3105. II. A. a

Den 20ten Hornung 1779. 2 f.

Valentin Preuenhuebers
ANNALES STYRENSES,

samt dessen übrigen

Historisch-
und
Genealogischen
Schriften,

K K
LYCEAL
BIBLIOTHEK
ZU
LAIBACH

Zur nöthigen Erläuterung
der

Oesterreichischen, Steyermärckischen
und Steyerischen Geschichten.

Aus der Stadt Steyer uralten Archiv und andern glaubwürdigen Urkunden, Actis Publicis und bewährten Fontibus, mit besondern Fleiß verfasset.



Nürnberg,
Verlegts Johann Adam Schmidt, Buchhändler.
Anno Christi MDCCXL.

IN=03000 6924

Denen
Hoch- und WohlEdlen, Gestreng- und
Hochgelahrt/ auch Edlen/ Vesten/ Vorsichtig-
und Wohlweisen
HERRN,
Herrn
Bürgermeister,
Richter und Rath
der
Kayserlichen und Landes-Fürstlichen Uralten Cammer-Gueths-Stadt Steyer,
im Ertz-Herzogthum Oesterreich
ob der Ennß ꝛc. ꝛc.

Meinen Großgünstig Hochgeehrtesten
Herren.

Lieder

für

Schule und Haus

Verlag von Emil Otto Hopf in Leipzig

Hoch- und WohlEdle ꝛc.
Insonders Großgünstig Hochgeehrteste Herren.

Dann Ewr. Hoch- und Wohl-Edlen ꝛc. den herrlichen und sonderbaren Nutzen vorzustellen mich unterstehen solte/ den sich Obrigkeits-Personen aus der Historie überhaupt/ und insonderheit aus der Historia particulari

&

& Domestica, zu Ihrem und Ihro von GOtt dem Allerhöchsten Ihnen anvertrauten Stadt und Unterthanen besten zu versprechen haben; so würde Materie und Vorrath zu etlichen Bogen übrig und genug vorhanden seyn. Allein ich würde weiter doch nichts thun/ noch sagen können/ als was bereits von vielen hochgelehrten Männern schon zum öftern geschehen/ und der gelehrten Welt zu besondern Vergnügen/ mit den auserlesensten Worten und Redens-Arten/ mehr als einmahl vorgeleget worden. Hingegen aber könnte man mit höchsten Fug und Recht/ mich einer allzugrossen Vermessenheit beschuldigen/ wann ich **Ew. Hoch- und WohlEdlen** Sachen vortragen wolte/ welche Ihnen ohnediß bekannt sind: Zumahlen da ich hier von gantz andern Sachen und Ursachen zu gedencken habe/ die mich zu dieser Dedication und Zuschrifft veranlaßen.

Ich habe vor einiger Zeit das Glück gehabt/ daß die Preuenhueberischen Annales Styrenses mir aus einer vornehmen Bibliothec gnädigst communiciret worden. Nachdem ich nun dieses längst gewünsch-

wünschte gute und nützliche Buch zum Druck zu befördern mir feste vorgesetzet; So habe Ew. Hoch- und WohlEdlen geneigte Gunst und Förderung vor vielen andern gantz besonders zu rühmen: Wie ich dann Dero besondern Gütigkeit/ die zu dem Werck gehörigen gemahlten Wappen der vornehmsten Steyerischen Familien und Geschlechter/ unter andern eintzig und alleine zu dancken habe.

Da nun diese bißanhero von vielen Gelehrten vielfältig gewünschte Preuenhueberische Historisch- und Genealogische Schrifften sich so wohl wegen ihres Urhebers/ als auch und in Specie die Preuenhueberischen Annales Styrenses ihres vortrefflichen Inhalts wegen sich von selbsten rühmen und recommendiren; So hat mir dieses die zuversichtliche Hoffnung gemacht/ daß es nicht unangenehm noch entgegen seyn werde/ Ew. Hoch- und WohlEdlen sothanes Historische Werck gehorsamst zu dediciren und zuzueignen: Mit angehängter gantz dienstlicher Bitte/ Meine Hochgeehrtesten Herren geruhen großgünstig/ sothane meine Freyheit ge-

geneigt und gütig auf und anzunehmen. Worbey ich Denenselben dann alle selbst wünschende Prosperitæt und Wohlergehen von Hertzen wünsche/ mich zu Dero beharrlichen Gewogenheit bestens empfehle/ und verharre

Ew. Hoch- und WohlEdlen

Meiner großgünstig Hochgeehrtesten Herren und Patronen ꝛc.

Nürnberg
den 25. April
An. 1740.

unterthäniger
Johann Adam Schmidt,
Buchhändler.

Vorrede.

Geneigter Leser.

ES wird nicht nöthig seyn, dir gegenwärtige Sammlung weitläufftig anzupreisen. Sie kan dir nothwendig nicht mißfallen; Weil von der Steyrischen Historie noch biß dato nichts vorhanden; ohnerachtet verschiedene Gelehrte über diesen Mangel schon vorlängst geklaget. Ich will zum Beweiß dessen, um beliebter Kürtze willen, vor andern nur den eintzigen Herrn von Ludewig, und nur die wenigen Worte anführen, deren sich derselbe bereits vor vielen Jahren in seiner Germania Principe Lib. I. Cap. V. p. 417. bedienet: Cœnobium *Marienzell*, peculiari libro illustravit LAMBECIUS. SCHRATII, Advocati Græcensis *Annales Styriæ* promissi sunt: Mihi nondum visi. Und in der nota e,) Eo magis is desideratur, (SCHRATIUS) quoniam Scriptor *alias nullus extat Styriæ Historicus*. Consulenda essent hoc fine monumenta, quæ recenset *Lambecius* Lib. II. Bibliothecæ Vindobon. Cap. VIII. à pag. 959. ad pag. 965.

Doch wann wir auch alles aus dem LAMBECIO, was zur Steyrischen Historie gehöret, excerpiren und zusammen lesen, so wird der gantze Vorrath vielleicht nur auf folgende Stücke ankommen. Lib. II. pag. 958. Membranaceo Codice in folio, (1.) *Chronicon antiquum de finibus Austriæ & Styriæ*, cujus principium: der Hertzog Hainrich mit dem Grenn dingt dem Marchgrav Ottochern von Steyer sein aigen ꝛc. Aliud ejusdem Chronici multo antiquius exemplar authenticum extat in Augustissimæ Bibliothecæ Cæsareæ Codice MSto, inter MStos Codices Historicos, *centesimo nonagesimo septimo*; Extat ibidem etiam tertium ejusdem Chronici exemplar MStum, in Codice MSto Historico Latino CLXI. *Eodem* etiam olim usus est Wolfgangus *Lazius*, ut videre est Libro VII. de migrationibus gentium, quippe ubi non solum aliquoties citatur, sed & honoris caussa expresse appellatur, *pervetustus Codex vetustissimorum Austriacorum Annalium*. Exaratus autem est ille Codex manu *Helvvici Thuringi*, OTTOCARI Regis Bohemiæ, Ducis Austriæ & Stiriæ, & Marchionis Moraviæ Notarii A. C. MCCLXV.

(3.) *Genealogia* veterum Marchionum & Ducum Austriæ atque *Styriæ*, ex illustrissima Comitum *Babenbergensium* familia oriundorum, partim prosa oratione, partim rythmis, *Germanice*.

Und *pag. 959.* sqq. Volumine chartaceo in folio, partim Latino partim Germanico, hæc continentur.

1.) *Genealogia* veterum Marchionum & Ducum Austriæ atque Stiriæ, ex familia *Babenbergensi*, Germanice.

2.) *Ottoca-*

2.) *Ottocari* Ducis Styriæ *Diploma* datum a. C. 1186. quo Ducem Auſtriæ, *Leopoldum VI.* cognomine victorioſum, declarat hæredem ſuum, ac ſucceſſorem; Simul & antiqua Ducatus Styriæ privilegia recenſet, atque confirmat; *Latine.*

3.) Confirmatio præcedentis Diplomatis per Imper. Fridericum II. promulgata in caſtro Cremonæ, an. 1249. *Latine.*

4.) Privilegiorum Ducatus Stiriæ ſupra memoratorum confirmatio & augmentatio per Diploma Imper. *Rudolphi I.* datum Vindobonæ ſive Wiennæ, an. 1277. *Germanice.*

5.) Eorundem confirmatio per Archiducem Auſtriæ *Albertum* cognomine Sapientem & Contractum, promulgata an. 1339. *Germanice.*

6.) Alia eorundem confirmatio per Archiducem FRIDERICUM, Archiducis Leopoldi Probi filium, data anno. 1424. *Germanice.*

7.) Confirmatio & augmentatio privilegiorum Ducatus Stiriæ, per Imper. *Fridericum V.* & filium ipſius MAXIMILIANUM I. partim *Latine*, partim *Germanice.*

Und *pag. 961.* Numero *(18.)* Modus & Formula *Homagii* Imper. FRIDERICO V. in Ducatibus *Stiriæ* & Carinthiæ præſtiti, *Germanice.*

20.) Antiqua Privilegia & *Jura* Ducatus *Stiriæ*, vulgo dicta Steyriſche Land-Handveſte, confirmata ab Imper. *Friderico V.* an. 1444. *Germanice.*

28.) Diplomata *ſex* Germanica, pertinentia ad expulſionem *Judæorum ex Ducatu* Stiriæ, ſub Imper. *MAXIMILIANO I.* an. 1495. & 1496.

Wiewohl nun freylich verſchiedene Sachen, Codices, Diplomata und Documenta hier vorhanden ſeyn, die ein guter und bewährter Hiſtoricus billich leſen und wiſſen ſoll, ſo betreffen ſie doch ſamt und ſonders, vielmehr den Statum politicum und Geographicum von Steyermarck, als die Particular- oder Special-Hiſtorie dieſes Landes. Zwar möchte es faſt ſcheinen, als ob gleich das erſte Monumentum Styriæ, ſo *Lambecius* pag. 958. anführet, ein Opus Hiſtoricum, oder eine Hiſtorie von Steyermarck wäre. Alleine vors erſte, ſo bezeuget ſchon der Titul: *Chronicon antiquum de finibus Auſtriæ & Styriæ* &c. augenſcheinlich das Gegentheil. Vors andere, hat auch *Lazius*, der dieſen Codicem gar oft gebrauchet, ſolchen nie für eine Steyriſche Chronic gehalten, ſondern nie anderſt, als pervetuſtum Codicem vetuſtiſſimorum Annalium Auſtriacorum genennet. Und wann wir die Nachricht, die uns Lambecius noch ferner, an einem andern Ort/ von eben dieſem Codice ertheilet, dargegen halten, ſo wird um ſo viel deutlicher erhellen, daß er vor keine Special-Hiſtorie von Steyermarck keines weges paſſiren kan. *Aliud*, inquit, *ejusdem Chronici multo antiquius exemplar authenticum extat in Auguſtiſſimæ Bibliothecæ Cæſareæ Codice MSto, inter MStos Codices Hiſtoricos* centeſimo nonageſimo ſeptimo, *cuius ſupra à nobis facta eſt mentio.* Der Ort und Stelle, darauf er ſich allhier beziehet, iſt das 4te Capitel in dieſem IIten Buch pag. 71.

Cap.

Cap. IV.

De Auguſtiſſimæ Bibliothecæ Cæſareæ *antiquo Codice membranaceo MSto* in 4to. inter Codices MStos Hiſtoricos Latinos CXCVII. quo inter alia continetur 1.) *Rationarium Auſtriæ & Styriæ* ab *Helvvico Thuringo*, Ottocari R. Bohemiæ -- Notario, partim ſub ipſo Rege *Ottocaro* an. 1265. & 1267. partim autem poſt annum 1273. ſub Imper. Rudolpho I. compoſitum &c.

Und noch deutlicher pag. 75. Quandoquidem *Chorographia Auſtriæ & Styriæ*, & earundem antiqua gubernatio beneficio veteris iſtius Rationarii plurimum illuſtrari poteſt, integrum illud inſeraui Syntagmati *Antiquitatum Auſtriacarum*, quod ex Auguſtiſſima Bibliotheca Cæſarea poſthac, volente Deo, editurus ſum. Interim nunc hæc pauca Speciminis loco in anteceſſum præmitto.

Principium Rationarii Styriæ hoc eſt: Anno Domini MCCLXV. regnante Domino *Ottochero*, inclyto Boëmorum Rege &c. rell. pag. 75. 76. ſeqq. biß ad verba: Hucusque Principium Rationarii &c. pag. 79.

Woraus dann ſo viel an und vor ſich ſelbſt zur Genüge erhellet/ daß *Lambecius* zwar ein und andere in der Kayſerlichen Bibliothec zu Wienn befindliche Monimenta, MSta Diplomata und Documenta anführet, die zur Steyeriſchen Hiſtorie gute Dienſte thun könnten: Keiner Steyriſchen Chronic aber oder Special-Hiſtorie gedenckt er nirgends; Und noch vielweniger, an *Preuenhuebers* oder *Schratii* Annales Styrenſes.

Dahero kan dir nothwendig dieſe Sammlung von Steyriſchen und Oeſterreichiſchen Geſchichten, nicht mißfallen. Vielmehr wird dir ſolche verhoffentlich gantz wohl gefallen, weil du zu deinen Dienſten die Genealogiſch und Hiſtoriſchen Schrifften eines Mannes hier beyſammen findeſt, der wohl in Hiſtoria particulari, ſive Domeſtica gar wenig ſeines gleichen hat; Du magſt dein Auge nun auf die Treu und Redlichkeit der Erzehlung, oder auf den Fleiß und Gründlichkeit der Arbeit richten.

Nur iſt es Schade, daß von dieſen fleißigen, gelehrten und um die Oeſterreichiſche und Steyeriſche Hiſtorie ſo wohl verdienten Manne überall ſo wenig, ja faſt gar keine Nachricht anzutreffen noch zu finden.

Der Herr geheimde Rath Moſer wird, ohnerachtet die Res Literaria heut zu Tag in ziemlichen Flor iſt/ wohl noch biß dato unter allen faſt der eintzige ſeyn, der ſeiner gedacht hat. Er hatte bey ſeinem damahligen Aufenthalt in der Kayſerl. Reſidentz den löblichen und guten Vorſatz gefaſſet, ſowohl alte als neue MSSta von allen Diſciplinen, ſonderlich aber Hiſtorica zu beſchreiben; Inſonderheit den Inhalt derer die noch nicht gedrucket ſind fleißig zu erzehlen, von dem Autore aber und andern Merckwürdigkeiten der Codd. ſoviel ihm würde bekannt ſeyn beyzufügen. Und machte An. 1722. damit den Anfang. Der Titel war: *Bibliotheca Manuſcriptorum*, maxime Anecdotorum, eorumque Hiſtoricorum. 4to. Noribergæ 1722.

Nun iſt zwar in dieſem erſten und letzten Specimine eine, wiewohl ziemlich

kurtze Nachricht von Preuenhuebers Annalibus pag. 10. seq. MStis, die in der Windhagischen Bibliothec anzutreffen, enthalten: Alleine von dem Autore schweigt er, wie die andern alle, stockstille. Und die wenigen Umstände, so vielleichte hier und dar aus Preuenhuebers Annalibus, und andern seinen Schrifften noch möchten zusammen zu klauben seyn, bedeuten auch nicht viel besonders, und geben uns von dem Autore schlechten Trost. Dann wann ich gleich anführen wolte/ daß der Autor Gewerckschaffts-Secretarius zu Steyer gewesen, daß er sich Anno 1631. zu Regensburg aufgehalten, und in der vor seinem Castro Styrensi an den damahligen Burggrafen der Herrschafft Steyer / den Freyherrn von Lamberg vorgesetzten, und den letzten Julii eod. Anno zu Regensburg datirten Dedication in der Unterschrifft sich selbst, gewesener Gewerckschaffts-*Secretarius* zu Steyer genennet; daß er Anno 1637. und vermuthlich auch wohl An. 1642. noch zu Regensburg gelebet, und in eben diesem Jahre seine Genealogiam Polhaimianam daselbst verfertigt; circa Ann. 1650. oder 52. aber vermuthlich zu seinen Vättern versammlet worden; daß er einen Sohn, gleiches Nahmens gehabt; und daß dieser Valentin Preuenhueber der jüngere, An. 1652. und 1653. verschiedene von seines Vatters wohl elaborirten Genealogisch- und Historischen Opusculis und Schrifften, mehrentheils zu Wien, zum Druck befördert: Ich sage, wann ich dieses alles und noch mehr dergleichen umständlich anführen, auch aus seinen Schrifften klar und deutlich beweisen wolte, so sind es doch nur Sachen, die mehr seine Bücher/ als sein Leben und Fata betreffen. Ja, wenn ich die Warheit sagen soll, was, und wem wird doch wohl mit diesen schlechten Brosamen und Brocken, oder rei literariæ fragmentis, eben viel geholffen und gedienet seyn?

Dahero kan ich dir vor dißmahl, biß zu besserer Gelegenheit, wozu der Verleger quovis modo behülfflich zu seyn verspricht, mit guten Gewissen weiter nichts, als nur ein und andere kurtze Nachricht von Preuenhuebers Schrifften versichern: Davon dir in dieser so nützlich als nöthigen Sammlung vorjetzo V. an der Zahl vorgeleget werden. Als

I. dessen längst gewünschte, und auch in MSSto bißhero ziemlich rare ANNALES STYRENSES pag. 1. sqq. Ferner, dessen
II. Castrum Styrense &c. p. 353. sqq.
III. Historia Comitum, Marchionum, & Ducum Styriæ &c. p. 381. sqq.
IV. Historia Austriæ superioris, & Catalogus supremorum ibidem Capitaneorum &c. pag. 401. sqq. Und endlich
V. Genealogia Polhaimiana, pag. 447. sqq. Die samt und sonders zur Erläuterung und Ergäntzung der Oesterreichischen, absonderlich der Ober-Oesterreichisch- und Steyerischen Genealogie und Historie important, nützlich und nothwendig mit gutem Fug und Recht genennet werden.

Die sogenannten ANNALES STYRENSES verdienen billig die erste Stelle: Dann sie sind unter allen Preuenhueberischen Genealogischen und Historischen Schrifften wohl die wichtigste und auch die stärckeste; wovon gar viel zu sagen wäre, wann die Zeit und der Raum solches zuliessen.

Doch

Doch ich werde mich nicht kürtzer expediren können, als wenn ich des Herrn geheimden Rath Mosers, obwohl ziemlich kurtz gerathene Nachricht hier mit einrucke, und solche, jedoch mit dessen gütiger Erlaubniß, hier und da, wo es nöthig seyn wird, fortsetze und supplire. Seine Worte, in der oben angeführten Bibliotheca MStorum sind diese pag. 10. sq.

II.

VALENTINI PREUENHUBERI Annales Styrenses, MS. spissum Volumen, literis minutis scriptum, fol.

Extat hoc MStum in publica Bibliotheca Viennensi, cui à conditore Windhagianæ nomen est. Wobey ich nur noch dieses zu gedencken habe, daß gegenwärtige Auflage sich aus diesem Codice Windhagianæ keineswegs herschreibt, sondern daß der Verleger das MSt. als eine beglaubte Copie von dem Steyerischen Original, von hohen Handen aus einer vornehmen Bibliothec gnädigst communicirt erhalten.

Ex Archivo Styrensi sua potissimum desumsisse se in operis fronte gloriatur Autor, & allegat præterea tanquam fontes, ut edita taceam, horum Autorum opera MSSta: *Reichardi Strein*, Dynastæ in Schwarzenau, *Christophori Jordani*, *Josephi Grienpœck*, *D. Erhardi VVildtii*, *VVolfgangi Schitzenaueri*, *Laurentiique Pühleri*. Es würde was leichtes seyn, die hiezu gehörigen Paginas zu allegiren: Allein ich halte es eben für so nöthig nicht. Doch kan ich nicht umhin, bey den letztern Worten *Laurentii Pühleri* nur noch dieses anzuführen, was pag. 4. Editionis hujus befindlich: Also hat auch *Laurentius Pichler*, oder Collinus von Ennß, nachmahls Gerichts-Advocat zu Lintz, einen Lateinischen Commentarium über der Stadt Steyer Erhebung geschrieben, und Anno 1581. einem Ersamen Rath dediciret; darinnen er zwar solche Erhebung denen Grafen von Steyer zueignet, aber gar zu Kayser Carl des Grossen Zeiten; und will, daß die Stadt schon zu seiner Zeit über 700. Jahr gestanden sey.

Ferner *pag.* 11. Equidem tantum temporis tum non suppetiit, ut vel penitius exacuinare Codicem potuerim, vel excerpta ex eo conficere; Quantum tamen per cursoriam evolutionem judicare licuit, vidi Autorem non temere aliorum dicta sequi, luceque quam nunquam, quod quidem ego sciam, esse dignissimum. Mit dem letztern hat es seine gute Richtigkeit; Und was das erste Pünctlein betrifft, so gehöret solches zur Accuratesse, Fleiß und Gründlichkeit des Buchs, davon wir oben überhaupt bereits gedacht haben. Solche nun mit vielen Stellen zu bekräfftigen, würde gar was leichtes seyn; Es mag aber zur Probe für dißmahl nur bey zwey Passagen oder Stellen sein Bewenden haben. Die erste pag. 15. sq. betrifft die Frage, quo Anno die Maragrafschafft Steyer zum Herzogthum, und Marggraf Ottocar IV. von Kayser Friderico I. zum ersten Herzog von Steyermarck gemacht worden?

Und in der andern wird die Frage erörtert, wie Steyermarck an die ersten Herzoge von Oesterreich, aus dem alten Babenbergischen Hauße gediehen, an Donationis, an Emtionis titulo? Vieler andern Stellen, woraus des Autoris sonderbare Liebe zur Warheit, samt der alten Treu und Redlichkeit Sonnenklar hervor leuchtet, zu geschweigen.

Ja, damit er nur dem Leser nichts ungewisses noch ungegründetes vorlegen darf, so gestehet und bekennet er viel lieber seine eigene Unwissenheit und Schande; wo er keine sichern Urkunden noch zuverläßigen Bericht und Zeugnisse gefunden. Vid. pag. 45. collata tamen supra pagina 9.

Ibidem: Continet Liber potissimum Annales Civitatis Styræ; facit tamen etiam apprime ad res Archi-Ducatuum *Styriæ* & *Austriæ* in universum. *Liber I.* incipit Anno 735. sive ab urbe condita, desinit Anno 1188. *Liber II.* desinit an. 1282. *Liber III.* an. 1404. *Liber IV.* an. 1457. *Liber V.* an. 1493. *Liber VI.* an. 1519. *Liber VII.* an. 1564. *Liber VIII.* an. 1576. *Liber IX.* an. 1608. *Liber X.* an. 1619.

Ceterum in transcursu ex hoc libro didici, *Josephum Grienbeckium*, cujus Biographias Imperatorum Friderici V. & Maximiliani I. cum Præfatione edidi, quemque in hac ipsa ad fidem mei MSti Maximiliano I. Imp. à Consiliis intimioribus & confessione fuisse asserui, obiisse munus Historici atque Mathematici in aula dictorum Imperatorum amborum, ortum fuisse dicta Civitate Styra, & ab Imperatore Maximiliano I. molendino prope dictam Civitatem fuisse donatum, in quo Senex vixerit. Denique scripsisse eum Horoscopum Civitatis Styrensis, quæ *Preuenhuberi* tempore adhuc multorum in manibus fuerit, in qua vero idem ei plures nævos monstrat. *Hæc Preuenhuberus.* Vide Lib. I. Annal. pag. 4.

Mit einem Wort, das gantze Buch ist voller Particularitæten. Ich will mich auf die Specialia von der Stadt Steyer, und derselben Gegend nicht einmahl beruffen; Vid. tamen Lib. I. pag. 8. vom Steyerischen Stahl, und dem weltberühmten Stahl- und Eisen-Bergwerck von uralten Zeiten her; pag. 13. sq. von der Fundation des Closter Garsten; pag. 47. & pag. 72. sqq. von der an. 1309. seqq. und an. 1397. zu Steyer wider die Waldenser vorgenommenen Inquisition; pag. 96. von dem Bau der Pfarr-Kirchen zu Steyer, und von der grossen, aber bald entdeckten Untreu des Baumeisters; sondern will/ der Kürtze wegen, anjetzo nur auf die Steyermärckisch- und Oesterreichischen Merckwürdigkeiten, wiewohl nur obiter und remissive mich beziehen: Wie Steyermarck an die Herzoge von Oesterreich aus dem alten Babenbergischen Hause gelanget, p. 16. sq. Wann und wie die Herrschafft Steyer dem Lande ob der Ennß incorporiret worden, pag. 18. sqq. Wie weit sich vor Zeiten das Land ob der Ennß erstrecket, pag. 21. Von dem Landes-Zustand unter Kayser Friderico II. und dem letztern Herzog Friderico Bellicoso, pag. 28. sq. Von dessen Ende und Untergang, pag. 28. Er (Herzog Friedrich) kunnte ohne Krieg nicht ruhen, ∴ Als er aber unlang hernach am 25. *Junii Anno* 1246. dem König *Bela* von Ungern nahe bey der Neustadt eine Schlacht gelieffert, siegte er zwar ob, wurde aber tödtlich verwundt/ und im Gedränge von seinen eigenen Leuten ums Leben gebracht. Er hat mit seinen Gemahlinen kein Kind erzeuget; dahero mit ihme der männliche Stamm der Herzoge von Oesterreich, aus dem Babenbergischen Hauß und Geschlecht abgestorben, und erloschen. Herzog Friedrichs Leichnam liegt im Closter zum Heil. Creutz begraben.

Ferner

Ferner pag. 29. ſqq. von dem Landes-Zuſtand nach des Herzogs Tod; Uneinigkeit und Zwietracht unter den Oeſterreichiſchen Landes-Ständen: Sie ſchicken eine Geſandſchafft nach Meißen um einen Landes-Herrn; Es werden aber die Geſandten in Böhmen an- und aufgehalten, pag. 30. Und OTTOCAR, damahliger Marggraf von Mähren, nachhero König von Böhmen, ſtellte ſich an. 1251. als Landes-Fürſt ſelber in dem Lande ein p. 31. Kayſer Rudolphs von Habsburg Kriege und Schlachten mit dem König *Ottocar* p. 32. ſqq. Und pag. 48. ſqq. wird der Krieg zwiſchen Kayſer *Friderico pulchro*, und dem Kayſer *Ludovico IV.* oder *Bavaro* umſtändlich beſchrieben. Und pag. 49. die Erzehlung endlich mit dieſen merckwürdigen Worten beſchloſſen: Biß ins dritte Jahr wurde Friedrich im Schloß Traußnitz in Bayern gefänglich gehalten, nach ſeiner Erledigung aber, habe er (ſchreiben etliche) das Kayſerthum neben *Ludovico* zugleich regiert. Er iſt An. 1330. den 13. Jenner, auf dem Schloß Guttenſtein in Oeſterreich, an der Ruhr geſtorben, und liegt im Cartheuſer-Cloſter zu Maurbach im Wiener-Wald, welches er nach ſeiner Erledigung fundiret, begraben. Ja, ich müſte faſt das gantze Buch, Blat vor Blat excerpiren, wann ich alle darinn enthaltene Oeſterreichiſche und Steyermärckiſche Particularitæten und Merckwürdigkeiten anführen ſolte.

Sed vino vendibili quid opus eſt hedera? Doch da der Autor aus Beſcheidenheit ſein Buch weiter nicht, als nur gantz ſchlecht und gerecht Annales Styrenſes betitult; Gleichwohl aber in dem Wercke ſelbſt weit mehr zu ſuchen und zu finden iſt, als in Rubro und auf dem Titul verſprochen wird: So wird vonnöthen ſeyn, daß ich zum wenigſten hier nur den Inhalt dieſer X. Bücher ſummariſch und gantz kurtz berühre.

Das *I.* Buch, handelt von dem Urſprung und Erbauung der Stadt Steyer, und mit einem Wort, von der alten Steyeriſchen Hiſtorie/ der Stadt, Grafen, Marggrafen und Herzoge von Steyer, biß auf den erſten Herzog von Oeſterreich und Steyermarck/ *Leopoldum VI.* oder *Virtuoſum*, das iſt, ab Urbe Condita biß Anno 1188.

Das *II.* Buch, pag. 22. ſqq. enthält die Hiſtorie der Herzoge von Oeſterreich und Steyer *Leopoldi VI. Friderici I. Leopoldi VII. Friderici II.* oder *Bellicoſi*, des letzten Herzogs aus dem alten Babenbergiſchen Stamm; und König *Ottocars* von Böheim/ von Anno 1188. biß 1282.

Im *III.* Buch, folgt pag. 35. ſqq. die Hiſtorie der Herzog und Ertz-Herzoge von Oeſterreich Habſpurgiſchen Stammes, *Alberti I.* Imper. *Rudolphi, Friderici* pulchri, Röm. Königs, Herzog *Otto*, *Alberti II. Rudolphi III. Alberti III. VVilhelmi* und *Alberti IV.* von Anno 1282. biß 1404.

Im *IV.* Buch, pag. 76. ſeqq. die Hiſtorie nur gedachten Herzog *VVilhelms*, *Leopoldi* und *Erneſti* fratrum, *Alberti V.* Imperat. II. und deſſen Sohn, Königs *Ladislai* von Ungarn und Böhmen, von Anno 1404. biß 1457.

Das *V.* Buch, pag. 111. ſqq. enthält die Regierung und Geſchichten der beyden Brüder Herzogs *Alberti VI.* und Kayſer *Friederici III.* oder *V.* von Anno 1457. biß 1493.

Das

Das *VI.* Buch, pag. 156. sqq. *Maximiliani I.* Regierung, von Anno 1493. biß 1519.

Im *VII.* Buch, pag. 208. sqq. Kayſers *Ferdinandi I.* Regierung, von Anno 1519. biß 1564.

Das *VIII.* Buch, pag. 277. sqq. von *Maximiliano II.* Anno 1564. biß 1576.

Das *IX.* Buch, pag. 294. sqq. von Kayſer *Rudolpho II.* und deſſen Regierung, von Anno 1576. biß 1608. Und endlich

Im *X.* und letzten Buch, was in dieſen Landen, bey Regierungs-Zeiten des Ertz-Herzogs *Matthias* zu Oeſterreich, zu Hungarn und Böhmen Königs, und hernach Römiſchen Kayſers, von Anno 1608. biß 1619. ſich denckwürdiges begeben und zugetragen.

Woraus dann augenſcheinlich und zur Genüge erhellet, daß gegenwärtige ANNALES STYRENSES keineswegs weiter nichts als nur für eine *Particular*-Chronick, oder *Special*-Hiſtorie von der eintzigen Stadt Steyer zu achten ſeyn; Sondern daß darinnen, auſſer den merckwürdigen Geſchichten der Stadt Steyer und derſelben Gegend, noch weit mehr enthalten ſey; Nemlich die alte und neue Hiſtorie der gantzen Grafſchafft, Marggrafſchafft und Herzogthum Steyermarck: Ja vielmehr, daß dieſe ſogenannte Steyeriſche Chronick zur Erläuterung der gantzen Steyermärckiſchen und Oeſterreichiſchen Hiſtorie ein höchſt nöthig und recht nützlich Werck ſey: Zumahlen wann die übrigen *Opuſcula*, und inſonderheit des *Autoris Auſtria Superior, Hiſtoria Comitum, Marchionum & Ducum Styriæ* zuſammen genommen werden. Und dieſes zwar um ſo viel mehr, da der Autor faſt alles, was er vorträgt, oder worinnen er von andern abweicht, überall mit glaubwürdigen Documenten, Urkunden, Diplomatibus, und tüchtigen Fontibus zu bekräfftigen und zu beweiſen, die zu ſeinen Zeiten wohl recht ungemeine, gute und höchſt-löbliche Weiſe und Gewohnheit hält.

Und das iſt es, Geneigter Leſer, was ich von dem Inhalt gegenwärtiger ſo nützlich als nöthigen neuen Sammlung der Preuenhuberiſchen genealogiſch- und Hiſtoriſchen Schrifften überhaupt, und inſonderheit von deſſen ſogenannten *Annalibus Styrenſibus*, vel tribus zu erinnern hatte. Vermuthlich hat der Autor dieſe Annales circa Ann. 1630. geſchrieben, oder iſt doch ungefehr um dieſe Zeit, und nach dem 1625ſten Jahre mit dieſer Arbeit fertig geworden. Vid. verba von der Eiſen-Handlung Lib. I. pag. 10. Dieſe *Privat*-Eiſen-Handlung : : : : ſo gewähret biß *Anno* 1625. da die drey Bergwercks-Glieder, die Verlag-Stadt Steyer, Rath und Hammermeiſter, ſich *conjungi*ret; Und in eine geſamte Gewerckſchafft gezogen worden. Verſchiedener anderer Stellen zu geſchweigen.

Nun möchte zwar der Vortrag und der Stylus des Authoris nicht eben überall nach der neueſten Mode, und nach dem delicaten Geſchmack unſerer Zeiten ſeyn. Dann ob wohl der Verleger, auch dieſem, wiewohl klein und geringen Mangel, abzuhelffen alle Sorgfalt angewendet; So hat man doch nicht ſo verwegen ſeyn wollen noch dürfen, den Vortrag und den Stylum des Autoris zu verändern, oder gantz umzugieſſen: Wiewohl vielleichte ſolches viel leichter geweſen wäre, als die andere und ziemlich mühſame Arbeit, da man von Preuenhuebers Redens-Art und Worten niemahls, und nicht eher abgewichen, als nur wann es dann und wann die äuſſerſte Nothwendigkeit erfordert, für ein ander altväteriſch oder dunckles Wort und Redens-Art eine andere zu ſetzen, ſo zu unſern Zeiten deutlicher oder doch bekannter und gebräuchlicher geweſen. Lebe wohl, geehrter Leſer, und bleibe dem Verleger ferner günſtig und gewogen. Nürnberg den 16. April. 1740.

Sum-

Summarischer Begriff
des
Inhalts der zehen Bücher Stadt Steyrischer ANNALIUM.

Das erste Buch.

Begreifft in sich die Erhebung der Stadt Steyer, derselben Burgerschafft, Aufnehmen, Gewerb- und Handthierungen, und dann die Regierung der alten Grafen, Marggrafen, und Herzogen von Steyer, Anno Christi 735. biß 1188. pag. 1.

Das andere Buch.

Hält innen die Regierung der Herzogen von Oesterreich und Steyer, aus dem Babenbergischen Stammen, nemlich Herzogs Leopoldi des VI. Herzogs Friderici des Ersten, Herzogs Leopoldi des Siebenden, und Friderici des Ersten, so wohl Königs Ottocari von Böhaim, und was sich darunter zu und um Steyer denckwürdiges hat zugetragen. Von Anno 1188. biß 1282. pag. 22.

Das dritte Buch.

Der Herzogen von Oesterreich Habspurgischen Stammens Regierungen, und darunter fürgeloffenen Geschichten unter Kayser Alberto primo, dessen Sohn und Enckeln, Herzog Rudolpho, Herzog Friederichen Röm. König, Herzog Otten, Herzog Albrechten II. Herzog Rudolff IV. Herzog Albrechten III. Herzog Wilhelm und Herzog Albrechten IV. von Anno 1282. biß in Annum 1404. pag. 35.

Das vierdte Buch.

Darinnen beschrieben was sich unter Regierung Herzogen und Röm. König, Alberti II. und dessen Sohn Königs Ladislai denckwürdiges begeben, de Anno 1404. biß 1457. pag. 76.

Das fünffte Buch.

Darinnen ist begriffen, was sich denckwürdiges zugetragen bey Zeiten der Regierung Herzog Albrechten des Sechsten zu Oesterreich, und seines Brudern Kayser Friderichen III. von Anno 1437. biß 1493. pag. 111.

Das sechste Buch.

Denckwürdige Geschichten unter Kayser Maximiliani primi Regierung von Anno 1493. biß 1519. pag. 156.

Das siebende Buch.

Die denckwürdigen verloffenen Sachen unter Erz-Herzog König und Kayserß Ferdinandi Regierung ab Anno 1519. biß ins Jahr 1564. pag. 208.

Das achte Buch.

Begreifft solch fürgegangene Geschichten bey Regierungs-Zeiten Kayserß Maximiliani Secundi von Anno 1564. biß 1576. pag. 277.

Das neunte Buch.

Was sich bey Kayserß Rudolphi II. Regierung denckwürdiges zu Steyer verloffen von Jahr 1576. biß 1608. pag. 294.

Das zehende und letzte Buch.

Was sich denckwürdiges zugetragen, als König und Kayser Mathias regiert von Anno 1608. biß 1619. pag. 336.

AUTORES,

Aus denen diese Annales, ausserhalb gemeiner Stadt Steyer Archiv colligirt und supplirt worden seyn.

Joannes Auentinus.
Anthonius Bonfinius.
Caspar Bruschius.
Joannes Ennenckel.
Fürsten-Buech von Oesterreich.
Georgius Fabricius.
Joan. Jacob Grasserus.
Wiguleus Hundt D.
Hannß Haug.
Paulus Jouius.
Wolffgangus Lazius.
Hieronymus Megiserus.
Joannes Nauclerus.
Gerardus Roo.
Simon Schardius.
Joannes Cuspinianus.
Joannes Sleidanus.
Joannes Stumpffius.
Æneas Syluius.
Zacharias Theobaldus.
Marcus Welser.
Vita D. Berchtoldi Abbatis Garst.
Fundatio Monasterii St. Lamberti in Styria.

Geschriebene Autores.

Alt Oesterreichische Chronica.
Herr Reichart Strein Herr zu Schwartzenau.
Joseph Grüenbeck D.
Christoph Jordan.
Erhardt Wirth.
Wolff Schützenauer.
Lorenz Püchler/ oder Collin.

Das Erste Buch.

Begreifft in sich

Die Erhöhung

der

Stadt Steyer,

derselben

Burgerschafft Aufnehmen, Gewerb und Handthierungen,

und dann

der Alten Grafen und Marggrafen, Herzogen von Steyer Regierungen,

von

Anno 735. biß 1188.

Das erste Buch.

Daß vor gar alten Zeiten an dem Ort, wo die jetzige Stadt Steyr anzusehen, oder doch in derselben Gegend herum, eine aus den Zwölffen in Norico gelegenen Römischen Reichs-Städten: Gessodunum, Aguntum, oder aber die weiland berühmte Stadt Noris oder Norea gestanden sey, davon finden sich bey den Histori-Schreibern ungleiche und widerwärtige Meynungen. Annus Christi. Ob Steyr für Gessodunum, Aguntum, oder Norea zu halten seye?

Joannes Aventinus in seiner Bayerischen Chronica, da er Hertzog Gerbalts in Bayern (welcher von Anno Christi 598. bis 612. regiert) mit den Sclauen und ihren Bunds-Genossen den Hunnen gehaltene Schlacht beschreibt, sagt er, es sey dieselbe bey der Stadt Aguntum geschehen, welche etliche für Steyer halten.

Der Oesterreichische Historicus Wolffgangus Lazius in seinem Commentario de Rep. Romana lib. 12. ist hergegen dieser Meynung, daß die Völcker Gessatæ genannt, nit fern von Fluß der Donau an den Gränzen des Lands Steyer und zwar an dem Ort oder Revier um Steyer eine Stadt erhebt, und gebaut, die sie nach ihren Namen Gessodunum genannt haben; Inter Styros (sagt er) hoc est, Tauriscos habitantes Gessatæ proxime illis Gessodunum condidere, quod hodie à veterum Incolarum sive nomine, sive insigni adhuc Styra appellatur, und nimmt dessen Beweiß erstlich des Lands Gelegenheit und Situ nach, aus der Welt-Beschreibung des Ptolomæi; sowohl als denen in solcher Revier übergebliebenen noch bekannten alten Namen, indem das Thal, von der Stadt Steyer aus, gegen dem Gebürg zu, noch auf heutigen Tag, daher das Gästenthal, wie auch das bey Steyer liegende Closter, beydes in alten briefflichen Urkunden, als noch auf gegenwärtige Zeit, von gemeinen Mann, Gästen genennt werde. So gebe auch ferner solcher alten Stadt ein Anzaig, der im Jahr Christi 1299. nit fern von Steyer ausgegrabene grosse Schatz, von Röm. guldenen Müntzen, darauf Kayserς Antonini pii Tochter der Faustinæ: Kayserς Marci Aurelii, (welche beyde ab Anno Christi 140. bis 182. regiert) Gemahlin Nahmen geprägt gewest, und dann ein alter Stein, welcher selber Orten sey gefunden worden, darinnen folgende Schrifft eingegraben, und zu lesen gewest: Gessatæ bauen Gessodunum. Uberbliebene Nahmen von den Gessatis.

Jovi STA
Tori Q. Ab
VRNus CAE
DicLANVS
LEG. AVG

Joannes Nauclerus Vol. 2. generat. 34. hält darfür, die Stadt Steyer habe vor Zeiten Noris geheissen: Erat (spricht er) & Civitas in Norico, Noris: hodie Styra dicta, ubi optime fiebant enses, inde dicti Norici enses, Steyrer Clingen.

Annus Christi

Wiewolen nun, unter jetzt erzehlten dreyen Meynungen, des Lazii seine fast die glaubwürdigste zu seyn scheinet, zumahlen dieselbe Herr Marcus Welser, weyland Stadt-Pfleger zu Augspurg, der in Historien und Erkundigung der Antiquitæten trefflich erfahren, in seinem erst und andern Buch Bayrischer Geschichten, damit etlicher massen bestättigt, wann er schreibt, daß die Bayrische Gessatæ und Senonischen Völcker, nachdeme sie Italiam, darinnen sie nach Eroberung der Stadt Rom bey 400. Jahren gewest, wiederum verlassen, sich ungefehr im Jahr 186. vor des Herrn Christi Geburt, übers Gebürg heraus in das Taurisker-Land begeben, und theils aus ihnen derer Enden am Wasser der Donau niedergethan ꝛc.

Ungleiche Meynungen der Historicorum.

Jedoch unangesehen dessen allen, so beruhen angedeute Meynungen, mehrers auf Conjecturen (wie fast in allen derley Antiquitäten zu beschehen pflegt) als auf versicherter der Sachen Gewißheit. Immassen dann gemeldter Auentinus in seiner Meynung, wo nemlich die Stadt Aguntum gelegen sey, selbsten zweifflet; Dann Lib. 2. f. 165. in der Teutschen Edition, sagt er, nach Kayserς Antonini Beschreibung, wäre selbige auf den Gräntzen der Grafschafften Tyrol vnd Görtz gelegen, etwan umb Luenz, Toblach und Braunegg; aber Lib. 3. meldt er, sie seye unter dem Fluß Inn, 60. Wälischer Meilen von Villach: Etliche meynen, spricht er, es seye Luenz oder Braunegg, etliche halten es für Steyer, etliche für die Neustadt in der Steyermarck, andere wollen, sie seye etwan um die Traa und Muhr gelegen. Also hält Hieronymus Megiserus in seinen Annalibus Carinthiæ die Stadt Aguntum für Imkhen, am Ursprung der Traa, vorgemeldter Welser aber für St. Veit in Kärndten.

Daß hingegen aber Gessodunum für die Stadt Saltzburg zu halten sey, vermeynt Herr Bilibaldus Pürckhaimer von Nürnberg, in explicationibus locorum per Germaniam, auch aus dem Ptolomæo zu behaupten. Joannes Stumffius, der Schweitzerische Historicus, hält es für Jbbs. Auentinus aber, ob er wohl Gessodunum ein alte Röm. Reichs-Stadt nennet, kan er doch, wo dieselbe gelegen, keine eigentliche Anzeig geben, sondern schreibt lib. 2. f. 153. Er befehle solche andern zu erforschen, Er seye zu arm darzu.

Also ist auch droben gedachte des Naucleri Meynung ungewiß, dann andere Historici, und unter denen gemeldter Megiserus ausführt, daß Noris oder Norea eine Stadt grossen Berufs, schon zu des Plinii Zeiten sey zerstöret, und da gestanden, wo jetzt die Stadt Görtz: Oder nach anderer Meinung drey Meilen von dannen gegen Wippach, wo der Zeit das Dorff und Kirchen zu St. Georgen liegt, alda viel Anzeigungen einer alten Heydnischen Stadt noch gefunden werden.

Ursach solcher Ungelegenheiten in Descriptionibus locorum.

Solch Ungewißheit nun, in Descriptionibus locorum rühret her, aus der lang verloffnen Zeit, und Alter, in welchen die von den Römern und noch vorhero von andern Völckern erbauten Stadt, Coloniæ und Municipia, öffters mals wieder zerstöhrt, und darmit auch Jhr vor Alters gehabte Nahmen untergangen, oder hernach in andere verwandelt worden, sonderlich aber, daß man aus dem Itinerario Kayserς Antonini, und Cosmographia Ptolomæi (darinnen wie andere Historici vermerckt, viel ungleiches Ding von Teutschland berichtet, und die Nahmen der Städt geradbrecht seynd) daraus Aventinus und Lazius ihre Beschreibung genommen, der Meilen Ausrechnung, wie weit ein Ort von den andern gelegen, unfehlbar nicht versichert ist, welcher defect dann auch der weiland wohlgebohrne in den Historien und Oesterreichischen Antiquitäten hocherfahrne Herr Reichart Stein, Herr zu Schwartzenau seel. in seinen Ober-Enserischen Annalibus vermerckt, und demnach von solchen Nominum & locorum conjecturis, jedem sein Bedencken und Judicium drüber freystellet.

Gessodunum.

Dannenhero, obschon zugegeben würde, daß nach Lazii Anzeige, ermeldte Stadt, oder wie Er sie nennet Municipium zu, oder um Steyer jemahlen gestanden, so ist doch dieselbe ebner Gestalt, wie die beyden berühmten Römischen

Colonien,

Colonien, Aureliana oder Ouilabis, und Laureacum, jetziger Zeit Lambach und Ennß in diesen Land, durch der Teutschen Ostrogotten, und sonderlich der Hunnen vielfältige Einfäll, dermassen verwüst, zu Grund gericht und untergangen, daß allein der blosse Nahmen, sowol der Stadt Steyer, welche von den Scribenten, und sonst auch noch auf heutigen Tag in Latein Gessodunum geheissen wird, als auch derer in selber Revier liegenden Oerter und derer Nahmen, Gästen, Gästenthal, wendisch Gästen ꝛc. noch übrig; sonsten aber nicht das geringste Vestigium von alten Gebäuen, Ruderibus oder andern Monumenten, jetziger Zeit mehr zu zeigen oder zu finden.

Annus Christi

Lambach und Ennß Römische Colonien vor Zeiten.

Wie nun solcher Gestalt die zu unseren jetzigen Zeiten zusehende Stadt Steyr, für das alte, und vorlängst untergangene Gessodunum nit mehr zu halten; Also ist auch hingegen gründlich nit wol anzuzeigen, zu welcher Zeit oder Jahr solche jetzige Stadt und das Schloß daselbst Anfangs zu erbauen oder zu erheben seye angefangen worden.

Steyer für Gessodunum nit mehr zu halten.

Vermuthlich aber ist es gleichwol, weilen die Röm. Kayser, Könige und Herzoge in Bayern, neben andern ihren Provinzen, auch das Noricum Ripense (darunter damahlen die Revier um Steyer auch begriffen war) beherrschet, und dahero die Gräntzen, wieder die Hunnen und Avarn, welche biß an den Fluß der Ennß (der beyde des Fränckischen und Hunnischen Königreichs March oder Limes gewest) gewohnet haben, mit Gebäu befestigen, und mit nöthiger Besatzung versehen müssen, daß demnach, wo nicht schon zuvor, doch zur selben Zeit dergleichen Befestigung wo jetzt das Schloß Steyr stehet, erhebt worden. Immassen man ex Traditione Nachricht hat, daß daselbsten lang vor Erbauung des jetzigen Schloß, ein befestigter Thurn, unter Bewohn- und Verwahrung der dahin gelegten Kriegs-Guardi gestanden seye.

Vestungen werden wider die Hunnen erbauet.

Darunter auch das Schloß Steyer.

Dann es seyn gedachte Hunnen nit allein offtermahls über gedachte March der Ennß eingefallen, das Land mit Schwerdt und Feuer jämmerlich verheert, ums Jahr des Herrn Christi 735. vorgemeldte Röm. Coloniam und Stadt Laureacum gantz und gar, und zwar, nach etlicher Meynung, zum anderten mahl, zerstört, und samt der gantzen Gegend daherum verwüst. Daher das allda zu Lorch gewesene Ertz-Bißthum gen Passau transferirt worden; Sondern es seyn mehr- angezogene Hunnen auch hernach circa Annum 788. vom Thassilone oder Thessel, dem Hertzog in Bayern, Stifftern des Closter Cremsmünster, als er wieder König Carln von Franckreich (der damahls Kayser Carl der Grosse genannt war) rebelliret, zu Hülff geruffen und ins Land gebracht worden.

Der Hunnen Einfäll.

Zerstöhren Laureacum 735.

788. Crembsmünster gestifft.

Denselben nun (nachdem gemeldter Hertzog Thessel sich ergeben, und in ein Closter gestossen) zu wehren, und das Land zu beschützen, ist Carolus Anno 790. selbsten in Person mit einen gewaltigen Kriegs-Heer an die Ennß gelangt, sich daselbst gerüst, die Hunnen in folgenden Jahr zu Wasser und Land überzogen, deren eine grosse Menge in der Ennß ertränckt, die übrigen gar über und hinter den Fluß Rab und Theysse verjagt, und derselben Land mit Wenden und Bayern besetzt, daher dann auch die Refier um Steyer pars Sclavanorum genennt worden, wie zu sehen in Metropoli Salisburgensi Dn. Wigulei Hund, in den Briefen des Closter Nieder-Altaich, darinnen Kayser Ludovicus pius, Caroli Magni Sohn, etwas von jetzigen Dorff Kranstorff Anno 825. einem seiner Lehen-Leut eigenthumlich übergeben hat: Concessimus ad proprium, lauten die Wort, petenti cuidam Vasallo fideli & familiari nostro Patagero, quandam Villam juris nostri, prope fluvium Ensia in Comitatu Geroldi Comitis, quæ dicitur Granesdorff, quæ est sita in parte Sclavanorum. Dahero dann auch Zweifelsohne das Ort und Gegend von Steyer im Gebürg hinein Wündischgästen den Nahmen noch heutigen Tags hat. Es seyn aber hernach Anno 889. die Ungern aus Asia kommen und haben gemeldte Wünden und Bayern wieder vertrieben, nach den Tod Kaysers Arnulphi über die Donau gefallen, das Land bis an die

Carolus Magnus kommt an die Ennß, schlägt die Hunnen. 790.

825. Cranstorff, bey Steyer, von Wenden bewohnt.

Wündischgästen. Ungern streiffen gar an die Ennß. 889.

Annus Christi 900. Anasburgium oder Ennß wird gebaut. Ingleichen das Schloß Ebersperg. 907. 908. 909.

Ennß herauf verheert, dahero dessen Sohn, König Ludwig verursacht ward ums Jahr 900. nit fern von der zerstörten Stadt Lorch, auf einen Hügel gegen der Ennß eine Vestung zu erbauen, die wurde genannt Annasburgum Ennßberg, ingleichen baute um selbige Zeit Graf Sichart von Semps, das Schloß Ebersperg, den Traun-Fluß von der wütenten Ungern Einfall zu behüten. Allda zu Ennßburg rüstet sich König Ludwig mit ein grossen Heer, Leopold der Bayrische Marggraf überfällt ein Theil Ungern in der Gegend, wo die Ennß in die Donau fällt, die bis dahin das Land verderbt hatten, ertränckt dieselben, und treibt die übrigen in die Flucht, das geschah Anno 907. Aber in folgenden Jahr hernach wurde dieses Volck von den Ungern bey Preßburg erlegt, Marggraf Leopold samt etlichen Bischöffen, und Aebten, und 19. Bayrische Grafen erschlagen; Darüber zogen die Ungern abermals an die Ennß, und geschah circa Anno 909. nahe bey der jetzigen Stadt Ennß, eine blutige Schlacht, darinnen die Christen wiederum untergelegen, und flohe König Ludwig von dannen gegen Passau, die Ungern aber zogen fort in Bayern, plünderten Kirchen und Clöster, unter denen auch St. Pölten in Oesterreich, Crembsmünster, und St. Florian in diesen Land gantz verwüst worden. So kamen auch gemeldte Ungern zur Zeit Kayser Otten des Grossen, ums Jahr 943. (alii 48.) mit einen Heer an die Traun, wurden aber, um St. Laurenzen-Tag, von Hertzog Bertholden aus Bayern bey Welß in die Flucht geschlagen, und deren eine grosse Menge in der Traun und Ennß ersäufft.

Clöster St. Pölten, Crembsmünster, wie auch St. Florian, werden verwüst. 943.

Das habe ich darum gern, doch kürtzlich erzehlt, damit anzuzeigen, daß gleichwie die Vestungen Annaspurg und Ebersperg, zu Bewahrung des Enns- und Traun-Fluß erbauet, also eben zu solchen End vermuthlich auch das Schloß, oder der vorgemeldte alte Thurn zu Steyer (ob aus den Ruderibus des alten Gessoduni, oder von neuen, ist ungewiß) zu einer Wöhr seye aufgeführet worden, den Feinden die weitern Streiff und Einfäll über beyde Wasser-Flüße, Ennß und Steyer, zu benehmen.

D. Joseph Grüenbeck Meynung, von Erbauung Schloß und Stadt Steyer. 980.

In welchen Jahr aber solche Erbauung des Schloßes, wie auch folgends der Stadt, den Anfang genommen, ist nicht leichtlich zu wissen. Doctor Joseph Grüenbeck, ein Steyerisches Burger-Kind, Kayserς Friderici III. und Maximiliani I. gewester Mathematicus und Historicus, hat seinem Vatterland, der Stadt Steyer, länger dann vor hundert Jahren nunmehro, als er in seinen Alter auf der Mühl beym Spital allhie, die ihme Kayser Maximil. eingegeben, gewohnet, eine Astrologische Nativität dedicirt, welche noch in vieler Leut Händen, darin setzt er die erste Erhebung Schloß und Stadt in das 980. Jahr unter Regierung Kayserς Ottonis II. und machts so gewiß, daß er Monath und Tag, ja gar die Stund, darinnen man zu bauen angefangen, zu benennen weiß. Wiewohlen nun die so genaue Ausrechnung etwas verdächtig scheinen möchte, Grüenbeck auch hierinnen einen Jrrthum begehet, da er schreibt, daß angedeute Erbauung untern Domitiano und Retitiano geschehen seye, so doch dieser Domitianus (wie Lazius und Hieronymus Megiserus schreiben, dann von Retitiano find ich nichts) circa An. 829. sub Imperio Ludovici I. und also mehr dann 150. Jahr vor Kayser Otten II. zum Regenten in Kärndten gesetzt gewest, jedoch so ist gleichwol in Ansehung hernach folgender Umständ die Zeit solcher Erhebung ums Jahr 980. an ihr selbsten nicht unglaublich. 980.

Jn den Actis und Schrifften die Eysen-Handlung concernirend, bey Zeiten des allhie gewesten Stadt-Schreibers Melchior Hebbers abgeführt, wird der Stadt Steyer Anfang gleich bald in annum Christi 800. gesetzt, und darbey gemeldt, daß auch von solcher Zeit an die Eisen-Handlung daselbst schon im Gebrauch gewesen sey.

Laurentii Collini Meynung.

Also hat auch Laurentius Pichler oder Collinus, von Ennß, nachmahls Gerichts-Advocat zu Lintz, einen Lateinischen Commentarium über der Stadt Steyer Erhöhung geschrieben, und Anno 1581. einen Ersamen Rath dedicirt, darinnen er zwar solche Erhöhung denen Grafen von Steyer zueignet,

aber

aber gar zu Kayſers Carl des Groſſen Zeiten, und will, daß die Stadt ſchon zu ſeiner Zeit über ſiebenhundert Jahr geſtanden ſey. Annus Chriſti 980.

Derjenige, ſo der Grafen von Steyer Genealogiam zuſammen getragen, gehet noch weiter hinaus, und giebt für, wie nemlich der Gothiſche Heerführer Winulphus, der circa an. Chriſti 408. unter Alerico, der Gothen König, in das Noricum Ripenſe, in die Gegend an die Ennß kommen, der habe hernach Anno 412. die Stadt Steyer erbauet. Der Grafen von Steyer Genealogie: Meynung hiervon.

Aber dieſen jetzt-erzehlten dreyen Meynungen kan ich noch weniger, als des Grüenbecken ſeiner, beyfallen, ſintemahlen aus den Hiſtorien bekannt, daß nach zerſtöhrter Statt Lorch und Verwüſtung des Lands umher, wegen der Hunnen und Ungern ſtätigen Uberfällen, bis zu Kayſer Otten des Groſſen Zeiten, der von Anno 936. bis 73. regiert, faſt keine Chriſten mehr in der Revier um die Ennß gewohnt haben; Ja daß noch tempore Ottonis III. welcher ab Anno 982. bis 1001. Kayſer war, dieſer Ort mehr Wald als Land geweſen ſeye, auch eben bey Antrettung erſt gemeldten Kayſers Regierung auf dem ums Jahr 983. zu Tuln gehaltenen Land-Tag, und dabey zwiſchen Hertzog Heinrichen von Bayern, Marggrafen Leopolden zu Oeſterreich, und Biſchoff Chriſtian zu Paſſau gemachten Vertrag, Geiſt- und Weltlichen zugelaſſen worden, wieder der Ungern Einfäll, Caſtell, Schlöſſer und Flecken aufzubauen, dabey dann die neuen Innwohner von allen Anlagen, Dienſten und Herren-Forderung befreyt worden: In eodem Concilio (ſagt Metropolis Salispurg:) decretum, quoniam ea regio Bavariæ (war damahl das Land ob der Ennß und angräntzende Revier) ob frequentes Ungarorum incurſationes deſolata ſylveſcebat, ut novi Coloni omnium onerum immunes forent, dataque eſt Bojariis tam Eccleſiaſticis quam ſecularibus, libera poteſtas Caſtella, oppida & arces conſtruere, ob Ungarorum irruptiones. Einödt und Wüſten um Steyer, nach zerſtöhrter Stadt Lorch. 983. Land-Tag zu Tuln gehalten.

Daraus dann des Grüenbecken Anzeigen um ſo vielmehr beſtärckt wird, daß auch um ſelbe Zeiten ungefehr das Schloß Steyer zu erheben ſeye angefangen worden, ſolches aber, nicht zwar von gedachten Domitiano oder Retiano, wie Grüenbeck will, ſondern von denen in dieſer Revier vor langer Zeit ſchon wohnhafft geweſten Grafen von Steyer, welche für die erſten Erheber Schloß und Stadt Steyer in den Hiſtorien gefunden werden: Aus denen damahlen Albero Graf von Steyer im Leben und Regierung geweſen iſt. Grafen von Steyer ſeyn Urheber des Schloß u. Stadt Steyer. Albero Graf von Steyer.

Sie aber haben ſolchen ihren Namen geſchöpfft von denen droben auch gedachten alten Völckern, den Tauriſcis, die von den Römern darum alſo genennet wurden, weil ſie in ihren Kriegs-Fahnen Taurum, einen Stier geführt, daher ſie Styerer und Steyrer, und dieſe, Grafen von Steyr genennt worden, wie zuvor ermeldter Herr Marx Welſer Lib. 2. rerum Bojaricarum ſchreibt, es habe ſich mit der Tauriſcer Namen ein wunderbarliche ungewöhnliche Verwechslung begeben. Dann derſelbige Namen allerdings abgangen, und in einen andern, der noch auf unſere Teutſche Sprach ebenmäßige Bedeutung hat, wie dieſer in Lateiniſchen, verändert worden, indem ſelbiges Land der Tauriſcer, jetzo Steyermarck, zu Latein Styria, alles von Steyer, genennt wird. Der Namen Steyer kommt von den Tauriſcis her.

Dieſes und obiges beſtättiget auch Lazius in lib. 12. de Rep. Romana: Conſtat (ſagt er) a Tauriſcis Styros, ab his rurſus Styram oppidum, & vetuſtiſſimum ampliſſimumque Auſtriæ Comitatum, ab his denique & partem Norici Mediterranei Styriæ Marcham, quæ hodie Ducatus eſt, denominationem accepiſſe. Das iſt: Es ſeye bekannt, daß von den Tauriſcis, die Steyrer, und von dieſen wiederum die Stadt, auch die alte groſſe Grafſchafft Steyer im Land ob der Ennß, ſo wohl als auch ein Theil von Kärndten, die Steyermarck, oder das jetzige Hertzogthum Steyer, den Namen empfangen.

Woher es aber kommet, daß dieſes Geſchlecht der Grafen von Steyer das alte obgemeldte Wappen, den Stier nemlich verlaſſen, und hingegen das Panther-Thier angenommen, das mögen andere erforſchen. Wie nun Anfangs die Stadt Steyer von vielgemeldten Grafen erhebt, und derſelben gleicher Wappen der Grafen von Steyer und der Stadt Steyer.

Annus Christi 983.

cher Namen gegeben worden, also gebraucht, sie von Alters her in ihren Insiegels Fertigungen und sonsten, neben dem Wappen und Schild, ein weisses Panther-Thier, im grünen Feld, allermassen gemeldte Grafen von Steyer, Marggrafen und Hertzoge vor Zeiten, ingleichen das Land und Fürstenthum Steyer; wie auch die jetzigen Grafen von Losenstein, und die Herrn von Wahrenberg, als die samt den abgestorbenen Geschlechten der Herrn von Bernegg und Hohenberg, von den Grafen von Steyer entsprossen, es ebenfalls in ihren Wappen, doch mit unterschiedenen Farben, geführet und noch führen.

Abriß der Stadt Steyer Wappen und Insiegel.



Angedeute Erbau- und Erhebung nun vielgedachter Stadt Steyer, ist wie leicht zu erachten, nicht auf einmahl, oder zugleich zu einer Zeit, sondern successive zugegangen. Dann nachdem die streitigen Ungarn, von den Röm. Teutschen Kayserrn, zu mehrmahlen geschlagen, letztlich zum Christlichen Glauben gebracht, und also die Lande von ihren weitern Uberfällen und Verwüstungen etwas gesichert worden, daneben auch das Eisen-Bergwerck sich immer reichlicher erzeiget, das Gehöltze in den wilden Wäldern abgestockt, und neben dem Stahl und Eisen an der Ennß heraus gegen Steyer, und von dannen weiter geführet worden, so hat sich bey solchen erscheinenden Gewerb, der Eisen- und Holtz-Handlung, anmuthigen, lieblichen Gelegenheit des Ortes, zwischen den zweyen flüssenden Wassern, und des allda verspührten gesunden Luffts, ein Menge Volcks nach und nach niedergelassen, welche anfangen ihre Häuser und Wohnungen zu bauen, und wie aus den alten Briefen abzunehmen, so seyn anfänglich die Häuser vom Schloß um den Berg herum, folgends die Ober-Zeill in der Stadt gebauet. In Ennßdorff stunden vorhin etliche Fischer-Häuser, davon sie den Namen Fischhueben noch auf den heutigen Tag behalten; Allda hin, wie auch in Steyerdorff, nach und nach, mehrere Behausungen, die Mühlen, Schmiden, Schleiffen, Bäder, Bräu-Häuser, und andere Werck-Stätt mehr aufgerichtet, sonderlich aber sind erst in den nächst-verflossenen 200. Jahren, die meisten Häuser an der untern Zeill in der Stadt neben der Ennß, (welche mit den Stuben damahls nur in der Nieder gebaut, und zum Theil mit Stroh gedeckt waren) wie auch die Häuser in Grüenerdt, wie mans jetzo nennet, vor Zeiten aber, weilen daselbst ein schöner grüner Anger gewesen, das Grünordt geheissen hat, in jetzigen Stand erhebt worden.

Anlaß, zu der Stadt Steyer Erbauung.

Häuser am Berg.

Ober-Zeill in der Stadt.

Untere Zeil in der Stadt.

Grüenerdt oder Grüenordt.

Sinte-

Sintemahlen dann diese Stadt und Schloß Steyer, zwischen vorgemeldten zweyen Wasser-Flüssen, der Ennß und Steyer, erbauet und gelegen, welche Wasser die beyde vor Zeiten gewesene Dörffer, anjetzo aber Vorstädte, das Steyer- und Ennßdorff, von der Stadt absondern; Auf welchen Wassern auch der meisten Burgerschafft Gewerb und Nahrung, sonderlich aber der Stahl und Eisen zu- und abgeführet wird, so ist meines Erachtens nicht unnöthig, sowohl von diesen zweyen Wasser-Strömen, als auch von dem Eisen- und Stahl-Bergwerck, wo dasselbe gelegen, an diesen Ort mit wenigen zu gedencken. Annus Christus 983.

Die Ennß, entspringt nun aus dem Ertz-Bißthum Salzburg, nicht fern von der Statt Rattstatt; Allda im Gebürg, aus einem Brunnen, der Ennß-Brunnen genannt, ein kleines Bächel herfür quillet, welches seinen Lauff für Rattstatt; und daselbsten die Taurach, (die aus den hohen Gebürg des Rattstetter Taurn, von den Tauriscis noch also genennt fliesset) zu sich nimmet. Sie rinnet ferner fort für Schladnung, durchs Ennßthal, für Closter Admont, und also folgends durch das Gebürg hindurch biß gegen Steyer, und von dannen für die Stadt Ennß: Daselbsten nicht fern davon, gegen Mauthaußen über, sie sich in die Donau ergiesset, und also den Namen verlieret, der vielfältigen Krümme nach, wie solches Wasser von Gebürg her seinen Lauff nimmt, seyn die Meilen nicht wohl auszurechnen, dem Land nach aber erstreckt sich solcher Lauff in die - - Meilen ungefehr. Die Zwerch- oder Seiten-Bäche, die sich in die Ennß ergiessen, seyn fürnemlich diese, unter Rattstatt fällt drein die Manlich, bey Schäldting der Bach solchen Namens, und baß drunter der weissen Bach, in Ennßthal die Schölck, die Salza, der Donspach, bey Liezen jenseits die Palten, disseits der Piernbach aussern hohen Gebürg des Piern, in der Hiffelau rint darzu der Arztbach, aussern Eisenarzt, hernach die Salza, der Reiffling-Bach, der weissen Bach, die Lausach, die Frenz. Klein Reiffling, der Schröbach, Kafflenzbach, Ascha, Reichranning der Lausser, Stierl, Wembach, Trätten-Tambach, Gäsenbach, dann letztlich die Steyer, und etwas hinab die untere Reich-Rämbing; Durch welche Zuflüsse ermeldter Ennß-Strom, in solche Gröss erwachsen, daß man von droben gemeldten Ort Reiffling aus biß in die Donau mit Schiffen fahren kan; Wiewohl solche Schiffarth allererst bey 60. oder 70. Jahren, (wie an seinen Ort soll gemeldet werden) da vorhin allein die Floß-Fuhr in Gebrauch gewesen. Beschreibung des Ennß-Fluß.

Es ist aber dieser Ennß-Strom in den Historien sonderlich daher bekannt, weilen erstlich an Außlauff desselbigen in die Donau, die oben gedachte, von den Hunnen zerstöhrte berühmte Röm. Reichs-Stadt und Colonie Laureacum oder Lorch gestanden hat, welche unter Regierung Kayserß Claudii Tyberii, der das Noricum gantz unter der Römer Gewalt gebracht, und von Anno Christi 16. biß 39. regiert; Nach anderer Meynung aber, von Kayser Marco Aurelio Antonino, dessen auch droben gedacht, und der von Anno 163. biß 182. in der Regierung gewest, erbauet, und dahero Colonia Aureliana Laureacensis genennet worden: Und soll dieselbe in dem ebenen Feld bey der jetzigen Stadt Ennß, gegen der Donau-werts, welches dahero noch das Larchfeldt geheissen wird, gestanden haben, welche Stadt vor Zeiten ein Erz-Bischofflicher Sitz gewesen, und nach Cuspiniani Anzaig, in ihrer Länge über 2000. Schritt, oder bey einer halben Teutschen Meil in sich begriffen, und wie Lazius andeutet, gar biß gegen Spielberg sich erstrecket haben; Wohin selber Gegend, auf den Berg gegen der Ennß, die jetzige Stadt Ennß, wie droben schon gemeldet, erbauet worden; Und dahin deuten folgende an den hohen Thurn zu Ennß angeschriebene Vers: Lorch, die Stadt an Außlauff der Ennß gelegen gewest.

Aspicis exiguam nec magni nominis Vrbem
Quam tamen æternus curat amatque Deus.
Hæc de Laureaco reliqua est, his Marcus in oris
Cum Luca Christi dogma professus erat.

Daß

Annus Christi 983. St. Florian in der Ennß ertränckt.

Daß auch zum anderten, Diuus Florianus, weiland ein Edler Ritter und Kriegs-Haubtmann, folgends ein Christlicher Lehrer und Prediger in der gemeldten Stadt Lorch, ums Jahr Christi 230. die Marter-Cron erlangt, indem derselbe, aus Befelch Aquilini, Kayſers Diocletiani Statthalters in Norico, von einer Brucken gestossen, und in diesen Fluß der Ennß ertränckt worden. Zu dessen Gedächtnuß und Ehren hernach, nicht weit von der Stadt Lorch eine Kirchen erbauet, und folgens das noch stehende Cloſter St. Florian, so vor Zeiten nach Auentini Meynung Laurißheim geheissen, von Herzog Theſſel aus Bayren, fundirt worden; Allwo im Creutzgang folgende Inscription zur Gedächtnus angeschrieben zu lesen ist:

St. Florianus in pago Zeiſelmuro inferioris Auſtriæ circa an. Christi CXC. natus, ſub Aquilino Diocletiani militum præfecto, Anaſi Martyrio coronatus Anno Chr. CCXXX.

Ennß eine March, des Bayr- und Hunnischen Reichs, anjetzo des Landes Ober- und Unter-Oesterreich.

Drittens, ist der Ennß-Fluß daher berühmt, weilen derselbige vor diesen eine gewisse March und Limes, zwischen den Bayrischen und Fränckischen, und zwischen dem Hunnischen Königreich gewesen; Und wie er damahlen die Hunnen von den Bayern und Francken geschieden, also hat er in folgenden Zeiten, das Herzogthum Bayern, von der Orientalischen oder Oesterreichischen March und Margraffschafft abgesondert, und wird also noch auf heuntigen Tag, die vor Alters gewesene Bayrische March, anjezo aber Ober-Oesterreich, von diesen Waſſer-Fluß das Land ob der Ennß genennt, und damit die Gräntzen gegen Unter-Oesterreich angezeigt.

Beschreibung des Wassers der Steyer.

Das andere bey der Stadt Steyer flieſſende Waſſer, die Steyer genannt, nimmt seinen Ursprung auf der andern Seiten des Gebürges, ungefehr = = Meilen von der Stadt in einer Wildnus, der Stotter genandt, hat nur kleine unachtsame Zubächel und nicht Schiffreich, doch zu Flössen, darauf man das geschnittene Holtz zur Stadt bringt, bequem, an welchen Waſſer viel Mühlen, Saagen, Schleiffen und andere Werckstätt mehr gebauet, und davon getrieben werden, dieſer Fluß gieſſet sich nechst untern Schloß Steyer am Spiz der Stadt, zwischen zweyen Brücken, in die Ennß, und verliehrt also den Namen.

Eisen- und Stahl-Bergwerck in Eisenarzt anno 712. erfunden.

Anlangend das Eisen- und Stahl-Werck, darvon der Stadt Steyer ihr ursprünglich Aufnehmen, und den Burgern daselbst ihre meiste Nahrung und Vermögen zugewachsen, ist daſſelbe von Steyer aus bey zwo Tag-Reisen weit, hinein in das Gebürg deß Lands Steyer gelegen. Daß nun solches lang vor Erbauung der Stadt Steyer ums Jahr Christi 712. erfunden, ist in der Kirchen im Eisenarzt allda angeschriebner zu lesen, also auch bey einer Gem. Stadt Regiſtratur, in einer alten vorhandenen Instruction de Anno 1495. unter andern zu finden, darinnen gemeldet wird, das Leobinische Eisen sey mit Lob und Preyß nun bey 700. Jahren gearbeith, und in allen Landen, vor andern Stahl und Eisen berühmt gewest. Nach Lazii Anzeigen, war eben dieses das Bergwerckh, dessen der ältist Griechische Poet Homerus, welcher zur Zeit des Trojanischen Kriegs 1180. Jahr vor des HErrn Christi Geburt gelebt, in seinen Schrifften gedenckt, und darinnen Noricum Chalybem sonderlich rühmet, dardurch des Homeri interpres eben den Stahl, qui hodie (spricht er) in Styria apud Leubnam præſtantiſſimus conflatur & paratur, welcher noch heunt zu Tag in Land Steyer bey Leoben in fürtrefflicher Güte geschmoltzen wird, verstehet; Dahin dann gemelter Lazius in Comment. Reipubl. Rom. insonderheit siehet, da er schreibt, es seye vor Zeiten in Norico Mediterraneo, das herrliche gute Eisen zubereitet worden. Allermassen dergleichen Werckstätt in selber Refier, und sonderlich unterhalb Rottenad gefunden werden, von den Innwohnern, vortern- vnd hinter-Berg im Eisenärzt genennt, allda ein grosse Anzahl Stahls und Eisen geblähet werde, daß davon ganz Teutschland, Ungern und Italien mit Waffen und Messern versehen werden; Diesemnach nun mehrgemeldtes Bergwerck nunmehr weit über

dritt-

dritthalb tausend Jahr gestanden wäre, wiewohlen entzwischen in so langer Zeit dasselbe vilmals in Verwüstung und Erliegung gerathen, und wie obgedacht in Jahr 712. wiederum erhebt worden seyn mag. Annus Christi 983.

Dieses Bergwerck nun, daraus Stahl- vnd Eisen-Handlung entsprungen, hat wie droben gemelt, Anlaß gegeben, daß sich viel Volcks zu Steyr niedergelassen, und alda ihren Handel und Wandel geführet; Solche Innwohner aber, waren vor Zeiten neben den Burgern und Handwercks-Leuten, auch eines theils der Ritterschafft und Adels, welche ihre Wohnung und Wesen in der Stadt Steyr gehabt, waren auch dem Statt-Regiment etlicher massen verwandt, unter denen gewest die Preyhauen, die Scheckhen, die von Hüesendorff, Lobnich, von Prunbeckh, von Schachen, Stadel und andere, die sich die Gmain der Ritter zu Steyr genennt und geschrieben haben, aus den aber sich vill zugleich in das Burger-Recht begeben, Gerichts- und Raths-Aemter getragen, unter welchen auch allhie zu Steyr damahlen und volgender Zeit hernach gewesen seynd, die Pahnhalm, die von Aspach, von Khersperg, die Millwanger, Teyrwanger; die von Stegen, Halle, von Pleß, Eppendorff, von Wünckel Rußtorff und andere. Und wie diese jetzterzehlte von Adel vor Zeiten ihnen für keine Unehr achteten, sich zugleich in das Bürgerliche Wesen zu begeben, also seyn mit Veränderung der Zeiten etliche aus denselben, wie nicht weniger auch folgends, von Zeit zu Zeiten andere Steyerische Bürger, und deren Kinder, nachdeme sie nun des Geld-Gewinnens gleichsam satt, die Last des Bürgerlichen Stadt-Regiment länger zu tragen, überdrüßig, oder sich sonsten nach höhern Dignitæten gesehnet, in höhere Ständ des Adels, und wie mans anjetzo zu nennen pflegt, in die Landmannschafft emergirt, die sich aus der Stadt und Bürgerschafft mit Persohn und Gut aufs Land begeben; Als da gewesen, und theils noch seyn vorgemeldte Panhalm, Khersperger zu Stadelkirchen, Millwanger zu Krueb, die Schaffholtinger zu Pirlach, die Hiernpecken, die Pater noster zu Paternosterau, die Teyerwanger, Goldschmidt genannt Steyrer, die Rußdorffer Hasicker zum Hag, Forster zu St. Marein, Lueger zu Hub, die Wiener, Grüentaller zu Crembs-Egg, die Pandorffer, Pfefferl zu Biberbach, die Khölnbecken zu Salhenberg, die Engel zu Wegram, Feenzel zu Wolfstein und Seissenburg, Strasser zu Gleiß, die Händel zu Hein und Rämnigdorff, und andere ꝛc.

Innwohner von Steyer waren auch von der Ritterschafft und Adel.

Die von Adel zugleich Bürger.

Steyerische Bürger begeben sich in Adel und Landmannschafft.

Darneben haben sich auch viel Fürnehme aus höhern Ständten, von Herrn und Adel, durch Heyrathen mit den Töchtern der Bürger zu Steyer, also hingegen der Burger in den Adel vor diesem befreundet, deren Geschlecht theils abgestorben, theils noch sind, das Fürstliche Hauß von Cronau und Eggenberg, die Herrn von Dietrichstein, und Herrn Preyner Freyherrn, die von Schönburg, Kiembser zu Clingenberg, Truckseße von Stüz, Egger von Neuhauß, von Meckniz, Feistriz, Geymann von Galßpach, die Zollner zu Vorchdorff, Pfandorffer zu Thall, die Lerochen, Gniger und andere mehr, welche alle den alten Steyerischen Bürgerlichen Geschlechten, den Furpergern ꝛc. verwandt gewesen. Wiewohlen durch solche fürgangene Verheyrathungen, inmassen die von Steyer Anno 1525. in einer Landtags-Schrifft anzeigen, vielmehr Güter aus der Burgerschafft in den Adel, als von demselben in die Stadt unter die Burger kommen seyn.

Verheyrathung zwischen den Herrn und Adel und den Steyerischen Bürgers-Töchtern.

Indeme ich nun erzehlter massen, der Innwohner in der Stadt zu Steyer gedacht, so erfordert die Sach zugleich auch der Burger daselbsten geführte Handthierung und Gewerbschafften Andeutung zu thun. Dieselben aber seyn fürnemlich in der Eisen-Holtz-Wein- und Venedigischen Handlung gestanden: Da dann vors erste zu wissen ist, daß gemeldte Eisen-Handlung nicht jederzeit auf einerley Art und Weise geführt worden. Dann Anfangs, nachdeme der Eisen-Zeug seinen Ausgang nach der Ennß heraus gegen Steyer bekommen, wurde aller solcher Zeug zu Steyer niedergelegt, und den Bürgern allda drey Tage nacheinander feil gebotten, und verkaufft, in dem Preiß

Gewerb und Handthierungen zu Steyer.

Eisen-Handlung.

Annus Christi 983.

wie solchen zween erbare Raths-Männer ausgesprochen; Wann sich aber kein Abkauffer fande, durffte der Eigenthumer nach den dreyen Tagen, solch Eisen und Stahl, seiner Gelegenheit nach, von dannen führen und verkauffen, welcher Gebrauch gar viel und lange Jahre also gewähret, hernach aber dahin geändert worden, daß dieser oder jener Burger zu Steyer mit einen oder mehrern Hammer-Meister dahin contrahirt, daß er allen dessen aufgebrachten Stahl und Eisen käufflich übernommen, hingegen solchen Hammermeister mit Darlehen und stetigen Geld-Zusatz geholffen.

So waren auch vor Zeiten viel in hiesiger Burgerschafft, welche unter der Herrschafft Steyer, dem Closter Admonth und Garsten, ihre eigene Hammerwerck bearbeitet, den geschlagenen Zeug von Steyer aus, als Burger allda, ihres Gefallens weiter verhandelt, biß ungefehr ums Jahr 1500. etlich 70. zum erstenmahl durch die regierenden Lands-Fürsten in Oesterreich und Steyer mit Gem. Stadt und Burgerschafft, auf einen gewissen und beständigen Geld-Verlag, welcher auf dem Rath und Hammerwercken liegend geblieben, und bleiben solle, tractirt und verglichen worden; Da sich dann aus den Steyerischen Bürgern gewisse Eisenhändler befunden, welche ses oder jenes Hammerwerck mit solchen Verlag und Geld-Zusatz ausgehalten; Hingegen war derselbige verlegte Hammermeister verbunden, seinen Zeug niemand als seinen Verleger zu verkauffen.

Diese Privat Eisen-Handlung ist bey den Burgern verblieben, biß ins Jahr 1583. in welchen wegen des gewissen und steten Verlags des gantzen Berg- und Hammerwercks-Wesen, zu würdig- und unwürdigen Zeiten, eine Compagnie oder Societät unter den Burgern zu Steyer, mit der Stadt Consens daselbsten aufgerichtet worden, welche Compagnie das gantze Wesen mit dem Ordinari-Verlag, und Monatlichen Geldes-Vorschuß ausgehalten, und die Verhandlung Eisens und Stahls allein geführt, so gewährt, biß Anno 1625. da die drey Bergwercks-Glieder, die Verlag-Stadt Steyer, Rath- und Hammermeister conjungiret, und in eine gesamte Gewerckschafft gezogen worden.

Messer- und Geschmeid-Handlungen.

Es sind aber dieser Eisen-Handlung, und dem daraus entspringenden Gewerb bey der Stadt anhängig, sowohl die Messer- als andere Geschmeid-Handlung, von allerhand Gattung aus Eisen und Stahl geschmiedet, als da seyn, Sensen, Sicheln, Nägel, Zweck, Feilen, Bögen, Scheeren, Scheermesser, Ahlen, Schlösser und andere dergleichen Geräthe, darzu jährlich eine merckliche Summa Stahl und Eisen, von den Handwercks-Leuten, zu und um Steyer wohnhafft, verarbeitet, alsdann von den Handels-Leuten daselbst, wider an andere Orte verschickt worden; Dahero sich dann auch ein grosse Anzahl solcher Handwercks-Leut und Arbeiter in Eisen allda zu Steyer niedergelassen, sonderlich aber das Handwerck der Messerer allda ihre Haupt-Werckstatt aufgerichtet, und von den regierenden Landes-Fürsten und Römischen Kayserm mit stattlichen Privilegiis und Handwercks-Ordnungen begabet worden, auch viele von ihnen zu grossen Vermögen erwachsen. Und weilen solche Handwerck das fürnehmste und stärckeste an der Zahl von Meistern und Gesellen, und also nicht der geringste Theil von der Bürgerschafft gewesen seyn, so ist von Alters her observirt geblieben, daß aus solchen Handwerck 2. oder 3. auch nach Gelegenheit, mehr oder weniger in das Raths- und genannte Mittel, und also zu gemeiner Stadt Regierung gezogen worden.

Holtz-Handlung.

Die Holtz-Handlung war bey der Stadt Steyer vor diesem in einem viel grössern Vertrieb, als jetziger Zeiten, weilen damahlen, ehe das Land, nach den Wassern Ennß und Steyer, mit Bauern, Urban- und Forst-Gütern, auch allerhand Werckstätten, Vieh-Weyden und dergleichen (wie es jetziger Zeit stehet) bebauet und zugerichtet gewesen, das Gehöltze in grosser Menge abgestockt, und zum Verkauff verführet worden: Da denn Krafft Gemei-

meiner Stadt Steyer Privilegien, alles solches Brenn- Bau- und ander geschnitten Holtz, so auf gemeldten beeden Wasser-Strömen zur Stadt gebracht, (so wie das Eisen und der Stahl,) den Bürgern drey Tage lang angefeilt werden müssen; Als welche den Vorkauff hierinnen haben, und nach ihren Belieben, über dasjenige, so sie zu gemeiner Stadt und der Burgerschafft Gebrauch vonnöthen haben, das Holtz weiter verführen und verhandeln mögen; Worbey sich vor Jahren mancher ehrlicher Burger in solcher Holtz-Handlung wohl befunden, und seine Nahrung und gutes Auskommen damit suchen können. Annus Christi, 983.

Sonderlich aber hat die Venedigische Kauffmannschafft viel Gelds und Reichthum, den Steyerischen Burgern vor Jahren zu- und eingetragen. Dann dahin verhandelten dieselbigen fürnemlich Wachs, Messer, und anders kleines Eisen-Geschmeide, und liessen dagegen heraus gehen süsse Weine, Specerey, Oehl, Gewürtz und seidene Waaren, welche Waaren dann allerseits grossen Abgang fanden, weil vor Zeiten die Strassen von und nach Venedig, mit der Handlung zu gebrauchen, nach Innhalt der Privilegien, den Land-Städten ob der Ennß, und derselben Burgern eintzig und alleine zugelassen, den andern aber, und sonderlich den Geymärckten, wie zugleich auch alle andere Kauffmannschafft am Gey, und bey den Kirchen verbotten ware; Daher dann obgemeldte und andere Waaren allein in den Städten, und also auch allhier zu Steyer, von denen Schlössern, Clöstern, Märckten, Flecken und Dörffern gesuchet und gekaufft wurden. Venedigische Handlung.

Nicht weniger hat auch die Handlung mit Weinen, ehe noch die drey Stände, von Prälaten, Herrn und Ritterschafft sich derselben, wie nun etlich viel Jahr zum Nachtheil der Städte im Gebrauch ist, unterzogen, denen Bürgern beydes mit den ausschencken und verkauffen unter dem Raiffen jährlich einen mercklichen Nutzen und Gewinn eingetragen. Wein-Handel.

Vermittels jetztgemeldter Haupt- und dann auch anderer Neben-Handlungen, welche die Bürger zu Steyer respectivè durch Teutsch- und Welschland, Polen, Ungern, Siebenbürgen und anderer Orten geführt und getrieben, hat diese Stadt sowohl an Mannschafft der Bürger, und vielen Handwercken fast zugenommen, und seyn dieselben durch den Seegen GOttes an Nahrung, Vermögen und Reichthum zu grossen Aufnehmen erwachsen, und von den regierenden Landes-Herren, von einer Zeit zur andern mit mehrern Privilegien begnadet, und nachdeme auch daselbsten das Stadt-Regiment mit trefflich erfahrnen auch verständigen ansehnlichen und wohl begüterten Leuten bestellt gewesen, die eine so grosse Gemeine mit guten Statuten, Policey, und Manns-Zucht regiert haben, so ist daher erfolgt, daß diese Stadt Steyer, allen andern Städten in Ober- und Unter-Oesterreichischen Landen (ausser Wien) vorgezogen, auch in fremden Landen fast berühmt gewesen. Wohlstand der Stadt Steyer von Zeiten.

Und dahin siehet auch obgedachter Grünbeck in seinem Astrologischen Commentario, da er meldet, daß die Stadt Steyer durch Dero Landes-Fürsten dergestalt geordnet, geziert und bekräfftiget worden seye, daß dieselbe in diesen Landen viele Jahr die Cron des Lobs und der Ubertreffung getragen habe; Dahero sie dann auch nicht unrecht von mehr gemeldten Historico *Lazio*, oppidum celeberrimum & Emporium ingens, ein fürnehme berühmte Handels-Stadt, von Casparo Bruschio aber, in einen seiner Carminum, in folgenden Versen eine mächtige Stadt genennet wird:

Quod si jam pulchras etiam spectabimus Urbes,
Has quoque præclaras Austria dives habet.
Non Mahometigena fractam obsidione *Viennam*,
Linzium illustri conspicuumque foro;
Welsam morte sui famosam Maximiliani,
Gremsium Patrio nomen ab amne gerens,
Præclaram & *Tulnam* veteres; *Styriamque* potentem
Urbis quin etiam mœnia celsa *Novæ*,

Annus Christi 983. Jetziger Zustand zu Steyer.

Gleichwie aber alles Menschliche auf der Welt nicht allein seinen Anfang und Zunehmen hat, sondern auch vielen Veränderungen, Corruptionen, und endlich der Vergänglichkeit selbst unterworffen; Folglich die Städte und Republiquen zwar aufgerichtet werden, und eine Zeitlang wachsen, aber doch aus Göttlicher Verhängniß nach erreichten Periodo, sich wiederum verringern und abnehmen, ja wohl gar vergehen; Also ereignet sich dergleichen ebenermassen, jetziger Zeit auch bey dieser weyland so weit-berühmten herrlichen Gewerb- und Handels-Stadt Steyer, und derselben Burgerschafft: Da von allen derselben vor diesen gehabten Gewerben, Mannschafft, Vermögen, Splendor, und Magnificenz kaum noch der Schatten mehr übrig ist. Die Ursachen dessen, und woher solches rühre, zu erzehlen, gehöret hieher nicht.

GOtt der Allmächtige aber wolle geben, und verleihen, daß diese Stadt, und deren zugethane Bürgerschafft wiederum in gewünschtes Aufnehmen, und zu ihrer vorhin gehabten Prosperität reichlich gelangen möge; Welches ich, als der in dieser Stadt Diensten nun in die achtzehen Jahre, und also die beste Täge meines zeitlichen Lebens, GOtt sey Lob, mit Ehren zugebracht, auch mehr gutes als böses solche Zeit über daselbsten empfangen, und dahero solche Stadt nicht anderst als für mein Vatterland achte, ehre und liebe, von Grund meines Hertzens wünschen thue.

Ottocarus primus, Graf von Steyer.

Nun schreite ich wiederum zu den Annalibus, wo ich selbige droben in Anno 983. gelassen. Und hat demnach dem Grafen Alberoni von Steyer in der Regierung succediret sein Sohn *Ottocarus* diß Namens der Erste, deme Kayser Cunradus II. ums Jahr 1030. ungefehr die Vestung Annaspurch, welche wie vor gemeldt, von König Ludwig zum Theil auf des Closter St. Florian Grund und Boden erbauet worden, zu Lehen verliehen: Lazius nennet es eine Grafschafft; Comitatum ad ripam Anasi fluminis in Norico Ripensi excurrentem, welche Vestung und Stadt gedachter König Ludwig gemeldten Closter St. Florian eingeben, nachmahls aber das Bißthum Passau vom Kayser Ottone II. zu Lehen empfangen hat. Durch diese Beleihung aber, ist die Grafschafft Steyer um ein gutes erweitert worden, und haben in gefolgten Zeiten, allda, zu Ennß auf den damahligen Schlosse auf der Höhe, gegen dem Wasser hinaus gelegen, so man noch S t. Görgenberg nennet, und wo die Rudera von alten Gemäuer noch gesehen werden, zuweilen ihre Hofhaltung und Residenz gehabt.

Grafschafft Annaspurch.

Ottocarus II. Graf von Steyer.

Ottocaro I. ist nachgefolgt sein Sohn Ottocarus der Andere, Graf von Steyer, ein berühmter Krieges-Held, welcher Kayser Heinrichen dem IVten in seinen wieder die Sachsen und Ungern geführten Kriegen treflich beygestanden, sonderlich wieder den König Aba von Ungern, der Oesterreich grossen Schaden zugefüget, die Stadt Tuln verwüstet, den er bey Pettau aufs Haupt erleget, auch alle Gefangene samt dem Raub wieder abgenommen. Gedachter Kayser hat ihm auch die March an Kärndten, so vorhin die Hertzogen von Kärndten besessen, damahlen aber die Succession zu diesen Hertzogthum zwischen dem Grafen von Auelenz oder Müertzthal und dem Hertzog von Järingen strittig war, circa An. 1072. ungefehr zu Lehen verliehen, und ihn aus einem Grafen zum Fürsten und Marggrafen erhoben; Donatus à Cæsare hero suo (sagt Lazius) Orientali Carnorum Provinciæ parte, qua Comitatum Styræ ad fontes Anasi, Marchio-Carinthiæ ac S. Rom. Imperii Princeps salutatus est.

1072 Wird zum Marggrafen gemacht.

Steyermarck hat den Namen von der Grafschafft Steyer. Stadt Steyer wird der

Bey welcher Absonderung gemeldter Marck von Kärndten, und jetzt besagten neuen Lehens-Verleihung, dieselbe ihren alten Namen, nemlich Kärndtnerische Marck verlohren, und hingegen nach der alten Grafschafft Steyer, die Steyermarck genannt, und derselben nachmahls die Stadt Steyer incorporirt worden, also daß solche eine Ding-Stadt des Landes Steyer gewesen; Wie solcher Namen in vielen alten Schrifften, sonderlich aber in weyland Herrn Ritter von Liechtenstein, Obristen Cämmerers in Steyer, und Herrn Ritter Ott von Lichtenstein, Hauptmann zu Frießach, Gütern de Anno 1340.

ausge-

ausgefertigten Attestation über der von Steyer Mauth-Freyheit zu finden, darinnen sie unter andern bezeugen, daß diese Stadt Steyer von Alters her zu dem Land zu Steyer gehöre, und seye eine Ding-Stadt ꝛc. Das ist ein solcher Ort, allda Recht und Gericht besetzt und gehalten worden, und wie vermuthlich, zu Steyer deswegen, weilen daselbsten die Marggrafen und Herzogen Hof gehalten, und also das höchste Gericht allda bestellt gewest.

Annus Christi 1072. Steyermarck incorporirt und ist des Landes Dingstadt.

Daß aber der Namen Ding-Stadt ein solches mit sich bringe, ist wahrzunehmen aus des Closters St. Florian Freyheit einer de Anno 1204. von Herzogen Leopoldo zu Oesterreich und Steyer ertheilt, darinnen desselben Closters Leute von weltlichen Gerichts-Zwang Herrn Ortolffs von Volckerstorff eximirt werden, da es heisset: „Decrevimus ergo, ut nulli unquam comprovin„cialium Judicum, in bonis Ecclesiæ, liceat alicujus Placitationum formam ha„bere, neque terminum aut locum Judicialem, *qui dignitas* appellatur, in præ„diis ejus constituere, „ und Herzog Friederich in der Confirmation dieses seines Vatters Privilegii giebts noch deutlicher, his Verbis: „Aut locum Judi„cialem *qui Dingstatt* vulgariter appellatur.

Dingstadt, was es seye?

Krafft angedeuter Incorporation nun der Stadt zum Land Steyer, hat sich dieselbe, nachdeme sie auch schon hernach vom gemeldten Land Steyer wieder gesondert, und zum Land ob der Ennß gewümbet worden, dannoch ihrer alten Freyheit und Rechtens mit Handel und Wandel in die Steyermarck, so wohl als andere Inwohner des Landes, gebraucht und ruhig genossen. Als aber in folgenden Zeiten den Burgern von Steyer hierinnen, weil die Stadt nicht mehr zum Land Steyer, sondern zum Land ob der Ennß gehörig, Irrung und Eintrag geschehen wollen, hat solches Kayser Maximilianus I. bald abgestellt; Wie zu sehen aus einen an Andream Spangensteiner, Verweser in Steyer, Anno 1512. abgegangenen Befehl: Dieweilen dann (sagt der Kayser) unsere Stadt Steyer vor Alters zu unsern Land Steyer gehöret hat, und nun zu unsern Land ob der Ennß, doch NB. unabgenommen ihrer Freyheiten, und alten Herkommen, incorporirt, auch unsern Eisen-Ertzt bey Leoben, das Eisen daselbst zu heben fürgesetzt ist, und denselben desto baß abzusein, alle die Recht mit Kauffen und Verkauffen, wie andere unsere Städt in unsern Lande Steyer gelegen, haben sollen; So befehle demnach, Seine Majest. die Burger zu Steyer bey ihren alten Herkommen, mit der Handlung ins Land Steyer, bleiben zu lassen, und darwieder nicht zu beschweren. Woher es aber nach diesen wiederum kommen, daß die Burger von Steyer jetziger Zeit für Fremde im Land Steyer gehalten werden, und ihrer vorigen Freyheit und Herkommen nicht mehr geniessen, kan ich nicht wissen.

Die Burger von Steyer haben vor Zeiten gleiches Recht im Handel und Wandel in der Steyermarck, wie alle Inwohner desselben Landes, gehabt.

Circa annum 1082. hat Marggraf Ottocar von Steyer, nach getroffenen Tausch oder Wechsel mit Bischoff Altman zu Passau, um die Kirchen am Behamberg, die gedachten Marggrafen zugehörig war, gegen die Kirche zu Gärsten, so gen Passau gehörig gewest, allda zu Gärsten ein Thum-Stifft zu fundiren angefangen, dahin etliche Canonicos Regulares St. Augustini-Ordens, mit dem ersten Probst Eberhardus genannt gesetzt, und zu derer Unterhaltung etliche Höf und Güter dahin gestifft, von welcher Fundation allda zu Gärsten folgendes angeschriebener zu lesen ist:

1082. Fundation des Closters Gärsten.

Eberhardus, der erste Probst allda.

„Anno à partu Virgineo 1082. Illustris Dux & Marchio Styriæ *Otto„carus*, permutatione facta à Reverendissimo Domino *Altmano*, Pata„vienſi Episcopo, pro Ecclesia in Behemperg Sacram Garstenſem ædem „impetravit, Canonicisque dedicavit, quæ tamen 28. tantum Annos „eam habitarunt.

Daß nun Steyer noch vor des Closter Gärsten Fundation, und also Zweifelsohne schon lang vorher, eine ziemliche Stadt gewest, solches erscheinet aus gedachten Bischoffs Altman Tausch-Brief in der Specification des Gemärcks- und Zehend-Rechtens, welches der Bischoff gegen Gärsten übergeben, darbey

Steyer, eine bekannte Stadt, schon damahlen.

Annus Christi 1110.

der Stadt ausdrücklich gedacht wird, Verbis: quæ interjacent inter Rubinicham, inferius Urbem manantem, & Rubinicam Superiorem &c. Das ist, so gelegen ist, zwischen der obern und untern Rönning, welche unterhalb der Stadt fliesset ꝛc.

Elisabetha, Marggrafens Ottocar Gemahlin. 1110.

Anno 1110. nach dem Tod Marggraf Ottocari Gemahlin Frauen Elisabeth, Marggrafen Leopoldi Sancti zu Oesterreich Schwester, die allda zu Gärsten begraben liegt, hat gedachter Marggraf die Canonicos zu Gärsten in Mönch Benedictiner-Ordens verändert, das Closter vollends erbauet, und B. Virgini Mariæ dedicirt: Zu welcher Veränderung wurde er bewegt durch einen Unfall, indeme etliche Canonici, nachdeme ihr Probst obgedachter Eberhardus gestorben war, in der Ennß, darinnen sie in heissen Sommer gebadet, ertruncken. Es wollten aber gemeldte Canonici nicht alle den Orden St. Benedicti annehmen; Dahero etliche aus dem Closter gelassen, diejenigen aber die den Marggrafen Jure proprietatis mit der Leibeigenschafft, die selber Zeit in Gebrauch war, unterworffen waren, die wurden hierzu mit Schläg und Banden gezwungen. Diesen Closter-Leuten ist Anfangs zu einem Prior, Wiernt genannt, außm Closter Göttweich, vorgesetzt, als aber dieser unlang hernach Abt zu Farnbach worden, ist D. Berchtoldus Prior zu gedachten Göttweich, zum ersten Abt gen Gärsten von Marggrafen Ottocar eingesetzt worden.

Canonici zu Gärsten in Mönch Benedictiner-Ordens verändert.

Leibeigenschafft damahl im Gebrauch.

Wiernt, Prior zu Gärsten.

Das Schloß Steyer, der Grafen u. Fürsten Residenz.

Wie nun die alten Grafen von Steyer vorher, also hat auch Marggraf Ottocar seine Fürstliche Residenz und Hofhaltung aufm Schloß Steyer gehabt: Sedem, sagt Lazius, sive Regiam suam habebat in Styræ Castro natalis Comitatus: Dahin dann Ertz-Bischoff Conrad von Saltzburg, ein gebohrner Herr von Abensperg, in damahligen Schismate zwischen den Römischen Stuhl und Bischöffen eines, und Kayser Heinrich dem Fünfften, andern Theils, in seinem Exilio, ums Jahr 1115. oder 16. ungefehr, seine Zuflucht genommen, und allda, wie auch in Closter Gärsten, sich eine Zeitlang aufgehalten: Wie hievon Meldung thut Author Vitæ Dn. Berchtoldi mit diesen Worten: Ottocarus licet Princeps secularis, tamen aliis potentibus multum dissimilis. Cultor Pacis, Amator Justitiæ, & contra immanitatem, persecutionem, Turris Ecclesiæ inexpugnabilis. Nam Salzburgensem Episcopum Dom. Chunradum qui in sylvis & montium latebris per multos dies persecutionem fugiens latitaverat, ad se venientem cum honore magno suscepit, manu tenuit, quod nullus Principum facere ausus fuit. Hoc factum sub B. Berchtoldo, etiam ipsum Pontificem devote suscipiente, atque in Monasterio suo cum reverentia, quamdiu voluit, servante, das ist: Ottocarus ob er wohl ein weltlicher Fürst war, jedoch andern Potentaten gar ungleich, war ein Stiffter des Friedens, Liebhaber der Gerechtigkeit, und ein unüberwindlicher Thurn der Kirchen, wieder die Grausamkeit der Verfolgungen; dann Herrn Conradum Ertz-Bischoff von Saltzburg, welcher in seiner Verfolgung und Flucht, sich viel Tag lang in wilden Wäldern und Höhlen der Berge verborgen, den hat er bey seiner Ankunfft zu ihm mit grossen Freuden aufgenommen, und Schutz geleistet; Wiewohl dergleichen zu thun, sich kein anderer Fürst getraute. Solches ist beschehen bey Leb-Zeiten des Abts Berchtoldi zu Gärsten, welcher nicht weniger gedachten Bischoff mit aller Ehrerbietung empfangen, und so lang ihme beliebte, in seinem Closter beherberget.

Desgleichen beliebte auch vielgemeldtes Schloß Steyer zur Residenz, sowohl den folgenden Marggrafen und Hertzogen von Steyer, als auch denen Hertzogen von Oesterreich, des abgestorbenen, und des noch regierenden Hauses, wann sie sich in diesem Land befunden; Von denen etliche daselbst die Pflicht und Huldigung von den Bürgern zu Steyer in Person genommen haben, wovon, nemlich von der Fürsten Hofhaltung ohne Zweiffel noch auf diese Stunde geblieben ist, daß man noch heut zu Tage das Schloß oder Burg zu Steyer den Hof zu nennen, und zu sagen pfleget, dieser oder jener wohnet im Hof, oder gehöret untern Hof, und dergleichen.

Warum das Schloß Steyer der Hof genennet wird.

Anno

Anno 1122. ist Marggraf Ottocar zu Rom, dahin er vermuthlich nach selber Zeit Gebrauch gewallfarth, mit Tod abgangen, und begraben, hernach aber seine Gebeine ins Closter Gärsten gebracht, und in der St. Lorenzen-Capelle daselbst zur Erden bestattet worden. Im Chor ist sein Epitaphium, und Grabmahl, als Stifftern des Closters, mit seiner darauf liegenden Bildniß zu sehen. Annus Christi 1122. An. 1122. stirbet Marggraf Ottocar.

In der Regierung hat ihm succedirt sein Sohn Leopoldus, Marggraf von Steyer, zugenannt Fortis der Starcke, Stiffter des Closters Rain oder Rein bey Grätz, so vorher ein Schloß und Grafschafft ware, die Marggraf Leopold nach Absterben Waldonis des letzten Grafen von Rein, von Reich zu Lehen überkommen; Zum Gemahl hat er gehabt Sophiam. eine Tochter Hertzog Heinrichs aus Bayern, und Berchtold von Zäringen nachgelassene Wittib: Er ist Anno 1128. gestorben, und liegt in gemeldten Closter Rein begraben. Leopoldus fortis, Marggraf von Steyer.

Deme ist in der Regierung gefolget Marggraf Ottocar diß Namens der Dritte, Leopoldi Fortis Bruder, oder, wie andere wollen, Sohn, sein Gemahl war Kunigund, Gräfin von Vohburg. Reperitur, schreibt Lazius, habitasse in Castro primævo ac familiæ suæ antiquiore, Regia Norici Ripensis, haud procul à Laureaci Veteris Vestigiis, welches sowohl vom Schloß Steyer als von Anaspurg oder Ennß kan verstanden werden.

Anno 1140. am Abend vor St. Pantaleonis, den 27. Julii, ist der erste Abt zu Gärsten B. Berchtoldus mit Tod abgangen. Er war von Geburt und Herkommen ein Sclavonier, aus dem Geschlecht der Grafen von Rachez oder Rochaz, beyden Römischen Kayserm Heinrich dem Fünfften, und Conrado dem Dritten, dessen Beicht-Vatter er war, seines frommen Wandels und hohen Verstands halber, sehr angenehm, dessen Rath sie auch in vielen wichtigen Sachen gepflogen. Er liegt in der Mitte der Kirchen zu Gärsten begraben, allda ein erhebt Grab, darauf sein Bildnuß ausgehauen zu sehen. Man will ihme unter die Heiligen zehlen, weilen beydes durch ihn in seinen Leben, als auch nach seinen Tod bey seinen Grabe, unterschiedliche Miracula sollen verrichtet und geschehen seyn, wie dasselbe in der Anno 1617. in Druck ausgangenen Beschreibung seines Lebens mit mehrern verzeichnet, dahin ich den Leser will gewiesen haben. 1140.

Marggraf Ottocar zog neben andern Fürsten des Reichs, mit Kayser Friedrichen seinen Schwagern, (dann sie hatten zwo Schwestern zur Ehe) in Italiam zu Belägerung der Stadt Mayland Anno 1158. in welcher Kriegs-Expedition Eckhebertus der letzte Graf von Neyburg und Pitten, in einen Scharmützel umkommen, durch welchen Todes-Fall, das Fürstenthum und Grafschafft Steyer abermahls erweitert wurde; Dann Marggraf Ottocar stritte mit Marggraf Berchtholden von Oesterreich um ihres Freundes Marggrafens Eckheberten verlassene Herrschafften; Der Oesterreicher überkame Neuburg am Inn, Ottocar aber, Varnbach, Schärding, Lambach samt der Grafschafft Pitten. Marggraf Ottocar zieht in Italiam. 1158.

Anno 1165. den - - Januarii, starb Marggraf Ottocar zu Fünffkirchen in Ungern, bey vorgehabten Zug ins gelobte Land, und liegt zu Varau in der Steyermarck begraben, welches Closter sowohl auch die Carthauß St. Johann, und Spital in Cetwalt er gestifftet hat. Sein Sohn Ottocarus der Vierdte, folgte ihm in der Regierung. 1165. Stirbt zu Fünffkirchen. Stiffter der Clöster Varau, S. Johann, u. Spitals in Cetwaldt.

Im gemeldten 1165. Jahr, ist die Marggrafschafft Steyer zu einem Hertzogthum, und gemeldter Ottocarus von Kayser Friedrichen erhoben worden. Aventinus zwar, und andere Annales und Historici setzen solches erst ins 1180. Jahr, aber unrecht, weilen nicht allein mehr gemeldter Ottocar vor solchen Jahr in Briefen ein Herzog genennet worden, sondern auch weil er schon vor gemeldten 80sten Jahr das Fürstenthum Steyer seinem Schwieger-Vatter, Herzog Leopolden zu Oesterreich übergeben hat, der sich, (wie bald hernach Ottocarus IV. wird zu einem Herzogen gemacht.

mit

Annus Christi 1170.

mit mehrern gemeldt werden soll) bereits im Jahr 1177. einen Herzog zu Steyer geschrieben hat.

Kayser Friderich kommt ins Closter Gärsten.

Anno 1170. hat Kayser Fridericus I. den Palm-Tag im Closter Gärsten gehalten, davon des Closters Annales also melden: Cæsar Fridericus Imperator usque ad Leubnize montana nostra intravit, ac diem Palmarum apud Garsten celebravit, in Pentecoste vero Curiam apud Ratisbonam habuit.

Mißgeburt bey Steyer.

Im Jahr hernach Anno 1171. hat, (wie erst gemeldte Annales verzeichnet,) bey Steyer eine Kuh ein Kalb geworffen, mit zweyen Köpffen, acht Füssen und zweyen Schwäntzen.

1178. Berchtholdus II. Abt zu Gärsten stirbt.

Anno 1178. starb Berchtoldus Abt zu Gärsten, der Andere diß Nahmens, an sein Stadt ist vom Convent erwählet worden Cunradus.

Herzog Ottocar wird aussätzig: übergiebt das Fürstenthum seinen Schwieger-Vatter Herzog Leopolden zu Oesterreich.

Nur gedachter Herzog Ottocar zu Steyer, wurde nach den Tod seiner Gemahlin Frauen Agnes, Herzog Leopoldi von Oesterreich Tochter, mit dem Aussatz behafft, und weilen er keine Leibes-Erben hatte, entschlosse er sich das Fürstenthum Steyer seinem Schwieger-Vatter zu übergeben, und von der Regierung abzustehen. Es sind aber die Historici hierinnen ungleich, beydes in der Zeit, wann solche Ubergabe geschehen, als auch, obs eine Donation oder Geschenck gewesen seye. Dann obwohlen die aufgerichte Donation im Jahr 1186. datirt, so erscheinet doch aus andern brieflichen Urkunden, daß schon etlich Jahr zuvor Herzog Leopold zu Oesterreich, der Schwieger-Vatter Herzogs Ottocari, sich der Regierung des Fürstenthums und Grafschafft Steyer unterzogen, wie zu sehen aus seinen Confirmations-Brief über des Closter Gärsten Privilegien, de dat. Grätz An. 1177. darinnen er unter andern vorgemeldten Abt Berchtholden II. zu Gärsten zum obristen Capellan über seine Capelle im Schloß Steyer bestellt und bestättigt hat, also daß in des Abt Gegenwart der GOttesdienst vor ihn nach seinen des Abts Willen, und Anordnung solle verrichtet werden: Item, in des Closters Gleinick Freyheit einer um ein Fisch-Weyher, deren datum Ennß, 7. May An. 1178. darinnen wie auch in obigen Gärstnerischen Privilegio, er sich einen Herzogen zu Oesterreich und Steyer nennet, dahero abzunehmen, daß angedeute Donation längst nach der vorhin beschehenen Ubergab, und Abtrettung, erst geschehen seyn müsse.

Abt zu Gärsten obrister Capellan über die Capelle im Schloß.

Ungleiche Meynungen von der Ubergab des Landes Steyer, als eine Schenckung.

Ferner, von der Schenckung oder Kauff; so schreibet hiervon der Autor von des Closter St. Lambrechts in Steyer Fundation also: Uxore Leopoldi Austriaci filia, hinc migrante, mox turpi inficitur Lepræ morbo, socero igitur sui Ducatus millarii partem obolis divendens pro tribus, reassumens Marchionis & nomen & titulum &c. Und in der alten geschriebenen Oesterreichischen Chronica heisset es: „Nun war Graf Ottocar ausmerckig, und sein eigen „Land Steyer, das verkaufft er Herzog Leopolden so wohlfeil, da man die „Raithung thäte, da war geschätzt, daß ein jeder Ritter, oder Ritter-mäßi„ger gefiel im Kauff um 3. Helbling, und ein jeder Bauer um ein Mödl.

Herr Johannes Enenckel im Fürsten-Buch.

Herr Johannes der Enenckel in seinen vor 400. Jahren geschriebenen Fürsten-Buch von Oesterreich und Steyer-Land, welches Hieronymus Megiserus An. 1618. in Druck geben, gedenckt auch dieses Kauffs, bey Herzog Leopolds Zeiten, mit folgenden Reimen,

Wan es wardt mir von Jhm bekhandt,
dar er der war von Steyrerlandt.
Chaufft von einen Fuersten Kranch
der müest vill gar ohne seinen Danch.
Daß Landt da verkhauffen
vmb Silberne Hauffen
derselbe Fürst aussetzig was,
alß ich an dem Buech laß.
Gab er es vill ringe,
vmb Lützel Pfenninge,
die Ritter wurden da gezalt

vnd

und auch die Baurn manigfaldt,
da wardt geacht, alß Ich vernomben han,
daß leſtlich Ritter woll gethan,
Cham da vill Ringe
vmb drey Helbelinge,
der Paur um ain ainges Ordth,
ſo vernamb Ich hie vnd dorth, ꝛc.

Annus Chriſti 1178.

Cuſpinianus ſchreibt in ſeiner Auſtria hievon alſo: Ottocarus Junior Marchio Styriæ, Ducatum Styriæ ultro ſocero ſuo Leopoldo donavit, antequam moreretur; Hinc omnia bona ſua favens, quod cum ægrè tuliſſent alii, tot tantaque bona gratis dari ſine etiam ſubditorum aſſenſu, ne res in diſſenſionem veniret, neve quis cavillari poſſet, Styriam omnem Leopoldo vendidit, ſed admodum precio perexiguo. Henricus Imperator hanc emptionem & donationem, Ceſſionem & Legationem approbavit, Literisque ratificavit, Leopoldo feudum conceſſit, ipſumque Principem Styriæ creavit &c. Das iſt: „ Ottocar der „Jüngere, Marggraf von Steyer, hat das Herzogthum Steyer ſeinem Schwie„ger-Vatter, Leopoldo freywillig geſchenckt, als deme er vor ſeinen Todt alle „ſeine Güter vermacht; Als aber andere ſolches übel aufnahmen, daß ſolche „Güter umſonſt, auch ohne der Landſaſſen Conſens ſollten hingegeben werden, „hat Ottocarus, alle Weitläufftigkeit und böſe Nachred zu verhüten, gemeldte „Steyermarck Herzog Leopolden verkaufft, doch aber in einen gar ringen und „ſchlechten Werth. Kayſer Heinrich hat ſolche Kauffs-Schenckung, Uber„gab und Geſchäfft, beſtättiget, und mit Briefen bekräfftiget, Leopoldo die Le„hen verliehen und zum Fürſten über Steyer erhoben.

Joan. Cuſpinianus.

Wohlgemeldter Herr Reichart Strein aber meldet in ſeinen Annotationibus über die Oeſterreichiſchen Landes-Freyheiten aus einer alten bey Handen habender geſchriebenen Hiſtoria Auſtriaca, folgendes: „ Anno 1192. Dux Sty„riæ *Ottocarus* obiit. Cujus hæreditatem Dux Auſtriæ *Leopoldus* de manu *Hen„rici* Imperatoris ſolenniter ſuſcepit, Herzog Ottocar von Steyer ſeye Anno „1192. verſtorben, deſſen Verlaſſenſchafft habe Herzog Leopold von Kayſer „Heinrich zu Lehen empfangen. „ Solches nun, ſagt Herr Strein, vergleiche ſich beſſer mit der Donation Ottocari, als mit deme, was man insgemein vom Kauff ſaget, welches, wie er dafür achtet, von einen erdacht ſeye, der durch dieſen Kauff der Steyrer Berühmen, daß ſie freye Steyrer ſeyn, verlachen wollen.

Herr Reichard Strein.

Freye Steyrer.

Es iſt aber viel beſagte Donation Herzog Ottocari, darinnen auch der Steyeriſchen Land-Herren Freyheit und altes Herkommen, unter andern inſerirt, aufgericht und datirt auf St. Jörgen-Berg beym Marckt Ennß, Anno 1186. und dieſelbe an dieſem Ort gantz einzurücken eben nicht vonnöthen; Doch will ich nur die darinnen benannten Zeugen hieher ſetzen:

Donation Herzogs Ottocari, und darinnen inſerirte Zeugen. 1186.

Cunradus Comes de Peilſtein.
Heinricus & Sighardus Comites de Schalach.
Leopoldus & Henricus Comites de Pleien.
Albertus & Adelramus de Clame.
Wernhard, Comes de Schaunberch.
Hadmar de Kueffarn.
Fridericus de Berge.
Otto Comes de Clame.
Henricus de Wichſenburg.
Cunrad & Rudolph de Chimelberg.
Eberhard d'Erlach.
Seyfried Comes de Morlen.
Sifridus & Otto de Libenau.
Conradus Comes de Dorenberch.
VVernerus de Hagenau.
Engelbertus de Plankenberg.
VVernerus de Griesbach.
Ecchertus de Bernecc.
Otto de Lengenbach.
Lindold de Quettberg.
VViccard de Carlsperg.
Rudolph de Flurze, & alii quam plures.

Annus Christi 1188. Herzog Ottocar stifftet die Carthauser Seitz, und begibt sich darein. Stifftet ein Gut ins Closter Wüllering

Herzog Ottocar hat sich nach abgetrettener Regierung in das von ihm gestifftete Closter Cartheuser-Ordens Seiz in Steyer begeben, und darinnen die übrige Täge seines Lebens beschlossen, wiewohlen in des Closter Wüllering Tradition-Buch zu finden, daß Herzog Ottocar Anno 1188. allda im Closter gewesen, und als ihm Abt Hilgerus in der Messe (wie selber Zeit gewöhnlich) den Kuß gab, seye er durch solch des Abt Demüthigkeit also entzündet worden zur Andacht, daß er dem Closter den Hof zu Teidlern gegeben habe.

Durch angedeutete Ubergab nun des Herzogthum Steyer, ist daneben auch die Grafschafft und Stadt Steyer an ein ander Hauß, nemlich die Herzogen von Oesterreich des Babenbergischen Stammes gelanget. Ehe ich aber derselben Regierung, und darunter zu Steyer vorgangene denckwürdige Geschichten beschreibe, wird nothwendig von folgenden Stücken eine etwas nachrichtliche Erinnerung vorhero zu thun seyn.

Wann Steyer den Land ob der Ennß incorporirt worden.

Und zwar erstlich, entstehet hiebey die Frage: Zu welcher Zeit die Grafschafft und Stadt Steyer vom Herzogthum oder Land Steyer abgesondert, und dem Land ob der Ennß incorporirt worden? Ob solches mit der obgemeldten Donation, oder aber, durch die zwischen Herzog Albrechten dem Dritten, und Herzog Leopolden zu Oesterreich Gebrüdern, Anno 1379. vorgegangene Landes-Abtheilung geschehen seye? Welchen Zweiffel mir erwecket, weilen die von Steyer in einer Supplication an Kayser Maximilianum I. Anno 1518. sich dieser Worte bedienen: „Die Stadt seye eine Ding-Stadt des „Landes Steyer gewest, und habe zu denselben Land gehöret; Sey aber NB. „vor hundert und etwann viel Jahren zum Land ob der Ennß gewidmet wor„den ꝛc.„ welches zwar anjetzo mit vorgemeldter Landes-Abtheilung um Ann. 1379. zuträffe; Ich kan aber diesem dennoch, was die Zeit anbelangt nicht Beyfall geben. Dann das Gegentheil, nemlich die ältere der Stadt Steyer geschehene Incorporation zum Land ob der Ennß erscheinet aus unterschiedenen Gemeiner Stadt Privilegien: Als, Herzog Albrecht II. de Anno 1347. darinnen derselbe die Stadt Steyer befreyet, daß sie auf ihren Jahrmarckt eben die Freyheit haben solle, als andere Städte in Oesterreich. Noch klärer aber in Herzog Albrechten III. den gesamten Städten ob der Ennß ertheilten Freyheiten de Anno 1372. darinnen gemeldter Herzog um besserer Aufnahme gedachter Städte willen, ordnet und gebeut, daß fürbaß, auf dem Gey, noch vor den Kirchen, kein Kauffmannschafft solle feil gehabt werden, und daß man allein in seinen Städten ob der Ennß, kauffen und verkauffen solle, auch niemand, als nur dieselbigen Städte gen Venedig über die Zeyring handeln und fahren solle ꝛc. Daß nun auch unter solche Städt ob der Ennß Steyer damahls schon sey gezehlt worden, ist daraus abzunehmen, daß Herzog Albrecht in gemeldten Privilegio seinen Haupt- und Amtleuten gebeut, daß sie seine Stadt Steyer, und alle andere Städte ob der Ennß dabey schützen sollen.

Also ist solche ältere Incorporation erweißlich aus des erstgedachten Herzog Albrechts Anno 1378. und also noch im Jahr vor gemeldter Lands-Theilung, an den Hauptmann ob der Ennß, Herrn Heinrichen von Welser abgegangenen Befehl, darinnen der Herzog unrecht heisset, daß er einen Steyerischen Burger, Heinrich den Zauner, für ihn geladen, mit Andeutung, weilen seine Herrschafft Steyer allweg hero abgesondert sey gewesen, mit ihren Gericht, so solle er Hauptmann, die Bürger zu Steyer bleiben lassen, wie es vor Alters herkommen ꝛc. Wann nun Steyer damahlen noch zum Lande Steyer gehört, so hätte der Hauptmann ob der Ennß, seine Befehl und Citationen in einem andern und seinem Gerichts-Zwang nicht unterworffenen Land, wie das Fürstenthum Steyer damahlen gewest, nicht ausfertigen können. Daß also diesemnach wohlermeldter Herr Reichart Strein in seinen Ober-Ennserischen Annalibus gantz recht schreibet, daß mit vorgemeld-

meldter Herzogs Ottocari Donation auch die Grafschafft und Stadt Steyer zum Land ob der Ennß kommen, und damahlen von der Steyermarck abgesondert worden sey. Annus Christi 1188.

Und zwar von selber Zeit an ist vielgemeldte Grafschafft Steyer, an derselben Weite und Jurisdiction um ein merckliches gemindert und eingezogen worden. Dann zu geschweigen, daß nicht allein schon lange zuvor, nemlich ums Jahr Christi 1074. Marggraf Ottocar der Erste, und Albero sein Bruder, genannt der Waldgraf aus ihrer Grafschafft Steyer Gütern, das Closter Admont, mit einem grossen Bezirck Landes, Aichdorff, Aerning, und Hützenbihel-Thal begabt; Hiernechst auch bey der Fundation des Closter Gärsten, dasjenige, was die alten Marggrafen und Herzoge von Steyer gleich Anfangs und nach und nach an Land und Gebiet, nechst um das Schloß Steyer, und dann weiter hinein nach der Ennß gelegen, und also ein grosses Gezirck, wie auch ein und anders so sie zum Closter Gleinck gestifft und geschafft, davon kommen. Was mit der Grafschafft Steyer ferner zum Land ob der Ennß kommen.

So ist noch über dieses und vornemlich mit gemeldter Lands-Ubergab von gedachter Herrschafft die Stadt Steyer, Ennß, die Clöster Gärsten, Gleinck, Lambach und andere Gebiete mehr abgesondert, und dieses alles zum Land ob der Ennß gezogen, was aber jenseits der Ennß gelegen, zu Unter-Oesterreich, ein gut Theil aber zum Land Steyer geschlagen, und dahin incorporiret worden: Mithin von selber Zeit an Steyer nicht mehr für eine Graf- sondern nur für eine Herrschafft, wie noch, geachtet und gerechnet worden. Ennß, Gärsten, Gleinck, Lambach. Grafschaft Steyer wird eine Herrschaft.

Jedoch ist dieselbe damahls und noch lange Zeit hernach bey ihrer sonderbahren Jurisdiction und Gerichts-Stab gelassen, und von der Landes-Hauptmännischen Instanz des Landes ob der Ennß völlig eximirt geblieben. Es thut von solcher abgesonderten Jurisdiction auch Meldung der im Closter Neyburg an Sonntag vor Michaelis An. 1379. zwischen droben gedachten zweyen Brüdern, Albrechten und Leopolden Herzogen zu Oesterreich, aufgerichte Theil-Brief, bey dem Articul, was in sein, Herzog Albrechts Gerichts-Zwang gehören solle, da es heisset: „Daß alles in die ehegenannte Hof-„Schramen gen Wien, in die Hauptmannschafft ob der Ennß, und die „Pflege zu Steyer gehöret, so wie es biß anhero ein Land-Marschall in „Oesterreich, ein Haupmann ob der Ennß, und ein Burggraf zu Steyer innen gehabt und besessen haben ꝛc.„ Solche Jurisdiction nun hat ein Pfleger oder Burggraf zu Steyer in Namen und an statt der regierenden Lands-Fürsten zur selben Zeit, und lang hernach, auch über die Stadt Steyer exerciret, vor denen in anderter Instanz der Rath und die Bürger zu Steyer Recht geben und genommen, wie solches unter andern, aus Herzog Albrechten Ausspruch, der unten am behörigen Orte vorkommen wird, de Anno 1396. zwischen den Burgern zu Steyer, und Friedrichen den Pogner, der auf dem Thurm in der Veste zu Steyer gewohnt, zu sehen ist, darinnen dem Pfleger zu Steyer eingestellt wird, gedachten Pogner zu keinen Thätigungen, die vorm Pfleger geschehen, und die Bürgerschafft zu Steyer, oder auch nur etliche derselben angehen, nicht zu fordern ꝛc. Ingleichen aus Herzog Albrechts V. Befehl an Herr Reinprechten von Walser, Hauptmann ob der Ennß, abgangen, „darinnen er ihm befiehlt, die Bürger von Steyer bey ihren Freyheiten „bleiben zu lassen, Krafft deren sie nicht schuldig seyn, in der Hauptmannschafft „zu erscheinen, und sie nicht ferner für ihn oder seinen Anwaldt zu laden; „Sondern, da jemand an dieselben Burger was zu sprechen, der möge das „vor seinen (des Herzogs) Pfleger, dem Richter, oder dem Rath daselbst zu „Steyer, als vormahls herkommen, wem aber Dingnus Noth geschehe, das-„selbe an ihn den Fürsten thun ꝛc.„ Dahero ist auch in den meisten der Stadt Privilegien die Handhabung derselben, und Abhelffung der Beschwerden dar- Bleibt von der Landes-Hauptmännischen Instanz eximiret.

Annus Christi 1188.

wider, gedachten Burggrafen oder Pflegern der Herrschafft Steyer von dem Lands-Fürsten aufgetragen gewest.

Streit über der Stadt Steyer Exemtion.

Solcher Exemtions-Befreyung von der Lands-Hauptmannischen Instanz, haben sich die von Steyer jederzeit, auch noch damahlen, zu Zeiten Königs Ladislai, Herzog Albrechten des VI. und seines Bruders, Kayser Friedrichs des III. da der Burggrafen Jurisdiction gegen der Stadt Steyer nicht mehr üblich gewest, gebrauchet, und in die Hauptmannschafft zu Red und Antwort nicht erscheinen wollen, sondern sich auf den Landes-Fürsten selbst, oder dessen Hof-Räth und Regierung gewendet, wessentwegen sonderlich zu Kayser Friedrichs, Maximiliani und Ferdinandi I. Zeiten zwischen der Landes-Hauptmannschafft und der Stadt Steyer langwierige Strittigkeiten erwachsen, biß endlich der König Ferdinandus I. Anno 1532. dieselben entschieden, davon unten an seinem Ort ein mehrers.

D. Josephs Grünbecks Irrthum.

Aus deme, was jetzo erzehlet worden, ist fürs andere der Irrthum wahrzunehmen, den der oben gedachte Grünbeck in seiner über die Erhebung der Stadt Steyer gestellten Astrologischen Nativität, begangen, darinnen er die Einverleibung dieser Stadt zum Lande ob der Ennß Kayser Rudolpho primo zuschreibet.

Stadt Steyer Vorzug vor den andern 6. Städten im Lande.

Es ist auch bey solcher Incorporation noch ferner, und zum Dritten in acht zu nehmen, daß damahlen unter denen jetziger Zeit Sieben Städten im Land ob der Ennß, allein Steyer eine dem Landes-Fürsten selbst zugehörige Stadt gewest, die übrigen alle aber noch ihre absonderliche mittelbahre Herren gehabt, oder doch zu Städten noch nicht erhebt gewesen. Dannenhero Steyer als die älteste Land-Stadt vor Alters her, wie auch noch auf gegenwärtige Zeit, die Præeminenz und Vorzug mit den Vorsitz, erster Stimme, Fertigung und andern in Land-Tagen und andern Zusammenkünfften der Land-Stände, und sonsten, vor den andern Sechs Städten gehabt, und noch hat.

Lintz und Welß werden erkaufft.

Dann es ist bekannt, daß Lintz wie auch Welß erst nach der Donation Herzogs Ottocari ums Jahr 1190. durch Herzog Leopolden zu Oesterreich; Lintz zwar, und alles das eigen (wie die Wort lauten) das darzu gehört her zu Theil von dem Ründer Holtz, von Herrn Gottschalck, von Güntßberch; Welß aber, und die Leute, und alles was die eigen und zur selben Stadt gehört, von Bischoff Heinrich von Würtzburg erkaufft worden.

Ennß An. 900. eine Stadt.

Ennß, möchte zwar in Ansehung derselben ersten Erbauung ums Jahr 900. davon droben gemeldt, am Alter allen andern Städten in diesen Lande vorzuziehen seyn, wie dann König Ludwig in seiner Schenckung und Uibergabe, dem Closter St. Florian, zu Ergötzung der von den Ungern erlittenen Schäden geschehen, Ennß eine Stadt nennet: Davon Metropolis Salisburg. folgenden Bericht ertheilet: Divino compuncti amore (spricht König Ludwig) Beatique Floriani confisi intercessione: Ciuitatem illam, quam fideles Nostri regni pro tuitione Patriæ unanimiter contra Christiani nominis persecutorum insidias, noviter in ripa Anasi fluminis in proprio jam dicti Martyris, partimque in terra præfecturæ terminalis, statuentes construxerunt, ad supra dictum Sanctum locum, cum omni apparatu munitionis seu utilitatis tradidimus &c. Ob schon sage ich, damahlen Ennß eine Stadt genennet wird, so ist doch dieselbe, durch der Ungern Einfälle und Verwüstungen, wiederum in Abgang kommen, und dermassen verfallen, daß solche in offt angezogener Herzogs Ottocari Donation, keine Stadt mehr, sondern Forum ein Marckt; Wie auch vor Herzog Leopolden zu Oesterreich in seinen Briefen de Anno 1212. nur sua Villa, sein Marckt oder Dorff genennet wird. Wie dann solcher Ort erst zu selben Zeiten von dem Ranzion-Geld des gefangenen Königs Richart von Engelland mit einer Mauer umfangen worden.

Kommt aber in Verwüstung, und wird ein Dorff oder Marckt.

Freystadt.

Freystadt, ist selber Zeiten den Grafen von Mahlland gehörig gewest, und erst nach Absterben derselben bey Regierung Herzogs Leopoldi VII. welcher

Anno

Anno 1230. gestorben, an Oesterreich kommen. Gmundten und Fechelbruck aber erst bey jüngern Jahren von den regierenden Landes-Fürsten zu Städten erhebt, alle aber nach und nach, wie jetzt gemeldt, zu Land-Städten gemacht worden. Annus Christi 1188. Gmundten und Fechelbruck.

Dieweilen danneben angezognen der Stadt Steyer Alter und Vorzug, dieselbe auch zugleich in andern die Sechs Städte im Land, beydes an der Mannschafft, Vermögen, Gewerb und Handthierung vor Zeiten, wie in etlichen zwar noch zum Theil übertroffen, also auch in den Land-Tags Bewilligungen, und andern Lands-Contributionen in der Sieben Städt Anschlägen, jedesmahl den dritten Theil beygetragen; so dürfften einem fast die Gedancken beyfallen, daß die Stadt Lintz solchergestalt mehrers mit dem Nahmen als in der That die Haupt-Stadt des Landes ob der Ennß sey und genennet werde; Wann ihr nicht Kayser Friedrichs ertheiltes Privilegium, über ihre jährliche Burgermeister-Wahl de Anno 1490. in welchen sie eine Haupt-Stadt des Fürstenthums ob der Ennß genennet wird, dißfalls zu statten käme. Lintz, die Hauptstadt ob der Ennß.

Weilen auch an diesen Ort des Landes ob der Ennß, darzu Steyer, wie gemeldt kommen, so offt gedacht wird, so wird meines Erachtens nicht undienlich seyn, zum vierdten noch zu bemercken, daß solches Land, oder die Marck ob der Ennß, welche vor Alters eine Gräntze und Zugehör zum Herzogthum Bayern war, nicht länger als etwa 30. Jahr vor Herzog Ottocari Landes-Ubergab, nemlich Anno 1156. auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg, vom Kayser Friderico I. der Marggrafschafft Oesterreich einverleibet, und mit derselben zu einen Herzogthum erhebt, und Marggraf Heinrichen zu Oesterreich verliehen worden. Was nun selber Zeit gedachte March ob der Ennß in sich begriffen, zeiget Herr Reichart Streyn seel. in seinen Ober-Ennserischen Annalibus, da er also schreibt: „Das Land ob der Ennß, wie es Oester„reich einverleibet worden, ist nicht also beysammen und beschaffen gewest, wie „es anjetzo ist, und daß es für sich selbsten ein Fürstenthum hätte abgeben kön„nen, sondern die gantze Zugehörung war allein, a flumine Anasi, usque ad „fluvium Rundsala, vel à Sylva Patavienſi usque ad Anasum, von dem Ennß„Fluß, biß an den Bach Rundsal, alias Rottsala, oder von Passauer Wald, „biß an die Ennß. Die Grafschafft Lambach hat ihren sondern Grafen ge„habt, also die Grafschafft Welß, so erst hernach zu Oesterreich kommen; „So hat die Grafschafft Steyer dem Marggrafen von Steyer zugehört, wie „auch das Ländel zwischen der Ennß und der Crembß begriffen, absonderlich „zu Oesterreich noch hievor durch einen Kälbern Beltz kommen. Jngleichen „damahlen die Freyen von Schaunberg ihre Herrschafft von Reich zu Lehen „getragen. Jenseits der Donau, ist das Mühl-Viertel, von der Grafschafft „Pogen darzu kommen, das Mahland erst nach Absterben der Grafen von „Clam; so hat die Riedmarch daselbsten, auch noch zuvor zu Oesterreich ge„höret; Dahero darfür zu halten, daß darum der gemeine Mann von ihren „Vor-Eltern her, & tanquam per manus traditum, das gantze Land ob der „Ennß anderst nicht, als ein Ländel, noch auf den heutigen Tag, zu nen„nen pflegen ꝛc.„ Hæc Streinius Baro. Land ob der Ennß, wie weit sich dasselbe vor Zeiten erstrecket. Ländel ob der Ennß, woher es also genennet.

Jetziger Zeit aber, wie die vorhandenen Land-Tags Acta de Anno 1568. zeigen, erstrecket sich solches Land ob der Ennß in seinen Begriff, nach der Breite, auf acht und zehen, in die Länge aber, auf achtzehen Meilen weit ꝛc.

Ende des ersten Buchs.

Das andere Buch.

Hält in sich die Regierungen der Herzoge von Oesterreich und Steyer, aus dem Babenbergischen Stamme. Nemlich:

Herzog Leopoldi des Sechsten.
Herzog Friderici des Ersten.
Herzog Leopoldi des Siebenden.
Herzog Friderici des Letzten, und
Königs Ottocari von Behamb.

Und was sich darunter zu- und um Steyer denckwürdiges zugetragen hat.

Von Anno 1188. biß ins Jahr 1282.

Das andere Buch.

Annus Christi 1188. Leopoldus VI. Herzog zu Oesterreich und Steyer.

Leopoldus, diß Namens der Sechste, zugenannt der Tugendhaffte, Herzog zu Oesterreich, ein Sohn Herzog Heinrichs, den man seines Sprichworts halber: Ja samber GOtt, nannte, war aus diesem Geschlecht der Erste Herzog in Steyer, nachdem ihm sein Tochtermann, Herzog Ottocar, wie wir oben gemeldt, solches Herzogthum übergeben und abgetretten.

Cunrad Abt zu Gärsten † 1190.

Anno 1190. starb Cunradus Abbt zu Gärsten im zwölfften Jahr seiner Regierung; Ihm ist nachgefolgt Syrus.

Herzog Ottocar † 1192.

Anno 1192. ist mit Tod abgangen offtgedachter Herzog Ottocar von Steyer der Letzte, in seiner Stifft der Carthauß Seiz, darinnen er begraben liegt.

Herzog Leopoldus † 1193.

Deme ist im Tode nachgefolgt, sein Schwieger-Vatter Leopoldus An. 1193. als er in den Heil. Weihnacht-Feyertagen, nahe beym Schlosse Grätz von Roß gefallen, und ein Bein gebrochen, das ihm muste abgenommen werden. Er liegt in dem Closter Heil. Creutz in Oesterreich begraben.

Friedrich und Leopoldus VII. regierende Herzogen.

Friedrich, genannt der Christlich, und Leopold der VII. der Ehrsame, Gebrüder, vorgemeldten Herzog Leopoldi Söhn: theilen die Landes-Regierung; Friedrich wird über Steyer, und Leopold über Oesterreich regierender Herr.

Herzog Friedrich † 1198.

Anno 1198. vel 99. stirbt Herzog Friedrich, im Zug nach dem Heil. Land, zum Heil. Creutz begraben, und verließ kein Kind, daher fiel das Land Steyer wieder an Herzog Leopolden.

Abt Syrus † 1200.

Anno 1200. schied aus dieser Welt, Abbt Syrus zu Gärsten, als er 10. Jahr regiert, sein Successor war Berchtoldus III.

Anno 1201. gibt Herzog Leopold dem Closter Gleinck die Kirchen zu Dietach, für das Dorff daselbst, welches Marggraf Ottocar von Steyer dem Closter gestifft.

Abt Berchtoldus III. und Cunradus II. sterben an. 1205.

Gemeldter Abbt Berchtold III. zu Gärsten lebte nicht lang in seiner Prælatur, und starbe Anno 1205. An seine statt wurde erwählt Cunradus II. Weil aber auch dieser in eben dem Jahre noch sein Leben beschlossen, so kam an seine

ne statt Hadmarus. Bey dessen Zeiten hat ein Ritter oder Edelmann, Düring von Ternberg genannt, Eberhards Sohn ihr etlich nebst Herrn Otten Scheckhen zu Gärsten auf dem Freudhof erschlagen, deßwegen zur Abbüssung gen Rom, und folgend mit Herzog Leopolden von Oesterreich über Meer wallfahrten gezogen. Annus Christi 1210.

Die Annales des Closter Gärsten gedencken im Jahr 1210. den 30. Dec. eines grossen Gewässers, mit diesen Worten: Pluvia maxima repente effusa, ac inundatione facta, die Dominico, circa meridiem multi homines perierunt. 1210. Groß Gewässer.

So auch im folgenden 1211ten Jahr eines in dieser Refier gefallenen grossen Schnee, dergleichen vorhin niemand gedacht, dadurch viel Leute umgekommen seyn. 1211. Grosser Schnee.

Anno 1213. an St. Thomas-Tag war Herzog Leopold zu Steyer, mit deme zog damahlen vorgemeldter Abt Hadmar zu Gärsten über Meer, zum Heil. Grab; Und ist vermuthlich nicht wieder kommen, weilen in diesem Jahr ein anderer Abbt erwählt worden, Nahmens Arnhalm. 1213. Herzog Leopold zu Steyer.

Um diese Zeit, werden in Herzog Leopoldi zu Oesterreich Briefen, die er Anno 1213. dem Closter Gärsten ertheilet, als Zeugen gefunden, Rudolph und Ottocar Preyhaffen, und Otto Schecke in Urbe Styria, die waren aus der Zahl, der damahlen zu Steyer gewesenen Gemeine der Ritterschafft, davon an seinem Ort mit mehrern. Hier aber will ich nur melden, was von diesen beyden fürnehmen Steyerischen Ritter-Geschlechten in Brieflichen Urkunden und Monumentis gefunden wird. Ritter-Geschlecht der Preyhafen und Scheckhen zu Steyer.

Der Herren Preyhaffen Wappen.



Dietmayr der Preyhaffen, Zeuge, in des Closter Crembsmünster Briefen von Marggraf Ottocar von Steyer ausgehend, de Anno 1126.

Berchtold und Heinrich, unter Marggrafen Ottocars Lehen- und Hof-Leuten circa Annum 1186. Rudolph, Ottocar und Alber, seyn Zeugen neben andern fürnehmen Herren Geschlechtern, in Herzogs Leopoldi zu Oesterreich und Steyer, dem Closter Gärsten und St. Florian gegebner Freyheit, de Ann. 1203. 1205. und des Closter Crembsmünster An. 1207. Ottakerus cognomine Preyhaffen, Zeug in Herzog

Rudolph & Ottocar Preyhaffen, Brüder, in Urbe Styra, zeugen in Herzog Leopoldi Briefen, wie gemeldt An. 1213. und 1223. Friedrich zu Oesterreich Brie-

Annus Christi 1213.

Briefen, dem Frauen-Closter Erlach ertheilt, datirt in Anaso Ann. 1237. prid. Calend. Junii.

Walchin, Marquard & Berthold, haben gelebet An. 1261. & 72. Berthold hat ein Sohn verlassen, Nahmens Heinrich, der gelebet An. 1298. & 1300.

Ottocar An. 1297.

Marquard, Heinrich, & Berchtold, Gebrüder An. 1298. Heinrich starbe An. 1302. Die waren Herrn Marcharts Söhne.

Heinrich, Berchtolds Sohn, aus der Gemein der Ritter zu Steyer A. 1305.

Marquard, Dietmar, Ulrich, Heinrich. An. 1308.

Heinrich, der alte Preyhaffen, Herrn Marcharts Vater, haben gelebt An. 1318. liegen im Closter Gärsten begraben.

In Friedrich Biber Kauff-Brief auf Frau Demuth von Volckenstorff, Marcharts Uxor. M. Otten des Stainers zu Haußeck Tochter An. 1326. Seiten, seyn Zeugen und Siegler, Herr Ulrich von Grünburg, Herr Marchart Preyhaffen, Herr Eberhard von Walsee, zu den Zeiten Hauptmann ob der Ennß, Herr Heinrich von Volckenstorff, und Herr Gundacker von Losenstein, An. 1340. daraus abzunehmen, in was hoher Achtung die Preyhaffen müssen gewesen seyn, weilen Herr Marchart vielen andern vornehmen Herrn Geschlechtern vorgesetzet wird.

Heinrich der Preyhaffen, Otten von Flachenegg sein Oheim An. 1359.

Peter der Preyhaffen, Pfleger oder Burggraf zu Steyer An. 1370. der übergibt einen Weingarten im Raitzenthal seiner Haußfrauen, Frauen Annæ und ihrem Kind. Zeugen, Herr Hannß Tozenpeck von Tozenpach, und Heinrich der Libenperger von Heißlem An. 1380. diese Frau Anna verkaufft ihr freyeigenes zu Feyersbrunn in Oesterreich, ihren Vettern, Herrn Wernhardten dem Truchseßen von Reicherstorff An. 1378.

Wenzel und Ernst, der Preyhaffen Gebrüder An. 1386. & 91.

Der Edel, Ernst der Preyhaffen zu Clingenperg und Schwerdperg, kaufft Gülten, gelegen in der Künigswisser Pfarr, von Margret Heinrich des Lehenhauser seel. Tochter, An. 1402. wird der Erbar intitulirt, und hat noch gelebt Anno 1422.

Dieses Geschlechts liegen etliche in Closter Gärsten, dahin sie sondere Jahr-Täg gestifft, begraben; Allda in der Kirchen ein Grabstein, darauf stehet, Heinrich Preyhaffen, und im Creutzgang, Georgen Preyhaffen Grabstein und Wappen, beyde ohne Jahr-Zahl.

Der Herren Scheckhen Wappen.



Diete-

Dietericus Scheckhe, Zeug in des Closters Crembsmünster Briefen, von Marggraf Ottocar von Steyer 1126. Annus Christi 1213.

Diering & Marquard fratres, Ministeriales Herzogs Ottocari von Steyer, und Wechilo, Ulrich, Berchtold, Otto, ministeriales Ducis Styriæ, Eberhard und Ott sein Bruder An. 1186.

Leopoldus Scheckhe, Zeug in Herzog Leopold zu Oesterreich und Steyer Briefen, dem Closter St. Florian gegeben Anno 1204.

Otto des Düring Sohn, Zeug in dem Steyer Gärsterischen Briefen An. 1205. Item An. 1213. Otto Scheckhe in Urbe Styra. Herrn Otten, hat Herr Düring von Ternberg, neben andern zu Gärsten im Freithof erschlagen.

Herr Diemar Scheckh, Herzogs Leopoldi zu Oesterreich Marschall A. 1223.

Duringus & Ulricus, Cognomine Scheckhe werden in der Fürsten Brief als Zeugen gefunden An. 1237. 62. 72.

Herr Ulrich Scheckh An. 1290.

Joseph, Marquard, Berchtold haben gelebt An. 1296.

Herr Marchart schreibt sich in Briefen: Ich Herr Marquard Scheckhe, Herrn Dürings Sohn, des Scheckhen von Steyer, An. 1298. Er war einer aus der Gemein der Ritter zu Steyer. An. 1305. & 1307. Uxor, Adelheid. Die Scheckhen schreiben sich in Briefen Herren.

Berchtoldus de Schecke, Miles de Styria, Uxor, Kunigund, er ist An. 1313. gestorben, sepult. zu Gärsten.

Otto, der Erbar, Ritter, Herrn Marcharts Sohn, dem hat die Mühl beym Spital zugehört, stifft eine ewige Wochen-Meß, in der Spital-Kirchen zu halten, An. 1323. war Burggraf auf Steyer An. 1333. liegt zu Gärsten begraben: Auf seinen Leich-Stein stehet,

An. MCCCXLVI. in inventione St. Stephani Protomartyris † Reverendus Miles, Dn. Otto Scheck Adelheidis, Uxor Ottonis Schek † An. ---

Eberhard Scheckh lebte An. 1304.

Joann war Burggraf auf Steyer An. 1353. & An. 56. noch einer dieses Namens, der auch zu Gärsten begraben,

An. MCCCL. † Reverendus Miles Dn. Joannes Schecke.

Ott und Friedrich die Scheckhen An. 1354.

Der Erbar Herr, Herr Niclas der Scheckhe, H. Ottens Sohn, war Burggraf zu Steyer An. 1357. 58. und zum andernmahl An. 1362.

Heinrich, Georg und Stephan die Scheckhen wohnend zu Steyer; Also schreiben sie sich in Briefen An. 1373. & 79. Gemeldter Heinrich, Hanns und Ulrich seine Söhn haben ein Stifft zur Pfarr-Kirchen zu Steyer gethan, so man unter unser lieben Frauen Amt für Lebend und Todte betet, soll auch für sie und ihr Geschlecht gebeten werden. Es solle auch am nechsten Tag, nach unser lieben Frauen Scheidung, zu Abend eine Vigil. und Morgens ein gesungen Seel-Amt, und zwo gesprochene Messen, gehalten, und selbiges Tags der Pfarrer, den armen Leuten ins Spital Brod, Wein, Eyer und Fleisch schicken.

Hanns und Ulrich, die Schecken Gebrüder, verkauffen unter andern Gülten, das Amt Gaissern, und die Kirch-Vogtey zu Ernsthoffen Herrn Heinrich Zeickhing An. 1396.

Ulrich Scheckhe, von Menhardstorff An. 1361.

Stephan, obgemeldten Heinrichs Sohn, auch Burggraf zu Steyer A. 1371.

Der Erbar, Vest Ritter, Herr Stephan Scheckhe, An. 1371. sein Gemahl war Frau Kunigund Hn. Wehrnhards des Truchsessen von Richerstorff Tochter, verkauffen das Hauß zu Richerstorff Herrn Wehrnhard Truchsessen, seinen Sohn, und ihren Erben. Zeug seyn, Vetter Heinrich der Scheckhe von Steyer, und Lew der Truchseß von Götzenstorff An. 1374.

Der Erbar veste Ritter, Herr Stephan der Scheckhe verkaufft etliche Güter in der Süniger Pfarr, Herrn Peter von Losenstein An. 1385. Er setzt seinen Sohn (puto den Görgen) zu Gerhaben, Bischoff Berchtolden zu Freising,

Annus Christi 1213.

Hannsen Bibringer Ritter, und Hannsen den Tetzenstorffer; Auf seinen Leichstein zu Gärsten stehet,

An. Dom. MCCCLXXXVI. † Dn. Stephanus Schecke, in die St. Luciæ.

Stephan und Heinrich, Vettern An. 1385. Ulrich und Hannß Gebrüder, Georg ihr Vetter An. 1397. & 1406. Ulrich und Niclas liegen zu Gärsten, deren Grabschrifft

An. MCCCCVI. IV. Kal. - - - † Ulricus Schecke.
An. MCCCCL. † Miles Nicolaus Schecke.

Georg der Scheckhe von Wald, Gerhab seiner Vettern Hannß und Georg der Scheckhen und ihrer Schwester von Wockhing An. 1409.

Georg Scheck von Wockhing, Uxor, Catharina von Haltenberg An. 1435.
Hannß Scheckh von Wockhing, An. 1437. schon todt, filia
Margareth, Marit. Alex. Hofer am Hof An. 1422. Hat ihren Mann überlebt, und den Sitz am Hof Frau Beatrix von Zelckhing zu Friedegg verkaufft An. 1440.

Magnificus Vir, Dn. Georg Schecke, Magister Camera Ser. Principis & Ducis Alberti an. 1431.

Der Edel und Veste Ritter, Georg von Schecke vom Wald, zum Aggstein und Ottenschlag Herzog Albrechts zu Oesterreich Cammermeister und Pfleger auf Steyer An. 1430. hat bey den Leichen-Conduct Kayser Alberti II. zu Wien An. 1439. den Schild des Römischen Reichs getragen: Seine beyde Töchter liegen allda begraben, zu Wien bey den Augustinern mit folgender Grabschrifft:

Hie seyn begraben, Jungfrau Apollonia, und Jungfrau Dorothea, Herrn Georg des Scheckhen von Wald Töchter, den beyden GOtt genad.

Gemeldter Herr Georg Scheckh, (den ich für den letzten dieses Geschlechts halte) hat sein Hauß aufm Berg zu Steyer, an der Stadt Mauren, das dritte Hauß von der Hof-Brucken gelegen, seinem Diener, Stephan Hasiber, Burger zu Steyer geschenckt, der Übergab-Brief ist datirt aufn Aggstein An. 1465.

Cunrad II. Abt zu Gärsten.

An. 1216. wird Cunradus III. zum Abten zu Gärsten erwählet, war vorhero Prior zu Melck.

Herzog Leopold aufm Schlosse zu Steyer.

An. 1217. befand sich Herzog Leopold allhie aufn Schloß Steyer, wie zu sehen aus seinen Privilegio dem Closter Crembsmünster gegeben, darinnen er dasselbe, gegen Dargab einer Summa Geldes, an Herrn Ortolffen von Volckenstorff befreyet ab Advocatorum oppressione & Judicum Secularium potestate. Datum in Castro suo Styræ Dominica Esto mihi. Was Herzog Leopold damahlen für vornehme Leute zu Steyer um und bey sich gehabt, wird zum Theil in diesem Befreyungs-Instrument, so er dem Closter Crembsmünster ertheilet, gedacht; Und werden darinn als Zeugen, die bey der Handlung mit gewesen, mit Nahmen benennet. Nemlichen, Gottfridus Abbas Admontensis, Conradus Abbas Garstensis, Dietmarus, Sitenstetensis, Dietboldus Marchio de Hochburg, Otto Advocatus de Lengilibach, Ulricus de Perneck, Ulricus Mareschalcus, Bernhardus Strein, Otto de Rorre, Gundaker de Styra, & frater ejus Duringus, Ottaker Preuhaven, Imbrico de Steinbach & Fridericus de Scatoue.

Reinbertus Abt zu Gärsten 1218. 1229.

Anno 1218. wird Abt Cunradus III. zu Gärsten zum Abten des Closters Mölck erwählt, an dessen statt kommt gen Gärsten, Reinbertus, oder Reginbertus, bey dessen Zeiten ist An. 1219. das Closter Gärsten abgebrannt. Als Reinbertus gestorben, kam zur Prælatur Berchtoldus IV. An. 1229.

Berchtoldus IV.

An. 1223. im Herbst, war Herzog Leopold zu Oesterreich abermahl allhier aufm Schloß; Solches erscheinet aus Herrn Ernesten von Stigesperg, Ministerialis gedachten Herzogs Stifftung in das Closter Gärsten, so geschehen in Castro Steyer; Darbey seyn Zeugen gewest, Abt Pilgrin zu Gleinck, Gundacker und Dietmar, Dürings von Steyer Söhne, Ott von Nor, Berthold Schenck von Emerberg, Ottocar und Rudolph Preyhaffen Gebrüder, Düring von Schachen, Dietmar Scheckh des Herzogs Marschall, Ott Scheckh, Marquard von Steyer, Wolckhim, Officialis zu Steyer.

Anno

Anno 1230. starb Herzog Leopold in Apulia, als er den Pabst mit Kayser Friedrich II. vereinigen wollte, liegt im Closter Lilienfeldt, so er gestifft, begraben. Jhme ist in der Regierung über Oesterreich und Steyer succedirt sein Sohn Friedrich der Andere diß Namens, genennet der Streitbare, weilen er mit allen seinen Nachbarn, den Ungern, Behaimen, Bayern, Kärndten und Passau, Krieg geführt, auch sich Kayser Friedrichen II. mit Waffen wiedersetzt: Davon ich nur mit wenigen dieses melden will, was sich im Land ob der Ennß und um Steyer verloffen, wie Aventinus berichtet, mit diesen Worten: „Ums Jahr 1231. war im Land ob der Ennß ein grosser Rauber genannt Mu„ringer Weser, Herzogs Friedrich zu Oesterreich Hauptmann, (es war Herr „Erchinger von Weser) der beraubte überall die Leut, nahm Schärding und „Fahrnbach das Closter ein, jagt die Münch weg, macht allda eine Rauberey, „und verbrennete die Gegend daselbst. Herzog Ott in Bayern zog ins Land „ob der Ennß, brennete Lambach aus, verderbte alles mit Brand und Raub um „die Traun, bis an die Ennß, gewann Schärding, stürmet Fahrnbach, fieng 49 „darinnen, die ließ er köpfen und hencken, gab hernach mit etlichen Bischöffen „ein Bindnus an, wieder Herzog Friederichen, der war ein frischer Herr, gab „um niemand, ließ keinem, wiewohlen er Friedrich heisset, keinen Fried ꝛc. hæc „Aventinus.

Annus Christi 1230. Herzog Leopold starb An. 1230. Herzog Friedrich der II. zu Oesterreich. Herzog Ott von Bayern thut biß an die Ennß mit Raub und Brand Schaden.

Anno 1234. starb Abt Berchtoldus IV. zu Gärsten, ihm succedirt Ulricus, Ums Jahr 1236. kam Herzog Friedrich ins Röm. Reichs Acht, die Ursachen waren, das Beklagen, so stetig von den Benachbarten ware, welche er ohne Aufhören mit Krieg betrengete; Seine Verweigerung für dem Kayser zu erscheinen, dessen Gesandten er schmählich tractirte, und seine leibliche Mutter mit Gefängnuß belegte; darzu kame die unfürstliche That, mit einer schönen Wienerischen Burgers-Frauen begangen: Item, daß er seine Landsassen mit ungewöhnlichen Exactionen beschwerte, und alle Clöster in Oesterreich auf einen Tag unversehens spolirt haben sollte.

1236. Herzog Friedrich ward in die Acht erklärt.

D. Wiguleus Hund in seiner Saltzburgerischen Metropoli, schreibt von diesen Handel also: „ In supra dicto magno Schismate inter Fridericum secun„dum & Pontificem Romanum, cum Fridericus Dux Austriæ ab Imperatore ad „Comitia Moguntiam citatus, comparere nollet: Otto Bavariæ Dux, mandato „Imperatoris, una cum Rege Bohemiæ, Patriarcha Aquilegiensi, Popone Bam„berg. Rudigero Patavien. & Cunrado Frisingensi Episcopis, sumptis armis, Au„striam & Styriam vastarunt, Linzium frustra obsederunt, An. 1236. in quo bel„lo Patavienſ. & Frising. Episcopi à Friderico capti sunt, das ist: Als in wäh„renden vorgedachten Zwiespalt zwischen den Pabsten und Kayser Friedrichen „II. der Herzog Friedrich von Oesterreich auf den Reichs-Tag zu Mayntz nicht „wollte erscheinen, nahmen auf des Kayſers Befehl, Herzog Ott von Bayern, neben „den König in Behaim, Patriarchen zu Aglarn, und den Bischoff Popo zu „Bamberg, Rüdingern von Passau, und Conrad von Freysing, die Waffen „zur Hand, verwüsteten Oesterreich und Steyer, belagerten Lintz, aber ver„geblich, in welchen Krieg der Bischoff von Passau und Freysing von Herzog „Friederich gefangen worden; Solche Entsetzung verrichtet Herzog Friedrich, „wie Aventinus meldet, mit Hülff Grafen Albrechts von Bogen, vor den „Wald.

Bischoff von Freysing und Passau werden vor Lintz gefangen, und die Stadt entsetzt. Graf Albrecht von Bogen hilfft darzu.

Im folgenden Jahr hernach An. 1237. kam Kayser Friedrich samt seinem Sohn König Cunrad mit einem grossen Heer in diese Land, dessen Einzug geschah im Monat April; Unter seinen Kriegs-Volck waren unter andern, wie selbe in des Fürstenthums Steyer Freyheits-Confirmation von gemeldten Kayser damahlen zu Ennß ertheilet, als Zeugen benennet seyn:

1237. Kayser Friedrich II. kommt in das Land gen Ennß. Chur-Für-

Seyfrid, Ertz-Bischoff zu Maynz.
Eckebrecht, Bischoff zu Bamberg.
Rüeger, Bischoff zu Passau.
Conrad, Bischoff zu Freysing.
Heinrich, Landgraf in Thüringen.
Hermann, Marggraf von Baaden.
Gottfried, Graf von Hohenlohe.

Annus Christi 1237. sten und Grafen, so er bey sich gehabt.

Herman, Graf von Ortenburg.
Wilhelm, Graf von Hennenberg.
Heinrich von Schaunberg.
Irenfried von Heidberg.
Eberhard, Ertz-Bischoff zu Saltzburg.
Seyfried, Bischoff zu Regenspurg.
Des Kayſers Cantzler.
Otto, Pfaltzgraf, Herzog in Bayern.
Herzog Bernhard, aus Kärndten.
Conrad, Burggraf von Nürnberg.
Friedrich, Graf von Truhendingen.
Hartmann, Graf von Dillingen.
Conrad, Graf von Hardegg.
Heinrich von Prün.
Hadmar von Sonnenberg.

Kayſer Friedrich zieht mit seinen Heer durch Steyer.

Zu Ennß theilt der Kayſer das Heer; Er zog mit theils Volck zu Land per Styriam (sagt Cuſpinianus) und alſo, wie ich achte, durch die Stadt, und das Land Steyer; König Conrad aber sein Sohn, fuhr mit den übrigen Volck auf der Traun hinab, und kamen hernach beyde Heere gegen Wien, welche Stadt der Kayſer zu einer Reichs-Stadt gemacht; Zoge aber bald von dannen auf den Reichs-Tag nach Regenspurg, und verließ zu Statthaltern in Oeſterreich und Steyer vorgemeldten Biſchoff zu Bamberg, der starb noch selbiges Jahr, und nach ihme kam Graf Otten von Eberſtein, der die Herrschafft und Stadt Steyer samt andern herum liegenden Orten, gegen einer empfangenen Summa Geldes dem Herrn Ulrich von Lobenſtein verpfändt hat.

Wien wird zu einer Reichs-Stadt gemacht.

Biſchoff von Bamberg Statthalter von Oeſterreich.

Graf Otto von Eberſtein.

Steyer wird verpfändt.

Als Herzog Friedrich seinen Vortheil ersahe, verbindet er sich mit König Wenceslao von Behaim, so damahl wider den Kayſer war, nimmt Wien und das gantze Land wiederum ein, wie auch heroben, Ennß und Steyer, allda er sich Anno 1239 persönlich befunden, wie aus des Cloſters Gleinck Privilegien-Confirmation datirt 6. Decembr. in Caſtro Steyer, abzunehmen.

Ulrich Abt zu Gärſten ſtarb 1240.

Anno 1240. nahm der Tod hinweg, Ulrich den Ersten diß Namens, Abten zu Gärſten, deme folgt durch die Wahl Berchtold. der Vte.

Herzog Friedrich wird beym Kayſer ausgeſöhnet.

Anno 1241. wurde Herzog Friedrich beym Kayſer wieder ausgeſöhnet; Davon schreiben die Annales Garſtenſes alſo: Poſt redditionem Civitatis Viennæ Optimates ad Ducem Fridericum redeunt, legati Imperatoris veniunt lætum nuncium, videlicet gratiam Imperatoris portantes eidem: „Nachdeme „ſich die Stadt Wienn ergeben, ſtellen ſich die Herren beym Herzog Friedrich „wieder ein; und kommen des Kayſers Geſandte mit frölicher Bottſchafft, und „bringen des Kayſers Gnade mit.

1243. Berchtoldus Abt zu Gärſten abgeſetzt.

Anno 1243. wird der Abt Berchtold V. zu Gärſten ab- und an seine Stelle geſetzt Ortolphus.

1244 Eberſperg zerſtört

Anno 1244. zerſtöhrt Herzog Friedrich des Biſchoff von Paſſau Schloß Eberſperg in dieſem Land; Er kunnte ohne Krieg nicht ruhen, fieng in der Schlacht bey Laa An. 1245 Herzog Ulrich aus Kärndten, samt 300. seiner Edelleute, welche den König aus Behaim beyſtändig waren; Als er aber unlang hernach am 25ſten Junii Anno 1246. dem König Belæ von Ungern nahe bey der Neuſtadt eine Schlacht gelieffert, siegte er zwar ob, wurde aber tödtlich verwundt, und im Gedränge von seinen eigenen Leuten ums Leben gebracht; Er hat mit seinen Gemahlinnen kein Kind erzeuget, dahero mit ihme der Männliche Stamm der Herzoge von Oeſterreich, aus dem Babenbergiſchen Hauß und Geſchlechte abgeſtorben, und erloſchen. Herzog Friedrichs Leichnam liegt im Cloſter zum H. Creutz begraben.

1245, 1246.

Herzog Friedrich kommt im Streit um.

Land-Herren um Steyer ſeyn uneinig.

Hieben nun ſtunde Oeſterreich, Steyer und Crain ohne einigen Landes-Fürſten, gienge dahero aller Orten nicht zum beſten zu, und zwar im Land ob der Ennß, ware nach Anzeige der Gärſtneriſchen Annalium, groſſe Uneinigkeit unter den Land Herren, die zwiſchen der Ennß und Thraun geſeſſen.

Frau Margareth von Oeſterreich

Frau Gertraud von Oeſterreich.

Es waren aber aus dem Oeſterreichiſchen Stamm noch zwo Weibs-Perſonen übrig, Frau Margareth, Herzog Friedrichs Schweſter, König Heinrichs von Apulien, Kayſer Friedrichs Sohn, nachgelaſſene Wittib, und Frau Gertraudt, Herzog Heinrichs zu Mödling, Herzog Friedrichs Brudern Tochter, welche ſich An. 1247. an Marggrafen Uladislaum von Mähren vermähl-

let

let hatte, der sich zwar der Regierung über Oesterreich unterzogen, er starb aber in Kürtze, und griff hernach Frau Gertraut zur anderten Ehe, mit Marggrafen Hermann von Baaden. Annus Christi 1247.

Bey solchem Interregno hat der Kayser, (nach Anzeig der alten geschriebnen Oesterreichischen Chronica) einen hohen Herrn von Aach, (†) und hernach Grafen Meinharten von Tyrol gesandt, daß ihnen die Lande Oesterreich und Steyermarck werden sollten. Andere melden, der Kayser habe auf der Landschafft Anhalten Herzog Otten aus Bayern Anno 1248. zu einen Statthalter in Oesterreich gesetzt. Unterschiedliche Kayserl. Statthalter in Oesterreich. 1248.

In diesen Jahr bestättiget Kayser Friedrich Udalrico de Lobenstein, ob signationem de Possessionibus sitis apud Anasum, ad officium Notariatus Styriæ pertinentibus, per Comitem de Eberstein dudum Capitaneum Austriæ & Styriæ pro ducentis libris Vienn. monetæ factam: ut Civitatem eandem, à proximo præterito festo B. Martini usque ad annum unum, ad honorem (inquit Cæsar) nostrum, cum expensis suis custodire debeat. Das ist, der Kayser bestättiget „den Herrn Ulrich von Lobenstein, (sie waren Herren im Land ob der Ennß, „davon das öde Schloß Lobenstein noch vorhanden) die Verschreibung über „die Herrschafften oder Güter bey Ennß gelegen, und (wie ichs verstehe) zum „Cantzler-Amt Steyer gehörig, welche ihm vormahls der Graf von Eberstein, „gewester Statthalter in Oesterreich und Steyer für 200. Pf. Wiener-Müntz „zum Pfand gegeben: also und dergestalt, daß er von Lobenstein dieselbe Stadt, „(die ich für Steyer oder Ennß halte) von verwichenen St. Martins-Tag, „noch ein Jahr lang, zu Ehren des Kaysers, doch auf seine Unkosten, behalten „und verwahren solle. Herrn Ulrichs von Lobenstein Pfandtschafft über die Herrschafft um Ennß.

In gemeldten Jahr ist Abt Ortolph zu Gärsten in seinem und der Kirchen Geschäfften zu Kayser Friderichen in Italiam nach Cremon gezogen, von denselben mit aller Ehrerbiethung empfangen, und wieder abgefertiget worden. Es ware damahls ein erbärmlicher und kläglicher Zustand, wie im gantzen Lande, also auch um die Stadt Steyer, und wuste niemand wer Koch oder Kellner war; Marggraf Herman von Baaden kam ins Land, mit Volck, und zog die Regierung, als Ehe-Vogt seiner Gemahlin, von Oesterreich an sich, konnte aber nicht völlig zu seinen Zweck gelangen: Etliche Land-Herrrn hiengen ihm an, andere, und sonderlich die von Khünring waren ihm zuwider, also stund der Adel gegeneinander, waren uneinig und zertrennet, & nullus fuit penitus inter ipsos, qui considerata suæ nobilitatis materia pacem faceret aut servaret, sagen die Gärstnerischen Annales: „Es seye keiner unter ihnen gewest, der in Anse„hung seines Adel-Stands Friede gemacht, oder Friede gehalten hätte.„ Auf der einen Seiten konnte auch Herzog Otto von Bayern seinem vom Kayser anbefohlenen Statthalter-Amt solchergestallt auch kein Genügen thun; Er kam zwar mit wenig seines Volcks nach Ennß, und brachte etliche Lands-Herren in seine Devotion, wurde aber nach seinen Abzug, als ein weibischer Herr, wider verlassen. Immittelst gieng es in Land bund über Eck, terra turbatur (sprechen die Gärstnerischen Annales) pauperes clamant, Ecclesiæ spoliantur, incendia committuntur, & non erat angulus qui non gemeret, das Land ward „verunruhiget, die armen Leute schrien über den Jammer, die Kirchen hat man „geplündert, mit Sengen und Brennen grossen Schaden gethan, und sey kein „Winckel zu finden gewest, da nicht Heulen und Schreyen gehöret worden. Abt Ortolph zu Gärsten reißt zum Kayser. Elender Zustand im Lande. Land-Herren und Adel seyn zweyspältig. 1249. Herzog Otto von Bayern kommt nach Ennß.

Solcher Jammer vermehrete sich noch mehr nach dem Tod Marggraf Hermans von Baaden, der An. 1250. gestorben und zu Closter Neuburg begraben wurde. Dann hierauf, schreibt Aventinus, seyen etliche Oesterreich- und Steyrerische Land-Herren, zu Herzog Otten von Bayern gen Landshut kommen, und begehrten, ihnen seinen Sohn zu schicken, deme wollten sie zum Für-

† Forte Chron. Claustro-Neuburgens. in Pez. Tom. doch die nennen solchen einen Herrn von Oedt.

Annus Christi 1250.

Steyer wird eingenommen, von Herzog Ludwig aus Bayern.

sten annehmen; Darauf hat Herzog Ott seinen Sohn Ludwig mit einem Kriegs-Heer ins Land geschickt, welcher sich der Städte, Lintz, Ennß, und anderer bemächtiget, drunter auch Steyer herhalten müssen, wie dessen Georgius Calaminus in seiner gedruckten Tragœdia: Rudolph und Ottocarus intitulirt, gedenckt, da er spricht:

Tum *Bala* nostros Hunnus atrox, bellua
Finesque Styri vastat: Affines Otho
Ludovico ad oras filio Boius premit.
Hoc & tumultu Lincium Terræ caput,
Et Styra, & Anasum, & plura se dederunt loca.

Des Closters Gärsten Annales beschreiben Herzog Ludwigs von Bayern Einzug ins Land auch, und melden, er seye als ein junger Herr, mit Kriegs-Volck wieder die Oesterreichischen Lands-Herren ankommen, habe Schlösser und Städte angegriffen, hernach habe er zu gütlicher Abhandlung griffen, und sowohl mit Fürwendung des Kaysers Geschäfft, als auch durch Verheissung Gelds, die Land-Herren auf seine Seite gebracht, hernach sey er wieder nach Hauß gezogen, und habe vermeinet, die Sache gar wohl ausgerichtet zu haben.

Die Bayern hausen mit dem Closter Gärsten gar feindlich.

Mit dem Closter Gärsten aber ist dieses Bayerische Volck nicht zum freundlichsten verfahren, dahero dessen Annales von den zugefügten grossen Schaden sehr kläglich schreiben: „Ipsi Bavari supra modum ad Ecclesiam Gar„stensem rapaciter accidentes, cum ex improviso sine præmunitione ipsum Cæ„nobium inveniretur, taliter suam nequitiam intra & extra, ferociter probave„runt, quod bene confido de Domino, quod sine ultione divina non fecerint „tanta mala. Das ist: Und diese Bayerische Völcker sind über alle massen, „wie die Rauber, auf das Closter Garsten zugeeilet, und weil sie dasselbige also „unversehens, ohne alle Verwahrung gefunden, haben sie inner- und ausser„halb ihre Boßheit dermassen grausam geübet, daß ich zu GOtt hoffe, (so sagt „der Autor, welcher diesen Handel erlebet) daß sie solches Ubel nicht ohne Gött„liche Straffe werden gethan haben ꝛc.„ Ohne Zweiffel wird die Stadt Steyer hierbey auch ihren Theil gehabt, und geuttten haben, da es ihren Nachbarn also ergangen.

Bestättigung der Pfandschafft des Herrn von Lobenstein.

Anno 1251. bestättiget Herzog Ott von Bayern vorgedachten Herrn Ulrichs von Lobenstein Possessiones (wie die Worte lauten) ad Anasum, ad officium Notariatus pertinentes, wie er die von Kayser Friedrichen gehabt, und verpfändet ihme solche noch ferner, wegen der treuen Dienste, ihme und seinen Sonn Herzog Ludwig erwiesen, pro ducentis libris.

Land-Herren in Oesterreich seyn noch zwiespältig.

Kayser Friedrich war unlängst zuvor verstorben, wormit dann sein in Oesterreich gesetztes Statthalter-Amt, erloschen, die Zwietracht hingegen unter den Land-Herren nahm je länger je mehr überhand; Die eine Parthey (schreibt Cuspinianus) hatte der Schenck von Ruspach, die andere, Herr Ott von Haßlau, und Herr Hattmar von Liechtenberg, diesen stunden bey die Pottendorffer, der Schenck von Veldtsperg, der von Khüenring, die von Volckenstorff, die von Winckel, der von Meissau, der von Liechtenstein, der von Sonnenberg, und die von Zelcking; Und war im Land fast unfriedlich, also daß niemand bey den Seinigen mochte sicher seyn. Endlich wurden doch zu Tuln die Lands-Herren einig, schickten Gesandte zu Marggraf Heinrich von Meissen um seiner Söhne einen, die er mit Frauen Constantia, Herzog Friedrich des letzten von Oesterreich, Schwester erzeugt hatte, zum Landes-Fürsten. Da aber die Gesandten, welche waren, der Abt zu Schotten, der Probst zu Closter Neuburg, gemeldter Schenck von Ruespoch, und Herr Heinrich von Liechtenstein, gen Prag kamen, wurden sie von König Wenceslao stattlich gehalten, und nach erkundigter ihrer Legation erbetten, seinem Sohn, Primislao Ottocaro, Marggrafen von Mähren, zur Regierung über Oesterreich zu verhelffen, dessen sie sich zwar Anfangs verwiderten, nachdeme aber der König ihnen das Geleite

Schickten um einen Lands-Fürsten in Meissen.

fern er

ferner zu reisen, geweigert, erschracken sie, sagten seinem Begehren zu, und kehrten zuruck in Oesterreich: Die Land-Herren versammleten sich, und liessen des Königs Brief öffentlich verlesen, daran ihrer viel Mißfallen trugen; Doch beliebte den meisten die Sach gar wohl, nahmen also Marggrafen Ottocarn zum Herrn und Lands-Fürsten an, der stellte sich bald hernach Anno 1251. persönlich ein; und vermählete sich mit gedachter, nunmehr wohl betagten Frauen Margareth von Oesterreich, damit er in mehrerer Ruhe und Frieden bey diesem Lande bleiben möchte. Annus Christi 1251. Marggraf Ottocar von Mähren wird Herr in Oesterreich

Während der Zeit, da gedachter massen im Lande alles durcheinander gieng, hat Herr Dietmar von Steyer, aus dem Geschlecht der alten Grafen von Steyer sich der Stadt Steyer, auch anderer da herum gelegenen Oerter (weiß nicht aus was Recht oder Ursach) bemächtiget, welche Oerter er auch innen behalten, bis sich der neue Landes-Fürst Ottocarus, nachdeme derselbe die Stadt Steyer wieder eingenommen, mit ihm An. 1252. vertragen, und lautet der aufgerichte Vergleich also: Herr Dietmar nimt Steyer, u. andere Ort ein.

Nos Ottokerus, Dei gratia Dux Austriæ & Styriæ, & Marchio Moraviæ innoteſcimus univerſis, quod fideli noſtro *Dietmaro de Steyer* honeſtatis ſuæ meritis inclinati, Jus noſtrum in Loſtein duximus conferendum, volentes firmiter, ut feodo ſuo, quod Purchlehen vulgariter dicitur, in Caſtro Steyer pleno jure gaudeat, velut ante, in quo caſtro inimicos ſuos non locabimus aliquatenus, ex permiſſo, in ſuum præjudicium, aut gravamen. Super hæc, ut favoris noſtri plenitudinem adeſſe, & contra ſentiat cum effectu, *ducenta Talenta* perſolvemus eidem, ut & ipſe nobis adeſſe debeat perpetuo, omni obſequio & fidelitate, nec de cætero teneat civitatem noſtram Steyer, & alias poſſeſſiones, & alia quæque, quæ contingunt ex debito Nos & Noſtros, in noſtrum & noſtrorum præjudicium occupata, ſed permittat Nos & noſtros, in ſingulis noſtris poſſeſſionibus & Juribus pacificos & quietos, cæterum contra & ſuis remittimus univerſas injurias atque damna, quæ nobis & noſtris à morte illuſtris Ducis Auſtriæ *Friderici* noſcitur irrogaſſe. In cujus facti memoriam & cautelam, cum ſubſcriptione teſtium, dari mandavimus has patentes literas, ſigilli noſtri munimine roboratas. Teſtes ſunt Venerabilis Amicus noſter Dominus *Cunradus* Friſingenſis Epiſcopus, Comes *Otto de Hardeke*, Comes *Ulricus de Pannenberch*, Albero de *Pollenheim*, Albero de *Chunringen* Pincerna Auſtriæ, Wotsho Comes de *Perneke*, & Burccavius in Znoym. Cunradus de Zelkingen, Gundakarus de *Starhenberg*, Ulricus de Capell. Wolfkerus de Paraim, & alii quam plures: Actum & datum apud *Linzam*, anno Domini Milleſimo ducenteſimo quinquageſimo ſecundo, tertio Kal. Septembris, zu Teutsch aber: Vergleich zwischen ihm und Herzog Ottocar.

Wir *Ottocar*, von GOttes Gnaden, Herzog zu Oesterreich und Steyer, Marggraf zu Mähren ꝛc. thun kund männiglich, daß wir unsern getreuen lieben Dietmarn von Steyer, in Ansehung seiner ehrlichen Verdiensten unser Recht und Gerechtigkeit auf Lostain abgetreten und übergeben haben, wollen auch kräfftiglich, daß er, seines Lehens, insgemein das Burcklehen genannt, auf den Schloß zu Steyer vollkömmlich möge genieſſen, wie vorhin; In welches Schloß wir, ohne seine Erlaubnis, keinen seiner Feinde legen wollen, zu seinen Schaden oder Beschwer. Uber diß, und damit er die Vollkommenheit unsers geneigten Willens wiederum und noch ferner in der That sehen soll, wollen wir ihme 200. Pf. lassen erlegen, auf daß er hinführo uns stätig mit aller Treu und Gehorsam zugethan seye, auch unsere Stadt Steyer, andere Güter oder Herrschafften, und alles, anders was uns und den Unsrigen zuständig, und er zu unsern und der Unsrigen Entgeld eingenommen hat, wiederum abtrette, und künfftig uns und die Unsrigen in unsern Besitz und Gerechtigkeiten ruhig und friedlich verbleiben lasse. Hingegen verzeihen wir auch Ihm und den Seinigen, alle und jede Injurien und Schäden, die uns und den Unsrigen seit dem Absterben des Durchleuchtigen Herzogs Friedrich von Oesterreich zugefügt worden seyn. Dessen zur Gedächtnis und Versicherung, geben wir diesen offenen

Brief,

Annus Christi 1254.

Brief, unter unsern Insiegel und folgender Zeugen Unterschrifft bekräfftiget, welche seyn; Der Ehrwürdig unser lieber Freund, Conrad Bischoff zu Freising, Otto Graf von Hardegg, Ulrich Graf von Pahnenberg ꝛc. Geschehen und geben zu Lintz An. 1252. den 30. Augusti.

Etliche Prälaten zu Gärsten sterben. 1258. 1261.

Anno 1254. verliesse Abt Ortolph zu Gärsten durch den Tod sein Closter; Die Brüder erwählten ihnen zum Vorsteher Gerungum, der regiert nur vier Jahr, und kam an seine statt Anno 1258. Ulricus II. welcher aber auch in solcher Ehr nicht lang verbliebe; Dann als er An. 1261. verschiede, succedirte ihm in der Prälatur ein anderer, *Fridericus* genannt.

Theurung in Oesterreich.

In gemeldten 1261. Jahr ist alles Getraid in Oesterreich auf dem Feld verbrennt, das Vieh umgefallen, und eine solche grosse Theurung damahls gewest, daß man ein Muth Korn um 10. und 14. fl. geben, welches man damahls für die gröste Wohlfeile hielte.

1272. Herr Heinrich von Haag, Procurator circa Anasum.

Ums Jahr 1272. wird gefunden, Herr Heinrich von Haag, daß er Procurator circa Anasum gewesen, vermuthlich von König Ottocarn dahin gesetzt. Was dessen Amt eigentlich gewesen, und ob seine Jurisdiction sich auch über Steyer erstreckt gehabt, ist nicht wohl zu wissen; Dann auch um selbe Zeit An. 1273.

1273. Irenfried Pfleger ob der Ennß.

Pfleger ob der Ennß gewesen, Herr N. Irenfried, von dem es in Briefen heisset, diß ist geschehen vor Herrn Irenfried, dem Pfleger ob der Ennß, da zu Steyer in der Bürckhe.

Königs Ottocari Tyranney.

Ottocarus der König in Behaim und Herzog zu Oesterreich führte gar ein übels und tyrannisches Regiment; dann er nicht allein sein Gemahl, Herzogin Margaretham von sich gestossen, und wie etliche schreiben, zu Crembs mit Gifft tödten lassen; Die Oesterreich- und Steyrischen Land-Herren tractirte er gar böslich, ließ dieselbe in Gefängnüsse legen, etliche hinrichten, ihre Güter einziehen, ihre Schlösser zerstöhren und schlaiffen, derselben Söhne als Geiseln gefangen gen Prag führen; sondern er widerstrebte auch nebst Herzog Heinrichen aus Bayern der Wahl des Grafen Rudolffs von Habspurg zum Röm. Kayser, den er nicht dafür erkennen wollte; wurde demnach, um solcher und anderer Ursachen willen Anno 1276. in die Acht erklärt, und vom Kayser in eigener Person überzogen. Der Kayser griffe Anfangs gemeldten Herzog von Bayern an, der fand sich zum Widerstand zu schwach, erlangt Gnad, und lehnte dem Kayser 40000. fl. deshalben ihme zur Versicherung, die Städte Steyer, Linz, und Welß verpfändt wurden: wie hievon Gerardus de Roo schreibt. Aber die Enneriſchen (†) Annales melden, es habe Kayser Rudolph im Vergleich seine Tochter Catharinam Herzogs Heinrich Sohn Ottoni versprochen, und um das Heyrath-Gut und 46000. fl. Anlehen, das gantze Land ob der Ennß versetzt. Cuspinianus aber schreibt: Es habe Herzog Heinrich als ein Bunds-Genoß Königs Ottocari, noch vor dem Anzug Kayſers Rudolphi die Städte Steyer, Welß und Lintz zu seiner Versicherung eingenommen. Von München begabe sich der Kayser gegen Regenspurg, von dannen gegen Passau mit vielen Geistlich- und Weltlichen Reichs-Fürsten, darunter die Chur-Fürsten von Maynz, Cöln und Pfaltz, die Bischöffe von Würtzburg, Regenspurg und Passau, der Herzog von Deck, die Land-Grafen von Thüringen und Hessen, samt einen grossen Theil des Schwäbischen Adels waren. Die Prediger und Barfüsser-Münniche, schreibt Aventinus, zogen alle voran, thäten die Behaim- und Oesterreicher alle in Bann, wo sie nicht wollten Rudolphum annehmen. Der Kayser kame mit gemeldten Fürsten und 700. Cüraßiern gen Eberſperg, machte allda 120. von Fürsten und Herren zu Rittern, zoge für Lintz, bezwingt dieselbe Stadt zur Ergebung, schlägt sein Lager für Ennß: Herr Cunrad von Sume-

1276. Wird in die Acht erklärt.

Steyer, Lintz und Welß versetzt.

Kayſers Anzug im Land ob der Ennß.

Kommt gegen Eberſperg, nimmt Lintz, Ennß und andere Orte ein.

† Ita Codex MSStus. Vielleichte ist es ein Schreibe-Fehler, und soll die Enenckelſchen Annales heissen.

Sumerau gab solches Ort auch auf, dergleichen geschahe auch mit andern Städten an der Donau, und endlich auch mit der Stadt Wien. Annus Christi 1276.

Es wurde aber nach diesen allen ein Friede getroffen, dergestalt, daß König Ottocar Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain abtretten, die Erkenntnis über sein prætendirtes Recht, dem Reich anheim stellen, Rudolphi Wahl-Gut heissen Ihme Pflicht thun, Behaim und Mähren zu Lehen empfahen, und den König von Ungern wiedergeben sollte, was er ihme entzogen. Ottocarus versprache solchem allen nachzukommen, und empfieng die Lehen, in der Insel Khämberg an der Donau, nachdeme aber unter währenden Actu, der Lehens-Verleihung, des Kayfers Gezelt aus besonderer Anstalt niedergelassen worden, also daß beyder Theils Kriegs-Heer den König vor den Kayser kniend sahen, nahm solches Ottocarus in seinen Heim-Zug dermassen zu Gemüthe, daß er kurtz hernach auf Anreitzung seiner hoffärtigen Gemahlin, Herzogin Kunigund von Massovien, wiederum zu den Waffen wider den Kayser gegriffen, und einen neuen Krieg vor die Hand genommen; Der Kayser war schon aus den Oesterreichischen Landen hinweg, und hatte zum Statthalter in Oesterreich gelassen Herrn Steffan von Meissau, der wehrete des Ottocari Einfällen, zu dem sich die Herren von Khuenring Heinrich und Leitolt, auch die Grafen von Günß geschlagen hatten, und diß geschahe Anno 1277. Die Sache wird vertragen. Ottocar grieffe wieder zum Krieg. Herr Steffan von Meissau Statthalter in Oesterreich.

In welchem Jahr Königs Ottocari Volck in diesen Landen dem Closter Gärsten grossen Schaden zugefüget, welches ohne Zweiffel die Stadt auch wird mit getroffen haben. Der Kayser kam wieder mit einen mächtigen Heer ins Land, nicht weniger zog König Ottocarus mit einem grossen Hauffen Volck an, und geschahe an einen Freytag den 25. Sept. (etliche setzen den 26. oder 27. Augusti) an den Mährischen Gräntzen, im Feld bey Jedensprügen eine blutige Schlacht, in welcher der Böhmen 14000. ausser der Gefangenen erlegt, und der König selbst auf der Wahlstatt todt geblieben. Wie ritterlich und männlich er sich um sein Leben gewehret, dessen giebt der Kayser Rudolph selbst Zeugnis in seinen an Pabst Nicolaum II. abgelassenen Schreiben, mit diesen denckwürdigen Worten: „Licet Rex Ottocarus militum suorum agmina dissipata videret, seque fere ab omnibus derelictum, adhuc tamen victricibus signis nostris »cedere noluit, sed more & animo giganteo, virtute mirabili se defendit, donec »quidam ex nostris militibus ipsum mortaliter vulneratum, una cum dextrario »dejecerunt, tunc demum ille Rex magnificus cum victoria vitam perdidit, quem »non nostræ potentiæ fortitudo, sed Dei excelsi dextra, causam nostram miseri»corditer judicantis interemit. Das ist, obwohlen der König Ottocar seines »Volcks Schlacht-Ordnung getrennet, und von allen den Seinigen fast verlas»sen gesehen, hat er doch unsern siegreichen Fahnen nicht weichen wollen, son»dern nach seinen Gebrauch und sonderlichen Helden-Muth sich gewehrt, bis »er endlich von etlichen der Unsrigen tödtlich verwundet und gefallen, daß also »dieser Hochgebohrne König nebst dem Sieg auch das Leben verlohren, wel»chen doch keineswegs unsere Macht und Stärcke, sondern der Allerhöchste, »der Richter unserer Sachen darnieder geleget. Gärsten leidet Schaden. Feld-Schlacht, darinnen König Ottocar umkommen. König Ottocari Lob seiner Männlichkeit wegen.

Der todte Leichnam ist noch selbigen Tags gen Marchegg, von dannen nach Wien, erstlich in das Schotten- und hernach Minoriter-Closter ohne Gesang und Klang gebracht, über ein Zeit hernach aber nach Znaim geführt worden. Mit sehr sehrlichen Worten parentirt ihm der Autor der Closter-Zwetlischen Chronic, die ich zur Gedencknis würdig achte hieher zu setzen: „O mira Dei di»spositio (spricht er) & timendum ejus judicium, quod tantus Rex & Princeps »sublimis, diversarum partium mundanarum divitiarum opulentissimus, qui »dominabatur à mari ad mare, qui magnifica dona donaverat, non habuit ubi »caput suum reclinaret, vel unde sua tegat verenda. Heri multis Nobilibus »imperabat, hodie unus imperat ei: Heri cum suo exercitu terram tegebat; »hodie tegitur à terra. Heri aliis purpuram dabat, hodie non habet Linteamen. Die Nichtigkeit menschlichen Wesens, auch an König und grossen Fürsten.

Annus Christi 1277.

„Das ist, O wie wunderbar ist GOttes Ordnung, und wie schrecklich seine „Gerichte, daß ein solcher König und Hochgebohrner Fürst über so viel „Königreiche und Länder, mächtig an zeitlichen Reichthum, und der von „einem Meere zum andern herrschete, welcher auch andern herrliche Ga„ben ausgetheilt, nicht so viel jetzo hat, da er sein Haupt hinlegte, oder „womit er seine Scham bedecken möchte. Gestern herrschet er über eine „grosse Menge Adel; heute herrschet ein einiger über ihn: Gestern, bedeck„te er mit seinen Kriegs-Heer die Erde, heute bedeckt ihn die Erden: Ge„stern begabete er andere mit köstlichen Purpur, heute hat er vor sich selb„sten kein Leilach.

Und so nahme mit dieses Großmächtigsten, vom Preußischen Meer biß an das Wellische Meer herrschenden Königs Tod auch die Böhmische Regierung über Oesterreich und Steyer, ein Ende.

Weil Herzog Heinrich von Bayern seiner vorhin erlangten Aussöhnung vergessen, und dem König Ottocar heimlich Volck geschickt, wollte ihn der Kayser deshalben überziehen; doch erlangt er abermahls Gnade, mu-

Steyer u. andere Städte werden von der Bayerischen Pfandschafft wider ledig.

ste (wie Roo schreibt) das ihm vorgemeldter massen versetzte Land ob der Ennß, samt den Städten, Steyer, Welß, Lintz, nebst andern Orten ohne Erstattung des Darlehens, wieder abtretten, und die Pfand-Verschreibung cassiren.

Graf Albrecht von Habspurg Statthalter in Oesterreich u. Steyer.

Kayser Rudolph bliebe nach erlangten Sieg noch eine geraume Zeit in Oesterreich und im Land Steyer, ordnet alle Sachen zu Fried und Ruhe, und hinterliesse zum Statthalter seinen ältesten Sohn, Graf Albrecht von Habspurg, welcher hernach Anno 1282. aufn Reichs-Tag zu Augspurg zum Herzog über Oesterreich, Steyer, Crain, und Herren der Windischen Marck, massen diese Lande durch ihre Abgesandte darum gebeten, creiret, und ihme solche Lande vom Reich zu Lehen gereichet worden. Es begehrten zwar auf diesen Reichs-Tag (sagt Aventinus) die Herzoge von Bayern, das Land Oesterreich, Steyer, und Kärndten wieder, als welche ihre Vor-Eltern von den Römern und Wenden zu Teutschland gebracht hätten, aber ihr Begehren kam bey den Ständen des Reichs in kein Ansehen.

Die Herzoge von Bayern begehrten Oesterreich, Steyer u. Kärndten wieder.

Ist also, neben erst gemeldten Landen, auch die Stadt Steyer, unter die Regierung, Schutz und Schirm des noch heutiges Tags regierenden Durchläuchtigsten Hauses von Oesterreich, Habspurgischen Stammes kommen, und gelanget.

Ende des andern Buchs.

Das dritte Buch.

In welchen begriffen, der Ertz-Herzoge von Oesterreich Habspurgischen Stammes Regierung und darunter vorgefallene Geschichte,

Unter

Herzog Albrechten dem Ersten, Röm. Kayser.
Herzog Rudolffen,
Herzog Friedrichen, Röm. König.
Herzog Otten,
Herzog Albrechten dem II.
Herzog Rudolffen dem IV.
Herzog Albrechten dem III.
Herzog Wilhelm, und
Herzog Albrechten dem IV.

Von Anno 1282. bis Anno 1404.

Das dritte Buch.

Herzog Albrecht der Erste zu Oesterreich mit dem Zunahmen der Sieghaffte, Kayser Rudolphi Grafens zu Habspurg, und Anna geborner Gräfin von Hochberg Sohn, tratt wie gemeldt, die Regierung über Oesterreich, Steyer und Crain an, Anno 1282. Annus Christi 1282. Herzog Albrecht der I. zu Oesterreich.

In welchem Jahr Abt Friederich zu Gärsten sein Leben beschlossen, welchem succedirt hat Marquardus. Abt Friedrich †. 1282.

Anno 1284. war Pfleger oder Burggraf zu Steyer Herr Walther von Seisenegg.

Anno 1287. im Monat Augusti war Herzog Albrecht in Person allhier zu Steyer, begabte damahls gemeine Stadt und Burgerschafft mit folgenden in Lateinischer Sprach ausgefertigten Privilegio: Herzog Albrecht ist zu Steyer 1287. Privilegium der Stadt Steyer.

ALBERTUS DEI gratia Dux Austriæ & Styriæ, Dominus Carniolæ, Marchiæ ac Portus Mæonis, universis, ad quos præsens scriptum pervenerit, in perpetuum. Principum gloria tunc veræ laudis titulis sublimatur, & eminentiori decore præfulget, cum subditorum suorum obsequia clementer attendit, & eisdem libertates suas confirmat, quæ ab antecessoribus ipsius juste sibi videntur indultæ, cum non minus in observandis beneficiis quam elargiendis, principalis magnificentiæ crescat honor, & fidelium numerus augeatur. Qua nimirum consideratione moniti, prudentes Viri, cives in Styra, fideles nostri dilecti, cum quasdam libertates & consuetudines, de permissione Illustrium quondam Principum Austriæ & Styriæ, Prædecessorum nostrorum, usque in præsentiarum perduxerint, confirmationis patrocinio seu litterarum testimonio non munitas, benignitati nostræ perpensius supplicarunt, quatenus libertates easdem & gratias justificare, sibi concedere & confirmare de speciali nostra clementia dignaremur, quæ quidem jura decrevimus præsentium serie declaranda.

Annus Christi 1287.

Primo, quod nullus Judex provincialis, infra terminos Hofmarchiæ, in casu quocunque vel causa, judicium sibi vendicet, seu judicare præsumat, causis sanguinis, quæ mortem continent, duntaxat exceptis, quæ si emerserint, ad easdem judicandas per judicem civitatis ipsius, qui pro tempore fuerit præco provincialis, qui vulgo *VValdpott* dicitur, est vocandus.

1) Exemption von des Land-Richters Jurisdiction ausser Malefiz Sachen.

Item, quod nullus eisdem civibus præficiatur in Judicem, nisi talis, quem de suo consortio juxta beneplacitum nostrum seu principis terræ duxerint assumendum.

2) Wahl eines Stadt-Richters.

Item, ut si aliquem civium ipsorum, casu siniſtro contingat homicidium perpetrare, eidem homicidæ si solvendo fuerit, non frangatur hospitium, nec res asportentur ipsius per judicem, nec ullatenus distrahantur, qui pro pœna commissi per ipsum homicidii, Nobis aut principi terræ solvere tenebitur tantum libras denariorum triginta, & Judici suo denarios sexaginta.

3) Befreyung der unfürsetzlichen Todschläger.

Item, ut nulli extraneo seu advenæ liceat, in civitate & Hofmarchia prædictis, Vinum particulariter, sine dictorum consensu & licentia civium propinare.

4) Den Unburgerlichen das Weinschencken verbotten.

Item, quicunque ferrum vel ligna duxerit ad civitatem vendenda, per triduum ibi remaneat, ligna sua, & ferrum quod attulit, civibus memoratis, foro & æstimatione communi, conditione prius posita, venditurus; Quod si cives iidem infra dictum tempus merces ipsius emere non curarint, liceat venditori cum rebus suis, impedimento remoto, quo voluerit, declinare.

5) Eisen- und Holtz-Niederlag.

Item, in *Clausa* de rebus suis, quas ibidem traduxerint, nullum solvat telonium sive mutam: In *Rotenmono* verò, in *Kazling*, & apud *Dietmansperg*, de Sauma solvere pro Muta duos denarios teneantur: In *Ascha* de Sauma sex denarios, & *Ratisbona* de eo, quod comparaverit vel vendiderit Civis Styrensis, duos denarios pro thelonio tantum solvat. Item apud civitatem Anasensem post festum B. Joannis Baptistæ usque ad festum Purificationis S. Mariæ Virginis, de modio annonæ dent unum obolum, sed extra tempus hujusmodi ducens annonam de Austria, de modio solvat quatuor denarios; Is autem, qui in Anaso comparaverit, duos denarios & obolum inde solvat, per dictum etiam tempus, videlicet à festo Joannis Baptistæ, usque ad purificationem prædictam, de fundo Vasis ad Mutam duo cedant denarii, postmodum de urna qualibet denarius detur unus.

6) Mauth-Befreyung, zu Clauß, Rottenmann, Kätzling, Dietmansperg, Aſcha, Regenspurg, Ennß. Ybbs, Stain, Mölck, St. Pölten. Tuln, Wien.

Item in *Ibsa* de Cymba, quidquid contineat, solvantur quatuordecim denarii: Item in *Stain* de modio, qui ibidem navigio impositus fuerit, unus cedat denarius: Item in *Medlico* de curru, sive sit unius civis Styrensium rebus oneratus, aut plurium pro muta sedecim denarii persolvantur; Apud *St. Ypolitum* quatuor denarios, in *Tulna* duodecim, & in *Vienna* civitate duo denarii de curru tantummodo sint solvendi. Item, præfati Cives ab omni telonio per fora quælibet & quæcunque, infra duas Rastas à Civitate Styrensi posita, sint exempti.

7) Wer der Stadt will genieſſen, soll als ein Burger mit leiden.

Ad hæc, quicunque lucri libertatem & jurium Civitatis ejusdem participes fuerint, tanquam cives, ad portandum cum ipsis servitiorum & necessitatum suarum onera observantius sint adstricti.

8) Brenn- und Bau-Holtz Mauthfrey.

Item, ligna usui cotidiano & suis ædificiis opportuna, ducant libere sine telonio, sine muta.

9) Mauth von Eisen zu und von der Stadt.

Ampliore, nostra dispensante beneficentia, libertate & gratia fruituri, sc licet quod de ferro suo, quod ipsi ad civitatem suam adduxerint, Mutam non solvant aliquam, tenebuntur autem hi, qui ferrum idem inde emptum abduxerint, sive sint extranei sive cives, mutam dare debitam & consuetam.

10) Fleiſch-Bäncke 16 aufzurichten.

Volentes insuper conservationem pontis ibidem in antea salubriter providere, mandamus macella, sive mensas carnium, sedecim in ciuitate, de novo fundari, ubicunque civibus visum fuerit, de quibus expedite ad reformationem pontis ejusdem duæ libræ denarii, annis singulis, persolvantur, caventes, quod si macella eadem in foro locari contingat, propter loci munditiem confovendam, nulla in ipsis macellis aut foro mactentur pecora parva, mediocria, sive magna, quod quicunque carnificum non servare præsumpserit, ad pontem sexaginta denariorum,

&

& totidem pro pœna solvat Judici Civitatis, quoties sic excesserit, toties similiter puniendus. Annus Christi 1287.

Deinde statuimus, & præsenti sancimus edicto, ut nullus in ipsa Civitate propriam metretam teneat, cum Magister pontis metretarum omnium esse debeat unicus conservator, qui indigentibus ipsis concedat, de modio mensurato unum denarium, de dimidio vero, obolum ad pontis ædificationem, recepturus, de manibus venditoris. 11) Stadt Metzen soll allein der Bruckenmeister haben.

Porro, si quisquam inventus fuerit, contra hanc inhibitionem nostram uti metretis aliis seu mensuris, idem transgressor temerarius dimidiæ libræ denariorum pœnam incurrat, de qua sexaginta denarii cedant ponti, residui, Judici Civitatis. Civibus autem, ad mensurandam annonam, victui suo necessariam, sine pretii vel mercedis respectu gratis & libere requisita metreta eadem concedatur.

Deinde, præsentibus duximus adjungendum, ut ad instar aliarum Ciuitatum nostri dominii, Cives ipsi hujusmodi libertate fruantur, quod per aliquem vel aliquos ipsi vel bona eorum usquam arrestari aut conveniri non debeant, nisi prius requisita de ipsis, coram suo Judice, Justitia fuerit denegata. Nihilominus vero Nos, qui grata fidelium nostrorum obsequia tantò gratiosius præmiare tenemur, quanto per eorum, inviolabilis fidei & sedulæ devotionis constantiam, digniter & laudabiliter videmur suscipere incrementa, ad prædictorum civium nostrorum commoda & profectus affectum specialem habentes, utpote quorum in nostris conspectibus fidei puritas placuit, & placebit; jura, libertates, & gratias prænotatas, de verbo ad verbum ipsis concedimus & liberaliter indulgemus, quare ex novo tribuimus & perenniter confirmamus. Nulli ergo hominum omnino liceat, hanc nostræ concessionis, donationis, innovationis atque confirmationis infringere paginam, seu quomodo libet violare; Quod si secus attentare præsumpserit, indignationem nostram se noverit graviter incurrisse. Datum Styræ, Anno Millesimo ducentesimo octogesimo septimo X. Cal. Septembris. 12) Befreyung von fremder Jurisdiction, Arrest und Represalien.

Dieses Privilegii und zum Theil Confirmation der Stadt Steyer vorhin unverbriefft gehabter Freyheiten, Stadt-Rechten und Gewohnheiten, (darunter gleichwohl das meiste sonderlich wegen der Mauth nicht mehr in Gebrauch, auch sonst in vielen jetziger Zeit verändert ist) ist kürtzlich dieses Innhalts.

Daß kein Land-Richter in der Stadt, Hofmarch oder Burgfrid, in keiner Sach sich Gerichtlicher Jurisdiction anmassen solle, es wäre dann Malefiz darinnen, und zur Erkänntnis hierüber, soll der Richter zu Steyer den Waldbotten, jetzo Bann-Richter, erfordern.

Item, es soll den Bürgern daselbst keiner zum Richter fürgesetzt werden, welchen sie nicht aus ihrer Gemeinschafft nach Wohlgefallen des Landes-Fürsten selbsten hierzu erwählen.

Da es sich ohngefehr begebe, daß ein Burger einen unvorsetzlichen Todtschlag begienge, soll demselben der Richter in sein Hauß nicht brechen, noch von dem seinen was wegtragen lassen, wann derselbe Burger anderst so vermögend, daß er zur Straff dem Landes-Fürsten 30. Pfund, und dem Richter 60. Denari zu bezahlen hat.

In der Hofmarckt zu Steyer soll kein Gast oder Fremder ohne Erlaubnis der Bürger Wein schencken.

Alles Holtz und Eisen, so man zur Stadt führet, soll allda 3. Tage den Bürgern feil gebotten, und in billigen Kauff gelassen werden, nach den 3. Tagen aber mags der Innhaber führen und verkauffen, wohin er will.

Zur Clause seyn die Bürger von Steyer mit ihren Güthern Mauth frey. Zu Rottenmann, zu Khätzling (jetzo Zeiring) und zum Dietmansperg sollen sie von einen Saum geben nur 2. Pfenning und zu Aschach 6. Pf. zu Regenspurg was sie kauffen und verkauffen auch nur 2. Pf.

Annus Christi 1278.

Item zu Ennß geben sie von den Sonabenden biß auf Lichtmessen, von Muth Trayd ein Helbling, aber ausserhalb derselben Zeit von Muth 4. Pf. wer aber allda zu Ennß kaufft, der gibt dritthalben Pfenning.

Item in selber Zeit zwischen Sonabenden und Lichtmeß allda zu Ennß von Boden 2. Pf. und ausserhalb derselben Zeit von Eimer 1. Pf. zu Ybbs von einer Zillen, was sie auch darauf führen nur 14. Pf. zu Stein nicht mehr als von Metzen den man allda an Wasser anschütt 1. Pf. zu Mölck von einen Wagen, es sey eines oder mehrer Bürger von Steyer Gut darauf 16. Pf. zu St. Pölten 4. zu Tuln 12. und zu Wien von einen Wagen 2. Pf. Item von Steyer aus innerhalb zweyer Rast-Sätt sollen sie keinen Zoll geben.

Item wer mit der Stadt misset, der solle auch die andern Bürgerlichen Bürden und Mitleiden tragen.

Von Brenn- und Zimmer-Holtz dörffen die Bürger von Steyer nirgend kein Mauth geben.

Item von Eisen so gen Steyer geführt wird, seyn sie Mauth frey, die es aber von dannen wegführen, sollen zur Unterhaltung der Brücken, die gewöhnliche Mauth richten.

Die Bürger von Steyer mögen 16. Fleisch-Bäncken an Orten so ihnen gelegen aufrichten lassen, die sollen jährlich zu der Brücken 2. Pfund Pfenning geben, währ aber Sach, daß dieselben Fleisch-Bäncken aufm Marckt müsten gehalten werden, so solle man kein Vieh darunter schlachten, wer es übertritt der solle dem Richter 60. und zu der Brucken auch 60. Pf. verfallen seyn.

Item es solle niemand zu Steyer einen eigenen Metzen haben als der Brückenmeister, der soll denselben denen so ihn bedürfftig leihen, und von Metzen, so abgemessen wird 1. Pf. von halben Metzen 1. Helbling von den Hingeber nehmen, wer dalvider handelt, der ist zu der Brucken 60. Pf. und dem Richter auch so viel verfallen; wann aber die Bürger solches Metzen, zu ihrer Hauß Nothdurfft bedörffen, soll Burgermeister ihnen denselben umsonst leihen.

Die Bürger zu Steyer haben, wie andere Herzogs Albrecht Städte eben diese Freyheit, daß deren keiner mit Persohn oder Gut, an andern Orten arrestiret, aufgehalten, oder anderwärts gerichtlich angesprochen werden kan, er sey dann zuvor vor seinen Richter, behöriger massen geklagt, und den Kläger die Justiz verweigert worden.

Die Stadt Steyer hat ältere Privilegia gehabt.

Dieses eingeführte Lateinische Privilegium ist zwar das älteste, so die Stadt Steyer in Schrifften hat; daß aber dieselbe vor diesem noch andere mehr und ältere Privilegia gehabt habe, erscheinet aus einer noch vorhandenen Original-Attestation über der Stadt Steyer Mauth-Freyheit, von den Herrn von Lichtenstein zu Murau ꝛc. Anno 1340. ausgehend, darinnen sie bezeugen, daß sie gesehen haben, den Brief und die Urkund, so die Bürger zu Steyer haben, vom König Rueder (a) und den alten Fürsten ꝛc. Wo aber solche Privilegia etwa hinkommen, ist mir unbewust.

Burggraf auf Steyer.

In diesen 1287. Jahr war Burggraf zu Steyer Herr Hannß von Neudegg.

Abt Marquard und Gottschalck zu Gärsten sterben. 1290. und 95.

Anno 1290. nahm der Tod aus dem Closter Gärsten hinweg Marquardum Abten allda, das Convent erwählte zum Nachfolger Gottschalckum; Der regiert nicht lang, und wandert aus dieser Welt An. 1295. dessen Successor war Ulricus III.

1298. Herzog Albrecht wird zum Römischen Kayser erwählt.

Anno 1298. ward Herzog Albrecht zu Oesterreich zum Römischen Kayser, wider Adolphen Grafen von Nassau, erwählt, welchen er in der Schlacht bey Worms An. 1299. den 2. Julii überwunden und erschlagen.

Ein Römisch- oder

Es gedenckt Ertz-Bischoff Weickhard zu Saltzburg, ein gebohrner Herr von Pohlhaim, in seinen geschriebnen Annalibus, daß in diesem 1299. Jahr, in der Refier bey der Stadt Steyer, ein vergrabner Schatz Römischen oder Heydnischen Geldes (davon im Ersten Buch gemeldet) von den Bauren sey gefun-

den

(a) Ita quidem Codex MSS. forte, vom König Rudolph ꝛc.

den worden, seine Worte, wie solche Lazius referiret, seyn diese: „Anno „Dni. 1299. in Ducatu Alberti Ducis Austriæ, prope Styram, à quibusdam ru- „sticis illarum partium, maximus thesaurus, maxime in aureis denariis, re- „conditus invenitur, tandem res proditur, idemque thesaurus à potentioribus „earundem partium occupatur, & inter plures dispergitur. *Albertus* vero, Dux „prædictus adserens, ad se de jure thesaurum pertinere, occupatores ipsius im- „petiit, pro eodem, & ex eo partem modicam apprehendit; Quod autem idem „thesaurus valde vetustus, & diu ibi reconditus fuerit, patet ex eo, quod aliquot „de dictis aureis habebant talem subscriptionem sive numisma: Faustina Augusti „Pii filia. Erat autem Faustina filia Antonini Pii Imperatoris, qui cœpit regnare „anno Domini 140. Unde colligitur, quod iidem denarii fuerint sub eodem tem- „pore fabricati„ das ist, Anno 1299. sey in Herzog Albrechts zu Oesterreich Ge- „biethe, nahe bey Steyer, von etlichen daselbst wohnenden Bauren ein vergrab- „ner grosser Schatz, meist in güldener Müntz oder Pfennigen gefunden wor- „den: Als solches offenbar worden, seyen dieselbe von den Herrn selber Enden „zu sich genommen, und dort und dahin vertheilt worden. Herzog Albrecht aber „habe denselben Schatz, ihme als Landes-Fürsten zuständig, abgefordert, jedoch „nur einen kleinen Particul davon überkommen. Daß nun solcher Schatz über „die massen alt, und selber Orten lange Zeit vergraben gewest seyn müsse, sey da- „her offenbar, daß etliche derselben guldenen Pfenning mit folgender Schrifft „gepräget gewest: Faustina Augusti pii filia. Es ist aber diese Faustina eine Toch- „ter Kaysers Antonini Pii gewesen, der Anno Christi 140. zu regieren angefan- „gen, daher es scheinet, daß gemeldte Pfennige zu selbigen Zeiten seyn gemüntzt „worden.

Annus Christi 1299. Heydnischer Schatz wird bey Steyer gefunden. Haselb. setzt diß ins Jahr 1297.

Der Leser wird ohne Zweifel begierig seyn, zu wissen, woher gemeldter Schatz in diese Gegend gebracht, und von wem er vergraben worden. Hiervon eröffnet zwar der droben im ersten Buch gedachte Lorenz Pichler, in seinen Commentario über der Stadt Steyr Erbauung, seine Vermuthungen, und meinet, dieser Schatz müsse von Rom dahin gebracht worden seyn; Aber durch die Hunnen, die zur Zeit Königs Attilæ und Dietrichs von Bern die Stadt Rom eingenommen könne es nicht seyn, weilen sich diese Völcker der Orten nicht niedergelassen; dahero nicht vermuthlich, daß sie die geraubten Schätze solten vergraben haben. Also sey viel glaublicher dieser Schatz ein Theil von dem Raube gewest, welchen die (a) Galli Senones und Gessatæ unter ihren Heerführer Brennus, von Eroberung der Stadt Rom mit sich in diese Gegend gebracht; Weilen aber dieser Zug ungefehr 380. Jahr vor Christi Geburt geschehen, gedachte Müntz aber 140. Jahr nach Christi Geburt gepräget worden, so kan diese deß Pichlers Meynung nicht bestehen. Doch möchte es wohl auch bey andern Gelehrten, und in Antiquitæten noch weit mehr, als Pichler erfahrnen Männern fehlen, wann sie diese Frage positive und gründlich beantworten solten.

Woher dieser Schatz gen Steyer kommen.

Im Jahr 1300. auf den zu Nürnberg gehaltnen Reichstag, verliehe Kayser Albrecht, Oesterreich und die angehörigen Lande, seinen dreyen ältern Söhnen, Herzog Rudolphen, Friederich und Leopoldten, und übergab ihnen die Regierung darüber, darzu ihn mag bewegt haben der Krieg, welchen er wider die Chur-Fürsten Mainz, Cölln, Trier, Pfalz, die ihn gern wiederum von Kayserlichen Thron heben wolten, und daher mit einer neuen Wahl umgiengen, vor die Hand nehmen, und also von seinen Landen abwesend seyn muste. Wiewohl ich finde, daß schon das Jahr zuvor Herzog Rudolff als regierender Herr dem Closter-Spital am Piern ein Privilegium ertheilt, datirt zu Linz, am andern Morgen der Gefängnus St. Stephani, des ersten Märtyrers, An. 1299.

Herzog Rudolph, Friedrich und Leopold, regierende Herren in Oesterreich.

(a) Bonum factum, daß dieser ziemlich grobe Soloecismus Historicus dem Autori nicht, sondern dem oben im I. Buch allegirten Steyerischen Historico Lorentz Pichlern, zuzuschreiben, conf. supra Lib. I. p. 4. sq.

Anno

Annus Christi 1300. Burggraf zu Steyer An. 1303.

Anno 1303. war Pfleger auf der Herrschafft Steyer der Edle Herr Wilhelm von Rohr.

Anno 1304. confirmiren vorgemeldte Herzoge Rudolff, Friedrich und Leopold, des Closters Garsten Privilegia, sub dato Wienn, die purificationis B. Mariæ, gefertigt, (wie die Worte lauten) mit unsern Jnsigel, welches wir Friedrich und Leopold Herzoge Gebrüder, gebrauchen: Daraus dieser Herzog gesambte Regierung desto gewisser abzunehmen.

Stifftung des Spitals zu Steyer.

Um diese Zeit hat Königin Elisabeth, gebohrne Gräfin von Tyrol, Kayſers Alberti Gemahlin, welche damahls das Schloß und Herrschafft Steyer innen gehabt und besessen, das Spital allhie zu Steyer samt der Kirchen, welche in honorem St. Elisabethæ, St. Leopoldi, und St. Floriani consecriret worden, fundiert und erbauet, was sie aber sonsten von Gülten oder Gütern darzu gestifftet, findet man nicht verzeichnet, ausser daß in einem alten Urbar folgendes vorkommt, „Königin Elisabeth hat gegeben zum Spital, die Aecker en„halb Steyer, die weiland Wernhardt der Behaimb zusammen bracht hat, „und hat gegeben 30. Fuder Salz aus dem Hallberg, das soll man dem Spi„tal ausantworten. Dazu Gmunden, ohne all sein Mühe; Zu Gedächtnus „dieses Königl. Stiffts ist ein Messinges Täffele ob der Thür, wo man von „der Steyer Brucken über die Stiegen in die Spital-Kirche gehet, vor Jah„ren aufgericht worden, darinnen geschrieben,

Elisabeth, Romanorum Regina, Archiducum Austriæ progenitrix, nata Tyrolis & Goriciæ Comes, hujus Hospitalis pauperes largis pro sua pietate dotibus auxit
Anno MCCCXIII.

H. O. J. J. Johann Schmidhucker,
hujus Hospitalis præfectus
MDXXXXIV.

Jn der Kirchen drinnen an der Wand seyn nachfolgende Teutsche Reimen angeschrieben zu lesen,

Tausendt dreyhundert dreyzehen Jahr,
nach der Geburdt Christi nembt wahr,
Zelt man, da Elisabeth,
Röm. Khönigin versteht,
Geborne Grävin zu Tyroll
vnd Görzen, Mutter Tugendt voll,
der Herzogen von Oesterreich,
begabet im Spitall zugleich
die Armen, hier mit Schencknus viel,
die ihr GOtt all vergelten will,
wie er verspricht in seinen Wort.
So haben auch an diesen Ort
viel Burgers-Leut verschafft dazu
die nun schlaffen in guter Ruh,
GOtt woll ihn geben das ewig Leben,
vnd noch ermahnen thun darneben
andre mehr, die mildiglich
der Armen hie erbarmen sich.
Die Stifft mehren, auf daß man der
mög hinführo erhalten mehr.
Weil dieser ist ein grosse Schaar,
vnd wachsen thut von Jahr zu Jahr.
Dessen wird GOtt, ihr Christen mein,
Ewig ein Belohner seyn.

Gedachte Spital-Kirche ist erbauet über einen grossen Gewölb und Keller, darinnen man des Spitals Wein auszuschencken pflegt. Daher es für ein Wahrzeichen gehalten wird, daß einer sey zu Steyer gewest, wann er anzuzeigen weiß, daß er allda ein Kirchen über einen Wirths-Hauß gesehen. Annus Christi 1304. Kirche über einem Wirthshaus zu Steyer.

Anno 1305. und folgende Jahre war Stadt-Richter, und zugleich vorgemeldter Königin Elisabeth Pfleger, zu Steyer ein vornehmer von Adel, Herr Peter der Panhalm, von dessen Nachkommen und Geschlechte will ich folgenden Bericht geben. 1305. Peter Panhalm Richter und Pfleger zu Steyer dessen Geschlecht.

Der Panhalm Wappen.



Herr Cunrad und Haug (a) Gebrüder, haben gelebt zur Zeit Herzog Ottocars zu Steyer Anno 1180.

Herr Peter der Panhalm An. 1305. hat zwey Söhne gelassen, Peter und Philipp.

Hugo Panhalm lebte An. 1313.

Peter, des Petern Sohn, Stadt-Richter zu Steyer An. 1318. dieser hat in seinen Hauß, in der Engen allhie, jetzo das Kürnerische Hauß, eine Capellen, in honorem St. Annæ erbauet, und dahin einen jährlichen Dienst gestifft, von der Bad-Stuben in der Stadt, biß derselbe abgelöst, und andere Gülten dafür erkaufft worden. Ist ein Zeug neben seinen Bruder, Philipp, in dem Stiffts-Brief der Herren-Pfründt, so Thomas, der zu den Zeiten Herrn Diethers von Hindsperg Diener war, im Closter Gärsten, sein Lebenlang haben soll, an einer Statt, da er warm und kalt hat An. 1318. Dieser Peter Panhalm, und Leopold Schlißler haben ihren Hof zu Wien Ertz-Bischoff Friedrichen von Saltzburg verkaufft, um 1000. Marck Silber, und um ein Tuch von Eyper An. 1319. St. Annæ Capellen.

Berchtold, Peter, und Stephan, die Panhalm lebten An. 1328.

Stephan An. 1354.

Wilphinus ein Conventual zu Gärsten An. 13--

Der Erbar Herr Marchard der Panhalm An. 1341. & 1390.

Hannß der Panhalm des Berchtold Sohn, Härtel der Steinreiter, Wetzel, der Wetzel von Aerbing, und ihre Haußfrauen haben verkaufft ihre Behausung

(a) Ist der Nahme Hugo.

Annus Christi 1305.

zu Steyer, genannt das Gewölb, zwischen Heinlein, des Juden, und Friedlein, des Goldschmidts, Häuser gelegen, samt der Capellen darinnen, Ulrichen dem Kirschner, An. 1345.

Ulrich von Hachholzberg. Im Siegel stehet S. Ulrich Panhalm, mit dem Panhalm im Wappen, circa An. 1360. & 1370.

Berchtold der Panhalm, stifftet eine ewige Meß im Spital allhie, und darzu einen Weingarten zu Rossaz, und zwey Güter zu Waiden, An. 1364. Herzog Albrecht zu Oesterreich, hat diesen Panhalm die sondere Gnade gethan, An. 1383. daß er dasselbe Jahr zu Steyer, ohne Steuer sitzen möge, fürbaß aber solle er mit denen Burgern leiden, und Steuren tragen, als sein Vetter auch gethan, auch in seinem Hause keine Freyung haben, mit denen Burgern wohl leben, und ihnen keine Beschwerung thun, ꝛc. Daraus abzunehmen, daß um diese Zeit sich dieser Panhalm des Bürgerlichen Wesens werde * bevestiget haben.

Hannß und Friederich, werden in Briefen gefunden, An. 1365.

Lorentz. Uxor Catharina, Wolff des Gaymaisters Tochter, 150. Pfund Heyrath-Gut, und 60. Pfund Morgen-Gabe, An. 1393. Sighardt, sein Bruder. Marchardt und Merth, ihre Vettern. Eodem Anno der Ehrbare Lorentz Panhalm, Herrn Heinrichs von Lichtenstein Lehens-Mann, An. 1415.

Philipp, An. 1381.

Sieghardt, alias Sigl, Merth, Oßwald, Lorenz und Marquard, die Panhalm An. 1391. Der Erbar Sighardt der Panhalm An. 1408. Herr Rudolph von Walsee, Herzog Wilhelms zu Oesterreich Hofmeister, verleihet den Erbarn Sighardten, dem Panhalm, um seiner getreuen Dienste willen, die er ihm gethan, die Behausung Marbach, und das Kirch-Lehen allda, auf Söhne und Töchter, An. 1399.

Der Erbare und Weise, Sighardt der Panhalm, Pfleger zu Lintz, An. 1413. Dieser Sighardt war An. 1441. todt. Seine Kinder, Margaretha, eine Closter-Frau zu Pulgern. Elspeth **, Niclas, Barbara, Uxor Balthaser Schifers, An. 1426. Catharina, Uxor Georg Schecks von Wackhing, An. 1435.

Hanns, des Niclas Bruder.

Marchardt, Hannß und Clemens, die Panhalm. Marchardt hat zur Ehe gehabt Hedwig, Ulrich des Perckhamers Tochter, die ward An. 1413. Wittwe. Diese Panhalm liegen im Closter St. Florian, im Creutz-Gang, begraben. Der Leichen-Stein hat keine Jahr-Zahl, aber folgende Schrifft:

„ Hier liegt begraben Herr Marchardt Panhalm, und sein
„ Bruder, und Hannß und Clemens, die Panhalm, und
„ ihre Hauß-Frauen, die todt sind, denen GOTT genä-
„ dig sey.

Der Edle, Clement der Panhalm zu Marbach und Taun bey Steyer, Herzog Albrechts Cammerer, (vielleicht jetztgedachter) war Pfleger zu Ennß An. 1438. 1443. & 1455. War An. 1488. todt, seine Tochter, die Edle Frau Agnes, Maritus primus Sigmund Aschban zu Leichtenschlag An. 1472. secundus Wolffgang von Rorbach zu Klingenbrunn. Gemeldte Agnes nimmt ihr vätterliches Erb, die Veste Marbach und das Kirch-Lehen allda in

* Vielleichte will der Autor mit dieser heut zu Tage unbekannten Redens-Art so viel sagen: Daß er sich das Burger-Recht, für sich und seine Familie, confirmiren und bestättigen lassen.

** Ein alter unbekannter Steyrischer Weiber-Nahme.

in der Riedtmarch, und andere Güter zu Lehen vom Herrn Reinpr. von Walsee, Hauptmann ob der Ennß An. 1472. Annus Christi 1305.

Elisabeth, Uxor des Edel und Gestrengen Ritter, Wilhelm von Missingdorff, An. 1472.

Nicolaus, An. 1446. Sighards Sohn, dessen Tochter, Wandula, zur Ehe gehabt Hannßen Meillenstorffer, An. 1420.

Hannß Clement, und Niclas, die Panhalm, An. 1425.

Hannß Panhalm, Herzog Albrechts zu Oesterreich Cammerer, und Pfleger zu Ennß, steuerte seine Muhme, Wandula, Hannsen Meillenstorffers Haus-Frau, aus, mit 400. Pfund Pfennige, auf das Drittel an dem Sitz und Pauhof zu Cremsegg, An. 1420.

Niclas, verkaufft die Vesten Marbach seinem Vetter, Clement Panhalm An. 1440. Er starbe An. 1411. Sein Bruder Hannß, Lehentrager, seiner Tochter (Nicolai) Dorothea, und Wandula, den Herzog Albrecht zu Oesterreich mit dem Drittel am Sitz Crembseeg belehnet, eodem Anno.

Hannß Panhalm zu Biberbach (bey Seitenstetten) Clement, Pfleger zu Ennß; Und Sigmund Vettern, An. 1445. Sigmund hat zwey Söhne verlassen.

N. N. des Clement Tochter, weiland Bernhard von Neidling Uxor. Sie war An. 1470. todt. Item noch eine Tochter N. N. Maritus Wilhelm Pöttinger.

Sein Bruder Hartneidt, Pfarrer zu Gobolzbruck, An. 1470 todt.

Clement, Uxor und Wittib, Kunigund, des Edlen Friedrichen Sultzbecken Tochter, An. 1471. Vide sein Testament. Er hatte vorher auch ein Weib gehabt, Margareth, Sigmund Schweinbeckens Wittib, An. 1437.

Item, noch eine Eva N. dessen Tochter Agnes.

Benedict Panhalms seel. Uxoris Cunigundä Tochter, Barbara, N. ihr Bruder, der sein Red nicht gehaben mag, starb An. 1511. Benedict, Uxor N. N. Georg Hebichlers Tochter, An. 1484.

Sigmund Panhalm am Hof, Uxor Elena Dietrichin, aus Herrn Wolffen von Walsee Frauenzimmer, steuerts aus mit 70. Pfund Pfennige, An. 1463.

Der Edle Leonhard Panhalm, am Hof, An. 1479. & 1490. Dieser Sitz am Hof, zwischen St. Florian und Volckenstorff gelegen, ist jetzt ein abgebrochener Ort, Pruckstall genannt, gen Volckenstorff gehörig.

Hannß Panhalm, An. 1487.

Der Edel Vest Bartholome Panhalm, zu Stadlkirchen, Uxor Apollonia Stadlerin, An. 1526. Und noch ein Weib, Anna. Er war Hof-Richter zu Gleinck An. 1552. und ist gestorben circa An. 1556. Der letzte von diesem Geschlecht. Derer etliche zu Garsten begraben liegen, und haben vor Zeiten Stadlkirchen, am Hof, Marbach, Biberbach besessen.

Anno 1305. haben sich die Gemeine der Ritter zu Steyer, der Richter, und die Gemeine der Bürger allda, gegen den Abbt, Ulrichen von Garsten, und seinem Convent, verschrieben, denselben, und seine Successores, wie von Alters herkommen seye, für ihren obersten Pfarrer zu halten und zu erkennen, nach Inhalt des darüber aufgerichteten Recesses: Der Abbt zu Garsten ist obrister Pfarrer zu Steyer.

„ICH Heinrich der Preuhauen, mit der Gmein der Ritter zu Steyr,
„ und Ich Peter der Panhalm, Richter zu Steyr, verjehen offentlich in die-
„ sen Brieff, vnd thuen khundt allen denen, die Nun sind, vnd noch ins-
„ künfftig werdent, daß jetzt manch Jahr, von vnsern Vordern an, bey vnß
„ herkhumben ist, ohn allen Krieg, daß der Ersam Abbt Vlrich von Gar-
„ sten, und wer nach Ihm Abt wirdet, vnser rechter Pfarer ist, vber die
„ Statt Steyr, vber die Cappelen in der Burgg, vnd vber das Spitall,
„ vnd sollen alle geistliche Ding vnd Pfarlich Gaab von Ihm empfangen
„ werden; Als ein jeglich Pfar-Volck von seinen rechten Pfarer empfahen

Annus Christi 1305.

„ soll, also sollen auch Wir von Jhme empfahen, vnd wen er vnß zu Pflegern „ sezt, den er den Gwalt geit, die Eichen zu berichten, die Todten zu begra„ ben, des sollen wir Jhm alle gehorsamb seyn, alß es jezt mit zeitlicher vnd „ mit aller Gewohnheit an vns khomben. Das veriehen wir mit der Gmein „ der Burger, beede arm und reich; Wir öffnen auch, daß wir den vorge„ nandten Abbt Vlrich vnd seiner Sambung gelobt haben, mit gemeinen „ Mundt, daß man Niemandt in den Freithoff auß dem Spittall bestätten soll, „ dann der darinnen stirbt, vnd geben der vorgenandten Sach dem Ersamen „ Herrn Abbt Vlrichen vnd seiner Sammung von Garsten, diesen Brieff, zu „ einer Gezeuge. Versigelt mit vnsern Statt-Jnsigl, vnd mit der Ritter „ Jnsigl, die hernach geschriben seyn, das ist: Herr Heinrich der Preuhauen, „ Herr Marchardt Scheckhe, Herr Dietmar vnd Herr Vlrich Hüessen„ dorffer, Herr Petter der Panhalm, der Richter zu Steyr, vnd die „ Gmein alle zu Steyr der Burger, beyde Arm vnd Reich, vnd ander Pie„ derleuten. Das ist geschehen zu Steyr, da von Christi Geburt waren „ Tausent Jahr, drey Hundert Jahr, vnd darnach im Fünfften Jahr, an „ St. Gertrauten-Tag, in der Fasten. „

1306. Des folgenden Jahrs hernach, hat ein vornehmer Burger zu Steyer, der Milchtophe genannt ein Geschäfft zum Spital gethan, also lautend:

„ Jch Otto der Milchdophe, Burger von Steyr, verjähe offentlich, „ an disen Brieff, vnd thue kundt, allen den, die nun sind, vnd wer noch „ künfftiglich werdent, da ich kam an die Statt, die aller der Welt Königreich „ ist, daß ich lag an meiner Hinfarth, da schuff ich einen Weingarten an dem „ Kolmuz, auf das Spittal, das bey der Brugge zu Steyr leit, vnd „ der Hochgebohrnen Königin von Rom Stifftung ist, zu Hülfe der ar„ men GOttes-Gefangnen, die in demselben Spittal ligen, vnd meiner ar„ men Seel zu Trost, vnd geschach das Geschäfft mit meiner Haußfrauen „ Handt, Frau Elespethen, vnd mit aller meiner Erben, die ich bey der alten „ Haußfrauen hette, vnd auch bey der jüngsten, wie die genent seyn, es „ seyen Söhn oder Töchter, gütlichen Willen, vnd an der statt, da ich es „ wohl thun möchte, vnd dasselb Geschäffte, vnd der Weingarten, der vor „ genannt ist von allen meinen Erben, als vor geöffnet ist, zu keinem Krieg, dem „ vorgenannten Spital, nun, vnd fürbaß kommen möchte, so gib ich diesen Spital „ diesen gegenwärtigen Brieff zu einen ewigen Gezeuge: Versigelt mit einem „ Erbarn Burger-Jnsigl von Steyr, vnd meinen gegenwertigen Jnsigl. „ Das ist geschehen zu Steyr, da von Christus Geburt waren vergangen „ Dreyzehen Hundert Jahre, vnd darnach in dem Sechsten Jahr, des „ Samstags vor Mitter-Fasten; Und sind bey demselben Geschäfft gewesen, „ Herr Peter der Panhalm, Richter zu Steyr, H. Heinrich der Preuhauen, „ H. Marchardt der Scheckhe, H. Vlrich, vnd Herr Dietmayr von Hüs„ sendorff, H. Ernst von Lobmich, Ott, der alte Kerschberger, Ott, sein „ Sohn, Vlrich der Fuchse, Ott der Ernst, Helmreich, sein Bruder, Wolf „ von Preuenbeckh, Hainrich der alt Forster, Friedrich der jünger, die zu „ denselben Zeitten in dem Rath waren, vnd ander Biderleith, die bey dem „ vorgenandten Geschäfft gewesen. „

Ritter und Adel zu Steyer.

Aus diesen beyden angeführten Jnstrumenten nun erscheinet, daß vor alten Zeiten, die damahls zu Steyer gesessene Ritterschafft und Adel, dem Stadt-Wesen und dessen Regierung seyen verwandt und zugethan gewesen; Dann gedachte Gemeine der Ritter und die Burgerschafft bekennen: Es sey mannich Jahr von ihren Vordern an, bey Sie herkommen, daß der Abbt zu Garsten Jhr rechter Pfarer sey. ꝛc. ꝛc. Und wird sonderlich in des Milchdophen Geschäfft-Brief, nach Benennung besagter Ritter, so solchen Geschäfft-Brief beygewohnet, klärlich gesetzt: Daß selbige zu den Zeitten im Rath waren, ꝛc. Und ist daraus zu sehen, daß Peter der Panhalm damahls

Stadt-

Stadt-Richter, und zugleich der Königin Elisabeth Pfleger zu Steyer, auch einige, wo nicht aus der Ritterschafft, doch vom vornehmen Adel gewesen sey. Welcher, wie er in dem Garstnerischen Revers denen darinnen benannten Rittern nach, also in des Milchdophen Geschäfft-Brief, denselben vorgesetzt, aber in beyden mit dem selbiger Zeiten hochgeachten Prædicat Herr, sowohl, als die andern Ritter geehret wird. Annus Christi 1306.

Dann daß vor Alters die Ritterlichen Aembter im Lande allein denen von Adel anvertrauet worden, bezeiget Herr Reichard Strein, in seinen Erklärungen der Oesterreichischen Freyheiten mit mehrern; Welches auch lange Zeit hernach bey denen Clöstern in Observanz geblieben; Deren Schaffner, Richter, oder Hof-Richter, von dem Landes-Fürsten dahin gesetzt, meistentheils vornehme von Adel gewesen seyn.

Gemeldtem Panhalm ist nachmahls im Richter Amt gefolget Anno 1318. & 1319. sein Sohn, auch Peter genannt, folgend An. 1344. Ott von Aschbach An. 1349. Friedrich Kerschberger, dann An. 1356. & 1381. Zwey Eberhard Millwanger, Vatter und Sohn, und andere mehr, so alle des Adels, und zugleich Burger zu Steyer gewesen, und jährlich von der gantzen Burgerschafft zu solchen Richter-Amt erwählet worden, worzu dann keiner, der (wie das Privilegium Alberti primi vermag) nicht de suo consortio civium aus der Gemeinschafft der Burger gewesen, gezogen worden. Ob nun aber diese Ritters- und Adels-Leute sich zugleich der Burgerlichen Gewerbe oder Handthierungen, (die zwar sonsten dem Adel nicht eigentlich geziemen) bedienet, oder allein von ihren Renthen und Gülten, deren sie viel in- und um der Stadt gehabt, ihren Stand geführet, kan ich nicht für gewiß anzeigen; Ist auch unbewust, zu was für Zeit und Gelegenheit vorgemeldte zu Steyer wohnend gewesene Ritterschafft von den Raths- oder gemeiner Stadt-Geschäfften und Regierung abgestanden. Dann ob wohl noch An. 1373. Heinrich, Georg und Stephan die Scheckhen wohnend zu Steyer gefunden worden, die sich von Steyer geschrieben; Etliche aus diesen Geschlechten der Scheckhen und Preuhauen auch zu unterschiedenen Zeiten Burggrafen und Pflegere der Herrschafft Steyer gewesen; So ist doch keine Nachricht vorhanden, daß dieselben sich noch dazumahl mit gemeiner Stadt Regierung beladen, sondern erscheinet aus andern Instrumenten, daß solches Regiment nur die Burgerschafft allein geführt habe. Stadt-Richter zu Steyer von Adel.

Bey denen Städten Wien und Crembs hat die Innwohnung der Ritterschafft etwas länger gewähret; Dann ich finde, daß zu Wien noch Anno 1439. Herr Hannß Stegen, und Anno 1483. Herr Lorenz Haiden, beyde Ritter, und Burgermeister; Und zu Crembs, die Edlen und Gestrengen Ritter, Herr Merth Egenberg, Burgermeister, und Bernhard Radauner, Burger daselbst An. 1495. gewesen. Dergleichen sondere Ritters-Räthe vor diesen auch in denen Reichs- und Fürsten-Städten gewöhnlich gewesen. Dessen gedencket auch Herr Wiguleus Hundt in seinem Bayrischen Stamm-Buch, und meldet dabey, daß selbiger und des Adels Burgerschafft in Städten daher abkommen sey, weilen die auf dem Turnier zu Heydelberg Anno 1481. versammlete Ritterschafft unter andern ein Gesetz gemacht, daß hinführo die geburgerten Edelleuthe zum Turnier nicht mehr sollen zugelassen werden, sie haben dann ihre Burgerschafft vorhero aufgesagt. Ritter in den Städten Wien und Crembs.

Sonst finde ich, daß vielgemeldtes Geschlecht der Scheckhen die Mühle bey dem Spital, und ein Haus am Berg allhier besessen, welches hernach an Hannsen Furberger, die Pfefferl, und dann an die Händlischen kommen; Und weilen selbiger Orten am Berg vor Zeiten die Herren von Walsee, die Sachsen von Almegg, die Ruettinger, und andere von Adel mehr unterschiedene Behausungen innen gehabt, ist wohl zu vermuthen, daß allda die gemeldte Steyrische Ritterschafft zu ihrer Zeit werde gewohnet haben; Mag auch wohl seyn, daß solche Häuser bey erster der Stadt Erhebung von diesen Wo die Ritterschafft zu Steyer gewohnet.

Annus Christi 1306.

Rittern, welche der Grafen und Marggrafen von Steyer, Ministeriales oder Dienst-Herren gewesen, und am Hof sich aufgehalten, erbauet worden.

Namen etlicher aus der Steyrischen Ritterschafft.

Es seynd aber, wie schon droben im ersten Buch etwas davon gemeldet, aus solcher Ritterschafft, neben denen Preuhauen und Scheckhen, gewesen:

Herr Ernst von Lobnich.
Heinrich und Ott von Stadl.
Dietmar von Schachen.
Ulrich der Fuchß.
Erchenger Sulzer.
Ott und Heinrich die Ernste.
Wolff von Brunbeck.

Von deren Geschlecht und Nachkommen wird gleichwohl sonst weiter nichts gefunden.

Von Hüessendorff.

So seynd auch nicht die wenigsten aus solcher Ritterschafft gewesen, die von Hüessendorff; Von denen ich folgendes finde:

Düring und Heinrich, haben gelebt zu Zeiten Ottocars zu Steyer.

Ulrich von Hüessendorff, An. 1298.

Herr Dietmar und Herr Ulrich zu Steyer, Gebrüdere, An. 1305.

Ulrich der Hüessendorffer lebte An. 1356. War Jonas und Burckhardt, der Steger von Püchlern Schwester Sohn.

Derer von Hüessendorff Wappen.



1307.

Anno 1307. starb Herzog Rudolph von Oesterreich, als er kurtz zuvor zum König in Böhaimb gewählt worden, ohne Erben, in der Belagerung des Schlosses Horraßdiz, an der Ruhr, nicht ohne Argwohn Giffts. Ist zu Prag begraben.

Kayser Albrecht wird ermordet An. 1308.

Dem Sohn folgte im Todte bald nach der Vatter, Kayser Albrecht, welcher An. 1308. den 1. May, von seines Bruder, Rudolphi Sohn, Herzog Johannsen von Oesterreich, und dessen Helffern, bey Brugg in der Schweitz, dahin hernach das Closter Königsfeld gebauet, jämmerlich ermordet worden; Er liegt zu Speyer begraben.

Cunz

Cuntz von Stegen, einer von Adel, und Burger zu Steyer, stifftete Anno 1309. in die Fletzer-Zech allhier, zu einer ewigen Meß, zwey Güter am Hinterberg und Türnbach, in der Dernberger-Pfarr; Dessen Tochter, Catharina, hat zur Ehe gehabt Petrum den Lueger, Richter zu Steyer.

Annus Christi 1306. Cuntz von Stegen. An. 1309.

Anno 1311. haben Ertz-Bischoff Conrad von Saltzburg, und Bischoff Bernhard von Saltzburg, dieser ein gebohrner Oesterreicher von Adel, von Branbach, jener von Vanstorff, zween Inquisitores bonos Theologos in die Stadt Steyer gesandt, die allda herfür grünende Ketzerey auszureuten: „Fe„cerunt sicut boni hortulani, (sagen die Annales Garstenses) qui extirpant „spinas & tribulos & bonum semen postmodum inserunt suis hortis.„ Die Schuldigen flohen theils, etliche wurden verbrennet, theils mit dem Creutz gezeichnet. „Signaculo S. Crucis in veste superiori perpetuo consignati, ut ab „universis nostris & ignotis noscerentur, & sic ab errore fidei ad calles duce„rentur Christianos.„ Viele darunter sind zu ewiger Gefängniß condemniret worden.

Execution über die Waldenser zu Steyer. An. 1311.

Was dieses für Ketzerey gewesen, ist zwar nicht benennet, vermuthlich aber seynd es die Waldenser (davon an seinem Ort ein mehrers) gewesen. Herr Strein meldet, daß kurtz vor dieser Zeit, als solche Lehre überhand genommen, Inquisitor darüber gewesen seye Cunradus de Marpurgo, der habe deren etliche verbrennt, andere verjagt, die übrigen mit dem Creutz gezeichnet.

Anno 1312. lag zu Steyer eine Malefitz-Persohn, Diebstahl halber in Verhafft, diesem hatte sein Anhang oder Buhlschafft, eine consecrirte Hostiam, so sie in der Kirchen, neben andern Frauen, die damahlen gen Aach Wallfahrten zogen, in der Communion empfangen, aber nicht genossen, zugebracht, ihme an den Hals gehangen, mit Fürgeben, daß Krafft dessen er im Gericht nicht überzeuget noch weniger aber zum Todt verurtheilet werden könnte. Er erfuhr aber das Gegentheil, und muste vor den Schrannen anhören, daß man ihme hencken würde. Als er sich nun also verführet sahe, eröffnete er den Handel seinem Beicht-Vatter, in Beyseyn gemeldtes Weibes, darüber wurde er in die Kirche geführet, und allda, mit besonderen Zureden, die Hosti von ihm gebracht, welche vom Abt Ulrichen zu Garsten, und seinem Convent, mit grosser Andacht und Begleitung des Volcks, in Processions, mit Gesang und Geläut, von Steyer aus der Kirchen gen Garsten getragen worden.

Seltsamer Casus zu Steyer, mit einem Dieb. An. 1312.

Pfarrer war damahlen zu Steyer und Gafflenz, ein Steyrisch Burger-Kind, Herr Hermann der Teurwangen, discretus & devotus Plebanus.

Königin Elisabeth stifftete kurtz vor ihrem Todt, Dero verschiedenen Gemahlen, Kayser Albrechten, zu einem Seel-Geräthe, einen ewigen Jahr-Tag im Spital allhier, an St. Philippi-Tag, daran er umkommen, zu begehen. Die Stifftung lautet folgender massen:

Königin Elisabeth stifftet einen Jahr-Tag im Spital zu Steyer. An. 1313.

„Wir Elisabeth, von GOttes Gnaden, weiland Königin von Rom, „verjechen und thun kund offentlichen, an diesen Brief, allen den, die ihn „sehen, oder hören lesen, daß wir von der Beweisung und vor dem Rath un„sers geistlichen Vatters, Bischoff Wernhardts von Passau, und mit wohl„bedachtem Muth, zum Seel-Geräthe aller unser Vordern, und sonderlich „Unsers lieben Herrn und Wirths, König Albrechts von Rom, und auch „unser selber, und unser Nachkommen Seel, und sonderlich zu einer Wieder„legung der Fevertage, die an unsern Sieden zu Hallstatt, (das wir mit un„sern Gut vom wilden Gebürge erbauet haben) übergangen und gebrochen „werden mit Arbeit, der man doch zur Noth nicht enbehren mag, Unser „Allmosen von dem vorgenannten Sieden, dem Spital in der Stadt zu „Steyer, das wir gestifftet haben, mitgetheilt und gegeben haben, also daß „unser Pfleger oder Ambtleute zu Hallstadt, alle Jahr an unser lieben Frauen„Tag,

Sie hat das Saltz Werck in Hallstadt erbauet, An. 1315.

Annus Christi 1312. Stifft 30. Fuder Saltz jährlich zum Spittal.

„Tag, als sie gebohren ist, dreyssig Fuder dürres Saltz, den vorgenannten „Spital geben sollen; Und dasselbe Saltz soll an Unser Maut-Stadt zu Gmun„den, lediglich ohne Maut fürgehen. Wäre aber, daß Unsere Ambtleut oder „Pfleger das vorgedeute Saltz an den vorgenannten Tag dem Spittal, oder „seinen gewiessen Herrn nicht geben, so gebieten wir ernstlich, bey unsern Hulden, „unsern Burgleuten zu Hallstatt, daß sie kein Saltz zu Hallstatt durchführen „lassen untzt, daß das vorgenannte Saltz dem nurgenannten Spital gereichet „werde. Es soll auch der Spital-Meister daselbst, alle Jahr an St. Philippi „Tag, den Siechen in dem Spittal, ein halb Pfundt Pfenning von dem vor„genannten Saltz austheilen und geben, daß sie diß ihr Pfründt damit bessern; „Er soll auch des vorgenannten Tags unsers vorgenannten Wirths, der an den„selben Tag verschieden ist, und unsern Vordern und Nachkommen, und auch „unser selber, wann wir nicht mehr sein Jahr-Tag begehen, mit Vigil und „Seel-Messen, und mit andern guten Dingen, und darüber, daß er unsere „vorgeschriebne Gabe dem vorgenannten Spital stet und unverbrochen bleibe, „von Unß und Unsern Nachkommen, haben wir ihn diesen Brieff gegeben, ver„siegelt mit unsern Innsiegel; Der ist gegeben zu Neuenbruck, da man zehlet „von Christus Geburt dreyzehenhundert und dreyzehen, an unser Frauen-Tag „der Lichtmeß.„

Gotts Zeill Saltz woher es seinen Anfang. Saltzwesen zu Aussee und Yschl.

Mit dergleichen Stifftungen von Saltz hat Königin Elisabeth, auch viel Clöster in Oesterreich unter und ob der Ennß begabt: und hat danenhero (wie Herr Strein in den ober-Ennserischen Annalibus meldet) das Gott Säll-Saltz, so denselben Clöstern jährlich gereicht wird seinen Ursprung, daß aber das Saltzwesen und Sieden zu Yschl und Aussee schon langzu vor erfunden und in Ubung gewesen, bezeugt Herzog Leopoldts, zu Oesterreich und Steyer, dem Closter Gärsten gegebner Brieff ab An. 1177. darinnen der Herzog gemelten Closter ein jährlich Deputat von Saltz geschafft, mit diesen Worten: „Uber „das schencken, — — — wie auch zu Yschl, da man unser Saltz siedet, dem „bemeldten Gottshauß 62. Metzen, der kleinern Maß, und zu Aussee eben „so viel, jährlichen. „

1314. Herzog Friederich von Oesterreich wird zum Röm. Kayser gewehlt.

Anno 1314. ward Herzog Friederich zu Oesterreich von beyden Churfürsten Cölln und Pfaltz, von den übrig und mehrern aber, Herzog Ludwig von Bayern zum Römischen Kayser, nach dem Todt Kayser Heinrichs des VIIten erwehlt, daraus zwischen beyden Theilen, ob sie sonst zwar nahe befreund und Geschwistrigt-Kind mit einander waren, ein langwirig verderblicher Krieg entstanden.

Theurung.

Zur selben Zeit hielte man für ein mächtige Theurung, daß in diesen Land ein Muth Korn um 10. und der Habern um 6 Pfund Pfenning verkaufft wurde; Daneben fiel auch in gemelten 1314. Jahr ein solch unerhörtes Sterben ein, daß man dafür gehalten, es sey durch gantz Europa der dritte Theil Menschen darauf gegangen.

Groß Sterben.

Abt Ulrich †A. 1317.

Anno 1317. verwechselte das Leben mit dem Todt Abt Ulrich der III. zu Gärsten, nachdem er 22. Jahr Prælat gewest, und verlies zum Successor Ottonem.

Heinrich von Türsingen.

Heinrich von Tirsingen, Burger zu Steyer; König Friedrich, Herzog zu Oesterreich verleiht das Nestler Guth zu Schwamern zu Lehen den bescheidenen Leuten Heinrich von Türsingen Burgern zu Steyer, und Adlheit seiner Haußfrauen An. 1317.

Ulricus, Conradus, Fratres; Item Ettich de Turczingen, in des Closters Gärsten Tradit. Buch, circa An. 1409.

Hannß und Philipp die Türsinger Burger zu Steyer An. 1378.

Conrad von Pleß, 1319.

Conrad von Pleß, Burger zu Steyer, dessen Nachkommen Otto von Pleß, Burger zu Steyer, und Elisabeth Uxor stifften den Pleß-Hoff in der Ternberger Pfarr, zu dem Closter Gärsten circa Ann. 1360.

In

In gemelten 1319. Jahr war ein sehr heisser dürrer Sommer, daß weder Menschen noch Vieh Nahrung hatten; Daraus entstunde eine grosse Hungers Noth: Solches Elend vermehrten die an allen Orten dieser Landen zusammen geführte Kriegs-Hauffen, welche alles übrige, wie die Heuschrecken, auffrassen, und verzehrten, und wurden darzu die Inwohner mit vielen Schatzungen belegt, und müsste menniglich den zehenden Pfennig von seinen Vermögen reichen. „ Erat tum Fridericus (schreibt *Cuspinianus*) in Austria, militum delectum „ faciens decimamque bonorum omnium partem ab omni populo Cleroque „ accipiens. „

Annus Christi 1319. Theurung und Hungers Noth.

Anno 1321. war Herr Gottschalck Richter, der Herzogen von Oesterreich Pfleger auf dem Schloß Steyer.

König Friederich kommt ins Closter Admont.

Anno 1322. zog Herzog Friedrich, Röm. König, wieder seinen Gegentheil, Ludwigen von Bayern, mit einem mächtigen Kriegs-Heer, darunter 22000. Spießer und 4000. Schützen, die ihm König Carl von Ungern zu Hülf geschickt, aus den Oesterreichischen Erb-Landen aber 1500. zu Roß und 24000. zu Fuß waren; Als er auf solchen Zug ins Closter Admont kam, weissagte Abt Engelbrecht alda, und Bartholomäus, ein Astronomus, Herzog Friedrich würde in solchen Zug unten liegen, das verlachte er: Nam ejusmodi prædictiones, sagt *Gerardus Roo*, uti plerumque vanæ sunt, ita vix, nisi post rei eventum, aliquid fidei nanciscuntur.

Es wurde aber doch solche Prophezeyung nur alzuwar, denn nachdem König Friederich, als ein frischer Herr, wider seines Feld Marschalls Herrn Dietrichs von Billigdorff, und seiner vornehmsten Hauptleute, Herrn Ulrich und Herrn Heinrichs von Walsee Gebrüdere, Rath und Abmahnen, dannoch die Schlacht bey Mühldorff in Bayern eingegangen, wurde er von Ludovico überwunden, samt seinen Bruder Herzog Heinrich von Oesterreich, nebst erstgedachten Feld-Marschall und Hauptleuten, auch bey 1200. fürnehme Oesterreichische und Steyrische Herren, und vom Adel gefangen. Und diß geschahe am Tag des Heil. Ertz-Engels Michaelis. Den König hat ein Steyerischer von Adel, Rindtsmaul genannt, in der Schlacht gefangen, ob er sich wohl überaus ritterlich und tapffer gewehrt; Also, daß er nach Cuspiniani Anzeig, vorher mehr dann 50. Feinde mit eigener Hand erleget. Weil nun diese Schlacht an eben den Tag, da vor 51. Jahren sein Anherr, Kayser Rudolff erwehlt worden, fürgangen, haben sich (spricht gemelter Cuspinianus) Leute gefunden, die hieraus des Hauses Oesterreich Untergang vermuthen wollen; Aber falsch, quia illa inclyta Domus hodie propagata, usque ad Orientem, & ramos suos per universam pene Europam disperſit, setzt *Cuspinianus* hinzu.

Wird in der Schlacht gefangen.

König Friederich hat sich tapffer gewehrt.

Biß ins dritte Jahr wurde Friederich im Schloß Traußnitz in Bayern gefänglich enthalten, nach seiner Erledigung aber, habe er (schreiben etliche) das Kaisertum neben Ludovico zugleich regiert. Er ist Anno 1330. den 13. Jenner auf dem Schloß Guttenstein in Oesterreich an der Ruhr gestorben, und liegt im Chartheuser Closter zu Maurbach im Wienner Waldt, welches er nach seiner Erledigung fundieret, begraben. Und weilen er keinen männlichen Erben verlassen, sind ihme in der Regierung succediert, sein Bruder Herzog Otto der * Schwänckige, und Herzog Albrecht der andere, sonst der Weise, oder Krumme genannt.

A. 1328. K. Friederich zu Steyr. Er stirbt An. 1330.

Herzog Ott und Herzog Albrecht II. zu Oesterreich.

* Otto hat in der Oesterreichischen Historie den Zunahmen Auctax oder *jucundus*, und Albert. II. Sapiens, & Contractus. *Otto* jucundus, siue *facetiosus*, princeps, quem jocis Austriacorum opes regionesque auxisse scribunt: Der Autor nennet ihn schwänckig, i. e. voller Schwäncke, von Schwanck, nugæ, facetiæ, Poßen, Schertz-Reden.

Annus Christi 1330.

Bey diesen Zeiten, An. 1330. war Burggraf auf Steyer Herr Johann der Schecke Ritter, und An. 1333. Herr Otto der Schecke, und An. 1334. Herr Otto Hauser.

Abt Otto zu Gärsten und Abt Heinrich † A. 1333.

Nachdem An. 1333. Abt Ott zu Gärsten gestorben, erwählt das Conuent zum Abten Henricum, der lebte das Jahr nicht gar aus, daher ihm succedierte Abt Michael.

Anno 1335. in der Fasten war Herzog Otto eine zeitlang zu Steyer, und bestättigte unter andern daselbst des Marcks Hoff-Kirchen, bey Falckenstein, Freyheiten am Sonntag Lætare.

Herzog Otto stirbt An. 1338.

Anno 1338. starb erstgemelter Herzog Otto, von Oesterreich, liegt in seinem Stifft Closter Neuberg in Steyer begraben, fiel also die Regierung auf Herzog Albrechten allein.

Heuschrecken thun Schaden An. 1339.

In gemelten 1338. und 39. Jahr seyn alle Feld- und Garten-Früchte durch Heuschrecken, welche in unerhörter Menge zogen, verderbt worden: Dessen gedenckt auch die Metropolis Salisburgensis, verbis: „ Hoc anno locustæ, *senas „alas* habentes, innumerabiles, circa festum Afræ ab oriente venientes Baua„riam fœdarunt, quæ uno die 20. millia passuum progressæ, & herbas & ar„borum frondes depastæ sunt. „ Und drey Jahr zuvor verzeichnen die Annales des Closter Gärsten daß sich An. 1336. am Tag Agapiti Martyris die Heuschrecken in grosser Anzahl um die Stadt Steyer gezeigt haben.

Anno 1342. war Burggraf zu Steyer Herr Hanß Rauscher.

Ann. 1344. Stadt-Richter zu Steyer, Otto von Aspach. Von diesem Geschlechte ist vermuthlich gewest Leopold von Aspach, Huebmeister in Steyer, An. 1435. & 36. und Caspar von Aspach, Kayser Friederichs Hoff-Meister. An. 1452. Heinrich der Schreiber, zu den Zeiten Mauttner zu Steyer An. 1344.

Herzog Albrecht kommt gen Steyer: Freyheit wegen des Jahr-Marckts zu Steyer.

Anno 1347. war ein so rauher und kalter Frühling, daß alles Getraidt und Wein erfroren ist: Im Sommer, kam Herzog Albrecht gen Steyer, und begabte damahls die Stadt, Sonntags vor St. Veits Tag, mit einer Freyheit, und erlaubte alle Jahre einen Jahr-Marckt (welchen die Burger hiebevor gehabt, aber verschiedener Ursachen wegen ihnen abgenommen worden) des nechsten Sonntags vor dem Auffarths Tag zu halten, und darzu Freyung, auf acht Tage zuvor, und acht Tage hernach, zu werben, und zu wandeln mit allerley Kauffmannschafft; Sie sollen auch auf solchen Jahr-Marckt eben die Freyheit haben, wie andere Städte in Oesterreich, auf ihren Jahr-Märckten.

Grosses Sterben und Erdbeben. An. 1348.

Anno 1348. war ein erbärmlicher Sterb, nahme ihren Anfang bey den Juden in Asia, und währete 3. gantzer Jahre, fast durch die gantze Welt: In Behaim, Bayern, und Oesterreich, seyn viel Häusser gantz ausgestorben. Es liessen sich auch mächtige Erdbiden vermercken, welche viel Flecken, Häuser und Schlösser in Oesterreich übern Hauffen geworffen, deren auch die Annales des Closter Gärsten gedencken; Eines am Tage Pauli Bekehrung, zur Vesper-Zeit und das andere am Lichtmeß-Tag, zur Mittag-Zeit. Auentinus gedencket dieses Erdbidens am Abend St. Pauli Tag, weitläufftig, und schreibt es habe 40. Tage aneinander gewähret, allenthalben grossen Schaden gethan, 26. Städte und Schlösser seyen mit Menschen und Vieh verfallen; In Kärndten habe sich die Erde aufgethan, und wären zwey Berge zusammen gefallen, mit etlichen Sädten, Märckten und Schlössern, darunter die Stad Villach. Man hab die Bäuerinnen unter den Kühen sitzendt, und melckend, samt den Kühen erstarrt, gleich als zu einen Saltz-Stein verwandelt gefunden. Es schreibe solches sagt Auentinus, Conrad von Meudenburg, ein grosser Künstler und Sternseher, selbiger Zeiten, der solches neben des Herzogen von Oesterreich Cantzler selbst untersuchet und besehen hat.

Vieh und Leute werden in Stein verwandelt.

Dieses mag vielleicht kommen, daß man noch zur Zeit von derley Verwandlung der Leute und des Viehs in Stein sagt, so man auf den hohen Gebürgen

bürgen und Viehalmen, um Eisenärtzt und Aussee, noch sehen soll. Auf gemeldte Erdbeben, sagt ferner Aventinus, sey ein grosses jämmerliches Sterben hernach kommen, daß nicht der vierdte Theil von Menschen übergeblieben. Annus Christi 1349.

Anno 1349. war Burggraf auf Steyer Herr Albrecht von Azenbruck.

Abt Michael zu Gärsten begab sich durch den Tod auch von dannen, und kam an seine statt, Erhard oder Eberhardus. Abt Michael † an. 1349.

Zu Steyer war in diesem Jahr Stadt-Richter Herr Friedrich der Kerschberger: Von diesen alten Adelichen Geschlechte, hab ich in Brieflichen Urkunden so viel gefunden; Kerschberger Geschlecht.

Dietmar, Ortolff und Heinrich de Kersberg, Nobiles temp. *Ottocari* Marchionis, circa an. 1140.

Dietmar de Kersberg an. 1213.

Ott, der alte Kerschberger, Ott sein Sohn zu Steyer lebten an. 1306. kommen in droben angeführten des Milchdopffen Geschäfft-Brief, als Zeugen vor.

Wülffling und Ott, Bürger zu Steyer an. 1319.

Wilhelm, Wolfarth, Friedrich und Hertwich von Kerschberg werden als Zeugen gefunden, neben den Herrn von Losenstein, Volckenstorff und Lonstorff, an. 1322.

Heinrich, liegt im Closter Gleinck begraben, auf seinen Leichen-Stein stehet:

An. MCCCXL. † Nobilis Vir, Henricus dictus Kerschberger.

Friedrich, war wie gemeldt, Stadt-Richter zu Steyer an. 1349. hat einen Jahr-Tag und absonderlich, etliche Messen in die Pfarr-Kirchen allda gestifft.

Friedrich und Ortolff Kerschberger an. 1344.

Heinrich, war Herr Niclas des Scheckhen, Burggrafen zu Steyer, Pfleger daselbst an. 1357. lebte noch an. 1372.

Stöphel, der Kerschberger an. 1379. & 99.

Wilhelm, des Görgen von Dürnächting Vetter, an. 1387.

Der Erbar Marchard der Kerschberger an. 1390.

Ulrich, war Niggel des Juden Schwager an. 1398.

Andre, Kerschberger an. 1403.

Allda zu Gleinck noch ein Grab-Stein, darauf eingehauen:

An. MCCC-- † Nobilis Vir Georgius dictus Kerschberger. Uxor, Elisabeth.

Der Edle, Marchard der Kerschberger der Zeit Anwaldt in dem Rath der Stadt zu Wien an. 1443.

Die Edle und veste Ritter Marchard der Kerschberger an. 1454. Clement der Panhalm, stifft ihnen ein Jahr-Tag im Closter zu Erla an. 1470.

Georg Kerschberger des Caspars Sohn, verkaufft zwey Güther in St. Peter Pfarr im Wachsenberger Land-Gericht, Herrn Ulrichen von Stahrenberg an. 1467.

Der Edle Georg Kerschberger zu Stadel-Kirchen, Pfleger zu Ennß an. 1471. 72. 73. Hof-Richter zu Gärsten an. 1480. & 88. Pfleger auf der Loßsteinleithen an. 1490. † an. 1495. liegt zu Gleinck begraben: Uxor Waldburg Millwangerin.

Wolffgang des Görgen Bruder gelebt an. 1503.

Der Edel und Vest Hannß Kerschberger der Grafen von Hardegg, Burggraf zu Heinrichsburg an. 1512. Pfleger zu Sallaberg an. 1518. † 1520. zu Gleinck begraben, der letzte von diesem Geschlecht. Uxor N. geborne Stadlerin von Biberbach, die ist im Türcken-Streiff an. 1532. im Schloß zu Stadel-Kirchen, neben andern von Türcken nieder gehauen worden.

Margareth Kerschbergerin, Maritus 1) der Edel Wolffgang Pfanstorffer zum Thal. 2dus) Hannß Köll Stadt-Richter zu Steyer, die er Wittib gelassen † circa an. 1515.

Annus Christi. 1353.

Der Kerschberger Wappen.



Anno 1353. & 56. war Herr Johann der Scheckh Burggraf auf Steyer.

Anno 1355. befiehlet Herzog Albrecht, aus Wien Mittwoch vor St. Elisabeth-Tag, dem Richter, dem Rath, und den Bürgern zu Steyer was für Güther in ihren Burgfried gelegen, daß vor mit ihnen leiden, auch daß sie im Burgfried weder Raifl (a) noch ander ungewöhnliche Wein schencken lassen sollen.

Item, befreyet er die Stadt an. 1356. aus Wien, Ertag vor Palmarum, was man in der Stadt zu Steyer handelt von Wein, das solle allda, wo der Handel geschicht, ausgetragen werden, und mögen die Bürger daselbst darum angehalten, auch was man vor dem Richter allda anlangend ist, welcherley Geld-Schuld es ist, darum soll der Richter Pfand oder Pfenning dem Gelter antworten; Und ausserhalb des Burgfrieds in einer Meile Wegs, soll man an keiner ungewöhnlichen Statt Wein schencken, dann wo es von Alters herkommen sey.

Erläuterung obstehenden Privilegii.

Dieses seyn zwar stattliche Privilegia, welche um so vielmehr höher und werther zu schätzen, wann bey gemeiner Stadt Steyer dieselben noch, wie vor Alters, im Gebrauch wären. Der Stadt Lintz Marckt-Privilegium, Krafft dessen sie um alle daselbsten in den Märckten vorgehende Contracte und Schulden die Interessenten citiren auch gar Fremde, vel tertios per modum repressaliarum aufhalten und arrestiren kan, (durch welche Märckte dann selbige Stadt und Bürger in gutes Aufnehmen erwachsen) ist keines kräfftigern oder mehrern Special-Inhalts als diese Steyerische Freyheit: Dann also lauten die Wort derselben; „Daß Wir, nemlich Herzog Rudolph zu Oesterreich, unsern ge„treuen, den Burgern zu Lintz, um ihr Nothdurfft willen, und zu Besserung „ihrer Stadt die Gnad gethan haben, und thun auch wissentlich mit diesen „Brief, was rechter Handlung (id est Contractus) um einigerley Geld-Schuld „geschicht, in der vorgenandten Stadt Lintz, daß sie wohl darum in derselben „Stadt mögen pfändten und aufhalten, und soll sie niemand daran irren ꝛc. „Datum an. 1362.„

Schei-

(a) Soll vielleichte Rheinfall und andere fremde Weine heissen.

Scheinet demnach nicht unglaublich, daß gleichwie vor Zeiten die Jahr-Märckt zu Steyer in grösserer Frequenz von Kauffleuten und dahin gebrachten Waaren gebauet, also darbey auch das in diesem Privilegio zugelassene Recht der Pfand oder Aufhaltung werde seyn exerciret worden. Dann um eines solch schlechten und gemeinen Kirch-Tags wegen, wie die jährlichen Märckte jetziger Zeit zu Steyer seyn, ist nicht wohl vermuthlich, daß die Bürger um so viel unterschiedene Freyheiten von den Landes-Fürsten zu erwerben, sich bemühet hätten. Dann wie erst gedacht, wird von Herzog Albrecht dem II. an. 1347. der Stadt Steyer ihre vor Alters gehabte aber um etlicher, im Privilegio zwar nicht benennter Sachen wegen abgenommene Jahrmarckt wiederum restituiret, und daneben insonderheit befreyet, auf solchen zu wandlen und zu werben mit allerley Kauffmannschafft, daß sie auch eben die Freyheit haben sollen, wie andere Städte in Oesterreich, auf ihren Jahr-Märckten haben; Damit auch solcher Marckt um so viel destomehr von den Leuten möchte besucht werden; Und hierinnen die Creutz-Wochen und Heil. Auffarts-Zeit, darinnen die Leute mit ihrer Andacht bekümmert, kein Hinderung machten, hat Herzog Ernst zu Oesterreich solchen Marckt auf ein andere bequemere Zeit im Jahr 1410. verlegt, und Herzog Albrecht der V. erlaubt an. 1422. auf solchen Jahr-Marckt, am Platz, Lauben und Hütten aufzurichten, darunter die Kauffleut mit ihren Kauffmanns-Schatz stehen, und ihr Gewerb und Handel treiben können. Sonderlich aber hat Herzog Albrecht der III. an. 1381. vorbemeldte seines Vatters der Stadt gegebene Freyheit, von des Verbietens und Aufhaltens wegen, wie die verba formalia lauten, in der Stadt um Geld-Schulden, in specie confirmirt, darbey denen Burggrafen auf Steyer gebotten, da jemand wäre, es sey Herr, Ritter oder Knecht, der die Bürger von Steyer von solch Aufhaltungs wegen anfeinden oder beschwehren wolte, daß die Burggrafen deme vor seyn, und die Bürger dargegen festiglich beschirmen sollen. Aus welchem dann klar genug abzunehmen, daß die Stadt Steyer vor Zeiten, der Arrest und Repressalien, um Sachen so daselbst gehandelt oder contrahiret worden, sowohl als die Stadt Lintz jetziger Zeit, in Besitz und Ubung gewest, und Zweiffels ohne, noch eher und noch lang zuvor, weil der Stadt Steyer Privilegium viel älter, als das Lintzerische ist. Wie aber bey allen menschlichen Händeln nichts beständiges oder stetswährend, also hat es sich, per vicissitudinem rerum & temporum, auch hierinnen bey der Stadt Steyer mercklich verkehrt, da aus einen so hoch privilegirten Jahr-Marckt ein Kirch-Tag worden, und nicht allein die zugelassene Repressalien allda nicht mehr in Gebrauch, sondern was die von Steyer vor Jahren gegen andern exerciret, sie anjetzo von andern leiden müssen: Indem die Lintzer die Steyerische Bürger in Marckt-Contracten aufhalten und arrestiren; Wessentwegen dann beyde Städte in Processs und Rechten verfangen seyn. Steyer hat pro fundamento das Special-Privilegium Alberti I. de An. 1287. für sich, darinnen der Herzog also spricht: „Denique præsentibus duximus adjungendum, ut ad instar aliarum Civitatum nostri dominii, Cives ipsi hujusmodi libertate fruantur, quod per aliquem, vel aliquos, ipsi, vel bona eorum, usquam arrestari aut conveniri non debeant, nisi prius requisita de ipsis coram suo Judice Justitia fuerit denegata.„ Und sagen sie, daß solche Special-Freyheit, der Lintzerischen um 75. Jahr jüngern General-Freyheit in allwege derogire, und fürzuziehen sey: Hingegen will Lintz behaupten, ihr Privilegium sey speciale, schützen darneben vor die Possess und Præscription von undencklichen Zeiten her, wie sie dann auch in vielen Fällen wider die Steyerische Bürger, die vor ihnen in Marckt-Sachen Kläger oder Beklagte gewest, ihre Freyheiten also exerciret hätten. Darüber stehet nun der Ausschlag beym Richter.

Annus Christi 1356.

Mit den Weinschencken innerhalb einer Meile Wegs um die Stadt, ist es auch gar weit von vorangezogenen Privilegio abgekommen, wie solches der Augenschein, mit vielen in angedeuten Gezirck der Meile um die Stadt erbauter

Taffernen um die Stadt.

Annus Christi 1356.

Wirths-Häuser, oder Taffernen, mehr als gemeiner Stadt lieb und nutz ist, bestättiget.

In diesem 1356. Jahr war Stadt-Richter zu Steyer Herr Eberhard der Millwanger. Von dessen Adelichen, vor Zeiten im Burgerlichen Wesen zu Steyer wohnenden Geschlecht hab ich folgendes aufgezeichnet.

Geschlecht der Millwanger.

Der Millwanger Wappen.



Erhard Millwanger, jetztgemeldter Stadt-Richter zu Steyer an. 1356. dessen Söhne waren Friedrich und Eberhard.

Eberhard des alten Sohn auch Stadt-Richter zu Steyer an. 1375. 76. 77. & 79. hat mit gedachten seinem Bruder Friedrichen ihre Gülten und Güther getheilet an. 1378. Thätinger und Spruchmann sind darbey gewest, ihr lieber Freund Gottfünz und Schachinger. Herr Eberhard Millwanger, Pfleger und Salvogt zu Ebersperg an. 1403. hat den halben Sitz Hueb von den Herren von Volckenstorff zu Lehen getragen, und wird unter andern von Adel als ein Beysitzer gefunden, eines von Herrn Seybotten von Volckenstorff niedergesetzten Lehen-Gerichts an. 1404. seine Kinder waren

Wolffgang, Hannß und Margareth, Uxor Andreas Roth zu Crembsberg. Diese Geschwistrigt haben zum Spital zu Steyer das Flader-Gut gestifftet an. 1412.

Der Erbar Hannß Millwanger, zu Grub, Uxor Barbara, Wolffgangen des Asperger Tochter an. 1416. mit der er vermuthlich den Sitz Grub bey Hall erheyrathet, weilen denselben vorher einer diß Namens, Conrad von Asperg, besessen, und zum ersten von Closter Crembsmünster zu Lehen empfangen an. 1328.

Wilhelm Millwanger, Pfleger zu Wildenstein im Yschland, Uxor, Agnes Premserin an. 1419.

Der Edel und Vest Veit Millwanger, zu Neidelhärting an. 1454. Gerhab seines Enenckel Leonharden Jörgers an. 1463. Peter, dessen Söhne, Stephan, Georg und Hieronymus an. 1451. Hieronymus hat neben andern Oesterreichischen Landleuten die Ungerische Bündnuß unterschrieben an. 1487. sein Schwieger war, Siguna des Edlen, Geörgen Juden zu Hof-Kirchen Wittib an. 1501.

N. Mill-

N. Millwanger, zu Götzenstorff im Mühl-Viertel an. 1486. Annus Christi 1357.

Caspar und Wuhlfahrt Gebrüder, Caspar hat den Sitz Grueb besessen, war An. 1451. Pfleger zu Seissenburg und Vogt zu Welß, hernach An. 1466. Hof-Richter zu Gärsten: Uxores, (1.) Magdalena Jacoben des Mötzendorffern Tochter. (2.) Dorothea Mötzendorfferin. In der Pfarr-Kirchen bey Hall in der Hofmarck ist dieser Caspar Millwanger in einem Küriß kniend in einem Fenster gemahlet, samt seiner Haußfrau Dorothea, mit ihrer beyder Wappen, dabey die Jahr-Zahl, 1490. liegen vielleicht dort begraben.

Asam, des Wuhlfahrt Sohn, dessen Lehen-Trager sein Vetter, gemeldter Caspar, empfähet den halben Sitz Hueb und andere Güter zu Lehen von Herr Sigmund und Heinrich Prüeschencken an. 1490.

Waldtburg Millwangerin, uxor Georg Kerschberger, zu Stadlkirchen an. 1495. sepulta zu Gleinck.

Melchior Millwanger zu Johann Stein Anno 1497. Hieronymus, Stephan und Tyburz, die Millwanger zu Grueb Gebrüder an. 1501.

Der Edel Vest, Hieronymus Millwanger zu Hueb. Item zu Hofkirchen, Pfleger auf der Lossenstein-Leithen an. 1504.

Stephan, neben etlich unter Ennserischen von Adel, Zeug an. 1503. von dem vielleicht die Millwanger entsprungen, die noch in Oesterreich wohnen.

Tyburz Millwanger, zu Grueb an. 1512.

Georg Millwanger zu Wolffstein, ein Erb, neben andern, zu Herr Merten Pottenbruners Verlaß, an. 1521.

Georg, zum Wolffstein, Pfleger aufm Prandthoff an. 1542.

Anno 1357. wär Burggraf auf der Herrschafft Steyer Herr Niclas der Scheck, dessen Pfleger war Heinrich Kerschberger.

In diesem Jahr ist ein mächtig groß und erschreckliches Sterben in diesem Lande gewest, so viel tausend Menschen hingerissen. Sterben An. 1557.

Anno 1358. Pfingsttag in der Oster-Wochen, befiehlet Herzog Albrecht aus Wien, allen seinen Burgern zu Ennß, zu Lintz, zu Welß, zu Steyer, und zu Gmündten, wo es Sach wäre, daß sie oder die Ihren, Reinprecht von Walsee von Ennß irgend beschwerete oder nöthet, von der Steuer wegen, die er haben will, von den Gütern die der Burger Lehen von ihm seyn, daß sie sich dargegen setzen und die seinen darum aufhalten sollen, wo sie die in gedachten Städten bekommen mögen, welches der Herzog auch gedachtem von Walsee erinndert hat.

Bald nach diesen ist Herzog Albrecht abermahls zu Steyer gewest, wie zu sehen aus seinem Befehl, datirt am Erchtag vor Pfingsten, in diesem Jahr, an Paul Vanningen Landschreiber, (alias Vizdomb) in Steyer abgangen, denen von Trofeya zu schaffen, die Burger von Steyer mit der Mauth allda, neuerlich nicht zu beschweren. Herzog Albrecht kommt gen Steyer.

Den 22. Julii dieses Jahres starb Herzog Albrecht. Er hat das Carthäuser-Closter Gamnitz in Oesterreich fundiret, allda er auch als Stiffter begraben liegt. Herzog Albrecht stirbt An. 1358.

Nach Absterben Herzog Albrechten des Weisen ist in die Regierung getretten, sein Sohn Rudolff diß Nahmens der Vierdte, der Großmüthige genannt. Er ist der erste gewest, der sich Krafft Kayserß Friderici II. dem alten abgestorbenen Geschlecht von Oesterreich ertheilten Privilegii einen Ertz-Herzogen zu Oesterreich genennt und geschrieben, welche Titulatur gleichwohl in denen von ihme der Stadt Steyer gegebenen Freyheiten nicht zu finden, erscheinet aber aus andern Urkunden; Sonderlich ist bey hiesiger Registratur Abschrifft eines Privilegii verhanden, welches er an. 1363. der Stadt Freystatt ertheilt, darinnen schreibt er sich Rudolff der Vierdt von GOttes Genaden Phalenz, Ertz-Herzog zu Oesterreich, des H. Röm. Reichs Obrister Jägermeister. Herzog Rudolff der IV. zu Oesterreich tritt ins Regiment.

Hannß von Halle Burger zu Steyer an. 1358.

Herzog Rudolph hat der Stadt Steyer zu guten, den eingerissenen Holtz-Fürkauff abgestellt, und zugelassen, daß jedermann das Holtz vom Volck möge Holtz-Kauf zu Steyer.

fällen,

Annus Christi 1359.

fällen, wer es wolle, wann aber dasselbe vom Stock niedergeschlagen werde, so solle man den Burgern von Steyer des Ersten, vor jedermänniglich den Kauff anbieten; Wollten sie aber dasselbige Holtz nicht kauffen, so möge mans weiter verkauffen, man solle auch solchen Kauff niemand aufdringen, noch überbieten bey Straffe, dato Wien, am Mittwoch nach Scholastica, an. 1359.

Ungelt auffkomen, An. 1359.

Wolff Schizenauer, Cammerer zu Crembsmünster, hat in seinen aufgezeichneten Notabilibus bemercket, daß in diesem Jahr, das Ungeld von Wein zu reichen, zu Wien sey auffkommen. Daß es aber nicht allein auf die Stadt Wien, sondern gantze Land Oesterreich unter und ob der Ennß zu verstehen, geben Herrn Streins Annales zu erkennen, da er schreibt: An. 1359. vergleicht sich Herzog Rudolff mit den Ständen in Oesterreich der Müntze halber, daher sie ihm das Ungeld (id est, exactio, ein böß Geld, ein übel unrechtmäßiges Geld, wie es Herr Strein verteutscht) bewilliget: Den Ungelt-Brief haben gefertigt, Graf Burghardt von Maidtburg, Herr Eberhard von Walsee, Hauptmann, ob der Ennß, und Berthold von Pergau, im Namen aller Herren, Ritter und Knecht, und habe der von Walsee das Land ob der Ennß darbey vertretten.

Hauptmann oder Burggraf zu Steyer in diesem 1359. Jahr war Herr Reimprecht von Walsee.

1360.

Als Herzog Rudolff sich Anno 1360. in diesem Lande befunden, begnadet er gemeine Stadt Steyer, daß sie aus den Vörsten, zur Herrschafft Steyer gehörig, jährlich Einspörn und Strey, zu den Bruggen allda, als offt es noth thut, nehmen mögen; Bey welcher Gnad die Burggrafen, Pfleger und Vorsteher zu Steyr, gemeine Stadt ewiglich sollen bleiben lassen. Beschehen Ennß an St. Lorenzen Tag.

Erinnerung bey diesem Privilegio.

Man läßt zwar der Stadt Steyer das nöthige Brucken-Holtz aus der Herrschafft Förster abfolgen, aber man muß es den Bauern theuer genug bezahlen, daß demnach auch dieses Privilegium gemeiner Stadt wenig mehr zuträglich, doch ist aus dem Inhalt dessen unschwer abzunehmen, weilen Herzog Rudolff der Stadt hiemit ein besondere, ja ewige Gnad thun wollen, daß es dahmalen, und zweiffelsohne noch lange Zeit hernach, keinen andern Verstand und Gebrauch gehabt, als daß solch bedürfftiges Bau-Holtz aus den Herrschafft-Förster der Stadt umsonst verabfolgt worden; welches sie auf ihre Kosten schlagen lassen, und wie das Privilegium redet, nehmen mögen. Dann auf den Kauff, welcher gemeiniglich frey, hätte es, meines Erachtens, keines besondern Privilegii bedürfft, ist auch für keine Gnad zu achten. Ob nun die alten Steyerer aus Nachläßigkeit diese so stattliche Fürstliche Gabe aus dem Gebrauch und Niessung gelassen, und sich also deren non utendo (wie in mehr andern beschehen) begeben, oder ob es durch andere Handlung mit der Herrschafft Steyer etwa davon kommen, weiß ich nicht zu sagen.

Eisen keine andere Strassen, dann gen Steyer zu führen.

Es befiehlet auch gemeldter Herzog Rudolff, unter obigen dato, seinem Burggrafen zu Steyer, und allen seinen Amtleuten, sie sollen verschaffen, daß man das Eisen keine andere Strassen, dann gen Steyer, an seine des Herzogs Mauth, führe.

Und des folgenden Tags hernach, die St. Tiburtii, befiehlet er gedachten Burggrafen, zu verschaffen, daß die Zinnß, Dienste, oder Güter, so aus dem Burg-Frieden zu Steyer verkaufft, verschafft, versetzt oder weggegeben seyn, den Burgern allda wider zu verkauffen und zu lösen zu geben, nach ehrbarer Leute Erkanntnus; Wollte sich aber dessen jemand widern, solle der Burggraf sich solcher Güter, von des Lands-Fürsten wegen, unterwinden.

Pestilentz regiert.

Wie die Gärstnerische Annales verzeichnet haben, so ist in diesem Jahr, die Pestilentzische Seuche um diese Revier eingerissen, welche von St. Berchtholds-Tag, bis auf Martini gewähret.

Stadt-Richter zu Steyer war damahls Michael Schürer. Burggraf an. 1360. & 61. der Ehrbar Herr Ottocar von Rohr. Anno 1361. der Ehrbar

Ritter

Ritter Herr Niclas der Haid, Burggraf und Schaffner zu Steyer. Und an. 1362. Herr Niclas der Scheckh, Ritter. Annus Christi 1365.

Herzog Rudolff ist den 26. Julii an. 1365. zu Mayland, dahin er seinen Schwieger-Vatter Kayser Carl den IV. begleitet, an einem hitzigen Fieber gestorben, im 26sten Jahr seines Alters, und liegt zu Wien bey St. Stephan begraben. Herzog Rudolff stirbt An. 1365.

Zu einen Gefehrten aus diesem Leben, hat Herzog Rudolff gehabt, Abt Eberhardten, zu Gärsten, welcher auch in diesem Jahre gestorben, und kam die Prælatur an Herrn Nicolaum Venck, der ein Fürnehmer von Adel war. Abt Eberhard zu Gärsten stirbt.

Burggraf zu selber Zeit, war zu Steyer der Edle Ritter, Herr Simon Venck, vorgemeldten Abts Nicolai zu Gärsten Bruder, sein Grab-Stein ist allda, in der Herren von Lossenstein Capelle zu sehen. Burggraf.

Herzog Rudolffen sind Anfangs, in ungetheilter Regierung der Oesterreichischen Lande, succediret seine beyde Gebrüder, Herzog Albrecht der Dritte, mit dem Haar-Zopff, und Herzog Leopold der Fromme, wiewohl ich in den Steyerischen Privilegien und andern Schrifften finde, daß dieselben von Herzog Albrechten ausgefertigt: Dessen Confirmation der Stadt Steyer Privilegien, zu Wien, Samstag vor Reminiscere an. 1366. datirt ist. Herzog Albrecht der III. und Herzog Leopold, succediren im Regiment.

Anno 1369. & 70. ist Burggraf zu Steyer gewest Herr Hannß der Kneusser, und an. 1370. Pfleger allda, Herr Peter der Preuhauen.

In gemeldten 1370. Jahr, Samstags vor St. Nicolai, befiehlt Herzog Albrecht dem Richter und Rath zu Steyer, aus Lintz, ernstlich und bey seinen Hulden, sie sollen wenden und verhüten, daß niemand mit seiner Kauffmannschafft heraus von Venedig, über den Pühr fahre, noch arbeite, dann die rechte Straß über die Zeyenig, ausgenommen die Burger von Ennß, Linz, Welß, Gmundten und Freystatt, die sollen und mögen mit ihrer Haab und Kauffmannschafft fahren, als von alter Herkommens sey. Und wo sie von Steyer drüber kämen, auf solche Kauffmannschafft, die man vor Rastatt, oder ander ungewöhnliche Strassen heraus über den Pühr, und nicht vor die Mauth-Statt führet, die sollen sie hafften und niederlegen. Kauffmannschafft und Fahrt von Venedig.

Unlängst hernach befand sich Herzog Albrecht allhie zu Steyer, wie zu sehen aus einem Befehl an den Burggrafen zu Steyer, Hannsen den Kneüsser ergangen, daß er das Closter Gleinck bey seinen Fischwasser an der Ennß schützen solle. Dat. Steyer an St. Andreä-Tag an. 1370. Herzog Albrecht ist zu Steyer.

Anno 1371. war Burggraf auf Steyer Herr Stephan der Scheckhe, Stadt-Richter damahlen Hanns Thungaßinger.

Der Thungaßinger Wappen.

Thungaßinger.



Annus Christi 1371.

Heinrich Tungaßinger und Dietmar sein Bruder, stifften die Hueb zu Schwembach, ins Closter Wilering an. 1342.

Friederich, Catharina Tiringin sein Tochter an. 1352.

Hannß, war zu unterschiedlichen mahlen Stadt-Richter zu Steyer, an. 1371. 73. 84. & 86. Uxor Catharina, seine Tochter stifftet auch dahin, drey Bauren-Güter.

Friederich des Hannßen Bruder, war Pfarrer zu Steyer an. 1371. & 72.

Friedrich, puto des Hannßen Sohn, Burger zu Steyer an. 1413.

Juden vor Zeiten zu Steyer gewest.

Wie fast in den vornehmsten Reichs- und andern Städten vor Zeiten, die Juden ihre Wohnung, Handel und Wandel gehabt, also waren derselben auch in der Stadt Steyer wohnhafft, als sie sich aber auch der Wein- und Traidt-Handlungen unterfiengen, und vermeinten eben das Recht zu haben, als andere Burger, hat Herzog Albrecht, auf eingelangte der Burgerschafft Beschwerde, solches durch folgenden Befehl, datirt zu Wien am Ertag vor St. Jörgen-Tag, in diesen Jahre, eingestellt. „Wir Albrecht ꝛc. entbieten unsern Juden gemeiniglich zu Steyer unsere Gnad. Uns haben fürgebracht Unsere Getreuen, „die Burger daselbst zu Steyer, daß Ihr alle Arbeit und Kauffmannschafft „daselbsten treiben wollet, mit Wein, Getraidt, und meinet auch in solchen Sachen alle die Rechte zu haben, die andere Unsere Burger daselbst habendt. Das „dunckt uns unbillich, darum empfehlen wir Euch, und wollen gar ernstlich, daß „Ihr davon lasset, und fürbaß kein ander Arbeit treibet noch thut, in keinen „Weg, dann allein mit euren Gewerbe; Auch wollen wir, daß Ihr kein Hauß „in der nur genandten Stadt Steyer bestellet und darinnen wohnet, dann allein das Haus, da Ihr vor innen gewesen seyd. Wäre aber das zu klein, daß „Ihr dann ein anders daran, oder gar nahe darbey kauffet, und nicht mitten in „der Stadt, auf daß Euch die vorgenandten Unsere Burger, ob es zu Schulden käm, desto baß geschirmen mögen, thätet ihr aber das nicht, das wäre gäntzlich wider Uns ꝛc.

Ob sich nun die Juden hierauf an einem Hauß oder mehr begnügen lassen, weiß ich nicht zu sagen; Das aber ist in Briefen zu finden, daß schon lang zuvor, an. 1345. Heindlein der Jud, in der Engen zu Steyer, ein eigen Haus gehabt, darinnen die alte Geörg Strasserin, und jüngster Zeit ihr Tochtermann, Jacob Baurtisch gewohnt hat.

Waidthover Eisen-Handlung.

Unter obgemeldten Dato verbeut Herzog Albrecht denen Burgern zu Waidthauen, daß sie aus dem Eisen-Ertzt nicht mehr Eisen führen sollen, als nur so viel sie des in der Stadt allda bedürffen; Würden sie darwider handeln, oder anderwerts hin, daß es nicht in die Mauth-Städte gen Steyer und Ennß käme, senden, solle auch solche Zulassung wieder aufgehoben, und sie darum gestrafft werden. Item daß man kein Eisen weder von Behaim oder Bayern, in diß Land führen soll, dann allein das aus dem Eisen-Ertzt.

Kein fremd Eisen ins Land zu bringen.

In diesem Jahr geben Richter, Rath und Gemein zu Steyer Zeugnis und Urkund über das Closter Gleinckh, Fischwaidt, Urfar- und Aerch-Gerechtigkeit in der Ennß, wider die Herren von Volckenstorff: Welche Attestation ich darum hieher inserire, daraus zu sehen, wie rund, kurtz und Teutsch, ohn weitläuffige dicentes, man vor Jahren geschrieben, was gestalt auch die Titulatur gegen den regierenden Landes-Fürsten damahlen gewöhnlich gewesen sey: „Dem „Edlen, Hochgebohrnen Fürsten, unsern lieben gnädigen Herrn, Herzog Albrechten zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kärndten und zu Crain, Grafen zu „Tyrol ꝛc. Entbieten wir der Richter, der Rath und die Gemeine der Stadt „zu Steyer fleißig unsern Dienst, mit allen Treuen. Gnädiger lieber Herr. „Um die Herren von Volckenstorff, die den Abt von Gleinckh und seinem Gotts„Hauß zusprechend, von der Fischwaidt, und der Aerch wegen, die sie auf der „Ennß haben, daß ihr Urfar von dar an bis gen Stainig, lassen wir E. F. G. „wissen; Gnädiger lieber Herr, daß wir des von Alters her und je und je ge„dencken, daß dieselbe Fischwaidt auf der Ennß, da sich ihr Urfar anhebt, biß

Merckwürdiger alter Stylus.

gen

„gen Stänig und auch die Aerch zu beyden Seiten an beyden Landen, des „Gotts-Haus zu Gleinck gewesen ist, und auch noch ist, wann man das zu Steyer „in der Stadt offentlich reichen und Armen geruffen hat; Und mögen auch „die Aerch auf derselben ihrer Fischwaidt schlagen, wo sie hin wollen, der Stadt „Steyer ohn Schaden. Mit Urkund diß offnen Briefs, versiegelt mit unser „Stadt angedruckten Insiegel. Datum Steyer, an. Dom. 1371. in Vigilia St. „Georgii Martyris. Annus Christi 1371.

Daß hierinnen gemeldt wird, wie man zu Steyer Reich und Armen dazu geruffen hat, halte ich darfür, daß es für Alters gebräuchig gewest sey, daß die Clöster und andere Herrschafften ihre Jura und Gebiet, zu männiglichs Wissen, auch in den Städten offentlich ausruffen lassen, wie man noch an etlichen Orten bey jährlichen Haltung der Ehehafft-Taitungen zu thun pflegt. In welcher Meynung mich bestärcket, weilen Abt Wolffgang zu Crembsmünster durch Schreiben am Ehrtag nach Cantate, an. 1490. die von Steyer ersucht und gebeten hat, die damahlen von Kayserl. Maj. dem Gotts-Hauß ertheilte Freyheit, Krafft deren das Dorff zu Crembsmünster zu einen Marckt erhebt, auch mit Wochen- und Jahr-Märckten begabt worden, im Jahrmarckt zu Steyer öffentlich verruffen und verkündigen zu lassen. Crembsmünster aus m Dorf zu einen Marckt gemach

In diesem Jahr hat Herr Hardneidt von Losenstein dem Closter Gärsten mit Brand grossen Schaden gethan, darvon die Annales dessen also schreiben: Herr von Losenstein thut dem Closter Gärsten mit Brand Schaden.

„Anno 1371. quidam Tyrannus dictus, *Hertlinus de Losenstain*, venit ad Garsten-„se Monasterium, una cum Uxore & familiaribus aliquibus, qui, dum ex sui ipsius „negligentia non fuisset lautè in cibo ac potu provisum, correptus insania & cor-„dis vehementia, mane sole oriente, furia repletus, de monasterio exivit, & cu-„riam juxta monasterium (vulgo Stallhoff dicitur) una cum pecudibus, & omni „suppellectili igne consumpsit, & monasterium etiam per ipsum in quadringentis „talentis & amplius est damnatum. Das ist: Als der Tyrann Härtl von Lo-„senstein, in diesem 1371. Jahr samt seiner Gemahlin und etlichen seiner Diener „gen Gärsten ins Closter kommen, und aber ihm aus seiner selbst eigenen Nach-„läßigkeit, im Essen und Trincken nicht genugsame Bewirthung widerfuhre, ist „er dermassen recht unsinniger Weise ergrimmet, und morgens frühe, bey Auf-„gang der Sonnen aus dem Closter weg, und hat im Zorn den Stallhoff, nechst „bey dem Closter gelegen, samt allen Vieh und Haußrath darinnen, abge-„brannt, auch sonsten dem Closter über 400. Talent werth Schaden gethan.

Dieser Sachen halber, geschahe im folgenden Jahre 1372. von beyden Theilen, ein Hintergang oder Compromiss zum Vergleich, auf die Erbarn Herrn, Albrecht von Ottenstein Burggrafen zu Steyer, Herrn Geörgen von Volckenstorff und Friedrich Thungaßinger, Pfarrern zu Steyer.

Der Erbar Herr Albrecht von Ottenstein Burggraf auf Steyer, Jacob der Prater, sein Schaffner allda an. 1372. & 73.

Um diese Zeit war Burger zu Steyer einer von Adel Weinmar der Teurwanger, dem unter andern Gütern die Mühl im Vogelgsang gehörig gewest. Von diesem Geschlecht finde ich, Teurwanger Geschlecht.

Cunradt von Teurwangen Zeug in H. Werner von Volheim Briefen ab anno 1308.

Herman Teurwanger, der oben gemeldte Pfarrer zu Steyer und Gasslentz an. 1312. wird discretus & devotus Plebanus in Schrifften genennet.

Weinmar, Raths Burger zu Steyer, & Uxor Kunigund, stifften dem Frauen Closter, Unser Frauen Saal, so man Schlierbach nennt, ein Gut, so Lehen gewest von Herr Rudolff von Walsee von Ennß, zu einer ewigen Meß an. 1371. er hat auch bey 20. Güter zu Pfarr-Kirchen einen Pfarrer zu Steyer, und dem Closter Gärsten vermacht, deshalb soll man täglich in der Kirchen zu Steyer eine Meße singen, vor Unser Lieben Frauen, alsbald der Tag anbricht, und dabey ein Gedächtnis geschehen Lebendiger und Todter, mit der offnen Beicht: Item, alle Tag zu Abend, ein Vesper oder Complet zu singen; Item, Teurwanger Stifft.

Annus Christi 1372.

jährlich einen Umgang, wie an unsers Herrn Fronleichnams-Tag, in derselben Wochen zu halten; Ferner absonderlich alle Wochen drey Meßen; Item, einen ewigen Jahr-Tag zum Sonnabenden; Dabey an gewissen Deputat von Fisch, Wein, Brod und Eyern geordnet, so man an selben Tag den armen Leuten im Spital reichen soll, an. 1372. Diß alles soll verricht werden in der Teurwanger Capelln, in der Pfarr-Kirchen zu Steyer, die man vor Zeiten die eiserne Capellen geheissen, aber in Erweiterung der Kirchen, vor langen Jahren hinweg gekommen.

Teurwanger eiserne Capell zu Steyer.

Wandelmuth, die Teurwangerin, Dietrich des Teurwanger Wittib seel. von Krottendorff; Caspar und Wolffgang ihre Söhne und Geschwistrigt, verkauffen ein Gut in der Vorchdorffer Pfarr, Eberhard dem Venckhen zu Aspach. Gefertigt und besiegelt, der Erbar Vest Ritter Herr Hanns der Chüzkopff zu den Zeiten Vogt zu Welß, Hilbrandt der Albrechtshamer Schaffner zu Pernstein, Geörg der Schonauer, gesessen zu Schärnstein auf dem mittern Thurn und Meinhard der Teurwanger an. 1398.

Der Edle Herr Geörg Teurwanger an. 1459. Ux. Barbara Geörgen des Paumgartinger Tochter, an. 1462.

Der Edle Herr, Leonhard der Teurwanger, an. 1464.

Caspar, des obgedachten Dietrich Sohn, liegt zu Wien auf St. Stephan's Freithof begraben; Auf seinen Grabstein, daran zwar die Jahr-Zahl verbauet, aber sein Wappen noch zu sehen, stehet,

Allhie liegt begraben der Erbar Caspar Teurwanger, nach Christi Geburt 14 — —

Wolffgang, obgedachtes Casparn Bruder verkauffte seinen halben Hof zu Wincklern, Herrn Andreen, und Herrn Merthen von Bolhaim Gebrüder, an. 1483. hat noch gelebt an. 1490.

Peter Teurwangers Wittib an. 1490.

Hanns Teurwanger, auf der Au in der Reuthamer-Pfarr, also schreibt er sich in Briefen an. 1492.

Stephan Teurwanger an. 1511.

Teurwang bey Forchdorff.

Es ist bey Vorchdorff ein alt Pruckstall und Gegend, das wird auf heutigen Tag am Teurwang genennt; Ich halt, es habe diesen Teurwangern zugehört, weil auch andere Gülten und Unterthanen dorten herum gelegen gewest.

Der Teuerwanger Wappen.



In

In diesem 1372. Jahr, Pfingst-Tag nach Thomä, confirmirt und erneuert Herzog Albrecht der Stadt Steyer und der andern Städte ob der Ennß, alt Herkommen und Recht, daß man auf den Gäu-Märckten, in den Dörffern und bey den Kirchen, keine Kauffmannschafft feil haben, sondern nur allein in den Städten ob der Ennß verkaufft werden solle, ausgenommen nur allein solche Kost, die man essen und trincken und allenthalben feil haben und verkauffen mag. Item, daß niemand über die Zeuring gen Venedig arbeite, noch Kauffmannschafft führe, als die Städte ob der Ennß, und denen es von Landes-Fürsten sonderbar erlaubt ist. Annus Christi 1372.

Ingleichen, sollen die von Waithoven nicht mehr Kauffmannschafft gen Venedig führen, als was sie zu ihrer Stadt bedürffen, bey Verlust solcher Handlung. Von diesen stattlichen Befreyungen haben sich Steyer und andere Städte abgelassen; indem sie verstattet und zugesehen, auch noch thun, daß fast alle Kauffmannschafften in den Gäu-Märckten und Dörffern, und zwar schier an die Stadt-Mauren heran, stärcker und einträglicher als in den Städten selbst geführet und getrieben werden. Was gestalt solche den Waidthoven zulässig.

Anno 1373. Ertag vor St. Agnes-Tag, hat Herzog Albrecht entscheiden die Kriege und Stösse so gewesen seyn zwischen dem Abt zu Gärsten, den Burgern zu Steyer, und andern Burgern und Städten ob der Ennß, an einem Theil, dann den Abten von Admont, und den seinen andern Theils, von des Eisen und der Strassen wegen, darauf er geführet wird, aus dem Berg des Eisen-Ertzt, bey Leoben, daß es bleiben solle, wie es von Alters herkommen, und durch Kundschafft und Brief derer von Losenstein, der Burger im Eisen-Ertzt, zu Steyer, im Weyer und Waidhoven und Ennß, des Abts von Gärsten, auch anderer Ritter und Knecht, und der Gemein aus der Hofmarck; Welche Kundschafften Herr Alber der Ottensteiner Burggraf zu Steyer eingezogen, erwiesen worden. Nemlich, daß das Eisen aus dem Berg gen Reiffling geführet worden, und daselbst hab man es gelegt auf die Ennß, und sey darauf geführet an dem Kasten, und anderst wohin in des Herzogen Land, und haben auch des Abts Leute von Admont, oder wer es gehaben mochte, das Holtz darzu gestellt, darauf es geführet worden, und das Holtz sey denselben Leuten vergolten, und ihnen ihre Mühe gedancket, als das billich gewesen sey. 1373. Bescheid wegen der Ausfuhr des Eisen, aus m Eisen-Ertzt.

Stadt-Richter in diesem Jahr 1373. war Herr Marchardt der Rentsch. Anno 1375. 76. 77. Stadt-Richter Herr Eberhardt Mülwanger, des alten Eberhardt Sohn.

Burggraf zu Steyer Herr Petrin, der Hinterholtzer, an. 1375. 76. Herr Rudolff von Walsee, Jnhaber der Herrschafft Steyer an. 1377. 78.

Anno 1378. werden etliche Burger zu Steyer von Herzog Albrechten absolvirt wegen eines der allda zu Steyer gesäckt (das ist, (†) wie ichs verstehe, um Ketzerey willen hingericht worden) und lautet solche Absolution also: „ Wir „Albrecht ꝛc. thun kund um die Zusprüch, so wir gehabt haben, betreffend unsern „Getreuen, Heinrich dem Kundler, Richter, Wendlein Teurwangern, Heinri„chen Vorster, Ulrich dem Schmidt, Friedrich dem Lederer, Großman dem „Schreiber, Janse den Tunsünger, Janse dem Spereisen, und Dietrichen dem „Reschen von Steyer, von Sigleins wegen, des Schwartzen, der da gesecket „worden ist, daß darum, dieselbe Unser Burger, für Uns und unsern Rath kom„men seynd, und haben sich des beredt und entschuldiget, und auch gerecht ge„macht, als erbarlich, daß Wir sie darum für unschuldig haben wollen, und las„sen sie und all ihr Haab darum ledig, und loß und wollen, daß sie und ihre Er„ben, des fürbaß an ihren Leiben, und an ihrem Gut, gegen Uns, und Unsern „lieben Brudern, Herzog Leopold, und gegen unsern Amtleuten und Unterthanen, und sonderlich den Friedrichen, des vorgenannten Sigleins Bruder, sei- 1378. Absolution, wegen eines zu Steyer Ketzerey halb hingerichteten.

† Acu rem Autor hic non tangit. Es ist nichts anders, als die pœna culei, die in der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung Artic. 131. den Kinder-Mörderinnen dictiret wird.

Annus Christi 1378.

„ner Hausfrauen, und gegen allen ihren Erben und Freunden, der gethat gar „und gäntzlichen untentgolten bleiben. Darum gebieten wir allen unsern „Hauptleuten, Burggrafen, Richtern, Pflegern, und namentlich, dem Burg„grafen zu Steyer, und allen andern unsern Amtleuten und Unterthanen, wie „die genennet sind und werden, daß sie darum, weder mit dem ehegenandten un„sern Burgern von Steyer und ihren Erben, noch mit ihren Gut von der Sa„chen wegen nit zu schaffen haben, in keinen Weg, mit Urkund diß Briefs. Ge„ben zu Wien, am Ehrtag vor dem H. Creutz-Tag, im Herbst an. 1378. „

Stadt-Richter zu Steyer damahl Heinrich der Chundler.

Goldschmidt ein Steyrer Geschlecht.

Absolon und Ulrich der Goldschmidt Burger zu Steyer an. 1378. Friedrich der Goldschmidt, ein gar vermügiger Burger zu Steyer, hat ein groß Stifft zum Closter Gärsten und zur Pfarr-Kirchen zu Steyer mit 15. Pf. Gülten; im Ennßthal gelegen, zu einer ewigen Meß gethan, an. 1404. hat auch zum Spital, dessen Verwalter er gewest, 6. Bauern-Güter geschafft an. 1417. ist ums Jahr 1425. gestorben. Uxor Sophia. Dessen Söhne haben sich aufs Land in den Adel begeben, ihren Namen geändert und Steyrer genennt, wie zu sehen aus einem Brief, darinnen Luz und Philipp die Steyrer, Gebrüdere, Fritzen, des Goldschmidt, seel. Gedächtnis, Söhne, ihr freyes eigen Holtz im Pürbackher Pfarr verkaufft, an. 1432.

Magdalena ihre Schwester, deren Mann Ludwig Burger zu Steyer an. 1442.

Der Goldschmidt, genandt Steyrer Wappen.



Anno 1378. 79. Herr Niclas Hinterholtzer, Pfleger auf Steyer und Vogt des gemeinen Land-Gerichts.

Herzog Albrecht und Leopold theilen die Lande.

In diesem 1379. Jahr, theilen die beyden Brüder Albrecht und Leopold, Herzoge zu Oesterreich die Hinter- und Vorder-Oesterreichischen Lande: Herzog Albrechten bleibt zu seinem Theil Oesterreich unter und ob der Ennß, Veste und Stadt Steyer, Haalstatt und das Yschen-Land, Veste Stahrenberg, Putten, Guettenstein, Ternberg, alle Herren Ritter und Knecht, auch alle Pfaffen, und Lehen, so im Land-Gericht zu Neustadt seyn: An Herzog Leopolden fielen in der Theilung die Neustadt, Neukirchen, Clam, Schottwien, Aspang, item Steyer, Kärndten und Crain, und alle andere Hinter- und Vorder-Oesterreichische

chische Land zu Schwaben, Elsaß und Brißgau. Wurd also Herzog Albrecht alleine regierender Herr in Oesterreich. Annus Christi 1379.

Der befilcht aus Wien, Montag vor Märtini, in diesem Jahr, Herrn Rudolffen von Walsee, oder wer an seiner Statt ist zu Seissenegg, drob zu seyn, daß kein Eisen oder Venedische Wahr über die Haidt bey Waidthoven, sondern alles gen Steyer, an die gewöhnliche Mauth-Statt geführet werde. Strassen über die Haidt wird verboten.

Stadt-Richter zu Steyer ware damahls, an. 1379. vorgemeldter Eberhardt Millwanger.

Als offtgemeldter Herzog Albrecht im Jahr 1380. in diesem Land ob der Ennß war, und bey demselben sich die von Steyer, wider die Prälaten, Herren, Ritter und Knecht, beschwereten, daß dieselben von ihr der Burger zu Steyer Holden und Gütern, welche von ihnen zu Lehen gerühret, wider altes Herkommen und der Stadt Freyheiten, mit Steuern belegen wollten, hat der Herzog solches Beginnen als unbillich aberkannt, und gemeldten Prälaten, Herrn, Ritter und Knechten durch ausgegangene Mandat geboten, von solchen Lehen-Gütern, keine Steuer zu fordern, oder zu nehmen, weilen gemeldte Burger zu Steyer ohnedem von aller ihrer Haab, Ihme als Landes-Fürsten die Steuer reichen müssen. Welche Befreyungen hernach von den Landes-Fürsten, und sonderlich von Herzog Wilhelmen an. 1404. und Kayser Friedrichen an. 1450. in specie confirmiret; Dann die Burger zu Steyer hierinnen stätig angefochten worden. Burger von Steyer seyn von ihren Lehen-Gütern dem Lehens-Herrn keine Steuer zu reichen schuldig.

Hiebey wird mir Anlaß gegeben, von der Burger in Städten, und sonderlich derer zu Steyer, vor Zeiten besessenen Land-Gülten und Gütern etwas zu erinnern: Dann ob zwar wohl offt-ermeldter Herr Reichardt Strein, in seinen Annotationibus über die Oesterreichischen Landes-Freyheiten, bey Herzog Ottocari in Steyer Donation, und andern, anführet, wie vor Alters in Oesterreich Herkommens sey, daß ein Dienst-Herr seine Güter keinem andern, der nicht seines Standes, verkauffen, oder vergeben mögen, und dabey vermuthet, daß solches auch zwischen andern Städten in Gebrauch gewesen: Zu dessen Beweiß er zween Brief, einen von Herr Andreen von Sonnenberg, de an. 1324. den andern von Herr Wolffgangen von Walsee, Hauptmann ob der Ennß an. 1458. einführt, da im ersten der Gült-Kauff darum zuruck gangen, weil der Abkaufer, ob er schon des Adels jedoch nicht Dienst-Herrn eignes Genoß gewest; Im anderten aber versehen, daß den Erkauffern eines Hauses zu Ottensheim, zwar zugelassen gewest, ihr Recht darauf wider zu verkauffen doch allein aber, einem ihren Genossen. Dabey Herr Strein ferner meldet, es sey nicht leichtlich zu wissen, wie solch alter Gebrauch in Oesterreich, ob er durch ein Privilegium oder sonsten abkommen, indem auch die Burgerschafft nach der Steyrer Exempel von Zeit zu Zeit viel Adeliche Güter unter sich gebracht hätten ꝛc. so finde ich doch nicht, daß solcher Gebrauch, (wo er gar sonst anderwärts nach des Herrn Strein Meynung jemahls gewest) bey der Stadt Steyer ware observiret worden, massen das Gegenspiel, aus dem jetzt angeregten, und andern der Stadt Privilegien erscheinet, auch sonsten überflüßig zu erweisen, daß noch vorm Jahr 1300. wie nicht weniger, in den gefolgten Zeiten, so wohl der zu Steyer damahls wohnenden Ritterschafft, als auch die Burger daselbsten ohne jemandes Eintrag, Land-Gülten und Güter, von den Lands-Fürsten und andern Herrn zu Lehen erhalten, auch freys eigen erkaufft, neben ihren Burgerlichen Gewerben genossen, viel derselben ad pios usus gestifftet, und ihres Gefallens wieder verkaufft haben; Massen noch auf den heutigen Tag viel Herren, und von Adel im Lande, ihre Gülten-Einlagen bey gemeiner Stadt haben, und dahin dieselben Unterthanen, welche von den Steyerischen Burgern vor Jahren besessen, aber durch Veränderungen von ihnen kommen, jährlichen versteuren müssen; Welch angezeigte der Burger Besitzung solcher Lands-Gülten, ihnen nunmehr, seit des allererst von 30. oder 40. Jahren her eingeführten, vor Zeiten unbekannt gewesen Einstand-Rechts, von den obern Ständen wider der Städte Privilegien, Erinnerung von der Burger zu Steyer alten Rechten in Erkauff- und Besitzung der Land-Gülten.

älteres

Annus Christi 1380.

ältéres Herkommen und præscribirtes Recht gäntzlich abgeschnitten und benommen werden will.

Anno 1380. Herr Reinbrecht von Walsee, Pfleger auf Steyer und Hauptmann zu Ennß.

Herren von Rohr richten ein Unruhe um Steyer an an. 1381.

Um diese Zeit, circa ann. 1380. & 81. erhub sich in dieser Gegend um Steyer eine Unruhe, durch die von Rohr eines alten Herrn-Geschlechts in diesem Lande, derer etlich vor und hernach die Burgerschafft allhie besessen; Dieselben nun thäten aus ihren damahlen vesten Schloß Leonstein am Wasser Steyer, ungefehr zwo Meilen von hier gelegen, den Benachbarten mit rauben und plündern schaden; und führten die selber Orten reisende Leute gefangen dahin; Und unter denselben zwey von Adel, den Goldtegger und Felber, welche der Bischoff von Saltzburg zu Herzog Albrechten geschickt hatte. Diesem nun zu wehren, begabe sich Herzog Albrecht ins Land, und hieher gen Steyer, überzog die von Rohr mit Kriegs-Volck, und belagerte das Schloß Leonstein, gewann solches nach langer Belagerung, ließ es ausbrennen, und zerstören, davon das alte Gemäuer, und die Rudera zum Theil noch zu sehen. Hiervon meldet die geschrieben Oesterreichische Chronica folgendes; „Der Zorn Herzog Albrecht war auch hart zu erwecken, aber wer ihn erzürnte, der empfand von ihm rächigen Löwens Zorn, als das auch Graf Heinrich von Schaumberg nach der Gerechtigkeit hat empfunden. Auch haben „die Rohrer ein unauserfochtene und ungewinnlich gute Vestung gehabt, bey „Steyer, die hieß Leonstein, deren Güte sich zu sehr tröstende; Und die Rohre „wurden zu Tämisch, und griffen das Land an, auch brachen sie dem Hochgebohrnen Fürsten Herzog Albrechten das Gleit, wann sie fiengen den Goldtegger und den Felber. Darum der Edel Fürst ist hart erzürnt, und zog „mit seinem selbst Leib für die Vesten mit guten Gezeug, und lag da etwann „lang, biß daß der Herr Zacharias der Hader, mit andern guten Rittern und „Knechten kam auf einen Stein, der der Vesten nahend gelegen war, denselben Stein sie besetzeten, und thäten davon in die Vesten grossen Schaden. „Der Rorer gieng heimlich von der Vesten, und die drinnen blieben, wurden „darnach genöthigt, daß sie sich musten ergeben, und gedacht der Edel Fürst, „wie diese Vesten Leonstein dem Land grossen Schaden künfftig möchte bringen, „die auch gar wohl gerüst war, mit (a) Kost, darum ließ Herzog Albrecht dieselbe Vesten anzünden, daß sie gar verbrann, und schuff das Gemäuer abzubrechen, und zu legen auf die Erden ꝛc.„

Monumentum hiervon zu Friedegg.

Von den eisernen Kugeln mit welchen dieses Schloß aus Stucken beschossen worden, ist noch eine zu sehen, im Schloß Friedegg eingemaurt, darbey folgende Schrifft zu lesen:

Hie ist zu sehen was Maß und Gestalt,
Herzog Albrecht Leonstein mannigfalt
die Vesten mit solchen Zeug beschoß,
daß der von Ror die must lassen loß.
Solch Pillul schwerlich zu riechen seyn,
wo die fliegen zumahlen in die Vesten ein.
An. D. MCCCLXXIX.
Herr Hannß Wilhelm von Zecking, der Wohlgebohrn Herr,
von seinem Leonstein, schaffts zu führen her,
schenckts zu Lieb und Freundschafft Herrn Reichardt Strein,
der lästs dargegen zur Memori aufrichten fein.

Auf der andern Seiten:

Siste hospes, si vis gradum, & aspice,
Hac globorum magnitudine, uniusque
In primis ingenti, Albertus Austriæ
Dux, *Rorium* Bar. territum, arcem
Suam Leonstein inexpugnabilem Tre-

(a) Sensus: Mit allen wohl versehen, mit nicht geringen Kosten.

Trepide relinquere, fugereque compulit. Annus Christi 1381.
Tu quid Sulphureum fulmen possit,
Et quæ ejus tormenti vis sit incredibilis,
Tecum tacitus pensita.
An. MCCCLXXIX.

Diese Belagerung soll nach Anzeig erstgemeldter Chronica, wie es auch Gerardus Roo also setzt, an. 1388. geschehen seyn. Herr Reichart Strein, in den Ober-Ennßerischen Annalibus, und nur angeführten Monumento, bringts ein, in an. 1379. dann es sey ein Brief vorhanden, darinnen Wolffgang der Rorer seinen Theil an der Vesten Leonstein Herzog Albrechten von Oesterreich verkaufft, welche Vesten derselb sein Herr zuvor niedergerissen hatte, de dat. Wien an. 1382. die jüngsthin im Druck ausgangene Genealogia der Ertz-Herzoge von Oesterreich aber setzt bemeldte Belagerung ins Jahr 1381. *Rorios* Nobiles, (sagt der Autor) Styrios, rebelles, & Socios, in ordinem redigit Albertus &c. welches meines Erachtens mit der Zeit besser als obiges zutrifft, und zwar darum, weilen offtgedachter Herzog Albrecht in diesem 1381. und 82sten Jahr, sich in Persohn zu Steyer und Ennß befunden, von dorten aus er solcher Belagerung beygewohnet, wie zu sehen, aus folgenden Befreyungen, die er der Stadt Steyer, ohne Zweiffel zur Remuneration ihrer, bey dieser Belägerung in der so nahen Nachbarschafft erzeigten Hülff und Beystands ertheilet hat, indeme er der Stadt hergebrachte Rechte und Freyheit, des Arrestes, Erbietens und Aufhaltens wegen in der Stadt, um Geld und Schuld in specie confirmirt, und denen Burggrafen auf Steyer von solch Aufhaltens wegen anbefohlen, daß woferne jemand die Steyerischen Bürger um derentwillen anfeinden oder beschwehren wollte, daß die Burggrafen dem vorkommen, und die Bürger dagegen festiglich beschirmen sollten. Herzog Albrecht zu Steyer.

Item, hat Herzog Albrecht damahlen eingestellt und abgethan, das Weinen (wie es genennet wird) welches man auf der Donau von seiner, Herzog Albrechts Vesten, Freinstein mit Beschwerde der Städte und anderer Unterthanen, damahls hatte, und darauf seinen Pfleger oder Burggrafen zu Freinstein gebotten, solches Weinen fürohin zu unterlassen, damit die Strassen auf dem Wasser daselbst unbeschwehrt seyn und bleiben möchten.

Neben diesem begabt Herzog Albrecht die Bürger zu Steyer absonderlich und von Neuen, wo einer mit seiner Haab in Oesterreich aufn Wasser fahre, auf der Ennß oder Donau, ober oder unterhalb der Ennß, mit Flössen oder Schiffen, und auf Gründ oder Aerch aufrunne, daß er darumen niemanden nichts zu geben schuldig sey, ohn allein es rinne auf eine Mühle, und thäte Schaden, denselben soll er abtragen. Alle drey Brief sind gegeben zu Steyer, an St. Thomas-Tag, gemeldten 1381sten Jahrs. Aufrinnen, an die Aerch oder Mühlen.

Item hat Herzog Albrecht allda zu Steyer, am Tag Johannis des Evangelisten an. 1382. die Stadt gleicher Weise privilegirt wie die andern 4. Städte im Land, Linz, Welß, Ennß und Freystatt, daß nemlich dieselben Städte alle Kauffmannschafft, so sie gen Steyer bringen, daselbst alleine den Bürgern verkauffen sollen, entgegen es auch die Bürger von Steyer in bemeldten Städten auch vollziehen sollen; Wolten aber die 4. Städte solches nicht thun, so seyn es auch die von Steyer gleichfalls gegen ihnen nicht schuldig.

Item, befiehlet er in diesem Jahr, aus Ennß den Ehrtag vor St. Gilgen-Tag (a) seinen Burggrafen allhie, Walthern von Seisenegg, er solle mit den Volckenstorffern und allen andern, die es angeht, schaffen, daß sie keine Arche in die Ennß schlagen, in widrigen soll ers wehren und abbrechen.

Stadt-Richter zu Steyer an. 1382. war vorgedachter Eberhardt Millwanger; der Erbar, Veste Ritter Herr Walther von Seisenegg aber Burggraf und Pfleger zu Steyer.

(a) St. Gilles, oder Egydii-Tag.

Annus Christi 1384. Eisen-Niederlage zu Steyer, und 3. Tage feil zu haben

Anno 1384. Mittwoch nach Reminiscere, decidirte Herzog Albrecht zu Lintz den Stritt, zwischen den von Steyer und Weyer der Eisen-Niederlage halber, dergestalt; die Bürger von Weyr seyen schuldig, ihr Eisen, so sie heraus gen Steyer bringen, allda drey Tage feil zu haben, es sey nun aufm Wasser, oder wann sie einlegen, einem Burger zu Steyer zu verkauffen, in dem Werth, wie zween Erbare Raths-Bürger allda solchen aussprechen, nach den dreyen Tagen aber mögen sie es führen, wohin sie wollen.

Herr Wolffhard der Inbrugger, Pfleger zu Steyer an. 1385.

Stadt-Richter zu Steyer an. 1385. vorgemeldter Hannß Tungaßinger.

Anno 1385. Stadt-Richter zu Steyer Heinrich der Zauner.

Anno 1386. Hannß Tungaßinger, idem

Anno 1389. Heinrich der Zauner, idem

Geschlecht der Lueger.

Eodem Anno stifftet zum Spital allhie Düring der Lueger, Burger und Spitalmeister zu Steyer das Gut im Zaun und das Gut im Stockach beyde in der Pfarr-Kircher Pfarr. Die Lueger seyn lange Jahr in Burgerlichen Stand zu Steyer gewest, haben aber endlich auch in Landmann-Stand sich begeben, derer Stamm-Tafel vide Tabulam primam fol. 68-69.

Der Lueger Wappen.



Anno 1390. Stadt-Richter zu Steyer, Ulrich der Kürschner unterm Gewölb, von seinem Hauß also genannt, das er von den Panhalmen gekaufft, anjetzo die Kürschnerische Behausung in der Engen.

Conrad der Maußheimer des Herzogen Amtmann zu Steyer an. 1390.

Tabula prima.

Stamm-Tafel

Der Lueger zu Hueb und Wolfstain.

Tab. I. ad fol. 66.

Stamm-Der Lueger zu Hueb und Wolffstain,

N. N.

Düring, Burger und Spital-Meister zu Steyer, An. 1389. & 1393. Uxor N. N.

Ursula, Maritus N. Zauner zu Steyer, An. 1432.

Erhardt, Uxor Margaretha, die hernach Hannsen Wiener zu Hall geehlichet, An. 1432.

Bernhardt, Stadt-Richter zu Steyer. An. 1453. 1454.

Uxor. N. N.

Thoman, (a) Stadt-Richter zu Steyer. An. 1406. Hat das Richter-Ambt in Bestand gehabt von Herzog Leopold zu Oesterreich, war An. 1415. abermahl Stadt-Richter.

Uxor.
1. Barbara Wiennin.
2. Barbara Puecherin.

NB. Anna Storchin, spricht Wolffgangen und Hannsen, die Lueger Gebrüdere, mit Recht an, wegen ihres Vettern, Bernhard Luegers, Verlassenschafft, An. 1461.

Wolffgang, des Raths zu Steyer, An. 1479.

Uxor.
Margaretha, die hernach den Edlen Sigmund Hochenfueder zu Lintz geehlichet. Er war An. 1488. todt

Hannß, thut ein stattlich Geschäfft zum Bruder-Hauß, An. 1541. Begiebt sich aus der Burgerschafft, und tritt im Adel An. 1551. Lieget in der Pfarr-Kirchen bey der Sacristey begraben.

Uxor N. N. An. 1524.

Margaretha, derer Gerhab, ihr Vetter, Sigmund Traindt, zu Steyer.

Maritus
Wolff Leroch, Kayserlicher Diener, An. 1487.
Vid. fol. 141.

Hannß, der Stiffter der Capellen in dem Bruder-Haus, An. 1511.

Daniel, zu Hueb und Wolffstein, An. 1555.

Uxor.
Afra, Melchiorn Prunhamers Tochter; Damit ist der Sitz Hueb an ihn gekommen. Dieser Daniel verkauffte seines Vatters Häuser und Güter gemeiner Stadt Steyer, und wohnete auf dem Sitz Hueb. Mit deme ist der Stamm abgestorben.

NB. Der Edle Eberhard der Lueger, Beneficiat der Stifftung zu Ennß, resignirte dieselbe seinem Vettern, Daniel Lueger, des Hannsen Luegers zu Steyer Brudern, An. 1542.

Tafel

weiland Burger zu Steyer.

Lueger.

Peter Lueger zu Steyer, An. 1399. Stadt-Richter, An. 1401.

Uxor Catharina von Stegen. Beyde Conleut stifften der Flezer-Zech das Gut am Prandt, zu einer ewigen Meß, An. 1402. Die Luegerin aber, nach ihres Mannes Todt, stifftete mit 500. fl. eine ewige Meß, im Closter Garsten, auf St. Martins Altar zu halten.

Margaretha, Maritus Wolff Gruedtner, Burger zu Ennß. Mit ihr hat er, neben andern Kinden, erzeuget Anna, die war verheyratet, zum erstenmahl an Peter Hersinger, und zum andernmahl an Jacob Storchen, Burgermeistern zu Wien; Daher rühret die Freundschafft mit den Storchen zu Clauß.

Peter, Stadt-Richter zu Steyer An. 1424. 1425. 1426. 1427. & 1428.

Uxor.
N. N.

Ludwig, Burger zu Steyer, An. 1442.

Uxor.
Magdalena Fritzin, des Goldschmieds zu Steyer Tochter.

NB Dieser Ludwig ist nicht des Peters, sondern des Dürings Sohn, und des Bernhards Bruder gewesen.

Anna, Maritus Wernhardt Leschenbrandt, starb An. 1518. Das Epitaphium ist in der Pfarr-Kirche.

(a) Dieser Thoman Lueger, Stadt-Richter zu Steyer, Barbara, seine Haus-Frau, Andräas Kelner, des Hochgebohrnen Fürsten, seines gnädigen Herrn, Herzog Albrechten zu Oesterreich, Kuchelmeister, und Afra, seine Haus-Frau, beyde Ulrichen des Puechners Töchter, vollziehen ihrer Schwieger und Mutter letzten Willen, mit Stifftung einer ewigen Meß, mit sechzehen Pfund eigenes Geld, in Unser Frauen Capellen auf dem Anger zu Ennß, auf der Heiligen Zwölff Boten Altar. Die Zeugen im Stifft-Brief sind, der Ehrbare Herr, Herr Ulrich, Dechant und Pfarrer zu Ennß, und der Ehrbare Conrad der Clanast, Pfleger allda, An. 1414. Ingleichen stifftet gedachte Afra, Hannsen des Kelners, Burgers zu Ennß, Wittwe, eine ewige Meß im Spital zu Ennß, auf ihren eigenen erbauten, und zu Ehren der Heiligen Dreyfaltigkeit gestiffteten Altar. Die Zeugen waren, der Edle Clement Panhalm, Pfleger zu Ennß, der Edle Simon Volckra zu Dornach, Schaffner in der Freystadt, Bernhard Leschenbrand, ihr Schwager, und Barthelme Früchter, zu Scheffaltsegg, An. 1443. Von diesen Stifften seynd die Lueger lange Jahre Lehen-Herren gewesen. Nach deren Absterben haben die Storchen zu Clauß, als derer Lueger nächste Freunde, das Lehen-Recht wider die Stadt Ennß erhalten.

Annus Christi 1391.

Heinrich Bairl, und Marquardt Räntsch, Stadt-Richter zu Steyer, Anno 1391.

Anno 1392. bis 1396. vorgemeldter Urlich der Kürschner.

Item Anno 1393. Hermann von Eppendorf, Burger zu Steyer.

Anno 1394. & 1396. werden gefunden, daß auf der Herrschafft Steyer als Pfleger gewesen seynd, Herr Nicolas der Hinterholzer, Joachim der Anhanger, und Siegmund der Stainbeck.

Herzog Albrecht ist zu Steyer.

Im jetztgemeldten 1394. Jahr war Herzog Albrecht abermahls allhier zu Steyer, und privilegirte daselbst Pfingstag nach Michaelis gemeine Stadt mit dieser Freyheit: Daß, wann einem Burger von Steyer, sein Holtz in Wasser-Güssen, auf der Ennß oder Donau, verrünne, und er demselben nachsetzet, seye er demjenigen, auf dessen Grund solches Holtz gerunnen, mehrers nicht, dann eine gebührliche Lösung, und nicht den dritten Theil hievon zu geben schuldig.

Burger zu Steyer Lehen-Güter und Gülten-Kauff.

Eodem anno verleihet Herzog Albrecht seinem getreuen Düringer dem Lueger, seinem Burger zu Steyer, etliche Güter in der Siringer-Pfarr, so er von seinem getreuen Wolffgangen Asperger erkauffet.

Die Asperger zu Grueb, (deren droben beym Millwanger-Geschlecht auch gedacht) waren fürnehme des Adels, oder wie man es jetzo nennet, Land-Leute; Nichts desto weniger wird vom Herzog Albrecht der Lueger, als ein Burger zu Steyer, eben mit dem Prædicat Getreuer, als der von Asperg, geehret. Und wird zugleich hiemit bestättiget, was droben auch angeführet worden, daß die Burger vor Zeiten Gülten und Güter von- und hinwieder an dem Adel verkaufft haben.

1395. Herzog Albrecht starb.

Anno 1395. den 15. Septembr. starb Herzog Albrecht auf dem von Ihm erbaueten Schloß Laxenburg, und lieget zu Wien, bey St. Stephan, begraben.

Herzog Albrecht der Vierte und Herzog Wilhelm wollen zugleich regieren.

Nach dem Todte Herzog Albrechts des Dritten, fiel zwar die Regierung auf seinen Sohn, Albrechten, den Vierten dieses Namens, zugenannt der Gedultige; Aber es unterfienge sich deren zugleich sein Vetter, Herzog Wilhelm, der Höfliche genannt, Herzogs Leopoldi des Frommen, welchen die Schweitzer vor Sambach erschlagen, Sohn; Welches, ob es wohl im Anfang, wie Gerardus Roo schreibet, sich wohl anließ, sich jedoch hernach übel verkehret hat; Dann es erhub sich zwischen erstgedachten beyden Vettern ein Widerwillen, dadurch sie die Land-Herren also entzweyten, daß nicht wohl möglich war, daß der, so bey dem einen angenehm war, nicht bey dem andern verhaßt wurde.

Solcher gestalt nun, war auch die Regierung über Steyer, zwischen beyden Herren Vettern, unrichtig und strittig. Herzog Wilhelm zwar bathe die von Steyer in seinem Credenz-Brief, datirt Wien am Tage Simonis und Judæ, in diesem 1395sten Jahr, fleißiglich: (wie die Worte lauten) Daß sie demjenigen, was ihnen sein getreuer Conrad der Maußhamer, sein Castner zu Steyer, und Ulrich der Kürschner, sein Richter daselbst, von seinetwegen diß-mahl sagen würden, glauben solten. Ich finde aber nicht verzeichnet was solch ihre Werbung gewesen seyn müsse, doch ist leichtlich abzunehmen, aus Herzog Albrechts an die von Steyer unlängst hernach auch ergangenen Schreiben, aus Crembs an St. Mertens-Tag datirt, darinnen Er sich wider Herzog Wilhelmen, der Ihme wider Recht Eintrag thue, beklaget, und der von Steyer Bezeugen rühmet. Es lautet also:

„ Wir Albrecht ꝛc. ꝛc. entbiethen unsern Getreuen, dem Richter, dem „Rath, und denen Burgern Unserer Stadt Steyer, Unser Gnad und alles „Guts. Wir lassen Euch wissen, daß Uns Unser getreuer lieber Eberhardt „von Chapell eigentlich verschrieben hat, wie Ihr erbarlich und recht an Uns „thun wollet, das haben Wir wohl verstanden, und eingenommen, und dan„cken Euch der Treue fleißig und mit gantzen Ernst; Und wisset auch, daß

„Euch

»Euch der ehegenannte von Chapell die Theil-Brief, und Stamm-Werff- Annus
»Brief, die Uns und Unsern Vettern anrühren, überantworten und zeigen Christi
»wird; Daraus Ihr wohl mercken und verstehen werdet, daß Wir Euer rech- 1395.
»ter Erb-Herr seyn, und daß uns von Unsern Vettern ohne Recht Infäll ge-
»schehen; Darum bitten Wir Euch allgemeiniglich mit allen Fleiß und Ernst,
»daß Ihr also ehrbarlich und recht an Uns thuet, und den vorgenannten von
»Chapell an Unser statt für sich huldiget, und schwöret, Uns treu und ge-
»wärtig zu seyn, und Gehorsam zu leisten. Wann wir das Euch und allen
»Euren Nachkommen hinführo zu gut nimmer vergessen wollen, und das mit
»sondern Hülffen und Förderungen und Gnaden stattiglich gegen Euch erken-
»nen wollen, und gegen alle, die wohl und recht an uns thun; Und ob Ihr
»icht Breihen hätt, es wär von Eurem Pfleger, oder von wem das wär, das
»gebt uns zu erkennen, das wollen Wir Euch gnädiglich und unverzüglich
»wenden ꝛc. ꝛc.

Woraus zu sehen, in was grosser Achtung die Stadt Steyer vor Zeiten bey denen Landes-Fürsten gewesen, daß auch Herzog Albrecht hierinnen sein Successions-Recht, denen von Steyer insonderheit, mit Fürlegung der Theil- und Stamm-Briefe, deduciren, und bittlich um die Huldigung anlangen lassen. Es ist aber weiter nichts in Schrifften verzeichnet vorhanden, wessen die Stadt sich hierinnen weiters verhalten; Doch zeigen gemeiner Stadt Privilegien, daß Herzog Wilhelm, neben Herzog Albrechten, die Landes-Regierung continuiret; Immassen von Ihnen beyden nicht allein die Confirmation der Stadt Privilegien, sub dato Wien, am Montag vor St. Michaelis Anno 1396. erfolget, sondern es hat auch Herzog Wilhelm allein 1396. kurtz vor dem Tod Herzog Albrechts An. 1404 der gesamten Städte ob der Ennß, als insonderheit der Stadt Steyer Privilegien, daß sie nemlich von ihren Land-Gülten dem Lehens-Herrn keine Steuer zu reichen schuldig seyn, erneuert und bestättiget.

Um diese Zeit hat auf den Thurn im Schloß allhier einer von Adel, Namens Friedrich der Pogner, gewohnet, mit welchen die Stadt in Uneinigkeit erwachsen, und wolten die Burger ihn auf gedachten Thurn nicht länger dulten; Deshalben Herzog Albrecht zu St. Florian im Closter zwischen beyden Theilen die Sachen folgender massen entschieden:

„Wir Albrecht ꝛc. ꝛc. bekennen; Als Unsere Lieben Getreuen, die »Gemeine, Unsere Burger zu Steyer, eines Theils, und Friedrich der Pog- »ner, des andern, um alle Stöß, Krieg, und Mißhelligkeit, so sie miteinan- »der gehabt haben, wie und um was Sach sich die zwischen ihnen zugetragen »haben, bis auf den heutigen Tag; Nemlich um die nachgeschriebenen Stück »an Uns sind gangen, also was Wir darum zwischen ihnen sprechen und für »gut erfinden, daß sie beyderseits dabey wollen bleiben; Daß Wir also, nach »beyder Theil Vernehmen und Antwort, zwischen ihnen gesprochen haben, »als hernach geschrieben stehet: Zum ersten, daß sie aneinander zu beyden »Seiten gute Freund sollen seyn, und von der Sachen wegen hinführo mit- »einander in Ungüte nichts zu schaffen sollen haben. Und als Unser ehegenann- »ten Burger begehrten, daß Wir den Pogner enthausen von dem Thurn, den »er innen hat, in Unserer Veste zu Steyer, als Ihnen das Unser lieber ge- »treuer Eberhardt von Chapeln an Unser statt versprochen hat; So haben Wir ge- »theidiget, wozu auch die jetztgenannt Unser Burger Uns zur Gefallnuß dar- »zu ihren Willen gegeben haben, daß der Pogner bey der Behausung des ehe- »genannten Thurns soll sein Lebtag bleiben, besage der Briefe, die er darüber »von weiland Unsern lieben Herrn Vattern seel. und Uns hat; Doch also, daß »er fürbaß mit keinig Thätigungen, die hinführo vor Unsern Pfleger zu »Steyer, der jetzund ist, oder künfftiglich seyn wird, beschehen, und die »ehegenannten Burger, oder ihr etliche angehen, nichts solle zu schaffen ha- »ben, in keine Weiß; Und ob ihn der gegenwärtige oder künfftige Pfleger

»darzu

Annus Christi. 1396.

„darzu fordert, so soll er es dannoch mit nichten thun, sondern er solle mit „solchen Thättigungen gäntzlich zu verwarnen seyn; Thät er aber darwi„der, und würde des gegen Uns von denen ehegenanten Burgern hinführo be„klagt, so sollen und wollen Wir ihn darum schwehrlich büssen, an Leib und „Gut, und darzu von dem Thurn für sich enthausen; Aber wir sollen schaf„fen, mit Unsern mehrgenannten Pfleger, wer der je ist, daß er dem Pogner „zu solchen Thätigungen nit fordere, sondern ihn des überhebe. Dann von „der Au wegen, darauf der Pogner den ehegenannten Unsern Burgern solle „die Steyr geleith haben, als sie sich beklagen, darum soll beschehen eine „Bschau, und soll darnach darum geschehen, was Recht ist. Mit Urkund „diß Briefs. Geben zu St. Florian, am Mittwoch nach St. Kilians-Tag, „An. 1396.

Dieses Pogners Sohn hat sich nachmahls Khreßling genennet, nemlich Hannß der Khreßling, Friederich des Pogners, weiland Thurners zu Steyer, Sohn, welcher der Elbendt-Zech allhier zwey Güter verkaufft Anno 1412. Die Zeugen im Kauff-Brief sind sein Vetter, Seyfried der Khreßling, aus dem Dorff, und Peter von Haßlbach.

Waldenser werden zu Steyer hingerichtet.

Demnach vor Zeiten die Waldenser aus Franckreich und Flandern verjagt, in Teutschland gefallen, und allda, in Ausbreitung ihrer Lehre, einen grossen Anhang, sonderlich in Behaimb und Oesterreich, überkommen, als seynd dieselben auch hieher, in die Stadt Steyer gerathen. Was nun gegen sie An. 1311. vorgenommen worden, davon ist droben an seinen Ort gedacht worden; Ungeachtet solcher Execution aber, haben besagte Waldenser um diese Zeit noch mehr überhand genommen. Davon meldten die Annales des Closters Garsten: Daß, nachdem Anno 1395. Herzog Albrecht zu Oesterreich, einen Cœlestiner-München, Fr. Petrus genannt, in Oesterreich beruffen, und im Bißthum Passau das Officium Inquisitionis ihme anbefohlen worden, so seyen hierauf Anno 1397. durch solche Inquisitionem hæreticæ pravi-

1397.

tatis in der Stadt allhie zu Steyer mehr denn tausend Persohnen eingezogen, etliche das Zeichen des Creutzes zu tragen verurtheilet, viele aber, sowohl Manns- als Weibs-Persohnen, dem weltlichen Gerichte übergeben, theils in ewige Gefängnisse gelegt, achtzig bis hundert aber auf der Weyde oder Au, im Früren-Thal (so anjetzo eine schöne Wiese untern Puechholtz ist) auf Befehl der Landes-Fürsten, von denen Burgern zu Steyer verbrennet worden; Daher der Ort um selbige Revier noch auf den heutigen Tag der Ketzer-Freudhoff genennet wird.

Hiervon schreibet auch der droben gedachte Autor der alten Oesterreichischen Chronica mit diesen Worten: Auch schueff Herzog Albrecht bey seinen Zeiten auszuraumen die Ketzerhait, die da heisset Waldenses, davon hernach mehr dann hundert Ketzer zu Steyer wurden verbrannt ꝛc.

Noch deutlicher aber ist solches aus folgenden Fürstlichen Mandato, so vorhanden, und zu der Burger zu Steyer Versicherung ausgangen, zu sehen, also lautend:

„ Wir Wilhelm und Albrecht, Vettern, entbiethen Unsern Lieben Ge„treuen, allen Hauptleuten, Herren, Rittern und Knechten, Pflegern und „Burggrafen, Richtern und allen andern Unsern Ambtleuten, Unterthanen „und Getreuen, denen der Brief gezeigt wird, Unsere Gnad und alles Guts. „Von der Geschicht und Besserung wegen, die sich jetzund in Unser Stadt zu „Steyer an etlichen Leuthen, die vom Christlichen Glauben getretten, von „Unsers Geschäffts wegen, um des Christliches Glaubens willen, als des gros„se Nothdurfft ist gewesen, fürgangen; Empfehlen Wir euch, auch eur jegli„chen besonders, und wollen gar ernstlich bey Unsern Hulden und Gnaden, „ob wider die ehegenannt Sach und Besserung jemand thät oder thuen wollt „in einigerley Weiß, es wär mit Worten oder mit Wercken, das wissentlich „wär, oder die auch auf solchen von Christlichen Glauben stünden, und davon

„nicht

Annus Christi 1397.

»icht lassen wollten, oder jemand in einigen Weg beschwerten, die in der ehe»ngenannten Sach geholffen habend, daß ihr die ohn alles Verziehen, wo ihr »an sie kommen möget, oder da man euch auf sie zeiget, anfallet, fahet, und »zu Unsern Händen festiglich haltet, und das nicht lasset, oder ihr thät »schwerlich wider Uns. Geben zu Wien am Pfingsttag vor Urbani, Anno »1397.

Woraus abzunehmen, daß die eingezogene, condemnirte, und theils durchs Feuer hingerichtete Leute nicht alle zu Steyer wohnend gewest, sondern auch von andern Orthen dahin für die Inquisition gefordert und gebracht worden.

Was für Proceß mit diesen Waldensern von den Inquisitoribus gehalten, auch ihre Bekänntnissen, und wie ihre Verantwortung ihrer Lehre mag gewesen seyn; Davon befindet sich in gemeiner Stadt Brief-Gewölb nichts; Daß aber solche Acta vor Zeiten im Closter Garsten sich befunden, hat Matthias Flacius, in seinem Catalogo Testium veritatis, mit diesen Worten bemercket:

„ Est civitas in finibus Austriæ & Bavariæ nomine Steyer dicta, audivi »ex Michaele Stifelio, ibi in quodam Monasterio esse tria satis magna Volumi»na Examinationum, aut Confessionum multorum hominum à Romana Eccle»sia dissentientium qui jam olim, forte amplius ante ducentos annos, sunt ab »Inquisitoribus examinati & in plerisque articulis prorsus eadem senserint & »confessi sint, quæ nos hoc tempore sentimus & docemus; Ego suspicor »fuisse Waldenses, quorum olim tum in Austria, tum & in tota Germania vel »potius in tota Europa ingens numerus fuit. „ Das ist: „Es liegt an den »Oesterreichischen und Bayrischen Gräntzen eine Stadt, genannt Steyer, da»selbst in einem Closter seyn, (wie ich von Michael Stifel gehört,) drey grosse »Bücher, darinnen die Aussagen und Bekänntnissen vieler mit der Römischen »Kirchen nicht übereinstimmenden Leute begriffen, welche länger denn vor zwey »hundert Jahr ohngefehr, von den Inquisitorn examinirt, und in den meisten »Articuln eben dasjenige geglaubt, und bekannt haben sollen, was wir heuti»ges Tags lehren und bekennen; Ich halte dafür, sie seyn Waldenser, deren »vor Zeiten sowohl in Oesterreich, als gantz Teutschland, ja vielmehr in gantz »Europa, ein mächtig grosse Anzahl gewesen ist. „

Joann Jacob Grasserus, in seiner neulich Anno 1623. ausgegangenen Waldenser-Chronica schreibt unter andern: Daß ums Jahr 1315. aus den Waldensern von dem Ertz-Bischoff zu Mayntz fünff und dreyßig seiner Burger zu Bingen, und achtzehen zu Mayntz, wie auch zu Straßburg, auf des Bischoffs allda Befelch, ihrer achtzig verbrennt worden; Und habe man nichts destoweniger selbiger Zeit um Passau, und auf den Behaimischen Gräntzen 80000. Personen von ihrer Confession gefunden, deren Glaubens-Genossen viele Kirchen in Bulgaria, Croatien, Dalmatien, und Hungarn, und gar in der Stadt Constantinopel gehabt. Es seye auch in der Hirschauischen * Chronica zu lesen: Daß ums Jahr 1400. die Waldenser in Oesterreich hefftig verfolgt worden, sonderlich zu Crembs, und zwar daher, weilen einer von ihren Glaubens-Genossen zu Wien verbrennt worden, welcher ausgesaget, es wären seiner Religion Zugethane noch mehr denn 80000. im Lande. Item, es sey auch hernach An. 1408. noch eine grosse Menge zu Wien verbrennt worden; So sage auch Tritheimius: Die Waldenser wären so starck in Teutschland gewesen, daß sie von Cölln bis gen Mayland reisen, und unter Wegens allezeit bey ihren Glaubens-Genossen einkehren können, welche ihre Häuser unter den Dächern und an den Thüren gezeichnet hatten.

Caspar Bruschius, in Laureaco veteri gedencket auch: Daß Bischoff Johann zu Passau, der ein gebohrner Herr von Scharffenberg gewest, und

* Ohne Zweiffel meynet der Autor *Trithemii* Hirsaugiense Chronicon.

Annus Christi 1397.

ab Anno 1381. bis 1387. regiert, die Waldenser in seinem Gebieth gedultet habe. Was in Franckreich und Savoyen mit ihnen passiret, und daß sie auch mit Feuer und Schwerdt nicht gantz können ausgetilget werden, kan man in Thuano, in Præfatione zu seiner Historie lesen. Sie wurden von Petro Waldo, einem Burger zu Lyon in Franckreich, der ums Jahr 1160. gelebt, die Waldenser, wie auch Albigenser, und die Armen von Lyon geheissen, weil sie von dannen, mit Verlust ihrer Güter, entrunnen.

Waldenser Lehr und Confession.

Ihre Lehr und Confession aber bestunde hauptsächlich darauf: Der Pabst habe keinen weltlichen Gewalt, und sey nicht höher, dann ein anderer Bischoff; Sie hielten die Communion des Heiligen Abendmahls unter zweyerley Gestalt, verwurffen die Meß, Ablaß, Closter-Gelübde, Anruffung der Heiligen, das Gebet für die Abgestorbenen; glaubten kein Fegfeuer, noch die Transsubstantiation. Doch genug hievon, hier an diesem Ort.

Wann der vortreffliche Historicus, Philippus Cominæus, Freyherr, den Todt Fr: Hieronymi Savoranolæ, Prediger-Münichs, welcher Anno 1385. zu Florentz verbrennt worden, beschreibet, setzet er folgende nachdenckliche Worte: Meum non est (spricht er) vel accusare, vel condemnare homines, ignoro enim an bene an male perempti sint; Womit auch ich diese, wider die Waldenser zu Steyer, gedachter massen vollzogene feurige Execution hiemit beschliessen will.

Stadt-Richter war zur selben Zeit, nemlich Anno 1397. & 1398. und also ohne Zweiffel auch Executor wider die Waldenser, Hannß Camerhuber, ein Enckel des Cunzen von Stegen, Burgers zu Steyer. Dieser, und seine Haus-Frau, Catharina, haben zur Pfarr-Kirchen allhie zehen Bauren-Güter gestifftet; Dafür soll man ihnen wochentlich vier Messen in der Teurlwanger Capellen halten. Mehr stiffteten sie auch zum Spital allhie den Stadlhoff, Anno 1426. Auch eine ewige Meß, im Closter Gleinckh, und dahin zehen behaußte Güter, eine Wiesen, Meß-Gewandt, Bücher, und Ornat, Anno 1432.

Sein andertes Weib und Wittib, Anna, hat zur Pfarr-Kirchen zu Steyer verschafft ein Gut in der Khemeter-Pfarr, einen Acker am Leichenberg, und die Sporer-Wiesen, An. 1435.

1398. & 1399.

Anno 1398. & 1399. höret in dieser Welt auf zu leben, Herr Nicolaus Venckh, Abt zu Garsten, als er 34. Jahr dem Closter vorgestanden. Diesem succedirte ein anderer Oesterreichischer Edelmann, Florian Tambeck genannt.

Eodem anno Stadt-Richter zu Steyer, Peter der Lueger.

1440. Hasiber-Geschlecht zu Steyer.

Leopold Hasiber, Burger zu Steyer, Anno 1400. Von diesem Geschlecht finde ich so viel:

Albrecht, Bischoff zu Freising, verleihet Herrn Friedrichen von Walsee, von Ennß, dem Jüngern, die Lehen, welche dem Stifft ledig worden, von Michael dem Hasiber, An. 1356.

Leopold, obgemeldt An. 1400. Friedrich und Ulrich, seine Söhne, Margareth Brasserin, seine Tochter.

Erhardt, Burger zu Steyer, An. 1445. Uxor N. N. Gschürerin, dessen Sohn, Hannß.

Stephan, Anno 1452. des Herrn George Scheckhen von Wald, Diener und Burger zu Steyer, deme Herr Scheckh sein Haus am Berg allhie geschenckt. Uxor Catharina, Kinder, Hannß Sebastian, der war Herrn Bernhard von Topl zu Khreyspach, Caplan, Anno 1435. Margareth, Maritus Caspar Lindauer zu Stäz. Ursula, Maritus Wolff Langthaler

thaler zu Westendorff. Diese Kinder haben das Scheckhische Haus am Berg dem Merth Furberger verkaufft, An. 1489. Annus Christi 1344.

Wolffgang Hasiber, zum Haag Pfleger in der Gschwendt, Anno 1504. & 1508. Herr Görg von Losenstein, verkauffte dem Edlen Wolffgang Hasiber zu Haag den Sitz, samt der Capellen zu Hauzenbach, das weiland geheissen zu Lach, in der Wolfern-Pfarr, samt andern Gütern, Anno 1493. Uxor Veronica, weiland des Edlen Hannsen Kauzenbeckhen Tochter.

Wird eodem Anno in einem Kauff-Brief genennet: Der Edl und Vest, Wolffgang Hasiber, unser gnädiger Herr.

Der Hasiber Wappen.



Anno 1401. Stadt-Richter zu Steyer, Peter der Lueger.

Anno 1402. befand sich Herzog Albrecht in diesem Land, wie zu sehen aus seinen Privilegien, den Städten ob der Ennß gegeben, der Steuer-Exemtion halber, von ihren Lehen-Gütern, datirt zu Lintz, Mittwoch nach Peter-Kettenfeyer.

Eodem anno 1404. war Pfleger oder Burggraf auf Steyer, der Edle Herr Wilhelm von Rohr, und der wohlbescheiden Pilgram der Weichßler, Amtmann allda.

Anno 1402. 1403. & 1404. war Stadt-Richter zu Steyer Hannß der Schrozl. Und Anno 1404. den 25. Augusti ist Herzog Albrecht, von einem in der Belagerung vor Znaimb empfangenen vergifften Trunck, zu Closter-Neuburg gestorben, im sieben und zwantzigsten Jahr seines Alters, und liegt bey St. Stephan zu Wien begraben, Herzog Albrecht starb An. 1404.

Ende des Dritten Buchs.

Annus Christi 1404.

Das vierte Buch.

Darinen beschrieben, was sich unter der Regierung des nurgedachten Herzog Wilhelms Herzog Leopoldt und Ernst Gebrüder, Herzog Albrechts des V. hernach Römischen Kayſers, und dessen Sohn Herzogs Ladislai, zu Ungern und Böhmen Königs,

Zu und um Steyer denckwürdiges begeben und zugetragen hat.

Von Anno 1404. biß 1457.

Das vierte Buch.

Herzog Wilhelm ist zu Steyer.

Nach dem Tod Herzog Albrechten IV. bliebe offt gemeldter Herzog Wilhelm in der Regierung über Oesterreich; der befande sich in diesem 1404. Jahr alhie zu Steyer, und befreyte die Burger alda, daß kein Herr, Ritter, oder Knecht, weder Sie, noch ihre Holdten, die sie auf dem Land haben, von Vogtey, oder von anderer Sach wegen mit Steuren belegen soll, in keine Wege, dann mit seiu des Herzogs gütlichen Willen, beschehen an St. Claiseten Tag.

1405. welsche Wein gen Steyer zu führen.

Item befreyet er gedachte Burger zu Steyer, sub dato Wien, Mitwoch nach St. Mathäi Tag, Anno 1405. daß sie zu ihren und der Stadt Nothdurfften, allerley Welsche Wein und Getränck dahin führen mögen.

Herzog Wilhelm † A. 1406.

Als Herzog Wilhelm den 1. Junii An. 1406. zu Wien mit Tod abgangen, trachteten seine drey Brüder, der Herzog Leopoldt, Ernst und Friederich, jeder für sich nach der Vormundschafft ihres minderjährigen Vetters Albrechts, Herzog Alberti des vierten Sohn. Solche Vormundschafft erlangte zwar anfangs Herzog Leopold, als der älteste; doch wurde ihn über eine Zeit hernach auch sein Brüder, Herzog Ernst adjungirt.

Herzog Leopold und Ernst regieren das Land.

Stadt-Richter-Amt in Bestand verlassen.

In diesem Jahr war Stadt-Richter zu Steyer, Thomas der Lueger, der hatte solches Amt, Straff und Wändl in Bestand, von gedachten Herzog Leopolden, gegen Reichung 150. fl. des Jahrs.

Stadt und Herrschafft Steyer huldiget Herzog Ernsten.

Anno 1407. wurde die Stadt und Herrschafft Steyer von Herzog Leopolden seinem Bruder Herzog Ernsten verschrieben, und versetzt, für diejenige Summa Geldes, so Herzog Ernst noch zuvor seinem Vetter Herzog Albrechten dem vierten fürgeliehen hatte; Inmassen denn hierauf Herzog Ernst von der Stadt Steyer Pflicht und Huldigung ihme gehorsam und gegenwärtig zu seyn aufgenommen, und hingegen derselben Privilegia Erchtag vor Michaelis Anno 1408. zu Steyer confirmirt, allda er dann auch auf dem Schloß zu Zeiten, mehren Theils aber zu Gräz Hoff gehalten.

Und

Und nachdem sich zwischen der Stadt und der Herrschafft Steyer, der Jurisdiction halb, damals Irrung und Differenz erhoben, wurden dieselben auch in diesen Jahr an St. Niclas-Tag gütlich beygelegt, wie folget; Annus Christi 1407. Streit zwischen der Stadt und Herrschafft-vertragen.

„Der Stadt Steyer Gebrechen wieder den Pfleger, des ersten, und die „Freyung auf dem Berg; darüber ist meines Herrn Herzog Ernst Antwort, „daß er sich darinnen eigentlich wolle erfahren, und wie die Sach denn vor Al„ters herkommen sey, darbey wolle er es verbleiben lassen.

Als sich dann dieselb Stadt beklagt wider den ehegenannten Pfleger, daß „er in der Stadt Leut fahe, darum will mein Herr mit seinem Pfleger schaffen, „ob er an jemand in der Stadt zu sprechen hätte, daß er das zu erst an den Rich„ter bringen soll, wolt aber der Richter darinn saumig seyn, und darzu nicht „thun, als billich wäre, so mag es dann der Pfleger selber thun.

„Dann von des Rechten wegen in der Schrannen, daß einer davon in „den Stadt-Rath, und hernach an meinen Herrn gedingen mag, dabey soll es „verbleiben. Appellation aus der Stadt-Schrannen.

„Item, um die Grund und Häußer in der Stadt, und in den zweyen „Dörffern in dem Burgfried, ob die jemand verkümmern, verschaffen, oder „vermachen wolt, ist meines Herrn Meinung, daß das an des Grund-Herrn „statt mit des Stadt-Richters und der Burger Insigel soll gefertigt werden, „und nicht mit Leuthen.

„Dann um die Holdten, die die Pfarr-Kirchen, das Spital, und die „Burger hie haben, ist meines Herrn Meinung, ob derselben Holdten wegen „jemandts zu sprechen hätte, daß sie sich darum vor ihren Herrn verantworten „doch ausgenommen, ob die Sache in meines Herrn Land-Gericht irgends „gehörte; wolt aber darinnen jemand die Sache verziehen und darzu mit Recht „thun, so mag meines Herrn Pfleger an seiner statt darzu wohl thun, ꝛc. Pfarr-Kirchen und Spital-Unterthanen.

Pfleger war damalen auf der Herrschafft Steyer Herr Weickhardt von Polheim An. 1408. & 1410.

Dieser Herzog Ernst hat in Zeit seiner Regier- und Hoffhaltung zu Steyer dem Miesserer Handwerck alda, ihre erst und ältiste stattliche Freyheiten und Ordnungen ertheilt, daraus abzunehmen, daß schon um selbe Zeit bemeltes Miesserer-Handwerck von grossen Aufnehmen, und Mannschafft zu Steyer müsse gewest seyn. Messerer-Handwerck erst- und älteste Freyheit.

Beyde Gebrüder Herzog Leopoldt und Ernst kunten sich in der obgedachten Vormundschafft nicht wohl betragen, und waren darneben die Land-Stände, unter einander zertheilt, und hielt es der Herren-Stand, dessen Häupter damals die Herrn von Walsee gewest, mit Herzog Leopoldten; die Ritterschafft aber, darunter die von Enzerstorff, die vornehmsten waren, mit Herzog Ernsten, und also die eine Parthey mit diesem, die andere mit dem andern. Daraus entstunde ein blutiger Krieg und Lands-Verwüstung, wie dessen zum Theil die Annales des Closters Gärsten gedencken, mit diesen Worten: „Anno 1408. „orta est maxima controuersia inter Prælatos & Barones ab una parte, & mili„tum Ducatus Austriæ & super Anasum ex altera, in qua multa castra, villæ & „claustra recepta, spoliata, & manu violenta invasa, raptorum. Die beyde Herzog werden strittig, und gehet übel zu im Land.

Es war grosse Klag über Herzog Leopoldt gar zu strengen Regiment, und daß er sich nicht als ein Vormund, sondern als Selbst-Herr in der Regierung erzeigte. Und melden die Oesterreichischen Historici, es sey unter solcher Zwitracht ein dermassen betrübtes Wesen im Land gewest, und so erbärmlicher Zustand, daß niemand wuste, wem er sich vertrauen, oder wen er fürchten solte; Es waren weder die Eltern vor ihren Kindern, noch diese vor ihren Eltern sicher, dann welche Parthey an einem Ort war, die mußten die Unterthanen einlassen, welche deßhalb hernach von der andern Parthey gestrafft, und also die armen Leut mit ihren Schaden innen wurden, daß es nicht müglich, zweyen widerwärtigen Herren zugleich zu dienen. Und solches erfuhre sonderlich die Stadt Wien; darinn war die Gmeine dem Herzog Leopoldten, der Rath

Annus Christi 1410.

aber Herzog Ernsten anhängig; Von welchen Herzog Leopold in diesen 1408. Jahr sieben der Vornehmsten mit dem Schwerdt hinrichten ließe, wessentwegen er nicht allein bey den Oesterreichern, sondern auch bey den benachbarten Fürsten in grossen Haß gerieth, und wurde in Oesterreich nur Ubel ärger.

1401. Jahrmarckt zu Steyer wird verlegt.

Anno 1410. hat Herzog Ernst auf der von Steyer Anhalten den Jahr-Marckt, welcher zuvor jedes mahl am fünfften Sonntag nach Ostern, und in der Wochen hernach gehalten; Weil aber um selbige Zeit, die Creutz-Wochen und der H. Auffahrts Tag einfällt, darin die Leut mit ihrer Andacht zu thun, daß solcher Jahr-Marckt nicht wohl besucht werden möchte; so wurde er verleget, daß er hinführo auf den vierten Sonntag zu halten; Mit allen Rechten, Begnadigungen und Freyheiten, wie es von Alter Herkommens. Dieß Privilegium ist datirt zu Ennß, den Erchtag vor dem Heil. Auffahrts-Tag, im gemelten 1410. Jahre.

Wein-schencken den Pfaffen und Hoffleuten verbotten.

Jngleichen hat Herzog Ernst denen Pfaffen und Hoff-Leuten in der Herrschafft Steyer gesessen, das Weinführen, Verkauffen, Ausschencken, und die Gegend damit zu verlegen, allerdings abgeschafft, dessen sich dieselben der Stadt zu Nachtheil und Abbruch angemast hatten, und hat darbey seinen Burggraven befohlen, wann die von Steyer solche Weine anzeigen würden, dieselben einzuziehen.

Kirchdorffer sollen keine venedische Waren über die Zeihring oder Eisen über Pürn führen.

Herzog Ernst hat auch den Burggraven von Kirchdorff den Fürkauff und Verführung der Venedischen Wahren über die Zeihring, und andere Strassen, auch des Eisens über die Burchau und den Pürn, bey Straff der Einziehung verboten. Geben zu Steyer am Montag nach Lucæ Anno 1410.

Stadt-Richter zu Steyer damahls Hannß der Türlhuber.

Pfleger oder Burggrav auf der Herrschafft Steyer war der Edl und Veste Ritter, Herr Georg Scheck von Waldt An. 1411. biß 1416. Nachdem der rechte Erb-Herr über Oesterreich Herzog Albrecht der V. das vierzehende Jahr seines Alters erreicht, wolten denselben die Oesterreichischen Land-Herrn, aus der Vormundschafft entlediget, und nunmehr selbsten im Regiment wissen; Jndem nun Herzog Albrecht wegen des zu Wienn eingerissenen grossen Sterbens, aufs Schloß Stahrenberg gebracht worden, nahmen die Land-Herrn solches Vorthels wahr, und kam Herr Reinprecht von Walsee, damahl Hauptmann ob der Ennß, und Herr Leopold von Eckhertsau unversehens heimlich in gedachtes Schloß; brachten den jungen Fürsten in ihren Gewalt, und kamen endlich mit demselben, in diesen 1411. Jahr gen Egenburg, allwo sich die Oesterreichische Landtschafft versammlet hate. Unterdessen starb zu Wienn Herzog Leopold den 3. Junii, unverhofft, an einen Geschwür, welches er ihm am Schenckel, wider der Aertzte Rath, zuheilen lassen. Als die Zeitung hievon gen Egenburg kam, machten sich die Land-Herrn alsbald auf, führten Herzog Albrecht gen Wienn, und setzten denselben ins Regiment.

Herzog Leopold †.

Herzog Ernst begibt sich nach Grätz.

Herzog Ernst aber, als er solches sahe, begab er sich von Wienn hinweg in die Neustadt, gerieth aber darüber in eine Reue, als er auf den Wiener Berg kam, indeme ihm seine eigne Leute solchen Abzug von Wienn verwiesen, andere aber seiner gespottet, mit den schimpfflichen Worten, * Khätz gen Grätz.

Herr von Walsee kommt bey Herzog Ernsten in Ungnaden.

Dieser Sach halber nun, kam Herr Reinprecht von Walsee bey Herzog Ernsten in schwere Ungnad, ließ demselben seine Herrschafften und Güter im Lande Steyer gelegen, einziehen, und weil gedachter von Walsee wider diejenigen im Land ob der Ennß, welche Herzog Ernsten anhengig waren, mit Schwerdt und Gewalt verfuhre, besorgt sich Herzog Ernst es möchte dergleichen auch gegen der Stadt und Schloß Steyer fürgehen, sonderlich weil gedachter von Walsee ohne das des damahligen Pfleger auf Steyer, Herrn Georg Scheckens von Waldt öffentlicher Feind war; daher schriebe und befahl Herzog Ernst vor seinem Abzug aus Wienn am Freytag nach Fronleichnams-Tag de-

* Gehts, oder geht nach Grätz. R

denen von Steyer, sie solten bey ihrer Wohnung seyn Nacht und Tag, der Stadt wohl hüten, und ob man an sie begehren würde, jemanden zu schwören, daß sie solches ohne seine Ordre und Willen nicht thun, und weil er seinem lieben getreuen Georgen dem Schecken von Wald, seinem Ritter und Diener, die Vestung und Stadt Steyer Pflegweise innen zu haben aufgetragen; sollen sie ihm derhalben von sein Erz-Herzogs wegen gewärtig und gehorsam seyn, als sie dem andern Pfleger hievor gewesen. Annus Christi 1411.

Was gestalt aber Herr Reinprecht von Walsee damahlen in diesem Land gehauft, bezeugen auch folgende Worte, welche Herr Reichart Strein, in seinen Erklärungen über die Oesterreichische Landes-Freyheiten Lib. I. bey Königs Sigismundi zu Ungern Spruch-Brieff aus dem Haslbach genommen: „Ipse „Reinbertus de Waldsee vero, supra Anasum plures infirma obedientia Alber„ti persistere fecit, & alios vi & armis, ad eundem forti manu venire coëgit, „& obnitentes grauibus damnis affecit, ex quibus *Zinzendorffer*, qui tamen de „numero Dominorum Ministerialium fuerat, per surreptionem castrorum & suo„rum Vasallorum ad pauperiem perduxit, prout hodie coguntur experiri sui „successores. Ist im Teutschen so viel: „ Herr Reinprecht von Walsee aber, „hatte ihrer gar viel im Land ob der Ennß untern Gehorsam Herzog Albrechts „erhalten, die übrigen aber mit Gewalt der Waffen darzu gezwungen, die sich „widersetzt, hat er mercklichen beschädigt, unter welchen der von Zinzendorff, „ob er sonsten wohl einer von den Dienst-Herrn gewest, durch Eroberung sei„ner Schlösser und Lehen-Leute dermassen verderbt und in Armuth gesetzt wor„den, daß dessen seine Nachkommen noch heutiges Tages empfinden. Herr von Walsee hausset ernstlich mit den Waffen im Land.

Ich finde aber gleichwohl nicht, daß offtgemelter Herr von Walsee wider die Stadt oder Herrschafft Steyer, was feindliches hierunter fürgenommen.

Es hat aber Sigmundus, Römischer Kayser, und König zu Ungern endlichen obberührte zwischen Herzog Ernsten und Albrechten geschwebte Strittigkeit durch einen Ausspruch dat. zu Prugg, Freytag nach Allheiligen An. 1411. hingelegt und vertragen, Krafft dessen ermelter Herzog Albrecht aus der Vormundschafft ledig gesprochen, und im 15. Jahr seines Alters zum Regiment über Oesterreich gelassen worden. Herzog Albrecht der V. tritt in die Regierung.

Ich kan nicht eigentlich anzeigen, was für ein sonderlicher Anschlag oder heimlich Verständniß um diese Zeit zwischen Herzog Friederichen zu Oesterreich, der in Tyrol regiert, Herzog Ernsts Bruder, und denen von Steyer obhandten gewesen seyn mag; Und zwar mehr nicht, als nachfolgendes Antwort-Schreiben, so von gedachten Herzog aus Grödting am Pfingstag nach aller Heil. An. 1412. an die Erbaren, Weisen, seine liebe Getreuen, des heimlichen Raths zu Steyer (wie die Uberschrifft lautet) vorhandten ist, bezeuget: Es lautet solches, wie folget: „ Heimliche Verständniß zwischen Herzog Friederich zu Oesterreich und der Stadt Steyer.

„Erbare, Unsere liebe Getreue; Als ihr Uns jetzt in geheim geschrieben „habt, daß ihr gern sehet, daß wir einen der Unsern zu euch in Geheim sendten „sollen; Durch den wollt ihr Uns eine heimliche Sach entbieten, als senden „Wir zu euch Georgen unsern Wirth von Schläming, bey dem möget ihr „Uns schrifftlich entbieten und zu wissen thun, was euch anliegt, so wollen Wir „euch gerne helffen, rathen und zu statten kommen; und ob ihr Uns icht „Treuen erzeigt, als ihr doch jederzeit gethan habt, und auch das seithero „wohl gethan, des solt ihr von Uns mit Gnaden und Förderung ergetzt „werden.

Um diese Zeit hat Herzog Ernst offt-gedachten Herrn Reinprechten von Walsee mit Krieg angegriffen, und viel seiner Schlösser im Land Steyer gelegen, erobert; Inmittels aber befahl er denen von Steyer die Hut und Verwahrung der Stadt, und berichtet sie daneben, des Verlauffs solchen Kriegs, wie die folgenden Gedächtnus würdigen Schreiben zu erkennen geben. Herzog Ernst bekriegt den Herrn von Walsee.

Erba-

Annus Christi 1412.

Erbare und Getreue Liebe; Als ihr Uns jetzt geschrieben habt, wie der von Walsee gen Bayern und Behaim um Volck schicke und Versammlung habe, deß dancken wir euch mit allem Fleiß, empfehlen euch aber und begehren ernstlich, als wir euch das vor offt geschrieben haben, daß ihr Tags und Nachts bey eurer Wahrung seyd und wohl hütet, und zusehet so gut ihr möget, damit Wir und Ihr nicht in Schaden und Schmach kommet, und thut darinnen, als wir euch des sonderlich wohl getrauen, und als ihr Uns und euch selbst das schuldig seyd. Daran erzeigt ihr Uns ein hohen Dienst, den wir gegen euch gnädiglich erkennen und zu gut nicht vergessen wollen. Geben zu Grätz am Samstag nach Catharina Tag Anno 1412.

Erbare weise, liebe Getreuen. Als ihr jetzt zween eurer Mit-Burger zu Uns gesandt habt, die haben Uns ihr Bottschafft von euertwegen eigentlich erzehlet; Wir haben auch die wohl vernommen, und erkennen daraus gar wohl die sondere Lieb und Treu, so ihr zu Uns habt; deß wir auch euch mit sondern Fleiß dancken und haben denselben euern Mitburgern darüber Unser Meynung empfohlen, an euch wider zu bringen; und bitten euch und begehrn auch mit allen Ernst, daß ihr in diesen Läufftern bey eurer Wahrung seyd, Tags und Nachts wohl zusehet, und fast hütet, damit wir und ihr nicht in Schaden kommet; Und ob euch einigerley merckliche Sachen und Eingriff beschähen, und was ihr sonst vornehmt, das laßt uns unverzüglich wissen, so wollen wir euch tröstlich zu Hülff kommen, und euch nit lassen; Daran thut ihr in dem, und allen andern Sachen unser Bestes, als wir euch das sonderlich wohl getrauen, und gäntzlich glauben. Das wollen wir gegen euch gnädiglich erkennen und zu gut nicht vergessen. Geben zu Grätz, Erchtag nach dem Neuen Jahr an. 1413.

Erbare Lieben Getreuen. Wir lassen euch wissen, daß es Uns in unsern Sachen hierunter zu Land glücklich gehet, daß Wir dem von Walsee nun sieben Geschloß abgewonnen haben; Und daß wir uns auch gestern mit unser selbst Leib für Gannolwitz gerucket seyn; Und hoffen dieselbe Veste mit der Hülff GOttes kürtzlich zu unsern Gewaltsam zu bringen, und alsbald das geschicht, so meinen Wir uns förderlich darnach hinaus gen Steyer zu euch zu fügen.

Darum so bitten wir euch, und begehrn auch ernstlich, daß ihr unsers Gschloß wohl und fast hütet, und Tags und Nachts bey eurer Wahrung seyd, damit wir und ihr nicht in Schaden kommet, und thut derweilen samt dem Pfleger, und denen die bey ihm da sind, unser Bestes, als wir euch das sonderlich wohl getrauen, und des an euch keinen Zweifel haben, wann wir das gegen euch gnädiglich erkennen und zu gut nit vergessen wollen. Geben zu Gannolwitz am Freytag nach Erhardi an. 1413.

Dann ferner unlängst hernach, weil der Römisch und Ungerisch König, sein Herzog Ernsten lieber Herr und Schwager, von ihm begehre mit Reinprechten von Walsee einen Frieden zu tractiren bis auf Michaeli, und der von Abensperg mit seiner Gesellschafft den Abzug nehme, als solle ihm der Paß durch Steyer zu lassen seyn. Dat. Prugg. am Freytag nach Pauli Bekehrung an. 1413.

Der von Walsee ein mächtiger Herr.

Daß nun offtgemelter Herr von Walsee in seinem Stand ein mächtiger Herr müsse gewest seyn, ist neben deme, daß er sich Herzog Ernsten mit Waffen widersetzen dörffen, auch sonderlich daher abzunehmen, daß er sich gegen König Sigmund zu Hungern, zu dem er, neben den beyden Bischoffen Geörgen zu Passau und Bertholden zu Freysing, und Herr Ulrich von Walsee, an. 1406. von Herzog Wilhelm zu Oesterreich gesandt worden, in gehabter Audienz sich vernehmen lassen, daß, wo er der König zum Krieg Lust hätte, er wissen solle, daß er dem Herzog von Oesterreich nicht bloß, oder von den Seinen verlassen finden werde, er allein, (der andern zu geschweigen) sey gefast, tausend gewapneter Kriegs-Leute ein gantzes Jahr zu unterhalten, und zweiffle er nicht, seine Mit-Gesandten die mächtiger als er, werden auch so viel oder ein mehrers leisten können. Das ist nun von einem Land-Herrn genug. Mit Herzog Ernsten ist er

an. 1417. vertragen, ausgesöhnet, und ihm seine Schlösser wiederum restituirt worden. Ich komme aber wieder auf die Steyrische Händel. Annus Christi 1413.

In vorgedachten Kayser Sigismunden Spruch-Brief ward unter andern auch getheidingt und verglichen, daß Herzog Ernst seinem Vetter, Herzog Albrechten, neben Entladung der Vormundschafft, das Land zu Oesterreich und ob der Ennß abtretten solle, mit seiner Zugehörung, ausgenommen die Herrschafft Steyer, sie würde dann von ihm gelöset nach seiner Brief Sage ꝛc. Darüber nun forderte Herzog Albrecht die Abtrettung an Herzog Ernsten vielmahlen, konte es aber in Güte nicht erhalten, und blieb also Stadt und Schloß Steyer in seiner Gewalt. Herzog Albrecht will Steyer wieder lösen von Herzog Ernsten. 1416.

Stadt-Richter war an. 1413. vorgemeldter Hannß Türlhueber, und an. 1415. & 16. abermahl vorgedachter Thomas Lueger An. 1416. am Sonntag in Pfingst-Feyertagen schreibt Herzog Albrecht aus Anstetten an die von Steyer, weilen er den Versatz von seinem Vetter Herzog Ernsten ablediget wollen, von ihme aber etlich Jahr her nicht erlangen können, als begehr und bitte er mit Ernst, daß sie ihn mit der Stadt Steyer, seinem väterlichen Erb, in Zukünfft gewärtig und gehorsam seyn, und dieselb seinen Räthen, die er in kurtzen dahin senden werde, zu seinen Händen überantworten sollten; Dann sie wohl wüsten, daß sie solches ihm als ihren Erb-Fürsten, nachdem er den Satz offt gefordert habe, und auch nach der Gelübde und Eyde, so sie von Steyer weiland seinem Vettern, als Gerhaben, und ihm ihren Erbherrn vor Zeiten gethan, von rechtswegen schuldig seyn; das wolle er gegen ihnen gnädiglich erkennen, und sie darauf schirmen, und schützen vor Gewalt und Unrecht ꝛc. Herzog Albrecht schreibt an die von Steyer um die Huldigung.

Darauf sind sobald des andern Tags hernach des Herzogs Gesandte Herr Leopold von Eckersau, und Herr Pilgrim von Puchheim, Herr Matthäus der Rohrer, Herr Weichard von Polheim, vormahls Pfleger zu Steyer, und Herr Andre der Hörleinsperger, Verweser der Hauptmannschafft ob der Ennß mit einem Credenz-Brief sub dato Ennß Erchtag in den Pfingst-Feyertagen, zu Steyer erschienen, die dem Herzog Albrechten, welcher gleich darauf in der Person auch ankommen, die Pflicht und Huldigung zu leisten begehrt. Herzog Albrecht kommt mit seiner Hof-Statt gen Steyer. Begehrt die Huldigung.

Nachdem Rath und Gemeine solches Begehren in Berathschlagung gezogen, erschienen sie vor dem Fürsten, und brachten zu ihrer Entschuldigung für: Wie sie nemlich dem Herzog Ernsten als Pfand-Innhabern des Schloß und Stadt vor diesem gehuldigt und geschworen hätten, ihme treu gehorsam und gewärtig zu seyn, dessen hätte derselbe sie seithero öffters durch Pettschafft und in Schrifften erinnert, und an sie begehret, bey solch ihrem Gelübd zu halten, daher ihnen bedencklich fallen wolte, sich mit Beyseitsetzung des vorigen in ein neues Gelübd einzulassen, sie wären dann vorher von Herzog Ernst des ihm geleisteten Eydes erlediget; Baten darbey, weil diese ihre Entschuldigung eintzig und allein von dieser erheblichen Ursach herrühre, selbige mit Gnaden anzunehmen. Die von Steyer entschuldigen sich.

Nun ist kein Zweiffel, Herzog Albrecht hätte gar leichtlich den Rath und Burgerschafft zu seinen Willen zwingen können, weilen er sammt seiner Hofhaltung gegenwärtig, Herzog Ernst hingegen aber weit von dannen zu Grätz abwesig war, jedoch hielt er diese deren von Steyer Entschuldigung und Einred dermassen für erheblich, daß er lieber via juris, als eignen Gewalt wider sie verfahren wolte. Setzet demnach aus seinen Räthen ein unpartheyisches Gerichte nieder, erschiene vor demselben als Kläger in eigner Persohn, und ließ die Sach durchs Recht entscheiden; Wie der nachfolgende Urtels-Brief mit mehrern ausweist. Herzog Albrecht läst sich gegen den von Steyer mit Recht entscheiden.

„Wir Johann von GOttes Gnaden, des Heil. Römischen Reichs Burg-
„graf zu Maydburg und Graf zu Hardtegg bekennen und thun kund,
„offentlich mit diesem Brief; Als uns der Hochgebohrne Fürst unser lieber
„gnädiger Herr, Herzog Albrecht zu Oesterreich, seiner Forderung wegen, so

Annus Christi 1416.

„er an die Stadt Steyer, und die Erbarn, Weisen, unser sonder lieben die „Burger daselbst hat gefordert, ihme damit gehorsam und gewärtig zu seyn, „zu Richter gesetzt, und uns vollen und gantzen Gewalt gegeben hat, die „Sache nach den Rechten zu entscheiden, und zu vollenden; als da sein Brief, „den er uns darüber hat gegeben, eigentlichen begreifft. Als kam der vorge„nannt unser gnädiger Herr, Herzog Albrecht am heutigen Tag, als wir zu „Gericht sassen, mit seinen Rednern für uns, und truge da für, wie er dem „hochgebohrnen Fürsten, Ernsten Herzogen zu Oesterreich, seinen Vettern, „auch unsern gnädigen Herrn mit erbarn Pettschafften, Briefen, und seinen „Redner bey Tägen und auch sonsten offt gebetten hätte, ihme den Satz zu „Steyer zu lösen zu geben, nach der Satz-Brief Inhalt, und hätte darauf „das Geld geschafft nieder zu legen; Darzu wolle er nochmahlen das jetztge„nannte Geld zu dem Probst zu Wien, oder dem Eberstorffer, sein Rath und „Diener auch niedergelegt haben, biß daß der Satz-Brief herfür wär kom„men, also daß ihm Steyer ingeantwortet worden wär, daß ihm alles aber „jetzther nicht hat mögen wiederfahren. Und begehrte an die ehegenandten „Bürger, daß sie ihme als ihren rechten Erbherrn hinfür mit derselben Stadt „gehorsam und gewärtig wären; Nachdem ihm sein ehegenannter Vetter den„selben Satz nicht zu lösen geben wolte. Darentgegen dieselben Bürger öff„neten und zu erkennen gaben, wie daß sie, nach Geschäfft weiland Herzog „Leopold seeligen, dem ehegenannten unsern gnädigen Herrn, Herzog Ernsten „von einer Versatzung und Verpfändung wegen, etwas Gelübde gethan hät„ten, als sie uns dazumahl desselben Herzogs Leopolds Geschäfft-Brief hö„ren liessen, und baten, daß wir die Herren Ritter und Knechte, die da zuge„gen waren, niedersetzten, und sie fragten ausfündig zu machen, was ihnen „nach solchen Gelübden die sie von des Satzes wegen gelobt hätten, zu thun „wär. Als fragten wir die Herren Ritter und Knecht des Rechtens, die ha„ben nach des vorgenannten unsers gnädigen Herrn Herzog Albrechts und „nach der Bürger zu Steyer Fürlegung erkennt, zu Recht: Seit derselbe un„ser gnädiger Herr dem obgenannten seinen Vettern Herzog Ernsten auch „unsern gnädigen Herrn offt gebetten, und an ihm begehrt hat, ihm denselben „Satz zu lösen zu geben, nach Innhalt der Satz-Brieffe, als oben eigentlich „berührt worden, und darinnen ihme aber bißher verzogen, und kein Ende „wiederfahren ist. Daß dann die ehegenannten Burger gemeiniglich demsel„ben unsern gnädigen Herrn Herzog Albrechten mit derselben Stadt nun für„baß billig und rechtlich gehorsam und gewärtig seyn sollen, als ihrem rechten „Erbherrn. Und des zu Urkund geben wir den Brief versigelt mit unsern an„gehengten Insiegel. Der geben ist zu Steyer, am Freytag vor St. Veit-Tag „nach Christi Geburt an. 1416.

Hierüber nun haben die von Steyer die Huldigung Herzog Albrechten geleist, und seyn hingegen von demselben gemeiner Stadt Privilegia unterm dato, Steyer am Gotts Leichnams-Tag bemeldten Jahrs confirmirt worden.

Der Edel und weise Herr Stephan der Krafft Pfleger und Burggraf zu Steyer an. 1416. biß 29. von Herzog Albrechten dahin eingesetzt.

1418. 1419. Anno 1418. & 19. war Stadt-Richter zu Steyer Conrad der Perausch, diß Geschlecht ist ausser dem Weyer hieher gen Steyer kommen, davon ich so viel zur Nachricht gefunden.

Perausch Geschlecht zu Steyer. Düring Perausch Bürger in Weyer circa an. 1360. der hat zur Kirchen allda das Meßner-Hauß gewidmet.

Conrad Burger zu Steyer an. 1368. ein Sohn des obgemeldten Dürings; der stifftet zu St. Johannis-Kirchen im Weyer mit 130. Pfenning eine ewige Meß, so durch einen Pfarrer zu Gafflentz solle verricht werden, an. 1371. Herr Geörg von Volckenstorff versetzt 12. frey eigene Güter, in Behamberg- und Kürnberger Pfarr, dem Erbarn Mann Conrad dem Perausch, Bur-

gern zu Steyer um 100. Pf. Wiener Pf. Zeugen in Versatz-Brief, Herr Peter der Polhaimber, Herr Peter der Losensteiner, und der Erbar Lenn der Pudningerstorffer. an. 1382. Uxor Margareth, Heinrich Thundlers Richters zu Steyer Wittib, welche ins Closter Gleinck einen ewigen Jahr-Tag, und dahin einen Weingarten zu Dobling gestifft. Annus Christi 1418.

Anno 1387. Conrad Perausch uxor Ursula, wird zwey Weiber gehabt haben.

Conrad des Conrads Sohn, Stadt-Richter zu Steyer an. 1418. & 1419. uxor Margareth, derer Mutter war Afra Kelnerin, zu Ennß, Ulrich des Puechners Tochter.

Hannß, Cunradi des 2ten Sohn, dessen Gerhaben, Wolffgang Wienner, Peter Lueger, Friedrich Traindt und Andre Hörsinger, vergleichen sich mit der Mutter Martha, um ihres Pupillen Vätterlich Gut, in Beyseyn der Edlen Geörgen des Grüenbecken, Balthaser des Schallenbergers, und Geörgen des Gröschl. Dieser Hannß Perausch Bürger zu Steyer hat unterschiedliche Stifftungen zum Spital, Kirchen auch in die Elend und Schmidt-Zech gethan, unter andern zur Kirchen im Weyer, allda seine Vor-Eltern begraben seyn, 10. Pf. Pfen. geschafft. Er ist ohne Kinder auf einer Reise zu Wien gestorben an. 1440. Seine Verlassenschafft, worunter viel stattliche Gülten im Lande, deren theils er vom Hauß Oesterreich zu Lehen getragen, haben seine Vettern Stephan und Hannß die Sachsen zu Almegg geerbt.

In gedachter Sachsen zum Prediger-Closter allhie gethaner Stifftung eines ewigen Jahr-Tags ordnen sie, daß man dabey auch für Conrad und Hannsen der Perausch Seelen bitten soll.

Der Perausch Wappen.



Abt Florian zu Gärsten, resignirt aus Verdruß weltlicher Geschäffte freywillig die Prælatur an. 1419. begiebt sich wieder in seine Zell, und stirbt an. 1425. nach seiner Resignation aber wird Abt zu Gärsten Leonardus. Abt zu Gärsten.

Anno 1420. Stadt-Richter zu Steyer Berthold der Daum. 1420.

Droben sub an. 1371. ist gedacht worden, daß selber Zeiten, und noch hernacher, circa an. 1379. in der Stadt zu Steyer Juden gewohnet haben; Wann und wie aber die Stadt desselben Ungeziefers loß worden, davon haben die Alten, wie in andern Sachen mehr, nichts aufgezeichnet hinterlassen, doch ist Juden zu und um Steyer.

Annus Christi 1420.

wohl glaublich, weil Herzog Albrecht zu Oesterreich bey seiner Regierung, wie Sylvius schreibt, wider die Juden gantz streng verfahren, und dieselben alle in seinen Landen, die da den Christlichen Glauben nicht wollten annehmen, tödten lassen, sonderlich um dieses Jahr (wie Christoph Jordan in seiner Saltzburgischen Chronica verzeichnet) viele derselben Juden durch gantz Oesterreich vorab zu Wien, verbrennt worden; Es werde auch den Steyerischen Juden, und auch denen, so draussen um Gärsten gewohnt, nicht besser ergangen seyn; Zumahl da dieselben eine erschröckliche That begangen, indem ihrer etliche von der damahligen Meßnerin zu Gärsten etliche consecrirte Hostien um Geld erkaufft, und ihrer Gewohnheit nach, mit Messern durchstochen haben, und darüber ergriffen worden. Es ist mir einmahls allda im Closter Gärsten ein gar alter grün-färbiger seidener Schleyer, darinnen gedachte Hostien gewickelt gewest, und die Messerstich, wie auch die Mäler von Blut, so die Hostien von sich gelassen, noch zu sehen, gezeigt worden; Welcher Schleyer allda zur Gedächtnuß mit sonderer Reverenz verwahrt wird.

Verüben eine böse That mit den consecrirten Hostien.

1422. Anno 1422. am Pfingsttag nach unser Frauen Geburt zu Wien datirt, befreyet Herzog Albrecht die Burger zu Steyer, daß sie fürohin in den Jahr-Märckten, an dem Platz daselbst Lauben und Hütten von Holtz haben und aufrichten mögen, darunter die Kauffleuth mit ihren Kauffmann-Schatz stehen, und ihren Gewerb und Handel treiben können, wann aber der Jahr-Marckt verflossen, solle man solche Hütten wieder abbrechen.

Befreyung, ein Rath-Hauß, Fleisch- und Brod-Bäncke aufzurichten.

Ingleichen erlaubet und verwilliget Herzog Albrecht in diesem Jahr, am Montag nach St. Mertens-Tag, in der Stadt Steyer, wo es den Burgern füglich dunckt, ein Rath-Haus aufzurichten, Fleisch- und Brod-Bäncke darunter zu machen, die Nutz und Gült hievon aber zu gemeiner Stadt Frommen anzulegen. Daher ich vermuthe, daß damahl das Rath-Haus in der Stadt zum erstenmahl sey gebaut, und wie noch allda zu sehen, die Fleisch-Bäncke, Brod-Läden, und die Stadt-Waag, aufgerichtet worden, aber mit dem Gebäu nicht also, wie es jetzo stehet, zugericht, dann solches erst lang hernach, (wie an seinem Ort wird gemeldet werden) geschehen. Dieses Haus aber, daraus hernach das Rath-Haus gebauet, hat zuvor und noch Anno 1413. Heinrichen Randolffen, Burgern allhie, zugehört.

Als in diesem 1422sten Jahr Kayser Sigmund, Herzog Albrechts, zu Oesterreich, Schwieger-Vatter, von den Hussiten bey Teutschbrodt hefftig geschlagen ward, fiel derselben Obrister, der blinde Ziscka, in Oesterreich bis an die Donau, verheerte alles mit Raub und Brand. Kayser Sigmund hatte seinem Tochtermann, Herzog Albrechten, das Marggrafthumb Mähren zu einem Heyrath-Gut gegeben, doch daß ers wider die Hussiten schützen solte. Darüber nun hat Herzog Albrecht in diesem Jahr abermahlen einen Zug fürgenommen, und zu Fortsetzung dessen, die von Steyer um 1500. fl. Anlehen hiezu ersucht, durch nachfolgend billiges Schreiben:

Herzog Albrecht begehrt 1500. fl. Anlehen, zum Zug wider die Hußiten.

„ Liebe Getreuen, Wir lassen euch wissen, daß Wir ein merckliche Summa Gelds ausgeben und verzehrt haben, von wegen des Zugs, so wir heuer „auf die Hussiten gethan, und auch von mancherley Zehrung und Ausgab, so „Wir Unsern Herrn, dem Römischen König, und von seinetwegen durch Frommen und Nutz willen, Unser und Unserer Land und Leut haben dargelegt, und „ihm auch in kurtz, als auf Faßnacht und St. Georgen-Tag schierist, ein „nahmhaffte Summa bezahlen werden; Darumb er Uns etlich nahmhaffte „Gschloß zu Behaimb und zu Mähren hat eingeantwortet, und sonderlich „meynen Wir, jetzt auf die vorgenannten Ketzer zu ziehen, darzu Wir einer „nahmhafften Zehrung bedürfftig seyn; Um der vorgemeldten Ausgaben willen, und auch um das Geld, das Wir nothdürfftig seyn, bitten Wir euch „mit allen Fleiß und Ernst, daß ihr Uns darinnen mit einem Anlehen zu statten kommet, mit 1500. fl. und getrauen euch sonderlich wohl, daß ihr Uns

„dar-

„darmit nit lasset, und Uns dasselbe Anlehen auf Unser Frauen Tag der Lichtmeß „also förderlich entrichtet. Das wollen Wir euch in kurtzen bezahlen und wie- „dergeben, und darinnen nicht verziehen; Wann Wir desselben Anlehens von „der vorgemeldten Sach wegen, nöthigs bedürffen, und nicht entbehrn mögen, „und Uns gäntzlich darzu verlassen, das wollen Wir gegen euch gnädiglich „erkennen, und in guten nicht vergessen. Geben zu Wien, am Mittwoch nach „dem * Prechen-Tag, An. 1422. Annus Christi 1422.

Wie aber vorige, so wohl dieser als die An. 1424. & 1425. hernach von Herzog Albrecht wider die Hussiten fürgenommene Kriegs-Expedition abgeloffen, ist allhie einzuführen nicht meines Vorhabens; sondern will hiebey nur dessen denckwürdige Antwort anführen, welche Er, nach Sylvii Anzeige, denen gegeben, die Ihn gefragt: Was für einen Feld-Haubtmann Er über Sein Kriegs-Volck setzen werde? Si alium (hat Er geantwortet) quam me Ductorem exercitus petitis, frustra me Austriæ Ducem appellatis. Ist von einem Fürsten wohl und löblich geredet. Denckwürdige Red Herzog Albrechts.

Ich finde bey den Actis allhie, daß Herzog Albrecht Anno 1424. an die von Steyer folgenden Befehl, in Sachen das Bißthum Passau und Thum-Capitel allda betreffend, abgehen lassen: 1424. Streit mit Passau.

„Wir Albrecht ꝛc. ꝛc. entbieten Unsern Getreuen, Lieben, dem Rich- „ter und dem Rath zu Steyer, Unsere Gnad und alles Guts; Als Wir vor- „mahlen empfohlen haben alle Leonhardt des Laininger Potten Brief oder „Bullen wider Uns und Unser Pfaffheit in Oesterreich, haben Wir vernom- „men, wie über solch Unser Gebot manchmahl in etlichen Städten ob der „Ennß solche Brief seyn angeschlagen worden; Und daß etliche Geistlich und „Weltliche in Unsern Lande ob der Ennß, wider das Geding, das wir an Un- „sern Heil. Vatter den Pabst recht und redlich gedingt, und auch darauf Un- „ser Erbar Pottschafft gethan haben, hinauf gen Passau, in allen geistlichen „Sachen gehorsam seyn, das Uns von Ihnen fast mißfällt. Davon empfeh- „len Wir euch ernstlich, und wollen, daß ihr, nachdem Wir und der Thum- „Probst, der Dechant und das Capitel zu Passau, und die gantz Pfaffheit „aller Sachen, an Unsern geistlichen Vatter den Pabst recht und redlich ge- „dingt, und auch darauf Unsere Erbare Pottschafft gen Rom gesandt haben, „den ehegenannten Laininger Potten, und andere, die solche Brief führen, tra- „gen oder anschlagen, aufhaltet, und nehmet zu Unsern Handen, und ihm sol- „chen Frevel nicht gestattet, sondern euch des Capitels von Passau, so jetzt „zu Wien ist, und des Vicarii in geistlichen Sachen daselbst mit samt Uns hal- „tet, und darinnen nicht anderst thuet, oder es wär schwerlich wider Uns. „Geben zu Olmütz am Montag vor St. Bartholomäi-Tag, Anno 1424.

Die Ursach dieses Handels war, weilen das Thum-Capitel zu Passau, in der Wahl eines Bischoffs strittig war, etliche Canonici Leonhard von Laining, einen Bayrischen von Adel, dem Herzog Heinrich in Bayern wohl gewogen, die andern aber Heinrichen Flätzl, Decretorum D. welchem Herzog Albrecht mit Favor beygethan war, zum Bischoff erwählet hatten; Auf beyder Theil Heimstellen, gab der Ertz-Bischoff von Saltzburg, Leonardo, auch seine Stimm, das verdroß das Capitel, begaben sich daher von Passau hinweg gen Wien, in Herzog Albrechten Schutz; Endlich wurde die Sach vertragen, und bliebe doch der von Laining Bischoff. Sylvius in seiner 167sten Epistel schreibet: Herzog Albrecht habe in diesem Streit gedachten Bischoff über 80000. fl. werth Schaden gethan.

Anno 1424. bis 1428. war Stadt-Richter zu Steyer, vorgemeldter Peter der Lueger, dem hat succedirt in gedachtem 1428sten Jahr Wolffgang 1428.

* Oder Heil. drey König-Tage.

Annus Christi 1428.

der Wienner. Von diesem alten Steyerischen vornehmen Geschlecht hat der günstige Leser folgenden Bericht einzunehmen:

Geschlecht der Wienner zu Steyer.

Leonhard der Wienner, Herrn Geörgen des Scheckhen von Wald Diener, Anno 1409.

Der Erbar, Weise, Geörg Wienner, An. 1427.

Wolffgang, Stadt-Richter zu Steyer, An. 1428.

Peter, auch Stadt-Richter allda, An. 1430.

Hannß Wienner, Herzog Albrechts zu Oesterreich Burggraf zu Clauß, An. 1429. & 1431.

Hannß, Richter zu Hall in der Hoffmarck, Uxor Margareth, die vorhin Erhardten Lueger gehabt, schafft zur Pfarr-Kirchen zu Steyer ein Haus im Kirch-Weg, An. 1432.

Ich halt diese beyde für einen.

Hannß, des Wolffgang Bruder, Richter in Weyer, An. 1441. allda bey der Kirchen sein Epitaphium zu sehen, daran ist er in einem Küriß, samt seinen Kindern, gemahlt, und gegenüber gleicher gestalt Hannß Zollner, mit ihrer beyder Wappen, dabey die Jahr-Zahl 1511. Er ist Anno 1465. schon gestorben; Seine Kinder waren, Michael, Ulrich, und Magdalena, derer Lehen-Trager, ihr Vetter, Wolffgang Wienner zu Steyer.

Ulrich, sein Sohn, hat An. 1506. gelebet.

Wolffgang, Stadt-Richter zu Steyer, An. 1440. 1441. 1442 & 1448. Hat das Stadt-Gericht etliche Jahr von der Königin Elisabeth in Bestand gehabt. Herzog Albrecht zu Oesterreich, verleihet seinem getreuen, Wolffgang dem Wienner, Burgern zu Steyer, ein Gut, genannt Hochhaus, in der Sannareiner-Pfarr, seiner Lehenschafft von Steyer, so Ihm sein getreuer Hannß von Winckhl, Burger zu Steyer, verkaufft Anno 1437. Uxores 1. Magdalena, 2. Walburg; Seine Tochter Barbara, war verheyrathet an Thoman Lueger.

Geörg Wienner, An. 1459.

Wolffgang der dritte, Stadt-Richter zu Steyer, An. 1457. 1460. 1461. 1471. & 1479. Uxor Ursula, die hernach Hannsen Guettentag, Kayserlicher Majestät Diener zu Wien geehlicht, hat zween Söhne erzeuget, derer Gerhabschafft haben sich An. 1495. unterfangen Caspar Zollner, und Geörg, sein Sohn zu Gmündten, solche aber denen von Steyer wiederum müssen abtretten, die hierzu ernennet, den Edlen Wolffgangen Lerochen und Hannsen Lueger, als der Wienner nächsten Freunde, An. 1500.

Pangratz, des Wolffen des dritten Bruder, Burger zu Steyer, An. 1461. & 1479. Uxor Elisabeth Jaunerin, hat zween Söhne verlassen, Wolffgang und Sebastian, von denen ich weiter nichts gefunden.

Wolffgang der vierdte, Wolffgang des dritten Sohn, hat zu Steyer, doch nicht in Burgerlichen Wesen, gewohnt; Kayser Maximilianus I. nennet ihn in einem Schreiben, de dato 18. Junii Anno 1514. seinen und des Reichs Lieben Getreuen.

Johann, Wolffen des vierdten Bruder, war ein Thum-Herr zu Wien. Er hat seiner Vor-Eltern Epitaphium an einer Tafel in der Pfarr-Kirchen allhie, über den kleinen Thürl, gegen dem Pfarr-Hoff über, renoviren lassen; Er aber liegt zu Wien bey St. Stephan begraben, allda zwischen den zweyen vordern Altären sein Epitaphium an einer Säulen zu sehen, mit dieser Schrifft:

Herr Johann Wienner, Thumb-Herr, liegt hie begraben, dem GOTT gnadt, der gestorben ist an St. Vinzenzen-Tag, Anno 1525.

Hannß

Hannß Wiennerl, Burger zu Welß. Uxor Anna, Wolffen Toplers allda Wittib, An. 1508. Annus Christi 1429.

Wappen der Wienner.



Anno 1429. & 1431. war Kastner oder Rentmeister auf der Herrschafft Steyer, Caspar der Adlherr.

Anno 1430. Eckhardt von Aßlaumingen, Verweser der Herrschafft Steyer. Dem folgt in gemeldten Jahr Herr Geörg Scheckhe von Wald, Herzog Albrechts zu Oesterreich Cammermeister und Pfleger auf Steyer. Stadt-Richter damahls, Peter der Lueger.

Hannß der Paternoster, Burger zu Steyer, Anno 1430. deme und seinen Nachkommen, die sich aus der Burgerschafft begeben, hat die Paternosterau zugehört, ein alter Adel-Sitz um Ennß gelegen, der hernach an die Herren von Volckhenstorff kommen.

Wir haben oben gemeldtet, daß Herzog Albrecht unterschiedene Feld-Züg wider die Hussiten in Behaimb, seinem Schwieger-Vatter, Kayser Sigmundten, zu lieb fürgenommen, dergleichen ist auch in diesem 1431sten Jahr geschehen. 1431. Und schreibet gedachter Herzog aus Wien, am Pfingsttag nach dem Heil. Pfingst-Fest, an seinen Burggrafen zu Clauß, Hannsen Wienner, und den damahligen Castner zu Steyer, Caspar Adelherr, also:

„ Getreuer Wienner und Adelherr. Als vielleicht wohl an euch gelangt, „von des gemeinen Zugs wegen, gen Behaimb, daß Unser gnädiger Herr, der „Römische König mit den Churfürsten, und andern Fürsten und Herren zu „Nürnberg ist überein worden, und unter andern Dingen verlassen hat, daß „Wir Uns also verfangen haben, und eines mercklichen Darlehen darzu bedürfen, hab daher auf des von Bamberg Leut zu Kirchdorff und anderer Enden „3000. fl. gelegt, die sollen sie einbringen und gen Wienn liefern; Und über „wenig Zeit hernach sollen sie bey der Herrschafft Steyer einen Anschlag machen, daß neun Personen den Zehenden aufbringen, und den mit Zehrung, „Harnisch und mit andern Dingen fürsehen, auf Sambstag nach St. Johanns-Tag zu Egenburg zu seyn ꝛc. ꝛc. dahin er oder seine Anwäldt kommen würden.

Ferner

Annus Christi 1431.

Ferner sub dato Laa, am Montag nach Margarethen-Tag: „Wir lassen euch wissen, daß die Feind in der Nähe und Anzug gegen Uns seyn, dardurch wir menniglich aufgefordert haben sollen, alsobald zwen gerüste Heer-Wägen zu schicken, und der Herrschafften Steyer und Sahlenperg Leute aufbieten, welche vor Alter und Jugend taugen fortzuschicken.

Dergleichen Auffboth, auch sonsten zuförderst an alle Prälaten, Herren, Ritter und Knecht, ergangen, daher das Gebot bey der Stadt Steyer zweyfels ohne auch nicht wird aussen geblieben seyn; und ist dieses damahlen vorgegangen, wie der Cardinal Julianus, nach publicirter Päbstlicher Bull, mit grosser Macht des Kayfers und der Reichs-Hülffe in Böhmen gezogen von den Hussiten aber aufs Haupt geschlagen worden.

1432. Ruesdorffer Burger zu Steyer.

Der Edl Wolgang der Rusdorffer Burger zu Steyer 1432.

Dessen Wappen.



Stadt-Richter eod. anno Wolffgang Wienner.

Herzog Albrecht versetzt die Herrschafft und Stadt Steyer seiner Gemahlin.

Eodem anno 1432. hat Herzog Albrecht seiner Gemahlin Elisabeth Kayser Sigismundi Tochter die Herrschafft und Stadt Steyer mit allen Nutzen und Einkommen, neben der Vesten Weitenegg und Trautmanstorff zu ihrer Morgen-Gab, Wittiblichen Sitz und Unterhaltung ausgezeichnet und vermacht, solche Stadt und Herrschafften nach seinem Todt ihr Lebenlang inzuhaben und zu geniessen, dessen erinnert Herzog Albrecht die von Steyer, mit Befehl, daß sie Georgen dem Lewen, damahlen Pfleger zu Steyer, gedachter seiner Gemahlin Handten Gelübd und Versprechen thun solten, welches die von Steyer eine Zeitlang in Bedencken gezogen, nachdem aber in folgenden

1433. Graf von Schaumberg kömt gen Steyer

1433. Jahr Herzog Albrecht den Edlen, seinen lieben Oheim und getreuen Johann Grafen von Schaumberg dieser Sachen halber mit einem Credenz-Brieff zu den von Steyer abgesandt, haben sie sich endlich zu solchen des Herzogs Begehren bequemt, das Gelübd geleistet, der Herzogin nach Inhalt ihrer Verschreibung Gehorsam zu seyn.

Hochgedachter Herzogin Pfleger war auf der Herrschafft Steyer Anno 1432. & 33. obgemelter Georg der Lew, und nach ihm Wolffrann Ehrnmuett, Castner oder Rent-Meister ab an. 1432. biß 1450. Merth Pandorffer.

Geschlecht der Pandorffer zu Steyer.

Derselb war zugleich Burger zu Steyer, ist gestorben An. 1456. wie sein Messinges Grab-Täffelein an der Kirchen gegen der Traindtischen Capellen

über

über ausgewiesen; so aber nunmehr hinweg kommen: Uxor Dorothea, welche hernach Sigmund Schaffoltinger Stadt-Richter zu Steyer geehlicht. Annus Christi 1433.

Wolffgang des Merthen Sohn, Burger zu Steyer, der verkaufft die Bischoffs Mühl und ein Gut am Behamberg Herrn Wiguleiusen von Volckhenstorff An. 1464. Wie auch seines Vatters Behausung in der Stadt an der obern Zeill (jetzo die Gieffingisch) samt der Capellen darinnen, dem Hannßen Prandtstettner An. 1473. Uxor Magdalena, liegen an gedachtem Ort bey der Pfarr-Kirchen begraben, derer Grab-Schrifft auf einer Messingen Taffel alda also lautet:

Anno Domini MDIX. seyn gestorben die Erbarn und Frumen Wolffgang Pandorffer, Magdalena sein Haußfrau, GOtt sey dem und allen Glaubigen Seelen helffent mit Gnadten, und uns hinnach Amen † Maria hilff.

Valentin des Wolffen Sohn, war Anno 1512. neben Hansen Schreiber und Peter Paurn der Herrschafft Steyer Verwalter, hernach lange Jahr Gegenschreiber zu Stein und Gegenhandler im Vitzthum Amt zu Lintz, alda auch sein Grab-Stein bey der Pfarr-Kirchen an St. Annæ Capellen zu sehen, daran stehet:

Die Begräbnuß Valentin Pandorffers, der gestorben ist den 21. Novemb. An. 1540. und Wolffgang sein Vatter An. — — und Gertraut sein Haußfrau die gestorben ist, den 30. Tag des Monaths May An. 15 — —

Hat zwey Weiber gehabt, 1) Gertraut Sigmunden Grientallers zu Steyer Tochter, 2) Barbara, Leonharden Widtemperger, Burger und Lederers zu Steyer Wittib. Kinder aus erster Ehe:

Jungfrau Martha, derer Gerhab ist gewest Wolffgang Grüentaller zu Crembsegg.

Veronica, maritus Hannß Aichhorn Burger in der Freystatt.

Die haben den Stiglhoff und das Pandtdorfferische Hauß in der Stadt, darinnen am jüngsten Matheus Wagner gewohnt, dem Michael Grenübl verkaufft. Anno 1541.

Barbara des Valentin Schwester, maritus Michael Schilwitz Mahler und Raths-Verwandter zu Steyer. Anno 1570.

Pandorffer Wappen.



Annus Christi 1433.

Stadt-Richter zu Steyer An. 1433. biß 39. Merth Schmidtinger, dem hat die Mühl im Voglgsang, und das jetzo Guetbrodtische Hauß in der Stadt zugehört.

Stadt-Schreiber alda eod. An. Heinrich der Landt.

Hannß von Winckhl Burger zu Steyer.

Abt zu Gärsten † A. 1434.

Anno 1434. stirbt Abt Leonhardt zu Gärsten, an sein statt ist kommen Thomas Räntsch, wie ich dafür halt, ein geborner Steyrer, dann einer diß Namens Marquardt Räntsch An. 1371. & 91. zu Steyer Stadt-Richter gewest.

1437. Vertrag zwischen dem Abt zu Gärsten, dem Pfarrer zu Steyer und der Stadt alda.

Im Jahr 1437. hat Herzog Albrecht die zwischen der Stadt Steyer gegen ihren Pfarrer und erstgedachten Abt Thomas zu Gärsten, wegen der Pfarrlichen Rechte, Begräbnuß, Ersetzung, Zeche und Schulmeister, Kirchen-Gebäude, Cleinodien der Jahr-Tag und mehr andere Sachen entstandene Strittigkeiten entschieden und beygelegt; auch darüber einen verpönten Ausspruch aufrichten lassen, folgenden Innhalts;

„Wir Albrecht von GOttes Gnaden, Herzog zu Oesterreich, bekennen „von der Zweyung wegen, die da gewesen sind, zwischen den Ersamen Geistli„chen, unsern lieben andächtigen N. den Abt zu Gärsten und N. den Pfarrer „zu Steyer eines theils, und unsern lieben getreuen N. dem Richter, Rath „und N. den Burgern der Gemeine zu Steyer des andern: darum die vorge„nannte Theil, nach unsern Geschäfft, völliglich gegeneinander verhört, uns ihr „Red und Widerred in Schrifften zugeschickt worden sind, daß wir zwischen „ihn wohlbedächtlich, nach unserer Räthe Rath, ausgesprochen haben, spre„chen auch wissentlich mit diesem Brieff:

Begräbnuß zu Steyer rührt aus der Prälaten guten Willen her.

„Von ersten, von der Begräbniß wegen, als der Abt mit Brieffen un„ter der Statt Steyer, und erbarer Leut Innsigel beweiset hat, daß die Be„gräbnuß zu Steyer den Burgern daselbst von einem Abt zu Gärsten allein aus „guten Willen geurlaubet ist worden, in solcher Maß, daß dieselben Burger „und ihre Nachkommen solch Begräbnuß nicht von Rechtens wegen, sondern „von Gnaden haben sollen, als vil sie das von Gnaden und guten Willen er„bitten mögen, und die Burger keinerley andere Khundschafft, dann alte Ge„währ, als sie meinen darwider fürbracht haben, sprechent, wie daß der Abt „zu Gärsten und seine Nachkommen sollen hinfür den ehegenanten Burgern „solch Begräbnuß gönnen, und die erlauben, von güttlichen Willen, und soll „ihnen die nicht entziehen. Dieweil sie bekennen, daß sie die von guten Willen „und nicht von Rechts wegen haben; Geschehe aber, daß dieselben Burger „ihn dieselb Begräbnuß von Rechts wegen zuziehen wolten, und nicht beken„nen, daß sie die von gütlichen Willen hätten, so mag der ehegenant Abt und „seine Nachkommen dieselb Begräbnuß zu der Pfarr gen Gärsten ziehen, und

Ist vorhin die Begrebnuß zu Gärsten gewest.

„die halten, als sie vor Zeitten da gewesen ist; Und die Burger bekennen, daß „sie die von ihm, aus Gnaden, und nicht von Rechtswegen haben, und so sie „das gethan, soll ihnen die Begräbnuß ohn alle Widerrede zu Steyer von dem „Abt wiederum erlaubt werden.

Wie es mit Einsetzung eines Schulmeisters zu halten.

„Dann von des Schulmeisters wegen, als der Abt mit etlichen Kund„schafften beweiset hat, daß ein Abt oder Pfarrer zu Steyer von alten her, „allweg von Zeit zu Zeiten, einen Schulmeister aufgenommen, gesetzt und ent„setzet haben, nach Nothdurfft, ohn alles zu Rede setzen der Burger; Und der „Pfarrer des Schulmeisters in der Kirchen zu dem GOttes-Dienst bedarff; „darwider aber die Burger fürbracht haben, wie sie von Alters her je und je „einen Schulmeister gesetzt und entsetzt haben, und wie sie auch von ihrer Kin„der wegen einen Schulmeister geben Behausung und Lohn; sie also auch bil„lich einen Schulmeister setzen und entsetzen sollen: So sprechen wir, daß der „Abt und seine Nachkommen, oder der Pfarrer zu Steyer sollen hinfüran kei„nen Schulmeister ohne der ehegenanten Burger Wissen, sondern wann sie ei„nen Schulmeister setzen oder entsetzen wollen, das sollen sie zuvor an den Rath

brin-

»bringen, und sich mit ihm gütlichen daraus unterreden, und wer dann dem »Abt oder dem Pfarrer zu einem Schulmeister gefällt, den mögen sie setzen, »oder entsetzen, darwider dann die Burger nicht seyn sollen; es wäre dann, »daß der Abt, oder der Pfarrer wolten einen Schulmeister setzen, der zu dem »Amt nicht tüchtig wäre, das mögen die Burger wohl widersprechen und ihr »Einred dem Rath fürbringen, damit dem Schulmeister-Amt nutzlich werde »fürgesehen, ohne geverdte. Es soll auch der Schulmeister N. dem Pfarrer »zu Steyer in allen Sachen die sein Amt berühren, gehorsam seyn, und die »Kinder fleissig lehren, wie sichs gehöret, und ob er das nicht thäte, so mag »ihn der Pfarrer darum straffen, und mit Wissen des Raths, wann es nöthig »ist, gantz entsetzen, damit obgeschribner Massen ein anderer gesetzt werde, dar»wider die Burger nicht seyn, noch thun sollen. Annus Christi 1437.

»Item, von des Zechmeisters wegen, sprechen wir, daß der Abt oder »der Pfarrer und die Burger zu Steyer, oder wen sie von ihrentwegen darzu »schaffen, sollen miteinander einen Zechmeister erwöhlen und setzen, der dann al»le Sachen des Zechmeister-Amts, ohne Widerred und Ausnahme handln sol»le, nach beyder Theile Rath und Willen, und was er von den Sammlungen, »oder von wem das ist, von seines Amts wegen einnehmen wird, davon soll kei»nen Theil nichts zufallen, sondern es solle der Kirchen zu ihrer Nothdurfft »oder anderer enden, nach beyder Theil Willen und Rath, ausgegeben und »angelegt werden; Es soll auch derselb Zechmeister bey den Theilen mit einan»der davon Raittung thun, so offt es nöthig seyn wird, und sie es verlangen: »Auch was da ist von Büchern, Kelchen, Ornaten, Monstranzen, Cleinodien, »Geld, oder von andern Gut, das der Kirchen zugehört, das soll der Zech»meister alles inhaben, unverruckt, und unverkümmert, zu der Kirchen Noth»durfft und derer Nutzen. Insonder aber soll kein Theil damit nichts zu schaf»fen haben, noch ihm das zuziehen, wenig oder viel, dann im Fall daß beyden »Theilen gefiel ein Stuck oder mehr und weniger zu verkehren, das sollen sie mit »einander thun ohne gefährde. Es soll auch der gegenwärtige Zechmeister, von »dem Datum diß Briffes an, wann er beyden Theilen gefällig ist, alle Sachen »handeln und thun, als obberühret ist, zu gleicher weise, als ob er von neuen »von beyden Theilen erwöhlt wär, nach Inhalt des gegenwertigen unsers »Spruchs; Und ob er deß also nicht gehorsam seyn wollte, so mag man einen »andern erwöhlen, und aufnehmen, als vor ist gemelt. Geschäh aber, daß »beyde obgenannte Theile um einen Zechmeister nicht einig möchten werden, »oder ob Zwayung oder Anstoß von der Zech oder des Zechmeisters wegen, »zwischen ihnen entstünden, wie sich die begäben, so sollen unser Pfleger zu »Steyer, wer der zur selben Zeiten ist, an unser statt und N. der Dechant zu »Ennß gantzen und vollen Gewalt haben, solch Zwitracht und Anstösse zu ent»scheiden, dabey es dann ohn Widerred beyder Theile bleiben soll. Alles treu»lich, ohn alles Geuehr. Zechmeister oder Kirch-Probst erwehlen. Kirch-Raittungen.

»Item von der Irrung wegen, die den Priestern in den Gestühlen und »im Sagrer beschiecht, sprechen wir, daß die Burger der Priesterschafft, we»der in den Gestühlen in dem Sagrer, noch anderswo in der Kirchen, voraus »bey dem GOttes-Dienst, keinerley Irrung thun sollen, unvergeblich in keine »Weise.

»Item von des Guts wegen, so in das Spital daselbst gehört, sprechen »wir, daß darmit solle gehandelt werden, in aller Maß, als wir gesprochen »haben von des Guts wegen der Pfarr-Kirchen, damit kein eigener Nutz da»von nicht fürgenommen, sondern daß es angelegt werde, wohin das billich »gehört; Als dann die Gab und Geschäfft ausweisen, die darüber geschehen »sind. Spital-Gut.

»Item, des Schergen Hauß wegen, so der Zechmeister an den Freyt»hoff gebaut hat, und daraus ein Fenster auf den Freythoff gehet, sprechen »wir, Schergen Hauß von Freythoff wieder weg zu thun.

Annus Christi 1437.

„wir, weil dasselbe Hauß nicht allewegen da gelegen ist, und N. der Richter „und Rath das Geschäffte haben zu bauen, als sie zu haben bejahen; und da„von Unfug der Kirchen und den Freythoff möcht entstehen; daß sie das unter „Jahres-Frist sollen von dannen thun, oder zu andern Sachen nutzen, damit „dem Freythoff und der Kirchen keinerley Unfug oder Irrung davon entstehe.

„Item, von dem Grund im Aichach gelegen, sprechen wir, daß der Abt „soll nehmen sein Burckrecht, Dienst, und der Zechmeister und das Spital zu „Steyer den Uber-Zinß, als vor Alters herkommen ist. Dann um das stiff„ten und stören und andern Zwitracht, die darum zwischen ihnen sindt, wollen „wir uns baß erkundigen, und dann unsern Ausspruch um das Stück zwischen „ihnen thun.

Ersetzung der Priester bey der Pfarr.

„Item, als dann die Burger wider den Abt zu Gärsten und den Pfarrer „zu Steyer fürgebracht, von der frembdten unbekanndten Priester wegen, die „der Pfarrer zu predigen und zu der Seelsorg aufnimmt, sprechen wir, daß „der Abt und der Pfarrer sollen mit allen Vleiß nach ihren Vermögen die Bur„ger und die Pfarr-Leuth treulich und ordentlich versehen mit erbarn gelehrten „Priestern, wes Ordens es sey, oder andern Predigern, Reichung der Sa„crament, mit dem GOttes-Dienst und allen andern geistlichen Nothdurfften, „damit kein Abgang daran sey, daran die Burger ein Genügen haben sollen, „treulich, ohne Gefährde, und ist nicht nöthig denselben Burgern Brieffe zu zei„gen, in welcher Maß dieselben Priester aus ein und andern Convent herkom„men sindt.

Pfarrliche Stolæ.

„In des Abbruchs wegen, so man mit dem Pfarrer thun hat müssen, als „die Burger haben fürgebracht, um das Seel-Geräth, Vigili, Seel-Meß oder „ander Amt zu singen, sprechen wir, daß der Pfarrer keinerley Verthättung, „Geding, Abbruch, oder wie mans nennen mag, thun solle; Oder von Seel„Geräthes, Vigilien, Processiον, Begräbnussen, Seel-Messen, Psalter lesen, „Amt singen, Meß sprechen, oder von andern GOttes-Dienst wegen, wie „der genent sey, sondern in dem allen, soll er sich willig erbieten, wann das an „ihm begehrt wird; Doch so er solchen GOttes-Dienst vollbracht hat, so solle „ihm ein jeder, der das an ihn begert hat, ein Begnügen thun, um seine Mühe, „Arbeit, und darlegen, als billig ist, ungeverlich. Es solle auch der Pfarrer „den Leuten zu den GOttes-Dienst, den sie aus Andacht lassen begehen, für„derlich seyn, und ob er und sein Priester nicht Zeit haben, solchen GOttes„Dienst zu volbringen, so solle er den Leuten gönnen, den mit andern Priestern „zu volbringen, damit sie in ihrer Andacht nicht verhindert werden. Ohne „gefährde.

Kirchen-Bann.

„Es solle auch der Pfarrer den Leuten um seine Anspruch, so er um Geld„Schuldt oder ander Sachen zu ihnen hat, die Sacrament oder die Begräb„nus nicht verbieten, noch sein selbst Richter darinnen sein; hätte er aber an „jemand etwas zu suchen, das soll er thun als recht ist, ausgenommen, was „einen Pfarrer von geistlicher Sachen wegen zugebührt zu straffen, das mag „er gethuen nach Nothdurfften; ohn Geverde.

Stühl in der Kirchen seyn nicht erblich.

„Darnach sprechen wir, daß an den Stühlen in der Kirchen niemandt „soll ein Recht von Erbschafft oder ander Sach wegen haben, und ob hinfüro „irgend Zwist und Zwitracht entstündte, so sollen der Pfarrer und N. der Zech„meister, die Leute treulich darum endtscheiden, dabey soll es bleiben und dar„wider nicht gehandelt werden, von keinen Theil; ohn alle Geuerde.

Jahr-Täg und andere Stifftungen.

„Item, von der gestifften Jahr-Täg wegen die nicht begangen werden, „und von unser Frauen Ambt und anderer Stifftung wegen, so der Pfarrer „nicht ausrichtet, und auch von der Parthey wegen, die auf einen Zechmei„ster gestifft seyn, und da der Pfarrer meint, man soll mit ihm darum nach „seinen Willen abbrechen, sprechen wir: daß darum sollen alle Stifft-Brieff, „die da lauten um Jahr-Täge andere GOttes-Dienst oder Allmosen, von den, „die die Brieff inhaben, in den Rath zu Steyer getragen, und da in Gegen„wär-

»wärtigkeit des Abts von Gärsten und des Pfarrers zu Steyer in den nächsten Monath, nach datum diß Briefes verlesen, und dann jedweden Theil derselben Brief Abschrifft gegeben werden; Und sollen dann der Pfarrer und der Zechmeister dieselben Jahr-Täg, Gottsdienst, Allmosen und andere Gottesdienst und Stifftungen vollbringen und ausrichten, zu rechter Zeit in aller Maß als die Stifft-Brief lauten und ausweisen, ohn allen Abgang und Verzug; doch daß darmit anderer aufgesetzter Gottesdienst nicht Abgang leide: Und ob sie, oder ihr einer, hinführo daran Ursach, in einem oder manchen Stucken saumig wurden, das sollen sie ungeantet erstatten, und erfüllen ohn allen Abgang, und darzu bezahlen die Pön, so in den Stifft-Briefen, um solches versaumen ausgesetzet ist; liessen sie das aber unterwegen von redlicher Ursach wegen, so sollen sie das darnach, so bald es geseyn mag, erfüllen; ohne Gevehrde. Annus Christi 1437.

„Item, von der Kirchweih wegen, der Altär in der Pfarr und in St. Margarethen Capelln, Item von der Complet wegen, in der Fasten, sprechen wir, daß der Pfarrer des gedachten Gottesdienst, oder der sonst nach alter löblicher Gewohnheit Herkummens ist, nichts soll abbrechen, sondern den um GOtt, und der Leut Andacht willen vollführen, daran sich dann das Volck auch soll lassen begnügen; treulich und ohne Gevährde.

„Item, von des Gebots wegen, so der Pfarrer den Leuten, die da haben Päbstlich oder Bischöffliche Beicht-Brief auf den Bett, verbotten hat die Heiligkeit, sprechen wir, daß der Pfarrer fürbaß solch Verbieten nit mehr thun soll, oder gestatten zu thun, hat er aber mit den Leuten von seines Amts wegen ichtes zu reden, das soll er thun, als ziemlich ist.

„Item, da der Pfarrer die Leut die zu den Ostern, oder zu andern Zeiten im Jahr nicht beichtig oder bericht sind worden, und die Frauen die an der Büerdt ohn das H. Oel versterben, ohne des Dechant Urlauben nicht begraben will lassen, sprechen wir; daß der Pfarrer hinführo darum zu den Dechant zu schicken nicht soll pflichtig seyn, noch den Leuten darum die Begräbnuß versagen, es wäre denn, daß sie die Sacrament aus Unglauben oder von Schwachheit wegen nicht hätten glauben oder empfahen wollen. Begräbnuß der Leut, die nicht gebeicht haben zu Ostern.

„Item, von des Ausleutens wegen der Menschen die ertruncken, sprechen wir, woferne sich dieselbe Menschen haben ordentlich gehalten, sie werden funden oder nicht, soll ihnen der Pfarrer, ob das begehret wird, lassen ausleuten und begehen, als sittlich ist; ohne Geverde. Ausleuthen der Ertruncknen.

„Item, von der Sammlung wegen, so etwan geschicht um der armen Leute willen, die gen Rom, gen Achen, oder ander Enden Kirchfarthen gehen wollen, sprechen wir; was gesammlet wird, daß denselben Leuten das ohne Abgang solle gereicht werden, und solle der Pfarrer und sein Priester nichts davon nehmen, und die Leute dannoch um GOttes Willen fürdern, so sie besten können; ohne Gefährde. Auch sprechen wir, daß beyde obgenannt theil sollen in diesen unsern gegenwärtigen Spruch ein gantz Begnügen haben, und darwider nit thun noch gestatten zu thun in keine Weise; Wer aber denselben zuwider thäte, und unsern Spruch in einen, oder manchen Stücken nit hielt, der soll uns und unsern Erben zu Pön verfallen seyn, tausend Pfund Wienner Pfenning, ohn alle Gnad, und das zu Urkund, geben wir jeden Theil unsern Spruch-Brief zugleich, versiegelt mit unsern anhangenden Insiegl. Geben zu Wien am Freytag vor St. Merten-Tag nach Christi Geburt 1437. Kirchfarthen-Sammlung.

Eben in diesem Jahr ließ Herzog Albrecht an die von Steyer nachfolgend Intercession-Brieffl abgehen, welches ich allein zu dem Ende inserire, den damahligen Cantzley-Stylum bey Hof, und daß vor Zeiten die Landes-Fürsten nit allein zu gebieten, sondern auch zu bitten pflegten, daraus wahr zu nehmen. Herzog Albrechts Intercessions-Brief an die von Steyer.

„Getreuen Lieben. Wir bitten euch, und begehrn mit Fleiß, daß ihr euch „Ulrichen den Meißldorffer in seinen Sachen, so er euch zu erkennen geben wird, „günstiglich lasset empfohlen seyn. Daran erzeigt ihr uns ein gut Gefallens; „Geben zu Wien am Montag in Oster-Feyertägen an. 1437.

Annus Christi 1437. Herzog Albrecht wird in einem Jahr Unger- und Böhmischer König, und Römischer Kayser. Stirbt bald hernach an. 1439.

Nach dem Tod Kayser Sigismundi, welcher den 6. Decembr. in diesem Jahr zu Znaim gestorben, wird offtgedachter Herzog Albrecht zu Oesterreich zum Ungerischen und Böhmischen König, wie auch bald darauf zum Römischen Kayser erwehlt; und also in einem Jahr an. 1438. dreymahl (raro tantæ felicitatis exemplo sagt Sylvius) gecrönt; Aber der Tod übereilte ihn vor der Zeit, dann er starb gleich des andern Jahrs hernach an. 1439. am Abend vor Simonis & Judæ, in der Insul Schütt, und ward zu Stuhl-Weissenburg in Ungarn begraben. Es wird höchst-lobwürdig von ihm geschrieben, man habe nicht wissen können, ob er der Gottesfurcht, der Gerechtigkeit oder der Barmhertzigkeit mehrers ergeben gewesen, dann er von diesen 3en Tugenden ein Ausbund gewesen ist.

Stadt-Schreiber zu Steyer an. 1439. Berchthold Pfäffinger vorhin Stadt-Schreiber zu Ennß.

Herzog Friedrich zu Oesterreich wird Vormund.

Die Oesterreichische Landschafft unter und ob der Ennß versammlete sich nach dem Tode Kaysers Alberti II. gen Wien, und nachmahls gen Bertholdtstorff; Woselbsten unter andern abgeredt, und verglichen wurde, dafern Kaysers Alberti hinterlassene schwangere Gemahlin einen Sohn gebähren sollte, daß dessen Vormund Herzog Friedrich zu Oesterreich; wo es aber eine Tochter, derselbe der Oesterreichischen Landen Herr seyn, doch seinen Brudern, Herzog Albrecht in wichtigen Regierungs-Sachen nicht ausschliessen; Inmittelst aber, bis zur Königin Niederkunfft, er Herzog Friedrich das Land neben denen von der Landschafft geordneten Anwäldten regieren sollte.

Königin Elisabeth confirmirt der Stadt Steyer Privilegia.

Bey dieser Zusammenkunfft seyn auch der Stadt Steyer Gesandte gewesen, welche das über solche Handlung aufgerichte Instrument, auf Pergament geschrieben, unter der Stadt Wien Fertigung, mit sich gebracht, so noch also in Original vorhanden ist. Und demnach, wie droben gemeldet worden, zur selben Zeit die Königin Elisabeth, Kaysers Alberti II. Gemahlin, die Herrschafft und Stadt Steyer in ihren Besitz gehabt, so haben die von Steyer die Confirmation gemeiner Stadt Privilegien durch ihres Rathes Freund einen, Sigmund Seuberlein genannt, bey gemeldter Königin suchen lassen, welche auch, sub dato Ofen, am Sonntag Epiphaniæ an. 1440. ertheilt, und darzu absonderlich eine Bestättung über die jährliche Richter-Wahl ausgefertigt, und solches Ambt Wolffgangen Wienner, Burgern zu Steyer, gegen Reichung 150. Pfund Wienner-Pfenning, in Bestand verlassen worden: „ Wir Elisabeth, von GOttes Gnaden Königin zu Ungarn, Dalmatien, Croatien, Herzogin zu Oesterreich, zu Steyer, „und Marggräfin zu Mähren ꝛc. thun kundt allen, denen der Brief für kummt, „daß Wir als eine die von Rechtswegen ihrer Unterthanen Bestes erkennen „soll, und ihr gerecht Gebet erhören, und also nach ihren Nutz trachten, daß „man von ihnen in dem Stand des Gebets fruchtbarliche Treu und Forcht „nehmen mögen, so haben wir mit unsers Königl. Herzens Augen gemerckt die„jenige Treu und Stättigkeit des demüthigen Gebets, so Unsere Getreuen und „Fürsichtigen, die Burger und die gantze Gemein Unserer Stadt zu Steyer, „Uns von Morgengäblicher Gerechtigkeit zugehöret, gethan hat, und wollen „denselben nach der gnädig aufgenommenen demüthigen Bitte und die gantze „Treu, die wir jetzt erkennt haben, ein besonder Gefallen vor andern erzeigen, „daß dieselben so sie geküst und empfunden haben, unser Süßigkeit, hinfür in „Treu gesterckt werden. Also wollen Wir nach ihren fleißigen Gebet denselben, „alsdann auch vor Zeiten der Hochgebohrne Fürst, Herr Albrecht König zu Un„garn und Herzog zu Oesterreich, unser liebster Gemahl mit seinen besondern „Freyheitlichen Briefen, in Teutscher Zung geschrieben, die für Uns in Abschrifft „kommen sind, gegeben hat, bestättigen und leihen; Bestätten auch ihnen al„lerseits, daß sie und ihre Nachkommen alle Jahr, ob es Noth wird, von ihren „gemeinen Willen einen aus ihnen, ein Ehrbarn und Fürsichtigen zu einen Richter „in der Stadt wählen, und nehmen mögen, wann sie wollen, und nach ihrer „Nothdurfft und Gewohnheit entsetzen mögen, zu allen nachkommenden Zeiten; „Wir wollen, doch das Jahr an den nächst- vergangnen drey König-Tag anzuheben,

„heben, biß wieder auf denselben Tag, daß zum Richter bey der Stadt Steyer „werde gewehlt und gesetzt, der fürsichtig Wolffgang Wienner, und er hab auch „alle Gerechtigkeit und Freyheit desselben Gerichts; davon auch derselb Wolff„gang uns schuldig wird zu bezahlen 150. Pf. Wienner Pfenning, nach Ge„wohnheit der Stadt, zu vier Zeiten im Jahr zu reichen, zu jeglicher den vierten „Theil, wir nehmen Uns auch an, und geloben den Schaden zu erkennen, den „derselbe Wolffgang an den Rennten und Gerechtigkeit des Gerichts von unsern „Widerwärtigen empfähet, was er gültig beweisen mag. Des Dings zu vester „und ewiglicher Gedächtnus, haben wir ihnen geben, gegenwärtigen unsern „Freyheits-Brief, bestätt mit unsern anhangenden Insiegel, gegeben zu Ofen, „den anderten Tag nach der H. drey König-Tag, nach Christi Geburt 1440. Annus Christi 1440.

Den 21. Februarii in diesem Jahr gebahr erstgedachte Königin Elisabeth einen jungen Sohn zur Welt, der wurde in der H. Taufe Ladislaus genannt, König zu Ungarn und Böhmen, Herzog zu Oesterreich; Dessen Vormund war vorgemeldter Herzog Friedrich erwähleter Röm. Kayser. Ladislaus Ertz-Herzog zu Oesterreich natus an. 1440.

Demselben hat Königin Elisabeth ihre Pfandtschaffts-Gerechtigkeit auf die Stadt und Herrschafft Steyer gegen eine Summa Geldes hypothecirt und übergeben; Befiehlet demnach denen von Steyer aus Preßburg, sub dato Colomanni, sie sollen den Kayser mit der Stadt Rennten, Urbar, Gericht, Ungelt, gewöhnlicher Brucksteuer, und aller Gewaltsam daselbst gehorsam seyn; welches der Kayser ebenermassen durch absonderliche Schreiben, und darinnen zugleich begehrt, seinen Pfleger auf Steyer Hannsen Neidegger anzugeloben. Es haben sich aber die von Steyer dessen geweigert, mit eingewendeter, der Königin und dem Kayser überschickten Entschuldigung, sie hätten zwar, nemlich vor diesen, ihr Königin auf Kayser Albrechts seel. Vermächt- und Verschreibung Gelübd und Pflicht geleist, solches sey aber des Inhalts, und gehe dahin, daß sie Königin, dero Pfleger, oder wer die Herrschafft und Stadt innen habe, dem Land zu Oesterreich und König Albrechts Erben und Nachkommen, darmit getreu, gehorsam und gewärtig seyn solle; Nachdem nun aber ihr rechter Erb-Herr, König Ladislaus neulich geboren sey, wäre ihnen bedencklich, einen andern von neuen anzugeloben; Wüsten es auch gegen ihren Erb-Herrn und der Landschafft nicht zu verantworten. Dieser Weigerung ungeacht hat Kayser Friedrich nomine Ladislai gleichwohl der Stadt Privilegia sub dato Neustadt, Mittwoch nach Nicolai, in diesem Jahr confirmirt. Königin Elisabeth übergiebt ihr Gerechtigkeit an Steyer Kayser Friedrichen. Die von Steyer wollen sich hierzu nicht verstehen.

Kayser Friedrichs Pfleger aufn Schloß Steyer war damahlen der Edel und Vest Ritter Herr Hannß von Neidegg, Röm. Kayß. Maj. Rath. Castner war der Edel Heinrich Thierbach; des Neidegg Unter-Pfleger, die Edlen Leonhart Zeller, Peter Prack und Wolfgang Ruetinger. Stadt-Richter an. 1441. & 42. droben gedachter Wolffgang Wienner.

Abt Thomas zu Gärsten ward der weltlichen Geschäfft überdrüßig, gedacht wieder an sein vorig und stilles Leben, resignirt demnach an. 1442. die Prælatur, und gehet wieder in sein Zell, die Brüder erwählen zum Abten Fridericum II. Abt zu Gärsten.

Anno 1443. erneuert Kayser Friedrich das Verbot, wider die Stadt Weithoven an der Ybbs, daß die Burger allda keine Venedische Wahr und Eisen mehr dahin bringen, und damit handeln sollen, als was sie daselbst bedürffen, auch die neuen Strassen meiden, und die im Dörffl Holnstein die Handlung mit dem rohen Eisen aus dem Eisen-Ertzt unterlassen sollen. 1443. Waidthover Venedische Eisen-Handlung.

Demnach sich von vielen Jahren her die Burgerschafft bey der Stadt Steyer an Vermügen und an Zahl fast gemehret, daß daher, wegen Volckreicher Anzahl der Leute die alte Pfarr-Kirchen zu enge worden; haben sich Rath und Gemein vereint, ein ander grössere Kirchen auf ihre Kosten zu erbauen; Und haben hierzu in diesem 1443. Jahr einen Anfang gemacht, an dem Ort, wo die vorig alte Kirchen gestanden, zu Ehren der H. Beichtiger und Martyrer Ægidii & Colomanni geweiht gewest, daher solch neues erweitertes Kirchen-Gebäu, den Nah- Pfarr-Kirchen zu erbauen angefangen. St. Ægidius & Colomannus Patronen der Kirchen.

Annus Christi 1443.

Nahmen dieser beyden Patronen behalten, wie auch das nächst dabey liegende Stadt-Thor St. Ægidii, oder St. Gilgen-Thor genennt wird.

Zu was Zeit aber gemeldte alte Pfarr-Kirchen, wie auch die noch stehende St. Margarethen-Capelle zu erst erbauet worden, davon habe nichts gefunden, ausser eines Ablaß- oder Indulgenz-Brief dat. Rom an. 1287. im anderten Jahr Papæ Honorii IV. von etlichen Cardinälen, Ertz- und Bischöffen ausgangen, darinnen dieser Kirchen oder Capellen St. Gilgen und Colmanns zu Steyer gedacht, auch ein besonderer Ablaß denen ertheilt wird, welche selbe Kirchen zu den Fest-Zeiten St. Philippi & Jacobi, B. Ægidii & Colomanni, S. Catharinæ, und der eilff tausend Jungfrauen mit Andacht besuchen, beichten, oder auch auf ihren Tod-Bette und sonsten von ihren Gütern was dahin legiren und vermachen: Draus gleichwohl das Alter angedeuter Kirchen erscheinet; Es irren auch diejenigen, welche die nur gedachte St. Margarethen-Capelle für die alte Steyerische Pfarr-Kirchen halten, da doch in dem obinserirten Herzog Albrechts Spruch-Brief de an. 1437. die Pfarr-Kirchen und Capelle St. Margarethen mit deutlichen Worten unterschieden werden;

Wer die Baumeister gewest.

Es ist aber der obgemelte in diesem Jahr angefangne Kirchen- und beygefügter Bau des daran stehenden schönen und hohen Thurms allererst in 79. Jahren fast zu Ende gebracht worden, aber gleich in selben Jahr (wie an seinem Ort gemeldtet,) durchs Feuer wiederum verdorben. Der erste Baumeister, so den Anfang von diesen Gebäu gemacht, hat Hannß Purbaum geheissen, der gestorben 1454. Deme ist Merten Kranschach und hernach Wolffgang Danck, Steinmetz gefolget, welcher gestorben an. 1515. Dessen Grab-Stein ist zu sehen ausserhalb der Kirchen, wo man von St. Gilgen-Thor über das Gatter in Freythof gehet, an der rechten Hand; Hannß Schwedchover aber hat solchen Bau gar vollführet. Die Tauffstein hierzu seyn am Tambberg gebrochen worden.

Untreuer Baumeister.

Wider den anderten Baumeister, Martin Khranschach, ist zu selber Zeit ein offner Zettl, von niemanden unterschrieben am Rathhauß angeschlagen worden, des Inhalts: „Geistlich und Weltliche Herren des Gottes-Hauß St. Gilgen. „Ich füg euch zu wissen, daß ihr einen untreuen Baumeister habt, genannt Mei„ster Merth, der euren Gotts-Hauß hat abgenommen mehr Lohn, dann er Ge„sellen hat gehabt; und ist auskommen, daß er durch die Meister und Gesellen „ist gestrafft worden, durch Gebot, um 4. Rheinisch Gulden in die Pixen, das „eurem Gottshauß nicht zu Nutz kommt. Diese Beschuldigung wird sich wahr „befunden haben, dann gedachter Khranschach bekennet in seiner Urphed, daß „er Straff am Leib und Leben verschuldet hab, aber aus Gnaden der Gefäng„nus sey entlassen worden. Solche Urphed haben gefertigt die Edlen Vesten „Wolffgang Neudlinger und Niclas Rehlinger an. 1482.

Stadt-Richter zu Steyer an. 1443. & 44. Hannß der Mertel.

1444. Abt zu Gärsten.

Anno 1444. ist auch dahin gangen Abt Friedrich der II. zu Gärsten, dem ist in der Prælatur gefolgt Adelbertus, welchen Kayser Friedrich hernach ein Prælaten-Inful verehrt viel Schatzes werth.

Anno 1445. war Stadt-Richter zu Steyer vorgemeldter Martin Schmidinger.

Anno 1448. am Freytag vor Invocavit befahl der Kayser denen von Steyer, auf sein von der Königin Elisabeth (welche an. 1442. mit Tod war abgangen,) habende Pfand-Verschreibung von den Aemtern, Gericht, Umgeld und andern Einnahmen Rechnung zu thun, die verfallenen Gefälle zu erlegen, und mit demselben neben dem Pfleger auf Steyer, Hannsen Neidegger zu Wien zu erscheinen; Als die von Steyer aber sich dessen abermahl weigerten, läst der Kayser etliche Steyerische Burger, welche den Jahrmarckt zu Petau um Osvvaldi besuchen wolten, bey Kündelfelden mit Leib und Gut in Arrest nehmen.

Stadt-Richter war selber Zeit abermahl Wolffgang Wienner.

Im

Im Jahr 1449. an St. Laurentzen-Tag, sub dato Murau, hat Kayser Friedrich, als regierender Herzog in Steyer nachfolgenden Eisen-Satz und Ordnung publiciren lassen; Nemlich vom Centner rauhen Eisen, so aus dem vordern und innern Berg geführet wird, solle dem Landes-Fürsten zur Mauth 15. und von geschlagnen 20. Pfenning gerichtet; das Gralach, Zapffen und Sütter solle auch allda zu geschlagnen Zeug gemacht, was aber abgeführt wird, vom Centner 10. Pfenning zur Mauth gegeben werden: Das Vorderberger-Eisen solle alles gen Leoben verkaufft werden, je zehen Meiler (das ist 100. Centner) um 30. Pfund Pfenning, das Innerbergische aber hinaus in Oesterreich; für zehen Meiler koh Eisen soll der Kauffer daselbst bey der Wurtzen zahlen 28. Pfund Pfenning: Im Vordernberg sollen nur 4. Hämmer und in jedem nicht mehr dann 1. Feuer gehalten werden, ingleichen im Innerberg die Hämmer allda nicht zu vermehren. Annus Christi 1449.

Stadt-Richter zu Steyer an. 1449. Martin Furberger; von diesem Geschlecht suche Tabulam secundam.

Tabula Secunda

Furbergerische Stamm-Tafel.

Merth Furberger Stadtrichter zu Steyer, Anno 1449.
Uxor, N. Sonbritnerin von Ennß.

Merth, Stadtrichter zu Steyer Anno 1482. 83. 84. 88. 89. Ux. N. Peter Schmidts zur Ennß & Uxoris Dorothea Tochter, er ist gestorben an Erchtag nach Pauli Bekehrung A. 1498. wie sein Grabstein in der Pfarr-Kirchen bey dem heil. Creutz-Altar aus weiset.

Caspar Burger zu Steyer A. 1498. Ux. Barbara Marit. Hannß Lipmann zu Welß.

Hannß, Burger zu Steyer. Uxor. Helena Panhalmin, aber nit des Steyrerischen Geschlechtes; deren Bruder war Georg Probst und Ertz-Priester zu Bamberg A. 1489. Dieser Hannß hat zur Pfarr-Kirchen, Spittal, Siechenhauß und Schneider Zech 6. Pf. Gülten gestifft, ist gestorben A. 1494. und liegt bey seiner Tochter Helena Weiglin unter dem kleinen Portal gegen St. Margarethen Capelln über begraben.

Hannß, Raths-Burger zu Steyer A. 1502. und Burgermeister A. 1525. & 26. ein sehr reicher Mann, hat den Tuchhandel geführt, das Bruder-Hauß zu Steyer mit Gütern und denen Weingärten zu Roßdorff reichlich begabt, das Scheckhen Ambt zu gemeiner Stadt gewidmet, und ist gestorben den 19. November A. 1542. liegt in der von ihm erbauten Capelle in der Pfarr-Kirchen begraben; hat zwey Weiber gehabt, 1.) Barbara, des Balthasern Eggenbergers damahl Burger zu Grätz Tochter, welche A. 1539. gestorben, und in besagter Capelle begraben; Sie hat in ihrem Testament ihren nechsten Befreundten 300 fl. legirt, welche Herr Gebhardt Peuscher zu Leonstain und seine Brüder Leonhardt, Christoph, Reinhardt und Weichardt, neben Jungfrau Margareth Peuscherin zur Helfte, und Herr Seifriedt von Eggenberg, (dessen Schwester Anna, Herrn Georgen von Königsfeldt Haußfrau und Jungfrau Judith von Eggenberg auch den halben Theil geerbt; A. 1551. die 2.) Haußfrau ist gewest Lucretia, des Edlen und Vesten Herrn Christoph Eggers, zum neuen Hauß und Frauen Barbara von Schönberg Tochter, welche hernach Michaeln Pfefferl Burgermeister zu Steyer geehlicht.

Sebastian, dessen Gerhab sein Vetter Merthen Furberger A. 1495.

Helena Maria, Marit. Michael Weigl Stadtrichter zu Steyer † 1517.

Annus Christi 1451.

Der Fuxberger Wappen.



Geschlecht der Lysten zu Steyer.

Anno 1451. starb ein vornehmer Burger zu Steyer Wolffgang Lyst genannt, dessen (und wie ich achte) seines Bruders Grabstein ist in der Pfarr-Kirchen beym kleinen Thürl zu sehen, darauf stehet: Hie liegen begraben die Erbarn und Würdigen Wolffgang Lyst, der gestorben anno 1451. und Her Colmann Lyst, der war der erste Beneficiat der Grünstaller Stifftung; dabey im Fenster seine Lystens und seines Weibs Margareth Bildnus und Wappen; dabey stehet: Diß Gemähl haben machen lassen des Wolffgang Lysten Kinder an. 1464. und ist an. 1523. nach der Brunst wieder renovirt worden. Seine Söhne waren Thomas Burger zu Steyer, Uxor Walburgis 1469. und an. 1478. dann Georg, Pfarrer zu Steyeregg an. 1489.

Der Lysten Wappen.



Um

Um diese Zeit entstund die schädliche Strittigkeit zwischen Kayser Friedrichen und der Landschafft in Oesterreich unter und ob der Ennß, wegen Loßgebung Königs Ladislai aus der Vormundschafft. Darzu gab sondere Ursach und Anlaß, daß der Kayser denselben damahlen nach Rom, dahin er wegen seiner Crönung zu End diß 1451. Jahrs gereiset, mit sich genommen, welches die Ungarn, Böhmen, und sonderlich die Oesterreicher ungerne sahen. Annus Christi 1451. Strittigkeit zwischen Kayser Friedrich und der Oesterreichischen Landschaft.

Der Kayser schrieb vor seinen Aufbruch aus Grätz, Mittwoch nach St. Andreæ an die von Steyer: „Es sey Sr. Majestät durch Dero Räthe angelangt, wie durch etliche Landleut in Oesterreich, so zu Martberg und Wulderstorff bey einander gewesen, ein Land-Tag zu Wien zu halten fürgenommen. Nachdem aber die von Steyer wohl mögen verstehen, daß solche Land-Täg niemand, dann Ihro Majestät als Vormund und Lands-Fürsten auszuschreiben gebühre, und widrigen Falls wider dieselbe und König Ladislaus gehandelt, auch grosser Unrath daraus entstehen möchte; Derowegen so befehlen Ihro Majestät mit sondern Fleiß und ernstlich, ob solche obberührte Land-Täg fürgenommen wären, oder würden, daß sie darzu niemand schicken, damit sie des Unraths, so daraus entstehen möchte, keine Schuld hätten; Dann Ihro Majestät ihren Fried und Nutz und Frommen zu betrachten geneigt seyen; Und dann derselben darinnen biß anhero kein Abgang gewesen, noch hinführo seyn werde. Seyn auch in Willens, so bald sie von der Kayserlichen Crönung wider zu Land kommen, Land-Täge zu setzen, zu halten, und ferner, nach Rath Ihrer Majestät und Dero Vetters König Ladislai Freund, Räthe und Landleut, darinnen fürzunehmen, was für Ihro Majestät König Laßlauen und die von Steyer, auch Land und Leute seyn werde. Inzwischen sollen sie sich niemand von Ihro Majestät ableiten lassen, sondern hierinnen also halten, als dieselb ein ungezweiffelt Vertrauen zu ihnen haben, und sie zu thun pflichtig seyn. Das wolle seine Majestät gegen ihnen gnädiglich erkennen, und zu gut nicht vergessen, auch Deroselben Vettern dahin weisen, daß er solches gegen ihren Kindern und Nachkommen auch mit Gnaden erkenne ꝛc.

Und hernach, am Sambstag nach Luciæ, schreibt der Kayser abermahlen: „Sie von Steyer sollen bey denen in Oesterreich entstandenen fremden Läufften bey ihren Gelübd halten, und sich davon niemand abwenden lassen, auch seiner Majestät Rath und Pfleger Hannsen Neidegger, in Dero Abwesen und vorhabenden Reise gen Rom, zu Empfahung der Kayserlichen Cron gehorsam und beständig seyn.„

Hiebey ist nun aber dem Leser zur Nachricht und Erläuterung der Sachen zu wissen vonnöthen, was von den versammleten Land-Ständen, auf den gehaltenen Tägen zu Martberg, Wulderstorff und Wien, deren der Kayser in seinem Schreiben gedenckt, gehandelt sey worden. Da dann erstlich zu Martberg um Colomanni das grosse Bündnus von den Ständen aufgerichtet worden; Dessen Ursach war, weil sie auf jüngsten Land-Tag zu Korn-Neuburg beym Kayser nicht möchten erhalten, daß dem Land zu Guten ihr Erbherr König Lasla zu Wien bleiben solte; Item, daß der Kayser bey vorhabender seiner Römischen Reiß in seinem Abwesen das Regiment, nach Rath gemeiner Landschafft nicht besetzt habe, und den Erbherrn inmittels ausser Lands, zu Grätz enthielte. Daß auch seit Abgang Kayser Albrechts Land und Leute mit (a) Mannschlacht, Raub und Brand in mercklichen Schaden und Kümmernus gerathen und noch stehe; Daß des Königs Lasla erbliche Schlösser, Rent- und Gülten verkummert und gemindert worden; Dahero sie sich sammt und sonders wolten verbunden haben, mit Bitten, Anruffen und Hülff ihres gnädigen Herrn Königs Lasla Freunden, und mit allen ihren Vermögen Leibs und Guts bey einander zu stehen, zu rathen und zu helffen, bey Treu und Ehren, Landschafft Verbündnus.

(a) Durch Morden, Sengen, Brennen, Rauben und Plündern.

Annus Christi 1451.

ren, als lang Leib und Gut währte, damit derselbe ihr Erbherr nach Oesterreich und in seiner Fürstlichen Residenz der Stadt Wien, sitz- und wohnhafftig seyn, biß Se. Gnaden zu Ihren vogtbaren Jahren kommen, laut seines Vetters König Albrechts Brief und Geschäfft. Diese Bündnus ward mit 258. Sigeln von den Land-Ständen gefertigt, unter denen aus diesem Land ob der Ennß, ausser dem Herrn- und Ritter-Stand, waren die Prælaten von Crembsmünster, St. Florian, Gärsten, Lampach, Gleinck, Waldhausen, Paumgartenberg, die Aebtißin zu Thraunkirchen; Und von den Städten, Lintz, Welß, Ennß, Gmündten und Veckhabrugg.

Zusammenkunfft zu Wulderstorff.

Vom Tag zu Wulderstorff aber haben die Stände aus ihnen Herrn Cadolten von Wächingen, Lorentzen Paltendorffer, Wolffgang Hinterholtzer und Niclasen Stockhamer zum Kayser in die Neustadt abgefertigt, und eben das werben lassen, was erst angezogene Bündnus vermag; Erhielten aber nichts. Dann Kayser Friedrich wande für, Ladislaus gehöre unter seine Vormundschafft, dessen Mutter ihm denselben mit Leib und der Cron von Ungarn hätte eingeantwortet; Und ob ihn wohl die Böhmen und Ungarn auch begehrten, könne er doch keinen Rath finden, einem oder dem andern Land ihn vor Erreichung seiner Jahr zu geben; Wann er aber von Rom wieder käme, wolle er mit König Lasla Freunden und der Landschafft Rath thun und fürnehmen, was am besten seyn würde.

Land-Tag zu Wien.

Den Land-Tag zu Wien, dazu die von Steyer nicht zu erscheinen vom Kayser abgemahnet worden, haben die Land-Stände auf St. Elisabethen-Tag zu halten ausgeschrieben; Die Briefe fertigten Herr Wilhelm von Lichtenstein, Herr Georg von Kuenring, Herr Cadolt von Wächingen, Meister zu Martberg, Niclas Truchseß, Sigmund Fritzenstorffer und Wolffgang Stockhorner. Auf diesen Land-Tag erkiesten die Stände aus ihnen ihr zwölffe, welche das Regiment über Oesterreich unter und ob der Ennß führen sollten, zu Anwaldten, und Herr Ulrichen Eitzinger von Eitzing zum Obristen Hauptmann; Zum Hubmeister (jetzo Vitzthomb) vorgedachten Niclasen Truchseßen. Hingegen wurden des Kaysers geordnete Statthalter, unter welchen Graf Ulrich der Aeltere von Schaumberg, Herr Georg von Puchheim, Herr Rudiger von Stahrenberg, Herr Sigmund von Eberstorff, Herr Hannß von Steidberg und Walther Zellinger waren abgesetzt. Im folgenden 1452. Jahr hernach begabe sich Graf Ulrich von Zylly, Königs Ladislai Vetter, auch zur Landschafft, deme die Obrist-Stell eingegeben ward; Die Mährer verbunden sich mit ihnen samt den Herren von Rosenberg, wie auch hernach die Ungarn, fitque quatuor ex gentibus populus unus, und lassen vier Fahnen auf den St. Stephans-Thurn zu Wien, mit dem Ungarisch-Böhmisch-Oesterreichisch- und Mährischen Wappen ausstecken.

Herr Ulrich Eitzinger von Eitzing Obrister Hauptmann.

1452. Graf Ulrich von Zylly.

Die Ständ begehren an die von Steyer sich auch in ihre Confœderation zu begeben.

Dieser vorgegangenen Confœderation nun, werden N. Richter und Rath und die Burger zu Steyer in einem Schreiben, sub dato Wien am Freytag vor Annunciationis an. 1452. (unterschrieben von N. unsers gnädigsten Erbherrn König Ladislai Obristen Hauptmann, Ulrich Eitzinger von Eitzingen, und den Verwesern des Landes Oesterreich, und mit des Landes Insiegel) erinnert: „Unsere Dienst bevor, Erbare, Weise. Wir lassen euch wissen, daß „die Prælaten, Grafen, Herrn, Ritter und Knecht, und die von Städten des „Fürstenthums Oesterreich, und auch Wir, mit dem Gubernator und den „mächtigsten Ungarischen Herrn, der ein grosser Theil jetzt bey dem allhie ge„haltenen Tag sind gewesen, vereintlich mit einander überein kommen seyn, „unsern Herrn den König Lasla, aus unsers Herrn des Römischen Königs „Händen zu bringen, oder andern, die ihn wider unsern Willen aufhalten „wolten; Und haben darauf einen gemeinen Land-Tag für uns genommen, „und gesetzt auf des HErrn Auffahrts-Tag, mit nächsten hier zu Wien zu „halten. Wann ihr euch aber aus solcher unser Vereinigung biß anhero ent„halten habt; Als begehren wir an euch von desselben unsers Herrn König

„Lasla,

„Lasla, und der Landschafft, und bitten von Unsertwegen mit Fleiß, daß ihr „euch auf denselben Auffarths-Tag ohn Verziehen hieher füget, da Wir euch „und andern dann solche Vereinigung, wie die zwischen den Landen ist geschehen, eigentlich wollen zu erkennen geben, und Uns auch mit euch aus desselben Unsers Herrn Sachen und andern Nothdurfften und Gebrechen des Landes unterreden, wie die am füglichsten fürzunehmen, daß ihr auch mit euren „Leuten und Dienern bestellet, sich mit Wehr, Harnisch, und in ander Wege „zu versehen, so best ihr möget; Also daß ihr in der Zeit der Noth sodann „das Land helfft beschützen, und vor den Feinden vorzusehen. Wäre aber, „daß ihr euch ferner wider solch unsere Vereinigung würdet setzen, das wir „doch nicht getrauen, so verstehet ihr wohl, daß ihr demselben Unsern Herrn „König Lasla, dem Land und euch selbst, als Land-Leut, ein anders schuldig „wäret; Und Wir müsten von Nothdurfft und Schuldigkeit wegen, Unsers „Herrn König Lasla, mit samt der Landschafft, bey demselben Tag zu rath und „überein werden, wie solch Unsers Herrn Sachen sollen fürgenommen werden, „und begehren darauf Eure schrifftliche Antwort ꝛc. ꝛc. „ Ob aber diese „erfolget, ist bey den Actis nicht befindlich. Annus Christi. 1452.

Die confœderirten Stände schicken eine Bottschafft zum Pabst und den Kayser nach Rom; Dieser aber versagt den Gesandten die Audienz, giebt auf die Brief keine Antwort; Und jener, der Pabst ertheilet ihnen einen gantz unverhofften widrigen Bescheid, und werden zugleich die heimliche Practiquen mit König Ladislai Præceptore, wegen seiner Wegführung von Rom offenbar. Endlich kam der Kayser circa Festum Corporis Christi wieder in der Neustadt an. Bottschafft am Pabst. Kayser kommt wieder in Oesterreich.

Ein betrübter Zustand war damahlen in gantz Oesterreich, und kein ruhiger Winckel gefunden; Freund wider Freund, Bruder wider Bruder, Sohn wider den Vatter, und der Vatter wider den Sohn. Der Graf von Schaumberg und sein ältester Sohn stunden bey der Landschafft, die zween Mütter bey dem Kayser, und waren wenig Geschlechter, die sich nicht getheilt hatten. Betrübter Zustand im Land.

Die Stadt Steyer hielt sich lang auf des Kaysers Seiten; seyn auch auf obangeführte Kayserliche Abmahnung und Befehl zu den angestellten Zusammenkünfften und Land-Tägen nicht erschienen, noch haben sie sich zu den vorgegangnen Confœderationen verstehen wollen. Jedoch weil sie keinen Schutz sahen, und hingegen von der Landschafft auf weitere Weigerung Gefahr zu gewarten, haben sie sich endlich auch dahin gewendet. Steyer füget sich auch zu den Oesterreichischen Ständen.

Wurde demnach endlich der Handel mit Anfang des Herbst in diesem Jahr, zum theil mit Waffen, theils durch gütliche Unterhandlung dahin gebracht, daß der Kayser von der Vormundschafft abgestanden, und König Ladislaum, im dreyzehenden Jahr seines Alters, den Oesterreichischen Ständen ausfolgen lassen.

Dann als dieselben, mit Hülff des gedachten Grafen von Zylly, und der Herren von Rosenberg geschickten Volck, erstlichen das Schloß an der Donau belagert, im Sturm erobert, auch wahrnahmen, daß der Kayser Hülff aus Behaimb, so ihme der Gubernator Bodiebrathsky zuführte, gewärtig war, seyn sie unversehens in die 24000. Mann starck für die Neustadt geruckt, darinnen der Kayser lag. Ob sie nun Anfangs mit dem Geschütz übel empfangen, und grosser Schade an ihren Volck zugefügt worden, so trungen sie doch durch, und brachten die Kayserlichen in die Flucht. Und wo nicht Herr Andrä Paumkircher sich gewendet, und allein dem eindringenden Feind Wiederstand gethan, so wär derselbe der Stadt mächtig worden. Die Oesterreichischen belagerten darauf und beschossen die Stadt, der Kayser solchen Ernst sehend, lenckete sich zur gütlichen Handlung, also daß endlich durch Interposition Marggraf Carl von Baden, Ertz-Bischoff Sigmund von Saltzburg, der ein gebohrner Herr von Volckensthorff war, und anderer, die Sach dahin vertragen wurde, daß Landschafft greifft zu den Waffen. Der Kayser wird in der Neustagt belägert.

Annus Christi 1452.

König Ladislaus wird aus der Gerhabschafft gelassen.

Ladislaus in die Versorgung und Gewalt seines Vettern und des Grafen von Zylly gelassen ward. Doch solte er sich ausser Wien, zu Bertholstorff, enthalten, und des Regiments nicht unterfahen, bis vorher alle Sachen auf einen Land-Tag, darzu man den 11. Novembr. ernennt, in Beyseyn der nächsten befreundten Fürsten, und der Länder geschlichtet seyn. Aber ungeacht dessen, ward Ladislaus von den Seinen wenig Tag hernach mit grossen Frohlocken gen Wien geführt, und in das Regiment gesetzt.

Es disputirt Herr Reichardt Strein, in seinen Ober-Ennßerischen Annalibus von den Ursachen und Befügnissen dieses Kriegs pro & contra. Iliacos intra muros peccatur, & extra, spricht er, giebt keinem Theil durchaus recht, sondern meynet, es hätten beyde der Sachen zu viel und zu wenig gethan; Die Stände zwar hierinnen, daß sie die völligen Jahr Königs Ladislai Vogtbarkeit nicht erwartet, auch sonsten die Sachen zu solcher Weitläufftigkeit gelangen lassen, und nicht vielmehr bey Zeiten gütliche Interposition gesucht, nach dem Exempel zu Kayſers Sigismundi Zeiten, in der damahls auch strittigen Vormundschafft, von Königs Ladislai Herrn Vatter, Herzog Albrechts des Fünfften; Der Kayser aber in dem, daß Er und seine Räthe, die nach dem Tod erstgemeldten Königs Ladislai Herrn Vatter Anno 1439. von sich gegebene Verschreibung, nicht allerdings in Acht genommen, neben andern derselben auch hierinnen zuwider gehandelt, daß er zu seinen vornehmsten und geheimsten Räthen, auch in den Oesterreicher Sachen, sich dreyer Steyrer gebrauchet.

Sylvii Worte von diesem Handel, wie solche Herr Strein an obgemeldten Ort anführet, seynd wohl werth, daß ich sie hieher setze: „Viri, inquit, „apud Cæsarem auditi sunt, qui plus sapere videbantur, duo, Joannes, alter „Neidbergius, alter Ungnadius, & Gualterius Zeblinger, cum his enim Cæsar „in abditas Cameras se reducere solitus erat, resque cunctas eorum consilio ge„rere, sive quod eos præ cæteris prudentiores existimavit, sive quod fidem eo„rum solidiorem crederet. Quidam putaverunt, adulationibus & malis artibus „horum potentiam apud Cæsarem ingentem fuisse. Nos exploratum habe„mus, omnes Principes penes se aliquos habere, quorum conversatione jucun„dius ac prolixius utuntur, & quibus imputari omnia solent, quæ Principibus „videntur adversa.„ Dieser Herren Verzug nun hat unter den Ständen den ohne das bey Hof gemeinen und regierenden Neid vermehret, daß die Sach endlich zu erzehlten Extremitäten ausgeschlagen.

Doch, gar zu weit von den Steyerischen Annalibus, wird der Leser gedencken. Solches zu vermeiden, so berichtete König Ladislaus diesen Verlauff seiner Erledigung an die von Steyer, und beschriebe sie zugleich auf den droben gemeldten Land-Tag zu erscheinen, wie folget:

„Getreuen Lieben. Als Wir von Schickung des Allmächtigen GOt„tes, und mit des Hochgebohrnen Unsers lieben Oheim, Grafen Ulrichs von „Zylly, samt Eur und etlich anderer Unser Land Leut Hülff, in Unser vät„terlich Erb und Land Oesterreich gen Wienn kommen, und eingesetzt worden, „ist unter andern Dingen beredt worden, daß ein freundlicher Tag auf St. „Merthen-Tag nächstens, allhie soll gehalten werden, darauf Wir Unsern „Freunden, Fürsten, und Unsern Land-Leuten zu Hungarn, Böhaimb, Oester„reich und Mähren schreiben solten, sich hieher zu fügen; Zu dem auch Unser „lieber Herr und Vetter, der Römisch Kayser kommen, oder solchen beschicken „soll; Empfehlen Wir euch, und begehren mit Ernst, daß ihr etlich aus euch „auf den ehegenannten St. Merthens-Tag unverzüglich herschicket, die dann „bey demselben Tag mit sambt den Fürsten Unsern Freunden, und den vorge„meldten Unsern Land-Leuten, ihren Fleiß thun, und darzu helffen und ra„then, als ihr Uns des pflichtig seyd, damit Wir vollkommentlich und ruhig zu „Unsern Rechten, Fürstenthumen, Landen und Leuten, und auch zu andern, „das

„das Uns und den Unsern rechtlich zugehört, mögen kommen; Und euch des nichts „irren lasset. Daran thut ihr Uns einen lieben Dienst, den Wir gnädiglich „gegen euch wollen erkennen. Geben zu Wienn, Ertag vor Colomanni Anno „1452. Annus Christi 1452.

Wen die von Steyer zu diesem Land-Tag abgefertiget, ist nicht aufgezeichnet. Es erschienen aber dahin, des Kayſers Gesandte, die Herzoge, Wilhelm von Sachsen, und Ludwig von Bayern, Albrecht von Brandenburg, und Carl von Baden, Marggrafen, als Bluts-Verwandte, und waren auch die Landschafften von Ungarn und Behaimb, Oesterreich und Mähren, in grosser Anzahl versammlet, wurde aber nichts ausgericht, das zur beständigen Einigkeit dienet. Dann gedachte Kayserliche Gesandten wurden, nach Æneæ Sylvii Bericht, der einer aus denselben gewesen, als überwunden von den Sieghafften angehört, denen Graf Ulrich von Zylly zur Antwort gab: Es wäre ein Uberwinder weder an Gesetz noch Pacta gebunden. Und meldet Sylvius weiter: „In eo conventu etsi Ladislaus Rex appellaretur, alieno ta„men arbitrio ductus in Regnis suis Triumviratum induxit, & Joanni Hunniadi „Hungariam gubernandam tradidit, Georgio Bodiebradio Boëmiam, Ulrico „Comiti Ciliæ Austriam. Das ist: Obwohlen in denselben Land-Tag Ladis„laus zum König ernennet, hat er sich doch nach anderer Leut Gefallen rich„ten müssen, und in seinen Königreichen dreyerley Regiment eingeführet; Dem „Hunniadi Ungern, dem Bodiebradt Behaimb, und Oesterreich dem Grafen „von Zylly, zu regieren eingeraumet.“ Grosser Land-Tag zu Wienn.

Nach verloffenen Land-Tag läßt König Ladislaus aus Wienn, Montag vor Nicolai, an die von Steyer abermahl nachfolgendes Schreiben abgehen:

„Wir Lasla, von GOttes Gnaden, zu Hungarn und Behaimb König, „Herzog zu Oesterreich, und Marggraf zu Mähren ꝛc. Entbieten den Erbarn, „Weisen, Unsern Getreuen, Lieben, dem Richter, dem Rath und den Bur„gern insgesamt zu Steyer, Unsere Gnad und alles Guts. Als euch wissend „ist, wie Uns der Allmächtige GOtt, durch sein Göttliche Gnad und Hülffe „etlicher Unser Freundt und getreuen Land-Leut in Oesterreich, Behaimb und „Mähren, gnädiglich zu Unsern vätterlichen Erb, dem Fürstenthum Oesterreich „hat geholffen. Wann ihr aber von Alters her zu denselben Unserm Fürstenthum „gehört, und euch allezeit wohl und frümblich bey Unsern Vordern, den Fürsten „von Oesterreich, und besonders jetzt in diesen Läufften, getreulich und ehrbarlich „verhalten habt, als Wir des überweiset worden; empfehlen Wir euch ernst„lich, daß ihr Uns nun fürbaß, als euren natürlichen Erb-Herrn, mit allen „Nutzen und Renten gehorsam und gewärtig seyd, und euch Unser haltet, als „ihr den Allerdurchleuchtigsten Fürsten, König Albrechten, Unsern lieben „Herrn und Vatter Löbl. Gedächtnuß, gethan habt; Wo euch aber das zu „schwehr würde, daß ihr dann das an uns bringet, so wollen Wir euch ferner „handhaben, und vor Gewalt seyn, sondern auch die Nutz und Rent, so ihr „von Unsern Aembtern, die ihr Bestandtweiß innen habt, von vergangener Zeit „bishero schuldig bleibt, und nun hinfüro pflichtig werdet, Unsern getreuen „lieben Nicolasen Truckhsässen, Unsern Hauptmaister, oder wer der zu Zeiten „seyn wird, zu Unsern Handen reichet, und auch mit Huet der Stadt, und „in ander Weg euer getreustes und bestes thut, als Wir des ein sonder Ver„trauen zu euch haben, das wollen Wir in sondern Gnaden gegen euch erken„nen und zu gut nicht vergessen.

Anno 1451. & 1452. war Stadt-Richter zu Steyer, Friedrich Traindt. Stadt-Schreiber damahls Hannß Weidtling.

Durch vorerzehlte der Oesterreichischen Land-Ständ Handlung nun ist Kayser Friederich, sonderlich auch gegen der Stadt Steyer, zu Ungnaden bewegt worden, welche er auch etlicher massen mercken liesse; Indem derselbe, über Kayser Friederich ist mit denen zu Steyer nicht zu frieden.

Annus Christi 1453.

über den obgedachten gegen etliche Steyerische Burger, und an derer Personen und Gut vorhin Anno 1448. fürgenommenen, und bisher beharrten Arrest, denen von Steyer aus Grätz, Sambstag vor Viti An. 1453. befiehlet, die verfallene Gefäll, an statt Ihrer Majestät, dem Abt zu Admont zu erlegen, und weil solches nicht geschah, hernach bedrohete, wo sie es nicht thäten, sie hierzu durch den Pfleger auf dem Schloß mit Gewalt zu zwingen. Die von Steyer liessen die Sache an König Lasla gelangen, der beantwortet sie aus Brünn, am Ertag post Margarethæ: Er versehe sich nicht, daß Seiner Majestät, noch ihnen von Steyer, an derselben statt sein getreuer lieber Hannß Neidegger, sein Pfleger zu Steyer einigerley Widerwärtigkeit, Ingriff oder Schaden, durch das Schloß daselbst, (das ihm von weiland seinen lieben Herrn und Vattern, König Albrechten seel. in etlicher Maß eingegeben) zu zuziehen werde gestatten, nachdem er Seiner Majestät Landmann sey, und er und männiglich wohl wiß, daß ihme, dem König, die gedachte Stadt zu Hand, nach Abgang weiland Ihrer Majestät Frau Mutter, Königin Elisabeth, lediglich anheimgefallen, die sie auch mit keinem Recht ferner hab veräussern, noch versetzen mögen; doch wie deme sey, so sollen sie von Steyer dannoch bey ihrer Wahrung seyn und künfftighin ohne dero Heissen und Willen niemand antworten. Sein Majestät habe auch dero lieben getreuen Wolffgangen von Walsee, Obristen Marschalchen von Oesterreich, Obristen Truchsassen in Steyer, ihren Rath und Haubtmann ob der Ennß, geschrieben und befohlen, ob die von Steyer jemand dringen oder beschweren wolten, daß er ihnen mit Hülff der Landschafft ob der Ennß Beystand thun solle.

König Lasla verspricht hingegen der Stadt Schutz.

Dieser Handel nun, verursachte denen von Steyer nicht wenig Sorg und Gefahr. Dem Kayser, als gewesten Vormund Königs Lasla, waren sie mit unerlassenen Eyd noch verbunden, stunden in dessen Ungnad; Der Pfleger auf Steyer, Herr Hannß von Neidegg, hielte sich auf des Kaysers Seiten, vordem sie, bey allbereit angetrettenen Gewalt, keine Stund sicher; Und hatten sich noch darzu der Spörr ihres Eisen-Handels, weil der Kayser die innern Lande und die Eisen-Ertz, innen hatte, zu befahren; Und ist kein Zweiffel, daß sie auch ihre armen Burger, die nun etliche Jahr her mit Leib und Gut angehalten worden, gern erediget gesehen. Hingegen stund ihnen das Verbot ihres Erb-Herrn und Landes-Fürsten, König Ladislai, im Weg, daß sie nemlich die Gefälle und Einkommen von gemeiner Stadt niemand andern rechen solten; Derohalben erwogen sie den Handel hin und her, liessen endlich ein Schreiben an den Kayser, des Inhalts, abgehen: Es habe Königin Elisabeth nicht Macht gehabt, ihr Leib-Geding weiter zu verpfänden, und sey alles dasjenige, was ihr König Albrechts, ihres Gemahls Vermächtnis-Brief, mit Inhabung des Schloß und Stadt Steyer gegeben, nach ihrem Tod wieder erloschen, und an König Ladislaum gefallen, und weil derselbe nunmehr regierender Herr über Oesterreich sey, als könnten sie demnach keinem andern gehorsamen, und die Einkommen anderwärts hin erlegen; Zumahl auch darum, weilen gemeine Stadt in den gegenwärtigen Kriegs-Läufften zu Befestigung des Schloß, und Unterhaltung der Kriegs-Leut, ein nahmhafftes ausgeben; Dessen Wiedererstattung sie aus den Gefällen vertröstet worden, ob sie auch wohl vor diesem Ihrer Kayserl. Majestät, als Vormund Königs Ladislai Gelübd und Eyd geleist, sey doch derselbe mit Antrettung dessen Regierung an sich selbst aufgehoben, wolten aber nichts destoweniger solch geleiste Pflicht Ihrer Majestät hiemit auf- und heim gesagt haben. Dieses Schreiben war auf der vornehmsten Herrn an des Königs Hof, und sonderlich auf des Grafen von Zylly Rath, ausgefertiget.

Der Kayser aber solte solche Aufkündung nicht annehmen; beantwortet die von Steyer aus Grätz, Montag nach Osvvaldi, gleichwohl gantz gnädig, des Inhalts:

„ Getreuen Lieben. Als ihr Uns jetzt unter andern geschrieben habt, um
»euch der Gelübd und Eyd, damit ihr Uns verpflichtet und verbunden seyd,
»zu entbinden meynet, haben Wir vernommen. Nun habt ihr Uns auf die
»Verschreibung, so Wir von weiland Unserer lieben Mumen, Königin Elisa-
»bethen, auf die Stadt und Schloß Steyer mit ihren Zugehörungen haben,
»gelobt und geschworen, gehorsam zu seyn; Dahero uns solch Euer Fürnehmen
»fast fremd nimmt. Darum so nehmen Wir dieselbe eure Entbindung, die ihr
»dann rechtlich und billig nicht thun möget, nicht an, sondern erinnern euch
»derselben eurer Gelübd und Eyd, begehren und empfehlen euch auch ernst-
»lich, daß ihr hinfüro in Unsern Gehorsam auf die obgemeldt Verschreibung
»und euer Gelübd und Eyd, auf die Thättigung, so in der vergangenen Fa-
»sten zwischen Uns und den aus Oesterreich, durch Unsern lieben Brudern,
»Herzog Albrechten in der Neustadt beschehen ist (die dann unter andern
»enthält, daß die benannte Stadt und Schloß mit ihren Nutzen, Renten und
»Zugehörungen, mit samt etlichen andern Schlössern, darinnen bestimmt, in
»Unser Gewalt, und die von Uns gelößt werden, Uns, nach Inhalt der-
»selben Thädtung, bleiben sollen) bestehet; Als ihr Uns und euch selbst
»dann, das wohl schuldig und pflichtig seyd, Uns auch die Nutzung, Rent
»und Gült, so ihr von Unsertwegen in Bestandtweiß innen habt, und einneh-
»met, noch ferner ohn alles Verziehen, und ohne längern Aufschub, entrichtet
»und bezahlet, was ihr Uns bishero schuldig seyd; Als euch dann das zu thun
»Unser lieber Vetter, König Lasla, vormahls auch geschrieben und befoh-
»len hat; Und Uns die hinfüro auch reichet, als sich gebühret, und antwor-
»tet zu unsern Handen, so seyn Wir willig, eure Burger, so Wir mit samt
»ihren Gut, daß man auf den Jahr-Marckt gen Pettau hat führen wollen,
»von solcher Vorhaltung wegen des Cammer-Guts, haben lassen aufhalten,
»wiederum ledig lassen, ohne Verziehen. Daran thut ihr Uns gut Gefallen,
»und Unser ernstliche Meinung; Und Wir wollen das auch gegen euch genä-
»diglich erkennen, und begehren darauf eure schrifftliche Antwort mit diesem
»Botten. ꝛc. ꝛc.

Annus Christi. 1453.

Was die von Steyer darauf geantwortet, davon geben die Acta keine Nachrichtung, auch nichts von dem, was in dieser Sache zu Neustadt solle seyn gehandelt worden, worauf sich der Kayser in diesem Schreiben beziehet. Gerhardus Roo gedencket zwar etwas von diesen Tractaten zu Neustadt, sagt aber, es sey nichts schlüßliches daraus worden, weil Ladislaus nicht alle Puncten ratificiren wollen, sondern neue Begehren an die Kayserischen habe gelangen lassen.

Im Herbst dieses 1453sten Jahrs, hielt König Ladislaus einen Land-Tag zu Korn-Neuburg, dahin von Ihm auch die Stadt Steyer durch Gesandte zu erscheinen beschrieben. Es war um Geld zu thun, so der König zu seiner vorhabenden Reiß in Behaimb zur Crönung bedürfftig, und also hierzu eine eilende Hülff von den Ständen begehrte, welche auch erfolgt; Weilen aber die Oesterreichische Landschafft, mit des Grafen von Zylly Regiment, welches er allein nach seinem Gefallen führete, und darunter das Land mit stätigen Anlagen erschöpffte, übel zufrieden waren, so brachten sie es auf diesen Land-Tag, durch heimlichen Rathschlag und Trieb, Herrn Ulrichs von Eizing, dahin, daß der König nach seiner Wiederkunfft gen Wienn, gedachten Grafen unversehens von Hof geschafft, und kam hingegen der von Eizing an dessen Stelle. Der Graf muste mit solchen Spott aus der Stadt weichen, daß wo ihn nicht Marggraf Albrecht zu Brandenburg, (alii der Graf von Maidtburg,) bis zum Thor begleitet, der gemeine Pöbel denselben gesteiniget hätten.

Grafl. Ulrich von Zylly wurde von Hof geschafft.

Hierauf hielt König Ladislaus abermahlen einen Land-Tag zu Wienn, um St. Gilgen-Tag, worzu auch das Land ob der Ennß beschrieben gewest.

Land-Tag zu Wienn und Land-Tags-Schluß.

Annus Christi 1453.

Deßen Schluß ist auch zu Steyer offentlich publicirt worden, mit folgenden Eingang: Hört und Lost, bey dem gemeinen Land-Tag der neulich zu Et. Gilgen Tag zu Wienn gehalten worden, ist fürgenommen dem Landt und den Jntwohnern zu Nutz und Frumen, als man jetzt verlesen und ausruffen wird. Darauff ist unsers Gnädigsten Herrn Königs Ladislaus und seines Obristen Hauptmans im Landt, unterhalb und ob der Ennß, Herrn Wolffgangs von Walsee ernstliche Meinung und Geschäfft, daß ihr dem allen gäntzlich nachgehet, und darwider nicht thut, keins Weges, bey Verlust seiner Kön. Gnaden, und grosser Straff am Leib und Gut. Den Jnhalt aber nur summarisch zu meldten, so begriffe solcher in sich,

1) Es solle keiner seine habende Sprüche anderst dann mit Recht am behörigen Orten suchen, auch Menniglich, Reichen und Armen aufs förderlichste Recht ertheilet werden.

2) Wer aber seine Sprüch wolte mit Krieg suchen der solle gezwungen werden Recht zu geben und zu nehmen, als Landes Recht sey.

3) Die ledigen Knecht, Reisig und Fußgänger sollen auf dem Landt, in Märcken, Dörffern oder Tafernen keine Niederlage haben, ohn allein über Nacht; die sich darüber betretten lassen, die solle man zu Verhafft nehmen, wolten sie aber auf Dienst im Land warten, sollen sie solches in den Städten thun.

4) Solch ledige Knecht, soll auch Niemand, Geist- oder Weltliche auf ihren Schlössern oder Häussern nicht haussen Unterschlaiff geben, oder einreiten lassen, bey grosser Straff.

5) Niemand soll in das Königreich Ungarn, Böhaimb oder Mähren mit Krieg fallen, noch denjenigen so solches thun wolten, hausen oder hofen, sondern wer alda was zu suchen, soll es eintzig und allein mit Recht thuen.

6) Die Land-Beschädiger mit Raub oder Dieberey soll jederman angreiffen, und zu handten nehmen, und was sie solchen Beschedigern von genommenen Gut abjagen, das soll man von ihnen lösen, nach gebührlichen Dingen, ꝛc.

7) Da ein Land-Richter irgend einen schädlichen Mann, oder Frau von ihr Herrschafft erfordern würde, derselb Herr soll solchen ausantworten, nach den Landes-Rechten, und als von Alters Herkommen; die Land-Gerichte aber sollen das Ubel straffen und darinnen kein Gut ansehen.

8) Die Vogtey an fremde Herrschafften soll nicht gestattet, und die darwider gethan, innerhalb des nechsten Monath von solcher Anherschung abgethan werden. Jeder Unterthan aber soll bey seiner Obrigkeit in Schirm bleiben.

9) Gemeine Leut sollen kein Sigl haben, oder gebrauchen, ohn allein die Prälaten, ihre Capitel und Convent, die von Adel, oder die von den Fürsten darzu begnadet, oder die von Alters und ihren Vor-Eltern solchen Sigl-Gebrauch hergebracht haben; Auch, die Richter und Amt-Leut, doch nur so lange sie in Aemtern seyn.

10) Von auffgerunnenen Flössen und Schiffen, solle Niemand einig Grund-Recht den Herrschafften zu geben schuldig seyn.

11) Alle Geld-Schulden und Geld-Brieff, die innerhalb 30. Jahr und ein Tag nicht ersucht worden, sollen Krafftloß seyn.

12) Alle Schäden oder Nachtheil von Geld-Schulden herrührend, soll der unterliegende Theil, dem obsigenden, nach Richterlicher Erkänntnuß abtragen und ergäntzen.

13) Ob ein Landtmann oder dessen Söhne, sich zu den Feinden aus eignen Muthwillen, ohn redlich Ursach, begeben, und dann wieder ins Land käme, der solle in des Fürsten Gefängnis genommen, und darum gestrafft werden, nach seinen Verschulden.

14)

14) Alle Freyungen und Vesten sollen stehen bey der Begnadung des Fürsten und den Privilegien darum ergangen; Wo aber deren einige bey einem verhanden oder ob jemandt die Freyung höher wolt fürnehmen und halten, als um unehrber Sach, oder ob einer aus einer Freyung irgend träte, und wider drein gieng, oder in solcher Freyung trölich wär, der oder dieselben sollen solcher Freyung halber selber Zeit nicht mehr genüssen. Annus Christi 1453.

15) Niemand soll fremde Wein oder Bier ins Land führen.

16) Jedweder der Verpfändung über Schlösser oder ander Güter von den alten Fürsten hätte, der soll solche in bestimmter Zeit dem Obristen Hauptmann fürbringen, solche zu besichtigen; die es unterlassen, den will der König fürbass darum nichts schuldig seyn.

Anno 1453. & 54. Stadt-Richter zu Steyer Bernhardt der Lueger.

Inmittels aber dieser Zeit, musten die Steyerische Burger, derer droben gedacht, mit ihren Personen und Gütern, in der Steyermarck im beschwerlichen Arrest verharren; ungeacht König Ladislaus deßhalb zum Kayser nach Grätz unterschiedliche Pottschafften abgeordnet, wurde doch nichts erhalten, sondern die Sach auf ein andere Zeit abzuhandeln verschoben. Dessen erinnert der König die von Steyr aus Prag, am Tag Vicenti An. 1454. Er hab ihnen vormahlen geschriben, ob ihnen jemand Beschädigung thun, oder zuziehen wolte, daß ihnen Wolffgang von Walsee Hauptmann ob der Ennß, mit samt der Landschafft daselbst, Hülff und Beystand thun solle; Er hab auch seinem Anwaldten des Fürstenthums Oesterreich jetzt geschrieben und befohlen, ob die von Steyer sie anlangen würden, ihnen, mit Hülff der Landtschafft unterhalb der Ennß auch Zuschub zu thun, damit sie von seiner Mayjestät nicht getrungen würden. Daß aber Dero Vetter, der Röm. Kayser, etliche Beyerische Burger mit ihren Leib und Gut habe lassen aufhalten, und den Tag gegeben auf instehende Fastnacht; sich auch Hannß Neidegger, Pfleger zu Steyer der Aemter, auf seiner Majestät Schreiben, an ihm und die von Steyer, nicht hab unterwinden wollen; so befehle er es ihnen hiemit; Und ob die Sachen in derselben Zeit zwischen dem Kayser und seiner Majestät nicht gerichtet würden, daß sich dann dieselben Burger ferner ausbringen, biß die Sachen zu Austrag kommen; Ob sich auch derselbe Neidegger der bemelten Aemter nicht unterwinden wollte, sollen die von Steyer es damit, wie vor diesem halten; Wer ihnen auch zum Richter gefalle, den sollen sie nach Wienn zu Görgen Dachsner ihrer Mayestät Haubt-Maister in Oesterreich schicken, der hab Befelch, gewöhnlich Glübdt und Aydt zu ihrer Mayjestät Handten, von ihm aufzunehmen.

Gleicher massen erinnert der König aus Prag, Pfingstags vor Egidi, er hab anjetzo eine treffliche Botschafft zum Kayser gesandt, und befohlen, mit demselben vorgemelter Sachen halber ernstlich zu reden. Es muß aber darmit nichts seyn ausgerichtet worden, weil am Mitwoch vor Luciæ hernach, Bernhard Hager an die von Steyer durch Schreiben begehrt, ihme in Nahmen Kayserl. Mayjestät die Aemter, Gfäll und Einkommen einzuantworten: Auch noch im folgenden 1455. Jahr, in der Fasten, die von Steyer in ihrer Supplication an König Ladislaum, darinnen sie um Bestandt Verlassung der Aembter und Confirmation ihrer Priuilegien (welche auch hernach am Pfingstag nach Georgi erfolget) anhalten, und unter andern his Verbis bitten; „ Wir ermahnen auch Demüttiglich, Ew. Königl. Mayjestät wollen Unß zu den Zeiten, „so Dieselben, mit dem Allerdurchleuchtigsten Fürsten und Herrn dem Römischen Kayser, zu Einigung gehen werden, uns darin auch genediglich prospiciren und fürsehen, damit Wir bey Ew. Königl. Gnaden bleiben, und aus deß „bemeldten Unsers Herrn des Kaysers schweren Unanaden kommen, darein Wir „von Ew. Königl. Gnaden wegen, darum daß Wir uns Eurer, als unsers „rechten natürlichen Erb-Herrn billich halten, kommen seyn. „ Ew. Königl. Gnaden wollen in dem allen gnädiglich ansehen, solchen unsern schweren

Annus Christi 1455.

Stand, daß Wir aus solchen harten Stand und Ungnaden erlediget, und bey dem Bestand der vorgemeldten E. Gnaden Aemtern, und auch bey unsern Freyheiten, und alten Herkommen gehalten; Auch daß unsere gefangene Mitburger, mit ihren Leib und Gut erledigt, und auch den Ungefangenen ihr genommen Gut wieder gegeben, und Wir der schweren Ungnade befreyet werden.

Graf Ulrich von Zilly, kommt wieder nach Steyer.

In diesem Jahr kam Graf Ulrich von Zilly, bey seinem Vetter, König Ladislao wider zu Gnaden, ward nach Wien beruffen, dahin er mit 1000. gerüsten Pferden kam, deme der König samt der gantzen Hofstatt entgegen geritten und ihn herrlich empfangen. Mira Rerum Mutatio: qui paulò ante mœstus in Exilium iverat, in triumphantis modum revertitur, schreibet Sylvius. Herr Ulrich von Eyzing, welcher den Grafen vormahls vertrungen, wich freywillig von Hof, damit Ihme nicht dasjenige, was Er andern gethan, auch widerführe.

Da nun König Ladislaus die endliche Vergleichs-Handlung, sonderlich aber die Abtrettung etlicher Schlösser, beym Kayser, so offt und doch vergebens suchen lassen; Der Kayser aber hierzu sich nicht verstehen wollte, ungeacht der König Ihme ein grosses Geld zur Ablösung angebotten, brachte König Ladislaus, wie die Ober-Enserischen Annales sagen, Trouppen zusammen, und nahm etlich derselben Schlösser in Oesterreich ein; Wie auch im Land ob der Ennß, Clingenberg und Steyer; Nur gemeldte Annales zwar, setzen solches in das 1457. Jahr, daß aber solche Einnahme, so viel Steyer anlangt, in diesem 1455. Jahr vorgegangen, bescheinet sich daher, weil zur selben Zeit,

König Ladislaus läst durch Herrn Heinrichen von Lichtenstein das Schloß Steyer einnehmen.

der Edel Gebohrn Herr, Herr Heinrich von Lichtenstein von Niclasburg, Königs Ladislai Hauptmann, mit Kriegs-Volck gen Steyer kommen, bey welchen auch war der Edel Vest Nebochodanosar Anckenreiter, von Scharffenstein, Hauptmann, und die Edlen Wilhelm Pürckheimer, Heinrich von Machowitz, Erhard Manßrieder, Hannß Probeck, Schweichhardt von Gräving, Matthias Perckmeister, und andere als Officier und Befelchs-Leute. Dieses Kriegs-Volck des Königs hat sich des Schlosses allhier bemächtiget, und über ein Jahr allhier in Guarnison gelegen, viel Muthwillens Rauff-Händel und Todschlag verübt und begangen; Wie solches die verhandene Urphedten ausweisen. Wie und was gestalt aber die Einnehmung des Schlosses, durch Aufgabe, oder Gewalt geschehen, auch wie der damahlige Pfleger, Herr Hannß von Neidegg, daraus gebracht worden, davon ist nichts aufgezeichnet zu finden. Aber in der Genealogie der Herren von Lichtenstein wird gemeldt, es habe gedachter Herr Heinrich aus Befelch Königs Ladislai, das Schloß und Stadt Steyer, welches die Feinde eingenommen hatten, mit grosser Mühe und Arbeit bestritten und erobert. Dieser Herr Heinrich von Lichtenstein behielt hernach ein gute Zeitlang das Schloß innen, schriebe sich Vorsprechern (†) der Herrschafft Steyer und Hauptmann daselbst; sein Unter-Pfleger war der Edel Michael Gräv, und Kasten-Amts-Verwalter der Edel Conrad der Perger.

Feuers-Brunst zu Steyer.

In diesem Jahr entstunde ein mercklich Feuers-Brunst zu Steyer; des erlittenen grossen Schadens sich die von Steyer bey König Ladislao höchlich beklagt.

Schaffoltinger Geschlecht zu Steyer.

Anno 1455. & 56. war Stadt-Richter zu Steyer Sigmund Schaffoltinger, einer von Adel, der war hernach an. 1460. Herzog Albrechts Pfleger auf Steyer; Uxor Dorothea, Merthen Pandorffers Wittib; seine Kinder, Ott und Elisabeth, welche zur Ehe gehabt, Hansen Khölnpecken von Schölnpach. Kayser Friedrich hat an. 1469. diese damahlen unvogtbare Kinder, in seinen Schirm genommen; Wer was an ihnen zu suchen, solle solches vor seiner Majthun. Gerhaben seyn gewest Graf Sigmund von Schaumberg, und Geörg Prandtner zu Meyrling.

Otto Schaffoltinger zu Pielach, an. 1482. verkaufft dieselb Vesten Herrn Bernhardten von Tirnstein eod. anno.

Otto

† Ita MSS. vielleichte soll es heissen Vorsteher ꝛc.

Otto Schaffoltinger, am Göttweich, des Sigmund Sohn, an. 1494. wird unter den Abgestorbnen Oesterreichischen Adels-Geschlechtern gefunden. Annus Christi 1456.

Schaffoltinger Wappen.



In diesem Jahr 1456. entstund ein grosse Furcht des Türcken halber. Dann als derselbe drey Jahr zuvor, an. 1453. den 29. May den Kayserl. Sitz und Stadt Constantinopel, mit stürmender Hand gewonnen, warff er nun sein Aug auf Griechisch-Weissenburg in Ungarn, welche Stadt der Türckische Kayser mit 150000. wehrhaffter Mann, zu End des Monats Junii, in diesem Jahr belägerte; Und ließ sich ansehen, schreibt Sylvius, der Türck würde mit solcher grossen Macht, nit allein Ungarn, Oesterreich, Steyermarck und Tyrol einnehmen, sondern gar Rom heimsuchen. Pabst Calixtus III. schickte seinen Legaten, der war Joannes Cardinalis St. Angeli, der vermahnete männiglich zum Widerstand; Es wurde auch allenthalben ein groß Volck zusammen gebracht, und mit dem H. Creutz bezeichnet, welche Kriegs-Leut hernach in Ungarn geführt hat, ein Franciscaner-Münch aus Welschland, Joannes Capistranus genannt, Genere non ignobilis, Doctrina, facundia & sanctimonia Vitæ pollens, usque adeo, ut multis miraculis eam comprobaret: schreibt Martinus Cromerus, der Polack von ihm. Er predigte aller Orten, wo er hinkam in Welscher Sprach, so ein anderer, neben ihm, alsbald auf Teutsch aussprache; sonderlich hieß er mit grossen Ernst, die damahlen gebräuchige spitzige Schuh, die Wulsthauben, und die Bret-Spiel verbrennen.

Türck verursacht grosse Furcht.

Joannes Capistranus, ein Franciscaner.

Daß dieser Capistranus auch allhie zu Steyer gewest sey, vermuthe ich daher, weilen ich finde, daß eine grosse Anzahl aus hiesiger Burgerschafft sich in diesem Zug begeben, und mit dem Creutz bezeichnen lassen. Wie dann noch bey denen Actis, ein Instruction oder Adels-Brief, wie sie sich in solchen Zug halten und leben sollen, verhanden, welche ihnen Fr. Capistranus fürgeschrieben: Und ist durch dessen, und sonderlich des Palatini in Ungarn Joannis Huniadis Mann- und Tapfferkeit der Türck mit seinem grossen Verlust von der Belagerung Stuhl-Weissenburg abgetrieben worden.

Zu diesem Türcken-Zug, ward der Stadt Steyer 510. fl. und absonderlich zur Heyrath-Steuer Königs Ladislai Schwester, Elisabeth, welche König Casimiro in Pohlen verheyrath wurde, 10. fl. angeschlagen, welche Steuern Bischoff Ulrich

Türcken- und Heyrath-Steuer.

Annus Christi 1457. Ulrich zu Passau, des Königs Cantzler, neben 100. fl. gewöhnlicher jährlichen Schatz-Steuer, und 650. fl. Bestand-Geld von den Aemtern bey gm. Stadt eingefordert hat.

Graf Ulrich von Zilly wird umgebracht. Graf Ulrich von Zilly, als er wie droben gemeldt, wieder an König Ladislai Hof kommen, hat zwar des Herrn Ulrichs von Eizing Abzug von Hof, als verständig und wohl gethan, sehr gelobet und gesagt, daß auch Ihme das unbeständige flüchtige Hof-Leben selbsten nit gefalle, also, daß weilen er nunmehr die Restitution seiner Ehren wieder erlanget, wolle er sich auch dessen ohne Verzug entschlagen. Sed non tam fortiter ea fecit, quam dixit sapienter: potentiam nemo tam facile deponit, quam damnat; Retinent amici, implicat Gloriæ Cupido, obstat inimicorum metus, semper est, quod procrastinare compellat, schreibt sehr schön Sylvius. Also befand sichs auch mit diesem Grafen, der hatte sich das höchste Regiment noch länger zu führen, und sonderlich das Palatinat in Ungern zu erlangen, dermassen verliebt, daß er von Hof-Leben nicht aussetzen
1457. konnte, bis er in diesem Jahr 1457. aufm Land-Tag zu Ofen, von Ladislao, Huniade und andern Ungarischen Herren jämmerlich hingerichtet wurde; Gemeldter Sylvius hält ihm eine denckwürdige Leich-Predigt. „Ecce (spricht er) „quam vana est hujus Seculi Pompa, quam caduca Gloria, quam brevis Potentia, „cecidit, qui suo Nutu maxima regna rexit, & qui sanguinem sitivit, in sanguine „periit, percussit alios, & ipse gladio percussus interit; Non potest veritas nostra „mentiri, quæ ait, gladio ferientes gladio perituros, sed ignoscat illius Animæ „Deus &c.

Es gehört aber diese Nachricht zu den Steyerischen Annalibus eigentlich nicht; Allein ich habe diese denckwürdige Geschichte des gefährlichen und wanckelbaren Hof-Lebens darum hieben erzehlen wollen, weilen dieses Grafen von Zilly hierinnen öffters gedacht wird; die Stadt Steyer auch an ihm einen besondern Patron am Hof verlohren, an den sie sich sonsten in ihren Beschwerden und Anliegen, darinnen sie damahlen gesteckt, gehalten, und bey gedachten Grafen Rath und Hülffe jederzeit gefunden hat.

Stadt-Richter war in diesem Jahr Wolffgang Wienner.

Es vertrug und versöhnete sich auch in diesem Jahr König Ladislaus, mit seinem Vetter, Kayser Friedrichen; Worauf er nicht lang hernach, nemlich den 23. Novembr. die jungen und kurtzen Täge seines zeitlichen Lebens beschlossen; Als er erst im achtzehenden Jahr seines Alters, und gleich in der Zubereitung war zu der Hochzeit Magdalena Caroli VII. Königs in Franckreich Tochter. Von der Ursach seines Todts variiren die Historici: Theils sagen, er sey durch beygebrachten Gifft, andere er sey an der Pest, gestorben zu Prag, allda er auch begraben liegt. Denckwürdig oder Lehrreich ist, was bey seinem frühzeitigen Todt über die Nichtigkeit des menschlichen Lebens Gerardus Roo, pro Morali angehängt: „Obiit (spricht er) Nobilissimus Ado„lescens, duo de Vigesimo ætatis anno, in quo Mors omnium mortalium spem „eludens, nullam in rebus mortalibus spem collocari debere, satis declaravit. „Sive formæ Decus moresque ac virtutes, cæterasque tam animi quam Cor„poris Dotes, sive ætatem rebus gerendis integram consideremus, omnia hæc „in illo abunde fuere, quem tamen non diutius supereſſe placuit illi, „cui quicquid placet, non nisi justa de causa placet.„

Ende des vierten Buchs.

Das fünffte Buch.

Darinnen begriffen, was sich zu und um Steyer denckwürdiges, unter der Regierung Herzogs Alberti des Sechsten, und Kayser Friedrichs des Dritten, Gebrüdere zugetragen.

Von Anno 1457. bis Anno 1493.

Annus Christi 1457.

Das fünffte Buch.

Nach dem unverhofften frühzeitigen Todt Königs Ladislai, wolte Kayser Friedrich, als ältester Ertz-Herzog zu Oesterreich, die Lande unter und ob der Ennß unter seine Regierung nehmen; Aber dessen Bruder, Herzog Albrecht der Sechste, sonst der verthunliche genannt, und Herzog Sigmund in Tyrol, ihr Vetter, ihme dasselbe nicht zulassen, sondern begehrten in gleiche Erbtheilung zu succediren. Die Oesterreichische Landschafft aber machte sich mit der Huldigung keinen Theil anhängig; Die Fürsten hätten sich dann selbst vorher unter einander verglichen. Dabey sich gedachte Landschafft insgesamt, und durch einen erkiesten Ausschuß, in zweyen unterschiedenen Land-Tägen, um St. Agnes & Floriani Tage, anno 1458. zu Wien gehalten, hefftig bemüheten, so daß endlich die Sache verglichen, und ein Interims-Vertrag auf 3. Jahr gemacht worden, daß in solcher Zeit dem Kayser, Oesterreich unter der Ennß, ausser der Stadt Wien, Alberto das Land ob der Ennß; Und Sigismundo der dritte Theil von beyder Lande Einkommen verbleiben; wegen der Stadt Wien aber, durch die Landschafft auf dem nechsten Land-Tag der Ausspruch geschehen solte, welchem unter beyden Brüdern die Regierung drüber gebühre.

Zwischen Kayser Friedrich und seinem Bruder und Vettern, Herzog Albrecht und Sigmund entstehet Zwietracht.

Land-Tag zu Wien. 1458.

In solchem Vertrag, am Ertag vor Petri und Pauli getroffen, ist insonderheit auch wegen Steyer folgendes abgehandelt worden: „Item, von Steyer „wegen, ist von der Landschafft ein solches Fürnehmen beschehen, daß selbe, „die vorbemeldte Zeit und Jahre, unsern gnädigen Herrn, Herzogen Albrechten, mit allen Ehren, Rechten und Nutzen bleiben, vorbehalten unsern gnädigen Herrn Herzog Sigmunden Gelübd, und dritte Theil, wie vor begriffen ist; Doch also, nachdem und daß wann an der Marckt der inwendigen „Land, unsern allergnädigsten Herrn dem Römischen Kayser erblich zugehörend, dadurch zwischen ihr beyden Gnaden, auch von wegen der Strassen „Saltz und Eisen-Ertz, in des bemeldten unsers gnädigen Herrn, des Kayssers Landen gelegen, künfftig Irrung entstehen möchten, solche zu versehen: „ist durch die Landschafft, in Betracht, daß die vorbemeldten Zeit und Jahre, „ihr beyder Gnaden, die Besuchung der Strassen, wie die aus beyden Landen hin und her, und biß auf heutigen Tag behalten ist worden, freundlich „bestehen lassen; Und deßhalb einer gegen den andern auch keine Neuerung „fürnehmen, und Irrung thun lassen, auch von dem bemeldten Schloß Steyer „und Stadt unser gnädiger Herr Herzog Albrecht, auch wiederum unser Allergnädigster Herr der Kayser, aus seiner Gnaden Landen herrührend, einer „den andern nicht bekriegen, noch den ihren des gestatten ꝛc.

Auch über die Herrschafft und Stadt Steyer.

Den

Annus Christi 1459.

Den 3. Augusti hernach, wurde auch der ausgesetzte Punct wegen der Stadt Wien zu Neustadt verglichen, daß nemlich die Regierung darüber, wie auch Neuburg am Ynn, dem Kayser, die Herrschafft Steyer aber dem Herzog Albrecht bleiben soll $\frac{m}{32}$ Pfund Pfenning den Lichtenstein, und Bruck an der Leutha zu einer Besserung. Ist also Herzog Albrecht in die Regierung des Landes Oesterreich ob der Ennß um Simonis & Judæ ungefehr in diesem Jahr getretten.

Der von Steyer Supplication an Herzog Albrecht.

An denselben nun schrieben und suppliciren die von Steyer am Erchtag vor Pauli Bekehrung anno 1459. gemeine Stadt bey ihren Freyheiten bleiben zu lassen; Sonderlich, daß kein Prælat oder Herr ihre Lehen-Güter mit Steuren belegen soll, es sey von Vogtei oder in andere Wege. Item, auf ihre Leut und Gut, so sie aufm Land haben, kein besondere Steuer zu schlagen, weil auf die Stadt ein merckliche Schätzung gelegt sey, darinnen die Bürger all ihr Guth, wo sie das haben versteuren müssen; Bitten daneben, ihnen die Lehen zu verleihen, wie auch zugleich dem zehenden Pfenning abzuschaffen.

Geschlecht der Hutter zu Steyer.

Städt-Richter war zu Steyer an. 1458. Veit Pfefferl, und an. 1459. zum drittenmahl droben gedachter Hannß Hutter, dieser war ein Vermögenreicher Mann, hat gewohnt am Platz, im Hauß, das jetzo die Eisen-Gewerckschafft besitzt: Er Hutter hat kein Kind verlassen, sein Guth haben geerbt Hannß und Caspar die Zollner, und derer Vetter Hannß Purchkürcher, Caplan zu Hall am Anger; Diese haben in Remedium animæ des Hutters eine ewige Meß, und zu solchem Ende der Flitzer-Zech zu Steyer aus ihrer Erbschafft vier Bauer-Güther gestifft, das Ruben-Lehen in Wald Neukirchen, das Gut auf der Gellheid im Haller, das Guth zum Khetten, und das Guth in Strassen, beyde in der Süringer Pfarr, an. 1473. Dem gedachten Hutter ist auch zugehörig gewest der Kleibhoff in Steyer, und der Taschenhoff im Ennßdorff.

Herzog Albrechts Pfleger auf der Herrschafft Steyer war anno 1459. & 60. Herr Sigmund Schaffoltinger, vorher anno 1455. & 56. Stadt-Richter zu Steyer.

Herzog Albrecht beschwehrt das Land mit grossen Schatzungen.

Gemeldter Herzog Albrecht hat das Land und Innwohner mit merclichen grossen Schatzungen und Auffschlägen beschweret; Daher von ihm geschrieben wird, Herzog Albrecht nahm bey seiner Regierung von seinen Unterthanen, Prælaten und Städten ob der Ennß, so manche Steuer, daß etliche Burger sprachen, sähen sie nicht an ihr Weib und Kinder, sie wolten ihr Erbe lassen liegen und bloß davon gehen, dann sie vermöchten solches Geben nicht mehr. Viel haben, nach Gerradi Roo Bericht, Hauß und Hof verlassen, und sich in das Elend freywillig begeben, und das wird es meines Erachtens seyn, daß die von Steyer, wie droben gemeldt, um Abschaffung des zehenden Pfennings gebethen haben: Sonderlich war selbiger Zeit grosse Klag über die schlecht und geringe Müntz, genannt die Schünderling, welche Herzog Albrecht zu Ennß müntzen lassen, davon erstlich das Pfund Pfenning einen Gulden golten, so aber hernach auf 10. und gar 14. Schilling gestiegen, und ein sehr grosse Theurung verursacht haben, also daß zum Exempel ein Haaß um 10. Schilling, ein dutzend Nestel pro 30. Kreutzer, ein Henn pro 30. Kreutzer, ein Pfund Pfeffer pro 4. Gulden, ein Muth Weitzen pro 50. Gulden verkaufft worden, das thät nun den Bauren gar wohl (sprechen die Ober-Ennserischen Annales) daß sie ihr Gut so hoch antwürden; Aber zuletzt war ihnen diese Süßigkeit zu einer Bitterkeit: Dann sie musten den meisten Theil ihres Gelds verlieren, weil solche Müntz unversehens abgesetzt wurde.

Müntz die Schünderling genannt.

Der Kayser, Bayern, Saltzburg und Passau

Es war gleichwohl Herzog Albrecht nicht allein, der seinen Nutzen mit der schlechten Müntz gesucht, sondern er hatte hierinnen seine Vorgänger und Gefährten, wie zu sehen in Metrop. Salisb. da es also lautet: „Eodem tempo„re Monetæ pondus per Imp. Fridericum, Leonardum Volckenstorff & Patavien-

Annus Christi 1459.

„vienſem Sigismudum, ſeptima Pars Lucri facta nigra moneta, vt vocant, in „album permutata. In Bojaria quoque Ludovicus Dux quintam partem argenti „æri miſcuit & Denarios (quos Schünderling vocant) percuſſit. In omnium „rerum ſumma fertilitate, annonæ fame laboratum eſt, nemo vinum, frumen- „tum, aliudve hoc ære vendere voluit, veteres nummi à divitibus coëmpti „ſervabantur, vulgus novos duntaxat habebat & recipere cogebatur.„ Das „iſt: Es hat der Kayſer, die Biſchöffe von Saltzburg und Paſſau, und Her- „zog Ludwig in Bayern, die gute ſchwartze alte Müntz im Werth geringert, „und neue Müntz, genannt Schünderling, dabey der fünffte Theil lauter „Kupffer geweſt, machen laſſen; Dahero gefolgt iſt, daß bey der gröſten „Fruchtbarkeit und Uberfluß von Proviant, der arme Mann dannoch Hun- „ger leiden müſſen, dann niemand wollte ſein Getraidt, Wein oder andere Sa- „chen, um ſolches Geld verkauffen, die alte Müntz wurde von Reichen auf- „gewechſelt und zuruck gehalten, der gemeine Mann aber getrungen, neue und „ſchlechte Müntz anzunehmen.

laſſen auch ſchlechte Müntz ſchlagen.

Gemahnet mich alſo eben an die ſchädliche Confuſion der Müntz, geſteigerten und jählings geringerten Valor derſelben, die ſich im nächſt verwichenen 1622ſten und 1623ſten Jahr, in dieſen Landen mit vieler Communen und Privat-Perſohnen unwiederbringlichen Schaden, zugetragen hat.

In dieſem Jahr, Montag vor Luciæ, war Herzog Albrecht allhie zu Steyer, und beſtättiget damahls gemeiner Stadt habende Privilegia. Ingleichen war er auch im folgenden 1460ſten Jahr allhie, und erneuerte am Pfingſttag nach St. - - - das Verbott wider die Burger zu Waidthoven, und gebeut ſeinem Pfleger auf Steyer, Sigmund Schoffoltinger, wie auch abſonderlich Wolffgang Steinachtern, dem Richter zu Gärſten, derley Maidthoveriſche Kauffmannſchafft und Gut, von Eiſen und Venediſcher Waare, ſo ſie über ihr ſelbſt eigene Nothdurfft, und über die verbottenen Straſſen, und nicht an die Mauthſtätt Steyer und Ennß führen und bringen. Ingleichen den Leuten im Dörffl Hollſtain, ihre Kauffmannſchafft mit dem halbmäßigen aus den Eiſen-Ertz zu legen und einzuziehen, wo er ſie antreffen und betretten thue; Zu welchem Ende der Herzog, der Stadt Steyer inſonderheit einen Uberreuter aufzunehmen und zu halten gewilligt. 1460.

Anno 1460. und 1461. war Stadt-Richter zu Steyer, Wolffgang der Wienner.

Wolfeiler Satz der Victualien.

In dieſem Jahr beſchlieſſen die Stände ob der Ennß, eine nützliche Ordnung und Satz der Victualien im Land; Und unter andern das Pfund Rind- und Caſtraunen-Fleiſch das beſte nicht über fünff Haller; Ein Aechtering Malvaſier um 28. Pfennig. Reinfl und Muſcateller des beſten 24. Pfennig. Ein Achtering Schmaltz 15. Pfennig. Ein Zahl ferchen 4. Pfennig. Ein Eſchling 3. Pfennig. Ein Pfund Saffran nicht über 3. fl. Und das Pfund Pfeffer 45. Pfennig. Ein Pfund weiſen Zucker 3. ß. In nahmhafften Gaſt-Häuſern die Mahlzeit nicht über 12. Pfennig.

Eodem Anno iſt von dieſer Welt geſchieden Abt Adalbertus zu Gärſten, deme ſuccedirt Bertholdus VI. welcher den Thurn und das groſſe Thor beym Cloſter erbauet, und mit der Figur der Creutzigung Chriſti zieren laſſen; Hat auch den Bau gegen der Ennß hinaus angefangen, welchen ſein Succeſſor, Abt Benedictus, zu End gebracht.

Pfleger auf der Herrſchafft Steyer waren Anno 1461. und 1462. Herr Wolffgang von Meillenſtorff zu Hartenſtain, und Herr Albrecht Schenckh. von Riedt.

Kayſer und Herzog Albrecht gerathen wieder in Uneinigkeit.

Die vorgemeldte Anno 1458. getroffene gütliche Vermittlung iſt zwiſchen beyden Gebrüdern, Kayſer Friedrichen und Herzog Albrechten, nicht lang bey Kräfften blieben; Dann in dieſem 1461ſten Jahr hat ſich gedachter Herzog der Unter-Ennßeriſchen Land-Leut, die damahlen mit dem Kayſer der Auf-

Annus Christi 1462.

Auffschläge und sonderlich, vorgemeldter ringen Müntz halber, in Zwietracht stunden, und theils an König Geörgen in Böhaimb sich ergeben, angenommen, und grieff unterm Prætext der ungleichen Landes-Austheilung, und des Hauß Oesterreich verletzter Freyheiten, zur Wehr. Sein Feld-Hauptmann, Herr Geörg von Pottendorff, hausset in Oesterreich übel, beraubte Kirchen, Flecken und Dörffer, ließ die Weingärten verwüsten, und mit Wurtzel und Stiel ausreissen. Hingegen machte es des Kayfers unbezahlt Böhaimbisches Kriegs-Volck, unter ihren Hauptman Watzlau, auch nicht besser; Richteten von Herzogburg aus, bis an den Stremberg, Besatzungen auf, und seyn von dannen zum öfftern hieher gen Steyer, bis an die Stadt-Mauren gestreifft, und was sie angetroffen, mit Feuer und Schwerdt jämmerlich verheert.

Kayser ward zu Wienn in der Burg belägert.

Anno 1462. belagern die Wienner Kayser Friederichen in der Burg. Herzog Albrecht kömmt ihnen, auf ihr Begehren, zu Hülff, continuirt solche Belagerung, welche doch endlich bey der Ankunfft König Georgens aus Böhaimb mit vielen Volck aufgehoben, und der Kayser, samt seiner Gemahlin und Sohn, aus der grossen Hungers-Noth und Gefahr wieder erlediget wurde.

1463. Herzog Albrecht wird in die Acht erklärt.

Anno 1463. ist auf dem gehaltenen Reichs-Tag zu Regenspurg Herzog Albrecht in des Reichs-Acht erklärt, auch hernach von Pabst Pio II. (der vorhin Æneas Sylvius geheissen, und des Kayfers geheimer Secretarius war, dessen wir droben offt gedacht,) in den Bann gethan, samt allen denen, die den Kayser haben helffen belägern. Herzog Albrecht aber wurde hierdurch nur noch mehrers erzürnt, und nahm ihm für, die Sach mit den Waffen auszuführen. Weil er nun hierzu Geld vonnöthen hatte, entlehnete er vom Herrn Geörgen von Stein, der bey Ihm am Hof war, 1400. fl., und versetzte ihm dafür die Herrschafft und Stadt Steyer, mit allen Einkünfften und Aemtern, dem Ungeld, Gericht, Maut und Zoll, samt der gewöhnlichen Schatzsteuer, und andern Renten; Und befiehlt denen von Steyer aus Wienn, am Montag vor Lætare, daß sie gedachten von Stein angeloben, und biß er seines Darlehens wegen wieder befriedigt sey, keinem andern huldigen oder gehorsamen solten; Hingegen werde der von Stein ihnen bey seinem Treuen, und an Eydstatt versprechen, sie bey ihren Gnaden, Gerechtigkeit- und Freyheiten zu erhalten, und dabey bleiben zu lassen.

Die von Steyer wolten sich hierzu nicht verstehen.

Hierzu aber hatten die von Steyer gar wenig Lust, und weigerten sich anfänglich dessen; Dahero Herzog Albrecht denen Städten Lintz, Welß, Freystadt und Gmundten geschrieben, sie solten die von Steyer durch Gesandte, absonderlich den Richter in der Freystadt, welchen Er der Sachen mündlich unterricht habe, und Johann Wisinger, seinen Schaffner daselbst, vermahnen, hierinnen Gehorsam zu leisten, bey den Eyd und Pflichten, so sie Ihme, dem Herzog, geschworen; Im widrigen Fall müste Er anderst gegen sie verfahren, dessen Er lieber überhoben seyn wolte. Die von Steyer solten ansehen, daß solcher Versatz nicht lang währen könne, dann wann der von Stain seiner Schulden bezahlt, welches in kurtzen beschehen werde, so seyen sie wieder ledig, und in seinen Herzog Albrechts Handen wie vor. Endlich ist allererst am Sambstag nach Osvvaldi zu Welß, zwischen dem von Stain und der von Steyer Gesandten eine Abrede und Vergleich dahin geschlossen worden: „Erstlich, sollen die von Steyer die Copie des Geschäfft-Brieffs „auch der Verschreibung, wie sich gegen den Herrn Geörgen, desgleichen die „Abschrifft, wie sich Herr Geörg gegen Ihnen verschrieben, mit sich nehmen, „und an ihre Aelteste bringen; Und wann sie das zusagen, dabey soll es bleiben, „und von beyden Theilen die Brieff, so wie diese Copey lautet, darüber fertigen. Schlagen sie aber das ab, so soll diese Abrede jeden Theil unvorgreiffenlich seyn; Item sagen sie zu, so sollen sie die Aemter, so sie bisanher von Herzog Albrechten Bestandt-weiß innen gehabt haben, von Herrn Geörgen

„von

„von Stain bestehen, von Weyhnachten jetzt künfftig über ein Jahr; Doch in „der Summa des Bestands, als sie die von unsern gnädigen Herrn gehabt. „Darnach hat Herr Geörg die Wahl, die Aemter zu lassen oder nicht; Item, „ob sie an der Summa des Bestands, von Herzog Albrechten wegen mehr „ausgeben, oder sich verfangen hätten, dann die Summa des Bestands betrüge, „daß sich mit Raitung finden würde, das soll ihnen hinfür daran abgezogen „werden, und sollen darum von Herrn Geörgen und seinen Erben Schad„loß gehalten seyn; Hätten sie aber Ubermaß, das sollen sie Herrn Geörgen „oder seinen Erben ausantworten. Annus Christi 1463.

Diesen Schluß hat der Rath zu Steyer angenommen, und hat hierauf der Herr von Stain seine Pfandschafft Steyer würcklich angetretten, aber mit wenig Ruhe besessen; Wie wir hören werden. Er hat sich in denen von ihm gefertigten Briefen also intitulirt: Dieser Brief ist gefertigt mit unserer gnädigen Herrschafft Insiegel, Herrn Herrn Geörg von Stain, der Zeit Herr und Regierer der Herrlichkeit zu Steyer. Seine Unter-Pfleger bis in Annum 1468. seyn gewest, der Edle, Veste, Lorenz der Rhilchinger.

Es hat auch in diesem Jahr der Herzog seinen Diener, Christoph Lerochen, Burgern zu Lintz, das Bad beym Spital allhie, so man jetziger Zeit das Rumpel-Bad nennet, aus Gnaden, (wie der Brief lautet) gegeben; Wie auch die Mühl in der Stadt zwischen den Brucken, um tausend Ungerische Gulden an gedachten Herrn von Stain verkaufft.

Indem nun aber die verschiedenen zwischen dem Kayser und Herzog Albrechten angestellte Vergleichs-Täg, (dabey sich der Päbstliche Nuncius, Dominicus, Bischoff von Torellan, neben des Ertz-Bischoffs von Saltzburg, und Marggraf Carls von Baden Gesandte, samt der Oesterreichischen Landschafft, sehr hefftig bemüheten,) ohne Frucht abgangen, und dahero sich alles von neuen zu einen verderblichen Krieg ansehen liesse; Siehe, da starbe Herzog Albrecht den 2. Decembr. zu Wienn unversehens, nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts, und wurde bey St. Stephan begraben; Er verließ keinen Leibs-Erben. Er wird von den Historicis beschuldiget, daß Er gar ein verschwenderischer unruhiger Herr gewest sey, und daher der Verthuliche genennt. Aber der obgedachte Sylvius, welcher um Herzog Albrechten gewest, und Ihn wohl gekennet, giebt ihm ein besser Zeugnuß: „Fuit „Albertus (schreibt er) celer in aggrediendis rebus, ac gloriæ appetens, pe„riculi Contemtor, audax, laboris patiens, more & ingenio promptus, pecu„nias inter amicos partitur & profundit, inter opes pauper, in paupertate di„ves, nullius rei magis quam famæ avarus. Albertus sey ein Herr gewesen „zu allen Händeln hurtig, der Ehren begierig, behertzt, der sich vor keiner „Gefahr gefürcht, arbeitsam, von Sitten und Verstand feurig, der sein Geld „unter seine Lieben Getreuen reichlich ausgetheilet, war in Reichthum arm, „und in der Armuth reich, und in keiner Sache mehr geitzig, als in Sachen, „die seine Ehr und Reputation betraffen. Herzog Albrecht stirbt.

Als nun Herzog Albrecht, wie gemeldt, verschieden war, versammlete sich die Landschafft ob der Ennß, zu Eingang des 1464sten Jahrs zu Lintz; Dahin Kayser Friederich, und Herzog Sigmund zu Oesterreich, ihre Gesandten schickten. Auf diesem Land-Tag (andere wollen, es sey erst Anno 1466. geschehen) cedirte Herzog Sigmund seine Gerechtigkeit, so Er, wie droben gedacht, am Land ob der Ennß hatte, seinem Vetter, Kayser Friederichen, guttwillig; Und zwar darum, weil er Ihm aus des Pabsts Bann, darein er wegen des gefangenen Cardinals Nicolai de Cusa gefallen war, erledigt hatte; Und obwohl Herzog Albrecht, nach Gerardi de Roo Bericht, die Verordnung hinterlassen, daß nach seinem Tod die Städte und Schlösser, so er offtgedachten von Stain und andern eingegeben, nicht dem Kayser, sondern Herzog Sigmund einzuraumen; Wurde doch solches Geschäfft durch angedeute Cession aufgehoben. Daher schriebe Herr Geörg von Stain aus Kayser Friedrich wird regierender Herr im Land ob der Ennß, An. 1464.

Annus Christi 1464.

Saltzburg am Sonntag Oculi denen von Steyer, nachdem die Landschafft ob der Ennß dem Römischen Kayser sich zugesagt, vernehme er, daß Geörg von Volckhenstorff, die Huldigung aufzunehmen, auch gen Steyer kommen solle. Dahero bitte er sie, als seine gute Freunde, niemand keine Huldigung zu thun, ohne sein Wissen; Als sie ihm das vorhin gelobt hätten, und schuldig seyen. Er habe seine Pottschafft beym Kayser, und erbiete sich der Ablößung, laut seiner Verschreibung, verhoffe der Kayser werde solch sein Erbieten gnädiglich aufnehmen.

Inmassen dann hier auf Mittwoch nach Georgi die Sach dahin vertragen ward, daß der Kayser auf St. Johannes-Tag dem von Stain 6000. Ungerische Ducaten und Gulden erlegen, und zulassen solle, daß er das Schloß und Stadt Steyer mit aller Zugehör und Einkommen, von Pfingsten an, noch ein gantzes Jahr lang, unverrait aller Gefäll, inhaben möge; Nachmahls aber solle er das Schloß und Stadt Steyer dem Kayser einraumen, und alsdann die Pfandschafft geendet seyn. Worüber der von Stain einen Revers gab, welchen neben ihm gefertiget der Edel und Streng Herr Christoph von Mesperg, sein lieber Schwager.

Dieser Vergleichung wurden die von Steyer am Tag St. Marci berichtet, mit Befelch, daß sie Ihrer Kayserlichen Majestät Hauptmann ob der Ennß, Herrn Wolffgang von Walsee zu dero Handen Huld und Pflicht leisten solten. Ob selbiges aber darauf erfolgt, kan ich in den Actis nicht finden; Vielweniger, an welchem Theil die Vollziehung des gemeldten Vergleichs ermangelt habe.

Dann obwohlen der Kayser gemeiner Stadt Steyer Privilegia, de dato Neustadt Anno 1465. confirmirt, bliebe doch nichts weniger dieselbe damahls und hernach in des von Stain Gewalt.

Um diese Zeit schreiben Graf Sigmund von Schaumberg und Herr Reinprecht von Walsee, denen von Steyer, aus St. Florian, am Mittwoch St. Johannes- und Pauli-Tag, das mit ihrer Verwilligung jüngst zu Ennß auf sie geschlagene Darlehen, zu Ablößung der Stadt Ybbs, (welche samt der Mauth daselbst von Herzog Albrechten seinem Kriegs-Volck versetzt und eingegeben worden) an Oßwaldten Pracher zu Ennß zu erlegen.

Ablößung der Stadt Ybbs.

Anno 1464. & 1465. war Stadt-Richter zu Steyer Andre Grüentaller; Von seinem Geschlecht vid. Tabulam III.

Geschlecht der Grüentaller zu Steyer.

Der Grüentaller Wappen.



Tabula

Tabula III.

Grüentallerischer Stamm-Baum.

Andre Grüentaller, Burger zu Steyer A. 1430. Stadt-Richter A. 1464. & 65. Stiffter der Capellen in seinen damahligen (jetzo Hierschischen) Hauß in der Stadt alda, darzu er etlich Gült und Güter gewidmet, auch für den Beneficiaten ein eigen Hauß am Berg gestifft; ligt in der Pfarr-Kirchen begraben.

Uxor.

Margareth, die er Wittib gelassen, die hat das GOttleichnambs-Amt wochentlich in der Pfarr zu halten mit Geld gestifft. A. 1478.

Margareth, Marit. Jacob Rumpel Burger zu Steyer.	Ursula Rosina A. 1480.	Colmann Burger zu Linz, †1. Junii A. 1538. Uxor. 1) Margareth Winterin, von Ennß, † A. 1501. 2) Apollonia Höchstetterin, Hansen Pachers zu Steyer Wittib, lieget zu Linz bey der Pfarr-Kirchen begraben.	Appolonia, Marit. Kirchpaumb zu Steyer.	Sigmund, Raths-Burger zu Steyer A. 1490. † im hohen Alter A. 1511. sein Leichstein ist in der Pfarr-Kirchen zu sehen. Uxor. Susanna.

Ursula, Marit. Veit Pfefferl, Burger zu Steyer.	Catharina Marit. N. Unterholtzer.	Wolffgang zum Prunhoff und Crembsegg A. 1536. Königl. May. Gegenschreiber in Vitzthom-Amt und der Müntz zu Linz; hernach Rath und Land-Rath ob der Ennß, Uxor. 1.) Anna Enniglin v. Ennß A. 1534. 2.) Ursula Khölnpäckhin.	Stephan, ord. St. Bernardi in der Neustadt A. 1514. Pfarrer zu Weiß, u. Grüentaler Stifft Beneficiat zu Steyer.	Nicolaus, Item Beneficiat zu Steyer.	Wolffgang, Advocat zu Grätz.
		Von diesem Wolffgang kommen alle Herrn Grüentaller des Ritterstands in diesem Land.	Gerhard M. Valentin Pandorffer.	N. Marit. Wolff Kelner zu Steyer.	

Es war ein unfriedlicher und verwirrter Zustand damahlen im Land, und um die Stadt Steyer; Wer stärcker war und den andern vermochte, der schob seinen Nachbar in Sack. Thomas Pürchinger, einer von Adel, stund in Feindschafft gegen der Stadt Steyer, (die Ursach dessen sind ich nicht) ließ etliche Steyrer mit Leib und Gut nach Zierberg auf seinen Sitz gefangen führen, und schätzen. Dieser Zwietracht wegen seyn zwar beyde Theil auf des Kayssers Geschäfft in ein Compromiss eingangen, an den Hauptmann ob der Ennß, Herr Wolffgang von Walsee, der solle von jeden Theil drey Edel und Erbare Männer neben sich niedersetzen, und in der Sache sprechen, des Pürchingers Hintergang-Brief für sich, und an statt Heinrich Stängels, haben gefertiget die Edlen, Hannß Sachs zu Allmegg und Hannß Walzer. Linz, Mittwoch nach Leonhardi, Anno 1465. Es muß aber seinen Fortgang nicht erreicht haben; Dann der von Steyer Anwäld und Söldner (wie sie genennt werden) haben hernach etliche Bauern des Pürchinger auch gefangen, und darunter Lentzen den Schächerl, in der Florianer-Pfarr, der muste sich mit 20. Ungarischen Gulden, nach Ausspruch des gedachten Hauptmann ob der Ennß, aus der Gefängniß lösen, und dieselbe nicht zu rächen, eine Urphedt von sich geben, welche gefertiget haben, der Edel Veste, Caspar Mülwanger, Hof-Richter zu Gärsten, und der Edel Chunz Berger daselbst, Anno 1466.

Ingleichen erinnerten in diesem 1466sten, Freytag vor Catharina, Herr Bernhard Ulrich, Sigmund Albrecht, und Wolffgang, die Grafen von Schaumberg, Gebrüder, Herrn Sigmund und Andräen von Polhaimb, wie daß die Hof-Leut (dann also nennte man zur selben Zeit die Soldaten) über tausend und mehr zu Matthausen übergefahren seyn, in der Meynung etliche 1466.

Annus Christi 1466.

Posten im Landt ob der Ennß zu besetzen, sie und andere Land-Leute daraus zu beschädigen, und bitten von ihnen treuen Beystand und Hülffe. So hat auch fast um diese Zeit, Hainrich der Geuman, neben etlichen der seinen, der Stadt Steyer ihr Feind zu seyn, durch einen überschickten Brief abgesagt. Hierauf überzogen ihn die von Steyer, und belagern den Sitz Schiffalts- oder Schiffartsegg, nahe bey Cranstorff gelegen, darin sich gedachter Geuman, samt seinen Helffern aufhielte, erobern das Orth und jagen ihre Feind in die Flucht; Es wurden darbey etliche, die in gemelten Absag-Brief begriffen waren, An. 1466. 67. und 68. von den Steyrern gefangen; Andere interessirte, als Wolff Sintzel des Edl und Vesten Ritter Herr Ortolffs Geumann, seines Genedigen Herrn, (wie er sich nennt) Diener, Geörg Pröckhel, und Hannß Holzer, auf Fürbitte Edler und Unedler, sonderlich des Herrn von Losenstain der Gefängnüß entlassen, und mit denen von Steyer ausgesöhnet. Was aber die Ursach solcher Absag, und Feindschafft muß gewest seyn, davon sind ich nichts aufgezeichnet; Ausser daß gedachter Geumann viel Jahr hernach An. 1491. in einen Schreiben, von der Stadt Abtrag eines Schaden, um daß sie ihm sein Hauß zu Steyer unter der Brucken abgebrochen, und die wider Einraumung des Grunds begerth. Von diesen unfriedlichen Zustand, damahlen in diesem Lande reden sonderlich die Ober-Ennserischen Annales, mit diesen Worten: „Es „war grosse Zwitracht im Landt ob der Ennß, unter Edlen und Unedlen; Wann „dasselb war mit einen Hauptmann nicht versehen, als von Alters her gewesen, „darum, die Edlen Leuth, Herrn, Ritter und Knecht, gegen einander zu Felde „lagen; raubten, sengten und brennten der Prälaten Güter, und was den Für„sten zugehört. Von der und anderer guten Ursach wegen auch daß sich Herr „Geörg von Stain, mit Herr Wilhelm von Puechhaim verbunden, und sich „mit dem Gschloss Steyer zu den König von Böhmen geschlagen, und sein Die„ner was worden, und schickt ihm Volck und Ruckhen, hielt auch sonderlich da„rum, daß sich das Land ob der Ennß getheilt und abgesondert hatte von dem „Land zu Oesterreich in der Regierung Herzog Albrechts, des Kayserss Bru„der, das aber geschah wider altes Herkommen und Verschreibung der Für„sten von Oesterreich. Damit nun das wider zusammen gebracht wurde, legte „der Röm. Kayser einen Land-Tag gen Linz, auf der Heil. Drey König Tag „An. 1467. (Roo saget Anno 1466.) dahin er auch an St. Fabian und Sebastian „Tag Persöhnlich ankame, und wurde solcher Land-Tag auf den Sonntag In„vocavit in der Fasten verschoben.

Es gehet sonst auch im Land über und über.

Schickt ansehnliche Fürsten, Grafen und Herren mit Volck gen Steyr.

Darzwischen schickt der Kayser Herzog Ernsten von Sachsen, seiner Schwester Sohn mit 400. Reutern gen Steyer, und mit ihm Graf Wolffgangen von Schaumberg, Herrn Reinprechten von Walsee, und Herrn Geörg von Volckhenstorff, mit Bevelch, die Stadt einzunehmen, und von den Burgern Aydt und Pflicht aufzunehmen. Der Herr von Stain lag damahls im Marck Aspach, und war besammlet (sagen die Annales) mit vielen Böhmen, als er vernahm, daß der Herzog zu Steyer war, und von den Burgern Aydt und Pflicht fordert, das sie ihm zu thun willig; doch waren etliche unter ihnen, die darwider redeten, und meineten sie wären dem von Stain verschrieben, und hätten ihm auch ihren Ayd gethan; Darum sie nicht befugt wären ferner zu schweren; und verkhündeten es also dem von Stein. Darauf nun schriebe derselbe (wie in Actis zu finden) gedachten Herzogen von Sachsen, wie er seine und deß Kayserss Forder-Brieff zwar empfangen, es habe aber der Kayser die Abtrettung diß Schloß Steyer, vermöge seiner Verschreibung und Reuers nicht zu begehren; er sey vrbietig, deßhalben persönlich, oder durch Pottschafft genugsamen Bericht und Ausführung zu thun, mit Güte und Recht. Ferner melden die Annales; (deren Worte ich gerne behalte.) „Und wolt die „Statt Steyr haben überfallen, da das Schloß seine Leuth innen hatten. Die „Herrn, so mit dem Fürsten darkommen waren, wurden gewarnet, wie daß „der von Stain an Volck starck wär, und hätte im Willen, sie und die Stadt

„zu

»zu überfallen, die sagten das dem Fürsten, und baten ihn, von dannen zu reit- Annus Christi
»ten, er aber gab ihnen zur Antwort, er wolte bey ihnen bleiben. Die Herrn 1467.
»aber riethen, er solle von dannen ziehen, und ob sie wurden gefangen, so möch-
»te seine Gnaden sie besser, dann sie ihn ledigen. Darauf ritte der Fürst von
»dannen, mit den Herrn, zum Kayser gen Linz; Aber Herr Georg von Vol-
»ckhenstorff blieb in der Stadt, und nahm die Kirchen zu seinem Schutz ein, und
»legte sich dahin mit etlichen Burgern, die ihm vertraut und anhängig waren.
»Der von Stain, nachdem er sein Volck von Aspach auß, über die Ennß ge-
»bracht, kam des anderten Tags, nach des Herzogen von Sachsen Abzug, das
»war um Pauli Bekehrung, früh mit 1100. Mann, zu Roß und Fuß für die
»Stadt, wo jetzo der neue GOtts-Acker stehet, griff alsbald das Steyr-Dorff
»mit Gewalt an; allwo aber von Kayserl. Volck und den Burgern dermassen
»Widerstandt geschah, daß ihme hierunter wohl sieben Stürm abgeschlagen,
»und bey 200. Mann seines Volcks erlegt und verwund wurden: In dem 8ten
»Sturm aber gewann er das Steyr-Dorff. Wie er nun mit denen, so ihm
darinnen widerstandten, verfahren, ist nicht aufgezeichnet; es wird aber oh-
ne grossen Schaden, sonderlich ohne Plünderung nicht abgangen seyn, dann
in Kayser Friederich Confirmation der Messerer zu Steyr, Freyheiten, kommt
unter andern vor, es seyen bemeldtes Handwercks alte Freyheit, und Ordnun-
gen, in den Kriegs-Läufften, als daß Steyr-Dorff durch Georgen von Stain
überfallen worden, an ihren Insigeln durch die Feindt verruckt und theils da-
ran gar vernicht worden. Nach eroberten Steyr-Dorff, ist der von Stain,
auf vorhergegangnen Accord mit 200 Mann in die Stadt und Schloß, zu sei-
nen vorhin alda liegenden Volck gelassen worden; Vom Schloß herab empfien-
gen die Steyrischen Burger von dem von Stain einen gar schlechten Ehren-
Grueß: „Multa in oppidanos Conuicia sparsit, perfidos & fœdifragos vocat,
»qui exiguam ipsius absentiam ferre noluissent, sagt Roo, er hab sie treulose
»meineidige Leuth gescholten, welche seine so kurtze Abwessenheit nicht hätten
»ertragen wollen.

Obwohl der Herr von Volckhenstorff die eingenumte Kirchen etwas befe-
stigen lassen, auch von daraus dem von Stain, welcher bey St. Gilgenthor
die Statt angegriffen, eine Zeitlang tapffern Widerstand gethan; Jedennoch
aber nachdem er hierzu in die Lenge zu schwach sich befandt, und darneben sa-
he, daß viel aus den Burgern dem, von Stain gewogen und anhängig, und
hergegen ihm nicht recht zu Gebot stehen wolten; accordirte er mit dem Feind,
und zog mit den seinen aus der Stadt ab.

Hierauff feyerte der von Stain nicht, sondern griff neben und mit Hülff
obgemelt Herr Wilhelm von Buechhaimb, das Land mit Raub und Brand an,
sonderlich des vorgedachten Herrn von Walsee, und des Herrn von Volckhen-
storff Güter: Item, die Clöster St. Florian, Gärsten, und dessen Marck
Weyer, zwungen sie durch Betrohung des Brandes zur Huldigung. Der
Herr von Walsee wolte von seinen Schloß Pernstain aus ihnen wöhren, wur-
den aber bey 200. von sein und anderer Herrn Bauern im Marck Kirchdorff er-
schlagen: Sie brachten alle Leute bis gen Gmündten zur Huldigung; stürme-
ten das Closter Lambach und Paum-Garttenberg; Und thaten solchen Scha-
den im Land der unsäglich war, dann ihnen von Niemand Widerstandt gescha-
he. Und ist nicht zu zweiffeln, daß bey diesen Händeln, Ausfällen und Beschä-
digung der Nachbarn die Burger zu Steyer, wider ihren Willen, haben mit-
halten und sich brauchen lassen müssen.

Daß aber Herr Wilhelm von Puechhaimb auch mit in diesem Spiel ge-
holffen, solches geschah aus Rache, weil ihm die Röm. Kayserin sein Schloss,
Rauchenegg einnehmen lassen, als dessen Leute vorhero ihr der Kayserin Wä-
gen, als selbe von Baden nach Wienn gefahren, aufgefangen hätten. Es ist
in der Kirchen zu Waldhaußen an einen Altar angeschrieben: Herr Wilhelm
von Puechhaimb hat eingenommen, das Closter zu Waldthaußen, samt den Se-

Monumentum im Closter zu Waldhaussen.

ding-

Annus Christi 1467. dingstein; Als man schreibet nach Christi Geburt, 1465. an St. Augustinus Abend.

Geschlecht der Kappenfueß zu Steyer. Anno 1466. & 67. war Stadt-Richter zu Steyer, Sigmundt Kappenfueß, von seinen Geschlecht vide Tabulam IV.

Tabula IV.

Des Geschlechts der Kappenfuß zu Steyer.

Hannß Kappenfuß, Burger zu Steyer, A. 1440.
Uxor.
Barbara.

Sigmund, Stadt-Richter zu Steyer, A. 1466. 67. u. 73. † 1474. sein Leichstein ist in der Pfarr-Kirchen.
Uxor.
1.) Dorothea, Hanssen Händels im Weyer, und Barbarä Uxoris Tochter, † 1468.
2.) Elisabeth, die er Wittib gelassen, hat sich hernach an Erhardt Weidtmer zu Steyer verheurath.

Petter, Burger zu Steyer.
Uxor.
Margareth, die hernach Hannssen Stollen zu Steyer geehlichet; diese Margareth hat Kayser Friederich mit Leib und Gut in sein Schutz genommen, und befreyet, daß wer an ihr was zu suchen, sie allein vor seiner May. vorzunehmen. A. 1479.

N. ein Tochter.
Marit.
Wolffgang Leu, Kayserl. May. Diener, wird in Kayserl. Bad zu Baden A. 1481.
— — —

Wolffgang, Burger zu Steyer, der hat sich in Italien in der Landschafft Venzoni verheurath, mit Jungfrauen Amor vom Ratuspor; deren Befreundten und Gerhaben waren Sigmund Jeronimo de Colloreto, Mautner zu Peuscheldorff, und Sigm. Bernardino de tavimis A. 1500. haben aber in die Läng nicht beysammen gewohnt, und eine zertheilte Ehe besessen.

Elisabeth,
Maritus.
Herr Augustin Lausserer Kayserl. May. Diener, A. 1483.

Franz, des Wolffen Sohn, nebst andern Kindern; der hat die von Steyer mit Recht angesprochen um die Mühl, zwischen den Brucken, die sein Aehnl Sigmund, Kappenfuß, von Hrn. Georg von Stain erkaufft; hat aber nichts erhalten A. 1536.

Der Kappenfueß Wappen.



Ani

Am Ascher Mittwoch in diesem 1467. Jahr ließ König Georg zu Behaim, durch seine Abgesandte Herrn Johann von Rosenberg (Roo nennt ihn unrecht Sternberg) Apel Vizdumb, und Wenzel Weittmillner, bey Kayser Friedrichen damahl zu Linz, unter andern Puncten mehr, (die ich aus der in hiesigen Actis in Abschrifft befindlichen Proposition anzuführen, als hieher nicht gehörig unterlasse) fürbringen; „ Es sey Herr Georg von Stain zum König kommen, „und deme zu erkennen geben, wie er die Herrschafft Steyer innen habe, darin „Ihm aber von etlichen Land-Leuthen Eingriff geschehe, die ihm solches Schloß „entziehen wollen. Darüber nun hab der König, vermög der Cron Böhmen „Freyhait, gedachten von Stain zu seinen Diener, Rath und in seinen Schirm „mit sammt den Schloß Steyer genommen, und begehrt hierauf, Ihro Kay„serliche Mayestät wolten drob seyn, daß ihme von Stain der erlittenen Be„schädigung halber Abtrag geschehe, und er bey seiner Pfandt-Verschreibung „gelassen werde.

Annus Christi 1467. König Georgen Gesandschafft an den Kayser, wegen des von Stain.

„Der Kayser gab zur Antwort; Es habe der König in Böhmen sich des „von Stain als des Kaysers verpflichteten und verschriebenen Dieners, in „dieser Sach nichts anzunehmen; Weilen solcher Handl die Cron Böhmen „nicht berühre; Und ohne daß dieselbe mit dem Hauß Oesterreich, oder dessen „Unterthanen nichts zu schaffen. Solte demnach der König den von Stein ab „und auf das gegebene Gleidt zur Verantwortung für Ihro Majestät reissen. „Dero sey er von Stain ein mercklich Summa Gelds von denen eingenommenen Nutzen, Renten, Steuern und Lehenschafften von der Herrschafft schul„dig. Darneben beschwerte sich der Kayser mit vielen Worten, daß ihme der „König viel ungehorsame Landt-Leut mache; Indeme er nemlich den von Stain, „Steffan von Eizing, (welcher Hanßen von Rorbach, Frey-Herrn zu Neu„burg seinen Nachbar viel Wein und Saltz genommen hab:) Auch Wilhelmen „von Buechhaimb, Schutz und Rucken halte; auch zu Behauptung ihrer „aufgerichten Landts beschwerlichen Auffschläg Hülffe leiste, wie dann gar sein „des Königs Sohn Victori, dem von Eizing zu gut mit Volck ins Land gezo„gen sey. Als der Kayser diese Antwort (so zwar über mehr andere hieher nicht „gehörige Sachen gestellt war) den Böhmischen Gesandten in Schrifften ge„geben, die solche aber nicht wolten annehmen, wird dieselbe (wie die Annales „sagen:) zu Linz, in der grossen Tirindz im Schloß, offentlich verlesen, da„bey wol 2000. Menschen waren, von Fürsten, Prälaten, Herrn, Ritter und „Knechten. Hierauf begehrte der Kayser durch den Bischoff von Gurck an die „Landtschafft, ihme zu rathen, da sie der Böhmen Red und Widerred wohl „hätten verstanden: Er wolte solchen Ubermuth widerstehen, und darbey Leib „und Gut nicht sparen; Auch den Heil. Vater den Pabst, sonderlich das Rö„misch Reich, Chur- und Fürsten, anruffen, damit männiglich erkennen und „sehen möchte, daß solche Beschädigung seiner Mayestät nicht lieb sey. Al„lein es ist in der That hierauf wenig erfolget; sondern es war nur ein Schein „vor den Leuten, dann der Kayser hielt dem Böhaimb bey dem Stuhl zu Rom „allweg die Stangen, damit er nicht gebannt wurde, als ein Ketzer.

Des Kaysers Antwort.

Weilen nun gedachte Gesandtschafft, so wohl als die zu Lintz unterschiedlich angestellten Vergleichs-Täg mit dem von Stain und Buechhaimb, ohne Furcht abgiengen; Auch dahero diese beyde von den Päbstlichen Legaten Laurentio Bischoffen von Ferrara, in Bann gethan wurden, musten inzwischen die Burger von Steyer in einen beschwärlichen Standt, unter den von tain leben, der ihnen vor erzehlter Sachen wegen, mit schlechten Gnadten zugethan war. Aber im Herbst dieses Jahres, hat der Kayser seinen Feld-Hauptmann Herr Ulrich von Gravenegg mit Kriegs-Volck unversehens gen Steyer geschickt; der wurde in des von Stain Abwesen, von den Burgern in die Stadt gelassen, und demselben gehuldiget, dessen sich der Kayser in nachfolgenden an den Richter und Rath, und absonderlich, gleiches Innhalts, an seine getreuen Burger und

Herr Ulrich von Gravenegg, Kayserl. Feld-Hauptman, wird zu Steyer eingelassen ꝛc.

Annus Christi 1467.

und Leute die Gemeine in Steyer-Dorff ergangenen Schreiben bedanckt, dergestallt:

Des Kayſers Danck-Brieff, an die von Steyer.

„Getreuen Lieben. Der Edl, Unſer lieber getreuer, Ulrich Freyherr von „Gravenegg, unſer Rath und Feld-Hauptmann in Oeſterreich, hat Uns jetzt „verkündt, wie Ihr ihn und die ſeinen, nach ſeinem begehren, willigklich in Un„ſere Stadt Steyer gelaſſen, und Ihm wider Geörgen von Stain und ſeine „Helffer tröſtlichen Beyſtand bewieſen; das Uns von Euch zu ſondern Gefal„len kommt; Und dancken Euch deß. Wir wollen auch das gegen Euch mit „Gnaden erkennen, und begehren an Euch, mit ſondern Fleiß, empfehlen auch „Euch ernſtlich, daß Ihr den obgenannten von Gravenegg und ſeinen Helffern „ſolchen Beyſtand wider den obgenannten von Stain, und die ſeinen, ferner „nach den beſten ſo Ihr möget, thut; damit Unſer Geſchloß Steyer wiederum „zu unſern Handten bracht; Und unß, Euch ſelbſt, und Land und Leuten „daraus nicht ferner Schaden und Unrath entſtehe. Daran thut Ihr Uns gut „Gefallen, und unſere ernſtliche Meinung. Geben zu der Neuſtadt, am „Sonntag vor St. Thomæ Tag An. 1467.

Steyer hält beym Kayſer an, um Erſetzung erlittener Schäden.

Dieweilen nun während dieſer Kriegs-Läufften, und unter des Herrn von Stain Pfandt-Inhabung, gemeine Stadt und Burgerſchafft zu Steyer, in mercklich Abnehmen und Verderben gerathen; Als haben Rath und Gmein dem Kayſer ihre Noth beweglich fürtragen und um Erſetzung deß ausgeſtandenen Schadens und Elends, gehorſamiſt gebetten; hierüber aber nur einen Hoff- und Vertröſtungs-Beſcheid, datirt zu Neuſtadt, Ertag nach dem neuen Jahrs Tag, An. 1468. erlangt, des Innhalts.

Kayſerl. Reſolution hierauf.

„Als Ihr Uns geſchrieben habt, wie Ihr euch freuet, daß Ihr von Ge„örgen von Stain, durch unſer Hülff erledigt, und wiederum in Unſer Ob„rigkeit und Schirm kommen ſeyd; Und den von Gravenegg an Unſer Statt „Glübd und Eyd gethan; Und ſolch eurer Erledigung gedanckt, und begehrt „habt, euch gnädiglich fürzunehmen, und Euer Abnehmen, darinnen Ihr ſeyd, „zu bedencken, haben Wir vernommen, und haben an ſolch Eurer Handlung „gut gefallen; dancken Euch auch deßwegen, und begehren, daß Ihr den be„namten, unſern Feldt-Hauptmann, Hülff und Beyſtand thut; damit Unſer „Schloß Steyer fürderlich erobert, und aus des benanten von Stain Gewalt„ſam zu Unſern Handen gebracht werde. Was wir Euch dann, ſo die Läuff„te in beſſern Standt kommen, zu Gnaden und zu Fürderung thun ſollen, da„mit Ihr wiederum in Aufnehmen kommt; das ſeyn wir willig.

Schloß Steyer, nach langer Belagerung, erobert.

Hierauß aber iſt zu ſehen, daß nach Ergeb- und Einnehmung der Stadt, das Schloß noch ein lange Zeit wider die Kayſerlichen ſich gehalten habe, welches der von Gravenegg mit ſeinem Volck und Hülff der Burgerſchafft, im anderten Jahr hernach, erobert. Dabey dann über der Alten Unfleiß billich zu klagen iſt, daß ſie, wie in andern bey der Stadt Steyer fürgeloffnen denckwürdigen Geſchichten, alſo auch in dieſem Handel, ſo gar nichts aufgezeichnet, da doch Zweifels ohne ſich dabey viel Particularitæten werden begeben haben, ſonderlich mit jetzt gemelter Eroberung des Schloſſes, und des von Stain Abzug; daraus er ſich mit den ſeinen flüchtig begeben hat, wie ſolches abzunehmen, aus Wolff Pürſtenbündters, einem Kriegsmann des von Stain, der gefangen worden, von ſich geſtellter Urphedt; darinnen er bekennet, wie er zu den Zeiten, als Herr Geörg von Stain hie regiert habe in den Kriegs-Läufften, bey ihme im Schloß neben andern ſeinen Anwäldten gehalten, und hernach in dem Täber, auf der Steyer Laiten, dieſelben angeführt hab, und verderblichen Schaden der hieſigen Stadt gerne beweiſt hätte, wann er vermögt hätte, auch in der Flucht, als Ihrer Gnaden, (den von Stain meinend;) Nota bene, entrunnen geweſen ſey. Woraus alſo zu ſehen, der von Stain habe die Schantzen des Kayſerlichen Volcks ums Schloß anzünden laſſen, und ſey inmittels, bey währender Brunſt davon gewiſcht: Weil er geſehen, daß ſein verhoffter Entſatz von dem Böhmiſchen Volck, zuruck gehalten worden.

Dann

Annus Christi 1467. Herzog Victorin von Münsterberg Ausschreiben wider den Kayser.

Dann Herzog Victorin von Münsterberg, König Georg in Böhmen Sohn, hatte von seinen Vettern Befehl, den von Stain mit Hülffe zu erscheinen: Der ließ auch unter wehrender Belagerung des Schlosses Steyer, sub dato Meußerlitz am Ertag, vor Circumcisionis Domini An. 67. gleichsam einen Absag-Brieff, an den Kayser abgehen, darinnen er demselben sein Undanckbarkeit vorwirfft; Als der nicht mehr ingedenck sey, der grossen Wolthaten, so sein Vatter, König Georg, an ihm den Kayser, seiner verstorbenen Gemahlin und Kindern gethan; Als er sie aus der Belagerung zu Wienn erledigt, und wieder in Freyheit gesetzt habe; hingegen der Kayser die versprochne Summa Geldes noch nicht bezahlt, die Mauten und Aufschläg an der Donau, so er seinem Vater eingeben, wieder entzogen, die zu ihm gen Linz gesandte Botschafft, unfreundlich und ungnediglich gehalten und gefertigt; den Edlen Georgen von Stain seines Vatern getreuen Rath und Diener jüngst mitten, und in dem Hertzen des Herzogthums zu Oesterreich schwerlich beschädiget. Solches nun zu erdulden, möchte ihm Herzog Victorin, zu einer Träg- oder Kleinmüthigkeit ausgelegt werden, welches aber ihm als seiner Königl. Maj. Sohn, im grünenden Alter, zu verhüten gebürte: Sintemahlen der Allmächtige, ihm Leibes-Krafft, Wehr- und Waffen genädiglich verliehen habe. Begehrt hierauf vom Kayser die Erstattung des verschriebnen Geldes, Wieder-Einsetzung in die Mauten und Aufschläg, und daß dem von Stain sein entwendet und genommen Gut erstattet werde; sonsten er anderst zur Sach thun müste. Wie er es dann bey solchen Worten nicht ließ bleiben, sondern hierauf in diesem 1468. Jahr ins Land gefallen, das Frauen-Closter Pulgern eingenommen, besetzet und befestiget; des Vorhabens, über die Donau zu rucken, und das belagerte Schloß Steyer zu entsetzen. Er fande aber starcken Widerstand, also daß ihm nicht allein von Kayserl. Volck der Paß übers Wasser verwehrt, das Closter Pulgern wieder erobert, und er mit den seinen wider zuruck in Mähren gejagt worden.

Inmittelst hat offtgedachter Herr Ulrich von Gravenegg (welchen der Kayser das Schloß und Herrschafft Steyer Pflegweiß eingegeben) die Stadt Ybbs, so auch noch mit Böhmischen, Herzog Albrechts unbezahlten Volck besetzt war, neben andern Schlössern mehr eingenommen. Weil er aber seiner Feld-Hauptmanschafft auch an andern Orten abwarten muste, hat er seinen Sohn Herrn Wolffen von Gravenegg zum Hauptmann alhie zu Steyer und seinen Unterpfleger, den Edlen Gestrengen seinen lieben Ohaimb, Georgen Hell, hinterlassen.

In jetzt gemeldter Belagerung des Schloß Steyer, hat unter andern den Kayser für einen Hauptmann der obgedachte Nabuchodonosor Anckhen-Reiter; (der vormahls auch zu Königs Ladislai Zeiten Hauptmann alhie gewest) der Stadt Steyer aber auf ihre Kosten, und Sold Vizenz Oberhaimer, mit sechs, und Caspar Zollner, von Adel, mit sieben Pferdten gedienet. Dieser Anckhen-Reiter, (dessen auch Gerhardus Roo, gedencket, daß er Anno 1461. den Oesterreichischen Land-Herrn, 800. Pferd, wider Kayser Friederichen zugeführt) hat nachmahls das Schloß Seissenburg einbekommen, und drauß sich der Raubereу beflissen; Da er endlich deßhalb belagert, und von Ulrichen Hassendorffer Landt-Richter auf dem Moß Herrn Reinprechts von Walsee, zur Aufgab gezwungen worden.

Gedachter Caspar Zollner klagt hernach An. 1484. vor Herrn Andrä Crabat Pflegern zu Steyer, als erbettenen Schieds-Mann, in Beyseyn seiner Beyständе Hiliprandten Jörger, und Reinwarth Castner, Hoff-Richter zu Crembsmünster, über das Ungemach und Schäden, so er in diesem der Stadt Steyer Dienst erlitten. Dann (sagt er) als er einmahls, unter währenden Friedens-Standt, (darinnen er auch mit begriffen zu seyn vermeinte,) mit dem jungen Sigmund Traindten und Wolffen Windtmer, für St. Gilgen-Thor auf den Anger hintern Schloß, woselbsten viel Bäume gestanden spaziren geritt-

Annus Christi 1468.

ritten, da sey Waldtmann, und andere des von Stain Diener, unversehens an ihn kommen, und habe ihn, als der von Steyer Hauptmann, der die Schlüssel zu den Thoren in seiner Verwahrung gehabt, und viel feindliches wider ihren Herrn, den von Stain, fürgenommen, erschlagen wollen; Da er zwar, wiewohl kümmerlich entrunnen; Es haben aber des von Stain Leute zur andern Zeit wiederum an ihn gesetzt, derer er sich zwar auch erwehrt, aber mit einer Entleibung, darum er gegen GOtt und der Welt in grossen Schaden kommen sey; Hingegen von den von Steyer dessen solwohl als seines Solds, und daß ihme auch in selben Krieg seine Häuser zu Steyer abgebrochen worden, noch nicht vergnügt.

Hülff wider König Georgen in Böhmen.

Anno 1468. verwilligen die Landschafften unter und ob der Ennß, tausend Pferde, dem König Matthias zu Hungarn, wider seinen * Schweher, König Georgen in Behaimb, zu unterhalten. Daher befiehlt Herr Reinprecht von Walsee, Hauptmann ob der Ennß, am Sonntag nach Nicolai, denen von Steyer zu Vollziehung von diesen Land-Tags-Schluß, so in Gegenwart des Päbstlichen Legaten, des obgedachten Laurentii, Bischoffs von Ferrara, auch des Kayſers und Königs von Ungarn Bottschaffter fürgegangen, auf die gewilligten 200. Pferde, ihren Zuritt mit 10. Pferden zu nehmen, oder auf jedes wochentlich 12. ß. zu erlegen. Es muſten aber über diß, die von Steyer den Beutel ziehen, weilen der Kayser damahlen von gedachten von Walsee 10000. Ungarische Ducaten entlehnet, und zu dessen Bezahlung einen Anschlag auf die Prälaten, Städte und Urbar-Güter ob der Ennß, als Cammer-Güter (wie sie der Kayser nennte) gelegt; Darunter der Stadt Steyer 1000. fl. zugetheilet wurden, solche bey Verhütung des Anhaltens ihrer Güter unverlängt zu erlegen.

Steyer soll dem Kayser 1000. fl. contribuiren.

Hainberger zu Steyer.

Stadt-Richter zu Steyer, Anno 1468. war Michael Hainberger. Von diesem Geschlecht ist die Fünffte Stamm-Tafel nachzusehen.

Tabula V.

Hainbergerische Stamm-Tafel.

Michael Hainberger, Stadt-Richter zu Steyer A. 1468. 95. 96. † 1507.

Uxor.

1.) Barbara.

2.) Hamoleia, Michael Gluts, Burgers zu Gmundten Tochter; diese hat A. 1513. zu einer ewigen Meß ein Beneficium auf aller Heil. Altar, in der Pfarr-Kirchen zu Steyer, und darzu drey Bauren-Güter, eine Mühle, und den Zehendt bey Vecklabrugg, samt einer Behaussung am Berg, für den Beneficiaten gestifft; wird noch das Haimberger Stifft genennt. Ihre nächste Freunde bey Inventur ihrer Verlassenschafft seyn gewest, Herr Hanß Lichtensteger Pfarrer zu Scheibs, und Vicarius zu Veicklabrugg, und Hanß Haßlinger Burger daselbst. ꝛc.

Michael, äusserster Ehe, Raths-Burger zu Steyer; A. 1511.

Uxor.

1.) N. der Stieff-Vatter war Wolff Straubinger zu Waidthoven A. 1509.

2.) War Anna Paumbgartnerin, Hannssen Pranstetters zu Steyer gelassene Wittib. Er ist zu Crems gestorben, A. 1530.

Wolff, von erster Ehe, Burger zu Steyer.

Uxor.

Magdalena Fürstin, von Welß, die hernach Sebastian Puechleittner geehlicht, A. 1539.

Hannß, von anderer Ehe, Burger zu Steyer † 27. Febr. A. 1555.

Margareth,

Maritus.

1.) Hannß Rottaler,

2.) Caspar Geringer beyde Burger zu Steyer.

Noch ein Michael Hainberger, Burger zu Steyer wird gefunden, welcher des alten Michaeln Hainberger Vetter, und A. 1502. 1503. u. 1504. Stadt-Richter gewest † A. 1528. an St. Nicolaus Tag.

Uxor.

Margareth, am Pfingstag nach dem heil. Pfingstag, A. 1521. ligt in der Pfarr-Kirchen bey der Sacristey begraben.

Der

---

* Schwieger-Vatter.

Der Hainberger Wappen.

Annus Christi 1469.



Am Sonntag Judica Anno 1469. beantwortete der Herr von Gravenegg die von Steyer aus Prün: „ Es gefalle ihm wohl, daß sie des von Stain „Diener in die Stadt weder ein- noch auslassen, dann sie wüsten wohl, daß „sie ihm verpflicht und geschworen seyn; Solten sich also getreu verhalten, „auch an seiner statt, seinem Pfleger zu Steyer und lieben Ohaimb, „Georg Hell, gehorsamen, welcher samt ihnen drob seyn solte, damit des von „Stain Diener nicht eingelassen werde. Erinnerte dabey ferner: Daß der „Paumbkircher noch nicht gegen Oesterreich kriege; Im Fall es aber geschä- „he, so wolle Er der Stadt Hülff und Beystand thun. Es befiehlet auch der „Kayser denen von Steyer, sie sollen die ledigen Knecht, so den von Stain ge- „holffen, das Steyerdorff überfallen, alsbald aus der Stadt schaffen.„ Dar- aus zu sehen, daß damahlen des von Stain Leute abermahlen einen Anschlag auf Steyer müssen vorgehabt haben. Steyer ist vor dem von Stain noch nicht sicher.

Die Annales des Closters Garsten gedencken in Octava Apostolorum St. Petri & Pauli eines grossen Ungewitters und Schauer, in welchen das Eiß, in Gröss der Hüner-Eyer, gefallen.

Freytags nach Assumtionis B. Mariæ beschreibt der Land-Hauptmann die von Steyer zu Lintz zu erscheinen; Dann es seyen die Ketzer aus Böhmen, nemlich der Kappler von Winterberg, mit seinen Helffern, ins Land gefallen, den Marckt Kaßlach beraubt, und nach dem Wald hin alles gebranntschatzet. Bald nach diesem erinnert er die von Steyer, daß Herr Andre von Paumb- kircher, Herr Hannß von Stubenberg, Ulrich Pötzinger, Hannß Nadtinger, und andere mehr, bey fünff hundert und fünff und funffzig dem Kayser und all den Seinen abgesagt haben. Böhmen fallen ins Land ob der Ennß.

Eodem Anno ist droben gemeldter Hannß Hülpeck, Stadt-Schreiber zu Steyer, nachdem er sich mit Worten gegen seine Herren, einen Ersamen Rath (wie sein gefertigte Urphed anzeigt) vergriffen, seines Diensts plötzlich entsetzet worden. Es muß die Stadtschreiberey zu Steyer schon damahls ein gutes Dienstl gewest seyn, weilen Graf Rudolph von Sultz, und Bischoff Ulrich von Passau, des Kayfers Cantzler, bey den von Steyer intercedirt,

Annus Christi 1469. den Erbarn Augustin Mändl, zum Stadtschreiber aufzunehmen. Ich finde aber nicht, daß es geschehen, sondern, daß dem Hülpeckhen, Hannß Mertenpeckh succedirt habe.

Stadt-Richter war Anno 1469. Geörg Stäger ꝛc.

An St. Stephans-Tag erfordert der Hauptmann die von Steyer eilends gen Lintz; Dann es sey ihn am Heil. Christ-Tag zur Vesper-Zeit von seinem gnädigsten Herrn, dem König von Ungarn, auch Herrn Andre von Paumbkirchen, und Herzog Nicolaus von Teschen, Bottschafft und ein Schreiben zu kommen; Worüber man sich berathschlagen müste.

Im Jahr 1470. schickt die Landschafft ob der Ennß den König von Ungarn abermahl Hülff wider die Böhmen, auch eine Anzahl Knechte, (die man zur selben Zeit Hof-Leute nennte) dem Herrn Johann von Rosenberg zu Hülff. Dann der von Stain war abermahl im Werck begriffen, mit Hülffe der Böhmen, einen Einfall in diß Land zu thun. Dahero gebeut der Lands-Hauptmann, Herr Reinprecht von Walsee, Freytag nach Appolonien-Tag, wohl auf der Hut und Wacht zu seyn; Dann ihm sey Warnung und gewisse Kundschafft zukommen, wie sich Geörg von Stain in Böhmen, und sonderlich zum Tabor, mit einem mercklichen Volck zu Roß und Fuß versammlet, und in Anzug heraus in diß Land sey, dem Land Schaden zu thun, und Besatzung zu machen; Weil ihme, von Stain, aber der Anschlag nicht angangen, hat er sich mit seinem Volck gegen Unter-Oesterreich gewendet, aber alldort auch Wiederstand gefunden.

Mit der Pfleg auf der Herrschafft Steyer, truge sich in diesem Jahr abermahls eine Veränderung zu. Dann in der Fasten der Kayser den Wohlgebohrnen, seinen und des Reichs Lieben Getreuen, und Obristen Hauptmann, Graf Hugo von Werdtenberg und zum Heiligenberg, der in grossen Ansehen am Kayserlichen Hof war, das Schloß und Herrschafft Steyer Pfleg-weiß eingegeben, und ihm befohlen, an Sr. Majestät statt, von den von Steyer Eyd und Pflicht zu nehmen. Ihnen von Steyer aber wurde auferleget, gedachten Grafen, zu Bewahr- und Beschützung der Stadt gehorsam und gewärtig zu seyn; Auch die Lehen-Stücke und Güter zum Sitz Schiffartsegg gehörig, so die von Steyer vielleicht seit droben in Anno 1466. erzehlter Einnehmung, noch innen gehabt, zum Schloß Steyer zu antworten. Solche Pfleg hatte Graf Haug bis ins Jahr 1474. innen; sein Unter-Pfleger war, der Edle Ulrich der Zoller.

Wolfeile Zeit. Um diese Zeit war gut Fleisch essen, Wein trincken und Rosse füttern; Ein Ochs kostete 3. fl. Ein Castraun * 1. Schill. Ein Dreyling Wein 9. fl. Ein Muth Habern 2. fl.

In diesem Jahr starb Friedrich Traindt, ein reicher Mann, war Anno 1451. 1452. 1462. & 1463. Stadt-Richter zu Steyer; Hat zum Bau der Pfarr-Kirchen 100. fl. zum Amt St. Trinitatis drey Baurn-Gütter, und dem Spital 20. fl. verschafft. Sein Leichstein ist in der Pfarr-Kirchen beym Altar, vorn an der rechten Seiten zu sehen; sein Wappen im Fenster beym hohen Altar; darunter geschrieben: Friedrich Traindt; Welches sein Enckel, Hannß Traindt, An. 1552. nach der Brunst renoviren lassen.

Das

* Ein Schöps oder Hamel.

Annus Christi 1471.

Das Traindtische Wappen.



1471. Kayser kommt nach Steyer; Und ertheilt der Stadt eine neue Freyheit.

Anno 1471. um Pfingsten kam der Kayser persöhnlich nach Steyer. Vor demselben bracht der Rath für: „Welcher massen die Stadt durch die schweren „Kriegs-Läufften, so sie lange Jahre her ausgestanden, in gar mercklich Ab„nehmen und Verderben gerathen sey; Also daß nunmehr viel Häuser in der „Stadt gantz öd und unbewohnet wären, daß auch diejenigen Burger, welche „nicht eigene Häuser haben, eben die Gewerb und Kauffmannschafft, mit „Weinschencken, und in andere Wege, wie die behaußten, führten; Wie auch „daß Gast mit Gast zu handeln, sich unterstünden, wider alles uralte Her„kommen, und gemeiner Stadt zum Nachtheil. Und baten darüber, daß „Ihro Majestät hierinnen gnädigste Wendung vornehmen wolten.

Hierauf begabte der Kayser die Stadt mit folgender Freyheit: Daß kein Burger oder Inwohner zu Steyer keinen Wein schencken, noch Kauffmannschafft oder Gewerb treiben solle, er thue dann das in sein eigen Hauß; Und sey mit der Stadt in Steuren, Wacht, Robath, in ander Wege davon mitleidig. Auch soll kein Gast noch Lägerer mit keinem andern Gast, (ausgenommen in Jahr-Märckten) keinerley Handel, Gewerb noch Kauffmannschafft treiben; Noch keine Niederlage, oder Kauffmannschafft, über ein Monath allhie haben; sondern dieselbe, als offt sie die herbringen, in einem Monath verkauffen, und nicht länger hie bleiben; Auch keinen Knecht, noch Lägerer, länger dann ein Monath hier haben; Noch mit solchen Handel in einem Monath wieder kommen.

Dieser erlangten Freyheit halben, entstund zwischen den unbehaußten Burgern wider einen Rath, und die behaußte Burgerschafft ein groß Irrsall und Empörung; Weilen die armen unbehaußten Burger durch die behaußten und vermöglichen Burger ihres Gewerbes und Nahrung sich gleichsam entsetzt sahen; Beschwehrten sich derhalben deswegen bey Kayserl. Majestät, und baten also um Wiederaufhebung dessen; Jene aber, und zwar der meiste Theil, hielt um Handhabung solcher Freyheit an. Hierüber nun wurde dieselbe vom Kayser limitirt, und dahin von neuen, unterm dato Neustadt am Montag vor Sonnabend Anno 1472. erläutert:

„Daß

Annus Christi. 1471.

„ Daß kein Burger noch Inwohner zu Steyer Wein schencken, noch „mit andern mercklichen Gewerb handeln solle, er habe dann 24. Pfund Pfen„ning auf liegenden Gütern angelegt, und sey der Stadt mit Steuer, Wacht, „Robath, und in andere Weg, darvon mitleidig, daß auch kein Gast mit Gast „(ausser Jahr-Märckt-Zeiten) handeln, noch kein Pfenwerth über zwey „Monath allhie haben, sondern verkauffen, auch kein Knecht oder Lägerer über „zwey Monath da bleiben, noch mit einigerley Kauffmannschafft und Gewerb „in einem Monath wieder kommen soll; Also daß die bemeldten Fremden im „Jahr ein gantz Viertel-Jahr, weder mit ihren Knechten noch Gütern da „seyn dürffen.

Krafft jetzt gemeldter Freyheit muß ein jeder, der zu Steyer Burger werden will, wann er nichts anliegendes in dem Burg-Frieden hat, 32. fl. zu Raths Handen erlegen, bis er sich ankauffen thut; Welches aber allein von denen zu verstehen, welche neben ihren Handwerck, oder auch ausser diesen, ein Gewerb oder Handlung führen wollen.

Der Kayser kommt abermahls gen Steyr.

Um Andreæ gelangte Kayser Friederich, mit Dero Sohn, Ertz-Herzog Maximilian, und Tochter Kunigundt, (welche hernach Herzog Albrechts in Bayern Gemahlin worden) abermahl hieher gen Steyer; Welche der Rath und Burgerschafft, nach der Empfängniß, die mit einer Procession und Fürtrag des Heiligthums, (dabey sich alle Zechen und Zünfften, mit ihren Fahnen befunden) beschehen, mit folgenden silbernen Trinck-Geschirr, beschencket haben; Nemlich für Ihro Kayserl. Majestät ein Trinck-Geschirr, so gewogen hat 6. Marck, und an Geld werth 100. fl. Für Ihro Majestät Sohn 3. Marck 3. Loth, an Geld 30. fl. Für Ihro Majestät Tochter 43. Loth, an Geld 26. fl. Aus dem Rath waren Wolffgang Oefferl, und der Gutberath geordnet; Uber die Frauen bey der Procession und Einholung Acht zu haben, und Ordnung zu halten.

Stadt-Richter war damahlen Anno 1471. Wolffgang Wienner. Stadtschreiber von Anno 1471. bis 1481. Hannß Mor, vorhero Stadtschreiber zu Ennß; Nachmahls Anno 1483. bis 1489. Anwald auf der Herrschafft Steyer.

1472. Dominicaner-Closter zu Steyer.

Zu diesen Zeiten haben die Brüder, Dominicaner-Ordens, aus dem Closter zu Crembs, unterweilen ihren Enthalt und Wohnung, zu Sammlung ihrer Nahrung, allhie zu Steyer gehabt; Welchem Orden Anno 1472. verwilliget worden, ein Closter in der Stadt zu erbauen, darüber sie vom Pabst, dem Kayser, und E. Ersamen Rath drey absonderliche Verwilligungs- oder Consens-Briefe, (so noch vorhanden) erworben; Und hierauf angefangen, durch Hülff der Burgerschafft, und anderer, das Closter und Kirchen zu erbauen, welches hernach in honorem Annunciationis B. Virginis Mariæ eingeweyhet worden.

Der Herren von Losenstain Hauß zu Steyer.

Herr Geörg und Wilhelm, Herren von Lossenstain, Gevettern, haben zu solchen Bau ihr Haus, an der Väßl-Gassen, dem Orden zu kauffen geben, der sich hingegen reversirt, in solchen Closter jährlich etliche Messen zu bestimmten Zeiten, für der Herren von Lossenstain Seelen zu halten.

Wider die Erbauung dieses Closters, und sonderlich der geistlichen Jurisdiction darüber, hat sich zwischen den damahligen Aebten zu Gärsten, Berthold & Benedict, und gedachten Dominicaner-Orden, ein langwieriger Streit und Rechts-Proceß am Päbstlichen Hof zu Rom, und denen von dorten her substituirten Richtern, erhoben; Es hat aber doch der Orden obgesieget, und ist durch Pabsts Sixti IV. noch vorhandenen Urthels-Brief gemeldten Abt und Convent zu Gärsten perpetuum Silentium imponirt worden.

1473. Anno 1473. war Stadt-Richter zu Steyer Sigmund Kappenfuß.

Eodem Anno starb Abt Bertholdt zu Gärsten. Ihm ist nachgefolget in der Prælatur, Benedictus.

Anno

Anno 1474. um St. Veits-Tag, hat Herr von Leu von Rosenthal, des Königreichs Behaimb Obrister-Hofmeister, dem Land ob der Ennß abgesagt, und darauf mit seinen Helffern, den Sennepanzkhy und Zünispan, in die 1000. Mann starck, zu Roß und Fuß, Waldenfels belägert, und Haßlach eingenommen; Darüber der Hauptmann zu Lintz das Aufbot im Land ergehen lassen. Inmittelst nehmen die Böhmen Hirschlag ein, weilen die Land-Leute, in Ausbleibung der Stadt Steyer Hülffe, nicht wolten fortziehen. Solchen Verzug verwiese der Hauptman den von Steyer hefftig, und forderte sie, so starck sie könnten, auf zu seyn, zu der Belagerung Hirschlag an St. Magdalena-Tag einen Anfang zu machen. Annus Christi 1474.

Dergleichen begehrte auch auf der andern Seiten Herr Sigmund von Lizing, und Jobst Hausser, als Hauptleute, neben Herrn Stephan von Lizing, und Sittich von Zairbitsch, die von Steyer sollen auf St. Peters-Tag ihr Hülff von Volck nach Crembs ins Feld wider den Feind, welcher des Zünispan Häußl innen hatte, gewiß schicken.

Unter wehrender Belagerung des Schlosses Hirschlag, kam Zeitung vom Anzug des von Rosenthal, gedachtes Schloß zu entsetzen; Daher ergieng abermahl das Aufbot, daß jederman, so nicht zu alt noch zu jung zu dienen, alsbald zuziehen soll; Die Grafen, Herren, Ritter und Knechte, und die von Städten, die vor Hirschlag lagen, beschützen helffen. Und diese waren: Geörg, Graf zu Schauenberg, Gotthardt von Stahrenberg, Christoph von Zeckhling, Bernhardt von Scherffenberg, Andre von Polhaimb, Geörg von Lossenstain, Michael von Traun, Christoph Hohenfelder, Leonhardt Jörger, Caspar Pirckhamer, Veit Danbeckh, und Tibold Aspann. Schloß Hirschlag belagert.

Endlich wurde mit gedachten Herrn von Rosenthal, Peter Stopenzkhy von Susanna, und Heinrich Zünispann dahin accordirt, daß sie das belagerte Schloß Graf Geörgen von Schaumberg und Herrn Heinrich von Rosenberg solten abtretten, bis zu Austrag der Sachen; Wessentwegen man auf St. Galln-Tag zu Landfeldten zusammen kommen, und dabey Schiedsmann seyn sollte Herzog Albrecht in Bayern, oder Herr Christoph von Liechtenstain. Actum Freytag nach St. Matthäus-Tag Abends. Denen von Steyer ward aufgetragen, bey solchen Vergleichs-Tag mit zehen gerüsteten Pferden zu Landfelden zu erscheinen ꝛc. ꝛc.

Pfleger zu Steyer Anno 1474. & 1476. war Herr Reinprecht von Walsee, und zugleich Hauptmann ob der Ennß; Sein Anwald allda auf dem Schloß ist gewest, vorgedachter Herr Geörg Kettner, Ritter.

Stadt-Richter Anno 1475. Hannß Steger. 1475.

Bey der zu Landfeldten angestellten Friedens-Handlung wird nichts fruchtbarliches seyn verrichtet worden, weilen in diesem 1475sten Jahr um Luciæ der Kayser sich mit den Land-Leuten zu Lintz entschlossen, das Schloß Hirschlag wieder zu belagern, und aus der Feinde Hand zu bringen. Darzu ist die Stadt Steyer mit 32. Mann zu Fuß angeschlagen worden. Das Schloß Hirschlag wieder belagert.

Wie dieser Zug und Belagerung abgeloffen, davon ist bey den Actis nichts zu finden; Herr Reichart Strein aber, in Ober-Ennßerischen Annalibus bemercket bey dem 1476sten Jahr, daß um Pfingsten die Böhmen bey Grein, allda sie sich verschantzt hatten, geschlagen, ihnen eine grosse Beute abgenommen, und viel gefangen worden. Darvon Herrn Geörg von Pettendorff, und Herrn Hainrichen von Puechhaimb, zu ihrem Theil 45. Gefangene, und etliche Buben; Das beste Pferd dem Feld-Hauptmann, Herrn Bernhardten von Scherffenberg; Dem Herrn von Walsee, als Obristen-Marschall in Oesterreich, für seinen Theil ein Pferd; Und dem Zeugmeister, für seine Gerechtigkeit, auch ein Pferd zugetheilet; Das weise Pferd aber Herzog Maximiliano, des Kayſers Sohn, verehret worden. Böhmen werden geschlagen.

Annus Christi 1476. Die Herrschafft Steyer wird dem Ertz-Bischoff von Gran versetzt.

Um diese Zeit hat der Kayser dem Ertz-Bischoff Johann von Gran, der sich unbewust seines Herrn, Königs Matthiæ in Ungarn, mit einem grossen Reichthum nacher Wienn begeben hatte, die Herrschafft Steyer Pfandweise eingegeben. Darvon meldet Christoph Jordan, in seiner geschriebenen Saltzburger Chronic, es habe der Kayser gedachtem Bischoff das Schloß, Stadt und Herrschafft Steyer, mit viel andern Schlössern und Aemtern, ewiglich zu besitzen, um eine grosse Summa Geldes, über 100000. Ungarisch, verliehen; Und mit solchem Geld seinen Sohn, Ertz-Herzog Maximilian, in Burgund geschickt, die Hochzeit mit Herzog Carls Tochter zu halten.

Bey dieses Ertz-Bischoffs Inhabung von Anno 1476. bis 1489. ist das Schloß allhie, so in den fürgewesenen Kriegs-Läufften, Belager- und Einnehmung fast ruinirt worden, wiederum mit Gebäu- und Befestigung gebessert, wie auch ein Theil Grund, hinten am Schloß, zu einen Hof-Garten eingefangen worden. Er hat zuweilen allhie auf dem Schloß Hof gehalten, bis er Anno 1482. durch Hülffe des Kayſers, Ertz-Bischoff zu Saltzburg worden. Dessen Pfleger und Hauptmann übers Schloß und Stadt Steyer, war ein vornehmer von Adel, Herr Andre Crabatt von Lapiz; Castner oder Rentmeister aber seyn solche Zeit über gewest, Paul Steinberger, und Veit Wüssing; Auch des gemeldten Crabatten Unter-Pfleger, oder (wie mans genennt) Anwäldte, Hannß Wähinger, und Hannß Mehr.

Stadt-Richter zu Steyer Anno 1477. war Jacob Mettl.

Um diese Zeit lag eine Anzahl Kriegs-Volck, meist Böhmen, in der Guarnison zu Steyer; Unter denen haben am Sonntag Judica, in der Fasten, ihrer zween, der eine Zkhalenz, und der andere Nicoläsch genannt, einen teutschen Knecht fast tödtlich verwundet, in der Flucht bis ins Oeferl Hauß nachgeloffen, und darinnen gar zu Boden geschlagen. Die Ursach war, daß er mit den andern Böhmen damahlen nicht in die Futterey reiten wollen, sondern gemeldtet, er könne seinen Junckern sonsten wohl Heu und Stroh zuwegen bringen, es wäre nicht nöthig, daß er den Leuten Häuser und Käſten mit Gewalt aufbreche. Der damahlige Richter, nahm sich des Verwundeten darum an, weilen er in ein Burgers Haus, um Sicherheit willen, geflohen war; Allwo, vermög gemeiner Stadt Privilegien, einer in solchen Fällen Freyung habe. Es geschahe zugleich ein grosser Zulauff von der Gemein, welche sich gern an die Böhmen gemacht hätte; Doch stillete diesen Tumult Herr Andre Crabatt, Hauptmann, wiewohl mit grosser Mühe. Der Stadt-Richter wolte gemeldte beyde Böhmen in Verhafft nehmen; Die berufften sich aber auf ihren Herrn, den Lands-Hauptmann; Vor dem wolten sie in Verhör stehen. Dessen aber ungeacht, musten sie, zu Handhabung gemeiner Stadt Freyheit, dem Richter angeloben, aus dem Dachtropffen ihrer Herberg nicht zu kommen, sondern sich um des geübten Frevels willen, mit dem Gericht und dem Beschädigten, innerhalb acht Tagen, zu vertragen; Oder den Handel mit Recht zu verantworten. Dieses war damahlen der Proceſs zu Steyer gegen den muthwilligen Soldaten; Jetziger Zeit aber wär es einen Richter nicht zu rathen, wann er diesem Formular nachgehen wolte.

Herr Nicolas de Prostana stirbt zu Steyer.

In diesem Jahr ist auf dem Schloß Steyer gestorben ein vornehmer Ritters-Mann, dessen Grabstein und Epitaphium, daran er in einem Küriß kniend abgemahlet, in der Pfarr-Kirchen zu Steyer zu sehen, mit dieser Schrifft:

„ An. Dom. 1477. Feria quarta, post Festum undecim millia Virgi-
„num, obiit Nobilis Dominus, NICOLAUS DE PROSTANA,
„Frater Reverendi Domini Joannis Episcopi Waradien. & Co-
„mit. Bihorien. hic est sepultus,

Orate pro eo.

„ Hic

„ Hic est Episcopus Olomucensis Administrator, PROSTANA, ignobi- Annus
„ libus parentibus ortus, qui principium familiæ Baronum in Runo- Christi
„ vviz in Moravia dedit, cujus Virtutes toti Orbi notissimas Bonfinius 1477.
„ describit &c. &c. Ex notis super Dubravium Lib. 31. fol. 258.

Am Freytag vor Nicolai verständiget der Kayser aus Gmundten die von Steyer, es sey zwischen Jhme und dem König von Ungarn, ein gantzer und ewiger Friede gethädtingt; Darinnen dem König aber etlicher Sachen halber Versorgnuß geschehen soll. Zu dem End sey ein Land-Tag nach Crembs, auf der Heil. drey König-Tag künfftigen Jahres angestellt, dahin die von Steyer ihre Gesandte schicken solten. Friede zwischen dem Kayser und König in Ungarn.

Anno 1478. war Hannß Steger Verweser des Stadt-Gerichts zu Steyer.

Ertag nach Pfingsten wird ein Land-Tag zu Lintz gehalten, den Anschlag in die 100000. fl. welche der Kayser in die Oesterreichische Landschafft unter und ob der Ennß, dem König Matthiæ zu Ungarn zu erlegen, verschrieben hatte, eilend zu Handen zu bringen; Wessentwegen, wie auch zu Abzahlung der gehaltenen Dienst-Leut, und anderer des Kaysers Schulden, vergliche man sich eines Auffschlags auf alle Waaren; Und zugleich einer Schatzsteuer auf jedes Vermögen, darunter, neben den geistlichen Personen, auch die Dienstboten gezogen wurden. Solchen Auffschlag hat der Kayser der Landschafft, gegen Bezahlung angeregter Schulden, wieder überlassen; Und zum Einnehmer wurde nach Steyer geordnet Geörg Steger und Frantz Pezner. Von den gemeldten 100000. fl. aber, ward das Land ob der Ennß 32000. fl. beyzutragen, angeschlagen; Worzu unter andern zuschiessen sollten: Herr Christoph von Lichtenstein zu Steyeregg, 1000. fl. Der Herr von Walsee, 1000. fl. Die Stadt Steyer 1800. fl. Welß 1200. fl. Ennß 800. fl. Lintz 1200. fl. Freystadt 200. fl. Gmündten 500. fl. Und Feckhlabrugg 200. fl. Der Kayser schriebe, das Land ob der Ennß sey allewog für den dritten Theil des Fürstenthums Oesterreich, in den Theilungen und sonsten, gehalten worden.

Anno 1479. war Stadt-Richter zu Steyer Wolffgang Wienner.

In diesem Jahr starb ein vermögender Burger allhier, Thomas der Dienstl genannt, zu Lintz; Dessen eingemauert Grabsteinl im Freidthoff allda zu Lintz noch gesehen wird. Der hat unter andern in seinem Testament verordnet, seiner Seelen zu Trost und Hülff, inner Jahrs-Frist auszurichten, eine Rom-Fahrt, eine Aach-Fahrt, und dann nach unserer Frauen-Zell, zu St. Wolffgang, und zu Leonhardts-Kirchen, aufm Tomsweg, an jedes Ort zwo Fahrt. Seine Wittib, Elisabeth, hat sich verlobet mit Reinprecht Ennßer, des Kaysers Diener und Burger zu Wienn; Derselben musten die von Steyer die Gerhabschafft über ihre Dienstlische Kinder, Christoph und Hannßen, auf Kayserl. Befehl, zugestehen.

Anno 1480. seynd zwey falsche Müntzer allhier in Verhafft gerathen, welche der Richter, auf des Marschalls in Oesterreich, Graf Bernhardts von Maidtburg, Befehl, dem Müntzmeister in Oesterreich, Sigmundten Gwaltshover, der allein und sonst niemand über solche Leute zu richten hat, nacher Wienn ausantworten müssen. Falsche Müntzer in Verhafft.

Zu Pfingsten wurde, im Land-Tag zu Lintz, von der Landschafft 200. Pferde und 200. Mann zu Fuß, wider die Ungarn, ein halbes Jahr zu unterhalten, dem Kayser gewilligt; Wovon der Stadt Steyer 12. Pferde und soviel Fuß-Knechte zu schicken, oder dafür auf ein Pferd 12. fl. und auf einen Fuß-Knecht 6. fl. zu geben, angeschlagen.

Neben diesem befahl damahl der Kayser, die Häuser und andere Gemäuer in den Vorstädten zu Steyer, so der Stadt schädlich, abzubrechen; Hingegen die Stadt mit Gräben, Mauren, und in andere Wege zu bauen, und zur Wehr zuzurichten, mit Bedrohung, da sie es unterliessen, sie mit Gewalt

Annus Christi 1480.

darzu zu nöthigen. Welche Verbesser- oder Befestung bey der Stadt zwar wohl vonnöthen war; sintemahlen dieselbe durch angedeute Kriege und Belägerung an Häussern und Mauren sehr verwüstet lag; Und hat der Kayser noch zuvor, An. 1478. solch Gebäu und Befestigung fürzunehmen, denen von Steyer befohlen, und zu Behuff dessen die Stadt befreyet von jeden Centen Cloben zwey von einen Wagen mit Kauffmanschafft ein halb Pfund Pfenning von 1000. Messern 4. Pfenning und von jeden Stuck Rupffern und Tuch 1. Pfenning Maut zu nehmen; Im folgenden Jahr aber solche Mauth, auf 1000. Messer um 2. Pfenning erhöhet, so man alles zu solchen Stadt-Bau anlegen solte.

Hierauf nun wurde damahls die Stadt, das Steyer und Ennß-Dorff nach Angeben, des dessentwegen anher geschickten Kayf. Bau-Meister, Martin Felßer, mit Mauern, Gräben und Thürnen, etlicher massen befestiget; Dann zuvor hatte die Stadt nach der Ennß kein Rinck-Mauer, sondern es stund allein ein hültzerner vom Wasser zerrissener Schlag daselbst, den man in gefährlichen Läufften, mit einer eisern Ketten zu verwahren pflegte; Unlang hernach ist auch das starcke Thor an der andern Ennß-Brucken, wie auch das gemauerte Wacht-Hauß, ob dem Steyer-Dorff, gebauet, und von denen durch des von Stain Böhmisches Kriegs-Volck selber Orten herum, (wie noch zum Theil augenscheinlich) aufgeworffene Schantzen, so die Böhmen in ihrer Sprach Tabor nennen, noch auf den heutigen Tag der Tabor genennt wird. Dahin nun ward die Wacht verordnet, und pflegte hernach lange Zeit der Stadt-Thurner an diesem Ort zu wohnen. Zu besagten Stadt Gebäu nun haben der Herrschafft Steyer so wohl anderer Clöster und Herrn Unterthanen, inner drey Meil Weges um die Stadt gesessen, mit Zufuhr und Robath helffen müssen; welches der Kayser durch ausgegangne Mandata ernstlich geboten; Mit Andeutung, daß solche Befestung nicht allein der Stadt, sondern auch den umliegenden Unterthanen selbst, zu guten komme, dahin sie in Kriegs-Läufften, ihre Zuflucht mit ihren Hab und Gut nehmen könnten.

Tabor ob der Stadt woher sein Nahme.

Hierzu halff auch der Kayser selbst, mit Geld, und hat aus seiner Maut zu Crembs 400. fl. zu diesem Stadt-Bau auszahlen lassen. Das beschwerlichste aber war der Stadt damahlen, daß sie neben Führung gemelten Baues, zugleich auch zur Defension wider die Ungarn 100. Mann zu Fuß und 24. Pferd aus eignen Seckel in der Stadt unterhalten, und hierzu jeder Burger, von 100. Pfund Pfenning seines Vermögens, 6. Pfenning zu Steyer wochentlich reichen müssen. Georg von Rorbach diente der Stadt für einen Befehls-Mann, mit 10. gerüsten Pferden und 20. Fuß-Knechten, samt einen Wagen: Hauptleuth waren, der Edl und Vest Ritter Georg Schrott, und Wolffgang Grafenwöhrter ꝛc.

Kayser thut eine Geld-Hülff darzu.

Anno 1480. und 81. war Stadt-Richter zu Steyer Georg Steger.

1481.

Zu End des Septembers An. 1481. schreibt der Kayser aus Wien denen von Steyer, es gefalle seiner Mayj. nicht, daß sie auf voriges Aufbott, niemand der Ihrigen ins Feld seinem lieben getreuen Georgen von Pottendorff, Obrist-Schencken in Oesterreich, seinem Feld-Hauptmann zugeschickt hätten; Nachdem aber die Land-Leute in mercklicher Anzahl zu Herzogburg beyeinander seyen, denen der Kayser seine Dienst-Leute, zu Roß und Fuß zugeschickt, Auch wegen der Zwietracht zwischen den Land-Leuten und etlichen Inwohnern aus Böhmen mit König Ladislao ein Anstand bis auf St. Merthens Tag genommen worden, so solten sie von Steyer, die Ihren zu Roß und Fuß aufs meist und stärckist, mit Harnisch, Wehr, und Wagen, was ins Feld gehört dem von Pottendorff alsbald zuschicken; dahin sich auch der von Scherffenberg, Hauptmann ob der Ennß, mit dem Volck in Böhmen begeben werde.

Herr Georg von Pottendorff Kayf. Feld-Hauptmann.

Unlang hernach kam ein Hauffen des Königs von Ungarn Volck um Ybbs herum an, des Vorhabens sich an der Ennß zu verschantzen; Derhalben befahl Sigmund Utzinger, Anwaldt zu Linz, am Pfingstag nach Colmanni durch

Pa-

Patente, das Contingent zu Roß und Fuß alsbald nach Ennß an die Hand zu nehmen, alda Herr Bernhard von Scherffenberg, Hauptmann, wie auch er und Herr Benedict Schieffer solches erwarteten. Annus Christi 1481.

Um diese Zeit befahl der Kayser denen von Steyer, bey Vermeidung seiner Ungnadt und Straff, dasjenige Geld, so auf die Päbstlichen Brieff und Indulgenz bey ihnen gesammlet und eingelegt worden, zu ihren Handen zu nehmen, und unter ihren Stadt-Siegel verpittschieret zu Ihm nach Wienn zu schicken.

In diesem Jahr wurde abermahlen ein Auffschlag auf die Kauffmanns-Güter alhie zu Steyer errichtet, welchen der Kayser durch Andream Gutentag verwalten lassen. Solcher Auffschlag hat bis ins 93te Jahr gewähret, in welcher Zeit derselbe, Gmeiner Stadt auf 2. Jahr gelassen worden; doch daß sie diese Einnahme auf Gebäu des Schlosses und der Stadt sollen anwenden. Hernach haben demselben Herr Christoph von Liechtenstain, und Herr Geörg von Eckersau, und Herr Heinrich Prüschenck, die ihres dem Kayser geliehenen Geldes halb, darauf angewiesen, durch ihre Leute verwalten lassen.

Man stelte schon damahls von Hoff aus, den reichen Steyrischen Burgers-Töchtern, durch Heurathen nach: Peter der Kappenfuß, Burger zu Steyer, hatte eine einige Tochter, Namens Elisabeth, verlassen; die wurde einem Kayserl. Hoff-Diener, Augustin Lausserer genannt, verheurath; Und solches auf Anlangen und Begehren der Kayserl. Mayj. Dero man hierinnen keinen abschlägigen Bescheid geben durffte. Und lautet der Kayserl. Werbungs-Brieff an die von Steyer also:

Kayserl. Schreiben an die von Steyer in Heurath um Jungfrau Elisabeth Kappenfußin.

„Ersamb, Lieben, Getreue. Wir schriben hiermit Margarethen, jetzo „Hannsen Stollen eures Mitt-Burgers ehlichen Hausfrauen, daß dieselbige „Elisabeth ihr Tochter, so sie mit Weilland Pettern Kappenfuß ehelich gehabt „hat, unsern Diener und getreuen, lieben Augustin Lausser Uns zu Ehren und „Gefallen verheurathen und geben wolle. Und nachdem Wir demselben Au„gustin in Ehrbarkeit und Frommkeit erkennen, seyn Wir ihm mit sondern Un„ser Kayserl. Gnaden und zu aller Förderung geneigt; Er auch Ihrer Freund„schafft wohl dienen und zu guten gereichen mag. Und begehren darauf an Euch „mit sondern Vleiß, und wollen, daß Ihr bey derselben Margarethen und andern „da es Euch fruchtbarlich und nutzlich zu seyn gedunckt allen Vleiß fürkheret und „verhelffet, damit sie den gemelten Unsern Diener die genannt Elisabeth, ehlich „verheurathen und geben, und Uns dieser Unserer Bitte, so wir deßhalben an „Sie thun, nicht abschlagen. Daran erzeugt ihr Uns sonders gut Gefallen, „mit Gnaden gegen Euch zu erkennen. Geben am Sambstag vor dem Sonn„tag Exaudi An. 1482.

Kayser begehrt ein Anlehen.

Pfingstag nach Ostern, begehrt der Kayser an die von Steyer, ihme auf Widererstattung 90. Ducaten zu leihen; Dann Ihro Mayj. dem König zu Behaim, wegen Enoth Leons von Rosenthal Schatzung, 600. Ducaten, nach den gemachten Anschlag erlegen solle; Mit welcher Summa Kayserl. Mayj. so balde sonsten nicht aufkommen könnten. Und ferner bald hernach, nachdem dieselben, zu Führung des Kriegs wider den König von Ungarn viel Volck angenommen; sich auch mit Wazlauen Wultschtho und seiner Bruderschafft um seine Sprüche vertragen; Und hierzu einer Summa Geldes bedürfftig; Als solten die von Steyer 3000. fl. innerhalb 8. Tagen, zu Handen Ihrer Mayj. Diener Hannßen Sinzendorffer erlegen, mit beygesetzter Betrohung, wo sie hierinnen säumig seyn würden, sey dem Hauptmann ob der Enß schon befohlen, solchen Anschlag selbst unter den Burgern zu machen, und sich der ungehorsamen Leib, Haab und Gut zu versichern. Gedachter Walzau war derjenige, welcher neben dem Simoskhy das Kayserl. unbezahlte Kriegs-Volck geführt, so, wie wir droben gemeldt, von Sternberg aus, gar bis hieher gen Steyer gestreifft haben. Um Pfingsten wurde abermal zu Widerstand der Ungarn, ein Anschlag auf die Stadt Steyer gemacht, entweder 40. Pferd auszurüsten, und zu unterhalten,

Annus Christi 1482.

oder Wochentlich auf eines einen Gulden zu reichen. Solchen Anschlag sollen sie den Probsten von St. Florian Herr Reinprechten von Walsee, und Anton Pecherer Burgern zu Linz erlegen.

Am Tag Floriani gebeut der Kayser den von Steyer, sie sollen mit ihrer Hülff neben den Hauptmann ob der Ennß, alsbald gen Ybbs zu ziehen; dann der König von Ungarn sey im Anzug, das belagerte Schloß Merckenstein (darinnen Herr Hanß von Hohenberg war) zu entsetzen.

Anno 1483. ordnet der Kayser nach Steyer ab, seinen Mauttner zu Ybbs, Hannsen Cramer, der soll den bißher alda geführten Befestigungs-Bau besichtigen, und wofern sich finden würde, daß die von Steyer über das Darleihen, so ihnen von Ihrer Mayj. an Freyheit und Geld vormahls darzu gegeben, und sonst nach Gelegenheit der Läuffte, was nützliches und austrägliches verbauet und zugericht hätten, er dessen Ihrer Mayj. Rath, Christophen Hohenfelder, berichten, und alsdann die von Steyer des Anschlags der 40. Pferden angelangt, zu solchen Bau folgen, und sie mit dem Ihrigen zu Ybbs unaufgehalten fortfahren lassen.

Der Stadt Steyer geschicht Eintrag in der Eissen-Handlung.

Es war schon selber Zeit im Gebrauch (wie ich sehe) wann der Stadt Steyer anderwerts her Ungemach, Noth und Dürfftigkeit zugestanden, daß selbiges Elend von ihren Nachbarn und Handels-Leuten schwerer gemacht und vermehrt worden. Dann nachdem die Stadt und Burgerschafft, durch das langwierige Kriegs-Wesen unter Herzog Albrechten mit dem Herrn von Stain, und vor jetzo wider die Ungarn fast gantz verderbt, alle Gewerb und Handtierungen, sonderlich der Verschleiß in Stahl und Eissen, gelegen; Und daher in solch Abnehmen gerathen waren, daß sie den roh- und geschlagenen Zeug bey Rad- und Hammerwercken, wie von Alters herkommen, nicht stets, ordentlich heben, und auszuzahlen vermöchten; trachteten bey solcher Gelegenheit die Rad- und Hammer-Meister auf die freye Handlung, und Fürfahrt zu Steyer mit ihrem Eissen und Stahl; Und weil der Kayser zur selben Zeit zu Grätz Hoff hielte, brachten sie die Sach durch Hülff ihrer Patronen, (dann man selber Zeit die Geschenck und Verehrungen, sonderlich wann solche etwas austräglich gewest, auch schon gern gehabt,) dahin, daß nach gehaltener Verhör oder Commission, zwischen den Theilen, die Sache Mittwoch nach St. Veits Tag, dergestalt entschieden wurde, daß nemlich die von Steyr zu Zeit der damahligen Kriegs-Läuffte, alles Eissen, was daselbst im innern Berg gemacht wird, ohne gefehrde heben, bezahlen und es damit halten sollen, als von Alters herkommen sey; Wo sie aber das nicht thäten, und solch Eissen nicht vertreiben könnten, so sollen sie den Rath und Hammer-Meistern, oder ihren Abkauffern den Handel und Fürfahrt zu Steyer mit solchen Eissen gestatten. Aber nach den Kriegs-Läufften sollen die von Steyer, laut ihrer Freyheiten das rohe und geschlagen Eissen alle Monath heben, bezahlen, und im übrigen bey den alten Herkommen und Befreyungen bleiben.

Stadt-Richter zu Steyer, Merth Furberger An. 1482. 83. & 84.

Anno 1484. Montag vor Mariä Geburth, befiehlt der Kayser aus Grätz denen von Steyer, sie solten auf eine Zeitlang 10. Wagen Roß zum Geschütz unterhalten, und absonderlich die auf sie geschlagenen 600. fl. Herrn Heinrich Preuschencken Freyherrn zu Stetenberg und zum Säringstein, seinem Rath, und Caspar von Rogendorff seinem Cammerer zu entrichten, bey 1000. Pfund Pfenning Peen. Darauf schicken die von Steyer, den Werth an Tuch, auf einem Schiff, mit ihrem Söldnern begleitet. Als sie gen Pechlern kommen, ließ Herr Merth von Eizing, des Bischoff von Regenspurg Pfleger alda, Schiff und Tuch mit Gewalt hinweg nehmen, verpflichtet ihm derer von Steyer Knecht, und als er deßhalb ersucht wurde, gab er zur Antwort, er wolle zwar gedachte Dienst-Leuth an ihren Dienst nicht abhalten, doch könne er sie ihrer Pflicht auch nicht gar ledig sagen, daß wann er sie fordern würde, sie

sich

sich wieder einstellen solten; Er hab dieselben auf Herrn Heinrichs Prüschenckhen muthwilliges Ansuchen verpflichten müssen. Annus Christi 1484.

Der Kayser erinnert die von Steyer, und den Pfarrer allda, am Sonntag nach St. Barbarä Tag, aus Lintz; weilen das Kriegs-Volck, sich nunmehr abwerts begeben, die Stadt Korn-Neuburg von des Königs von Ungarn Belagerung zu retten, sollen sie inzwischen Processiones halten, Aemter singen, Meß lesen, den gemeinen Volck von der Cantzel verkündten und befehlen, GOtt den Allmächtigen um den Sieg fleißig zu bitten. Es war aber dißmahl vergebens; nach dem gedachter Kayserl. Entsatz geschlagen, hat sich die Stadt aus Hungers-Noth gedrungen ergeben; Und belägerte drauf der König noch selben Winter die Stadt Wien. Dahero befiehlt der Kayser, aus Ennß an aller Kindlein Tag, denen von Steyer, alsobald zwey Schiff mit Traidt und Mehl beladen, zu Proviantirung der Stadt Wien an die Donau zu schicken. Darum entschuldigten sie sich, und baten gemeine Stadt dieses Anschlags zu entheben, aus Ursach, daß sie den Vestungs-Bau in Steyer, und Ennßdorff aus ihrer Darlag aufgeführt; Daß auch bey 3. Jahren her zu mehrmahlen viel Steuern auf die Burger geschlagen worden; also daß der vermögige von 100. Pfund Pfennig 5. und 6. Kr. wochentlich reichen müssen; Der arme Handwercks-Mann aber, der kaum zu Zeiten 11. Pfennig über seine Zehrung die Wochen über erobern mögen, wochentlich 8. Pfennig zum Stadt-Bau geben müssen; Und dannoch solche Auffschläge nit erklecklich gewest. Daher sey die Stadt in grosse Schulden gerathen, die Handlung läge gar darnieder, wegen Menge der Auffschläg, auch daß die Herrn im Lande den Handel mit Wein und in anderweg fast trieben, dadurch die Stadt in Abnahme gerathen; Also daß unlängsten wohl 150. Messerer und andere Handwercker für Rath kommen, und Urlaub begehrt hätten, wegzuziehen, weil sie die grossen Auflagen nicht länger zu erschwingen wüsten. So habe auch überdiß die Stadt jetzo täglich starcke Ansuchung von dem Feind (die Ungarn meinend) welche gantz an die Vorstadt heran gehuldigt, und meinen die angefangnen Gebäu mit Brand zu vernichten: Sey also grosse Nothdurfft, solchen Bau eylend zu verfertigen, und daß gemeine Stadt sich selbst mit Proviant und Munition in solcher Noth versehe. Korn-Neuburg ergiebt sich den Ungarn.

Hierüber nun fertigte der Kayser zu denen von Steyer ab, seinen lieben getreuen und andächtigen Bernhardten von Pollhaimb, den sollten sie an statt der zwey Schiffe mit Proviant, zu Speisung der Stadt Wienn, 1300. fl. erlegen, mit Bedrohung, wo sie sich hierinnen säumig erzeigten, sie mit Gewalt darzu anzuhalten, und um ihren Ungehorsam zu straffen. Daneben ließ sie der Kayser vermahnen und warnen, bey guter Wacht und Hut, unter den Thoren und Mauren, bey Tag und Nacht zu seyn, weil sich der Feind unterstehe, die Stadt ob der Ennß nächtlicher Weile zu besichtigen, damit sie nicht unversehens überstiegen und eingenommen werden.

Ertag vor Pfingsten schreibt der Kayser denen von Steyer, es sey Warnung kommen, der Feind wolle eine Besatzung in Weyer machen, dem sollen sie mit Rath und Hülff, Wolffgangen Meillenstorffer, des Kayserß Pfleger zu Aggstain, und Andräen Crabatten von Lapiz, Pflegern zu Steyer, vorkommen und verwehren. Ungarn wollen eine Besatzung in Weyr machen.

Denn 1sten Junii, welches damahls war der Abend vor Corporis Christi, ergab sich die Stadt Wienn dem König von Ungarn, als sie bis dahin, vom 28sten Januarii belägert gewest. Hierauf theilte sich das Ungarische Volck aller Orten in Oesterreich zum Streiffen aus; Hiervon schreibt Bernhardt Kernbeckh aus Crembs, Sonntag nach Laurentii, an Hannßen Kölln, Richtern zu Steyer: Das Ungerische Heer sey vor Lambach und vor Raittbettenbach, (das sey des Zürckhendorffer) gerucket. Die Schlösser seyen beyde gut, wollen sie sich anderst wehren; Die Fuß-Knecht liegen alle im Marckt Lambach, und die Wagenburg vor Raittbettenbach. Sie hätten zu des Tilizers Schloß, Wald, ein grosse Meil Wegs; Wie sie mit demselben werden leben, wisse er nicht. Wienn ergiebt sich dem König in Ungarn.

Man

Annus Christi 1485.

Man sage aber, sie würden ihn so scharff zusetzen, daß sie sich bald ergeben müssen; Und würden gar ins Land ob der Ennß ziehen. Im Fall, daß sie vor Ybbs rücken, werden sie lang da liegen bleiben. Ihrer seyn über 6000. gut und böser; Die Landboten, von denen Land-Leuten zum König geschickt, seyen noch nicht ankommen.

Ungarn ruckten dem Land ob der Ennß zu.

Herr Merth von Eizing, dessen wir droben gedacht, weilen der Bischoff von Regenspurg, ratione seiner Güter in Oesterreich gelegen, mit dem König von Ungarn neutral war, ließ er dessen Volck unter Stephan Zapolin, erblichen Grafen zu Zips, so von St. Pölten herauf im Anzug war, zu Pechlern ein; Von dannen sie ohne Hinderung auf dieses Land zurücketen. Deshalben schreiben vorgemeldter Herr Andrä Crabatt, Pfleger zu Steyer, Georg Prandtstettner, und Merth Fuxberger, der Stadt Gesandte, aus Lintz, am Ertag vor Colmanni, alles aufgebrachte Volck ziehe nach Ennß; Der Schrott sey ihr Hauptmann, und werde mit allen Volck zu Roß und Fuß, wann die Sonne untergehe, aufbrechen und gen Haag ziehen, dahin solle der Richter zu Steyer, Hannß Köll, die Reißigen daselbst, samt noch 100. Mann zu Fuß, die er von Jungengesellen, und andern in der Stadt aufbringen möge, um selbige Zeit auch schicken, und denselben und des von Gärsten Leuten den Kernsockh für einen Aeltesten zugeben. Der junge Rorbacher zu St. Peter, habe einen gar guten Anschlag für; Nemlich es soll gedachter Richter ihm durch ein Weib, in einem Zetl, diesen Anzug zu wissen thun, daß er in der Nacht vier Bauren schicke, und die Brucken zu Ulmerfeld abwerffen lasse; Wie aber dieser Anschlag abgeloffen, davon finde ich nichts aufgezeichnet.

Freytags nach Conceptionis B. Mariæ, erinnerte vorgemeldter Landes-Hauptmann, durch ein Patent, es sey ihm selben Tags gewisse Kundschafft zukommen, daß einer von des Königs Hauptleuten mit einer Anzahl Fuß-Volck gen Gärsten kommen, und mit andern, so schon längst daselbst einen Anschlag haben, eine Besatzung im Land ob der Ennß zu machen.

Es seyn aber schon zuvor um Andreæ ungefehr die Ungarn in die Revier um Steyer ankommen, sich gelagert, und bey Ernsthoven eine Brucken über die Ennß, und eine starcke Schantz oder Tabor aufgeworffen. Welche sie nach ihrem Hauptmann Wilhelm Thettauer (dessen auch Bonfinius gedenckt, und sagt, er sey ein gebohrner Böhm gewest) die Thettau geheissen haben. Bey welchen Handel der Stadt Steyer grosse Gefahr zuwuchse; Dann die Ungarn streifften aller Orten aus, bis an die Stadt-Thor, übten an Jungen und Alten, in Ennß und Steyerdorff, grossen Muthwillen; Wolten dieselben Oerter zur Huldigung nöthigen, und im widrigen Fall die Häuser im Brand stecken. Vorgedachter Herr Andrä Crabatt aber, nahm der Stadt unterhaltenes, und das zu Ybbs, Türnstain, und anderer Orten gelegenes Kayserliches Volck zu Roß und Fuß, und verlegte den Feinden den Paß, welchen sie sonsten nach der Ennß hinein ins Gebürg nehmen wollten; Und liesse sich zugleich die zwo Kirchen am Gebürg, St. Michael und Behamberg, bevesten und mit Volck besetzen.

Wilhelm Thettauer, der Ungern Hauptmann.

Bey währenden diesem Ungarischen Kriegs-Wesen, wurden viel Versammlungen der Stände zu Lintz gehalten, und von dem Lands-Hauptmann den von Steyer befohlen, mit Herrn Ulrichen und Gotthardten von Stahrnberg, Herrn Andrä von Pollhaimb, und Pilgram Walchen, zu rathschlagen, wie man sich zur Wehre rüsten, und was auf des Königs von Behaimb Schreiben und Begehren (welcher nemlich bey den Land-Ständen sollicitirte, sie solten sich in seinen Schutz ergeben) zu thun sey; Aber der Ertz-Bischoff von Gran und zu Saltzburg, damahls Inhaber der Herrschafft Steyer, und in Abwesen des Kayserß verordneter Stadthalter über Oesterreich unter und ob der Ennß, Steyer, Cärndten und Crain, ließ den Rath zu Steyer bey ihrer zu Saltzburg gehabten Bottschafft ernstlich ansagen, daß sie seinem getreuen Andräen Crabatt, Hauptman zu Steyer, bey diesen geschwinden und besorglichen Läufften, als ihm selbst gehorsam und gewärtig zu seyn; Auch keinen Rath,

noch

noch Versammlung, noch etwas anders, ausserhalb sein, Crabattens, Vorwissen zu halten. Annus Christi 1485.

Aus der Schantz zu Ernsthoven, fielen die Ungarn über die Ennß, und nahmen den Sitz Schiffertsegg bey Cranstorff ein, behielten aber solchen nicht lang, sondern wurden durch der von Steyer Volck wiederum daraus getrieben; steckten es doch zuvor im Brand. Daher befahl hernach der Kayser den Städten Steyer, Lintz, Welß und Ennß, das übergeblieben Gemauer abzubrechen, und zu schlaiffen. Als sie demnach kommen, fanden sie des Herrn Wilhelms von Lossenstain Leute und Diener, die widersetzten sich, und sagten, sie wolten solches Gemäuer dem Land zu gut, und dem Feind zum Widerstand, selbsten defendiren. So schriebe auch zugleich gedachter Herr von Lossenstain an die von Steyer, wie nemlich der Stock Schiffertsegg, seinem Diener, Georgen Feichter vorlängst zugehörig; Und weil derselbe willens sey, selbst zu Kayserl. Majestät zu reisen, und zu bitten, die Verheerung einzustellen; Als bitte er sie, die von Steyer, sie wolten damit anstehen. Dem ungeacht aber wurde, auf des Kayserς wiederholten Befehl, mit dem Einreissen verfahren; Inmassen die Rudera noch auf den heutigen Tag an diesem Ort zu sehen. Hierwider hat sich zwar gemeldter von Adel, der Feichter, in einem Schreiben hernach beschwehret, daß die von Steyer ihm seinen Adelichen Sitz und vätterlich Erbe, Schiffertsegg, zerstöhret, und darum Abtrag begehrt; Er ward aber hiemit für dem Kayser abgewiesen. Ungarn nehmen den Sitz Schiferts-egg ein, werden aber daraus wieder vertrieben.

Am Heil. Weyhnacht-Tag begehrt Herr Sigmundt Prüeschenckh an die von Steyer, ihme 4. Centen Pulver, und 12. Hacken, Püchßen, und Kugeln darzu, nach St. Florian zu schicken; Er habe den Sitz Zierberg, so dem Pihringer gehörte, jetzo eingenommen. Herr Sigmund Prüeschenckh begehrt Munition an die von Steyer.

Stadtschreiber zu Steyer war Anno 1485. bis 1489. Augustin Stadelmayer; Der war hernach Anno 1492. Castner oder Rentmeister auf der Herrschafft Steyer; Im folgenden 1494sten Jahr aber Hof-Richter zu Garsten.

Stadt-Richter zu Steyer war Anno 1485. 1486. & 1487. Hannß Kölln. Stadt-Richter Hannß Kölln.

Dessen Wappen.



Annus Christi 1486. Anno 1486. Samstag nach Erhardi gebeut der Lands-Hauptmann den Zuzug. Dann der Feind (es waren etliche Böhmische von Adel) sey von Grätz, zunächst hinter der Freystadt, aufgebrochen, und habe im Freystädter-Wald eine Glaß-Hütten, zu Stopelhoven eingenommen; Wolle allda eine Schantze aufwerffen und besetzen, so man ihm verwehren müsse.

Behaimbische Edelleuth fallen ins Land.

Pfingsttags vor dem Sonntag Reminiscere erinnert der Kayser mehrgedachten Lands-Hauptmann, er habe mit grosser Mühe und Arbeit bey den Chur-Fürsten des Heil. Röm. Reichs erlangt, daß sie seinen lieben Sohn zum Römischen König erwählt, und solches mit gewöhnlichen Solennitäten an selben Tag publicirt haben; Das soll er, Hauptmann, allen Land-Leuten ob der Ennß verkünden, und sich mit ihnen solcher Gnad, Ehr und Würden, die auch nach Ihrer Majestät Tod und Abgang bey dem Haus Oesterreich bleibet, erfreuen. Welche Erinnerung auch gedachter Lands-Hauptmann, den von Steyer also communicirete.

Ertz-Herzog Maximilian wird Römischer König.

Abt Kilian von Seitenstetten, schreibt am Pfingstag nach Ostern dem Richter zu Steyer, Hannsen Kölln, weil er auf morgen einen Tag hab, mit dem Pfleger und denen Dienst-Leuten zu Steyer, so woll er ihn bey dem Eißner Herberg bestellen auf 20. Pferde, und daß er ihnen eine Mahlzeit bereite zu drey Tischen; Das wolle er um Seine Weißheit wieder verschulden.

Zu Anfang des Monaths Junii ergieng abermahl das Aufbott im Lande, weil sich der Feind von Garsten, bey Frizenstorff, Seissenstain, und andern Orten versammlet, und in 1200. Mann starck zu Roß und Fuß, gegen der Donau gezogen, in Willen sich allda zu verschantzen.

Aufbott wider die Ungarn.

Der Kayser war damahlen mit dem Flanderischen Krieg, und Erledigung seines Sohns Maximiliani aus der von Brugg Handen, ziemlich occupirt, und zog um diese Zeit von Franckfurt hinab in die Niederlande; Wie dann Herr Heinrich Prüeschenckh, des Kayſers Pfleger zum Störmigstain, die von Steyer verständiget: Ihme seyen von Kayserl. Majestät Schreiben zu kommen, datirt zu Aachen, Montag am Heil. Pfingstag, des Inhalts:

„Ihro Majestät lassen ihn wissen, daß Dero lieber Sohn, der Römi„sche König, aus den Handen seiner ungetreuen Unterthanen zu Brugg in „Flandern, die Ihn gefangen gehalten, wieder loß gelassen, und nun bey „Herzog Christoph und Herzog Wolffgang von Bayern, auch dem Marg„grafen von Baden, (welchen Ihro Majestät mit einer mercklichen Anzahl „Volcks aus dem Reich, nebst Ihren getreuen, lieben, Reinprechten Reichen„burger, daselbst für Brugg ins Feld geordnet haben, mit gesunden Leib sey; „Wie Ihro Majestät glaubwürdige Schreiben erhalten; Darüber Ihro „Majestät sich billig hoch erfreuen, Ihme Prüeschenckhen befehlend, daß er „solches Ihrer Majestät Unterthanen, so Ihme verwandt seyn, verkünden, „und sie ermahnen soll, daß sie sich Ihrer Majestät, als ihres rechten Herrn „und Landes-Fürsten, halten, Ihrer Majestät Wiederkunfft zu ihnen er„warten, die Städte und Schlösser inzwischen verwahren. Dann Ihro „Majestät wolten morgen von Aachen sich zu Ihrem Sohn, und Dessen „Landen erheben, die Ubelthat an Ihm begangen, straffen; Von dannen zu den „Erb-Ländern eilend ziehen, und die von Last und Beschwehrung des Kriegs „entledigen; Er Prüeschenckh soll inmittels diese und auch andere Landes„Sachen, in Ihrer Majestät Abwesen, ihme treulich lassen befohlen seyn.

Steyrer nach Lintz citirt.

Montags vor Margaretha, wurden die von Steyer vom Herrn Bartlme von Stahrenberg, Herrn Sigmund von Polhaimb, und Herr Benedict Schiefern, auf empfangene Kayserliche Commission nach Lintz citirt, gegen den Hauptmann, Herrn Gotthardten von Stahrenberg, oder seinen Anwälden, auf seine Klage Red und Antwort zu geben, um daß sie ihme, zu Aushaltung der Dienst-Leut, den auf sie gelegten Anschlag nicht ausgericht haben.

Um

Um diese Zeit haben des Hannsen Oberhammers zu Marspach, (der sich damahlen neben andern des Adels aus dem Stegreiff nehrte) Diener, einen Steyerischen Raths-Freund, Valentin Rättenberger genannt, auf der Donau bey Marspach 700. fl. wie die andern Rauber, hinweg genommen. Vorgemelter Herr Reinprecht von Reichenburg Kayſ. Maj. Obriſter Hauptmann, welcher unlängſt hernach mit Volck gen Steyr gelegt wurde, ſchriebe zwar öffters dem Lands-Hauptmann, beym Oberhammer die Reſtitution zu verordnen, aber der Rättenberger ſoll es noch erwarten. Annus Christi 1486.

Inmittels nehmen die Ungarn das Schloß Rorbach, zwo Meil von Steyr gelegen, um Laurentii ein; Und zog Herr Gotthard von Stahrenberg, Hauptmann ob der Ennß, um Martini hernach für den Sitz Aich, denſelben zu belagern; dahin die Stadt Steyer 50. Mann zu Hülffe ſchicken müſſen. Ungarn nehmen Rorbach ein.

Sub Dato Lichtenwörth, an St. Pauli Tag An. 1487. ſchriebe König Matthias zu Ungarn einen Land-Tag aus auf dem Sonntag Reminiſcere zu Wienn zu halten: Darzu wurden alle Prälaten, Herrn, Ritter und Knecht, und die von Städten unter und ob der Ennß, dabey auch die Stadt Steyr, durch folgendes Königl. ausgefertigtes Schreiben erfordert: 1487.

„Beſonders Lieben. Uns zweiffelt nicht, Ihr habt der Urſachen, um „derwillen Wir ins Land Oeſterreich zu ziehen, und das zu bekriegen bewogen „worden, gut Wiſſen; Und ſo wir nun auf unſere Gerechtigkeit, Brieffe und „Siegel, ſo Wir von Kayſerl. Maj. und der gantzen Landſchafft haben, und „Uns den Krieg begeben, durch Gnad und Hülff des Allmächtigen GOttes „den mehrern und beſten Theil davon mit Heeres-Krafft gewonnen und erobert „haben, und nun Herr und Landes-Fürſt ſeyn; haben Wir mit nicht geringen „Erbarmen, das mercklich und ſchwere Verderben, darein daſſelbe Land und „ſeine Innwohner, durch die Kriegs-Läuffte kommen ſeyn, und noch mehr gröſſer und unwiderbringlicher, wo Wir die ferner verüben ſolten, kommen möchte, anſehen, und als ein gnädiger Herr, den ſolche Verwüſtung nicht lieb iſt, „betrachtet, Weg, und Mittel fürzukehren; Und das mit Eurem Rath und „Hülff in Ruhe und Frieden zu ſetzen: Und haben darum, damit dem fürderlichſt nachgegangen werde, mit allen Prälaten, Herrn und Ritterſchafft, und „denen von Städten, unter und ob der Ennß, einen gemeinen Land-Tag, „auf nechſt künfftigen Sonntag Reminiſcere. zu Wienn zu halten fürgenommen; Auch dieſelbe all und jede beſonders darzu beruffen. Demnach iſt „unſer fleiſſig Begehren und Befehl an Euch, wollen auch ernſtlich, daß „ihr euer gevollmächtigte Bottſchafft auf bemelten Tag daſelbſt gen Wienn „zu Uns ſchicket, und alda mit ſammt Uns und den Land-Leuten, ſo auch „da ſeyn werden, helffen, rathen, Weg und Mittel fürnehmen; damit des Landes, euch und andern ſeinen Einwohnern weiter Krieg, Unrath und Verderben gewendet, und das in Ruhe, Fried und Einigkeit geſetzt, und dabey behalten werde. Und bleibt nicht auſſen; thut auch nichts anders, als ihr Uns, „euch ſelbſt, und Land und Leuten zu gut des ſchuldig und pflichtig ſeyd. Daran thut ihr, zuſamt der Billigkeit, Unſer ernſtliche Meinung. Wir geben „auch denjenigen, ſo ihr auf gemelten Tag ſchicken werdet, darzu zu kommen, „und wiederum darvon, unſern Königl. Gleit und Sicherheit, hiemit Krafft „diß Brieffs. Geben zu Lichtenwörth, am St. Blaſien Tag An. 1487. Unſers „Reichs des Ungariſchen in 29ſten und des Böhmiſchen in 18ten Jahr.„ Ich finde aber gleichwohl nicht, daß von der Stadt Steyr, jemand, zu ſolchem Land-Tag wäre abgeſchicket worden. Königl. Schreiben an die von Steyer.

Im Sommer wurde von der Stadt Steyer, und des Pflegers alda, Andreas Trabathen Kriegs-Volck einem Burger zu St. Peter, Hannßen Nimervoll, ein Dreyling Wein, ſammt Roſſ und Wagen, auch der Burger ſelbſt, gefangen; Weil er ſolchen Wein dem Feind zu Ernſthoven wollen zuführen. Hingegen begehrte des Kayſers Pfleger zu St. Peter, Herr Geörg Hohenfelder, die Erledigung des Gefangenen, und Erſtattung des Weines in Anſehung,

Annus Christi 1487.

daß der Marckt St. Peter zu solcher Zufuhr vom Feind mit Gewalt gezwungen, der Burger aber keine Schuld daran habe. Hierüber enstunde folgends zwischen gedachten Hohenfelder und Crabathen ein böser Handel, davon hernach an seinen Ort ein mehrers solle gemeldt werden.

Herzog Albrecht von Sachsen kommt mit des Reichs Hülffe in Oesterreich an.

Zu End des Monaths Julii sahe man eins mahlen des Röm. Reichs Pannier im Land ob der Ennß daher fliegen, samt der vertrösteten und nun lang erwarteten Kriegs-Hülff, unter Herzog Albrechten von Sachsen. Dessen erstes Versuchen war, von Ennß aus mit einem Theil Volck für obgedachten Sitz Rorbach zu rucken, denselben zu belagern, darinnen und auf der Schantz zu Ernsthoven, oder Tettau, waren damahlen des Königs Hauptleut Nicolasch Malowiz, und Heinrich von Khrackhowiz. Denen von Steyer ward von gemelten Herzogen, aus Ennß, Freytag nach Laurentii befohlen, weil Rorbach nunmehr berennt, und gewisse Kundschafft von des Königs Entsatz verhanden, sollen sie mit allen den Jhrigen, was sie an Volck aufbringen mögen, alsbald dahin ziehen. Herzog Albrecht blieb nicht lang davor liegen, sondern zog mit dem meisten Volck davon, nahm Ybbs ein, und befahl die Belagerung Rorbach Herrn Geörgen von Wülfferstorff, zu continuiren: Nach Ybbs setzt er zum Hauptman Nicolasen Greiß von Mantzes. Er der Herzog aber, kam über wenig Tage wieder gen Ennß, thät allererst seine Ankunfft ins Land durch Patente von 15. Augusti zu wissen; daß er nemlich von Chur- und Fürsten des Reichs zu Widerstand des von Ungarn, mit des Reichs Hülff ankommen sey; und befehle demnach, als Jhrer Kayserl. Mayj. und des Heil. Reichs Obrister Hauptmann, daß nemlich, der Jugend oder Alters wegen in die Heerfarth tauge, auf dem Freytag vor Bartholomæi. wohl gerüst zu Roß und Fuß, zu Ennß im Feld, oder in der Gegend, wo er Herzog seyn werde, gewiß zu erscheinen.

Rorbach wird belagert.

Herzog Albrecht Aufbott.

Eben an diesen Tag gebeut gemelter von Wilfferstorff Ritter, und der Hauptmann von Rorbach, dem Richter zu Steyer, Hannßen Khöln, er solle alsbald in der Stadt aufbieten, und mit allem Volck noch in derselben Nacht zu ihm gen Rorbach erscheinen. Es sey ein Anschlag vorhanden, der sich durch Schreiben nicht offenbaren lasse; Sie dürfften auch nicht länger, dann nur einen Tag und eine Nacht aussen seyn.

Belagerung Rorbach aufgehoben.

Am Tag Bartholomäi befiehlet Herzog Albrecht, den von Steyer, allen Zeug und Püren, so des Tags zuvor, von Rorbach gen Steyer geführt worden, nach Ennß zu schicken. Ob nun diß ein Abzug mit oder ohne Eroberung des Schlosses Rorbach gewest, kan ich nicht für gewiß schreiben, vermuthlich aber wird das Kayserliche Volck von der Belagerung abgetrieben worden seyn; Weilen ich finde, daß wenig Tag zuvor Theobald Fürnsün, und Wolffgang Oefferl, beyde Burger zu Steyer, aus dem Lager vor Rorbach, Zeitung, in die Stadt gebracht, wie sie mit grosser Mühe Bitt und Hülff Herr Geörg Schrotten Hauptmann bey der von Steyer Volck, und sonderlich den Messerern, nur noch einen Tag vor Rorbach zu bleiben erhalten; sonsten zu besorgen gewest, es wäre das gantze Lager aus dem Feld gezogen. Deß wurden Herzog Albrecht und seine Hauptleute von Steyer aus erinnert, wo sie anderst Willens, Rorbach aus dem Weg zu bringen, sie eilends darzu zuthun, sonsten zu besorgen, weilen der Feind um St. Pölten sich versammle, und mit dem Entsatz in Anzug, daß man mit Schanden abziehen müsse.

Herr von Wilfferstorff Ritter, wird nach Steyr verlegt.

Am gemelten Tag Bartholomäi, ward auch zugleich von Herzog Albrechten, vorgedachter von Wilfferstorff mit 6. Pferden und 100. Mann zu Fuß in die Stadt gelegt, und den von Steyer befohlen, demselben und seinem Rath zu gehorsamen.

Die Städte gerathen mit dem Hauptmann ob der Ennß, in einen Handel.

Um diese Zeit geriethen die Städte diß Landes, mit dem Lands-Hauptmann, Herrn Gottharden von Stahrnberg, auch in einen Handel; dann derselbe der Städte Unterthanen auf dem Land mit Anschlag und Steuern, in diesem Ungarischen Kriegs-Wesen belegte: Nachdem aber dasselbe den Privilegi-

en

en der Städte zuwider, wolten die Städte ein solches nicht nachgeben; dahero wurden die armen Leut vom Lands-Hauptmann, mit Gefängnüß, und mit Gewalt gezwungen, solche Steurn zu reichen. Dahero nun schrieben die Städte insgesammt von Steyer aus, dahin sie sich durch Gesande hatten versammlet, dem Lands-Hauptmann; Und zwar mit wenigen Respect, scharff genug, wie folget: Annus Christi 1487.

Schreiben an den Lands-Hauptmann.

„Wohlgebohrner, Gnädiger Herr, Unsere willige Dienst zuvor. Als »Ihr unsere Baurn, wider unsere Privilegia und altes Herkommen, auf etliche »angezogene Kayserl. Geschäfft zu steurn unterstanden, die gefangen, und auf »Fürschrifft unsers Gnädigen Herrn, Herzog Albrechts von Sachsen, die »Sach biß auf Verhör in Ruhe zu stellen verweigert, haben Wir aus eurem »Schreiben, und der That vernommen; Und hätten Uns wohl versehen, Un»sers Gnädigen Herrn Herzog Albrechts Schrifft, deßhalb an Euch gethan, »solt billig angesehen, und nicht veracht seyn. Denn wiewohl Ihr Euch auf »ein Kayſ. Geschäfft gründet, hoffen wir jedoch, daß solch Kayſ. Geschäfft, »nachdem es Uns im Rucken und unverhört, wider unsere Privilegia ausge»bracht ist, Uns solle ohne Schaden seyn: Dann wär die Kayſ. Maj. unter»richtet worden; so hätt Se. Kayſ. Gnad. ohne Zweiffel solch Geschäfft nicht »lassen ausgehen. Dannenhero stellen Wir auch die Sach auf den gemelten Un»sern Gnäd. Herrn, Herzog Albrechten, als Obersten Kayſ. Hauptman und Statt»halter, oder auf die Kayſ. Maj. wie billich, zu erkennen und zu rechtfertigen: »Bitten darauf ferner Uns auf solche gleiche Bitt zum Rechten, nicht Gewalt »zu erzeigen, sondern gleich und Recht, das wir zu geben und zu nehmen, er»bietig seyn, anzunehmen, und die Gefangenen darauf ledig zu zehlen. Wo »aber solches von Euch verachtet würde, müssen Wir die Sach ferner an unsern »Gnäd. Herrn Herzog Albrechten gelangen lassen, damit Wir Mittel und »Weg erlangen, dadurch Wir Gwalts und Unrechts überhoben werden. Bit»ten darauf Eure schrifftliche Antwort mit dem gegenwärtigen Boten. Datum »Steyer am Montag nach Colmanni. Unterschrieben, die Städt alle, des »Landes ob der Ennß.

Weilen aber solches Schreiben allein mit der Stadt Steyer Innsiegel gefertiget war, empfiengen sie darüber gar einen schlechten Bescheid in folgenden Terminis.

Des Lands Hauptmañ Antwort.

„Meine Dienst: Erbar Weise. Mir ist ein Schreiben unter eurem Stadt»Innsiegel zugebracht, sub dato in Steyer, von allen Städten, dieses Lan»des an mich lautend; Dieweil es aber der mehrern Städte, und mit ihren »Willen nicht beschehen, noch ausgangen ist, mögt Ihr selbst verstehen, was »Ihr mit euren Innsiegl gefertigt, mir schimpflich zu verantworten, das Ihr »billig nicht gethan; Wo Ihr aber meinet, einigen Mangel an mir zu haben, »mögt Ihr mir mit besserer Wahrheit und Glauben schreiben; dann will Ich »Euch gebührlich Antwort geben. Datum Linz, am Pfingstag vor Catharinæ.

Inmittels dieser gewechselten Schreiben, wird zu St. Pölten, dahin König Matthias, und Herzog Albrecht in Person zusammen komen, zwischen beiden kriegenden Theilen ein Stillstand geschlossen, der von St. Gallen Tag, bis auf Urbani des folgenden 1488. Jahres währen soll.

Des Luger Tochter, an einen Kayserl. Hoff-Diener, Wolffgangen Leroch verheyrath.

Wolffgang Luger ein vermögender Raths-Burger zu Steyer, hatte neben seinem Sohn Hannsen, ein eintzige Tochter, Margareth, und derselben ein ziemliches Erb-Gut hinterlassen; Das ersahe ein Kayserlicher Hof-Diener, Wolffgang Leroch, und brachte die Sache dahin, daß ihme gedachte Tochter verheyrath wurde. Darwider nun nicht halff, daß dieselbe schon zuvor von ihrem Vetter, und Gerhaben, Sigmund Traindten, einem andern Steyrischen Burgers Sohn Sebastian Gottberathen, zur Ehe versprochen war: Dann der Kayser verboth durch Befehl, bey 1000. Ducaten Pön, gedachten Gottberathen, daß er, angedeuten Ehe-Verspruchs halben, an die Jungfrau und ihren Gerhaben keinen Anspruch machen solte; Doch war Traindt gleichwohl

Annus Christi 1488.

wohl der Höfflichkeit, und verehrte dem Sebastian, an statt der Braut ein Roß, auf 32. Gulden werth, damit ließ er sich abweisen: Die Braut aber führte der Leroch heim, und mit derselben nicht ein geringes Guth von der Stadt hinweg.

Im Frühling des 1488. Jahres, hat das grosse Gewässer etlich Flöß- und ander Holtz hinweg geführet, welches der Ungarischen Besatzung an ihren zu Ernsthoven erbauten Schanzen und Brucken Schaden gethan; Das nahmen sie ihnen zum Behelff, und wären der Stadt gern auf der Hauben gewest: Wie dann deßhalb der König selbst aus Wien dem Crabathen geschrieben, und verwiesen, als hätte er, und die von Steyer, hierdurch wider den gethätigten Stillstand gehandelt; mit Bedrohung, sie deßhalb zu überziehen; so vielleicht geschehen, wo die von Steyer sich nicht durch Deputirte entschuldigt hätten, daß ohne ihr Zuthun, das grosse Gewässer, welches auch der Stadt selbst und den Bürgern Schaden gethan, das Holtz und Flöß weggetragen.

Der Stillstand wird prolongirt.

Vorgedachten Friedens-Anstand ist auf Interposition des Ertz-Bischoff von Saltzburg, welcher zu solchem Ende Geörgen Bischoffen zu Kiemsee, Friedrich Grafen von Schaumberg Dohm-Herrn, und seinen Pfleger zu Radtstadt, Wilhelm Grafen abgeordnet, und denselben auch vielgedachten andern Crabathen, Pflegern zu Steyer adjungirt, neben der Landschafft, (welche

Grosse Versammlung zu Steyer.

um Bartholomæi diß Jahr sich auf des Landes-Hauptmann Ausschreiben allhie zu Steyer versammlet, biß auf den Tag Corporis Christi des künfftigen 89sten Jahrs verlängert) welche Handlung mit des Königs von Ungarn Gesandten und Hauptleuten im Feld vor der Stadt am Tabor tractirt worden; Dabey sich sonderlich Herr Andre Crabath fast bemühet hat. In solchem neuen Stillstand wurde auch das Fürstenthum Steyer, Kärnthen, Crain, und in specie Herr Bernhardt von Topel, eingeschlossen. Die Landschafft ob der Ennß verschriebe sich, unter 16. Insiegeln, dem König zu Ungarn für die Huldigung, Rabath, Fütterung, und andere Beschwehrung 8. tausend Ungarisch Ducaten, oder in Müntz, für einen 10. Schilling 10. Pfenning auf St. Erhardts-Tag, auf der Bastey zu Tettau, zu erlegen: Solche Obligation haben insonderheit unterschrieben Leonhard Probst zu St. Florian, Georg Graf zu Schaumberg, Heinrich Prüeschenck Freyherr zu Stettenberg, Benedict Schiffer von Freyling, Hannß Kölln Richter zu Steyer, und Wolffgang Merxenberger von Welß. Actum am Tag Mauritii.

Abt zu Gärsten.

In diesem Jahr ist gestorben Abt Benedict zu Gärsten, an seine statt ward erwählet Leonardus Knieschenck. Hievor ist gedacht, wie Hannsen Oberhambers Leut einen Steyerischen Burger eine Summa Gelds geraubt; Aus denen kam einer, Ulrich Höpffner genannt, zu Schärding in gefängliche Verhafft, dessen Aussag dem Rath zu Steyer, von dem edlen, vesten und gestrengen Herrn Ulrichen Göltinger, Pfleger zu Schärding, communicirt wurde. Der Gefangne bekannte diesen Raub, wie nemlich er und sein Gespan, Peter Erbenstock, einen Mann von Steyer am Wasser, einen Michaelis-Sack mit Geld genommen, auf Geheiß Hannsen Oberhamber, und des Warmund Oberhambers Weib, der sie solches Geld hernach aufm Falckenstein zugestellt, davon Herr Hannß etliche Bauren zu Bernau gekaufft; Und solcher Raub sey zu der Zeit geschehen, als Herzog Albrecht zu Bayern im Feld gelegen, und kurtz zuvor, der Hannß Oberhamber den Falckenstein eingenommen gehabt. Er meldet dabey ferner, was für Rauberey die Oberhamber und ihre Gehülffen selber Zeit getrieben, unter andern sagt er auch; Als Göltinger das Schloß Rümarid wollen einnehmen, sey der Nußdorffer (sind Bayrische vornehme von Adel) gen Falckenstein kommen um Rath: Da hab ihm Herr Hannß gerathen, er solle dem Herzog das Schloß nicht abtretten, er woll ihm Knecht und Büchsen leihen, hab ihm auch zu Hülff 10. Knecht, 12. Hacken-Büchsen, und seinen Büchsen-Meister hinüber geschickt; Er Gefangner aber, hab damahlen

mahlen darzu gesprochen, wann der Herzog in Bayern nur seinen Messerern aufbeut, so gewinne er den Nußdorffer den Rämaridl wohl an. Annus Christi 1488.

Dieses verhafften Gespann nun, gemeldter Peter Eibenstock, kam bey vorgedachter der Landschafft Versammlung, auch hernach Steyer war, ein Diener damahls Herrn Georgen Hohenfelders Pfleger zu St. Peter in der Au, den liessen die von Steyer greiffen, und einziehen, dessen beklagte sich Hohenfelder mit Recht, und Ladung vor dem Lands-Hauptmann an. Die von Steyer aber weigerten sich dahin zu pariren, berufften sich auf ihre Privilegia, daß sie vor keiner Instanz, ohne vor Kayserlicher Majestät selbst mit Recht könten fürgenommen werden: Inmassen solches folgende Appellation oder (a) Apostel-Brief, welcher auch um des damahligen gewöhnlichen Gerichts Styli wegen, Lesenswürdig ist, bezeuget.

Formular wie man damahlen in Rechtlicher Sachen vor der Hauptmannschafft procedirt.

„Es kam ein Mann für Recht, und ließ durch seinen Vormund fürbringen Abschrifft einer Ladung, damit er Richter und Rath und Gemein einer Stadt „fürgenommen hätt; Inhaltend, wie die ihm einen seiner Diener, über sein genugsam Erbieten gefangen hätten, und ungeacht sein Erbieten, denselben seinen Diener für mich, als Hauptmann zu stellen, sich gegen ihn oder ihren „Mit-Innwohnern, so an ihm Prætension machten, wie Recht wär, zu verantworten, abgeschlagen und veracht hätten; Und ihn darwider seinen Diener „gefänglich hielten, daß ihm zu Schmach von ihn mit Gewalt und Unrecht „geschehen wär; des er Schaden nehme, und rufft darauf an um Recht. Dagegen kommen zween Mann, mit geschriebnen Gewalt, von Richter, Rath „und Gemein der bemeldten Stadt; Und liessen durch ihren Redner fürbringen; Sie erschienen auf die Ladung als die Gehorsamen; aber zu der Haupt-„Sach da zu antworten getrauten sie sich nicht schuldig zu seyn; Ursach haben, daß die berührte Stadt lange Zeit, nach uralten löblichen Herkommen, „von den Fürsten von Oesterreich Löbl. Gedächtnuß gefreyet wären, daß sie „selbst einen Richter und Rath zu erwählen hätten; Und ihren erwählten „Richter dem Lands-Fürsten zuzuschicken, die Pflicht von ihm zu nehmen. „So hätt ihnen auch Niemand in ihre Burgfried zu greiffen in keinerley Sachen. „Zwar wären sie vor auch in die Hauptmannschafft mit Recht fürgenommen, „dasselb Recht aber von weiland Herzog Albrecht von Oesterreich Löbl. Gedächtnus abgeschafft. Desselben Brief an weiland den von Walsee lautend, „hielten sie in ihren Stadt-Buch Abschrifften; Darum vermeinten sie zu solcher Ladung, da zu antworten nicht schuldig zu seyn, sondern bey ihrer „Freyheit gelassen zu werden; Hierauf verlasen sie desselben Freyheit-Briefs „Bestättigung von unserm allergnädigsten Herrn dem Römischen Kayser, zur „selben Zeit Römischen König, nemlich einen Articul desselben Briefs in Latein geschrieben, also lautend: „Primo quod nullus Judex provincialis, intra terminos Hofmarchiæ in Casu quocunque, vel Causa, Judicium sibi vindicet seu judicare præsumat; Causis sanguinis, quæ mortem continent, duntaxat „exceptis, quæ si emerserit, ad easdem judicandas, per Judicem Civitatis ipsius „qui pro tempore fuerit, præco provincialis (qui vulgo dicitur Waldpott) est „vocandus &c. Worauf der Articul zu Verständnus der Assessorum durch einen Notari verteutschet wurde, daß kein Land-Richter in der Hofmarch, sich „Rechtens unterstehen oder richten soll, in keiner Sach, ausgenommen, Sachen die Leib und Leben betreffe, wann die vorfallen, so soll alsdann durch den „Stadt-Richter der Waldbot erfordert werden.

Darauf der Kläger sein Klag vorbringen ließ, nemlich: Was vor Inhalt „die Ladung sey, das habe er vernommen; worwider die Gewalthaber sich als „die Gehorsamen zu erscheinen erbieten, das hörete er gerne; Dann daß sie ihre

(a) Werden in den Rechten Apostoli genennet; Und sind vel refutatorii, vel reverentiales. Sind also nichts anders als literæ dimissoriæ und Abschieds-Briefe, welche der Unter-Richter, nach geschehener Appellation an den Ober-Richter ertheilet.

Annus Christi 1488.

„re alte Freyheit durch Kayſ. zur ſelben Zeit Kön. Beſtättigung fürbrächten, „nemlich ein Articul in Latein; Und daneben von Erwählung Richter und „Rath Meldung thäten, bekümmerte Ihn nicht, wie ſie mit ſolcher Wahl han„delten; Er ließ auch in ſeinen Werth, daß Ihnen ein Land-Richter in ihren „Burgfridt, nicht eingreiffen ſollt. Alleine Ihre Freyheit noch der verleſene „Articul hielte nichts in ſich, ob ſie von gemeiner Stadt, wider jemands unbillich „thäten, daß ſie darum Ihre ſelbſt Richter ſeyn, und vor dem Hauptmann, in „deſſen Verweſung ſie ſäßen, nicht antworten ſollten; Und weil die Lands-Für„ſten ſolche Obrigkeit nicht vergeben hätten, wär Ihm von gemeiner Stadt „vorberührter Gewalt beſchehen; Wann er, als Hauptmann, in Sachen hal„ben das Land ob der Ennß antreffend, in ſolchen mercklichen Dingen und Nö„then, die dem Land lange Zeit, ſo ſchwerlich nit obgelegen wären, mit andern „Land-Leuten in ihre Stadt erfordert; In derſelben Forderung darmit ein je„der erforderter billich ſolcher Maaß nit bekümmert werden ſoll, hätten ſie, „laut ſeiner Klag gegen Sie, an ſeinen Diener gehandelt, mit Gewalt; Und weil „ſie des Urſacher und nicht Richter ſeyn, ſo gedächte er, ſie ſollten Ihm auf die „Ladung billich antworten. Thäten ſie aber das nicht, ſo hätt er ſeine Sprüch, „laut ſeiner Ladung wieder ſie erlangt, und ſetzte das zu recht.

„Darwider die Gewalthaber gemeiner Stadt; Als ſie Gewalts bezüchtigt „wurden, wüſten ſie dißmals Ihm nicht zu antworten, ſondern müßten die Ex„ception oder Auszug, Krafft ihrer Freyheit zu gebrauchen und mit Rechten „abfertigen laſſen; ſo das beſchehen wär, und ihr Fürnehmen aberkennt, und „zu mehrer Antwort verurtheilet würden, dann wollten ſie ſich der Bezüchti„gung des Gewalts entſchlagen, nachdem ſie den nicht gethan hätten. Indeſ„ſen wollten ſie ſich dißmahl ihrer Freyheit, die Ihnen vor 201. Jahren gegeben „wäre, laut des verleſenen Articuls, betragen, und verhofften darwider in der „Hauptmannſchafft auf die nochmahlige Ladung nicht ſchuldig zu ſeyn zu ant„worten, ſondern bey ihren alten Herkommen, Nutz und Gewähr zu bleiben, „und ſetzen das auch zu Recht, auf beyder Theile Fürbringen, Red, Wider„Red, und Rechts-Satz fragte Ich an, die Edlen, Veſten, Ritter und Knecht, „dazumahl bey mir geſeſſen des Rechtens; darauf hat einer drauf zu Recht er„kennt; Nachdem der Articul in der verleſenen Freyheit begriffen, ſo viel Er „des in Teutſch verſtehe, nicht anzeige noch begreiffe, wann von gemeiner „Stadt wider jemand gehandlet wurde, daß ſie dann darum für dem Haupt„mann nit antworten ſollten; Und ſie nun von dem Kläger um ein Gewalt be„langet würden; So antworten ſie zur verleßnen Ladung billich, und beſchä„he ferner was Recht iſt. Das dingen (†) die Gewalthaber gemeiner Stadt „für unſern allergnädigſten Herrn dem Röm. Kayſer, als Herrn und Lands„Fürſten, in Oeſterreich oder ſeiner Gnaden Räthe, Ihnen zu beſſern Rechten. „Beſchehen zu Lintz, Mittwoch nach St. Urſula Tag, anno 1488. Gotthardt „von Stahrnperg, Hauptmann ob der Ennß. „

Eibenſtock wird den Kayſ. Hof-Marſchalck überantwortet.

Hierüber wurde der gefangene Peter Eibenſtock von Kayſ. Maj. durch Befehl, aus der von Steyer Hafft abgefordert, ſolchen dem Hof-Marſchalcken, Herrn Sigmund Prüſchenck, Freyherrn, zu Handen zu ſtellen, welches auch geſchehen; Wie es aber mit demſelben weiter ergangen, finde ich nicht aufgezeichnet.

Stadt-Richter zu Steyer An. 1488. & 89. Merthen Furberger.

Aufſchlag zu Steyer.

Herzog Albrecht von Sachſen, und deſſen Stadthalter zu Steyer, der oben gemeldte Herr von Wülfferſtorff, haben in dieſem Jahr einen Aufſchlag, von aller Waar und Gut nichts ausgenommen, ſo in- und aus der Stadt zu Steyer geführt wurde, zu reichen angerichtet; Und zum Verweſer deſſen, Hannſen Zantner geordnet. Hierüber beſchwerten ſich die von Steyer beym Kayſer,

† Oder das ſprechen die Gerichte. Dann dingen und theidingen, hieſſe vor Gerichte verfahren und erkennen.

Kayser, und erhielten die Abstellung, welche dem Lands-Hauptmann anbefohlen worden, dergestalt; Annus Christi 1488.

Von Kayser wider abgestellt.

„Lieber Getreuer. Uns haben Unsere getreuen Lieben N. der Richter und „Rath zu Steyer anbringen lassen; wie sich etlich von allerley Waar, und Gut, „nichts ausgenommen, so in dieselbe unsere Stadt Steyer, oder draus geführt „wird, den Auffschlag zu des Hochgebohrnen Herrn Albrechts Herzogen zu „Sachsen, unsers lieben Oheims und Fürsten, Handen zu nehmen sich unterste„hen; Dessen sie sich, nachdem die Handwercks-Leute daselbst, wo solcher Auf„schlag seinen Fortgang haben sollte, in keinerley Weg erhalten, noch ihr Hand„werck abwarten möchten, beschweret; So empfehlen Wir dir ernstlich, und „wollen, daß du bey des benannten Herzog von Sachsen Anwald, Statthaltern, „und andern, so solchen Auffschlag einzunehmen vermeinen, von Unsertwegen, „mit Ernst drob seyest, und sie darzu haltest, daß sie von solchen ihrem Fürneh„men abstehen. Dann wir in keinen Weeg gemeinet sind, die benannten von „Steyer mit solchen Auffschlägen bey derselben Unserer Stadt, (daran Uns, als „du selbst verstehest, nit wenig gelegen ist) beschweren zu lassen. Darum so „wollest darinnen nit saumig seyn, noch einigerley Fleiß spahren. Daran thust „du Unser ernstliche Meinung. Geben zu Jnßbrugg, am Mittwoch vor St. „Julien-Tag An. 1488.

Die Ungern richten auch einen Auffschlag an.

Wie nun gehörter massen der Herzog von Sachsen zu Steyer, so unterstunde sich auch das Ungarische Kriegs-Volck, darinnen am Casten beym Weyer, dergleichen Auffschlag anzurichten. Der Kayser besorgte, der Feind möchte dahin gar eine Besatzung legen; befiehlt demnach denen von Steyer aus Eßlingen, um Nicolai, sie sollten sich samt dem Crabathen, Pfleger, mit ihren Leuten und allen Zeug an selbige Ende verfügen, und, mit Hülffe des von Admont, und derer von Euß, allda eine Befestigung aufrichten, und dem Feind wehren.

Die von Steyer erinnern hingegen den Kayser, und baten, weil gemeldter Pfleger jetzo nicht einheimisch, und die Messerer von Meister und Gesellen der mehrer Theil zu Kön. Maj. gezogen; Auch von diesem des Kriegs halber sich viel Volck und Handwercker von Steyer weg begeben, so wüsten sie dem Feind nicht zu widerstehen; es sey dann, daß Kayf. Maj. die Stadt mit einen Hauptman und Volck versehen wollte.

Streit zwischen Herrn Andre Crabathen, und Herrn Georgen Hohenfelder.

Die Ursach aber von offtgedachten Herrn Andre Crabathens Abwesenheit, war diese. Nachdem vorgedachter Herr Georg Hohenfelder zu Aisterhaim, Pfleger zu St. Petter in der Au, ihme Crabathen um diese Zeit eine Anzahl Wein und andere Fahrnis mehr, auf der Donau mit Gewalt wegnehmen lassen; hat er sich dessen am Kayf. Hof beklagt, und erhalten, daß der Kayser in einem offnen Ausschreiben, de dato, Eßlingen, Freytag vor Nicolai, in diesem Jahr, allen Obrigkeiten, bey Verlust Jhrer Lehen und Privilegien befohlen, auf Anruffen des Crabathens den Hohenfelder, als welcher auf mancherley Weg, mercklich wider die Kayf. Maj. gehandelt habe, einzuziehen und wohl zu verwahren. Daneben erinnerte unlängst hernach Herr Sigmund Prüschenck, Hof-Marschall, gedachten Crabathen, daß der Kayser gemeint sey, dieser Sachen halber Graf Georgen von Schaumberg, ebenfalls mit Ladung und Recht fürzunehmen, weil derselbe im Verdacht war, als sey angeregte Wegnehmung des Crabathen Wein, mit sein des Grafens Wissen und Hülffe geschehen. Dann Hohenfelder hatte solchen Wein nehmen lassen, von des von Schaumberg Schloß einem, aus welchem die darzu bestellten Leut ausgefallen, daher sagte Crabath, der Graf sey an solchen Schaden schuldig, daß er sein Schloß am Wasser-Strom solchen Bößwichtern befehle, wie Hohenfelder; Welcher zuvor auch ein Schiff mit Wein hab genommen, dem Karlinger; Die von Welß aufgehalten, daselbst fahen und ihr Saltz hinweg nehmen lassen; So hab er auch in diesem Jahr die armen Brüder die Dominicaner zu Steyer mit ihrem Bettel aufgehalten, und Herrn Andreen gefangen, daß er sich hab müssen

Annus Christi 1488.

ausbürgen, das alles sey dem von Schaumberg offt geklagt worden, hab es aber nicht abgewendet.

Es beschuldigte auch überdiß Crabath den Hohenfelder, dreyerley Handlung wider Ehr; 1.) Hab er GOtt und Menschen betrogen, daß er zugesagt ein Münch beym Schotten zu Wien zu werden, und da alle Sachen fertig gewest, sey er aussen geblieben. 2.) Hab er Herrn Bernharden von Tierstein wider Ehr und Recht gefangen. 3.) Ihm Crabathen seine Weine auf freyen Donau-Strom geraubt. Daß ihme Hohenfeldern aber der Hauptmann ob der Ennß, Herr Gotthardt von Stahrnperg, beystehe, geschehe aus Haß wider Ihn, Crabathen, darum daß Er um die Stadt Steyer nicht wollen drein willigen, dem König in Böhmen sich zu untergeben, mit welchen übereinstimmt, vor offtgemeldtes des Ertz-Bischoffen von Saltzburg Schreiben, für die von Steyer, um Elisabethen-Tag in diesem Jahr an den Kayser, wegen Erscheinung in die Hauptmannschafft; Deßhalb beyden Städten Steyer und Ennß vom Hauptmann starck zugesetzt worden, darinnen gemeldet, und der Kayser erinnert wird, wie gemeldte zwo Städte in diesem Stuck ihrer Frömmigkeit müsten entgelten, daß sie sich vor 2. Jahren, ausser sein des Bischoffs Willen und Wissen, dem König von Böhmen nit haben unterwerffen wollen.

Steyer schickt Gesandte nach Saltzburg. 1489.

Dieses Crabathischen Handels halber nun, schicken die von Steyer in der Fasten An. 1489. einen Gesandten ihres Raths, Wolffgangen Oefferl, zum Bischoff zu Saltzburg, damit diese Sach ausser Weitläufftigkeit in Güt oder Recht, möchte hingelegt werden. Dann weilen sich das am Kayserl. Hof anhängige Recht etwas lang verzogen, wurde der Crabath gantz überdrüßig, und ließ sich vernehmen, er müsse nur ein Reiterisch Recht suchen; Dann mit dem Latein Ihm sein Gegentheil überlegen, weil er ein halber Geistlicher sey. Daß sich aber die von Steyer des Crabathen hierinnen angenommen, ist geschehen, weil sie von Ihme starck ermahnet worden, die von Hohenfelder wider Ihn am Kayserl. Hof ausgebrachte Gegen-Ladung, der Wir droben gedacht, den einem Burger von St. Peter genommenen Wein betreffend, nebst Ihm helffen zu verantworten; Darum daß Er Crabath solche schwere Wagen Wein, nicht allein genommen, sondern derer von Steyer Leut über 200. selben Tags bey Ihme in Feld dabey gewesen; Welcher Wein doch nicht dem Hohenfelder, oder seinen Burgern zu St. Peter (wie Er wohl fürgebe) sondern dem Feind zugehört habe. Die von Steyer rühmten in ihrem Schreiben an den Ertz-Bischoffen, den Crabathen höchlich, wie er sich, in den Ungarischen Kriegen, sehr wohl und treulich bey der Stadt und Schloß, als Hauptmann, gehalten, und baten daneben, Seine Gnaden der Ertz-Bischoff wolle dem Crabathen, und Ihr der von Steyer Pottschafft, rathen mit Geschrifft und Worten bey Kayſ. Maj. damit sie Ihres Gehorsams, und dessen, so dem Feind zum Widerstand von der Stadt aus beschehen, nicht entgelten dürfften; Angesehen, wo der Crabath diß Orts im Unrecht erfunden würde, sie von Steyer ingleichen darfür müsten erkennt werden. Indem nun gedachter Oefferl seiner aufgetragnen Legation zu Saltzburg abwartet, schriebe Ihm gedachter Crabath, und brauchte unter andern auch diese Worte: „Lieber Oefferl, habt Ihr jemahlen wohl geredt, so redet je„tzo wohl, und spart Euch nicht ꝛc.

Es verursachete auch sonsten dieser Handel, denen von Steyer Sorg, und stunde die Stadt in Gefahr, wann es zu der von Crabathen vorgehabten feindlichen Thätlichkeit kommen wäre. Dann er ließ zu solchem Ende Kriegs-Leute annehmen, in Willens, sein Recht gegen den Hohenfelder mit der Faust auszuführen. Solches zu verhüten, kamen am Sonntag Jubilate hieher gen Steyer, die Prälaten von Gärsten, St. Florian und Gleinck, die baten den Crabathen, da er je seinen Vorhaben gedächte nachzusetzen und nicht zu erwarten, was obgedachte Gesandte zu Saltzburg ausrichten würden, so sollt er doch den Krieg nicht vom Schloß oder Stadt aus anheben, und führen; Aber er bliebe auf seinen Soldaten-Kopff. Dahero beschrieben die von Steyer die andern Städte

nach

nach Lintz, sich mit Jhnen und den Landes-Hauptmann hiervon zu bereden. Indeme nun eben um diese Zeit, ohne das ein Land-Tag zu Lintz gehalten wurde, haben sich etliche Herrn und Land-Leut in den Handel geschlagen, nemlich der Probst von St. Florian, Herr Heinrich Prüschenck, Herr Christoph von Zelekhling, Herr Ludwig von Stahrnberg, N. Schweinpeckh, und etliche von Städten; Zu denen verfügte sich der Crabath nach St. Florian, allwo ein Stillstand, bis auf Pfingsten geschlossen wurde: Jnmittelst wolle die Landschafft Gesandte zum Kayser schicken und bitten, daß er diese Sach zwischen dem Crabathen und Hohenfelder durchs Recht in der Stadt Ybbs entscheiden lasse, durch lauter Land-Leut ob der Ennß, Herrn Heinrich Prüeschencken, Herr Christoph von Zelekhling, und Pilgrim Walich; Unter der Ennß, Herr Geörg von Zinzendorff, Sigmund Hager, Geörg Cattenauer Hauptmann zu Mölck, und Philipp Kling. Sollte aber aus dem Recht nichts werden, so wolle die Landschafft dem Crabathen geben und bezahlen, 1000. Ungerische Gulden, für seine weggenommene Wein; Und er hingegen sich verzeihen, gegen den Land-Leuten, nichts zu suchen, und die Bürgen ledig zu lassen, doch mit Vorbehaltung seiner Schäden, Frauen-Kleider und anders bey dem Hohenfelder, oder wer Jhm solche Schäden zugefügt, wie er weiß zu suchen. Durch diesen Vergleich solle alsdann der Handel und Sach, so zwischen Jhm Crabathen und dem Hauptmann, Herrn Gotthardten von Stahrnberg vor sey, auch beygeleget seyn; Dergestalt, daß Crabath dem Hauptmann schreiben solle, und Jhn bitten, ob er sich gegen Jhn hätte vergessen, mit Schreiben oder Worten, daß er Jhm das solle nachgeben, das wolle er um Jhn verdienen. Das solle dann der Hauptmann aufnehmen, und dem Crabathen seine Brief so er für eine Absag halte, zuruck schicken. Annus Christi 1489.

Obwohl zwischen den kriegenden Theilen, dem Kayser und König von Ungarn, wie vor erzehlt, ein Stillstand geschlossen war, so unterliesse doch beyderseits Kriegs-Volck das Ausfallen, Rauben und Plündern nicht; sonderlich tummleten sich die Ungern am Stainfeldt bey Steyer; Allda sie auch einen Aufschlag angerichtet; streifften bis an Steyer- und Ennßdorff heran, nahmen weg, was sie antraffen, beschädigten die Leute, und hauseten, wie es in solchen Läufften zu geschehen pflegt. Der Kayser befahl den Clöstern Gärsten und Gleinckh, ihr Getraid und ander Gut, in die Stadt Steyer zu führen, damit es den Feinden nicht zu Theil werde. Ungern streiffen und plündern um Steyer.

Von den streiffenden Ungarn wurden viel gefangen, und in die Stadt gebracht; Theils sturben allhier im Gefängniß, theils wurden durch Auswechßlung ledig gemacht, dann auch von den Ungern viel Steyrische Soldaten und Burger gefangen wurden; Derer Erledigung halber sich sonderlich Herr Sigmund von Rorbach bey dem König bemühet hat.

Einsmahls wurde ein Herr von Weißbriach und ein Herr von Zeyer, gefangen in die Stadt herein gebracht; Weil ein Geschrey erschollen, als sammleten sich die Ungern am Stainfeld, und beraubten die Leuth, unter welchen diese beyde von der Stadt Steyer Kriegs-Leut betretten worden; Weil aber dieselben von dem Ungerischen Hauptmann in der Schantz zu Tettau dahin geschickt waren, den Aufschlag am Stainfeld einzunehmen; seyn sie in der Stadt mit Essen und Trincken wohlgehalten, und wieder zu den Jhrigen gelassen worden.

In diesem Jahr ist das grosse gemauerte Creutz in äussern Aichet, an der Strassen stehend, aufgerichtet worden; Und wie an dem Wappen in der Figur in Marmorstein gehauen, abzunehmen, hat solches Creutz Cunz Horn dahin setzen lassen. Er war ein vornehmer Handelsmann zu Nürnberg, der grosse Kauffmannschafft und Gewerb mit Steyrischen Messern, und andern Eisen-Waaren, geführet; Daher er sich offtermahls persöhnlich allhie enthalten, auch ein eigenes Haus im Voglsang erbauet, welches er hernach seinem gewesten Diener, Leonhardten Röberer, geschenckt. Er hat etliche Geschäfft zur hiesigen Conrad Horn, von Nürnberg läst das gemauerte Creutz im Aichet aufrichten.

Annus Christi 1489.

Pfarr-Kirchen, und dem Prediger-Closter gethan, und alldahin den grossen messingen Leuchter, der noch daselbst in der Kirchen hängt, verehret. An gemeldten Creutz ist auch seines Weibes Wappen zu sehen, welche eine Rumplin, eine Geschlechterin von Nürnberg gewest.

1490.

Am neuen Jahrs-Abend Anno 1490. ist auf dem Schloß allhie gestorben, des Pflegers allda, Herrn Andräen Crabattens, leiblicher Vatter, Peter Cusal, ein vornehmer Rittersmann, aus Crabatten gebürtig; Dem der Türck seine Güter genommen; Den hat sein Sohn ehrlich zur Erden bestatten, und in der Pfarr-Kirchen zu Steyer im Chor begraben lassen.

Den 6ten April Anno 1490. starb König Matthias in Ungarn, am Schlag, in der Burg zu Wienn; Und obwohlen sich hernach gedachte Stadt Wienn, neben andern eingenommenen Städten in Oesterreich, an König Maximilianum ergeben, bliebe doch nichts destoweniger das Ungarische Volck in ihrer Schantz zu Ernsthoven oder Tettau liegen; Nahmen am Abend vor Bartholomæi den zerstöhrten Sitz, Schieferegg, abermahl ein, und hauseten mit dem Land-Volck übel. Es wolten die von Steyer damahls auf des Kayſers Befehl, der damahlen zu Lintz anwesend war, 100. Mann zu Fuß, samt fünff gefangenen Ungern, gen Ennß schicken, wurden aber um die Gegend bey Schieferegg vom Feind zurück getrieben; Das machten sie dem Kayser zu wissen, und zeigten an, daß sie mit dem Volck und Gefangenen, einen Umweg gegen Häglasperg bey Nachts nehmen wolten; Doch solte ihnen der Kayser von Ennß aus einen Entsatz entgegen schicken. Sie bitten zugleich, weil die Stadt an Volck entblößt, die Messerer, Meister und Gesellen, mehrentheils sich verzogen, und der Crabatt nicht anheim; so wolle der Kayser sie in dieser Feindes-Noth nicht verlassen, sondern ihnen Hülffe schicken. Schreiben zugleich auch an gedachten Crabathen nach Wien; Er werde nemlich ihrer Noth und Lands-Beschädigung, jetzo von dem Pöttenbeckh und Castner, (beyde Ober-Ennßerische von Adel) in Schrifften eigentlich verständiget; Solcher Beschädigung von den Feinden, trügen sie seiner groß Mängl; Hätten sonst von niemand weder Trost noch Hülffe. Sie hätten zwar bey Kayserl. Majestät und an bewusten Ort, (Herrn Sigmunden von Niderthor, des Kayſers geheimen Rath, meynend) ihre Nothdurfft angebracht, und gebetten, sie mit einem Hauptmann und etlichen Reißigen zu versehen, spüreten aber wenig Hülffe, sondern daß sie vielmehr ungnädigen Willen erlangen möchten; Könnten also nicht mercken, daß sie des schwehren Stadt-Bau, und ihres unterthänigen Gehorsams mit Reichung so vieler Anlagen, und Darstreckung des Ihrigen, etwas genieſſen, wie wohl andere Städte, denen man Korn, Geld, und andere mannigfältige Hülffe hab widerfahren lassen; Bitten also, er, Crabatt, wolle solcher ihrer Verlassung gegen Ihro Königl. Majestät Maximilian gedencken, damit der Stadt mit einem Hauptmann und etlichen Reißigen Hülff geschehe; Dann sie sich der Feinde täglich versehen müssen, und sonsten denselben kein Wiederstand geschehen könne; Denen doch, wo man nur wolte, ziemlich Abbruch zu thun wäre.

Ungern nehmen Schifferegg abermahl ein.

Schantz zu Ernsthoven wird belagert und eingenommen.

Zum Eingang des Herbst, ist Herr Gotthardt von Stahrnberg, Hauptmann ob der Ennß, mit dem geworbenen und aufgebottenen Land-Volck, für offtgedachte Ungarische Besatzung zu Ernsthoven oder Tettauer-Schantz gezogen; selbige, nach fünff Wochen lang gewährter Belagerung, zum Accord gezwungen, daß sie Sonntag vor Colmanni abgezogen. Die gebauten Schantzen, Thürn, und Brucken, wurden niedergerissen; Und also diesem langwierigen Ungarischen Krieg in dieser Revier ein gewünschtes Ende gemacht. Zu dieser Belagerung haben die Land-Leut, und insonderheit diejenige, so im Traun-Viertel Gülten gehabt, zu Hülff geschickt:

Stifft

	Zu Pferd.	Zu Fuß.	Rüst-Wägen.	Annus Christi 1490.
Stifft Passau	8	—	6	
Marckt Kirchdorff	—	4	—	
Bambergisch Urbar allda	—	2	—	
Abt zu Crembsmünster	10	50	10	
Abt zu Garsten	4	20	4	
Probst zu St. Florian	6	50	10	
Dechant zu Spitäll mit dem Amt Molln	4	12	4	
Abtißin zu Traunkirchen	2	7	4	
Abtißin zu Schlierbach	—	2	1	
Abtißin zu Erla Closter	—	2	1	
Herrn Cunrads von Kirchhaimb Wittib und Erben von der Herrschafft Bernstain	6	12	6	
Hannß Oberhuber	2	2	—	
Benedict Piringer	2	—	—	
Leonhardt Hayder	1	2	—	
Reimond Castner	—	4	—	
Hannß Vorsteher zu Hohenberg	2	6	1	
Georg Kirchweger	5	20	4	
Sinzendorffer zu Achleuthen und Feuregg	4	10	4	
Geörg Pöttenböckh zu Crembsegg	—	4	—	
Seine Schwieger	—	2	—	
Caspar Millwangers Wittib	2	2	—	
Leonhardt und Hannß Utzinger	2	—	—	
Geörg Mosser zu Egendorff	1	—	—	
Vincenz Oberhamber	4	6	—	
Sigmundt Küenberger zu Stain	—	—	2	
Hannß und Wolff die Schachner Gebrüder	3	6	—	
Pangrätz Zundt zu Hofkirchen, in der Persohn Geörg Judens Erben	—	2	—	
Peter Oberraiter	—	8	—	
Andre Stadlers zu Biberbach Wittib und Sohn	—	8	1	
Leonhard Banhalm zum Hoff	—	4	—	
Geörg Vockhen Wittib und Erben	1	2	—	
Wolff Freindl und seine Mutter	4	4	1	
Wolffgang Teurtwanger	—	3	—	
Peter Teurtwangers Wittib	—	2	—	
Lambrecht Aspan zu Wibmspach	4	6	1	
Sachs zu Allmegg	4	12	3	
Pilgrim Sachßen Wittib	—	4	—	
Sigmundt Utzinger	2	6	—	
Erhardt Utzinger	4	10	1	
Hannß Kurtzenkürcher	10	2	—	
Leonhardt Vischbeckh				
Wolff Tallhaimber zu Tallhaimb	2	6	—	
Thoman Piringer zu Tietach	1	2	—	
Geörg Kerschberger zu Stadlkirchen	2	4	4	
Wolffgang Pahnstorffer zum Thaal	—	6	2	
Caspar Zollner und das Wienner-Gut zu Steyer	—	6	—	
Liechteneckher zu Veckhlabrugg und Luegerin Gut	—	2	—	

Annus Christi. 1490.

	Zu Pferd.	Zu Fuß.	Rüst-Wägen.
Oßwaldt Schünerer	—	3	—
Stadt Steyer	10	100	—
St. - - -	4	50	—
Gmundten	—	32	—
Herrschafft Steyer	—	70	—
Neidtharting	—	8	—
Wildenstain	—	10	—
Scheckhen Amt	—	3	—
Clauß	—	3	—
Das brachte in einer Summ zusammen (ausser was die Herren von ihren Herrschafften geschickt.)	116	603	70

Uber der Stadt Steyer Volck war Rottmeister Mattheus Stainberger. Daneben schickte die Stadt von Munition, eine Viertel-Büxen, ein Haußniz, ein Terraß, 50. Hacken-Büxen; Darzu Stein und Kugeln, etliche Centner Pulver, ein gute Anzahl Pfeil, und viel Zimmerleute. Der Kayser versicherte gemeine Stadt, daß nach dem Feld-Zug derselben die Büxen wieder zugestellt; Oder da sie zerbrochen, andere gegossen, und ihnen erstattet werden sollen.

König Maximilian begehrt 100. Gold-Gulden Anlehen.

Bald hierauf ersuchte König Maximilian die von Steyer, mit sondern und gantzen Fleiß begehrend, sie sollten Ihm 100. Reinische Gold-Gulden für Renten, zu Abzahlung der Dienst-Leute, die Er zur Eroberung des Tabor Tettau aufgenommen, und solche seinen Getreuen, Hannßen Stainacher, und Geörgen von Au zustellen.

Es hat auch gedachter König Maximilian, um Michaelis, in diesem Jahr seinen Diener, Hannsen Gutentag, zum Aufschläger gen Steyer gesetzt.

In diesem Jahr hat Kayser Friederich gemeiner Stadt Steyer, die Mühl zwischen der Brucken, und ein Haus am Berg, so vor Zeiten dem Herrn von Walsee gehörig gewest, mit samt dem Muth Weitz, Muth Korn, und 18. ß. Pfen. Gelds, so man vormahls von bemeldter Mühl aufs Schloß Steyer jährlich dienen müssen, verkaufft, solche inzuhaben, zu nutzen und zu geniessen, nach Nothdurfft zur Wehr mit Gemäuer zuzurichten; Doch sollen sie davon alle Jahr 50. Pfund Pfennige dem Landes-Fürsten dienen.

Diß ist nun derjenige Dienst, welcher von vielen Jahren her dem Kayserlichen Postmeister-Amt; Vor diesem denen von * und noch jetzo dem wohlgezogenen Kauff von gemeiner Stadt jährlich, samt noch hundert, und also hundert und funffzig Pfund gereicht werden; Die hundert Gulden werden genennet ein Schatzsteuer, welche von uralten Zeiten her auf die Stadt geschlagen, und so fort also jährlich gereicht worden. Irren sich demnach diejenigen, welche meynen, es sey allein diese Mühl, mit einem so grossen Dienst der hundert und funffzig Gulden belegt; Da doch, wie gemeldet, die hundert Gulden anderwärts herrühren.

Diese Mühl hat vor Zeiten den Pandorffern zu Steyer zugehört, welche Wolffgang der Pandorffer, Anno 1463. Herzog Albrechten zu Oesterreich, derselbe hernach seinem Rath, Herrn Geörgen von Stain, um tausend Ungarische Gulden verkaufft; Von dem von Stain hat sie Anno 1465. Sigmund Kappenfuß, Burger allhie, durch Kauff an sich gebracht.

Um diese Zeit hat die Pfandschafft der Herrschafft Steyer, so Ertz-Bischoff Johann von Saltzburg, und dessen Pfleger, Herr Andre Crabath, bisher innen gehabt, ihre Endschafft genommen, und hat dieselbe Herr Caspar

* Deficit Codex: Forte denen von Walsee.

Annus Christi 1490.

Herr von Rogendorff, Burggraf zu Steyer.

Caspar Freyherr zu Rogendorff, Röm. Kayserl. Majestät Rath, Cammerer und Pfleger zu Ybbs, angetretten, und bis Anno 1494. innen gehabt.

Kastner war Anno 1491. vorgemeldter Veith Wülffing, und Anno 1493. & seqq. Augustin Stadelmayer, der vorher Stadtschreiber zu Steyer gewest.

Anno 1490. & 1491. war Stadt-Richter zu Steyer, Caspar Flädarn.

Es ist auch in diesem Jahr gestorben Geörg Prandtstettner, Burger zu Steyer; Ein gar reicher Mann, welcher Anno 1473. die Behaußung in der Stadt an der obern Zeil, (jetzo die Gieffingische) samt der Capellen und Ornat, um tausend Gulden von Wolffgangen Pandorffer erkaufft. Er liegt fast mitten in der Pfarr-Kirchen begraben; Auf seinem Leichstein stehet:

„ Hie ist die Begräbniß des Erbarn, Weisen, Geörgen Prandt-
„ stetter, Stifftern des Altars und Gebäues zu Ehren St.
„ Johannis, des Evangelisten. Ist gestorben am Sam-
„ stag vor St. Ulrichs-Tag Anno 1400. Margareth,
„ seine Tochter, ist gestorben Anno 1497.

Seine Wittib und Kinder haben zu Vollziehung ihres Vatters und Ehewirths letzten Willen, eine ewige Meß gestifftet, in der Pfarr-Kirchen, auf dem hierzu erbauten Altar, der zu Ehren der Heil. Jungfrauen Mariä Himmelfarth, Johannes des Evangelisten, St. Leopoldi, Erasmi, & St. Catharinæ, geweyhet ist; Und darzu ein Haus am Berg allhie, samt zehen Bauren-Gütern, und etlichen Zehenden, Anno 1511. Von diesem Geschlecht vide Tabulam VI.

Tabula VI.

Prandtstettnerische Stamm-Tafel.

Wolffgang Prandtstettner, Burger zu Steyer circa A. 1430.

Geörg, Raths-Burger zu Steyer A. 1450. † 1490.
Uxor.
Appolonia N.

Margareth † unverheurath, A. 1497.	Hannß, der reiche Prandtstettner, Burgemeister zu Steyer A. 1514. † 1521. Uxor. 1.) Margareth Traintdin, 2.) Anna Paumgärtnerin.	Catharina, Marit. Wolffgang Pichler zu Saltzburg, A. 1513. bey dem Prandtstettnerischen Begräbnis, in der Pfarr-Kirchen, im hohen Glas-Fenster stehet dieser Pichler, mit seinen 4. Söhnen, und seine Haußfrau Catharina, mit 3. Töchtern, samt ihrer beyden Wappen abgemahlt, mit der Jahrzahl. 1523.

Margareth, Maritus. 1.) Hr. Achatz von Metinz. 2) Hr. Geörg Preuner, Freyherr.	Barbara, Marit. 1.) Lorenz Gutbrodt. 2.) Peter Ritter, beyde Burger zu Steyer.	Hannß, Burger zu Steyer † 1536. Uxor. Elisabeth Kiemserin, von und zu Klingenberg, die hernach Hannß Otten den jüngern zu Ulm geehlicht.	Catharina, aus anderter Ehe, Marit. Hr. Martin von Feistnitz zu Raspenfeldt Ritter, und Land-Rath in Kärndten; erzeuget zwo Töchter Eva und Anna.	Anna † in der Jugend.

Filia mit Hrn. Preuner, Catharina,
Marit.
Herr Johann v. Trautmansdorff, Vitzdom zu Leibnitz: dessen Söhne Ehrnreich und Geörg Adam.

Anna, ist mit ihrer Mutter der Ottin gen Ulm geführt worden, doch gegen Reuers, daß die Mutter sie innerhalb 6. Jahren wieder ins Land stellen, und ausser derer von Steyer und der nachgesetzten Gerhaben (die gewest Nicolaus Kölnböck und Peter Richter) Vorwissen nicht verheurathen wolle. Hernach nahm sie zur Ehe A. 1548. Hannsen Vorster, Burgern zu Steyer, starb aber bald ohne Kinder, hat ihren Mann all ihr Gut verschafft, darunter der Sitz Rämingdorff.

Das

Annus Christi 1491.

Das Prandtstettnerische Wappen.



Anno 1491. Erchtag nach Georgii, beschwehrten sich die von Steyer, bey ihren Nachbarn, denen von Lintz, wider ihren Stadt-Richter, Postasien Haußruckher, daß derselbe auf dem Land-Tag zu den Steyerischen Gesandten offentlich gesagt: Wie die von Steyer in den gewesten Ungarischen Kriegs-Läufften, wider all andere Städte gefahren, und ihre besondern Verträge mit den Landes-Feinden gehabt, und deß gut genossen; Gleich als ob sie von Steyer sich nicht gehalten hätten, wie erbarn und frommen Leuten gebühret. Und habe er, Haußruckher, dabey gemeldtet: Wann es dazu käm, solches auch bey Kayserl. Majestät zu reden; Welches sie hoch befremde, und hätten sie solche unwarhaffte Bezüchtigung nicht verschuldet. Dann es sey bekannt, daß sie über alle andere Städte, im Land ob der Ennß, von den Feinden beschwehret und angefochten gewest seyen, und doch allweg, von Anfang bis zum Ende, ohne Wissen und Geschäfft der Fürsten und obristen Hauptleut keinen Tag mit den Feinden einen Fried gehabt, ihr Leib und Gut nicht gespart; Auch darunter eine Zeitlang, weder um Geld, noch in andere Wege, auf Wein und ander Speiß zu der Stadt Nothdurfft, nie kein Gleit haben mögen; Begehrten hierüber an die von Lintz, ihren Stadt-Richter zum Abtrag der Injurien anzuhalten.

Stadt-Richter zu Lintz beschuldiget die von Steyer.

Am Sonnabend schreibt der Kayser durch offene Patent aus Lintz: Es seyen jetzt merckliche Sachen fürkommen, daß zu Verhütung des Landes Schaden, eine Anzahl Volck zu Roß und Fuß auf St. Johannis-Tag zur Nacht gen Lintz, eilend zu schicken; Derselben Sach und Anschlag, neben Ihro Majestät Hof-Gesind und andern, in drey oder vier Tagen, auszuwarten sey. Aus dem Traun-Viertel, wurden zu erscheinen gefordert: Der Abt zu Garsten mit 10. Fuß-Knechten. Der Probst zu St. Florian mit 24. Fuß-Knechten, und 4. Pferden. Herr Geörg von Lossenstain 10. zu Fuß, und 6. Pferden. Herr Caspar von Volckhenstorff 8. Fuß-Knechten, und 4. Pferden. Vincenz Oberhammer 3. Pferde. Sigmund Küenberger 3. Pferde. Geörg Kirchweger 6. Pferde. Sachs zu Allmegg 4. Pferde. Stadt Steyer 32. zu Fuß. Ennß 10. zu Fuß.

Aufbott gen Lintz zu erscheinen.

Gleicherweiß, als zu Eingang des Monaths Augusti ein Einfall vom Feind jenseits der Donau besorgt wurde, welche Willens waren, die Feruug zu

zu verderben; Gebeut der Kayser den persöhnlichen Zuzug: Daß Jung und Alt, wer zu der Wehr tauglich, zu Roß und Fuß gen Freystadt zuziehen soll, bey Verlust aller Privilegien. Dann es sey der Feind mit einer Anzahl Volck schon zu Waldhausen ankommen. Wer aber derselbe gewest, wird nicht gedacht; Vermuthlich werden es die im Land noch gebliebene streiffende Ungarn gewest seyn. Annus Christi 1492.

Anno 1492. starb Sigmundt Traindt, Raths-Burger allhie, des oben gedachten Friederichs Sohn. Er war ein sehr reicher Mann, hatte, ausser seinen Mobilien, drey Häuser in der Stadt, die drey Mühlen in Steyerdorff und Aichet, samt dem gantzen Zeug der Werckstatt, bey der Stadt Steyer den Waschhoff und andere Grundstücke; Und ausser dem, was er gestifftet, noch in die funffzig behaußte Unterthanen, und andere Gülten, verlassen. Er hat auf seine Unkösten erbauet die schöne Capelle am Freidthoff, so man noch die Traindten-Capelln nennet, zusamt der untern Grufft oder Capellen mit fünff gezierten Altären; Solche Capelle ist geweyhet zu Ehren der Heil. Dreyfaltigkeit, die Grufft aber dem Heil. Ertz-Engel Michael, & St. Sebastiano, darein eine ewige Meß, mit zehen Bauer-Gütern, etlichen Wißmat und Zehend, gestifftet; Auch für den Beneficiaten ein eigen Hauß nächst an der Stiegen beym Freidthoff. Er liegt in dieser Capelle begraben, mit nachfolgender Grab-Schrifft auf dem Stein:

„ Das ist die Begräbnuß des Erbarn Sigmundt Traindt,
„ Stiffter der gegenwärtigen Capelln; Der gestorben ist am
„ Pfingsttag nach St. Michaelis-Tag Anno 1492. Agnes,
„ seine Hausfrau, ist gestorben Anno 1492.

Am Altar an der rechten Hand ist das Traindtische Wappen, darunter geschrieben: Sigmundt Traindt. Gegenüber seines Weibs Wappen, in einem überzwerch in roth und grün getheilten Schild, Harnisch und Handschuch; Darunter geschrieben: Agnes Traindtin. Bitt GOTT für Sie. Im Fenster, dabey das Gutbrodtische Wappen, Anno 1522.

Dieser Sigmundt Traindt hat einen Sohn, Hannß genannt, und eine Tochter, Margareth, verlassen, deren Ehe-Mann war Hannß Prandtstetter, Burger zu Steyer. Der Sohn hat sich aus der Burgerschafft geledigt, und sich Anno 1517. gen Crembs gesetzt. Uxor ejus Catharina.

Anno 1493. Freytag vor Peters Stuelfeyer, erinnert der Kayser die von Steyer aus Lintz: „ Er habe dem Edlen, seinen Lieben, Getreuen, Sig„mundt Prüeschenckhen, Obristen Schenckhen in Oesterreich, auch Truch„sässen in Steyer, seinem Hoff-Marschall und Cammerer; Und Heinrich „Prüeschenckhen, Gebrüdern, Freyherren zu Stettenberg seinen Räthen, „wegen der Summa Geldes, so sie zu Ihrer Majestät und des Landes „Oesterreich Nothdurfften wider die Feinde dargeben zu ihrer Mauth zu Grein „ein Schloß zu bauen vergunnet; Und so lange selbiges nicht verfertiget, sey „Ihro Majestät gegen ihnen mit Ausgab einer jährlichen Summa Gelds bela„den; Damit nun aber solche Erbauung desto schleuniger geschehe, habe Ihro „Majestät ihnen Prüeschenckhen erlaubt, von den Prälaten, denen von „Steyer sowohl, als andern Städten und Urbar-Leuten ob der Ennß, eine „Summa Gelds abzunehmen. Befehle dahero, Sie von Steyer sollen sich „mit ihnen Prüeschenckhen einer ziemlichen Summa Gelds halber, zu sol„chen Bau, hülfflichen vereinen, und förderlich entrichten. „ Hierauf schickte Herr Sigmundt Prüeschenckh seine Diener, Peter Scheckenhover und Geörgen Prandtstetter gen Steyer. Was sie aber erhalten, ist nicht verzeichnet. 1493. Die Prüeschenckhen bauen ein Schloß, darzu soll Steyer auch contribuiren.

Annus Christi. 1493.

Herr von Eizing und Ebersdorff schreiben an die von Steyer, wider die Herrn Prüeschenckhen.

Ums Fest der Himmelfahrt Christi schreiben Herr Merth von Eizing und N. Herr von Ebersdorff, Obrister Cammerer in Oesterreich an die Stadt Steyer aus Marbach: „Es gelange an Sie, wie man sich unterstehe, die „von Steyer, und andere in Ungunst wider sie zu führen, ihres fürgenommenen Bau halber zu Marbach, woran etliche Mißfallen hätten; Es wüsten „aber Sie von Steyer wohl, die grosse Beschwehrung, so zu Wasser und Land „mit den Aufschlägen, durch die Prüeschenkhen und andere, von ihres Nutzen „wegen, gewesen, und noch seyn; Dadurch der arme Mann seine erbauten „Früchte nicht anwähren mögen, er habe es dann leichter, als es ihme zu stehen kömmt, geben wollen. In solch leichten Werth nun, kauffen die Prüeschenckhen und andere Leute, so Aufschläg haben, solche Früchte, und verführen es weiter; Und den Gewinn, so der arme Mann haben soll, heben „sie auf. Daher sey ihnen und ihren Unterthanen beschwerlich, solcher gestalt „von ihren Schlössern und Gründen den langen Weg zu gehen, und den Prüeschenckhen in die Händ zu sehen. Um dieser und anderer trifftigen Ursachen „mehr, sie angedeuten Bau zu Marbach fürgenommen, die von Steyer bittend, daß Sie solches im besten vermercken möchten ꝛc. ꝛc.„ Woraus abzunehmen, in was hoher Achtung gleichwohl die Stadt Steyer, damahls bey so vornehmen Herren des Landes, gehalten worden.

Kirch im Eisenärtzt wird erbauet.

Um diese Zeit bauete man an der Kirchen im Eisenärtzt, zu St. Oswald genannt; Und weil der Edel, Geörg Nördlinger, von Augspurg gebürtig, (welcher circa Annum 1463. daselbst im Eisenärtz-Stadt-Meister, hernach Anno 1481 Forst-Meister, nachmahls Hoff-Richter zu Garsten gewesen,) unter andern Legaten, auch etwas zu gedachten Kirchen-Bau verschafft; Als schreibt an die von Steyer in diesem Jahr, Herr Andre von Mettschach, Doctor und Pfarrer zu Göß und Trafeya, und bittet die Nördlingerische Testaments-Executores zu Entrichtung solchen Legats anzuhalten; Dabey ihm solche Forderung, nicht für übel zu halten, wann er, als ein Diener St. Oswalds, schuldig sey, sein Gotts-Hauß zu fürdern; Auch ohne Zweiffel Sie von Steyer bey St. Oswaldten Gnad erlangen werden, Ihnen besser Glück und Heyl von GOTT zu erwerben. Dieser Nördlinger ist Anno 1490. gestorben, und stifftete eine ewige Meß ins Closter Gärsten, allda er begraben. Zu Executoren seines Testaments hat er geordnet: Caspar Flöddärn, Hannß Kölln, Sigmundten Grüentaller, und Niclaß Lücklein, Stadtschreiber, allerseits Burger zu Steyer, ꝛc.

König Maximilian begehrt 300. fl. Anlehen.

Am Sonntag nach St. Alexii Tag, ersuchte König Maximilian aus Ebersberg die von Steyer um ein Darlehen von 300. fl. mit folgenden:

„Liebe, Getreuen. Als Uns manche Warnung kommen, daß die Türcken auf den Beinen, und gantz des Willens seyn, auf Unsers lieben Herrn „und Vatters, des Römischen Kaysers, und Unsere Erb-Lande, zu ziehen, „und dieselben zu verderben; Haben Wir Uns, aus Befehl Sr. Kayserlichen „Majestät und den Landen zu gut, fürgenommen, denenselben Türcken, in Unser selbst Persohn Widerstand zu thun; Und in bemeldten Unsern Erb-Landen, als Kärndten und Crain aufzubieten; Und zusamt derselben Landschafft „eine mercklich Anzahl Dienst-Leute zu Roß und Fuß bestellen und aufnehmen „lassen; Da dann der mehrer Theil derselben auf diesen Tag in Unsern Dienst. „Und dieweil ihr, auch andere Stände, in der Kayserl. Majestät und Unsern „Erb-Landen wisset, was für Aufwand und Kosten Wir zu Eroberung der „Schlösser, Städte, und Besatzungen, so weiland König Matthias zu Hungarn uns abgetrungen, gehabt haben; Deßhalb in Unsern Vermögen nicht „ist, die bemeldt bestellten Dienst-Leute wider die Türcken zu unterhalten; So „begehren Wir an euch mit besondern Fleiß, ihr wollet Uns zu Unterhaltung „derselben 300. fl. Rheinisch darleihen, so wollen Wir euch genugsamlich ver-

„sichern

„sichern; Und darzu soll sich Unser Schatzmeister, General Simon von „Hungerspach, gegen euch verschreiben, dieselben in einem Jahr, ohn allen „euren Schaden und Kosten wieder zu bezahlen. Hiernächst, wann Wir in „diesen Landen aufbieten würden, wollen Wir euer, in Ansehung eures guten „Willens schonen. Erzeiget euch in solchem gutwillig, und schicket Uns solche „300. fl. von Stund an hieher; So wollen Wir euch alsdenn solch Versorg„nuß aufrichten lassen, und das mit allen Gnaden gegen euch erkennen. Annus Christi 1493.

Sub dato 15ten Julii erinnert der Kayser die von Steyer: Nachdem am Kayserl. Hof einige Zeit her Mangel an Speisen gewesen, hab seine Majestät zu künfftiger dessen Verhütung, seinen getreuen Casparn von Rogendorff, seinen Rath, Cammerer und Burggrafen zu Steyer, zu seinem Kuchelmeister aufgenommen; Zugleich auch auf die von Steyer 300. fl. Anlehen gelegt, weil Se. Majestät hierzu sonsten aus ihren Renten und Nutzen kein Geld gehaben mögen. Solten demnach 300. fl. auf Wiedererstattung dem von Rogendorff zustellen; Widrigenfalls sey demselben erlaubt, sie und ihr Gut darum aufzuhalten. Der Kayser begehrt 300. fl. Anlehen, zum Unterhalt seiner Kuchen.

Stadt-Richter zu Steyer Anno 1492. 1493. & 1494. war vorgemeldter Hannß Kölln.

Den 24sten Augusti starb Kayser Friederich zu Lintz; Als er Ihm unlängst zuvor einen schadhafften Schenckel abnehmen lassen, und zu solchem auch die Ruhr geschlagen. Er hat 78. Jahr 1. Monath gelebt, dem Römischen Reich und Kayserthum über 53. Jahr löblich vorgestanden; Und also, nach Kayser Augusto, unter allen Römischen Kaysern am längsten regiert; Und ist zu Wienn bey St. Stephan begraben; Allda sein Kayserlich überaus herrlich Grabmahl zu sehen; Das Eingeweide und Hertz aber, allda zu Lintz, in der Pfarr-Kirchen im Chor begraben, dabey folgende Schrifft zu lesen: Kayser Friedrich stirbt zu Lintz.

Inteſtina cubant, FRIDERICI
hac Cæſaris Urna, & Cor quod,
Sacro profuit Imperio.
Quinquaginta annos Romanorum regnaverat Orbem.
Atque uno ſemper tempora Pacis amans,
Vixit Annos 78. Menſ. 1. Diem 1.
Exceſſit, hum. An. 1493. 24. Aug.

Ende des fünfften Buchs.

Annus Christi 1493.

Das sechste Buch.

Begreifft in sich, was unter der Regierung Kayserß MAXIMILIANI I. Ertz-Herzogs zu Oesterreich/

Zu und um Steyer, sich denckwürdiges begeben und zugetragen.

Von Anno 1493. biß 1519.

Das sechste Buch.

König Maximilian succedirt dem Vatter.

Maximilianus, diß Nahmens der Erste, Ertz-Herzog zu Oesterreich, succedirte seinem Vatter, Kayser Friedrichen, in der Regierung des Römischen Kayserthums und der Erblande.

Er sucht 300. fl. Anlehen bey denen von Steyer.

Alsbald nach dessen Tod sandte Er nach Steyer, mit einem Credenz-Schreiben, den Edlen, seinen Lieben, Getreuen, Michaeln, Freyherrn von Wolckhenstain, seinen Rath und Cammerer, um eine Summa Geld-Anlehen. Worauf von gemeiner Stadt 300. fl. gewilliget wurde; Welches König Maximilian, laut seines Antwort-Schreibens, mit besondern Danck und Gefallen angenommen.

Abt Leonhardt zu Garsten wird ermordet.

Im Closter Garsten hat sich in diesem Jahr eine erbärmliche Mordthat zugetragen. Es regierte damahls Abt Leonhardt, der hatte zween seiner Schwester Söhne, die Knüschinckhen genannt; Andre, war sein Cammerer zu Garsten, und Wolffgang, der war ein Tuchscheerer zu Steyer; Dann einen Schwager, Nahmens Wolffgang, seines Handwercks ein Schneider. Diese letztern waren böse, leichtfertige Buben, giengen den Teuffelsbannen und Schatzgraben nach; Weilen ihnen aber solches Handwerck nicht viel eintrug; Abt Leonhardt auch ihnen sonsten, nach ihren Gefallen, nicht genug hergeben wolte; Geriethen sie beyde endlichen in eine Verzweifflung, und ergaben sich auf einer Wegscheid dem leidigen Teuffel, daß er ihnen solte zu Geld verhelffen. Nahmen ihnen darauf für, einen Anschlag zu machen, den Abt zu schätzen, oder gar umzubringen und zu berauben; Entdeckten solch Vorhaben ihrem Bruder und Schwager, gemeldten Cammerer; Und sprachen ihn um Beystand an. Dessen er sich zwar lang widerte, ward aber endlich zur Einwilligung beredet. An St. Ursula-Tag, verfügten sich die beyden Wolffen, der Scheerer und Schneider, frühe ins Closter; Der Abt hielte eben damahls Meß; Daher wurden sie vom Andre bescheiden, sich in der Capelle zum Heil. Geist inzwischen aufzuhalten; Nachmahls aber heimlich in den Gang, bey des Abten Zimmer, eingelassen; Verbargen sich eine Weile unterm Dach, funden daselbst zween Prügel, und warteten, wann der Abt aus dem Zimmer gehen würde; Welches wider Gewohnheit erst nach dem Mittag-Essen geschahe; Sie liessen denselben wohl zum drittenmahl, mit seinem Bund Schlüsseln am Arm, aus- und eingehen, hatten selbst ein Entsetzen und Furcht über die fürgenommene That geschöpfft; Doch erholten sie sich wieder, Hand

an

an Ihn zu legen. Der Schneider vermachte die eiserne Thür, und sperrte damit den Gang: Inmittels gieng der Abt abermahl zu seinen Unglück aus dem Zimmer, den sprang der Schneider mit dem Tremel an, und schlug ihn zum Kopff; dergleichen that auch der Tuchscheerer. Abt Leonhard fiel zu Boden; die Mörder tratten ihm auf den Halß und Brust; Verstopfften ihm das Maul, und schlugen so lang, biß ihm die Seele ausgieng. Der Cörper war voller blutiger Beulen; die truckneten sie mit einem Leylach, welches sie in der Ennß unter einem Stein verbargen. Aus des Prälathen Zimmer gieng eine Stiegen hinab in Thurn, die sperrten die Mörder auf, legten den toden Cörper alda hin; streueten etwas Geld bey der Thür, daß man meinen solte, er wäre alda mit Geld umgangen; Und die Stiegen hinunter gefallen. Inzwischen hat der eine Gespan, Andrä Khnüschinck, in des Abten vordern Zimmer die Truhen eröffnet; daraus genommen 100. fl. an Geld, ein verguldtes Gschirrl, ein silbernes Pecherl, eine Schnur von Corallen, ein Buch, und in einem Beutel 24. fl. neben andern, doch nur geringschätzigen Sachen mehr. Mit dieser Beut begaben sie sich alsbald aus dem Closter, erweckten in der Stadt ein Geschrey; die Convent-Brüder zu Gärsten, und ein Weib, die Colmanin genant, hätten den Abt umgebracht: Aber die Closter-Leut, kamen den Thätern bald nach; rufften den Stadt-Richter Hannßen Khöln, um derselben gefängliche Einziehung an; Weilen sie aber auf ihren Fürgeben, daß die Brüder im Closter, und gemeltes Weib den Mord begangen, verharreten, daher der Stadt-Richter Bedencken trug, auf die Anklag alsbald mit der Schärffe zu verfahren; Als hat sich des Closters Schaffner oder Hoff-Richter, Augustin Stadelmeyer, zu Versicherung des Gerichtes, nebst den Thätern in gleiche Gefängnus legen lassen. Doch bekannten sie endlich in der Güte diese Ubelthat, mit oberzehlten Umständen; so ich aus ihren Urgichten genommen. Wessentwegen sie über eine Zeit hernach zu Steyer alle drey mit dem Schwerd hingerichtet wurden. Annus Christi 1493.

Am Abend Allerheiligen, ist ein grosser Theil vom Closter Gärsten abgebrannt; dem Abt Leonhard ist nachgefolgt, Georgius. Closter Gärsten leidet Schaden durch Feuer.

Erchtag post Simonis & Judæ wurden nebst den Ober-Ennserischen Landständen auch insonderheit die Stadt Steyer vom König Maximiliano, zu Leistung der Erb-Huldigung nach Wien gefordert, am Erchtag nach St. Catharinæ Tag zu erscheinen. Hiezu wurden auß des Raths Mittel abgeordnet, Hanß Khöll Stadt-Richter, Merth Furenhuber, Caspar Flödarn und Michael Heinberger; diese erinnerten unter andern aus Wienn, Freytag nach dem neuen Jahr, Anno 1494. daß jederman die sämtlichen Geistlich Herrn und andere, von den fünff Oesterreichischen Landen, der Königl. Maj. zu Füssen gefallen sey; welches dieselben so gnädiglich auf und angenommen, und darüber durch ihre Räth, Herrn Veiten von Wolckenstain, Graf Adolphen von Nassau, und Herrn Merthen von Polhaim, zugesagt, alle Auffschläg und Neurung, zu Wasser und Land abzuschaffen. Dessen sey jedermann von Hertzen erfreuet; Doch hätten Ihrer Königl. Maj. ein grosse Summa Gelds an die Lande begehrt, zu Abzahlung der in Ungarischen Krieg gemachten Schulden; darunter Ihrer Maj. allein in die 80000. fl. den Dienst-Leuten (welche derselben bey 85. Schlösser und Städte, so weiland König Matthias in den Erblanden eingenommen gehabt, wider erobern helffen.) Daneben hab ihr Maj. auch angelangt, 1000. Pferd und 2000. zu Fuß, zu Bewahrung der Crabathischen Gräntzen, zu unterhalten. Darauf verwilligte die Landschafft ob der Ennß, gegen Abthuung aller Auffschläg am Wasser und Land (darunter dann auch der droben gedachte, alhie zu Steyer gehabte Auffschlag wider hinweg kommen) ihrer Majestät 50000. fl. zu Widerstand deß Türcken, und Bezahlung der Schulden: Und noch darzu einen Auffschlag an der Donau zu Engelharts Zell und allenthalben auf den Gräntzen von jeden Dreyling Wein, so aus dem Land geführt wird, 2. Pfund Pfenning auf 6. Jahr lang folgen zu lassen. Erb-Huldigung zu Wienn.

Annus Christi 1493.

Dagegen reversirte sich der König, die Ständ den nechsten Sommer der Hülffe wider den Türcken zu übertragen; Sie bey ihren Freyheiten gnädigst bleiben zu lassen; und den gemelten Aufschlag, nach Ausgang bestimmter Zeit, wider abzustellen.

Diß ist nun der erste Anfang des Aufschlags zu Engelharts-Zell, Veckhlabrugg, und anderer Orten; Welcher nicht nur die gedachten verwilligten sechs, sondern nunmehr über 134. Jahr nebst stätiger Erhöhung desselben gewähret hat.

Maxim. confirmirt der Stadt Steyer Privilegien.

Vorgemelte Steyerische Gesandte, haben neben der Huldigung auch die Confirmation gemeiner Stadt Privilegien sollicitirt und erhalten, und die gantze Zeit über, mit Zehrung, Canzley-Tax, und all anderer Verehrung, bey 200. fl. anworden.

Herr von Polheim Burggraf zu Steyer.

Es trat auch in diesem Jahr, Herr Caspar von Rogendorff, die Burggrafschafft alhie ab, und kam der Wolgebohrne Herr, Herr Merth von Polhaim, Königl. Maj. Rath, Cammerer und Ritter von gulden Fließ an seine statt: dessen berichten die vorgemelten der Stadt Gesandte, ihre Principalen; wie sie gedachter Herr von Polhaim gebetten habe und begehret, ihnen zu schreiben, daß Herr Andre von Polhaim seiner Gnad. Bruder, die Herrschafft Steyer jetzt aufs Neue Jahr an seiner Stadt einnehmen werde; Ihm derentwegen allen guten Willen zu beweisen. Es melde auch Se. Gnad. wie er Königl. Maj. Schreiben an sie von Steyer habe, die Königl. Maj. hab auch selbst durch Herrn Veiten von Wolckhenstein, ihnen, den Gesandten von Steyer, in seiner Königl. Gegenwart lassen sagen, bemelten Herrn Merthen guten Willen zu beweisen; Und ihme auch desgleichen gegen die von Steyr zu thun anbefohlen. Nachdem aber gedachter Herr Merthen von Polhaim sich mehrentheils am Kayserl. Hoff aufhielte, so hat an seiner statt sein Bruder Herr Andre, die meiste Zeit das Burggraff-Amt verwaltet, und allhie auf dem Schloß gewohnet. Unter-Pfleger seyn gewest, vorgemelter Herr Georg Khettner, Ritter, und der Edl Oßwald Raidt.

Abt Georgius zu Gärsten ertrinckt.

Uber oberzehlte dem Closter Gärsten, durch Ermordung Abts Leonhards, und erlittenen Brand-Schaden zugestandenes Unglück, kam Anno 1495. noch ein anders darzu: Abt Georg fuhr auf einen Floß, an der Ennß, derselbe rannte unter der Stadt, nahe am Schlüssel Hoff, an einen Stein; darauf der Abt zu Rettung seines Lebens springen wolte; Aber es mißlunge, er fiel ins Wasser und muste also erbärmlich ertrincken. Das geschah den 21sten May, am Tag, Gervasii & Prothasii: Zum Successore wurd erwählt, Ulricus IV. Pranauer genannt, ein gebohrnes Steyrisch Kind; von welchen Geschlecht,

vide Tabulam VII.

Tabula VII.

Pranauerische Stamm-Tafel.

Stephan Pranauer, Burger und Messerer zu Steyer, A. 1460.

Uxor.

Margareth Scheuberin, sie † am St. Ursula Abend, A. 1499. Sein Begräbniß ist im Eingang bey der Pfarr-Kirchen zu sehen, er hat eine Stifftung gethan, daß alle Wochen 4. Messen im Spital allhie sollen gehalten werden; darzu geschafft 600. Pf. Pfen. und zu Auffsehern und Executorn, das Messerer-Handwerck: seine Kinder haben zu solchem Stifft noch hinzu gethan 352. fl. drey Häuser in Steyerdorff, samt etlichen Schleiffen, und den Stifft-Brieff erst nach seinem Tod aufgericht, A. 1495.

Ulrich, wird Abt zu Gärsten, A. 1495. † A. 1524. sein Leichstein ist allda in der Pfarr-Kirchen zu sehen.

Georg, Raths-Burger und Messerer zu Steyer A. 1505. Verkaufft seinem Bruder dem Abt Ulrich das Dorff Biberschlag, A. 1513.

Uxor.

1.) Margareth, Lemmerzaglin von Zaglau, eines Adelichen Geschlechts in diesem Land, die † Montag vor Sebastian, A. 1509.

2.) Catharina,

3.) Agnes, nahm hernach Wolffen Lichtenberger, und endlich N. Dietzen.

Ursula,

Marit.

Lorenz Gutbrodt, Burger zu Steyer, † Erichtag nach St. Peter Kettenfeyer, A. 1508. ihr Leichstein ist beym Eingang der Pfarr-Kirchen zu sehen.

Georg, der hat sich im 14. Jahr seines Alters zu Wienn, bey St. Theobald in Franciscaner-Orden begeben, und Profess gethan, wider seines Vatters Willen; ist daher in eine Reu gefallen, gen Rom gezogen, und allda vom Pabst Absolution, seines vor erlangten Jahren gethanen Gelübds, erlangt; doch daß er dannoch im geistlichen Stand, ausser dem Orden bleiben solte.

Hannß, Burger zu Steyer.

Amalia,

Marit.

Hieronymus Oefferl, Burger zu Ennß.

Regina,

Marit.

Michael Stainbecher Burger und Messerer zu Steyer.

Der Pranauer Wapen.



In

Annus Christi 1495. König Maximilian begehrt 700. fl. Anlehen.

In diesem Jahr suchte der Kayser Maximilian, bey der Stadt Steyr abermahl zu seiner vorhabenden Röm. Reise, 700. fl. Anlehen; Aber die von Steyr haben sich mit der Unmüglichkeit entschuldigt; brachten für, was sie nun in die 12. Jahr her, bey gewährten Kriegs-Läufften erlitten, und so vielfältige Aufschläge reichen müssen. Hingegen sey kein Gewerb mehr bey der Stadt; die Herrn und Land-Leut handelten mit Wein und andern Kauff-Wahren; entzögen den Burgern in Städten die Nahrung, und sey innerhalb 30. Jahren, das Messerer-Handwerck zu Steyer so schlecht, daß solche Zeit noch nie gewesen.

Anno 1495. & 96. Stadt-Richter zu Steyr vorgemelter Michael Hainberger.

Stadt-Schreiber An. 1496. vorgemelter Augustin Stadelmayer, zum andernmahl.

Anno 1497. biß 1500. vorgemelter Hannß Khölln Stadt-Richter.

In diesem 97. Jahr im Herbst, hat die Pest, zu und um Steyr grassiret;

An. 1498. starb der Edl Friedrich Forster zu St. Marein, der war An. 1478. Burger zu Steyer, begab sich hernach in den Adel aufs Land; Uxor Otilia, Merth Khuenasten zu Lambach Tochter, und Theobalden Rohrwasser Burgers zu Steyer Wittib: Er hat in die Pfarr-Kirchen zu Steyer ein Stifftung gethan, daß wochentlich 5. Messen auf aller Heil. Altar sollen gehalten werden, darzu allen gehörigen Ornat, ein Behausung im Ennß-Dorff, bey dem Stein-Graben, für den Beneficiaten; Acht Baurn Güter Zehend gestifft; Und liegt vor dem H. Altar; Auf seinem Leich-Stein stehet;

Nach Christi Geburt 1498. ist gestorben der Edel Friederich Forster, Stiffter des Altars aller Heiligen.

Dessen Wappen.



In diesem Jahr wurde Georg Blümlhuber, um begangenen Diebstahl willen, mit dem Strang gerichtet.

Vorsteher auf der Herrschafft.

Nachdem auch eodem Anno, am H. Pfingst-Abend, Herr Merth von Polhaim, Burggraf auf dem Schloß allhie mit Todt abgangen; war Verweser der Herrschafft Steyer der Edl, Vest Hannß Pulchinger, zugleich Rent-Meister alda; der erste, so diesen Amts-Namen geführt;

Anno

An. 1499. ist ein solcher Uberfluß an Weinen in Oesterreich gewachsen, daß ein Aechtering, im Closter Gärsten im Graßhoff, unter der Linden, um 4. Pfenning ausgeschenckt worden. Annus Christi 1499. Wolfäller Wein.

In diesem Jahr sub dato Montag nach dem H. Creutz-Tag, begabt Kayser Maximilian die Stadt Steyr mit der Befreyung, daß ein Ers. Rath jährlich aus ihnen einen Burgermeister erwählen und setzen möge; Und solches aus Ursachen, weilen gemeine Stadt, mit derselben täglich zufallenden auswärtigen Händeln und Geschäfften, dermassen beschwert, daß der Richter daselbst solchen nicht allein genugsam vorstehen möge; Dahero Ihro Maj. bewogen worden, um des gemeinen Nutzens willen, und in Ansehung der Burger zu Steyer getreuer Dienste, mit Darstrecken ihres Leibs und Guts, Ihrer Maj. Vorfahren und Ihro selbst bisher, in mannichfaltige Weg gethan, gemeine Stadt allergnädigst dahin befreyet, daß Richter und Rath daselbst, und ihre Nachkommen, nun und hinfüro in ewige Zeiten, jeden Jahres einen aus ihnen, so darzu schicklich seyn wird, zum Burgermeister erwehlen und von solchen Amts halber gewöhnlich Aydt und Glübd zu des Landes-Fürsten und gemeiner Stadt Handen aufnehmen; Und als dann, dem erwehlten Burgermeister solches Amt mit allen Ehrn, Würden, Rechten und guten Gewonheiten zu handlen, und zu verwesen befehlen mögen. Stadt Steyer befreyung der jährlichen Burgermeister-Wahl.

Dabey nun wird mir Anlaß gegeben, ehe ich von der hierauf vorgenommenen ersten Burgermeister-Wahl schreibe, vorher etwas zu gedencken, erstlich wie es vor Jahren mit den jährlichen Richter- und Rathswahlen; zum andern mit dem Criminal-Process, in Malesiz-Sachen, ehe noch den Sadt-Richtern Bann und Acht übers Blut zu richten verliehen gewest; und dann zum dritten auch sonsten in Burgerlichen Justiz-Handlungen mit Besetzung der Stadt-Schrannen oder Stadt-Gerichts sey gehalten worden. Wie es vor Zeiten gehalten worden.

Davon die vorhandene alte Verzeichnisse, so viel Nachricht geben; Wie nemlich alle Jahr um Weyhnacht-Zeit, von einer gantzen Gemein, zu Vorstehern oder Regierern der Stadt, aus den angesessenen statthafft- und tauglichisten Burgern, seyn erwählt worden, ein Richter und sechs Raths-Herren; Welcher Richter entweder dem Landes-Fürsten selbst, dessen Statthalter, oder den Hubmeister (jetzo Vizdom) zu Wienn, durch zwey vom Rath præsentirt, alsdann derselbe zum Richter-Amt bestättiget; Unterweilen auch solches Amt und dessen Ertrag in Straffen und andern um ein gewiese Summa Geldt von den regierenden Landes-Fürsten in Bestand gelassen worden; Wie mit Thomas Lueger An. 1406. zu Herzog Leopolds, und zu Königin Elisabeth Zeiten, An. 1440. mit Wolffgang Wienner geschehen.

Nachdem aber in nachfolgenden Zeiten, die Mannschafft mehrers zugenommen, haben die von Rath ungefehrlich 50. Personen aus der Gemein in der Stadt und Steyer-Dorff erwählt, welche man Genannte geheissen, die mit sonderbahren Ayd und Pflicht verhafft gewesen, daß wann wichtig und grose Händel, so den Landes-Fürsten oder das gantze gemeine Stadt-Wesen betroffen, fürgefallen, haben Richter und Rath dieselben 50. Genannten, an statt einer gantzen Gemein in Rath gefordert; Was nun dieselben also gesammt geschlossen, dabey hat es eine Gemein ohne Widerred verbleiben lassen. Bey welcher Ordnung es auch eine geraume Zeit verblieben. Als aber sich die Gewerb und Mannschafften, und auch hiermit die Geschäfft und Verrichtungen bey gemeiner Stadt, noch ferner gemehret, daß die Sechs vom Rath, neben dem Richter, denselben Geschäfften nicht genugsam vorstehen konnten; Auch darbey wahr genommen, daß in so grosser Anzahl der 50. Genannten nicht alle zeit was fruchtbarliches mögen gehandelt werden; so haben sich Richter, Rath und Gemeine dahin vereint, daß, wie vor diesem die Gemeine die Sechs vom Rath, also der Rath fürhin auch Sechs angesessene taugliche Burger, für den neuen oder jungen Rath erwehlen soll, daß also Zwölff vom Rath, nemlich Zehen in der Stadt und Zwey aus Steyer-Dorff seyn; Aus denen aber der

Annus Christi 1499.

Richter, welche die in der Stadt gesessen erwählt: Diejenigen Sechs aber, die in der Wahl aus dem Rath kommen, für Genannte, an statt der vorgenannten 50. zu Beystand eines Raths sollen gehalten werden: Nach welcher Ordnung, die jährlichen Wahlen eine lange Zeit friedlich und ruhig verrichtet worden.

Als aber, wie gemelt gemeiner Stadt, das Privilegium einen Burgermeister zu erwehlen, ertheilt worden, so haben in diesem Jahr vor Fürnehmung der Wahl aufs 1500te Jahr, Richter und Rath, mit samt einer merklichen Anzahl der namhafftesten aus der Gemein, sich vereint und entschlossen, hinfüro eine gewiesse Anzahl von 18. Personen aus der Gemein, zu Genannten jährlich zu erwählen; deren 12. in der Stadt, 4. in Steyer-Dorff und 2. im Ennß-Dorff angesessene Burger seyn; jedoch daß allweg die sechs Personen, so vergangenes Jahr im Rath gewesen, hinaus und in die Zahl der 18. Genannten, hergegen aber aus den des vergangenen Jahrs gewesten Genannten, ihrer sechs in den Rath gewählt werden sollen.

Der Genannten Verrichtung.

Der Genannten Verrichtung aber, solte vornehmlich seyn, daß wann namhaffte grosse schwere Handlungen und Sachen fürfallen, welche den Lands-Fürsten oder gemeinen Nutzen betreffen, sie dabey; ingleichen in Besetzung der Stadt und Grund-Gerichte, Beschau-Schätzungen, Geschäfften, und andern Erbarn Sachen, nach ihren höchsten Verstand das nutzlichste und beste, mit und neben Burgermeister, Richter, und Rath, an statt und in Nahmen einer gantzen Gemein, als wann dieselbe dabey gewest wäre, sollen helffen berathschlagen, und treulichst ausrichten: Und daß hierwider durch die Gemein nichts gehandelt, oder geredt werden soll, ausgenommen, zu der jährlichen Wahl des Richters und der sechs vom Rath. Jedoch, so ein Gebot oder Befehl vom Landes-Fürsten ausgieng, der Kriegs- oder Land-Steuren, oder dergleichen mercklich obliegende Sachen anträff, es in des Raths und der Genannten Willen und Gefallen stehen solte, hierinnen allein zu schliessen, oder ein gantze Gemeine versammlen zu lassen, und derselben solche Sach fürzuhalten.

Caspar Flädarn, der erste Burgermeister.

Nach solch wohlbedächtlicher Veranstaltung nun, die durch eine genugsame Anzahl Richter, Rath und der Gemein beschehen, ist auf dem Sonntag vor St. Thomæ in diesem 1499. Jahr, die Wahl des Richters und der vom Rath, wie von Alters herkommen, fürgenommen, und deß folgenden Tages durch einen Richter und Rath aus den 12. Personen des alten und jungen Raths, zum ersten Burgermeister, Caspar Flädarn, und des andern Tags drauf von Burgermeister, Richter und Rath, mit sammt den Persohnen, so mit der Frag aus dem Rath kommen, 18. Personen, aus einer Erbarn Gemein, angesessene Burger, die tauglich- nutzlichst- und verständigsten zu Genannten erwählt worden.

Vom Geschlecht des Flädarn vide Tabulam VIII.

Tabula VIII.

Flädarnischer Geschlechts-Baum.

N. Flädarn.

Thomas, Burger zu Steyer, A. 1450.
Uxor.
Anna.

Wolffgang, Burger zu Steyer † A. 1461. sein Grabstein ist in der Pfarr-Kirchen zu sehen.
Uxor.
Petronella.

Sybilla,
Marit.
1.) Gotthardt Schwartz, Burger zu Steyer.
2.) Christ. Unverwerger, Burger im vordern Berg, A. 1509.

Wolffgang, Raths-Burger zu Steyer A. 1500. † 1518.
Uxor.
Barbara Bischofs Johannes zu Breßlau Muhm; der beschuldigt diesen Flädarn, daß er viel Geld in das Bergwerck zu Rotenman, unnütz verbauet habe.

Caspar, Stadt-Richter zu Steyer, A. 1492. 93. 94. der erste Burgermeister allda, A. 1500. 1501. 1505. 1506. 1507. † A. 1513.
Uxor.
1.) Ursula,
2.) Anna, Leonhard Dorn, zu Nürnberg, Schwester.

Wolffgang,

Caspar, Burger zu Steyer A. 1509. hat sich von dannen gen Laibach in Crain gesetzt A. 1518.

Helena,
Marit.
Der Edl Wolffgang Leroch zu Messenbach, Hoffrichter zu Lambach A. 1518.

Flädarnisch Wappen.



Annus Christi 1499. Solcher Gestalt nun, seyn auch folgend bis in annum 1507. die Burgermeister, Richter- und Raths-Wahlen, in stiller friedlicher Einigkeit, ohne Beyseyn der Commissarien fürgenommen worden; In der Ordnung und Proceß, wie die nachfolgende noch vorhandene alte Beschreibung solches ausweiset;

„Alle Jahr gemeiniglich 14. Tage vor Weyhnachten, und benanntlich, am „Sonntag vor Thomæ, ist ein gantze Gemein zusammen aufs Rathhauß kom„men; haben alsdann Richter und Rath ihre Aemter einer gantzen Gemein auf„gesagt, und wiederum von der Gemein in die klein Rath-Stuben gangen: Die „18. Genannten aber, seyn bey der Gemein verblieben. Nach diesen haben eine „Ehrbare Gemein ungefehr 6. aus ihnen deputiret, Richter und Rath zu bitten, „noch länger in ihren Aemtern zu bleiben, das dann von diesen also mit meh„ren Worten geschehen; Aber Richter und Rath, sich des ausserhalb einer „Wahl nie unterfangen, sondern mit glimpflichen Worten, abgeschlagen und „gebetten, sie von ihren Aemtern zu lösen, und andere zu erwählen, wie es von

Wahl des jungen Raths. „Alters Herkommens sey. Hierauf haben die bemeldten Burgermeister und „Rath, aus einer ehrbarn Gemein, so desselben Jahrs Genannte gewesen, er„wählt; ihrer Sechs nemlich, 5. in der Stadt, und 1. in Steyerdorff, aufs „künfftige Jahr in den Rath. Mittler Zeit nun ein Rath, wie jetzt angezeigt, „gewählet, hat eine ehrbare Gemein durch den Richter, der dann ungefehr die „Gemeine gefragt, aus den Zwölffen, so desselben Jahrs im Rath gewe„sen, auch sechs vom Rath erwählt, nemlich 5. in der Stadt, und ei„nen in Steyerdorff. Also, daß nemlich der Personen 12. vom Rath, 10. „in der Stadt, und 2. in Steyerdorff erwählt; Und wann nun die jetzt„ernannten 12. vom Rath erwählt seyn, so hat man dieselben einer gan„tzen Gemein offentlich verlesen, und alsdann von den Genannten und der Ge„mein 4. oder 6. Personen, zu dem geschwohrnen Stadt-Schreiber in die kleine

Richter-Wahl. „Rath-Stuben verordnet, die haben einen jeden Burger, er sey arm oder reich, „besonders auf seinen Eyd gefragt, wer ihm nutzlich und tauglich, aus den Per„sonen des Raths, in der Stadt ein Richter zu seyn gutdünckete; Und ist eines „jeden Stimm durchaus bis auf den letzten, aufgeschrieben, und einer Gemein „offentlich verlesen worden; Und welche Person die meisten Stimmen gehabt, „dieselbige ist zum Richter angenommen, und von einem Rath dafern er das „vergangene Jahr nicht Richter gewest, durch zwey des Raths, mit einer Cre„denz an den Landes-Fürsten, oder seiner Fürstl. Gnaden Statthalter und Re„genten geschickt worden; Allwo er seinen Eyd, wie sichs gebührt, und von Al„ters herkommen ist, gethan.

Burger-meister-Wahl. „Die Wahl eines Burgermeisters geschicht, des anderten Tags hernach; „Nemlich also, daß ein Richter und die 12. vom Rath, jeder ein besonder Zettel, „davon die Personen, so ihm zum Burgermeister-Amt nutz und gut zu seyn ge„dunckt, geschrieben seyn sollen, vermacht, in eine Püxen, legen, und wann die „Zettel gar zusammen gelegt seyn, welche Person in der Stadt, alsdann mit den „Zetteln eines Nahmens (so der geschwohrne Stadt-Schreiber vor einem Rath „offentlich zusammen ordnet) die meisten Stimmen hat, der ist diß eingehend „Jahr Burgermeister; Und so ferne derselbe das vergangene Jahr nicht Bur„germeister gewesen, so wird er in einem Rath mit dem Eyd verpflichtet, sein

Der Genannten Wahl. „Amt treulich zu verrichten.

„Die Wahl der 18. Genannten aber ist vormahlen geschehen, durch die erst„gemeldten neu-gewählten Burgermeister, Richter und die Zwölffe vom Rath; „Des dritten Tags nach der Richter- und Raths-Wahl: Nemlich, daß dieses„ben Genannten aus einer Ehrbarn Gemein in der Stadt zwölff, in Steyer„dorff 4. und in Enßdorff 2. die alle angesessen, geschickt, gelehrt, und verstän„dige Burger. Doch seyn die Personen in der Stadt und im Steyerdorff, so „das vergangne Jahr mit der Wahl außm Rath kommen, Genannte blieben; „Dergleichen in der Stadt aus den Genannten, so des vergangnen Jahrs nicht „des Raths gewesen, drey blieben; Und aus der Gemein, so das vergangne „Jahr nicht Genannte gewesen, vier Personen erwählt: Im Steyerdorff aber aus

„aus den alten Genannten, so desselben Jahrs nicht des Raths gewesen, einer „bleiben; Und aus der Gemein daselbst, zween erwählt; Und im Ennßdorff „einer aus den alten Genannten bleiben, und einer aus der Gemein daselbst er„wählt werden. Annus Christi 1499.

„ Warum aber die Genannten also offt verändert worden, ist dieses die Ur„sache, daß man sich im Jahr, wegen ihrer Person erkundigen mögen, welche ge„schickt und tauglich: Item, damit die Raths-Handlungen und Sachen, und „zuvorderist, das alte Herkommen gemeiner Stadt von Jahr zu Jahren von „einer Person der andern eingepräget worden, und in Gedächtnuß blieben; „Item, wegen der Theilung der Genannten, daß der halbe Theil geblieben, „und der andere Theil aus der Gemein genommen worden; Daß diese Per„sonen von Jahr zu Jahr, in Raths-Sachen und ander gemeiner Stadt Noth„durfft, desto geschickter und stärcker werden sollten. Ursachen, warum die Genannten so offt verändert worden.

„ Item, es geschicht zuweilen, daß eine Person oder mehr, außm Rath oder „der Genannten Mittel, mit der Wahl kommt, damit dieselbe Person ein Jahr „oder zwey der Raths- und Gerichts-Bürde entladen seyn, und ihren Geschäff„ten und Leibs-Nahrung desto baß abwarten mögen; Nachdem keiner von „Rath noch Genannten nichts davon hat, dann Mühe und Arbeit, und zu Zei„ten viel unverdiente Nachredt; Item, wo eine Person des Raths und Ge„nannten eines unbescheidnen ungeschickten oder tadelhafften Wesens gewesen „wäre, daß derselbe in solcher Wahl mit der Zeit, mit desto wenigern Verdacht „verändert, und ein geschickter an seine statt genommen werden möchte. Doch „dieses alles treulich und ohne Gefehrte. „ Biß hieher die alte Verzeichnis.

Dieses nun war vor Zeiten der Proceſs, bey der Wahl, welcher nachmahls in etwas, doch wenig Stücken geändert; sonderlich aber die jährlichen Abwechslungen des jungen Raths, und der Genannten, darinnen jetziger Zeit nicht so leichtlich Aenderung vorgeht, nicht mehr so streng obſervirt werden.

Es möchte aber einer hiebey nicht unbillich gedencken und fragen, was doch die Ursachen gewest, daß man vor Zeiten, auf die Ordnung und die drey unterschiedene Claſſes der Steyerischen Raths-Herren, als den alten und jungen Rath; Und die von Gnanten Mittel, also fleißig gesehen, so doch jetziger Zeit dieselben insgesamt zu allen Stadt-Tägen erfordert werden, in einer Rath-Stuben beysammen sitzen, alles was proponirt wird, anhören, darüber votiren? Und will ein Genannter in seiner Stimm nicht weniger als einer des alten oder jungen Raths seyn. Hierauf ist zu wissen, daß es vor Alters nicht also gewest; dann zur selben Zeit, stunde das Stadt-Regiment, Berathschlag- und Vollziehung der wichtig- und geheimsten Sachen, allein bey einem Burgermeister, Stadt-Richter und den sechs alten Raths-Herren: Diese allein hielten alle Wochen am Freytag Rath; Da ihnen aber eine Sach zu schwer, oder ihrer sonst, Kranckheit, abwesens oder ander Ursach halber zu wenig waren, zogen sie etliche, oder nach Gelegenheit den gesammten jungen Rath, auch zu ihnen. Und solche Zusammenkunfft des alten und jungen Raths, geschah alle Wochen am Mittwoch, und gar zu Zeiten in Beyseyn der Genannten, welche in der Wochen nur einmahl, als nemlich am Montag, im Rath erscheinen dürfen. Dahero weil alle drey Raths-Mittel sich versammleten, derselbige der grosse Rath genannt, und wann was proponirt wurde, durffte doch ein Genannter, vermöge seines Juraments, in seinem Voto wider der alten Herren Meynungen nicht einreden, sondern sich demselben accommodiren: Wurden also die Genannten mehrern Theils nur zu denen gemeinen täglich fürfallenden Geschäfften, auf Verordnung des Burgermeister oder Richters, zur Sperre, Inventuren, Beysitzern beym Stadt-Gericht, Brod, Fleisch, Fisch-Beschauen, Häuser schätzen, Kauff, Teſtaments- und andern gemeinen Commiſſions-Handlungen gebraucht, und gezogen. Damit dieselben aber neben her gemeiner Stadt wichtig und geheime Sachen auch begreiffen, und deren Wissenschafft haben möchten, wurde, wie droben gedacht, obſervirt, daß alle Jahr drey aus dem Warum dreyerley Räth zu Steyer seyn?

Annus Christi 1499.

jungen Rath, widerum ins Genannten Mittel, und aus denselben hingegen drey Genannte, an der verwechsleten statt, in den jungen Rath genommen wurden, welche alte Ordnung aber nach und nach abgekommen. Doch weiß ich mich noch wohl zu erinnern, daß An. 1614. als Herr Matthias Radlinger Burgermeister war, die alte Ordnung, daß nemlich Freytags der alte, Mittwoch der alte; Der junge Montags aber diese beyde Räth, samt den Genannten im Rath erscheinen sollen erneuert; solcher Rathschluß von den alten Raths-Herrn unterschrieben und in der Raths-Stuben an einem Täfelein angehefft; Aber nicht lang observirt worden, obschon solches Senatus-Consultum auf Pergament geschrieben gewest.

Bey den freyen Reichs- auch andern Städten, findet man meistens einen perpetuirlichen oder wie man es nennet, ewigen Rath; Darinnen mit den Personen so lange sie leben, keine Aender- oder Auswechslung vorgenommen wird: So aber wird es zu Steyer, wie die Raths-Wahl-Bücher bezeugen, nicht gehalten. Zwar was das Burgermeister-Amt betrifft; Obwohlen nach Gewohnheit und Freyheit gemeiner Stadt, auch dasselbe alle Jahr, in die neue Wahl kommt; so ist doch offt geschehen, daß ein Burgermeister über die sonst mehrmahls gewöhnliche zwey, auch mehr, und wohl weniger Jahre, in solchen Amt erwählt und bestättigt blieben. Der Stadt-Richter wird gemeiniglich nach Ausgang des anderten Jahrs, solches Amts bemüßiget. Von Veränderung der Raths-Herrn, daß selbige aus den alten in jungen, von dannen gar ins Genannte Mittel, auch wohl gantz und gar widerum von alten Raths-Stellen kommen, ist bereits oben gemeldet worden; Ob nun aber dergleichen Veränder- und Abwechslungen gemeinen Wesen, nutz- oder schädlich, davon laß ich zwar andere urteln; aber doch gefällt mir des hochgelehrten und erfahrnen Politici, Joannis Bodini Meynung und Regel am besten; welcher Lib. IV. de Rep. c. 4. mit diesen Worten schreibet: .. Senatores, quibus rerum agendarum prudentia non nisi „usu diuturno comparatur, perpetuos & Romæ & Lacedæmone & Areopagi, „& ubique esse oportere judico; Ut in perpetua magistratuum mobilium varie„tate, Senatus sit constans & immutabilis; in eoque velut cardine stabili & fixo „cætera Imperia mutabilia conquiescant; Die Raths-Personen sollen unverän„dert beym Regiment gelassen werden, wie zu Rom, zu Sparta, und zu Athen „der Areopagus oder geheime Rath gewesen; in Ansehung, daß die Weißheit „zu regieren nicht anderst, dann durch langwierige Ubung, muß erlangt werden: „Und also der Rath, in einer Stadt beständig und unwandelbar; hingegen an„dere Beamte nach Gelegenheit veränderlich, und auch dem gemeinen Mann „offen seyen, und vom Rath, als die Glieder im Leibe von Hertzen, ihre Krafft „und Würckung empfangen.„ Und so viel vom ersten.

Proceß in Criminal-Sachen.

Nun will ich auch zum andern, wie es in Malefiz- und Criminal-Processen vor Jahren bey der Stadt Steyer gehalten worden, etwas sagen. Das zeiget nun gemeiner Stadt von Hertzog Albrechten dem I. ertheiltes und droben an seinem Ort angeführtes Privilegium an: Daß in der Stadt Burgfried kein Land-Richter eingreiffen soll, in keinerley Sach, ausser die das Blut oder Tod berühren; in solchen Fall nun solle ein Stadt-Richter zu Steyer, zur Verurtheilung oder Erkäntniß in Sachen, Præconem provincialem, den Waldboten beruffen (welches vor Zeiten den Stadt-Richtern, mit Bann und Acht, übers Blut zu richten, verliehen gewest) dergestalt gehalten, daß solcher Præco provincialis oder Waldtbot auf Erfordern des Richters erschienen, und gegen die verhafften Malefitz-Personen, in Beyseyn des gedachten Richters und etlich darzu erforderter Burger, die peinliche Frag durch den Peiniger fürgenommen; Und wann es mit einem solchen Maleficanten zum offenen Rechten gekommen ist, gedachter Waldpot vorhero in das stille Recht, welches Richter und Rath besessen, geruffen, in seinem Beyseyn, von dem Urtel gerathschlagt; Und nachdem solches gefällt, alsdann hat man neben den Waldboten, seinen Ortman und Züchtiger in den Rath gefordert, daselbst die Urgicht nochmals verlesen, darauf diesen

Præco provincialis, Waldbott.

sen den Befehl gegeben, hierinnen zu handeln, und zu thun, was Urtel und Recht, in dem stillen Recht geschöpfft, vermögen. Wo aber das Verbrechen keine Lebens-Straff verdienet, ist die Straffe allein, nach Erkanntniß eines Raths geschöpfft, und durch den Züchtiger vollzogen worden. Annus Christi 1499.

Der Bann aber, übers Blut zu richten ist zum ersten dem Michael Hainberger, aufs 1495. & 96. Jahr erwählten Stadt-Richter verliehen, und darüber ein Bann-Brief gegeben worden; Wie auch hernach An. 1512. & 14. dem Geörgen Kernstock; Und An. 1516. Wolffgang Rumpel: Es hat aber ihr keiner das Blut-Gericht besessen, ausser Hannsen Köllen, welcher An. 1494. in seinem Stadt-Gerichts-Amt die Ubelthäter, welche Abt Leonharden zu Garsten ermordet, mit dem Schwerdt hinrichten lassen; Derentwillen ihme von König Maximiliano, in specie dieser Malefitz-Personen halber, und nicht weiter, Bann und Acht verliehen worden. Es seyn zwar, (sagen die alten Schrifften) etlich erwehlte Stadt-Richter bey Kayser Friedrichs Zeiten, und hernach angeredt worden, bey ihrer Præsentation den Bann zu nehmen; haben sich aber dessen gern entschlagen, und es beym alten Herkommen bleiben lassen: vom 1523ten Jahr aber, in welchen Colman Dorninger, Stadt-Richter gewest, ist bis auf diese Zeit jedem erwählten Richter, bey seiner Præsentation und Leistung des Juraments, Bann und Acht verliehen, und die Malefiz-Rechte, ausser andern fremden Beysitzern, oder des Bann-Richters allein, mit den Raths-Personen besetzt, und wie noch gebräuchig gehalten worden; Bann und Acht, wann solche den Richtern zu Steyer verliehen worden.

Hieben kan ich nicht fürüber, bey Anführung des Wörtleins præco, per digressionem zu erwehnen, daß Herr Reichardt Strein, in seinen Explicationibus der Oesterreichischen Privilegien, den Interpretem der Lateinischen Donation, Herzog Ottocarn in Steyer beschuldigt; daß er das Wort Præco, unrecht durch Schergen verteutschet; und beweiset hingegen mit etlichen Argumenten, daß solches Wort eigentlich so viel, als ein Land-Richter heiße; Welches aber aus dem angezogenen Steyerischen Privilegio gleichwohl nicht abzunehmen; sondern daselbst vom Herzog Albrecht, ausdrücklich Waldbott verteutscht wird. Und weilen vor Zeiten solcher Præco, oder Waldtbot dem der Bann verliehen gewest, durch die Richter zu Steyer (gemeiniglich vom Land-Gericht zu Ennß oder denen Herren von Losenstein und Volckenstorff, denen das Land-Gericht zwischen der Ennß und Traun vor Zeiten, wie noch, zugehört) begehret worden, das Malefitz-Recht besessen; so ist derselbe meines Erachtens vielmehr für einen (wie jetziger Zeit gebräuchlich) Bann- als Land-Richter, gehalten worden. Ob præco ein Scherg oder Land-Richter.

Also wird auch eines von diesen gedacht in Hannsen Stephan, des Creutzlein Sohnes, von Cremsmünster, Urphed de an. 1404. darinnen dieser Gefangne bekennt, daß die Edel Frau Barbara, Herrn Wilhelms von Rohr, Pflegers der Zeit zu Steyer, Haus-Frau, und die Edle Jungfrau Anna, die Losensteinerin, auch andere Erbare Jungfrauen und Frauen, die Burgerin zu Steyer, auch die Erbarn Priester; Und Hannß zu den Zeiten Waldtbott zwischen der Ennß und der Traun, dem Richter und Rath zu Steyer, mit Erbarn und fleissigen Bitten abgebeten, daß sie ihm um seiner Verbrechen willen kein Mahl oder Brandmahl angelegt ꝛc.

In folgenden Zeiten aber ist dieser Nahme Waldtbott so verkehret worden, daß der Scharff-Richter oder Züchtiger also genennt worden. Dergleichen Waldtbotten die Herren von Volckenstorff und die Grafen von Schaunberg denen von Steyer auf ihr Ansuchen zugeschickt haben. Der Nahm Waldtbott kommt in Mißbrauch.

Die Besetzung des Stadt-Rechtens, fürs dritte belangend; hat vor Zeiten ein Stadt-Richter alle 14. Tage solches Stadt-Recht in der Stadt am Freytag, und in Steyer- und Ennßdorff am Samstag mit den Raths-Genannten und andern tauglichen Burgern besessen, in offner Schrannen; daß männiglich dabey seyn mögen; Und so lang solcher Actus gewähret, hat der Richter den Gerichts-Stab in der Hand geführt; Es war damahls dieser löbl. und gute Gebrauch, daß ein Richter Anfangs, wann ein strittige Sach an ihn gelangte, die Par- Besetzung der Stadt-Schrannen.

Annus Christi 1499.

Partheyen zur Güte, gewiesen, oder auch allein nach Ansehung der Billigkeit de simplici & plano dieselbe durch einen unverfänglichen Verlaß, verbescheidet; Jedoch wann hievon ein oder der andere Theil, nicht genug hatten, sondern beschwehrt zu seyn vermeinet, sodann ist dieselbe Parthey allererst in das Recht, (wie mans genennt) ad Processum ordinarium gewiesen worden.

Proceß und Solennität dabey.

Bey solchen Rechten seyn die Partheyen, zu jeden angestellten Tägen, mit ihrer Klagen und Verantwortungen, in Personal- und Real-Sprüchen, münd- und schrifftlich gehört, darüber Urtel gesprochen; die Sachen alsdann vor einen Ersamen Rath, und folgends an den Landes-Fürsten, oder dessen Regierung appellirt worden; Davon eine grosse Anzahl solcher in Rechten geführter und durch Declaration erledigter Proceß noch vorhanden, aus denen, und zwar den ältisten ich allein einen eintzigen zur Nachricht von dem damahl gewöhnlichen Gerichts-Stylo, hiemit kürtzlich inseriren will.

Formular des Proceß.

„Es kam ein Mann für Recht, mit seinem angedingten Redner und klagte ꝛc. „In Antwort erschien der Ehrbar Mann, mit seinem angedingten Redner, „und meldet, ꝛc.

„Mit beyder Theile Wissen und Willen, fragt der Richter einen an den „Erbarn Geding Rechtens; Der erkennet und sprach zu Recht, als er Red und „Widerred vernommen hatte. Dabey des Anklägers Brief und Siegel; Auch „der Antworter darwider ein Geschäfft noch der Stadt Rechten verfertigt für„gebracht, und zu vernehmen gäbe, dasselbige Geschäfft wisse er nit abzuspre„chen. Das hub auf der Ankläger und dingte, daß in dem fürsichtigen Rath, „der Stadt zu Steyer ihme zu einem bessern Rechten geben ꝛc. Und beschehen „in der Stadt-Schrannen zu Steyer, am Freytag vor St. Petronellen-Tag, der „H. Jungfrauen. Wir, der Rath der Stadt zu Steyer bekennen um die Urtl, „hierinnen verschlossen, daß solche für uns gedingt ist, und erledigt also; Nach„dem die Abschrifft eines Gemächts, auch eines Geschäfft-Briefs, gehört und „verlesen seyn; Und der Gemächt-Brief klärlich in sich hält, daß die verschiede„ne Frau 200. Pf. Pfennig ihrem Mann seel. lediglich vermacht und zugewen„det hab, und die 100. Pf. Pfennig ihren Leibs-Erben; Und ob die nicht wären, „alsdann ihren nechsten Erben vorbehalten; so hat die Frau diese 100. Pf. „Pfennig nicht weiter zu verschaffen Gewalt gehabt; Und folgen billich ihren „nechsten Erben, nach Jnhalt des Vermächtnis-Briefs. Geben am Erchtag „nach St. Bonifacii Tag, mit seiner Gesellschafft an. D. 1475.

„Wir Michael von GOttes Gnaden, des Heil. Röm. Reichs, Burggraf „zu Maidtburg, und Grafe zu Hardtegg, Land-Marschalck in Oesterreich, und „andere Unsers allergnädigsten Herrn, des Römischen Kayfers Räthe, so jetzt „hie seyn, bekennen; Als diese Urtl hierin beschlossen, an dieselb sein Kayf. Gna„den gedingt zu lesen, und uns überantwortet ist; daß wir die erledigt haben, „so wie das Geschäfft nach den Stadt-Rechten verfertigt, so verfolgen Wir den „einen Mann, in seinem Rechts-Spruch, mit Urkundt diß Briefs. Geben zu „Wienn am Freytag vor St. Johannis-Tag, des GOttes-Täuffers, nach „Christi Geburt 1475.

Wann solcher Gebrauch aufgehört.

Angedeute Rechtens- oder Schranen-Besitzung (die gleichwohl noch in Steyer- und Ennsdorff zu halten, allein aus eines Stadt-Richters guten nachbarlichen Willen, und keiner Gerechtigkeit; weil deren kriegende Partheyen, sonsten zu Rechten in der Stadt zu erscheinen schuldig gewest) ist ungefehr bis das Jahr funffzehen hundert etlich und viertzig observirt worden. Die Ursachen nun, warum man solch alten Stadt-Gebrauch, und die dabey gewöhnliche schöne Solennitäten, nach und nach so gar erlöschen lassen, hab ich nicht gefunden. Aber ein Befehl von Kayser Friedrich, sub dato St. Veit in Kärndten, an St. Antlaß-Tag an. 1469. an den Rath und Burger zu Steyer ergangen, ist noch vorhanden; darinnen der Kayser ihnen befiehlet, daß sie seinem getreuen Georgen Steger, seinem Richter daselbst zu Steyer, mit Recht besetzen, Recht sprechen, und in ander Wege, so lang er Richter sey, Hülff und Beystand thun,

und

und darinnen gewärtig und gehorsam seyn sollen. Inmassen sie das vorhin andern Richtern gethan, und von Alters herkommen sey; damit er Steger daselbst Gericht, desto stattlicher handlen, und anrichten möge. Annus Christi 1499.

Es war gedachter Steger bey Kayser Friedrichen in sondern Gnaden; Wie solches erscheinet aus einem Schreiben an ihn, in eben diesem 1499. Jahr von Pangratzen Pögerl abgangen: darin er erinnert, daß sein Herr der Kayser bald von Grätz nach Wien aufbrechen werde: Er Steger soll wissen, daß er an seiner Gnade, einen gnädigen Kayser habe; Dann er mit ihme von seinetwegen neulich zur Rede worden; wie er ihm bey ihrer Zusammenkunfft mit mehrern sagen wolle.

Des Steger Wappen.



Bis ad annum 1499. inclusive, hab ich vom Jahr 1305. die zu Steyer gewesenen Stadt-Richter, von Jahr zu Jahren benennet; Wie ich dieselben in den alten von ihnen gefertigten Briefen und andern gefunden. Hinführo aber hab ich so wohl die Burgermeister als Stadt-Richter zu inseriren ausgelassen; Weilen selbe nebst den jährlich ersetzten Raths-Personen, in den ab anno 1500. aufgerichten und bisher continuirten Wahl-Büchern in richtiger Ordnung zu finden seyn; dahin der günstige Leser verwiesen wird. Ich komme also wieder zu den Annalibus, und fange in GOttes Nahmen, ein neues, nemlich das XVte Seculum an. Gemeiner Stadt Wahl-Bücher.

Anno 1500. starb der droben gedachte Rentmeister und Verweser der Herrschafft Steyer, Hanns Pfilchinger; liegt in der Pfarr-Kirchen begraben, allda sein Epitaphium, an einer Taffel zwischen den zween vordern Altärn, zu sehen. Ihme folgt in der Verwesung der Edel Vest, Wolffgang Leroch, wie wohl nicht lange: Dann eben in diesem Jahr ist Burggraf zu Steyer worden Herr Caspar, Herr von Volckenstorff auf Weissenburg; sein Unter-Pfleger war der Edel, Bärtlme Khünast, von Tambach; Rentmeister aber Georg Schäfferle, gebürtig von Augspurg. Eodem anno, wurde zum Stadt-Schreiber angenommen, Hannß Pruckmülner, gebürtig von Echingen aus Schwaben, und kam zu solchem Dienst, durch Interceſſion Herrn Georgens von Losenstein, Herrn Caspar von Volckenstorff, Herrn Bernhards von Scherffenberg, und D. Johann Furmagen, Kayſ. Maj. Räthe; Bey welch letzten zweyen er Pruckmülner gedient: Er ist, wie seine Schrifften und Concepte, (daran einer genug zu tragen hätte) anzeigen, ein sehr fleißig und arbeitsamer Mann gewest; 1500. Vorsteher auf der Herrschaft Steyer.

Annus Christi 1500. Und hat sonderlich in der Aufruhr (davon ich bald schreiben werde) von dem Rädelführer Ulrich Prandtstetter viel Ungemach ausgestanden und erlitten.

1501. Anno 1501. ist der zwischen beyden Städten, Steyer und Waydthoven an der Ybbs, lang gewährte Streit, die Eisen-Handlung und andere Kauffmannschafften betreffend, auf nachfolgende Maaß entschieden worden; Zum Ersten, daß die von Waydthoven ihren Mitburgern und Einwohnern daselbst, auch andern Personen, in dem Gezirck der drey Meil Weegs gesessen, zu ihrer Arbeit, Gebäu, Häusern und Nothdurfften, Stachel-Stangen, gezaint, und sonst allerley Eisen geben und verkauffen; Sonst aber auf keinen Vorkauff, damit handlen; Und sollen sich dieselben Meil Weegs auf den einen Orth gen Amtstetten und Plindenmarck und kein ander Endt erstrecken. Was aber die von Waydthoven über solches von Stahl und Eisen zu verkauffen haben, sollen sie an den Casten, und ferner auf dem Wasser, wie vor Alters herkommen ist, und kein andere Strassen führen.

Zum Zweyten, daß die von Waydhoven diejenigen Wägen, so ihnen von der freyen Stadt Weissenbach und andern Enden daselbst herum Speiß und Tranck zuführen, mit Senges Kintteln, daselbsten zu Waydhoven oder Walsee, wo ihnen das gelegen, wiederum laden mögen, und die in dem obbestimmten Gezirck der drey Meilen geben, wem sie wollen: Doch daß damit daselbsten zu Walsee kein ander oder neue Niederlag nicht gemacht, noch dieselben Senges Knittel fernerweit anderer Endten, als nach Weissenbach, und daselbst, wie oben angezeigt, geführt, und Wahr um Wahre, und um Geld gegeben, und kein Gefehrde darin gebraucht werde.

Zum Dritten daß die von Waydhoven ihr Venedigische Wahren, zu ihrer Nothdurfft in der Stadt, und den Märckten, des obbenannten Gezircks der drey Meilen, und nicht ferner führen, und verkauffen mögen; Und das übrige bey dem Kasten auch auf das Wasser legen und, wie von Alters Herkommens ist, abführen; Darinnen sie die Burger zu Steyer, die 3. Tag, wie sie mit Stahl und Eysen zu thun pflegen, nicht aufhalten sollen.

Zum Vierdten, daß die von Waydthoven auf einen jeden Wagen, der ihnen Wein, Traidt oder andere Nothdurfften zuführet, einen Centen oder zwey Stahl, Eisen oder Schien, und darzu ein Lägl oder zwo süsse Weine, 20. oder 30. Pfund Specerey, Oel, Saiffen, Feigen, Mandeln, Wein-Beer, und andere Fasten-Speiß, den Prälaten, denen von Adel, und gemeinen Mann, zu ihrer Häuser Nothdurfft geben mögen: Und sollen ferner kein Wagen schwehr, Stahl noch Eisen nicht laden, noch gantze Lägl Oels und Seckt, Specerey oder süssen Wein allein auf die Wägen nicht legen, noch darmit über die Haydt, noch für Oisitz, Garsten, Scheibs, noch ander ungewöhnliche Strassen fahren; Alles bey Straff und Verliehrung der Wahren und Kauffmannschafft, wo die ferner und anderst, dann dieser Verlaß begreifft, geführt wurden; und darzu bey Pön 20. Marck löthigen Goldes. Diese Sach ist zwischen beyden Städten lange Jahr, am Kayf. Hof anhängig gewest, doch endlich, in der zu Lintz gehaltenen Verhör, Samstags nach Valentini, entschieden worden; bey welcher Verhör ihre Gesandte, und Gevollmächtigte gehabt haben, die Stadt Steyer, Michael Hainberger, Wolffgangen Oefferl, Sigmund Schwaben, und Sigmundten Hämerl; Waidthoven, Hannsen Apffelstecken, Hieronymus Harasser, Jacob Ollmützer, und Merthen Neupecken.

In diesem 1501sten und folgenden 1502ten Jahr geschahe den Bäumen und Früchten von den Würmern grosser Schaden, wie solches die Additiones marginales in den Annalibus Garstensibus bemercken, mit diesen Worten: „An. 1501. & 1502. Tanta multitudo vermium, diversi coloris crevit super „Anasum,

»Anasum, ita ut tempore vernali omnis hæc multitudo vermium penitus folia »arborum una cum floribus consumerent protinus. Annus Christi 1502.

Anno 1502. hat sich Kayser Maximilianus entschlossen, mit Hülff des Römischen Reichs, einen tapffern Zug wider die Türcken vorzunehmen; Wie dieses Vorhabens die von Steyer durch ein Kayserliches Schreiben, de dato Insprugg den 12ten May, und darneben erinnert wurden: Es haben hierzu der Heil. Vatter seinen Legaten, den Cardinal Reymundten, in Teutschland gesandt, mit vollkommenen Gewalt, das Cruciat und Jubilæum allenthalben zu publiciren und zu handlen; so auch zu Steyer beschehen. Was nun darunter für Geld gesammlet, gegeben und gelegt werde, daß sollen sie unangegriffen beysammen behalten. Da nun über eine Zeit hernach der Pabst dem Kayser bewilligte, solches im Land gefallene Jubel-Geld zu erheben, sich darvon zu dem fürgenommenen Türcken-Zug mit Geschütz und andern Zeug zurichten; Auch etliche Bottschaffter zu den Königen von Hispanien, Franckreich, Hungarn, Engelland, und andern Staaten und Republiquen zu schicken, selbige zu gleicher Hülff zu vermahnen; So hat der Kayser durch ein offen Generale, sub dato Herzogbusch aus Braband den 24sten Januarii Anno 1503. Nicolaum, Bischoffen zu Hipponia, und Weyh-Bischoffen zu Gurck; Lasla Pragern, Pfleger in der Freystadt, und Geörgen Sighardt, Verwesern des Vizdom-Amts ob der Ennß, solches Geld aller Orten im Land zu erheben, deputirt. Der von Gurck substituirte Bruder Wolffgangen, Custos der Minoriten im Land ob der Ennß, und Guardian zu Welß; der Herr von Prager aber seinen Pfleger zu Ennß, Hannßen Wanckhamer; der Sighardter den Rentmeister zu Steyer, Geörgen Schöfferle; Die haben das allhie gefallene Jubel-Geld, so 854. Pfund 76. Pfennig gewest, zu ihren Handen erhoben. Türcken-Zug beschlossen.

In diesem Jahr hat Herr Caspar Volckhenstorff, die Burggrafschafft allhie wieder abgetretten, und ist an seine statt zum andernmahl Burggraf worden, Herr Caspar von Rogendorff, Freyherr.

Am Abend vor St. Peter und Pauli, ist Erhardt Faßziecher, ein Eisen-Dieb, mit dem Strang hingericht worden.

Als in diesem Jahr Herzog Geörg, der Reiche, von Bayern mit Tod abgangen, und seinen Tochtermann, Pfaltz-Grafen Ruprechten, Churfürst Philipps Sohn, zum Erben im Testament eingesetzet, weilen er keinen Sohn hatte; beklagten sich dessen Herzog Albrecht und Wolffgang von Bayern vor dem Kayser, daß ihr Vetter, Herzog Geörg durch angeregtes Testament, wider des Hauses Bayern Erb-Einigung gehandelt. Der Kayser erkannte das Testament vor ungültig; Und weil Herzog Ruprecht keiner gütigen Handlung wolte statt geben; Auch sein Vatter, der Churfürst, sich der Sach annahme, so wurden sie beyde in die Acht erklärt. Welches ich darum melde, weil der hieraus entstandene Bayrische Krieg, das Land ob der Ennß, und also die Stadt Steyer mit betroffen. Dann Anno 1503. in der Fasten, befahl der Kayser der Landschafft, sie solten alsbald zu Roß und Fuß auf seyn, und gen Peurbach ziehen; Und wann sie sich daselbst versammlet, alsdann zu Ihrer Majestät Truchsäß, Wolffen Geörger, gen Schärding sich begeben; Welche Stadt Herzog Ruprecht belagern ließ. Zu Rettung derselben geschah abermahl das Aufbott im Land, und schickte die Stadt Steyer dahin zu Hülff 40. Mann zu Fuß, am ersten Tag des May; Deren Führer und Befehlshaber waren, Eraßmus Haidnreich, und Mattheus Wolsperger; Der Monath-Sold war einem Knecht 3. fl. und vor allem Schaden vom Feind war ihnen 500. fl. versprochen.

Um St Ursulä Tag verständigte der Kayser die Land-Leute und Städte ob der Ennß, durch ein Patent, wie weyland Herzog Ruprechts von Bayern Hauptleute willens seyen, das Land ob der Ennß zu überziehen, und daß darinnen schon etliche Angriff mit Brand und in andere Wege geschehen. Sie hätten jetzo Pranau belagert; Daher jedermann zur Rettung zuziehen solte

Annus Christi 1504. nach Welß; Auch alle Städte und Schlösser in guter Hut zu halten, sonderlich gegen Böhmen; Allda ein Einfall zu befahren sey, von den Böhmen; Dann die gedachten dem von Bayern zu Hülff zu ziehen.

Ferner aus Insprugg, am Pfingstag nach Luciæ: Weilen sich weiland Herzog Ruprechts von Bayern Hauptleute, vor Vilßhoven gezogen, in Meinung, dieselbe Stadt zu erobern; Den Donau-Strom zu sperren, und alsdann nach Schärding zu ziehen; so solte man solchen Vornehmen stracks Widerstand thun. Daher ergieng abermahl das Aufbott, auf nechsten St. Thomas zu Welß zu erscheinen, und mit dem Obristen Hauptmann, Herrn Wolffgangen von Polhaim, wider den Feind zu ziehen, welches der Kayser, als er um diese Zeit selbst zu Welß ankommmen, von neuen erfrischet hat.

1505. Anno 1505. ist in der Pfarr-Kirchen allhie die Kriechbaumische Stifftung, wie mans noch nennet, aufgerichtet worden. Was ich von diesem alten vornehmen Steyerischen Geschlecht gefunden, ist folgender gestalt zu lesen:

Bartlmä Kriechbaum, Burger zu Steyer, Anno 1450. liegt in der Pfarr-Kirchen beym vordern Altar, an der rechten Seiten begraben; Auf den Grabstein ist das Wappen mit dem Schwein zu sehen. Uxor ejus Margaretha.

Paul, Burger zu Steyer, Anno 1458. & 1480. liegt bey dem Bartlme begraben, und hängt an der Wand eine alte gemahlte Tafel, daran unter andern sein Wappen mit dem Schwein auch seiner Haußfrauen Margareth Wappen, eine guldene Cron im rothen Feld zu sehen. Sie war Pettern Puchleitners Burgers zur Freystadt Tochter; Die hat zu Fletzen-Zech zu Steyer 3. Pfund jährlicher Gült, ein Meß-Gewandt, und einen Kelch verschafft; Ihr beyder Sohn, Hannß, von dem hernach:

Merthen, war Herrn Heinrichs von Liechtenstein Diener, Anno 1465. Erhardt Burger zu Steyer. Uxor Apolonia Grüentallerin. Hat zwey Söhne verlassen, Wolff und Paul, von denen hernach,

Thomas, auch Burger zu Steyer, Anno 1465. war des Thomas Dienstl Schwager.

Hannß, des Pauln Sohn, Burger zu Steyer, ist Anno 1496. ohne Kinder gestorben, und hat sein Gut seinen beyden Vettern, Wolff und Pauln, des Erhardten Söhnen verschafft, und zugleich eine ewige Meß, auf dem Heil. Creutz-Altar; Darzu sechs Bauer-Güter, ein Haus am Berg, und noch anders mehr gestifftet. Der Stifft-Brief ist erst nach seinen Tod in diesem 1505. Jahr, durch Geörgen Puchleitner, Burgermeister zu Lintz, des Hannsen Kriechbaums Mutter Bruder, und Executorn seines Testaments, aufgerichtet worden.

Gedachter Puchleitner, bittet die von Steyer in einem Schreiben de Anno 1496. weilen die Gutbrode, Khernstockh und Hämerl, an statt ihrer Haußfrauen, Hannsen Kriechbaums seel. Geschäfft anfechten; Und aber derselbe im Gottshauß St. Gilgen zu Steyer, eine ewige Meß gestifftet; Auch dem Closter, Spital, und andern Kirchen um Steyer gelegen, merckliche Geschäffte gethan; so wolten Sie von Steyer zu Erhaltung dessen, ihm jemanden zugeben, der in der Verhör mit ihm stehe, damit die Sache destomehr Ansehens habe.

Wolff Kriechbaum, des Erhardten Sohn, Burger zu Steyer, Anno 1515. war hernach Verweser der Mauth im vordern Berg; Und hat hernachmahls wiederum zu Steyer, doch nicht in burgerlichen Wesen, gewohnt. Er hat das erstgemeldte Kriechbaumische Stifft, als letzter Lehen-Herr dessen, Herrn Ambrosio Salzer, Thum-Herrn zu Wienn, verliehen; Nach seinem Tod, ist solche Verleihung, vermöge des Stifft-Briefs, an die Stadt Steyer gefallen. Uxor des Wolffen, N. N. Hannsen Lueger, Burgers zu Steyer, Schwester.

Paul

Paul, des jetztgemeldten Wolffen Bruder, hat gelebt Anno 1518. Ich vermuthe, daß von diesem diejenigen Kriechbaum herkommen, welche vor Zeiten in der Stadt Lintz gewohnt haben. Annus Christi 1505.

Es werden zwar, über jetzt gemeldte, noch mehr Kriechbaum zu Steyer gefunden; Als Wolffgang, Merth, und Paul; Ob aber dieselben mit dem vorgedachten eines Geschlechts gewest, kan ich nicht für gewiß sagen. Die Abschrifft eines Kriechbaumischen Wappen-Briefs, wie solches droben gemeldter Kriechbaum geführet, nemlich ob dem Helm zwey Püffel-Hörner, im Schild ein Schwein, durch dessen Rucken ein Baum gehet, hab ich gesehen; Solcher Brief ist datirt den 11. Junii Anno 1532.

Der Kriechbaum zweyerley Wappen, wie Sie solche geführet haben.



Anno 1505. um Luciæ Tag, war Kayser Maximilian I. abermahls allhie zu Steyer.

Auf dem Reichs-Tag zu Costnitz, Anno 1506. gehalten, hat Kayser Maximilian sich entschlossen, Er wolte, wie etliche seiner Vorfahren, die Teutsche Kayser gethan, die Kayserliche Cron vom Pabst zu Rom empfahen; Zu welchem Zug das Reich Volck und Geld versprochen; Ingleichen auch dieses Land ob der Ennß. Dannenhero befiehlet der Kayser, sub dato Prugg an der Muhr vom 6sten April, die von der Landschafft gewilligte Hülff an Volck zu Roß und Fuß, auf den Sonntag Quasimodogeniti, nach Ennß, in die Musterung zu schicken; Verspricht darneben, solches Volck nicht ausser den Erb-Landen zu führen. 1506.

Freytag vor Cantate in diesem Jahre, hat ein Ersamer Rath zu Steyer, zum erstenmahl verwilliget und zugelassen, weilen sie in Erfahrung kommen, daß Kayserl. Majestät in etlichen Deroselben Städten, die Püxen-Schützen mit sonderbaren Ehren und Schenckungen begabt, daß auch allda zu Steyer die Burgerschafft und ledige Persohnen, sich mit der Kunst des Püxen- und Stahlschiessens üben: Und alle Sonntag die Püxen-Schützen, und jedesmahl über 14. Tag hernach die mit der Armbrust schiessen mögen; Darzu gemeine Stadt ein Hosen-Tuch zum besten zu geben gewilliget; Doch daß um dasselbe nicht weniger als zehen schiessen sollen.

Annus Christi 1506.

Es starb auch in diesem Jahr Michael Hofer, ein verlebter Raths-Burger zu Steyer, ein wohl vermögender Mann, ohne Weib und Kinder; Und hat im Testament, seiner Seelen zu Trost und Hülff, eine Wallfahrt gen Rom, eine gen Aachen, und zwo zu unser Frauen gen Oettingen auszurichten, geordnet. Item zu St. Merthens-Kirchen nach Closter-Neuburg, allwo seine Eltern begraben, 32. Pfund Pfenning. Ferner zur Pfarr-Kirchen zu Steyer 80. fl. davon ein gut Vesper-Buch machen zu lassen, und seine halbe Behausung verschafft. Dieses Hofers stattliche Verlassenschafft haben sich beym Kayser, dessen Secretarius, Herr Marx Trautsauerwein, Matthäus Hofer, Cammer-Diener, und Hannß Haug, Mauthner im Eisenärtzt, ausgebetten; Welche ihnen auch, ungeachtet des Hofers Testament, und der von Steyer Weigerung, hat müssen überantwortet werden; Zur Ursach wurde fürgewendet, weilen Hofer kein Kind, noch andere Bluts-Freunde, oder rechtliche Erben verlassen, so sey das Gut, ungehindert des vorhandenen Testaments, dem Landes-Fürsten heimgefallen. Es erwuchs aber hieraus, und andern dergleichen Fällen, eine gemeine Lands-Beschwehrung; Wie solches in dem Anno 1510 aufgerichteten Inspruckerischen Libell zu sehen; Darinnen Kayser Maximilian, auf der Landschafft Beschwehrung, resolvirt und sich erkläret, dergleichen Ausbitten der Erbschafften fürohin nicht zu gestatten; Und da ja deme zuwider derley Freyheit erlangt würde, daß doch selbe gantz null und Krafftloß seyn solte.

Bey den reichen Steyerischen Burgern aber, machte diß Hoferische Exempel sorgfältige Gedancken, daß ihnen nicht auch nach dem Tod dergleichen widerführe. Daher bewarbe sich bey Kayser Maximiliano Hannß Fuxberger um einen Frey-Brief, dessen Inhalt war: „Daß ihme und seinen Erben, „alldieweilen von ihme rechtlich- und natürliche Erben vorhanden seyn, Ihro „Majestät sein Gut nicht einziehen, noch jemand sich dasselbe auszubitten gestatten wolle, ohne besonder Verschulden und rechtliche Ursachen; Daß auch „ermeldter Fuxberger und seine Hausfrau ihr Gut aneinander verheyrathen, „oder sonsten in andere Wege verschaffen und geben mögen; Und ob sie ohne „Testament abgiengen, daß ihre Güter auf ihre Leibes-Erben fallen sollen. Und „ob vorher oder hernach aus Vergessenheit darüber was ausgieng, daß es doch „Krafftloß seyn solle.„ Ingleichen hat hernach Hannß Prandtstetter, der Alte, vom König Ferdinando auch eine sonderbare Confirmation über sein aufgericht Testament ausgebracht.

Nachdem um diese Zeit und Jahre, Burgermeister, Richter und Rath, mit samt den Genannten, ihres Amts und gemeiner Stadt Nothdurfft zu seyn erachtet, zu deroselben und gesamten Burgerschafft Aufnehmen, allerhand gute und erbauliche Statuta, Ordnungen, und Policey, das Burgerliche Wesen, Handel, Gewerb, und insonderheit die Handwerckschafften, die sich selbiger Zeit fast gemehret und zugenommen, anlangend, aus den alten Gebräuchen und Gewohnheiten, zusammen zu tragen und aufzurichten; In der Meinung, dieselbigen Kayserl. Majestät zur Confirmation fürzutragen, und alsdann darob zu halten. Wie dann solche alte damahls zusammen getragene Stadt-Bücher und Ordnungen, in gemeiner Stadt Brief-Gewölb, und auf dem Rath-Hauß noch zu finden seyn. Doch widersetzten sich diesem gut und nützlichen Vorhaben ein mercklicher Theil aus der Burgerschafft; besonders von den Handwercken; Und hielten zu solchem Ende, unter ihren Haupt- und Rädelführer, Ulrich Prandtstetter, in seinem Hauß in der Engen (wo am jüngsten Thomas Schräpacher gewohnt) heimliche Zusammenkünffte und Berathschlagungen; Fürnehmlich aber deren eine am Tag Leopoldi in diesem Jahr; Darzu Prandtstetter bis in 180. gemeine Burger und Handwercker heimlicher Weiß beredet; In welchem Conventiculo er denselben die von ihme zusammen getragene unterschiedene Articul fürgehalten, des Vorhabens, solche bey der herzu nahenden Wahl, einer gantzen Gemeine am Rath-Hauß zu verlesen; sich dieselbe da-

dadurch anhängig zu machen, und sodann solche Wahl nach ihrem Gefallen anzustellen; Und hat insonderheit er Prandtstetter, & Consortes, auf die Verlesung gemeiner Stadt Privilegien, und daß die Beamten einer Gemein Raittung thun sollten, hefftig getrungen; Um dadurch bey der mehrern Burgerschafft Beyfall und Beystand zu erlangen; Ihre andere heimliche Anschläge aber, unter solchen Schein inzwischen zu bedecken. Es waren aber die angedeute Articul folgenden Inhalts: Annus Christi 1508.

» 1.) Rath und Gemeine sollen Ordnungen und Policey zum gemeinen Nutzen » aufrichten, damit sich der Handwercker, neben dem Burger, möge » nähren.

» 2.) Daß hinführo nicht der alte Rath, so vergangenes Jahr gewest, sondern » der neuerwählte, einen Burgermeister wählen solle.

» 3.) Schwäger, Vettern, Eidam und Schwieger-Vatter, nicht zugleich in » den Rath zu nehmen; Es sey in keiner Stadt also gebräuchlich, als nur » eine Zeit her allhier zu Steyer.

» 4.) Der Stadt Privilegia einer Gemein fürzutragen, und zu verlesen, als die » sich darnach zu richten haben.

» 5) Die Steuer-Anschläge solten in Beyseyn einer gantzen Gemein geschehen; Der Empfang, Verraith, und hierzu etliche aus der Gemeine zu » erwählen seyn, die solche Raittung jährlich thun.

» 6.) Die Genannten sollen bey der Gemeine stehen; Und wo im Rath was » vorkäme, das einer Gemeine schädlich, sollen sie es an dieselbe bringen.

» 7.) Der Gemeine solle frey stehen, einen Richter aus dem Rath oder Gemeine zu erwählen.

» 8.) Obwohlen Caspar Flädarn, der Burgermeister, unverholen sage: Ein » Rath sey nicht schuldig der Gemeine Raittung zu thun; sey doch solches » der jüngsthin von Kayserl. Majestät zwischen dem Rath und Messerer-Handwerck erfolgten Sentenz zuwider. Weilen sie sich nun solcher Raittungen der Gemeine zu thun verweigern; so sey auch dieselbe nicht schuldig, diejenigen, so bisher in unverraiten Aemtern gesessen, fürohin zu » Vorstehern der Stadt wiederum zu wählen, so lang, bis sie von allen » ihren Handlungen und Aemtern ordentliche Raittung gethan haben, in » Beyseyn deren, so die Gemeine hierzu erkiesen wird.

» 9.) Zwey aus dem Rath und zwey aus der Gemeine zu verordnen, denen » alle Beamte das Jahr hindurch ihre Raittungen übergeben sollen. Dieselben vier aber sollen zur Zeit der Wahl der gantzen Gemeine um alle » Ausgabe und Einnahme Raittung thun, auch die Schlüssel zu den Stadt-Freyheiten haben; Daß keiner ohne den andern nicht darzu könne; » Solche Freyheiten aber der Gemeine alle Jahr verlesen zu lassen.

» 10.) Burgermeister, Richter, Rath und Gemeine, sollen jährlich zusammen kom- » gemeiner Stadt Noth betrachten, Policey und Ordnung verfassen, in » ein Buch einschreiben, und darüber halten. Welcher Burger aber obstehende Articul nicht annehmen wolte, den soll man halten und straffen, » als einen, der dem gemeinen Nutzen zuwider, und dem Landes-Fürsten » ungetreu sey.

Wie nun ein Ersamer Rath obangedeute heimliche Zusammenkunfft, und dabey gemachte Verbündniß in Erfahrung gebracht, haben sie dessen alsobalden die Kayserl. Majest. so damahls zu Saltzburg war, durch Michaeln Kernstockh, Stadt-Richtern, und Caspar Furbergern, aus der Gemeine, erinnert. Worauf Ihro Majestät Dero Obristen Hauptmann der Nieder-Oesterreichischen Lande, Herrn Wolffgangen von Polhaimb, gleich mündlich anbefohlen,

er

Annus Christi 1506. er solle ungesaumt in diesen Sachen die Gebühr handlen; Die Aufrührer einziehen und straffen.

Der hat hierüber durch einen Befehl an Burgermeister, Richter, und Rath, Burger und Handwercks-Leute zu Steyer lautend, sub dato Quatember-Mittwoch vor Weyhnachten, die Raths-Wahl bis auf weitern Bescheid eingestellt, und daneben bey Drohung ernster Straff, alle heimliche Versammlung verbotten. Und nachdem hierbey die Widerwärtigen sich besorgt, der Rath möchte gegen einen oder andern aus ihnen mit Straff und Gefängniß verfahren, so hat auf desselben Theils Anhalten, ermeldter Obrister-Hauptmann, am Pfingsttag vor Thomä, von Warttenburg aus, dem Rath zu Steyer gebotten: Weil vormahls schon befohlen worden, daß kein Theil mit dem andern nichts solle in Ungüten zu thun haben, demselben also würcklich nachzukommen; bis zur Sachen Austrag, einen gäntzlichen Stillstand zu halten. Auch inzwischen dem Gastlstorffer in der Gefängniß ziemlich, und daß es seinem Leib unschädlich sey, zu halten. Es war aber dieser Caspar Gastlstorffer auch einer von den unruhigen Köpffen, und eben darum ins Gefängniß auf den Thurn gelegt worden, weil er einen andern gehorsamen Burger, Hannsen Rauchenberger auf offener Gassen bespracht: Ob ers mit der schwartzen oder weissen Rotte halten wolte.

1507. Zu Eingang des neuen Jahrs Anno 1507. kam der Obriste-Hauptmann, neben Herrn Bartlmäen, Herrn von Stahrenberg, Herrn Doctor Johann Furmagen, und Herrn Geörgen von Seissenegg, Anwaldt, gen Steyer; Dahin dann auch Herr Geörg von Losenstain, auf Seiten der widerwärtigen Gemeine auch erschienen war. Vor diese Herren nun, wurde Rath und Gemeine hinauf ins Schloß gefordert. Die Aufrührer übergaben ihre verfaste, droben inserirte Articul, mit mehrerer Erläuter- und Ausführung derselben; Welches alles dahin auslieff, wie nemlich von einem Rath, gemeiner Stadt und der Burgerschafft Nutz, übel versorgt würde; Als die allein darauf fürnemlich sähen, wie sie sich mit der Handlung bereichern, und den armen Handwercks-Mann verderben liessen; Zu solchem Ende trachteten sie, daß nur meistentheils Befreundte untereinander, Vatter, Schweher, Eidam, Brüder, Vettern, und dergleichen, in Rath genommen, die besten Aemter von ihnen verwaltet; Und geschähe doch hievon, wie auch von der Steuer-Einnahme, keine Raittung; Die Gemeine wüste von den Stadt-Freyheiten nichts, und werde derselben auch all andere der Stadt Handlungen verhalten; Wann jemand aus der Gemeine um den gemeinen Nutzen oder Aufnehmen etwa redete, so werffe ein Rath alsbald Feindschafft auf denselben, werde mit Gefängniß gedämpfft, und kriegte der Rath wider sie aus der Gemeine Beutel; Ihre Beschwehrungen würden nicht gehört, weniger denselben abgeholffen; Dessen sie ein Exempel gaben, mit Lorentzen Gutbrodt; Der sey noch vor 8. Jahren ein armer Diener gewest, jetzo aber habe er wohl 8000. fl. im Messer-Handel. Dann er sich an fremde Leute gehänget, und mit deren Hülffe alle Messer allhie aufgekaufft, daß kein anderer Burger, so hievor den Messer-Handel geführet, nun weiter könne fortkommen. Solches sey zwar dem Rath zu verschiedenen mahlen angezeigt, aber keine Aenderung fürgenommen worden.

Die Herren vom Rath verantworteten diese Beschwehrden und die eingeeichten Articul, kürtzlich zu melden, dergestalt:

„ 1.) Sie hätten ihnen jederzeit mehrers nichts als den gemeinen Nutz, so weit sich „ihr Verstand und Vermögen erstreckte, angelegen seyn lassen; Welches „unter andern auch daher erscheine, daß bey des jetzigen Raths Regierung wegen gemeiner Stadt mehrers gehandelt und ausgericht, als vor „bey Menschen Gedencken geschehen; Sonderlich mit der Rechts-Führung wider die Stadt Waydhoven; Welcher Handel wohl über hundert

Jahr

„Jahr gewähret habe, und durch sie geendet worden; Als auch wegen Annus Christi 1507.
„beider Strassen, und der Mauth zu Ennß, wider Herrn Laßla von Prag,
„und sonderlich deß Eisen-Handels halber, welches alles der itzige Rath,
„mit Versaumung des ihrigen, ausrichten müssen: Da inmittels Prand-
„stetter und seine Anhänger bey dem Wein sitzend sich hierum wenig be-
„kümmert. Sie, der Rath, wolten zwar wünschen, daß alle von der
„Gemein und Handwerckschafft, ihren Begehren nach, Reichthum und
„Vermögen genug hätten: Es finde sich aber dergleichen an keinem Ort,
„Land oder Stadt, daß solcher Reichthum durchgehends gleich; sondern,
„daß überall auch arme und unvermögende seyn. Daran aber trage alhie
„zu Steyer, der Rath oder auch der Ort selbst, keine Schuld: Dann es
„seyen wenig Städte in den Oesterreichischen Landen zu finden, da jederman
„allen Handel und Gewerb also frey, ledig und erlaubt seyen, als wohl zu
„Steyer. Sintemal ein jeder, so Burgerrecht und 24. Pfund Pfenning
„anliegend im Burgfrieden habe, er sey ein Handwercker oder nicht, allen
„und jeden Handel, mit Weinschencken, Venedigischer Kauffmannschafft,
„und andern wie es ihme nur gelustet, treiben; wiewohl es besser wäre,
„der Handwercker bliebe bey seinen Handwerck, und der andere Burger
„bey seinem Gewerb.

„2) Der Raths- und Aemter-Wahl halber, beruffen sie sich auf den Innhalt ge-
„meiner Stadt Privilegien und altes Herkommen; so sie denen Herren für-
„legten, und damit erwiesen, daß sie nicht wider dieselben, sondern viel-
„mehr die Widerwärtigen handelten.

„3) Die Freundschafften unter ihnen seyen so weitläufftig, daß ihre Kinder zu-
„sammen heurathen könnten.

„4) Sey es so gar lang nicht, daß gemeiner Stadt Hand-Veste, der Gemein
„vorgelesen worden; der Rath aber hielte es nicht für nöthig, noch für
„Kayserl. Maj. und dem gemeinen Nutz dienlich, selbige öffter also öffent-
„lich zu verlesen; weilen hierdurch die Freyheiten nicht gemehrt werden:
„Doch seyen sie erbietig, hierinnen das zu thun, was die Herren Commis-
„sarien schaffen werden.

„5) Der Steuer-Anschlag geschehe nicht dergestalt, wie die Aufrührer anzeig-
„ten; sondern in Beyseyn des Burgermeister, Richter, zwölff vom Rath,
„achtzehen Genannter, und aus einer jeden Zeche zween oder mehr; Und
„also in allen bey funffzig Persohnen, welches ja kein heimlicher Anschlag
„seyn könne.

„6) Die Wahl der Genannten werde auch nach gemeiner Stadt gemachten
„Ordnung, und bißher üblichen Gebrauch, verrichtet: Dann diese habe
„der Rath zu erst erfunden und geordnet, damit die Raths-Herren nicht
„so schwer mit Geschäfften beladen seyn dürfften; Und sey daher billich,
„daß solche vom Rath allein erwählt werden. Vor diesem, und noch bey
„Menschen Gedencken, sey nur ein Richter und sechs vom Rath gewesen,
„welche Zahl hernach auf zwölff vermehret worden; Als aber die Mann-
„schafft fast zugenommen, und Kayserl. Maj. die Stadt mit der Burger-
„meister-Wahl begabet; sey der Gemeine zu lieb, und damit sie destowe-
„niger zu murren habe, die Wahl der achtzehen Genannten aus der Ge-
„mein von Rath fürgenommen worden: Und sey gar billig, daß nicht al-
„lein die Genannten, sondern auch der gantze Rath, einer Ersamen Ge-
„mein, daraus sie alle kommen, und genommen werden; in billichen und
„rechtmässigen Sachen beyständig seyn. Worwider dann der Rath nie-
„mahlen gewest; die Eröffnung aber dessen, was im Rath gehandelt wür-
„de, sey gefährlich, und nicht zu gestatten.

„7) Daß ein Richter aus dem erwählten Rath, und nicht aus der Gemein er-
„kiest werde, das sey ein unerdencklich uhraltes Herkommen; Und bestät-
„tigte der Stadt Befreyung: Darbey werde es noch bleiben; Und sey leicht

Annus Christi 1507.

„zu erachten, wer nicht zu einem Raths-Herrn, der werde noch vielweni-
„ger zu einem Richter tauglich seyn.

„8) Gemeiner Stadt Raittungen, seyen vor Zeiten, allein vor dem Richter
„und den sechs oder zwölff vom Rath; Nunmehr aber von allen zwey und
„dreyßig die nur anwesig seyn, aufgenommen: Das werde auch hinführo
„genug seyn. Die Raittungen und Bücher seyen verhanden, die ein Rath
„auf der Herren Commissarien Begehren, fürzulegen erbietig seyn, um al-
„len Verdacht unrechter Handlung dardurch abzulegen; Der Gemeine
„aber alles anzuzeigen, sey nicht rathsam, weil dieses der Stadt Geheim
„also erfordert. Die Aemter zwar, davon die Widerwärtigen so viel Ge-
„schreys machen, tragen ein Jahr hindurch so viel, daß gemeine Stadt
„die Brücken, Wächter, Diener und Thorwärter kümmerlich mögen aus-
„halten.

„9) Mehrere Erwählung über die zwey und dreyßig des Raths und der Genann-
„ten, sey unnoth. Der Stadt Freyheiten und Brieff seyen ohnedis ver-
„wahret; worzu drey Erbare Burger die Schlüssel haben, sammt den
„Kirchmeister.

„10) Dieses Begehren werde ohne das treulich vollzogen und nichts unter-
„lassen.

„Aus dem Schluß aber erscheine, des Prandtstetter und seines Anhangs
„Gemüth; ihr böses und Aufrührisch Vornehmen, mit Trohungen und Gewalt
„hindurch zu dringen; Worinnen die Herren Commissarien Wendung zu thun
„wüsten. Die übrigen Bezüchtigungen thäten die vom Rath in genere wider-
„sprechen; wegen des Gutbrodten aber zeigten sie an, daß dergleichen Beschwer
„wider ihn bey Rath nie, sondern vielmehr von der Gemeine, und den Messe-
„rern, fürkommen, daß er Gutbrodt mit ihnen gütlich und dergestalt handle,
„daß wo es ohne ihn und sein Einkauffen wär, würde mancher Meister, mit
„Weib und Kind ohne Brod seyn. „

Die Herrn Comissarien begehrten unter andern auch von einem Ersamen Rath die Ursachen von dem Abnehmen des Messerer-Handwercks zu Steyer zu wissen; darüber wurden sie berichtet; Weilen 1.) die Verhandlung der Mes-ser, so man die Ungarische Gattung nenne, und über Menschen Gedencken, von den Ungarischen Kauffleuten um Pfeffer; Mit den Rätzen, Wahr um Wahre, nunmehr gantz abgenommen, und zwar deswegen, weilen die Strassen von Calecut mit dem Pfeffer bekannt worden, daß nunmehr solche Pfeffer-Handlung, aus der Wallachey und Siebenbürgen, hier so wohl als zu Vene-dig gantz erlegen; daß die Messer dahin nicht mehr in solcher Menge können ver-trieben werden. Zum 2) hätten sich die Messerer währender Zeit ihres Hand-wercks, gar zu sehr auf die Arbeit, die Schechner genannt, so mit Holz besch-let und schlechte Arbeit sey, verleget, deren Gattung viel aufbracht und sich da-durch verschlagen. Dargegen 3) die andern Werckstätt zu Waydhoven, St. Pöl-ten, und anderer Orten, durch ihre gute und fleissige Arbeit zugenommen, und den Steyrer-Messern vorgezogen worden; Und also die Steyrer-Kauffleuth ihre Messer ferner nicht anwähren können.

Als nun beyde Theile, gehörter Massen, mit ihren Schrifft- und Mündlichen Nothdurfften zur Gnüge vernommen; Auch sonsten in Sachen die gehörige Inquisition eingezogen worden, hat vielgemelter Obrist-Hauptmann, die auf diß 1507. Jahr anstehend gebliebene Raths-Wahl, bis auf ein andere gelegnere Zeit verschoben, und daneben beyden Theilen in Ruhe und Frieden gegeneinander zu stehen, und des ordentlichen Entschiedts von Ihrer Kayſ. Maj. zu erwarten geboten; Welcher dann auch unlängst hernach erfolgt, und also lautet;

„Wir Maximilian von GOttes Genaden Römischer König, zu allen Zei-
„ten Mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien Croatien König, Ertz-
„Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, und Pfaltz-Grafe ꝛc. Be-

Annus Christi 1507.

„Bekennen offentlich mit diesen Brieff, und thun kundt Männiglich; Als sich „zwischen Unsern getreuen lieben N. Burgermeister, Richter und Rath, un„serer Stadt Steyer eines, und der Gemeine der Burger und Handwercker „zu Steyer, auch den Steyer- und Ennß-Dorff daselbst, wegen Erwählung „der Burgermeister, Richter und Raths Aemter; Auch andern hernach ge„schriebener Sachen, Articul und Handlung halber, Irrung Spän- und Zwi„tracht ereignet: Wessentwegen der Edl, Unser getreuer lieber, Wolffgang „Herr von Polhaim, Unser Obrist-Hauptmann in Unsern N. O. Landten; „Und Unsere Statthalter, Regenten und Räthe, nach genugsamer Verhör„Erklär- und Erfahrung, der berührten Sachen, beyder obgemelter Par„theyen, wie es deshalber hinführo in den bestimmten ihren Irrungen gehan„delt, und gehalten werden soll, nach Unsern Befehl, und an Unser Statt „entschieden, und darinnen geordnet haben, wie hernach folgt:

Erstlich, Nachdem jederzeit zwölff Persohnen, ausser dem Burgermei„sters und Richters, im Rath bestimmter unser Sadt Steyer seyn; Und „dann nach Ausgang desselben Jahrs, nach alter Gewohnheit sechs aus den„selben zwölff Persohnen des alten Raths, durch die Burger und Gemein, „ausserhalb der jetztgemelten zwölff Raths-Herren, so dasselbe Jahr gewesen, „(die bey solcher Wahl nicht seyn sollen) erwählt werden, dieselben sechs das„selbe Jahr in Rath bleiben, als bißher die Gewohnheit gewesen ist, soll es „von nun an hinführo jetzt berührter massen gehalten werden; Und so diesel„ben sechs Persohnen, durch die obgenannten Burger und Gemein im Rath „gewählt seyn, sollen darnach die Burger, und die aus der Gemein sämmt„lich sechs und zwantzig Persohnen, nemlich aus der bestimmten Unserer Stadt „Steyer, sechzehen, aus dem Steyer-Dorff sechs, und aus dem Ennß-Dorff „vier der nutzlichsten und verständigsten Persohnen wählen; Und wann diesel„be Wahl auch beschehen, sollen die gemelten sechs und zwantzig Persohnen, „mit sammt den obgedachten sechs neuen gesetzten Raths-Herrn, so durch die „Burger und Gemein aus dem alten Rath erwehlt seyn, mit sammt einem „Burgermeister und Richter, die andern sechs Raths-Herrn auch erwählen; „Und hernach durch die jetztgemelte zwölff erwählte Raths-Herren, und die „sechs und zwantzig Persohnen des jetzt bestimmten Ausschuß, von der Gemei„ne, ferner die achtzehen Genannten, so von Alters her, allweg erwählt wor„den, auch treulich ohn alle Geferde erwählt werden, darunter die sechs Per„sohnen, so dasselbe Jahr aus dem Rath gethan, Genannte seyn sollen.

„So dann dieselben Persohnen, als vorstehet, erwählt seyn, soll darnach „die Wahl eines Richters beschehen, nemlich also, daß der Richter aus den „Persohnen des neuen und des alten Raths, in der berührten unserer Stadt „Steyer, wie vor Alters Herkommens ist, genommen werden, in der Gestalt, „daß zween aus denen vorerwählten vom Rath, und vier aus den Genannten, „einem Burger nach dem andern für sich erfordern, und bey ihren Burger„Aydten eines jeden Stimm hören, und fleissig aufschreiben; solche Stimm „in Geheim biß zur Eröffnung halten; Und welcher alsdann unter den obge„nannten alten oder neuen vom Rath, die meisten Stimmen in der Wahl hat, „soll zum Richter angenommen, und ihm dasselbe Richter-Amt treulich und „aufrichtig, laut des Aydes, den er Uns, oder dem gemelten unsern Obristen „Hauptmann, Statthaltern und Regenten, an unser Statt deßhalben thun „solle, zu handeln befohlen werde.

Dann die Wahl eines Burgermeisters soll, laut der Freyheit, so wir ih„nen deßhalben gegeben, gehalten werden; Und wann die Erwählung eines „Burgermeisters und Richters, von den 12. Raths-Herrn, und den achtzehen „Genannten auch vorgenommen, und die Veränderung eines Burgermei„sters und eines Richters, auch geschehen ist, so sollen dieselben alten Burger„meister und Richter, das eingehend Jahr, Raths-Herrn bleiben; Und so sol„che Wahl des Burgermeister, Richter, der zwölff Raths-Herren und achtze-

Annus Christi 1507.

„hen Genannten vorberührter massen beschehen, so soll alsdann dieselbe Wahl „einer gantzen Gemein daselbst zu Steyer, öffentlich verkündt, und zu wissen „gethan werden, die sich darnach haben zu richten, und denselben, als ihren „gesetzten Vorstehern gehorsam zu seyn.

„Dann der Raittungen halber so die Persohnen so Aemter von der gemei„nen Stadt innen haben, jährlich thun, soll hinführo ein jeder Burgermeister „und Richter, zween des Raths, und vier aus den Genannten, solche Raittung „von den Persohnen, so die jetzt-berührten Aemter von gemeiner Stadt inn ha„ben, ihres Empfangs und Ausgabe jährlichen aufnehmen, Rait-Bücher drü„ber halten; Und hernachmahlen dieselben Raittungen einem Rath und den „Genannten, fürtragen. Ferner, der Freyheiten halber, damit gemein Unser „Stadt Steyer von weylandt unsern Vorfahren, den Fürsten von Oesterreich „und Uns, versehen und begabt worden; Und eine Gemein daselbst zu Steyer, „als offt Sie das begehrn, dieselb hören zu lassen vermeynen, ist nicht Noth, „einem jeden solche Freyheit zu eröffnen; Aber so die Burger, einer oder mehr „derselben Freyheiten, in ihren Händeln zu gebrauchen oder zu hören bedürffen, „soll ihnen, oder einem jeden besonders, auf sein Ersuchen und Anlangen, durch „einen Rath zugelassen, und der Articul, so sie in solchen ihren Sachen zu gebrau„chen und zu hören nothdürfftig seyn, verlesen, und auf ihr Begehren, Abschrifft „oder Auszug davon gegeben, und durch Sie dabey treulichen und festiglich ge„handthabt werden. Es sollen auch die gemeldten Unsere Burger, sie seyen von „der Gemein, oder den Handwerckern, oder von Zechen oder Brüderschafften, „niemands ausgenommen, ausserhalb des obgenannten Unsers Burgermei„sters, Richters und Rath daselbst zu Steyer, Wissen und Willen, keine Ver„sammlung, da Sie ihre Händel und Sachen berathschlagen, vornehmen, oder „beschliessen wollten, machen noch haben; Sondern, als offt es die Nothdurfft „erfordert, die Burger, an die gemeldte Burgermeister, Richter und Rath, und „die Handwercker an ihre Zechmeister bringen; Dieselben Zechmeister sollens „an die jetzt genannten Unsere Burgermeister, Richter und Rath gelan„gen lassen, ihnen das anzeigen, und sie darum ersuchen; Dieselben „Burgermeister, Richter und Rath aber, daferne sie dieselbe Versammlung „zugeben, und vergönnen, einen oder zween aus ihnen, bey der berührten „Versammlung, und ihrer Handlung haben sollen; Damit daselbst das „beste und nützlichste betracht und gehandelt werde. Auch soll Uns ein je„der, der gemeldten Burger oder Zechmeister, getreu, gehorsam und gewär„tig seyn; Und wo einer oder mehr etwas, das Uns, dem gemeinen Nutzen, „oder der offtgedachten Unser Stadt Steyer zum Nachtheil gehandelt, oder für„genommen, vermerckten, oder ihnen zu wissen gethan würde; solches soll ein „jeder bey dem Eyd und Pflichten, damit er Uns, und der jetzt-berührten Un„ser Stadt, wie vorstehet verbunden und verwandt ist; nemlich der Burger „seinem Burgermeister und der Zechmann bey seinem Zechmeister anbringen, „die solches ferner an den Rath der Stadt gelangen lassen; allwo hernach die „gemeldten Unsere Burgermeister, Richter, und Rath, so derselben Zeit seyn, „nach ihren höchsten Fleiß und Vermögen, Verfügung thun, und solchen vor„kommen sollen. Wo aber durch die jetzt-gemeldten Unsere Burgermeister, Rich„ter und Rath, darinnen keine Aenderung geschähe, und sie saumig und hinläs„sig erfunden würden, sollen das die gemeldten Burger oder Zechmann Uns, „oder an Unser statt, den gedachten Unsern Obrist-Hauptmann, Statthaltern „und Regenten anzeigen, und zu wissen thun; Da wir dann, oder Sie in Un„sern Nahmen alles das, so Uns und gemeiner Stadt zu Nutz, und guten kom„men, und dienen mag, verschaffen und handlen wollen.

„Und damit soll aller Unwillen und Feindschafft, die vielleicht eine Par„they gegen die andere gehabt, und wer deshalber verdächtig oder darinn ver„wickelt ist; Auch was sich zwischen ihnen, bisher mit Worten oder Wercken „verloffen, alles gantz todt, annulliret und vernichtet seyn: Und ein Theil gegen

„den

„den andern hinführo in Ungüten nichts fürnehmen, noch handlen; sondern „allen nachbarlichen, freundlichen und guten Willen einander beweisen; bey „Vermeidung unserer schweren Ungnad und Straffe, und darzu Verlust Leibs „und Guts; Annus Christi 1507.

„Das ist gäntzlich Unser ernstlicher Will und Meynung; Mit Urkundt dieses „Briefs. Geben am Pfingsttag nach St. Matthias-Tag, des H. zwölff Bot„ten; Nach Christi Geburt 1507. Unserer Reiche, des Römischen im 22sten „und des Hungarischen im Siebenden Jahr.

Nebst Publication dieser Sentenz nun, wurde vom Obristen Hauptmann einem Rath zu Steyer, noch eine absonderliche, der Handwerckschafft daselbst, fürnehmlich der Messerer, Schleiffer und Klingen-Schmidt Beschwehrden wider die Eisen-Händler, eingeschlossen, und befohlen, den gemeinen Nutz und Wohlfarth disfalls zu bedencken und zu handlen. Hierauf ließ der Rath, am Sonntag Lætare, Nachmittag die gantze Gemeine aufs Rath-Haus fordern, den Bescheid offentlich verlesen, und erbote sich, über angedeute Beschwehrung, die Billigkeit zu handeln: Dessen erfreuten sich die Burger, und danckten GOtt, daß durch den Kayserl. Ausspruch das lang gewährte Unwesen zwischen dem Rath und der Burgerschafft, so gütlich beygeleget worden.

Als aber gedachte Gemeine gleich im heruntergehen vom Rath-Hauß begriffen war, siehe da stunden offtgedachter Ulrich Prandtstätter, und Vincenz Riemer auf, und schrien der Gemeine zu, sie sollten noch verziehen; Er Prandtstätter hab derselben, seiner ehrlichen Geburt halber, die von etlichen wolle in Zweiffel gezogen werden, was fürzubringen. Der Stadt-Richter, Andreas Kölnpeck, gebot ihm zwar von solcher Sach an diesem Ort zu schweigen; Er fuhr aber immer fort, beruffte sich auf seinen Geburts-Brief, begehrte zugleich zu wissen, wohin der Bescheid sollte gelegt werden; Und daß man unter der Gemeine einen Anschlag machen sollte, wovon die in diesem Processs von ihme und seinen Adhærenten ausgelegten Unkosten könnten erstattet werden.

Dieser neue Handel ward an den Obristen Hauptmann gebracht; Der verordnet zu Commissarien Herrn Ulrichen Abten zu Garsten, Herrn Wolffgang Freyherrn von Rogendorff, Burggrafen zu Steyer; Welche subdelegirten Geörgen Schöfferle, Rentmeister, und Oßwaldt Raidten Hof-Richtern zu Garsten. Die vermittelten über eine Zeit hernach die Sachen dahin, daß die Zehrung und Unkosten, so gemeiner Stadt in dieser Zwietracht, und darüber angestellten Commission aufgeloffen, und sich in 350. fl. erstreckten, die vom Rath in proprio über sich nahmen, solche ohne gemeiner Stadt Entgeld zu tragen. Dergleichen nun sollte der andere Theil auch gethan, und ihre Unkosten aus eignen Beutel erstattet haben; Aber da war aus ihnen niemand daheim; entschuldigten sich die meisten vor den Commissarien, sie wären niemals wider einen Rath gestanden, hätten es auch nicht in Vermögen, etwas zu tragen: Blieben also der Prandtstetter und Hannß Scheubl, als die rechten Autores dieser Unruhe im Abtrag der Unkosten fast alleine stecken.

Es war aber zur selben Zeit, mit viel wenigern Geld zur Zehrung als ietzo auszukommen. Die droben gemeldten zween nach Saltzburg zum Kayser geschickten Raths-Gesandte, verzehrten samt ihren Knechten, mit 3. Pferden hin und her bey 11. fl. Eine Reiß nach Lintz oder Wattenburg, zum Obrist-Hauptmann betrug etwa 2. oder meist 3. fl. Der erstgemeldt Obrist-Hauptmann, und andere Herren Commissarii, samt ihren Leuten und Rossen, verzehrten allhie im Schloß, so lange sie in dieser Sach allda waren, 143. fl. 5. Schil. 20. Pf. Fisch und Brod 18. fl. 3. Schil. 5. Pf. Die ihnen verehrte süsse Weine kosteten 36. fl. dem Land-Schreiber gab man für seine Mühe 4. fl. seinem Schreiber Trinck-Geld 1. fl; Um den Kayserl. Bescheid-Tax 14. fl; Der von Steyer Procuratores D. Stephan, und Meister Peter, verzehrten, mit samt 2. Pferden, in 5. Wochen 20. fl. 5. Schil. 22. Pf. Und ward ihnen für

Annus Christi 1507.

ihr Mühe mehr nicht als 29. fl. verehrt; Und wurde doch alles zu grossen Danck angenommen und erkannt.

Damahlen und folgende Jahre hernach war Burggraf auf Steyer, Herr Wolffgang von Rogendorff, Freyherr, des Herrn Caſparn Sohn; Rentmeister Geörg Schöfferl; Unter-Pfleger, Bartlme Khüenaſt.

Als nun die Raths-Wahl-Zeit, auf das kommende 1508. Jahr sich herzu genahet, seyn zu Verhütung weiterer Aufruhr und Widerwärtigkeit, solcher Wahl beyzuwohnen, vom Obrist-Hauptmann zu Commiſſarien verordnet worden, die auch am Sonntag poſt Conceptionem B. Mariæ Virg. in diesem 1507. Jahr, zu Steyer erschienen; Herr Ulrich Abt zu Garsten, Herr Geörg von Rorbach, Antwaldt ob der Ennß, und Sigmund Astner Land-Schreiber ꝛc. Diese wollten, daß die Wahl laut des Kayserl. Bescheids sollte vorgenommen werden: Darwider liessen die Burger, so vormahls wider den Rath gestanden, durch ihren Fürsprecher, Wolffgangen Spitzer, Klingen-Schmidt, einwenden; Dieweilen sich hievor theils Burger von der Gemeine geschieden, und beym Rath gestanden, so könnten dieselben zur bevorstehenden Wahl, nicht gelassen werden; Es bliebe aber ungeacht dessen, dabey, daß die Wahl des ält en Raths, von der gantzen Gemein fürgenommen wurde; Da man aber zur Wahl der 26. Persohnen aus der Gemeine, welche laut des Bescheids die übrigen 6. des Raths, und die Genannten wählen sollten, greiffen wollte, hat der widerwärtige Theil, allein aus ihrem Mittel den Ausschuß, von 26. und zwar solchen Personen gemacht, welche meistens Handwercker, die wenigsten behaust, und darunter nur ein eintziges Stadt-Kind war; Und alle 26. das Jahr nicht mehr als etwa 32. fl. zur Steuer reicheten: Welchen Ausschuß der gehorsame Theil, der Gemeine nicht zulassen wollten. Hierauf schlugen die Commiſſarii für, weil sich doch die Gemeine einmahl getheilet, so solle jede Parthey, aus ihnen 6. und also 12. erkiesen; die sollten Macht haben, den Ausschuß von den 26. Persohnen, im Nahmen der gantzen Gemeine zu erwählen: Das geschah, und wurden also von diesen 12. die 26. Personen erwählt, nemlich in der Stadt;

Hannß Scheubl,	Wolff Wiersing, Beck,
Caſpar Gastlstorffer,	Wolffgang Rumpel,
Wolffgang Flädarn.	Wolff Khöll, Fleischhacker;
Caſpar Furberger;	Hanns Schwartz.
Vincenz Riemer,	Geörg Kernstock.
Merthen Peutler,	Moritz Egerer,
Michael Egger,	Ulrich Prandtstetter.
Wolff Spitzer,	Geörg Rottaler.

Im Steyerdorff.

Wolff Freinberger.	Peter Springenkhle,
Merth Kreßl.	Wolff Pendt.
Wolff Pürchinger, Messerer.	Hanns Mayer.

In Ennßdorff.

Wolff Fuernschildt,	Geörg Prandtner.
Hanns Neßler,	Hanns Haidinger.

Allein die Widerspenstigen waren auch mit dieser Wahl nicht zufrieden, und verwurffen darunter Wolffen Flädarn, den Schwartzen, Kernstock, Egerer, Rumpel, Freinberger, Springenkhle, und Fuernschildt; mit Fürgeben, daß selbige dem Burgermeister, Richter, wie auch sie selbst untereinander befreundet wären. Worauf der gehorsame Theil aus der Gemeine sich erbote, aus diesen verworffenen, vier auszuwehlen; Es kam aber auch dieses beym andern Theil in keine Conſideration. Die Commiſſarii besorgten sich einer grössern Aufruhr, stellten die Wahl dißmahl ein, und liessen die Gemeine, unverrichter Sachen von einander gehen.

Inmit-

Annus Christi 1507.

Inmittelst machte Kayser Maximilianus, der Landschafft ob der Ennß durch ein offen Ausschreiben, datirt zu Menningen den 15. Dec. zu wissen; „Er sey „abermahl in Aufbruch mit des Reichs Hülff und seinem selbst eigenen Kriegs„Volck, zu Vollziehung des auf jüngsten zu Costnitz gehaltenen Reichs-Tag „gemachten Schluß, zu Erlangung, der Kayserl. Cron nach Rom zu ziehen; „den Weeg durch Italien zu nehmen, und dasselbe dem H. Röm. Reich, und „dem Haus Oesterreich, zu Ehren und Wohlfarth der gantzen Christenheit wie„derum anhängig zu machen. Daran aber, unterstehe sich der König von Franck„reich (Ludovicus XII.) durch Hülff etlicher Communen (†) in Italien seine Ma„jestät zu verhindern, und mit dem Schwerdt abzutreiben; des Vorhabens, sich „selbst in das Röm. Kayserthum einzudringen, und die Crone, allen Teutschen „zur ewigen Schmach und Schande, an sich zu ziehen; hiernächst auch Ihr. „Päbstl. Heiligkeit in Ewigkeit zu der Franzosen Willen, zu erlangen. Wie „er dessen sich nur neulich mercken lassen; Indem Er seiner Heiligkeit durch einen „Münch zu vergeben, und derselben die Stadt Ravenna, verrätherisch zu entzie„hen unterstanden; Die Venetianer aber seyn entschlossen, gedachten König, „als ihren Bunds-Genossen, mit aller Macht beyzustehen; haben zween ihres „geheimen Raths, gen Roveredo gefertigt; des Vorhabens, Ihr. Majest. Erb„Land und Leute, an mehr dann einen End zu überfallen, und dardurch den „Zug nach Rom zu hindern; Zu welcher Feindseeligkeit Se. Majest. ihnen keine „Ursach gegeben, sondern sich vielmehr beflissen habe, die entstandene Irrun„gen in Friede beyzulegen; und lieber Schaden gelitten, als Krieg suchen wol„len; Und wo ihnen, den Venetianern, anderwerts Widerwärtigkeit zugestan„den; sonderlich als sie der Pabst, wegen etlicher dem Römischen Stuhl entzo„genen Städte, bekriegen wollen, und ihn den Kayser um Hülff angeruffen; „hab er solche dem Pabst abgeschlagen, und wider Sie nichts thun wollen; „sondern sich durch kostbahre Gesandtschafften, und in ander Wege bemühet, „diese Sach gütlich abzuthun; Auch sonst vieler Potentaten angetragene Bünd„nuß, ungeacht des gehabten Fugs und Rechts, ausgeschlagen: Welche Gnade „und Freundschafft Sie aber nicht erkenneten; sondern hätten sich ohn alle Noth „und Ursach von der Verbündniß, darinnen Sie mit dem Kayser und andern „Christlichen Potentaten gewest, getrennet, zum König von Franckreich sich „geschlagen, und demselben wider das Reich geholffen, Herzog Ludwigen zu „Mayland zu vertreiben, und dasselbe Herzogthum, als ein Lehen vom Reich, „demselben abzudringen. Wo sich auch vorhero zwischen Sr. Majest. und an„dern anstossenden Irrungen erhebt, hätten Sie Venediger dieselb gesteuret, „und gefürdert; Die Gräntzen besetzt, Ihn zur Sorg und Auffsehen geursacht, „und an seinem Fürnehmen nur gehindert; Wie im Ungerischen Krieg gesche„hen; da Sie durch Bottschafften und Practicken bey den Ungern und Craba„ten, mit höchsten Fleiß, Fried und Einigkeit zu verhindern, und die Ungern „wider den Kayser in Bündniß zu vermögen gesuchet; Dieselben auch mit Geld „und Rath unterstützet: Und als der Kayser auf den Reichs-Tag zu Cöln, zu „dem Römer-Zug entschlossen gewest, Ihme den Marsch durch Ihr Land (so „doch den Heil. Reich verwandt) gesperrt; welches Se. Maj. ihnen alles über„sehen habe, in Hoffnung, durch Güte sie zu vermögen, Ihro in diesem Jahr den „Paß zu geben, so Sie aber auch verzögern; Nichtsweniger aber seiner Majest. „bishero allweg gute Wort, darhinter aber nichts gewest, gegeben. Dann als „er Sie, in offner Versammlung des Reichs jetzo zu Costnitz, um den Durch„zug mit Erbieten, ohn allen ihren Schaden und Nachtheil, ersucht; hätten „Sie denselben verächtlich und muthwillig abgeschlagen, und sich von neuen „mit den Franzosen verbunden, das Kayserl. Volck zuruck getrieben, und die „Päße besetzt. Dieweilen aber er der Kayser nichts destoweniger entschlos„sen, den vorhabenden Zug nach Rom zu vollstrecken, und die angezogenen

„Händel

(†) i. e. Städte und Republiquen.

Annus Christi 1508.

„Händel der Venediger und Franzosen abzutreiben; so erfordere die hohe Noth, „daß neben dem Reich auch die Erb-Lande, ihre Hülffe hierzu erweisen. Se„tzen derowegen, wie in allen Landen, also auch ob der Ennß, einen Land-Tag „an, auf St. Vicenzen-Tag des eingehenden 1508ten Jahrs zu Lintz zu er„scheinen (welcher Tag aber auf St. Agathæ Tag prolongirt worden) und be„gehren zu Rettung und Zuzug von Oesterreich unter der Ennß 3000. Mann, „und vom Land ob der Ennß 1500. Mann, von Steyer 2000. Mann, Kärnd„ten samt Ortenburg 1500. Mann, Crain, Görtz, Isterreich am Karst, und „Friaul 1500. Mann, Grafschafft Zilli 300. Mann, ein Quatember lang zu „unterhalten, und zu Villach sich zu versammlen. Welchem Volck Ihro Maje„stät den Marggrafen von Brandenburg, mit 6000. streitbaren Mann, zu Roß „und Fuß, von den Ober-Oesterreichischen Landen, zugeben wollen.„ Diesen Land-Tag haben beygewohnt zu Lintz, von Steyer aus, drey Wolffe, der Oefferl, Wißhover und der Imauer.

Montag nach Erhardi erschienen zur Raths-Wahl als Commissarien, der Abt von Garsten, Geörg von Rorbach, Anwaldt, und Erhardt Schweinpeckh zum Hauß, damal Pfleger zu Eberspeg. Die Gemeine war auch noch damalen aller unruhig und widerwärtig; sonderlich gegen dem Stadt-Richter, Andree Khölnpeckhen, mit Haß erfüllet; Welchem obgedachter Spitzer, und sein Anhang, unters Gesicht getretten, und viel böser Reden ihme zugemessen. Ein Ersamer Rath hat sich derley widrigen Unruhe, nicht unzeitig besorgt, und sich derentwillen vorher des Himmels und der Planeten Lauff, um dieselbe Zeit erkundigt; Wie dann noch bey den Actis eine Astrologische Calculation des im ersten Buch gedachten Dr. Joseph Grüenpeckens, welcher zur selben Zeit auf der Mühl beym Spital gewohnt, vorhanden; Dabey sich geschrieben findet: „Als ausweist diese Figur, wird dieser Tag (der 9te Jenner) „glücklich seyn den Herren; Der 10de Jenner aber den gemeinen Pöbel in et„lichen Articuln fürziehen.

Wiewohlen nun bey diesen Wahl-Actu ein jeder aus der zertheilten Gemeine seine Beschwehrung fürbringen wolte, wurde doch solches keinem gestattet; sondern zur Wahl der 26. Personen geschritten, welche des andern Tages die übrigen sechs des Raths, und die Genannten friedlich wählten. In der Richter-Wahl aber, erlangte die meisten Stimmen, einer aus den vornehmsten der Parthey, so hievor wider den Rath gestanden, Nahmens Hannß Scheubel, wider alten Gebrauch und Herkommen, weil er nichts anliegendes in der Stadt Burgfrieden gehabt.

Die vom Rath erwählten zum Burgermeister Pangrätzen Dorninger; Von dessen Geschlecht, vide Tabulam IX.

Tabula IX.

Dorningerischer Stamm-Baum.

Lucas Dorninger, Valentin Rotberger, und Dieterich Reischekh, alle drey Fischhuber der Herrschafft Steyer A. 1495. Ob dieser Lucas vielleicht des Pangratz Vatter gewest;

Pangratz Dorninger, des Raths zu Steyer A. 1500. Burgermeister A. 1508. † 1511. sepultus in der Pfarr-Kirchen, im Chor,
Uxor.
Barbara Medtlin.

Afra, des Pangratz Schwester,
Marit.
Wolff Heffter Burger zu Ybbs A. 1493.

Wolffgang, † A. 1564. ohne Kinder.

Colman, Stadt-Richter zu Steyer A. 1522. 23. 24. 25. 31. † A. 1552. sein Leichstein ist in der Kirchen im Chor zu sehen.
Uxores.
1.) Martha, Bartlme Trodls.
2.) Anna, Hieronyme Oefferls zu Ennß Tochter, Andre Khölnpöckens Wittib.

1. Margareth, aus erster Ehe, Marit. Pet. Schachner Rentmeister in Eisenärtzt A. 1550.

1. Hannß, aus erster Ehe, Burger zu Steyer. † A. 1550. Uxor. N.

2. Anna Maria, Hannß Stampfhovers Burgers zu Steyer Uxor.

2. Adam, Raths Burger zu Steyer. Uxor. Hamolei Strasserin, Stephan Fentzls Wittib, er † A. 1578.

2. Catharina, Marit. Michael Kirchm: in der Freystatt. Magdalena, Marit. Stephan Siegl Burger zu Steyer.

2. David, Burger zu Steyer, Uxor. 1.) Anna Preuenhuberin, 2.) Anna Gutbrodtin.

2. Helena, Marit. Christ. Pragner zu Ennß. Susanna, Marit. Magnus Ziegler Burger zu Steyer.

Margaretha, Marit. 1.) Bart. Haserstettner zu Steyer. 2.) Wolff Zoß zu Rotenmünster.

Susanna, Marit. 1.) Hannß Käpler, 2.) Hannß Reischkho, beyde Burger zu Steyer.

Anna, Marit. Hiersch Stadt-Richter zu Steyer.

Colman, Burgermeister zu Steyer † 1609. Uxor. Maria Waldnerin.

Susanna, Marit. Wolff Eberhardt, Burger zu Steyer.

Margar. Marit. Matheus Haller Burger zu Steyer.

Anna, Marit. Jacob Tämerer.

Ursula.

Annus Christi 1508.

Der Dorninger Wappen.



Die Venetianer schlugen unter ihrem Obristen Bartholomæo Alviano die Kayserlichen im Friaul; bemächtigten sich der Stadt Görtz, Triest, und anderer Orte; Daher gebeut der Kayser, Freytag nach Matthiæ, durch offene Patente, Processiones und GOttes-Dienste zu halten, damit GOTT zu seinem vorhabenden Kriegs-Zug wider die Venetianer, Glück und Seegen geben wolle. Zu Lintz wurden solche Processiones stattlich begangen, wie zu sehen aus einem Schreiben, welches Wolffgang Oefferl, der von Steyer Gesandter, am Freytag St. Kunigundts-Tag datirt, da er also meldet:

„Am Mittwoch frühe, hat man der Kayserl. Majestät eine grosse „Processiom gehalten, in das Closter und zu der Heil. Dreyfaltigkeit, daß man „erst ist zu Mittag von der Kirchen kommen. Nachmahlen haben alle Burger „und Burgerinnen zu dem angestellten Mahl nach Hof gehen müssen; Und „nach dem Mahl ist mein Herr, der Hauptmann, und sein Gemahl, herab „in die Stadt gefahren, zu einem Gestech, welches sich erst gegen 6. Uhr „Abends geendiget.

In diesem Venetianischen Krieg hat die Landschafft ob der Ennß, dem Kayser zu Hülff gewilliget 100. gerüster Pferde, und 200. Fuß-Knechte zu schicken, und vier Monath lang zu unterhalten. Die sieben Städte haben hierzu 18. Pferde, zween Wägen, und 45. Mann zu Fuß geschickt; Darüber waren zu Hauptleuten bestellt, die Edlen und Vesten, Hannß von Rorbach, und Wolffgang Rüernbacher; Besoldung war auf ein Pferd 12. fl., auf einen Wagen 20. fl. Der Landschafft Hauptleut übers Fuß-Volck seyn gewest, Georg Perckhamer und Hannß Teufel.

Vorgemeldter der Venetianer Einbruch machte allenthalben Sorg und Furcht; Daher ergieng in der Palm-Wochen das Aufbot, auf St. Georgen Tag gerüst gen Lintz zu erscheinen. Am Sonntag Cantate hielt man Musterung, und wurden zu Viertel-Hauptleuten bestellt, im Haußruck Graf Georg von Schaumberg, und wer ihm sonst aus den Land-Leuten gefällig sey; Im Traun-Viertel, Georg Vorster zum Stain, und Lazarus Aspan zu Wibmspach; Im Mahland am untern Ort, Heinrich Graf zu Hardtberg, am obern Ort,

Ort, Lasla Prager, Freyherr, und Herr Veit von Zelckhing; Im Mühl-Viertel, Herr Michael von Traun, und Herr Wolffgang Jörger, Ritter. Annus Christi 1508.

Es kam aber dieser Krieg bald hernach zu einem Anstand; Dann der Obriste Hauptmann, Herr Wolff von Polhaimb, schriebe Erchtag nach Trinitatis an Wolffen Oefferl zu Steyer: Es sey ihm selben Tags, von seinem gnädigen Herrn, Herzog Erichen von Braunschweig und Lüneburg, Obristen-Feld-Hauptmann, ein Schreiben zukommen, darinnen ein Anstand und Fried mit den Venetianern angezeiget werde. Er Oefferl solle zu Lintz erscheinen, und rathschlagen helffen, was mit den von diesem Land zugesagten Reutern und Knechten zu thun sey.

Am Sonntag vor Thomæ erschienen zur Wahl, auf das herbey nahende 1509te Jahr, die Edlen und Vesten Herren, Erhardt Schweinpeckh zum Hauß, Geörg von Rorbach, und Geörg von Seisenegg, Ritter. Als dieselben ihren Commissions-Befehl einem Rath und Gemeine eröffneten, ist ein Messerer, Frantz Stürenfridt, nomine & re genannt, aufgestanden, und begehrt, ihme zu erlauben, der armen Gemeine Noth und Anliegen fürzubringen; Das ward ihm von denen Commissarien abgeschlagen; Der Stürenfridt aber schrye überlaut: Das sey GOtt geklagt, daß man der armen Gemeine ihre Noth nicht hören wolle. Es werde dem Kayserlichen Bescheid in keinem Articul nachgelebt; Der armen Gemeine geschähe keine Ausrichtung; Es sey auch im Rath beschlossen worden, die Gemeine winseln und lauffen zu lassen, bis sie sich selbsten abbeisse; Welches ein Raths-Genoß, Wolffgang Glückh, selbst gesagt habe. Die Commissarii antworteten: Sie wären nicht da, Klage und Antwort anzuhören, sondern der Wahl beyzuwohnen. Darauf ward es wieder still, und die Wahl der alten sechs Raths-Herren verricht. In Erwählung der 26. Personen aber konnte sich die Gemeine abermahls nicht vergleichen; Dann die Widerwärtigen wolten nicht, daß Mann für Mann solte gefragt, sondern der Bescheid vermöge, daß die Burger, und die aus der Gemein, sammentlich, sollten 26. Personen erwählen; Die Commissarii aber erklärten den Bescheid dahin, daß eben durch das Wörtl, sammentlich, verstanden werde, daß Mann für Mann solle gefragt werden; Welches auch also geschah, und wurden diese 26. Personen erwählt, welche der Gemein anfangs gefallen, aber hernach von Vicenz Riemer, und dem Spizer angefochten wurden. Darüber hatten die Commissarii einen grossen Verdruß, stunden auf, und wolten davon gehen; Doch liessen sie sich auf eines Raths hohes Bitten, noch bewegen, daß sie dem völligen Actui der Wahl vollends beygewohnet.

Zum Stadt-Richter wurde damahlen Michael Rhernstockh, und des anderen Tags hernach zum Burgermeister, Andree Rhölnpeckh erwählt; Von dessen Geschlecht giebt die zehende Tafel Nachricht.

Tabula X.

Khölnpeckischer Stamm-Baum.

Andre Khölnpeck, Raths Burger zu Steyer, A. 1500. Stadt-Richter A. 1507. Burgermeister A. 1509. 10. 11. 12. 13. 18. 19. 20. 21. 24. † A. 1526.

Uxores.

1.) Catharina, Leonhardt Strobels zu Steyer Wittib.
2.) N. Rorerin, zu Wising,
3.) Catharina, N.
4.) Anna Oefferlin.

Sybilla, aus anderer Ehe; Marit. Lorentz Schochner im Vordernberg.

Dorothea, aus 3ter Ehe, Marit. Christ. Crabat Burger und Bergmeister zu Wienn.

Nicolaus, aus 3ter Ehe Raths Burger zu Steyer, A. 1527. begab sich ungefehr, im Jahr 1539. in den Landmanstandt, auf sein Schloß Sallaberg, † 1570.

Uxores.

1.) Martha, Georgen Kernstocks zu Steyer Tochter, † A. 1556.
2.) Rosina Meergottin aus Kärndten.

Barbara, aus 4ter Ehe, Marit. H. Eraßm. Hackelberger zu Hohenberg, Königl. May. Rath und Landschr. ob der Ennß.

Salome, auch von 4ter Ehe, Marit. Herr Heinrich Steyerman zu Galspach.

Nicolaus der noch A. 1568. gelebt, Fürstl. Braunschweig. Cammerer, und Bartlme, Hertz. Ernsten von Bay. Truchsäß † beyde unverheurath.

Drithmar zu Ottstorff und Hiltprechting † A. 1567.

Uxor.

Magdalena Sigmarin gebohrne Hoffmännin von Schlüßberg A. 1559.

Barbara, Marit. Hieronymus Zuvernum Burgermeister zu Steyer,
2.) Herr Jacob Gienger, Kayserl. May. Rath u. Vitzdom zu Steyer.

Hannß zu Sallaberg J. V. D. R. K. M. und Ertz-Bischöfflich Salzburg. Rath, † 1582. den 8. Dec. sep. zu Haag.

Uxor.

Margar. Sermanin.

Anna, Marit. Hoffman.

Sebastian, ein junger gelehrter Herr, der seine Studia zu Straßburg Bourges und Paris, absolvirt, † unverheurath zu Welß, 23. Oct. A. 1583. sepult. zu Haag.

Nimroth zu Ottstorff, Salleberg und niedern Walsee, Erb-Vogt zu Haag, von dem kommen alle Herren Khölnpecken des Ritterstands in Oesterreich her.

Die übrigen Kinder sind in der Jugend verstorben.

Der Khölnpeckhen Wappen.



Im

Im Jahr 1509. verglich sich der Kayser mit König Ludwig von Franckreich zu Camerich, und verbunden sich beyde, neben dem Pabst und dem König von Spanien, wider die Venetianer; Da gieng der Krieg erst recht an. Die Oesterreichischen Lande wurden eilend nach Saltzburg beschrieben; Und darnach in allen Landen Particular-Land-Täge gehalten, alles um Hülffe wider Venedig. Das Land ob der Ennß hat von 200. Pfund Herrn-Gült ein gerüstet Pferd, und zween Fuß-Knechte zu halten gewilliget. Darüber war Lands-Feld-Hauptmann, Herr Geörg von Scherffenberg; Mit deme seyn gezogen, Herr Geörg von Lichtenstain von Niclasprug, Herr Wilhelmb und Herr Wolffgang, Gebrüder von Zelckhing, Herr Sebastian von Traun, und Herr Achaz von Losenstain. Die Städte haben zu diesem Zug geschickt 26. Pferde, und 52. Fuß-Knechte. Dieses Volck ward im April eilend nach Villach gefordert; Dann es komme (schreibt der Kayser durch Patente) Kundschafft, daß die Venetianer mit Heeres-Macht auf seyn, ins Land zu fallen, aus Furcht, der Kayser werde dem Pabst und König von Franckreich wider sie Hülffe beweisen; Darein er sich dann zwar, auf Anrufen des Pabsts, als ein Vogt der Römischen Kirchen, eingelassen. Bey diesem Feld-Zug war unter andern Steyerern, Hannß Moser, Burger allda, der schreibt seinen Herren, aus Görtz, Montag vor Bartholomäi, um Geld für ihre der von Steyer aufgenommene Soldaten; Und meldet dabey weiter: „Wir „seyn wohl vier Wochen umgezogen im Feld vor der Weidten, und vor Si„benthatt; Da haben wir in 14. Tagen kein Brod gehabt, und haben das „Fleisch nur ohne Brod essen müssen; Da seyn viel Knechte kranck worden, „und stirbt einer nach dem andern; Wir haben zween Stürm gethan, auf „Sibenthatt, und haben sie verlohren; Da seyn wir um den von Gutenstain „kommen, und wohl um 40. Knecht; Und was schadhafft worden, die sterben „auch; Und haben mit Schanden müssen abziehen, und die Reutter seyn schier „um ihre Gäul kommen, und müssen halb zu Fuß gehen.

Annus Christi 1509.

Indem nun das Land auf einer Seiten mit dem Venedigischen Krieg und Zuzug zu thun hatte, da hebten etliche Böhmische von Adel, an den Gräntzen Oesterreichs, eine neue Unruhe an; Dann die Zinnispan, und Wozlair, Przodebor, samt ihren Helffern, hatten nach verflossenen Stillstand dem Land abermals abgesagt, verbrannten ein Dorff, dem Herrn von Prag, gen Weitrach gehörig, und trieben dem Herrn von Puechhaimb zu Heinrichstain sein Vieh weg; Nahmen viel Bauren gefangen, und hauseten mit Raub und Brand fast übel. Daher erforderte der Obrist-Hauptmann, um Margareten-Tag, den Zuzug gen Lintz, Freinstatt, und Lanfeldten; Und ward sonderlich der Stadt Steyer befohlen, ihre Anzahl Volck alsbald zu schicken. Um Egidi hernach ward zwischen dem Kayser und König in Behaimb, dieser Sach halb, ein Vergleichs-Tag in der Freinstatt angestellet, und ein Vertrag gemacht, zu welcher Handlung, neben andern Land-Leuten, auch die Stadt Steyer beschrieben gewest.

Als unlängst hernach Dietrich Reischkoh, Raths-Burger zu Steyer, mit Tod abgangen, und nur eine eintzige Tochter, Nahmens Magdalena, nebst einem schönen vätterlichen Erb-Gut verlassen; Und solches am Kayserl. Hof lautmährig worden, so schriebe hierauf der Kayser, sub dato Ulm den 3ten May in diesem Jahr, offtgedachten Herrn von Polhaimb, Obrist-Hauptmann der Nieder-Oesterreichischen Lande: Seine Majestät sey des weiland Dietrichen Reischkho hinterlassenen Töchterlein, mit Gnaden geneigt; Auch als Landes-Fürst und Obrister Gerhab willens, sie nach Gefallen ehrlich zu verheyrathen; Daher solte er, Obrister-Hauptmann, dasselbe Töchterl von Stund an, in sein Frauenzimmer nehmen, und darinnen halten.

Und gleich andern Tags darauf, schreibet der Kayser weiter: Er Herr von Polhaimb, solle die Gerhaben und nächsten Freund zur Stund für sich erfordern, und ihnen fürhalten, wie Ihro Majestät endlicher Wille sey, nach

Annus Christi 1509.

ihrem Gefallen diß Töchterl zu verheyrathen. Dieweilen dann Ihro Majestät Getreuer, Lieber, Christoph Truchsäß, Ihrer Majestät Truchsäß, derselben treulich gedient; Daher Ihro Majestät ihme mit sondern Gnaden geneigt, auch denselben für redlich und geschickt erkennen; Und demnach aus selbst eigener Bewegnis bewogen worden, ihme bemeldtes Töchterl zu verheyrathen; Und solle darauf Er Obristen-Hauptmann begehren, daß sie, die Freundschafft und Gerhaben in solche Heyrath ohne Widerrede, gutwillig und gehorsamlich zuverwilligen; In Ansehung, daß solches dem Töchterlein, und seiner gantzen Freundschafft, zu Ehren und Guten, aus sondern Gnaden fürgenommen sey. Wo sie aber sich hierzu nicht schicken, Weigerung oder Aufschub suchen wolten, ihnen ferner entdecken, daß hierauf Ihro Majestät nichts desto minder mit dieser Heyrath fortfahren, und sich nichts irren lassen würden.

Als dieser Verordnung die von Steyer und Reischkohische Gerhaben, Andräe Rhölnpeckh, Michael Rhernstockh, Pangrätz Dorninger, Hannß Prandtstetter, und Petter Reischkho erinnert, liessen sie die Sach an der Jungfrauen Vettern Hannßen und Mattheusen Reischkho zu Villach sowol, als andere ihre nächsten Befreundte, in der Freystadt, darunter in Actis Lorenz Waltner genennet wird, gelangen; Welche hierüber eine Bottschafft aus ihnen zum Kayser nach Insprugg abgefertigt, in Hoffnung, angedeutes Geschäfft hinterstellig zu machen. Aber der Obrist-Hauptmann befahl nichts destoweniger die Jungfrau nach Welß, zu seinem Vogtey-Verwalter allda, Georgen Zäntl, nebst einer Dirn zur Wärterin zu schicken; Wessentwegen gemeldter Zäntl und N. Preuenhueber in Person bey Rath angemeldt. Weil sich dessen aber gedachter Reischkho und Waltner weigerten, ward hierauf der Vollzug denen von Steyer, bey Pöen 2000. fl., mit vorbehaltner absonderlicher Straff auferleget.

Hierauf geschach Freytag nach Alexii die Stellung der Jungfrau, so damalen im siebenden Jahr ihres Alters war, in das Frauen-Zimmer gen Wartenburg, durch einen Raths-Freund, Sigmundten Hämerl; Und hatten die von Steyer genug zu thun, sich von der vorbehaltenen Straff ledig zu machen ꝛc. Uber dieses musten die Gerhaben ihre Raittungen zu Handen des Obrist-Hauptmanns, Erhardten Schweinpeckhens, und Georgen von Rorbach ablegen. Diesen jetztgemeldten drey Herren befahl der Kayser hernach, von Augspurg vom 6ten April 1510. die völlige Heyrath zwischen den Truchsässen und der Jungfrauen, nach Ordnung und Gesatz der Christlichen Kirchen zu schliessen; Sie ehelich zusammen zu geben, und ihme Truchsässen die Jungfrau, mit all ihrem Haab und Gut zu überantworten; Doch soll er sich verschreiben, sich nicht eher zu ihr zu legen, bis sie zwischen 15. und 16 Jahren alt sey. Die Gerhaben und Befreundte wurden zwar zu solcher Ehe-Handlung beruffen, blieben aber aus. Nichts destoweniger geschach am Sonntag Exaudi die Copulation im Schloß Wartenburg; Die angedeute Verschreibung des Beyliegens halber, hat neben dem Truchsässen als ein Zeug gesiegelt Herr Wilhelmb Herr von Zelckhing, welcher, und des Truchsässen Vatter, zwo Schwestern, des Geschlechts von Sandinell, aus Bayern, zur Ehe gehabt.

Es ist aber offtgemeldter Herr Christian Truchsäß, noch vor dem Beyschlaff mit Tod abgangen; Worauf die Jungfrau in die Pfleg und Versorgniß Herrn Sigmunds von Dietrichstain, Kayserl. Maj. Rath und Silber-Cammerers, kommen; Wie zu sehen aus dem Kauff-Brief, de dato Anno 1512. um aller Heiligen Tag, darinnen er bekennet: Daß er aus Geschäfft und Befelch der Kayserl. Majestät im Namen und als Verwalter, Jungfrauen Magdalena Reischkhoin, und ihrer Haab und Güter, derselben Behausung zu Steyer, (jetzo die Schwindenhamerische) verkaufft, an seinem Schwager, Peter Reischkho, Burgern daselbst; Und wurde hernach vielbemeldte

meldte Jungfrau an dieses Herrn Sigmundten Vettern, Herrn Wolffen von Dietrichstain, verheyrathet. Mit derselben ist nun, (inmassen die von Steyer Anno 1525. in einer Land-Tags-Schrifft gedencken) über 20000. fl. aus der Stadt hinweg, an den Adel kommen; Welches zur selben Zeit für ein mächtig Gut gehalten ward. Annus Christi 1509.

Hiebey muß ich noch dieses melden: Es hat gedachter Herr Sigmundt von Dietrichstain, nach des Truchsessen Tod, dessen Wappen in einem Fenster, in der Pfarr-Kirchen zu Steyer, zur Gedächtnus mahlen lassen; Als aber folgender Zeit, Hannß Fuxberger in Erbauung seiner Capelle solches Fenster verändern, und das Wappen abthun liesse, hat der Herr von Dietrichstain Befehl vom Lands-Hauptmann ausgebracht, den Fuxberger dahin anzuhalten, solches Glas und Wappen, mit aller Zier, wie es vorhin gewesen, wiederum machen zu lassen, und sein Wappen hinweg zu thun; Alles auf seine Unkosten, dessen sich Fuxberger erboten.

Der Reischkho Wappen.



Grab-Schrifft

Frauen Margaretha Händelin, gebohrne Reischkhoin, in ihrem, im GOttes-Acker zu Steyer aufgerichteten schönen Epitaphio, darauf sich die neben stehende Reischkhoische Stamm-Tafel gründet.

Miseria hominis Christiani.
Non Homo Christianus moritur.
S. S. T. S.

Tumulus hic ossa & pulverem tegit: Nobilis & Honestissimæ Matronæ, MARGARETHÆ REISCHKOIN, quæ tribus quondam Maritis, D. Danieli Taüffkircher, D. Matthæo Urkauff, D. Joachimo Hændl, Nobilitate & Prudentia conspicuis Viris, ceu vera Margaretha, Ordine juncta primum unico Filio Daniele, secundum quatuor Filiis, Matthæo, Joanne, Adamo, Tobia Davide, Filiaque Felicita, feliciter ornavit. Cum Tertio quidem, sine Sobole, sed non sine Concordia, ut & cum prioribus, & amore conjugali ita vixit, ut Pietate, in DEUM, Fide in Maritos, Charitate in Suos, larga

Annus Christi 1509.

larga Beneficentia in pauperes & decenti rei domesticæ cura, nulli Matronarum cesserit, tandem verotia volente, JESU CHRISTO Redemptori ac soli totius Generis Humani Saluti, animæ suæ Salutem, inter serias & ardentes preces, 6. Aprilis anno 1614. ætat. vero 57. pie commendavit, cujus piæ defunctæ Matronæ, memoriæ, superstes, Maritus Joachim Hændl, & præfati hæredes mœstissimi, testandi luctus causa, & Conjugi, & Matri desideratissimæ ex Pietatis Debito, hoc Humanitatis Debitum, qualicunque hoc Monumento volentes persolverunt. Anno 1615.

Nostros non amittimus, sed præmittimus, non moriuntur sed oriuntur; præcedunt, non recedunt; non obitus, sed abitus est; & eorum Migratio, est vitæ Iteratio.

Vitam moriendo lucramur. &c.

Tabula XI.

Stamm-Tafel der Reischkho zu Steyer.

N. Reischkho zu Villach in Kärndten.

Dietrich, Raths Burger zu Steyer A. 1501. † 1508.
Uxor.
Margareth; Begräbnus im Chor in der Pfarr-Kirchen.

N. Reischkho zu Villach, des Dietrich Bruder.

Magdalena, war verheurath an Hrn. Christoph Truchsässen von Stätz, Kayser Maximiliani I. Truchsäß; der starb vor dem Beylager. Sie hat hernach zur Ehe genommen, Herrn Wolff gangen von Dietrichstein.

Hannß, zu Villach.

Peter, Raths Burger zu Steyer A. 1514.
Uxor.
1.) Catharina Sigmundten Galanders Stadt-Richters zu Linz Tochter,
2.) Ursula Mattspergerin, von Salzburg.

Mattheus, zu Villach.

Christian, der eintzige aus erster Ehe; Burger zu Steyer, A. 1540.
Uxor.
Anna, Andre Rottman, Burgers zu Steyer, Tochter.

Dionisius und Frantz † beyde unverheurath.

Matth. des Raths zu Steyer, A. 1548. † 21. Julii A. 1579.
Uxor.
Felicitas Grosin von Augspurg † 16. Julii A. 1596. liegen beyde in der Pfarr-Kirchen im Chor begraben.

Ursula,
Marit.
Balthasar Straub zu Mölck.

Chunigundt.

Magdalena, † ledigs Stands A. 1595.

Susanna,
Marit.
1.) Sebastian Händl, im Weyer,
2.) Benedict Aettl, Stadtrichter zu Steyer.
3.) Hannß Stauder, Raths Burger allda.

Hannß, Stadt-Richter zu Steyer A. 1601. u. 1602 † eod. A.
Uxor.
1.) Susanna Dorningerin, Hannsen Köplers Wittib,
2.) Catharina, Wolff Händels, Burgermeisters zu Steyer Tochter; sie † zu Regenspurg A. 1630.

Margareth,
Marit.
1.) Daniel Tauffkircher.
2.) Mattheus Urkauff.
3.) Joachim Händl, alle Burger zu Steyer, deren Grabschrifft, vid. p. 191.

Hannß † in Studio zu Tübingen.

Potentia,
Marit.
Hr. Adam Seyfried Gall, zu Gallenberg A. 1625.

Wolff

Dietrich

Catharina,
Marit.
Hr. Wolff v. Dietrichstein.

Susanna † zu Regenspurg ledigs Stands, A. 1632.

Lucretia.

Nach-

Annus Christi 1510.

Nachdem die Kayserliche Majestät aus der in diesem Jahr, bey der Raths-Wahl allhie gewesten Commissarien Relation vernommen, daß ungeacht des erfolgten Bescheides, ein Theil der unruhigen Gemein, sich noch nicht zu frieden geben wollen, sondern allerley Unwillen, und gefährliche Empörungen von neuen anscheinen; haben Ihro Majestät von Augspurg dem Obrist-Hauptmann anbefohlen, er und seine zu Steyer mit ihm gewesene Commissarien, sollen etliche Burger von Steyer, und aus andern Städten im Land erfordern, nebst ihnen den vorigen Bescheid mit Fleiß übersehen, solchen nach Nothdurfft in billigen Dingen mindern oder mehren, und Fleiß ankehren, daß alle besorgende Weiterung oder Aufruhr vermieden, auch alle Versammlung der Gemeine eingestellt bleibe. Weilen aber solche Verrichtung so eilends nicht mögen zu Werck gerichtet werden, ist die Burgermeister- Richter- und Raths-Wahl auf das 1510de Jahr eingestellt geblieben.

In diesem 1510den Jahr ist auf den Wochen-Märckten allhie zu Steyer, der Metzen Korn von 12. bis 14. Kreutzer, Habern von 5. bis 7. Kreutzer verkaufft worden.

In diesem Jahr hat Sebastian Mureisen, ein lediger Messerer-Gesell, darum, daß ihme in einem Injuri-Handel, seiner Meinung nach nicht genugsam Satisfaction geschehen, gemeiner Stadt und Burgerschafft durch einen offenen Brief, auf Rauben und Brennen abgesagt, biß also lang ihr (so lauten die Formalia) mein Willen gewinnt; Wohlauf mir und dir, um die blutige Kappen. Das hat dem Rath grosse Mühe gemacht, bis sie endlich mit grossen Unkosten diesen Menschen zu Prag in Verhafft gebracht. Ich finde aber nicht was mit ihm fürgenommen worden ꝛc.

Montags vor Thomæ erschienen abermahl zur Wahl aufs eingehende 1511te Jahr, als Commissarien, Herr Ulrich, Abt zu Garsten, und Georg von Rorbach zum Wald. Als nun die Gemeine am Rath-Hauß versammlet war, fragten die Commissarien, ob sie an ihrer Person kein Bedencken, oder ob sie des Schweinpeckhen wolten warten. Darauf sagte die Gemeine: Die Herren wären ihnen zu einer mehrern Verrichtung, als diese sey, gar genug. Da man nun wolte zur Wahl schreiten, erhuben etliche ein Geschrey: Sie hätten zu klagen, das solte man zu erst hören. Der andere Theil wolte, man solte mit der Wahl fortfahren, und die Klagen vor dißmal abweisen. Da trat herfür ein Klingenschmidt, Namens Hannß Haidinger, und sprach: Die Commissarien solten in der Sach ein Einsehen haben; Es sey grosser Mangel und Verderben allhie; Dann es hätte ein Raths-Genoß, Wolffgang Wischover, öffentlich geredt: Wann man hinfüro noch also solte regieren, als es ein Jahr oder zwey geschehen, so müste die Stadt verderben, wann sie gar in eisernen Ketten hienge. Welches zu verstehen sey, daß im Rath nicht wohl zugehe. Der Wischover solches anhörend, brachte von Stund an zu seiner Entschuldigung für: Es sey nicht ohne, daß einsmals einer aus den Burgern in einer Versammlung solche Reden gethan, dadurch Rath und Gemeine in Widerwillen könnten gesetzet werden; Da habe er gesagt: Liebe Herren, wir haben diß Jahr gar einen unruhigen Rath gehabt, darum bitte ich euch, ihr wollet mit samt einem Rath und Genannten, in die Sach sehen, damit man zu Einigkeit und Friede komme, wo das nicht geschähe, so sage er, wo die Stadt hie an eisernen Ketten in den Lüfften hienge, sie müste verderben; Nemlich wegen der Widerwärtigkeit, die eine Zeitlang gewesen. Mit dieser Verantwortung war männiglich zu frieden, und war ein Geschrey unter der Gemeine: Wischover hätte wohl recht und ehrlich geredet. Ulrich Prandtstetter wolte auch, man sollte ihn hören, und stund hierzu auf eine Banck, aber die Gemeine ruffte überlaut: Vez hör auf, wir wollen deiner Predigt nimmer, du hast uns lang genug geprediget, aber ein falsches Evangelium ausgelegt; Darneben wurffen sie ihm für, er sey ein Amtmann, und habe einen fremden Herrn, darum wolten sie ihn für keinen Burger erkennen. Die Herren Commissarii

Anno Christi 1510.

wiesen die Gemein zur Ruhe, und sagten, daß sie nicht da wären, Klag anzuhören, welche auf ein andere Zeit und Ort gehöre; sondern mit der Wahl fortzufahren: Inmassen dann hierauf im übrigen solche Wahl friedlich abgegangen; Ohne daß die Gemein den gedachten Prandstetter, als seinetwegen gefragt wurde, ob er im Rath verbleiben solte ꝛc. nicht gedulten wollen; sondern jedesmahl geschrien, er sey kein Burger, und hab einen auswärtigen Herrn ꝛc.

Nachdem nun diese immerdar unter der Gemein continuirende Unruhe, so wohl durch einen Ersamen Rath, als den Prandstetter selbst an die höhere Obrigkeit gelanget, massen er Prandstetter vor der Kayſ. Maj. den Andreen Kölnpecken, Burgermeistern, Michaeln Kernstock Stadt-Richtern, Pangratzen Dorninger, Sigmunden Grüentaller, Wolffen Zünauer, Wolffgangen Oefferl, Wolffgangen Wischover, Wolffen Rumpel, Caspar Furberger, und Hannsen Pruggmüllnern Stadt-Schreiber, belangte, als hätten Sie ihm in ihrer Anklag vor dem Kayser zu Saltzburg (wie oben erzehlet worden) Unrecht gethan, und fälschlich angetragen; Wie dann darüber die Partheyen in Proceſs gegen einander gerathen: Als ist zu Hinlegung dessen, fürnehmlich aber zu Verhütung noch mehr gefährlicher Unruhe, offt gedachter Obrist-Hauptmann, Wolffgang Herr zu Polhaim, Bartlmee Herr von Stahrenberg, Erhard Schweinpeck zum Hauß, Wolffgang Jörger zu Töllet, und Jörg von Rorbach Anwaldt, nebst etlichen Gesandten aus andern Städten, dieses Lands, am Montag post Reminiscere, den 17ten Martii An. 1511. zu Abends alhie im Schloß ankommen, für welche, auf Erfordern, des andern Tags, ein Ersamer Rath, nebst der demselben anhängiger Gemein; wie nicht weniger anderseits der Prandstetter, Scheubl und sein Anhang, erschienen. Der Rath hatte sich zum Beystand versehen, mit Geörgen Zechenberger, Graf Geörgens von Schaumberg Cantzler, der ihnen denselben auf ihr Bitten erlaubt. Der Obrist-Hauptmann hielte beyden Theilen im Schloß in der Türnitz die Ursach von seiner und der andern Herrn Herkunfft für; daß ihm nemlich fürkommen, wie dem jüngsthin ergangenen Kayserl. Bescheid nicht nachgelebt werde. Wessentwegen, wie auch anderer mehr Sachen halber, von ihrer 35. aus den Burgern zu Steyer Beschwerung und Klage übergeben worden; welche Schrifft, er von Stund an wolle verlesen lassen. Der Rath begehrte die Namen, derer so sich zur verlesenen Klag bekenneten, zu wissen; Solche eröffnet der Landt-Schreiber; Welche waren mehrentheils gemeine erarmte Handwercks-Leut, mit Nahmen, wie folget;

Hanß Haidinger, Klingenschmied.
Merthen Puckhinger, Beutler.
Andre Khätzinger, Tischler.
Sigmund Payr, Schleiffer.
Lucas Frais,
Hannß Müllner, Kürschner.
Wolffgang Spizer.
Vicenz Rosendorn, Riemer.
Wolffgang Puckher.
Vez Prandstetter.
Aßm. Haidenreich.
Georg Rottaller.
Colman Seiseneger.
Veit Frais.
Cuenz Eder.
Valentin Grau.
Geörg Grueber.
Merth Paumgartner.
Niclas Grienauer.
Peter Grienauer.
Michael Ecker, Hafner.
Sigmund Groß.
Hannß Peringer.
Hannß Scheibl.
Wolffg. Spitzer, der jüngere;
Marx Goldschmidt.
Geörg Pichler.
Sebastian Sunberger.
Hannß Moser.
Andre Prandstetter.
Hannß Schaidenstain.
Christian Auer.
Petter Eder.
Michl Mollner.
Hannß Pachinger.

Die

Die von diesen Burgern wider einen Rath eingelegte Klag-Schrifft bestund kürtzlich zu melden in folgenden 15. Articuln. Annus Christi 1511.

1) Es werde mit den Raths-Wahlen, dem Kayserl. Bescheid nicht nach gelebt, darinnen Gefahr gebraucht; Schwäger, Eydam, Vetter, Schwieger-Vätter ꝛc. wieder in die Wahl eingetrungen.
2) Der Rath hab die Gemeine bey Kayserl. Maj. ungründlich verklagt, und fälschlich angeben, auch um Veränderung des Bescheids angehalten.
3) Dergleichen sey durch den Stadt-Schreiber bey dem Regiment zu Wienn geschehen.
4) Sey seit des Bescheids, vom Rath noch nie keine Raitung gethan worden; Und über 6000. fl. der Gemeine verborgen, wohin dieselbe kommen;
5) Wären diejenigen, so sich aus der Gemeine von ihnen gesondert, zu Erstattung ihrer Gebühr, zu den Ausgaben im vorigen Handel anzuhalten.
6) Sey vom Rath auf 1000. fl. auf den Gewand Handl verstritten worden; allein ihres eignen Nutzen halber, davon doch gemeine Stadt nichts aufzuheben habe.
7) Lauffen grosse Unkosten auf den Eisen-Handel, und sey doch derselb, kaum bey ihrer Zechen, welche solchen führen; gemeine Stadt aber könnte durch solchen Handel in groß Aufnehmen kommen, wo solcher auf dieselbe geleitet wurde.
8) Sey grosse Beschwehrung vorhanden, die der Kayſ. Maj. Cammer-Gut, und Mannschafft nachtheilig; Darinnen die vom Rath, wie sie solten, keine Wendung fürkehren: Indem der gute Stahl ausgeschlossen, gestreckt, und aus dem Lande geführet, der schlecht und weiche aber den Werckstätten gelassen würde; daher der Handwercks-Mann, keine gute Arbeit von so geringen Zeug machen könne; Folglich müssen Messerer, Klingenschmied und Schleiffer verderben.
9) Soll man den Messer-Handel in ein besserere Ordnung richten.
10) Der Rath soll alle, seiter des Bescheides, ausgelegte Unkosten, aus ihren eignen Gut erstatten.
11) Der Rath wolle der Gemeine die Stadt-Freyheiten nicht hören lassen.
12) Es sey über hiervon eingelegte, und dem Rath überschickte Articul, keine Verbesserung deß gemeinen Nutz erfolget; baten also, die Herren Commissarii wolten solche vom Rath wieder abfordern, und selbst darin handeln.
13) Alle diejenigen, welche von der Gemein abgetretten, um die Ursachen dessen zu fragen, und dieselben hierum zu bestraffen.
14) Den Wolffen Wischover, Rathsgenossen zu befragen, wie seine Rede zu verstehen sey, da er gesagt, wo man also länger bey Rath, wie bißhero handle, so müsse die Stadt in Grund verderben, wann sie schon in eysernen Ketten in den Lüfften hienge.
15) Die jüngsthin fürgegangne Raths-Wahl, als dem Endtschied zuwider, solten die Herrn Commissarii gantz aufheben.

Den 19ten Martii erschienen die Partheyen wiederum im Schloß; Alda liesse der Rath, vor den Herren Commissarien im Hoff offentlich fürbringen; weilen der 35. Persohnen übergebene Schrifft dahin gerichtet sey, als ob selbe, eine gantze Ersame Gemein betreffe; Und aber doch bekannt; daß sich dieselbe wider einen Rath nicht beschwehret; so solten demnach auch die Kläger, genugsamen * Gewalt, von der gantzen Gemeine, derer sie sich annehmen, fürlegen: Ausser diesen hab ein Ersamer Rath Bedencken, sich gegen ihnen in fernere Antwort einzulassen. Die vom Gegentheil replicirten, weil sie vormahls öffentlich mit Nahmen benennt, und nochmahlen alle für einen Mann stünden, und erbietig

* i. e. Mandat und Vollmacht.

Annus Christi 1511.

wären, die 15. Articul, so lang Leib und Gut währet, zu verantworten, so sey demnach unnöthig, mehrern Gewalt von der gantzen Gemein fürzubringen; zu dem sey im Kayserl. Bescheid klärlich begriffen, daß der gemeine Mann, wo ihm das mangle oder gebreche, möchte den gemeinen Nutz betrachten, und darinnen die Nothdurfft handeln.

Hierauf wurde die Sache von den Herrn Commissarien in Berathschlagung gezogen, und die Unterschrifft der 15. Articul nochmahlen verlesen und gab der Obrist-Hauptmann zum Bescheid; dieweilen die 35. Personen sich erbotten hätten, für die Klag mit ihrem Leib und Gut zu stehen, so wolle nicht Noth seyn, in der Gemeine ferner zu fragen: Dann so einer allein eine Klag thät, wär ein Rath schuldig zu antworten, und also auch billich hierinnen; solte demnach der Rath zum Grund und der Haupt-Sache greiffen.

Da tratten herfür Hannß Neumüller, und mit ihm die gantze Gemeine der Statthafftesten Burger, und sagten sie hätten gehört, eine schwere und grose Klag, wider den Rath, nun wären sie auch aus der Gemeine, und nicht der mindeste Theil derselben; Nehme sie daher groß Wunder, daß die wenigen 35. Personen, die doch sonsten aus Unvermögen, mit der Steuer und in ander Weg gar geringes Mitleiden trügen, sich einer solchen grossen und schweren Sach, unbewust ihrer, des mehrern Theils, unterfiengen; Da doch vom Rath wider den Kayserl. Bescheid, in der Wahl und sonsten nichts gehandelt: Sie die Gemeine trage auch wider den Rath keine Beschwer, und zeihen demselben nichts anderst, als aller Erbar-Frumkeit, und alles guten; deme Sie auch als ordentlich erwählten und ihnen fürgesetzten Vorstehern, gern gehorsam und gewärtig seyen.

Am 20sten Martii übergab der Rath seine Verantwortung, über die 15. Klag-Puncten; deren Summarischer Innhalt war:

1) Zu Widerlegung des ersten Articuls legten sie, die in Beyseyn der geordneten Commissariren fürgegangene Raths-Wahlen für, und erwiesen damit, daß dadurch dem Bescheid gemäß, und nicht zuwider gehandelt sey. Der 2. & 3te Klag-Punct wurde durchaus widersprochen.

4) Sey der Rath erbietig, jederzeit wie noch, Raitung zu thun, jedoch denen so es zu wissen gebührt; nicht aber den 35. Widerwärtigen allein; sondern (wann es vonnöthen) einer gantzen Gemein davor sie keinen Abscheu hätten; Wie dann deßwegen die Bücher und Register alle Stund vorhanden.

5) Dieser Punct sey vormahls verglichen; und hab der Rath seines Theils Unkosten aus eignen Beutel bezahlet.

6) Sey die Sach nicht bey dem Rath, sondern bey der höhern Obrigkeit anhängig; und daher die Entscheidung zu gewarten.

7) Den Eisen Handel möge, vermög der Stadt alten Herkommen, jeder Burger der 24. Pfund Pfenning anliegend im Burgfrieden, und das Vermögen hierzu habe, treiben und führen; Es sey Niemand verwehrt; Auch solchen Handels halber, von Kayſ. Maj. Gesetz und Ordnung aufgerichts denen vom Rath und den Eisen-Händlern nachgelebet werde.

8) Gleichermassen sey des gestreckten Stals halber Ordnung und Vergleich in Schrifften verhanden; darüber könne ein Ersamer Rath nichts ordnen.

9) Es sey vor einiger Zeit, auf des Messerer-Handwercks Fürschlag, ein Ordnung fürgenommen worden; Also, daß ihre Handlung in eines Burgers zu Wienn, Hand gestellet, und demselben alle Messer zugebracht worden: Hingegen hab er dem Handwerck auf jedes tausend ein benanntes Geld gegeben; das habe etwann ein Jahr gewähret, und haben sich die Messerer hernach solcher Ordnung ferner nicht gebrauchen wollen: Seithero haben sie einen Ersamen Rath, um weitere Anordnung niemahlen ersucht.

10) Beruffen sie sich auf die Verantwortung des fünfften Articuls.

11) We-

11) Wegen Verlesung gemeiner Stadt Freyheiten hätte sich ein Ersamer Rath bißher dem Endtschied gemäß bezeigt. Annus Christi 1511.

12) Wird negiret.

13) Stehe denen, so dieser Punct angienge, zu verantworten zu.

14 & 15) Sey oben im Bericht der fürgegangenen Wahlen halber, genugsame Erläuterung geschehen.

Hierauf wurde jeder Theil noch mit einer Schrifft gehört, so unnöthig der Länge nach zu widerholen. Hernach ward auf beyder Theil Begehren, ein von ihnen selbst erkiester Ausschuß, von 20. Persohnen, aus denen, welche vormahlen in der ersten Unruhe vor dem Bescheid, da Prandstetter wider den Rath gestanden, hernach aber da die andern von ihm und der andern unruhigen Gemeine abgetretten, jurato verhöret, die Ursachen dieses Abweichens zu eröffnen; deren Aussagen über die von beyden Theilen eingegebene Interrogatoria, wurden hernach offentlich verlesen: Aus demselben nun käme an Tag; daß vom vorig- und jetzigen wider einen Rath und gehorsame Gemein, erweckten und continuirten Aufstand und Ungehorsam Ulrich Prandstetter, der Anfänger, Urheber und Rädlsführer; seine fürnehmsten Gehülffen und Complices aber gewest, und noch wären Hannß Scheubl, Spitzer, Vicenz Riemer, Häidinger, Beutler, Geörg Rottaler, und Geörg Granatschmied; Welche nach den andern Burgern, in ihre Häuser, zum Prandstetter in die Weinzeche zu kommen geschickt; Sie in der Kirchen und Gassen, hierzu angeredt, und dahin zu kommen bescheiden. Wann sie nun erschienen, sey Prandstetter mit denen hieroben eingeführten, und von ihm geschriebenen Articuln herfür gewischt, dieselben verlesen, und ob sie ihnen die gefallen liessen, gefragt; darneben hab er viel Vertröstungen gethan, wie er den gemeinen Nutz so helffen und aufrichten wolte, als dergleichen zu Steyer bey Menschen Gedencken nie gewesen sey: Und solle keinem nicht 4. kr. gestehen; Auch, wo seinem Vorhaben nach, der Stadt Regierung verändert würde, er Prandstetter, Scheubl und andere, Geld aufbringen, und der Obrist-Hauptmann, Herr von Polhaim selbst 6000. fl. herleihen wolte; damit man die armen Handwercks-Leut verlegen könnte. Andern hätten sie Hoffnung gemacht, sie in den Rath zu bringen, und zu Aemtern zu verhelffen: dem Gastlstorffer ward versprochen, daß er ohne alle seine Mühe, aus dem Eisen-Handel jährlich 50. oder 70. fl. haben solte. Mit dergleichen, und andern Vertröstungen mehr, sie eine grose Anzahl Burger, ihnen anhängig gemacht. Diejenigen so sich von ihnen wiederum abthun wolten, als sie sahen, daß der Handl einen bösen Ausgang nehmen möchte, die wurden vom Prandstetter und Scheubl mit Verlust ihrer Ehren, und gar des Lebens betrohet, und hielten denselben zum Exempel für; Es wäre in der Stadt Breßlau geschehen, da hätte man wohl ihrer zwölffe die Köpff abgeschlagen, darum daß sie von der Gemeine wieder abgestanden. Es ließ sich auch Prandstetter, einmahls verlauten, weilen doch die von seinen Theil vorgehabte Raths-Wahl, nicht für sich gehen wolte, so müsten sie halt einmal nunmehr die Klingen brauchen, und die am Rath-Hauß, durch die Fenster auswerffen oder alle erschlagen; Und wolten sie dannoch die Stadt, dem Obrist-Hauptmann wohl ein Zeitlang vorenthalten, biß sie zum Kayser schickten.

Diese Zeugen nun sagten alle, nachdem sie gesehen, daß die Sachen vom Prandstetter und seinem Anhang, aus lauter Neid, Hitz und eitler Ehrsucht fürgenommen; Auch, obschon der fürnehmste aus ihnen, Hannß Scheubl, zum Richter-Amt kommen; Dannoch aber die vertröste Besserung, des gemeinen Nutz, nicht erfolgt, hätten sie sich von dieser Gesellschafft gantz abgesondert, und dem Kayserl. Bescheid nachzuleben ihnen fürgenommen.

Als diese Depositiones wie gemelt, in der Partheyen Gegenwart, offentlich abgelesen wurden, fürchteten die Commissarii, die Interessirten Haupt-Ursacher dieser Unruhe möchten ausreissen; Weilen hierdurch ihr böses Fürnehmen offenbar worden: Doch wolten auch die Commissarii selbige vor ordentli-

Annus Christi 1511.

cher Erkänntnus, nicht zur gefänglichen Hafft nehmen, daher ließ sich der Obrist-Hauptmann, die Rädlsführer desto sicherer zu machen, nach angedeuter Ablesung, vernehmen; Diese Aussagen dieneten nunmehro wenig zum Handel; weil alles so vor dem Bescheid verloffen, durch denselben aufgehoben, und in Vergessen gestellt sey. Prandstetter ward hierauf um so viel mehr, in seinem Vorsatz freudig, und aus besondern tragenden Haß wider den Burgermeister Kölnpeck dermassen verwegen, daß er, als eben an diesem Tag über einen seiner Consorten Sigmund Bayr, Schleiffer, geklagt wurde, als ob er sich in einer Absendung an den Obrist-Hauptmann, ein mehrers unterstanden, als er von der Gemeine in Befehl gehabt, Prandstetter offentlich aufgeschrien, er möchte wohl leiden, daß zu Erfindung des rechten Grunds man ihm selbst und den Burgermeister an ein Seil würffe; Welch närrisch und verwegen Red die umstehenden Herrn Commissarii mit Entsetzen angehöret.

Am folgenden Tag, als Rath und Gemeine abermahl in dem Schloß erschienen, eröffnet der Obrist-Hauptmann das Urtl mündlich, dahin lautend; „daß Ulrich Prandtstetter und seine Anhänger der fürgenommenen Aufruhr „und eingebrachten Klage weder Fug, Recht noch Glimpff gehabt; Sondern „hatten hieran dem Rath groß Unrecht gethan.„

Diß war ein unverhofft, und harter Sentenz auf dem einen Theil; aber noch um so viel schärffer, weilen alsbald darauf die Execution erfolgte: Dann alle diejenigen aus den vorgemeldten 35. Personen, so damahln anwesend, wurden gefänglich angenommen; Der mehreste Theil aus ihnen um Geld gestrafft; Der Prandtstetter aber, samt Hannsen Haidinger, Klingenschmidt, Sigmund Bayer, Schleiffer, Andre Katzinger, Tischler, Hannß Müllner, Kürschner, Merthen Pauckinger Beutler; Wolffgang Spitzer Allschmidt, Vicentz Rosendorn, Riemer, Michael Ecker, Haffner, und Eraßmus Heidenreich Messerer; wurden in die Eisen geschlagen, auf Wagen gesetzt und ohn Verzug gen Linz, und von dannen gen Wien, ins Gefängnis geführet: Hannß Scheubl, welchem bey Zeiten der Hund vorm Licht umgangen, hat sich besser als der Prandtstetter in den Handel zu schicken gewust; Vor der letzten Verhör eine Kranckheit simulirt, und als er vernommen, wie man mit seinen Gespanen procediret, sich in das Prediger-Closter allhie versteckt; Von dannen er in Münchs-Kleidern sich gen Budtweiß gemacht, und also des Seegens, den er mit dem Prandtstetter wurde gemein gehabt haben, nicht erwartet. Dergleichen thät auch Geörg Gramatschmidt, der sich auch zeitlich mit der Flucht in geheim salvirte.

Des andern Tags, nach fürgenommener gefänglicher Wegführung wurde ein Brief mit der Unterschrifft, Justus es Domine, & recta Justitia tua, ins Rath-Hauß geworffen; Und absonderlich einer an des Grienthallers Haus angeschlagen, darin ward ein Ersam. Rath vermahnet, daß zu ihrer und des gemeinen Wesens Ruhe nicht genug sey; Daß Ulrich Prandtstetter, samt etlich seiner Anhänger, als räudige Schaafe, aus der Stadt geschafft; Sondern es solle auch gleichermassen, mit dem Gsellen, in der Pfarr, Meister Beuchard Eckharts, der Lansidl genannt, und mit dem Lateinischen Schulmeister, verfahren werden; Dann diese eben so wohl des Prandtstetter Gehülffen, Rathgeber, Zutitler, Anhetzer, und Schrifftsteller gewesen, und noch mit ihm in heimlichen Verständnis begriffen seyn. In diesem 1511. Jahr hat Hannß Lueger, Burger zu Steyer, auf seine Kosten, die Capelle beym Sondersiechen oder Bruder-Hauß in Steyerdorff mit Verwilligung Abt Ulrichs, zu Garsten, erbaut, zu Ehren St. Antonii. Man siehet darinnen beym Altar, neben dem Lugerischen auch das Prandtstetter- und Kölnpeckische Wappen gemahlet: Angedachten von Holtzwerck künstlich ausgeschnitzten Altar, findet man das Kirchbaumische Wappen. (Es mag vielleicht von demselben Geschlecht aufgerichtet worden seyn.) Zu was Zeit aber, gedachtes Bruder-Hauß Anfangs gestifft und erbauet worden, hab ich keine Nachricht funden; nur allein, daß Kayser Maximilianus I. in dem Frey-Brief datirt 1512. über die Güter, so gedachter Lueger dahin

dahin gestifft, diese Worte setzet: Das Siechen-Haus, so wir gestifft und aufgericht haben. Annus Christi 1511.

In Ennßdorff, in Sebastian Abstorffers Haus, ist in diesem Jahr ein Feuer auskommen, das 35. Häuser verzehret.

Der Kayser befand sich im Monath Dec. in diesem Land, schickte mit Credenz-Briefen, datirt Yschl, den 14. dito nach Steyer, den Ersamen, gelehrten, seinen andächtigen und getreuen Lieben, Doctor Eraßmus Dopler, Probst zu Neuburg, und Geörgen Sighardter, Vitzdomb; die haben von gem. Stadt, 1000. fl. Anlehen negotiiret. Die Burgermeister- Richter- und Raths-Wahl, aufs 1612. Jahr ist, wie vor Alters herkommen, ohne Beyseyn Commissarien, fürgangen: Inmassen aus folgenden Kayf. Wahl-Consens erscheinet; „Getreuen Lieben. Als euch jetzt die Aembter in unserer Stadt Steyer, zu besetzen „gebühret; Dabey dann etliche Unserer Commissarien seyn sollen: Und wir „aber dieselben Unsere Commissarien so eylends zu Euch nicht schicken können, „auch derselben, dieweil ihr der Sachen untereinander nicht irrig, sondern einig seyd, deshalb nicht noth ist; So vergönnen wir euch, daß ihr dieselben „Aemter, unverhindert des, daß Unsere Commissarien nicht dabey seyn, selbst besetzet; Mit Ernst befehlend, daß ihr Personen, die euch tauglich und geschickt „bedüncken, und die Unser, und gemeiner Stadt Nutz betrachten, darzu fürnehmet, und wehlet, wie von Alters Herkommens ist. Geben zu Gmündten, am „17. December, 1511.„

Als nun zu gewöhnlicher Zeit, Sonntags vor Thomæ, man zur Wahl aufs Rath-Hauß erschienen, ließ die Gemeine dem Rath fürbringen; Dieweilen nunmehr zwischen ihnen keine Widerwärtigkeit sey, die im Kayserl. Bescheid fürgeschriebene Ordnung der Wahl etwas lang, und dem gemeinen Mann unverständig sey; so wollten und begehrten Sie, daß solche Wahl nicht nach dem Bescheid, sondern wie vor demselben von Alters Herkommens, fürgenommen würde. Welches ein Rath nicht willigen wollen, weil in ihrer Macht nicht stehe, den Bescheid aufzuheben; Jedoch weilen die Anno 1510. auf das 1511. Jahr, fürgangne Raths-Wahl, durch die Commissarien, um Beschleunigung willen, dergestalt verrichtet worden, daß ein Rath die 26. aus der Gemeine; dieselbe aber inzwischen, die 6. vom Rath erwählt, so solle es dißmahl auch also gehalten werden, doch dem Bescheid ohne Abbruch. Inmassen auch hierauf also geschehen.

In diesem 1511ten Jahr galte die Metzen Korn 15. bis 17½. Kr. Der Habern 6. bis 7. Kr.

Anno 1512. hat Kayser Maximilianus, gem. Stadt Steyer, Land-Freyheits, datirt Lintz den 13. Januarii gnädigst begabet, daß sie in ihren Fertigungen, sich des rothen Wachs gebrauchen mögen; welches selbiger Zeit, für eine sonderbahre Hoheit gehalten wurde; dessen sich auch vor diesem, die fürnehmsten Herren im Land, nicht jedesmahl gebraucht: Wie dann in hiesigen Archiv viel Brief zu zeigen, darinnen die Herren von Lohenstein, Volckenstorff, Polheimb, Zelckhing, und andere, nur mit grünen, auch gelben Wachs, gefertigt. So haben auch wohl noch anno 1519. die geordneten Land-Räthe, aus den vier Ständen; Die Prälaten und Herren zwar roth; Der Ritter-Stand (darunter der Herr Land-Hauptmann selbst, Herr Wolffgang Jörger Ritter) grün; und die Burger von Städten, gelbes Wachs in Ausfertigung der Befehle gebraucht; Heut zu Tage aber, und zu unsern Zeiten gilt es nunmehr gleich; Da fertigt ein Schneider eben so bald, als der Fürst, Graf, Herr und vom Adel mit rothen Wachs. 1512.

Auf obgemeldt erlangte Kayserl. Befreyung mit rothen Wachs zu siegeln, kam bald hernach vom Hof denen von Steyer ein anderer unangenehmer Brief zu. Es hatte sich selbiger Zeit, Wolffgang Pichler, ein fürnehmer Burger zu Saltzburg, zu einer reichen Steyrischen Burgers-Tochter, Catharina Prandtstetterin verheurath, das wurde am Kayf. Hof (da man selber Zeit, derley vermögige Jungfrauen, an die Hof-Diener und andere vom Adel, auch wider der

Eltern

Annus Christi 1512.

Eltern und Befreunden Willen, zu bestätten pflegte) übel aufgenommen, derentwillen, daß der Rath zu Steyer, gedachter Catharina Brudern, Hannsen Prandtstetter, nach ihres Vatters Tode in den Gütern so lang unvertheilt sitzen; auch angedeute Heurath mit dem Pichler zugelassen; dardurch ein solch namhafft Gut und Vermögen, ausser Lands kommen; Deswegen wurde dem Rath 1000. dem Hannsen Prandtstetter aber 4000. fl. zu einer Straff auferlegt; davon sich doch aber beyde Theile, wie an seinem Ort bald folgen wird, gelediget haben.

Auf der Herrschafft Steyer, waren damahls Verwalter, die gedachten Valentin Pandorffer, Hannß Schreiber, und Peter Paur.

Um St. Matthiä-Tag, diß Jahr kam der Kayser hieher gen Steyer, und ward vom Rath, der Clerisey und Burgerschafft mit einer schönen Procession empfangen. Demnach das Kayserl. Regiment zu Wien Herrn Wilhelmen von Reichenbach, der Rechten Doctor und Kayserl. Rath, zum Obrist-Hauptmann gen Lintz gesandt, Inquisition einzuziehen, welche unter obgemeldten Steyerischen Gefangenen die Anfänger und Rädelsführer vorerzehlter Aufruhr gewest; Als wurden hierauf dieselben um Ostern diß Jahr ihrer Gefängnis, darinnen sie zu Wien theils am Kärdtner-Thor, theils an andern Orten gelegen, widerum entlassen, und kamen alle, ausser dem Prandtstetter, wieder hieher; berühmten sich beym Wein und sonsten, sie wären unschuldig weggeführet, und seyen nun als die unschuldigen wieder kommen. Der Rath besorgte sich einer neuen Aufwieglung von ihnen, ließ daher die Sach an das Regiment gelangen; welches hierauf die von Steyer erinnert; Es sey der Prandtstetter zur Straff seiner Mißhandlung von Kayſ. Maj. aus dem Land Oesterreich ob der Ennß gegen einer geschwohrnen Urphedt, auf ewig verwiesen; Die übrigen neune, aber aller Aemter entsetzt, und daß sie zu keiner Handwercks- oder andern Versammlung Zeit ihres Lebens mehr sollen zugelassen seyn, aus Gnaden condemnirt worden; In welcher Unehr, sie also ihre übrige Tage auf der Welt beschlüssen müssen.

Der Prandtstetter aber nahm nach seiner Erledigung seine Zuflucht auch in Böhmen, zu seinen vorgemeldten Gespanen, dem Scheubl und Gramatschmidt; Und hat es fast das Ansehen, daß dieselben alle drey mögen gebohrne Böhmen gewest seyn; Aufs wenigst haben sie, wie vor erzehlt, einen Böhmischen Proceſs, nemlich den Rath zu Steyer zum Fenster auszuwerffen, im Sinn gehabt. Allda hat sich Prandtstetter, an Herrn Wilhelm von Riesenberg und Schwihoir, gehengt, der sich seiner mit besondern Ernst angenommen; verhalffe ihm von König in Behaim Uladislao Vorschrifft an den Kayser; Und ersuchte gedachter Herr von Riesenberg anno 1513. den Lands-Hauptmann, Herrn Wolffen Jörger, schrifft- und mündlich, er sollte den Prandtstetter, wider die von Steyer, zu seinem Recht verhelffen; mit Bedrohung, im widrigen Fall, andere aus diesem Land aufzuhalten. Der Prandtstetter, gab in seiner Schrifft, und sonsten offentlich für, wie ihme und seinen Anhängern vor GOtt und der Welt Unrecht geschehen sey; Und, was er und sie gethan, das sey auf Befehl des verstorbenen Obrist-Hauptmanns Herrn Wolffgangs von Polhaim geschehen; Worüber er Brief und Kundschafften in Handen habe: Weilen er aber an keinem Ort, sein böse Intention durchzutreiben vermochte, hat er denen von Steyer einen offenen Absag-Brief auf Mord und Brand zugeschickt. Daher wurde ein Rath veranlasset, Leonhardten Abstorffer und Leonhardten Hochen Edel, mit Schreiben vom Kayſ. Regiment zu Wien, an Herrn Petern von Rosenberg, und Herrn Zdenckho Herrn von Rosenthal, Obristen Burggrafen zu Prag, abzuordnen, die baten den Prandtstetter, weil er wider sein geschwohrne Urphedt gehandelt, zum Verhafft und Bestraffung zu ziehen; welches auch endlich, nach Aufwendung vieler Unkosten, geschehen. Und halte ich wohl darfür Prandtstetter sey hierauf eines Kopffs kürtzer gemacht worden; Weilen über eine Zeit hernach Wolffgang sein Sohn (der sich viele Jahre in Spanien aufgehal-

gehalten, nachmahls aber in Böhmen und Oesterreich einen Strassen-Rauber abgegeben) so wohl als Merthen Meixner, Uztlaff Polack, und Matthias Kessl, der Stadt Steyer, und Herrn Georgen von Rorbach, damahls Pflegern in der Freystatt, aus Budtweiß, einen Absag-Brief auf Leib, Gut, Brand und Mord geschickt; Mit fürgebendter Ursach, daß sie ihrem Vatter und Freund, Ulrich Prandtstetter, wie die andern Verräther hätten ermorden lassen. Dieses war also das Ende und der Ausgang der vom Prandtstetter erhebten gefährlichen Aufruhr. Annus Christi 1513.

Im 1512. und 1513. Jahr war im Werth und Kauff, das Korn, von 20. bis in 22. Kr. der Habern von 6. bis 7. Kr. die Metzen.

Anno 1513. war Stadt-Schreiber zu Steyer, Peter Wielandt.

Es starb auch in diesem Jahr Wolffgang Offerl, alter Raths-Burger zu Steyer, liegt samt seinem Weib in der Pfarr-Kirchen, im St. Leonhardts-Thurn, vor der elenden Zech (deren Zechmeister er war) Stifft-Altar begraben; dessen ich darum billich gedencke, weil er ein gelehrter, verständiger, wohlberedt, und um gemeine Stadt Steyer wohlverdienter Mann gewest, der sich in vielen derselben Geschäfften zu Friedens- und Kriegs-Zeiten, sonderlich auf den Land-Tägen und Zusammenkünfften, Absendungen, und in andere Wege gebrauchen lassen; Sein Stamm-Baum ist hiernechst in der XII. Tabelle zu sehen.

Tabula XII.

Offerlische Stamm-Tafel.

Paul Offerl, Stad-Richter zu Ennß, A. 1445. und 50.

N. Offerl, Burger zu Ennß.

Wolffgang Offerl Raths Burger zu Steyer A. 1513. Uxor. N.

Elisabeth Marit. Paul Helbling Burger zu Linz.

Hieronymus, Burger zu Ennß, hat noch gelebt A. 1515. Uxor. Amalia, Geörgen Pranauer Burgers zu Steyer Tochter.

Anna, Marit.
1.) Andre Kölnpeck.
2.) Colman Dorninger, beyde Burger zu Steyer.

Potentiana. Marit. Veith Huter, zu Crems.

Das Offerlische Wappen.



Annus Christi 1513.

Auf dieses 1513. wie auch 1514te Jahr, ist die Raths-Wahl, ohne erhaltenen Consens, allerdings nach dem alten Gebrauch, mit Auslassung der 26. Personen, fürgangen. Als aber der erwehlte Richter, Michael Kernstock, dem Regiment præsentirt worden, hat dasselbe solche Wahl, so dem Bescheid nicht gemäß geschehen sey, zu confirmiren Bedencken gehabt, doch endlich noch dieselbe bestättigt:

Daneben aber nachfolgenden Befehl, sub dato Samstag Fabiani & Sebastiani an. 1514. lassen abgehen; „Getreuen Lieben. Wiewohl unser Obrist-„Hauptmann, Statthalter und Regenten Unser N. O. Lande, nach unserm „Befehl, von einiger Zeit, zwischen euch einen Bescheid gegeben; der unter an-„dern begreifft, wie es mit der Wahl unser Burgermeister, Richter, und Raths-„Aemter daselbst zu Steyer gehalten werden soll; So werden wir doch aus eu-„rem Schreiben, das ihr jetzo Unserm Statthalter und Regenten der N. O. „Lande gethan, berichtet, daß ihr jetzt gegenwärtiges Jahr, mit der Wahl der „obberührten Aemter anderst, dann nach Inhalt solchen Bescheids und Befehls „verfahren; das Uns nicht gefällt, und wir hinführo dermassen zu gestatten, „nicht gemeinet sind. Damit wir Euch aber der Zeit, vor mehrern Unkosten „behüten; haben Wir gnädiglich zugegeben, daß die Personen, die ihr zu Bur-„germeister und Räthen erwehlt, diß Jahr Burgermeister und Räth; Und un-„ser getreuer Michael Kernstock, so ihr gleicher Weiß zu Unserm Richter daselbst zu „Steyer gewählet habt, Richter seyn sollen; Ihm auch darauf den Bann „verliehen: Und befehlen euch demnach mit Ernst, daß Ihr Burgermeister, „Richter und Rath, die Regierung in der benannten, unser Stadt zu gemeinen „Nutz, fleißig und treulich handelt; Und Ihr, die von der Gemein, denselben „Euern Vorstehern gehorsam seyd. Und, so es sich künfftig die Wahlen der „bestimmten Aemter bey euch zu thun zuträgt, alsdann dasselb zuvor und ehe ihr „zur Wahl greiffet, den obgemeldten Statthalter und Regenten anzeigt: Da-„mit Sie, an Unser Statt welche verordnen mögen; dadurch, laut des Be-„scheids, gewählet und gehandelt werde. Dann wo ihr anderer Gestalt thun „werdet, würden Wir geursacht, um solches mit Straff, gegen euch zu verfah-„ren; Und thut hieran kein anders; das ist gäntzlich Unsere ernstliche Meynung.„ Von dieser Verordnung nun, rühret her, daß von selber Zeit an bis dato die von Steyer jedesmahl vor der Wahl sich vorhero um den Consens bey der N. O. Regierung anmelden müssen.

Von Anno 1514. bis 1532. war Burggraf zu Steyer Herr Wilhelm Freyherr zu Rogendorff und Molenburg, Herrn Caspars Sohn, ein berühmter Kriegs-Obrister unter Kayser Maximiliano I. Carolo V. und König Ferdinando I. in Italien, Franckreich, Hispanien, Niederland und Ungern. Er hat an. 1513. die Stadt Verona, und anno 1529. die Haupt-Stadt Wien in Oesterreich; Als jene damahlen von den Venedigern; diese aber vom Türcken hart belagert gewest, als Obrister Feld-Marschall ritterlich beschützet, und ist im Abzug von der unglücklich belagerten Stadt Ofen in Ungern, an einer empfangenen Wunden, bey Comorrha gestorben, anno 1541. In solch seinem Abwesen aber, hat die Burggrafschafft verwaltet, sein Bruder, Herr Geörg Freyherr von Rogendorff. Pfleger seyn selbe Zeit über gewest an. 1514. & seq. die Edlen, Vesten Peter Scheibl, an. 1519. bis 29. Herr Eberhard, Marschall zu Reichenau; Und Anno 1529. Herr Leonhard von Obernhaim.

In diesem Jahr, sub dato, Montag nach St. Fabian- und Sebastian-Tag gebot der Kayser, durch ein offen, im Land publicirtes Generale; Wiewohlen Seine Majest. vorhin schon ernstliche Mandata lassen ausgehen, keinen Vogt, oder Mund-Knecht mehr aufzunehmen, zu halten, noch zu schirmen; so werde Ihr. Maj. doch glaubwürdig berichtet, wie dieselben noch gehalten; sich auch über und wider Burgermeister, Richter und Rath zu Steyer, Gebot, so sie deshalben gemeinen Nutz zu gut aufgerichtet, und fürgenommen ungehorsamlich halten und erzeigen; Befehlen demnach Se. Kayserl. Majest. männiglichen, sich

solcher

solcher Vogt, oder Mund-Knecht, ohne Verzug zu entschlagen, und den von Steyer, mit ihnen, auf dieses ihr Gebot, gemeinen Nutz zu gut fürzunehmen, und zu verfahren, keine Verhinderung zu thun ꝛc. Annus Christi 1514.

Es sind aber Vogt, oder Mund-Knecht selber Zeit gewest; so wohl ledige Paurische, als auch Burger- und Handwercks-Gsind und Kinder, in Städten und Märckten; Die sich nach ihrem Belieben und Gefallen theils unter ihrer Eltern, theils andern Herrschafften angevogt, und in ihren Schutz begeben; Welche auch unterweilen, von denselben Obrigkeiten zu ihren Diensten, auf den Schlössern und sonsten, gehalten worden; Diese Mund- oder Vogt-Knecht nun, haben aller Orten, dahin sie gekommen, Unruhen, Rauff- oder Balg-Händel angefangen; Wollten sich deshalb von keiner Obrigkeit, ausser der, denen sie angevogt, straffen lassen: Dergleichen Ungelegenheiten trugen sich nun auch allhie zu Steyer zum öfftern zu, von solchen Vogt- und Mund-Knechten, unter denen auch Steyerische Burgers-Kinder waren, die sich auf der Herrschafft, bey den Herrn von Rogendorff, Burggrafen, den Herrn von Losenstein, Volckenstorff, und andern angevogt; Darüber manche Rauff-Händel, und Beschädigung entstanden. Wollte das Stadt-Gericht selbige in Hafft nehmen, flohen sie dem Schloß zu; Allda sie geschützt und ungestrafft blieben. Solcher Vogt- und Mund-Knecht halber erwuchs ein gemeine Landes-Beschwerde der drey Stände, von Prälaten, Ritterschafft und Städten, wider den Herren-Stand, an. 1510. vorm Kayser: Und obwohlen die Herren dargegen einwendeten; so sie nicht sollten die Vogt-Knecht aufnehmen, möchten Sie eines theils ihre Schlösser nicht wohl behüten, auch ihre Urbar-Güter nicht wohl zur Stifft bringen. Jedoch wurden dessen ungeacht solche Vogt- und Mund-Knecht, oder Angehörige, aufzunehmen, durch Kayſ. Generalia vielmahls verbotten.

Was aber der von Steyer Gebot, so Sie laut obgemeldten Kayserl. Mandats, wider solche Vogt-Knecht, ausgehen lassen, mag gewest seyn, davon hab ich zwar nichts gefunden, ist aber aus dieser Erzehlung wohl zu erachten, daß Sie denselben, sonderlich aber ihren Stadt-Kindern, allen Schutz und Auffenthalt bey der Stadt abgesprochen; Und wo sie einen betretten, zur Verhafft und Straff werden gezogen haben.

In diesem Jahr, war Kayserliche Majestät von 5. bis 8ten Martii allhie zu Steyer. Es findet sich noch aufgezeichnet, wie die von Steyer sich auf die Empfängnis gefast gemacht; die Ordnung auf die Zukunfft, der Kayſ. Maj. an. 14. Himmeltrager, Bartlmee, Grüentaller, Grämatschmidt, Steinbecher, Colman, Dorninger, Franck, Ausserer; die Zechen alle, wie Corporis Christi; Und die Priesterschafft in der Pfarr, mit samt den Schülern; das hochwürdig Sacrament in einer Proceſſion; die Zechen zu stellen, und zu ordnen, Glück, und zum Geschütz, Balthasar Abstorffer.

Stadt-Schreiber zu Steyer, ab anno 1514. bis 31. vorgemeldter Hanns Pruckmülner zum anderten mahl.

Zur Raths-Wahl, aufs kommende 1515. Jahr, wurden zu Commissarien geordnet, Herr Wolffgang Jörger, Ritter und Lands-Hauptmann, und Georg Sigharter, Vitzdom: Die von Steyer hatten zwar beym Regiment gebetten, und angezeigt, daß Sie vermög alten Herkommens befugt wären, die jährlichen Raths-Wahlen ohne Beyseyn Commissarien fürzunehmen. Inmassen zu den vorigen Wahlen, seit Anno 1507. allein wegen der zwischen der Gemein und dem Rath entstandenen Unruhe, Commissarien verordnet gewest; dessen aber nunmehro, weil Rath und Gemein wieder vereinet, nicht vonnöthen: Daß auch Ihr. Maj. mit Verordnung Commissarien, der Stadt bey andern Anlagen, der auflauffenden Kosten halber, verschonen wollten; Es ist aber bey solcher Commissions-Verordnung geblieben. Doch haben die deputirte Herren Commissarii selbst die Erscheinung hieher eingestellt, und einem Rath geschrieben; weilen sie sich erinnert, wie Rath und Gemeine dieser Zeit in guter Einigkeit, und nicht strittig wären; Damit nun die Unkosten erspahret, sey ihres Bedunckens nicht nöthig, bey solcher Wahl zu erscheinen; sondern Sie von Steyer, möchten

Annus Christi 1515.

ten nur ausser ihres Beyseyn, solche Wahl alten Gebrauch nach fürnehmen, so auch also beschehen.

In diesem 1514ten Jahr, und 1515. ist das Getraidt im Werth gewesen; Das Korn von 20. Kr. bis 3. ß. Habern um 6. Kr.

Eodem Anno wird Hannß Kirchstetter von Riedt, Diebstahl wegen, am Hochgericht mit dem Strang erwürgt.

Zu Eingang des Monats Julii befande sich Kayser Maximilian zu Lintz, mit seiner Kayserl. Hofstat. Er kam von Jnsprugg dahin, nebst den Gesandten der Könige von Spanien und Engeland. Der Ertz-Bischoff von Bremen, ein gebohrner Herzog von Braunschweig, Wilhelm und Ludwig, Herzoge von Bayern; Herzog Albrecht von Mecklenburg, und Herzog Ulrich von Würtenberg; samt vielen Grafen und Herren; Welche alle den dahin zu Wasser ankommenden Cardinal Matthäus Lange, Bischoffen zu Gurck, vor der Stadt mit grosser Solennität empfangen, und einbegleitet haben. Der Kayser selbst begab sich etliche Tage hernach von dannen in einer Senfften bis gen Ybbs; Und folgends zu Wasser bis gen Wienn. Allda erschienen damahlen zum Kayser die drey Könige, Vladislaus zu Hungarn und Behaimb, Ludovicus sein Sohn, und Sigismundus von Pohlen; Fräulin Anna, Königs Vladislai Tochter; Dabey geschahen die Heyraths-Tractaten und Vermählung der Königin Mariä, des Kayserns Enckelin, mit König Ludwigen; Und dann der Königin Annä, mit Printz Ferdinanden von Spanien, des Kayserns Enckel; Welches alles mit höchster Magnificenz, Freud, und Ritter-Spielen vollzogen ward. Wobey sich, nebst obbenennten, und andern Fürsten, Grafen und Herren, auch aus diesem Land ob der Ennß befunden haben, Graf Geörg zu Schaumberg, Graf Hannß von Hardtegg, Wolffgang Jörger, Lands-Hauptmann, Sigmund Ludwig, und Cyriac, Herren zu Polhaimb, Rudolff und Sebastian, Gebrüder von Hohenfeldt, mit 80. Kürißern, stattlich ausgeputzt; sonderlich gemeldter Graf von Hardteg. „Qui mirum in modum, (schreibt Cuspinia-„nus) margaritis & gemmis adornatus resplendebat; Coopertus erat equus „gemmis & perlis & superbissimè incedebat.„ Dieses nun erzehle ich darum fürnehmlich, weil bey diesen gedoppelten Heyraths-Tractaten auch der Stadt Steyer gedacht wurde; Jndem der Kayser seine künfftige Schnur, die Königin Annam, wegen der vermachten jährlichen 25000. Ungarischen Ducaten, unter andern verschriebenen Städten und Schlössern in Oesterreich, Steyer, und Tyrol, (darunter Judenburg, Boben, St. Pölten) auch auf die Stadt und Herrschafft Steyer, in den aufgerichten Heyraths-Pacten angewiesen und versichert hat.

Montag nach Egidy ersuchen Richter und Rath zu Waidthoven die von Steyer, sie solten ihren Stadtschreiber samt zweyen von ihren Burgern, ihnen zu treuen Räthen zuschicken; Jn der Verhör vor des Bischoffs von Freysing Räthen und Anwälden, gegen Wolffen Crabatten; Der mercklichen verderblichen Schäden halber, in der Feuers-Brunst, die bey ihme auskommen, einen Beystand zu thun.

Jm Herbst kamen gen Steyer, vom Kayser dahin gesandt, Graf Hoyer von Mansfeld, und Herr Sigmundt von Dietrichstain, Kayserl. Majest. Hofmeister; Die tractirten mit Hannßen Prandtstetter, damalen Burgermeister allhie, um seine Tochter Margareth, dieselbe auf Jhro Majest. Ansuchen, Dero Pflegern zu Rackerspurg, Herrn Achazen von Meckhniz, zu verheyraten; Darein dann der Vatter desto eher und lieber gewilliget, weil ihm dabey Zusag geschach, daß er und gemeine Stadt Steyer, der ihnen aufgeladenen 5000. fl. Straff halber, von der Pühlerischen Heyrath, obgedachter massen herrührend, weiter unangefochten bleiben solten; Wie ihnen dann nachmals der Kayser hierüber einen gefertigten Absolutions-Brief, sub dato 19den Octobris in diesem Jahr ertheilet, Krafft dessen die von Kayserl. Hof-Räthen fürgenommene Pön-Falls und Ungehorsams-Handlung, aus Kayserl. Macht und Gewalt aufgehoben wurde.

Die-

Diese Margareth Prandtstetterin, hat sich nach dem Todte des von Meckhniz, mit Herrn Geörgen Preuner verheurath; Sie schreibt sich in einer ausgestellten Vollmacht, auf ihren Schwager Christoff Gutbrodt lautend, Anno 1556. weiland Hannßen Prandtstetter, des Aeltern, etwann Burgers zu Steyer, seel. eheliche Tochter, und jetzo des Wolgebohrnen Herrn, Herrn Geörgen Preuner, Freyherrn, eheliche Gemahlin ꝛc. ꝛc. Woraus dann erscheinet, daß sie sich ihres burgerlichen Herkommens, ob sie wohl einen Freyherrn zum Gemahl gehabt, nicht geschämet; Daran sie dann wohl und löblich gethan. Aber jetziger Zeit ist es bey theils Steyerischen Burgers-Söhnen und Töchtern, welche sich in den Adel geschwungen, oder sonst mit höhern Stands-Personen durch Heyrathen befreundet, die teuffliſche Hoffart so groß, daß sie nicht gern hören noch wissen wollen, ja sich es fast für eine Schande, Schmach, und Injurie halten, wann man sie dessen erinnert, daß ihre Vor-Eltern vor alten oder jüngern Zeiten, Burger zu Steyer gewesen seyn; Durch welche unrühmliche Verachtung, und gleichsam heimliche Verläugnung diese Leute ihren Vor-Eltern, für deren ihnen hinterlassenes Gut und Vermögen, dadurch diese ihre Nachkommen fürnehmlich zu solchen hohen Ehren und Würden gestiegen, einen schlechten Danck erweisen. Doch genug hiervon an diesen Ort. Anno Christi. 1515.

Die anderte Tochter des Prandtstetter, Barbara genannt, wurde vom Vatter selbst auf eine andere Weise verheyrathet. Dann als er in Erfahrung kommen, daß man bey Hof abermal im Werck war, diese seine Tochter an einen Kayserl. Hof-Diener zu verheyrathen, hat er diesem fürzukommen, diese Tochter dem Lorentzen Gutbrodten, damalen Wittiber, einem fleißigen Handelsmann, ohne dessen Gedancken, zu verheyrathen angetragen; Welcher sich des ihme hierunter unverhofft zugestandenen Glücks gebraucht; Des Vattern Anerbieten mit Danck angenommen; Und hat sich durch solche Verlöbnis der Prandstetter des darauf erfolgten Ansuchens von Hof mit guten Glimpff entschüttet.

Nach erst erzehlter der Prandtstetterischen Tochter Verheyrathung von Hof aus, finde ich von dergleichen weiter kein Exempel, das zu Steyer fürgangen; Dann solcher von Hof aus durch die Werber exprakticirter Heyrathen halber, beschwehrte sich folgends die gantze Landschafft bey Kayserl. Majestät; Wie zu sehen in dem Inspruggerischen Libell, sub dato 24. May 1518. darinnen sich der Kayser auf angeregte Gravamen dahin resolvirt, es sollen Vatter und Mutter, auch Testamentarii und Gerhaben ihre Kinder und Freunde, vermöge gemeiner Lands-Freyheiten zu verheyrathen freyen Willen haben; Darüber wolle Se. Majestät sie nicht anstrengen, noch anderst, ausser mit gnädiger Werbung und Förderung nicht ansuchen.

Aufs 1516te Jahr haben sich Kayserl. Majestät der Commissarien zu den Wahlen begeben, laut des folgenden Consens: „Getreue, Liebe. Als „jetzt die Zeit ist, darinnen sich gebühren wird, die Aemter in Unserer Stadt „Steyer zu besetzen, darzu Wir sonsten Commissarien verordnet. Da Ihr nun, „als Wir berichtet werden, der Sachen halber, nunmehro zwischen einander „nicht irrig, sondern einig seyd; so wollen Wir Unsere Commissarien vor dies„esmal zu verordnen anstehen lassen. Als empfehlen Wir euch, daß ihr die„selben Aemter, wiewohl Unsere Commissarii vor dißmal dabey nicht seyn, mit „tauglichen, geschickten, und redlichen Personen, die auf den gemeinen Nutz „sehen mögen, fürnehmet und wählet, und hierinnen nichts anders thut; Das „ist unsere ernstliche Meynung. Geben am Sambstag vor St. Martins Tag „Anno 1515. 1516.

Von dieser Zeit an, nun seyn ferner die jährlichen Raths-Wahlen nach der alten Ordnung und Herkommen, ausser der sonderbaren Erwählung der im Bescheid begriffenen 26. Personen, auch ohne Beyseyn der Commissarien, auf

Annus Christi 1516. jedesmahls vorher erhaltenen Consens, fürgenommen worden, bis ad Annum 1593. da dergleichen Commissions-Anordnung wiederum eingeführet worden; Wie an seinem Ort zu melden.

Anno 1516. ist vom Kayser ein Satz, wie die Burger zu Steyer Stahl und Eisen im Land verkauffen sollen, gemacht worden:

Scharsag-Stahl pr.	= = =	2. fl.	—
Zainten-Stahl	= = =	1. fl.	30. kr.
Zainten-Gätter-Eisen und Schün, um	=	9. ß.	15. Pf.
Prochen Stahl pr.	= = =	9. ß.	—
Stangen-Eisen, Zwizach und Blech	=	1. fl.	—
Klobeisen um	= = =	7. ß.	25. Pf.

Anno 1516. 1517. 1518. galt der Metzen Korn 3. ß. und 24. Pf. der Haber 6. und 6½. kr.

1517. Anno 1517. befiehlt der Lands-Hauptmann, Herr Wolffgang Jörger, Ritter, denen von Steyer, sie sollen dem Edlen Herrn, Herrn Maximilian von Losenstain, seine Pferde und Kleider, derer sie sich auf des Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Geörgen von Rottal, Freyherrn, und Kayserl. Majestat Gemahlin Hofmeisters Befehl, haben unterstanden anzumassen, wiederum zu seinen Handen stellen; Doch solle er die Aezung der Roß bezahlen; Sie von Steyer auch ihr Stadt-Kind, Wolffgang Dorninger, dieser Sache halb unbeschwerdt halten.

Dieses ist ein Rauff-Handel zwischen des Herrn von Rottal Dienern, und dem Herrn von Losenstain gewest; Dabey ihm gedachter Dorninger beygestanden. Es muß damalen eine Hofhaltung allhie gewesen seyn; Dann kurtz zuvor, nemlich an St. Barbara Tag Anno 1516. schreibt der Lands-Hauptmann, Herr Wolffgang Jörger, an den Richter zu Steyer, Michel Kernstock, er sey zu den zweyen jungen Königen, und dem Hofmeister, Herrn Geörgen von Rottal erfordert, und soll ihm auf 14. Pferde Herberg bestellen.

Es ist vor Alters herkommen, daß die Steyerischen Burger ihre Waaren und Güter, so sie auf dem Wasser versenden, nur in der Maut zu Ennß ansagen, daselbst zu vermauten; Ferner aber zu Matthausen auch anzufahren nicht schuldig seyn; Als aber um dieses Jahr das Dom-Capitel zu Wienn bey St. Stephan, als damalige Inhaber der Maut zu Matthausen, bey dem Regiment zu Wienn, ein Generale erhalten, Krafft dessen den beyden Städten, Steyer und Ennß gebotten wurde, fürohin auch allda zu Matthausen anzuländen, nicht zwar zu dem Ende, daß sie die Güter sonderbar vermauten, sondern allein der Besichtigung, ob sich darunter nicht auch fremde Güter, den Bürgern von Steyer und Ennß nicht gehörig, befinden, eine Genüge thun solten; Welches aber beyde Städte nicht einräumen wollten; Daher sich die Maut-Beamte unterstunden, wann Steyerische Fuhren am Wasser hinaus giengen, und nicht anländen wollten, auf dieselben zu schiessen, und sie mit Gewalt zum Anländen zu zwingen; Darüber geriethen die Partheyen in Streit und Proceß. Die von Steyer und Ennß beschwerten sich, das Dom-Capitel hätte das Generale ungehört ihrer, per male narrata, erworben; Ihr Begehren die Anländung und Beschau betreffend, sey eine beschwerliche Neuerung; dergleichen vorher nie gehört, oder begehrt worden; Ihre Waaren und Güter würden in der Maut zu Ennß ordentlich vermautet; Wären dahero nicht schuldig, in einem so kurtzen Weg, zu Matthausen wieder anzufahren; Zumalen bey erscheinender Gefahr der Brucken halber; Wegen der fremden Güter dürffte man keine Sorg tragen, dann selbige füglicher auf der Donau, als auf dem Wald-Wasser der Ennß durchgeführt würden. Nach beyder Theile Vernehmung, hat das Regiment zu Wienn im Februar. Anno 1518. die Sache dahin entschieden; Daß, wiewohl gemeldten Dom-Capitel die Generalia

neralia auf ihr Anbringen gegeben worden, jedoch dieweil beyde Städte ihre Beschwerung darwider angebracht, und daß die Anfuhr zu Matthausen von ihnen zu thun von Alters her nicht Herkommens; Als solten die vom Capitel ihr Fürnehmen gegen die beyden Städte abstellen, sie anzufahren nicht zwingen noch nöthigen, noch nach ihnen zu schiessen; sondern wo sie wider gemeldte Städte der Zufuhr halber ihre Prætension zu erlassen nicht vermeinen, mögen sie dieselbe mit Recht fürnehmen. Annus Christi 1518.

Eodem Anno erwuchs zwischen einem Rath zu Steyer und der Clerisey allda, Streit und Mißverstand; Dann die Geistlichen persuadirten die Leute, ihnen von ihren Gütern Legata zu vermachen; Deren sie aus des Verstorbenen Verlassenschafft vor allen andern, auch den Creditoribus und Kindern, wollten vergnüget seyn; es bliebe gleich viel oder wenig, oder gar nichts auf dieselben übrig. Die gedachte Geistlichkeit eigneten ihnen auch die Erkanntnus über solche Testamenta zu; Wie dann der Passauische Official einsmalen allhie auf der Cantzel in der Pfarr offentlich publiciren lassen: Daß fürohin die Testamenta mit seinem Vorwissen aufgerichtet und entschieden werden sollten. Dessen beschwerte sich ein Ersamer Rath bey Kayserl. Majestät, daß solches Beginnen wider alles alte Herkommen; Eine böse Neuerung und zu Entziehung der Obrigkeitlichen Jurisdiction gerichtet sey; Und baten hierinnen Wendung fürzukehren; so auch erfolget. Dann der Kayser schriebe dem Bischoff von Passau, Herzog Ernst zu Bayern, obangedeute Publication und Begehren gäntzlich abzustellen; Dann wo jemand wegen Vermächtniß was zu suchen, der solte dasselbe vorm weltlichen Gericht und Obrigkeit thun; Wie es von Alters herkommen.

Eod. Anno kam unversehens ein Feuer aus, in Wolffgang Kriechbaums Hauß in Steyer-Dorff, davon viel Burger an ihren Häusern und Gütern beschädigt worden.

Es kam auch um diese Zeit ein falscher Müntzer in Verhafft, der wurde mit dem Schwerd gerichtet.

Zu Ende des Winter-Monaths diß Jahr kam der Kayser hieher, nach Steyer, als er kurtz zuvor seinen letzten Reichs-Tag zu Augspurg geschlossen, und von dannen nach Insprugg; Bey zunehmender Schwachheit aber, in dieses Land zur Veränderung der Lufft sich begeben hatte. In solch seinem hieseyn, begabte Er den 6ten December 1518. gemeine Stadt, mit einer Schenckung; Indem er derselben sein Hauß am Berg, nechst an der höltzern Brucken, vor der Burg gelegen, (darinnen je zu Zeiten, die Rentmeister ihre Wohnung gehalten, in der jüngsten Brunst aber gantz verdorben ist, daß nichts dann der gemauerte Stock geblieben war) sammt dem Brunnen eigenthumlich übergeben und eingeraumet hat.

Nach seinem Abzug von hier sahe Kayser Maximilianus die Statt Steyer nicht mehr: Dann er ist bald hernach, den 12. Jenner, Anno 1519. zu Welß in der Burg in GOtt seelig entschlaffen, und in der Neustadt begraben worden. „Mortuus est pientissimus Princeps (schreibt Cuspinianus) cum in univer-„sa Germania, Francia, Italia, Hungaria, & pene in toto Christiano Orbe pax „esset, quod nemo speravit, quum in omni ætate sua bellicosissimus Princeps „innumera gessisset & atrocia bella; Ist so viel gesagt; Der Gottseelig Fürst, Kayser Maxim. ist mit Tod abgangen, zu der Zeit, da in gantz Teutschland, Franckreich, Welsch-Land, und Ungarn; ja fast in der gantzen Christenheit Fried und Ruhe war; dessen kein Mensch verhoffte: Weilen er Zeit seines Lebens ein Streitbar- oder Kriegerischer Fürst gewest, der unzähliche schwere Krieg geführet hat.

Ende des sechsten Buchs.

Das

Annus Christi 1519.

Das siebende Buch.

In welchen beschrieben wird, was sich zu und um Steyer, denckwürdiges begeben und zugetragen.

Unter der Regierung Ferdinandi I. Ertz-Herzogs zu Oesterreich, zu Hungarn und Böhmen Königs, und folgends Röm. Kaysers,

Von Anno 1519. biß 1564.

Das siebende Buch.

Nachdem Kayser Maximilianus sein Zeitliches Leben mit dem Tod verwechselt, so haben Land-Hoffmeister, Marschall, Cantzler, Statthalter und Regenten, der N. O. Lande solchen Todes-Fall durch offene in Druck gegebene Patente den Ständen des Landes ob der Ennß: Und darunter absonderlich der Stadt Steyer angekündiget; Mit Begehren, damit ihrer Majest. Seel in jener Welt, das getreue mitleidige Andencken von seinen verlassenen Unterthanen empfändte, (welches in ander weg nicht, dann durch Andachten, Gottes-Dienst, Processionen, Fürbitt, Allmosen und andern dergleichen guten Wercken, beschehen möge,) so solle Männiglich zu Volbringung derselben Guthaten sich schicken, und ihr letzte eylende Hülff zu heilsamer Wolfahrt der Seelen erzeigen. Und nachdem Ihro Majest. in Dero letzten Willen, Sie in der Regierung, wie hievor zu bleiben verordnet; so schrieben Sie zugleich einen Land-Tag aus, auf Montag Unserer Frauen Lichtmeß zu Linz zu erscheinen.

Dahin nun versammleten sich die Stände in grosser Anzahl; Und nachdem sie in Consideration und Erwegung gezogen, welchermassen der verstorbenen Kayserl. Majest. Erben, und Enckel, Carolus und Ferdinandus, König und Prinzen zu Hispanien, als Erblandes-Fürsten, den Landen etwas ferne entlegen, und doch die Nothdurfft neben Ihr der Landschafft Treu und Pflicht erforderte, die Lande vor allem Uberfall und Beschädigung zu verwahren; Auch sonsten in guten Wesen, Fried und Einigkeit zu erhalten; haben Sie sich der Administration unterzogen, und zu solchem Ende eine Ordnung; doch mit Bedingung, daß selbiges nicht anderst, dann getreuer Mainung, denen Erb-Herren, Land, und Leuten, zu Ehr und Nutz, auch nicht länger, dann bis zu derselben Ankunfft, oder Regierung gemeinet sey verglichen.

Daß nemlich aus den vier Ständen zwölff taugliche Personen, zu Land-Räthen, nebst einem Lands-Hauptmann erwählet, dieselben sollen der Landschafft verpflichtet seyn, in allem dasjenige, ohne Gab und Gewinn treulich zu handeln, was dem Landes-Fürsten, Land und Leuten, zu Ehr und Nutz gereiche: Hingegen sagte die Landschafft zu, Ihren Geboten nicht anderst, als ob der Lands-Fürst selbst zugegen, zu gehorsamen. Diesen Land-Räthen wurde ihr Unterhaltung aus dem Steuer-Geld, und wo das nicht erklecklich, von des Landes-Fürsten Cammer-Gut zu nehmen, ausgezeichnet; Jeden, auf ein Pferd das Monath 10. fl. Und war einem Prälaten und Herrn 6; einem Ritter

Annus Christi 1519.

4; einem Burger 2. Pferd passirt; Mit weiterer Instruction, was des Lands-Hauptmanns und der Land-Leute Administration so wohl in Justiz-Cameral- und Kriegs-Sachen für sich allein so wohl, als auch in wichtigen und schweren Fällen mit Zuziehung noch anderer 3. oder 4. Personen, aus jeden Stand, seyn solle: In Justiz-Sachen zwar, ob wohlen ausser Landes-Fürstlicher Bewilligung und Befehl in Gerichtlichen Sachen, nichts zu handeln sey; so solte doch, zu Verhütung mehrers Ubels, Reich und Arm, bey ihren Rechten gehandhabt; Und alle, so mit Gewalt ihrer Possess entsetzet, bis zu Austrag der Sachen restituirt werden; doch möchten Lands-Hauptmann und Land-Räthe die Güte zwischen den strittigen Partheyen, wohl pflegen, dieselben vereinen oder die Sach auf künfftiges Urtel und Recht anstellen. Sie solten auch Macht haben, mit allen Officier-Aemtern, und des Landes-Fürsten Urbar-Gütern, dermassen zu handeln, wie sie für Nutz und Gut ansehen.

Es ward ferner geschlossen, zur Defension des Landes 50. Pferd von Cammer-Gütern zu unterhalten, einen Feld-Hauptmann und Viertel-Hauptleute zu erkiesen; Mit fernerer Bestellung, was zum Krieg und Defension des Landes, mit Aufbott, Musterung und Verwahrung der Päss; Auffsicht auf fremde ankommende Leute, und in andere Wege vonnöthen: Zu welcher Rüstung und Anschlag auch die Ausländer so Güter im Lande haben, gezogen; Und da sie mit der Vollziehung säumig oder widrig sich bewiesen; von ihren Gütern doppelt so viel alsdann einzuziehen, als ihr Anschlag austräget.

Daneben entschlosse sich die Landschafft, eine Bottschafft gen Brugg an der Muer, zu der in Oesterreichischen Landen angestelten Zusammenkunfft zu schicken, mit Instruction, welche der Lands-Hauptmann und die Land-Räthe verfassen sollen. Dieselben Gesandten aber sollen mit der Bottschafft von Unter-Oesterreich vorher in die Neustadt ziehen; alda die Bewahrung der Cleinodien, so einer Landschafft versetzt, und darum sich beyde Lande gegen der Cron Ungarn verschrieben, zu besichtigen: Und ward dabey schließlich alle Reuterey und Rauberey, Unterschlaiff, Behausen, Höffen und Fördern, bey Verlust, Leib und Gut, scharf verboten.

Solch gemachte Landes-Ordnung nun, haben im Namen der gesamten Landschafft unterschrieben und gesiegelt, die Prälaten von Crembs-Münster, und Lambach, Graf Geörg zu Schaumberg, Herr Bartlmee von Stahrenberg, Wolffgang Walch, Adam Schweinbeck, die Städte Linz und Ennß.

Hierauf seyn solcher Ordnung zu folg, Herr Wolffgang Jörger, zu Tollet, Ritter, so vorher Lands-Hauptmann gewest, in solchen Amt bestätigt; zu Land-Räthen aber wurden erwehlet,

Aus dem Prälaten-Stand,

Petrus Probst zu St. Florian;
Leonardus Abt zu * Willerung;
Der Abt zu Paumgartenberg.

Vom Herren Stand,

Hr. Cyriac Frey-Herr zu Polhaim und Wartenburg.
Hr. Hannß Herr von Scherffenberg zu Spilberg.
Hr. Achaz Herr von Losenstain zu Lostain Leithen.

Ritter-Stand,

Caspar Schallenberger zu Lufftenberg,
Lazarus Aspan zu Weimbspach,
Sigmund Jagenleuther zu Pernander.

* Willering, Hilaria; Cistercienser Abtey und Closter in Ober-Oesterreich, ohnweit Linz.

Annus Christi 1519.

Von Städten,

Georg Kernstock Stadt-Richter zu Steyer.
Michael Tyrolt Raths-Burger zu Linz.
Michael Achtleitner, Raths-Burger zu Welß.

Zu Pruck an der Muhr haben sich die Nieder-Oesterreichische Lande, neben der Grafschafft Tyrol, am Sonntag Oculi in der Fasten ferner verglichen, und eine Ordnung aufgericht, wie und was gestalt, mit was Anzahl Volck und Rüstung zu Vollziehung der vormahls, laut des Inspruggerischen Revers, und der darinnen begriffnen Defensions-Ordnung, ein Land dem andern; so wohl dem Königreich Ungern und Croatien, im Nothfall zu Hülff solte erscheinen: Item, wie die Landes Defension anzustellen, Obriste und Hauptleute zu erkiesen; Worbey sich das Land ob der Ennß, halb so viel in der Rüstung zu leisten erkläret, als das Land unter der Ennß. Einem Reisigen ward zum Monath-Sold 8. einem Fußgänger 3. fl. ausgeworffen. Daß auch die Vizdome in den Landen der Fürsten Cammer-Gut, nach ihrer Pflicht, ansagen sollen: Inmasen Herrn und Land-Leute gethan; darauf nicht weniger gleichmässige Rüstung zu schlagen; Auch da es zu einem Anzug käme, die Vizdome von der Urbar-Steuer und Cammer-Gut die Besoldung auf die Kriegs-Leute bezahlen solten.

Item, eine Bottschafft zu König Carl und Prinz Ferdinanden zu schicken: Es solte aber jedes Land, die ihrigen daheim mit Eyd und Pflicht verbinden, daß sie bey den Fürsten nichts anders handlen wollen, dann was Ihnen in der Instruction auferleget wird: Diese Bottschafft soll sammt ihren Dienern in schwartz gekleidet, und Klag-Kappen haben und tragen. Wegen der Müntz wurde die Ordnung gemacht; daß jedes Land Müntz-Proben auf bestimmte Zeit nach Wien zu schicken; Alda selbige besehen; Jeder Münz ihren Werth, und die Schweitzerische Kreutzer auf 3. Pfenning zu setzen.

Nachdem auch den Landschafften nicht wissend sey, wo oder wie der verstorbenen Kayf. Maj. Siegel, Secret, Caschet, Kleinod, Signet, Ring und ander geheime Sachen verwahret; davon viel seltzsame Reden gehört werden; Als solle denen die sich etwann für Testamentarios achten, wie auch den Kayf. Cammer-Dienern, jedem insonderheit zugeschrieben und begehrt werden, daß ein jeder dem Regiment im selben Land anzeigen soll, wie nach Kayf. Majest. Absterben damit gehandelt, und wo dieselben verwahret seyn. Es solte auch dieses der Landschafften Fürnehmen, durch die Bottschafften denen Fürsten angezeigt werden; Auch wegen Bann und Acht, sey dem Herrn Michael von Wolckenstain und dem von Serentein zu schreiben, und hierin Unterricht zu begehren; So es auch vonnöthen, die Fürsten selbst um Vergleichung zu ersuchen. Ob sich auch zutrüge, daß der Lande eines oder mehr, um Sachen in dieser Ordnung beschlossen, widerwertig angelangt wurde, soll kein Land ohne das andere darein verhängen oder bewilligen.

Indeme dieses unter den Landen gehandelt wird, erhebt sich an den Gränitzen dieses Landes um Freystadt, ein unversehene Unruhe. Georg von Haugwitz, und Wenzlau Khßthwender von Zporlockhawizich, nebst andern ihren Gehülffen, hatten diesem Land abgesagt; Unterm Fürwand, als werde ihm Haugwitzen, sein Vätterlich Erbe wider Recht vorenthalten:

Dieses Gesindl hat sich in der Char-Wochen, zwischen Pudtweiß und Weleschin, bey 200. zu Roß und etlich 100. zu Fuß starck versammlet; zu denen sich auch die Zinispänn (waren Edel-Leut denen Kayser Friedrich noch ihr Schloß, Hirschlag genannt, eingezogen hatte) geschlagen; In Willens, die Stadt Freystatt zu überfallen. Dahero ließ der Landts-Hauptmann und die Land-Räthe das Aufbott im Land ergehen: Hierzu hat die Stadt Steyer, auf ihre Unkosten 80. Fuß-Knechte geworben, und zu Hülff geschickt; Hauptmann

mann oder Vorsteher darüber, waren Eraßmus Haidenreich und Leopold Pechner Fenderich: Annus Christi 1519.

Der Oesterreichischen Länder Gesandte waren um diese Zeit auf der Reise nacher Hispanien: Dabey von Oesterreich unter der Ennß waren, Herr Michael von Eizing und Doctor Martin Siebenburger, Burger zu Wienn; vom Land ob der Ennß Herr Hannß von Stahrenberg und Lazarus Aspann; denen muste die Landschafft vor ihrer Abreise eine Assecuration geben, was sie in dieser Legation für Schäden leiden würden, ihnen gut zu thun. Solchen Schadloß-Brieff haben im Namen aller vier Stände gefertigt, Michael Abt zu Lambach, Leonhard Abt zu Willering; Graf Geörg von Schaunberg; Herr Geörg von Lichtenstein von Niclaspurg; Sigmund Schieffer zu Freyling; Hannß Kersperger zu Staatkirchen; die Städte Steyer und Linz.

Herr Sigmund von Herberstein Ritter, und Herr Hannß Hoffmann waren aus den Gesandten vom Fürstenthum Steyer; Und wird gedachten Herrn von Herberstain mit grossen rühmlichsten Lob nachgeschrieben, daß er auf dieser Reise die Oration und Fürtrag gethan, zu Venedig vor dem Herzog Lauretano und dem Senat daselbst; zu Rom vor dem Pabst Leone in Beyseyn etlicher Cardinæle; zu Neapoli vor dem Vice Roy, Angelo de Villa Nova; zu Majorica vor dem Regenten und Räthen daselbst: Endlich in Hispanien zu Molin de Re; Und nach der Abfertigung die Antwort gegen König Carl, in teutsch und lateinischer Sprach.

Diesen Gesandten hat auf ihre Werbung und Anbringen König Carl, in seinem und seines Bruders, Prinz Ferdinandi Nahmen, den 1. November eine schrifftliche Resolution ertheilt, die war des Innhalts: „Es habe Ihrer „Maj. ob ihr der Gesandten Ankunfft ein genädiges Wohlgefallen; und dieselben als Ihrer Majest. getreue Unterthanen gerne gesehen; Und ihre Instruction und Werbung sammt der Landschafften, bis zu Ankunfft Ihrer Majest. oder Deroselben Bruder, fürgenommene Ordnungen, damit die Lande mitler Zeit in guten Frieden bleiben, klärlich vernommen. Wiewohl nun Ihro „Majest. keinen Zweiffel trügen, solches sey von ihnen am allerbesten, aus guter Meinung und rechter Treu, so sie allwegen gegen Ihren Lands-Fürsten gepflogen und gebraucht, beschehen; Als die ihrer Herren Aufnehmen, Wolfahrt und der Lande Sicherheit gerne sehen; Auch Ihro Maj. solche Handlung zum besten aufgenommen: Jedoch hätten dieselbe vermeinet, es wäre füglicher gewest, sie hätten sich der Einkünffte, Jurisdiction, Obrigkeitlicher und anderer Regalien, so dem Landes-Fürsten zugehörig, ohne Ihrer Majestät „Rath und Bewilligung nicht unterstanden: Auch etliche eigenes Gewalts, die „Regierung der Lande, so die verstorbene Kayf. Maj. durch Ihr Testament approbirt, dermaßen nicht verändert. Dann obschon etliche Räthe des Regiments ein und anders beschuldigt würden, und sträfflich wären, so gebühre „doch Niemand, ihm selbst Recht zu sprechen; sondern solches solle zuvor an „die Obrigkeit gebracht werden, Hülffe und Aenderung darinnen zu thun: Nichts „destoweniger in Hoffnung, so Ihro Maj. zu ihren getreuen Unterthanen und „Landschafften tragen, wollen Dieselben alle fürgegangne Handlung auffschieben, bis sie selbst Persönlich heraus kommen; Und alsdann dasjenige fürnehmen, so zu einem guten Regiment und Frieden Ihrer Lande dienet. Dieweilen aber solche Ihrer Maj. oder derselben Bruders Herauskunfft jetzo so bald „nicht geschehen kan; und doch darneben die Erb-Huldigung nicht länger auf„zuziehen seyn möchte: So seye wegen beyder Erb-Herren, etlichen vortrefflichen Fürsten und andern Personen die Vollmacht gegeben worden, die Erb„Huldigung zu empfahen; die Ober-Regierung von allen Landen zu haben, „und dieselben mit Frieden, Sicherheit und guten Regiment zu versehen, bis „zu Ihrer Majest. Zukunfft, die im nechsten Frühling beschehen solle. Worauf „sie den Gesanden wieder heimzureisen erlaubt, mit Befehl solches alles den „Landschafften zu referiren; und sie zur Vollziehung der Huldigung, und Ge-

Annus Christi 1519.

„horsams gegen das gesetzte Ober-Regiment zu vermahnen und anzuwei-
„sen: Doch sey Ihr. Majestät Sinn und Meynung, daß selbiges Regi-
„ment aller Ihr. Majestät Unterthanen Freyheiten und Privilegia, Krafft
„habenden Gewalts, confirmiren soll; Welches auch nachmahls, von Ihrer
„Majestät bey dero Ankunfft selbst beschehen solle. Inmittels sollen die Land-
„schafften mit ihren Nachbarn, auch sie selbst untereinander in guten Frieden
„und Einigkeit bleiben; Und ob jemand wäre, der im Land Krieg und Em-
„pörung anrichtet, so wolle Ihr. Majestät allen Fleiß ankehren, daß demsel-
„ben stattlicher Widerstand bewiesen werde: Ob auch etwas unbilliches von
„den Landschafften gehandelt wäre, dasselbe wollten Ihr. Maj. bey ihrer An-
„kunfft mit gutem Rath reformiren, und dabey auf der Landschafft Nutz und
„Wolfarth sehen; Auch sonst alles das thun, was einem getreuen Landes-Für-
„sten geziemet und gebühret. Weilen aber Sie Abgesandte nunmehr in
„die Lande, vor den Königlichen Commissarien nit ankommen, und dahe-
„ro denen Landschafften diese Ihro Majestät Resolution mündlich nit zu
„erkennen geben, und Beystand thun mögen; so befehlen Ihro Majestät
„ihnen, daß sie bey ihren Pflichten solche Ihro Majestät Antwort, denen
„so sie ausgesandt haben, auf der Post alsbald zuschreiben; Mit Anzei-
„gung, daß solche Ding alle, mit guten Wissen und bedachtlichem Muth
„Ihr. Majestät geschehen; Und daß Sie dieselben ermahnen, dem Ober-
„Regiment, im Namen beyder Lands-Fürsten und Herren, hold und ge-
„wärtig zu seyn; Die Erb-Huldigung zu leisten, auch das andere alles
„vollziehen, so die obberührten Statthalter und Räth, ihnen anzeigen.
„Wie sich dann Ihro Königliche Majestät dessen gäntzlichen zu den Bott-
„schafftern, ihrer Treu und Erbarkeit nach, versehen, und samt ihrem
„Brudern, denenselben nach ihrem Verdiensten gnädigen Willen zu erzeigen
„geneigt seyn. „

Die Gevollmächtigten Commissarien, darauf sich die Resolution beruffet, waren diese;

Matthäus, Cardinal und Ertz-Bischoff zu Saltzburg.
Bernhard, Bischoff zu Trient.
Peter, Bischoff zu Triest.
Maximilian von Bergen, Herr zu Siebenbergen.
Michael, Freyherr von Wolckenstein.
Sigmund, Freyherr von Dietrichstein zu Holnburg und Finckenstein.
Wilhelm, Freyherr von Rogendorff, zu Molenburg.
Geörg Herr zu Firmian.
Cyprian von Serentein.
Jacob von Bonasis, Thum-Dechant zu Trient.
Jacob Villinger.
Nicolaus Ziegler.
Johann Renner.
Jeronimus Pruner.

Die haben, zu Aufnehmung der Huldigung im Land ob der Ennß substituiret;

Sigmund Grafen zu Haag, des H. Röm. Reichs Cammer-Richter.
Ludwig Helffrichen, Grafen zu Helffenstein.
Balthasar Mercklin von Waldtkirchen, Probst zu Waldtkirchen.
Thomas Furen, Hauptmann zu Regenspurg.

In diesem 1519. Jahr grassirten die Sterbens-Läuffte, wie fast im gantzen Lande, also auch in der Stadt Steyer gar hefftig. Solcher durchgehenden Land-Seuche erwehnet unter andern auch Cuspinianus (der damahls gelebt) bey Beschreibung des Todes Kayfers Maximiliani, mit dieser denckwürdigen Erinne-

Erinnerung: „Duo, (spricht er) admiranda censeo in hujus Maximiliani Morte „Observanda; (1.) quod ut olim Pater, Fridericus Cæsar, in Summa pace obiit; „Et (2.) quod post ejus mortem tanta secuta est mortalitas, qualem ætas nostra „non vidit. Nam post Friderici obitum Pestilitas anno 1494. & 95. multas ci„vitates, & villas pene desertas reliquit; post mortem verò Maximiliani tam crude„lis, tam sæva, tam stupenda oritur pestis, quæ oppida integra depascitur, ac deserta „facit, adeo, ut frumenta in agris non secta maneant, à nemine colligantur, nullam „arcem, nullum castrum, nullum oppidum, villam, vicum, absque tabe relinquat. Æsti„matur tertia pars hominum in Austria esse hac Peste sublata, auf Teutsch; Zwo Sa„chen seyn bey dem Absterben Kayſers Maximiliani in acht zu nehmen; Erst„lich daß er gleicherweiß, wie sein Vatter Kayser Friedrich, in Friedens-Zeiten „gestorben; 2.) Daß nach seinem Tod eine unerhörte Sterbe gefolgt. Dann „wie nach Kayser Friedrichs Abschied die Pest an. 1494. & 95. viel Städt und „Dörffer gantz verödet; Also ist nach des Kayser Maximiliani Tod, ein so greu„lich wütende, und erschröckliche Pestilentz eingerissen, die gantze Städte und „Flecken ausgeleeret; das Getreidt aufm Felde ist ungeerndet stehen blieben; „und hat solche Seuche kein Schloß, kein Dorff, keinen Flecken ausgelassen; „Also daß man darfür gehalten, es sey der dritte Theil Menschen in Oesterreich „drauf gegangen. „ Annus Christi 1519.

Doch war dabey eine wohlfeile Zeit im Getraidt; der Metzen Korn galte 18. und 20. der Habern 6. und 8. Kr.

Eodem anno, starb auch Caspar Rottaler, ein fürnehmer Burger des Raths, und Handelsmann zu Steyer, als er von Crems auf der Heimreise war, und am Schlüßlhof, nahe bey Steyer eingekehret; allda er verschieden; von seinem Geschlecht, giebt die XIII. Tafel Nachricht.

Tabula XIII.

Rottalerischer Stamm-Baum.

Georg Rottaler, Raths Burger zu Steyer A. 1509.
Uxor.
1.) Catharina Richtscheidelin, A. 1516.
2.) Margareth A. 1519.

Caspar, † A. 1519. auf dem Schlüßlhoff; sein Grabstein im Freythoff, bey der Pfarr-Kirchen.
Uxor.
Catharina Stettnerin, die hernach den Hannsen Winckler zu Steyer geehlicht.

Hannß, Raths Burger zu Steyer A. 1537. † A. 1555. sepult. in der Pfarr-Kirchen,
Uxor.
1.) Catharina,
2.) Margareth Limbergerin.

Clement, des Raths zu Steyer A. 1549. † 1554.
Uxor.
Salome Stampffhauerin.

Anna Maria, an Hannß Stänzing.

Barbara,
Marit.
1.) Hannß Fenzl.
2.) Hannß Weiß,
3.) Stephan Forster, alle Burger zu Steyer.

Catharina,
Marit.
Hannß Adam Pfefferl, Burgermeister zu Steyer.

Annus Christi 1520.

Der Rottaller Wappen.



Auf dem, am Tag St. Sebastiani, anno 1520. angestellten Land-Tag erschienen zu Lintz, vorgemeldte subdelegirte Königl. Commissarien, welche von der Landschafft die Huldigung forderten. Darzu erklärte sich dieselbe, als gehorsamlich und willig; Doch daß ihnen des Landes, und andere ihre Privilegia zugleich confirmirt, ihre schrifftlich übergebene Gravamina erledigt, und das Gericht vorher ersetzt werde: Nach langer Handlung, wurde endlich den Commissarien die Huldigung geleist; die sich hingegen am 16. Febr. verschrieben, daß den Ständen ihre Privilegia, Herkommen und Gewohnheiten, von Königl. Majest. und dem Ertz Herzog Ferdinanden bestättigt, und ohne allen ihre Kosten überschickt würden. Es sollte auch die Ober-Regierung der Lande innerhalb 6. Monathen, mit der Landschafft ob der Ennß und anderer Länder Rath, ohne weitern Aufzug besetzet werden, welches Regiment alsdann der Landschafft, Gemein und andere Gebrechen, nach Billigkeit entscheiden solle: Sie Commissarien wollten auch mit ihren gnädigsten, gnädigen Fürsten, Herrn und Freunden alles Fleißes handeln, daß die Rechnung, Einnahme und Ausgabe, so eine Ersame Landschafft, nach Abgang Kayser Maximiliani, vom Fürstlichen Cammer-Gütern und Steuer-Geld, von ihnen selbst, oder wem sie solches befehlen in Empfang genommen, und die Lande wie billig mit Quittungen versehen werden; Auch Bann und Acht halber innerhalb Monaths-Frist, ein General-Mandat in diese Lande geschickt; Die bisher verzogene Lehens-Verleihung sollte der Landschafft ohne Schaden geschehen, und mit solcher Belehnung auch künfftig so gehalten werden, als von Alters Herkommens ist; darneben wurde die Landschafft absonderlich versichert, daß diese denen Commissarien, und nicht denen Landes-Fürsten, in Person selbst, nach den Freyheiten und alten Herkommen des Landes geleistete Huldigung der Landschafft und ihren Nachkommen künfftig ohne Schaden seyn solle.

Zu den Zeiten, als die Herren von Rogendorff Hr. Caspar, sonderlich aber dessen Söhne, Hr. Wolffgang, Wilhelm und Geörg, die Burggrafschafft Steyer besessen, geriethen dieselben gegen der Stadt in grosse Differenzien und schwere Rechts-Proceß, daraus böse Nachbarschafft entstunde, und thät also je ein Theil dem andern, wo er nur konte, viel zu Leid: Dann weilen gemeldte Herren bey Kayser Maximiliano, und hernach, bey Kayser Carl und Ertz-Herzog Ferdinanden,

den, in grossen Ansehen bey Hof, in Kriegs- und andern Regierungs-Sachen waren; Auch einem Fürnehmen von Adel, des Ritter-Standes in diesem Lande, einen hefftigen strengen Mann, vorgemeldten Eberharden Marschall von Reichenau (der sich in einer wider die von Steyer eingebrachten Schrifft gerühmt, daß seines Geschlechtes Vorfahren über 300. Jahr in diesem Land seyn bekannt gewest) zu ihrem Pfleger allhie aufm Schloß hielten; Setzten gemeldte Herren und dieser Pfleger um so viel mehr und hefftiger in die von Steyer, sonderlich in währenden Interregno, nach Kayser Maximiliani Tod, darbey sie ihnen oberzehlte, der Landschafft unterfangene Landes-Administration und ander Vornehmen nicht gefallen liessen; machten demnach der Stadt den gantzen Burgfrieden strittig, und anspruchig; Wolten denselben ausserhalb der Ringmauer keine Bürgerliche Jurisdiction, vielweniger des Hoch-Gerichts geständig seyn, prætendirten eine besondere Freyung weit um das Schloß herum; Und sonderlich unterm Gewölb in der Enge, da man auf den Oelberg gehet; dahin sich die muthwilligen Freveler nach verübter Ungebühr und Rauff-Händel in der Stadt, salvirt, und Schutz und Sicherheit allda gesucht, da man auf eine Zeit, als Colman Dorninger Stadt-Richter war, dergleichen Muthwillern auf frischer That, unter gedachtes Gewölbe nachgesetzt, und dieselben durch seine Schwerdt-Knaben (also nennte man damahls die Gerichts-Diener,) wollte aufheben lassen; die Sach bald zu einem grossem Auflauff gerieth. Was es auch selber Zeit, mit den Mund-Vogt- und Schenck-Knechten, derer die Herren von Rogendorff aufm Schloß allhie viel aufgehalten, für eine gemeiner Stadt beschwerliche Bewandniß gehabt, ist droben sub an. 1514. mit mehrern gedacht worden; So forderte damahlen die Herrschafft wohl von 39. Häusern in Steyerdorff wie von andern Urbar-Gütern die Robath; Uber welche, auch andere Häuser mehr, die nur mit dem Verdienst dahin zinnßbar waren, sie ihr die Fertigung, Brief und Siegel zueigneten: Ingleichen die völlige Obrigkeit, über die drey Vischhuben in Enßdorff, sagten, es hätten solche vor Zeiten einen Fürsten zur Burg Steyer halten müssen, eine die Jäger; die andere die Zillen; die dritte die Hund. Sie sperrten zwar und verringerten, wie sie kunnten und mochten, der Stadt den Wochen-Marckt, verbotten den Unterthanen, welche von Alters her schuldig seyn, jährlich die Enns-Baum, zu den Brücken zu führen, oder die Mauth zu geben, solche Schuldigkeit nicht weiter zu leisten; Und wollten alle der Herrschafft Leut, Officier und Angehörige mit allem dem, was sie zu ihrer Hauß-Nothdurfft in der Stadt kauffen, Mauth frey wissen. In Sachen der verzückten Martins-Dienst, da deren einer versessen würde, wollte die Herrschafft selbst mit der Execution und Einziehung der Wiesen des Raths verfahren; Wie dann gedachter Pfleger, Eberhard Marschall, einsmahls die Traindtisch (jetzo Holtzmülnerische) Mühl zu Steyerdorff, so selber Zeit den Lasserischen von Saltzburg zugehörte, um eines versessenen Diensts willen, selbsten gespärrt: und andere dergleichen Strittigkeiten, erhuben sich vielmehr, wie die verhandene grossen Acten weitläufftig zeigen.

Annus Christi 1520.

(Anno 1495. Lucas Dorninger, Valentin Rietenberger und Diet. Reischtho, alle drey Fischhuber, der Herrschafft Steyer, gedencken in einer Supplication, ihre Fischhueber rühren von der Herrschafft Steyer zu Lehen; Und seyen dahin dienstbar. Dagegen sie Macht zu fischen auf der Ennß vor der Rönning, vom Aichstock bis an dem Wolff: Auch solches Wasser andern zu verlassen; Wann aber die Herrschafft zu Waldt fischen will, müssen Sie Fischhuber die Fischgaden und Zeug darzu haben; auch sonsten Abfarth und Anlait geben; Die Gründ der Fischhuben aber in der Stadt Burgfried liegend, der Stadt versteuren, und verrobaten ꝛc.)

Hingegen manutenirte die Stadt ihr Jus und Possess ihres Theils, nach besten Vermögen, beydes durch gerichtliche Mittel, als auch mit der That selbst. Sie eignete sich damahlen die Jurisdiction über beyde Wasser-Flüß, die Ennß und Steyer zu, so weit dieselben im Burgfried rinnen: Und obwohlen

Annus Christi 1520.

obwohlen die Burggrafen und Pfleger vermeinten, da ihre Leuth, oder Unterthanen in der Stadt was verbrochen, dieselben zur Bestraffung ins Schloß zu stellen, liessen doch, ungeacht dessen die von Steyer den Amtmann zu Hof, welcher in der Stadt einen Gerichts-Diener beym Wein erschlagen, gefänglich annehmen, peinlich befragen, und dann gar enthaupten. Bey welch so häufigen Widerwärtigkeiten, dann damahlen Herrschafft und Stadt, gegen einander in schlechter Nachbarschafft begriffen war; Daher dann am Erchtag vor Corporis Christi in diesem Jahr, Herr Geörg von Rogendorff (der an statt seines Brudern, Herrn Wilhelms, aufm Schloß allhie residirte) den Gesandten der Stadt Steyer bey Ubergebung einer Schrifft, als er gleich verreisen und zu Pferd sitzen wollen, zur Antwort gab: Warum habt ihr mir diese Schrifft nicht längst geschickt; Aber ihr seyd halt hochfärtig und übermüthig; treibt eurn Hochmuth und Stoltz: Was liegt mir wohl an denen von Steyer in aller tausend Teufel Nahm ꝛc. Saß zu Pferd, und ließ die Gesandten mit bemeldten Bescheid heimziehen.

Solch droben erzehlte und mehr andere Strittigkeiten nun seyn mehrern Theils viele und lange Jahre unerörtert blieben; Und allerest an. 1609. durch den zwischen der Herrschafft und Stadt aufgerichteten Burgfrieds-Vertrag, hingelegt und verglichen worden.

In diesem Jahr seyn unterschiedliche Feuers-Brunsten in Steyer- und Ennßdorff auskommen, also daß wohl in die 100. Häuser verbrannt und verdorben seyn.

1521. Anno 1521. am 25. May, kam Ertz-Herzog Ferdinand zu Oesterreich, Printz von Spanien, mit vielen Bischoffen, Fürsten und Herren, zu Lintz an; hielte allda mit seiner, noch im Leben seines Ahnen Kayſers Maximiliani versprochenen Braut, Fräulein Anna zu Hungarn und Böhmen Königin, am Sonntag Trinitatis Hochzeit, mit Fürstlichen Pracht, und Herrlichkeit, Turnieren und andern Ritter-Spielen; Unter welchen, in einem offnen ernstlichen Kampff, Herr Sebastian von Losenstein, einen hochfärtigen Spanier überwunden hat. Von Steyer hat man zu dieser Hochzeit auf des Lands-Hauptman und Vitzdom Befehl 200. Zinn-Schüsseln hergeliehen, welche 6. Centen und 32. Pfund gewogen.

Und nachdem Kayser Carl seinem Bruder, Ertz-Herzog Ferdinando, die Oesterreichischen Erblande, in der fürgenommenen Vertheilung völlig cediret; Als hat derselbe die Regierung darüber würcklich angetretten: Und wurde in diesem Lande Herr Cyriac Freyherr, zu Polhaim und Würtenburg, zum Lands-Hauptmann, und zu seinem Anwaldt, Caspar Schalmberg zu Lufftenberg eingesetzt. Von Lintz begab sich der Ertz-Herzog im Junio hieher gen Steyer, und von dannen nach Grätz.

Um diese Zeit wurde zu Steyer die Kayserl. Achts-Erklärung wider D. Martin Lutherum, und Verdammung seiner Lehre, sub dato Worms den 8. May offentlich publicirt und angeschlagen; so in der Regiſtratur noch vorhanden.

Es ist auch in diesem Jahr gestorben Hanns Prandtstetter, gewester Burgermeister zu Steyer, und zu seinem Vatter in die Pfarr-Kirchen begraben worden. Er ist eines sehr grossen stattlichen Vermögens gewest, an Baarschafft, Gülten und andern Gütern; hat in der Stadt zu Steyer 6. Häuser samt dem Stadt-Bad; in Steyerdorff auch 6. Häuser; Item der Wasch- und Klee-Hof daselbst, etlich Wiesen und Gärten; ein Haus zu Eferding, den Edelmann-Sitz Rämingsdorff, und das Amt Oelling besessen und hinterlassen: Welch groß Vermögen Anlaß gegeben, daß man von Kayserl. Hof aus seinen Töchtern nachgestellt, dieselben zu verheurathen; (wie droben gemeldt) Er hat über sein aufgericht Testament, einen sonderbahren Consens und Confirmation von Ertz-Herzog Ferdinando erworben. Die endliche Haupt-Abtheilung seiner Verlassenschafft haben an. 1525. gemacht Herr Eberhard Marschall von

von Reichenau, Pfleger zu Steyer, Ladisla Sterner, erbetten vom Herrn Achazen von Meckhniz, und seiner Hausfrauen, Margaretha, und deren Geschwistrigt, Herr Wilhelm Zollner, Pfleger zu Mayenberg, Hannß Zerrer, Burger zu Lintz, als Beystande der Prandtstetterischen Wittib und ihrer Kinder; Dann von wegen des Stadt-Magistrats, Andree Rottmann, und Georg Fischer. Annus Christi 1521.

Man hat von alten glaubwürdigen Leuten, die es auch von ihren Eltern gehört, wie daß auf eine Zeit Kayser Maximilian, bey seiner Anwesenheit zu Steyer, zu gedachten Prandtstetter in sein Haus kommen, und an ihn begehrt, seinen Schatz sehen zu lassen; Welches geschehen; Und hab der Kayser alsdann gefragt: Was er Ihme dann aus demselben wohl schencken oder verehren werde? Prandtstetter aber geantwortet: Es gehöre solcher Schatz, und alle das seine, ohnediß Ihro Majestät zu; So habe der Kayser nicht mehr dann nur einen Ducaten zu sich genommen, und gemeldet: Er wolle solchen zur Gedächtniß sein, des Prandtstetters, behalten.

Droben ist gedacht, was massen die Landschafft in dero Anno 1519. aufgerichten Landes-Ordnung unter andern Fürsehung gethan, daß alle unehrliche Reuterey, Rauberey, und deren Unterschleiff, Hausen und Hofen im Land abgestellet, und bey Verlust Leibs und Gutes verbotten worden; Dann dergleichen noch damahlen in diesem Land als überbliebene Reliquien und Früchte der bey Zeiten Kayser Friederichs Regierung fürgeloffenen Kriegs-Läufften, gar gemein, auch unter dem Adel ziemlich practicirt wurde, die manchen Kauff- und Fuhrmann um Ritter-Zehrung ansprachen, daß er GOtt gedanckt, wann er mit dem Leben davon kame. Inmassen sonderlich erscheinet, aus Ertz-Herzogs Ferdinandi in diesem Lande, auch hie zu Steyer, publicirten Patent; Darinnen vermeldet wird, wie Ihro Durchl. im Eingang Dero Regierung, solche Strassen-Raubereyen dergestalt gemehrt gefunden, daß Sie geursacht worden, dieselbe so viel als möglich, mit strenger Handlung, und mercklichen Darlag ihrer Cammer-Güter auszureuten. Von diesen Hecken-Reutern nun, ließ um diese Zeit der Ertz-Herzog einen von Adel aus diesem Land, Bernhardten Zeller zu Schlwerdtberg, durch das Stadt-Gericht zu Lintz, in gefängliche Hafft nehmen; Als der von Strassen-Rauberey wegen sehr beschreit war; Auch andere dergleichen Gesellen, aus seinem Schloß zu Schlwerdtberg aus- und einreiten ließ; Zeller hatte sich zwar vorhero um Aussühnung und sicher Gleit beym Kayser Carln zu Worms auf dem Reichs-Tag beworben; Auch, in Ansehung seiner Jugend, die Absolution des Verdachts erhalten; Darauf er sich weiter nichs ungleiches befahrte; Aber der Ertz-Herzog befahl, ungehindert solchen Kayserl. Gleits-Briefes, welchen Zeller mit verschwiegener Warheit, ausgebracht habe, auf die Aussagen anderer seiner in Verhafft gekommenen Consorten, wie recht sey zu verfahren. Welches ich darum hiebey gedencke, weilen dieser Handel dem Rath zu Steyer auch Mühe und Arbeit gemacht hatte; Dann sie auf Fürstl. Befehl aus ihren Mittel Gesandte zu solchem Criminal-Proceß senden müssen. Zeller wurde hierauf mit der Tortur angegriffen, bekannte noch unterschiedliche von ihm und seinen Gespannen, an der Mährer- und Bayrischen Gräntz; Auch an der Spercken, bey Clamb in diesem Land begangene Strassen-Rauberey; Wie sie viel Kauffleute und Wägen geplündert; Er machte zugleich seine Gehülffen namhafft, ausser den gemeinen Mit-Reutern und Knechten, Ruprecht Reuter, (der auch neben ihn im Gefängniß lage) Ottmar und Mattheus, die Oberhaimer zu Marspach, Bartlme Oberhaimer, Georg Ohaimer, Urlich Hörleinsperger, Georg von Weißbriach, einer von Bernegg, Bernhardt Trautmansdorff, einer von Malowiz, Leo Hohenegger, Ebner zu Rab, und andere. Ihre Pferde und Leute hatten zu Zeiten dabey gehabt Herr Wolff von Losenstein, und Herr Sigmund Kauffeneck; Den Raub haben sie zu Schlwerdtberg, und zu Weittenegg, bey einer Frauen von Trautmannsdorff, und zu Marspach getheilt; Otmar Oberhamer sey zur

Annus Christi 1521.

selben Zeit derer von Passau Feind gewest. Diese alle hab er Zellner auf seinem Schloß Schwerdtberg lassen ein- und ausreiten, behaust und beherberget; Darunter auch einen gewissen, der des Bischoffs von Lamberg offenbarer Feind war, und zu Kirchdorff mit Brand Schaden gethan. Hierüber ist Zeller mit dem Schwerdt gericht, vorher aber ihme zugelassen worden, sein Testament zu machen, welches allererst nach seinem Tod verfertigt, und hierzu die von Steyer zween verständige ihres Mittels nach Lintz abordnen müssen. Des Zellners verhaffter Gespann Ruprecht Reuter von Weickerstorff und zu Schönegg, ward gegen einer Urphed ledig gelassen; Welche neben ihm gefertigt und sich verschrieben haben, wo er darwider handeln würde, ihme selbsten nachzustellen und zur Straff zu bringen, Herr Achaz von Losenstain, Herr Hannß von Stubenberg, und Heinrich von Rain, Pfleger zu Rönaridl.

1522 Anno 1522. suchte GOtt die Stadt Steyer mit einer erschröcklichen Feuers-Brunst heim. Den Erchtag post Reminiscere, war der 18. Martii, da ist um 10. Uhr Vormittag im Stadt-Baad unversehens ein Feuer auskommen, welches nicht allein die nächst dabey gelegenen Häuser in der Stadt und Kirchweg ergriffen, sondern wurde auch durch einen starcken Wind gar an die Pfarr-Kirchen getrieben. Nun war man gleich in Arbeit, dieses Kirchen-Gebäu (darzu, wie droben gemeldet, schon Anno 1443. der Anfang gemacht) vollends auszuführen, und die Kirche zu gewölben; Da gerieth dieses Feuer ins Holtz und Gerüste, und verbrannte dadurch alles, das Dach in der Kirchen, die meisten Altäre, alte Epitaphia, Fenster und Gemählde; der sehr schöne und mit kunstreichen Wercken gezierte Predigt-Stuhl; Alle mit grossen Unkosten angeschaffte Glocken; Der Pfarr-Hof, das Prediger-Closter, zwey Stadt-Thore, zwey Pasteyen, eine bey St. Gilgen, und die andere bey der Ennß, da jetzo das neue Thor ist; Fünff Stadt-Thürne; Ein groß Theil an denen Stadt-Wehren, und bey 55. Häuser in der Stadt, und sonderlich im Kirchweg.

Am Charfreytag hernach erinnern Richter und Rath im Eisenärtzt, die von Steyer, wie sie glaubwürdige Kundschafft empfangen, daß die Türcken mit Heeres-Krafft im Land zu Crain liegen; Deme sie mit wehrhaffter Hand zu begegnen entschlossen; Und bitten, ihnen ein Centner Pulver zu schicken; Auch in Ansehung, daß die von Steyer mit ihnen, und sie mit denen von Steyer erwachsen, und einer Handtierung des Löbl. Bergwercks seyen, ihnen, wo es die Noth erfordern würde, mit Volck und Proviant zu Hülffe zu kommen; Welches zu leisten sich die von Steyer in Antwort erboten.

In diesem Jahr ist Peter Reischko, Burger zu Steyer verstorben; Daher schriebe Herr Sigmund von Dietrichstein, Freyherr, und Landes-Hauptmann in Steyer, wegen Vergerhabung der Kinder, an einen Ersamen Rath also: „Meine Dienst in guten Willen zuvor. Ersame, Weise, gute Freunde. „Ich werde berichtet, wie Peter Reischko zu Steyer neulichst mit Tod abgan„gen; Uber welches erlassene Kinder mein Vetter, Wolffgang von Dietrich„stein, an statt seiner Hausfrauen, als ein nächst gesipte Freundin, zu Ger„haben billig zugelassen wird; Dieweil aber gedachten meinem Vetter solcher „Todtes-Fall nicht wissend; so ist an Euch meine freundliche Bitt und Begehr, „Ihr wollet solche verlassene Haab und Gut, alles eigentlich inventiren, und „aufschreiben lassen; Und einen verständigen Burger zu Steyer, den ihr für „genugsam achtet, samt Hannßen Moser, meinen Untergelter zu Steyer, an „statt und bis auf Ankunfft meines Vettern, samt andern des gedachten „Reischko nächsten Freunden, Gerhabschaffts weiß zu bestellen, und ihnen „solches dermassen zu überantworten und befehlen, damit den Erben nichts ver„äussert werde; Als Ihr dann solches zu thun schuldig seyd. Das will ich „freundlich um Euch verdienen. Datum Grätz, am Mittwoch nach St. „Michaelis-Tag 1522.“ Es haben aber hierinnen die von Steyer aus der Burgerschafft zu Gerhaben geordnet Veiten Pfefferl und Gallen Altinger.

Nach

Nach vorgemeldter erschrölichen und schädlichen Feuers-Brunst hat gemeine Stadt und Burgerschafft die hierdurch schadhafft wordene Pfarr-Kirche, Thürn, Pfarr-Hof, Orgel, und anders, zum andernmahl mit grossen Unkosten wieder erbauet, wie solches Gebäu jetziger Zeit stehet. Zu solchen Bau-Unkosten haben sie unter andern eine grosse silberne Monstranz, so 20. Pfund gewogen, zu Geld gemacht; Liessen etliche grosse und kleine Glocken von neuen giessen und in Thurn hängen; Auch sonsten die Stadt-Wehren, Dächer und Thürne wieder bauen. Annus Christi 1522.

Es war gleichwohl damahlen gegen jetziger eine wolfeile Zeit zu bauen; Des Baumeisters Tag-Lohn war 28. Pfennig, des Polierer 26. Pf. eines Steinmetzen 18. Pf. Steinbrecher 24. Pf. Zimmermeister 28. Pf. einem Zimmer-Knecht 20. und 22. Pf. Das tausend Ziegel kostete 20. ß. Der Muth Kalch 1. fl. Tausend Schindel auch 1. fl. 24. Riemling 8. Pf. Ein Pfund Linset Oel 8. Pf. Eine Glasscheiben 3. Pf. Das tausend Schar-Nägel um 30. Kreutzer.

Das grosse Portal bey der Kirchen neben St. Gilgen-Thor, ist erst ums Jahr 1554. aufgeführet, auch der schöne, von Glockenspeiß gegossene, mit erhabenen Bildnissen und Figuren aus Heil. Schrifft gezierte grosse Tauffstein, dergleichen man anderer Orten nicht bald findet, und demnach als ein schönes Stück bey hiesiger Kirchen wohl zu sehen, Anno 1569. dahin gesetzt worden. Ob man nun wohl das übrige Gebäu, in der Kirchen, mit dem Gewölb und Fenstern in dem folgenden Jahr hernach auch vollführen, und weiland Daniel Strasser, Burgermeister, aus eigenen Seckel, hierzu was grosses darzugeben sich erbotten; Jedoch weil die von fremden Orten hieher gebrachte Bau-Verständige, in Besichtigung der Pfeiler gefunden, daß solche in der Brunst dermassen verdorben, daß sie kein Gewölb mehr trügen, sie würden dann von Grund aus abgebrochen; so ist es bis dato unterblieben.

Der Altäre seyn in dieser Kirchen jetziger Zeit nicht mehr als sechs vorhanden. Als erstlich einer auf der lincken Hand in der Capelle, von Hannß Furberger, Burgern zu Steyer, erbauet, und in Honorem St. Erasmi, Christophori und Annæ im Jahr 1527. geweyhet; Darinnen er Furberger, samt seinen zweyen Weibern, Barbara Eckenbergerin von Grätz, und Lucretia Eckerin von Neuhauß, aus Bayern; Wie auch dieser ihr anderter Ehewirth, Michael Pfefferl, und sein Sohn Wolff, begraben liegen. Zum

Andern, auf der Seiten dieser Capelle ist im Kirch-Thurn ein Altar, in Honorem S. Leonhardi, von der Elend-Zech aufgerichtet; Da derselben gewester Zechmeister, Wolffgang Oefferl, (dessen offt gedacht worden) begraben liegt, wie sein Grabstein anzeiget; Nur neulich ist an dieses Ort der vorgemeldte schöne abermahlen renovirte Tauffstein aus dem Chor, allda er zuvor gestanden, transferiret worden. Zum

Dritten, oberhalb der Sacristey an dieser Seiten, ist der Allerheiligen-Altar, des Friederich Forsters Stifft; Vor welchem Altar er begraben liegt.

Viertens, der hohe oder mittlere Altar, welcher nach der Brunst von neuen mit dieser Kirchen Patronen, St. Egidii und Colomanni, Bildnissen und andern gebräuchlichen Zierrathen, gesetzt worden; Ist nachmahls (zur Zeit des Evangelischen Religions-Exercitii) von dem Herrn Hoffmann, Freyherrn und Burggrafen zu Steyer, hinweg gethan, und ein anderer an dessen statt aufgericht worden; Vor welchem Herr Adam Hoffmann, Freyherr, samt seiner Gemahlin, einer gebohrnem Gräfin von Salm, begraben liegt. Dieses weggethanen Altars halber seyn die von Steyer Anno 1605. tempore Reformationis, von den Commissarien, Herrn Alexander, Abten zu Cremsmünster, und Herrn Ruprechten Hegenmüller, Verwaltern der Landes-Hauptmannschafft, zu Rede gestellt worden; Die sich hierüber damit entschuldiget, daß solche Abthuung vor langen Jahren, ehe sie die jetzigen Glieder des Raths ins

Annus Christi 1522.

Stadt-Regiment kommen, und zwar nicht ohne Wissen der damahligen Prälaten zu Garsten, die solches mit Stillschweigen zugesehen, geschehen sey; zeigten hiernächst an, daß vor Zeiten mehr Altäre in dieser Kirchen gewest, welche alle aber in gedachter Brunst untergangen, und nicht wieder aufgerichtet worden. Zum

Fünfften, an dieses jetztgemeldten Altars Seiten, gegen dem Pfarr-Hof, stehet der Heil. zwölff Boten Altar; Darauf vor Zeiten die Elend-Zech einen Caplan oder Beneficiaten gehalten; Von deren einem, Nahmens Stephan Grätl, (welcher Anno 1509. gestorben, und zu solchem Altar eine stattliche Stifftung gethan) Grabstein, darauf sein Bildniß und Schild, eine Fisch-Gräten, ausgehauen zu sehen; Ingleichen an der Wand Herrn Wolffgangs Moßhamers von Yschl, dieser Zech fünfften Caplans, der Anno 1539. an St. Geörgen Tag gestorben.

Der sechste Altar, dem Heil. Creutz zu Ehren aufgerichtet, stehet in der Mitte der Kirchen; Ist von den Kriechbaumen gestifft, eine ewige Meß darauf zu halten.

Es sind aber, wie gemeldet, vor Zeiten solcher Altäre viel mehr gewest. Sonderlich haben die Teurwanger eine besondere Capelle und Altar in der Pfarr-Kirchen Anno 1372. gehabt, die eiserne Capelle genannt; Welche in Erweiterung der Kirchen hinweg kommen, und dargegen des Prandtstetters Altar zu Verrichtung der von den Teurwangern gestiffteten Meßen ausgezeichnet worden; Darvor der Stiffter begraben liegt.

Es ist aber auch dieser Prandtstetterische Altar zu Ehren B. Mariæ Virginis Himmelfahrt, Joannis des Evangelisten, St. Leopoldi, Erasmi, und St. Catharinæ dedicirt, hinweg kommen. Er ist gestanden in St. Leopoldi Capellen, welche vor Jahren an diesem Ort Wolffgang Rumpel, in Honorem St. Viti, Achatii, & Christophori Anno 1504. consecriren lassen; Allda noch eine Altar-Staffel, mit St. Leopoldi, des gemeldten Rumpels, seines Weibs und ihrer sieben Söhne Bildniß und Wappen zu sehen; Dabey nur gemeldter Rumpel, welcher nach Ausweisung seines Grabsteins daselbst, am Mittwochen vor Weyhnachten Anno 1538. gestorben, begraben liegt. Also siehet man auch an der Mauer allda, ausser der Kirchen, St. Leopoldi in Marmorstein ausgehauene aber im Angesicht verletzte Bildniß, dabey geschrieben: St. Leopolde, ora pro nobis. Und ein wenig oberhalb unter den steinern Pfeilern, darauf die Orgel gebauet, ein ausgehauen Bildniß des HErrn Christi, dabey geschrieben, daß allda das Engelreichische Epitaphium sey; Welches der nächst-geweste Pfarrer, Johann Widersperger, renoviren lassen; Wer aber dieser Engelreich gewesen, hab ich bisher nicht gefunden.

St. Dorotheæ Altar in der Kirchen, ist auch hinwegkommen, darzu ein ewiges Licht gestifftet gewest; Mag vielleicht der Sachsen zu Allmegg Stifftung gewest seyn; Von denen ich finde, daß sie in der Pfarr-Kirchen allhie ihr Begräbniß, und ein ewiges Licht dabey noch Anno 1487. gehabt, davon aber auch keine Anzeige mehr zu finden.

St. Trinitatis Altar, so von der Schneider-Bruderschafft Anno 1496. aufgerichtet worden, ist auch nicht mehr allda, aber dessen Weyhbriefs-Abschrifft noch vorhanden; Darinnen zu lesen, daß derjenige, so zu solchem Altar, welcher zu Ehren St. Leonhardi, St. Wolffgangi, St. Pangratii, des würdigen Beichtigers, S. Dorotheæ und S. Apolloniæ, gestifftet und aufgerichtet, etwas reiche, es sey zu Kelch, Ornaten, Meß-Gewandt, Leuchter, oder andern Nothdurfften, nichts ausgenommen, der erlange von einem jeden Stück des in solchen Altar liegenden Heiligthums 40. Tag tödtlicher, und 80. Tag läßlicher Sünden Ablaß. Die darinnen verschlossene Heiligthümer aber seyn diese: Ein Stück vom Grab Christi. Item: Ein Stein, da Maria darauf gekniet, als ihr der Engel den Gruß gebracht. Ferner, etwas von St. Johann GOtts-Tauffer. Vom Hirn St. Bartholomäi, von St. Sebastian

bastian, St. Agapiten, St. Georgen, St. Colmanni, St. Oswald. Von einem Zahn St. Mauri; Item, von St. Ursulä. Von St. Catharinä Grab. Von der Zellen St. Marci, des Evangelisten, und von den fünff Gersten-Broden. Annus Christi 1522.

Was sonsten vor Epitaphia in dieser Kirchen noch zu sehen, davon werden die fürnehmsten bey Einführung der Steyerischen Geschlechter, bey jeden besonders gedacht.

Anno 1523. unterm Stadt-Richter Colman Dorninger, ist ein Portner Parfüsser-Ordens, nahmens Frätzer Merth von der Neuß, in Verhafft kommen, der bey Sammlung des Allmosens Diebstahl begangen; Und weilen seines Ordens Quardian, zu Puping in diesem Land, sich seiner nicht annahme, wurde dessen Urgicht, dem Fürstlichen Regiment gen Wien überschickt: Darauf kam die Resolution, die von Steyer solten den Gefangenen für Recht stellen, und gegen ihm was Recht sey ergehen lassen, welches geschehen; Und wurde also derselbe nebst einem andern Maleficanten, Hannsen einem Schmid-Knecht mit dem Strang hingericht. 1523.

An. 1524. ist die obere Prucken über die Ennß, wo jetzo das neue Thor ist, zum erstenmahl gebauet worden. 1524.

Es haben auch in diesem Jahr die N. Oe. Rait-Cammer, und andere Räthe, die zwischen Herrn Sebalden Pögl und der Stadt Steyr lang schwebende Irrung, wegen der Ausfuhr seines aufgebrachten Leonischen Eisenzeugs, entschieden, daß nemlich gemelter Pögl und seine Mit-Verwandten, dasselbe Eisen über den Seeberg in der Waldmarch nach Zell, Tauberg, St. Gilgen, Hohenberg, Lilienfeld, Rabenstain, Hoffstetten, Wilhelmspurg, und in andere Flecken, so in selben Gezirck der Waldtmarch liegen, verführen, und vertreiben solte; Ausserhalb dessen aber der von Steyer Uber-Reuter, solches Eisen, wo ers betretten würde, einziehen, den halben Theil für seine Mühe behalten; die andere Helffte aber in das Hubhauß gen Wienn lieffern solte. Beschehen, am 14. Septemb. 1524.

Mit Tod ist auch in diesem Jahr abgangen Ulrich Pranauer, Abt zu Garsten; Nachdem er 29. Jahr dem Closter wohl vorgestanden, und die Kirch am Tamperg, zu St. Ulrich genannt, erbauet; Seine Stelle ist mit Abt Pangrazen ersetzt worden.

Als Anno 1525. der Bauren-Krieg in Teutschland entstunde, erinnert Ertz-Herzog Ferdinandus die von Steyer, durch Befehl aus Wienn, vom 4. April. Ihro Durchl. wären etlich gedruckte Articul vorkommen, mit der Uberschrifft: Gründliche und rechte Haupt-Articul aller Bauerschafft und Hintersassen, der geist- und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich beschwehrt vermeinen ꝛc. Weil nun solche Schrifften zur Aufruhr und Empörung des gemeinen Mann angesehen, sollen die von Steyer selbige, wo sie können zu unterdrucken, und weder heim- noch öffentlich verkauffen zu lassen, Obacht haben. Solche Beschwehrd-Articul aber waren, summariter zu melden, des Inhalts: 1525.

„Erstlich begehrten die Bauerschafften, fürohin Macht und Gewalt zu haben, daß eine jede Gemeine selbsten einen Pfarrer, der das Heil. Evangelium lauter und klar, ohne allen menschlichen Zusatz verkündigte, ein- und absetzen möge. Zum

„Andern, einen solchen Pfarrer nun wolten sie den Korn-Zehend, doch nur so viel zu seinem Unterhalt vonnöthen, gerne reichen; Das übrige aber solte man den Armen und Dürfftigen, welche im selben Dorff vorhanden seyn, mittheilen, oder sonsten zur Landes-Noth anlegen, damit man nicht stets neue Steuren anschlagen dörffe. Den kleinen Zehend aber wollen sie fürohin gar nicht geben; Dann GOTT der HERR

Annus Christi 1525.

„habe das Vieh frey geschaffen für dem Menschen, und sey solcher Ze-
„hend allein von dem Menschen erdacht.

„Drittens, die Leib-Eigenschafft begehrten sie gantz aufzuheben, weil Chri-
„stus alle Menschen mit seinem Blut erlöset und befreyet habe.

„Viertens, weil GOTT den Menschen bey dessen Erschaffung Gewalt gege-
„ben, über alle Thiere auf Erden, so begehrten sie Wild und Fische gemein
„zu haben, und nicht zu leiden, daß solches Wild den Früchten der Erden
„zu Nachtheil also geheget werde. Zum

„Fünfften, das Holtz und Wälder, die von den Obrigkeiten nicht sonderbar
„erkaufft, sollten einer gantzen Gemeine jedes Orts zum Gebrauch frey
„gelassen werden.

„Sechstens, die Dienst- und Herrn-Forderungen, ohne Steigerung, beym
„Alten verbleiben zu lassen. Zum

„Siebenden, die Robatt umsonst von den Bauern nicht zu begehren, sondern
„solche Dienst ihnen zu belohnen. Zum

„Achten, diejenige Güter, so die angeschlagene jährliche Gülten nicht ertra-
„gen mögen, der Billigkeit nach, in eine ringere Schätzung zu brin-
„gen.

„Neundtens, die Straffen nicht zu erhöhen, sondern bey dem alten verbleiben
„zu lassen. Zum

„Zehenden, was vor diesen von Aeckern und Wiesen, zu einer gantzen Ge-
„meine gehöret, selbiges wieder dahin zu geben. Zum

„Eilfften, den Brauch, genannt Todtfall, dadurch Wittib und Wayfen des
„Ihrigen beraubt werden, hinführo gantz abzuschaffen.

„Zwölfftens, erbieten sie sich schließlich, wofern ein oder der ander aus die-
„sen Articuln dem Wort GOttes zuwider, wollten sie denselben gerne fal-
„len lassen.

Dieweilen dann der Bauerschafft Beschwehrden allein wider die Geistlichkeit und den Adel, nicht aber wider die Städte gerichtet gewest; So hat gegen dieselbe auch in diesem Land zum Aufstand gerathene Bauerschafft die Stadt Steyer zum Widerstand sich nicht verstehen wollen; Obwohl denselben der Lands-Hauptmann mit Ernst anbefohlen, und sonderlich denen von Steyer gebotten, aufs stärckiste auf zu seyn, und wo vonnöthen, die Land-Leute, samt ihrem Volck, in die Stadt ein- und auszulassen und zu proviantiren.

Wie dann gleicher Weiß die gesamten sieben Städte, in der obern drey Stände gemachten Schluß, (welcher dahin ergangen, daß, wo sich die rebellischen Bauren nicht wollten gütlich weisen lassen, sie mit dem Schwerdt anzugreiffen, und zum Gehorsam zu bringen) keinesweges einwilligen wollen; sondern ihre Bedencken darwider denen Fürstlichen Commissarien übergeben; Von welchen Intent abzumahnen, und zu gleicher Hülff die von Steyer zu vermahnen, hat Herr Lands-Hauptmann Herrn Achatium von Losenstein und dem Pfleger auf Steyer, vielgedachten Marschall, die Commission aufgetragen; Welcher solche Samstags nach Corporis Christi abgelegt; Aber ein Ersamer Rath hat sich, auf gehaltene Berathschlagung, samt einer gantzen Gemeine, einhellig entschlossen und erkläret: Weilen die damahl geläuffige Zwistigkeiten nicht eine gantze Landschafft betreffen, sondern nur die Prälaten, den Adel und ihre Unterthanen betreffe, wolle sich mit nichten gebühren, in einige Hülffe einzulassen, oder Volck zu schicken; In guter Zuversicht, daß auf Ihrer Fürstl. Durchl. Räthe und geordneter Commissarien sowohl, als gemeiner Landschafft, ausgegangene Generalien in der Bauerschafft Beschwehrung also würde gehandelt werden, daß es keines Feldzugs bedürffe; Wo es aber dazu solte kommen, daß Ihro Durchl. Cammer-Gut, Flecken, oder einer gemeinen Landschafft unvermuthet Schaden und Eingriff geschähe;

auf

auf solchen Fall wären sie von Steyer, und ein erbare Gemein sich als getreue Unterthanen mit ihrem Leib und Gut gehorsamlich zu halten, willig und erbietig. Annus Christi 1525.

Diese Antwort und Erklärung liessen die von Steyer auch den Fürstlichen Commissarien zu Lintz, Herrn Sigmunden Jagenreutter zu Pernau, Anwaldt der Lands-Hauptmannschafft, Geörgen Sighardter, Vitzdom, und Eraßm. Pankircher, Pflegern zu Enns, durch Gesandte, wie zugleich den Städten, Welß und Ennß, andeuten.

Inmittelst geschahe der Zug des Land- und geworbnen Volcks auf die Welser-Hayde, um Neubau, zum Feld-Hauptmann, Herrn Alexander Schieffer zu Freyling, Ritter. Nachdem sich aber hierbey von den Städten kein Hülffe finden ließ, erinnerten die von Welß den Rath zu Steyer, wie sich die Prälaten und Herren vernehmen liessen; wo die von Städten mit ihrer Anzahl Volck nicht auch zu ihnen stossen, sie von Stund an auch wiederum aus dem Felde ziehen wollten. Hierauf deliberirten die von Wels mit den Commissarien, und befunden, wo sie nicht sollten erscheinen, daß es den Städten grossen Nachtheil und Unwillen verursachen würde; und beschlossen dahero, ihr Volck auch dahin zu schicken: Darauf dann auch die von Steyer, ihre Meynung und Schluß geändert; etlich und dreyßig Mann geworben Volck auf die Welser Hayde zur Hülff abgesendet. Währender dieser Unruhe hat am Erchtag nach Viti ein Ersamer Rath zu Steyer, zum erstenmahl eine Ordnung gemacht wegen Austheilung der Viertel, und Benennung gewisser Viertel-Meister; derselben seyn in der Stadt vier, im Steyerdorff zehen, und in Ennsdorf zwey geordnet worden: Denen war befohlen, daß jeder treulich und fleißig Aufsicht halten, und wo es noth seyn würde, einen jeden Burger und Inwohner in seinem Viertel zu erfordern Macht haben sollte, es sey bey Tag oder Nacht zur Wacht, Thor stehen, oder zu andern Nöthen; Und so sich etwann Unfug oder ander gefährliche Sachen zutrügen, dasselb vor allen Dingen einem Burgermeister und Richter anzusagen, und nicht zu verhalten; daß auch ein jeder Burger und Inwohner seinem Viertel-Meister soll gehorsam seyn, darneben wurde die Muster- und Bewehrung der Burgerschafft fürgenommen, die Thore, Pasteyen und Wehren an den Stadt-Mauern repariret, und wegen des Feuers gute Ordnung gestellt. Auf den 24. Junii ward eine Versammlung hieher gen Steyer bestimmt, allwo der Ausschuß der N. O. Lande sollte zusammen kommen: Als nun die von Land Steyer, darunter ein Herr von Dietrichstein war, nahe beym Weyer am Casten angelangt, wurden sie durch die Bauerschafft daselbst zuruck getrieben, daß sie gar aufs Schloß Gallenstein weichen musten; Doch wurden sie von dannen hernach, auf des Landes-Hauptmann Befehl, von der Stadt und Herrschafft Steyer durch ihre allda hingeschickte Burger und Leute in nahmhaffter Anzahl, hieher begleitet; was aber von Ihnen allhie tractiret und gehandelt worden, ist nicht aufgezeichnet.

Montags vor Margarethæ versammlete sich eine grosse Meng, von hiesiger Burgerschafft und Gemein in die Pfarr-Kirch; Und schiene fast, als hätten auch dieselben zu einer Aufruhr Lust; Dann sie liessen in dem Rath zweyerley gelangen, daß nemlich fürohin bey Anschlagung der Steuer, aus der Gemeine, von jeden Viertel zween oder drey Hauß-Gesessene dem Rath adjungirt, und dann gemeiner Stadt Freyheiten den Burgern zu ihren Handel dienstlich, auf Begehrn und nach laut Kayser Maximiliani Bescheid, verlesen und mitgetheilet werden sollten, welch beydes ein Ersam Rath, weil damahls Herr Omnis die Oberhand hatte, zwar zusagten, aber doch die Vollziehung hernach unterliessen.

Als in währenden diesen Bauer-Wesen, Montags post Ægidii die Landschafft eine Versammlung zu Welß aufm Rath-Haus gehalten, und sich, wie zum Theil droben gemeldt, die von den Städten, den obern Ständen, in ihren wider die Bauern vorgehabten scharffen und blutigen Processs, nicht in allem accommodiren wollten, hat Christoph Herr von Traun, unter andern in

seinem

Annus Christi 1525.

seinem Voto offentlich gemeldt, er wollte, daß die Burger die * Drüß hätten. Dieses nahmen die von Städten für eine hohe Injuri auf, protestirten dargegen und baten die Landschafft, in dieser Sache sich zu interponiren, daß nicht Noth sey, den von Traun via juris deshalb zu belangen; worauf sich auch die Landschafft interponirt und den Handel in Güte beygelegt.

Was sich mit den aufgestandenen Bauern in dieser Revier, um Steyer sonsten mehrers zugetragen, davon findet sich auser dem bereits gedachten keine Nachricht; Hannß Luger Burger alhie, beschuldigt zwar über eine Zeit hernach, in seinem wider die Stadt Steyer geführten Proceß vor dem Lands-Hauptmann, den Colman Dorninger, Stadt-Richtern selber Zeit, es habe derselb bey 200. Bauern, welche jenseit der Ennß einsmahls für die Stadt kommen, und mit bewehrter Hand ins Closter Gärsten zu ziehen begehrt, nachdem er Dorninger vorher viel mit ihnen geredt, und durch die Stadt zuziehen zwar nicht erlauben wollen; Aber über die obere Ennß-Brucken, hab er Sie doch ein und zum kleinen Thürl wieder hinaus ziehen lassen; Von da sie nach Garsten kommen, welches sonst Wassers halben nicht hätte seyn können. Wie und was gestalten nun die Bauern sich allda im Closter verhalten, sey den von Garsten und andern gar wohl wissend.

Es ist aber dessen der Dorninger durchaus nicht geständig gewest; Auser nur, daß er mit der Bauerschafft auser der Stadt dasjenige gehandelt habe, was er bey der hohen Obrigkeit wohl wisse zu verantworten.

Richart Strein in seinen Ober-Enserischen Annalibus meldet, daß diese rebellische Bauern mit Gewalt zertrennt, zum Gehorsam gebracht, und deren etlich in der Freystatt, und sonsten hingericht worden; Davon ich bey den hiesigen Actis nichts finde; Auser daß Fürstl. Durchl. nach gestillten diesen Aufstand den Ständen gewilligt, daß jeder seine Unterthanen, so an der Aufruhr und Empörung Schuld seyn, oder Rath und That gegeben haben, selbst strafen und brandtschatzen möge; doch daß sie von solcher Brandtschatzung die Unkosten, so Ihr. Durchl. in solcher Aufruhr, mit Unterhaltung des Kriegs-Volcks, und in andere Weege aufgeloffen, zur Helffte abführen und bezahlen. Die Straff und Brandschatzung aber solle seyn, auser den Rädelsführern, von denen, die mit bewehrter Hand zusammen kommen, oder ihr Fürnehmen mit Gewalt hindurch zu bringen Vorhabens gewest, 6. fl. Und von den andern, so nicht dermassen Gewalt erzeiget, und sich doch mit ihnen in Bündnuß eingelassen haben 4. fl. Von denen so sich nicht verbunden, und doch mittler Zeit, ihren Herrschafften, mit Robath und andern Diensten ungehorsam gewest, 2. fl. zu nehmen: Doch daß der Reiche den Armen übertragen; den Unschuldigen aber keine Straffe aufgeleget werde.

Dieweilen unter Regierungs-Zeiten Ertz-Herzog und Königs Ferdinandi, wie fast in mehrern Oesterreichischen Landen also auch bey der Stadt Steyer, ein merckliche Veränderung in der Religion sich zugetragen; Und hierzu ungefehr um diese Zeit, der Anfang gewesen; hab ich mir fürgesetzt, solches als eine denckwürdige Sach, etwas umständig, doch ohn allen Affect und unpartheyisch zu beschreiben. Darbey werde ich nun derjenigen geistlichen Personen, so damahlen währender Religions-Veränderung allhie zu Steyer gelebt, denen auch die Sorge der Seelen obgelegen, nothwendig gedencken müssen: Bedinge mir aber gleichwol vorher aufs beste, daß alles so ich an diesem Ort, wie auch von einer Zeit zur andern hernach, in diesen Annalibus melden werde, weder aus Haß gegen die Religion, noch der gemeldten längst verstorbenen Personen (denen es gleichwohl, weder wohl noch weh thut) zur bösen Nachrede oder Verkleinerung keineswegs gemeinet; Auch von mir im geringsten nichts, weder mehr oder weniger hinzu gesetzt sey, als wie ich die Sach, in denen noch verhandenen Actis, und Schrifften aufgezeichnet gefunden habe; daher ich mich versehe, solch Histo-

* Oder die Pest am Hals hätten.

Historische doch wahrhaffte Erzehlung, werde mir bey unpassionirten und verständigen Leuten keinen Unglimpff gebehren. Nam talia si dicantur, quæ vera, quæ nota sunt, ex Historicis & Chronicis (ex archivis) non detrahitur Existimationi bonæ, sed excitantur viventium studia, bonos quidem ad imitandum, malos autem ad detestandum: schreibt der vornehme Jesuit und Professor zu Dillingen Paulus Layman; Das wird also verhoffentlich auch mir dißfalls gelten, und recht seyn. Annus Christi 1525.

Solchemnach nun, in etwas zu gedencken, wie es vor und bey selben Zeiten mit dem geistlichen, oder Kirchen-Stand bey der Stadt Steyer bewand gewest, so erscheinet aus der Recognition oder aus dem droben sub Alberto I. inserirten Revers; darinnen sich anno 1305. die Ritter, der Richter, Rath und Gemeine zu Steyer, gegen Abt Ulrich zu Garsten verschrieben, Ihn und seine Nachfolger, für ihren Obristen Pfarrer zu erkennen, und zu halten; daß demnach vor, und von selber Zeit an die Prälaten von Garsten die Kirch zu Steyer mit Predigern oder Priestern aus ihren Convent ersetzt, und sonsten die Administration in spiritualibus exercirt haben. Daß auch die rechte Pfarr-Kirchen, und die Begräbnuß vor Alters allda zu Garsten, die Kirch zu Steyer aber nur ein Filial dahin gehörig gewest; Als sich aber die Gemeine und Burgerschafft fast gemehret, sey auf ihre Bitte von dem Abt zu Garsten die Steyerische Filial-Kirch zu einer Pfarr zu erheben gewilliget, auch die Begräbnis dahin zugelassen worden; Wie solches in den alten Schrifften befindlich, und sonderlich in Herzog Albrechts Ausspruch, der oben sub anno 1437. vorkömmt, begriffen.

Hingegen hat die Burgerschafft zu Steyer, inmassen schon zum Theil angedeutet worden, aus eigner Darlag, mit mercklichen Unkosten, nicht allein vor, sondern auch nach der 1522. jährigen Feuers-Brunst, die Pfarr-Kirchen von neuen, samt andern Capellen mehr erbauet, und wieder aufgerichtet; sonderlich aber zu Unterhaltung der Priesterschafft und Verrichtung des Gottesdiensts, reichliche Stifftungen gethan; Vornehmlich aber nachbemeldte, aus den alten Burgerlichen Geschlechtern, die Teurwanger, Tungaßinger, Perausch, Goldschmidt, Camerhuber, Lurger, die Traindten, Prandtstetter, Kirchbaum, Vorster, Pranauer, und andere; Wie auch die Bruderschafft der Elend- und Fletzer-Zech, Messerer, Schneider, und anderer Handwerckschafften, unterschiedene Beneficia, ewige Messen, Jahr-Täge, Processionen und dergleichen gestifftet; Und hierzu ein nahmhafftes Gut, an baaren Geld, Gülten, Diensten, Unterthanen, Zehenden, Weingärten und andern Einkommen verschafft und reichlich bedacht haben: Und wird man mir hoffentlich nicht vergargen, wenn ich die Motiven und Ursachen, so die Fundatores zu nurgedachten Stifftungen, pro remedio animarum bewogen, aus ihren eigenen mit geist- und weltlicher Obrigkeit approbation und Fertigung aufgerichteten Stiffts-Briefen hieher setze. Darinnen Sie dann bekennen und bejahen, daß ein jeder Mensch im ewigen Leben Lohn empfahe, nachdem er hie in dem zeitlichen Wesen, mit guten Wercken verdienet und erworben hab: Item, daß uns armen Christen-Menschen, zu dem ewigen Leben, und Heil unserer Seelen, am jüngsten Gericht nichts höhers zu statten kommen möge, dann unsere gute Wercke, so wir in diesem Jammerthal gegen GOtt den Allmächtigen vollbringen und voran schicken. Ingleichen, daß dem Menschen nichts anders nachfolgt, dann allein seine guten Wercke, die er hie in dieser Welt in GOtt würcket, und dergleichen, ꝛc.

Bey solch angezogenen reichen Stifftungen dann die Geistlichkeit sich sehr gemehret, daß der Rath Ursach genommen, bey dem Landes-Fürsten anzuhalten, zu verwilligen, einen halben Thom aufzurichten; Weilen gemeiner Stadt höchst beschwerlich, auch gegen dem Landes-Fürsten, der hieraus folgender Verringerung an Steuern, Wacht und Mannschafft, unverantwortlich fallen wollte, daß ein jeder Beneficiat, (derer im Jahr 1509. und 1504. zehen gewest, nemlich der Beneficiat oder Caplan, der Grüentaler, Vorster, Traindt, Kriech-

Annus Christi 1525.

baum, Prandtstetter, Hainberger,) der Fletzer, und Elend-Zech, der Messerer- und Schneider-Stifftung ein eigene absonderliche Behausung in der Stadt haben wollte.

Der Pfarrer selbiger Zeit hielte 4. Gesellen (wie sie in Schrifften genannt werden;) Und noch absonderlich drey Caplän, von ihren gestifften Messen, Rumpler und Margarethen genannt; dazumahl sich auch, über vorgemeldte zehen Beneficia noch absonderlich folgende 22. Zechen, Zunfften und Bruderschafften befänden;

Als nehmlich:

1.) St. Sebastiani, der Burger Zech.
2.) Unser lieben Frauen Bruderschafft. Aller Elenden Seelen Zech.
3.) St. Nicolai Bruderschafft; die Fluder und Fletzer Zech.
4.) St. Francisci Bruderschafft.
5.) Unser Frauen Rosen-Krantz Bruderschafft.
6.) Der Kauffleute Bruderschafft.
7.) Der Cramer, genannt die sieben Schmertzen Bruderschafft.
8.) Der Messerer, Unser lieben Frauen und St. Barbaræ Zech und Bruderschafft.
9.) Der Messerer-Gesellen, Unser lieben Frauen und St. Barbaræ Zech.
10.) Unsers HErrn Fronleichnams, der Klingen-Schmidt und Schleiffer-Zech.
11.) Der Klingen-Schmid Gesellen-Zech, auch zu Ehren St. Barbaræ.
12.) Der Steinmetzen-Zech.
13.) Der Huff- und Hammerschmiede-Zech.
14.) Schlosser-
15.) Pecken-
16.) Fleischhacker-
17.) Faßzieher- } Zechen.
18.) Die Heil. Dreyfaltigkeit Bruderschafft, der Schneider-Zech.
19.) St. Annæ Bruderschafft, deren die Fürnemsten von Rath und ihre Weiber einverleibt gewest.
20.) St. Jacobs Bruderschafft; darinnen die Schuster, Binder, Scher-Schmid, Scharsager, Haffner, Weber, Ahlschmid und Pürstenbinder einverleibt gewest.
21.) Der Lederer-Zech.
22.) Der Zimmerleute-Zech.

Selbiger Zeiten war im Gebrauch, daß zur Heil. Advent- und Fasten-Zeit, die Brüder Franciscaner Ordens von andern Orten her in den Städten gemeiniglich zu predigen und Beicht zu hören pflegten; Dergleichen geschah auch zu Steyer: daselbst predigte in diesem Jahr, ein Parfüser Münch Fr. Calixtus genannt, mit grosen Wolgefallen des Raths, und der Gemein; Als nun derselbe auf seiner Obern Abforderung von hinnen wider wegfertig war, erhielten die von Steyer durch bitten, bey des Ertz-Herzogs Ferdinandi Beicht-Vater, nachmahls Bischoffen zu Wienn, Doctor Iohann Faber, welcher damahlen nach Steyer und ins Closter Gärsten gekommen war, daß gedachten Calixto erlaubet, er auch selbst von Dr. Faber ermahnet ward, noch länger alhie zu verbleiben, und der Predigt abzuwarten; Es schriebe auch dessentwegen gemeldter Faber, an den Provincial des Franciscaner Ordens dergestalt:

„Salutem & omne bonum. Injunxit mihi Sereniſſimus Princeps, ut ob „certa ac magna, aliquot Negotia, Inferioris Austriæ Provincias pertransirem, „& inter cætera voluit, ut ubique diligenter ad ea attenderem, quæ sunt „Christianæ Religionis. Utque potiſſimum adverterem, quo in loco hoc Lu„theri malum irrumperet, idque non solum avertere sed & totis viribus dis-rum;

Annus Christi 1525.

»rumpere ſtuderem. Et ubi ad oppidum Steyr, pridie perveni, uti inveni, an-
»te aliquod menſes, Lutheraniſmum, non ſine Periculo, ac ſeditioſa fabula
»illic ſcaturire reperiſſe, ne dicam, ſerpſiſſe, at Fr. Calixtus, Ordinis atque Re-
»ligionis St. Franciſci hac proxima effluxa quadrageſima, tanta verborum Do-
»ctrinæ modeſtia, ê ſugeſtu Verbum DEI plantarit, ut hi non ſolum, qui ſin-
»ceriorem fidem ſervarint ædificationem ſuſceperint, imo quorum Spiritus iam
»perverſus erat, non parum Fructus acceperint, tali tantoque deſiderio erga
»hunc populus ut miris modis exultet in priſtina fide, ac honeſtate, hoc ſolo
»& præcipuo concionatore ſervari, de qua re, non potui non gaudere pluri-
»mum; Nam & ſi ſcio, quanto DEO optimo maximo hæc res placeat, non ta-
»men ignoro quanta exultatione Princeps, hunc Populum foveat, venerunt ad
»me, obuiis manibus iſtius oppidi Senatores, & ad aliquot milliaria me ſecuti ſunt,
»hæc & longe ſimiliora ac meliora recenſentes, de quibus certe gaviſus ſum
»multum; Et ô utinam in Provinciis ſereniſſimi Principis multos huic Calixto
»ſimiles habere poſſemus, & non eſſet quod rixas, iras, Diſſenſiones, homici-
»dia & alia id Genus malorum formidare oporteret, quoniamque tam pul-
»chram & prope divinam hujusmodi plantationem deprehendi, videbatur non eſ-
»ſe abs re, ſi aliquo longiore tempore illic Vineam Domini plantaret, gratiam-
»que in pulchram ſegetem reduceret, ne quod ſeditioſum alibi ſentitur, etiam
»iſtis irruat petiuerunt Senatores poſt me miſſi (renuente, ita me Deus adiuvet,
»Calixto Fratre) ut cum illis divitiis ageret, opusque Laudabile ceptum, conti-
»neret, quæ res non eſt ſanctiſſimi animi argumentum? Voluerunt quoque
»ut ego tanquam ſereniſſimi Principis Conſiliarius, cum hac in re per Commen-
»dationem aſſiſterem, quicunque ſciam hoc in negocio DEI Cauſam, agam,
»quodque Principi nihil gratius & ſaluti animarum nihil utilius fieri poſſit & cer-
»to certius vos habeam ad id nutum ut ad Chriſti cauſam undiquaque tueatur,
»ac Contra invaleſentes hæreſes, valide propugnet, unde ex bona inter nos
»amicitia juſſi quaſi ipſius provinciæ miniſter ſim, ut diutius illic maneat, &
»opus DEI per ſanam Doctrinam ſtudioſe compleat ac perficiat. Interim ve-
»ro ad Fr. R. Literas tales dare Velim ut non dubitem, hilari mente, ſatis in
»eam rem, veſtrum daturi Conſenſum. Reſtat ergo Reverende Pater! ut hæc
»res non ſit diſplicitura Vobis; diſplicere tamen quo modo poſſet? quia tam
»ſancta ſit & multa in Eccleſia DEI ædificentur, alioqui paſſura forte naufragium.
»Et ubi dederit, quem omnino Fr. Calixtus vel ut obedientiæ filius toto corde
»deſiderat; En rerum veſtrarum ordinisque veſtri impoſterum, ſicuti & ante
»hæc, fidus atque fidelis ero promotor amicus atque Defenſor. Habitat, idem
»Calixtus apud civem magni nominis, honeſtæ Converſationis & non poſtre-
»mæ authoritatis (war der Wolffgang Rumpel) Atqui apud Te cum tantis ver-
»bis ago, & tanta; Qua re commemor, cum ad hoc pium inſtitutum brevi-
»bus ſatisfactum erit, valete, ex Ens. 3. May Anno Chriſti 1525.

Wiewohl nun in dieſem Schreiben gedachter D. Faber dem Münch Calixto ein treffliches Zeugnis gibt, wie er in ſeinen Predigten die Lutheriſche Lehr, ſo damahlen zu Steyr herfürblicken und einwurtzeln wolte, angefochten, und die Irrenden wieder auf den rechten Weg gebracht habe; Und wünſcht daneben, noch viel dergleichen Prediger im Land zu haben; So zeigen doch die Acta an, daß der Calixtus, (obs vor oder nach dieſer Recommendation geſchehen, weiß ich nicht) in ſeinen Lehren und Predigten angefochten und geſtrafft, daß in der Röm. Kirchen viel Mißbräuche eingeriſſen; ſonderlich die Todten-Brieff, Jahr-Täg, und andere überleye Ceremonien unrecht geheiſſen; ſeine Zuhörer von denſelben ab- und an ſtatt der damahls bräuchigen Opfer, zu Aufrichtung eines gemeinen Caſtens für die Armen vermahnet. Welch gemeiner Caſten dann auch durch einen Erſamen Rath, mit Vorwiſſen und Gutheiſſen des Fürſtl. Regiments zu Wienn aufgericht, und viel arme Leute davon unterhalten worden: Darwider entſtunde bey den andern Geiſtlichen, ſonderlich

Annus Christi 1525.

aber Abt Pangratzen zu Gärsten Beschwerung und Klage; Wie er dann einsmahlen an die von Steyer, als sie vor ihm im Pfarr-Hoff erschienen, mit ernst begehrt, den Fr. Calixtum, weil er verdächtige, und irrige Lehren führe, und die Regenspurgerische Ordnung, hindan setze, zu beurlauben. Sonderlich beklagten sich damahlen, und hernach, die Gesellen-Priester, in der Pfarr, über das Abehmen der Einkünffte, der vormals gefallenen Opffer; daß ihnen vor diesem allein die Toden-Brieff, jährlich bey 40. fl. jetzo aber, bey Calixti Zeiten, kaum 2. fl. tragen; Und wo zuvor an einem Hochzeitlichen Opffer-Tag 10. oder 12. fl. gefallen, jetzo nicht wohl 5. oder 6. ß. mehr einkommen.

Es wolten aber die von Steyer sich zur begehrten Beurlaubung des Calixti nicht verstehen, rühmten ihn seiner Lehr und gottseeligen Wandels halber gar hoch; Berufften sich auf obgemeldtes Dr. Fabri Zeugnis, und sagten, wie sie gleichsam aus Noth sich um einen solch gelehrten und frommen Prediger selbsten bewerben müssen; Weilen nun viel Jahr her, weder in der Pfarr, noch Dominicaner-Closter, kein recht gelehrter Prediger gehalten oder geduldet worden. Es wären die Geistlichen selbsten untereinander uneinig; Also daß was anheute in der Pfarr gepredigt, morgen im Closter mit Verdruß und Ergernis der Zuhörer widerleget würde. Vor Zeiten hätten die Prälaten zu Gärsten, als obriste Pfarrer, die Kirche und den Dienst GOttes zu Steyer, mit einem Vicario aus dem Closter, und noch darzu mit 4. Gesellen, versehen; da ers jetzo nur durch zwey verwesen lasse.

Weilen dann der Rath zu Steyer den Münch Calixtum nicht wolte abschaffen, wurde derselbe vor dem Administratore deß Stiffts Passau, Herzog Ernsten, Pfalz Grafen beym Rhein, angeklagt; Wie er nemlich ketzerische Lehren unterm Volck ausbreite, und dasselbe von den guten Wercken, sonderlich vom Opffern und Allmosen abmahne. Hierauf wurde Calixtus, sich über solche Anklag zu verantworten nach Passau citiret; Und zugleich den von Steyer befohlen, ihn von Predigstuhl ab- und dahin zu schaffen.

Der Rath ließ die Sache an den Lands-Hauptmann, Herrn Cyriac Freyherrn zu Polhaim und diejenigen Herrn und Ritter, die damahlen in dem Land-Gericht zu Linz versammlet waren, gelangen: Diese schrieben und baten so wohl gedachten Bischoff, oder Administratorn zu Passau, als auch das Fürstl. Regiment zu Wienn, den Münch Calixtum im Land zu verhören, und ungehört nicht zu verdammen; sonderlich weil er erbietig sey, dasjenige, so er gelehrt und gepredigt, aus GOttes Wort zu erweisen, oder aus demselben sich eines bessern unterrichten zu lassen; zeigten dabey an, wo man anderer Gestalt verfahre, so entstehe nur noch grössere Irrung, und Schaden: Weil niemand seiner Opinion entledigt werde; Dann keiner wisse alsdann, worinnen dergleichen angeklagte Prediger recht oder unrecht gelehrt; wie er in der Verhör bestanden, und ob man auch unpartheyisch gehandelt habe; Weil ein gemein Gerücht gehe, als solten diejenigen, darinnen richten und handeln, die zugleich deß beschuldigten Ankläger und höchste Widersacher seyn. Es komme auch keiner wieder zuruck, der sich einmahl auf dergleichen Citation dahin nach Passau gestellt; Woraus dann folge, daß andere von solcher Erscheinung aus Forcht der Straffe abgeschreckt werden.

1526. Es hat aber solches Schreiben oder Suchen nichts verfangen. Gestalten der Ertz-Herzog hierauf, denen von Steyer, sub dato Speyer im folgenden Jahre geschrieben; „Wie Ihro Durchl. berichtet sey, was massen sie wegen „eines Predigers, genannt Bruder Calixtus, der etlicher seiner Predigten halber durch den Administratorn zu Passau citirt worden, an etliche Landt-Leut „in Oesterreich ob der Ennß, eine Werbung thun lassen; daraus Ihro Durchl. „so viel verstanden, daß gedachter Bruder Calixtus der berührten Citation nicht „nachzukommen, durch sie von Steyer beschirmet werden wolte. Dieweil aber „weder ihnen, den Land-Leuten, noch denen von Steyer keineswegs zustehe in die-

„diesen Fällen und Sachen, den Heil. Christlichen Glauben und geistlichen „Gerichts-Zwang, betreffend einige Maß und Ordnung zu geben, oder dem „Bischoff zu Passau in seiner geistlichen Jurisdiction einigerley Eingriff oder Ir„rung zu thun; sondern sich geziehme der Kayſ. Maj. und Ihro Durchl. Man„data gehorsam nachzuleben, und dieselben vor Augen zu haben, auch bemel„ten von Passau, in dem, so ihm von Amts wegen, und nach Innhalt der „jüngst zu Regenspurg aufgerichten Ordnung zu thun zustehet, verfahren zu „lassen; So befehle demnach Ihro Durchl. mit Ernst, daß sie von Steyer, „unangesehen ihrer gemelten gethanen Werbung und der Land-Leut Handlung, „bey dem Bruder Calixto darob seyn, und verfügen, daß er auf des Bischoffs „Citation gehorsamlich erscheine. Würde er sich aber hierinnen anderst bezei„gen, ihn alsdann in acht Tagen darnach aus der Stadt Steyer, und Ihro „Durchl. Landen beurlauben, und fortschaffen: Liesse er sich aber darüber be„tretten, sollen sie ihn gefänglich annehmen, und bis auf weitern Befehl in „Verwahrung behalten. „ Annus Christi 1526.

Um diese Zeit kam gen Steyer, Sigismundus Wunderus, Medicinæ Doctor, und hielte bey Rath an, ihme zu erlauben, neben der Artzeney auch die Hebräisch, Griechisch und Lateinische Sprach, ohne welche der ersten beyden, das Wort GOttes nicht möge gründlich verstanden werden, offentlich zu lehren, und die Bibel aus dem Grund der Hebräischen Sprach, und St. Paulum der Griechischen zu expliciren, und zu lesen; Solches ward ihm zugelassen.

Den 9ten July wurde dem Ertz-Herzog Ferdinando, damahl zu Linz residirend, eine Tochter gebohren: dessen ich darum gedencke, weilen Graf Bernhard von Eberstein, Fürstl. Durchl. und Deroselben Gemahlin Rath, und Obrist-Hoffmeister, die von Steyer aus Linz vom 19. July erfordert, durch zween ihres Mittels zur Tauff dieser Neugebohrnen Fürstin, Ihro Durchl. zu unterthänigen Gefallen, zu erscheinen: Daran würden sie beyder Fürstl. Durchl. besonders groß Wolgefallen erweisen, welches in Gnaden solle erkannt werden. Diese Tochter ist gewesen, Elisabetha, Sigismundi Augusti Königs in Pohlen Gemahlin, die An. 1544. im 19ten Jahr ihres Alters gestorben.

Nachdem der Türck in diesem Jahr, mit grosser Macht abermahl in Ungarn eingefallen, und den 29. Augusti König Ludwigen bey Ofen in die Flucht geschlagen; darin der König, nachdem er mit seinen Pferd, in einen Sumpff gerathen, erbärmlich umkommen; verständigte Ertz-Herzog Ferdinandus solcher Niederlag die Landschafft durch Schreiben aus Wien, von 6. Septemb. Wie daß nemlich, Sr. Durchl. freundlich lieber Herr Bruder und Schwager der König zu Hungarn, und Böhmen, dieser Tagen, mit dem Türckischen Kayser eine Schlacht vorgenommen habe; dieselbe verlohren, und leider mit seiner Persohn, in derselben Schlacht geblieben. Nun stehe zu besorgen, daß der Türck mit seiner Macht fortrücken, in Oesterreich einfallen, Land und Leut mit Feuer und Schwerd verheeren werde: Begehrte demnach Hülff zu Rettung des Landes und Erhaltung seiner Gemahlin Erb-Rechts zum Königreich Ungarn.

Einen mächtigen Schrecken und Furcht verursachte nur gedachte des Königs in Ungarn Niederlage. Dahero wegen zu besorgenden Einfall des Türcken, zur Versicherung Weib und Kinder, und zur Flucht folgende Orte ausersehen worden; Linz, Ennß, Neuhauß, Lanfelden, Freystatt, Creutzen, Pürchenstain, und Spital am Pürn. Die Landschafft begehrte, Ihro Durchl. solten diese Orte befestigen, und mit Munition versehen lassen; Auch Püxen-Meister und Feld-Stücke dahin verordnen. Zur Landes-Defension willigt gedachte Landschafft 200. Mann zu Fuß; auch von allen Persohnen im Land, welche über 12. Jahr alt, wochentlich einen Pfenning zu reichen, welchen man den Leib-Wochen-Pfenning genennt. Es ward auch eingewilligt, zu solcher Defension, die Kirchen-Schätze anzugreiffen, und zu vermüntzen: Dahero wurden alhie zu Steyer alle bey der Pfarr-Kirchen, Spital und Stifften,

Annus Christi 1526.

wie auch Zechen vorhandene Cleinodien sammt der Paarschafft nach Linz abgefordert; Welche vorhero Bartlmee Panhalm zu Stadel Kirchen, und der Marschall, Pfleger auf Steyer inventiret und beschrieben; So aber alles unangriffen, unlängst hernacher wiederum hieher gebracht worden.

Nicht lang hernach hat Ertz-Herzogs Ferdinandi Gemahlin, Königin Anna, durch ihren Rath und Schatzmeister, Herrn Veitten von Thurn, Ritter, bey dem Abten zu Gärsten und der Stadt Steyer, wie auch bey noch benannten Burgern daselbst, um ein Anlehen ansuchen lassen, so auch erfolgt: Und haben geliehen gemeine Stadt 400. fl. Closter Gärsten auch so viel; Hannß Fuxberger 1000. fl. Niclas Khölnpeck 600. fl. Hannß Prandstetter 600. fl. Hieronymus Zuvernum und Lorenz Gutbrodt, jeder auch so viel.

Um diese Zeit wurde ein Kayſ. Mandat sub dato Eßlingen, am 9. Octob. in diesen Jahr, publicirt, des Innhalts; „ Obwohlen Reichskündig, welcher„gestalt der Erb-Feind Christlichen Nahmens, mit einen so grossen Heers-Zug, „und ernstlichen Kriegs-Rüstung, als noch nie erhört, und in eigner Person, „neulicher Zeit im Königreich Ungarn viel Städte, Schlösser und Flecken er„obert, auch nach erhaltener blutigen Schlacht, ein unzehlbares Christliches „Kriegs-Volck sammt ihrem Haupt und Herrn, König Ludwigen, zu Un„garn und Böhmen erschlagen, die Haupt-Stadt Offen erobert, den Fle„cken Pest verbrennt, das Land verderbt, und unter seine tyrannische Ge„walt bezwungen, und diesemnach also in strenger Grausamkeit gegen „die Christen sey; Dessen billich jedermann hertzlich leid und mitleiden „tragen solle: Daß doch unangesehen dessen, etliche eines so leichtfer„tigen Unmensch- und Unchristlichen Gemüths sollen gefunden werden, die „ob solchen des Türcken grausamen Wüten kein Mißfallen und Erbarmung, „sondern Freude und Frolocken haben; Und das gerne hören, sehen, und sein „unmenschlich Tyranney etlicher maß beschönen sollen; mit Anzeig und Ein„bildung, als solle seine Gewalt und Regierung noch leidentlich seyn; Und „daß er einen jeden, bey seinen angenommenen Glauben, und sonst, ohne son„dere Beschwerung oder Schatzung, bleiben lasse: Uber welch unmenschliche „und leichtfertige Meinung sich billich zu verwundern. Damit nun dieselbe bey „dem gemeinen Mann keine Verführung gebehre, sollen die Obrigkeiten aller „Orten ein Einsehen haben, die jenigen so dergleichen Reden führen, ernstlich „bestraffen, und von solchen Fürnehmen, durch die Prediger von der Cantzel „von solcher blinder Zuneigung mit Anführung des Türcken tyrannischen Jochs, „und Dienstbarkeit abwenden und abschrecken.

Eodem Anno ist Hannß Stüernfried eine Malefiz-Persohn mit dem Schwerd justificirt worden.

Auf den nach Passau citirten Bruder Calixtum wieder zu kommen, weil er sahe, daß die von Steyer, ihn nicht weiter aufhalten durfften, weniger schützen konnten, nahm er von einen Ersamen Rath Urlaub; Und verhieße, sich zu Passau zu stellen: Ubergab zugleich eine Bekenntnis seiner Lehr, um welcher willen er in Verdacht der Ketzerey gekommen sey, welche also lautet:

„Es ist wissend, daß ich die Fasten und Advent, St. Paulum von Ca„pitel zu Capitel, bis auf das achte zu den Römern gepredigt habe; Mehr „nach der alten, ja ältesten Lehrer Meinung, als der neuen; Wessentwegen „ich mich, auf diejenige, die stets zu der Predigt gangen seyn, beruffe.

„Item, daß Ich offt und dick auf offner Cantzel wider die, so nichts an„derst als die Ceremonien umstossen, gered hab; Ja sie Schänder des Evan„gelii gescholten; wiewohl der Grund des Evangelii nicht daran gelegen; Ja „daß ich die Ceremonien lassen in ihren Werth bleiben; ja das Sacrament in „einer Gestalt, wie solches von Alters herkommen, bewärth, und im Brauch „erhalten, ja recht erhöhet, nach der Meinung Cancellarii. Wiewohl Ich die „Mißbräuch, nicht unbillig doch nur mittelmäsig berühret habe.

Item

„Item, das Volck zum Opffer vermahnet, zu Unterhaltung der Prie- Annus Christi
„sterschafft; Daß sie auch niemand injuriren, sondern alle Sach dulten solten, 1526.
„bis es vor der Gemeine werde brüderlich beygelegt; Welches mit der Gemei-
„ne und durch sie anfänglich ist aufgesetzt, und lange Zeit erhalten; Also, daß
„ich nie wider Ceremonien bin gewesen, ja die gelobt, wo der höllische Miß-
„brauch nicht darinnen durch die Gottlosen regirt; Auch nie wider den geist-
„lichen Stand, als billig wär gewesen, und Noth erfordert, zu erbauen,
„den Glauben gepredigt als andere.

„Item, daß ich ein gantzes Jahr schier nur vom Glauben, Lieb und
„Hoffnung, dermassen gepredigt, im Grund zu der Reinigung des Hertzens
„daß etliche mich einen Ungelehrten gescholten, und sagten: Ich könnte nichts,
„dann vom Glauben predigen, ich wär ein Gleißner, ein Heuchler, und noch
„viel andere Lästerung mehr, hab ich müssen einnehmen, als wolt ich die
„Warheit unterdrucken.

„Item, daß ich mich so offt und offt erbotten hab auf der Cantzel, wenn
„man mich nicht verstünde, Unterricht zu thun, und gebetten, um GOttes
„willen, wo einer meinet ich irrete, daß man mich des berichten solte; Ich
„wolte bereit seyn, meine Articul selber zu bessern; Auch mehrmahlen in der
„Predigt gebetten, daß sie GOTT für mich bitten solten, daß mich GOTT
„ließ auf der Cantzel des jähen Todtes sterben, ehe Er über mich verhängete,
„daß ich irren solte, und das Volck verführe. Ich konte aber wohl mercken,
„daß ich nicht aus Lieb der Warheit, bey dem von Passau angegeben sey, son-
„dern aus Sorg etlicher Geistlichen, so verzweiffeln an GOTT, und vermei-
„nen vielleicht, (nachdem der gemeine Kasten und Allmosen dermassen glück-
„lich anwächset zu Steyer, daß andere Städte auch ein Exempel daran neh-
„men, und als schuldig vor GOTT, ihre Armen und Dürfftigen Christlich
„zu versorgen) ihrem Gott Mammon würden Händ und Füsse abfallen, und
„der Schauer in Küchen und Keller schlagen; Das siehet man an den grossen
„Freuden, so etliche haben an meinem Hinzug.

„Ich wär noch des Gemüths, ein Ursach zu geben, meines Predigen,
„aus brüderlicher Lieb; Wiewohl mir, als einem, der exempt bisher gewesen,
„von der Jurisdiction von Passau, schwehr ist, ein solch harten Sentenz, ohn al-
„le Erforderung und Ermahnung, wider göttliche und natürliche Rechte, zu
„dulten, daß ich nicht allein zu Steyer, sondern auch durch das gantze Biß-
„thum Passau, so doch das Wort GOttes, wo es recht fürgetragen würde,
„frey sollt seyn, und keinem Gesetz unterworffen. Ich bin auch nicht selbst
„gen Steyer kommen, sondern aus Gehorsam meiner Obrigkeit; Und ist mir
„nie verbotten worden, von niemand; Es hat auch D. Joannes Fabri, an
„Fürstl. Durchl. Hof mich erbetten, von meiner Obrigkeit, und ist hart
„zugangen; Wie dann diß alles dargethan werden mag; Doch wann ich
„Courtesie und Römische Practic brauchen solte, möcht ein schlechtes mir mei-
„ne unchristliche Citation verlegen; Aber ich begehr der Warheit, und nach
„wie vor unterrichtet zu werden.

Ob nun Fr. Calixtus nach seinem Abzug von Steyer sich gen Passau ge-
stellet, und wie es ihme allda ergangen, davon kan ich aus den Actis keine
Wissenschafft schöpffen; Diß aber finde ich, daß unlängst hernach, Anno 1527. 1527.
Ertz-Herzog Ferdinandus (der den 24sten Febr. zu Prag zum Böhmischen, und
hernach den 28sten Octobr. zu Stuhl-Weissenburg zum Ungarischen König
gecrönt worden) denen von Steyer durch Befehl auferleget, den Bruder Ca-
lixtum alsbald aus der Stadt, und Ihro Königl. Majestät Landen zu schaf-
fen. Darauf sie sich entschuldiget, mit Andeutung, daß er Calixtus, nachdem
er im verwichenen Jahre seinen Abzug von Steyer genommen, nicht mehr zu-
rück kommen sey. Daher zu vermuthen, der gute Calixtus werde dißfalls des
sichern gespielt, und seinen Weg nicht nach Passau, sondern an einen andern
Ort genommen haben.

Neben

Annus Christi 1527.

Neben Fr. Calixto hat auch M. Michael Forster, Conventual von Garsten, und Pfarrer allhie gepredigt; Weil er aber auch im Verdacht war, daß er Ketzerische Lehren einführe, wurde er vom Abten zu Garsten wieder abgefordert; Wiewohl die von Steyer, nebst Eberhardt Marschall, Pflegern auf dem Schloß, hoch dafür baten, ihnen (wie die Worte lauten) diesen Pfarrer und Prædicanten zu lassen, welcher nichts wider GOttes Wort gelehret hab, fälschlich angetragen, und nie verhört worden sey. Sie melden daneben, sie trügen Sorge, wo er ihnen solte entzogen werden, es möchte ein groß Murmeln und Empörung in der Gemeine entstehen, auch viel Leute sich von hier weg begeben, GOttes Wort an andern Orten zu hören ꝛc. ꝛc. Es starb aber dieser gedachte Pfarrer um diese Zeit, und war also der Streit seines Verbleibens halber mit dessen Tod geschlichtet; Er liegt zu Garsten im Creutzgang begraben; Und ist ihm allda ein Epitaphium aufgerichtet, mit dieser Grabschrifft:

Liberalium artium, M. P. Michael, avito nomine Forster, post multos Concionatoriæ, Oeconomicæ, Prioratusque Functiones, aliosque labores, in Christo feliciter tandem obdormivit Anno 15 - -

In diesem Jahr ist Lorenz Gutbrodt, ein fürnehmer und reicher Raths-Burger zu Steyer, mit Tod abgangen; Dessen Stamm-Baum wird der Leser in der XIV. Stamm-Tafel finden.

Tabula XIV.

Gutbrodtische Stamm-Tafel.

Lorenz Gutbrodt, Raths Burger zu Steyer, A. 1502. † 28. Febr. A. 1527. liegt begraben, beym Eingang der Pfarr-Kirchen; allda sein Steinern Epithaphium zu sehen;

Uxor.

1.) Ursula Pranauerin, die † nach St. Peter Kettenfeyer, A. 1508.
2.) Barbara Prandtstetterin, die sich hernach an Peter Ritter verheurath: der Gutbrodtischen Kinder Gerhaben seyn gewest Hr. Eraßmus Hacklberger, Kayserl. May. Rath, und Landschreiber ob der Ennß; und Achatz Fenzl, Burger zu Steyer.

Mit der ersten Haußfrauen, erzeugt vier Kinder, darunter eine Tochter Catharina; seyn alle in der Jugend gestorben.

Wolff, Raths Burger zu Steyer, A. 1558. † A. 1601. liegt im Gotts-Acker begraben.

Uxor.

1.) Elis. Lintentahlerin,
2.) Ursula Händlin,
3.) Magdalena Fentzlin; die er Wittib gelassen.

Christoph, Burger zu Steyer, A. 1547. † 1556.

Uxor.

1.) Barbara Schneidthukerin,
2.) Anna Schwabin. Zeugte einen Sohn; Christian, der starb in der Jugend.

Anna, aus anderter Ehe,
Marit.
David Dorninger Burger zu Steyer.

Christ. † zu Steyer lediges Standes.

Wolff † zu Venedig A. 1629. unverheurath.

Achatz zu Venedig.

Lorenz Raths-Burger zu Steyer, A. 1616.

Uxor.

Lucretia Tiernbergerin.

Apollonia.
Marit.
1. Hannß Panz
2. Gotthardt Spänesperger,

Gilg Gutbrodt, des allerheiligen Altar, zu Steyer, Caplan, A. 1489.
Benedict Gutbrodt, des Prandtstetter Stiffts Caplan † A. 1538. dessen nechste Freunde seyn gewest; obgemeldter Eraßmus Hacklberger, und dessen Schwester Barbara, Wolffen Huters, Burgers zu Ennß.

Uxor.

Lucretia. Wolff Achaz. Rosina.

Barbara,
Marit.
Thomas Winckler Burger zu Steyer.

Susanna,
Marit.
Herr Abraham Schwarz J. v. D. Pfalzgrafischer Rath und einer löbl. Landschafft ob der Ennß Advocat.

Das

Das Gutbrodtische Wappen.

Annus Christi. 1527.



Der Handel wegen Calixti war noch nicht vergessen, so kam schon eine andere und gefährlichere Beschwehrung an die Hand. Dann um St. Veits-Tag in diesem Jahr, an einem Samstag Abends, schliche Johann Hut, ein Wiedertauffer, sich nebst drey seiner Jünger, heimlich in Steyer ein; Der wurde durch Bruder Jacoben, der Herren von Rogendorff Caplan und Hof-Predigern, im Schloß allhie bey Hannßen Wißhauer einlogirt; Und predigte Hut Sonntags hernach in des Veit Pfefferl Hauß, jetzo die Rethlhamerische Behausung am Grümborth, darinnen gedachter Jacob ein Zimmer im Bestand hatte. Von dannen führte er den Hut in Leonhardten Köberer und dessen Schwieger, Dorothea Rauchenbergerin Hauß; Mit Vermelden, wie dieses ein Mann sey, in GOttes Wort hochverständig, den solten sie hören; Wie er Jacob dann zu solchen Predigten viel Leute, und darunter sonderlich etliche fürnehme fürwitzige Burgers Frauen, gebracht hat. Der Hut predigte auch hernach in einem Ziegel-Stadel, ausserhalb der Stadt; Hielt, nach der Wiedertauffer Lehr, das Abendmahl, Brodbrechen, und die Wiedertauff; Da sich dann bald eine Anzahl von gemeinen Handwercks-Leuten bey ihm eingefunden, die solche Lehr angenommen, und sich wiederum tauffen lassen.

Sobald der Rath von diesen fremden Gästen und neuen Handel Kundschafft hatte; liessen sie dem Huten zwar nachstellen; Aber er entrann zeitlich; Seine Beherberger und Zuhörer wurden eingezogen, und um die Beschaffenheit des Handels befraget; Hut hätte geprediget, (sagten sie) daß ein Christlich Leben bestehe in Anhörung GOttes Wort, und Gehorsam gegen der Obrigkeit; Derselben solte man vor und in allen Dingen, im Glück und Unglück gehorsam seyn. Er habe sie dabey ermahnet, sich den Bund des HERRN anzunehmen, das ist, die Wiedertauff zu empfahen.

Unter den eingezogenen Burgern waren Veit Pfefferl, Hannß Wißhauer, Wolffgang Wüersing Beck, und Leonhardt Köberer; Die entschuldigten sich, daß sie solche Lehr nicht angenommen, und allein bey einer einzigen Versammlung gewesen; erklärten sich von dergleichen gantz abzustehen; Und wurden also wieder entlassen; Aber Paul Hertlmayr, Hueffschmidt, Hannß Pachinger, Klingenschmidt, Hannß Schützeneker, Schleiffer, Leonhardt Alex-

Annus Christi 1527.

berger, Pürstenbinder, Michael Gruber, Pogner, Heinrich Muehr, Kämmler, Mattheus Pürchinger, Messerer, Hannß Heher, Schuster, und Sigmund Beutler, beharreten auf ihrer Meinung, und sagten: Dieweil die schrifftgelehrten Pfaffen in der Lehre selbst untereinander irrig wären, wollten sie bey der Lehr, so ihnen Bruder Johann Hut aus GOttes Wort fürgetragen, beständig bleiben, so lang, bis sie mit der Lehre Christi eines bessern unterrichtet würden.

Die von Steyer liessen den Handel durch Bericht an das Regiment zu Wienn gelangen, und fragten: Wessen sie sich gegen den Verhafften soiten verhalten? Hiengen zugleich mit an: Die Gemeine zu Steyer sey GOttes Wort zu hören gantz begierig; Und weilen allhie die Geistlichen, Münch und Pfaffen, keinen gelehrten Mann zum Predigen litten noch liebten, sondern wann GOTT einen solchen hieher fügte, keine Ruh noch Rast hätten, bis er abgeschafft würde; So könne die Regierung hieraus wohl warnehmen, daß die Anhörung des Huten Predigt, mehr aus Lieb zu GOttes Wort und Einfalt, als bösen Fürsatz geschehen sey. Im Concept dieses Berichts machte der damahls gewesste Stadtschreiber, Hannß Pruckmüllner, in Margine ein NB. und schreibt mit eigener Hand folgende Worte Gamalielis Actor. V. Ist das Werck von Menschen, so wirds untergehen; Ists aber aus GOTT, so könnt ihrs nicht dämpffen ꝛc. ꝛc.

Inzwischen ist dem König Ferdinando am ersten Augusti ein Sohn, Maximilian, hernach Römischer Kayser, zu Wienn gebohren; Wessentwegen allhie am Sonntag nach Laurentii die grossen Stücke loßgebrennt, Freuden-Feuer gehalten, und zugleich wegen Königs Ferdinandi vorhabenden Zug in Ungarn, wider Grafen Johann von Zips, Waivvoden in Siebenbürgen, der von theils Ungarischen Ständen zum König erwählt worden, Processiones von der Pfarr- in die Spital-Kirche angestellt.

Eodem Anno sind zween Maleficanten, Werndl Heinrich von Zaugstorff, und Hannß von Straßburg, mit dem Schwerdt gerichtet worden.

Auf vorgemeldt der von Steyer, der Wiedertauffer halber, gethane Erinnerung, befahl die Regierung, sub dato 20sten Septembris, weil Königliche Majestät Sich entschlossen habe, gegen der verhafften Personen mit den Rechten und der Straff verfahren zu lassen; so sollen die von Steyer das Recht darüber besitzen, und vermög deshalb ausgegangener Mandaten der Straff halber Urthel sprechen; Doch gebe Ihro Königl. Majestät gnädiglich zu, wo die schuldigen Personen von ihrem unchristlichen Glauben hinführo abstehen, und in keine heimliche Versammlung mehr gehen wollten, daß dieselben begnadet, und der Gefängnis mögen erlassen werden; Es habe Ihro Majest. auch den andern sechs Städten ob der Ennß befohlen, daß jede eine verständige Person ihres Mittels zu solchem Rechts-Tag und Schöpffung der Urthel nach Steyer schicken; Und werde der Erbar, Gelehrt Magister Wolffgang Khünigl im Rechten Ankläger seyn.

Darneben wurde in einem besondern Schreiben dem Rath zu Steyer, mit Ungnaden und Vorbehalt der Straff verwiesen, daß sie den aufrührischen Zwinglischen und Ketzerischen Lehrer, Johann Hut, so sich bey ihnen aufgehalten, und die Leute verführet, nicht eingezogen; solten aber alle seine Anhänger, und die seine Lehre angenommen, sonderlich den Prediger zu Hof, Bruder Jacob, in Verhafft nehmen; Und da er nicht betretten würde, (wie er dann mit seiner Köchin sich bereits aus dem Staub gemacht) seine Person und Kleider beschreiben, damit ihme an andern Orten, nachgestellt werden könnte.

Kurtz hernach kam vorgedachter Fiscal, Wolffgang Künigl, gen Steyer; Dahin auch die Gesandten aus den sechs Städten, zu Besetzung des Rechts erschienen. Es waren dreyerley Hauffen unter den Verhafften; Theils stunden von der Widertaufferischen Opinion freywillig wieder ab; Die andern ver-

verharreten auf ihrer Meinung; Aus dem ersten Hauffen fiel einer zum andernmal ab, und nahm der Wiedertauffer Lehr von neuen an. Gegen alle diese dreyerley Partheyen, verfuhr der Künigl mit rechtlicher Anklag vor dem zu Steyer, mit den Raths-Personen daselbst und obgemeldten der sechs Städte Gesandten, besetzten Malefiz- und Peinlichen Gerichte, darüber der damalige Stadt-Richter, Geörg Bischhoffer, Obmann war. Annus Christi 1527.

Im ersten Hauffen der Angeklagten waren begriffen: Paul Hertlmayr, Hueffschmidt, Hannß Pürchinger, Klingenschmidt, Hannß Heher, Schuster, Michael Gruber, Pogner, Lucas Frais, Schlosser, und Heinrich Bader; Diese, nachdem sie sich zum Theil selbst angeben, ins Gefängnis gestellt, auch freywillig von der Wiedertaufferey abgestanden, wurden sie, nach Inhalt des in solchem Fall von der hohen Obrigkeit fürgeschriebenen Processs, dahin verurtheilt:

„1.) Einen leiblichen Eyd zu GOTT zu schweren, daß sie von der irrigen „Ketzer- und verführischen Lehr abstehen, dieselbe meiden, in keine heim„liche Versammlung oder Winckel-Predigt mehr kommen; sondern die „Zeit ihres Lebens der Heil. Christlichen Kirchen, in ihren Ordnungen, „Aufsätzen, und alten Gebräuchen anhangen; Der Königl. Majestät, „derselben Amtleuten, und einem Rath zu Steyer, gehorsam und unter„thänig seyn.

„2.) Sieben Sonntag nacheinander, wann man zusammen läut, mit entdeck„ten Haupt, (die Weiber mit fliegenden Haaren) in grober wollener Klei„dung, darinnen ein Zeichen eines Tauffstein, von weisser Farb gemacht, „vor dem Creutz und Processionen um die Kirchen, wie gewöhnlich, ge„hen, und ein jede Person am lincken Arm eine Ruthen, desgleichen eine „brennende Wax-Kertzen in der rechten Hand, zu offener Pœnitenz und „Buß haben und tragen. Nach solchem Umgang, sollen sie vor dem „Frühmeß-Altar niederknien; Allda von dem Priester mit dreyen Strei„chen die Absolution empfahen, und bis zu Vollendung des hohen Amts, „kniend bleiben.

„3.) Auch solche Kleidung Jahr und Tag an ihrem Leib tragen.

„4.) Das Hochwürdige Sacrament an einem gewissen Tag darinnen em„pfahen.

„5.) In und ausserhalb ihrer Häuser, alle heimliche Gesellschafft meiden und „abstellen; Auch ihr Lebtag kein ander Gewehr, als ein abgebrochen Brod„Messer tragen.

„6.) Auch nicht mehr aus der Stadt Steyer Burgfried und Gebiet kommen „sollen, es geschehe dann mit Zulaß- und Vergünstigung der Obrigkeit.

Es seynd aber diese verhaffte Personen, auf ihr und der Ihrigen hohes Bitten, auch des Raths allhie, bey dem Regiment zu Wienn eingelegter Intercession, der Execution des angedeuten Urthels, gnädigst entlassen worden. Als sich aber nachmahls die Geistlichkeit, dergleichen Begnadung halber, bey Königl. Majestät beschwehret; Wurde hierauf der Obrigkeit befohlen, daß fürohin den Wiederkehrenden von der Wiedertaufferischen Secta, neben der weltlichen Straffe, noch darzu auferlegt werden solte, nach Aufsatz der Beicht-Vätter, auch eine geistliche Buße bey der Kirchen auszustehen.

Mit dem andern Hauffen unter den Verhafften, gab es mehrer Arbeit. Als demnach den 6ten Novembris das Recht und Schranen besetzt war, erschiene offtgedachter Ankläger, Wolffgang Künigl, und wurden zugleich die auf ihrer Meinung verharrende Wiedertauffer offentlich vorgeführt; Derer waren sechs, mit Namen:

Annus Christi 1527.

Hannß Schützenecker, Schleiffer.
Sigmundt Peutler.
Mattheus Pürchinger, Messerer.
Hannß Muhr, Kämmler.
Hannß Penzenauer, Sichelschmidt.
Leonhardt Alezberger Pürstenbinder.

Mann verlase alsbald offentlich die in dieser Sachen ausgegangene Königliche Mandata, und brachte der Künigl die Klage schrifft- und mündlich für; Wie nemlich diese verhaffte Personen, sich wider der Christlichen Kirchen Satzungen, geist- und weltliche Rechte, jüngst zu Wörms ausgegangener Reichs-Constitution; Auch wider alle Policey, Brüderliche Lieb und Sitten, in irrig- verführisch- Ketzerisch- Hutisch- und Zwinglische Lehre, Secten, und neue Ordnung eingelassen, angenommen und geübt; Und noch in ihren Hertzen halten, und glauben; Neue Verbindung gemacht, sich zusamm rottirt, Winckel-Predigten, in- und ausser der Stadt besucht; Auch die Wiedertauff, so sie ein Zeichen und Bund des HERRN nenneten, die vormahls in der Christlichen Kirchen nie erhört, an sich genommen, von der Kinder-Tauffe und dem Hochwürdigen Sacrament des Altars, nach Christlicher Satzung, nichts hielten noch glaubten; Und sich zu den rechten Weg nicht wolten wenden lassen; trug er hierauf an, dieselben in Pön und Straff, laut der Reichs-Ordnung und Königl. Mandaten, zu erklären, und gegen ihnen zu verfahren.

Hierüber nun liessen sich die Beklagten einhellig vernehmen, sie wüsten mit Königl. Majest. nicht zu rechten: Es ward ihnen aber dannoch zu ihrer Verantwortung, ein Bedacht gelassen, und Abschrifft von der Klage zugestellt.

Des andern Tags, am Freytag hernach, wurde das Schranen-Gericht wieder besetzt, da legten auch die Beklagten ihre Verantwortung schrifftlich ein; Wie nemlich ihr Gemüth und Meynung niemahlen gewest, wider Kayserl. Majestät ausgegangene Mandata, brüderliche Lieb und Christliche Ordnung zu handeln; Als die sich des Göttlichen Befehl zu erinnern wüsten, gebt dem Kayser rc. Und 1. Petri am 2. Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung um des HErrn willen; In welchem Gehorsam sie mit Leib und Gut, bis an ihr Ende beharren wollten. Sonsten sey wahr, daß sie zu mehrmahlen seyen zusammen kommen, in brüderlicher Lieb einer den andern in GOttes Wort zu unterrichten; Aber nicht der Meynung, etwas böses zu stifften, oder Aufruhr zu erwecken: Erbieten sich von solchen Versammlungen, fürohin gerne abzustehen. Ihre Lehre aber, darinnen sie unterwiesen, sey keine neue, sondern die Lehre Christi, Marci 16. Matth. 28. Actor. 2. 8. 10. Joan. 3. 4. Rom. 6. 1. Corinth. 15. Luc. 12. Joan. 5. Und wüsten sie ausserhalb derselben keine andere Tauff: Darbey sie auch bis ans End zu verharren gedächten. Vom Sacrament des Altars werde in der Schrifft nichts gelesen; Aber vom Abendmahl Christi, wie er es eingesetzt, hielten sie viel. Aus den Worten solcher Einsetzung nun, wie solche die H. Evangelisten und St. Paulus, beschrieben, sie lauter und klar zu verstehen, daß unter der Gestalt des Brods der Leib des HErrn Christi nicht sey; sie glaubten es auch nicht; dann Christus, Matth. 24. und Marci 13. gesprochen: So jemand zu Euch wird sagen, siehe hie ist Christus, oder da ist Er, sollt ihrs nicht glauben: Item, Actor. 7. & 17. GOtt der die Welt gemacht hat, und alles was drinnen ist; Sintemahl Er ein HErr ist Himmels und der Erden, wohnet nicht in Tempeln mit Menschen Händen gemacht, wird auch nicht mit Menschen Händen gepfleget, als der jemandes bedürffe, so er selber jedermann Leben und Othem giebet: So bete auch die Christliche Kirche, Vatter unser, der du bist, im Himmel, da Er sitzet zur Rechten seines Himmlischen Vatters rc. Und dieser H. Schrifft glaubten sie: Dann auch Paulus wolle, da jemand anderst, als ers empfangen, auch ein Engel vom Himmel,

Himmel, der soll verflucht seyn; Und der HErr Christus; Daß alle Pflantzen, so sein Himmlischer Vatter nicht gepflantzet, sollen ausgereutet werden. Baten hierauf um GOttes willen, solch ihre Antwort, so sie nicht in Meynung, mit Ihr. Majest. sich ins Recht einzulassen, gethan, in Gunst anzunehmen; Befahlen sich im übrigen dem allmächtigen GOtt; und mögte ihnen geschehen was sein göttlicher Wille sey; Darmit ward auch der andere Gerichts-Tag beschlossen. Annus Christi 1527.

Erchtag nach Martini, war der dritte; Dabey des Kayserl. Fiscals Ableinungs-Schrifft eingegeben, und verlesen, des Jnhalts; Der beklagten Personen anziehendes Gemüth und Meynung, sey ihren Thaten und eignen Bekänntnüssen entgegen, könne daher solche Erklärung nit angenommen werden. Jhro Königl. Majest. trügen, vermöge der Kayserl. Mandaten, an solchen Händeln groß Mißfallen, und hätten diese Lehr für verführerisch und ketzerisch erkannt. Es sey auch dergleichen heimliche Rottier- und Versammlung, ohne diß wider alle gute Policey; werde dardurch Ungehorsam erwecket; daraus vormahls schon groß Unglück und Blutvergiessen, entstanden: Jhr erbieten, von den Versammlungen abzustehen, sey nicht genugsam; Weil sie von der verdammlichen Secť, und Lehre selbst nicht wollten abtretten; Der angezogene Beweiß aus der Schrifft sey irrig, und ohne Grund: Jhnen als groben unverständigen Layen kein Glauben zu geben; ihnen gebühre nicht ohne Wissen und Willen geistlich- und weltlicher Obrigkeit neue Lehre und Ordnung aufzurichten; Die Kinder-Tauff sey viel hundert Jahr in der Christlichen Kirchen gehalten worden; Darum ihre Tauff billich eine neue Lehre zu achten, so vormahls nie erhört, die Kayserl. und geistlichen Rechten verbieten den Layen, in Glaubens-Articuln zu disputiren; Die Beklagten verstehen die Schrifft nicht, legen sie aus nach ihrem Gefallen; Vergessen dabey, daß ihnen nicht gebühre, darinnen zu grübeln, oder dieselb auszulegen, sondern nur den Hochverständigen und Schrifftgelehrten. Wo dieselben gar zu Zeiten geirret oder zweifflich gewesen, so haben sie doch solchen Jrrthum der Kirchen unterworffen, und bey derselben geblieben; Wo sie aber darwider gehandelt, seyn sie für Unchristen geachtet, und gestrafft worden. So glaubten alle Christglaubige, daß unter der Gestalt des Brod und Weins, der wahre H. Fronleichnam JEsu Christi mit Fleisch und Blut begriffen und verborgen; Daher diesen sechs Personen nit gebühren wolle, wider so viel 1000. die Schrifft anderst auszulegen; Sondern bey der allgemeinen Kirchen zu bleiben; Wie es im Glauben laute; ich glaube an die H. Christliche Kirchen, Gemeinschafft der Heiligen ꝛc. Er Anklager sey zwar, Krafft habenden Befehls nicht schuldig, in Disputation der Schrifft sich einzulassen; Weil Königl. Majest. als Herr und Landes-Fürst, diese Lehr für verführisch und ketzerisch bereits erkennet: Und nachdem die Beklagten, auch über angewandte vielfältige Christliche Vermahn- und Unterweisungen, von geistlichen, gelehrten, und weltlichen Personen, von ihren bösen ketzerischen, Hutisch, Oecolampadischen, Zwinglischen Lehren nicht wollten abstehn; sondern darauf hartnäckig beharrten, wiederhole er voriges Petitum um Urtel und Straffe.

Die Beklagten liessen sich durch einen aus ihnen, Hannß Schützenecker, ferner verantworten; Sie wüsten nochmahls sich in kein Recht wider Königl. Majest. einzulassen; Sagten, daß noch niemand kommen sey, der sie mit Schrifften überwunden hätte. Es seyen zwar ein oder mehr Personen bey ihnen gewest, die etliche Schrifft-Stellen aus der Bibel fürgebracht; Da aber wider andere Schrifft-Stellen dargegen gesetzet, hätten sie selbige nicht vergleichen, noch die Schrifft mit Ja oder Nein auslegen wollen: Der Christlichen Kirch und Gemeinschafft der Heiligen, seyen sie nie zuwider gewesen; Wolten hierüber gedultig leiden, was ihnen möchte auferlegt werden.

Als nun gehörter schrifft- und mündliche Proceſs, beyderseits geschlossen, wurde die Sach von den Assessoren erwogen, und in Berathschlagung gezogen; Und fragte hierauf der Stadt-Richter Georg Bischoffer jeden aus ihnen um

Annus Christi 1527.

Recht und Urtel. Hieronymus Zuvernumb Burgermeister zu Steyer war der erste, und formirte sein Votum dahin; Es sey nemlich an und vor sich klar, daß entweder die sechs verstockten Personen müssen Ketzer seyn; Oder Er und alle die zugegen wären: Nun halte Er sich aber selbst für keinen Ketzer, sondern die beklagten Personen; Demnach sollten sie als Ketzer, mit dem Brand gestrafft werden; Aber aus menschlicher Erbarmung, erstlich mit dem Schwerdt gerichtet, und nachmahlen ihre Cörper zu Aschen verbrannt werden; Männiglich zu einem Exempel. Dieser Meynung seyn beygefallen:

Michael Kernstock.	Andre Vorster.
Stephan Kayser.	Wolffgang Freinberger.
Geörg Pranauer.	Wolffgang Rumpel.
Sebastian Abstorffer.	Utz Panner.
Geörg Heiling.	Hannß Widtmer.

Alle des Raths, und Genannten Mittels zu Steyer.

Michael Widtmer von Lintz, hatte nach den Zuvernumb, die andere Stimm, und sprach: Es sey schwer ihme als einem Layen, GOtt und weltlicher Gschrifften unerfahrnen, in diesen Sachen zu urtheilen. Jedoch aber aus Gehorsam, wolle er sein Gewissen, und Verstand für sich nehmen, und spräche demnach zu Recht; daß die beklagten Personen noch 2. Monath lang, laut Königl. Majest. ausgegangner Generalien, durch gelehrt- oder ander verständige Christglaubige sollten unterrichtet werden, von ihrem Irrsal abzustehen; Wo nicht, alsdann auf einen geschwohrnen Eyd, und Urphed, ausgelassen, und Königl. Majest. Erblande ihr Lebenlang verwiesen seyn; diesem Urtel haben beygestimmt;

Colman Dorninger,	Hannß Winckler.
Peter Weiß,	Niclas Kölnpeck.
Michael Hainberger.	Bartlmee Hirsch,

Alle von Steyer.

Stephan Aichinger von Lintz.
Hieronymus Gaunoldt und Wolffgang Püchler von Welß.
Hannß Kirchmayer und Michael Gärtner von Ennß.
Geörg Gstettner, von Gmündten.

Thomas Stampfhauer des Raths zu Steyer, fället ein solches Urtel; Die Beklagten, sollten die 2. Monath lang, laut der Kayserl. Generalien, ob sie sich nachmahlen bekehren würden, gefangen liegen, wo sie aber nit wollten, nach verflossener solcher Zeit zur Stund auf offnen Platz, an Pranger gestellet, hernach mit einem glüenden Brand-Eisen, an die Stirn bezeichnet, und aus Königl. Stadt Steyer und Erb-Landen ihr Lebenlang verwiesen werden; Deme sind in ihren Stimmen zugefallen,

Michael Weglein,	Geörg Vischer,
Sebastian Rockenburger.	Hannß Schachmayer,
Mert. Kriechbaum,	Hannß Schmidthucker.
Augustin Prandtner;	

Alle von Steyer.

Florian Schaunberger von Gmündten, war der Meynung, die beklagten Personen, sollen nach Ausweisung Königl. Majest. Generalien aus derselben Erb-Landen verwiesen werden.

Geörg Mültaller von Vöklabrugg, hatte auch ein besonder Urtel gefällt; nemlich es sollten die beklagten Personen, mit Ausreissung ihrer Augen gestrafft, und aus Ihr. Königl. Majest. Erb-Lande verwiesen werden.

Hierüber machte der Stadt-Richter Geörg Wischover, den Schluß, und schöpffte, hindan gesetzt der mehrern Stimmen, folgendes Urtel; Die Beklagten

ten sollten allen Christglaubigen zu guten Exempel, billich zur Straff, aus der Christ- und Pfärrlichen Gemeine und Burgerlich Wesen, von allen andern Christglaubigen gesondert und ausgeschlossen seyn, und im Gefängnis wohl verwahret gehalten werden; so lange biß sie durch Gelehrt- und Verständige ihres Irrsahls unterwiesen, und sich von solchen irrigen Glauben und Secten wiederum zum wahren rechten und Christlichen Glauben bekehrten. Annus Christi 1527.

Der dritte, so von Künigl, und zwar zum andertenmahl angeklagt, war Hannß Heher Schuster, der Steyerischen Widertauffer gewester Schatzmeister: Welcher, nachdem er, wie vor gemeldt der Gefängnis neben andern erlassen, und zu Gnaden angenommen, wider sein Gelübd und Eyd, abfällig, sich von neuen zu der Widertaufferischen Lehr begeben; daher abermahl eingezogen worden ꝛc. Der ward durch das, vor angedeuter massen, besetzte Gericht, Montag post Reminiscere 1528. dahin verurtheilet, weil das Kayserl. Generale, denen Personen, so sich in der verführischen Lehr, verwickelt, wider davon fallen, aus milder Gnad, noch eine Zeit zulasse, soll solche Begnadung auch dem Heher nicht versaget, sondern zu seiner Bekehrung Zeit gelassen werden, doch zur Straff seiner Wanckelmüthigkeit und Abfalls, soll er 3. Monath lang gefänglich gehalten; Alsdann auf erfolgte Bekehrung und leistenden neuen Eyd, wieder ausgelassen werden; Wegen beyder dieser Urtel, hat sich der Künigl beschwehret, und an das Regiment zu Wien appellirt, von dannen ist nachfolgende Declaration vom 21. Martii zurück kommen:

„Ferdinand ꝛc. Getreuer, wir haben die Schrifften, so der Ehrbar, gelehrt, Unser getreuer Wolffgang Künigl, Unser Anklager auch die sechs Personen zu Steyer, die auf ihrer unchristlichen Secten und Lehre verharren, und darinnen bleiben wollen, vor dir und deinen zugeordneten Rechtsprechern, gegeneinander eingelegt, und Unsern Statthalter, und Regenten, unser N. O. Lande, Appellations- weise, zukommen seyn, vernommen. Nun tragen wir nicht allein Befremdung, können Uns auch nicht genugsam verwundern, daß du und die Rechtsprecher daselbst, in dem Urtel, so auf die berührten Schriften, und der bemeldten Personen verharren, auf ihrer grausamen, verdammlichen, und vorhin unerhörten Sect; Ohngeachtet Unsers ergangenen General Mandats, darinnen doch lauter und klar, Maaß und Ordnung begriffen, gefället worden; dermassen zerspalten, irrig und getrennet gewest; Und zum Theil widerwärtige null und nichtige Urtel gesprochen. Demnach so nehmen wir der ersten 13. gegebnes Urtel, daß die berührten Personen, die also auf ihren unchristlichen Händeln bleiben, mit dem Schwerdt gerichtet, und nachmahlen ihre Cörper verbrennt werden, hiemit an; und lassen Uns daß solches Urtel gegen ihnen vollzogen werde, wohlgefallen: Dann die nachfolgenden 13. und 7. auch eintzige Stimmen, wie die in dem Urtel angezeiget werden, thun wir gäntzlich ab; Und heben die als eine Nichtigkeit, und unförmliche Handlung auf; Und befehlen wir darauf, daß du die obangedeuten ersten 13. Stimmen an den mehrgedachten verhärteten ketzerischen Personen, ohne fernere Solennität der Rechten, mit dem Schwerdt und Verbrennung der Cörper, unverzüglich zur Execution und Vollziehung bringen lassest; und die Sachen dermassen bestellest, und einsehen thust, daß dadurch keine Gefahr, Nachtheil oder Schaden zu besorgen. Dann wo einigerley Unrath daraus erwachsen würde, wollen wir Uns die Straff hiemit vorbehalten haben. Ferner ist auch Unser Befehl, daß du der ersten, und andern 13. auch 7. und der eintzigen Person, Tauff, und Zunahmen, die bey dem gemeldten Urtel gesessen haben, wie ein jeder seine Stimm gegeben, aufschreiben lassest, und solches gemeldten Unsern Statthalter und Regenten fürderlich zuschickst, und hierinnen nicht anderst handlest, noch damit verziehest ꝛc. Daran thust du Unsere ernstliche Meynung."

In des Heher Sach aber, ergieng die Declaration dahin; Es habe der Stadt-Richter zu Steyer, mit samt seinen zugeordneten Beysitzern, denen ausgegang-

Annus Christi 1528.

gegangnen Kayserl. Mandatis zuwider, ein verdächtiges und nichtiges Urtel gesprochen; welches hiermit cassirt werde. Und dieweilen angedeute Mandata, die für ein Gesetz zu achten, klar in sich hielten, wie gegen dergleichen Personen, wie der Schuster Heher sey, solle procedirt werden, so wird dem Stadt-Richter auferlegt, Krafft solcher Mandaten, mit der darinnen begriffenen Straffe, ohne weitere Vorstellung, und Solennität der Rechten, stracks verfahren zu lassen.

Hierauf nun seyn die sechs zum Tod verurtheilte Personen, Samstags vor Invocavit, und über eine Zeit hernach, der Schuster Heher in Beyseyn offtgedachten Künigl, des Stadt-Richter Geörg Wischover, Wolffgang Rumpel, Peter Weiß und Niclasen Kölnpecken, erst mit der peinlichen Frag angriffen worden, darinnen bekannten Sie einhellig, von der Christlichen Kirchen und geistlichen Obrigkeit sey so viel zu halten, als in dem Wort GOttes davon begriffen; Der weltlichen Obrigkeit sey man unterthänig, und Gehorsam zu leisten schuldig, in Sachen welche Leib und Gut beträffen; Die Wiedertauffe sey jeden Menschen nöthig zur Seeligkeit; Es seyn nur zwey Sacrament, die Tauffe, und des HErrn Abendmahl; In diesem seyn das Brod und Wein, nur Zeichen des Leibes und Blutes Christi; Alle Güter sollten unter den Christen gemein seyn. Sie zeigten darneben auf die gestellten Interrogatoria ferner an, wie und was gestalt Sie in solche Lehr gerathen; Wo und von wem sie sich tauffen lassen, und das Brod gebrochen; Wer ihr Vorsteher gewest, und was sie von selben gelehret worden: Unter andern aber von ihrem Kennzeichen sagten sie, wann ein Bruder zum andern komme, so grüsse er ihn im HErrn; Dagegen antworte derselbe, danck dir GOtt im HErrn; Und gebe ferner die Frag auf, kommst du vor oder nach dem HErrn? Wann nun der fremde Bruder antwortet, er komme vor oder nach, so werde selber für keinen rechten Bruder erkannt; Wohl aber, wann er spricht, er komme in Christo, oder mit dem HErrn; Sie bekannten auch, daß sie in der Gefängnis, sonderlich wann sie vor Recht geführt worden, des HErrn Abendmahl gehalten, das Brod gebrochen, und sich darmit in der Beständigkeit zu verbleiben, untereinander getröstet.

Endlich am Montag post Judica seyn vorgemeldte sechs Personen, also auch im Monath May hernach, Hanns Heher Schuster, wie nicht weniger folgends auch Leonhard von Schembach, ein Tischler-Gesell, Hanns ein Schneider, von Görtz, samt noch andern dreyen, so auf der Herrschafft gefangen lagen, und von Gärsten dahin ausgeantwort worden, mit dem Schwerdt hingericht; Vorgemeldtes Schützeneckers Weib aber, ertränckt; Und diese todte Cörper alle zu Aschen verbrannt. Etlich andere, die es in der Lehre mit ihnen hielten, wurden mit Landes-Verweisung gestrafft; Viele von Mann- und Weibs-Personen, auf erfolgte Revocation, gegen geschworne Urphed, wider ledig gelassen; theils so in Verdacht dieser Lehr gewest, darunter Veit Pfefferl, Leonhard Koberer, Hanns Wißhauer, und andere, haben sich bey der Regierung zu Wien purgiret.

Es hat zwar das Regiment befohlen, diejenigen Häuser, darinnen die Wiedertäuffer ihre Versammlungen, Tauff und Abendmahl gehalten, abzubrechen; Weilen aber solche Häuser, mit dem Eigenthum andern unschuldigen Burgern gehörig gewest, haben dieselben sonderlich Barbara Gutbrodtin Wittib, die auch ein Haus, ihren Kindern gehörig, mit darunter gehabt, auf ihre Supplication erhalten, daß solche Zerstörung unterblieben ist. Gedachte Regierung ließ nach vollzogener Execution, an Hieronymen Zuvernum, Burgermeister, Michael Kernstock, Hannsen Furberger, Geörgen Pranauer und Sebastian Abstorffer, einen Danck-Brief abgehn, daß sie in dieser Criminal-Sache göttlichen Gesetzen, und Ihrer Majestät Mandaten gemäß, geurtheilet hätten; Daran Ihr. Majest. ob ihr jedes Person, und Urtel gar ein besonderes Gefallen trügen ꝛc.

In

In diesem Jahr ist der Stadt-Thurner, welcher bis daher seine Wohnung und Wacht, auf dem Hauß am Thabor, oberhalb dem Steyer-Dorff gehabt, von dannen auf den Kirch-Thurn gesetzt worden. Annus Christi 1528.

Indem es nun um diese Zeit, nicht allein bey der Stadt Steyer, sondern auch an vielen andern Orten und Städten in den Oesterreichischen Landen zu allerhand Aenderung in der Religion sich ansehen ließe, wolte man zur Ursach dessen, der grossen Fahr- und Nachlässigkeit der Prälaten, Pfarrer, und anderer Geistlichen viel Schuld geben. Solchen Veränderungen nun vorzukommen, wurden in diesem Jahr von Königl. Majest. Visitations- und Reformations-Commissarien, wie an andere Ort in diesem Lande, also auch hieher gen Steyer gesandt; die begehrten vom Rath fürnemlich Bericht, wie hiesiges Kirchen-Wesen, mit Verrichtung des GOttes-Dienst, Lehr- und Predigten beschaffen; Was für einer Religion die Burgerschafft zugethan; Und worinnen sie etwann Beschwär oder Mängel hätten, solches ihnen anzudeuten. Welches hierauf geschah in Schrifften, die dem Abt zu Gärsten fürgehalten wurden; Also daß hierüber beyde Theile gegen einander verfuhren; so alles hieher zu verzeichnen weder dienlich noch nöthig; doch wird summariter die Hauptsach zu melden seyn. Demnach beschwehrten sich die von Steyer, wie daß lange Zeit her, die gestifften GOttes-Dienst, Jahr-Täg, Processionen und dergleichen bey hiesiger Pfarr- und Spital-Kirche, nach der Stiffter Willen nicht verrichtet worden; Ungeacht die Closter-Leut zu Gärsten, der hierzu gestifften Gülten, und Güter geniessen; Es würden keine taugliche gelehrte Prediger und Priester; Auch deren an der Zahl viel zu wenig, gehalten; andere aber, die zu Predigten und Lehren geschickt und tauglich, abgeschafft; daraus denn erfolget daß fremde Prediger, und Lehrer sich unter hiesige Gemein einschlichen und zugleich die Secte der Wiedertäuffer entstanden ꝛc.

Hierwider beschuldigte, Abt Pangraz zu Gärsten die von Steyer, sie selbsten hätten zur Neurung und fremden Lehren Lust; Das sey abzunehmen, an der Stellung des Münchs Calixti, welchen sie, ungeacht er Abt den Rath mündlich vermahnet, auch durch Edle und Unedle beschickt; dessen irrige Lehre entdeckt, doch nicht abschaffen wollen; sondern ihm unter die Augen mit Auffruhr getrohet, wo er Calixtum nicht wolle predigen lassen: Dergleichen sey auch geschehen, mit Magister Michael Forster, und nachmahls mit Hannsen Weinberger, Gesell in der Pfarr, und Beneficiaten bey des Friederich Forster Stifft; Welchen sie von Steyer, eignes Gefallens, zu predigen aufgestellt; Unangesehen er Abt solches nur gewisser massen gewilliget, wofern nemlich er Weinberger sich Priesterlich halten, und in seinen Predigten nichts von Luthers oder seiner Anhänger Lehr, nit einführen würde. Welches er aber nicht gehalten habe. So hätten über diß die von Steyer, das alte salve Regina, welches GOtt unsern Erlöser und seiner werthen Mutter, Jungfrauen Mariä zu Ehren zu singen, Christlich auf uns kommen, abgeschafft und zur Verachtung der Gebärerin GOttes, das neu gemachte salve eingeführet, und selbiges durch den Weinberger auf der Cantzel, zu grossen Ergerniß rühmen und promoviren lassen: Daher kein Wunder, daß sich auf solche Aenderungen dergleichen Früchte mit den Wiedertauffern und Secten zu Steyer sehen lassen. Weilen auch bey solch und andern eingerissenen Unordnungen, fast alle Andacht und Eyfer zum GOttes-Dienst erloschen, und die Unterhaltung der Geistlichen gar abgenommen; habe sich Niemand zum Gesellen-Stand in der Pfarr, weiter wollen gebrauchen lassen; daß also die Schuld der nicht verrichteten GOttes-Dienst, vielmehr denen von Steyer, die solche Unterhaltung den Geistlichen entzogen, zuzuschreiben: Er Abt habe auch bey dem Rath niemahlen einen gewiesen Bericht aller Stifften aus den Fundationen erhalten mögen.

Die von Steyer nun wolten hingegen das An- und Vorgeben des Abts keineswegs geständig seyn; zogen ihme hoch an, die Untüchtigkeit der eine Zeit

Annus Christi 1528.

her eingesetzten ungelehrten Prediger; Welche keinen geschickten neben sich leiden wollen. Magister Michael Forster sey ein geschickter und gelehrter Prediger gewest, dem Closter Gärsten wol angestanden, und kein Zweiffel, wann er und Bruder Calixtus zur Zeit der Wiedertauffer gelebt und alhie gewest, daß solche Secte so weit nicht überhand genommen hätte. Mit dem salve Regina sey kein andere Verkehrung fürgegangen, dann daß es auf Christum gewendet und gestellt sey: Dieweil es dann ein geistlich Gesang, und auf Christum Unsern Heyland und rechten Felsen der Christlichen Kirchen geleitet, und man offtmahl vor diesem, weltliche Lieder zu geistlichen Sinn, in einer Melodey gestellt, und auf der Orgel und im Chor gesungen und geschlagen; darwider die Geistlichkeit nie geredt noch geschrieben; so sey ihres Erachtens vielweniger das vorgemeldte salve, welches auf den Herrn Christum und nicht zu Spott seiner lieben Mutter der hochgelobten Jungfrauen gerichtet, für Unrecht zu schelten. Unter andern Beschwerden wider die Geistlichen, gedachten sie auch, der damahlig alhiesigen Prediger-Münch, mit deren Wandl Sie auch nicht wohl zufrieden wären. Das Prediger-Closter (sprechen die von Steyer) ist durch Unsere Vor-Eltern allhier verstattet und vergunt, mit wenig Persohnen, eines Erbarn Geistlichen Wandels, und besonderer Ordnung; Nun aber seyn ihrer gar zu viel worden: Sie halten sich wie die Bettel-Münch, und ist wenigstens kein altes Mütterl, oder andere Persohn, darbey sie einiges Vermögen, oder Mildigkeit ausforschen; so schleichen sie sich zu, was zu erschnappen; Und wann dieselben Mütterl, nichts mehr eignes haben, arm, alt und kranck werden, achten sie dieselben gar nichts mehr; liesens sterben und verderben; So muß man sie dann zu letzt aus Erbarmung ins Spital tragen: Sie solten ein versperrtes Closter, wie Closter-Brüdern gebühret halten, nicht Alt und Jung, spat und früh, um Trinck-Wasser, aus und eingehen lassen; So aber, haben sie ein Thür durch die Maur gebrochen, aufs Wasser die Ennß hinten hinaus; da dann Nacht-Wache und Wehr in Kriegs-Läufften muß gehalten werden: Man hat es ihnen mehrmahlen untersagt, aber kein beständige Wendung darinnen gethan. Unsere Vor-Eltern habens aus Erbarmung, und ohn allen Zweiffel in guter Meinung hier unterkommen lassen; was für Nutzen daraus erfolgt, siehet man wohl: Wird demnach unnöthig seyn, viel zu melden von ihrem geistlichen Leben.

Welche Theil nun, Steyer oder Gärsten hierinnen Recht oder Unrecht gehabt, ist nunmehr ferner nicht zu disputiren: Vielleicht ist beydes bey beyden gestanden. Daher sie die Sach zur Erkänntnis, der Königl. Visitations Commissarien nicht kommen liesen; grieffen zur Güte, und kamen im April des

1529. folgenden Jahrs 1529. zusammen; erwählten aus ihnen etliche Persohnen, durch welche der Vergleich gemacht wurde, des Innhalts;

„Die von Steyer bekennten Anfangs, daß der Abt zu Gärsten über die „Pfarr-Kirchen zu Steyer der rechte Obrist Pfarr-Herr sey, und baten hier„auf denselben drob zu seyn, die GOttes Ehr bey St. Gilgen, wie es von Al„ters herkommen, laut der Stifft Brieff, welche dem Abt in Abschrifft fol„gen solten, durch Erbar, gelehrt- und verständige Priester zu ersetzen: Des„sen sich der Abt, hingegen erbotten; Und versprachen die von Steyer, drob „zu seyn, daß denen Priestern, alles was die Stiffungen vermögen, treulich „solle gereicht werden. Bey diesen Vergleich nun will ich die Religions-Hän„del eine weile ruhen lassen, und erzehlen, was sich in diesem 1529. Jahr mit „dem Erb-Feind, dem Türcken, verloffen.

Derselbe nun hatte in seinem tyrannischen Sinn sich vorgenommen, gleich wie er in kurtz vergangenen Zeiten, auf die traurige Niderlag Königs Ludwig von Ungarn, und der Land-Herren desselben Königreichs Uneinigkeit, sich guten Theils derselben Cron bemächtigt; Also auch die Oesterreichischen Lande, bevorab die Haupt-Stadt Wienn in seine Gewalt und Dienstbarkeit zu zwingen. König Ferdinandus war damahlen zu Linz; dessen Gemahlin ge-

genaß den 14ten Junii nachmittag, bey einem grossen Donner-Wetter, eines jungen Sohn, der in der Heil. Tauff Ferdinandus genannt wurde. Warum ich aber dieses erzehle, kommt daher, weilen kurtz zuvor denen von Steyr durch Befehl aufgetragen ward, bey ehrlichen gesunden Frauen zu Steyer, die neulicher Zeit ihrer Geburt erledigt und aus dem Kindbett kommen seyn, fleissig Nachfrage zu halten; selbige nebst ihrem Alter und Wesen der Königin Schatz-Meister, Herrn Veiten von Thurn anzuzeigen, um aus denselben eine Säug-Amm zu wehlen. Das geschah, und wurden viel selbiger Zeit säugende Frauen und unter denselben des Sebastian Abstorffer, und Sebastian Reschen Weiber benennt; Welche aber aus ihnen durch den deßhalb hieher geschickten Königl. Cammer-Diener zur Säugamme erkohren worden, sind ich nicht aufgezeichnet ꝛc. Annus Christi 1529.

Sub dato 16ten August. erinnerte König Ferdinandus durch ausgegangne offne Generalia, es sey eylends Kundschafft einkommen, daß der Türckische Kayser Solimanus den Ibrahim Bassa, mit einer Anzahl Volcks, voran geschickt; Er selbst aber in eigner Persohn mit einen gewaltigen Hauffen, bereits über die Sau gegangen, und ziehe jetzo auf Ungarn zu. Er habe ihn den König, mit solchen unversehenen Zug, dermassen übereylt, daß zur Gegenwehr keine Stund zu feyern, zumahlen des Türcken Macht, und Menge, so groß, als sie nie gewesen; Auch so starck neulich wider König Ludwig nicht gezogen. Dabey nun wurde männiglich ermahnet, solche Gefährlichkeit, Jammer und Noth wol zu behertzigen; Mit Befehl, daß jeder mit der jüngst bewilligten Rüstung an Pferden und Knechten, auf den 3ten Sept. zu Bruck an der Leita gewiß erscheinen solte; dahin auch das andere aufgenommene Kriegs-Volck ankommen werde.

Hierauf hat die Landschafft ob der Enns, zum gemeinen Aufgebott, über die vorhin mit einen Fändl zugesagte Hülff, noch ein Fändl Knechte geworben; Und zugleich unter andern, von den ledigen Persohnen, Handwerckern und dergleichen, die nicht um Jahrs-Besoldung dienen, den Leib-Wochen-Pfenning; Von denen aber, welche Jahrs-Besoldung haben, von Gulden 1. Kr. Von fremden Persohnen, Kauffleuten, Procuratoren, von Gulden seines Einkommens 6. Kr. Item, von eingelegten Geistlichen Gülten vom Pfund 24. Pfenning zu reichen gewilligt; Man solte auch in allen Pfarr- und Haupt-Kirchen Truhen aufrichten, und die Leut vermahnen zur Hülff wider den Türcken Geld einzulegen. Obrister Feld-Hauptmann in diesem Lande war damahl verordnet, Herr Hannß Herr von Stahrenberg; zu Viertel-Hauptleuten, Eraßmuß Greisenecker, Caspar Schallenberger, Caspar Malowitz, Hannß Stadtler, und Adam Schweinbeck.

König Ferdinandus nahm zwar erstgemeldte der Landschafft gewilligte Hülff zu Danck an; doch aber weil des Türcken Macht so groß, und derselbe die Stadt Wienn zu belagern Willens war; daher ein gröserer Widerstand vonnöthen: Ergieng demnach das Aufbott, des Persöhnlichen Zuzugs; daß die Prälaten und Städt durch die Ihrigen; die vom Herrn- und Ritterstand aber in eigner Person aufs stärckste auf seyn, und den 2. und 3ten Octobris im Feld zu Enns erscheinen, und alda weitern Beschcids erwarten sollen.

Inmittelst kömmt Pfaltz-Graf Friederich, des Reichs verordneter, Obrister Feld-Hauptmann wider den Türcken, auf dem Wasser zu Lintz an; Bey ihm waren seine Brüder, Heinrich Bischoff zu Utrecht, Johannes Bischoff zu Regenspurg, und Herzog Wolffgang. Sie wurden vom König, Ferdinando sehr freundlich empfangen und zur Abendmahlzeit geführt; Und als sie miteinander viel vom vorstehenden Zug gerathschlaget, beglaitet der König sammt seiner Gemahlin und Schwester, Königin Maria von Hungarn Wittib, den Pfaltz-Grafen, des anderten Tags wieder ins Schiff, und verehrte ihm zwey schöne Roß, mit Gulden und Scharlachen Decken geziert. Als er

Annus Christi 1529.

der Pfaltz-Graf gen Grein kam, erhielt er Kundschafft, wie der Türck albereit bey Wienn ankommen sey.

Solche Ankunfft des Türckischen Kayſers in eigener Persohn, vor die Hauptstadt Wienn, mit 300000. Mann, geschah am 26sten Septemb. Und wurde also zur Belagerung ein schrecklicher Anfang gemacht. Dieses verkündigte der Landes-Hauptmann denen von Steyer, Montags vor St. Michaelis; Er hab selben Tags, von Königl. Majest. gewiese Kundschafft, daß der Türck alle Flecken um Wien, auch Closter-Neuburg abgebrannt; Alle Persohnen darinnen erbärmlich niedergehauen, und mit solcher Tyranney seinen Streiff-Zug, bis über Mölck gethan: Und sey zu besorgen, er möchte in seinem blutgierigen Fürnehmen, biß in das Land herauf rücken. Damit ihm aber Widerstand und Abbruch gethan werde, sollen die von Steyer zur Stund aufs stärckiste auf seyn, an die Ennß ziehen, die Furth vergraben, das Gstat abjähen, damit man die Ennß nicht reuten könne; Auch sonst, wo des Türcken Volck heran käme, ihnen den Paß wehren; Und so lang verbleiben, biß ihnen mit dem Zuzug Entsatz folge. Diesem kamen die von Steyer fleissig nach, mahneten die Burgerschafft auf, und wurben 120. Mann: Stadt-Hauptmann war Colmann Dorninger. Hieronymus Haider zum Dorff, der Stadt guter Nachbar, erbott sich durch Schreiben, derselben 40. Mann mit Rüstungen wie sie es begehrten, in dieser Noth zu Hülff zu schicken. Man hielte wie aller Orten, im Land also auch alhie Processiones; die Leute wurden zur Buß und Gebet vermahnt; daß der Allmächtige, die vorstehende grose Gefahr abwenden wolle. König Ferdinandus begab sich (wie die hiesigen Acta anzeigen) bey dieser Gefahr von Lintz nach Prag. Worauf der Lands-Hauptmann die von Steyer erinnert, man fürchte die streiffende Rotten von Husaren, werden jetzt vor Ennß rucken; sie solten alsobald etliche Flöß dahin sendten: Diese Beysorg war nicht vergeblich; dann am Pfingstag nach Michaelis kam der Türck in 6000. starck gen Amstetten, machte alles nieder, was sie antraffen; Viel Ort, Flecken und Dörffer, wurden verbrannt, darunter auch Neumarckt. Und schreibet Erhard Wildt, ein fürnehmer Burger, und hernach Stadt-Richter zu Waidhofen, an der Ybbs, in seinen aufgezeichneten Notabilibus, daß er alda zu Neumarckt, von denen Türcken gefangen worden; Und sey ein solch große Furcht in den Leuten gewest, daß ein einiger Türck wohl 100. Christen gejagt habe.

Weil nun diese Gäst der Stadt Steyer, so nahe kamen, so verursachte solches nicht wenig Schrecken und Forcht: Die Burgerschafft und geworbene Soldaten, sammt der Herrschafft Steyer Unterthanen, untern Pfleger Eberhard Marschall stellte man in die Wehr, warff Schantzen auf, und wurden die Stück auf Thürn und Mauren gezogen; Weib und Kinder aber an ein sicher Ort zu fliehen zugelassen. Deren zog eine ziemliche Anzahl, mit Weinen und Wehklagen von ihren Männern und Vätern. Als deren ein theil ihren Weg durch Neuhofen nahmen, erzeigte ihnen Herr Wolff von Losenstein, in der Gschwend, gar eine schlechte Nachbarschafft und Courtesie, ließ dieselben einen gantzen Tag, und zwo Nächte aufhalten, so lang biß sie ihm 32. fl. sammt einer besondern Verehrung geben musten.

Ob nun wohl der Türck wie vorgemelt so nahe herbey kommen, so findt sich gleichwohl in den Actis nicht, daß er vor dißmahl über den Ennß-Fluß gesetzt hätte; Ob ers wohl offt versucht, doch umsonst, weil die Ufer und Furth aller Orten mit Volck und Geschütz besetzt waren: Nichts destoweniger aber, hat dieser streiffende Hauffen in 30000. starck, welchen Bassa Oglam Michael theils gegen der Steyermarck zu, theils an der Donau herauf commandirt und geführet, dieser Orten um Steyer, und im Viertel ob Wienner Waldt, so daran gräntzet, gantz erschröcklich und tyrannisch, seiner Art nach, gehaußet; Wie solches Ursinus Velinus in seiner Beschreibung (der in der Collectione Simonis Schardii zu finden) erbärmlich erzehlet; „Inaudita Turci (spricht „er)

„er) efferatæ immanitatis Exempla edidere, dies noctesque incendiis conti- Annus
„nuarunt; prædam ex hominibus, jumentis, pecudibus, Reque familiari Christi
„egerunt; nullum crudelitatis genus, interim omittentes, cæsis crudelem in 1529.
„modum quos captivos ducere posse desperabant: In mulieres ac teneram æta-
„tem omni Libidine intemperantissime abusi, prægnantibus exciso utero Fœ-
„tus eripientes, partim, terra, alliserunt, partim, hastis perfixos sanguine ro-
„rantibus ferebant: Ex præda quæ ferre non poterant, perdiderunt.„ Haben alles mit Feuer und Schwerdt verheeret, Leute und Vieh weggeführet, die Gefangenen, so ihnen nicht folgen können, niedergehauen, und gar keine Grausamkeit unterlassen; Weiber und unzeitige Mägdlein viehischer Weiß geschändet, die schwangern Weiber aufgeschnitten, die Geburt aus dem Leib gerissen, Jungs und Alts auf die Erden niedergebunden, mit ihren Copien durchstochen, und also angespiesset, blutig daher geführt. Indem ich aber solches erzehle, und andere es lesen, wäre wohl zu wünschen, daß wir diese verübte Grausamkeiten, in unserer Steyerischen Nachbarschafft begangen, (welche doch bey weiten nicht also können erzehlet oder beschrieben werden, als groß wohl das erbärmliche Elend damahls wird gewest seyn) auch nach jetziger Zeit, öffters bedächten, Buße thäten, und GOTT fleißig bäten, uns, unsere Kinder, und Nachkommen, vor solchem gräulichen Jammer gnädig zu behüten. Weil aber dieses nunmehro eine alte, über hundert jährige Geschicht ist, so dencket fast niemand mehr daran.

Gleichwohl seyn auch die erzehlte unmenschliche Thaten, manchen Türcken auch sehr theuer zu statten kommen; Dann das Bauer- und Land-Volck, so sich von der grossen Furcht und Schrecken wieder etwas erholet, haben sich aller Orten zusammen gehäufft, die Türcken, welche sich auf dem Rauben zerstreuet, dort und da überfallen; deren eine grosse Anzahl erlegt; von den Höhen mit Steinen todt geworffen; viel gefangen, in die Städl und Ställe eingesperrt, alsdann mit Feuer verbrennt; auch ihnen viel vom Raube wieder abgenommen. Und gedenckt gemeldter Ursinus, daß auch das Weiber-Volck hierbey tapffer, ja männlich sich erzeiget und geholffen; Als welche sonderlich in einem Dorff ein denckwürdiges Treffen gehalten hätten.

Unter währender Belagerung der Stadt Wienn, kam Herr Sigmundt Jagenreutter gen Steyer, mit Creditiv-Schreiben, von der Königl. Majest. hinterlassenen Räthen, und brachte für: Es hätten die jetzo zu Ennß versammleten Land-Stände gewilliget, zu Proviantirung des Kriegs-Volcks, ihr übriges Getraid verabfolgen zu lassen, und in die Städte zu führen; doch dergestalt, daß jede Stadt, dahin solches Getraid gebracht wird, gegen dieselben Land-Stände der Bezahlung halber sich verschreiben solte, für ein Muth Korn 8. fl. und Habern 5. fl. Dieweil dann solche Proviantirung der Christenheit, und bevorab der belagerten Haupt-Stadt Wienn, und der darinn liegenden Ritterlichen Kriegs-Leute höchst-nöthig; und ohne das die Stadt nicht zu erhalten wäre; Als solte die Stadt Steyer Ihro Königl. Majestät zu gnädigsten Gefallen solche Verschreibung an die Land-Stände thun; Hingegen sey Königl. Majestät erbietig, wann der Obrist-Proviant-Meister, Marx Peckh von Leopoldtstorff, Königl. Rath und Vizdom in Oesterreich, solches Getraid abholen werde, sich der Wiederbezahlung wegen, ingleichen gegen sie zu verschreiben, und das Geld darum auszuzahlen; Auch die Stadt hierinn Schadloß zu halten. Solches zu thun, haben die von Steyer sich nicht allein erbotten, sondern auch selbsten bey etlichen Land-Leuten, in der Nachbarschafft um solche Getraidt-Liefferung angemeldet, von denen aber nichts erfolget; Welches sie die Königl. Räthe zu Lintz erinnert, wie sie sich allenthalben hätten anmelden lassen, sonderlich zu Garsten und Seitenstetten; Allda wissentlich Getraidt vorhanden; Aber an keinem Ort was erhalten. Garsten sagt, es hab sein Gedraidt im Weyr; Seittenstetten, es habe es nach Waidthoven gegeben.

Annus Christi 1529.

Es muß vor Zeiten ein anderer Stylus in der Prälaten Cantzley, als jetzo, üblich gewesen seyn; Dann ich finde, daß Anno 1493. Abt Benedict zu Glainck dem Stadt-Richter zu Steyer, Hannßen Kölln, geschrieben: „Fürsichtiger „und Weiser, lieber Herr; Unsere Andacht und willige Dienst zuvor. Ich „bittte Eur Weißheit demüthiglich, die wollen ꝛc. ꝛc.„ Und gemeldter Abt Heinreich zu Seittenstetten, schreibt in gemeldter Getraid-Sache, an die von Steyer: Unser andächtig Gebett zu GOTT, und freundlich-nachbarlich Dienst seyn Eur Weißheit allezeit zuvor bereit, Ehrsame, Weise, gebietende sonders liebe Herren und Nachbarn ꝛc. Welches ich incidenter bey diesem Getraid-Handel melden wollen. Obwohl nun an derselben dem gantzen Vatterland, und sonderlich der belagerten Stadt Wienn, ein grosses gelegen war; so blieb doch solcher Gestalt angedeute Proviantirung, dabey die Land-Leute einen mehrern Credit in die Städte, als den Landes-Fürsten setzten, unterwegen.

Die von Steyer klagten damahlen gegen dem Abgesandten, gedachten Herrn Jagenreutter, Königl. Majestät Rath, welcher von ihnen Etw. Best und Herrlichkeit intituliret wurde, über die selber Zeit vermeinte Theurung. Es sey (sagen sie) eine Zeit her grosse Theur- und Steigerung im Getraidt unter der Bauerschafft, so auf die Wochen-Märckte allhie fahren, entstanden; Also daß die arme Gemeine den Metzen Korn um 4½. ß. den Waitz um 5. ß. Habern um 12. kr. hätten erkauffen müssen; Welches ein unerhörter theurer Preiß sey.

Der Türckische Kayser hatte ihm wohl in seinem Sinn fürgenommen, König Ferdinandum selbst zu suchen. Dann als Graf Hannßen von Hardtegg, Fänderich, Wolffgang von Zetlitz, in einem Ausfall vor Wienn gefangen und gefragt worden: Wo der König sey? Und er geantwortet: Vier und zwantzig Meilen von dannen, zu Lintz. Hat sich der Türckische Kayser vernehmen lassen: Quæram illum, etiamsi sit in medio Imperii. Aber der Allerhöchste legte dem Tyrannen einen Ring in die Nase; Dann am 15ten Octobris (etliche setzen den 18ten) nahm die Belagerung der Stadt Wienn wieder ein Ende, und der Feind nahm mit grossen Verlust den Abzug. Dadurch dann auch dieses Land und hiesige Stadt wiederum in Sicherheit gestellet ward. Zur Gedächtnis dieser denckwürdigen Belagerung, ließ König Ferdinandus golden- und silberne Müntzen schlagen, mit der Uberschrifft: Türck belägert Wienn, Anno 1529. so noch zu finden.

Nach abgewendter Feinds-Gefahr, seyn die ungehorsame Land-Leut, so nach vorgemeldtem Aufbott, zu Ennß, nicht erschienen, von Kayserl. Majest. gestrafft worden: Weil nemlich den erscheinenden und gehorsamen in Zeit als sie zu Ennß gelegen, zum wenigsten so viel Unkosten, als vom Pfund Geld ihrer Einlag 6. Kr. austragen, aufgeloffen; so sollten die Ungehorsame solche 6. Kr. Und zu einer Straff ihres Ungehorsams, noch so viel, und also von jedem Pf. Geld 12. Kr. zur Landschafft erlegen müssen; welche Straff derselben vom König gelassen wurde.

1530. Anno 1530. in der Fasten in einer Samstag Nacht, seyn ausser der Stadt, in einem Häußl, 13. Mann- und Weibs-Personen durch das Stadt-Gericht, in einer heimlichen Versammlung der Wiedertaufferischen Lehr ergriffen, und in Hafft genommen worden. Mit diesen wurde ein glinderer Proceß, als der droben gemeldte war, vorgenommen. Indem vom Lands-Hauptmann der damahlige Pfarrer allhie, Herr Wolffgang Peter Hellmesser, der Lueger Stifftung zu Ennß, Beneficiat. Georg Bischover, und Hanns Rockenburger des Raths zu Steyer dazu verordnet wurden, die sollten in Beyseyn des Burgermeisters und Richters daselbst, diese Verhaffte, jeden insonderheit examiniren, und an ihnen sich erkundigen, ob sie aus Einfalt, Unverstand, oder Muthwillen, in diese Secta verfallen; sie hierauf unterweisen, ihnen ihre Irrthümer anzeigen, ableinen, zur Wiederkehr und Pœnitenz vermahnen. Dann Königl. Majest. sich resolvirt

virt, fürohin solchen Weg zu gehen, und die sich unterweisen liessen, wieder in Gnaden aufzunehmen; Die aber halsstarrig blieben, oder wieder abgefallen wären, auch gegen ihre Vorsteher, Aufwiegler und Land-Läuffer, mit der vorhin benennten Straff zu verfahren. Diesem Befehl seyn die Commissarien fleißig nachkommen; Und haben mit ihrer Unterweisung und Moderation so viel ausgericht, daß diese Leut von ihrem Irrthum wieder zurechte kommen: Sie sagten unter andern, daß sie aus sonderbahren Eyfer, so sie zum Wort GOttes trügen, ihr Leben hätten verliehren wollen. Darunter waren zween, so vor diesem auch im Gefängnis gelegen und umgekeyrt, aber hernach wieder abgetretten; Die bekannten, wie sie aus Furcht des Todtes, und nicht aus Uberzeugung oder Unterricht aus der Schrifft umgekehret wären; Daher sey bey ihnen die angenommene Lehr niemahls verloschen. Annus Christi 1530.

Anno 1531. wie auch die folgenden zwey Jahre, liessen sich Cometen am Himmel sehen, und war an vielen Orten Teutschlands eine so grosse Hungers-Noth, sonderlich in diesem Land ob der Ennß, (wie solches Wolff Schüzenauer, damahls Cammerer zu Cremsmünster, notirt) daß daselbsten das Baur-Volck aus Haarbollen und Eicheln Brod gebachen. Dergleichen Hungers-Noth gleichwohl allhie zu Steyer nicht wird gewest seyn, weil der Rath daselbst, zur besondern Kurtzweil, am Sonntag Trinitatis, durch ein offen gedruckten Anschlag, ein Frey-Schiessen, sowohl als einen Glücks-Hafen, aufgerichtet; Das Beste im Schiessen war 24. fl. und im Glücks-Hafen 20. fl. 1531.

Im May ward zu Lintz ein Münch, St. Francisci Ordens, samt seinem Diener eingezogen, und von Königl. Majestät, auf erfundene Anzeige, daß er ein von Türcken ausgeschickter Kundschaffter sey, nach St. Florian ins Closter geschickt, und Probst Petern daselbst befohlen, denselben in guter Hut und Verwahrung zu halten; Aber sie ersahen beyde bald ihren Vortheil, brachen durch ein verwahrt Zimmer, liessen sich bey nächtlicher Weil über die Closter-Mauer, und kamen davon. Dahero wurde denen von Steyer befohlen, auf sie allhie acht zu haben, ob sie möchten wiederum betretten werden.

Obwohlen, wie obgemeldt, die bey hlesiger Kirchen, Spital, Zechen, und Stifftern vorhanden gewesene, und nach Lintz geführte Paarschafft, Kleinodien, und Kirchen-Ornaten, wiederum anhero gebracht worden; so wurde doch solches alles in diesem Jahr vom Lands Hauptmann abermahls abgefordert, und mehr nicht, als die tägliche Nothdurfft bey der Kirche gelassen. Dergleichen Abforderung geschahe auch an andern Orten mehr in diesem Land, zum Widerstand des Türcken Geld zu machen.

Anno 1532. hat die Burggrafschafft Steyer angetretten, Herr Hannß Hoffmann, zu Grüenbühl und Strecha, Ritter, Königl. Majestät Rath, Cammerer, Schatzmeister, und Hauptmann zur Neustadt, nachdem die Herren von Rogendorff dieselbe gantzer 38. Jahr innen gehabt; Herrn Hoffmanns Pfleger war damahlen bis in Annum 1537. Herr Achaz Hohenfelder zu Aistershaimb. 1532.

Der Türckische Kayser, Solimannus, wolte in diesem Jahr abermahl sein Heil an Oesterreich und der Stadt Wienn versuchen, und kam mit grosser Macht für das Städtlein Günß; Als er aber davor nichts schaffte, schickte er unterm Cassan Bassa, einen grossen Hauffen zu Roß, auf den Raub und Streiff, in Oesterreich. Daher erinnert obgedachter Lands-Hauptmann die von Steyer: Er habe Kundschafft vom Obristen-Feld-Hauptmann, Herrn Hannß Kazianer, wie der Türckische Kayser mit seiner Macht fast herzu nahete, und eile in kurtzen vor Wienn zu seyn; Und habe einen Hauffen, 50000. Mann starck, zum Streiffen verordnet. Gieng also der Lermen und Kriegs-Gefahr im Monath Julio schon wieder an. Die Burgerschafft wurde wieder gemustert, alles Getraidt und Proviant in der Stadt beschrieben; Und befahl

der

Annus Christi 1532.

der Lands-Hauptmann, die von Steyer solten von jeden Hauß einen Mann ins Feld schicken.

Aus Italien kam eine Anzahl Kriegs-Volck dem König zu Hülff, davon im Augusto ein Theil etliche Tag allhie in Steyer still gelegen. Denen folgten bald zu Anfang des Septembris die Grafen von Manderscheid, und einer von Fürstenberg, jeder mit 500. Pferden; Die zogen allhie zu Steyer durch.

Paulus Jovius gedencket des Türckischen Streiffs ins Land ob der Ennß, etwas ausführlich: „Es habe nemlich droben gedachter Oglam Michael „Bassa, aus Befehl Solimanni, des Türckischen Kaysers, den Cassan-Bassa mit „einem Heer von Freywilligen und nur um den Raub dienenden Türcken, abgefertigt, mit der Ordre, die gantze Revier zwischen der Donau und dem Gebürg durch zu streiffen; Wo und wie starck der Römische Kayser an Volck „sey, zu erkundigen, und überall so zu hausen, daß die Teutschen seiner Ankunfft ein Andencken hätten. Cassan-Bassa sey ein unverdrossener und des „Raubs begieriger Mann gewest, hab sich hierzu gern brauchen lassen, weil „er sich erinnert, daß ihm der vormahlige Streiff, den er Anno 1529. bis an „Lintz gethan, an Raub und Beute stattlich eingetragen; sein Volck in 15000. „Mann starck, habe er in drey Hauffen, doch nicht weit voneinander, getheilet, aller Orten alles rein ausgeplündert; eine grosse Menge Land-Volcks, „jung und alt, Weib und Mann gefangen genommen, und mit Ketten und „Stricken an die Roß gebunden, mit fort geschleppt; die gantze Gegend weit „und breit mit Feuer verwüstet, und sey endlich bis ans Wasser, an die Ennß, „kommen. König Ferdinand sey damahlen zu Lintz, als einem unverwahrten „Ort, in grossen Forchten gewest; habe das zu St. Pölten und Crems gelegene Spanische Volck, wie auch das Welsche, eilend abfordern lassen; Welche die Brucken bey der Stadt Ennß etwas befestigt und verschantzt. Cassan-Bassa aber, weil er entweder vor dem grünen Gesträus und Bäumen, „gedachte Brucken nicht wahrgenommen, sey der gesuchte Furth übers Wasser „mißlungen; Oder welches glaublicher sey, so habe er sich sonsten weiter zu „rucken, nicht getrauet; sondern sich auf die lincke Hand gewendet, das Land „verwüstet, viel Volcks erschlagen, und mit einen grossen Raub den Weg, „den er hergekommen, wieder zuruck gezogen. König Ferdinandus aber, hab „sich bey solcher Gefahr, nacher Straubingen, dahin der Kayser sein Bruder „mit Volck angekommen war, gewendet.

Droben gemeldter Schützenauer, gedenckt in seinen geschriebenen Annotationibus, daß die Türcken in diesem Jahr gar über die Ennß gekommen seyen, und auf der Brucken zu Ennß viel Volcks erschlagen, auch etliche Dörffer dort herum abgebrennt hätten; Deme dann, weil er um selbe Zeit zu Cremsmünster gelebt, und diesen Händeln am nächsten gewest, mehr als dem Welschen Jovio zu glauben ist.

In den Actis aber finde ich verzeichnet, daß, als der Türckische Streiff-Zug aufgebrochen sey, sich derselbe Samstags den 8ten Septembr. auf eine Viertel-Meil der Stadt Steyer genahet; Dessen Ankunfft man durch das Feuer, welches jenseits des Röming-Bachs in voller Flamme aufgieng, bald gewahr ward; Die Burger wurden Mann für Mann aufgebotten; Deren Hauptmann war Georg Eisenfischer; Kriegs-Räthe, Colman Dorninger, Georg Bischover, Georg Heyling und Hannß Schmidthucker; Denen bewehrten Burgern, stieß der Pfleger auf der Herrschafft mit einer Anzahl derselben Unterthanen zu; Die wurden nebst etlich geworbenen Soldaten, sie anzuführen, dem Feind hinaus entgegen an die Ennß geschickt, die Furth vor dessen Uberfahrt zu verhüten.

Eben an diesem Tag seyn nebst etlichen Burgern, in die 40. Pferde von der Kärndtnerischen Landschafft Volck, welche Hannß von Himelberg geführt, durch Steyer, und auf die Türcken hinaus gezogen, weilen sie

sie aber denselben in die 10000. Mann starck angetroffen, haben sie sich in das Annus Christi 1532.
Closter Seitenstetten, und hernach zu St. Peter ins Schloß salvirt; Von dannen kamen sie ohne Schaden, wieder zurück gen Steyer.

Der Türckische Hännßl aber, kam Sonntags gar früh im Nebel an die Ennß bey Ernsthoven; traff allda ein Schiffl an, darinnen die Leute nach Kirchen überzufahren pflegten; Darein begaben sich etliche Türcken, theils aber ritten neben dem Schiffl durch die Furth; Und weil das Wasser damahl im Herbst klein war, kamen bald bey 4. oder 500. Türcken zu Roß hinüber; theilten sich aus; streifften auf Gleinck, Wolffen Losenstein Leuten, und der Orten. Was sie antraffen von Leuten, hieben sie nieder, oder nahmen sie gefangen; Deren, nach Aussag des damahligen Pfarrers zu Dietach, Herr Marx genannt, wohl bey 2000. Seelen gewesen; Die Kirche allda zu Dietach, samt dem Schloß Stadlkirchen, wurden ausgeplündert, und daselbst die alte Frau Kerschbergerin, (die sich über empfangene Warnung allzu lang versaumt, sagend: Sie wolte nur zu Mittag eine Spansau verzehren, und hernach nach Steyer flüchten) nebst andern Personen mehr, erbärmlich niedergehauen.

Vom Schloß Losenstain aber wurden die Türcken, durch einen geschehenen Schuß, wodurch ein vornehmer Türck (dessen Spolia man vor diesem noch allda gezeiget) erleget worden, wieder abgetrieben.

Inmittels war man zu Steyer mit Forcht und Schrecken erfüllet, doch auch dabey einiger massen wieder getröstet; Weilen gleich damahl der Lands-Hauptmann zu Steyer, Herr Hannß Ungnadt, Freyherr, mit der Steyerischen Landschafft stattlichen Reuterey vor der Stadt ankam; Darob man sich hoch erfreuete, in Hoffnung, durch derselben Beystand, die streiffende Türckische Rotten, nicht allein abzutreiben, sondern nebst den armen Gefangenen, auch den mitgenommenen Raub wieder abzujagen, wie dann solches leicht geschehen können. Zu dem Ende baten die von Steyer, wie auch der Herrschafft Land-Richter zu Hall, Willinger, welcher die zu Wolffern gelegene Türcken gerne angegriffen hätte, gedachten Herrn von Ungnadt um Hülff, Rettung und Beystand; Aber, ob er wohl sonsten ein Christlicher Herr und Rittersmann war, so erzeigte er sich doch, seinem Nahmen nach, damahlen gar ungnädig; Dann ungeachtet ihme das grosse erbärmliche Elend der armen Leute im Land, der verhoffende ja gewisse Sieg, und die dabey zu erholende Ehre repræsentiret wurden; so mochte er doch zu solchen Angriff der Türcken, ja daß er nur 30. oder 20. und endlich nur 10. Reuter zur Hülffe allda zu lassen, nicht erbetten werden; Unterm Vorwand, wie er mit seinem Volck zu Kayserl. und Königl. Majestät nach Lintz forteilen müste ꝛc. ꝛc. Solchergestallt nun erzehlen die von Steyer den Handel in einem an Herrn Hannß Hoffmann, Burggrafen zu Steyer, ergangenen Schreiben; Herr Hannß Ungnadt selbst aber in seiner Defensions-Schrifft erzehlet solches etwas anderst, und zwar des Inhalts: „Als er mit und nach der drey Lande Kriegs-Volck, „bey tausend Pferde starck nach Steyer kommen, und des andern Tages zum „Morgen-Mahl sitzen wollen, sey der Burgermeister nebst etlichen des Raths „erschienen, und mit grossen Ernst angezeigt: Gnädiger Herr! GOtt sey es „geklagt, der Türck ist nahe bey der Stadt, und brennt draussen aller Orten. „Darauf Herr Ungnadt geantwortet: Lieber Herr Burgermeister, seyd fröhlich, was GOTT schickt, das ist gut, sehet zu den Thoren. Die Herren „und Reuter wischten vom Tisch auf; Herr Hannß Lieser, als Leutenant, „und Herr Hannß von Humelberg, welcher die Kärndtnerischen Reuter geführt, führten das Volck auf dem Platz in Ordnung zusammen; Herr Ungnadt aber ritte mit 10. Pferden vor die Stadt. Als er auf die Höhe zum „Creutz kam, da brannte es an vielen Orten; Unter andern auch ein Adeliches Schlößl, Stadlkirchen genannt, da sie Weib und Kind, Jungfrau, „Diener und Knechte, und alle Fahrnis weggeführt; und den Sitz angezün-

Annus Christi 1532.

„det. Als er nun gleich in Berathschlagung stunde, was zu thun, Reuter „und Wägen schon im Zug und Ordnung stunden, kam eilend Königl. Majes„stät Thür-Hüter Zetlitz von Lintz aus, die sahen das Sengen und Brennen „der Feinde selbst; Darauf habe man nicht länger Rath gehalten, sondern „alsbald den Zug nach Lintz gerichtet; Herr Ungnadt sey voran mit 50. Pfer„den, den Feind zu besichtigen, geruckt; Als er zum Closter Gleinck kommen, „und gesehen, daß die Türcken gleich ein Kirchl (Dietach) geplündert und an„gesteckt, demselben zugeeilet; Wie solches die Türcken ersehen, hätten sie die „Flucht genommen, Meß-Gewand, Altar-Tücher, Chor-Röcke, und an„ders fallen lassen; etliche Türcken seyen von Roßen gesprungen, und wie „ihre Art, in den Gräben davon gelauffen; Von denen Herrn Seyfrieds von „Windischgrätz Diener, etliche Pferde bekommen. Auf der Höhe habe man „erst das gantze Türckische Heer, gegen der Ennß zu, in die 8. oder 10000. „starck, (sind aber über 5000. starck nicht gewest) sehen können; Und dasselbe „dargegen der Christen Volck und geharnischte Reuter wahrgenommen, dar„über gestutzt, und mit den Gefangenen übers Wasser geeilet; Herr Ungnadt „aber sey mit seinem Volck, seiner von Königl. Majestät habenden Ordre nach, „fort marchiret, und von derselben mit grossen Gnaden empfangen worden. So weit die Ungnadische Erzehlung.

Zu Lintz ist um selbe Zeit Kayser Carl mit einem auserlesenen Kriegs-Heer zu Wasser ankommen; Dabey waren (ausser den Niederländischen Volck) über 14000. Mann zu Fuß, und 2000. Cürasier, welche Ferdinandus Gonzaga führte; Eitel Italiäner und Spanier; Und darunter eine merckliche Anzahl grosser Herren und von Adel, die sich freywillig bey diesem Feld-Zug eingestellt.

Vorgemeldter Jovius beschreibt dieser Armada Schiffarth; Der Niederländer ihre von Regenspurg; der Italiäner und Spanier aber von Hall im Inthal aus, bis nach Lintz, gantz anmuthig. Seine Worte seyn: „Nun„quam tot navium, totque militum, à Romanis usque temporibus, Danubius „tulit: Erant maximi lintres, ad effigiem terrestris ædificii cum cubiculis & „portis fabricati. Visebantur latissimæ rates, equorum agmina deferentes; „Erant navigia tabulata; sequebatur navicularum multitudo intermixta majori„bus navigiis. Undique audiebantur, consalutantium acclamationes, timpano„rumque & Cornuum, ac tubarum concentus; Ripæ, frondosis arboribus „convestitæ, sinuosi peramœnique fluminis ad Jucundissimum quoddam „spectaculum Equestribus, atque pedestribus copiis, complebantur &c.„ Das mag nun wohl lustig seyn zu sehen gewest. Mit diesem Volck begab sich nachmahls der Kayser zu Wasser fort nach Wienn.

Die Türcken aber tummelten sich, wie vor gemeldt um Steyer, mit Rauben und Morden tapffer. Als sie aber der Steyrischen Reuterey Ankunfft wahrgenommen, säumeten sie sich mit ihren Raub und Gefangenen nicht lange dieser Orten; setzten wieder über die Ennß, wo sie herkommen. In solchen Zurückzug haben sie unter andern die Kirchen zu Biberbach, bey Seitenstetten gelegen, ausgeplündert, abgebrannt, und 34. Personen niedergehauen; Welche in einem Grab beysammen liegen; Wie dann noch an der Mauer daselbsten zu lesen; Ein Hauffen der Türcken seyn auf den Sontagberg unfern davon auf einen hohen Berg zugeeilet, in Meinung die Kirchen allda zur Heil. Dreyfaltigkeit (dahin vor Zeiten, wie noch, jährlich eine grosse Wallfahrt ist) auch auszuplündern, und das darein geflüchtete Gut zu rauben; Alleine, (wie man sagt) als sie zum Brunnen im Wald dabey kommen, seyen ihre Pferde vor Schrecken an solchen Heil. Ort gantz zitterend auf die Knie niedergefallen; Daher die Türcken unverrichter Sachen zurückkehren müssen; Sind also (wie obgemeldter Erhardt Wild aufgezeichnet) bey 12000. Mann starck nach Weidthoven in die Vorstadt kommen. Wider welche die von Weidthoven unerschrocken ausgezogen, ihnen bey 300. Roß abgetrungen, und in 400. gefangener Christen

Christen erledigt. Und ob sie wohl endlich gewichen, und auf den Weyer zugezogen, haben sie doch an der Wiesen beym Krauthof, bey 300. Menschen erschlagen. Im Weyer haben sie die Kirchen samt den Marckt verheeret, und abgebrannt; folgends nach der Ennß und ferner hinein durch den Pfaffensteig biß ins Sattelhag. Dorten aber kam die Türcken wegen des gar engen Paß, und weiln sich der Herrschafft Gallestein Unterthanen zur Gegenwehr sehen liessen, ein Grausen an; Kehrten also wider zuruck, litten aber von dem zusammen geloffenen Land-Volck, die alle Pässe und Strassen verlegt, allererst grossen Schaden; Daß also ihrer nicht viel wiederum zu dem grossen Hauffen kamen. Annus Christi 1532.

Nicht weniger hat droben gedachter Cassan Bassa seinen verdienten Lohn hernach auch empfangen: Indem sein noch übriger Hauffen bey Leopoldsdorff von dem Teutschen Kriegs-Volck geschlagen und erleget worden, daß nicht einer davon lebendig geblieben; Darunter auch der Cassan selbst, wie Jovius schreibt, umkommen, nachdem er kurtz zuvor, die bey sich gehabte gefangne Christen, an der Zahl bey 4000. damit sie ihm in dem Streit nicht hinderlich wären, jämmerlich erwürgen lassen. Er ist sonst ein tapfferer Held unter seinem Volck gewest, wie ihm dessen offtgedachter Jovius Zeugnus gibt, und wie stattlich aufgebutzt er in der Rüstung daher gezogen, anzeiget. „Cecidit (spricht er) & ibi Casanus, uti impigrum Ducem decuit, supremo Virtutis „Opere edito. Nam à novissimo agmine ut suis spacium ad evadendum præberet, diu acerrimè, ferrea ingenti clava dimicans restiterat: Erat enim inter „omnes insigni crista conspicuus; fuit ea ab aurea vagina in fronte exurgens ala „vulturis, quæ ut ab omnibus nosceretur, appensi atque ideo volitantis, plumei Veli mappulam trahebat, ea demum Cæsari dono data occisi, eo prælio, fidem fecit. Also ist dieser Cassan Bassa, welcher mit seiner Ankunfft um Steyer solch grossen Schrecken und Furcht verursacht, und sonst dermassen erbärmlich und schröcklich gehaust, hie zum Teufel gefahren; Und ist seither kein Türck so nahe an Steyer mehr kommen: GOtt verhüte es auch noch ferner.

In diesem 1532. Jahr, wurde von Königlicher Majestät der lange Zeit gewährte Streit, ob nemlich die Stadt Steyer vor der Lands-Hauptmannschafft dieses Landes zu Recht und Verhör zu stehen schuldig sey oder nicht, endlich entschieden; Welcher Handel seit anno 1488. unerörtert gehangen; davon droben in jetztgemeldten Jahr die Appellation inserirt worden.

In bemeldten, contra Herrn Georgen Hohenfelder, von der Stadt Steyer geführten Proces, ist am Kayserlichen Hof, damahlen zu Eßlingen, der Stadt Exemption und Freyheit anno 1430. von Herzog Albrechten zu Oesterreich vorgeleget worden; Und obwohlen die von Steyer, hernach bey Kayser Maximiliano um Renovation derselben angehalten, auch zur Bewegung dessen unterschiedene Exempla angeführt, daß die Stadt jederzeit vor einem Landes-Fürsten mit Klag und Ladung fürgenommen worden: Dabey auch ausgeführet, wie selbe Stadt vor alten Zeiten zum Land Steyer gehört, eine Ding-Stadt gewest; Und ungeachtet sie zum Land ob der Ennß gewidmet, ihr alt Recht und Freyheit, dannoch behalten, und Krafft derselben unter die Hauptmannische Jurisdiction nicht gezogen worden; Wie dann auch bey ihnen vor undencklichen Jahren herkommen, und ein besonder Stadt-Recht sey, daß wer über des Stadt-Gerichts daselbst Handlungen sich beschwehret, der klage vor dem Rath, und von dannen an das Regiment, und nicht vor die Hauptmannschafft. So vermöge zugleich der Bürger-Eyd klar und deutlich, daß wer einigen Anspruch oder Forderung an Burgermeister, Richter und Rath hätte, der soll dieselben nirgend anderstwo fürnehmen, dann vor dem regierenden Fürsten von Oesterreich, oder dessen Statthalter und Regenten.

Annus Christi 1532.

Worauf dann die Landes-Regierung in ihrem Gutachten anno 1514. ergangen, in die gebettene Renovation gewilligt; Auch eine Copie derselben Kayser Maximiliano überschickt; Sie ist aber nicht ausgefertigt worden. Immittelst verharrten die von Steyer immerfort in der Declination des Landes-Hauptmannischen Fori; Wie solches viel vorhandene Proceſs, absonderlich aber derjenige, den das Closter Garsten, weil die von Steyer, dessen Unterthanen einen (welcher bey der Zech in Enßdorff einen andern entleibet) auf frischer That einziehen, und mit dem Schwerdt justificiren lassen, geführet, weitläufftig anzeiget.

Aus solcher Verweigerung nun, entstunde ein gantze Lands-Beschwerde, wie aus den Gravaminibus, so die drey obern Ständ, anno 1518. bey Kayser Maximiliano wider die Grafen, Pfleger, und die drey Städt, Steyer, Ennß und Freystatt, (daß dieselben vor der Hauptmannschafft, in Recht nicht wollen antworten) angebracht, zu sehen: Worauf folgender massen verbescheidet worden; „Dieweil dieselben Stände von solch Gericht befreyet, so möge Ihre „Kayserliche Majestät solche Freyheit für dißmahl mit Strenge nicht wohl ab„thun, noch rechtlich darüber erkennen lassen; Es solle aber ein Landschafft „hierinnen Gedult tragen, biß sie Ihro Majestät Söhne einen huldigen. „Alsdann möge sie diese Beschwehrung anbringen, und solche ihnen auch füg„lich abgethan werden.„ Welches gedachte Stände also vorwendeten, und nach Absterben Kayser Maximiliani anno 1520. eben diese Beschwerde, vor geleister Huldigung, denen abgeordneten Commissarien fürgebracht, und um Abstellung gebethen.

Als nun hierauf obgedachter Herr Cyriac, Freyherr zu Polhaim, Landes-Hauptmann wurde, griffe er diese Sache wider die von Steyer (nach Anzeig der Acten) mit mehrern Ernst an; Beklagte sich dessen, bey dem König, daß die von Steyer, mit der Erscheinung für ihn sich weigerten, und zog es für einen mercklichen Ungehorsam an; Erhielte auch, daß die Regierung die von Steyer auf Montag vor Erhardi in diesem 1532. Jahr, zu Wien zu erscheinen, und ihre Exemptions-Freyheit vorzulegen erforderte. Hiernechst sandte zugleich, nebst des Lands-Hauptmanns fernern Beschwehrungs-Schreiben, die Landschafft ob der Ennß, einen Gesandten ihres Mittels, Herr Adam Schweinpecken, mit der Instruction, bey der Regierung anzuhalten, die Stadt Steyer zu gleichen Recht, wie andere Städte im Land zu bringen; Weil ihr fürgegebene Freyheit, sowohl per contrarium Usum, als auch wegen des Vergleichs, zwischen Kayser Maximilian und der Landschafft, laut des Insprugg- und Augspurgischen Libells, (darein die gantze Landschafft gewilliget) gefallen. Und sey über dieses wider Recht und Nachbarliche Billigkeit, daß jeder im Land, denen von Steyer, auf ihre Klag, zu Recht stehen müsse; Aber sie hingegen davon, und also höher, als all andere Herren, Land-Stände und Städte im Land befreyet seyn solten. Welches alles der von Steyer Gesandte, mit denen droben angeführten Behelffen, abgeleinet haben. Nachdem nun das Regiment die Sach und eingekommene Acta, der Königlichen Majestät mit ihren Gutachten übersendet, haben Ihro Majestät hierüber folgender gestalt resolviret.

„Edler, lieber Getreuer. Als du Uns verwichener Zeit, hast berichtet, „wie sich unsere Burger, der Stadt Steyer, der Erscheinung zur Verhör, „vor dir als Landshauptmann in Oesterreich, ob der Ennß, verweigern; Und „deßhalb um gnädigst und gebührend einsehen, angesucht und gebetten; So haben wir dieselb Sach für Uns genommen, gehört und berathschlagt, und zu „Beylegung dieser Irrung mit zeitlichen Rath, und aus beweglichen Ursachen „Uns entschlossen, daß es hierinnen biß zu fernerer und endlicher Unserer Er„ledigung und Declaration folgender gestalt also soll gehalten werden. Nemlich was Unserer Burger der Stadt Steyer, Sachen anlanget, und dieselben „Burger allein anbetrifft, so jemand wider derselben einen Beschwehr hätte, „und

»und Bürgerliche Sachen wären; Soll die Klag wider denselben Burger, vor »seinem ordentlichen Gericht beschehen, und dann auch durch dasselbe Gericht, »darauf auch die Billigkeit gehandelt werden: Doch einem jeglichen die Appel- »lation von solchen gütlichen Handlungen und Abschieden, an die Ort da solche »Appellationes von andern Unsern Städten, im Land ob der Ennß in die- »sem Fall gehen und geführet werden, vorbehalten; Auch weiter nach Ord- »nung desselben Gerichts gehalten werden solle. Was aber Burgermeister, »Richter und Rath sowohl als gemeiner Stadt Sachen seyn und berühren, »wider welche Burgermeister, Richter und Rath, wann jemand Klag gegen »ihnen fürnehmen wolte; Soll er sich der Obrigkeit, die wir männiglich für- »gesetzt haben, (das bist du, als Unser Lands-Hauptmann) nicht entziehen »noch weigern, sondern gehorsamlich erscheinen. So aber jemand wider ge- »meine Stadt in Rechten verfahren wolte, so soll es vor Unsern N. O. Regi- »ment beschehen und gerechtfertiget werden. Das wolten Wir dir, damit du »dich hinführo darnach wissest zu richten, gnädigster Meinung nicht unange- »zeigt lassen: Wir haben auch das gleicher massen, unsern Burgern Unserer »Stadt Steyer, also verkündet und zugeschrieben, auch befohlen, deme also ge- »horsamlich nachzukommen. Geben in Unserer Stadt Insprugg den 15. No- vembr. anno 1532. Annus Christi 1532.

Von der Zeit an, hat die Stadt der Lands-Hauptmannschafft, in gütlichen Gerichts-Handlungen, fürohin mit Erscheinung, Red und Antwort pariret; Wo sie aber, vor demselben Gericht mit Recht, und Ladung fürgenommen worden, Krafft dieser Resolution absolviret, und die Kläger für die N. O. Regierung gewiesen worden; Wie sonderlich zu sehen, in Causa Valentin Schlüsselmayr abgelegtes Bier betreffend, davon eine gefertigte Gerichts-Urkund vorhanden.

Doch hält sich noch dato zwischen der Lands-Hauptmannschafft und der Stadt Steyer eine Differenz; Indem der Rath zu Steyer, über das Stadt-Gericht daselbst, die andere Instanz zu haben vermeinet, daß nemlich wer über derselben Erkänntnus, Abschied, Bescheid oder andere Handlung sich beschwehrt findet, solche Beschwerd an den Rath, entweder per modum Appellationis oder Supplicationis, nach der Sachen Beschaffenheit gelangen lassen; Die fernere Appellation aber vor die N. O. Regierung mit Ausschliessung der Lands-Hauptmannschafft devolvirt werden soll: Welches die Lands-Hauptmannschafft in denen Sachen zwar, darinnen vor dem Stadt-Gericht rechtlich geklagt wird, zuläst; Auch diesen Unterschied vor andern Städten im Lande, auf der von Steyer, vor diesem in Causa Pöschel, Schuster, contra Matsperger, geführten Processs, genugsam deducirten und beygebrachten Stadt-Gebrauch zur Nachricht, in das Consuetudinari- oder Statuten-Buch eintragen lassen. In gütlichen oder extraordinari Sachen aber will gedachte Lands-Hauptmannschafft solche Appellation oder Beschwehrung für einen Rath nicht passiren lassen; sondern Rath und Stadt-Gericht für eine Instanz gehalten haben. Wessentwegen sich offtermahlen Irrungen und Disputat begeben. Sonderlich haben solches ein Ersamer Rath, vor wenig Jahren wider der Herrn Achazien Fentzel, zu Seisenburg, den Waldmeister auf der Herrschafft Steyer, Nicolaum Genepeum; Item Hannsen Köberer, und andere starck verfochten; Die Lands-Hauptmannschafft aber ungehindert dessen, wider den Rath mit Auflagen verfahren. Die Stadt allegirt hierinnen das alte Herkommen und üblichen Brauch, dessen sie in Possess sey; Die Lands-Hauptmannschafft hingegen obberührte Königliche Resolution; Krafft deren die Appellation in gütlichen Actionen dorthin gewiesen. Daß auch in dem Land nicht mehr als zwo Instanzien, und die angezogene Possess nicht gültig sey, weil die Lands-Hauptmannschafft solch derer von Steyer vor sich angezogene anderte Instanz, als offt derley Fälle fürkommen, widersprochen habe. Welcher Theil nun hierinnen den andern weichen soll, est Lis sub Judice.

Annus Christi 1533.

Nebst vorgedachter Türcken-Gefahr, und Strittigkeit, mit den Lands-Hauptmannischen Gerichten, hatte die Stadt noch darzu in diesem Jahr, mit ihren zweyen nechsten Nachbarn, auch genug zu thun, und sich zu wehren. Dann im Monat Junio wurde ein wichtige Beschau gehalten, der zwischen dem Closter Gärsten und der Stadt strittigen und seit Anno 1523. vor der Regierung anhängigen Burgfrieds-Jurisdiction halber: Solche Beschau verrichteten Geörg Herr von Scherffenberg zu Spilberg, Herr Caspar Schallenberger, zu Lufftenberg, Georg Sighartter zu Leobmbach, Achatz Hohenfelder, Pfleger zu Steyer, und Thomas Ennickl, Stadt-Richter zu Ennß. Es fiel auch um diese Zeit der Stadt Hoch-Gericht am Steinfeld, welches seit Kayser Friederichs Zeiten, über 60. Jahr, allda gestanden, und nunmehr abgefault war, zu Boden: Selbiges liessen die von Steyer wieder aufrichten. Erstgedachter Pfleger aber, der Hohenfelder, wieder umhacken, aber die von Steyer kehrten sich daran nicht, liessen solches Hoch-Gericht zum andernmahl wieder aufrichten, und schützten sich also bey ihrem Recht und Possess.

1533. Um St. Thomä-Tag anno 1533. ist von bösen muthwilligen Leuten, die Figur des Creutzes, und Marter Christi so nechst vorm Gleincker-Thor gestanden, grausamlich zerhauet und verschleifft worden: Wessentwegen von einem Ers. Rath, durch offentl. Verruff von der Cantzel und Anschlag am Rath-Hauß, männiglich ermahnet wurde, wer um die Thäter Wissenschafft hätte, solche in geheim zu offenbahren, damit dieselben zur Straff möchten gezogen werden. Dem Anzeiger war 10. fl. zur Verehrung versprochen; Ob die Thäter aber offenbahr worden, davon ist nichts aufgezeichnet. Ich vermuthe, es sey hernach, an statt dieser zerbrochenen Marter-Säule, das grosse gemauerte und vergatterte Creutz und Abbildung des Leidens Christi auf der Höhe gegen dem Gotts-Acker über, aufgerichtet worden.

1534. Im Maijo anno 1534. befiehlet der Lands-Hauptmann, Herr Helffreich von Meckau, Ritter; Weilen sich die gefährlichen Läuffte allenthalben mit Krieg, Theurung und Sterben, je länger je bedencklicher und gefährlicher erzeigen, so solle man von den Cantzeln das Volck zu wahrer Buß vermahnen, und den Allmächtigen durch Procession und andre geistliche Ubungen, die bevorstehende Straff abbitten. Hierzu gab Ursach, daß in diesem Jahr der vertriebene Herzog Ulrich zu Würtenberg durch seinen Vettern, Land-Graf Philipp zu Hessen, wieder in sein Fürstenthum eingesetzt zu werden, mit Krieges-Macht angezogen: Dahero König Ferdinand, die Ausführung Dero an besagten Fürstenthum habenden Rechten, und beyden obgedachten Fürsten gegebne in Druck publicirte Antwort, einem Ers. Rath zu Steyer, der Sachen wahren Bericht und Wissenschafft zu haben, insonderheit überschickte.

Eodem anno ist auf Anruffen, Graf Geörgen zu Schaunberg, dessen Unterthan Hannß Hebenstreit, Schleiffer, der aus der Gefängnis zu Eferding ausgebrochen, allhier wieder in Verhafft genommen, und auf dessen in peinlicher Frag, dabey des Grafen Abgesandte, Ulrich von Mültenberg, und Leonhard Pichler, Land-Richter im Thonauthal gewest, gethane Bekänntnis, daß Er nemlich aus lauter Zorn und Rachgier, weil ihm sein Schwager, Geörg Schelhuber zu Schleißheim, seine Schleiff-Mühle nit in Bestand verlassen wollen, dessen Hauß angezündet, und darinnen seines Weibes Schwester samt ihren Kindern (die er gleichwohl im Hauß nicht gewust habe) um St. Ulrichs-Tag, jämmerlich verbrennt, mit dem Schwerdt gerichtet, und der Cörper aufs Feuer gelegt. Mit ihm seyn zugleich Sebastian Freudensprung und Pangrätz Seisenegger, anderer Verbrechen wegen, enthauptet worden.

Auf dem Land-Tag diß Jahr zu Lintz gehalten, wurde abermahl von den obern Ständen in die Städte gedrungen; Sie sollten, wie vormahls geschehen, eine Anzahl Pferde wider den Türcken unterhalten; dessen sie sich um besorgender stäter Nachfolg willen, auch darum verweigerten, weil sich die vom Adel, so im jüngsten Türcken-Zug Ihre der Stadt Rüstung geführt, gar zu hart gehalten,

halten, und überschwengliche Ausgaben verursachet hätten; Also daß die Unterhaltung 83. Pferd, über 6000. Pfund Pf. gekostet: Daher sie dergleichen Rüstung nicht mehr zu erschwingen wüsten; Weilen die Stadt durch die Kriegs-Läufften, Theurung, und sonderlich durch die abgesetzte Müntze der Dreyer, in groß Armuth kommen, und ohne das nicht mehr als 2000. Pfund Pf. jährliches Einkommen hätte. Annus Christi 1534.

Als in diesem Jahr, bey der Lands-Hauptmannschafft abermahls eine Adels-Person aus Bayern, Rudolph Trauner, im Gefängnis gelegen, musten die von Steyer, nebst andern Städten, Gesandte dahin schicken, die Acta vorzunehmen und zu erkennen, ob sein Verbrechen Criminal seye oder nicht.

Nachdem in diesem Jahr Kayser Carl der V. die Stadt und das gantze Königreich Tunis in Africa erobert, und hierdurch einen stattlichen Sieg, wider den Türcken erhalten, wurde von gemeldten Lands-Hauptmann denen von Steyer anbefohlen, solchen erlangten Sieg einer Christlichen Gemein allhie auf der Cantzel verkünden zu lassen, und den Prædicanten aufzulegen, die grosse Gnad und Barmhertzigkeit, die GOtt der Allmächtig, hierinnen Ihr. Kayserl. Majest. erzeiget, zu verkünden; und darbey das Volck der erschrecklichen Exempel, so im alten Testament, wo um dergleichen Gnade dem Allmächtigen nicht gedancket worden, erfolgt seyn, zu erinnern, und also durch die H. Schrifft zu hertzlicher Danckſagung anzureitzen, und darauf gemeines Gebet und Procession zu halten; Wie dann die Prædicanten zu thun wüsten.

Um diese Zeit und Jahre, wurden, wie an andern Orten, sonderlich in Schlössern, also auch um hiesige Stadt, auf der Lostain Leithen und in der Stadt-Kirchen, von den Herren und Land-Leuten, die Predigten, nach der Lehre der Augspurgischen Confession angestellt und gehalten; darzu von der hiesigen Burgerschafft ein grosser Zulauff war. Weswegen der damahlige Burggraf, Herr Hanns Hofmann anno 1536. etliche der Fürnehmsten von Rath für sich gefordert, und dahin ernstlich vermahnet, darob zu seyn, damit die Burgerschafft solche Predigten der neuen Lehr, (wie er sie damahlen nannte) nicht besuchte; widrigenfalls sie bey Königl. Majest. in grosse Ungnad und Verlust ihrer Privilegien gerathen möchten. 1536.

Es starb auch in diesem Jahre Hanns Prandtstetter, der jüngere, des reichen Prandtstetters Sohn; Er hat aber nicht wie sein Vatter, so fleißig Hauß gehalten: Daher seine Schwestern und Schwäger, verursacht worden, von der Regierung Befehl an die von Steyer auszubringen, daß selbige auf seine Prandtstetters Handlung, welche er Schwachheit halber, nicht selbst, sondern durch Factore und viel Diener führe, und dardurch zu Schaden komme, gebührlich Acht zu haben. Seines Verlaß Inventur haben beygewohnet, die Edlen, Vesten Ehrsame und Fürnehmen, Herr Geörg Preuner zu Rockerspurg, Marthin von Feistritz zu Raspenfeldt, Johann Stierl Advocat zu Lintz, Peter Ritter zu Steyer, alle auf des Prandtstetters unmündigen Tochter Seiten. Der Wittib Beystande waren, ihr Bruder Sebastian Khimbser zu Clingenberg, Geörg Alber, Pfleger zu Steyer, Christoph Lauffenholtzer Rentmeister allda, Marx Imhof und Hanns Kucker Advocat zu Steyer.

Im Monath Decembr. ward auf Befehl und Anordnung, Königs Ferdinandi ein grosser ansehnlicher Convent der fünff N. O. Lande, zu Wien gehalten, welcher bis in Martium, anni 1537. gewähret; davon die Acta bey hiesiger Registratur gar vollkommen vorhanden. Ich habe daraus nebst Benennung der Abgesandten, nur die Haupt-Sach kürtzlich genommen. Es wurde nemlich darbey das Defensions-Wesen, Krieg und Hülffe wider den Türcken, welcher an der Ungar- und Crabatischen Gräntzen den Oesterreichischen Landen, je länger je mehr, hart zusetzte, von den Land-Ausschuß und Gesandten berathschlaget. Und diese waren, von 1537.

Oester-

Annus Christi 1537.

Oesterreich unter der Ennß:

Herr Wolffgang Prandtner, Hochmeister St. Geörgen-Ordens, Kayſ. und Königl. Maj. Rath.
Gallus, Abt zu Altenburg.
Wolffgang Abt zu Lilienfeldt, von Prälaten-Stand.

Von Herrn-Stand.
- Wolffgang Herr von Zelckhing
- Christoph Freyherr von Eizing.
- Hanns Herr von Puecheim zu Horn.
- Nicolaus Jauritschitz, Freyherr zu Günß, Königl. Maj. Rath, und Cammerer.

Ritter-Stand.
- Wolff Oeder zu Ernau und Götzendorff.
- Matthäus Teuffel von Krottendorff.
- Caspar Prandt, zu Greitzenstetten,
- Marx Enenckl zu Groß.

Johann Pilhamer D. und
Meister Andre Wispach, beyde Burger zu Wien.
Leo Cammerer Burger zu Stein.
Friedrich Eckstein, Richter zu Egenburg von Städt und Märckten.

Vom Land ob der Ennß.

Heinrich Abt zu Paumgartenberg.
Sigmund Ludwig Herr zu Polhaim.
Hannß von Prag, Freyherr zu Windthaag.
Geörg von Lindau, zum Hauß.
Geörg Pirckhaimer zu Wüerding und Rosseck.
Jacob Ottmar Burgermeister zu Lintz.
Thomas Enckl, Richter zu Enns.

Land Steyer.

Hannß Ungnad Freyherr zu Senegg, Königl. Majestät Rath, Obrister Fürschneider, Lands-Hauptmann in Steyer, Hauptmann und Vitzdom zu Zill.
Erhard Herr zu Polheim.

Ritter-Stand.
- Adam von Holnegg, Lands-Verweser.
- Eraßmus von Trautmanstorff.
- Seyfried von Windischgrätz.
- Eraßmus von Ratmanstorff.

Meister Simon Arbeiter, Apothecker und Raths-Burger zu Grätz.
Peter Aetinger Raths-Burger von Fürstenfeldt.
Geörg Taller Marck-Schreiber, im Innerberg des Eisen-Aertzt.

Kärndten.

Moritz Welzer von Eberstein, Lands-Verweser in Kärndten.
Frantz von Tanhauser, Hauptmann und Vitzdom zu Friesach.
Wilhelm Rumpff zu Wielroß, Ritter, und Hanns Mager, alle vier des Ritter-Standes.

Crain.

Hanns Kazianer Freyherr zu Katzenstein und Flädtnick, Königl. Majest. Rath, Obrister Feld-Hauptmann in Ungern; und der N. O. Lande, Lands-Hauptmann in Crain.
Nicolaus, Freyherr von Thurn und Creutz, der ältere.
Wolffgang von Lamberg.
Eraßm. von Joritschain.

Sigmund

Sigmund von Weichßlberg.
Eraßmus von Scheier, alle Ritter.
Wilhelm Praunsperger Burger zu Laibach.

Annus Christi 1537.

Görtz.

Bonaventura von Egg, zu Neuenburg, Königl. Majest. Hauptmann zu Tulmer.
Ludwig von Prandiß.

Diese Landes-Deputirte nun, willigten zu obgemeldten Ende, auf ein halb Jahr, 6000. Mann zu unterhalten. Wozu der Anschlag, auf

	Oester.	Ob der Ennß.	Land Steyer.
Gerüste Pf.	266.	133.	200.
geringe Pf.	666.	333.	500.
Archibusier	266.	133.	200.
Lands-Kn.	466.	233.	350.

Monath-Sold, war auf ein gerüst Pferd, 12. leichte Rüstung und Archibusierer 5. Lands-Knecht 4. fl.

Es wurden auch an die Chur-Fürsten und Stände des Römischen Reichs, Gesandte, um Hülff wieder den Türcken; Wie auch zum Pabst nach Rom abgefertigt. Uber obbemeldte der Lande zugesagte Hülffe, begehrte der König, an die von Steyer absonderlich zum vorstehenden Feld-Zug drey Wägen samt 12. Wagen-Roß, mit aller Zugehör; nach Wien an den Obristen Zeugmeister der N. O. Lande, Maximilian Leyser zu schicken; Welches Begehren die Stadt mit einem Wagen, samt vier Rossen vergnüget.

Uber das verwilligte Volck vom Land ob der Enns, war Hauptmann, Johann Graf zu Schaunberg, deme zum Lieutenant der Edel, Veste Gregor von Pürching zu Dietach; Und zu seinem Kriegs-Rath, der Edel, Veste, Christoph Jörger zu Tollet, samt noch vier Hauptleuten zugegeben wurde. Die Musterung ward den 1. Sept. zu Lintz gehalten, zu welcher die von Steyer gedachten Feld-Hauptmann dem Grafen, weil er mit keinem Trompeter versehen war, auf der Landschafft verordneten Anlangen, ihren Stadt-Thurner, M. Jacoben genannt, geliehen; Auch an statt der Burgerschafft, die das Loos zum Feld-Zug betroffen, 60. Soldaten geworben, und 2. Monath lang unterhalten: Man stunde damahls, in höchster Sorg und Furcht; Dann der Türck nicht allein zu Meer, das Königreich Neapolis anzugreiffen, sondern auch gegen die Oesterreichischen Lande, aus Ungern im starcken Anzug war. Dahero, nachdem des Reichs und der Oesterreichischen Lande Kriegs-Volck, zu Feld gezogen war, nunmehro auf Königs Ferdinandi Befehl aller Orten im Land Creutz-Gäng, Processionen und Bet-Stunden gehalten, und angestellt wurden.

Es begehrte auch der König an die von Steyer durch Schreiben aus Wien, vom 14ten Octobr. zu Erhaltung des wider den Türcken angezogenen Kriegs-Volcks, und Bewahrung etlicher dem Feind abgenommener Orte, zu einer eilenden Hülffe, an Ihr. Majest. Vitzdom ob der Ennß, und Obristen Secretarium Johann Fernberger 1000. fl. alsbald zu erlegen.

Dabey ist ein Postscriptum eingeschlossen, darinnen der König denen von Steyer zu erkennen giebt; Wie daß gleich bey Fertigung dieser Brief sich aus Verhängnis des Allmächtigen zugetragen, daß leider Ihrer Majest. und der Lande Kriegs-Volck, durch den Feind zertrennet worden; Deßhalber die Noth aufs höchste erfordere, die Schlösser und Befestigungen vor dem Feind wohl zu bewahren, und Kriegs-Volck zu bestellen: Sollten sich daher die von Steyer, mit Erlegung des begehrten Gelds, gehorsam und förderlich erzeigen.

Es war dieses eine grosse und erbärmliche Niederlage der Christen; Sie geschah den 10ten Octobr. bey Esseck in Croatien; welche Stadt der Türck innen

Annus Christi 1538.

hatte; davon die Christen, aus Mangel des Proviants, von fürgenommener Belagerung abziehen müssen. In solchem Abzug nun wurden sie vom Feind aller Orten umringet und angesprenget; durch die grosse Menge übermannet, und endlich geschlagen, und der Rest gefangen. Der Feld-Obrist, Hanns Kazianer hat sich mit etlich andern zeitlich auf die Seiten aus dem Staube gemacht; Und das Königl. Kriegs-Volck schändlich verlassen; Daher er in Verdacht gerathen, als sey er in einem heimlichen Verständnis mit dem Feind begriffen gewest.

Nebst den gemeinen Soldaten sind in dieser Niederlage viel Fürnehme von Sächsischen, Meißnisch- und Fränckischen Adel geblieben: Von Oesterreichern, Steyrern, Kärndtnern und Crainern, Herr Hanns Mager, von Furstatt, Obrister über die Kärndtnerische Pferd; Christoph von Ernau, Georg von Himmelberg; Ein Herr von Hofkirchen; ein Hohenfelder, zween von Neidegg, und noch mehr andere. Gefangen wurden, Herr Wilhelm von Volckenstorff, Herr Bernhard von Scherffenberg, Herr Dietmar von Losenstein, Caspar Pirckheimer, und ein Schallenberger. Die Oesterreichische Obersten, Graf Nicolaus von Thurn, und der von Schaunberg, Graf Julius von Hardegg, so kranck zu Walbach geblieben, nebst Herrn Hanns Ungnad, seyn mit dem Leben davon kommen.

Anno 1537. starb zu Wien, Abt Pangratz zu Gärsten, nicht ohn Argwohn beygebrachten Giffts, und wurde im Closter zum Schotten daselbst begraben: An seine statt kam zur Prälatur zu Gärsten, Herr Wolffgang, damahls Pfarrer zu Steyer.

Ingleichen gieng zu Steyer mit Todt ab, Hanns Gromatschmidt, ein fürnehmer Raths-Burger, und sehr reicher Handelsmann, hat gewohnt in der Stadt, auf dem Platz, an der untern Zeil, welches Hauß jüngstens Hannß Wezel bewohnet: Der halbe Sitz Grub war ihm gehörig, schriebe sich Königl. Majest. Diener, und wird samt seinem Bruder, Michael, in Kayser Maximiliani I. anno 1518. ertheilten Adels-Brief Edle Wappens-Genossen, und Rittermäßige Leute, des H. Römischen Reichs genennet. Sein Verlaß ist an unterschiedlichen Orten inventirt worden; Als zu Steyer, Grub, Lintz, Freystadt, Crems, Wien, Venedig, Prag, und im Joachims-Thal; Allda er ein Gwerck gewest. Sein Epitaphium siehet man aufm Freudhoff, ausser der Kirchen. Er hat zwey Weiber gehabt, 1.) Dorothea, Leonhardten Radtauners, Stadt-Cammerers zu Wien, Tochter, die starb den 31sten Octobr. an. 1529. 2.) Catharina, Bernhard Hohenfuders zu Lustenfelden, und Ursula Grantnerin Tochter, die hernach Georgen Steer, Burgern zu Steyer, geeheliget: Ihre nechsten Freund bey der Inventur seyn gewest, die Edlen, Vesten Hanns Pündter zur Au, Hof-Richter zu St. Florian, und Sebastian Weißenauer von Tambach, Pfleger auf Waldenfels, Magdalena seine Tochter aus anderter Ehe, ist in der Kindheit gestorben. Für diesem Gromatschmidt, intercedirte anno 1512. Herr Wolffgang von Polhaim Obrist-Hauptmann, an die von Steyer, sie sollten ihme noch ein Jahr, zu seiner auferlegten Verehlichung Frist lassen.

Anno 1538. wurde Gem. Stadt Rathhauß, so vorher ums Jahr 1422. gebauet worden, renovirt, und in der Form, wie es jetziger Zeit stehet, (ausser des hintern Stocks) fast gar von neuen aufgeführt.

Auf dem, diß Jahr zu Lintz gehaltenen Land-Tag ersuchten die Königlichen Commissarien, die Prälaten und Städte, als Cammer-Güter, von den andern zweyen Ständen zu trennen; Dergleichen auch vorhero anno 1523. sich geäussert: Dann damahlen der Landtags-Commissarien Instruction, unter andern inserirt war, daß die Clöster, Stifft und Städte ohne Mittel, Ihro Durchlaucht Cammer-Gut seyn; Aber die gesammten vier Ständ setzten sich selber Zeit und dißmahl starck darwider, und führten das Gegentheil in Schrifften aus; Daß nemlich sie vier Stände, nun von 100. Jahren her, unzertrennet

trennet bey einander gewesen, und für Land-Stände erkennet worden. Hierauf nun wurde die gesuchte Separation verhütet. Annus Christi 1539.

Um diese Zeit hat Herr Hannß Hoffmann, Burggraf zu Steyer, ein neues Eisen-Bergwerck, oberhalb Lostain, am Aertzberg erfunden, und gebauet, auch um Kayserl. Befreyung sich bemühet, und das daraus aufgebrachte Eisen verhandelt. Es hat aber nicht lang Bestand gehabt, und ist solches Bergwerck, ich weiß nicht ob aus Mangel der Zubuß, oder Abgang des Ertzt, hernach wieder eingangen.

Am Mittwoch vor Weihnachten in diesem Jahr starb Wolffgang Rumpel, Stadt-Richter und Burgermeister zu Steyer, ein fürnehmer Mann. Von seiner Begräbnuß in der Pfarr-Kirchen allhie, ist droben sub anno 1522. gedacht worden. Er hat ins Closter Garsten zu einer ewigen Frühmeß, solche täglich in der Pfarr-Kirchen zu Steyer zu halten, mit 1000. Gulden gestifft: Seinen Stamm-Baum wird der Leser in der hier befindlichen XV. Tabelle suchen.

Tabula XV.

Rumpelischer Stamm-Baum.

Jacob Rumpel, Burger zu Steyer, A. 1440.
Uxor.
1.) Ursula Raidelin, † 1456.
2.) Margaretha, Andreen Grientallers Tochter.

Hannß, Burger zu Steyer 1496.	Wolffgang, deß Raths zu Steyer, A. 1500. Stadt-Richter, A. 1516. 17. u. 20. Burgermeister, 1529. u. 30. Uxor. Barbara, die er Wittib gelassen: sie begehrte in ihrem Testament A. 1543. begraben zu werden in der Pfarr-Kirchen, wo ihr Vatter und Mutter liegen; deren Nahmen mir nicht bekannt.		Barbara, Marit. Gabriel Puchleitner, Burger zu Steyer.

Leopold Burger zu Basel.	Nicolaus, Burger zu Wienn, Filia. Barbara.	Wolffgang, Raths Burger zu Steyer, A. 1542. Uxor. Elisabeth.	Barbara, wird bey ihrem Vetter, Herrn Wolffen Grientaller zu Cremsegg erzogen, und dorten, mit Vorwissen und Einwilligung eines Ersam. Raths zu Steyer an Wolffgang Stengel, Kayserl. Spitlmeister, zu Welß verheurath, A. 1564.

Barbara, Marit. Moritz Liebhardt, Burger zu Ybbs.	Adam, Burger zu Steyer † ohne Kinder A. 1577.	Catharina, Marit. Leonhard Hilbrandt Mülner, zu Steyer.

Annus Christi 1539.

Das Rumpelische Wappen.



Anno 1539. wird ein Satz und Ordnung im Fleisch gemacht, das Pfund Rindernes um 5. das Küh- Kälber- und Schöpsen-Fleisch pro 4. Pfenning. Damahls war gut Fleisch essen; Und liesse unser HErr GOtt noch darzu im
1540. folgenden 1540sten Jahr, einen überaus herrlichen guten Wein in grosser Menge wachsen, dergleichen bey Menschen Gedencken nicht geschehen. Dann es war ein heisser und dürrer Sommer, daß sich viel Wälder selbst entzündt und ausgebrennt. Es seyn auch in Oesterreich, (wie offt gemeldter Erhard Wild aufgezeichnet) alle Brunnen, auch grosse Bäche ausgetrocknet, daß etliche das Wasser für das Vieh, und zu andern Gebrauch auf zwo Meil nach Hauß führen müssen; Und hat es von Ostern biß in Decembr. nur einen Tag und nicht über vier Stunden geregnet.

Bey dieser so grossen Hitz, entstunde in Ennßdorff eine Feuers-Brunst, darunter viel Häuser, und in einem 4. Persohnen, denen man wegen Enge der Strassen, die damahlen mit Holtz fast verlegt gewest, so eilend nicht zu Hülff kommen mögen, elendiglich verbrannt.

Welcher gestalt sich in diesem Land, und sonderlich bey der Stadt Steyer, der Handel mit der Religion und derselben Aenderung von Zeit zu Zeit angelassen, davon ist bereits oben ein und anders gedacht worden. Biß daher nun war die offentliche Religions-Aenderung unterblieben; Und liesse ein Er-
1541. samer Rath, anno 1541. den 11. Februar. durch offentliche Verkündigung von der Cantzel und offentlichen Anschlag am Rathhauß, allen ihren Untergebenen bey ernstlicher Straffe anbefehlen, denen vormahls in Religions-Sachen publicirten Christlichen Ordnungen gemäß zu leben, von denen Irrung- und Spaltungen, sonderlich über dem hochwürdigen Sacrament gäntzlich abzustehen. Also daß, ob einer oder mehr von demselben (als sich dann bey etlichen befindet) gar nichts, oder anderst als die Schrifft vermag, und durch die Kirchen geordnet worden, hielte; Deßgleichen niemand davon, es sey in Todtes-Nöthen, oder zur andern Zeit, abzuweisen, einigerley Winckel-Predigten und Versammlung anzustellen; An den verbottenen Tägen Fleisch zu essen, die Christliche Begräbnus zu verachten, zu Oesterlichen Zeiten sich nicht ein-

einstellen, die Kinder zur Heil. Tauff nicht bringen würden; Dieselben mit denen in den ausgangenen Generalien gesetzten Straffen, unverschont angesehen werden solten.; Es wurde aber ob diesem Raths-Edict nicht so gar vest gehalten. Dann nachdem in diesen Jahr König Ferdinandus von Belagerung der Stadt Ofen, durch den Türcken mit grossen Verlust abgetrieben, und daher des weitern Einbruchs halber, in Oesterreich grosse Sorg und Gefahr war: So hielten auf dem Land-Tag, ein Theil der Oesterreichischen Ständ, von Herren, Ritterschafft und Städten, beym König um Zulassung an, das Evangelium und Christliche Religion, unverwehrt zu predigen; Das Heil. Abendmahl, nach des HErrn Christi Einsetzung, und Gebrauch der alten Kirchen zu reichen; Fürnemlich aber die Lehre von der Gerechtwerdung, daß nemlich allein durch Christum die Sünden vergeben werden, zu erklären; Die Leute aber zur Christlichen Lieb und guten Wercken, als Früchte und Zeugnuß des Glaubens anzuweisen; Auch andere Gebrechen und Mängel, so in der Kirchen eingerissen zu reformiren; Allermassen man sich zu Regenspurg auf den jüngst gehaltenen Reichs-Tag verglichen hätte; Da sie dann verhofften der darinnen begriffenen Freystellung der Religion sowohl als andere zu geniessen. Annus Christi 1541.

Wiewohl nun die Einwilligung hierinnen vom König abgeschlagen, und die Supplicanten dahin gewiesen wurden, eines allgemeinen, oder National-Concilii, oder aber der künfftigen Reichs-Versammlung, (darauf die Religions-Strittigkeiten mochten verglichen werden) zu erwarten; Inzwischen aber keine Neuerung oder Aenderung in der Religion einzuführen; Mit der Andeutung daß sie der angezogene Regenspurgische Reichs-Abschied nicht angehe. So wurde jedoch nichts destoweniger, in die durch etliche aus den Ständen bereits fürgenommene Aenderungen, bevorab in Austheilung des Heil. Abendmahls in zweyerley Gestalt, per Conniventiam, weil man der Zeit mit dem Türcken-Krieg umgeben war, viel nachgesehen.

Zu Steyer aber durffte man nicht wohl an, und zu solcher Aenderung in der Religion: Dann selbige verhinderte der damahlige Burggraf, offt gemelter Herr Hannß Hoffmann nicht wenig, welcher einen Ersamen Rath, von der Lutherischen Lehr, und Besuchung der Predigten aufm Lande, immerdar abmahnete; Auf welches dann die von Steyer, weil gedachter Burggraf bey König Ferdinando in sehr grossen Ansehen und Valor war, ein besonder Aug haben musten.

In diesem Jahr stifftet Hannß Luger, Burger zu Steyer, zum Bruder-Hauß allda vier Bauren-Güter, und sechs Zehend-Häuser; Davon man einen Knecht und Diener, sammt vier gerichten Betten, zu Wartung der Krancken, zur Zeit der Infection halten solte; Dem Bruder-Hauß Verwalter, schaffte er für seine Bemühung aus der Kuchen jährlich zwo Gänß und ein Lamm. Den Stifft-Brief haben als Zeugen gefertigt, die Edlen und Vesten Hannß Storch zu Clauß, und Veit Leschenbrand, Erb-Forster an der Ennß, seine des Lugers liebe Vettern. Derselbe bemüßigte sich auch, um diese Zeit der Burger-Rechten, und wohnte in seinem Hauß am Berg, wie einer vom Adel. Ihme ist unter andern seinen stattlichen Gülten der Lauchberg und das Gut in der Tweng, nechst bey der Stadt gelegen, auch zugehörig gewest.

Es schickte auch GOtt in diesem 1541. und folgenden 1542. Jahr, einen Würg-Engel hieher, der nahm einen grossen Hauffen frommer und böser Leute durch die Seuche hinweg. Dergleichen hat es auch anderer Orten nicht gefehlet, und saget offtgemeldter Erhard Wild, daß allein zu Wien in die 40000. Menschen gestorben seyn.

Bey diesen überhäufften Sterben, wurde der Freydhoff bey der Pfarr-Kirchen allhie, so ohne diß enge, gar zu klein; Und war die Gefahr einer stärckern Contagion von den todten Cörpern zu befürchten; Dahero brachte

Annus Christi 1541.

es ein Ersamer Rath durch Intercession des Herrn Burggrafen bey Abt Wolffgangen zu Gärsten, auf erlangten Consens des Bischoffs zu Passau dahin, daß eine neue Begräbniß bey dem Bruder-Hauß aufgerichtet ist. Welcher Ort von denen vielen darinnen gestandenen Weichsl-Bäumen der Weichsel-Garten genennt worden. Diesen neuen GOtts-Acker, hat Anno 1542. Herr Heinrich Kurtz, Weih-Bischoff zu Passau, am Sonntag Oculi eingeweihet.

Die Stadt Lintz ist in diesem Jahr, in Gegenwart Königs Ferdinandi fast gantz ausgebrannt; Und besorgte man sich abermahl des Türcken Einfalls in diesem Land; Nachdem er um selbe Zeit die fürnehme Festungen Stul-Weissenburg und Gran eingenommen: Dahero im Land abermahl das Aufbott ergienge; Und hat ein Ers. Rath alhie, ein Edict anschlagen lassen, wann bey Tag oder Nacht ein Zeichen gegeben werde, soll jeder Burger und Innwohner, mit der besten Wehr nebst seinen Viertl-Meister; die in der Stadt, fürs Rathauß; die im Steyer-Dorff auf dem Platz, beym Spittal, und in Ennß-Dorff bey dem Brucken-Stadl, bey ihren Pflichten gehorsamlich erscheinen; Auch bey dieser Gefährlichkeit, keiner aus der Stadt, bey Verlierung seines Burger-Rechts, bleiben, und das beste rathen und besorgen helffen. Uber diß wurde auch noch eine besondere Schatzung und Anschlag zum Türcken-Krieg, von einem Ersamen Rath gemacht: Daß nemlich ein jeder, so gemeiner Stadt verpflichtet, und das Burger-Recht hat, seine Häuser und andere Gründe, inner oder ausser der Stadt gelegen, schätzen, und vom 100. 1. Pfund Pfennig so wohl als auch vom ausgeliehenen Geld, reichen soll. Item von Gewerb- und Kauffmannschafft, vom 100. Gewinn auch 1. fl.; die Handwercks-Leut, ihr Handwerck absonderlich versteurn; die ledigen Handwercks Gesellen ein Wochen-Lohn; Und ein Tagwercker auch 2. ß. auf ein gantzes Jahr reichen; Ingleichen auch welcher Burger eigne Gülten hat, ein pr. Cento versteuern soll; gemeiner Stadt Unterthanen aber, sollen ihre Güter und Vieh treulich schätzen, und zur Steur von jeden 60. fl. werth, 1. Pfund Pfenning reichen.

An statt der aufgebottenen Burgerschafft aber, hat ein Ersamer Rath 53. Soldaten geworben und unterhalten; Die wurden den 4ten Sept. nebst ihren Hauptmann Melchior Hirschen, Raths-Burger zu Steyer, zu dem andern Volck der Landschafft in die Musterung nacher Ennß auf dem Wasser geschickt; sind aber mit dem Floß an der Brucken zu Ennß angerunnen; davon ihrer neun ertruncken, die übrigen wolten weiter nicht dienen, und vermeinten mit der ausgestandenen Scheitterung ein Monath Soldt verdient zu haben: Als man sie aber, ohne ihren Entgeldt von gemeiner Stadt von neuen bemehrt, liesen sie von ihrer Meuterey ab.

Um diese Zeit lagen zu Linz in Verhafft zween fürnehme vom Adel, Christoph von Lendersheim, und Gregor Pürchinger; die waren wegen falscher Müntze in Verdacht. Der damahlige Lands-Hauptmann, Graf Julius von Hardteg, verlangte von einigen Städten, und also auch von Steyer, etliche Gesandte zu schicken; denen gab man die verschlossene Acta; die solten sie eröffnen und drüber Urtl sprechen, dessen sich die Städte verweigerten, als einer Sach die sie beschwerte; Und baten zum höchsten, weilen sie sonsten über den Adel, keine Jurisdiction; derselbe auch ohne diß den Burgern und Städten aufsätzig; daher sie solcher Gestalt noch mehr Ursach gewinnen würden, wo die Deputirten der Städte über ihr Verbrechen sitzen und urteln solten; Daher alsdann kein Burger seiner Handtierung über Land würde sicher abwarten können; Man wolte sie dieser Sachen erlassen: Es erfolgte aber vom Lands-Hauptmann, so wohl, als hernach auch von Königl. Majest. selbst, dahin es die Städte gelangen liessen, ein abschlägiger Bescheid.

Den 19. Novemb. ist gestorben und gleich des andern Tags darauf begraben worden, Hannß Furberger gewester Burgermeister alhie, ein sehr reicher Mann, sein Stamm-Baum und Wappen kommt oben Fol. 97. vor. Die-

Dieser Fuxberger hat vom Kayser Maximil. I. einen Frey-Brieff erlanget, daß ihm und seinen Erben, so lange von ihm recht- und natürliche Erben vorhanden, Ihro Majest. sein Gut, nicht einziehen, noch jemand dasselbe auszubitten gestatten wollen, ohne besonder Ursach oder Verschulden: Dann auch absonderlich einen Frey- oder Erlaubnis-Brieff, daß Er und seine Haußfrau, ihr Gut aneinander verheurathen, oder sonst in andere Wege verschaffen mögen; Und ob sie ohne Testament abgiengen, doch solche Güter auf ihr Geschwistrigt, oder Dero Leibs Erben fallen sollen. Annus Christi 1542.

Er ist billig für den andern Stiffter des Bruder-Hauß zu Steyer zu halten; dann er aldahin in seinem Testament An. 1540. die stattlichen Wein-Gärten zu Nußdorff, sammt andern Gült- und Gütern, gestifftet, und noch darzu verordnet, daß seine gantze Verlassenschafft, weil er keine Leibes-Erben gehabt, in drey Theile getheilt, und seiner Haußfrauen Lucretia, gedachtem Bruder-Hauß, dann seiner zweyer Schwester Kinder, jedem Theil das Drittel verabfolget werden solte: Wie dann auch geschehen, und hiermit also ein namhafftes Gut, von Gülten, Wein-Gärten und andern, an gemeldtes Bruder-Haus kommen. Unter andern seinen Vermächtnissen hat er ein Amt Bauern, das Schecken-Amt genannt, gemeiner Stadt vermacht, von dessen Einkommen sollen alle Jahr, zwo ehrliche Burgers-Töchter, jede mit 12. fl. Heurath-Gut ausgesteuret, und zu gewiesen Zeiten, etliche Seel-Bäder gehalten werden.

Anno 1517. hat er in der Pfarr-Kirchen eine Capelle erbaut, darinnen liegt er, sammt seinen zweyen Haußfrauen begraben; An seinem eingemauerten Grab-Stein, stehet diese Schrifft;

„ Hie liegt begraben, der Ersam Hannß Fuxberger, der ge-
„ storben ist, An. 1542. den 19ten November, und Bar-
„ bara seine Haußfrau, die des Balthaser Eggenberger zu
„ Gräz Tochter gewesen; ist gestorben An. 1539.

Jetzt gemeltes Schecken-Amt, darzu vermuthlich, vor Zeiten viel ein mehrers gehörig gewest, haben vor Jahren die Herren Schecken, derer offt gedacht und noch Anno 1440. der Edel und Veste Ritter, Herr Geörg Scheck von Wald, innen gehabt; davon dasselbe also den Nahmen behalten. An. 1469. hats Herr Geörg von Gravenegg, und An. 1471. der Wohlgebohrne, Herr Ulrich Freyherr von Gravenegg besessen.

Anno 1490. hat gemeldtes Amt Kayser Friederich innen gehabt, dessen Amt-Leut zu unterschiedenen Zeiten drüber waren, die Edlen Ulrich Gimbser, Caspar Tanbeck und Wolffgang Leu.

An. 1513. hat dasselbe Graff Heinrich von Hardteeg, Herrn Wilhelm von Losenstain, und wiederum An. 1524. Graf Julius von Hardegg, an mehr gedachten Fuxberger verkaufft das Pfund Gülten pr. 35. fl. Recht-Lehen pr. 27. den Metzen Waitz pr. 16. Pfenning. Den Kauff-Brieff haben mit gefertigt des gemelten Grafen besonders liebe und getreue Veit Hager, sein Hauptmann zu Neustettenberg, und Andre Oberhamer sein Pfleger, auf Heinrichsburg.

Demnach die Handtierung und Gewerb, von vorigen Jahren biß hieher bey der Stadt Steyer, in mehr weg, mercklich zugenommen, daher zugleich die Mann- und Burgerschafft, sonderlich das Handwerck der Messerer, sich starck gemehret, dermassen, daß gemelte Burger und Handwerckschafften, mit ihren häußlichen Wohnungen und Werckstetten, in Steyer-Dorff innerhalb der Stadt-Mauern, nicht genug Raum und Platz gehabt; Als hat man ungefehr um diese Zeit und Jahr 1543. und 44. angefangen, auf die an gemeldtes Steyer-Dorff, angereinte Wiesen und Felder, die damahl zum Wiß- und Stadel-Hoff gehörig gewest, Häuser und Wohnungen zu erbauen, und aufzurichten; dahin sich meistentheils Messerer, und hernach auch andere Handwercker mehr, 1543. 1544.

Annus Christi 1544. mehr, häußlich niedergelassen; Und hat solche Erbauung, fast in das 1565. Jahr nach und nach gewähret: Welcher Ort, von selber Zeit an, von den vorhin alda gewesenen Wiesen und Feldern, das Wiesen-Feld genennet wird. Das Closter Gärsten, hatte auf selben Gründen von alten Zeiten her, das Zehend-Recht zu prætendiren; deme die angedeute Verbauung, hieran schädlich seyn wolte, und daher die Abfindung in andertwege an gemeiner Stadt begehrt; welche auch durch den An. 1584. erfolgten Vergleich geschehen ist.

1545. An. 1545. ist unfern vom Schloß alhie, in eines Becken Hauß, ein Feuer auskommen; daher gemeldtes Schloß, in Augenscheinlicher Gefahr gestanden. Wessentwegen hernach König Ferdinandus denen von Steyer aufgeladen, zu verschaffen, daß alle höltzerne Täcker, der Orten ums Schloß, von den Häusern gethan, und dafür Ziegel-Täcker, aufgesetzt werden; Auch fürohin nicht zugegeben werden solte, höltzerne Täcker in der Stadt zu bauen: Wobey zugleich dem Vizdom befohlen ward, auf den Vollzug dieses Befehls fleissig Obacht zu haben.

Wolffgang Waldner, ein Conventual aus dem Closter Gärsten, war dieser Zeit Pfarrer zu Steyer: Dieser fieng an, in seinen Predigten, die in der Röm. Kirchen eingerissene Mißbräuche in der Lehr und Ceremonien offentlich auf der Cantzel anzuzeigen, zu straffen, und seine Zuhörer von denselben ab- und hingegen an das Wort GOttes in Heil. Schrifft zu weisen; Und ob er zwar, in den Kirchen-Ceremonien keine Aenderung fürgenommen, so waren doch solche Predigten, der Anfang von der hernach gefolgten Religions-Veränderung bey hiesiger Stadt.

In diesem Jahr haben die von Steyer, wider die Herrschafft Eberspeg, vor der Landts-Hauptmannschafft in Landts-Verhören, nach vollführter Weisung erhalten, daß die Burger zu Steyer, von einen geladenen Wagen, über 15. Kr. Brucken- oder Maut-Geld zu Eberspeg, nicht geben dörffen; Und ist daneben der Pasauische Verwalter, Johann Stierl in die Restitution, zweyer weggenommenen Ochsen Häute, sammt Abtrag der Unkosten, condemniret worden am 10ten Julii; solcher Abschied auch unappellirter in seine Krafft erwachsen.

Es starb auch in diesem Jahr Peter Ritter, Burger zu Steyer, der des Lorentz Guetbrod nachgelassene Wittib, Barbara, des reichen Prandstetters Tochter, zur Ehe gehabt: Dessen ich nur incidenter, seines hinterlassenen seltzsamen Vermächtnis halben, hier gedencke. Dann er in seinem Testament, seinen guten Gesellen, (wie die Worte lauten) die ihn in der Kranckheit heimgesucht, Beystand gethan, und seinen Leichnam zur Kirchen würden begleiten und bestatten helffen, einen halben Dreyling Wein legirt, seiner damit gegen GOtt ingedenck zu seyn.

1546. Bey währenden Schmalkaldischen Krieg wurden An. 1546. die Kayserl. Achts-Erklärungen, wider Herzog Johann Friedrichen, Churfürsten zu Sachsen, und Philipp Land-Graff von Hessen, so wohl als auch nach diesem wider die Stadt Magdeburg; Ingleichen vom König Ferdinando, die Achts-Erklärung wieder etliche Böhmische Herren, Caspar Pflugen zu Rabenstein, Graf Albin Schlicken, Wilhelm Kezinzky, von Rorau, Melchior Rohr, von Rorelwa, und Heinrich von Widtpach, (darinnen ausgebotten, dem jenigen so ermelten Caspar oder Wilhelm lebendig lieffern würde, 5000. Thaler paar auszuzahlen) alhie zu Steyer offentlich publicirt und angeschlagen: Welche Declarationes in Orginali noch vorhanden.

In diesem Jahr ist Hannß Schmidhucker, Raths-Burger alhie, ein reicher Eisen-Händler, im Ennß-Dorff wohnend, der lange Jahr das Spital, in seiner Verwaltung gehabt, gestorben. Er ist wohl würdig, daß auch nach dem Tod, seiner gedacht werde: Dann er hat bey gedachtem Spital, den armen Leuten auf viel weg nützlich gewirthschafftet; des Spitals jährliche Einkünffte und Ertragniß in eine feine richtige Ordnung gebracht; Und darüber ein

ein neues ausführliches Urbarium aufgerichtet. Das Spittal und die Kirchen renovirt; Und die Messinge Taffel, zur Gedächtnis der Königin Elisabeth Stifftung über dem Eingang auffsetzen lassen: Sein Nahme und Wappen, ist auch alda im Gang, am Fenster gemahlt zu sehen. So hat er auch zu gemeiner Stadt 300. Und wieder absonderlich 100. fl. legirt; Von dem ersten soll man aus der jährlichen Nutzung, die Brunnen im Steyer-Dorff; von den 100. fl. aber, den Steg über die Röming im baulichen Wesen erhalten, und also zurichten, daß man Winters-Zeit, mit einem Schlitten darüber fahren kan. Annus Christi 1546.

Den 27sten Jan. An. 1547. starb Königs Ferdinandi Gemahlin, Anna zu Hungern und Böhmen, Königin, zu Prag, in der Geburt ihrer Tochter, Johanna, die hernach Groß-Herzogin zu Toscana geworden. Dahero durch offne Generalia und absonderliche Befehle des Lands-Hauptmanns gebötten wurde, gemelter Königin aller Orten, Leich-Gedächtnisse mit Glocken leuten, andächtigen Gebeten, und andern Christlichen Wercken, um ihrer Maj. Seelen Heyl und Seeligkeit, zu halten und zu begehen. 1547.

In diesen Jahren hat das Unziefer der Heuschrecken sehr überhand genommen, in grosser Menge sich gesammlet, und im Frühling am lieben Getraidt, Graß, und andern Gewächsen, sonderlich in Unter-Oesterreich, dermassen Schaden gethan, daß König Ferdinandus, zu Verhütung einer Theurung veranlasset wurde, im April dieses Jahres, durch ausgegangene Generalia zu befehlen, solche Heuschrecken und Brut aller Orten, ehe sie mit angehender Sonnen Hitz, fliegend werden, in Gruben zu jagen, zu erschlagen, und mit Erden zu verschütten, und sonst auf alle nur mögliche Weise und Wege, zu vertilgen; Auch zu solchem Ende, gar gewisse Commissarios von Herrn und Ritterschafft deputiret, die hierinnen die Aufsicht haben, und gute Anordnung thun solten.

Im Herbst ist eine Mahlstatt und Zusammenkunfft des N. O. Land-Ausschuß, hieher nach Steyer angestellt worden: Dahin nun seyn erschienen; und von 1. Septemb. biß auf den 20. dito alda verharret:

Von Oesterreich unter der Ennß.

N. Abt zum Schotten, zu Wienn.
Ulrich Freyherr von Eyzing.
Geörg Teuffel.
Wolffgang Topler, Burger zu Wienn.

Vom Land ob der Ennß.

Johann, Graf von Schaunberg.
Craßmus Herr von Stahrenberg.
Geörg von Pirckheim zu Wierding.
Craßm. Häckelberger zu Hohenberg.

Vom Land Steyer.

Hannß Ungnad, Freyherr, Lands-Hauptmann in Steyer.
Franz von Saurau.
Moritz von Rackhinz.
Caspar Böhaimb, Burger zu Grätz.

Khärndten.

Wolff von Pirckhaim zu Wierding und Rosseck.
Moritz Weltzer.
Martin von Feistriz;

Annus Christi 1547.

Crain.

Hanß von Lamberg;
Hannß Weichßlberger.

Zu ihrem Præsidenten, oder Marschall, wie mans damahls genennt, haben Sie gedachten Herrn Geörg Teuffel erwehlt: Die Berathschlagung war fürnehmlich darum zu thun; Gesandte zu Kayſ. und Königl. Maj. auch an die Stände des Reichs auf den damahl zu Augspurg angestellten Reichs-Tag zu schicken, um Hülff, Beystand und Rettung wider den Türcken; daneben aber auch absonderlich, um Zulassung des Heil. Abendmahls nach der Einsetzung Christi, in zweyerley Gestalt zu bitten. Zu welchem Ende die hierzu gehörigen Instructiones, und Anbringen, berathschlaget, und durch gedachten Hackelberger verfasset worden. Die Gesandte auf solchem Reichs-Tag waren, vorgedachter Herr von Eyzing, Herr Ungnadt, Geörg von Pirckhaim, Hannß Jacob von Greissenick, und Hannß von Lamberg.

Bey diesem Convent, haben die Crainerischen Gesandte, ihres Landes Noth, der vorgemeldten Heuschrecken halber, gantz sehn- und nachdencklich vorgetragen: Wie nemlich der Allmächtige GOTT sein Straff-Heer, mit einer unzehligen Menge grosser, fliegender Hauffen Heuschrecken über das Land Crain verhänget habe; welches gewißlich nicht für einen natürlichen Zufall, sondern als eine Geissel und Zeichen der Straff GOttes, womit die Egiptier um ihrer Sünde willen geschlagen worden, zu halten sey. Dann die Verheerung derselben Heuschrecken, hab in die 6. Wochen lang, von einer Gegend zur andern, Straiff weise gewähret, und noch: Sie hätten alles Winter- und Sommer-Getreidt, an der Wurtzel abgefressen. Alle Weide und Wißwachs verheeret, die Heuschöber verzehret; darwider keine Wehr- und Rett- noch Abtreibung mit Rauch, Feuer, Glut, Schiessen, oder in andere Wege geholffen. Ihr Zug sey mit Sausen, Rauschen, und Prausen, fürchterlich und schrecklich; Sie seyn so starcker Art, daß einer von einem vermeßenen Tritt, nicht sonders verletzt werde; haben scharffe Schnäbel, als eine geschliffene Sichel; seyen nicht anderst als ein Kriegs-Heer nächtlicher weil ins Land geflogen; darob der gemeine Mann also erschrocken, daß sie es anfangs für ein Türckisch Heer gehalten, und daher sich in die Flucht begeben und ihre Kinder von Wägen verzettet: Was dieses Unziefer im Fall nicht abgefressen, das sey im Flug beschädigt; sonderlich, wo sie ihre Geleger, über Spann-dick gehabt; Verunreinigt; Alle Nahrung für Menschen und Vieh vergifft; davon Leut und Vieh stürben ꝛc. Vermuthlich wird, dergleichen auch in Oesterreich mit gedachten Heuschrecken seyn gespührt worden.

Was massen Herr Hannß Hoffmann, Burggraf seine sonderbahre Obacht auf hiesige Stadt gehabt, damit daselbst, die Catholische Religion erhalten, und nichts eingeführt würde, was derselben entgegen; das ist oben mehr als einmahl erwehnet worden.

In solchem Eifer nun stunde er auch noch in diesem Jahre; Dann als er im Monath Octobris von hinnen, zu vorgedachten Reichs-Tag gen Augspurg aufbrechen wolte, ließ er einem Rath, durch die aus ihrem Mittel an ihn gesandte (welche Hannß Winckler, damahls Burgermeister, Hannß Strasser, Stadt-Richter, und Hannß Schwabe waren) bedeuten: Wie daß die Stadt Steyer dermassen, und vor all andern, Ihro Königl. Majestät Erb-Lande und Städte, am Königl. Hof und sonsten berüchtigt sey, daß unter allen keine, darinnen Ihrer Majestät ausgangenen Generalien und Befehlen, die Kirchen-Ordnungen, und sonderlich das Fleisch-Essen betreffend, weniger nachgelebet; sondern ohn allen Scheu dargegen gehandelt, und unverschämt offentlich getrieben werde; Wolle sie daher treuhertzig gewarnet haben, sie solten wohl erwegen, woferne hierinnen von einem Rath, keine Aenderung und Einsehen beschehen

schehen solte, daß Ihro Majestät noch mehr beweget und erzürnet würden; Welches gemeiner Stadt, und insonderheit denen Vorstehern, zur groß- und schwehren Straffe gedeyhen würde. Der Deputirten Antwort war: Sie wolten solches dem Rath referiren; Welcher aber solche Vermahn- und Warnung nicht gar zu viel in Obacht nahm; Ungeachtet es damahlen mit den Lutherischen schlecht genug stunde; Dann unlängst zuvor die Schmalkaldischen Bunds-Verwandten vom Kayser geschlagen, zertrennet; Churfürst Johann Friederich zu Sachsen, und hernach Landgraf Philipp von Hessen, gefangen waren. Annus Christi 1547.

Unter welchen Kriegs-Läufften, der Stadt Steyer, durch den damahligen Landes-Hauptmann, Herrn Balthasern von Prösing, Freyherrn, und Johann Fernberger, Vizdom, befohlen wurde, alle Waaren- und Geld-Schulden, so die Burger zu Steyer andern Handels-Leuten unter den Schmalkaldischen Bunds-Verwandten zu thun seyn, zu arrestiren; sowohl als der Stadt Steyer Burger und Inwohner, welche der Schmalkaldischen Conspiration und den Bunds-Verwandten gedienet, oder sonsten anhängig, wo sie zu betretten, gefänglich anzunehmen, und wohl verwahrlich zu halten, wie auch ihre Haab und Güter einzuziehen; Dann es vermögen (sagt der Befehl) des Hauß von Oesterreich Privilegien, daß ein jeder Inwohner des Lands, oder der Güter darinnen hat, so wider einen Ertz-Herzog thut, heimlich oder öffentlich, der sey dem Fürsten mit Leib und Gut verfallen.

Vorgemeldter Wolffgang Waldner, Pfarrer allhie, begab sich im Jahr 1548. mit seiner Dienerin in Ehestand; Das war nun ein unerhörter neuer Handel zu Steyer; Darauf kam ihme bald von Bischoff Wolffgangen zu Passau eine Citation zu, sich fürs Consistorium dahin zu stellen; Herr Adam Hoffmann, des Burggrafen Sohn zu Steyer, welcher in des Vatters Abwesenheit die Burggrafschafft regierte, und der Evangelischen Religion zugethan war, der nahme sich der Sach an, bat und intercedirte neben denen von Steyer, bey dem Bischoff, daß der Pfarrer zu erscheinen möchte überhoben seyn; Es wolte aber solches nicht statt finden. Herr Wolffgang konte ihm die Rechnung leicht machen, daß er mit seiner Erscheinung zu Passau ein unannehmliches Hochzeit-Præsent holen würde; Daher machte er sich, mit samt seinem neuen Ehegatten, fein in der Still von hinnen, und gar nach Augspurg; Von dorten aus ließ er an den Burgermeister zu Steyer, Hannßen Winckler, ein Schreiben ablauffen, darinnen er andeutet, er habe dem Pabstthum abgesagt, mit fürgenommener Verehlichung sein Gewissen befriedigt; Von Steyer aber den Abzug darum in geheim genommen, weil nicht unwissend, daß seine Widersacher ihme nach dem Leben gestellt; Diesem also vorzukommen, damit ihme nicht gleich also, wie dem Leonhardt Kayser (welcher Anno 1527. zu Schärding verbrennt worden) durch den Pfarrer zu Sürning ebenmäßige Anklage und Verurtheilung widerfahren möchte. Gedachter Waldner ist hernach Anno 1567. Pfarrer zu Regenspurg worden. 1548.

Im Septembr. diß Jahr ist von gemeiner Stadt Steyer abermahls ein offen Frey-Schiessen, um ein Trinck-Geschirr, pro 12. fl. werth, gehalten worden; Dabey haben sich unter andern Herr Christoph Dietmar, und Herr Onufrius, die Herren von Losenstein, und Herr Gotthardt von Scherffenberg, in Persohn befunden. Das Beste hat Herr Mattheus Rauchbach von Wienn gewonnen.

Offtgemeldter Erhardt Wild, hat in seinen Notis aufgezeichnet, daß man in diesem 1548sten Jahr, aus Befehl Königs Ferdinandi, die Teixlfuhr im Land ob der Ennß angefangen zu gebrauchen.

Eodem Anno starb Joachim Händel, Stadt-Richter zu Steyer; Dessen Geschlechts-Linie giebt die XVI. Stamm-Tafel zu erkennen.

Tabula XVI.

Händelischer Stamm-Baum / darinnen die Linie / von Joachim Händel herrührend begriffen ist.

Sebastian Händel, Burger in Weyer A. 1522.

Joachim, Stadt-Richter zu Steyer, A. 1549. u. 50. † eod. A. liegt in der Pfarr-Kirchen begraben.
Uxor.
1.) Ursula Prucknerin, aus der Freystatt,
2.) Catharina Schwabin.

Sebastian, aus erster Ehe, Burger zu Steyer,
Uxor.
Anna Steerin.

Hieronymus, Raths Burger zu Steyer, A. 1582. Burgermeister, A. 1603. † zu Regenspurg.
Uxor.
N. Halbmayrin von Waidthoven, an der Ybbs.

Simon, Raths Burger zu Steyer A. 1587.
Uxor.
1.) N. Gegenhoverin, aus der Freystatt,
2.) Anna Strasserin, er starb 21. Junii A. 90.

Geörg und Melchior, † in der Jugend.
Ursula, Marit. Hannß Winter zu Ennß.

Joachim Raths B. zu Steyer, A. 1605. Stadt-R. A. 1615. u. 16. Burgerm. A. 1618. b. 25. † A. 28. in Ungarn.
Uxor.
1.) Marg. Reischkoin
2.) Kunigund Rickhardtin,
3.) Regina Halffingerin.

Abraham † zu Steyer, A. 1619.
Hieron. † zu Regenspurg A. 1629.
Adam † zu Venedig. Samuel stirbt unverheurathet.

3. Töcht.
1.) N. Marit. Abel Prasch,
2.) Peter Portner, Cameerer zu Regensp.
2.) N. Marit. Fischer.
3.) Elisabeth. Marit. Tobias Esenhamer.

Hanß zu Breitenburg, wird Landhauptm. ob der Ennß.
Uxor.
1. Anna Maria Freudenhoverin; ihre Grabschrifft sub Lit. C
2.) Cord. Zellerin;

Michel
Uxor.
N. Praunin

Joachim, † 1606. 2. Apr. unverheurath, dessen Grabst. sub. B.
Simon, ertrinckt im Meer bey Calais.
Daniel aus anderter Ehe † im Krieg A. 1612.

Wolff, im Aichet zu Steyer † 17 Jan. 1617. sep. allda im Gottsacker: Ein Gelehrter und von männiglich lieb und werth gehaltener Mañ;
Uxor.
Eva Strasserin, Michel Aiduß Wittib.

Maria, † 1590. in der Jugend.
Anna, Marit. Georg Hutstockers zu Wildenhaag.
Dorothea Marit. Sebastian Hoffmeier zu Steyer.
Justina, Marit. Hieronimus Ayrer zu Wienn.

Wolff Simon † in der Kindheit; seine Grabschrifft Lit. A.

Anna Maria † 1621.
Marit.
Herr Stephan Eng zu Wagrain.

Das

Annus Christi. 1550.

Das Händelische Wappen.



Nicolai sc.

Nun folgen die Grab-Schrifften im GOttes-Acker zu Steyer, worauf sich der Händelische Stamm-Baum gründet.

A.

Wolff Simon Händels Grab-Schrifft:

D. O. M. S.

Ossa

Wolffg. Simonis Hændl, 35. ætatis die, in Christo defuncti, quorum huc, Contentorum, Officium Wolffg. Hændl, & Eva Strasserin, parentes, licet illud ipsum suis aliquando cineribus à Filio præstandum expectarint, turbato vero mortalitatis Ordine, non sine mœrore, certa tamen, futuræ conjunctionis, ac mutuæ lætitiæ spe, in sese recipere coacti fuerunt,

Ita,

Nascentes morimur; Finisque ab Origine pendet;

DIsCe MorI.

B.

Joachim Händels Epitaphium und Grab-Schrifft.

D. O. S.

Nobilissimo Joachimo Hændl, Patre Simone Hændl, & Matre Maria Segenhoverin nato, pietate & Virtute insigniter ornato, immensæ misericordiæ DEI in Fide JEsu Christi sese commendanti, ac sub hoc saxo sonum tubæ expectanti, in Memoriam singularisque fraterni Amoris Contestationem, futuræque Conjunctionis spem, cum lachrimis posuit Wolffg. Hændl, Frater mœrens, Fratri morrenti. Vixit annos XXXV. D. VI.

Fuit ejus vitæ socia, integritas vitæ, ac morum honestas.

Annus Christi 1551.

Ad Viatores.

Vos qui transitis, memores nostri quoque sitis, quod sumus, hoc eritis, fuimus quandoque quod estis.

Alle hernach, ꝛc. ꝛc.

C.

Frauen Annä Mariä Händelin Grab-Schrifft.

D. J. S.

Nobilis & lectissimæ Annæ Mariæ, Simonæ Freudenhover Sac. Cæs. Majestatis ab Officiis, & Catharinæ Schlumbergerin parentibus progenitæ, omni matronali laude, nulli secundæ, pie in Christo, præmisso filiolo & Filiola, defunctæ, corpus desolatissimus Maritus, Joannes Hændl; donec post omnis carnis resurrectionem, illud incorruptibile, glorioſum validum ac spirituale induerit, hoc sub monumento quiescere invitus superstes voluit, vixit, annos XXI. in Conjugio pacifico V.

Eodem Anno ist mit Tod abgangen Hannß Schwabe, Stadt-Richter und Burgermeister zu Steyer, ein fürnehmer und um gemeine Stadt wohlverdienter Mann; Seine Stamm-Tafel wird der Leser hierbey sub Num. XVII. finden. Er war eines alten Steyrischen Geschlechts gewest.

Tabula XVII.

Der Schwaben zu Steyer Stamm-Tafel.

Der Erbare Hannß Schwabe, von Siesenhaim, Burger zu Steyer A. 1466.

Sigmund Tamüllner, sonsten Schwabe genannt, Raths Burger zu Steyer, A. 1500.

Uxor.

Dorothea, die hernach Hansen Rauchenberger geehlicht; Er ist gestorben, A. 1504. Pfingstag nach Erhardi.

Helena, Marit. Leonhard Koberer von Nürnberg, Burger zu Steyer A. 1519.	Hanß, Stadt-Richter zu Steyer, A. 1532. biß 36. und A. 39. Burgermeister, A. 41. 42. 45. 46. † A. 1551. liegt in der Pfarr-Kirchen begraben; Uxor. Barbara Tradlin.	Margaretha, Marit. N. Ebner zu Mölck.

Catharina, Marit.	Anna, Marit.
1.) Joachim Händel, Burgermeister zu Steyer,	1.) Christ. Gutbrodt,
2.) Hannß Preuenhueber des Raths,	2.) Wolff Händel, beyde Burger zu Steyer.
3.) Dion. Attaler Burger zu Steyer, sie † 22. Oct. A. 1572.	

Die Schwäbische Begräbnisse, und Epitaphia, dabey auch die jetzt gemeldte Catharina mit ihren dreyen Ehemännern begraben, seyn zu sehen, in der Pfarr-Kirchen, beym vordern Altar, auf der rechten Hand.

Das

Annus Christi 1551.

Das Schwabische Wappen.



Es starb auch in diesem Jahr Hannß Lueger, dessen droben mit mehrern gedacht; Er liegt samt seinem Vatter, Thomas, und Vetter, Leonhardt Lueger, samt andern ihres Geschlechts, in der Pfarr-Kirchen, nahe bey der Sacristey allda; Wo auch an einem alten Täfelein der Lueger Wappen, mit der Jahr-Zahl 1509. zu sehen, begraben; Sein Sohn, Daniel Lueger zu Hueb und Wolffstain, hat unlängst hernach seines Vatters in der Stadt gehabte zwey Häuser am Berg gemeiner Stadt verkaufft, so sie noch innen hat.

Anno 1553. hat die Infection allhie starck grassirt, und haben deren zu entfliehen, die Vorsteher aufm Schloß allhier sich eine Zeit lang nacher Welß retirirt. 1553.

Anno 1554. hat der Allmächtige hiesige Stadt und Burgerschafft mit einer erschröcklichen Feuers-Brunst heimgesucht; Dann am Sonntag, welches war St. Geörgen-Abend, gleich zu Anfang des damahligen Steyrer-Jahr-Marckts, kam in Steyerdorff unversehens ein Feuer aus; Woselbsten, und sonderlich in der Gleincker-Gassen, bis herein zum Spital, über 200. Häuser abgebrannt, und darunter über die 70. Personen erbärmlich umkommen. Ich hab von Leuten, die zu Zeit dieser Brunst gelebt, erzehlen hören, daß der alte Bartlme Stettner, als er gedachte Feuers-Brunst erfahren, hab er nachgefragt, ob auch sein Hauß, so er draussen gehabt, mit brenne, und da man ihm mit Ja geantwortet, hab er auf freyer Gassen die Hände gen Himmel aufgehoben, und GOTT gedanckt, daß Er auch an ihn gedacht habe. 1554.

Dem, wie vorgemeldt, von hinnen gezogenen Pfarrer Wolffgangen Waldtner, hat dessen Caplan, sonst auch ausm Convent zu Garsten, Lorentz Twenger genannt, sowohl im Pfarr-Amt, als auch fürnehmlich in der Lehre selbst succedirt; Bey dem die Evangelische Religion, nach Inhalt der Augspurgischen Confession, offentlich eingeführet worden.

Dann nachdem König Ferdinandus Dero geliebten Sohn, gleiches Nahmens, im Jahr 1556. mit einem wohlgerüsten Kriegs-Heer, wider den Türcken in Ungarn gesandt, und zugleich durch offene Mandata befohlen, damit solcher Feldzug, durch GOttes gnädigen Beystand, glücklich abgehen möchte, in 1556.

allen

Annus Christi 1556. allen Oesterreichischen Landen ein allgemeines Früh-Gebet in den Kirchen, so man das Türcken-Gebet genennt, anzustellen; Welches auch allhie zu Steyer alle Morgen mit grossem Eifer und Andacht verrichtet worden; So ist hiernächst durch solche Gelegenheit, die Meße an den Wercktägen zu celebriren, unterlassen; Erchtag und Freytag die Litaney Teutsch gesungen; Die Kinder in solcher Sprache getaufft, und des HERRN Abendmahl in zweyerley Gestalt ausgetheilet worden.

1557. Eodem Anno den 22sten Februarii ist Wolffgang Rhofler, der sieben freyen Künste Magister und Stadtschreiber zu Steyer gestorben; Sein Epitaphium siehet man noch auf dem Freidthoff, gegen der St. Margarethen-Capelle über; Deme ist im Dienst succedirt Hannß Hailman, Valentin Hailman, Schneiders allhie, Sohn.

Am Heil. Oster-Tag Anno 1557. wurde in der Pfarr-Kirchen allhie unter der Meß, die Elevation unterlassen; Und hingegen eine teutsche Vermahnung an die, so zum Tisch des HERRN gehen wollen, gehalten; Hernach am Sonntag Trinitatis hat der Pfarrer, Lorenz Twenger, zum Beschluß der Früh-Predigt, das Festum Corporis Christi in einer Sermon widerleget, und fürohin zu begehen eingestellet.

Herr Hannß Hoffmann, der Burggraf aber, (der doch unlängst hernach sich auch zur Evangelischen Religion begeben) hat einem Ersamen Rath hoch verwiesen, daß sie in seinem Abwesen gedachtes Fest unbegangen gelassen; Und demnach befohlen, solches am achten Tag hernach zu celebriren; so auch geschehen; Es haben aber wenig Leute, und von den Zechen und Zünfften fast niemand sich dabey eingestellt.

Eodem Anno den 18. Martii ist auf dem Schloß allhie, von dieser Welt abgeschieden, Herrn Adam Hoffmann, Freyherrns, Gemahlin; Sie liegt in der Pfarr-Kirchen vorm hohen Altar begraben; Auf ihrem Leichenstein stehet folgendes:

„ Hie liegt begraben die Hoch- und Wolgebohrne Gräfin und
„ Frau, Frau Elisabeth Hoffmännin, Freyin zu Grüenbiechl und Strecha, gebohrne Gräfin zu Salm, des Wolgebohrnen Herrn, Herrn Adam Hoffmann, Freyherrn ꝛc. liebste Gemahlin, so gestorben ist zu Steyer, den 18ten Martii Anno 1557. Ihres Alters im 37. Jahr. Derer Seel ꝛc. ꝛc.

1558. Nachdem Anno 1558. Carolus der Vte, Römische Kayser, das Kayserthum denen Churfürsten resigniret, wurde von denenselben dessen Bruder Ferdinandus, welcher Anno 1530. zum Römischen König erwählet und gecrönet worden, am 14ten Martii diß Jahrs zum Römischen Kayser proclamirt, und den 15ten Septembr. hernach zu Aachen gecrönet.

Im Majo dieses Jahrs begegnet der von Steyer Nachbarn, Herrn Wilhelm von Volckhenstorff, vom Feuer ein grosser Schad; solches klagte er denen von Steyer durch Schreiben, daß er nemlich durch die arge Welt, und das Feuer in grossen, hohen und verderblichen Schaden kommen sey; Sein Mayrhoff zu Volckhenstorff, darinnen er gehaußt, samt allem, so er der Orten gehabt; Item, einer seiner Diener, seine besten Pferde, Silber-Geschirr, Bett-Gewand, etliche Stücke Vieh, in Summa alles mit verbrannt und verdorben sey; Mit freundlicher Bitte, sie wollten ihme diesen nachbarlichen Willen erweisen, und mit Zimmer-Holtz aushelffen; Damit er desto eher, mit seinem Mayr-Gesind und überbliebenen Vieh unters Dach wieder kommen mögte. Solches haben die von Steyer gethan, und ihme alsobald vier Flöß Böden zugeschickt.

In diesem Jahr thäten die angeloffenen Wasser abermahl grossen Schaden; Und weilen wie vormahls öffter, sonderlich aber Anno 1551. beschehen, den

den Burgern von Steyer viel Holtz verrunnen; Welches ihnen die Obrigkeiten und Unterthanen um Matthausen, Closter Erla, und anderer Orten, wider gemeiner Stadt Privilegien, und in gemeldten 1551sten Jahr ausgangene Königliche Mandaten, nicht wieder wolten verabfolgen lassen; Hat Kayser Ferdinandus, auf der von Steyer Anhalten, sub dato Wienn den 4ten Augusti, ein ernstlich Generale publiciren: Allen und jeden Obrigkeiten, und derer Unterthanen gebietend, daß sie nicht allein gedachten von Steyer, den Jhrigen, und derselben Mit-Verwandten, sondern auch allen andern, damahlen, und hinführo, so offt sich dergleichen Wasser-Güsse zutragen, und ihnen ihr Holtz wegführen, dasselbe gegen einer bestimmten Lösung, nemlich dasjenige, so an der Ennß mit Mühe und Arbeit aufgefangen wird, ein Bloch um 1. Pfennig, und einen Baum um 2. Pf. Auf der Donau aber jedes um gedoppelt so viel zu lösen zu geben; Aber dasjenige Holtz, so für sich selbst an- und abrinnt, frey, ohne andere Lösung, fechßen und erfolgen zu lassen. Annus Christi 1558.

Es starb in diesem Jahr der erste, der Evangelischen Religion zugethane Lateinische Schulmeister, oder Rector, Andreas Küttner, welcher viele Jahr gemeldter Schul vorgestanden; Sein Epitaphium ist auf der Pfarr-Kirchen Freidthoff noch zu sehen, mit folgender Grabschrifft:

„ Sistite qui in Cursum, pueri lacrimisque rigate hunc tumulum,
„ quoniam membra Cidonis habet, qui teneras mentes,
„ multos formavit in annos artibus ingenuis, & pietate DEI,
„ Illi, ac & merito, nomen posthumo, vivat, & in numero
„ stet pia turba tuo.

„ Hie liegt, ihr Knaben, GOTT zu Ehr,
„ Der Euch gab etwa Zucht und Lehr.
„ Andreas Küttner, dem GOTT gnad,
„ Durch dem, der ihn erlöset hat.

Nach diesem wurde zum Rector der Lateinischen Schul aufgenommen M. Thomas Pægæus oder Pruner, von Landshut gebürtig, ein Discipulus Melanchthonis zu Wittenberg; Ein in seiner Kunst und Instruirung der Jugend berühmter Mann.

Welchermassen das Closter, Prediger-Ordens, allhie circa Anum 1473. erbauet, aber Anno 1522. in der grossen Feuers-Brunst fast gantz verdorben, davon ist oben Meldung beschehen. Weilen dann der Orden zu Wiederaufbauung solchen Closters, welches kein gestiffte Einkommen, sondern allein die Allmosen-Sammlung gehabt, sich nicht angenommen; die Brüder viel Schulden gemacht; theils zum Closter gehörige Gründe und Brandstätten verkaufft; den Kirchen-Ornat versetzt, und letztlich, aus Mangel der Unterhaltung, solches Closter gantz deseriret; Als hat der Kayser Anno 1559. auf der von Steyer Anhalten, ihnen dasselbe alte Gemäuer und Brandstätte übergeben, und bewilliget, alldahin eine Schul oder Wohnung für arme preßhaffte Leute zu erbauen; Auch einen Priester, zu Verrichtung des GOttes-Dienst in der Kirchen zu halten; Doch benebst dem Dominicaner-Orden, die Wiederablösung solches Closters, gegen Erstattung der Bau-Unkosten und der bezahlten Schulden vorbehalten. Hierauf haben die von Steyer solch Closter und Kirchen gleichsam von neuen mit grossen Unkosten wieder erhebt; Daselbst eine Lateinische Schule aufgericht; Auch in der Kirche das Exercitium Religionis nach der Augspurgischen Confession eingeführet. 1559.

In diesem Jahr starb Abt Wolffgang zu Garsten, welcher mit denen von Steyer in guter Nachbarschafft und Vertreulichkeit gestanden. An seine Stell wurde vom Convent erwählt Anton Prundorffer, damahlen zu Gafflenz, vorher zu Ternberg Pfarrer. Er lebte im Ehestand, und meldet bey fürgegangener Election offentlich: Man wähle ihn zum Abten oder nicht, so könne und wolle er doch sein ehelich Weib nicht verlassen.

Annus Christi 1559.

Michael Pfefferl zu Biberbach, Burgermeister zu Steyer, schiede auch aus diesem zeitlichen Leben, in diesem Jahr. Von diesem Geschlecht ist in der XVIII. Stamm-Tafel mehr Bericht zu finden. Er liegt, samt seinen Sohn Wolffen, in der Furbergerischen Capelle begraben; Dahin allererst vor wenig Jahren ein schön Marmorsteinernes Epitaphium aufgerichtet worden, mit folgender Schrifft:

„ Hie liegt begraben der Edel und Vest, Herr Michael Pfefferl, zu
„ Biberbach, so gestorben ist den 21sten April. Anno 1559.
„ Ferner, seine Ehefrau, Lucretia, gebohrne Eckherin von
„ Neuhauß, die gestorben den 21sten Octobr. Anno 1556.
„ und derer eheleiblicher Sohn, Herr Wolff Pfefferl, der
„ gestorben den 24sten Novembr. Anno 1597.

Tabula XVIII.

Pfefferlischer Stamm-Baum.

Hanß Pfefferl, an der Stratt, im Gericht Umbs, in Tyrol;
Uxor.
1.) Ursula Prölin,
2.) Anna Hessin.

Geörg zu Tarentz. Marit. Augustin Engel.

Magdalena, Marit. Caspar Kneußel zu Umbs.

Margaretha, Marit. Hanß zu Tarentz.

Christ. Burger zu Waidhoven an der Ybbs, erlangt von Kayser Maximil. I. die Adels Freyheit.
Uxor. 2.

Thomas Burger zu Weidhoven.

Veit, Burger zu Steyer A. 1521. Stadt-Richter A. 1538. † 1539. Er verordnet in seinem Testament, wo seines Brudern Sohn, Hanß Pfefferl, v. Türcken gefangen würde daß man ihn von seinem Gut wieder erledigen und lösen solte.
Uxor.
1.) Ursula Grientallerin,
2.) Catharina Schmidthuckerin.

Doroth. Marit. Thoman Hertung zu Tarentz.

Michael, erkaufft den Adelsitz Biberbach, Raths Burger zu Steyer A. 1544. Stadt-Richter, A. 54. Burgerm. A. 57. 58. 59. † eod.
Uxor.
1.) Lucretia Eckerin von Neuhauß aus Bayern, Hansen Furbergers Wittib.
2.) Juliana Jagenhoverin, sep. in der Furbergerischen Capelle zu Steyer.

Hanß † unverheurath zu Tarentz, A. 1544. auf der Reise nach Venedig; den haben geerbt in Vätterlichen, Michael, Geörg, Hanß, und Thomas, die Pfefferl, Augustin Engel, Caspar Kneussel und Thomas Hertung, in Nahmen ihrer Weiber; In Mütterlichen, Wolff Grientaller, zu Cremsegg, und Catharina Unterholtzerin, als seiner Mutter Geschwistrigte A. 1545.

Hanß Adam, Raths Burger zu Steyer, A. 1568. Stadt-Richter A. 75. 76. 79. 80. 83. 84. Burgerm. A. 90. 91. 92. 93. 94. 98. † eod. Uxor.
Catharina Rothallerin, † 1. Julii 97.

Christ. hat zu Biberbach gewohnt † A. 603.
Uxor.
1.) Cath. Preuenhuberin,
2.) Anna Maria Händlin.

Wolffg. Raths Burger zu Steyer A. 1587. † 1597.
Uxor.
Christiana Wincklerin, Emanuel Fentzels Wittib: Er hat zu jährlicher Unterhaltung zweyer Stipendiaten, zu gemeiner Stadt Steyer 2000 fl. legirt.

Potentiana, Marit. Wolff Händel Burgermeister zu Steyer;

Nota.
Es wird noch ein anderer Veit Pfefferl gefunden der war A. 1458. Stadt-Richter zu Steyer,
Uxor.
1.) N. Waßnerin,
2.) N. Coidterin,
3.) Barbara Leutnerin, er hat kein Kind verlassen; doch weiß ich nicht zu sagen, ob er des obgemeldten Geschlechts gewest.

Das

Anno Christi 1560.

Das Pfefferlische Wappen.



Im Herbst hat Herr Hannß Friederich Hoffmann, Freyherr, des Herrn Hannßen Sohn, mit Jungfrauen Judith von Windischgrätz, seine Hochzeit aufm Schloß allhie, stattlich gehalten; Darbey allerley Kurtzweil, Freuden-Fest und Ritter-Spiel gesehen worden.

Anno 1561. den 9ten May, ist Hieronymus, des reichen Zuvernum Sohn, gestorben. Sein Vatter, auch Hieronymus genannt, Burgermeister zu Steyer, hat das Creutz bey den Städeln an der Schönau aufrichten lassen; Dann als er einsmahls nach Venedig reiten wollen, und an diesem Ort sein Roß unversehens einen Fall mit ihm gethan, hielt er dafür, daß solches ein Anzeigen eines noch grössern Unglücks wäre; kehrte derohalben wieder um, gemeldtes Creutz aufrichten zu lassen, und alsdann setzte er erst seine vorgehabte Reise fort. Von diesem Geschlecht vid. Tab. XIX. 1561.

Tabula XIX.

Zuvernumbischer Stamm-Baum.

Wolffgang Zuvernumb zu Mölck A. 1493. Ich weiß aber nicht, ob er des nach bemeldten Hieronymus Vatter gewest.

Hieronymus Zuvernumb, Raths Burger zu Steyer, A. 1512. Stadt-Richter 1521. Burgermeister 1522. 23. 28. 31. 32. ein sehr reicher Venedigischer Handelsman, † im May, A. 1547. sein Epithapium ist bey der Pfarr-Kirchen zu sehen.

Uxor.

1.) Barbara Mattspergerin von Saltzburg, † 1. Jan. 1530.
2.) Barbara, Niclasen Khölnpöckens Tochter, die hernach Herrn Jacoben Gienger, Vitzdom ob der Ennß, geehlicht: Seine Kinder aus erster Ehe waren.

Wolffgang, Burger zu Steyer, † 5. November A. 1551. zu Crems.

Uxor.

Anna Schmidthuckerin, die hernach Stephan Fentzel geehlicht;

Hieronymus † 1561. den 9. May unverheurath.

Dorothea

Marit.

Daniel Strasser, Burger zu Steyer, diese hat ihren Vatter, und beyde Brüder, mit einem nahmhafften Gut geerbt.

Annus Christi 1561.

Das Juvernumbische Wappen.



1562. Anno 1562. ist ein grosser Sterb im Land, auch zu Steyer gewest; In welchem Jahr vorgemeldter Pfarrer allda, Lorentz Twenger, als er (wie Erhardt Wildt aufgezeichnet) an GOtts-Leichnams-Abend, von Waidthoven frisch und gesund heimgeritten, in der Nacht jähling verstorben. Deme ist in der Pfarr succedirt, Wolffgang Prenner, auch ein Conventual von Garsten. Caplän waren damahlen bis in Annum 1567. Wolffgang Pündter und Hannß Müllwaldter, Conventual von Garsten. Im Spital war Anno 1559. Prediger Jacob Tolhamer; Und nach ihm, David Tullinger. Alle der Evangelischen Religion zugethan.

Eodem Anno war Rentmeister auf Steyer Elias Kamerer.

1564. Aufs 1564ste Jahr wurde von einer Erb. Gemeine und Burgerschafft, durch die mehrern Stimmen, Benedict Aettl, abermahl zum Stadt-Richter erwählet; Nachdem aber derselbe damahls mit einen Ersamen Rath in grossen Zwietracht und Rechts-Proceſs (hernach gemeldter Sachen halber) stunde; hatte der Rath Bedencken, ihme vor Austrag der Sachen, das Stadt-Gericht zu vertrauen, haben demnach solches an die Nieder-Oesterreichische Regierung berichtet; Welche hierauf solche Richter-Wahl suspendiret, und die Verwesung des Gerichts dem vorigen Stadt-Richter, Sebastian Bischringer, aufgetragen.

Der Handel und Zwietracht aber kam daher; Als gedachter Aettl zum drittenmahl Wittiber worden, hat dieser alte Greiß seine Lieb geworffen, auf ein schön junges und vergerhabtes Jungfräulein, Catharina, Clementen Rottalers Tochter; Welche er unwissend der Gerhaben und eines Ersamen Raths, zur ehelichen Zusag heimlich beredet; Es kam aber die Sach an Tag, durch seine, des Alten, Liebes-Briefl; Deren er viel dem jungen kindischen Mägdlein, und sie ihme hinwiederum zugeschrieben; Darob ein Ersamer Rath so groß Mißfallen getragen, daß derselbe, ungeacht der Aettl in grossen Ansehen, und nicht der geringste im Rath war, solchen heimlichen Heyraths-Contract ex Officio cassirte, den Aettl aber aufm Thurn setzen liesse, und zur Straff 500. Thaler auferlegte; Dessen beschwehrte er sich bey der Lands-Hauptmannschafft; Welche endlich die Theile zur Güte gewiesen, und zum Interponenten,

nenten, Herrn Adam Hoffmann Freyherrn verordnet der vielgemeldten Aettl, mit einem Ersamen Rath wiederum ausgesühnet hat; Darauf ihme erst das Stadt-Gericht übergeben worden; Die Jungfrau Rottalerin aber, hat hernach Hanns Adam Pfefferl davon gebracht. Annus Christi 1564.

Den 18ten Julii in diesem Jahr, starb offtgedachter Herr Hanns Hoffmann Freyherr, lange Jahr Burggraf auf Steyer, in welchem Amt ihme sein Sohn, Herr Adam nachgefolgt ist.

Gleichwie aber gemeldter Herr Hanns Hoffmann bey Kayser Ferdinando die gantze Zeit seines Lebens in grossen ungeänderten Gnaden, Huld und Ansehen in vielen wichtigen Reichs- und Landes-Geschäfften, bey Hof, und sonsten gebraucht, und fast stets um Ihr. Majest. war; Also hat derselben Er mit seinem Todte gleichsam die Thür zur Nachfolge geöffnet. Dann am siebenden Tag hernach, nemlich den 25sten gemeldten Monats, am Tag St. Jacobi, beschlosse auch Kayser Ferdinandus, die mühesamen Täge seines zeitlichen Lebens, in der Burg zu Wien, im 61sten Jahr seines Alters; Der Leichnam ward nacher Prag geführt, und allda begraben.

Ende des siebenden Buchs.

Das achte Buch.

Darinnen erzehlet wird, was sich bey Regierungs-Zeiten Kaysers Maximiliani II. zu Ungarn und Böhmen Königs, Ertz-Herzogs zu Oesterreich ꝛc. zu und um Steyer, denckwürdiges zugetragen hat,

Von Anno 1564. bis Anno 1576.

Das achte Buch.

Maximilianus II. Ertz-Herzog zu Oesterreich, Römischer Kayser, auch zu Hungarn und Böhmen König, trat nach dem Tod seines Vatters, Kayserś Ferdinandi die Regierung anno 1564. glücklich an.

Was gestalt unter Regierungs-Zeiten Kayserś Ferdinandi bey der Stadt Steyer, der Religions-Zustand sich geändert, davon ist droben Andeutung geschehen: Unter andern nun, von gemeiner Stadt, unterhaltenen Stipendiaten, war auch eines hiesigen Tischlers-Sohn, M. Johann Schreyer genannt, welcher etliche Jahre auf der hohen Schul zu Wittenberg Theologiam studirt, derselbe wurde auf empfangene Ordination im Monath Julio ungefehr in diesem Jahr, zu einem Evangelischen Prediger, erstlich im Spital, und unlängst hernach in der Pfarr-Kirchen bestellt.

Im folgenden Monat Decembr. schriebe ein Ers. Rath an D. Paulum Eberum, Pfarrer und Superintendenten zu Wittemberg, um ein taugliche Person hieher zum Predig-Amt, in der Thum-Kirchen; Der dann Basilium Camerhover zu Freyburg in Meissen, sonst von Afflenz, aus der Steyermarck gebürtig, fürgeschlagen. Worauf er vom Rath vocirt, und um dessen Erlassung an Chur-Fürst Augustum zu Sachsen, und die Stadt Freyberg geschrieben; folgends hieher gebracht, und den 20sten Octobris an. 1566. durch eine öffentliche

Annus Christi 1565. Vorstellung von der Cantzel, der Gemeine fürgestellt, und installiret wurde. Dieser Basilius war ein gelehrter und sonderlich wohlberedter Mann, mit einer lieblich und annehmlichen Aussprach; Er hat über eine Zeit hernach an. 1570. ein schön nützlich Buch, die Kinder-Bibel genannt, geschrieben, und in Druck gegeben; darfür ein Ers. Rath, ihme 50. Ducaten verehrt: In solchem Büchl, schreibt Er in der Præfation unter andern; „In solchem Fall muß man Euer „Weißheit den Preiß lassen, daß sie unter andern Städten dieses Landes, die „ersten gewesen seyn, die es frey unerschrocken gewagt, und in die Hoch-Löbl. „und Christliche Schul Wittemberg nach einem treuen gottseeligen Prediger ge„schrieben; Auch denselben mit grossen Unkosten zu sich geholet haben, der ihre „Kirchen, nach der Wittembergischen und andern Sächsischen Kirchen-Ord„nungen, Christlich anrichten, und die Lehre des Evangelii, so eine gute Zeit „zuvor, Euer Weißheit getreuer Pfarrer, Herr Lorenz Twenger seel. hat an„gefangen zu pflantzen, noch weiter predigen, und in Schwang bringen solle ꝛc."

1566. Als in diesem 1566. Jahr, Solimannus der Türckische Kayser, mit einem überaus grossen Kriegs-Heer in Ungarn im Anzug war, entstunde allenthalben ein mächtige Forcht. Dessen Gewalt und Tyranney nun abzuwenden, grieffe man, auf Kayserl. ausgangne Generalia, zu zweyen Mitteln, erstlich zwar zu dem Gebet zu dem Allmächtigen; Und dann zur Gegenrüstung. Es wurden aller Orten, sonderlich zu Steyer, gewisse Bet-Stunden in der Kirchen gehalten; Auch im übrigen, was zur Gegen-Verfassung vonnöthen, fürgekehret. Darzu sich dann Königl. Majest. in eigner Person, mit einem mächtigen Heer sowohl als der Reichs-Stände, ausländischer Potentaten, und der Erb-Landen gewilligten Hülffe, rüstete im Feld zu erscheinen.

Darbey unter andern im Monat Martio die Stadt Steyer vom Hof aus angeschlagen wurde, zu Führung des Geschütz, zween bespannte Wägen mit 10. Pferden, zu schicken; Und so lang der Feld-Zug währete, zu unterhalten.

Im April wurde allhie ein durchgehende Haupt-Musterung der Burgerschafft angestellt, dabey sich dieselb in ansehnlicher Rüstung ausstaffiert gezeiget hat.

Der vorhabende Kayserliche Feld-Zug aber, erforderte ein grosses Geld; Darzu die gewilligte Reichs- und der Erb-Lande Hülffe nicht zulänglich war; Derhalben ließ der Kayser, durch seinen Commissarium, Ertz-Herzog Carln zu Oesterreich, seinen Brudern; jetzt-gedachte Ihr. Fürstl. Durchl. aber durch substituirte, bey der Stadt Steyer, und absonderlich bey den fürnehmsten Burgern daselbst, um ein Geld-Anlehen handeln und suchen. Weilen nun das Kayserliche derentwillen an die von Steyer abgegangne Schreiben, gantz beweglich, und denckwürdig, so soll mir nicht verdrießlich seyn, dasselbe hiemit anzuführen.

„Getreuen Lieben. Wir haben dem Durchläuchtigen und Hochgebohr„nen Carln Ertz-Herzogen zu Oesterreich, Unserm Fr. geliebten Bruder „und Fürsten, jüngsthin Brüderlichen Gewalt und Befehl gegeben, was „sein Liebden wegen eines Darlehen, zu vorstehenden unsern ansehnlichen „Kriegs-Wesen, wider unsern Christlichen Erb-Feind, den Türcken, (daran „dann nicht allein, unserer getreuen Land und Leut, sondern auch Euer Heil und „Wohlfarth gelegen ist) mit Euch und etlichen vermögigen Personen, in Unsern „Nahmen für Handlung pflegen solle. Wiewohl wir Uns aber gnädigst, und „gewißlich versehen, ihr werdet in Erwegung der höchsten Noth und äusserstten „Gefahr, so Uns, und Unsern getreuen Königreichen, Landen und Leuten, an„jetzo vor Augen, nicht allein Euch, für Eure Person, und jeder besonders, der„massen angreiffen, daß Wir und männiglich Euren getreuen Eifer, zu Erret„tung des gemeinen Vatterlandes spühren, und im Werck erkennen; Auch an„dere von Euch ein gutes Exempel nehmen können; sondern auch, Eure Mit„burger, so eines Vermögens sind, dahin halten, daß Sie zu solchem gemeinen „Anliegen, ihrem Vermögen nach, gutwillig helffen sollen; so haben wir doch „aus

»aus gnädiger und vätterlicher Fürsorg, Euch zu solchem Werck, selbst zu ver- Annus
»mahnen, nicht unterlassen wollen noch sollen: Des gnädigen Vertrauens, ihr Christi
»werdet Euch zu Beschützung Euerer, Eurer Weiber und Kinder, Haab und 1566.
»Güter, auch Leibes und Lebens, hierinnen guthertzig erzeigen, und mit geneig-
»ten Willen, Euer Vermögen anjetzo darstrecken. Dann ob wir gleich Eu-
»rer und anderer hierinnen zu verschonen, genädiglich geneigt seyn; Doch aber
»weil wir der Zeit kein bequemes Mittel haben, die bevorstehende höchste Ge-
»fahr und endliches Verderben abzuwenden, wie hertzlich gerne, und vätter-
»lich wir solches immer wünschen und begehren; So müssen wir demnach in
»solcher äusserstен Noth, auch die äusseristen Mittel an die Hand nehmen und
»brauchen; Die Wir aber viel lieber, wo wir anderst künten oder mögten, um-
»gehen wollten. Derhalben, weil Uns Eurer Personen und etlicher Eurer
»Mitburger Vermögen, daß ihr Uns ohne Abbruch Eurer Nahrung, auch ohn
»allen Schaden, eine Summa Gelds, allein Darlehens-weise, fürstrecken könnt,
»gantz wohl bewust ist; Und sich demnach für Euch, nicht allein aus schuldigen
»Gehorsam, sondern auch aus Christlicher Lieb, Uns und dem Vatterland
»damit zu dienen, und so viel müglich zu helffen gebühren will. So ist demnach
»Unser gnädiges Begehren an Euch, ihr wollet die vor Augen schwebende höch-
»ste Noth und Gefahr zu Gemüth und Hertzen nehmen, und Uns hierzu, Eurem,
»und Euer Jedweders, auch Eurer Mitburger Vermögen nach, eine Summa
»Geldes, auf obberührt unsers Fr. geliebten Bruders Handlung, ohn alle
»Weigerung und Ausflucht, gehorsamlich und gutwillig darstrecken; Welches
»wir dann anderst wohin nicht, dann zu Eurer, Eurer eignen Weib und Kin-
»der, Haab und Güter, auch zu Unserer Land und Leut Errettung gebrauchen,
»und Euch deswegen genugsamlich versichern; Auch hernach gäntzlich, ohn al-
»len Schaden und Nachtheil halten wollen. Damit, wo ihr Euch dessen wei-
»gern und in dieser allgemeinen Noth, anjetzo nicht helffen würdet, draus nichts
»erfolge, was etwann andern Völckern hievor beschehen ist; welche bey all ih-
»rem Vermögen, in erbärmliches Verderben gerathen, und dardurch nicht al-
»lein um das, so sie zu ihrer selbst Rettung, ohn allen ihren Schaden, wohl hät-
»ten darstrecken, und herfür geben mögen; sondern auch um all ihr Haab und
»Gut, auch Leib und Leben kommen seyn. Doch getrösten Wir Uns gewiß-
»lich, ihr werdet Euer und die gemeine Wohlfarth zeitlich behertzigen, und jetzt
»helffen, ehe die Noth überhand nimmt, da die Hülffe hernach, ob man gleich
»gerne wollte (welches aber der Allmächtig verhüten wolle) vergebens, und zu
»spat seyn würde; Und Euch also auf wohlgedacht Unsers geliebten Bruders
»Handlung, dermassen gehorsam und gutwillig bezeigen, wie solches die höchst-
»unvermeidentliche Nothdurfft, auch die Lieb des Vatterlandes von Euch erfor-
»dern thut. Daran erzeigt ihr Uns ein gnädiges angenehmes Gefallen, und
»dem Vatterland, ja gantzer Christenheit, ein nützliches und rühmliches Werck,
»so wir gegen Euch und Euer jeden besonders mit aller Gnade zu erkennen, und
»zu bedencken. Geben in Unser und des Reichs Stadt Augspurg, den 3ten
»May an. 1566.«

Dieses Schreiben haben Jacob Lansidl zum Schaunstein, und Veit Caplan, Kayserl. Schloß-Pfleger zu Lintz, denen von Steyer überantwortet; Darüber ein Ersamer Rath, nebst etlich der Vermöglichsten von der Burgerschafft 14300. fl. darzuleihen, und zwischen hie und Bartholomäi zu erlegen, sich gehorsam erkläret; Welches der Kayser in einen fernern Schreiben aus Wien, 3. Augusti, mit sondern gnädigen Wohlgefallen, an- und aufgenommen. Nachdem aber gemeldte Commissarii, nur mit dem wenigern Theil aus der Burgerschafft gehandelt hatten; so sind dieselben widerum gen Steyer abgefertigt, und weil noch unter der Burgerschafft, viel nahmhaffter vermöglicher Personen seyn sollen, sie auch mit denselben, die fernere Handlung um ein mehrere Summa Geldes, nach Gelegenheit eines jeden Vermögens pflegen; Und der Rath zu solchem Ende, gedachten Commissarien, ein oder zwo vertraute verständige

Annus Christi 1566.

ständige Personen aus ihrem Mittel zuordnen solle. Hierauf ist noch sechs, und also in allen 20300. fl. auf drey Jahr lang ohne Interesse, darzuleihen versprochen, und deshalb ein Anschlag unter der Burgerschafft, nach jedes Vermögen, gemacht worden.

Dieweilen dann Kayser Maximilian entschlossen war, bey nur gedachter wider den Türcken angestellten Kriegs-Expedition und Feld-Zug, sich selbsten in Person finden zu lassen; Als wurde der persönliche Zuzug, nit allein denen von Herren- und Ritter-Stand, sondern auch allen denjenigen, so sich des Adelichen Tittels und Nahmens, von alten Zeiten, oder neulicher Begnad- und Befreyung der Lands-Fürsten gebrauchen, und in solchen Stand erhoben worden, aber doch in den Gült-Büchern nicht einverleibt sind, unter dato 26. Junii durch publicirte Generalia geboten, daß alle und jede ohne Verzug mit seinen Pferden, und reisigen Knechten, wie einen Edelmann gebühret, in eigner Persohn, im Feld erscheinen sollen; Nur diejenigen ausgenommen, welche in des Landes-Fürsten Aemter, und mit kundbarer Leibes-Schwachheit behafft seyn: Mit angeheffter Bedrohung, daß die ungehorsamen ihre und ihrer Eltern erlangten Adels-Freyheiten, Vortl und Gerechtigkeiten sollten verlohren, und verwürcket haben.

Als diß Generale dem Rath zu Steyer insinuirt wurde, hätten die nobilitirten allda schier gewünscht, daß ihre Adels-Freyheiten wer weiß wo wären; Und ließ der Rath hierauf an Kayserl. Majest. berichtlich gelangen; Es sey zwar nicht ohne, daß theils ihrer Burger Vor-Eltern um ihrer Dienste willen mit Adels-Befreyungen, von den Landes-Fürsten, begabet worden; sie hätten sich aber derselben weder mit Land-Gütern, Titel, oder in andere Wege gar nicht bedienet; sondern Burgerliche Gewerb, als Eisen- und Hammer-Werchs-Handthierung getrieben, und dahin ihr Gut und Vermögen verwendet: Und weilen überdiß der meiste Theil, derselben zu Regierung gm. Stadt mit Raths- und andern Aemtern beladen; daher derselben Abwesenheit, solchem Stadt-Regiment, zuförderst aber dem Kayserlichen Cammer-Gut, selbst in Verliegung der Handlung und in andere Weege zum Nachtheil gereichte, so bäten sie um Erlassung solch persöhnlichen Zuzugs; Welches sie dann auch erhalten, indem der Kayser sich ferner resolvirt, daß zu solchem Zuzug, auf eigne Unkosten kein Raths- oder Gerichts-Person verbunden, sondern einem jeden freygelassen werden soll, mit ins Feld zu rücken, oder derselben seiner Function abzuwarten. Diejenigen aber belangend, so mit gemeiner Stadt Aemtern beladen; Wollen Ihr. Majest. auch dieselben mit solcher Freylassung begnadet haben. Die übrigen aber, von gemeiner Burgerschafft, die sich des Adels, Titel und Freyheit gebrauchen, niemand weiter ausgenommen, sollen mit dem gebottenen persöhnlichen Zuzug sich gehorsam erzeigen. Hierauf nun wurden eximiret, Benedict Aettl, Stephan Engel, Wolff und Gotthardt, die Händel, und Bartholome Stettner, als welche mit Raths- und gemeiner Stadt Aemtern beladen: Unter den, in der Kayserlichen Resolution benannten letzten Haufen, waren begriffen; Sebastian und Hieronymus Händl, Gebrüdere, und Hanns Adam Pfefferl; die brachten zu ihrer Entschuldigung für, sie hätten ihrer Eltern erlangten Adels-Freyheit nie, sondern der Burgerlichen Gewerb, und Handthierung sich bedienet; Und weilen der damahlige Lands-Hauptmann, Herr Georg von Männig, für dieselben bey Kayserlicher Majestät intercedirte, wurden auch diese drey, des persöhnlichen Zuzugs erlassen.

Angezogene Kayserliche Limitations-Resolution war datirt den 5. Augusti, da eben des anderten Tags, der Türckische Kayser Solimannus, nach Eroberung etlich anderer Orte die Haupt-Festung Siget in Croatien belagert hatte. Und ob er wohl darvor verstorben, so hat doch sein Volck solche Festung den 7. Septembr. hernach mit Gewalt erobert, und die darinngelegene Besatzung, darunter auch den trefflichen Rittersmann Graf Niclasen von Serin, erlegt. Kayser Maximilianus ist zwar den 12. Augusti mit seinem Volck von Wien aufgebro-

gebrochen, ehe aber die völlige Armada in Ungarn zusammen kam, war Siget und andere Orte mehr schon verlohren, daß also durch diesen vorgehabten Feldzug der Christenheit zu Nutz, wenig oder gar nichts ausgerichtet worden. Annus Christi 1566.

In diesem Jahr ist untern Stadt-Richter Hannsen Klingler, eine Mörder-Bande eingezogen worden, worunter Ambrosi Wechsel aus Pommern 19. Hannß Mitner von Helnburg 13. Michael Mülner aus der Schlesien 18. Mord, so sie zum Theil alleine, theils aber nebst ihren Gespänen, samt andern vielen Diebstählen begangen; diese seyn den 3. May mit glüenden Zangen gezwickt, alsdann mit dem Rad von oben her; Zween andere ihrer Gesellen aber, Nahmens Michael Pöschel von Egenburg, und Michael Seidel, die bey etlich begangenen Mordthaten nur Wacht gehalten, aber nicht Hand angelegt, mit dem Schwerdt gericht worden.

Im Anfang des 1567sten Jahrs, übergabe das Evangelische Ministerium allhie einem Ersamen Rath, ein auf dessen Begehren verfaste Kirchen-Ordnung, worinnen sie unter andern riethen, den alten gewöhnlichen Kirchen-Ornat, beym Altar, in Handlung des HErrn Abendmahls, wieder anzurichten; Welcher vormahls in der Pfarr-Kirchen unzeitig, und ohne gemeinen Consens der Obrigkeit abgeschaffet worden: Weil selbiger zu guter Ordnung in der Kirchen, zur Zierde und Wohlstand des Predig-Amts, und zu Verhütung Unglimpffs und böser Nachrede, dieser Kirchen diene; Nach dem Exempel anderer reiner und wohlgeordneter Kirchen. Item, daß die Jugend und der gemeine Mann, durch solch sichtliche Ceremonien in der Zucht erhalten, und zu fleißiger Besuchung, grösserer Reverenz und öfftern Gebrauch des Heil. Abendmahls erwecket werde. Darbey wurde eine Ordnung gemacht, von den besondern Festen und Feyertägen, welche man das Jahr über halten oder abschaffen solte; Von denen Metten und Vespern, wie sie Morgens und Abends an Feyer- und Werck-Tägen in der Wochen zu halten; Item von der Kinder-Lehr, welche hierauf in der Closter- und Schul-Kirchen gehalten worden; Auch wie man die von neuen, in hiesige Burgerschafft einkommende Fremde, der Lehr und Religion halber examiniren solle. Diese von einem Ersamen Rath approbirte Kirchen-Ordnung, haben unterschrieben, Wolffgang Brenner, Pastor, Basilius Cammerhover, M. Johannes Schreyer, Johannes Mülwalder, und Wolffgang Lämpel. 1567.

Es wurde auch in diesem Jahr eine Teutsche Schul-Ordnung, durch gemeldtes Ministerium gestellt, und darauf in Monath Martio Caspar Thierfelder, der berühmte Rechenmeister von Freyburg aus Meissen aufgenommen, zu einem teutschen Schulhalter und Rechenmeister; Deme nach dem Tod seine beyden Söhne, Daniel und Basilius in solchem Schul-Dienst gefolget sind.

Im Monath April ist bey einem Ersamen Rath eine Sach fürkommen, die ich würdig achte zu erzehlen. Hannß Grunderspergers, eines hiesigen Burgers Sohn, seines Handwercks ein Schuhmacher, gerieth in einen Zweiffel ob er getaufft wäre oder nicht; solch sein gefaste Ungewißheit rührte daher, daß er von seinen in seiner Jugend verstorbenen Eltern gehöret, was massen an dem Tag seiner Geburt, da man ihn zur Tauff tragen solte, anno 1532. der Türck in einem Streiff vor die Stadt Steyer kommen; In welchem Schrecken ein jeder alles liegen lassen, und sich zur Rettung seines Leibes und Guths geschickt habe; Und weil er überdiß von seiner Mutter vernommen, daß sie mit ihme in seiner Kindheit fliehen müssen, ist er demnach in solche Kümmernuß gefallen; Ob er auch in solchen Schrecken und Verwirrung zu Steyer, das Sacrament der Heil. Tauff gewiß empfangen habe: Zeigte daneben an, seitdem er mit solchen Zweiffel und kummerhafften Gedancken beladen, fliegen ihme überall, wo er hingehe, Raben nach. Dieses schwere Anliegen klagte dieser Mann, Herrn Urban Bischoffen zu Gurck, und begehrete, daß er ihm zur Befriedigung seines Gewissens, die Heil. Tauff ertheilen möchte; Nachdem

Annus Christi 1567.

aber gedachter Bischoff, dessentwegen erhebliches Bedencken trug, schrieb derselbe an die von Steyer gar beweglich, sich von den alten Leuten zu erkundigen, wie die Sache beschaffen sey. Hierauf ließ der Rath etliche verhören, die sagten aber nur allein dieses aus, daß seine des Gunderspergers Eltern, ehrlich und Christliche Leute gewest, welche ihre andern Kinder der Kirche durch die Heil. Tauff einverleiben lassen; Welches sonder Zweiffel auch mit ihme geschehen seyn werde.

Mit dieser Antwort wurde der arme Mann wieder an den Bischoff abgefertigt; ob er nun hierdurch sein Gewissen zur Ruhe, und den gefasten Zweiffel loß werden können, weiß ich nicht zu sagen. Man soll aber hiebey in Obacht nehmen, wie nothwendig es sey, bey der Kirchen ordentliche Tauff-Bücher zu halten, dann dadurch wäre diesem Zweiffler sein beschwertes Anliegen am besten zu benehmen gewest. Eben in diesem Jahr erhub sich ein ungelegener und fast ärgerlicher Handel zwischen Herrn Adam Hoffmann Freyherrn, und Burggrafens allhie, Hof-Predigern im Schloß, M. Gotter von Erfurt, und den obgedachten Basilium Cammerhover Stadt-Predigern, über der Lehre von der Erb-Sünde, freyen Willen, der Buß und guten Wercken. Beyde Theil predigten auf der Cantzel wider einander, brachten ihre Confessiones, und derselben Ableinungen in Schrifften vor; darinnen jener den Basilium für einen Interimisten, Adiaphoristen und Synergisten, (die von der ersten reinen Augspurgischen Confession ab- und zu der verfälschten getretten) beschuldigte; Hergegen der Basilius ihn einen Flacianer nennte, und dabey anzeigte; Er wüste von keiner geänderten gefälschten Confession; Wann aber in derselben von dem Authore etwas daran gebessert worden, das könte man nicht verfälscht heissen. Endlich veranlaßten beyder Partheyen Herrschafft, diese Streit-Schrifften auf die Universitäten Wittenberg und Tübingen, um deren Judicia und Ausspruch zu senden. Man konte sich aber wegen des Concept des Schreibens nicht vergleichen; Darzu kam, daß nicht lang hernach der Hof-Prediger seines Diensts entlassen wurde; dadurch dann dieser Streit unerörtert aufgehoben wurde.

Den 29. und 30sten Julii seyn die beyden Wasser, Ennß und Steyer dermassen angeloffen, daß die Grösse derselben alle vorige anno 1538. 39. und seithero gewesene Wasser-Güsse, (welche noch heutiges Tages am Spital und an der Stadt Mauren durch gemachte Zeichen zu sehen und sehr hoch seyn,) dannoch um ein ziemliche Mannß-Länge überstiegen; Und hat alle Brücken, Steg, Mühlwerck, Fluder, Schleiffen und eine grosse Menge Holtz weggetragen, und sonsten allenthalben mercklichen Schaden gethan.

Es ist droben sub anno 1501. vermeldet worden, was gestalt Kayser Maximilian der Erste, die langwierige Strittigkeit, zwischen den beyden Städten Steyer und Weidhoven an der Ybbs, des Gewerbs und Handthierung halber entschieden, und dißfalls Maß und Ordnung gegeben, wie weit gedachte Weidhover ein und der andern Gewerbs-Handlung befugt. Deme nun entgegen haben sich die Weidhoverischen Burger, in folgenden Zeiten noch anderer mehr, und sonderlich der Getraid-Handlung, ausser und über den Gezirck der drey Meil Wegs unterwunden. Weßwegen beyde Städte vor der N. O. Regierung abermahl in Processs verfielen; Darinnen die von Weidhoven anfänglich in petitorio obgesiegt. Weil sie erwiesen, daß sie solcher Getraid-Handlung ungeacht, nach Kayser Maximiliani I. Bescheid, lange Zeit in Possess; Aber auf der von Steyer Klag und darüber geführten Process, folgete anno 1568. die Erkanntniß und Decisum dahin, es solte bey angeführter Kayserß Maximiliani Entscheidung verbleiben, und derselben zuwider die von Weidhoven, nicht handlen; Auch beyde Theile der Maß und Ordnung, so ihnen darinnen gegeben und hernach erläutert wird, sich hinführo gemäß verhalten: Nemlich also, daß die von Weidhoven Sicheln und Drath, doch aber nicht mehr, als nur so viel sie deren bey ihnen und in den drey Meil Wegs

ges

ges um die Stadt bedürfftig seyen, zu ihnen bringen mögen; Damit aber über die 3. Meil Wegs nicht handeln, sondern wann sie was zu verkauffen hätten, dasselbe zu dem Closter führen, auf das Wasser legen, und sich sonsten damit, allermassen wie der Bescheid, von den Eisen- und Venedigischen Waaren Meldung thut, verhalten sollen. Doch solte ihnen unbenommen seyn, was sie in ihren Werckstätten, es sey Drath, Sicheln oder anders, zeugen und aufbringen, daß sie damit ebener massen, wie mit andern in ihren Werckstätten erzeugten Messern und dergleichen Kauffmanns-Waaren, nach wie vor beschehen, ungehindert handthieren mögen; Und solle sonsten bey der von Steyer über ernannten Bescheid, ausgebrachten Generali allerdings verbleiben, und demselben durch die von Weidhoven nicht zuwider gehandelt werden: Wie dann auch die von Steyer, sie wider die Gebühr, und den Inhalt des Bescheids, durch ihre Uberreuter nicht beschweren sollen. Annus Christi 1568.

Eod. Anno wird Anthoni Prundorffer, Abt zu Garsten, aus Befehl Kayserl. Majestät, fürnemlich weil er im Ehestand lebte, auch sonsten der Römischen Religion nicht in allen gleichförmig zugethan war, von der Prælatur ab- und an seine statt Georgius Lochmayer Abt zu Gleinck eingesetzt; Bey welchem Actu Commissarius war, Paul Köberer Burger, und Kayserl. Eisen-Cammerer zu Steyer.

Andreas von der Brucken, Kayserl. Majestät Diener, sonst ein Medicus, den man insgemein Monsieur Sani genennt, hat in diesem Jahr seines Vatters Hauß von der Brucken, Baumanns Guth in der Thweng genennt, am Wasser der Steyer ob der Stadt gelegen, so mit Obrigkeit dem Closter Garsten und Pfarr-Kirchen zu Steyer unterworffen, auf vorher gegangene Abfindung zu einem Edelmanns-Sitz erhoben, und den Namen Rosenegg geschöpfft; Auch darüber von Kayserlicher Majestät Consens und Befreyung erlangt.

Um diese Zeit wolten abermahls die Widertauffer und andere Rotten zu Steyer einnisten. Darunter war fürnemlich interessirt Christoph Köpler, ein Goldschmidt, Georg Thöner Gastgeb in Ennßdorff, und Hannß Kayser, Tischler; Welche die Widertauff von einem Schuster, am Tarberg bey Sürning, und einem Schneider beyn Stein, (allwo die Widertauffer aus Mähren ihren Unterschleiff gehabt) angenommen. Nachdem sie aber auf vielfältige des Ministerii und Raths Unterweiß- und Vermahnung, sich von ihrem Irrthum nicht wolten abwenden lassen, wurden sie verwiesen, mit Vertröstung wann sie sich eines bessern besinnen würden, daß ihnen ihr vorhin gehabtes Burger-Recht wiederum zugelassen seyn solte. Sigmund Hauenstein, ein Schleiffer, wolte zwar kein Widertauffer seyn, stund aber in der Opinion, daß diejenige Gemein für keinen Theil der Christlichen Kirchen zu halten, in welcher böse Christen wären, sondern dieselben solten aus der Gemeine ausgeschlossen seyn: Daneben ärgerte er sich, daß im Heil. Abendmahl nicht eigentlich gebacken Brodt, sondern nur Oblaten gereicht, und das Brodt dabey nicht gebrochen würde. Gleicher Meinung mit ihm war ein Messerer, Sebastian Azbacher genannt; Diesen beyden wurde auch anno 1569. das Kuch-Fenster von der Stadt gezeigt, (oder das Thor gewiesen).

Die übrigen aber, als Sigmund Diendorffer, Wolffgang Rosenstengel, beyde Messerer, Matthäus Grienauer Goldschmidt, und Hannß Springer Balbierer, legten ihre irrige Meinung von sich, darein sie neben obgemeldten durch Reinerum Haller von Amersfort, aus Holland, (der allhie aufm Schloß, des Herrn Hannsen Hoffmanns, Burggrafens Hof-Prediger war,) verleitet, und immer mehr durch seine Schrifften, die er gar aus Siebenbürgen, an die zu Steyer gethan, verstärcket worden. 1596.

Weil nun in diesem Jahr die Pest bey hiesiger Stadt eingerissen, auch die folgenden Jahre hindurch continuirte; Und aber der alte Gotts-Acker beym Bruder-Hauß, der Weixel-Garten genannt, nunmehr völlig durch-

Anno Christi 1669.

und übergraben gewest, also daß einstmahlen ein Stück Erdreich sammt der Mauer und vielen unverweseten Cörpern, hinab gegen der Steyer gefallen; So hat ein Ersam. Rath einen andern bequemen Ort zu einer Begräbnuß ausgesehen, und allda, nemlich auf des Stallhofs zum Spital gehörigen Grund und Feld, in der Höhe ob dem Steyerdorff einen weiten Bezirck auszeichnen, mit einer Mauer umfangen, und den Anfang hiezu in diesem Jahr machen lassen; Aber allererst im Jahr 1584. gar vollendet: Es ist ein schönes Werck, und dessen gleichen an andern Orten, auch in fürnehmen Reichs- und andern Städten, wenig zu sehen; Ist auch von Zeit zu Zeit, inwendig mit schönen Epitaphiis und Gemählden von der Burgerschafft geziert worden; Wie solches der Augenschein, die auf solch Gebäu gemeiner Stadt gewandten Unkosten aber, die Stadt- Cammer- Amts- Raitungen zeigen. Der erste so in diesem neuen Gotts- Acker begraben worden, hat Fidelberger geheissen; Von welchen dieser Ort den Nahmen überkommen, daß selbiger noch auf heutigen Tag der Fidelberg genennet wird: Die Inscription über dem Thor ist durch den Regen etlicher massen abgewaschen, aber doch folgendes noch daran zu lesen:

Hæc loca corporibus defunctis *Styra* paravit,
Æterni at Domini est fertilis illa Seges.
Somnum, non mortem spectas, in morte piorum,
Inque DEO, salvi, qui moriuntur erunt.

Bedenck, Mensch, daß wir sterblich seyn;
Du gehest für, aus oder ein.
Glaube an Christum den HErrn
So wirdest nit ewig sterben.
Tausend fünffhundert achtzig vier,
Baut die Steyer- Stadt das Schlaff- Hauß hier.

Eodem anno ist Ulrich Lichtenberger, Burger zu Steyer, und Margaretha Züllerin, Hieronymi Glückens nachgelassene Wittib, seine Haußfrau mit Tod abgangen; Die ohne Kinder, zwar in grossen Gut, doch widerwärtig gelebet. Sie haben zu Erbauung des neuen Herrn- oder Siechen- Hauß im Aichet 4000. Gulden legiret, davon solches Hauß Anfangs aufgerichtet, hernach aber, nachdem immer mehr Legata von der Burgerschafft dahin gestifftet, eine Anzahl gebrechlicher Leut, mit Speiß und Wartung unterhalten worden. Bey der obgedachten beyden Ehe-Leute Tod aber, ist denckwürdig, daß beyde eine lange Zeit kranck und lagerhafft gewest; ein Theil dem andern vor ihm den Tod gewünscht, jedes aber seine habende Baarschafft und Schatz-Geld, damit solches nicht den überlebenden in die Hände käme, bey sich am Bett behalten; bald das Weib, ob der Mann, derselbe hingegen, ob das Weib noch nicht gestorben sey gefragt: Endlich seyn sie innerhalb zwey Tagen, nacheinander verschieden, und haben ihren zeitlichen Abgott doch hinter sich lassen müssen; Und die sich vorher im Leben miteinander nicht vergleichen, und einig seyn können, die sind dergestalt durch den Tod vereinet, und in ein Grab zusammen geleget worden; Nemlich in der Pfarr-Kirchen, wo man beym kleinen Thürl vom Pfarrhof hinein gehet; Allwo ihnen zur Gedächtnus ein Epitaphium aufgerichtet stehet.

Der

Der Lichtenberger Wappen.

Annus Christi. 1570.



Anno 1570. hat man nach Anzeig des vielgemeldten Erhard Wilden, viel Getraidt, aus Bayern und Pfaltz, auch gar viel Schiffe mit Brod in diß Land geführt, und ist ein solche Hungers-Noth gewest, daß die Leuthe Kleyen gemahlen, und darunter Sägspähne gebacken. Ferner, kam in diesem Jahr, durch Verwahrlosung, am Oster-Montag zu Waidthoven an der Ybbs bey des Pflegers Fischer Feuer aus, davon das Schloß, die gantze Stadt und Kirchen in Grund abgebrannt; Also daß auch nicht ein Hauß übrig geblieben. 1570.

Allhie zu Steyer aber tummelte sich Meister Streckenbein tapffer, und führte ein grosse Anzahl der Inwohner mit sich ins Grab; Daher aus Furcht noch mehrerer Ansteckung unter der Gemein, die Raths-Wahl auf das folgende Jahr eingestellt geblieben. Herr Adam Hoffmann Freyherr und Burggraf allhie, verheyrath in diesem Jahr aus seinem Frauenzimmer, Fräulein Johanna, Herrn Ulrichs von Scherffenberg Tochter, mit Herrn Wolffen von Schönberg zu Wellenburg, zu welcher Hochzeit auch der Rath zu Steyer, von gemeldten Herrn Burggrafen solenniter eingeladen worden.

Anno 1571. ist eine gantze Zunfft falscher Müntzer aus hiesigen Handwercks-Leuten, unterm Stadt-Richter, Emanuel Fentzel, in Verhafft kommen; Darunter Caspar Laubbentisch mit dem Schwerdt gericht, und sein Cörper verbrennt; Joachim und Stephan Kerbhun, Gebrüdere, Stephan Tamer, Hanß Hördwig und derer beyder Weiber, Michel Fälschmidt, Stephan Hager, und Sixt Huttinger, des Lands verwiesen; Dem Herding aber zugleich die rechte Hand abgestutzt worden. 1571.

Sontags den 28sten Octobr. ist droben gedachter M. Thomas Pægæus, Schul-Rector gestorben, sein Grabschrifft ist diese:

Hic Thomas sepultus est Pægæus, optimus, virtuteque insignis Vir, & in omnibus sapiens.
Qui in artibus honestis, tenerorum mentes formauit puerorum.

Annus Christi 1571.

Et Divinum fideliter ipsos docuit Sermonem. Instrumentum velut utile, egregia dona DEI;
Et laborans plantavit Scholam, Scientiæque bonæ, magno ipsas plantas Fonte,
Irrigans crescere fecit feliciter.
Sicque ex paucis, ut Servus lucratus est fidelis,
Cum fœnore, reddens multa talenta DEO. Apud quem modo, ingressus est in gaudium, & lætatur, ipse, in Schola cœlesti, cum Filio DEI æterno.

1725. Den 10ten May Anno 1572. ist auch im Todt nachgefolgt offtgemeldter Stadt-Prediger, Basilius Cammerhover. An statt deß Pægæi, wurde von der Universität zu Wittenberg M. Georg Mauritius Professor Extraordinarius von Nürnberg gebürtig; An statt des Basilius aber, M. Joachim Müllner vorgeschlagen; Der war zwar noch ein junger Mann, aber seiner Erudition und unsträfflichen Wandels halber, von den Professoribus sehr gerühmt: Sie wurden hierauf von einem Ers. Rath vocirt, und dieser zum Stadt-Prediger, jener aber zum Rectore Scholæ aufgenommen.

Im Monath Julio, ist abermahl ein grosser und erschrecklicher Wasser-Guß, entstanden, welcher den droben erwehnten An. 1567. weit übertroffen; Und hat das wider erbaute, und zu einer Lateinischen Schul zugerichte Prediger-Closter, (nachdem dasselbe von seiner ersten Fundation gleich das hundertjährige Seculum erreicht;) Die gantze Stadt-Mauer, nach der Ennß herauf, die zwey obern Thore, die Thürne an der Ennß, die Fleisch-Bäncke, Zehen Stadel, auch etliche Häuser, in Ennß-Dorff, deren Gemäuer man bey kleinen Wasser, noch in der Ennß liegen siehet, weggerissen; desgleichen alle Brücken: An Mühlen, Schleiffen und andern Werck-Gäden, sonderlich beym Rechen, und Hammerwercks-Wesen, mächtigen und um viel tausend Gulden Schaden gethan; die gantze Enge, biß fast auf den halben Platz herauf, stunde voller Wasser, drauf man mit Zillen hin und wieder gefahren; Leut und Güter aus den Häusern, zum Fenstern heraus salvirt; Und war ein solch Jammer und Noth, so nicht genugsam zu beschreiben. Wie hoch das Wasser damahlen gestanden, findet man am Spital, so wohl als etlich andern Häusern, und Thürnen an der Stadt-Mauer nächst der Ennß, zur Gedächtnis angezeichnet. Wie grausam nun über diß, angedeute Wasser-Güsse alhie zu Steyer gehauset, solches hat der damahlige Rector, vorgemelter Mauritius in einer gehaltenen Oration folgender gestalt erzehlet:

Nach der Geburt, des HERRN Christ,
als die Zahl nun herkommen ist,
tausend fünffhundert siebenzig zwey,
und Julius nun kam herbey.
An einen Sonntag Abends spat,
das Wasser angefangen hat,
zu wachsen, grausam, grimmig sehr,
daß es war wie ein tieffes Meer.
Aus wenig Tage, regnet stett,
dermassen zugenommen hätt,
daß es führt Holz und grosse Baum,
die man zweymahl erklafftert kaum.
Zugleich die Steyer und Ennß gar dick
fürwahr viel manche tausend Stück
ein Katz darauf wol hätt künen,
sein Lauff übers Wasser gwünen:
Die grossen Aichen sammt der Wurtzl
gantz ausgewaschen und im Burzl,

ins

ins Wasser fielen als umgeschlagen,
was machet, war, daß drauß groß Zagen,
und Hertzenleid den Leuten kam,
Daß alles wegriß der Wasser-Strom;
von grossen Buchen auch der Grund,
sich mit dem Grieß umkehrn begundt.
Montags fruh um sechs Uhr ungefehr,
die Brucken kamen geflossen her,
vorm grausamen der Balcken Gewalt,
der in der gantzen Stadt erschalt,
wie auch denselben gantzen Tag
mit vieler Herzenleid und Klag
Städl, Hämmer, Heuser kamen geflossen
die jämmerlich waren umgestossen,
daß also manicher armer Mann,
must sehen, wie sein Gut weck ran,
elendiglich im Augenblick?
war das nicht ein erbärmlich Stück
das Saußn Praußn und grosser Grimm
gieng nur mit aller Ungestimm,
und obs wol wehrt den gantzen Tag
jedoch war nicht so groß die Klag,
noch Schmertzen als den andern Morgen
am Dienstag da gieng an das Sorgen,
dann fielen erst starck Häuser nieder,
an manichen Orten hin und wider,
das Wasser sah warlich so schüech,
als es zuvor war gewesen nie,
der Teuffel streckt dran all sein Macht
den Schulern grimmiger nachtracht,
noch wehret GOtt sein argen Lüst,
daß keinen nichts geschehen ist,
in solcher grossen Leibs Gefahr
deß seinen nahm ein jeder war,
sie brachten kaum die Büchlein auß,
ohn Ordnung in ein ander Hauß,
nicht weit vom Abend es verlieff,
das Thor, und Schul in Wasser tieff,
thet fallen gehling, und der Grund
weggrissen um die fünffte Stund;
Gleich wie ein Aichen lange Zeit
am Berg sein Ast hat ausgebreit
und ausgestanden viel Schnee und Wind,
daß ihr gar nichts nit schaden künd,
ein Windprauß unversehner Art
kam grimmig und die Aiche hart
riß aus der Wurzl, und ins Thal,
gar schrecklich wurff mit grossen Knall
daß sich erhub ein groß Gethön
im gantzen Waldt solt ihr verstehn
noch schadt es nit den Vögeln kein,
so drunter hatten gnüstet ein,
ich glaub fürwahr das sicherlich,
aus GOttes Schickung sunderlich,

Annus Christi 1572.

so

Annus Christi 1572.

so gewesen sey, daß durch sein Gnad
gantz vätterlich beschützet hat,
daß keinen nichts auch nicht ein Haar
gekrümmet ist aus der Schuler Schaar:
sonst waren ihrer ein grosser Hauff
bey sechzig Seelen geflogen aus
so in der Schul wohnten all,
übereylt von den bösen Fall
als nun erschollen das Geschrey,
daß die Schul umgefallen sey,
da war ein Schrecken überall
von diesen unversehenen Fall.
Zusammen kam der gantze Rath
zu sehen diese traurig That,
daneben sie befürchten sehr,
daß etwann einer oder mehr,
der Schüler wären da verdorben
und jämmerlich im Wasser gestorben ꝛc.

Anno 1573. den 24. Martii ist mit Tod abgangen, Stephan Engl zu Wagrain, ein fürnehmer Raths-Herr, und gar vermögender Handelsmann; dessen Söhne sich aus der Burgerschafft in den Landmann-Standt begeben. Von diesem Geschlecht besiehe die XX. Stamm-Tafel.

Der Engl zu Wagrain Wappen.



Tabula

Tabula XX.

Stamm-Tafel der Engel von und zu Wagrain.

Conrad Engel, lebte ums Jahr 1460.

Albrecht, Pfleger zu Eberhardtsreuth, in Bayern, hernach Kayſers Maximiliani I. erſter Aufſchläger zu Vöcklabrug, circa A. 1495. erbaute den Adelſitz Wagrain; wird von dreyen Burgern zu Vöcklabrug erſchlagen, liegt in der Kirchen zu Schöndorff begraben,
Uxor.
1.) Die Edle, Barbara N.
2.) Dorothea, die er Wittib gelaſſen, die ſich hernach gen Welß verheurath.

Geörg, A. 1495.

Auguſtin zu Wagrain A. 1509.
Uxor.
Magdalena Pfefferlin.

Oßwald,
Uxor.
Margareth, N. Frialß zu Eging in Bayern Tochter.

Albrecht, Verweſer des Hall-Amts, Auſſer; liegt allda begraben,
Uxor.
N. Schäfflerin.

Stephan, Raths Burger zu Steyer, A. 1542. † 24. Martii A. 1573. ſep. in der Pfarr-Kirchen zu Steyer,
Uxor.
1.) Margareth, Stephan Kayſers Wittib,
2.) Waldenbergerin,
3.) Magdalena Dorningerin, die hernach Wolffen Schmidenhämer geehlicht;

Catharina,
Marit.
1.) Chriſtoph Kumpffner,
2.) Leopold Theyß, beyde Burger zu Steyer.

Regina, allein aus anderter Ehe,
Maritus.
N. Ernſt zu Crems.

Stephan † A. 1592. zu Grätz
Uxor.
Barbara Kübergerin.

Joſeph † unverheurath.

Simon zu Wagrain u. Lüzelberg, auf Hiltprechting, und Talheim,
Uxor.
1.) Anna Furtin,
2.) N. geb. Hackin.

Regina,
Marit.
Michel Aidm, Burgerm. zu Steyer, ſie † im Mertz A. 1590.

Mar. M. Hanß Straſer zu Steyer.

David zu Wagrain, † 1629. zu Preßburg; allda begraben,
Uxor.
Eva, Urkauffin.

Anna
Marit.
Jobſt Schmidtauer zu obern Walſee.

Wolff Albrecht
Uxor.
N. gebohrne von Jacksheim.

Maxim. Carl.
Uxor.
N. gebohrne von Jacksheim.

Magdalena,
Marit.
1.) Chriſt. Wilhelm Strutz, zu Heiding,
2.) Jacob Speidel zu Vatersdorff. Sie † zu Regenſp. A. 1632.

Eliſ. Suſanna

Gottlieb zu Seiſenburg,
Uxor.
Felicitas Fentzlin;

Stephan zu Wagrain,
Uxor.
1.) Anna Maria Händlin,
2.) Sophia von Kriechbaum.

Emanuel † im Krieg

Sabina Sibylla.

Eodem anno den 8ten Sept. verſchiede auf dem Schloß alhie, Herr Adam Hoffmann Freyherr, und Burggraf, liegt in der Pfarr-Kirchen bey ſeiner Gemahlin begraben, auf ſeinem Leichen-Stein ſtehet; Annus Chriſti 1573.

„ Hie liegt begraben, der Wohlgeborne Herr, Adam Hoffman,
„ Freyherr Burggraf Herr zu Grüenbühl und Strecha, Erb-
„ Land-Hoffmeiſter des Fürſtenthum Steyer, Röm. Kayſ.
„ Maj. Rath; der geſtorben iſt, den 8. Sept. An. 1573. ſei-
„ nes Alters 50. Jahr, deſſen Seele ꝛc.

Gedachten Herrn Hoffmann, iſt in der Burggrafſchafft nachgefolget deſſen Bruder Ferdinand Hoffmann Freyherr, Röm. Kayſ. Maj. N. Oeſt. Cammer-Rath, und Hauptmann zur Neuſtatt, Erb-Hoff-Marſchall in Oeſterreich, und Erb-Lands-Hoffmeiſter in Steyer.

Eodem anno wurde das im Jahr 1532. wie an ſeinem Ort hievor gemeldet worden, aufgerichte alte Hoch-Gericht, am Steinfeldt, vor der alten

Annus Christi 1573. Stadt geändert, und etwas näher herein, gegen der Stadt in das innere Steinfeldt, wo selbes jetziger Zeit stehet, transferirt, darwider die Herrschafft Steyer auch beschwert zu seyn, und das Land-Gericht selber Orten zu prætendiren vermeinet: Ist aber durch Abgebung eines Revers, von gemeiner Stadt vermittelt und endlich in Burgfrieds-Vertrag, An. 1609. aufgericht, dieser Punct verglichen worden. Abt Georg zu Gärsten wird in diesem Jahr aus gewissen Ursachen, und sonderlich daß er sich heimlich in den Ehestand soll begeben haben, aus Kayſ. Majest. Verordnung ab- und an dessen statt Johannes Spindler Prior zu Mölck eingesetzt.

Eodem anno den 29sten Novemb. ist Apollonia Schreinhuberin, eines Tagwerckers Tochter, unter das Hochgericht am Steinfeld, lebendig vergraben, und ein Pfahl durch den Leib geschlagen worden; Ihr Verbrechen war, daß sie vier Kinder vor der Geburt in ihrem Leib, durch einen eingenommenen Trunck ertödtet, und das fünffte, so sie auf die Welt gebracht, mit einem Messer ermordet.

In diesem Jahr hat gemeine Stadt, nach vorgemeldten mächtigen Güß-Schäden, die Closter-Kirchen, und Schul, zum andernmahl wiederum zu erbauen angefangen: Ingleichen die zwey neue Thore, bey der obern Ennß Brucken und Reichenschwal; die gantze Stadt-Mauer an der Ennß, biß an das untere Thor; Item im Ennß-Dorff nechst der Brucken die Mauer von Quater-Stücken, aus dem Grund: Darauf nachmahls, der Eckinger Weißgärber, mit Zulaß, und Vorbehalt des Grundes und Eigenthums das noch stehende Eckhauß erbauet; Ferner den grossen hintern Stock am Rath-Hauß, so alles vom Wasser nieder gerissen war, von neuen erbauet und aufgeführt; so zwar alles nothwendig, doch aber, wie es der Augenschein selbsten zeigt, mit mercklichen grossen Unkosten, darunter die Stadt sich in Schulden gesteckt, daß man noch daran zu zahlen hat. Man hat aber an diesem Gebäu viele Jahre nach einander gearbeit; Und seyn die Stämme hierzu im Aichet gebrochen worden. Zur Gedächtnis gedachter grossen Wasser-Güß, und geführten neuen Baues, ist am neuen Thor, gegen der Brucken folgende Schrifft zu lesen:

HÆC LOCA VIS ANASI, EX PLUVIA
DEJECERAT URBIS.
BIS QUARTA, UT JULII, LUXIT IN ORBE
DIES;
INSTAURATA TAMEN CERNIS.
NUNC AUSPICE CHRISTO,
PRO PLEBE ERGO PIA FAC PIA
VOTA FERAS.

1575. Anno 1575. ist abermahls die Pest bey hiesiger Stadt, und fast im gantzen Land eingerissen, und eine zeitlang grassirt.

Den 18ten July starb auf dem Schloß Volckenstorff, der Stadt Steyer sonderbahr guter Nachbar und Patron, Herr Wilhelm von Volckhenstorff, zu dessen Leichen-Conduct, im Closter St. Florian gehalten, von der hinterlassenen Wittib, Frauen Catharina, gebohrn von Tamberg, der Rath zu Steyer auch beruffen wurde.

Den 21sten Nov. hat ein Ers. Rath in dessen ansehnlicher Gegenwart, in die, wie gemeldt, von neuen erbaute Lateinische Schule, den Rectorem M. Georgium Mauritium, und dessen Collegen, sammt der damahls in grosser Frequentz allhie studierenden Jugend, mit sonderbahren Gepräng und Freuden, solenniter introducirt; Wobey von gedachten Rectore ein schöne und stattliche Oration gehalten, auch fürohin dieser Tag bey der Schule jährlich mit der Recordation tanquam dies festus begangen worden. Burgermeister war damahl Wolff

Wolff Händel zu Römingdorff, Stadt-Richter, Hannß Adam Pfefferl zu Biberbach. Annus Christi 1575.

Um diese Zeit und Jahre machte dem Rath und Ministerio alhie, sehr viel und grosse Ungelegenheit, Hannß Fäbel ein Goldschmied im Kirchweg wohnhafft, der sich der Religion halber von Jnsprugg nach Steyer begeben, und der Wiedertauffer und Flacianer Lehre in den articulis von der Rechtfertigung, Erb-Sünd, der H. Tauff und Abendmahl, offentlich zugethan war. Er wolte auch seine Kinder in der Jugend zu tauffen nicht gestatten, ungeacht aller Vermahnungen und Information, so das Ministerium bey ihm anwendete. Es halffen auch die von der Stadt-Obrigkeit, gegen ihm vorgenommene Leibes-Straffen; sonderlich, indem er in diesem Jahr 1575. (als er sein neugebohrn Töchterl über acht Tag ungetaufft liegen lassen) im Thurn auf den Knebl gesetzt wurde, mit Betrohung ihn aus der Stadt zu schaffen, gar nichts; sondern er beschwerte sich bey dem Lands-Hauptmann Herrn Dietmarn von Losenstein: Alda der Handel zu einen weitläufftigen Processs gediehen; darinnen Fäbel seinen Glauben und Religion mit ausführlichen etlich Buch Papier langen Schrifften und Libellen wieder das Steyerische Ministerium zu defendiren unterfangen, und dardurch sich eine geraume Zeit gewehret, daß der Rath nichts sonderliches gegen ihn ferner fürnehmen dürffen. Als aber gemeldter Lands-Hauptmann gestorben, wurde unlängst hernach er Fäbel, in seinem hohen Alter, aus hiesigen Burgfried geschafft, weil bey ihm keine Aenderung zu hoffen war; Er auch nicht nachliese andere Leute auf seine Meinung zu bereden; hat also die übrige Zeit seines Lebens zu Aspach, unter der Herrschafft Steyer, zugebracht. Wolffgang Khöberer alhie, und sein Weib, waren auch von Fäbln angesteckt; Er ist aber wieder zurecht gebracht, doch sein Weib bey der Fäblischen Meynung verharret, und darinnen gestorben.

Anno 1576. den 25sten Junij, ist Thomas Liechtenegger von Clam, ein schweiffender Bettler, begangner Mordt und Diebstahl halber, mit glüenden Zangen zu zwicken verurtheilt; aber doch wegen an ihm verspürter sonderbaren grossen Reu, und Kleinmüthigkeit, (oportet enim Judicem de anima morientis sollicitum esse) der Zwick erlassen; aber doch von unten auf geradtbrecht worden: Sein Anhang wurde mit einem Schilling abgefertigt: dieser hat zu einer Gespillin am Pranger gehabt, ein Dienstmagd Anna Tollhoverin genannt, welche ihr in Unehrn erzeugtes Kind, in grosser Kälte, in eine Truhen gesperrt, in willens dasselbe also zu erfrören; Jst aber aus Schickung GOttes gefunden und bey Leben erhalten worden. Weilen dann der Conatus, wiewoh actui proximus nicht in Effectum gekommen, ist die Thäterin nicht mit der Ordinari-Straffe, sondern mit einem gantzen Schilling abgestrafft und der Stadt verwiesen worden. 1576.

Den 19ten Augusti starb Wolffgang Prenner, Pfarrer alhie, deme hat mit Approbation Abt Johannis zu Gärsten succedirt, Wolffgang Lämpel, damahlen Caplan. An dessen Stelle ist kommen Georgius Thaidthauff von Ennß. Als man wegen solcher Pfarr Ersetzung zu Gärsten handelte, begehrte gedachter Abt an den Rath, sie solten die Prediger in der Pfarr-Kirchen anhalten, in Verrichtung der Kirchen-Geschäfft, das Meß-Gewand und die Chorröck, wie es vor Zeiten und noch in etlichen Kirchen der Augspurgischen Confession gebräuchig sey anzuziehen; widrigenfalls müste er die Ersetzung solcher Prediger in andere weg fürkehren. Es ist aber mit Gutachten des Ministerii hierauf geantwortet worden, daß solches Meß Gewand, und Chorröck, vor langen Jahren gleichwohl ohne des Raths Vorwissen und Gutheisen bey der Kirchen abgekommen; Und ob man wohl nicht darwider, wann es noch im Gebrauch wäre, solche Ceremonien zu behalten; Jnmassen solches auch der geweste Prediger Basilius Seel. vor jahrn gerathen, jedoch habe die neue Einführung dessen, bey alhiesiger Gemein, allerhand Bedencken und Gefahr;

Annus Christi 1576.

Dann gedachte Gemeine sich in solche Veränderung nicht leichtlich schicken würde.

Mit Todt ist auch in diesem Jahr abgangen Emanuel Fenzl, gewester Stadt-Richter, Burgermeister und alter Raths-Burger allhie; Seine beyden Söhne, Achaz und Hannß, haben ihres Vatters geführte stattliche Venedigische Handlung auf, und sich in den Landmann-Stand begeben; die Herrschafften und Güter Seisenburg, Feuregg, Grub, Wolfstein und Weyr, an sich erkaufft; dieses Geschlechts Stamm-Tafel, vide sub Num. XXI.

Tabula XXI.

Fentzlischer Stamm-Baum.

Achatz Fentzel, Factor zu Venedig, hernach Raths-Burger zu Steyer A. 1531.

Uxor.

Margaretha Cronstörfferin, Hieronymi Zuvernum Mueme, hat hernach Andream Weisen zu Steyer geehlicht.

Stephan, Burger zu Steyer, A. 1553.
Uxor.
1.) Anna Schmidthuckerin, Wolffen Zuvernums Wittib,
2.) Homolei Strasserin.

Georg, Handelsman zu Venedig, hat hernach lange Jahr zu Steyer gewohnt, allda im hohen Alter unverheurath gestorben; hat den Adelsitz Wolffstein und Weyer erkaufft.

Lorentz, starb unverheurath zu Breßlau.

Emanuel, Stattr. zu Steyer, A. 1570. Burgerm. A. 76. † eod. A.
Uxor.
Christ. Wincklerin.

Achatz unverheurath zu Venedig.

Apolonia, Marit. Benedict Atel.

Elisabeth Marit. 1.) Wolff Grüeneyß. 2.) Michael Aidm.

Magdalena. Marit. Wolff Gutbrodt.

Hanß, Burger zu Steyer A. 1555.
Uxor.
1.) Anna Pleuerin,
2.) Barbara Rottalerin.

Stephan.

Hanß, zum Wolffstein, Grub und Steyer, † 10. Oct. A. 614. sep. zu Steyer, im Gotts-Acker.
Uxor.
Potentiana Händelin von Römingdorff.

Achatz zu Feuregg, Seisenburg und Pettenbach † 11. Jan. A. 1615. sep. im Gotts-Acker zu Steyer.
Uxor.
Dorothea Strasserin von Gleiß.

Georg Achatz, † A. 1622. unverheurath.

Christiana, Marit. Herr Hanß Augustin v. Sigerstorff zu Großwincklern.

Potentiana Marit. Hanß Sigmund Katzianer Freyherr.

Elisabeth Marit. Herr N. Katzianer Freyherr.

Dorothea, Marit. Herr Georg Schütter zu Windhag.

Felicitas, Marit. Herr Gottlieb Engel zu Wagrain.

Euphrosina, † in Brautstandt mit Herrn Lorentz Schütter.

Der

Annus Christi 1576.

Der Fenzl Wappen.



Den 21sten Octob. starb der Hochlöblichst und Friedliebende Römische Kayser Maximilianus, der andere diß Nahmens, zu Regenspurg, unter währenden Reichs-Tag; sein Leichnam ist nacher Prag zur Begräbnis geführet worden.

Ende des achten Buchs.

Annus Christi 1577.

Das neundte Buch.

In welchen beschrieben wird, was sich zu und um Steyer, bey Regierung Kayſers Rudolphi II. zu Hungarn und Böhmen Königs, Ertz-Herzogs zu Oesterreich,

Vom Jahr 1576 bis 1608. denckwürdiges zugetragen.

Das neundte Buch.

Nach Absterben Kayſers Maximiliani II. hat demſelben ſein älteſter Sohn, Rudolphus der andere diß Nahmens, Römiſcher Kayſer, zu Hungarn und Böhmen König, Ertz-Herzog zu Oeſterreich in der Regierung ſuccediret.

Den 20ſten Januarii Anno 1577. ſtarb der Wolgebohrne Herr, Herr Dietmar, Herr zu Loſenſtain, Ritter und Lands-Hauptmann, auf dem Schloß zu Lintz; Deſſen ich darum hie gedencke, weil am 12ten Febr. hernach der Leichnam hieher gen Steyer gebracht; Deme ein Erſamer Rath, nebſt andern Abgeſandten von Städten, in Trauer-Mänteln vors Gleincker-Thor entgegen gangen; Allda iſt die Leich vom Wagen gehebt, auf die Bahr gelegt; Etliche zu Roß ſeyn voran geritten, denen die lateiniſche und teutſche Schule, ſamt den hieſigen und andern vom Land herein beſchriebenen Evangeliſchen Predigern; hernach auf die Bahr, des verſtorbenen Herrn ſeel. Söhne und Frau Wittib, mit einem groſſen Comitat von Herren und Frauen, in der Trauer; dann gedachter hieſiger Rath und Geſandte von Städten, ſamt dem gantzen Handwerck der Meſſerer-Meiſter und Geſellen, nebſt der Burgerſchafft, gefolget. In ſolcher Proceſſion iſt die gantze Leich mit Geſang durch die gantze Stadt, bis zum Garſtner-Feld zum Gatter begleitet, und inmittelſt mit allen Glocken geläutet; Allda beym Gatter iſt der Abt zu Garſten mit ſeiner Proceſſion der Leich entgegen kommen, und alſo hinab ins Cloſter zu der Herren von Loſenſtain Erb-Begräbnus conducirt. Heraußen in der Pfarr-Kirchen, hat Georgius Khün, Evangeliſcher Landſchafftlicher Prediger zu Lintz, die Leich-Predigt verrichtet.

Den 10ten April iſt untern Stadt-Richter, Wolffen Urkauff, der beſchreite Ubelthäter und Mörder, Hannß Fidler von Ternberg, welcher neben vielen gethanen Diebſtählen, neun Mord, und die mehreſten mit eigener Hand alleine, um die Gegend dieſer Stadt nach der Ennß hinein, verbracht; Auch mit einer Kuhe unmenſchliche Vermiſchung gepflogen, ſeinem Verdienſt nach hingericht; Und ſind ihm vor der Schranen zween, am Spital-Büchl auch zween, und beym Becken-Laden am Wiſerfeld auch ſo viel Zwick mit glüenden Zangen gegeben, von unten auf geradbrecht, und der Cörper aufm Scheitter-Hauffen verbrennt worden. Sein Vatter ward etliche Jahr zuvor als ein Mörder auf der Herrſchafft Steyer hingericht; Welcher unter andern Mordthaten, nebſt dem damahligen Wirth zu Dernberg, Hannßen Vorſter, einen allda eingekehrten Kauffmann, bey Nacht im Bett ermorden helffen; Dabey dieſer junge Fidler mit einer Kertzen geleuchtet; Welches ſein Vatter aber, in der

der ihme angethanen strengen Frage, aus Lieb für seinen Sohn, nicht geoffenbaret; Und solches ihme den Tag, als man ihn justificiret, in der Thor-Stuben im Schloß, mit umfahenden Armen heimlich vermeldt, und daneben ihn zur Besserung seines Lebens, und daß er jetzo an ihm, seinem Vatter, ein Exempel nehmen solte, vermahnet; Inmassen er, der junge Fidler, dieses mit mehrern also ausgesagt. Annus Christi 1577.

Um diese Zeit und in nächst folgenden Jahren, ist durch Angeben und Erfindung eines Wasser-Gebäu-verständigen Künstlers, sonsten aber in seiner Herkunfft gemeinen Mannes des Zimmer-Handwercks, Hannß Gasteiger genannt, aus Tyrol gebürtig, der Ennß-Fluß, mit Wegräumung der grossen Steine, Erhebung des Weges, und andern hierzu erforderten Fürkehrungen, so aptiret und zugerichtet worden, daß man auf solchen Fluß, von der Hifelau, zwey Meilen unterhalb des Eisenärtzt, bis heraus gen Steyer, und so fort in die Donau, mit Schiffen seithero fahren können; Zu mercklich grossem Behelff, Nutzen und Vortheil, sowohl des Eisen- als alles andern Gewerb, bey hiesiger Stadt. Dann vor Zeiten, und ehe diese Schiffahrt erfunden und angerichtet war, ist alles Eisen und Stahl auf der Ennß nur auf Flößen, mit grosser Abödung des Gehöltz, hieher, und von dannen weiter auf der Donau verführet worden. Von diesem Gasteiger sind auch noch unter andern seinen künstlichen Gebäuden, die höchst-nützlichen Wercke, der Rechen bey dem Rad-Werck, nach dem 1572. jährigen Wasser-Guß wieder erbauet, und die drey Haupt-Rechen, in der Hifelau, Reiffling und Palfau, dahin das Gehöltz, von weit entlegenen Orten, wilden Gebürgen und Wäldern, zum Kohlen-Brennen für die Rad-Wercke im Eisenärtzt, auf die Ennß gebracht wird, in der Form und Gestalt, wie sie noch stehen, von neuen wieder erbauet worden. Ich finde zwar, daß man mit solchem Rechen-Gebäu, und mit dem Schöpff- und Roß-Werck schon lange zuvor im Werck begriffen gewest; Wie dann König Ferdinandus noch Anno 1536. hierzu bey denen von Steyer, ein Anlehen durch seine Abgesandte, Michael Meichßner, Vizdom in Steyer, Veiten Zollner, und Walther Härring, Amt-Leute im innern und vordern Berg, werben lassen; Auch von gemeiner Stadt 3000. fl. erhalten. Daß auch Anno 1544. der Rechen zu Reiffling schon gestanden, und circa An. 1567. 1568. 1569. das Schöpff-Werck zum Theil schon aufgerichtet gewest, zeigen zwar die Acta an; Es ist aber solcher Rechen bey weiten kein solch zugerichtetes beständiges Werck, als das nachfolgende vom Gasteiger erbaut, gewest; selbiger auch, samt dem Schöpff-Werck, in denen hernach, sonderlich Anno 1567. und 1572. erfolgten mächtigen Wasser-Güssen, wieder gantz zerrissen, und verwüstet worden. Gemeldter Gasteiger war, ausser seiner Kunst, sonsten ein grob-bäurischer Mann, von kurtzer Resolution; Dann als er, bey gehaltenen Augenschein, wohin und an was Ort der Rechen zu Reiffling zu erbauen, von Ertz-Herzog Carls zu Oesterreich hierzu deputirten vornehmen Commissarien gefragt wurde: Ob man aber auch bey seinem Vorhaben gesichert sey, daß solchem Rechen-Gebäu vom Wasser künfftig kein Schaden geschehen könne? Hat er mit Unwillen gleich auf den nächsten Berg gezeigt, und gemeldet: Ja, wann man den Rechen da hinauf bauen wolte, könnte er vor solchen Schaden wohl stehen. Gedachte Fürstliche Commissarii begehrten unter andern auch von ihm zu wissen: Wie hoch sich beyläuffig die Bau-Unkosten belauffen möchten? Das weiß ich nicht, sagte Gasteiger, wann halt ein Sack voller Geld wird leer seyn, muß man den andern, dritten, vierdten, und so fortan, hernehmen und angreiffen. Er war nachmahls in grossen Kayserlichen Gnaden, trug eine goldene Ketten am Halß, und ist zu Wienn gestorben; Aber der damahlige Fürstliche Amtmann im Eisenärtzt, Herr Ulrich Friewierth, hat ihm zur Gedächtniß ein Epitaphium in der Kirche im Ländel aufrichten lassen.

Als Kayser Rudolphus auf den -- Julii A. 1578. den Tag zur Erb-Huldigung von den Ständen des Ertz-Herzogthums Orsterreich ob der Ennß ausgeschrieben, und 1578.

danebst

Annus Christi 1587.

danebst absonderlich an die sieben Städte einen Zug auf die Land-Gräntze zu Ihrer Majestät Empfahung gnädigst begehrt; Hat hierauf der Rath zu Steyer den 11ten Junii die allhiesige Burgerschafft mustern, und davon einen Ausschuß von 360. Mann zu solcher Einholung nehmen lassen; Die wurden in zwey Fähndl getheilet, und darüber zu Hauptleuten geordnet, Hannß Adam Pfefferl, und Matthias Winckler; Fähndrich waren, Michael Aidm, Simon Händel; Lieutenant, Hannß Mätlseeder, und Hieronymus Händel.

Dieses Volck nun mundirte und staffierte sich stattlich und ansehnlich aus. Zu Ennß hielten die sieben Städte mit ihrem Volck Musterung; dahin erschienen von Lintz 150. von Welß 120. von Ennß 110. von Freystadt 90. von Gmündten 53. von Vöckhlabrugg 22. Mann; Also in allen 905. Mann starck; Darüber wurde von der sieben Städte wegen, zum Obersten erkohren, Daniel Strasser, Raths-Burger zu Steyer.

Den letzten Junii geschah der angestellte Gegen-Zug, ins Feld vor der Stadt Ennß. Die Empfängnis Kayserl. Majestät verrichtet im Nahmen einer Löbl. Landschafft, Herr Gundacker von Stahrenberg mit einer zierlich- und annehmlichen Oration, welcher zugleich der drey obern Stände Pferde, bey 500. starck, geführt hat. Wie nun nach solcher Empfängnis Ihro Kayserl. Majestät, nebst Dero Herrn Bruder, Ertz-Herzog Maximilian, gegen der Stadt Fuß-Volck sich nahete, und mit gewendten Pferd still hielte, wurde Ihro Majestät ingleichen durch gemeldten der Stadt Obristen, Daniel Strasser, mit einer feinen Rede empfangen; Und weilen hierauf Ihro Majestät die Städte der fernern Begleitung nacher Lintz gnädigst erlassen, ist solches Volck des andern Tags wieder nach Hauß geführet worden.

Benedict Aettl, aus der Freystadt gebürtig, starb in diesem Jahr den 3ten Octobr. nachdem er von Anno 1544. im Genannten-Mittel 4. Jahr, im jungen Rath 4. Jahr, im alten Rath 21. Jahr, und Anno 1557. 1558. 1561. 1562. 1564. 1565. 1568. 1569. 1572. 1573. also zehen Jahre Stadt-Richter gewest, seines Alters 74. Jahr. In welcher Zeit er durch seine geführten Eisen- und Messer-Handlung, in ein nahmhafftes Vermögen und Reichthum erwachsen. Er liegt, samt seinen vor ihm in der Jugend verstorbenen Sohn, im Freidthoff bey der Pfarr-Kirchen begraben; Allwo ihm ein schön Epitaphium zur Gedächtnis aufgericht worden. Er hat fünff Weiber zur Ehe gehabt: 1.) Sabina, Stephan Fölnwaldts Wittib. 2.) Catharina Schmidthuckherin, Veiten Pfefferls Wittib. 3.) Apolonia Fenzlin. 4.) N. N. 5.) Susanna Reischkhoin, Sebastian Händels zu Weyer Wittib. Die ihn überlebt, und hernach Hannßen Stauder, welcher bey dem Aettl gedient, zur Ehe genommen. Gedachter Aettl hat in seinem Testament zum neuen Herren-Hauß im Aichet 4000. fl. legiret. Zu Erben seines stattlichen Guts, darunter auch der Adel-Sitz, die Thaun, bey Steyer gelegen, gewest, seines Bruders, Eustachien Aettls in der Freystadt, Söhne, Caspar und Thomas, eingesetzt; Die solches empfangen, und in kurtzer Zeit hurtig verthan haben; Viel Process mit denen von Steyer geführt, und gemeine Stadt in grosse Unkosten gebracht. Nur gemeldter alte Aettl, weil er keinen Wein getruncken, hat er insonderheit wohl Acht gegeben, daß der Ennß-Brunn, nächst bey seinem Hauß in der Engen, sauber und rein gehalten wurde; Sein Nachsidl aber, gemeldter Hannß Stauder, hat mehrern Appetit zum Wein als zum Wasser getragen; Daher auch gedachter Brunn an der Reinigkeit abgenommen. Ihn Stauder nun zu gleichmäßiger Auffsicht zu erwecken, ist an seine Thür einmahls folgender Reim angeschrieben worden:

Träncke Herr Stauder so gern Wasser als Wein,
Würde der Ennß-Brunn viel sauberer seyn.

Das

Annus Christi 1583.

Das Aettlische Wappen.



In diesem 1583sten Jahr hat sich mit der Eisen-Handlung, welche biß daher von den Burgern privatim geführet worden, eine merckliche Veränderung begeben, indem solche Handlung von ihnen aufgehoben, und eine Compagnie oder Societät, unter gemeiner Stadt Guarantie, aufgericht worden; Wie solches das hierüber in diesem Jahr verfertigte Eisen-Reformations- und Capitulations-Libell ausweiset; Und hier nach der Länge zu erzehlen unnöthig ist, mit was grosser Mühe, auch viel jährige vorher gegangene Consultation und Tractaten die Kayserlichen und Ertz-Herzog Carls zu Oesterreich Räthe und Commissarien, solch Steyerisches Compagnie-Werck endlich geschlossen; Worzu die von Steyer, nicht so fast aus freyen Willen, als den ernstlichen Befehlen des Kaysers zu gehorsamen, getretten sind. Der erste Cassier dieser Compagnie war Hannß Adam Pfefferl; welcher, wie er nebst Wolffen Urkhauffen, Daniel Strassern, und andern Fürnehmen vom Rath zu solch neuem Compagnie-Werck geneigt; als waren demselben, nebst mehr andern, sonderlich Wolff und Sebald Händl, Gebrüder, und Wolff Gutbrodt, hefftig entgegen. Jeder Theil hatte seine wichtige Bedencken und Motiven. Bey welchen die Commissarien keine Neigung zu solchem Werck gespührt, dieselben wurden durch sonderliche Kayserliche Schreiben vermahnet, sich hierinnen nicht widerwärtig zu erzeigen. 1583.

Gemeldter Wolff Händl, damahls Burgermeister, nachdem er den Fortgang dieser Compagnie gesehen, soll mit Seufftzen gesagt haben: Nun wohlan, die Compagnie ist geschlossen, aber GOTT helffe dem, welcher wird müssen der letzte darvon seyn. Was der vornehme, und sonderlich in Bergwercks-Sachen verständige und berühmte Mann, Hannß Steinberger zu Schlädtming selbiger Zeit, als man mit Berathschlagung solcher Gesellschafft umgangen, an den damaligen Stadtschreiber, Melchior Heber, geschrieben, hab ich in Originali an einen andern Ort beygebracht; Und weil solches Schreiben bey den Actis nicht zu finden, so trage kein Bedencken, dasselbe zur Nachricht und Nachdenckens halber hier anzuführen:

„Ehrnvester, Günstiger, Lieber Herr Stadtschreiber. Euch seyn jeder„zeit meine willige Dienst bereit. Nachdem mir der Wolgebohrn Herr, Herr

Annus Christi 1583.

„Ferdinand Hoffmann, Freyherr ꝛc. von der Eisen-Commission zu Steyer, „und daß an die zu Steyer, eine gemeine Compagnie zum Eisen-Handel aufzu„richten gelanget wäre, gesagt, und mein Gutdüncken davon zu vernehmen „begehret; Und daher erfolgt ist, daß ich mit Euch Herren davon verträulich „bin zu Rede worden; Als habe im Heimreiten der Sachen nachgedacht, und „was ungefehr meine Gedancken gewesen, Euch Herr in sondern Vertrauen „nicht verhalten wollen. Nicht, daß ihr dessen bedürfft, weil ihr vorhin des „Stadt- und Eisen-Wesens erfahren seyd, welches mir hingegen fremde und „unbekannt ist; sondern allein vergeblich, und bloß deßhalben, daß ich, wie „an ihm selbst billig ist, jedem Christlichen Stadt-Wesen und gemeinen Nutz, „nach meiner Einfalt so gut ich kan, geneigt bin; Ihr auch dabey ab„nehmet, wie viel ich aus Eurn freundlichen Gesprächen behalten und erlernet „habe.

„Nun sind ich die Sachen also beschaffen, daß die Stadt Steyer durch „das Eisen-Bergwerck des innern Berges von GOTT hoch begabt ist; dar„durch sie in groß Aufnehmen, redliche Nahrung, Arbeit und Gewerb er„wachsen; darzu mit trefflichen Freyheiten begabet und versehen seyn; Daß „gemeine Stadt Steyer vor allen andern den Vortheil hat solch Eisen-Wesen „zu erhalten, und redliche Arbeit, Gewerb, gute Nahrung, und mehreres „Aufnehmen davon auf ihre späte Nachkommen kan bringen.

„Dieweil aber die zu Steyer, eben sowohl als alle andere Menschen, „durch Adams Fall verderbte Menschen seyn; Als trägt sichs bey ihnen zu, „daß allerhand Unordnungen, wie bey allen Menschen, so lang die Welt ge„standen, je und je erfolget ist, und noch täglich folget; Weil aber dieselben „Unordnungen so starck seyn, daß sie der armen Burgerschafft selbst, hernach „den benachbarten im Lande, und endlich beeden Herren Landes-Fürsten in „Oesterreich und Steyer, zu Schaden gereichen, so erfordert die unvermeident„liche Nothwendigkeit, daß sie gebessert werden.

„Diese Besserung der eingerissenen Unordnung solten nun gemeine Stadt „Steyer durch gute Gesetze, nicht allein bedacht und berathschlaget, sondern „würcklich in rechten Gang gebracht haben, so hätten sie diese Commission, und das Ansuchen, die Compagnie aufzurichten, vorkommen mögen.

„Weil sie aber wohl etwann beyläuffig vorhin dergleichen Vertröstungen „bey vorgehenden Commissionen gethan, die Erfüllung aber nicht erfolget, so „haben sie verursacht, daß man sie nicht allein also mahnen, sondern auch Mit„tel und Wege zeigen muß, wie man dergleichen Beschwehrden hinfüro möch„te überhoben seyn. Hierauf hat nun jetzt gemeine Stadt zu bedencken, wie „sie sich hierinn weißlich verhalten soll; Damit die Unordnungen abgestellt, „der arme Mann wohl bedacht, die Landes-Fürsten, auf Ihr billiges und gnä„digstes Ansuchen, befriedigt, und doch die alten Freyheiten, Arbeit, Gewerb „und Nahrung erhalten, auch keine Thür zu künfftig gemeiner Stadt beschwehr„lichen Eingängen geöffnet werde.

„So ich nun ein Burger zu Steyer wär, oder denen zu Steyer treulich „solt rathen, so rieth ich also, daß die Obrigkeiten zu Steyer wohl bedencken „sollen, was doch die Mängel seyn; deshalb man auf eine gemeine Compag„nie tringt. Denenselben sollen sie alsdann durch gute Gesetze die gewisse Ver„besserung verschaffen, und ernstlich und offentlich darüber halten; so wür„den die Herren Landes-Fürsten begütigt und befriedigt, die alten Freyhei„ten, Gewerb und Nahrung erhalten, und andere solche Neuerungen verhü„tet. Und dieweil dieses Eisen-Bergwerck und Gewerb über 750. Jahr bey „der Stadt Steyer ist erhalten, und doch keine gemeine vollkommene Com„pagnie des Eisen-Handels nie gewesen; Wie solts dann kommen, daß man „es ohne das Mittel der Compagnie, nicht solte länger erhalten mögen? Daß „man aber darwider einwendet: Es sey aber etwas mühseelig, und mit Be„schwehrde erhalten worden. Antwort: Ja, es ist wahr. Hingegen aber, „wo

Annus Christi 1583.

„wo ist je ein Regiment, Thun, Handel oder Gewerb gewesen, das nicht sei„ne tägliche Ungelegenheiten, und man nicht täglich zu helffen und zu thun hat. „Hiernächst, so man sage, ob die Compagnie das Mittel sey, das für alle Un„gelegenheit gut und sicher sey; Und müßte einer keck seyn, der negiren wolte, „daß nicht alle Gesellschafften grosse Unrichtigkeiten und viel Greinens und „Zanckens gegeben, daß man stete und immerwährende Mühe darmit „hat; Also, daß nicht wird gewiesen werden, daß irgend eine Compagnie be„ständig geblieben, sondern gar viele wieder zergangen, und täglich zergehen, „und auf Aenderung getrachtet wird; Da hingegen Antorff, Venedig, Straß„burg, Nürnberg, Leon, Ulm, Augspurg, St. Gallen, Leipzig, Dantzig, „und viel mächtige Städte, brave und stattliche Gewerbe, ohne das Mittel „der Compagnie erhalten haben; Ja dasselbige wie ein undienliches Mittel „scheuen und vermeiden.

„So viel ich verstanden, ist die stärckeste Ursach, daß man auf die Ge„meinschafft tringet, dieses, daß der Zusatz den Hammermeistern, und von ih„nen den Radmeistern, ordentlich, richtig und gewißlich folge. Weil aber „gemeine Stadt in dem Fall schon vorgegriffen, und den Zusatz zu leisten ver„sprochen hat; so solte es meines Bedenckens nur an dem seyn, daß sich die „Commissarien daran solten begnügen; Gemeine Stadt aber die hat wohl Ur„sach, daß sie von den Verlegern wiederum Versicherung nehme, daß sie von „ihrentwegen nicht dürffte zu Schaden kommen. Die übrigen Puncten aber, „daß man gut Eisen und Arbeit mache, die Burger und Innländer vor den „Ausländern versehe; Item, das Frümbwerck vor andern fertige ꝛc. Solche „und andere Puncten könnten Burgermeister, Richter und Räthe durch Gesetz, „und derselben steiffe Handhabung, gar wohl in rechte Wege richten; Und sol„ten auch billig alle und jede Verleger und Burger gern gehorsamen und fol„gen; Angesehen, daß jeder Burger bey burgerlichen Pflichten schuldig ist, ge„meinen nützlichen Gesetzen zu gehorsamen; Und viel lieber sollen sie es thun, „weisen sie sich ohne das Evangelisch rühmen; Und lehret ja das Evangelium, „daß man burgerliche Gesetze soll halten, auch dem armen Mann helffen, und „dienen soll; Und nicht, daß man ihn soll drucken; Darzu lehret das Evan„gelium, daß der eigene Nutz erst dem gemeinen Nutzen nachgehen soll. Uber „das haben sie zu bedencken, wann ihnen der eigene Nutz so lieb, daß sie des„selben wegen dem gemeinen Nutzen nicht wolten weichen, daß sie den Gesetzen „nicht gehorsamen; Und daß das Geld, so sie also mit ihres Nächsten Scha„den ergeitzen und erzwingen, weder ihnen noch ihren Erben gedeyhen soll. „Darzu die Röm. Kayserl. Majestät, als Herr und Landes-Fürst, endlich „mit Ernst darein sehen, die Freyheiten aufheben, und selbst Gesetze geben „würde, und mit Gewalt handhaben. Wie es nun solche Geitzhälß dermahl„eins vor GOTT wollen verantworten, daß ihres ungerechten Geitzes hal„ben, die gantze Stadt um ihre uralte Freyheiten kommen solte, das solten sie, „wann sie noch ein Gewissen hätten, jetzt bedencken, und die Straff mit Scha„den zu erfahren, nicht erwarten, sondern fürkommen. Bin demnach ich der „Meinung, daß gemeine Stadt Steyer alle eingerissene Unordnungen, ohne „Anrichtung einer Compagnie, durch gute Gesetze, und derselben steiffe Hand„habung, wenden mögen; Und daß sie es zu Erhaltung des Eisen-Wesens, „und der Stadt gemeinen Nutz thun, und alle Burger und Verleger gerne „und billig (ärgers zu verhüten) folgen solten; Damit gemeine Stadt alsdann „der Röm. Kayserl. Majestät aufs fleißigste und höchste bitten mögten, daß „weil die nemlichen vorgewendte Mängel nun alle gebessert, und inskünfftige, „daß Ihro Kayserl. Majestät fernere Beschwehrden nicht fürkommen solten, „richtig unterhalten wolten; Daß man ihnen die Neuerung allergnädigst erlassen „und ihnen die alten Freyheiten, zu Aufnehmen des gemeinen Nutz, noch län„ger gönnen wolte. So ferne aber entweder die Burger und Verleger guten „Gesetzen nicht willig folgen, und eines stärckern Meisters, und ihres eigenen

Annus Christi 1583.

„Schadens und Unfalls, vor sich und ihre Nachkommen, nicht entrathen, „oder aber der Röm. Kayserl. Majestät Herren Commissarien sich nicht wol„ten befriedigen lassen; So habe ich mein einfältig Bedencken, wie eine solche „Compagnie, die doch etwann gemeiner Stadt, wann sie zugelassen würde, „nicht so gar schädlich und gefährlich wäre, möchte eingegangen werden, hier„mit aufgezeichnet, die ich Euch hiemit auch überschicke; Daß ihr nur sehet, „wie nahe ich Euren Rathschlag oder Meinung erreichet. Wann man es könn„te überhoben seyn, wäre es gemeiner Stadt nützlicher; Wann es aber doch „dabey seyn und bleiben solte, so wäre es noch leidlich, und nicht so gar ge„fährlich, als eine vollkommene Compagnie; Wiewohl es schon ein Eingang „und Staffel darzu ist, und Glück bedarff, daß es nicht etwann weiter reiche. „Indessen so man nur zu billigen Beschwehrden nicht weiter Ursach gäbe, so „möchte man sich einer weitern Aenderung desto leichter und länger erwehren.

„Wie nun Ew. Herrl. löblich, recht und sehr wohl thut, daß Euch der „gemeinen Stadt Steyer bevorstehender Schaden und Abfall zu Hertzen gehet; „Und deshalben auf Besserung der Unordnung bedacht seyd, und Euch treulich „angelegen seyn lasset, daß gemeiner Stadt Freyheiten und Gewerb erhalten „werde; Also werdet ihr gemeiner Stadt auch in diesem Fall sehr weißlich „und hoch-nützlich rathen helffen, wann ihr, so viel nur möglich seyn kan „und mag, die Mittel braucht, die ausserhalb der Compagnie geschehen; Oder „so je die Compagnie nicht gar mag umgangen werden (welches doch wohl seyn „könnte, so man nur in Gottesfurcht wolte) daß man doch dergleichen Mit„tel einer solchen Compagnie brauche, die nicht zu gefährlich sey, wie ich in „Warheit gestehe, daß ich an Euch Herr, solches vermercket habe.

„Dann was die vollkommene Gemeinschafft anzurichten betrifft, hat „dieselbe warlich viel hohe und starcke Bedencken, derhalben sie zu vermeiden ist, „deren erstlich der Herr gegen mir in Vertrauen etliche gemeldt hat, die warlich „nicht wenig, sondern hoch zu befürchten stehen. Zum 2.) so seyn die lebendige „Exempel mit Hall im Innthal; Item mit Ausser, item mit Istria, und an„dern mehr, vor Augen, die eine billige Warnung seyn solten. Zum 3) ist ein „billiges Bedencken, weil man dieser bey 750. Jahren her hat entrathen kön„nen, warum man solchen alten Herkommen zuwider, gefährliche Neuerung „einführen wolte, die nicht allein fremd, schwehr, und gehäßig, sondern auf „vielerley Weiß und Wege schädlich und gefährlich seyn. Zum 4) daß ja die „Gemeinschafft bey der Teutschen Nation, ja in der gantzen Christenheit gar „wenig bräuchig und bekannt seyn; Und doch die Menschen in diesen verderb„lichen Leben, die vollkommene Tugend nicht erlangen, daß sie überall recht „könnten einig seyn, und beständig bleiben; sondern auf Freyheit aus dem „Zwang getracht wird; Wie dann viel Gesellschafften, die anfänglich wohl „überleget waren, doch gar balde wieder zergangen seynd, noch täglich sich zer„schlagen, und keine lange bestehet. Zum 5.) sich gar offt und gemeiniglich „begiebt, daß in Gesellschafften nicht so genau und treulich haußgehalten wird, „als wohl jeder sonsten für sich selbsten thut; sondern die tägliche Erfahrung „giebt es, daß man weit schlechtere Ordnung führet, schwere Unkosten aufge„hen lässet, als einer allein, daß also immer einer auf den andern wartet, „einander nicht folgen, die wichtigsten Rathschläge offt fürziehen, und viel „Hirten selten wohl hüten; Und ob man schon lang flicket, und mit Verschrei„bungen den Sachen helffen will, so geschicht es doch gemeiniglich, daß Nach„läßigkeit, Unfleiß und Liederlichkeit die Oberhand behalten. Viele habens „mit Schaden erfahren; Wer sich nicht will warnen lassen, dem mag der „Schaden zu Hause und Hof kommen. Zum 6.) begiebt es sich wohl je zu„weilen, daß die Regierung der Gemeinschafft, in ordentlicher und fleißiger „Leut Hände kommt; Aber es ist eben so ungewiß, als das nächst vorher „stehende; Dann sie es auf eine andere beschwehrliche Weise angreiffen, daß „sich

»sich die Armen müssen leiden, wenig Barmhertzigkeit empfinden, und darzu »auf eigenen Vorthl gedencken, und etwann mit Hülffe etlicher, die sie an »sich hängen, und die im Handel verwandt seyn, ihre Mit-Verwandten »hart drucken, wie dann schon manche grosse Gesellschafften hiedurch zerfallen »seyn. Zum 7.) so begiebt es sich gar offt, daß die Gemeinschafften dahin »ausschlagen, daß man, wie doch der Monopolien Art ist, entweders ihrer »viel beschwehret und drucket, mit Steigerungen oder Neuerungen, und das- »selbe auf vielerley Art und Weise; Zu Zeiten aber übersehens auch wohl die, »so die andern also zu drucken und zu beschwehren gedencken, daß sie ihr viel »hiemit selbst haben zu Grund und Verderben gericht. Zum 8.) so ist in »Gesellschafften sehr gemein, (wie solches Hall, Ausser, Idria, Schweitz, »Gaßstain, und viel andere Orte mehr, mit grossen unüberwindlichen Scha- »den beweisen) daß so starcke Veränderungen folgen, daß ein gemeiner Scha- »den und Verderben ist, vieler armen und reichen Leute; Daß, wo vorhin »sich wohl tausend genährt haben, hernach kaum drey oder vierhundert erhal- »ten oder ernährt werden; Welches allein ein billiges und hertzliches Schre- »cken und Entsetzen erwecken solte. Dahero ich beständig dabey bleibe, daß »ich in Gemeinschafft viel versucht, erfahren und erlitten, aber bißher noch »nicht gefunden habe, daß sie förderlich und ersprießlich seyn zum gemeinen »Nutz. Indessen wo es so weit kommen, daß keine andern Mittel nicht vor- »handen seyn; Und sonderlich kleine Gesellschafften, die dem gemeinen Nutz »auch kleinen Schaden thun; Als zum Exempel, so etwann ein Hammer- »Werck in sechs, sieben, und acht tausend Gulden Verlag bedarff, und es nur »nicht jedes gemeinen Burgers Vermögen ist, einen solchen Verlag zu thun; »Da möchten zwey, drey oder vier zusammen legen, und eine besondere Ge- »sellschafft anrichten, damit sie ein Hammer-Werck verlegen, und einen Han- »del führen und erschwingen könnten. Bey dergleichen kleinen Gesellschafften »ist keine Gefahr und Bedencken; Dann sie können keine Monopolia anrich- »ten; Man kan sie leichte übersehen, daß sie den gemeinen Gesetzen müssen ge- »horsamen und folgen; Item, da sie schon wieder zerfallen, und voneinander »trachten, so kan die Zerreissung ohne Schaden des gemeinen Nutz, jederzeit »geschehen. Und was den andern Punct anbetrifft, daß es nemlich um eine »vollkommene Compagnie was schönes sey: Gestalten ihrer viel Burger ihr »Geld darein legen könnten, hätten ihren Gewinn jährlich zu gewarten, und »könnten sich also gar fein nähren und ruhig leben. So ist hierauf diß mei- »ne Antwort: Daß solches ein rechtes Verderben ist der edlen Jugend, und ein »groß Verderben vieler Leute; Als zum Exempel, weil die Burger der Stadt »Augspurg unverdrossen gereist, Gewerb und Handthierung mit vieler Mühe »geführet, hat GOTT ihre Arbeit gesegnet, daß sie in groß Aufnehmen er- »wachsen; Da aber ihrer viel von Mühe und Arbeit abgelassen, ihr Geld »auf Interesse angelegt, und davon gelebt haben, da ist bey ihnen nichts als »Müssiggang, Faulheit, Pracht, Stoltz, Wollust, und Geld-Verthun, erfolget; »Und da hernach die Interessen bey den Potentaten nachgelassen, so ist nicht »allein das Verderben der Stadt erfolget; sondern es haben auch die Bur- »ger zur Handthierung und Arbeit den Lust, nebst der Erfahrung und Ge- »schicklichkeit verlohren, und gehet bis dato noch mit schwehrer Mühe zu, »daß sie sich in Mühe und Arbeit begeben, und sich dardurch wieder erholen. »Eben also kan auch die Stadt Steyer zu viel höherer Wohlfarth und Auf- »nehmen, an Mannschafft und Vermögen steigen, so ihrer viel arbeiten, »durch reisen und Handthierung, ihre Nahrung suchen, als wann sie sich auf das »blosse Interesse oder Gewinn, den ihnen andere erwerben sollen, begeben »und verlassen; Und so viel ich Herr, von Euch verstanden, seyd Ihr hierin- »nen eben der Meinung; Nur daß die Compagnie der Weg und Mittel nicht »ist, sondern gerade das Widerspiel.

Annus Christi 1583.

Annus Christi 1583. „Diß betreffend, was von eigenen Nutzen gesagt wird, so ist billich, daß die „Obrigkeiten durch gute Gesetz, und steiffe Handhabung derselben so viel verweh„re, daß die Armen bedacht, gewiß versehen, nicht beschwehret, und gedruckt, „sondern Ihnen geholffen werde. So nun der Eigennutz also gemäßigt und re„giert wird, so ist Er hernach und alsdann nicht mehr schädlich, sondern in ande„re Wege, so viel erbar, Fleiß und Mühe zuläßt, billich und zuläßig: Dann eben „durch den Gewinn muß Fleiß und Mühe erwecket und erhalten werden; Und „ist auch jeder Arbeiter seines Lohns würdig ꝛc. „

Datum Schladming den 28sten Martii an. 1580.

Günstiger lieber Leser! dürfft einer nicht fast sagen, diese beyde obgemeldte, der Händel und Steinberger seyn hierinnen Propheten gewest (GOtt gebe nur daß ihre Weissagung mit dem Untergang der alten Steyrischen Compagnie ihre Erfüllung und Endschafft erreichet hab ꝛc.) Nun fahre ich in meinen Annalibus weiter fort.

Der neue Gregorianische Calender, welchen Kayser Rudolph, in diesem Jahr publiciren lassen, hat im Röm. Reich, bey den Chur-Fürsten und Ständen der Augspurgischen Confession zugethan, nicht geringe Strittigkeiten erregt, welche sich der Annehmung dessen, bisher geweigert. Hier zu Steyer aber haben sich zwar die Evangelischen Prediger, daß solch neu Calendarium angenommen werde, nicht geweigert; aber doch gebetten ihrer mit der Publication von der Cantzel zu verschonen, und dieselbe auf andere Art anzustellen: Solche Bitte aber, wollte bey dem damahligen Lands-Hauptmann, Herrn Ferdinand
1584. Helffreich, von Meckau, nicht statt finden. Nachdem nun in folgenden 1584. Jahr hernach, der Rath Stephan Twengern, Laurentii Twengers, gewesten Pfarrers allhie Sohn, zur Ordination nach Regenspurg geschickt, hat der Superintendens allda, Bartholomæus Rosinus, solche Ordination darum abgeschlagen, weil das Ministerium zu Steyer berührten Calender angenommen, und sich hierdurch wieder unter das Pabstthum begeben habe, welches der Rath hoch empfunden, und sich deswegen durch Schreiben bey den damahligen Cammerer zu Regenspurg, Haubolten Flettacher, beschwert. Das Ministerium allhier hat in ihrer Schrifft ausgeführt, daß angeregte Calender-Sach, kein geistlich- oder Kirchen- sondern politisch Werck sey; Auch die Mutation des alten Calenders ihre erhebliche Rationes Mathematicas habe: Und weilen der Kayser nach dem Exempel, Dero Vorfahren solche Aenderung vorgenommen, die Prediger sich mit guten Gewissen nit darwider setzen können. Den 26. Julii diß Jahrs, starb droben gedachter Prediger M. Joann. Schreyer allhie, ein gelehrter Mann: An seine statt ist aufgenommen worden, M. Balthasar Richter von Leipzig gebürtig, und an statt des auch verstorbenen Johann Mülwalders, Caplans, Andreas Rennman von Torgau. Burggraf auf der Herrschafft Steyer war an. 1584. bis 94. Herr Hanns Adam Hoffmann, Freyherr, Herrn Adams Sohn.

Eodem anno ist durch Herrn Georgen Hohenegger zu Hagenberg, Georgen Neuhauser zu Stadtkirchen, und Christoph Strutzen Land-Schreibern, alle drey Kayserl. Majest. Räthe, zwischen der Stadt Steyer, und dem Closter Garsten, ein endlicher Vertrag in der Burgfried und Zehend-Sache getroffen worden, welche Handlung, wie oben gemeldt, seit anno 1523. über die 60. Jahr vor der N. O. Regierung Rechts anhängig gewest, in welchen Process das Closter Garsten, der Stadt Steyer keines Burgfriedes vor St. Gilgen-Thor geständig seyn wollen; mit Fürgeben, daß des Closters Hofmarck, sich bis an die Stadt-Mauer, wo vor diesem der Teufels-Bach, durch den Laichberg bis in die Ennß, vorjetzo nechst dem neuen Thor, oder wie mans nennt im Reichenschwal, geflossen, erstrecken thue; Zu dessen Fundirung die Closter-Leut allegirt, daß derjenige Bach, so in ihrer Fundation und Privilegio, Sabinicha genannt werde, und sie Sarningbach verteutschen, disseits gegen der Stadt, der Limes ihrer Hofmarck sey, und durch den Laichberg, in die Ennß, vor Zeiten sein

sein Rinnsal gehabt; Durch die von Steyer aber, oberhalb des Hunds-Gra- Annus Christi
ben, bey dem Gattern am Stiglhoff abgegraben, und von dannen aus hin- 1584.
durch in die Steyer geleitet worden sey.

Welches die von Steyer, als eine hohe Injuri wiedersprochen, und nit geständig sein wöllen, daß Sabinicha mit dem Wort Särmingbach recht verteutscht, sondern weilen im Garstnerischen Privilegio begriffen, daß der Bach Sabinicha in die Ennß seinen Ausgang habe, der Särming-Bach aber, in die Steyer fliesse; so müsse demnach nothwendig solcher Bach der seyn, welcher nechst dem Closter in die Ennß läufft, und Garsten-Bach genennet werde.

Es haben aber meines Erachtens, beyde Theile in der Verteutschung des Worts Sabinicha geirret. Dann in Kayser Heinrichs des IIIten Privilegio, datirt zu Gemünden anno 1049. 16. Kal. Junii (wie dasselbe in Metropoli Salisburg. p. 1. f. 304. & 364. inserirt zu sehen) darinnen dem Stifft Passau der Forst- und Wild-Bahn, in der Grafschafft Marggraf Albrechts, zugelassen, unter andern gemeldt wird: Et intra geminas fluminum, Sabinichi & Dambinichi das halte ich für den Räming- und Dambach. Der andere Haupt-Punct aber, welcher gleichermassen, zwischen dem Closter und der Stadt, in berührten Proceß ventilirt, und darinnen Weiß- und Gegenweisungen geführet worden; In Sachen betreffend daß ermeldtes Closter sich wider die Stadt beschwert, daß daselbsten ihre Haldten und Unterthanen, um Verbrechung willen auf der wahren That, betretten, ins Gefängnis geworffen und abgestrafft werden: Welches des Closters Privilegien zuwider, die alle ihre Leuth, von andern weltlichen Gerichts-Zwang befreyen und eximiren, und sey vor alten Zeiten, von den Stadt-Richtern zu Steyer, observirt worden, daß sie des Closters Leuth und Unterthanen über den andern Tag in Verhafft, oder Verbott nicht gehalten, sondern dem Hof-Gericht zugesandt, welches die Verbrecher zu Recht und Straff gezogen habe: Sie wären auch dem Nachrichter kein Stock-Geld zu geben schuldig, sondern es würde demselben darfür jährlich vom Closter etlich Metzen Getraid gegeben.

Dargegen die Stadt Steyer eingewendet, wie die Closter-Leut ihrer rühmenden Freyheiten und Exemption wegen, in keiner würcklichen Possess seyen; Dargegen die Stadt insonderheit befreyet wäre, daß wer in ihren Burgfrieden was verbreche und darüber betretten werde, daß er daselbst eingezogen und gestrafft werden könnte; dessen gm. Stadt so wohl gegen allen benachbarten Herrschafften, als auch insonderheit dem Closter Garsten in ruhigen Gebrauch und Possess sey; Wie sie dann bey Abt Ulrichs Zeiten, einen Garstnerischen Unterthan, der bey einer Wein-Zech, in Ennßdorff einen entleibet, mit dem Schwerdt hätten hinrichten lassen; Dieser Punct sag ich, ist in diesem aufgerichten Burgfrieds-Vertrag, unerörtert geblieben; Weswegen noch zu Zeiten, zwischen beyden Theilen gestritten wird.

Angedeute etlich Metzen Getraidt, wird einem Nachrichter zu Steyer, noch jährlich nicht allein von Closter Garsten, sondern auch von St. Florian gereicht; hingegen dürffen derselben Unterthanen, im Nachrichter Hauß, kein Stock-Geld geben: Garsten und Gleinck, die beyden Clöster, verehren auch jährlich einem Stadt-Richter, Stadt-Schreiber, und Stadt-Mautner, jedem zu Martini eine Ganß; Woher es aber kommt, daß von Closter Seitenstetten einem Stadt-Mautner, jährlich zwey Scharbhäckl gegeben werden, hab ich nicht gefunden.

Anno 1585. ist die Pest, wie fast im gantzen Lande, also auch zu Steyer ein- 1585.
gerissen, und hat eine gute Weile grassirt; Da dann jede Woche 20. bis 30. Personen gestorben: Die Raths-Wahl wurde deswegen verschoben, und erst im folgenden Jahr hernach, den 2ten Martii verrichtet.

In diesem Jahr ist auch mit Tod abgangen, Bartlme Stettner, ein alter und fürnehmer Raths-Burger allhier; Von dessen Geschlecht besiehe die XXII. Tafel.

Tabula

Tabula XXII.

Stettnerische Stamm-Tafel.

Caspar Stettner, war an. 1490. zu Admont, und folgends Kayserl. Forstmeister im Eisen-Ertzt; liegt allda bey der Kirchen begraben, woselbst sein Grab-Stein, und Epitaphium zu sehen.

Uxor.

Benigna, Hannsen Heydenreichs Tochter, des Eraßm. Heydenreichs Amtmanns allda Schwester, an. 1507. hat ein Stifft allda zur Pfarr-Kirchen gethan.

Bartlme Radtmeister und Forstmeister allda im Eisen-Ertzt.

Uxor.

Apolonia Kernstockin.

Sigmund Radtmeister in Eisen-Ertzt.

Uxor.

N. hat etlich Töchter verlassen, vide Rotaller fol. 213.

Leonhard Stadt-Richter zu Linz, † 3ten Dec. an. 1596. im Gottsacker allda begraben,

Uxor.

Catharina Marchdrenckerin.

Bartlmee, Raths-Burger zu Steyer an. 1553. † 1585.

1) N. N. 2) Magdalena Händlin.

Geörg, zum Grabeichoff N. O. Cammer-Secretarius an. 1569. Hauptmann zu Göttweich, wird zum Landmann in Oesterreich unter der Ennß angenommen, an. 1576. † den 28ten May an. 1610. ætat. 77. begraben zu Guntzbach,

Uxor.

1) Praxedis Lämplin, Hieronymi Urkauffs Wittib, 2) Anna Schmeltzerin, 3) Barbara Khrenin. 4) Susanna Hackin, hat bey diesen 4. Weibern, 10. Söhn, und 12. Töchter erzeigt.

Hieronymus, Raths-Burger zu Steyer, an. 1599. † zu Lintz 15. April 1611.

Uxor.

Anna Strasserin, Simon Händels Wittib.

Hanns, Hamermeister im Weyer zu Regenspurg, an. 1629.

Uxor.

1) Catharina Weisin von Steyer, Oßwald Händels Wittib,

2) Felicitas Urkauffin.

Hieronymus Burger zu Steyer.

Magdalena † unverheurath.

Hanns Ehrnreich, Hanns Ehrnfridt, Hanns Adam, Hanns Jacob, Hanns Baptista, Felicitas, Catharina, Christina Susanna.

Stephan, auch des alten Bartlme Sohn, war ein Advocat zu Wien. Dessen Söhne, 1) N. der Rechten Doctor. 2. N. Kayß. Waldschaffer. Der Doctor hat eine Tochter verlassen, Nahmens Sophia,

Marit.

Hanns Vinckher.

Stettnerisches Wappen.



Den

Den 29sten Junii 1586. ist der Marckt Eberſperg, abgebrannt. Annus Christi 1586.

Es war in dieſem Jahr ein ſo kalter Winter, dergleichen bey Menſchen Gedencken nicht geweſt: Die Kälte hat vor Catharina angefangen, und bis in die Faſten 1587. gewähret.

Anno 1588. am andern Oſter-Feyertag war der 18. April, ſtarb Wolff Urkauff, geweſter Stadt-Richter und Burgermeiſter allhie, und liegt in der Pfarr-Kirchen, bey der Sacriſtey begraben, allda ſein ſchönes marmorſteines Epitaphium mit folgender Grab-Schrifft zu ſehen: 1588.

Qui virtute fui, thalamo, qui clarus honore
Judicis, hinc etiam conſulis Officio;
Et vix luſtra decem, Menſes totidemque peregi,
Triſtior una venit, funebris hora mihi.
Vivo in Prole tamen parvo, & ſub ceſpite tecta
Sola Caro eſt, vivit Spiritus ante DEUM.
Tu Corpus junges animæ, pie Chriſte Redemptor,
Tu dabis æterna pace Deoque frui.

Das Urkauffiſche Geſchlecht iſt in der XXIII. Tafel begriffen.

Urkauffiſches Wappen.



Tabula XXIII.

Urkauffische Stamm-Tafel.

Matthias Urkauff, Raths-Burger zu Steyer Anno 1509. † 1515.

Uxor.

Margaretha Reschin.

Stephan, Hanns Burger zu Steyer.

Geörg,

Michael,

Hieronymus Raths-Burger allda, an. 1543. Stadt-Richter, an. 1453. † 1562. im Sept. zu Steyer, liegt in der Pfarr-Kirchen begraben.

Uxor.

1.) Margaretha Wincklerin,
2.) Praxedis Lämplin von Brugg an der Muehr, die hernach Hanns Syliack Burgern zu Steyer, ferner, Geörg Stettner am Grabenhoff genommen.

Rosina.

Margaretha, Mar. Leonhard Khieberger Burgermeister zu Lintz.

Geörg Burger zu Steyer, Uxor. Magdalena Moserin.

Matthias, Raths-Burger allda, † 1598.

Uxor.

1.) Margareth Prucknerin.
2.) Margar. Reischkovin, Daniel Taufkirchers Wittib.

Wolff, Stadt-Richter zu Steyer an. 1577. 78. 81. 82. Burgerm. 1584. 85. 86. † 1588.

Uxor.

Margaretha Preuenhueberin, die hernach Matthias Rädtlinger geehlicht; sie † an. 1628. zu St. Peter in der Au, und liegt allda begraben.

Salome, Marit. Abraham Ernst zu Crems

Magdalena, Marit. Herr Wolff Fureth, Kayserl. Majest. Rath und Vitzdom zu Wien.

Margareth, Marit. Herr Christoph Häckl von und zu Leustenfelden.

Anna, Marit. Eustach Aettl in der Freystatt.

Christ. von erster Ehe, Hammermeister in der Lausa.

Matthäus † 1627.
Tobias † an. 1611.
David † 1627. alle unverheurath.

Hanns Adam † zu Regenspurg an. 630.

Uxor.

Anna Susanna Pindterin von der Au.

Felicitas † 630. zu Regenspurg.

Marit. Hanns Stettner im Weyr.

Anna Susanna † 632. in der Jugend zu Regenspurg.

Hanns Wolff, Bestandt-Inhaber der Grafschafft Franckenburg, wird von einen Bauer erschossen an. 1603.

Uxor.

Barbara Stockhamerin.

Hanns Wilhelm.

Hieronymus Adam, Hieronymus Adam und Margareth Zwilling † in der Jugend.

Achatz Hauptm. † unverheurath.

Daniel, von Türcken gefangen Anno 1603. Geörg † 1614. unter Graff Tampier.

Wolff † 1622. in Ungern gefangen und in der Gefängnus gestorben.

Eva, Marit. David Engl, zu Wagrain.

Catharina, Marit. Joachim Einbacher.

Margareth, Marit. Geörg Lyst.

Regina, Marit. Wolff Niedermayr.

Cecilia, Marit. 1.) Christ. Pfaffenberger. 2.) Abrah. Perger.

Anno 1589. tritt Johann Spindler Abt zu Garsten ab, und wird Prälat zu Crembsmünster, an welchem die von Steyer, einen guten friedlichen und vertrauten Nachbarn verlohren. Annus Christi 1589.

Es war ein heisser und dürrer Sommer in diesem Jahr, und hat von Ostern an bis in Augustum nie geregnet, daher das Erdreich dermassen dürre worden, daß die Wälder an vielen Orten gebrannt, das Getraidt auf dem Feld verdorrt, gar wenig Heu, und kein Grummet gewachsen; Daher ein grosse Theurung im Getraidt und Schmaltz entstanden, daß man auch die Victualien hernach um doppeltes Geld, und die Achtering Wein um 15. Kr. kauffen müssen. 1590.

Den 29sten Junii um 7. Uhr Abends, und wiederum den 15. Sept. Nachmittags vor 5. Uhr, bis um drey gegen Morgen, sind wie ander Orten mehr, also auch allhier zu Steyer, acht unterschiedene erschröckliche Erdbeben gespühret worden.

Anno 1591. ist zum Abten gen Garsten eingesetzt worden, Martinus Alopitius, den die muthwilligen Leute zu Steyer, und sonderlich das ledige Messerer-Gesindl hernach insgmein nur den Tauben-Merthl geheissen. Eod. anno & seq. war Michael Höning der erste Gegen-Schreiber zu Steyer. 1591.

Im Augusti ist mit Tod abgangen, der fürnehme und gemeiner Stadt Steyer, viel Jahr lang bestellter Medicus, D. Maternus Hammer, sonst von seiner Geburt ein Jud, der sich aber zum Christlichen Glauben bekennet. Er war unverheurath, hatte keine Freund; Und hat daher in seinem Testament zur Stadt Steyer, und Leipzig, an jedem Ort 2000. fl. legirt, daß von der jährlichen Nutzung zween Steyer- und zween Leipzigische Stipendiaten auf der Universität zu Leipzig stets sollen unterhalten werden. Sein übriges Vermögen hat Er zu den Armen-Häusern allhie vermacht: Seine stattliche Baarschafft ist bey der Inventur in einem ungesperrten im Vorhaus seiner Wohnung gegen die Ennß in Matthäus Urkauffischen Hauß stehenden Trühl (drein er seine alte Lumpen und Schuhe pflegte zu legen) gefunden worden. Er liegt in der Pfarr-Kirchen an der Seiten gegen dem Pfarrhof über, beym kleinen Thürl begraben: Das von ihm in Testament anbefohlene Epitaphium soll man ihm noch aufrichten.

Ingleichen starb in diesem Jahr, des obgemeldten Wolffgang Köberers allhie, nachgelassene Wittib, in der Wiedertaufferischen Lehr. Es gab Bedencken, dieselbe zu andern rechtglaubigen Christen, in hiesigen Gotts-Acker, begraben zu lassen; Daher ließ sie ihr Bruder Daniel Strasser zu Openitz, in seiner Kirchen zur Herrschafft Gleiß gehörig, zur Erden bestatten.

Den 19. und 20. August, hat man Sonn und Mond am Himmel blutig gesehen; Um welche Zeit der Türck einen grossen Sieg wider die Christen erhalten.

Daß seit Anno 1516. der Raths-Wahlen bey gemeiner Stadt Steyer bishero nicht gedacht worden, kommt aus der Ursach, weil von selbiger Zeit an solche Wahlen nach erlangten Consens, vermöge des alten Herkommens, ohne Zuordnung von Commissarien ruhig und friedlich vorbey gegangen. Als aber zu End dieses 1592. Jahrs, die von Steyer um einen Wahl-Consens bey der N. Ö. Regierung, wie gebräuchig, anhielten, wurde derselb zwar, doch mit einen ungewöhnlichen Anhang verwilligt; nemlich, weilen sonst im gantzen Lande, zu Aufnehmung der Wahlen Commissarii verordnet; Als sollten auch zu Steyer, der Lands-Hauptmann und Vitzdom ob der Ennß, solcher Wahl beywohnen.

Darwider replicirten die von Steyer, daß die angedeute der Commissarien Verordnung, wider das alte Herkommen und Gebrauch, gantz was neues sey, so ohne Zweiffel aus einem Übersehen, hergeflossen; In dem zwar, vor diesem zu Aufnehmung der neuen Raths-Personen Pflicht, durch besondere Befehle von der Regierung ex Officio Commissarii genommen worden wären, nicht aber,

Annus Christi 1592.

daß selbige der Wahl beygewohnet hätten: Und weilen durch solche Neuerung der Rath von der übrigen Burgerschafft eine schwere Last würde auf sich laden; Indem selbige vermeinen möchte, als hätten sie ihnen das alte Herkommen vergeben oder verwürcket, so bathen sie es noch hinführo bey der Stadt Privilegien und dem alten Gebrauch bleiben zu lassen.

Es erfolgte aber hierauf eine Kayserliche Resolution, untern dato 17. Decembr. bemeldten Jahrs, diß Inhalts; „Daß angedeute Verordnung der „Commissarien ihnen von Steyer nicht zu Ungnaden oder Abbruch Gemeiner „Stadt Privilegien gereiche, sondern vielmehr zu Gnaden und Guten dahin „gemeinet sey; Damit hierbey Ihr. Majestät Lands-Fürstlicher Sorgfältigkeit, mit Danck zu verspühren. Weil Ihro Majestät Amt und Interesse halber, hierdurch ihrer Stadt Steyer und Burgerschafft Stand, Wesen und „Aufnehmen zu wissen, und zu befördern begehren; Komme derohalben Ihro „Majestät der von Steyer Antwort und Anzug der Neuerung, daß es der „Stadt Privilegien zuwider, fremd für, gereiche zu Dero Mißfallen und allerhand Nachdencken. Sie von Steyer seyen nicht befugt, solche Privilegia „wider ihren Lands-Fürsten selbst, und dessen Superiorität zu allegiren, oder „so weit zu extendiren, daß Ihro Majestät nicht solten wissen dörffen, mit was „Bürgern ihr eigne Cammer-Guts-Stadt besetzt; Auch wem sie die Regierung und Administration derselben vertrauen, da doch die andern Kayserl. „Haupt-Städte in Oesterreich, sowohl als andern Königreich- und Landen, „es für eine sondere Gnad hielten, sich des Kayser und Königs Richter nennten, und bey männiglich um so viel mehr Ansehen und Respect hätten. Ihro „Majestät hätte sich der Bescheidenheit zu denen von Steyer versehen. Wann „dieselben gar niemand zur Wahl verordnet, und sich der Lands-Hauptmann „damahls eben zu Steyer befunden hätte, sie würden Gem. Stadt selbst zu „Ehren von Ihr. Majestät wegen ihn zu solchen, principaliter die Lands-Fürstliche Hoheit concernirende Actu beruffen haben; Geschweige dann sich dessen zu weigern, es für eine beschwehrliche Last, Ungelegenheit und Verwirrung (andern vornehmen Städten, die auch privilegirt und für getreue Unterthanen zu halten und zu rechnen, zur Verschimpffung) zu allegiren. Sie „von Steyer würden ohne Zweiffel wissen, daß vor Zeiten die Lands-Fürsten „in Oesterreich selbst, in etlicher Städte Räthen und Versammlung gesessen; „dessen sie sich zu ewiger Gedächtnus noch erfreuen. Zu dem so stehe ohne diß „ihre gantze Wahl, in Ihro Majestät Wohlgefallen, dieselbe zu bestättigen, „und die Pflicht von ihnen aufzunehmen oder nicht; Wie dann sie und ihr „gantz Gericht ausser ihr Majestät Befehl keine Jurisdiction, Folge oder Ansehen habe. Dannenhero liessen es Ihro Majestät bey voriger Verordnung, „als die Gem. Stadt Freyheiten, allerdings unschädlich seyn solte, verbleiben.„ Wie dann auch hierauf der Lands-Hauptmann, Hanß Jacob Löbel Freyherr ꝛc. solcher Wahl beygewohnt. Burgermeister wurde damahl erwählt, Hanß Adam Pfefferl, Stadt-Richter Christoph Seyringer.

1593.

Anno 1593. erinnert die N. O. Regierung durch Patent, daß der allmächtig GOtt, aus sonderer Erbarmung, die bißher erlittene Noth, Jammer und Verfolgung der armen Christen in Crabathen und Windischen Land gnädiglich angesehen, und derselben Seufftzen und Weinen vätterlich erhöret habe; Also daß durch seine Gnad und augenscheinliche Hülffe der Erb-Feind Christlichen Nahmens und Blutes, der Hassan Bassa, in Boßnien, den 22sten Junii diß Jahr, mit aller seiner beysammen gehabter Macht, durch das Christliche Kriegs-Volck von der Belager- und Bestürmung Esseck geschlagen, er Bass selbst, mit etlichen seinen Begen, und derselben Türckischen Heer, zu Land und Wasser todt geblieben; Und also gedachte Festung Esseck errettet worden; Hierauf befehlend, solche Victori von der Cantzel zu verkünden, das Te DEum Laudamus in der Kirchen zu singen, und das Volck zum Gebet und Christlicher

cher Danckſagung zu vermahnen, welches dann auch allhier zu Steyer mit beſondern Fleiß geſchehen iſt. Annus Christi 1593.

Nachdem die Raths-Wahl in verwichenem Jahr, in Beyſeyn des Lands-Hauptmann wie gemeldt vorgegangen, und Ihr. Majeſtät hievon Relation gethan worden; Lieſſen dieſelben zu Ausgang diß Jahr, an die von Steyer ein Schreiben abgehen; „Wie Ihro Majeſtät allergnädigſt vernommen hätten, „daß ſie zu Dero und Ertz-Herzogs Matthiæ Liebden gnädigſten Gefallen, in „der gehaltenen Raths-Wahl, ſich gantz gehorſamlich bewieſen, und dem „Lands-Hauptmann alle Ehr und Reſpect erzeiget; Auch ſelbſt gefunden hätten, daß ſolche Zuordnung und Aſſiſtenz Ihr. Majeſtät, ihnen nicht zu Abbruch und Schmählerung, ſondern vielmehr zum Aufnehmen und mehrern „Anſehen, bey ihrer Gemein und Bürgerſchafft gereiche. Als hätten Ihr. Kayſerl. Majeſtät auf das eingehende 94ſte Jahr, Dero Rath und Vitzdom ob „der Ennß, Hannß Adam Gienger abgeordnet, und ihme auferlegt, Ihro „Majeſtät gnädigiſten Willen bey Aufnehmung der Wahl, ihnen mündlich „mit mehrern fürzutragen.„ Von der Zeit an nun, biß in annum 1609. haben jedesmahl denen vorgenommenen Raths-Wahlen, entweder der Lands-Hauptmann, Vitzdom, Anwaldt, oder der Abt von Crembsmünſter als Commiſſarii beygewohnt.

Da nun in dieſen und folgenden Jahren des Türcken und ſeines Tyranniſchen Einbruchs halber, groſſe Furcht, Sorg und Schrecken war, ſo geſchahen faſt alle Jahr im Lande, und alſo auch bey hieſiger Stadt die Muſterungen, darbey der 5. 10. und 30ſte Mann ausgewählt, und nebſt den Gilt-Pferden in ſteter Bereitſchafft gehalten wurde. Der Kayſer befahl auch anno 1594. durch Generalia, das Türcken-Gebet im gantzen Land, wieder anzuſtellen, welches bey hieſiger Stadt fleißig vollzogen ward. Man läutete hierzu um 12. Uhr Mittags die groſſe Glocken, da muſte jedermann, wo er auch war, zu Hauß oder auf der Gaſſen auf ſeine Knie niederfallen, mit entblößten Haupt und Andacht GOtt dem Allmächtigen um Steuerung des Erb-Feinds, und Sieg wider ihn hertzlich anruffen und bitten. 1594.

Es begab ſich auch im April diß Jahrs Ertz-Herzog Matthias zu Oeſterreich ſelbſt in Perſohn, zu Widerſtand des Türcken mit einem Kriegs-Heer zu Feld; Worbey der Perſöhnliche Zuzug, und unter ſolchem auch alle Nobilitirte im Land gebotten wurden. Da ſich dann die Steyeriſche Nobilitirte Bürger, und der verſtorbenen Söhne, zu Erhaltung ihrer Adelichen Prærogativ und Freyheiten, etwas tapfferer und rühmlicher bezeiget, als anno 1566. geſchehen, und alſo, was ſie dorten unterlaſſen oder überſehen, wieder eingebracht haben. Zu dieſem Zug ſchickten

Simon und David Engel zu Wagrain, Gebrüder	4.
Hannß Adam, Chriſtoph, und Wolff, die Pfefferl zu Biberbach	3.
Daniel Straſſer zu Gleiß	3.
Wolff Händel zu Rämingdorff	2.
Matthies und Hieronymus Händel, Vettern	2.
Georg und Achaz Fentzel, Vettern	2.
Matthies Urkauff	1.
Hieronyme und Hannß die Stettner Brüder	1.
Hannß Mättelſeder	1.
Matthias Winckler	1.
Caſpar Geringer	1.

Und alſo zuſammen 21. gerüſte und wohlmundirte Pferdt; Dieſelben aber ſind in der vor Raab, vom Türcken erlittenen mercklichen Niederlag, und drauf genommenen Flucht, mehrentheils dahinten geblieben.

Nachdem nun hierauf der Türck durch den Sinan Baſſa, die Haupt-Feſtung Raab belagern, und gar herauf biß vor Ungeriſch-Altenburg ſtreiffen laſſen, beſorgte man ſich eines Einfalls in diß Land, daher auf des Land-

Annus Christi 1594. Hauptmanns ausgefertigtes Patent, im Monat Augusti, der 5. 10. und 30ste Mann bewehrt, auch alle Mannschafft im Land gemustert, gewisse tägliche Bet-Stunden von Morgens 7. biß 8. gehalten, die Gräntzen beritten, auch die bey den Städten und Schlössern abgekommene Bevestigungen an Thürnen und Mauren reparirt wurde; Und muste männiglich in Bereitschafft stehen, ins Feld zu rücken. Der Türck soll damahls über 200000. Mann starck vor Raab gelegen, und noch darzu ein grosse Anzahl Tartarn in Erwartung gestanden seyn.

Land-Obrister war damahls ob der Ennß, Herr Weickhart Freyherr zu Polhaim; Viertel-Haupt-Leute, Ott Heinrich Herr von Losenstein im Traun-Viertel, Hanß Wilhelm, Herr von Zelcking im Machlandt; im Haußruck, Herr Hannß Sigmund Schiffer; Und im Mühlen-Viertel, Herr Hanß Christoph von Oedt.

Mit Auswehlung des 30. 10. und 5ten Manns nun, wurde es also gehalten, daß nemlich aus 30. behausten Unterthanen einer für einen Dreyßiger, und aus den übrigen 29. zwey für Zehner, und aus den noch übrig bleibenden 27. Fünffe, für Fünffner; Und also von 30. behausten Unterthanen 8. Mann. Wann nun allein der 30ste Mann aufgebotten wurde, so blieben anheim 29. und sofort an. Und solten diejenigen, so zu Hauß blieben, die ausziehenden unterhalten, und jedem das Monath 4. Gulden zahlen; Diejenige aber, so als dreyßigster, zehner oder fünffer fortziehen, denen solte auf ihre Güther nichts geschlagen werden.

Als nun unlängst hernach Graf Ferdinand von Hardegg gedachte Haupt-Festung Raab dem Sinan Bassa übergeben, wurde die Forcht und Schrecken in diesem Lande noch hefftiger: Die Stände berathschlagten sich über eine gewisse Defensions-Ordnung; Und unter andern nothwendigen Fürkehrungen und Anstalten sind nachfolgende Orte zur Zuflucht der Leute, Weib und Kinder auch wo man die (a) Kreitten-Feuer halten, und anzünden solle, bestimmet worden.

Traun-Viertel, die Kreitten-Feuer und Kreitten-Schüß auf St. Valentins Berg; Item am Böheim-Berg; In Unter-Oesterreich aufm Spering beym Schloß Clauß, aufm Luckhogel unter Spital am Berg bey Pernstein; Zu Ennß, zu Kronstorff, Schloß Steyer, Stainbach, Spital. Zur Flucht aber Ennß, Steyer, Clauß, Spital, Crembsmünster, St. Florian, Weisenburg, Gschwend.

Im Haußruck, Kreiten-Feuer am Pinstorffer-Berg, Kogel, Purich, Pergwolffsegg, aufm Schaunberg, Kiernberg. Zuflucht, Lintz, Welß, Lambach, Gmündten, Vecklabrug, Kogel, Camer, Mauser, Stahrenberg, Wartenburg, Pucheim, Wolffsegg, Peuerbach, Eferding, Schaunberg, Wiellering.

Machland. Kreiten-Feuer am Prauns-Berg, zwischen Lasperg und St. Oswald, aufm Berg bey Reichenau, Forstberg bey Pulgern, Schreinöder-Berg. Zuflucht, Wildberg, Reichenau, Waldenfelß, Freystatt, Weinberg, Prandegg, Reichenstein, Riedegg, Ruttenstein, Windegg, Clamb, Creutzen, Windhag, Greinburg, Klingenberg, Paumgartenberg, Waldhausen, Lufftenberg, Steyeregg, Spielberg.

Mühl-Viertel. Kreiten-Feuer, Wärenberg, Paarkirchen. Zuflucht, Räna, Riedel, Falckenstein, Marspach, Neuhauß, Pürchenstein, Schlegel, Warenberg, Biberstein, Lichtenau, Eschelberg, Ottensheim.

1595. Anno 1595. den 4. April, hat ein Holtz-Knecht, Stephan Winterreiter, sonst insgemein der böse Stephel genannt, nebst zwey seiner Gespän, Hannß Putter, und Hannß Riedel, eine verwegne und muthwillige That begangen; Indem er die von der Eisen-Obmannschafft, auf Kayserl. Verordnung, dem Eisen-Proviant-Wesen zu gut, aufgerichte Schnallen zu Luntz, weggehackt, des

(a) Forte Türcken-Feuer; doch wären hierbey die Variantes Lectiones und noch andere Codd. MSti zu consuliren.

des Schnallsperrer-Häußlein geplündert, niedergerissen und hinab ins Wasser die Ybbs geworffen. Diese frevle That machte denen von Steyer, sonderlich aber Christoph Strutzen, grosse Mühe, mit Schreiben und Schicken, biß der Thäter, gemeldter Steffel, von der Herrschafft Gallenstein zur Verhafft gebracht, und von dannen heraus gen Steyer aufs Schloß gelieffert worden: Allda er bis in das dritte Jahr gefangen gelegen, und gut und peinlich befraget worden, dann gedachter Eisen-Obmann, in den Gedancken gestanden, Steffel habe solche That nicht aus eigner Bewegnus, sondern auf Antrieb anderer dem Eisen-Wesen und der dabey gemachten Proviants-Ordnung, widriger und gehäßiger Leute begangen. Allein er blieb beständig darbey, daß ers aus freyen Muth, und der Ursach willen gethan habe, weilen seit Aufrichtung gedachter Schnallen der arme Mann nichts mehr von Proviant um einen rechten Pfenning überkommen mögen. Annus Christi 1595.

Burggraf auf der Herrschafft Steyer von Anno 1595. biß 1600. war Herr Ludwig Herr von Stahrenberg zu Schönbüchel. Rentmeister, Herr Heinrich Nickhard, Kayserl. Majestät Rath und Kriegs-Secretarius; Und Pfleger Stephan Steer.

Den 19. May um 7. Uhr Nachmittag ist der Durchleuchtig Hochgebohrne Fürst Johann Friedrich Herzog zu Sachsen, auf dem Schloß allhie, nachdem er anfänglich eine Zeitlang im Hirschischen Hauß in der Stadt, nachmahls in gedachten Schloß übers Jahr, vorher aber zu Neustatt in Oesterreich, in das 27ste Jahr in Fürstlichen Arrest gehalten worden, Christlich aus dieser Welt in einem Sessel sitzend verschieden, im 66. Jahr seines Alters. Sein Eingeweid ist in der Pfarr-Kirchen im Chor, beym hohen Altar begraben, der Leichnam aber in sein Fürstenthum geführet, und zu Coburg zur Erden bestattet worden. Die Ursach seiner Gefängnuß ist gewest, daß er sich des von Kayser Maximiliano II. erklärten Aechters, Wilhelms von Grumbach angenommen, und denselben in der Festung Grimmenstein zu Gotha gehaust und geschützt: Worüber er aus Befehl des Kayserß, von Churfürst Augusto zu Sachsen, seinem Vetter anno 1567. überzogen, belagert, und nach eroberter auch folgends demolirter Festung, gefänglich angenommen worden.

Von der N. O. Regierung wird von 5ten Septembr. dem Rath zu Steyer anbefohlen, weilen der allmächtige GOtt aus väterlicher Erbarmung, die Festung Gran, der Christenheit wieder in die Hände gegeben, auch sonst 2. Tag zuvor sein Gnad erzeigt, daß auch im Feld dem Erb-Feind ein ziemlicher Schaden, mit Niederhauen und Gefangennehmung ansehnlicher Türcken, darunter der Beeg von Oopan, geschehen, so sollen sie in den Kirchen das Te DEum Laudamus singen, das Volck auf dem Land darzu vermahnen, trösten und hertzhafft machen lassen.

In diesem 1595. Jahr erhub sich in diesem Land, wie auch im Land unter der Ennß ein gefährlicher Aufstand, unter der Bauerschafft; Die Ursach war, wie sie sich beklagten, daß sie eine Zeithero von ihren Herrschafften, mit grossen Auf- und Anlagen, Steuren, Rüst-Geld, Robat, und sonderlich dem Frey-Geld, wider alles alte Herkommen, Lands-Gebräuche, und ihre Erb-Brief beleget, und zu hart gehalten würden. Diesen Beschwehrungen nun, (welche zwar nicht so gar ohne waren) wolten sie gern abhelffen, griffen aber zu einem unrechten und verbottenen Mittel der Waffen, wider ihre fürgesetzte Obrigkeiten, womit sie dann, nebst verursachten Blut-Vergiessen, an statt der gesuchten alten Gerechtigkeit (wie sie damahl zu reden pflegten) nichts anders erhalten haben, als daß diejenigen Auflagen, deren sie sich beschwehret, nicht nur nicht gelindert, oder moderirt, sondern vielmehr seithero von Zeit zu Zeit erhöhet, und gehäuffet worden.

Indem nun solch unversehener Handel im Land angieng, erinnerte der Lands-Hauptmann, den 17. Octobris die von Steyer, weilen die aufrührischen Bauren, bereits alle Märckte, im Haußruck-Viertel, in ihrer Gewalt, auch

Annus Christi 1595.

auch die Stadt Eferding, sich ihnen solte ergeben haben, und hierauf bedacht seyn, nunmehr auch die Kayserliche Städte anzugreiffen, als solten sie von Steyer ihre Mannschafft, alsbald mustern, und sich zur Wehr zur Defension der Stadt schicken, dieselbe für Ihr. Kayserl. Majestät als ihren Herrn und Lands-Fürsten zu erhalten, den Aufrührern keine Verbindung noch Verpflichtung thun; so wie es ehrlichen, getreuen und standhafften Bürgern und Unterthanen gebühre. Zugleich auch so starck sie können, mit Volck zu Roß und Fuß sich gefast zu halten, auf weitere Erforderung, damit zu marchiren. Er hieng dabey diese Bedrohung an, wo an ihnen, bey solcher eilenden Noth, die jeden Landmann und Obrigkeit betreffe, einige Saumseligkeit oder Ungehorsam erschiene, einer oder der andere die Unkosten spahren, die Gefahr scheuen, und darüber was wichtiges solte versaumt werden, hätten sie selbsten zu ermessen, daß die Kayserliche Majestät sowohl auch die Land-Ständ, dasselbe gegen ihnen von Steyer, als einem Lands-Glied nicht ungeahndet würde lassen können.

Alles Aufbott und Rüstung gieng fast allein über die Städte; Die obern Stände thaten mit dem Zuzug wenig zur Sache. Der Lands-Hauptmann befahl den sieben Städten, an statt des fünfften Mann, alsbald 700. Mann zu Fuß ins Feld zu schicken. Welche Zahl doch hernach auf 500. kame; Darüber war ein Steyerischer Burger Hauptmann, Jacob Fischer genannt, die Stadt hat hierzu 78. Mann ausgerüst.

Von den zweyen Ständen, nemlich von Herrn und Ritterschafft, wurden gemeldte Städte in ungleichen Verdacht gezogen, als ob von ihnen die Bauren zu dieser Rebelllon verhetzt worden; sonderlich, weil derer von Welß Stadtschreiber N. Stängel, der Bauerschafft Beschwehrungs-Schrifft verfast hatte. Wie dann einsmahls in der Ständ Zusammenkunfft zu Lintz, Herr Luz von Landau, Freyherr, offentlich, zwar mit weinenden Mund, daß er auch der Nothdurfft nach nicht reden können, unter andern gemeldt, es sey an diesen allen (nemlich den Bauren-Aufstand) nichts anderst als das verfluchte Zäpffelziechen schuld; Die Bürger solten sich auf andere Handthierungen legen, hinaus ziehen, und nicht Edelleute und Junckern seyn; Darbey er zuvörderst der Steyrischen Burger, und in specie der Händel und Fentzel gedacht; Und sey es, sagt er ferner, GOtt zu erbarmen, daß weil die Städt den obern Ständen den Weinkauff in Oesterreich nicht entziehen könten, so würden jetzo ihre Unterthanen wider sie angehetzt und aufgewigelt.

Von der Stadt Steyer wegen, war damahlen in der Stände Rath, niemand anwesend, weil sie selber Zeit mit ihren Nachbarn Abt Martin zu Garsten in einem schweren Injuri-Handel verfangen waren; Daher sie neben ihme in keiner Versammlung sitzen wolten. Dann es solte gedachter Abt gegen einen seiner Unterthanen, deme der Religion halber, die Zustifft auferlegt gewest, auf dessen Verweigerung gemeldet haben, er wisse wohl was es sey; Der Bauer sey von den losen Leuten, den Steyrern eingenommen, dieselben wären lose Schelmen und Dieb. Diß hat ein Messerer Hannß Paumgärtner (den man sonst nur den tausend Lügner zu nennen pflegte) dem Rath zu Steyer angezeigt. Der Prælat wurde hierauf beschickt, der wolte solcher Rede keineswegs geständig seyn; und zu Bezeugung, daß ihme mit angedeuter Denunciation unrecht geschähe, hat er solches in einer von ihm celebrirten Messe, bey seinen Priesterlichen Ehren bestättiget. Weilen nun die Rechtsgelehrten solche des Abts Purgation für genugsam hielten, liessen es auch die von Steyer darbey bewenden.

Immittels kam der Handel zwischen den Bauren, und der Stände zu Roß und Fuß zusammen gebrachten Land- und Kriegs-Volck zum Ernst, und geschahe den 13. Novembr. nahe bey (a) Neumarck, im Haußruck-Viertel, ein blutiges Treffen, darinnen der Stände Volck, welches Herr Weickhart, Freyherr

(a) Stadt und Schloß in Ober-Oesterreich.

herr zu Polhaim, Land-Obrister, und Herr Gotthard von Stahrenberg Obrister-Leutenant, führten, von den Bauern guten theils erlegt, und der Rest in die Flucht gejagt wurde; darunter gedachter Land-Obrister kümmerlich mit dem Leben davon kommen. Annus Christi 1595.

Hierauf griffe man die Sach wiederum mit der Güte an; darbey endlich durch den Lands-Hauptmann, die Kayserl. Land-Räth, und Land-Stände, eine Interims-Vermitlung, dahin gemacht, daß die Bauerschafften ihre Beschwerden gebührend anbringen, darüber von Jhro Kayſ. Maj. Resolution erwarten, inzwischen aber die Waffen ablegen, sich zur Ruhe begeben, und ihren Obrigkeiten den schuldigen Gehorsam leisten solten: Worauf sich die Bauern von einander begaben, auch der Städte Volck wiederum nach Hauß gelassen wurde.

Den 7ten Decemb. in diesem Jahr, ist von der Welt abgeschieden, Wolff Händel zu Rämingdorff, ein abgelebter fürnehmer und wohlhabender Raths-Herr zu Steyer. Er war 12. Jahr Burgermeister, der gemeinen Stadt, nützlich und wohl vorgestanden: Und ob er wohl etliche Jahre vor seinem Ende erblindet, hat er doch durch seinen Fleiß und Erfahrung viel weiter, als andere scharf sehende gesehen. Er liegt in der Pfarr-Kirchen, im Chor begraben; Alda ihm von schwartzen Marmor ein Epitaphium aufgericht worden. Seine Söhne haben sich des Burgerlichen Wesens geäussert; Und sind aus denselben Berchtold, und Wolff, wie auch des Sebald Händels, Burgers zu Steyer Söhne, in Oesterreich unter der Ennß, zu Land-Leuten angenommen worden.

Die Händlische Stamm-Taffel, dieser beiden Linien, nemlich der Wolff und Sebald Händl, Gebrüdere, siehe sub Tab. XXIV.

Der Händl zu Rämingdorff Wappen.



Tabula XXIV.

Händlischer Stamm-Baum.

Gotthardt Händel, Hammermeister in Weyer,
Uxor.
Barbara Colmanin von Welß.

Hanß, Hammermeister in Weyer.
Uxor.
1.) N. Cronstorfferin.
2.) N.
Filia, Anna,
Marit.
Hanß Ebner zu Waidthouen.

Sebald, des Raths zu Steyer, A. 1569. †3. Dec. A. 1588. liegt im Kirchhoff begraben.
Uxor.
Barbara Haidnerin von Steyer.

Michael, in Weyer,
Uxor.
N. Pleidlin,
filius N.
filia N.
Marit.
N. Ubelbacher † im Vordenberg.

Wolff Händel, zu Rämingdorff, Raths-Burger zu Steyer, A. 1561. Burgermeister 1571. 72. 73. 74. 75. 77. 78. 82. 83. 87. 88. 89. †7. Dec. 95. ligt in der Pfarr-Kirchen begraben,
Uxor.
1) Sabina Lerochin.
2) Anna Schwabin.
3) Potentiana Pfefferlin

Magdalena,
Marit.
Bartlme Stetner zu Steyer, war vorher ein Closter Frau, zu Göß: in Steyer, dahin sie in zehenden Jahr ihres Alters kommen.

Anna,
Marit.
N. Puchleitner.

Barbara,
Marit.
Carl Eisenhammer zu Steyer,
Susanna
Marit.
Wolff Carl zu Stain,
Anna,
Marit.
N. Haunoldt.

Wolff, zu Haindorff
Uxor.
N. Eißlerin.

Sebald zu Haindorff.

Berchtold aus anderter Ehe, † in der Jugend.

Berchtold zu Rämingdorff und Biberbach, † 1. Jan. A. 1625. zu Steyer, sep. im Dorff,
Uxor.
Maria Ursula von Griethaal.

Michael, † zu Steyer A. 1621. unverheurath sep. in Gotts-Acker.

Eraßmus †Cælebs.

Wolff zu Rämingdorff und Biberbach, † 1625. im Augusti liegt im Dorff begraben,
Uxor.
Ursula Haidin zum Dorff.

Potentiana,
Marit.
Hanß Fenzl zu Grub.
Lucretia,
Marit.
1.) Hanß Strasser,
2.) Georg Henckl
Catharina
Marit.
Hanß Reischkho Stadt-Richter zu Steyer.

Sebalt,

Wolff Andre,

Regina,

Jacobina

Wolff Heinrich zu Rämingdorff,
Uxor.
N. Hackhlbergerin.

Anna Potentiana,
Marit.
N. Welzer.

Wolffen Händels Grab-Schrifft.

Annus Christi 1595.

Hac ego Wolffgangus Christo statore sub Urna
Galliculus tandem post mea fata, cubo.
Inter honoratos habitus pulchro ordine Patres.
Annos bis septem Consul & Urbis eram.
Piscina excepit, coluit, mentem ipsa, Lycusque
Styra torum, victum, dat tumulique locum.
Ætatem inquires, decies iam septimus annus
Actus erat, quando transferor arce poli.

Gemeldter Wolff Händl und Hannß Adam Pfefferl, beide Schwäger, haben zu stäter Erinnerung ihrer Sterblichkeit, zwey schöne silberne Trinck-Geschirre machen lassen, drauf folgende Disticha gegraben gewest; Auf

Annus Christi. 1596.

Auf des Händls Trinck-Geschirr:

Donec vita manet, tibi servio, Galle, beatos
Post Obitus ibo cum Piperone domum.

Auf des Pfefferls, stund geschrieben;

Vive diu Pipero si vis me degere apud te
Sin moreris Gallus me sibi jure petet.

Unter den aufgestandenen Bauern wurde das Ubel nur ärger; sonderlich im Traun-Viertel in diesem und folgenden 1596sten Jahr: Darzu nicht wenig Anlaß geben, der Herrschafft Steyer Unterthanen, welche damahls zur angestellten Musterung aufs Schloß zwar erschienen, derselben aber eher nicht pariren wolten, es würden ihnen dann ihre habende Beschwerden vorher abgethan. Der Herr Burggraf und Rent-Meister mahnete zwar gemeldte Bauern, mit Ernst, und guten Worten ab; Es waren aber ihrer zween darunter so verwegen, daß sie gar auf gedachten Burggrafen mit ihren Hacken zuschlugen; Darüber gieng der Lermen erst recht an. Die Burgerschafft, in der Stadt, wurde von einem Erbarn Rath, alsbald aufgebotten, und zum Theil ins Schloß geführt; Wodurch man zwar den Tumult stillte; die zween Frevler aber wurden gegriffen, und nebst andern muthwilligen Tropffen mehr ins Gefängnis gelegt: Die übrigen begaben sich wieder ruhig nach Hauß. Gemelter Burggraf war willens die Gefangenen mehrerntheils am Leben zu strafen, aber auf Ermahnung und Fürbitt der Prediger zu Steyer, ließ er sich zur Barmhertzigkeit bewegen, und wurden allein, die beyden, welche Hand angelegt, auf dem Schloß in der Stille mit dem Schwerd hingerichtet, und ins Holtz, die Saß genannt, begraben.

Als diese etwas geschwinde und ausser aller sonst gewöhnlicher Ordnung des Criminal Proceß, ergangene Execution ruchbar wurde, schöpfften hieraus, die, wie gemelt, im Traun-Viertl aufgestandene Bauerschafft einen besondern Behelff; Als wäre hierdurch wider den in vorigen Jahren gemachten Land-Friedens-Stand gehandelt. Hiernechst kam ein gemeines Geschrey unter die Bauerschafft aus, als ob beyder hingerichter Persohnen Cörper, aus dem Grabe Blut von sich gäben, welches ohne Aufhören gleichsam über sich walle, und demnach ein augenscheinlich Zeichen ihrer Unschuld sey; Wie dann eine grosse Menge von den Bauern zu solchem Grab, gleich einer Kirchfahrt gewallet; die Sache aber gantz anders beschaffen gefunden.

Es stund hierauf nicht lang an, so hatte sich die Bauerschafft in grosser Menge, viel tausend starck, um Pötenbach, Kirchdorff, Wartberg, Snrming und derer Enden, versammlet; Liessen sich vernehmen, wie sie Schloß und Stadt Steyer überziehen, und sonderlich mit dem Burggrafen solcher gestallt, wie er mit den zwey enthaupten gethan, verfahren wolten. Daher befahl der Lands-Hauptmann denen von Steyer, sie solten der Herrschafft, und den Beamten daselbst Hülff, und Schutz, mit der gantzen Burger- und Mannschafft leisten: Wo auch die Rebellen fürs Schloß oder Stadt kämen, oder sonst was ungleiches fürgieng, sich nebst dem Burggrafen stand- und wehrhafft erweisen; Weil sie von Steyer, wohl zu erachten hätten, wann der Herrschafft Nachtheil zugefüget würde, daß es auch die Stadt zugleich mit betreffen müßte.

Uber wenig Tag, kamen die Bauern für die Stadt, lagerten sich neben Steyerdorff, in des Stadelmayers Holz, und bey dem GOtts-Acker: Ihr Hauptmann und Anführer war, ein Wirth zu Pöttenbach, der Täsch genannt; Und geschah solcher Anzug im Winter, den 1sten Decemb. auf einer Seiten. Jenseit der Ennß aber, kam fast zu einer Zeit, auch von den rebellischen Bauern, aus Unter-Oesterreich, ein noch grössere Anzahl, in die 5000. starck, die nahmen ihr Quartier und Lager, um und an den Wartberg; Von diesen bey-

Annus Christi 1596. den Hauffen nun, ward die Stadt gleichsam belagert, aller Aus- und Zugang, von und zur Stadt gesperrt. Es kamen Gesandte von ihnen herein, mit schrifft- und mündlichen Begehren an den Rath und Gemeine, ihnen den Bauern den freyen Paß, Ab- und Zugang, auch Herberg in der Stadt zu zulassen, eine Ritter-Zehrung mit zutheilen, und im übrigen mit der Bauerschafft zu heben und zu legen; Widrigenfalls droheten sie Gewalt an; sonderlich, weil die Stadt Steyer ihr Volck wider sie beym vorgegangenen Treffen, vor Neumarck gehabt, und sich also zum Feind wider sie gemacht hätte. Der Rath liese dieses der Bauern Begehrn, durch schrifftlichen ausführlichen Bescheid, abschlagen; Vermahneten sie zum schuldigen Gehorsam der Lands-Fürstlichen Patenten; Und schickten darmit einen Burger, Isaac Walspeckhen, den Gerichts-Advocaten und Peter Prunner hinaus; Welcher letzte gemelten Raths-Bescheid und Antwort, denen Bauern offentlich verlesen. Die wolten sich aber damit keines weges befriedigen, sondern wiederholten ihr voriges Begehren; doch blieb dessen ohngeacht auch der Rath, bey Dero Antwort. Inmittels wurde die Stadt und Schloß durch die armirte Burgerschafft in guter Hut und Wacht gehalten; Und ob wohl den Bauern, das begehrte Proviant aus der Stadt offentlich nicht erfolgt; liese doch der Rath, gröfers Unheil zu verhüten, connivendo geschehen, daß die Bauern Speiß, und Tranck aus dem Steyer- und Ennß-Dorff abholten: Die haben auch sonsten Niemand beleidigt, oder Schaden gethan.

Es war nunmehro, wie gedacht, tieff im Winter, und demnach ein unbequehme Zeit im Feld zu liegen; Dahero, und weil die Bauern sahen, daß sie mit Worten und Trohen nichts zu schaffen vermochten, nahmen sie am fünfften Tag, nach ihrer Ankunfft den Abzug wider vor die Hand: Der Täsch, mit seinen Hauffen, wieder zuruck nach Serming, und von dannen auf Welß; der andere Hauffe aber hat sich jenseit der Ennß zertheilet, und verloffen; daß also die Stadt und Schloß Steyer, vor Schaden und weiterer Gefahr versichert geblieben.

Der Lands-Hauptmann und andere zu Stillung diß Aufstands in das Land geschickte Kayserl. Commissarien, hatten an dieser derer von Steyer Beständigkeit, und sonderlich an der den Bauern gegebnen Antwort, ein besonder Gefallen; Verhiessen dasselbe an behörigen Orten zu rühmen, und vermahneten sie, Stadt und Schloß noch ferner wohl zu verwahren.

In Oesterreich unter der Ennß, waren wie gemelt die Bauern nicht weniger in Bewegung. Unter andern aber, haben derer in 8000. starck Herrn Wilhelm Serman, in seinem Schloß zu St. Peter in der Au belagert, dasselbe gestürmet, eingenommen, geplündert; Herrn Serman kranck aus seinem Bett gerissen, mit Füssen in ihn gesprungen, geschlagen, gespannte Röhre und Spieße ihm an den Leib gesetzt, zum Fenster hinaus zu hencken gedrohet; den Sarg, darinnen seine jüngst verstorbene Gemahlin, eine von Oedt, noch unbegraben gelegen, übern hauffen geworffen, das vergüldte Blat mit der Grab-Schrifft herab gerissen, Herrn Serman 3. Wochen lang gefangen im Schloß verwacht, und endlich, sich zu reversiren gezwungen, daß seine Unterthanen (so auch dabey gewesen) sich mit den andern Bauern verbinden möchten, und er ihnen wieder allen Gewalt, Beystand leisten, ihre Freyheiten ihnen wieder zustellen, und mit den Herrn-Forderungen es ohne Beschwerdte halten wolte. Nach solch gefertigten Revers wolten sie ihn des Arrestes dannoch nicht erlassen, er leiste ihnen dann Bürgschafft; daher schreibt Herr Serman, an den
1597. Rath zu Steyer, sub dato den 16ten Febr. An. 1597. „Ich bitte die Herren „um GOttes Willen, sie wollen sich meines Jammers und Elends, so viel „annehmen, und ein paar Gesandte zu der Bauerschafft abfertigen, und Fleiß „anwenden, ob sie mich gegen der Herrn Bürgschafft und Fürstandt auf freyen Fuß sammt den Meinigen liesen; Ich will mich dargegen wieder ad sufficientiam obligiren, und solche Freundschafft und Wolthat die Zeit meines Lebens

„bens verschulden: Bitt um GOttes Willen, mich nicht zu lassen; eilender „Hülff erwartend ꝛc. Und bald hernach schreibt er ferner; „bitt nochmahlen „um GOttes Willen, die Herren wollen mich ausbürgen, und da es je nicht „anderst seyn kan, doch nur auf Widerstellung; Ich verdien es die Zeit meines „Lebens ꝛc. „ Welchem Begehren dann ein Löbl. Rath gutwillig und Nachbarlich statt gegeben, und durch Ihren Vorspruch, gemeldten Herrn Sermann aus seinen Arrest, und andern Ungelegenheiten geholffen, welche Gutthat dann Herr Sermann, gegen der Stadt Steyer, bey seinen Bedienten N. O. Hoff- und Cammer-Stellen, mit besondern Danck und aller Förderung auf alle Art und Weise erkannt; derselben alle Nachbarschafft und geneigten Willen, bey vielen Occasionen ersprießlich erwiesen; Auch zu Bezeigung einer Affection, als ihm etlich Jahr hernach ein Sohn gebohrn worden, den Rath zu Steyer zu Gevattern gebeten; Und ist also biß an sein Ende in guter vertraulicher Nachbarschafft und Correspondenz mit gemeiner Stadt gestanden. Annus Christi 1597.

Zum Beschluß dieser Bauern-Händel muß ich noch eines, das zu künfftiger Nachricht dienlich, hiebey gedencken. Als bey Anfang dieses Bauren-Aufstands, die Obern Ständ von Prälaten, Herrn und Ritter-Stand, von ihren Unterthanen gantz verlassen, auch zum Widerstandt in der Eyl zu schwach waren, gienge (wie droben gedacht,) die meiste Last, des Aufbotts und Zugs allein über die Burgerschafft in Städten. Wobey der Lands-Hauptmann, und die obern Stände begehrten, daß nicht allein der 30. 10. und 5te Mann, sondern auch alle Burger insgemein bey der Musterung einen leiblichen Eyd schweren solten, in der bevorstehenden Defension, wider die aufrührischen Bauern, nebst den dreyen Ständen, und die sie schicken, Kayſ. Maj. Hoheit, und Obrigkeits-Stand, und das Vatterland, wie ehrlich und redlichen Burgern gebühret, retten zu helffen; Auch allen dem, was ihnen von den obern und niedern Befehlshabern, zu solcher Defension in der Stadt, und Vorstädten, auch denen, so ins Feld geschickt werden, daselbst auferlegt würde, allen Gehorsam zu erzeigen. Dieses Jurament nun also insgemein zu leisten, hätten die Städte bedencken, als eine Sache die wider altes Herkommen; zumahlen ja die Burger sämtlich Kayserl. Maj. vor schon geschworen; demnach einen Magistrat beschwerlich sey, ihre untergebene Burgerschafften, in andere Pflicht und solch ungemessenen Gehorsam, der Obristen und Befehlshaber, zu geben; Was aber den 30. 10. und 5ten Mann berühre, wann derselbe zu Feld geschickt würde, die begehrten sie von solchen Jurament nicht zu eximiren. Der Lands-Hauptmann ließ diese Weigerung an den Kayser gen Prag gelangen; Von dorten her kam bald eine Resolution: Wie nemlich Ihro Majest. der Städt Ungehorsam fremd fürkomme; Dann eben hieraus, daß sie Ihro Kayserl. Maj. geschworen, seyen sie an statt derselben, dem Lands-Hauptmann zu gehorsamen, und allen gebührlichen Respect zu erzeigen schuldig, solten demnach die Gefahr und Noth, so ihnen den Städten und den gantzen Land darauf stehe, wohl in acht nehmen, des Lands-Hauptmanns Befehlen, der Gebühr nach gehorsamen, und sich in diesem Defensions-Werck nicht weniger, als die obern drey Stände also bezeigen, daß keine Klag fürkomme; Dann das widrige würden Ihro Majest. zu Ungnaden vermercken und ungestrafft nicht vorbey gehen lassen.

Die Städte replicirten hierauf bey Kayſ. Maj. selbsten; es folgte aber zum Bescheid, Ihro Maj. liessen es bey voriger Verordnung verbleiben, und versähen sich, weil die Leistung dergleichen Eydts nichts neues, und in allen Landen bräuchlich; Auch ihr der Städte dem Lands-Fürsten geleisteten Pflicht dardurch nichts benommen, als solten sie sich dessen weiter nicht weigern. Nachdem aber inzwischen das Neumarckische Treffen fürgangen, und hernachmahls die Sachen mit den Bauern zum Vertrag kommen, bliebe auch die Leistung dieses Juraments unterwegen.

Annus Christi 1597.

Am 26sten Martii Anno 1595. ist von dieser Welt geschieden, Daniel Strasser, gewester Burgermeister zu Steyer, den man nur den reichen Strasser genennt. Er hat die Herrschafft Gleiß, von Herrn Gottharten, von Scherffenberg an sich erkaufft: Seine Söhne Hannß und Wolff seyn in den Landmann-Stand in Oesterreich unter der Ennß angenommen worden. Vide Tab. XXV.

Tabula XXV.

Strasserische Stamm-Tafel.

Hanß Strasser, Raths-Burger zu Steyer, A. 1529. Stadt-Richter, 1540. 41. 42. 43. 46. 47. 48. Burgermeister 1553. 54. 55. 56. † 18. Sept. 1563. liegt in der Pfarr-Kirchen begraben.

Uxor.

Anna Schachnerin.

Barbara, Marit. Wolff Khöberer zu Steyer; waren beyde der Widertaufferischen Lehr zugethan. Sie † A. 1591. liegt zu Oponiz begrabē.	Anna, Marit. Lazarus Scheuchel, Burger zu Steyer.	Daniel, Raths-Burger zu Steyer, 1564. Burgermeister 1579. 80. 81. erkaufft an sich die Herrschaft Gleiß, † 26. Martii 1595. im Kirchhof begraben. Uxor. Dorothea Zuvernumbin.	Hamoleia, Marit. 1.) Adam Dorminger, 2.) Stephan Fenzl, beyde Burger zu Steyer, 3.) Paul Hälmbl, Burger zu St. Peter in der Au, † 12. Dec. A. 1596.

Daniel, Burger zu Steyer, Uxor. Barbara Schöntauin.	Hanß, Raths-Burger zu Steyer, A. 1596. † allda auf den Enßleithen 603. Uxor. 1) Maria Englin, 2) Lucretia Händlin, die hernach Georgen Henckhl geehlicht.	Doroth. Marit. Achaz Fenzel zu Seisenburg.	Wolff, zu Gleiß A. 1626. Uxor. 1) N. Fürthin, 2) Anna Susanna v. Grienthall, 3) Elisabeth Brizerin	Eva, Marit. Michael Aiden, 2) Wolff Händel zu Steyer im Aichet.	Anna, Marit. Simon Händl, 2) Hieronimus Stettner zu Steyer.

Maria Elisabeth, Marit. 1.) Lorenz Schiter, 2.) Friedrich Pangraz Gienger, 3.) N. von Lasperg.	Anna Magdalena, Marit. Wolff Christoph Geyer.

Der Strasser zu Gleiß, Wappen.



Vor

Vor erzehlt der unruhigen Bauern erweckter Aufstand, ist nach dessen Hinlegung zur Occasion der Religions-Reformation sonderlich wider die Städte, in diesem Landt genommen, auch darauf zu Werck gerichtet worden; Wovon ich den Verlauff bey hiesieger Stadt, wie ich denselben in actis gefunden, kürtzlich erzehlen will. Annus Christi 1597.

Es hat aber schon Abt Johannes zu Garsten, ungeacht derselb sonsten, mit einem Ers. Rath und dessen Gliedern in particulari in guten Vernehmen und Nachbarschafft begriffen gewest, zu difficultiren angefangen, daß die von Steyer, ihren Belieben nach die Pfarr-Kirchen zu Steyer, mit uncatholischen Predigern besetzten; ließ sich auch Anno 1586. so weit heraus, wie er willens wäre gedachte Pfarr selbsten, wie es von Alters herkommen, mit einem Catholischen Priester aus seinem Convent zu bestellen, mit begehrn, daß die von Steyer den damahligen Pfarrer, Wolffgang Lämpel, samt den andern anwesenden Lutherischen Predigern abzuschaffen. Der Rath zu Steyer aber hat sich diesem Begehren also gleich statt zu geben, mit glimpfflichen Worten geweigert, und den Prälaten vermahnet, diß Orts keine gefährliche Neuerung, oder Weitläufftigkeit, zu veranlassen. Unter andern aber haben sie ihn zugleich erinnert, einsmahls in einem Schreiben vom 10ten Julii Anno 1587. wie nicht allein die Einsetzung des Pfarrers, Wolffgang Lämpels, und der Diaconorum, Geörgen Scheidhauffs und Andreen Renmanns, mit sein des Abts Wissen und Gutheissen geschehen; sondern er habe sich wohl selbsten zu den Steyerischen Evangelischen Kirchen-Diener gehalten, mit Vermelden: Er möchte leiden, und wünschte ihres gleichen draussen im Closter, bey Kirchen und Schulen auch zu haben; Welche Erinnerung der Prälat gleichwohl dergestalt wieder beantwortet: Er hätte sich der nachbarlichen Bescheidenheit versehen, da sie derer Dinge, so der Gegentheil von ihnen geredt haben solte, (welches doch mit nichten solcher Meinung, und in dem Verstand, wie man es gefährlicher unnachbarlicher Weise, von ihm aufgefangen) sich erinnerten, sie würdens diß Orts umgangen, und nicht also zur Unzeit, tanquam parerga seriis mit eingemenget haben; Da er dergleichen auch, wo es nicht contra bonos mores wäre, gar wohl thun, und mit gleicher Müntz solchen Unfug und Gefahr zu vergelten wüste ꝛc. Doch mag dieser Anzug vielleicht ein Ursach gewest seyn, daß nach selber Zeit ein Schwerdt das andere in der Scheiden behalten.

Nachdem aber gemeldter Abt Johann von Garsten weg, und zur Prälatur zu Cremsmünster kommen, dem, wie gemeldt, Martinus Apolitius Anno 1591. succedirt, griff dieser den Handel, in Causa Reformationis etwas ernstlicher an; kündigte endlichen offtgedachten Lämpel die Pfarr auf, bestimmte eine gewisse Zeit zum Abzug, und wolte mit andertwärtiger Ersetzung der Pfarr verfahren; Dem sich hingegen die von Steyer nicht weniger starck opponirten, und sagten: Die Pfarr-Kirchen wäre, ohne des Closters Garsten Zuthun, von der Steyerischen Burgerschafft eignen Darlag, vor Zeiten erbauet worden; Darinnen hätte man nun das Exercitium Augspurgischer Confession bey dreyen Römischen Kaysern und Landes-Fürsten lange Zeit ruhig gebraucht und hergebracht, dessen sie sich also de facto nicht könnten noch wolten entsetzen lassen. Abt Martin sahe hieraus wohl, daß er zu solchem Reformations-Werck zu schwach, und eines stärckern Gehülffen hierinnen vonnöthen hätte, welchen er dann auch also erwartete und erlangte.

Dann zu Eingang des 1598sten Jahrs hat offtgemeldter Lands-Hauptmann den Burgermeister Richter, den Stadtschreiber, nebst dreyen des Raths, und sechs Personen aus der Gemeine, vor sich und seinen Neben-Commissari, Dr. Paul Garzweiler, nach Lintz zu erscheinen erfordert, dahin aber wurden nur zween vom Rath, Hannß Muth, und Hieronymus Händl, deputiret; Denen ist den 10ten Januarii in Beyseyn des Abts von Garsten fürgehalten, und im Nahmen Kayserl. Majestät, bey Vermeidung derselben höchsten Ungnade, und bey Pön 4000. Ducaten geboten worden: 1598.

1.) Die

Annus Christi 1598.

1.) Die von Steyer solten ihre Kirchen alsobald sperren.
2.) Ihre Prediger beurlauben, und ausm Land schaffen.
3.) Den Pfarrer, Wolffgang Lämpel, aufs Schloß nach Lintz stellen, oder doch also verwahren, daß sich seines Austrits nicht zu befahren sey.

Darbey der Lands-Hauptmann ferner meldete: Der Kayser wolle niemand in seinem Gewissen beschwehren; begehre aber den Gehorsam, und wollte sich die Kirchen in seinem Lande nicht entziehen lassen.

Da nun die von Steyer eine oder mehr ihnen mit dem Eigenthum angehörige Kirchen hätten, werde man ihnen dieselbigen nicht nehmen; Inmittels aber solten sie gehorsamen, und diejenigen, die sich etwann hierinnen widersetzen oder rebellisch erzeigen wolten, namhafft machen, an denen wolte er Landes-Hauptmann ein ander Exempel, als an den Bauern geschehen, statuiren.

Wiewohl nun die Gesandten hierauf einwandten: Die Pfarr-Kirche sey aus der Burgerschafft Darlag, ohne des Closters Garsten Hülffe, erbauet worden, daher man demselben hieran nichts geständig seyn könnte. So widerlegte doch der Lands-Hauptmann solches bald mit deme: Es hätte viel schöner Häuser zu Steyer, die auch von den Burgern gebauet, und denselben zugehörig; Nichts destoweniger aber wäre der Kayser Herr darüber. Dem Abten zu Garsten aber verwiese er in der Steyrischen Gesandten Gegenwart: Daß er auf sein des Lands-Hauptmanns Befehl, mit Ersetzung der Pfarr zu Steyer nicht vorlängst verfahren. Dieser aber entschuldigte sich, er habe durch Schreiben die Abtrettung der Kirchen begehrt, wär ihm aber vom Rath keine eigentliche Antwort erfolgt; Er sey für sich selbst zu schwach, ohne Handbietung solche Ersetzung zu verrichten.

Als die Gesandten bey ihrer Heimkunfft Relation gethan, und der Handel in Consultation gezogen wurde, ließ ein Ersamer Rath einen ausführlichen Entschuldigungs-Bericht und Bittschrifft an den Lands-Hauptmann und Dr. Garzweilern abgehen, des Inhalts: „Sie hätten den Ihren Gesandten gethanen Fürhalt zwar vernommen, wie ihnen aber diß Orts um nichts anders, „als die Ehre GOttes und der Seelen Heil zu thun, also wolten sie auch in „dieser ihrer Gewissens-Noth niemand fürgreiffen, vielweniger eines andern „beschuldigen; Sie wären keiner Sectirischen Lehre zugethan, vielmehr erbietig, da ihnen ein anders aus GOttes Wort gezeiget würde, demselben nicht „zu widerstreben; kränckte sie daneben zum höchsten, daß sie und gemeine Stadt „in dieser Sache der aufrührischen Bauerschafft Verbrechen, unverschuldet entgelten solten, da doch ihres Wissens kein Mensch von hiesiger Stadt sich solcher Rebellion theilhafftig gemacht, sondern davon vielmehr durch die Prediger eifferig abgemahnet worden; Der Rath und Burgerschafft hätten denselben widerstanden; Nebst den andern sechs Städten zwey Fähndl Knechte, „samt einer Anzahl Reuter, auf eigene Unkosten unterhalten. Als auch im „Schloß allhie sich etliche Unterthanen mit einiger Thätlichkeit, gegen den „Herrn Burggrafen rebellisch erzeigt, hätten sie alsobald nachbarlichen Schutz „und Beystand, mit Abordnung der Burgerschafft aufs Schloß, geleistet; Wodurch solcher Tumult gestillet, und die Freveler gestrafft worden; Darüber „aber die Stadt in noch grössere Gefahr gerathen sey, weilen dieselbe hernach „an zweyen Orten von der Bauerschafft in viel tausend starck überzogen, besetzet, und die Proviant aufgehalten. Dannoch aber hätten sie sich derselben „ohne all anderer Hülff dergestalt erwehrt, daß gemeine Stadt und Burgerschafft den Bauren gar im geringsten nicht zu Willen worden, noch denselben, „(wie etwann wohl an andern Orten geschehen) eines Pfennings werth gegeben; Woran damahls er Herr Lands-Hauptmann selbsten ein besonderes „gnädiges Gefallen getragen, und sich erbotten habe, solches an Orten, da „die

Annus Christi 1598.

»die Stadt ihrer Treue zu genieſſen hätte, zu rühmen. Der mächtigen Un»kosten zu geschweigen, darein die Stadt durch solche Defension gerathen und »um viel tausend Gulden kommen. Daher, und wann man zugleich ihren Ge»horsam, mit äusserster Darsetzung des ihrigen, bey denen lange Jahr gewähr»ten Türcken-Kriegen, bedencken wolte, sie vielmehr Gnade, als unverschul»te Straff verdient zu haben vermeinten. Wie dann die Stadt Steyer, je »und allwege bey ihren Landes-Fürsten getreu und beständig geblieben sey; wie »solches unterschiedliche Exempel; sonderlich zur Zeit, als das Schloß Leonstein »belagert und zerstöhret worden, sowohl als aus dem, was sich unter Regie»rung Kayser Friederichs des III. mit dieser Stadt zugetragen, genugsam be»zeugten. So viel aber die Haupt-Sach, und die Sperrung der Kirchen anlange, »hätten sie des Herrn Lands-Hauptmann tröstliche Zusag, daß nemlich jedermann »bey dem Seinigen verbleiben, und was jedermann zustünde, gelassen werden solte, »gerne gehöret. Weilen dann hiesige Pfarr-Kirche auf der Burgerschafft eigene Un»kosten, auf der Stadt eigenthumlichen Grund und Boden erbauet; Auch als selbige »An. 1522. abgebrannt, gleichsam von neuen wieder erbauet; Daher sich gemeine »Stadt der Fundation, Construction, Ædification, und des Eigenthums von Rechts »wegen zu rühmen; In dieser Kirchen auch das Exercitium Augspurgischer Con»fession lange Jahr her, unter drey Römischen Kayſern und Landes-Fürsten »geübet, und dessen bis dato in unperturbirter Posses gewest; könne demnach, »Krafft solchen Verspruchs, die Abtrettung der Kirchen, wie gleichfalls die »Abschaffung der Prediger nicht begehrt werden; Weil er, Herr Landes»Hauptmann, in der Fürhaltung selbsten angehängt, daß jedwedem in seinem »Gewissen der Glaube solle frey gelassen seyn; Dasselbe aber ohne offentliche »Predigt und Bekänntniß, auch Gebrauch der Heil. Sacramenten, nicht ge»schehen könnte. Den Pfarrer, Wolffgangen Lämpel, wolten sie dahin hal»ten, des Austrags der wider ihn angebrachten Klag, allhie zu erwarten; bä»ten aber inzwischen seine beygelegte Verantwortung zu vernehmen.

„ Obwohlen auch unter andern die Gesandten referirt hätten, daß man »ihnen fürgehalten, es solten die von Steyer andere Fürsten im Reich, wie sie »es in ihren Landen mit der Religion hielten, ansehen; So wolten sie doch diß »allein auf ihren Landes-Fürsten und Kayser, als eine Christliche und from»me Obrigkeit sehen, und sich trösten, daß Dieselbe Ihrer Vor-Eltern Löb»lichen Exempel nach, über Ihr Kayserliches und zu allen Gnaden gewogenes »Hertz nicht werde bringen können, daß sie als gehorsamste Unterthanen, die »bishero durch Hülff des Allerhöchsten unter Ihro Majestät Christlichen Re»giment der Türckischen Tyranney, und andern Unglück, überhoben gewest, »jetzo in ihren Gewissen also hart angefochten und betränget werden solten. »Wobey sie über diß alles, gleichwohl Pflicht halber den mächtigen Schaden »nicht verschweigen könnten, welcher Ihro Majestät und dem Land durch sol»che Aenderung bey der Stadt Steyer, im Eisen-Wesen und sonst entstehen »würde; Zu dessen Erhaltung von der Stadt, über den ordinari Verlag der »200000. fl., Monathlich über 200000. fl. Zusatz erfordert werde; Ein sol»ches aber bey gemeldten Vorhaben ferner nicht zu erschwingen; Daher das »gantze Werck feyern und erliegen müste; Hierbey auch allerhand Schwierig»keiten und Aufstand bey der grossen Menge des arbeitenden Gesindes zu be»fahren. Die Stadt stecke ohne diß noch seit der Anno 1567. und 1572. er»littenen Wasser-Güß-Schäden, Wieder-Erbauung der eingerissenen Stadt»Mauren und Gebäuden, und jährlichen starcken Landes-Anlagen, und Tür»cken-Hülffen, noch in grossen Schulden; Dahero zu besorgen, daß bey ver»merckender solcher Veränderung die Credits-Partheyen, das Ihrige aufkün»den werden, und bezahlt seyn wolten; Wobey nichts, dann des gantzen Stadt»Wesens gewisser Untergang zu gewarten sey; Dannenhero sie aufs höchste und »um GOttes willen bäten, solche Aenderung einzustellen, und es bey dem al»ten Stand, noch länger verbleiben zu lassen. „

Annus Christi 1598.

Es war aber diese Deduction und Bitt-Schrifft gantz vergebens; Dann der Landes-Hauptmann beantwortet hierauf dieselbige durch fernern Befehl vom 13ten Febr. „Er habe, nebst Dr. Garzweilern, dasjenige, so sie angebracht, mit Verwunderung und besondern Mitleiden vernommen, daß sie „Ihro Kayserl. Majestät, als ihres Erb-Herrns, der Religions-Reformation „halber, im gantzen Lande publicirten Patenten gemessenen Resolutionen und „Befehlen so vorsetzlich widerstrebten, und nebst dem verwirckten Pön-Fall, „auch andere schwehre Straffen und Ungnade, samt gemeiner Stadt unwiederbringlichen Schaden und Nachtheil, sich zuziehen wolten; Welches sie „weder gegen GOtt, dem Kayser, gemeine Stadt und ihre Posterität, nicht „verantworten könnten; Gebot hierauf denen vorigen Auflagen allerdings „nachzukommen, den verwirckten Pön-Fall aber inner 14. Tagen, ohne „Entgelt gemeiner Stadt, (welche dißfalls nichts verbrochen) zu erlegen; „Oder widrigenfalls zu Erhaltung schuldigen Gehorsams, und Landes-Fürstlichen Respects, die fernere Execution auf der Raths-Personen Güter zu gewarten. Was aber ihres apostatirten Pfarrers Entschuldigung anlange, hätte es zwar derselbigen, wie auch anderer unziemlicher Anführung, weil er noch „nicht angeklagt worden, gar nicht bedürfft; Nachdem er aber darinnen propriam turpitudinem selbst allegire, seine Delicta und schwehre Excess, (welche „waren, daß er als ein gewester Garstnerischer Münich, von der Römischen „zu der Evangelischen Religion unnd dann gar in den Ehestand getretten) bekenne, und andere beständige Religiosen noch darzu straffmäßig scalire, so solten sie „von Steyer sich seiner Person, bis auf weitern Bescheid versichern ꝛc. ꝛc.

Dieser Befehl wurde der aufs Rath-Hauß geforderten Burgerschafft offentlich vorgehalten und verlesen; Und sahe man für gut an, dem Lands-Hauptmann gemeiner Stadt Befugnis und Recht zur Pfarr-Kirchen, und dem darinnen seit Kaysers Ferdinandi I. und Maximiliani II. Regierung ruhig ersessenen Religions-Exercitio nochmahls mit mehrern zu deduciren, welches dann in Schrifften also geschehen, dasselbe aber allhie zu wiederholen nicht vonnöthen seyn wird.

Inmittels wurde die Haupt-Vestung Raab in Ungern von Graf Adolff von Schwartzenberg unverhofft durch Kriegs-List eingenommen, das verursachte in gantz Teutschland, bevorab in gantz Oesterreich, eine grosse Freude; Darüber allenthalben offentliche Danck-Gebete und Processionen gehalten wurden. Allhier zu Steyer wurde der 14te April feyerlich begangen, mit allen Glocken geläutet, das Te DEUM Laudamus gesungen, und das Geschütz auf der Ennß-Leithen loßgebrennt. Der Kayser ließ Patente publiciren, daß die Obrigkeiten GOTT zu Ehren und Danckſagung, auch zu lobwürdiger Gedächtniß dessen, an den Straſſen, Päſſen und Wegscheiden die Creutz- und Bet- und Marter-Säulen, welche die alten gottseeligen Christen, durch das gantze Teutschland aus besondern Christlichen Bedencken aufgericht, die aber an vielen Orten umgefallen, theils noch vom Türcken-Zug, theils von boßhafftigen Leuten und Bilderstürmern umgeworffen worden, innerhalb zweyer Monate wieder aufzurichten, zu verneuern, die Crucifix mahlen, insonderheit aber folgende Schrifft darein setzen zu lassen: Sag GOTT dem HErrn Lob und Danck, daß Raab wieder kommen in der Christen Hand, den 29sten Martii im 1598sten Jahr.

Am Sonntag Invocavit thate der Tod abermahlen einen Eingriff in die Steyrische Rath-Stuben, und nahm daraus hinweg einen vornehmen, gelehrt- und weisen, auch ums gemeine Stadt-Wesen wohlverdienten Mann, Hannß Adam Pfefferl zu Biberbach, etlichmahl gewesten Stadt-Richter und Burgermeister allhie. Er hat zu gemeiner Stadt 1500. fl. legirt; Davon solte man einen Stipendiaten unterhalten. Er liegt samt seinen Anno 1603. hernach verstorbenen Bruder, Christoph Pfefferl, im GOttes-Acker begraben. Derselben Erben die Wolff Händlischen Kinder, haben ihnen zur schuldigen danckbaren

baren Gedächtnis erst Anno 1619. ein Marmorsteinenes Epitaphium mit umgekehrten Pfefferlischen Wappen, aufrichten lassen, nebst folgender Schrifft daran: Annus Christi 1598.

Aspicis hos tumulos qui transis forte Viator,
Quorum sint quæris? Corpora quæque tegant?
His duo germani fratres conduntur in Urnis,
Antiquum nomen queis PIPERONIS erat.
Austriacæ Terræ, quondam duo Pignora clara,
Et præclarorum nobile par procerum.
Concidit ac simul amborum Stirps, Stemma Genusque,
Terra tenet Corpus, Spiritus astra colit.
Ah! quam Vita Nihil, tam sunt fallacia Mundi!
Gaudia nam cuncta hæc Symbola Mortis erunt,
Nil adeoa æternum est, nihil est, adeoque beatum.
Quod fugiat falces, Atropos atra, tuas.
Hoc monumenta docent: tibi dixi, perge Viator,
Dic Pace in Christo molliter ossa cubent.

Den 8ten Junii ist der droben gemeldte aufm Schloß allhie lange Zeit im Gefängniß gelegene Holtz-Knecht, der böse Steffel, welcher die Schnaln zu Lunz umgehackt, mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht worden.

Im Monath August dieses Jahrs, entstunde abermahls ein grosser Wasser-Guß, der hat gewährt vom 16ten bis den 25sten gemeldten Monaths; Und wie solch angeloffen Gewässer aller Orten, sonderlich an denen beyden Rad- und Hammer-Wercken sowohl, als an den Rechen mercklichen Schaden gethan; Also geschahe dergleichen auch allhie; Da dann unter andern alle Brücken umgeworffen, auch sonst an den Werckgaden und Schluchten nicht geringer Schaden zugefügt, also daß gemeine Stadt zur Reparirung dessen, Arbeit und Unkosten genug aufzuwenden hatte.

Der Reformations-Handel zu Steyer stunde, nach droben erzehlten Verlauff, fast in das zehende Monath in Ruhe; Weil der Lands-Hauptmann die Steyerische Sach unvermerckt an den Kayserlichen Hof, um fernere Resolution gelangen lassen; Dahero wurden die von Steyer bey solchem Verzug etwas sicher, liessen die aufgelegte Parition mit Abstellung ihres Religions-Exercitii an ihr Ort gestellet seyn, und gedachten, vielleicht hätten die jüngst gewesenen grossen Güsse die Lands-Hauptmännische Verordnungen alle weggeschwemmet. Von vornehmen Leuten wurden sie zwar im Vertrauen gewarnet, wohl auf ihrer Hut zu seyn, sonderlich daß der Stadtschreiber, Melchior Heber, seiner wahrnehmen solte; Dann es hätte sich der Lands-Hauptmann gegen der von Welß Gesandten verlauten lassen: Er habe denen von Steyer ein Ey untergelegt (den vorgemeldten Pön-Fall meinend) das hätten sie ihme schon ausgebrütet; Er hoffe, daß sie dergleichen mit dem andern Ey, so er ihnen noch unterlegen wolle, auch thun würden. Worbey er angehengt: Wann derley Ungehorsam einem Reichs-Fürsten, wie dem Kayser von den Steyrern geschehen, begegnete, so hätten ihre Köpffe längst aufm Pflaster springen müssen. Dieses waren nun zwar harte Worte, die eingekommene Warnung aber zu spat. Dann da man sichs am wenigsten versahe, wurden zu Ende des Monaths Novembris auf erfolgte Kayserliche Resolution, darauf der Lands-Hauptmann gewartet, die von Steyer in doppelt verwürckten Pönfall per 8000. Ducaten declarirt, und die Erlegung derselben, bey Verlust gemeiner Stadt Privilegien und unnachläßlicher Bestraffung an Leib und Gut; Auch darneben geboten, ihre Prædicanten samt und sonders alsobalden würcklich abzuschaffen, und alles offent- und heimliche Religions-Exercitium abzustellen; Die Schlüssel zur Pfarr- Closter- Spital- und Bruder-Hauß-Kirchen, samt den Urbario und Stiffts-Briefen, nach Lintz zu lieffern, sich

Annus Christi 1598.

mit ordentlichen Raitungen über die geistlichen und gestifften Güter, gefast zu machen, zur durchgängigen Reformation sich bequemen, den neu-angehenden Pfarrer und dessen Priester, in Verrichtung des Catholischen Gottesdiensts, keine Hinderung zu erzeigen, noch andern solches zu thun zu verstatten. Daneben aber ist durch ein absonderlich Decret der Pfarrer, Wolffgang Lämpel, der Pfarr entsetzt, und um seines (wie die Worte lauten) begangenen Meineyds willen, ungeachtet er secundum Canones viel eine schärffere Straff verdient hätte, aus Gnaden, in Ansehung seines Alters, des Landes Oesterreich ob- und unter der Ennß, auf ewig verwiesen worden.

Der Rath liesse hierauf nebst denen Predigern, abermahlen die gantze Burgerschafft, aufs Rath-Hauß fordern, und nurgedachten Befehl verlesen. Die erschracken ob den Jnhalt dessen nicht wenig; schrien (wie in dergleichen Fällen der gemeine Pöbel pfleget) sie seyen zwar dem Kayser, mit Leib, Leben, Haab, Ehr und Gut zu gehorsamen verbunden, das wolten sie auch jederzeit, wann es die Noth erfordert, gerne leisten; GOTT dem Allmächtigen aber, wären sie die Seele, und ihnen selbst ein gut Gewissen zu behalten schuldig.

Die zween Prediger M. Joachim und M. Balthasar, die von gemeiner Stadt aufgenommen und besoldet worden, wollten sie nicht hinweg, sondern eher alles lassen und auffsetzen: Sie wären ohne das bereits, im Zeitlichen genug erschöpffet, und man wollte ihnen noch darzu auch der Seelen Speise nehmen, und ihr Gewissen beschweren, das könnten sie nicht thun, sondern müsten eher Leib und Leben, Weib und Kind, ja alles drüber wagen, und was dergleichen hohe Vermessungen mehr waren. Der Rath besorgte sich hierunter einer Aufruhr, und weil man damahlen noch in dem irrigen Wahn stunde, als ob der Lands-Hauptmann vor sich allein ohne Wissen oder Befehl des Kaysers, das Reformations-Werck, also eiffrig triebe; Uber dieses auch die drey politischen Evangelischen Stände, durch eine vornehme Deputation an den Kayserlichen Hof, sich über den im Lande und Städten fortgesetzten Reformations-Proceß, beschwerten, und um Abstellung anhielten; Auch in guter Hoffnung waren, solches gewiß zu erhalten, so wurde demnach in Erwegung dessen, die gebottene Abschaffung der Prediger abermahls verschoben.

Es kam aber bald hernach die erwartete Kayserl. Resolution, von Prag zu Lintz an; Doch eines unverhofften Jnhalts: Weil darinnen alles Exercitium Evangelischer Religion im gantzen Land verbotten und abgeschafft wurde; auser die Herren und Ritterschafft, die es in ihren Schlössern, doch nur für sich, und die Jhrigen, exerciren möchten. Hierauf versuchte der Rath zu Steyer, noch das äusserste; Jndem eine Anzahl der Aeltesten und Vornehmsten aus der Gemeine nach Lintz gesandt wurden, welche dem Lands-Hauptmann einen Fußfall gethan, und mit Weinen und Flehen um Enthebung der Parition gebeten; Es wär aber alles umsonst; kamen daher unverrichter Sachen wieder zuruck. Worauf der Rath, Gemeine und die Prediger abermahls zusammen aufs Rath-Hauß beruffen wurden, um allda was zu thun sey zu deliberiren. Und siehe, es verwandelte sich endlich die Noth in eine Tugend, und wurde geschlossen, die Pfarr-Kirchen zu sperren, die Schlüßl hierzu durch Geörg Rüdinger, und Hannß Stadelmayer dem Lands-Hauptmann überschickt, und zugleich wegen des Pönfalls etlich tausend Gulden Hammermeisterische Verlags-Schuld-Verschreibungen zu Gericht erlegt, zu Verhütung des Ansatz; Welchen zu exequiren der Kayserliche Land-Richter Hanns Geörg Rechberger, schon zur Stelle war: Und zwar so ist der Rath und Gemein zu dieser Parition dadurch nicht bewegt worden, weilen der, nur gedachter massen zu Lintz gewesene Ausschuß referiret, daß der Lands-Hauptmann und D. Gartzweiller, ihnen die mündliche Vertröstung gegeben: Die von Steyer sollten nur mit Abtret- und Sperrung der Kirchen den Gehorsam, welchen Jhr. Majest. vorher haben wollten, leisten, so dann werden auch dieselben, was gemeine Stadt, für Fug und Recht zu denen Kirchen habe, auch gerne hören, und ihnen gnädigste Resolution ertheilen.

Es

Es blieben zwar die Prediger noch etliche Tag allhie, und verrichteten ihr Amt in der Schul-Kirchen, weil man ihnen aber nachstellete, und zu besorgen war, sie möchten ergriffen, und gefänglich angenoñen werden, nahmen sie im Jan. an. 1599. in grosser Kälte ihren Abzug, samt Weib und Kind von dannen, mit grossen Leid und Trauren der gantzen Burgerschafft, welche sie mit einem Zehr-Pfenning begabet und begleitet. Die Prediger waren Wolffgang Lämpel Pfarrer, M. Joachim Müller, M. Balthasar Richter und Andreas Rennmann: Dieser und der Lämpel begaben sich nach Wittenberg; Der Müller blieb im Land, und wurde unter Herrn Wolff Jörger, Freyherrn, Pfarrer ꝛc. zu Atzbach, allda er auch gestorben; Richter aber wurde über eine Zeit Superintendens zu Eißfeld in Francken. Annus Christi 1599. 1599.

Fast um diese Zeit, wanderte wohl auch von Garsten hinweg, Abt Marthin, aber mit viel besserer Commodität und Nutzen, als die Steyrischen Prediger; dann er ward zum Abt eines noch stattlichern Closters, als er verlassen, postulirt, nemlich nach St. Lamprecht in Steyer; Zu Garsten aber folgte ihm in der Prälatur nach, ein Graubünder, Alexander di Lacu, SS. Theologiæ D. vorher Abt zu Willering.

Nach dem Abzug der Prediger, kame der Lands-Hauptmann, samt D. Gartzweillern hieher nach Steyer; in deren und des neuen Abt zu Garsten Gegenwart, ist den 21. Febr. der nunmehr bey 50. Jahren her unterlassene Catholische Gottesdienst, in der Pfarr-Kirchen wieder eingeführt worden. In währenden solchen Actu geschah ein Wurff, mit einem Ziegel-Stück durch das Fenster in den Chor; Allda der Lands-Hauptmann gestanden, und wenig gefehlt, daß Er nicht getroffen worden. Und obwohl der Burgermeister Hanns Muth, deme gedachter Lands-Hauptmann durch seine Einspänninger solches Ziegl-Trumm aus der Kirchen zu Haus geschickt, mit allem Fleiß nach dem Thäter inquirirte, mochte er doch nicht erkundigt werden; sich selbsten aber anzumeldten, wird er auch seine Bedencken gehabt haben.

Uber vier Tag hernach, als der Lands-Hauptmann, wieder von hier weg war, erhube sich am Fest, St. Matthiæ, eine andere Ungelegenheit. Es kam unter die ledigen Handwercks-Bursch, ein ungleiches Geschrey, als sollten des Abten von Garsten Officiers, und andere, welche damahlen frühe Morgens, bewehrter zur Kirchen herein gangen, sich unterwegs verlauten lassen: Die Steyerer wären verzagt, wann man sie nur mit Ernst angriff, so sey es mit ihnen geschehen. Daher gemeldtes lediges Gesindl, sich desto häuffiger zur Kirchen verfügte, darinnen bald mit den Bäncken ein Gebolter erhoben, weil etliche Burger, denen solche Stühle zugehörig, selbige hinaus tragen wollten, von andern aber aufgehalten, theils solche Stühl übern Hauffen geworffen wurden: Als solches die anwesenden Geistlichen von Garsten sahen, nahmen sie aus Furcht, stracks ihren Weg aus der Kirchen, dem Closter zu, und weil indessen, ein Thurner-Gesell von Garsten mit blosser Wehr, auf einen Handwercks-Gesellen geschlagen, griffen die übrigen nach Steinen, und verjagten die Garstnerische: Dergleichen Tumult und Unruhen trugen sich hernach öffters zu, die ich als verdrießlich, nicht all erzehlen mag. Als dessen aber der Lands-Hauptmann müde war, kriegten die von Steyer einen ernstlichen Verweiß, mit Vorbehalt der Straffe. Hiernechst verordnete er zwey Commissarios, Salomon Sollinger D. und Caspar Pürnern hieher; denen befohlen ward, daß sie eine Zeitlang dem Catholischen Gottesdienst in der Kirchen beywohnen, und ein und anders mehr, so der Reformation anhängig, verrichten sollten: Diese musten auch mit einer Guardé von der Burgerschafft zu, und aus der Kirchen begleitet werden.

Bey dieser Commissarien währenden Hierseyn nun, begabe sich am dritten Oster-Feyertag, ein sehr gefährlicher Auflauff: Dann selben Nachmittag versammlete sich abermahl eine Anzahl lediger Handwercks-Bursch, auf dem Kirchhof, und unter denselben ein fremder unbekannter Soldat. Als nun de-

Annus Christi. 1599.

nenselben aus dem Pfarrhof, (darinnen nebst andern, gemeldte Commissarii zu Tisch waren) Kandeln und Püxen, zum Fenster heraus gezeiget, und sie gefragt wurden, ob sie Lust hätten, aus solchen Geschirr einen Trunck zu thun, forderten die herunten stehenden dieselben heraus; Denen hergegen die Spitzen von Helleparten und Röhren, zum Thor heraus gewiesen wurden. Solcher Handel erschallete bald unter der Gemeine, daß bald ein grosser Zulauff ward, theils mit, theils ohne Waffen. Der Burgermeister, Stadt-Richter und etliche des Raths, samt den Viertelmeistern, kamen bey Zeiten, diesen Unrath zu wehren, und die Gemein zur Ruhe zu vermahnen: Indessen geschahen etliche Schüß, aus dem Pfarrhof, davon ihrer drey, Nahmens Geörg Lindthamer, Procus Heugl, beyde Messerer, und Paul Krämer, Beutler-Gesell, mit doppelten Trath-Kugeln getroffen, und erbärmlich zur Erden gefället wurden. Von denen der Lindhamer über etliche Tag hernach gestorben. Als der zusammen geloffene Pöbel das elende Spectacul an den drey Beschädigten gesehen, wurden sie erst recht im Zorn entzündt; wollten den Pfarrhof stürmen, und mit Gewalt eröffnen; Aber der anwesige Magistrat, wendete allen Fleiß, mit augenscheinlicher Leib- und Lebens-Gefahr an, daß gedachte Gemein, von aller Gewaltthätigkeit abgehalten, und weiteres Blutvergiessen verhütet wurde: Dann ob man wohl bey solchen Unwesen, auf etlicher aus der Gemeine Begehren und Geschrey auf dem Kirchthurn mit der Sturm-Glocken hefftig angeschlagen, so fügte es doch der Allmächtige auch hiermit also, daß da solches anschlagen ein Zeichen und Losung des fort währenden Zulauffs der Gemeine zum Pfarrhof seyn sollte, es hergegen eine Ursach ihrer Zertrennung gewest; Indem der mehrere Theil, in Meynung es sey etwann ein Feuer auskommen, alsobald den Pfarrhof verlassen, und ein jeder nach seinem Haus und Wohnung zugelauffen. Auf die Urheber dieses Auflauffs, und die sich sonst hierunter mit Wort- oder Wercken vergriffen, wurde vom Rath ernstlich inquirirt; Eine Anzahl derselben in Eisen geschmidt nach Lintz geführt: Weil aber die rechten Anfänger, als ledige Bursch, sich alsobald ausm Staub gemacht, und nicht mehr zu betretten waren, wurden diese Gefangene nach ausgestandener Verhafftung, ohn andere Straff wiederum erlassen.

Bis dato war die allhiesige berühmte Lateinische Schule, ungeacht des abgeschafften Ministerii gleichwohl geblieben, als aber vielgedachter Lands-Hauptmann durch unterschiedene Befehle mit grossem Ernst, solches Schul-Wesen auch abschaffte, muste der Rath, die Præceptores auch beurlauben. Unter denen war, der in seiner Facultät berühmte Mann, M. Georgius Mauritius, Rector dieser Schul, welcher bey seinem Abzug, in sein Vatterland nach Nürnberg, allda Er die übrige Zeit seines Lebens vollend zugebracht, nachfolgende gantz sehnliche Valedictiön einem Ersamen Rath hinterlassen hat.

Inclyta Styra, vale, quæ me, dum fata sinebant,
Foviſti in gremio ſuaviter usque tuo,
Dum docui pubem, urbe tua, ſeptem quotuor annos,
Jam Senio ſqualens, trudor in Exilium.
Gratia ſit Chriſto pro Cujus nomine magno,
Non aliquid pigeat me quoque ferre Crucis.
Pro Te Styra Preces fundam, proque omnibus illis,
Quos mihi non dubio junxit amore DEUS.
Saluete æternum, quos ſum veneratus amici,
Perpetuum ſalve Styra, iterumque vale!

Du Edls Steyr, GOtt behiette dich,
Du haſt ehrlich gehalten mich,
In deiner Schooß gepflogen mein
Die gantze Zeitt, weils hat khün ſein,

Dein

Dein Jugend hab gelehrt ich zwar
Nun in die acht und zwantzig Jahr,
Jetzt aber alt und fast verdrosen,
Werd ich ins Elendt nauß gestosen,
Doch sey GOtt Danck, der durch sein Gnadt,
Mich auch darzu gewierdtigt hatt,
Daß ich was seinen Nahm zu Ehrn,
Soll leiden, thueß auch willig gehrn,
Für dich O Steyer! ich mein Gebett,
Zu GOtt will richten, frue und spett,
Sowohl für alle die GOtt mir,
Zu Freundten geben, wie Ich spüer,
Ihr lieben Freundt GOtt Euch behiett,
Von Euch ich Urlaub nimm hiemit,
Und du mein Steyr behiett dich GOtt,
Gsegn dich GOtt, rett dich aus Nott.

Annus Christi 1599.

Den 27sten Junii verschiede aus diesem Leben aufm Schloß allhie, Herrn Ludwigs von Stahrenberg, Burggrafens Gemahel, Frau Elisabeth, gebohrne Gräfin von Hardtegg, deren Leichnam nach Eferding geführet worden.

Wie droben an seinen Ort gedacht worden, daß nemlich Anno 1499. so herrliche gute und wohlfeile Weine in Oesterreich gewachsen; Also beschehrte GOtt der Allmächtig auch dergleichen in diesem Jahre, da ein solcher Uberfluß des köstlichen und besten Weins in Oesterreich gewachsen, dergleichen vornehmlich an der Güte bey Menschen-Gedencken vorhin, und bishero nicht geschehen.

Als nach gestillten Bauern-Krieg, dessen Anfänger und Rädelsführer eingezogen und an unterschiedlichen Orten im Lande, am Leben gestrafft worden, so ist auch der droben gemeldte Tasch, Wirth zu Pettenbach, der ein vornehmer Bauern-Hauptmann gewest, und die Stadt Steyer belagert, gefangen hieher gebracht, und das am Kayserlichen Hof gefällte Urthel, den 16ten Dec. diß Jahres, an ihme auf offnen Platz, und einer hierzu vorm Raths-Hauß aufgerichten Bühne, mit Abschlagung des Kopffes exequirt worden. Er war ein alter eißgrauer ansehnlicher Mann, ergab sich gar ungern in Tod, als er auf seinen Knien lag, und gedachte, jetzt würde der Scharffrichter zuschlagen, sahe er offtermahlen zuruck und sprach, das Leben ist heilig, das Leben ist heilig; biß er doch endlich einsmahlen den Streich übersahe.

Damit ich aber nicht vergesse, wie es in dieser Zeit, mit denen jährlichen Raths-Wahlen, bey der Stadt Steyer gehalten worden, so ist zu wissen, daß aufs 1600. Jahr solche Wahl vorzunehmen, und der N. O. Regierung, doch ohne Anzeig der Ursachen eingestellt, und der vorige Rath in Officio bestättigt worden: Die angefangene Reformation aber wurde in diesem und folgenden Jahren, mit grossem Eifer prosequirt. Wann ich alle und jede derentwillen vom Kayserl. Hof, und Ertz-Herzog, Matthias zu Oesterreich, so wohl als der N. O. Regierung und Lands-Hauptmannschafft an die Stadt Steyer, ergangene vielfältige Resolutiones, Befehl, und mündlich beschehene Vorhaltung; auch was durch der gesammten Stadt, sowohl als der von Steyer allein vorgenommene Deputationes nach Prag, der Länge nach erzehlen wollte, so würde fast verdrießlich seyn, solches alles nur zu lesen. Es gienge aber die Summa, solcher Auflagen dahin, jedermann solle den Catholischen Gottesdienst fleißig besuchen, der Rath einer Gemeine mit guten Exempel vorgehen; Der Ausgang zu fremder Seelsorge, Kind-Tauffen, Predigten in den Häusern zu lesen, zu singen und dergleichen, ward verbotten, die Teutschen Schulen abgeschafft, selbige mit Catholischen zu ersetzen, sich des Fleisch-Essens an verbottenen Tägen zu enthalten, zur Oesterlichen Zeit zu beichten, und zu communiciren,

1600.

Annus Christi 1600.

ren, keinen Uncatholischen zum Burger aufzunehmen, und noch viel dergleichen mehr, alles bey hoher Straff gebothen; Auch diejenigen, so ihre Kinder bey den Evangelischen Predigern, auf der Losenstein Leithen, Stadel-Kirchen, oder andern Orten, tauffen liessen, wurden nach Lintz citirt, und allda mit Arrest und Geld-Straffen belegt. Der Obmann im Spital allhie, Paul Hancko, Schneider, ein alter Mann, um daß er nach Gewohnheit, den armen Leuten daselbst, die Predigt gelesen, wurde gar nacher Wien gefänglich geführt, doch über ein Zeit wider loß gelassen.

Im April diß Jahr forderte der Lands-Hauptmann, etliche des Raths vor sich nach Lintz; denen er in Beyseyn des Abts von Garsten, und N. Rueffen, der Heil. Schrifft Dr. fürhielte; „Es hätte Ihr. Kayserliche Majestät „und Fürstliche Durchlaucht Ertz-Herzog Matthias, aus vätterlicher Für„sorg diesen Dr. Rueffen, dahin behandelt, daß er eine Zeitlang zu Steyer, „in der Pfarr-Kirchen predigen, und den Gottes-Dienst verrichten solle. „Demnach wolle er hiemit, ihnen von Steyer bey Straff an Leib und Gut, „auch Verliehrung Gem. Stadt Privilegien auferlegt haben, gedachtem Rue„fen, nicht allein der Rath für sich selbst, kein Irr- oder Widerwärtigkeit er„zeigen, sondern auch bey ihrer Burgerschafft und Gemein, bevorab dem le„digen Gesind und Pöbel von Obrigkeit wegen, weil von Ihr. Majestät ih„nen der Gewalt und das Regiment anvertrauet, ernstlich dran zu seyn, da„mit ihme von niemand einiger Despect, Gewalt noch ander Ungebühr, zuge„fügt werde. Es trage nun hierunter sich zu was da wolle, solle solches allein „bey denen von Rath gesucht, und dieselben zur Straff gezogen werden. Hin„gegen wolle er Lands-Hauptmann nicht verwehrt, sondern erlaubt, und „selbst zu verantworten, über sich genommen haben, daß sie einem jeden der „sich ungehorsam erzeigen würde, zu ernstlicher Straff ziehen, und andern „zum Exempel, an die Bäum oder Galgen mögen hencken lassen; Benebst be„weglicher Ermahnung, sie sollen doch nur diesen Mann, welchen Ihr. Fürst„liche Durchlaucht väterlich und wolmeinend behandlet, hören; Er werde nie„manden nichts böses fürtragen, sondern aus GOttes Wort und der Bibel „seine Zuhörer unterrichten. Es hätten ihn zu Wien viel tausend Menschen, „die seiner Religion nicht gewest, willig gehört, und nicht gern gesehen, daß „er weggezogen: Dergleichen werde auch hoffentlich zu Steyer geschehen. „Der Kayser habe sich einmahl dahin endlich resolvirt, keine ungehorsame „Bürger in seinen Städten zu gedulten; sondern wer sich seinen Gebothen „widersetze, erstlich an Gut, darnach an Leib, und mit Verweisung aus „Ihro Majestät Königreich und Landen zu straffen. Es wären schon Leute „verordnet, die da würden aufzeichnen, wer hierinnen gehorsamen würde oder „nicht; Und solten sie von Steyer hierunter sonderlich erwegen, was gestal„ten sie des vorgegangenen Tumults halber, beym Kayser, in Ungnaden „stünden, und noch nicht ausgesöhnet wären ꝛc.

Weil nun hierauf die Besuchung der Predigten von Rath und Gemeine nicht dermassen wie befohlen, erfolgte, gereichte solches dem Land-Hauptmann zu grossen Mißfallen; Und befahl er demnach bey Vermeidung ernstlicher Straff, daß nicht allein Burgermeister, Richter und Rath, hinführo den Gottesdienst in der Pfarr-Kirchen mit mehrern Fleiß und Gehorsam besuchen, sondern auch ihre Mitbürger und Inwohner ernstlich dahin halten, und mit ihrem eigenen guten Exempel vorgehen solten.

Es bliebe aber nicht hiebey, sondern es war dem Lands-Hauptmann auch noch um der von Steyer verwürckten Pön-Fall, der acht tausend Ducaten zu thun, die hätte er gern in baarem Geld gehabt. Wie dann, als auf seine Citation von Raths wegen Hieronymus Hirsch, Stadt-Richter, Michael Aidm, Hieronymus Händel, Hanß Stauder, und Isaac Walsteck den 7. Augusti diß Jahr, vor ihm zu Lintz erschienen, denselben zugemuthet wurde, berühr-

rührte 8000. Ducaten alsbalden zu erlegen, und zugleich einen Revers, das Reformations-Wesen betreffend, von sich zu stellen: Indessen solten sie, biß solches vom gantzen Rath vollzogen, aufm Schloß zu Lintz im Arrest verbleiben. Der Revers aber war dahin gestellt, daß die von Steyer, den beurlaubten vermeinten Seelsorgern, kein weiter Exercitium zu gestatten, auch künfftiger Zeit, ohne Ihr. Majestät Consens, keine andere dergleichen wieder aufzunehmen; Die eingezogenen Kirchen und Beneficia zu restituiren; wider ihren Catholischen Pfarrer und andere Kirchen-Diener, auch ihre Lehr, Ceremonien, und andere Verrichtung des Gottesdiensts, nichts zu reden, sie schützen und handhaben; Auch sich sonsten nach der Religions-Reformation zu accommodiren versprechen und obligiren solten. Doch ward hieben zugelassen, da sich ein oder der ander dißfalls im Gewissen beschwehrt finden möchte, der oder dieselben aus dem Land scheiden, und ihm ohne Schaden seiner Ehre, Leib und Gut an andere Ort zu ziehen unverwehrt seyn solte. Annus Christi 1600.

Der Rath zu Steyer aber trug Bedencken angedeuten Revers zu fertigen; Vermeinten auch nicht schuldig zu seyn, den geforderten Pön-Fall ohne vorhergehende rechtliche Erkäntnuß zu erlegen; Daher musten inmittelst gemeldte Raths-Verwandte in kümmerlichen Arrest verharren. Darinnen erkranckte gemeldter Michael Aidn; Und als derselb mit harter Müh, auf verschiedene beym Lands-Hauptmann von vornehmen Mitgliedern des Herrn- und Ritter-Stands, eingelegte Vorbitten, hernach in die Stadt, in Sebastian Sumerauers Hauß gelassen, starb er am vierdten Tag hernach im 65sten Jahr seines Alters, wurde nach Steyer geführt, und daselbsten im Gotts-Acker, mit grossen Trauren der gantzen Gemein zur Erden bestattet.

Die übrigen arrestirten, obwohlen der Lands-Hauptmann sich gegen denen, so wie gemeldt, für den Aidm gebethen, vernehmen lassen, wann sie gleich alle verderben und sterben solten, wolte er sie dannoch vor Erlegung des Pön-Falls nicht ledig geben. Jedoch bedachte er sich kurtz hernach eines bessern, und ließ dieselben auf geleiste Caution der Wiederstellung loß; Und hiermit haben sich die von Steyer von Erlegung des Pön-Falls befreyet.

Obgedachter Michael Aidn, Antoni Aidns, der anno 1538. Stadt-Richter zu Freystatt gewest, Sohn ist 35. Jahr ein Raths-Burger zu Steyer; Und darunter 16. Jahr im alten Rath, anno 1585. & 86. Stadt-Richter, anno 1595. 96. 97. Burgermeister gewest, eines grossen Vermögens. Er hat das stattliche Hauß und Garten, im Aichet von Grund erbauet, und zur Ehe gehabt, doch ohne Kinder, (1) Elisabeth Fentzlin, Wolffen Grüneisens Wittib, (2) Regina Englin, (3) Eva Strasserin.

Annus Christi 1601.

Das Aidnisch Wappen.



In diesem Jahr war Burggraf auf der Herrschafft Steyer biß 1600. Herr Hannß Friedrich Hoffmann, Freyherr, Kayserlicher Majestät Geheimer Rath.

Anno 1601. starb der nun seit anno 1562. allhier gewesste Stadtschreiber, Melchior Häber, von Wolffsegg, in diesem Land gebürtig, ein sehr emsig und unverdrossener ernsthaffter Mann, der Gem. Stadt- und Eisen-Compagnie, in dero vielfältigen wichtigen Geschäfften, sowohl zu Hauß, als in Absendungen nach Hof, sonderlich auf Land-Tägen, und andern der Stände und Städte Zusammenkünfften, trefflich wohl und mit besondern Nutz und Ruhm vorgestanden. Wiewohl er in Studiis nicht versiret, noch der Lateinischen Sprach kundig war; so zeigen doch dessen verfaste Schrifften, seine sonderbare Geschicklichkeit, sinnreichen Verstand, und Erfahrung der Landes- und Stadt-Sachen, genugsam an: Daß er also für einen Teutschen Schreiber sich wohl dürffen sehen, und sonderlich mit seiner guten Beredsamkeit hören lassen. Er hat bey so langwierigen Diensten, ein nahmhafftes Vermögen für sich gebracht, und seiner Wittib und Befreundten (dann er keine Kinder gehabt) hinterlassen. Von ihme ist das Hauß am Berg, nechst dem Schloß, und noch ein ander Hauß und Garten vor Ennßdorff erbauet, und aufgericht worden. Nachdem er sich nun, wie droben gemeldt, bey angefangener Religions-Reformation, als ein eifriger Mann, bey dem Lands-Hauptmann und anderer Orten etwas verfeindet; Auch sonsten Alters und stäter Leibes-Schwachheit halber, den Stadtschreiber-Dienst, nicht abwarten mögen, so ist noch bey seinem Leben, ihm Hanß Neidegger, der Herrn von Lichtenstein gewester Agent zu Wien succediret.

Eodem Anno hat Alexander Abt zu Garsten die Prælatur allda abgetretten, und hingegen, die zu Crembsmünster angenommen. Zu Garsten hat ihm succedirt, Johann Wilhelm Höller, damahls Abt zu Gleinck.

Am Tag S. Marci hielte die Garstnerische Clerisey vom Closter aus, herein nach Steyer, den ersten Creutz- oder Fahnen-Gang. Das war unter der Gemeine und Handwercks-Bursch, gleichsam ein neues Wunder, die sich daher nebst etlichen Herrnlosen Soldaten, um die Kirchen versammlet, solcher Pro-

Processiον zuzusehen. Als nun dieselb nahend zum Gilgen-Thor kommen, wurden sie von solchen Gesindel, (darunter der junge Jacob Fischer, Schneider- und ein Kirschner-Gesell, die vornehmsten Anfänger sollen gewest seyn) unversehens angefallen, mit Steinen geworffen, verjagt, die Fahnen zerrissen, die Bücher verstreuet, der unlängst zuvor eingesetzte Pfarrer, Johann Widersperger, sammt einem Jungen, hart verwundet, seine Kutten zerhackt, und ein Conventual über die Leithen in die Ennß hinab, (doch aus sonderer Schickung Gottes unbeschädigt) gesprengt. Die Thäter haben sich alsbald mit der Flucht salvirt, daß deren keiner mögen betretten werden. Der Abt æstimirte den Gewalt auf 10. tausend Ducaten; Den Schaden aber an den zerrissenen Fahnen, und andern, über 600. Gulden; Und wolte von beyden die Gutmachung von dem Rath haben. Man muste damahlen nach Beschaffenheit selbiger Läuffte, Ruhe und Friede mit Geld kauffen; Dahero gabe der Rath, für angedeute Schädens-Prætension den Abten 200. Gulden, darmit war der Handel gestillt. Annus Christi 1601.

Eodem anno starb aufm Schloß allhier der Moldauische Fürst oder Wayvvoda, Alexander genannt, der noch im verwichenen 1598sten Jahr, den 6. Januarii gefänglich dahin gebracht worden, weil er mit dem Türcken in Correspondenz gestanden, sein Cörper ist im Closter Garsten begraben worden.

Die Raths-Wahlen aufs eingehende 1602te Jahr fürzunehmen wolte die R. O. Regierung bey Bewerbung um den gewöhnlichen Consens nicht verwilligen; Aus Ursachen, weil denen von Steyer wohl bewust sey, in was Terminis, Straff und Pönfall sie ihrer und ihrer untergebner Bürgerschafft wegen erzeigten Ungehorsams, und unterschiedener Tumult-Sachen stehen. Daher sie fernere Resolution von Kayserlichen Hof zu erwarten, mit der Wahl innen zu halten, und das Stadt-Wesen, durch die zu regieren hätten, so die Aemter bißhero und noch verwaltet hätten; Blieb also solche Wahl vor diß-mahl eingestellt. 1602.

Hannß Neudegger, neulich aufgenommener Stadtschreiber, wird durch ergangenen Lands-Hauptmännischen Befehl, von seinem Dienst removirt, und hingegen ein Catholischer M. Nicolaus Praunfalck, ein Böhm, und damahls Reformations-Commissarius ex Officio eingesetzt.

Weil man die Gnade und Gab GOttes, mit dem herrlichen guten Weinwachs anno 1599. mit schlechten Danck erkannt, vielmehr sich mit Volltrincken und Verschwendung versündete, so seyn in verwichenen 1601. und diesem 1602ten Jahr darauf dermassen saure Wein gewachsen, welche man im Anfang nicht wohl trincken mögen. Daher diese zwey Jahr über eine solche Theurung in alten Oesterreichischen Weinen gewesen, daß die Aechtering nach und nach pro 30. Kreutzer und höher, und der Eimer, den man anno 99. nicht gern pro 4. Gulden bezahlt, biß 16. und 20. Gulden gestiegen, dessen vorhin kein Mensch gedacht; Zu Wien hat ein Eimer damahls 12. Gulden gegolten. Die Bauren zu Steyer, wann sie an Wochen-Märckten und sonsten in die Stadt kommen, haben den sauren Wein stehen lassen, und dafür Raifel, Muscateller und andere Welsche Wein getruncken, weil sie mit den Oesterreichischen ein Geld gewest.

In diesem Jahr begaben sich Hieronymus Händel, Carl Elsenhammer, und Thomas Winckler, vornehm- und vermögende Burger, samt den Ihrigen, der Reformation halber, von hier hinweg, nacher Regenspurg; Und unlängst hernach auch Hannß Stauder nach Müntzbach: Denen nachzufolgen ihrer noch mehr, der Vornehmsten in Werck waren, wo nicht solche Reformation etlicher massen wiederum hätte nachgelassen; sonderlich um diese Zeit, als im Jahr 1604. sich die Unruhe in Siebenbürgen, unter Stephano Bottskai erhube, und solcher Krieg endlich gar heraus in Oesterreich unter der Ennß sich gezogen; Welcher Handel eine merckliche Linderung und Nachlaß, in der angefangenen Reformation mit sich brachte. 1604.

Annus Christi 1605. Bey der Raths-Wahl aber auf dieses Jahr, waren als Commissarien zugegen, Abt Alexander zu Crembsmünster, und Hannß Ruprecht Hegenmüller, Anwaldt, bey der Lands-Hauptmannschafft. In solcher Wahl seyn unter andern in das Genannten-Mittel erwählet worden, Adam Forster, Heinrich Trißl, und Hannß Greiß; sind aber in der Kayserlichen Wahl-Confirmation geändert, und an ihre Stelle Catholische einzusetzen befohlen worden: Die waren Sebastian Königstorffer Apothecker, Matthias Schützenberger, ein Garstnerischer Officier, und Georg Ehrnwein, Lederer.

1605. Aufs 1605te Jahr, wohneten die oben gemeldten Commissarii der Raths-Wahl allhie bey: Dieselbe ward in der gefolgten Ratification in vielen geändert; Der Burgermeister Matthäus Jahn, und Christoph Steiner, Stadt-Richter wurden zwar bestättigt; Zum Kirchen-Amt aber, sollte an statt des erwehlten Colman Dorninger, Jacob Vischer, Catholischer Religion, gezogen; Wie auch an statt Georg Rutingers in den alten Rath genommen werden, und noch über dieses ihme Vischern die Inspection auf die Spitäler, Siechen-Haus, und andere dergleichen Aemter anvertraut; An statt Pauln Trauner, solle man den Stephan Dorninger ausm Genannten Mittel in den jungen Rath nehmen, und denselben die Verwaltung übers Siechen-Haus auftragen; Raphaeln Schellhorn, an statt Christoph Vorleuters, und an des Schellhorn Stell, Simon Peck, in das Genannte Mittel gezogen werden. Daß die von Steyer aber den vorgemeldten Schützenberger, suspendirt, auch unerwartet der Confirmations-Resolution über die Wahl, der Commissarien Vermelden und Protestation zuwider, das Jurament vom Jahn zum Burgermeister-Amt aufgenommen, solches ward ihnen ernstlich verwiesen, und sich hinfüro dergleichen unverantwortlichen Handlungen und Verschimpffung der Commissarien zu enthalten.

Im Sommer diß Jahr haben sich die Wasser so sehr ergossen, daß abermahl alle Brücken an der Ennß und Steyer, weggeschwemmet, und sonderlich bey dem Hämmerwercks-Wesen, grosser Schade geschehen: Ein armer Mann aus dem Spital, der das Brod in der Stadt gesammlet, ist zu seinem Unglück auf die Steyer-Brucken kommen, als eben dieselbe vom Wasser umgerissen wurde; ist also darinnen elendiglich umgekommen.

1606. Auf das 1606te Jahr, erschienen zur Aufnehmung der Raths-Wahl, Herr Georg Sigmund von Lamberg Freyherr, Lands-Hauptmann, und der vorgemeldte Abt zu Cremsmünster. Als nun die ausm Genannten Mittel, nebst der Gemeine, zur Wahl des alten Raths, wie gebräuchig gegriffen; Denselben aber vorher, obangedeute Kayserl. Resolution, daß nemlich an statt des Rüdinger, der Jacob Vischer in den alten Rath, sollte genommen werden, verlesen wurde, erhub sich unter der Gemeine ein groß Geschrey; sie wollten den Vischer nicht sondern den Rüdinger haben. Die Herren Commissarii empfunden solch Widersprechen gar hoch, und wurden alsbald darauf etliche, die solch Geschrey erhoben, gefänglich angenommen; jedoch mit Wissen des Lands-Hauptmann, auf Wiederstellung, ohne Verzug erlassen. Es hatte sich zwar bey Anfang der Wahl, ein Ers. Rath gegen die Herren Commissarien erklärt, daß wann die Gemeinden Rüdinger, gar in den alten Rath wähleten, sie doch dessen Stelle, nichts minder, dem Vischer eingeben wollten; Und dabey gebeten, daß nur der Vortrag an die Gemeine gemeldten Vischers wegen, unterbleiben möchte: Es wollte aber solch Begehren bey den Commissarien nicht verfangen; folglich wurde auch diese Raths-Wahl, in der Confirmation dahin geändert, daß an statt Stephan Dürnpergers, der Raphael Schelhorn, zum Bruder-Haus-Verwalter, und an Christoph Vorleuters Statt, Sigmund Peck, in das Genannte Mittel sollten genommen werden.

1607. Zur Wahl aufs 1607. Jahr, waren Commissarii, Herr Johann Wilhelm Abt zu Garsten, und Herr Veit Spindler, Saltz-Amtmann zu Gmündten: Der damahls erwehlte Burgermeister Matthäus Jahn, und Paul Trauner Stadt-Richter, wurde von der N. O. Regierung confirmirt; danebst aber befohlen,

fohlen, den Mattheus Ebhardt, in Ansehung seines von Ertz-Herzog Matthia habenden Dienst-Brieffs, seiner Raths-Session der Zeit zu erlassen, und an dessen Stell den Sebastian Königsdorffer; An Joachim Händels statt aber, und ausser dem Herrnhauß-Verwalter, Christoph Schöllinger, für Adamen Vorster, Hannßen Metzger zu nehmen. Und weilen vorkommen, daß bey Rath und Gemein zu Steyer, die Catholischen Personen bey Ersetzung der Stadt-Aemter, in schlechter Consideration seyen, so ward ihnen dasselbe verwiesen, und auferlegt, hinführo dieselben nicht also auszuschliessen; sonsten würde die Landes-Fürstliche Obrigkeit mit Ersetzung der Stadt-Aemter ex officio verfahren müssen. Annus Christi 1607.

Um Ostern diß Jahr wurde fast der gantze Marckt Hall, in der Hoffmarck durch eine Feuers-Brunst ruiniret. Allhie zu Steyer aber truge sich ein unversehener erbärmlicher Fall zu. Dann in dem Hannß Adam Pfefferlischen Haus am Platz, darinnen damahl ein vornehmer Landl Steyrischer von Adel, Herr Hannß Friederich von Stainach, gewohnet, gieng bey Nacht der Boden und Esterich, oberhalb der Schlaff-Kammer jählings ein. In solchem Gebrassel hat sich zwar gedachter von Stainach noch eilends aus der Kammer salvirt, seine Gemahlin aber, eine gebohrne Herrin von Racknitz, wurde im Bett übereilet und erschlagen; Der todte Leichnam ward in die Kirchen beym Stain, nächst vor der Stadt, begraben. Dahin dann auch Anno 1622. hernach gemeldter Herr von Stainach conducirt worden.

Gleichwie der droben mit wenigen berührte Handel in Ungarn, das Reformations-Werck in diesem Land gesperrt; Also war derselbe auch ein Anfang und Ursach der bald darauf gefolgten Regiments-Aenderung, so wohl im Königreich Ungarn, als Oesterreich und Mähren; Davon der im Herbst dieses 1607ten Jahrs erschienene Comet ein Vorbot ware. Dann nachdem zu Anfang des 1606ten Jahrs, mit den Ungarn und gedachten Botskay ein Friede zu Wienn geschlossen, worinn unter andern die Religion im Königreich Ungarn und Siebenbürgen frey gestellt bliebe, so kam es endlich auch nach dem Todt des Botskay auf den Anno 1607. und 1608. zu Preßburg gehaltenen Land-Tägen, (denen, an statt Kayserß Rudolphi, sein Bruder, Ertz-Herzog Matthias, als gevollmächtigter Gubernator beygewohnet) zwischen demselben, der Cron Ungern, und dem Ertz-Herzogthum Oesterreich ob- und unter der Ennß, zu einer Confœderation wider alle die, welche obangedeuter Wiennerischen Pacification zuwider seyn, oder die Lande angreiffen wolten; Und weil bey solchen Land-Tag zu Preßburg und darauf geschlossenen Confœderation auch von der Stadt Steyer ein Abgesandter, nemlich Andre Gieffling gewest, will ich das aufgerichte Unions-Instrument allhier mit einrücken:

Nos MATTHIAS &c. &c. Et omnes Prælati, Magnates & Nobiles, cæterique Status & Ordines Regni Hungariæ, nec non Archi-Ducatus Inferioris & Superioris Austriæ, nunc in Civitate Posonienſi congregati, universis & singulis, harum notitiam habituris memoriæ commendamus, & pro Nobis, ac eorum Nomine, à quibus missi sumus testamentum facimus, quod cum Nos ad sedandos, & componendos nocivos motus quosdam, ob intestina Dissidia, denuo ab Haidonibus, Turcarum instinctu, ratione transactionis Hungaricæ & Turcicæ, nuper conclusæ, exsuscitata, hic convenissemus, Nobisque nihil æque prius & antiquius habendum duxerimus, quam non modo hoc Regnum Hungariæ, sed etiam, viciniora Regna & Provincias à præsentissimo eorum interitu vindicare; ideo ne Regimen hoc à Christianitate avellatur; neue Turcarum Depopulationi cæteraque Regna & Provinciæ pateant, placuit Nobis, & in Persona reliquorum Statuum, nunc Absentium, Nos invicem arcta necessitudine confœderare, firmumque & inviolabile fœdus inire, prout præsentibus quoque inivimus & confirmavimus, ea Conditione, quod si nimirum, tempo-

Annus Christi 1608.

ris succeſſu præter, aut contra Transactionem Viennenſem & Turcicam, nuperrime concluſam, (quam ſervare intendimus) Nobis & Regnis ac Provinciis Patriis Noſtris, aut Ejusdem membris & confœderatis, hoſtis aut turbator aliquis ingrueret & nunc, nos & omnes Status & Ordines, tam Regni Hungariæ, quam Archi-Ducatus Inferioris & Superioris Auſtriæ, mutuis auxiliis & ſuppetiis Nobis & noſtris Commembris confœderatis non defuturos, ſed tanquam in omni periculo Nos & Noſtros omnes & ſingulos, ratione Pacis & Confœderationis hujus intereſſatos tueri, defendere, juvare, & propterea ſimul vivere & mori teneri & obligatos eſſe. In cujus rei fidem & certitudinem, perpetuamque firmitatem hasce Noſtras ſub Sigillis & Chirographis, futura pro cautela dandas duximus & expediendas. Actum Poſonii, 1. Februarii Anno 1608.

MATTHIAS &c.

Seyfridt Chriſtoph Preuner, Freyherr.
Ulrich von Khrenburg.

Demetrius, Biſchoff zu Veſprin.
Valentinus, Biſchoff.
Thomas Erdödi, Graf.
Stephanus Illiaſchetsky.
Seyfridt von Khollonitſch.
Michael Zebben.
Petrus Khevoy.
Nicolaus, Graf von Serin.
Joachimb Lippai.
Stanislaus Turſho.
Nicolaus Turſho, Com. Hungar.
Chriſtoph Turſho, Com. p. p.
Thomas Settſchi.
Stephan Turſho, Com. p. p.
Joannes Palfy.
Stephanus Palfy.
Chriſtophorus Gatta.
Caſpar Orkay,
Laurentius Peſt,
Andreas Oretſche,
Paul Appani,
Stephan Haſturi,
Emericus Mengri,
Chriſtoph Heggri,
} von Tyrnau.

Chriſtoph Labner, Geörg Stambolti, von der Spanſchafft Sillai.
Ludvvig Ballaſchi, der Spanſchafft Moſcanien Geſandter.
Michael Loſchani, der Spanſchafft Veſprin.
Franz Ary, der Spanſchafft Trentſchin.
Benedict Guroſti, von Novigradt Geſandter.
Stephan Koſtneri, Geſandter von Caſchau.

Caſpar, Abt zu Mölck.
Veit, Probſt zu St. Florian.
Johann, Probſt zu St. Pölten.
Adam, Herr von Puchaimb.
Wolff Sigm. Herr von Loſenſtain.
Alexander, Abt zu Cremsmünſter
Paul, Abt zum Heil. Creutz.
Johann, Abt zu Altenburg.
Ludw. Herr von Stahrenberg.
Wolff Wilhelm, Herr von Volckhenſtorff.

Carl

Carl von Harrach. Geörg Eraßm. Herr von Tschernimb. Annus Christi 1608.

Richart, Herr von Stahrenberg.

Maximilian von Märing. Sigmund Hager.
Hannß Sigm. von Greisen. Paul Christ. Flußhart.
Sebastian Gündter Hager. Hannß Ortholph Geimann.

Wolff Nicolaus von Grienthal.

Daniel Moser. Veit Resch.
Silvester Pacher von Pachburg. Hannß Ernst.
Paul Widtmann. Andre Gieffing.
Hannß Trögler. Hieronymus Gruber.

Christoph Puchner.

Kayser Rudolph aber wolte dieser Handel nicht gefallen; erklärte sich zwar, die vormahls mit den Ungarn, und Türcken zu Wienn aufgerichte Pacification genehm zu halten, diese Preßburgerische Confœderation aber cassirt zu wissen; Darzu sich hingegen der Ertz-Herzog, nebst den Landen nicht verstehen wolten; Dahero kam in kurtzen die Sache zu den Waffen. Dann Ertz-Herzog Matthias ruckte mit grossen Volck von Hungern und Oesterreichern, in eigner Person, um den April dieses Jahres, in das Land Mähren, nach Znaim; Allwo sich auch selbige Land-Stände in die Union begaben; Hingegen ergieng im Königreich Böhmen das Aufbott; Der Kayser ließ sein geworben Volck nach Prag führen, und schickte sich zur Gegenwehr.

Als nun der Ertz-Herzog mit seiner Armada (zu der die Ober-Ennßerische Landschafft 1500. Mann auserlesen Volck, unterm Obrist Dietmar, Freyherrn von Schifern, gestossen) vor Prag kam, wurde bald hernach, um St. Johannis des Tauffers Tag, ein Vergleich und Frieden gemacht; Worinnen der Kayser seinem Bruder, Ertz-Herzog Matthiä, das Königreich Ungern, und das Ertz-Herzogthum Oesterreich unter und ob der Ennß, samt der Marggrafschafft Mähren, cedirt, die Regierung darüber abgetretten, und die Stände und Unterthanen ihrer Pflicht erlassen. Zu dessen Bekräfftigung wurde dem Ertz-Herzog nicht allein die Ungarische Crone und Scepter im Lager überantwortet; sondern auch derselbe zugleich zum künfftigen König in Behaimb designirt. Kam also Ertz-Herzog Matthias zur Regierung über Ungarn, Oesterreich und Mähren.

In diesem Jahr ist ein sehr kalter Winter gewest, mit vielem Schnee, hat Anno 1607. in den Weyhnacht-Feyertagen angehebt, und bis vierzehen Tage vor Ostern gewähret. Im Schlitten hat man fahren können bis in die anderte Fast-Wochen. Die Donau und Ennß seyn gantz überfroren, daß man zu Lintz, Matthausen, und anderen Orten, mit geladenen Wagen darüber gefahren.

Ende des neundten Buchs.

Annus Christi 1608.

Das zehende Buch.

Darinnen, was sich zu und um die Stadt Steyer, bey Regierungs-Zeiten Ertz-Herzogs Matthiæ, zu Oesterreich, zu Hungarn und Böhmen Königs, und hernach Römischen Kayſers, denckwürdiges begeben und zugetragen hat, enthalten.

Vom Jahr 1608. bis 1619.

Das zehende Buch.

Welchermassen die Regierung über Oesterreich, durch Kayſers Rudolphi Cession an Ertz-Herzog Matthias gekommen, ist nur erst mit wenigen gedacht worden. Ehe es aber in Oesterreich unter- und ob der Ennß, noch zur Erb-Huldigung gelangte, geschahen vorher daselbst nicht geringe Veränderungen; sonderlich in der Religion, wovon zwar hievor bey der vorgedachten Länder-Union, die Freyſtellung derselben, verglichen und zugesagt war; Vor jetzo aber fieng man bey Hof an, die Sach anderst zu verstehen. Hierauf versammleten sich die drey weltlichen Stände von Herren, Ritterschafft und Städten dieses Landes, in grosser Anzahl zu Lintz; verbunden und entschlossen sich am 30sten Augusti diß Jahr, nicht allein ihre Kirchen und Pfarrer, so ihnen unter währender Reformation, ohne Urthel und Recht entzogen worden, mit Evangelischen Predigern zu ersetzen, sondern stellten auch im Land-Hauß zu Lintz das Exercitium Religionis Augspurgischer Confession offentlich an. Dergleichen auch in den sieben Städten, und zwar allhier zu Steyer in der Schul- oder Closter-Kirchen geschach; Also daß an einem Tag, nemlich den letzten Augusti, am XIIIten Sonntag nach Trinitatis gedachtes Exercitium im gantzen Lande wieder eingeführet wurde, mit höchsten Frohlocken und Freude derselben Religions-Verwandten, und zwar in solcher Stille, daß man unter der Gemeine, auch bis an den letzten Tag, nichts hievon wuste; Und als es Samstag vorher, bey Aussäuberung der Kirchen, etlicher massen ruchbar wurde, solches dannoch für unglaublich gehalten ward. Allhier zu Steyer predigte das erstemahl M. Valentin Lang, welchen die Schiterischen Gerhaben von Münspach, dem Rath, auf geschehene Bitte, zuschickten; Ingleichen M. Adam Windorffer, und Heinrich N. Pfarrer beym Stain, die predigten bis der Rath das Evangelische Ministerium mit Joanne Isingio, den sie von Wittenberg vocirt, Matthia Schmoll, gewesten Streinischen Predigern zu Freudtegg, Tobias Schaidthauff, Khölnpöckhischen Capellan zu Niedern-Wallsee, und Georgio Thomâ, über eine Zeit hernach ersetzte; Die Schul aber mit Ægidio Weixlbergern, gewesten Conrectore zu Regenspurg, zum Rectore, M. Jacobo Tydeo zum Conrectore, beyde gelehrte und berühmte Männer; Zum Cantore aber vocirten sie Georg Taubenrackh, von Eferding, und nebst noch andern Collegen mehr, die sie aufnahmen, und eine solche schöne Lateinische Schul, in stattlicher Frequenz, sowohl von einheimischen als sonderlich fremden

den Knaben, Edel und Unedel, anrichteten, daß sie dem Landschaffts-Gymnasio zu Lintz nichts bevor gabe. Annus Christi 1608.

Dem König Matthiæ aber gereichte obangeregtes der Stände Vornehmen, mit Einführung des Evangelischen Religions-Exercitii zu grossen Mißfallen; Er wolte haben, man solte alles wieder in den alten Stand richten; Hingegen stellten dem König die Stände die Preßburgische Union, die versprochene Abhelffung ihrer Gravaminum und vertröstete Restitution des alten Standes vor; Worunter sie dann den Religions-Punct, für das vornehmste hielten; Weil aber durch Suppliciren und Bitten nichts mogte erlangt werden, separirten sich die Evangelischen Stände im Land-Tag zu Wienn von den Catholischen, und hielten ihre besondere Zusammenkünffte zu Horn, einem Städtlein dem Herrn Reichart, Herrn von Puechhaimb zuständig; Dahin auch die Ober-Ennßer ihre Gesandte schickten; Unter denen von Steyer war Christoff Khirner. Daselbsten, zu Horn nun, ist von beyden Landen zugleich, die Religions- und Huldigungs-Sach tractirt; solche Huldigung auch vor endlicher Vergleichung und Confirmation ihrer weltlichen und Religions-Freyheiten, dem König verweigert worden. Bekam also die Sach ein Ansehen zu einem öffentlichen gefährlichen Krieg zwischen dem Landes-Fürsten und seinen Unterthanen, wie dann zu beyden Theilen Volck geworben, und gar zu Feld geführet wurde.

Die Raths-Wahl aufs eingehende 1609te Jahr wolte ein Ers. Rath zu Steyer, nach dem alten Herkommen und gemeiner Stadt Privilegien, ohne Beysein der Commissarien, vornehmen; Es wurde aber solch Vorhaben unverhofft am Königl. Hof zu Wienn angebracht, daß von dorten her ein Inhibitions-Befehl an den Rath kam; Wie nemlich ein solches zum Præjudiz der Landes-Fürstlichen Authorität, und dem alten wohlhergebrachten Landes-Brauch zuwider geschehe; Solten sich demnach hierinnen ihrer Treue und schuldigen Gehorsams, damit sie als ein Cammer-Gut Ihro Majestät obligirt, erinnern, hierdurch ihr und der Ihrigen entstehende Ungelegenheit verhüten, und die Aemter in vorigen Stand verbleiben lassen; Welches gemeine Stadt an ihren alten Herkommen, Gewohnheiten und Privilegien nicht im mindesten præjudicirlich seyn solte. Worauf dann solche Wahl dißmahl suspendirt geblieben. 1609.

Angezogene Differenz zwischen dem König und den Ständen, schickte der Allmächtige GOTT zu einem unverhofften Frieden, durch Interposition des Ertz-Herzogs Maximiliani zu Oesterreich, Ihro Königl. Majestät Bruders, und des Herrn Palatini in Ungern, Graf Geörgen Turscho, and der Mährischen Landschafft Abgesandten, welche waren Carl der ältere Herr von Zierotin, Lands-Hauptmann, Hieronymus Wenzel, Graf von Thurn, und Geörg Graf von Hodiz; Da endlich nach langwierigen Tractaten am 19ten Martii dieses Jahrs, die Evangelische Oesterreichische Land-Stände, die Befreyung wegen ihrer Religion, und Zulassung des eingeführten Religions-Exercitii, von Königl. Majestät durch eine ausgefertigte Resolution, nebst andern Politischen Sachen mehr erhalten. Doch wird nicht nöthig seyn, dieselbe hier zu inseriren, weil der gantze Verlauff solcher Tractaten in offenen Druck ist. Hierbey aber seyn als gevollmächtigte Gesandte von beyden Landen Oesterreich unter- und ob der Ennß gewest:

Geörg Andree von Hoffkirchen.
Bernhardt Herr von Puechaimb.
Ludwig, Herr von Stahrenberg.
Maxim. von Mäning.
Sebastian Grabner.
Hannß Reinprecht Inderseer.
Geörg Eraßm. Herr von Tschernembl.
Helmhart Jörger, Freyherr.
Sigm. Adam Herr von Traun.
Hannß Ortolff Geumann.
Christoph Leisser.
Christ. Wilh. Pernstorffer.

Annus Christi 1609.

Paul Trauer, Stadt-Richter zu Steyer.
Joachimb Winckhlhofer, von Lintz.
Ruprecht Trinckher, von Welß.
Christ. Puchner, Syndicus.

Den 21sten May hernach, wurde dem König die Landes-Erb-Huldigung von den Ständen mit grosser Solennität zu Lintz geleistet, wie auch den 16ten vorher die Einholung und Empfängnuß bey Ennß; Worzu die Stadt Steyer eine Anzahl Volck aus der Burgerschafft zu Roß und Fuß geschicket. Obrister über der sieben Städte Fuß-Volck war Mattheus Jahn, Burgermeister zu Steyer. Das Cornet Reuter, in blau und weisser Livrée, so gedachte Städte gerichtet, führte auch ein Steyerischer vornehmer des Raths, Andree Güeffing, ein tapfferer Mann; Deme wolten bey solchem Königl. Einzug zu Lintz, der Herrschafft Steyer errichte Reuterey, unterm Pfleger allda, Stephan Schäbl, (inmassen er sich dergleichen bey der Einholung im Feld vor Ennß bereits angemaßt hatte) vorreiten; Worwider sich aber gedachter Güeffing opponirte; Und als er wahrnahm, daß hierinnen der Lands-Obriste, Herr Wolffgang Jörger, Freyherr, mehr auf des Schäbels Seiten mit Verwilligung solchen Vorzugs inclinirte, ließ sich gemelter Gieffing, offentlich verlauten: Ehe er zum Præjudiz der Städte, als des vierdten Land-Stands, diesen von der Cammerguts-Herrschafft gesuchten Vorzug zulasse, ehe wolle er mit seiner untergebenen Compagnie aus dem Feld rucken. Hierauf nun hat gedachter Land-Obrister den Schäbl abgewiesen; der muste also der Städte Reuterey vor der seinen, den Vorritt gestatten; Und geschah demnach der Einzug in die Stadt Lintz, folgender Gestallt.

Erstlich Herr Benedict Schiffer, Freyherr, Land-Obrister Leutenant, mit einer Compagnie zu Roß, gelb Röck, 170. Mann.

Der Herrschafft Steyer und Vogtey Welß, zwey Fändle Knecht zu Fuß 250. Mann starck.

Herr Dietmar Schifer Freyherr, Obrister mit 5. Fändlein 1400. Mann starck.

Der Sieben Städt, 6. Fändl Knecht, derer Obrister war, gedachter Mattheus Jahn Burgermeister zu Steyer.

Die drey obern Löbl. Ständte von Prälaten, Herrn und Ritterschafft, hatten vier Compagnien Reuter aufgerichtet, die haben geführet;

Herr Carl Jörger Freyherr, die Compagnie roth Röck mit weisen Schnüren 200. Pferdt.

Herr Adam von Schallenberg, Compagnie roth Röck, mit gelb gefütert, bey 170. Pferden.

Herr Hannß Ortolff Gruman, die Compagnie gelb Röck mit weisen Schnüren 150. Pferdt.

Herr Eraßm. von Rödern, die Compagnie gelb- und weiß Röck. 150. Pferdt.

Darauf ist gefolgt, gedachter Andre Gieffing, mit der Sieben Städte Compagnie, blau Röck mit weisen Schnüren 100. Pferdt.

In diesem Jahr, ist zwischen der Herrschafft und Stadt Steyer, durch Vermittlung der geordneten Commissarien, Herrn Wilhelm Serman, Freyherrn, N. O. Cammer-Præsidenten, und Herrn Hannß Gienger, Vizdom ob der Ennß, nach vielfältig mühsamen Tractaten endlich ein Vergleich, des um viele lange Jahre, und noch seit der Herren von Roggendorff Inhabung der Herrschafft, strittig gewesten Burck-Friedens, und deme anhängiger Jurisdictions-Punct, getroffen, aufgericht und verbrieffet worden.

Nachdem in der obgemeldten Königl. Capitulations-Resolution, unter andern auch den Städten, wiederum zugelassen war, vermöge ihrer Privilegien, und alten Herkommens, die Burgermeister- Richter- und Raths-Wahlen also auch die Besetzung der Stadt-Schreiber fürzunehmen; Als ist hierauf nach er-

Annus Christi 1609.

erlangten Königl. Consens, solche Wahl, auf das folgende 1610te Jahr, ohne Beysetzung Commissarien wieder nach alten Gebrauch gehalten worden; der Consens aber lautet also;

„Die zu Hungarn ꝛc. Königl. Majest. ꝛc. haben gnädigst verstanden, was „N. die von Steyer, durch ihre Abgeordnete alhier, wegen Ertheilung des „Consens zu ihrer Burgermeister- Richter- und Raths-Wahl, bey Deroselben „supplicando angebracht; Auch derentwegen, ihre Privilegia in Orginali fürge„legt und aufgewiesen.

„Wann denn höchst ernannte Königl. Majest. die von Steyer bey deme, „wessen sie sich diß Jahr resolvirt, gnädigst verbleiben zu lassen entschlossen; „In ihren Privilegien auch sich klar und lauter befindet, daß sie einen Burger„meister aus ihnen so darzu geschicklich fürnehmen und erwehlen, auch von dem„selben die gewöhnliche Pflicht, und Aydt, zu der Königl. Maj. und Ihr der „Stadt Handen aufnehmen, und solches Amt zu handeln und zu verwesen be„fehlen mögen; den Richter aber allein auf Ihro Majest. Wolgefallen, und „Ratification Deroselben zu præsentiren haben: Also wollen höchst ernannte „Königl. Maj. auf Ihr unterthänigst beschehen Bitten, Ihren Consens hier„mit darzu geben, und gnädigst bewilligen, daß Sie ihre Burgermeister- Rich„ter- und Raths-Wahl, auf das 1610te Jahr, nach ihren habenden Freyhei„ten fürnehmen mögen; Und da hernach auch Ihro Königl. Majest. der „Stadt-Richter von ihnen præsentirt, und Sie wider denselben kein Beden„cken haben, sondern Ihro gefällig seyn wird, soll ihm alsdann Bann und Acht „ertheilt werden. Signatum Preßburg den 30sten Decembr. 1609.

Hiernechst trachteten die von Steyer, ihres Stadt-Schreibers, M. Nicolai Praunfalckens, der ihnen wider ihren Willen bey voriger Reformations-Zeit, An. 1602. ex Officio aufgetrungen worden, sich zu entladen; Kündigten ihme dahero in diesem 1610ten Jahr, aus verschiedlich fürgewandten Ursachen, seinen Dienst auf, und vocirten an sein statt Hannß Christoph Drummer, damahls Lands-Hauptmannischen Gerichts-Advocaten zu Linz; den sie auch installirten. Praunfalck aber wolte sich zur Abtrettung lange nicht verstehen, sondern die eigentliche Ursachen seiner Entsetzung wissen; beschwärte sich deßhalber gar bey Königl. Majest. und brachte eine Commission an den Herrn Lands-Hauptmann und den Vizdom ob der Ennß aus; die dann auch über eine Zeit hernach, den Handel accommodirt, daß dem Praunfalcken eine benannte Summa Geldes, zu seinem Recompens und Abfertigung gegeben worden: Damit nahm er seinen Abzug nach Wienn; doch kam er über wenig Jahr hernach, auf die Herrschafft Steyer, als Pfleger, und wurde An. 1625. vom Churfürstlichen Bayerischen Stadthalter-Amt, zu einem Anwaldt in der Stadt Steyer eingesetzt. Mira rerum Mutatio! möchte einer alhie wohl mit Æneæ Sylvio sprechen, dann An. 1610. bemühete man sich bey Rath mit Händ und Füssen, daß man dieses unangenehmen Menschen loß worden, und von der Stadt weggebracht; Hernach über 15. Jahr wird er dergestallt, dem gantzen Rath, als ein Stadt-Anwaldt vorgesetzt; Und hatte eine Zeitlang über theils damahlen noch lebende, die ihn zuvor als ihren Diener abgesetzt, zu regieren; Welches Regiment gleichwohl nicht gar ein Jahr gewähret hat.

Von Anno 1532. bis in dieses 1610te Jahr, haben die Herrn Hoffmann Freyherrn die Herrschafft Steyer, als Burggrafen, (ausser den 5. Jahren, da Herr Ludwig von Stahrenberg Burggraf gewest) und also 73. gantzer Jahr nacheinander innen gehabt. In diesem Jahr aber, trat die Herrschafft ab, der obgedachte Herr Hannß Friedrich Hoffmann Freyherr, und succedirt ihme in Majo Herr Geörg von Stubenberg auf Kapffenberg.

Den 10. Augusti am Tag St. Laurentii, ist weiland Herr Geörg Achazii, Herrn zu Losenstain nachgelassene Wittib, Frau Christina gebohrne Herrin von Perckheim, die letzte ihres Geschlechts, im Closter Garsten, zu ihrem Gemahl begraben; die Leiche vorhero in der Schul-Kirchen alhier niedergesetzt,

Annus Christi 1610.

setzt, und daselbsten, durch M. Clementem Anomæum, Landschaffts-Predigern zu Linz, eine Christliche Leich-Predigt gehalten worden.

Im Frühling und Sommer diß Jahres, versammlete Kayser Rudolphus ein Kriegs-Heer, welches im Stifft Passau gemustert, und damit ein Feld-Lager formirt wurde. Man gabe zwar für, dasselbe in die Jülichische Lande Ertz-Herzog Leopoldo, zu Oesterreich, zu gut zu führen; re ipsa aber, war es darauf angesehen, sich der vom Kayser, (wie schon gedacht) ab- und zu seinem Bruder, König Matthia, getretenen Königreich- und Länder, wieder zu bemächtigen; dieselben zu bestraffen, und sich wegen des erwiesenen Affront und Spotts zu rächen: Solche Kriegs-Verfassung nun, erweckte abermahlen, von neuen, einen gefähr- und besorglichen Handel im Land; Man griffe auch zur Gegenwerbung, der fünffte, zehen- und 30ste Mann wurde aufgebotten, an die Gränzen gegen Passau gelegt, Schantzen aufgeworffen, der Donau-Strom besetzt, und wie in andern Städten, also auch alhie zu Steyer Musterung und Wachten angeordnet; An statt der Burger eine Anzahl Soldaten geworben; Und dieselben mit einem Befehlshaber, Hannßen Helmuß, Burger und Nadlern alhie, zu der Sieben Städte bestellten Ober-Hauptmann Hannßen Pürckmair, einen Linzerischen Burger, ins Lager geschickt.

Im August hernach kamen aus Unter-Oesterreich 1500. zu Fuß, unter dem Obristen Herrn Sigmund Günter Hager, diesem Lande zu Hülff im Machland-Viertl an; deren man doch nicht sonderlich froh war. Die Quartiere wurden ihnen in den Städten Steyer, und Ennß, bestimmet; doch bald wiederum geändert; weilen man sich erbote, ihnen die Nothdurfft an Proviant, ins Lager, welches sie um Matthausen geschlagen, zuzuführen; so auch von hieraus geschach. Sahe demnach alles einer abermahligen Krieges-Noth gleich.

Es legten sich aber Chur-Maintz, Cöln, und Sachsen, nebst den beyden Ertz-Herzogen zu Oesterreich, Maximilian und Ferdinand, so wohl als auch Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig, und Ludwig Landgraf zu Hessen, in den Handel; interponirten und bemühten sich, zu Prag und Wienn zwischen beyden Gebüdern einen Vergleich, Aussöhnung und Frieden zu stifften, so sie auch endlich erhielten; daß im September dieses Jahres die Sach zu einer gütlichen Transaction, Ab- und Hinlegung der Waffen gelangete. Dabey nun wurde unter andern geredt, und an Seiten des Kayserś versprochen, das zu Passau liegende Kriegs-Volck innerhalb Monaths-Frist, abzudancken, oder ohne der Länder Entgelt, anderstwo hinzuführen. König Matthias und die unirten Lande, trauten auf solche vorgegangne Handlung, und durch obgedachte Chur- und Fürsten verbürgten Vertrag, und schritten gleich zu der ihres theils verheissenen Abdanckung ihres Volcks; Und ob man wohl bey einer so starcken Armee des Kayserś nicht ohne augenscheinliche Furcht, eines Uberfalls lebete; Es auch an Warnungen von andern Orten her, nicht ermangelte; so wolten doch die Stände, nicht dafür angesehen seyn, als mißtraueten sie dem Kayser, und so vieler Chur- und Fürsten Wort, Brieff und Siegel: Hingegen verzoge sich andern theils die gleichmässig zugesagte Abdanckung aus Mangel an Geld, wie man fürgab, biß in den Winter; Man suchte zu Bedeckung des hernach ausgebrochenen Intents, den Paß in Bayern, Saltzburg und Tyrol, wurde aber allenthalben verweigert.

Endlich aber machte dieses Volck, mit dem lang vorgehabten Einfall in dieses Land ob der Ennß, den 21sten Decemb. in der Nacht, zur Heil. Weyhnacht-Zeit den Anfang zu Wasser und Land, heimlich ohne Rührung des Spiels, auf Hoffkirchen und Marspach zu; hauseten alsbald gantz feindlich, mit Plündern, Brennen und Morden; zogen also unversäumt fort, bemächtigten sich etlicher Ort, sonderlich des Closters Lambach; nahmen die Vorstadt zu Weiß, in Eyl und Schrecken ein, und prætendirten den Durchzug in das Land Steyer. Der Feld-Marschall, Graf Adolph von Althan, Carl Ludwig Graf von Selz,

Annus Christi 1610.

Selz, und N. von Trautmaußdorff, Obriste, haben sich zeitlich vor und bey dem Einfall, von der Armeè wegbegeben, und das Commando dem General-Wachtmeister Laurentio Rameo, einem Wallonen aufgetragen.

Wegen dieses unversehenen Einfalls nun, thaten am 23. December der Landschafft Verordnete, so damahlen Herr Veit Probst, zu St. Florian, Herr Johann Wilhelm Abtz zu Garsten, Helmhart Jörger, Freyherr, Eraßmus Herr von Stahrenberg, Herr Ludwig Hohenfelder, Herr Hannß Ortolff, Geumann, Lorenz Sixt, und Christoph Puchner waren, durch Patent im gantzen Land die Verfügung, daß sich Männiglich zu Hauß gerüst, und in Bereitschafft halten, den 5ten 10ten und 30sten Mann aufbieten, und alsbald an bestimmten Ort schicken; wie auch jeder Herr und Landmann in Person, so starck er könne, mit den seinen zu Pferd zu Lintz erscheinen solte. Die von Steyer wurden dessen vom Lands-Hauptmann, Herrn Wolff Wilhelm von Volckenstorff gleichfalls erinnert, und ihnen befohlen, bey der Pflicht, mit der sie der Königl. Majest. zugethan, alle Ungelegenheit und Einquartierung dieses Volcks, bey der Stadt zu verhüten, und die Stadt in guter Hut und Wacht zu halten; Dessen sich die von Steyer, in Antwort erboten; baten aber zugleich um Succurs, mit Erinnerung, wie Sie gewisse Kundschafft hätten, daß die Passauer ihren Anschlag auf den Paß zu Eberspers machten; wie dann zu solchem Ende zwey Fahnen Reuter zu Cremsmünster aufgebrochen, und das gantze Volck in Willens sey, ihren Zug auf die Stadt Steyer anzustellen, und von dannen hinein nach der Ennß fortzurucken.

Daher nun wurde ohne Verzug Musterung gehalten, die Burgerschafft unter gewisse Fähndl gestellt, auch sonst im übrigen, was zur eilenden Defension nöthig, fürgekehrt; 100. Soldaten wurden zugleich, auf gemeiner Stadt Kosten geworben, uud in Bestallung genommen; ihrer viel schickten Weib und Kinder um mehrer Sicherheit willen hinein gegen das Gebürg zu; nach Waidhoven, und an andere Ort; das beste wurde auf dem Land und aus den Vorstädten in die Stadt und Schloß geflehet, und erzeigte sich also gar schlechte Weihnacht-Freude.

Am 26sten December forderte Herr Andre Ungnadt, Freyherr, als Hauptmann im Traun-Viertel von der Stadt Steyer, den 5ten 10ten und 30sten Mann; Sie solten auch die Stadt mit nothdürfftigen Proviant, auf etlich Wochen versehen; Auch ihre Gült-Pferdt nach Lintz schicken: Hingegen begehrten die von Steyer, von Jhme Hülff und Zuzug, mit seinem Volck, zu Verwahrung der Päße; weilen habender Kundtschafft nach, das eingefallene Volck ihren Fortzug zu Welß über die Traun-Brucken nach Cremsmünster und von dannen nach Steyer, den Weg nehmen wolten; Es liessen sich dessen schon etliche Häupter aus ihnen vernehmen, mit feindlicher Betrohung die Stadt Steyer heimzusuchen; Aber der Herr von Ungnad entschuldigte sich, er könne ohne Ordre der Ständte, mit seinem Volck, von Ennß nicht fortrucken: Doch kam zugleich vom Herrn Dietmar Schifer Freyherrn und Obristen, noch ein Trost ein; Er wolle der Stadt mit etlich hundert Mußquetiern zu Hülff erscheinen.

Von Welß haben die Passauer (dann also nennte man das Kayf. Volck) den Zug gegen Cremsmünster, Hall, und der Orten, und ferner dem Gebürg zu nach Clauß genommen; in Meinung alda, durch und ins Land Steyer zu rucken: Dessen wurden die von Steyer, von ihren Nachbarn Achazio Fentzel, zu Seisenburg, durch Schreiben an Burgermeister Mattheus Jahn erinnert, es sey nunmehro das gantze Volck selbiger Orten von Pettenbach gegen Kirch- und Micheldorff zugezogen; zu Pettenbach einen Hoff, zu Cremsmünster vier Häuser angezündt, auch sonsten so übel gehaust, daß es nicht zu beschreiben; es seyen solche Leute, die des gantzen Landes Beschaffenheit wüßten, und jedermann kennen; Graf Althan hab ihnen aus Vöcklabruck geschrieben, sie solten ihren Weg fort in die Steyermarck nehmen; man sage aber der Storch zu

Annus Christi 1610.

Clauß, hab die Brucken abwerffen lassen; Wann dem also, so mögten die von Steyer, sich wohl fürsehen; Dann sie alsdann ihren Weg gewiß dahin nehmen würden. Es sey der Stände Commissarius Herr Hohenfelder bey ihm zu Seisenburg, der hab auf sein Zureden, gedachten Storchen geschrieben, wann er von den Ständen keinen Befehl hab, die Brucken abzuwerffen, solte er solche alsbald wieder aufrichten lassen, damit das Volck ihren Paß ungehindert haben könnte: Sonst sage man, daß die Gemeine zu Steyer, starck wider ihre Herrn sey; wann dem also wäre, und diß Volck solle dahin kommen, sey zu besorgen, es möchte keinen guten Ausgang gewinnen; Wann Sie von Steyer aber, die Anlagen ringerten, so könnte solches verhütet werden; das melde er aber in Vertrauen, sie würden den Sachen wohl zu helffen wissen. Bald darauf kamen Brieff an die von Steyer, von Christoph und Ludwig den Storchen zu Clauß, Gevettern, datirt den letzten Decemb. darinnen sie erinnern, nachdem durch Nachsehen, und so wenige Gegenwehr, dieses streiffende schädliche Volck im Lande zu ihnen auf Clauß kommen, hätten sie demselben, auf Begehren derer in Gastenthal, mit ihrer, zuförderst deß Allmächtigen, Hülffe, Widerstand thun müssen; weilen sie aber mit keiner Mannschafft und Geschütz versehen, so bäten sie, ihnen und ihrem bey sich habenden Volck, welches sich bey diesem ersten gefährlichen Angriff, als christlich und redliche Leute wohl gehalten, mit Manschafft und Geschütz, zu Hülff zu kommen; Dergleichen sie auch aus dem Land Steyer, stündlich erwarteten: Der Pürrn sey gantz verschlagen, daß dem Feind darüber zu kommen unmöglich; der sey in 8000. starck, mit Geschütz wohl versehen, und willens, im zuruck ziehen, sich nach Steyer zu begeben. Diese letztern Worte im Brieff nahmen die von Steyer zum Behelff, daß Sie nemlich eben um solch vorstehender Gefahr willen den begehrten Succurs. nicht zu leisten wüsten; sondern selbsten ihres Volcks und Munition bedürfftig wären; vertrösteten doch danebst die Storchen, es würde Ihnen anderer Orten her gewisser Entsatz zukommen: Es erfolgte aber dieses nicht allein nicht, sondern ward den Storchen noch darzu nicht zum besten aufgenommen, daß sie ohne Ordre den Paß gesperrt, und das Passauerische Volck von demselben abgetrieben; darunter dann viele, auch etlich vornehme Befehlshaber, drauff gangen, welchen die Berg-Schützen, mit ihren Pürst-Röhren den Garaus gemacht. Ja Sie, die Storche, hätten vielmehr den Durchzug bey ihnen gestatten, als solchen verwehren sollen; Da man doch keine Versicherung gehabt, daß wann Ramée sich dieses Paß und der Vesten Clauß bemächtiget hätte, ob es ihm alsdann ein Ernst gewesen wär, aus diesem in ein ander Land zu trachten. Sind also die guten Storche, mit ihrer guten Intention, und darbey ausgestandener grosser Gefahr, wie ungebettenen Arbeitern zu geschehen pflegt, ohne Danck abgefertigt worden.

Aus dem Weyer kam eben an diesem Tag Erinnerung ein, sie höreten, das Volck wäre von Clauß abgetrieben worden, und wolle nunmehr den Weg über den Mollner, auf den Ternberg zu nehmen, und rufften gleichermassen die von Steyer, um nachbarliche Hülffe an.

Inmittelst kam vorgedachter Obrister Schifer mit 500. Musquetiern, und sein Bruder, Herr Benedict, mit 100. Pferden, nach Cremsmünster, und erboten sich, gegen den von Steyer zu aller Hülffe: der 5te 10te und 30ste Mann wird abermahl aufgebotten, und von den Ständen, Georg Fux, Hauptmann, zur Defension hieher geschickt, welcher die Stadt mit Palancken und einem Blochhauß am GOtts-Acker, mehr zum Schrecken, als daß man sich damit im Nothfall hätte behelffen mögen, verwahren lassen.

Am neuen Jahrs Tage, Anno 1611. avisirten der Städte Verordnete aus Lintz, wie gestern in der Nacht der Courier, mit Ihro Königl. Majest. Antwort ankommen: Die giebet denen Ständen einen Verweiß, daß sie vor diesem immer geschrieben, sie bedürfften von unten herauf keiner Hülff, mit gewisser Vertröst- und Versicherung, wie sie alles so bestellt, daß keine Gefahr zu

zu besorgen; Vorjetzo aber erscheine das Widerspiel mit Schaden: Doch erbieten sich Königl. Majest. nichts destoweniger, zu aller möglichsten Hülffe, auch wo vonnöthen in eigener Person, herauf zu ziehen; inmittelst aber ein Kriegsverständiges Haupt abzuordnen. Unterdessen sollten die Stände, hindangesetzt aller ungleichen Passionen und Competenzen, (dadurch vielleicht diese Ungelegenheit caußirt worden seyn möchte) auch ihr bestes und äusserstes thun. Sonsten habe der Obrist Ramée an die Stände geschrieben, und beklagte sich, daß ihm der Paß außm Land gesperrt, und keine Commissarien zugeordnet werden; Derowegen er solches noch binnen 24. Stunden begehre, mit der Protestation, widrigenfalls wegen alles Unheils entschuldigt zu seyn. Worauf er zur Antwort erhielte, weil er ohne der Königl. Majest. und der Stände Vorwissen und Erlaubnis, ohne Commissarien, eignes Gewalts in diß Land gedrungen, so soll er auch sehen, wie er ohne Begleitung wieder draus kommen könnte; sonst müste dasjenige für die Hand genommen werden, was des Landes Defension erfordert, und zu verantworten sey: Herr Job Hartman Ennenckel Freyherr, reise nach Wien, um von seinen Confœderations-Tractaten, mit dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg, Relation zu thun; entgegen sey Herr Hanns Ortolff Geuman zu gedachten Bischoff geschickt, den vertrösteten Succurs der 1000. Musquetier zu sollicitiren. Annus Christi 1611.

Herrn Obristen Schifer ersuchen die von Steyer, durch Schreiben und Deputirte, den Paß um Leonstein in Veichtach in Acht zu nehmen, und weilen der Feind an selben Orten stäts streiffe, und grossen Schaden thue, der Nachbarschafft daselbst zu Hülff 50. Mann zuzusenden, welches er zu thun in Antwort sich erbotten; Doch erinnerte er darbey es hätten die Bauern zu Clauß, den Paß von neuen vermacht, und die Brucken zerhauen; daß also dem Passauischen Volck, ungeacht sie an diesem Ort zweymahl mit Gewalt angesetzt, aber mit Verlust wieder abgetrieben worden, unmüglich, alldorten durchzukommen; Wie dann auch der Pürn gantz verschlagen sey. Hierauf nun hätte der Feind, den Aufbruch zu Kirchdorff, auf Wartberg, mit einem Regiment, und etlichen Compagnien Reuter, nach Sierming genommen. Der alte Herr Sigmund Hager, Obrister, war damahl gleich allhie zu Steyer, und vom Rath um Hülff angelanget; Worauf vom Ungnadischen Volck, 5. Rotten, und von Herrn Veit Albrecht von Tschernembl, Hauptmann, 50. Mann, den 3ten Jenner in die Stadt geschickt wurden. Der von Königl. Majest. herauf gesandte Obriste Staudter, kam eben diesen Tag, samt Ludwig Schmeltzing Hauptmann, vom Obristen Ramée, und brachten die Nachricht mit sich; Derselb begehre den Durchzug ausm Land entweder zu Steyer, oder zu Lintz zu nehmen; das machte allhier die Sorge noch grösser; Zumahlen auch Herr Ungnad seine Soldaten auch wiederum abgefordert: Allein der Feind besonne sich anderst, und ist von Clauß, Kirchdorff und der Orthen aufgebrochen, gegen Lambach zu; daselbsten über die Traun gesetzt, und vertheilte sich um Schwantz, und selbe Revier.

Daher erinnert der Städte Syndicus, die Stände wären entschlossen, dem Volck den Paß aus dem Lande, und da sie solchen über die Brucken zu Lintz begehren würden, zu gestatten; weil man doch einmahl zum Widerstand zu schwach: Herr Geuman habe auch von dem von Saltzburg einen schlechten Bescheid gebracht; und sey alles nichts mit seiner Hülffe.

Um diese Zeit wurde vom Lands-Hauptmann abermahl das gantze Traun-Viertel, was nur Wehr und Waffen zu tragen tüchtig, aufgebotten, zu Ebersperg zu erscheinen; dahin die von Steyer ihre 100. geworbene Knechte auch ordinirten; Als die nunmehr aus der besorgten Gefahr des feindlichen Anzugs gekommen waren.

Indessen kam Zeitung von Anzug des Grafen Tampier mit 500. Reuter, samt dem Dornischen Fändl Fuß-Knecht, dem Land zu Hülff, worüber man mehr erschrack, als froh war; Weil die Tampierische Reuterey nicht bezahlt,

und

Annus Christi 1611.

und unlängst meutenirt hatten, und man daher in Sorgen stunde, daß sie dem Land mehr beschwerlich, als wider den Feind behülfflich seyn würden: Wessentwegen die Landes-Verordneten den von Steyer anbefohlen, diesem Volck den Paß über die Ennß nicht zu geben. Der Richter und Rath aber zu Amstetten, wollten von dem Anzug des Tampierischen Volcks nichts wissen: Es gehen (schreiben sie) zwar allerhand seltsame Reden, und Gerüchte deshalber; doch sey nichts glaubwürdiges daran; und erbieten sich, was sie gewiß erkundigen könnten, zu avisiren. Anbey wünschten sie, der neu-gebohrne König JEsus Christus, bey welchem die höchste Disposition und Gewalt sey und bleibe, wolle das Land mit dem eingehenden Jahr, wieder in Ruhe und Friede setzen.

Den 9ten Januarii Abends kam der Haubtmann Schmeltzing, mit dem Herrn von Potting Obrist-Leutenant unterm Passauischen Volck nach Lintz, zu den Ständen, und zeigten an, der Ramée, begehre den Paß aus dem Lande, zu Lintz über die Brucken gegen Assecuration, wie es die Stände selbst begehren würden; doch mit dem Anhang, daß er interim, bis er des Passes vergwissert, den Herrn Richart von Stahrenberg nicht von sich lassen könnte. Dargegen referirte der Obrist-Lieutenant Stauder; Ihr. Königl. Majest. haben ihme mündlich befohlen, man solle so viel nur möglich das Volck mit glimpfflichen Schein aufhalten, und nichts positives schliessen, sondern Ihr. Majest. Resolution erwarten; dem Feind aber keine Commissarien noch Pässe geben; Jedoch wann sie fort wollten, sie ziehen lassen; Nebst Vertröstung baldiger Hülffe. Als nun die Sache noch selben Abend bey den Ständen berathschlagt wurde, waren viel dem vorigen Schluß zuwider, und der Meynung, das Volck noch länger aufzuhalten, der Königl. Hülffe zu erwarten; hernach anzugreiffen, und weiß nicht was alles mit dem Passauischen Volck anzufangen.

Der Städte Lintz und Freystadt Abgeordnete, bearbeiteten sich, mit allen Kräfften, man solle diß Volck nur nicht über die Donau lassen; damit sie diese beyden Städte nicht ein- noch den Kaufleuten, so auf den Freystädter-Marck reiseten, ihre Güter nehmen; allein der Præsident, Herr Helmhart Jörger, Freyherr, der ein hochverständiger Herr war, differirte den endlichen Schluß, damahlen gantz weißlich, bis auf den andern Morgen früh; da fielen auch nüchterne Consilia, und das Conclusum endlich dahin; weilen einmahl unmöglich sey, dieses Volck durch den herein genommenen Paß, fortzubringen; Und doch ein Lucken seyn müsse, dardurch sie hinaus kämen; Daß man demnach in GOtts Nahmen den Zug über die Brucken zu Lintz, zulassen sollte. Darüber nun wurde zu beyden Theilen accordirt; Erstlich, Ramée solle Morgen den 12. Januarii mit früher Tags-Zeit, den Aufbruch, Fahnen- Cornet- und Fändleweis, samt der Artillerie, Munition, Bagage und Wägen, über die Donau zu Lintz nehmen, und den Fortzug möglichst, und also beschleunigen, daß er sich ohne Saumung alsbald aus dem Lande begebe.

2.) Des durch diesen Einzug dem Land erwiesenen Schadens halber, sollte Er, samt seinen Obristen Befehlshabern und untergebenen Volck, sich mit diesem Land nach Billigkeit zu vergleichen schuldig seyn.

3.) Dasjenige, so von Fahrnis in diesem Land genommen worden, sollten sie alles im Lande lassen; damit es denen so es gehörig wiederum abgefolgt werde; Worzu dann aus den Land-Ständen Herr Geörg Wolffgang Auer und Herr Ludwig Schmeltzing verordnet worden.

4.) Zu dessen Versicherung, sollte Ramée des Herrn Feld-Marschalls, Grafens von Althan, Obrist-Lieutenant, Herrn Friederich von Potting, Freyherrn, und den General-Quartier-Meister, Carl de Rundel, zu Geißeln geben.

5.) Wann sie nun diesem also nachkommen, soll ihnen von den Ständen, bey solchen ihrem Abzug kein Hinderung noch Gewalt geschehen; ihnen auch nothwendige Proviant, der armen Leute Schaden zu verhüten, an Brod und Bier verschafft werden. Geschlossen, doch ohne Præjudiz Ihr. Königl. Majest. Interesse; Und von der Landschafft mit Dero Insiegel, so wohl vom Obristen Ramée.

Ramée, gedachten von Rundel, Pötting, Albing, Grafen von Sultz, des Ramée Obrist-Lieutenant, Aloysio Baldiran, über das Sultzische; Und Lazaro von Schwendi, Freyherrn, über das Trautmanstorffische Regiment Obristen Lieutenant, gefertiget, und unterschrieben. Annus Christi 1611.

Wie und was gestallten nun hierauf der Durchzug zu Lintz abgeloffen, selbiges hat der Stadt Steyer Gesandter, Caspar Reichart, dem Rath, mit folgenden Worten berichtet: Eine Stund vor meiner Herkunfft, ist des von Trautmanstorff Regiment, über die Donau-Brucken, nach dem Hasel-Graben auf Helmans-Oedt und Hohenfurt in Böhmen geruckt; gestern aber seyn des Hauptmann Hörnwegers 500. Musquetier über das Wasser, in Mangel der Schiff-Brucken, als ein Vortrab übergeführt worden; Dann wieder 300. Musquetier, und Doppel-Söldner; die haben das Quartier im Urfer genommen. So bald ich diese Zeitung gehört, bin ich auf Lustenfelden, allda der General Ramée gelegen, sich aber um 3. Uhr mit Herrn Reicharten von Stahrenberg über die Donau führen lassen, geritten; Allda beydes, die Reuterey und Fuß-Volck zusammen rucken gesehen; und sind noch gewest, 30. Cornet, wohl stattlich Volck, aber nit so herrlich, als wohl von ihnen gesagt worden; sonderlich ist das Fuß-Volck sehr schlecht bekleidet gewesen; Die Beutel aber, wie sie sich berühmt, inwendig schön versilbert. Der Stände deputirte Commissarii haben sie erstlich in die Begleitung genommen, so von des Secretarii Eyrings Behausung, bis zu den Fleisch-Brucken gewährt; Erstlich verschiedene Bagage und das obgemeldte Trautmanstorffische Regiment, Fähndl-weiß: Hernach sind geritten des Obristen Ramée beste Reuter, und die Cornet nach einander, auf ein jedes Cornet ist dessen Bagage gefolgt. Nach der Reuterey das Sultzische Regiment, und wiederum die Bagage stattlich beladen; Was sie spolirt, ist ihnen alles gelassen worden; nur allein ist diese Vorsicht getroffen worden, daß sie diejenigen Roß, so sie den Bauern abgenommen, und diese darauf zeigen können, die haben ausspannen müssen: Etliche welche der Sachen zu viel gethan, und keinen Wechsel zum Einspannen gehabt, musten die Wagen gar stehen lassen; Der weggenommenen Bauern-Roß sind gewesen 199. 20. Kühe, 3. Paar Ochsen, 3. Kälber; Wunder ist zu sehen gewest, wie ernstlich sich die Bauern gestellt, damit sie ihre Roß bekommen; Doch seynd über 300. um welche sich niemand angemeldt passiret worden. Die armen Bauern seyn so freudig und behertzt gewesen, daß sie sich mitten unter die Reuterey, so man anfänglich nicht gar zu geschwind reiten lassen, begeben, ihre Roß beym Zaum gefasset und aufgehalten, darüber die Reuter so grimmig worden, daß sie mit Fluchen und Schelten die Zähn zusammen gebissen, und gemeldt, man sollte sie nur übern Bach kommen lassen, sie wollten den Sachen schon zu rathen wissen: Dieser Durchzug hat in seiner Ordnung aneinander von 7. Uhr bis zur Nacht gewähret.

Ich weiß mich wohl zu erinnern, was für ungleiche Discurs und Muthmassungen, bey diesen unversehenen verwirrten Händeln, damahls im Schwang giengen: Diejenigen, welche über der Anno 1608. obgedachter massen vorgegangenen Regiments-Veränderung, Mißfallen trugen, trösteten sich hiebey des gewiß hierauf folgenden alten Standes; Und zwar dieses nicht aus leeren Wahn: Dann Kayser Rudolph offtgemeldtes im Stifft Passau gelegenes Volck, den nur gedachten Obristen, mit dieser gemessenen Ordre, untergeben, dasselbe ohne Nachtheil seiner gehorsamen Königreiche, Länder und Stände, zu Beschützung aller Getreuen, und Begnadigung, der resipiscirenden, zu Dämpff- und Bezwingung aller Widerwärtigen, zu führen und zu gebrauchen. Andere stunden in Forcht und Sorge, als ob dieser Einfall nicht ohne Wissen, oder doch wenigstens mit Connivenz des Königs zu Werck gestellt; sich nemlich dieses Kriegs als ein Hülffs-Mittel wider die Oesterreichischen Stände, zu gebrauchen; Ihnen die jüngsthin der Religions-Freystellung halber tentirte Zusetzungen, wiederum einzutränken, und die erlangte Concession aufzuheben.

Annus Christi 1611.

Aber gleichwie den ersten ihre Hoffnung fehl geschlagen; Also haben sich auch die andern mit ihrer unzeitigen Suspicion und Furcht geirret; Dann König Matthias ließ ein offenes Generale, sub dato Wien den 11ten Januarii, aller Orten im Lande, und auch allhier zu Steyer, um diese Zeit publiciren, diß ausführlichen Inhalts; „ Es komme Ihr. Majest. glaubwürdig vor, daß etliche „sich befinden sollten, die da fürgeben, als wäre das Kayserl. zu Passau gele„gene Kriegs-Volck, mit dero Vorwissen und Willen, auch heimlicher mit „der Kayserl. Majest. habender Correspondenz in das Land Oesterreich ob der „Ennß, wegen einer sonderlichen und fremden Intention eingefallen; Welch „falsches, und von berührten Kriegs-Volck erdichtes Vorgeben, dahin angese„hen sey, Ihr. Königl. Majest. getreue Unterthanen zu ungleichen Verdacht, „Argwohn, Mißtrauen und Ungehorsam zu bringen, kleinmüthig zu machen, „oder doch, wider dieselbe, als ihrem Landes-Fürsten zu verbittern; Und also „dadurch, sonderlich das gemeine Volck, an sich zu ziehen; Wann aber solches „Vorgeben falsch, ungegründet und unwahrhafftig sey, und Ihr. Königl. Ma„jest. vor GOtt und der Welt ungleich geschehe, daß Sie gegen Ihre Unter„thanen solche Tyranney, Muthwillen, Raub, Brand, und Mord, so täglich „durch diesen Einfall vorgehen gern sehen; Darzu noch Anlaß geben, so viel „unschuldiges Blut auf sich laden, und wider den ihren Ländern schuldigen Lan„des-Fürstlichen Schutz, also unköniglich und unfürstlich handeln sollten. „Das Widerspiel aber sey manniglich bekannt, daß nemlich Ihr. Königl. Ma„jest. in der nechst-geschlossenen und hoch verbürgten Transaction mit allem „Fleiß præcaviret; Auch dieselbe weder fertigen noch unterschreiben wollen, „Ihr. Kayserl. Majestät erklärten sich dann positiv, das zu Passau gelegene „Volck, binnen Monaths-Frist, abzudancken: Allermassen sich dann die Chur„Ertz-Herzoge und Fürsten, daß solches alles würcklich geschehen soll, verschrie„ben. Worauf dann Ihr. Königl. Majest. nach verflossenen Termin, bey den„selben und der Kayserl. Majest. selbsten, um solche Abdanckung, inständig an„halten lassen; Dergleichen auch von gedachten Chur- und Fürsten geschehen; „Aber bis auf den unversehenen Einfall, von der Kayserl. Majestät keiner Ant„wort gewürdigt worden. Sonsten sey zwar nit ohne, daß Ihr. Königl. Ma„jestät auf so starckes Ansuchen, so vieler Chur- Ertz- Herzoge und Fürsten, in „gemeldte Transaction, desto lieber eingewilliget, und das äusserste dabey gethan, „weil Ihr. Kayserl. Majest. in Dero Löbl. Ertz-Hauß Oesterreich der älteste, „das Haupt, und Römischer Kayser, auch der Natur und Stand halber, dieselbe billich zu respectiren, Dero brüderliche Affection dadurch zu gewinnen, und „also Ihr Löbl. Hauß, Dero Land und Leut, in Ruhe, Fried und Einigkeit „regieren und erhalten könnten: Wie Sie dann Ihr. Kayserl. Majest. nicht „so viel, als den Fried-häßigen Leuten, so nichts zu verlieren, wohl aber bey „dergleichen Mißverstand sich erhalten, und ernehren, Rath und Antrieb, (al„lermassen selbige solches bey währender Transaction, dieselbe zu hindern gar „offte practicirt, und auch fast in andern Sachen, so ihres Beruff nit seyn, zu „grossen Schaden der Christenheit zu thun, nicht unterlassen) zu schreiben. Daß „aber Se. Königliche mit der Kayserlichen Majestät in dieser Sache, ein „heimliche Verständnis habe, werde aus diesem Verlauff, von keinem „verständigen Menschen können erzwungen werden. Sie hätten alsbald auf „Erinnerung des geschehenen gewaltthätigen Einfalls Ihr. Kayserliche Maje„stät und Deroselben Geheimden Räthen zugeschrieben; Und weil auch allda „keine Antwort erfolget, Dero Länder alle aufgemahnet; Hiernechst die ver„bürgten Chur-Ertz-Herzoge und Fürsten, um den verschriebenen würckli„chen Beystand beweglichst ersucht, damit sie diese Friedhäßige, unruhige Leu„te, so nur auf solche Weise das Hauß Oesterreich, das Heil. Römische Reich „und die Länder verwirrten, und was man von Türcken und Rebellen der „Zeit überhebt, an Ihr. Königliche Majestät zu erzeigen, bedacht seyn, abstraf„fen; Auch sich und ihre Lande hinführo besser versichern könten.„ Anbey prote-

protestirte der König feyerlichst vor der gantzen Welt, daß derselbe auf keiner- Annus
ley Weise zu diesem Processs Ursach gegeben, sondern die geschlossene Trans- Christi
action aufrecht, erbar und redlich gehalten habe; Daraus abzunehmen, daß 1611.
Ihro mit dergleichen Auflagen ungütlich und unbillig geschehe. Ermahnen
diesemnach männiglich, welchen dergleichen Verläumdungen zu Ohren kom-
men, sie wolten denselben keinen Glauben geben, sondern für ein boßhafftig-
und arglistiges Gedicht und Unwahrheit halten; Insonderheit, daß vielleicht
dieses, was dergleichen leichtfertige Personen im Sinn haben, wünschten,
verlangen und gerne sehen: Darzu sie auch alle Mittel versucht, Ihro Köni-
gliche Majestät aber viel zu redlich dabey befunden, als daß dieselben eine so
unkönigliche, unchristliche und unteutsche That verursachen und begehen
wolten.

Nachdem nun das Kayserliche Volck zu Lintz über die Donau kommen,
nahmen sie ihren Fortzug nicht wie sie versprochen, sondern gar langsam vor
die Hand, blieben am Ufer, unterhalb der Donau, in verschiedenen Quar-
tieren, die sie von dannen, biß gar an Böhmen hinaus extendirten, biß auf
den 25sten Januarii still liegen, zu grossen Verderben des Land-Volcks. Ramée
hatte sein Quartier zu Pregarrten, entschuldigte den Verzug, wegen eines
Stück-Geschützes, welches zerbrochen, und er nicht dahinten lassen könne;
sondern müsse auf dessen Verbesserung warten. Er deutet auch unter andern
in seinem Entschuldigungs-Schreiben an die Stände an, daß Herr Georg
Eraßmus von Tschernembl bey ihm gewest, mit deme habe er sich nothdürfftig
unterredt; Der sich erbotten bey den umliegenden Herrn und Land-Leuten
das Zusammenlauffen des Lands-Volcks, so viel nur möglich einzustellen.
Er Ramée wolte wünschen, daß die Herren und Land-Leute sämtlich solcher
Meynung wären, wie Herr von Tschernembl, so würde dem Land nicht der
geringste Schade geschehen seyn.

Inmittelst trug sich mit Herrn Ungnaden, und seinen Volck, so er denen
von Matthausen, (weil sich die Passauer mit Gewalt da einquartieren wol-
ten) zu Hülff geführt, ein kleiner Scharmützel zu; Indeme einem Soldaten
sein Rohr wider Willen, gleich damahls loß gieng, als die Rameeischen Reu-
ter dorten übern Berg herab marchirt. Die Wacht hielten diesen Schuß für
eine Losung zum Angriff, brennten alsbald auf die ankommenden Reuter
loß, die sich nicht weniger zur Wehre stelleten; Also gieng der Lermen an, in
welchem der Passauer 7. von dem Ungnadischen Volck aber 12. todt geblie-
ben. Herr Ungnad hat sich mit Mühe ins Schlößlein zu Matthausen sal-
virt, daraus er sich mit den Seinen bey Nacht über die Donau führen, und
also das Quartier zu Matthausen dem Feind gelassen.

König Matthias schrieb um diese Zeit den Ständen ob der Ennß; „Er
„hätte aus ihrem Schreiben befunden, wie sie fast alles das, was ihnen von
„diesen Feinden des Vaterlandes vorgeschwatzet worden, geglaubt; Bißhero
„alles nach ihren Willen zugegeben, und was sie begehrt vollzogen; Wodurch
„der Obrist Ramée alle Furcht und Respect verlohren, und in seinem Schrei-
„ben sie die Ständ mit scharpffer Bedrohung und in andere Wege schimpff-
„lich tractirt. Weilen aber dergleichen Feinden bey so offt nicht gehaltenen
„Verträgen und Handlungen keineswegs zu trauen; Deren noch längeres
„Verbleiben im Land aber dem Lande zu unwiderbringlichen Verderben gerei-
„che; Als wolle die Nothdurfft erfordern, daß mit zusammen gesetzter Hülffe
„diesem Ubel begegnet werde. Wessentwegen, weilen der Feind sich nunmehr
„auf dem andern Land befindet, und der Succurs in jenem Land, nicht mehr
„so hoch vonnöthen, so hätten Ihro Majestät verordnet, selbiger Orten dem
„Feind zum Abbruch alle ihre Macht zu versammlen; Auch bereits Dero Ge-
„heimen Rath, Cammerer und Feld-Marschall, Hannß Friedrich Freyherrn
„von Herberstein, dahin abgeordnet, und Befehl gegeben, den Feind nach
„Gelegenheit aufzusuchen; Auch ihnen den Ständen, und wo es die Noth er-

Annus Christi 1611.

„fordere, zu assistiren.„ Mit deme solten sie bey Tag und Nacht, fleißig correspondiren, und allen Beystand leisten; Und ihr geworben und Land-Volck, wie auch desselben Obriste, bey dieser Defension des Vaterlandes, ihr Auge, Respect und Parition auf ihn zu haben, bedeuten.

Doch hat es GOtt Lob, dieser Hülffe und Einzug noch mehrern Volcks ins Land, ferner nicht bedörfft. Dann am 30sten Januarii ruckte Ramée mit seiner Armada fort in Böhmen; Ob ihm wohl, als das Volck schon in der Ordnung und Marschfertig gestanden, von Prag aus die Ordinanz zukommen, er solte sich allda auf den Gräntzen biß auf weitere Verordnung aufhalten; So hat doch sein Volck nicht gewollt, sondern mit grossen Geschrey fortgedrungen. Die Stadt Budweiß nahmen sie bald mit List ein, Crumau ergab sich. Darmit wurde also das Land dieser unwerthen Gäste wieder ledig, und dieselben ihren Nachbarn, den Böhmen übern Halß geschickt, die sich deren wenig zu erfreuen hatten.

Den Ober-Enserischen Ständen nun, (wie zum Theil aus erst angeführten Königlichen Schreiben erscheinet) ist von ihren widerwärtigen und ungünstigen bey Hof Schuld gegeben, und ihrer Fahrläßigkeit zugeschrieben worden, daß sie diesem Einfall des Kayserlichen Volcks nicht mit besserer Vorsicht an den Gräntzen vorgekommen; Oder doch dieselben nach dem Einfall nicht angegriffen, sondern gar ungeschlagen wieder fort ziehen lassen. Dann also gehet es in den Welt-Händeln zu, daß jedermann geschehene Sachen ab eventu judiciren will. Solche Beschuldig- und Verkleinerung aber abzuleinen, zeigten die Stände in ihrem Entschuldigungs-Schreiben dargegen an: Es kämen dergleichen Einbildungen und Discurse nur von denen her, welche gleichsam von ferne einem Schiffbruch zusehen, und dem Schiffmann das Ruder, (unerfahren und unwissend des Wassers und der Wellen Gelegenheit) mit ihren Gedancken regieren wollen; Da sie doch, wo sie es selbst in der Hand hätten, und in der Gefahr stecketen, gewiß dasselbe gleich im ersten Zug fallen liessen. Die Ursach aber dieses neuen Unheils rührete guten Theils daher, daß man von Hof aus, den Zulauff und gefährlichen Muster-Platz zu Passau, so nahe an den Gräntzen gestattet, die Knechte durch selbst nothwendige Werbung, nicht im Land behalten, und dem Gegentheil entzogen hat; Ungeacht die gesamten unirten Lande, ein solches zeitlich gerathen und sie gewarnet. Derselben zwar geforderte Gesandten seyn bey Schliessung und Aufrichtung des zwischen dem Kayser und dem König gemachten Vertrags nicht adhibiret, sondern fürgegeben worden, daß alleine Personalia und keine Realia die Lande betreffend, darinnen tractirt würden; Da sonsten ohne Zweiffel durch reifferes Bedencken der Lande, auch bessere Sicherheit und Gewißheit hätte gesucht, und gemacht werden können. So sey dem Land ob der Ennß die gantze Zeit über, weder mit Geld noch Volck einige Hülffe erzeiget, sondern demselben die gantze Last des Defensions-Wesen aufm Halse gelassen; Ja die zuletzt mit Unordnung zugeschickte 1500. Hagerische Knecht seyen vielmehr zu des Landes Schaden, dann zu ersprießlichen Trost und Hülff gereichet: Nach dem getroffenen verbürgten Vertrag, sey nach dem Geschäfft und Exempel der Königlichen Majestät selbst, und der andern Länder, die Abdanckung des Volcks biß auf 600. Mann, nothwendig geschehen, um allen Verdacht des Mißtrauens, (dessen die Ober-Ennserischen nicht undeutlich vom Chur-Fürsten zu Maynz, Ertz-Herzog Maximilian, sowohl als dem Herzogen von Braunschweig im Schreiben beschuldigt würden) zu verhüten; Auch damahlen für gewiß gehalten worden, daß auch die Abdanckung des Kayserlichen Volcks zu Passau geschehen würde. Weßtwegen sich gemeldter Herzog von Braunschweig allda befunden. Der grosse Vortheil sey unverborgen, welchen der Feind mit der Passauischen Herrschafft Marspach und Wesen Urfer gehabt, die er von seinem Quartier in drey Stunden erreichen können; Und weil dieselbe der Landes-Freyheit und der Stände öffters eingewendten Beschwehrungen zuwider, mit tei-

keinen würcklichen Landmann, sondern mit ausländischen Pflegern besetzet; so hab er um so viel leichter durch solche Gelegenheit und Vortheile ins Land kommen, und sein Intent mit eilenden starcken Zug, ehe man es recht gewahr worden, fortsetzen können. Annus Christi 1611.

Wie leichtlich nun ohne Schuld oder Verhinderung der Landes-Innwohner, dergleichen unversehene Einfälle zu Werck gestellt werden mögen, das geben die Exempel mit dem anno 1608. fürgenommenen Zug in Böhmen, und des Botskai Verrichtung in Ober-Ungern, Herzog Mauritii von Sachsen Einfall in Tyrol, des Fronsperg und des Schärtel unversehene Eroberung Italiens und der Stadt Rom, anno 1527. und dergleichen mehr gar deutlich zu erkennen.

Wider alle Vernunfft aber wäre gehandelt gewest, daß man einen Feind, der selbst wieder aus dem Land begehrt, allererst aufhalten, oder zu des Landes Verderben hätte angreiffen sollen; dem man doch wissentlich zu schwach, die versprochene Hülffe zu langsam, das Land-Volck voller Schrecken, und durch den Feind zertheilt, die beraubte und geplünderte verzagt; Uberhaupt aber zu streiten unbewehrt; Hergegen das geworbene Land-Volck aller Orten zu Verwahrung der Städte und Pässe getheilt gewesen. Dahero sey vielmehr zu befahren gewest, daß dem Feind durch Angriff Ursach gegeben worden, nicht nur im Lande weit und breit zu grassiren, sondern sich auch einer oder mehr Städte und verschlossenen Oerter zu bemächtigen, dieselben zu befestigen, sich darinnen zu verschantzen und durch Streiffereyen das Land zu verderben. Zuförderst da die Unterthanen durchgehends schwürig, und gefährlicher Reden sich vernehmen lassen. Daferne aber je den widrig gesinnten Raisonneurs, des Feindes Angriff so rathsam und nothwendig scheine, so liege derselbe jetzo an den Böhmischen Gräntzen, an einem solchen Ort, da er mehr in der Enge, und viel leichter und nützlicher, als mitten im Land gesucht und angegriffen könne werden. Da auch nach der bekannten Kriegs-Regel es viel vernünfftiger gehandelt sey, wann sedes belli mehr ausser- als innerhalb des Landes gesetzt werde. Wie feindselig das Passauische Volck ferner in Böhmen, und sonderlich in den Prager-Städten gehauset, ist hieher nicht gehörig. König Matthiam aber verursachte dieser Handel, daß er abermahl mit einem starcken Kriegs-Heer vor Prag gezogen; Worauf die Böhmischen Stände ihn zu ihren König würcklich angenommen, derselbe auch den 13. May zu Prag solenniter gecrönet worden; Daß also Kayser Rudolph noch bey Lebzeiten um alle seine Königreiche und Länder kommen ist.

Dieses nun war der Ausgang von dem Einfall des Passauischen Volcks, von welchem, und dessen Obristen Ramée, so man insgemein den Räumauf genennt, die Bauren im Lande noch singen und sagen. Doch da ich in Erzehlung dieses Handels, von meinem Vorhaben etwas zu weit abgangen, so wird es mir hoffentlich darum zu verzeyhen seyn, weil ich hierbey nur allein dasjenige verzeichnet, was mir die allhie vorhandenen Acta in die Feder geben, welches ich nicht gerne aussen lassen wollen.

In diesem Jahr ward auch der Anfang gemacht, gemeiner Stadt Getraud-Kasten gegen den neuen Thor über, allda vorher ein leerer Platz, oder Brand-Stätte gewest, zu bauen, welcher erst im dritten Jahr hernach völlig aufgeführet worden; Ist ein sehr nützlich und zu einem Getraud-Kasten ein ansehnlich schön Gebäude: Stadt-Cammerer oder Baumeister war damahlen Joachim Händel. Als man nun im Werck mit solchen Bau begriffen war, nahme der Abt von Garsten den Grund in Anspruch, daß selbiger zum Pfarr-Hof gehörig sey; Erhielte von dem Landes-Hauptmann Einstellung dieses Baues, biß man sich mit ihme gütlich verglichen, jährlichen von gemeiner Stadt dem Pfarrer zu Steyer, ein benanntes in Geld und Saltz fürohin zu reichen. Bey dieser Bauführung hat sich ein Maurer zu todt gefallen.

Annus Christi 1611. König Matthias verheyrathete sich in diesem Jahr, mit Fräulein Anna Ertz-Herzogs Ferdinandi zu Oesterreich in Tyrol, und Anna Catharina Herzogin von Mantua Tochter; Die Hochzeit wurde den 4. Decembr. zu Wien mit Königlichen Pracht und Herrlichkeit gehalten: Die Copulation hat der Cardinal Franciscus von Dietrichstein Bischoff zu Ollnütz, als Päbstlicher Gesandte, in der Augustiner-Kirchen verricht. Es wurden 1500. Eimer Wein eingelegt, 1600. Ochsen gemästet, und 300. Köche aufgenommen. Die Stadt Steyer ward von Königl. Majest. durch ein besonder Einlad-Schreiben auf solche Hochzeit auch beruffen; Dahin die gesammten Stände dieses Landes eine ansehnliche Deputation, darunter Herr von Volckenstorff Lands-Hauptmann Principal war, abgeordnet; und ein Præsent von 10000. fl. baar, und nebst den Unter-Eisenbergischen Ständen, zugleich der Königin ein Hals-Band, auf 1000. fl. werth gemacht.

1612. Anno 1612. den 20sten Januarii, starb Kayser Rudolph zu Prag im 59. Jahr seines Alters, nachdem er das Römische Reich, über 35. Jahr, löblich regieret, und wurde allda zu Prag begraben.

An des verstorbenen Kaysers statt ward den 12. Junii hernach, durch einhellige Wahl der Churfürsten, zu Franckfurt, König Matthias, Ertz-Herzog zu Oesterreich, zum Römischen Kayser erkohrn, und den 24. allda gecrönet.

Matthias Schnoll, Evangelischer Stadt-Prediger, der sich mit seinen Collegis nicht wohl vertruge, sonderlich weil er Joanni Ilingio als einem Jüngern, in dem Primat nicht cediren wolte; Darzu noch kam, daß er sich mit etwas ungebührlichen Worten gegen den Rath vergriffen; der wurde im Monath Martio dieses Jahrs, nach seiner auf der Cantzel gethanen Resignation beurlaubt; Und kam an seine statt M. Johannes Bayer, vormahls Prediger im Landhauß zu Lintz, und auf der Losensteinleiten; damahls Pfarrer zu Lostorff, ein beredter Mann und guter Prediger, der anno 1619. allhie verstorben.

1613. Den 17. Januarii anno 1613. starb Christ. Kürner, im verwichenen 1612. und in diesem Jahr, wiederum erwählter Stadt-Richter. Der Rath fande nicht für gut, das ordinari Stadt-Gericht das gantze Jahr hindurch vaciren zu lassen, sonderlich weil damahlen, und zwar schon ins dritte Jahr ein Delinquent in Verhafft lag. Dahero verwilligte die Regierung, auf der von Steyer Anhalten, eine neue Richter-Wahl, dergleichen in einem Jahr vor nie beschehen. Darinnen Coßmann zum Stadt-Richter erwählet worden, welcher gedachten Delinquent als einen Betrüger, der mit falschen Pettschafft- und Handschrifften viel Geld erpracticirt hatte, den 11. Septembr. mit dem Schwerdt richten lassen: Er war von einer fürnehmen Freundschafft; Sein Vater, und seines Weibs Vater waren Burgermeister zu Saltzburg, von denen aber sich niemand seiner angenommen.

Den 20. Februarii in der Faschings-Nacht um 12. Uhr, gieng ein unversehener Brand und Feuer auf, in der Schleiff- und Säg-Mühle, nechst bey dem Wasser-Thurn, in der Stadt, verursacht durch eine Glut, so die Schleiffer allda unverwahrt stehen lassen. Es war grosse Gefahr dabey, weil das Feuer dem Pulver-Thurn, an der Ennß-Brucken so nahe, auch die Leute, welche retten solten, mehrentheils vom Fasching-Leben bezecht, und im ersten Schlaff waren; Folglich in ihren Mägen mehr Wein trugen, als in den Händen Wasser, zum Feuer: Aber der liebe GOtt thate die beste Rettung, daß nur die mittlern Schleiffen und Säg abbrannte, und das Feuer nicht weiter kame.

Kayser Matthias hat in diesem Jahr einen Reichs-Tag nach Regenspurg ausgeschrieben: Weilen dann der Rath zu Steyer Erinnerung empfangen, daß Ihr. Majestät den Weg auf hiesige Stadt zunehmen würden, liessen sie die Burgerschafft bewehren, mustern, und zur Empfängnuß ausstaffiren, auch das grobe Geschütz auf die Mauer, und sonderlich ins Höltzel ob der Ennß-lei-

leiten führen, und richten. Als man nun mit solcher Musterung beschäfftigt war, und die Burgerschafft ihren Stadt-Hauptmann, Andreen Gieffing zu seinem Hauß begleiteten, und alda in Ordnung hielten, thät dessen Vetter, Jacob Gieffing, sein Leibschütz, einen Schuß untern Hauffen, mit Vergessung des Ladstecken im Rohr; damit traff er den Schneider Tobias Schwalmberg, einen starcken grossen Mann, der bey dem Fähndl in der Rüstung mit seinem Schlacht-Schwerdt stunde, an den Schlaff, daß er alsbald zur Erden fiel, und starb; Worüber sein Weib und kleine Kinder ein jämmerlich Heulen, die Nachbarschafft aber groß Mitleiden hatten; War also dieses ein traurig- und erbärmlicher Auf- und Einzug: Der Thäter salvirte sich mit der Flucht. Annus Christi 1613.

Den 12ten Julii kam der Kayser, samt seiner Gemahlin und gantzen Hof-Staat, hieher; Und wurde von dem Rath draussen vorm GOtts-Acker, an den Gräntzen des Burgfriedens empfangen, das Geschütz zu verschiedenen mahlen loßgebrannt, und Jhro Majestät bis ins Closter Garsten, allwo Dieselbe logirten, begleitet. Die Burgerschafft stund vom Gleinckher- bis an St. Gilgen-Thor, zu beyden Seiten in ihrer Rüstung, in schöner Ordnung, darzwischen Jhro Majestät und der gantze Comitat durchgezogen. Als dem Kayser, der nebst Dero Gemahlin in einem Wagen gesessen, durch den Burgermeister, Christoph Stainer, die Schlüssel zur Stadt, nach vorher gegangener Empfängnis, welche der Stadtschreiber, Hannß Christoph Drummer, mit einer schönen Rede verrichtet, überantwortet wurden, liessen Jhro Majestät durch Dero geheimbden Raths-Director, Herrn Melchior Glessel, Bischoffen zu Wienn, hernach Cardinal, der zunächst beym Wagen stunde, solche Schlüssel dem Rath wieder zustellen, der Empfängnis sich gnädigst bedancken, und anzeigen, daß Jhro Majestät an Eines Löbl. Magistrats zu Steyer Administration kein Bedencken, sondern ein gnädigstes Gefallen trügen; Welches Prædicat Löblich Hochermeldter Bischoff in währender Rede zum andernmahl wiederholet hat.

Im Monath Julio des 1614ten Jahrs ist in der Stadt Lintz ein ansehnlicher, herrlicher, grosser Kayserl. und des gantzen Hochlöbl. Hauß von Oesterreich und Deroselben zugehörigen Königreichen und Ländern, Conventus gehalten worden; Dabey seyn anwesend gewest: 1664.

Die Römisch-Kayserliche Majestät, Matthias, Ertz-Herzog zu Oesterreich, samt Dero gantzen Kayserl. Hofstaat.

Jhro Hochfürstl. Durchl. Maximilian und Ferdinand, Ertz-Herzoge zu Oesterreich, und Dero Räthe: Don Inacus de Guevarra, Graf von Ognate, Königl. Spanischer Orator. Conte de Bucquoy, Obrister, Ertz-Herzogs Alberti zu Oesterreich Gesandter.

Vom Königreich Ungarn.

Demetrius Napragry, Ertz-Bischoff zu Colloctza. Valentinus Loopes, Bischoff zu Neutra, des Königreichs Cantzler. Dom. Petrus de Revva. D. Nicolaus Esterhasy. Vitus Melith. Joannes Saudor. Nicolaus Melenich. Christophorus Lackner.

Vom Königreich Behaimb.

Herr Adam der jüngere Herr von Wallenstein, Obrister-Land-Hofmeister. Herr Wilhelm Schlawata, von Khoschenberg, Obrister-Hof-Richter. Herr Leonhardt Colona, Freyherr zu Felß, Obrister, und der Cron Behaimb Feld-Marschall.

Vom

Annus Christi 1613.

Vom Herren-Stand.

Joan Khlelvneuskhy von Khlenontwa, Obrister-Landschreiber. Procop Dworzezky von Albromolwiz, Obrister Steuer-Einnehmer.

Vom Ritter-Stand.

Sigmund Schedtaur, von Freyfeldt, Raths-Burger zu Prag.

Oesterreich unter der Ennß.

Abt von Göttlweich. Abt von Zwetl. Abt von Altenburg. Probst zu St. Dorothea. Herr Hannß Wilhelm von Schönkirchen, der ältere.

Vom Herren-Stand.

Herr Hannß Jörger, Freyherr.
Geörg Andree von Hofkirchen, Freyherr, Land-Obrister.
Seyfried Christoph Preuner, Freyherr.

Vom Ritter-Stand.

Herr Christ. Leiser.
Johann Baptista Weber.
Herr Sebast. Günther Hager, Obrister.
Bernhardt Welzer.

Von Städten.

Daniel Moser. } von Wien.
Christ. Lechner. }
Sylvester Pacher. } von Closter Neuburg.
Hannß Ernst. }

Oesterreich ob der Ennß.

Vom Herren-Stand.

Antoni, Abt zu Crembsmünster.
Leopold, Probst zu St. Florian.
Crispinus, Probst zum Schlegel.
Herr Sigmundt Ludwig Herr von Polhaimb.
Gotthardt Herr von Stahrenberg, Land-Obrister.
Helmhardt Jörger, Freyherr.

Vom Ritter-Stand.

Herr Sigmundt Hager, Obrister.
Ludwig Hohenfelder.
Hannß Ortolff Grumann.

Von Städten.

Geörg Talhammer, Raths-Burger zu Steyer.
Hieronymus Gruber, Raths-Burger zu Welß.
Christ. Puchner, der sieben Städte Syndicus.

Vom Land Steyer.

Matthias, Abt zu Rain.
Herr Sigmund Friederich, Herr von Trautmannstorff, Obrister der Windischen Gräntzen.
Herr Geörg, Herr von Stubenberg, der ältere.
Gottfried, Freyherr von Stadl.

Annus Christi 1614.

Von Kärndten.

Herr Ludwig, Freyherr von Dietrichstain.
Rudolph, Edler Herr von Rudenau.

Von Crain.

Herr Gerhardt, Freyherr von Aursperg, Erb-Marschall in Crain.

Von Schlesien.

Herr Ernst von Bose, Obrister.
Weickhart von Promnitz, Freyherr.
Hardtneidt von Stitten.
Dr. Andreas Geißler.
D. Christ. Handscher.
Georg Rößner.

Von Mähren.

Herr Johann Rizanskhy-Klofkha von Rizan.
Georg von Rachot, Freyherr.
Günther von der Golz, Freyherr und Obrist.
Wolff Sigmund Janckhoffsgi.
Banas Prazma.
Hannß Melchior Borzita.

Von Ober-Laußnitz.

Herr Hannß Fabian von Princkhau.
Abraham von Mezerath.
Fabian von Schönaich.
Peter Heinrich, Burgermeister zu Budißin.
Ambrosius Hadamar, Doctor und Syndicus allda.

Von Nieder-Laußnitz.

Herr Reinhardt von Kickbusch.
Johann Ottenhuß, des Raths zu Guben.

Sonst seyn auch allda zu Lintz ankommen, ein Türckischer Chiaus, und die Gesandten vom Land Siebenbürgen. Die Proposition und Tractaten aber bey diesen Convent war, daß nachdem der Türck den Frieden durch so vielfältige Streiffereyen der seinen gebrochen; Auch den Bethlehem Gabor zum Fürsten in Siebenbürgen und zu seinem Vasallen gemacht; Ob und wie der Krieg nunmehr vor die Hand zu nehmen, und zu führen? Das Fürstenthum Siebenbürgen wieder zu recuperiren? Oder ob man den Bethlehem, & consequenter den Türcken also lassen solte?

Die Ungarischen Gesandten haben bey dem Einzug eine rothe Fahne geführet, darinnen mit guldenen Büchstaben geschrieben war: PACEM TE POSCIMUS OMNES. Daraus wohl zu mercken war, daß sie zum Krieg nicht Lust hatten. Wie dann endlich auf demselben kein Krieg, sondern gütliche Handlung des Friedens beschlossen wurde.

Annus Christi 1614.

Eodem Anno haben, mit Vorwissen und Zulaß des Raths, die Schützenmeister und Schützen-Genossen allhie zu Steyer, um mehrer Ubung der Ritterlichen Kunst, sowohl zur Kurtzweil als Nachbarschafft wegen, ein freyes Gesellen-Schiessen mit Pürstbüxen von Feuerschloß und Stein, durch gedruckte ausgeschickte Einladung ausgeschrieben, auf Sonntag vor Unser Lieben Frauen Geburts-Tag, den 7ten Septembr. allda zu Steyer an der gewöhnlichen Schießstatt vor St. Gilgen-Thor, ob dem Stadt-Graben zu halten. Das beste war ein silbern-verguldter Becher, 100. fl. werth, nebst vielen seidenen grünen Fahnen mit der Stadt Steyer Wappen. Das Einleg-Geld 4. fl. Hierzu nun erschiene eine merckliche Anzahl von Schützen, auch von weit entlegenen Orten, von Wienn, Landshut, München, Regenspurg, Nürnberg, Breßlau, und andern Orten, aus Steyermarck, Kärndten und Crain; Dabey sich auch etliche der Benachtbarten, des Herren-Ritter- und Adel-Stands befunden. Es würden daneben auch andere mit dem Hahn, Glückscheiben, und dergleichen gewöhnliche Kurtzweil und Spiel gehalten, und wohl die vierte Woche mit zugebracht; Doch gieng alles ohne Ungelegenheit, in Zufriedenheit und Fröhlichkeit ab. Der Rath hat aus ihren Mittel, (damit alles desto ordentlicher zugieng) zum Obrist-Schützenmeister Hannßen Himelperger geordnet; Die Unter-Schützenmeister waren, Thomas Hopffer, und Augustin Rauch; Schützen-Fähndrich, Jeremias Wurschenhover; Schützen-Schreiber, Christoph Abele.

Um diese Zeit resignirte das Burggrafen-Amt allhie, Herr Georg Herr von Stubenberg; Und kam an seine statt Herr Sigmund von Lamberg, Freyherr, Kayserl. Majestät Geheimer Rath, und der Römischen Kayserin Obrist-Hofmeister.

Man saget sonsten im gemeinen Sprüchwort, daß Erdbeben ein fruchtbares Jahr mit sich bringen; Es befande sich aber diese Regel bey dem am 14. Februar. diß Jahr allhie zu Steyer gegen Morgen frühe vermerckten starcken Erdbeben falsch; Dann weilen der Winter sich etliche Wochen vor Weyhnachten anfieng, und die Kälte bis Georgi An. 1615. daurete, folglich der Schnee das Getraide, sonderlich auf der Höh und in Bergen, gantz verlegen; so folgte eine grosse Noth und Theurung im gantzen Land. Der Rath aber hat zu der Burgerschafft und armen Gemeine Besten, eine nahmhaffte Summa Getraidt in Oesterreich und Ungarn erhandlet; Und dasselbe um einen leidentlichen Preiß unter die Armen ausgetheilet; Welcher vätterlicher Vorsorg, auch anderer geist- und weltlicher Herren Unterthanen im Lande nicht weniger genossen; Welche häuffig zu gemeiner Stadt Getreidt-Kasten zugelauffen, auch daselbsten, aus Erbarmung ihres Elends, und leidenden Hungers-Noth, nicht leer gelassen worden; Ungeachtet es denen Steyrischen armen Burgern, und Handwercks-Leuten, bey den Clöstern, Schlössern und Pfarr-Höfen kurtz zuvor wohl nicht so gut worden, sondern man hat sie mit den leeren Säcken, ob sie schon das Geld auf den Händen getragen, und um GOttes willen gebetten, wieder abziehen lassen. Dann solche Herrschafften viel lieber ihr vorräthig Getraidt, mit Nutzen noch theurer versilbern, als dem armen Hunger leidenden Nächsten, ja auch wohl ihren eigenen Unterthanen selbsten darmit helffen wollen.

Den 18ten May diß Jahr, geschahe im Eisenärtzt durch das Feuer ein grosses Unglück, und erbärmlicher Brunst-Schaden: Dann um Mittags-Zeit kam in einem Häußl, nahe bey dem Spital unversehens ein Feuer aus, welches dermassen eilend über Hand nahm, und durch den Wind sich an weit entlegene Orte ausbreitete, daß in wenig Stunden, in die 80. wohlerbaute Häuser, und darunter das Fürstliche Amt, das gemeine Marcks-Rathhauß, die Ca-

Capelle im Marckt, der Pfarrhoff, Schul-Spital, sammt etlichen Schmeltz-Häusern, elendiglich abbrannten, und in Rauch aufgiengen, darunter dann viel arme Leute gemacht worden. Ich erzehle dieses darum, weil, obwohlen diese erschröckliche Brunst, zehen starcke Meilen von Steyer gewest, derselben dannoch das hiesige gemeine Stadt-Wesen, mercklich entgelten muste, weilen nicht allein die Rathgewercks-Arbeiter, hierdurch in Feuer-Schaden gerathen; sondern solcher Feuer-Schaden auch zu noch mehrern Nachtheil und Steigerungen deß Eisen-Zeugs, Anlaß und Ursach gegeben. Dem Marck Eisenärtz, haben zu dessen Wieder-Aufbauung, auf Nachbarliches Ansuchen die von Steyer, zu einer eilenden Hülff 2000. fl. vorgestreckt. Annus Christi 1615.

Im Winter diß Jahr starb zu Garsten Johann Wilhelm, Abt alda; deme succedirte Herr Antonius Spindler, aus dem Convent zu Melck.

Demnach im Jahr 1616. an unterschiedenen Orten in diesem Land sich viel Feuers-Brunsten zeigten; so, wie man dafür hielte, von bösen Leuten angesteckt worden; Auch damahlen ohne das im Sommer eine solche grosse Hitz, und Dürre war, daß alle Früchte, auch das Getraide sehr frühe zeitigte; Also daß man um hiesige Stadt, noch vor St. — —* selbiges einerndete; Als ließ der Rath solch besorgender Feuers-Gefahr halber, (davon die erst angedeute Brunst im Eisenärtzt ein trauriger Spiegel vor Augen war) bey Tag und Nacht, gute Wacht und Aufsicht auf die fremden und unbekannte Leute halten; Es wurden auch die sönsten von Alters her gewöhnliche St.-=-=Abend Feuer, die man an der Ennß pflegte weg zu schicken, dabey zu schiessen und Raqueten zu werffen, durch offentliche Ausruffung verboten, und eingestellt. Ob nun wohl der liebe GOTT die Stadt vor Feuer behütet, hat doch der Teuffel, eben aus Anlaß, vom Feuer, als ein böser feuriger Geist, ein ander Unglück gestifftet. Zween hiesige Burger, Mattheus Goltschalck, und Sebastian Witichover hatten vom Wirth am Schiedelberg, zwischen Steyer und Weiß gelegen, da sie über Nacht geherberget, gehört; Es habe ein Bettler, der kurtz zuvor in selben Wirthshauß sich aufgehalten, fürgeben, er sey nebst andern mit Wartgelt unterhaltenen hundert Soldaten bestellt, mit denen der Buraggraf zu Steyer vorhabens, die Stadt vom Schloß aus in Brand zu stecken: Die Steyrer wären verträuliche Herren, und meinten, sie hätten eine gesperrte und wohl verwahrte Stadt, würden aber sehen, wie es ihnen ergehen werde, wann er samt seinen Gespannen in das Schloß komme; berühmte sich, wie er und dieselben Geld empfangen, und deßwegen Patent und Schreiben in Händen habe.

Diese Reden zeigten beyde Burger dem Burgermeister an; Und weil hievon unter der Gemeine schon allerley auskommen, ließ der Rath solches dem Herrn Burggrafen durch einen Raths-Verwandten, Geörgen Talhammer verträulich anzeigen; der solche Erinnerung damahlen zu Danck aufgenommen. Nachdem aber gedachter Wirth am Schiedelberg angezogene Reden verneinte, klagte Herr Burggraf wider diese beyde Burger als Diffamanten; denen ward durch Erkanntniß vom Rath, auf Gutachten der Rechtsgelehrten zugelassen, sich mit einem leiblichen Eyd zu purgiren, daß sie der geklagten Bezüchtung Anfänger nicht seyen, und nicht mehrers als was sie vom Wirth am Schiedelberg gehört, ihrer Obrigkeit angezeigt; Auch anderwerts vorsätzlich dem Herrn Burggrafen, zur Gefährde und Verkleinerung solches nicht spargirt hätten. Derselbe aber wolte hierbey nicht acquiesciren, sondern fiel auf den Rath, und klagte denselben um Abtrag der Injuri an; Nach ausgeführten Processs aber wurde doch der Rath von der Klag frey gesprochen. Die zween Burger aber, weilen sie den Autorem der denuncirten famosen Reden gründlich nicht zeigen könnten, in die Revocation, und Abbitte;

* Forte St. Joannis-Abend.

Annus Christi. 1616.

(doch unpræjudicirt ihrer Ehren) auch zugleich erkannt; daß die von Steyer ihren in Sachen gegebenen Bescheid, aus dem Raths-Protocoll ausleschen, und dem Herrn Burggrafen ein gerichtliche Urkund, mit diesem Anhang geben solten, „ daß sie solche ihnen denuncirte Diffamation selbsten für eine Unwahr„heit gehalten: Und daß hierdurch dem Herrn Burggrafen, zuviel, und un„recht geschehen sey. „ Solcher Bescheid wurde auch also vollzogen: Dieser Handel aber verursachte nebst den Unkosten ein nicht allzugutes Vernehmen und Nachbarschafft, welches gemeine Stadt in andere Wege zu entgelten hatte.

In diesem Jahr ist Herr Heinrich Nickhart, lange Zeit gewester Rent-Meister auf der Herrschafft Steyer, von seinem Amt abgetretten, und hat sich herab in die Stadt ins Hirschische Hauß zu wohnen begeben: Darinnen er Anno 1621. im hohen Alter gestorben, und im GOtts-Acker begraben worden; Ein Mann, der darum würdig ist, daß ich seiner gedencke, weilen er in währenden seinem Amt mit gemeiner Stadt gantz Nachbarlich gelebt, und alle Weiterungen zwischen derselben und der Herrschafft Steyer, treu- und weißlich verhüten helffen. Seine Erben haben ihm ein schön Epitaphium und Ehren-Gedächtnis, von Marmorstein aufrichten lassen, daran folgende Inscription zu lesen:

Virtus Sudore paratur.

Nunc dimittis Servum tuum, Domine, secundum Verbum tuum, in Pace, quia viderunt Oculi mei Salutare tuum. Lucæ. II.

Henrico Nickharto Wenceslai Viri nobilis & Margarethæ Windnaberianæ, F. Schlacco Sylvano: Summam, Pietatis & Nobilitatis Doctrinæ etiam Prudentiæque raræ, Laudem adepto. Summis Imp. p. p. D. Maximiliano Secundo, D. Rudolpho II. D. Matthiæ, ad annos L. â Consiliis & Secretis aulæ bellicis, Cæsarei Dominatus Styrensis Quæstori de summis, imis bene merito, duarum nobil: Matronarum Marito, Prolis non, amoris Conjugalis experti: Seni, summum Vitæ humanæ Terminum attingenti, & in Fide vera pie Defuncto. Summi Amor: & honoris c. hoc humanæ Mortalitatis & beatæ pior: Resurrectionis Monumentum positum est;

Anno

VnDeCIes septeM NIckhartI, transIIt annos IngenII. & GenII VIta, referta bonIs.

Defunctus loquitur.

Schlacco Sylva dedit mihi Cunas, Styra sepulchrum, Nestoreum Ingenium, Senium Genium Iehova. Cæsar honorificos titulos, celebrem Austria famam;

Omne bonum Virtus Vitam post funera Christus;

Herrn Nickhart ist im Rent-Amt succedirt, biß in annum 622. Raphael Frauenholtz.

Obwohlen ungefehr ums Jahr 1605. auf Landhauptmannischen Befehl dem damahligen Abten zu Garsten, Johann Wilhelm die Schlüßel zur Spital- und Bruder-Hauß Kirche, darinnen vor Jahrn, wie in der Pfarr, das Exercitium Augspurgischer Confession getrieben worden, von dem Rath eingehändigt werden müssen; so ist doch die Einführung des Catholischen GOttes-Dienstes in bemeldten zweyen Kirchen bis auf diese Zeit unterblieben; wiewohl zwar

zwar gemeldter Abt solches gar offt vorhabens gewesen ist. In diesem 1616. Jahr aber, hat der damahlen nur neulich eingesetzte Abt, Antonius, die vorgegebene Reconciliation zu bewerckstelligen und den 29sten July in gedachter Bruder-Haus-Kirchen, das erstemahl wiederum Meß halten lassen, in Beyseyn offtgemeldten Herrn Burggrafens: Dergleichen dann auch im folgenden 1617. Jahr, den 9ten Septemb. mit der Spital-Kirchen geschehen. Es haben sich zwar auf der von Steyer Anhalten (welche gemeinet, dieses neue Vorhaben, gehöre zur Erörterung für das, in der Königl. Majest. Anno 1609. erfolgten Resolution verordnete unpartheyische Judicium) hierinnen der drey Evangelischen Weltlichen Stände Herrn Verordnete, mündlich; Und durch Absendung ihres Advocaten, D. Abraham Schwartzens, beweglichst interponiret, und die Sach ruhen zu lassen gesucht: Weil aber von der Lands-Hauptmanschafft die von der Stadt gebettene Inhibition nicht erfolgen wolte; Auch der Abt sich auf seiner Geist- und Weltlichen hohen Obrigkeit Gebot beruffte; konnte man die gesuchte Dilation nicht erhalten.

Annus Christi 1616.

1617.

Nachdem der Kayser Matthias dem Capuciner-Orden zugelassen und verwilligt, bey der Stadt Steyer ein Clösterl zu erheben, so ist der Rath durch Kayserl. Schreiben dessen erinnert, und zugleich demselben aufgetragen worden, den Capucinern zu solcher Erbauung, alle Hülff und Assistenz zu leisten, und vor allen Widerwärtigkeiten zu schützen; Als haben sie Capuciner hierzu das schöne Feld vor dem Gilgenthor, zum Pfarrhoff gehörig, ausgesehen, und noch An. 1614. zu solchem Bau den Anfang gemacht, welcher auch in diesem Jahr fast zu Ende kommen. Worauf sie ferner auch zur Erbauung der Kirchen dabey geschritten: Wozu der erste Stein am Sonntag Jubilate, war der 16te April, mit gewöhnlichen Ceremonien geleget worden. Zu solchem Fest, wurde zwar ein Ers. Rath von denen Kayserl. Herrn Commissarien, den beyden Aebten zu Cremsmünster und Garsten, und dem Burggrafen zu Steyer, eingeladen; die sich aber dafür mit Höfflichkeit entschuldigt: Und ist solches Kirchen-Gebäude der Büsserin B. Mariæ Magdalenæ dediciret worden. Als zu diesem Gebäude der Sand dem Pfarr-Meyrhöfl gegen über, wo man in den Hunds-Graben gehet, gegraben wurde, kamen die Arbeiter auf einen grossen Hauffen Todtenbeine; Und wie man damahls insgemein sagte, solten derselben etliche Karn voll in die Ennß, bey Nacht seyn geführt worden: Obwohlen nun solche Gebeine noch unverwesen; kunte man doch auch so gar bey den ältesten Leuten keine Nachricht finden, woher solche an diesen Ort möchten kommen seyn. Etliche meinten, es wären in Kriegs-Läufften Leute erschlagen, und dahin begraben worden; Andere wolten, es seyen der in vorigen Zeiten hingerichten Wiedertäuffer Gebeine; Aber beyde irreten sich, meines Erachtens: Die ersten zwar, weil von solcher Schlacht oder Scharmützel, um diese Revier keine Nachricht vorhanden; Und dann weil unter solchen gefundenen Todenbeinen, gar viel Beine von kleinen und jungen Kindern gewest, die man in Streit nicht mitzunehmen pflegt. Die hingerichte Wiedertäuffer aber, (darunter auch keine Kinder gewest) sind mit Haut und Haar zu Aschen verbrennt, und keine Gebein übrig geblieben; Daß also glaublicher, daß zu Infections-Zeiten ein Hauffen verstorbener an diesen Ort zusammen in eine Gruben geworffen worden, davon diese Gebeine gewesen. Wer es nicht glauben will, mag am jüngsten Tag, bey der allgemeinen Auferstehung, weiter nachfragen.

Im Monath Novembris anno 1618. erschiene ein grosser und erschröcklicher Comet am Himmel, der von dem, was bald darauf gefolgt, ein gewisser Vorbot war: Dann nachdem den 29sten Novemb. diß Jahr, Ertz-Herzog

1618.

Annus Christi 1618.

Maximilian von Oesterreich, und den 14ten Decemb. hernach Ihro Kayserl. Majest. Gemahlin, Anna, Ertz-Herzogin zu Oesterreich, beyde in der Stadt Wien Ihr zeitlich Leben mit dem Todt verwechselt, folgte Ihnen der Kayser selbst den 20sten Martii anno 1619. im 62ten Jahr seines Alters, durch einen seel. Abschied von dieser Welt.

Was nun seit des, am 23sten May vorhergemeldten 1618ten Jahr zu Prag vorgegangenen Fenster-Auswurff der hinterlassenen Königl. Statthalter, sich darauf im Königreich Böhaim, Ungern, Osterreichischen und andern incorporirten Landen, ja im gantzen Römischen Reich, für Krieg und Blutvergiessen, Lands-Verderben, (und darunter auch bey der Stadt Steyer) für grosse merckliche, und unverhoffte Veränderungen sich zugetragen und begeben, solches ist bey Männiglich annoch in frischer Gedächtniß.

Dabey lasse ichs nun bewenden, und will hiemit dieses, wiewohl ringfügige, doch nicht ohne besondere grosse Mühe und Zeit zusammen getragene Werck beschliessen; Weil es doch sicherer ist, alte Geschichte aufzeichnen, als neue, gegenwärtige Händel beschreiben.

Nam Vera scribere, interdum periculosum est; Falsa vero, semper Crimen.



CAST-

CASTRUM STYRENSE,

Das ist:

Historische kurtze Beschreibung,

des uhralten

Schloß oder Burg Steyer:

Darinnen dessen erste Erhebung, Bewohnung und Regierung, samt ordentlicher Consignation derer dahin eingesetzter Burggraven, Pfleger und anderer Beamten; ihr Geschlecht und Herkommen, wie auch die hierunter fürgeloffene Veränderungen und andere denckwürdige Geschichten, begriffen:

Auß Historien, brieflichen Urkunden und Manuscriptis mit Fleiß zusammen getragen:

durch

Valentin Prevenhueber

Gedruckt zu Regenspurg, bey Christoph Fischer,
Im 1631. Jahr.

Wiederum aufgelegt
Nürnberg,
Bey Johann Adam Schmidt
Buchhändlern 1740.

DEDICATIO.

Dem Wolgebornen Herrn/ Herrn Johann Maximilian von Lamberg

Freyherrn zu Orttenegg und Ottenstain, Herrn auf Stockern vnnd Amerang, der Röm. Kayſ. Mayeſt. Burggraven dero Herrſchafft Steyer.

Sowol auch

Denen Edlen, Geſtrengen, vnnd Wolgelehrten Herrn Adamen Wolffen, Ränndmaiſtern: Herrn Johann Mayer von Wuchenaw zu Lindenfeld, Gegenſchreibern, beyden allerhöchſtgedachter Kayſ. Mayeſt. Räthen: vnnd Herrn Johann Jacoben Sonnenwald, Pflegern daſelbſten.

Wolgeborner Freyherr, gnediger Herr Burggrav, auch Edle, Geſtrenge, Veſt vnd wolgelehrt, gunſtige Herrn, gegenwertiges opuſculum, ſoll vnnd weiß ich niemand andern billicher als Ew. Gn. vnd Herrligk. zu zuſchreiben vnd zu offeriern: Ins geſambt zwar darumben, weilen dieſelben der jenigen hohen und anderer beambten, derer hierinnen gedacht wird, Succeſſores: in der ihnen von der Röm. Kayſ. Mayeſt. anvertrauten Regierung, dero aigenthumblichen

Herrschafft Steyer, seyen, denen als Liebhabern der Historien und antiquiteten hoffentlich nicht unangenemb seyn wird, solch ihrer Antecessorn, wer dieselben den Namen und Geschlecht nach gewest: als auch was für Veränderung und sonsten denckwürdiges mit der alten Grav-Herrschafft und Schloß Steyer, vor zeiten fürgangen wissenschafft zutragen. Darneben habe Ewrer Gn. Herrn Burggraven, zu derer unlangsten, ihrem Herrn Vatter succedirenden antrettung der Burggraffschafft, ich hiemit in gehorsamb gratuliern, Glück und Segen zu ruh- und friedlicher Regierung, allermassen dero hochgeehrter Herr Vatter derselben gantz Löbl. vorgestanden, wünschen sollen: Dem Herrn Mair und Herrn Sonnenwalden bin ich, umb von ihnen gegen mir verspürten geneigten willens, ohne das mit einem schuldigen danck obligirt, welchen ich hiermit etlicher massen zuerkennen geben wöllen. Hierauff E. Gn. und Herrl. sambentlich gehorsamb- und dienstlich bittend, die geruhen diese meine wiewol ringschätzige Arbeit, die ich doch nicht ohne Mühe auß unterschieden Historicis, manuscriptis, briefflichen urkundten und monumenten vor diesem colligirt, und bey jetzigen meinen mußweiligen Tägen in etwas Ordnung gerichtet, mit gnedig und gunstigen gefallen an- und auffzunehmen, Denen ich mich gehorsamb- und dienstlichen empfehle. Geben zu Regenspurg den letzten Julii Anno 1631.

Ewr. Gn. und Herrl.

Gehorsamb und Dienstbeflißner

Valentin Preuenhueber, gewesner Gwerckschaffts Secretarius zu Steyer.

CA-

CASTRVM STYRENSE.

ES ist auß den Historien bekand, daß die Römische Kayser und Könige in Bayrn, unter andern ihren beherschten Provincien, Sonderlich das Noricum Ripense, (darunter das jetzige Land ob der Ennß, und die Resier umb Steyer auch begriffen gewest) wider ihre damallige biß an den Ennßfluß wohnente Feind, die Hunnen: wie auch hernach die Vngern, vermittels unterschiedener, an der Thonau und Ennß auffgeführter befestigungen, und darinnen gehaltener besatzungen nothwendig verwahren und beschützen müssen.

Wie nun zu solchem Ende, Kayserß Arnulphi Sohn, König Ludwig der vierdte, umbs Jahr des HErrn Christi 900. oberhalb der alten zerstörten Römischen Statt Laureacum oder Larch auf einem Berge gegen dem Wasser der Ennß eine Festung Annaspurgum genannt, (jetzo Ennß) und fast eben umb selbe Zeit Grav Eighard von Sempt, das Schloß Eberspera am Traunfluß: zu verhüt- und abwehrung gedachter Vngern stättigen Einfäll und Lands-verwüstungen erbauet haben. Also ist gantz glaublich, daß auch, wo nicht schon zuvor, doch selben Zeit, dergleichen befestigung, wo jetzo daß Schloß Steyer stehet, als an einem zu verwahrung beyder Flüß Ennß und Steyer, bequemen Ort erhebt worden: Inmassen man ex traditione nachrichtung hat, daß allda selbsten lang vor erbauung des jetzigen Schloß ein befestigter Thurn, unter bewohn- und bewahrung der dahin gelegter Kriegs-guardi gestanden seye.

Nachdem aber die damallige unglaubige Vngern, ungeacht dieselben von den Römischen Kaysern vielmal geschlagen und zuruck getrieben, dannoch von ihren stäten Ein- und überfällen, beraub- und Verwüstung der Landen, nicht abliessen, wurde umbs Jahr 983. auf den zu Tulln gehaltenen Landtag von Hertzog Hainrichen in Bayern, Margrav Leopolden zu Oesterreich und Christian Bischoffen zu Passau, Geist- und Weltlichen zugelassen, Castel, Schlösser und Flecken, wider gemelter Vngern Einfäll auffzubauen.

Dahero denn weyland Kayserß Maximiliani primi Historicus und Mathematicus Doct. Joseph Grünbeck, in dessen, seinem Vatterland der Statt Steyer, über derselben erste Erhebung vor Jahrn dedicierten Astrologischen Beschreibung, nicht unrecht andeut, daß vast umb selbige zeit, nemblich Anno 980. das jetzige Schloß Steyer (zweiffels ohn wo zuvor gedachter alte Thurn gestanden) zuerbauen angefangen worden. Anno 980.

Wiewol gemelter Grünbeck in deme etwas irrig, wo er meldet, solches Gebäu sey von den beyden Kärndnerischen Hauptleuten Domitiano und Retiano fürgenommen, So doch von diesem in den Kärndnerischen Annalibus noch andern Historicis nichts gefunden wird, Jener aber nemlich Domitianus wol 150. Jahr zuvor schon todt gewest, und dann daß sonsten in den Historien die erheb- oder erbauung gemelten Schlosses, dem uhralten Geschlecht der Graven von Steyer, zugeschrieben wird, welche dasselbige nach ihrem Namen, den gedachte Graven von denen in der Resier umb Steyer vor alten zeiten Graven von Steyr.

ten wohnent gewesten Völckern den Tauriscis, (Styerer) empfangen und also Styer oder nach jetziger außsprach Steyer genennet haben.

Ottocarus Marggrav von Steyer. A. 1072.

Aus diesen Graven von Steyer nun, ist Ottocarus primus, umbs Jahr 1072. ungefehr von Kayser Heinrich dem vierdten, zu einem Marggraven erhebt, und demselben, die damals also genante Kärndnerische March, (welche die Hertzogen von Kärndten vorhin besessen) zu Lehen verlihen worden: Donatus â Cæsare hero suo (sagt Lazius) orientali Carnorum Provinciæ parte, quæ Comitatum Styræ ad fontes Anasi & utriusque Norici confinia attingebat, primus suæ stirpis Marchio Carinthiæ ac S. Rom. Imp. Princeps salutatus est. Und von der Zeit an, hat solche March den Namen überkommen, daß sie nicht mehr die Kärndnerische: Sondern nach der Graffschafft Steyer, die Steyermarch (wie noch zu tage) genennet worden, darzue in folgenden Zeiten die alten Marggraven und Hertzogen von Steyer unterschiedene anrainente Refiern und Regiones, von den Hertzogen in Khärnden, sowol denen Graven von Mürtzthal, Marchburg, Ruen, Pürten und anderwerts durch Kauff, Erbfäll, und des Reichs Lehens verleihungen, gebracht und also hiermit das Fürstenthumb Steyer, in jetzigen Stand erweitert haben.

Es hat aber auch die Gravschafft Steyer damals und hernach mit deren Gebieth und Gezirck weit umb sich griffen, denn hierzu die Statt Steyer, die Refier über die Ennß biß gegen Waidhoven, und einwerts neben gedachtem Wasser, das Gafflentzgew, und wo jetzo der Marck Weyer ligt, das Ennßthal, der Gaiß- und Ennßwald (von welchem Albero der Grav von Steyer der Waldgraff genennt worden) sowol nach dem Steyerfluß hinein das gantze Steyer- oder Gästenthal, das Clauß- oder Pierngebürg, und Jenseit der Steyer, die gegent umb Dietach, wo jetzo das Closter Gleinck ligt, also auch Ennß und selbe Refier, gehörig gewest, darzue auch kommen die gegent zu Wilhelmspurg biß in die Piestnick, Hertzogburg, Theldorff, Oßrahm, Rapottenkirchen, Gumpoltskirchen und anders mehr in Oesterreich gelegen, so Marggrav Leopold der dritt zu Oesterreich seiner Tochter Elisabeth, Marggrav Ottocari II. zu Steyer Gemahel, zum Heyrathgut und außsteurung geben. Daher denn solche Graffschafft Steyer von gemeltem Lazio nicht unrecht vetustissimus & amplissimus Comitatus genennet: auch derselben grösse und ansehen in deme fürgestelt wird, wo er nachfolgende vornehme alte, nunmehr maistentheils abgestorbene Geschlechter, die als Zeugen in Marggrav Ottocari von Steyer fundation-Brieff des Closter Gärsten ab anno 1108. gefunden werden, einführt, welche alle der Graven von Steyer Lehensleut vor alters sollen gewest seyn, mit Namen: Pilgrim & Hartman de Puechaim, Dietrich de Polenhaim, Arnold de Wartenberch, Friderich & Gottschalch de Hunesperg, Heinrich de Puzenberch, Wilhelm de Wilhelmsperg, Gevvolff de Gailspach, Dietmar de Assersam, Sigfrid de Schirgenbach, Ludvvich & Otto de Schlierbach, Emerich de Terrenberch, Herbot de Schirolffingen, Ortolph de Griskirchen, Gerhard de Viecht, Hainrich de Chreuzlbach, Aschvvein, de Grüenbach, Friderich de Hage, Heinrich de Hausruche, Walcun de Obendorff, Billich de Kirchaim, Henrich & Engelbrecht de Welos, Sigbott & Billich de Aitterburch, Hartuuig & Ilsung de Morenbach, Perenger de Chappel, Ortolph de Dorffhaim, Rapoth & Thiemo de Spieshefft, Dietbrandt de Kustelbanch, Walther de Träsma, Heiman & Dietrich de Pühel, Engelschalch de Wasen, Mangolt de Volspach, Arnold & Leitprecht de Russendorff, Hartneit & Ortlieb de Ortt, Dietrich Ennichel & alii.

Dieser Graffschafft vornembster Sitz nun war damal vor alters offt gemeltes Schloß oder Burgg Steyer, auff einem erhebten Felsen und anmüttigen Ort, zu negst der confluenz der zweyer Wasserflüß Steyer und Ennß, hart ob und an der Statt Steyer ligent, auff welchem die alte Graven, Marggraffen und Hertzogen von Steyer ihre Residentz und Hoffhaltung lange zeit gehabt, wie

wie dann aldaselbsten gedachter Marggrav Ottocar II. der Stiffter des Closters Gärsten circa annos 1115. & 1116. Ertzbischoffen Conraden von Saltzburg einen gebornen Herrn von Abensperg, in seinem exilio und Flucht, wider Kayser Heinrichen V. bey sich eine zeitlang enthalten und geschützet. Ottocarus 2. Marggrav von Steyer. An. 1115. 1116.

Nach dem auch volgend Kayser Conrad der dritte, ungefehr circa annum 1139. gedachtem Marggraven Ottocaro II. droben gemelte Vesten Annaspurg, sambt deren zuegehör, so zum theil das Closter S. Florian, hernach aber das Bistumb Passau besessen, auch zu Lehen verlihen, und also dardurch die Gravschafft Steyer mit deren Gezirck und Gebiet umb ein merckliches erweitert worden, so haben alßdann gemelte Marggraven und Hertzogen, unterweilen auch auf der allda zu Annaspurg erbauten: bey der jetzigen Statt Ennß, auf St. Geörgen Berg damals gelegenen nunmehr aber abkommenen Vesten, (deren rudera gleichwol noch zu sehen) ihr Residentz und Hoffleger gehalten, biß ungefehr umb das Jahr 1177. oder wie andere wöllen, erst bey Aufrichtung der übergab oder Donation an. 1186. Ottocar der letzte mit dem Aussatz behaffte Hertzog von Steyer seinem Schweher Hertzog Leopolden zu Oesterreich das gantze Land: sampt der Gravschafft Steyer, Kauffs- oder vielmehr schenckungsweiß übergeben und eingeraumbt. An. 1139. An. 1177. An. 1186. Ottocar Hertzog v. Steyer. Leopoldus 6. Hertzog zu Oesterreich und Steyer.

Von der zeit an, ist die Gravschafft Steyer, an derselben weite und Jurisdiction umb ein merckliches eingezogen und geschmellert worden, dann zugeschweigen, daß nicht allein noch lang zuvor Marggrav Ottocar der erste und sein Bruder vorgemelter Albero genant der Waldgrav, auß ihrer Gravschafft Steyer Gütern, das Closter Admont mit einem grossen Gezirck Lands Aichdorff, Arning und Hützenbühel Thal begabt. Sowol hernach bey der fundation das Closter Gärsten, das Jenige, was die alten Marggraven und Hertzogen von Steyer, anfangs und hernach an Land und Gebiet, negst um das Schloß Steyer, und dann weiter hinein nach der Ennß gelegen, und also einen grossen Gezirck, wie auch etlichs zum Closter Gleinck gestifft und geschafft, davon kommen. Sondern es ist fürnemblich mit gemelter Landsübergab, von gedachter Gravschafft, die Statt Steyer, Ennß, die Clöster Gärsten, Gleinck, Lambach, und andere Gebiet mehr, abgesündert, dieses alles zum Land ob der Ennß, was aber enthalb des Wasser der Ennß gelegen zu unter Oesterreich, ein guter theil aber zum Land Steyer gezogen und dahin incorporiert: demnach also von selber zeit an, Steyer nicht mehr für ein Grav- sondern als ein Herrschafft, wie noch geachtet und genennt worden, Jedoch ist dieselbe damals und lange zeit hernach bey ihrer sonderbahren Jurisdiction und Gerichtsstab gelassen, und von der Lands-Hauptmannischen Instanz des Lands ob der Ennß eximirt geblieben.

Gemelter Hertzog Leopold diß Namens der sechste nun hat bey angetretter seiner Regierung, A. 1177. über die Capeln in seiner Burgk zu Steyer, den Abt zu Gärsten zum Obristen Capellan bestättet, also: daß in sein Hertzogs gegenwart, der Gottesdienst, nach des Abts willen und anordnung bestelt und gehalten werden solle. Dahin ohn zweiffel sihet der Revers, welchen die Gmain der Ritter und die Burger zu Steyer, Abt Ulrichen zu Gärsten Anno 1305. gegeben, darinn sie bekennen, daß gemelter Abt, und seine Nachkommen rechte Pfarrer seyen über die Statt Steyer, über die Capeln in der Burgk, und über das Spittal.

Hertzog Leopold VII. deß vorigen Sohn, befreyet Anno 1217. am Sontag Esto mihi, das Closter Crembsmünster, gegen einer dem Hrn. Ortolffen von Volckenstorff, damahlen Judici provinciali erlegten Summa Gelds, ab Advocatorum oppressione & Judicum secularium potestate, welches geschehen in Castro suo Styræ, drauß abzunehmen, daß auch diese Hertzogen von Oesterreich und Steyer, wann sie sich im Land ob der Ennß befunden, aufm Schloß Steyer ebnermassen ihr Hoffhaltung gehabt. An. 1217. Leopoldus 7. Hertzog zu Oesterreich und Steyer.

Friedrich der letzte, Hertzog v. Oesterreich und Steyer.

Als aber Hertzog Friderich genandt der streitbahre, Leopoldi VII. Sohn, von Kayser Friderich dem andern, umbs Jahr 1236. in des Reichs Acht erklärt worden, hat der Kayserliche über Oesterreich und Steyer gesetzte Statthalter Grav Otto von Eberstein, possessiones (wie die Wort lauten) apud Anasum sitas, ad officium Notariatus Styriæ pertinentes: umb ein summa Gelds Herrn Ulrichen von Lobenstain, verpfendet.

An. 1236. Herr Ulrich von Lobenstein.

Die von Lobenstain waren vornehme Herrn in Oesterreich, ihr Schloß diß Namens, nunmehr öd und unbewohnt im Mühlviertel ligend, haben die Herrn von Stahrenberg innen. A. 1358. haben noch gelebt Herr Hanß und Ulrich Vettern, von Lobenstein: dieses Geschlecht hat sein Begräbnuß im Closter Willering.

Unter welch verpfendung zweiffels ohn auch das Schloß Steyer verstanden gewest: Es hat aber gemelter Hertzog Friderich nicht lang hernach seine Land von des Kayserß Besatzung, mit dem Schwerd erlediget wider in sein Gewalt gebracht, darunter auch das Schloß Steyer eingenommen, daselbsten

An. 1239. er sich A. 1239. in der Person befunden, und des Closter Gleinck Privilegia sub dato 8. Id. Sept. in Castro Styr confirmirt.

An. 1246. Wie nun hernach dieser Hertzog Friedrich A. 1246. in der wieder die Ungern gehaltenen Schlacht umkommen, und also mit ihm der Mannliche Stamm der Hertzogen von Oesterreich und Steyer, außm Babenbergischen Geschlecht

An. 1250. abgangen, hat bey wehrendem Interregno Hertzog Otto von Bayern anno 1250. das Land ob der Ennß mehrerntheils, darunter auch Steyer, Lintz und Ennß

An. 1251. eingenommen, welcher Hertzog auch das ander Jahr hernach anno 1251. vorgedachtem Hrn. Ulrichen von Lobenstain droben gemelde Pfandschafft des Schloß Steyer, pro ducentis libris, (wie die Wort lauten) ob fidelia servitia sibi & filio suo Ludovico præstita bestättet, und also in die possess wider eingesetzt.

Herr Diethmar v. Steyer.

Es hat aber unlang hernach, nicht weiß ich aus was recht oder ursach, Herr Diethmar von Steyer, außm Geschlecht der alten Graven von Steyer, sich des Schloß und Statt Steyer, auch anderer daherum gelegner Ort bemächtiget, derer wider abtrettung wegen der damahlige neue Landsfürst in Oesterreich

Ottocarus Marggrav in Mähren Hertzog zu Oesterreich.

An. 1252. Marggrav Ottocar von Mähren sich mit ihme sub dato Lintz 30. Augusti anno 1252. verglichen, demselben ein Summa Gelds geben, Loßstain zu Lehen verliehen, und das Burcklehen im Schloß Steyer von neuem confirmirt, quod fideli nostro (sagen die Wort des vergleichs) Dietmaro de Steyr, honestatis suæ meritis inclinati, Jus nostrum in Lostain duximus conferendum, volentes firmiter ut feudo suo, quod Burcklehen vulgaritèr dicitur, in Castro Steyr pleno jure gaudeat velut ante, in quo Castro inimicos suos non locabimus aliquatenus ex permisso, in suum præjudicium aut grauamen. Dardurch ist also die Herrschafft Steyer widerumb an den regierenten Landsfürsten gelanget, und haben sich folgend Herrn Diethmars von Steyer Nachkommen, vom gedachten Schloß Loßstein, Herrn von Losenstain genennt und geschrieben.

Herr Heinrich von Hag.

An. 1270. Durch weme gedachter Hertzog Ottocar König zu Behaimb, zeit seiner Regierung über Oesterreich, die Herrschafft Steyer guberniern lassen, ist nicht leichtlich zu wissen, vermuthlich aber ist, weilen Herr Heinrich von Hag (von welchen die Hrn. Aspan von Hag Freyherrn ihr Geschlecht deriviern) damahlen und noch anno 1270. ein Landsfürstliches officium getragen, und Procurator circa Anasum genennt worden: es möchte diesem Königl. Beambten auch die Regierung der Herrschafft Steyer, zugleich anvertraut gewest seyn.

An. 1276. Hertzog Heinrich v. Bayern.

Anno 1276. hat Hertzog Heinrich in Bayern, Königs Ottocari Bundsgenoß wider Keyser Rudolffen den ersten, etliche Orth im Land ob der Ennß, darunter auch Steyer, Lintz und Welß zu seiner versicherung eingenommen, oder vielmehr ihme von König Ottocaro selbsten eingeraumbt worden. Solche Orth hat kurtz hernach gemelter Kayser in seinem ersten anzug wider Ottocarum, gedachtem Hertzog Hainrichen der sich mit ihme außgesöhnet, umb 46000. Gulden em-

empfangen anlehen verpfendet. Wie aber Hertzog Heinrich sich König Ottocaro abermahlen beypflichtig gemacht, muste er, nachdem der König vom Kayser in der Schlacht anno 1278. überwunden, und selbst umbkommen, zu seiner versöhnung, gemelt verpfendte orth ohne erstattung des anlehen, dem Kayser wider abtretten. An. 1278.

Albrecht Grav von Habspurg, wird Hertzog zu Oesterreich. An. 1282.

Nachdem nun hierauff des Keysers ältester Sohn Grav Albrecht von Habspurg zum Hertzogen und Landsfürsten über Oesterreich, Steyer und Crain erhebt, und demselben solche Land vom Röm. Reich an. 1282. zu Lehen verliehen worden. Haben von solcherzeit an, die Hertzogen von Oesterreich Habspurgischen Stammens, solch ihr Herrschafft und Schloß Steyer, biß auf gegenwertige zeit, mit dem eigenthumb unverändert innen gehabt, doch dieselbe zu zeiten ihren Gemählinen zu deren Wittibsitz außgezeigt, auch wol unter ihnen selbst Satzweiß verschrieben und eingeben, maistentheils aber dahin ihre Beambte, die man Pfleger und Burggraven genent, eingesetzt, welch solch Herrschafft Pfleg- sonderlich aber von jüngern Zeiten her Pfandschaffts weiß besessen und regieret.

Ob nun wol der Nam und Amt eines Burggraven nicht allein bey Fürsten, sondern vor Zeiten auch andern vornemben Landherrn in Oesterreich im gebrauch gewest, inmassen dann (exempli gratia zumelden,) Heinrich von Oed Ritter, aufm Schloß Windegg, der Herrn von Walsee, umbs Jahr 1320. Andre Tuchel der ehrbar Knecht der Herrn von Lichtenstain aufm Schloß Gmünd, anno 1360. und Vicentz Amesperger anno 1398. aufm Schloß Loßstain, der Herrn von Losenstain, Burggraven gewest, auch noch bey jüngern Jahren die Herrn Prüeschencken Graven zu Hardegg an. 1512. Hansen Kerschperger zu Stadelkirchen zu ihrem Burggraven aufm Schloß Hainrichsburg gehalten:

So hat jedoch solcher Nam, Amt und Authoritet eines Burggraven zu Steyer (darzu jederzeit allein des Herrn- Ritter- oder vornehme des Adelstands genommen worden) viel ein mehr- und höhers als jetzt gemelter und anderer genanter Burggraven, auf sich getragen, vorab in dem, weil ein Burggrav zu Steyer, in solch seinem Amt den regierenden Landsfürsten selbsten repræsentirt, auch (wie hievor angezogen) ein sonderbare von der Lands-Hauptmanschafft des Lands ob der Ennß, gantz abgesonderte Jurisdiction und Gerichtsstab über die Herrschafft Steyer und derselben zuegehör, gehabt und exerciert, wie solches unter andern zusehen aus dem zwischen Albrecht und Leopolden Gebrüdern Hertzogen zu Oesterreich im Jahr 1379. aufgerichten Thailbrieff, darinnen folgende drey Landsfürstliche Gericht his verbis benent werden: also: daß alles in die ehe genante Hoffschrann gen Wien, in die Hauptmanschafft ob der Ennß, oder die Pfleg zu Steyer, gehört, als daß ein Landmarschall in Oesterreich, und ein Hauptmann ob der Ennß, und ein Burggrave zu Steyer, unttther innen gehabt haben, ꝛc. Von welch sonderbahren Jurisdiction es aber folgends, sonderlich bey Regierungs zeiten Hertzog Albrechts des sechsten, und seiner Successorn, nach und nach widerum kommen ist.

Welchermassen nun solche auf der Herrschafft und Schloß Steyer eingesetzte Burggraven, Pfleger, Pfandinhaber und andere nachgesetzte Beambte von A. 1284. biß auf gegenwertige Zeit in officiis succedirt, selbiges ist in folgender consignation auch bey den mehrern sonderlich abgestorbnen Geschlechtern, derselben herkommen, absterben und begräbnuß: wie zugleich die Regierenten Oesterreichischen Landsfürsten, unter denen solche Burggraven, Pfleger und Jnhaber der Herrschafft Steyer gelebt, neben bey verzeichnet.

CONSIGNATION

Der Burggrafen, Pfleger, Pfand-Jnhaber und anderer nachgesetzter Beambten auf der Herrschafft und Schloß Steyer.

Albertus Primus Ertzherzog zu Oesterr. A. 1282. hernach Röm. Kayser.

Anno 1284. Herr Walther von Seisenegg Pfleger auf Steyer. Die von Seise-

Seisenegg seyn eines alten Ritter-Geschlechts in Oesterreich gewest und in Herrn-Stand erhebt worden, haben die Schlösser Seisenegg, Zeillern und Weittenegg besessen, aus denen noch an. 1518. Herr Georg von Seisenegg Freyherr gelebt, sind seither abgestorben.

An. 1287. Herr Hanns von Neidegg Idem. Diß Geschlecht ist noch zur Zeit in Oesterreich unter der Ennß im Wesen.

In diesem Jahr 1287. im Augusto war Herzog Albrecht in der Person aufm Schloß Steyer.

An. 1302. erlitte das Schloß Steyer einen mercklichen Brunst-Schaden, von einem Feuer, so den 27. Febr. im Ennsdorff bey einem Haffner auskommen, und durch den Wind in die Stadt und Schloß getrieben worden.

An. 1303. der Edel Herr Herr Wilhelm von Rhor Pfleger auf Steyer. Die von Rhor ein alt Oesterreichisch nunmehr abgestorben Herrn-Geschlecht, denen das Schloß Leonstain an der Steyer gelegen, gehörig gewest, aus welchen noch An. 1507. Herr Christoff, Herr von Rhor zu Ottenstein, gelebt.

Kayser Albrecht wird erschlagen, 1. May an. 13 8. succedirt. Herzog Friderich sein Sohn.

An. 1306. & 1311. Elisabeth geborne Grävin von Tyrol, Kaysers Alberti I. Gemahel: Inhaberin der Herrschafft Steyer, Herr Peter der Panhalm der Königin von Rom Pfleger zu Steyer. Diese Königin hat bey währender Inhabung der Herrschafft Steyer, die ihr von Kayser Albrechten ihrem Gemahel eingeben gewest, zu Zeiten aufm Schloß gewohnt, von derselben ist das Saltz-Bergwerck zu Hallstatt erfunden und erhebt, auch das Spital zu Steyer fundirt worden, ist gestorben an. 1313. liegt im Closter Königsfelden begraben.

Herzog Friederich wird zum Röm. König erwählt an. 1315.

Ihr Pfleger gemelter Panhalm, war an. 1305. 1306. & 1318. zugleich Stadt-Richter zu Steyer ein Fürnehmer vom Adel. Bärtlme Panhalm zu Stadlkirchen der letzt von diesem Geschlecht hat noch gelebt ums Jahr 1556. Ihre Begräbnussen seynd in den Clöstern St. Florian und Gärsten zu sehen.

Anno 1321. Herr Gottschalch Richter der Herzogen von Oesterreich Pfleger zu Steyer.

König Friderich stirbt aufm Schloß Guttenstein 3. Jan. an. 1330. sepult. im Carthäuser-Closter Maurbach so er gestifft.

Anno 1330. Herr Johann Eckh Burggrav zu Steyer. Die Scheckhen waren unter andern aus der Gmain der Ritterschafft, die damahl in der Stadt Steyer häußlich gesessen, von welchen noch Anno 1465. Herr Georg der Scheckh zum Wald und Aggstein Ritter, im Leben gewest, ihre Begräbnussen siehet man im Closter Gärsten, allda auch dieses obgemeldten Burggraven Leichstain, mit dieser Schrifft: Anno 1350. obiit Reverendus Miles Dn. Joannes Schek.

Anno 1333. Herr Ott der Scheckh Burggrav zu Steyer. Liegt auch zu Gärsten begraben, allda sein Grabstain zu sehen mit dieser Schrifft, An. 1346. in inventione S. Stephani Protomartyris obiit Reverendus Miles Dn. Otto Schek.

Suc. Seine Söhn Herzog Ott u. Albrecht der Ander, der Weise.

Anno 1334. Herr Otto Hauser Burggrav zu Steyer. Aus einem alten Oesterreichischen Adels-Geschlecht, so auch abgestorben, aus dem ums Jahr 1555. noch gelebt Herr Leopold Hauser zu Matzen.

Anno 1342. Herr Hanns Rauscher Idem. Diß Adel. Geschlecht der Rauscher ist auch abgestorben.

Herzog Ott stirbt an. 1338. sepult. in seiner Stifft und Closter Neuperg in Steyer.

Anno 1347. um St. Veits-Tag, war Herzog Albrecht der andere diß Namen zu Oesterreich, persönlich aufm Schloß Steyer.

Anno 1349. Herr Albrecht von Atzenbrugg Idem: Atzenbrugg waren des Herren-Stand, schrieben sich von Tauttendorff, ihr Schloß und Sitz Atzenbrugg am Tulnerfeld liegend, gehöret jetzo nach Closter-Neuburg, seyn längst ausgestorben.

Anno 1353. & 56. Herr Johann der Scheckh, Idem:

Anno 1357. & 58. Herr Niclas der Scheckh, Idem:

Hainrich Kerschperger sein Pfleger. Die Kherschperger waren circa An. 1306. Burger zu Steyer, fürnehme vom Adl: der letzt diß Namens Herr

Herr Hanns Kherschperger zu Stadlkirchen ist gestorben Anno 1520. ihre Begräbnussen seynd im Closter Gleinck zu sehen.

Herzog Albrecht II. stirbt 20. Julii an. 1358. zu Wien. sepult. im Carthäuser-Closter Gäming so er fundirt. Suc. Rudolphus der Vierdte, Sohn.

Anno 1358. um Pfingsten war Hertzog Albrecht II. kurtz vor seinem Todt, aufm Schloß zu Steyer.

Anno 1359. Herr Reinprecht von Walsee Hauptmann zu Steyer. Die von Walsee seyn mit Kayser Rudolpho I. aus Schwaben in Oesterreich kommen, und seinem Sohn Herzog Albrechten zu Räthen zugeben worden, durch ihre den Lands-Fürsten erwiesene Dienst, zu vielen Herrschafften, und in groß Vermögen erwachsen, haben die fürnehmste Erb- Hof- und andere Lands-Aemter bedient, die Clöster Seisenstein (da ihre Begräbnussen) wie auch das gewesene Franciscaner-Closter zu Lintz, wo jetzo das Land-Haus stehet, und Schlierbach fundirt, zu Erhaltung und Gedächtnuß ihres Namens die beyde Schlösser Obern- und Niedernwalsee erbauet, seyn abgestorben an. 1483. mit Herrn Reinprecht von Walsee, Stifftern des Closters Seisenstein, allda er auch begraben liegt.

Anno 1360. & 61. der Erbar Herr Herr Ottocar von Rhor Burggrav.

Anno 1361. der Erbar Ritter Herr Niclas der Hayd Burggrav und Schaffner zu Steyer.

Anno 1362. Herr Niclas der Scheckh Ritter Burggrav.

Herzog Rudolph stirbt zu Mayland, 7. Aug. an. 1365. sep. zu Wienn bey St. Steffan. Suc. Herzog Albrecht der Dritte mit dem Zopff sein Bruder.

Anno 1365. der Edel Ritter Herr Simon Venckh. Idem: Liegt zu Gärsten in der Losensteinerischen Capelln begraben, auf seinem Leich-Stein steht: Anno 1373. obiit Nobilis Miles Simon Venk. Abt Niclas zu Gärsten war sein Bruder: diß Geschlecht ist auch ausgestorben.

Anno 1369. & 70. Herr Hanns der Khneusser Idem. Wird neben andern fürnehmen Herrn und vom Adel, als ein Zeug gefunden, in Ertz-Herzogs Rudolphi des Vierdten zu Oesterreich Briefen, de an. 1363. und ist hernach anno 1374 Herzog Albrecht zu Oesterreich Hof-Marschalck gewest, diß Geschlecht ist abgestorben.

Pfleger damahlen Herr Peter der Preuhauen. Die Preuhauen waren auch aus der Gmein der Ritterschafft zu Steyer, von denen noch an. 1422. der Edl Ernst der Preuhauen zu Clingenberg gelebt, seyn abgestorben, ihre Begräbnussen im Closter Gärsten zu sehen.

Anno 1370. an St. Andreas-Tag, befand sich Herzog Albrecht aufm Schloß Steyer.

Anno 1371. Herr Steffan Scheck Burggrav zu Steyer. Sepult. zu Gärsten, auf seinem Grabstein stehet: Anno Dom. 1386. obiit Dn. Stephanus Schek in die Luciæ.

Anno 1372. & 73. der Erbar Herr, Herr Albrecht von Ottenstein. Idem: Jacob der Pratter sein Schaffner allda. Dieser Herr von Ottenstein war hernach an. 1399. Hof-Richter in Oesterreich, dessen Geschlecht auch ausgestorben. Sonst aber ist Ottenstain mit Rastenberg und Hohenstain ein Geschlecht aus dem Herren-Stand in Unter-Oesterreich gewesen, darinnen beyde Schlösser Ottenstain (jetzo dem Herrn Grafen von Lamberg gehörig) und Rostenberg noch im Wesen.

Anno 1375. & 76. Herr Petrim der Hinterholtzer Idem: Liegt im Closter Gleinck begraben, auf seinem Grabstein stehet:

Anno 1388. obiit Nobilis vir Petrus Hinterholzer.

Diesem Geschlecht haben die Schlösser Salhaberg, Zeillern, Moldt, und der Sitz Ramingdorff zugehört, ist mit Herrn Jacoben von Hinterholtz ausgestorben an. 1504. wie an dessen Grabstein allda zu Gleinck zu sehen.

Anno 1377. & 78. Herr Rudolff von Walsee Inhaber der Herrschafft Steyer.

Anno 1378. & 79. Herr Niclas Hinterholtzer Pfleger auf Steyer und Vogt des gmainen Land-Gerichts.

Anno 1380. Herr Reinprecht von Walsee, Pfleger auf Steyer und Haupt-

mann zu Ennß. War hernach viel Jahr Lands-Hauptmann ob der Ennß. Obiit anno 1422. am Tag visitationis B. Mariæ.

Anno 1381. & 82. der Erbar Vest Ritter, Herr Walther von Seisenegg Burggrav und Pfleger auf Steyer. Bey diesen Zeiten hat Herzog Albrecht III. ein Zeitlang aufm Schloß Steyer residirt, von dorten aus der lang gewehrten Belägerung des Schloß Leonstain an der Steyer hinein gelegen, den Herren von Rhor zugehörig, beygewohnt, welches Schloß nach der Eroberung ausgebrannt und niedergerissen worden, davon die Rudera noch zu sehen.

Anno 1385. & 93. Herr Wolffhart der Innbrugger Pfleger. Von diesem Geschlecht seyn noch übrig die Herren Innbrugger Ritter-Stands in Oesterreich unter der Ennß.

Herzog Albrecht der Dritte stirbt zu Laxenburg 15. Sept. an. 1395. sep. zu Wien Euc. Albertus der Vierdte sein Sohn. Herzog Wilhelm sein Vetter unterstehet sich neben ihm der Regierung.

Anno 1390. & 94. Conrad der Maußhaimer des Herzogen Amtmann zu Steyer.

Anno 1394. & 96. Herr Niclas der Hinterholtzer Pfleger.

Joachim der Anhanger Idem: Die Anhanger waren vom Adel in diesem Land ob der Ennß, denen das Schloß Khöppach zugehört, seyn abgestorben.

Sigmund Stainbeckh: Idem: Die Steinbeckhen seynd eines alten adelichen Geschlechts in Oesterreich ob der Ennß gewest, haben sich zu Stainbach geschrieben, ist mit Christophen dem Stainbeckhen anno 1505. abgestorben, liegt zu Willering im Creutzgang begraben. An. 1395. um Michaeli hat sich Herzog Albrecht der dritte, in der Person aufm Schloß Steyer befunden. Nach dessen Tod hat Herzog Wilhelm zu Oesterreich zu seinem Castner oder Ränd maister anno 1396. gesetzt vorgemelten Conraden den Maußhaimer.

Anno 1398. et 99. der Erbar Herr, Herr Hainrich von Zelckhing Pfleger auf Steyer. Zelckhing ist von den vornehmsten und ältisten Herrn-Geschlechtern eines in Oesterreich gewest, welches nach des Oesterreichischen Historici Wolffgangi Lazii in seinem Buch de gentium migrationibus Anzeig seinen Ursprung und Herkommen von den gar alten Fränckischen Völckern den Altis genommen, davon dieses Geschlechts Stamm-Hauß, das alte Schloß Zelting oder Zelckhing (nicht weit von Mölck gelegen, und jetzo denen Herren von Polhaimb gehörig) den Namen hat. Es war ein wohl begütertes Herrn-Geschlecht, dann selbiges unter andern innen gehabten Gütern ein gantzes Gezirck Landes nach einander, nemlich: Freydegg, Schönegg, Zelckhing, und Schallaburg zu einer Zeit besessen, aus diesem Geschlecht hat Herr Werner von Zelckhing ums Jahr 1100. (vermög des Rixners Thurnier-Buch aber Herr Achatz von Zelckhing schon an. 984.) gelebt, ist an. 1634. mit Herrn Ludwig Wilhelm abgestorben. Friedrich der Bogner hat um diese Zeit gewohnet aufm Thurn in der Veste zu Steyer, welchen ihme auf sein Lebenlang zu bewohnen und zu behausen, Herzog Albrecht zu Oesterreich durch Herrn Eberharten von Chapelen eingeben lassen:

Dieses Bogners Kinder haben sich hernach genennt die Khreßling, weiland Friderichen Bogners Thurners zu Steyer Söhn, und geschrieben von Rudolffing und zum Dorff, von dem Geschlecht an. 1516. noch gelebt Pangratz Kreßling zum Dorff, Pfleger zu Waidhoven an der Ybbs, seyn auch abgestorben, ihr Begräbnus ist in der Kirch zu Hädershoven.

Herzog Albrecht der 4. stirbt in der Belägerung Znaimb 15. Aug. an. 1404. sep. zu Wien, verläst einen unmündigen Sohn, Herzog Al-

An. 1402. & 1403. der Edel unser gnädiger Herr Herr Wilhelm von Rhor. Idem: Sein Ambtman der wolbeschaiden Pilgram der Weichsler an. 1404. an S. Calixti Tag war Herzog Wilhelm zu Oest. aufm Schloß Steyer.

Anno 1408. bis 1416. Ernst Ertz-Herzog zu Oesterreich Pfand-Inhaber der Herrschafft Steyer. Deme ist selbe Herrschafft versetzt worden, von seinem Bruder Herzog Leopolden als Vormund Herzog Albrechts des V. Herzog Ernst hat um Michaeli an. 1408. damal er sich persönlich aufm Schloß befunden, die Pfandschafft angetretten, auch offtmals allda sein Hofhaltung gehabt, ist gestorben an. 1424. den 5. Julii zu Grätz, liegt im Closter Rein begraben. Seine Pfleger seyn gewest Herr Weickhart von Polhaim an. 1408. &

& 1410. und hernach der Edel und Vest Ritter Herr Georg Scheckh vom Wald, an. 1411. bis 1416. Damahl war grosser Zwietracht und Unfried im Land, darum: daß baide Brüder Herzog Leopold und gemelter Herzog Ernst zu Oest. ihren Vettern Hertzog Albrechten den V. nit wolten aus der Vormundschafft lassen, darüber derselbe im vierzehenden Jahr seines Alters, von der Landschafft in die Regierung eingesetzt wurde, dieser Sach halber kam Herr Reinprecht von Walsee Hauptmann ob der Ennß, bey Hertzog Ernsten in grosse Ungnad, welchem er viel seiner Schlösser im Land Steyer gelegen, durch Belägerung denen er selbst beygewohnt abgenommen, weil er der Hertzog aber besorgte, gedachter von Walsee möchte inzwischen die Herrschafft Steyer ingleichem angreiffen, ließ er Statt und Schloß mit Kriegs-Volck besetzen, und bevalch denen von Steyer in seinem Abwesen dieselben wol zu beschützen, und dem Scheckhen seinem Pfleger beyständig zu seyn.

brecht den 5. dessen Vormundschafft und Regierung unterfahen sich seine Vettern, Herzog Wilhelm, Leopold und Ernst Gebrüder.

Herzog Wilhelm stirbt zu Wien 1. Junii an. 1406. allda begraben.

Anno 1416. bis 1429. der Edel und weiß Herr Steffan der Crafft Pfleger und Burggrav zu Steyer. Nach dem Herzog Ernst, seinem Vettern Albrechten V. regierenden Ertz-Herzog zu Oest. der Ablösung Steyer in der Güte nit wollen statt thun, hat derselbe an. 1416. in den Pfingst-Feyertagen Stadt und Schloß eingenommen, und zum Burggraven gedachten Crafften eingesetzt, mit dem Herzogen waren unter andern fürnehmen Herren gen Steyer ankommen, Herr Johann Burggrav zu Maidburg, und Graf zu Hardegg, Herr Leopold von Ekhertsau, Herr Pilgrim von Puchaim, Herr Matthes der Rhorer, Herr Weickhart von Polhaim, und Herr Andre der Hörleinsperger, damahls Verweser der Hauptmannschafft ob der Ennß.

Herzog Leopold stirbt zu Wien 5. Junii an. 1411. allda begraber.

Gedachter Crafft liegt zu Gleinck begraben, dessen Grabschrifft. Anno Dn. . . . obiit Nobilis vir Stephanus dictus Crafft.

Herzog Albrecht der 5. tritt die Regierung an an. 1411.

Herzog Albrecht ist damalen biß nach dem Gottsleichnams-Tag zu Steyer aufm Schloß verblieben, auch dahin an. 1422. um Martini abermals ankommen, Castner oder Ränndmaister war an. 1429. Caspar der Edlherr.

An. 1430. Eckhardt von Aßlauningen, Verweser der Herrschafft Steyer.

Herzog Albrecht der 5 wird an. 1438. in einem Jahr Ungerisch-Behaim- und Römischer König. Stirbt an. 1439. den 27. Nov. in der Insul Schuttsep. zu Stuelweissenburg. Läst sein Gemahel grossen Leibs, die gebiert an. 1440. Ladislaum posthumum. Dessen Vormund sein Vetter Kayser Friderich.

Eodem an. Herr Georg Scheckh vom Wald Herzog Albrechts zu Oesterreich Cammermaister und Pfleger auf Steyer.

An. 1432. bis 1440. Elisabeth Herzogs Albrechts V. zu Oesterreich Gemahel, Kayſers Sigismundi Tochter, Inhaberin der Herrschafft Steyer.

Derselben war von ihrem Gemahel neben Trautmansdorff und Weitteregg, auch die Herrschafft Steyer für ihr Morgengab, Gerechtigkeit und Witib-Sitz verschrieben und eingeben, sie ist gestorben an. 1440. Ihre Pfleger waren auf der Herrschafft Steyer gemeldte Zeit über, der Edel Georg Leiv: und Wolffram Ehrnmuth. Castner oder Ränndmaister von an. 1432. bis 1450. Merth Pandorffer.

An. 1440. bis 1455. Friderich Ertz-Herzog zu Oesterreich Röm. Kayser Inhaber der Herrschafft Steyer. Deme hat Königin Elisabeth kurtz vor ihrem Todt ihr Pfandschaffts-Gerechtigkeit auf der Herrschafft Steyer übergeben und abgetretten. Der Kayser setzt hierauf zum Pfleger auf Steyer seinen Räth, den Edel und Vesten Ritter Herrn Hannsen von Neidegg von Rana: Castner war der Edel Hainrich Thierbach.

(Welchem abgestorbnen Geschlecht vor Jahrn das Schloß Braittenaich in Oesterreich gehörig gewest.)

Des Herrn von Neidegg Unterpfleger, die Edlen Leonhart Zeller: Peter Prockh, und Wolffgang Ruettinger.

Bey diesen Zeiten ist auf Kayser Friderichs Bevelch das Schloß, so von Alter wegen am Gebäu fast abgangen war, wiederum etwas erbauet und mehrers befestigt worden.

An. 1452. tritt Ladislaus zu Hungern und Be-

An. 1455. bis 1459. der Edel und Wolgeborn Herr Herr Heinrich von Liechtenstein von Niclaspurg Versprecher der Herrschafft Steyer und Hauptmann daselbst. Ladislaus zu Ungern und Behaim König, Ertz-Herzog zu Oesterreich

heim König Ertz-Herzog zu Oesterreich die Regierung an, im dreyzehenden Jahr seines Alters.

König Ladislaus stirbt zu Prag an. 1458. 23. Nov. in achtzehenden Jahr seines Alters, allda begraben.

wollte nach angetrettener Regierung Kayser Friderichen seinem Vettern nit geständig seyn, daß Königin Elisabeth sein Ladislai Mutter, ihr Wittib-Stuhl und Leib-Geding an der Herrschafft Steyer, einem andern: nach ihrem Todt innen zu haben, befugt gewest sey, zu verschreiben, begehrte dahero die Abtrettung, weil aber Kayser Friderich sich hierzu nicht wollte verstehen, ließ König Ladislaus an. 1455. das Schloß und Stadt Steyer durch diesen Herrn von Liechtenstein, mit Kriegs-Volck einnehmen und besetzen, dessen Hauptmann war der Edel Vest Nabuchodanosar Ankhenreutter von Scharffenstein, Bevelchshaber und Aufwarter, die Edlen Wilhelm Pürkhamer, Heinrich von Machowitz, Erhardt Mansrieder, Hanns Prabekh, Hanns Schweikhard von Gräving, Matthiasch Perckmaister und andere.

Sein Unter-Pfleger zu Steyer war der Edel Michael Grav, Casten-Amts-Verwalter der Edel Conrad der Perger.

Gedachter Herr von Liechtenstein war hernach an. 1475. Lands-Hauptmann in Mähren, und auf Königs Matthiä von Ungern Seiten wider Kayser Fridrichen, gegen welchem er auch neben seinem Bruder Herrn Christoffen von Liechtenstein zu Steüregg, im Land ob der Ennß Krieg geführt, ist an. 1483. gestorben, liegt in der Pfarr-Kirchen zu Veldsperg begraben. Das Geschlecht Liechtenstain, so theils in Fürstlichen Stand erhebt, nimmt seinen Ursprung, neben den vornehmen alten Oesterreichischen Geschlechtern: Als Khienring, Volckenstorff, Müstlbach, Veldtsperg, Falckenberg, Diernstain, Weitrach, und andern her, von dem berühmten Kriegs-Helden Azone, einem nahen Anverwandten der alten abgestorbenen Marggrafen und Herzogen von Oesterreich Bambergischen Stammens, welcher vom Popone Bischoffen zu Trier, Marggraf Leopolden von Oesterreich ums Jahr Christi 1082. wieder die Böheim, Ungarn und Mährer zu Hülff geschickt worden; Dieser aber von denen alten Grafen und Marggrafen von Este, Parma, Ferrar und Mayland: welche von den Nachkommen des vornehmen Römischen Edelmanns Caji Actii, der ums Jahr Christi 390. gelebt, entsprossen seyn.

Herzog Albrecht der 6. unterzeucht sich der Regierung im Land ob der Ennß.

Anno 1459. & 60. Herr Sigmund Schafoltinger Herzog Albrechts VI. zu Oesterreich, Pfleger auf Steyer. Dieser war vorher an. 1455. & 56. Stadt-Richter zu Steyer.

Anno 1459. um Luciæ und an. 1460. zu Sonnabenden, war Herzog Albrecht aufm Schloß Steyer.

Anno 1461. & 62. Herr Wolffgang von Meilerstorff, zu Herttenstein. Idem. war hernach an. 1485. Kayser Fridrichs Pfleger aufm Aggstein.

Meilerstorff ist ein altes Adeliches Geschlecht in Unter-Oesterreich gewest, ihr Sitz Meilerstorff war vor Zeiten nahe bey Wolspach, so jetzo ein Bauern-Hof. In der Kirchen zu Wolspach ist ihr Stifftung und Begräbnus.

Herr Alber Schenckh von Ried. Idem:

Anno 1463. bis 68. Herr Geörg von Stain Inhaber der Herrschafft Steyer. Die vom Stain seyn Vornehme vom Adel aus Schwaben, von denen dieser Herr Geörg, von Kayser Fridrichen in Herrn-Stand erhebt worden, der hielte sich meiste Zeit an Hertzog Albrechts zu Oest. Hof, als sein Rath auf, deme er in seinen wider den Kayser geführten Kriegen, sonderlich in der Belägerung der Burg zu Wien, beygestanden, als nun über ein Zeit hernach gedachter Herzog Albrecht mit seinem Bruder dem Kayser abermahlen in Unwillen und offnen Krieg erwachsen, hat er von gedachtem von Stain, zu Hülff und Ausführung seines Vorhabens, 14000. Gulden entlehnet, und ihme darfür Herrschafft und Stadt Steyer an. 1463. versetzt, und eingeben. In den bey seiner Zeit aufgerichten Briefen war sein Titel also: Dieser Brief ist gefertigt mit unserer genädigen Herrschafft Insigl, Herrn, Herrn Geörgen von Stain, der Zeit Herr und Regierer der Herrlichkeit zu Steyer: Diese sein Pfandschafft aber hat er mit weniger Ruhe besessen, weilen bald nach seinem Antritt Herzog Albrecht mit Tod abgangen, und daher Kayser Fridrich die Widerabtrettung von ihm forderte:

Herzog Albrecht der 6. stirbt zu Wien, 2. Nov. an. 1463. allda begra-

forderte: Seine Unter-Pfleger seyn gewest, der Edel Vest Lorentz der Tullinger: Herr Georg Khettner Ritter: und Lorentz Khilchinger.

ben. Kayser Friedrich der Dritt, sein Bruder succedirt in der Regierung.

Anno 1468. & 70. Herr Ulrich Freyherr von Gravenegg Kayſ. Majest. Feld-Obriſter und Pfleger zu Steyer. Nach dem gedachter von Stain, Kayser Fridrichen, das Schloß und Stadt Steyer in Güte nicht wollen abtretten, schickte derselbe an. 1467. Herzog Ernsten von Sachsen seiner Schwester Sohn, neben Graf Wolffen von Schaunberg, Herr Jörgen von Volckenstorff, und Herr Reinprechten von Walsee, mit 400. Reutern aus Lintz gen Steyer, denen ergiebt sich die Stadt, der von Stain kam von Aspach aus, den seinen im Schloß zu Hülff, und trieb das Kayſ. Volck wider ab, thät darauf neben seinem Gehülffen Herrn Wilhelmen von Puechhaim, mit Streiffen und Ausfällen im Land, sonderlich den benachbarten Clöstern mercklichen Schaden, aber im Herbst gemeldten Jahrs, kam gedachter Herr von Gravenegg, der belägerte das Schloß, an dem Ort, wo jetzo der Hof-Garten eingefangen, lag fast ein Jahr darvor, bis ers endlich an. 1468. mit stürmender Hand erobert, der von Stain ist heimlich in der Flucht entrunnen, begab sich zu seinem Schutz-Herrn König Georgen von Behaim, ist hernach vom König Matthia von Hungarn zum Lands-Hauptmann in der Laußnitz gesetzt worden, in welchem Amt er an. 1480. noch gelebt.

Gedachter Herr von Gravenegg ist aus Schwaben in Oesterreich, und allda durch seine Dienst bey Kayser Friderichen hoch hinfür, auch zu vielen Gütern und Herrschafften kommen: als er aber hernach neben andern vornehmen Oesterreichischen Land-Herrn (drunter vorgemelter Herr Heinrich von Liechtenstein war) wegen ihrer aufgerichten neuen Aufschläg, mit dem Kayser in Differentz und Krieg, endlich gar in des Pabst Bann gerathen, fiel er zum König Matthiasen von Ungern, und halff den Kayser bekriegen. Gemelter König nennt ihn in ausgangnen Briefen den Großmächtigen seinen sondern lieben und getreuen Ulrichen Freyherrn von Gravenegg.

Castner oder Ränd maister war damahlen und noch an. 1471. der Edel Hanns der Khammer, weil aber gemelter von Gravenegg nicht selbsten auf der Herrschafft wohnte, sondern an des Kayſers Hof: und als Feld-Obriſter in dessen Kriegen gebraucht war, hat er aufm Schloß Steyer zu Beschützung dessen wider den von Stain, der noch immer demselben und dem Land, mit Hülff der Böhaimen, zusetzte, seinen Sohn Herrn Wolffen von Gravenegg, und zum Pfleger, den Edlen strengen Herr Görgen Hell seinen Ohaim, hinterlassen.

Anno 1470. & 74. Graf Haug von Werdenberg und zum Heiligenberg Kayſer Friderichs Rath, Obriſter Hauptmann und Pfleger auf Steyer. Diesem Grafen, der damahl am Kayſ. Hof in grossem Thun und Ansehen war, hat der Kayser an. 1470. in der Fasten die Herrschafft Steyer Pfleg-weiß einraumen lassen. Folgenden Jahrs hernach um Pfingsten und Andreä kam der Kayser alldahin, mit seiner Gemahel Leonora Königin aus Portugal, seinem Sohn Ertz-Herzog Maximilian, und Tochter, Fräule Kunigundt.

Unter-Pfleger war selber Zeit der Edel Vest Ulrich der Zeller: Die Zeller zu Zell (dessen auch droben eines Leonhard genannt, gedacht) seyn Fürnehme vom Adel gewest, haben im Land ob der Ennß die Schlösser Schwerdtberg, Almegg und Riedtau besessen.

Anno 1474. & 76. Herr Reinprecht von Walsee, Pfleger auf Steyer. Der war zugleich von an. 1468. bis 77. Lands-Hauptmann ob der Ennß. Sein Anwald zu Steyer aufm Schloß ist gewest vorgedachter Herr Georg Kettner Ritter.

Dieser Herr von Walsee liegt im Closter Saisenstain begraben, allda folgend sein Epitaphium zu lesen: An. 1483. am Erchtag des Monats May ist gestorben der Wolgeborne Herr Herr Reinprecht, Herr von Walsee, Obriſter Truchsäß in Steyer, und Hauptmann im Land ob der Ennß, der letzt des Ra-

mens von Walsee, Stiffter dieses Closters Gottsthal oder Seisenstain, und liegt hierin begraben, dem GOtt gnädig sey, Amen.

Anno 1476. bis 1489. Herr Joannes Ertz-Bischoff zu Gran und Saltzburg Pfandt Inhaber der Herrschafft Steyer. Dieser Ertz-Bischoff gebürtig von Breßlau ein hochverständig und vieler Sprachen erfahrner Mann, hat sich unbewust seines Herrn Königs Matthiæ zu Ungern, mit grossem Reichthum, gen Wien zu Kayser Friedrichen begeben, demselben eine merckliche Summa Gelds fürgestreckt, dafür ihm unter andern auch die Herrschafft Steyer versetzt worden. Die geschriebene Saltzburgische Chronica Christoph Jordans, meldet, der Kayser hab gedachtem Bischoff und seinen Erben, das Schloß, Stadt und die gantze Herrschafft Steyer, mit viel andern Schlössern und Aemtern, ewiglich zu besitzen um ein grosse Summa Gelds über 100000. Gulden Ungerisch verliehen, und habe der Kayser mit solchem Geld seinen Sohn Ertzherzog Maximilian in Burgund geschickt, die Hochzeit mit Herzog Carls Tochter zu halten. Dieser Ertz-Bischoff hat aufm Schloß Steyer zu Zeiten Hof gehalten, biß er hernach durch Fürschub des Kaysers an. 1482. zum Ertz-Bistthum Saltzburg gelangt. obiit an. 1489. im Decemb. liegt allda vor S. Ruprechts-Altar begraben.

Anno 1477. ist aufm Schloß Steyer gestorben ein fürnehmer Ungerischer Herr und Rittersmann, dessen Grabstain und Epitaphium, daran er in einem Khüriß kniend abgemahlet, in der Pfarr-Kirchen zu Steyer zu sehen, mit dieser Schrifft:

> Anno Dn. 1477. feria quarta post festum undecim millia virginum, obiit Nobilis Dominus Nicolaus de Prostana, frater Reverendi Domini Joannis Episcopi Waradien: & Comit: Bihorien: hic est sepultus, Orate pro eo.

Zu Zeit dieses Ertz-Bischoffs Inhabung, ist das Schloß Steyer, so in den fürgeweßnen Kriegs-Läufften, Belägerung und Einnehmung sehr ruinirt, wiederum mit Gebäu und Befestigung gebessert, wie auch ein Theil Grund hinten am Schloß zu einem Hof-Garten eingefangen worden, Castner seyn gewest Paul Stainberger, An. 1480. & 83. und Veit Wülffing, an. 1489. & 91.

Herr Andre Crabath von Lapitz war des Ertz-Bischoff Pfleger, und zugleich Hauptmann übers Schloß und Stadt Steyer, in den damaligen Kriegs-Läufften, bey welchen König Matthias zu Ungern, nach Eroberung der Stadt Wien, durch sein herauf geschicktes Kriegs-Heer, eine veste Schantz zu Ernsthoven und ein Bruggen über die Ennß allda erbauet, darinn die Ungern von An. 1485. biß 1490. ihr Lager gehabt, mit rauben und brennen um Steyer grossen Schaden gethan, wider welche gemeldter Crabath, Schloß und Stadt, Mannlich und tapffer beschützet hat. An. 1488. um Bartholomäi wurde von der Oesterreichischen Landschafft unter und ob der Ennß, eine grosse Zusammenkunfft in der Stadt Steyer gehalten, darzu von gedachtem Ertz-Bischoff zu Saltzburg abgesandt worden, welche ihr Einkehr im Schloß genommen, Herrn Geörg Bischoff zu Kimsee, Graf Friedrich von Schaunberg, Thumherr zu Saltzburg, und Wilhelm Graf Pfleger zu Radstatt: diese neben gedachten Hauptmann und Pfleger Andre Crabathen und versammlete von der Landschafft haben im freyen Feld vor der Stadt mit des Königs von Ungern Obristen und Gesandten einen Anstandt der Waffen auf ein Zeit erhandlet. Gemelter Crabath war hernach Kayserş Maximiliani primi Marschalck zu Wien, sein Nachkummen die von Lapitz haben die Schlösser Seisenegg und Zeillern besessen, seynd ausgestorben.

Anwalt: oder gemelts Crabaten Unterpfleger waren An. 1483. Hannß Wächinger und An. 1484. & 89. Hannß Mohr, der vorhin von An. 1471. biß 1481. Stadtschreiber zu Steyer gewest.

Anno 1490. & 93. Herr Caspar Freyherr von Rogendorff Burggrav. Er

Er war Kayser Friedrichs Rath, Cammerer, Kuchelmaister, Kriegs-Obrister wider König Matthiam von Hungern und Pfleger zu Ybbß.

An. 1493. 19. Aug. stirbt Kayß. Friedrich zu Lintz Sep. zu Wien, succ. Maximilianus I. Röm. König sein Sohn.

Castner zu Steyer An. 1491. vorgemelter Veit Wülffing, und An. 1492. & 93. Augustin Stadlmair, welcher zuvor an. 1485. und 89. Stadt-Schreiber zu Steyer: und hernach an. 1494. Hof-Richter zu Gärsten gewest.

Anno 1494. biß 98. Herr Merth Herr zu Polhaim Burggrav. Kayßers Maximiliani primi Rath, Cammerer, Ritter von gulden Vluß. Hat ums Neue Jahr an. 1494. die Burggravschafft angetretten, darbey denckwürdig ist, wie hoch Kayser Maximilian ihm die Einigkeit und gute Nachbarschafft zwischen der Herrschafft und Statt Steyer angelegen seyn lassen, indem Ihr. Majestät derer von Steyer Abgesandte die damahlen bey fürgangner Erbhuldigung zu Wien anwesig waren, Hansen Köhln Statt-Richter, Merthen Fuxberger, Caspar Flädarn und Michaeln Hainberger für sich erfordert und ihnen durch Herrn Veiten von Wolckenstain fürhalten lassen, ihren Obern denen von Steyer anzuzeigen, sie solten dem angehenden Burggraven Herrn Merthen, allen guten Willen beweisen, welches ingleichen ihme Herr von Polhaim, gegen den von Steyer zu thun, von Ihr. Majestät selbsten mündlich in der Gesandten Gegenwart, anbefohlen worden. Dieser Herr war in grossem Thun und Ansehen bey Kayserl. Majestät Maximilian, mit deme er auch samt seinem Vettern Herrn Wolffen von Polhaim und andern Herrn von den Flanderischen Ständen zu Brugg, Anno 1488. gefangen worden: Hielt sich mehrentheils bey Hof auf, daher an seiner statt dessen Bruder Herr Andre von Polhaim, die meiste Zeit das Burggrav-Amt verwaltet, und aufm Schloß allhie gewohnt: Unter-Pfleger seyn gewest vorgemelter Herr Georg Khettner Ritter, und der Edel Oßwalt Raidt:

Der war hernach An. 1501. und nachfolgende Hof-Richter zu Gärsten, seyn des Adels in diesem Land gewest, welche mit Hannß Ulrich Raidten An. 1589. abgestorben.

Herr Merth von Polhaim Burggrav, liegt zu Welß im Minoriter-Closter, der Herrn von Polhaim Stifft begraben, auf seinem Leichstein stehet:

An. 1498. obiit D. Martin de Polhaim.

Nach dessen Tod war anno 1499. Verweser der Herrschafft Steyer der Edel Vest Hannß Pülchinger zugleich Rentmaister allda, der Erst so diesen Ampts-Namen geführt.

Dieser ist anno 1500. gestorben, liegt in der Pfarr-Kirchen zu Steyer begraben, allda sein Epitaphium an einer Tafel zwischen den zweyen vordern Altären noch zu sehen.

Nach dem Pülchinger ist Verweser der Herrschafft Steyer gewest anno 1500. der Edel Vest Wolffgang Leroch:

Die Lerochen waren circa Ann. 1460. Burger zu Lintz, von dannen in Adel kommen, haben sich geschrieben von Messenbach, Pergau und Fellen, seyn abgestorben.

Anno 1500. & 1503. Herr Caspar Herr von Volckenstorff zu Weissenburg. Idem:

Dessen Hauß- oder Unter-Pfleger zu Steyer, der Edel Bartlmee Küenast von Tanbach. Rentmaister Georg Schöfferle von Augspurg gebürtig.

Gemelter Burggrav liegt im Closter St. Florian begraben, auf seinem Grab-Stein stehet: Hierunter liegt begraben, der Wolgeborne Herr, Herr Caspar, Herr von Volckenstorff Land-Marschalck in Oesterreich unter der Ennß, der gestorben ist im 1525. Jahr, in der Nacht um 2. Uhr. Das Geschlecht Volckenstorff solle seinen Nahmen, wie Lazius in lib. de migr. gent. meynt, von den Volscis einem alten Fränckischen Volck haben. Cuspinianus in Austria aber derivirts, wie das Geschlecht Kienring, Lichtenstain, und andere von dem streitbaren Helden Azone her, aus deme schon ums Jahr 1120, Herr Arnhelm von Volckenstorff, Marggrav Ottocari von Steyer Ministerialis gelebt. Sie wer-

den vor Anfänger und Stiffter des Closters Gleinck gehalten, und schreibt Caspar Bruschius in seinem Büchel de Laureaco veter. daß von ihnen das gar alte Closter St. Florian (allda ihre Begräbnüssen und aufgerichte schöne Monumenta noch zu sehen) mit Stifftung gemehrt und erhebt worden sey. Diß uralte Oesterreich. Herren-Geschlecht ist mit Herrn Wolff Wilhelmen Herrn von Volckenstorff Lands-Hauptmann ob der Ennß, an 1616. abgangen. Ihr Schloß diß Nahmens, nicht weit von der Stadt Ennß gelegen, hat Herr Werner Graf von Tylli seel. von neuen erbauet, und den Nahmen Tyllispurg gegeben.

Also eitel seyn die menschlichen Sachen, und ein Geschlecht vergehet, das andere kommt auf, spricht der Prediger Salomonis.

Anno 1503. Herr Caspar Freyherr von Rogendorff: Burggrav zum andernmahl.

Anno 1507. et seqq. Herr Wolffgang von Rogendorff Freyherr. Idem.

War Herr Caspers Sohn, in seiner Jugend, König Philippo zu Castilien in Kriegen gedient, Kayfers Caroli V. Statthalter in Frießland, Königs Ferdinandi I. Obrister Hofmaister, und an. 1529. Land-Marschalck unter der Ennß.

Rentmaister damahl, gemelter Geörg Schöfferle, Unter-Pfleger an. 1511. noch, gedachter Bartlme Küenast, aber ann. 1512. waren Verwalter der Herrschafft Steyer die bedachten Valentin Pandorffer, Hannß Schreiber und Peter Pauer.

Gemelter Pandorffer war Wolffgangen Pandorffers Burgers zu Steyer Sohn, und des droben gedachten Merthen Pandorffers Castner, Enniggl, hernach Königs Ferdinandi Gegenschreiber in Vitzdom-Amt zu Lintz, verschied an. 1542. sein Grabstein allda zu Lintz bey der Pfarr-Kirchen zu sehen.

Anno 1512. am Tag Matthiæ Apostoli ist Kayser Maximilian aufm Schloß zu Steyer gewest.

Anno 1514. biß 1532. Herr Wilhelm Freyherr zu Rogendorff und Molenburg Burggrav. War auch Herr Caspars Sohn, ein berühmter Kriegs-Obrister unter Kayser Maximiliano I. Carolo V. und König Ferdinando, in Italien, Franckreich, Hispanien, Niederland und Ungern, hat an. 1513. die Stadt Verona und an. 1529. die Hauptstatt Wien in Oesterreich, als jene damahln von den Venedigern: diese vom Türcken hart belägert gewest, als Obrister Feld-Marschalck ritterlich beschützet. Ist im Abzug von der unglücklich belägerten Statt Ofen in Ungern, an einer empfangenen Wunden bey Comorra gestorben, anno 1541. liegt zu Pekhstall begraben.

In seinem abwesen hat die Burgerschafft verwaltet sein Bruder Herr Geörg Freyherr von Rogendorff.

Pfleger seyn gewest an. 1514. et seq. die Edlen Vesten Peter Scheibel: an. 1519. biß 29. Herr Eberhart Marschalck zu Reichenau, ein hefftiger und streitiger Mann. Und an. 1529. & seq. Herr Leonhart von Oberhaim.

Der war hernach viel Jahr lang Hof-Richter zu Gleinck. Beyde fürnehme alten Adelichen Geschlechts: Die Marschalcken seyn ungefehr ums Jahr 1550. mit Ehrnreichen Marschalcken dieses Eberharten Ennickel abgestorben: Die von Oberhaim seyn noch in Unterost: im Wesen, haben in diesem Land vor Jahrn die Schlösser, Marspach, Partz, Tolleth und Pernau besessen.

An. 1518. 12 Jan. starb Kayser Maximilianus I. zu Welß, begraben in der Neustatt. Succedirt sein Enigl Ferdinandus

Anno 1518. im Decemb. war Kayser Maximilian abermals kurtz vor seinem Todt zu Steyer aufm Schloß, damahlen der Thurn daselbst renovirt, und andere Gebäu mehr verbessert worden.

Anno 1532. biß 1564. Herr Hanns Hoffmann zu Grüenbühel und Strecha, Ritter Burggrav. Königl. Majestät Ferdinandi I. Rath, Cammerer Schatzmaister und Hauptmann zu Neustatt, hernach in Freyherrn-Stand erhebt, ist gestorben den 18. Julii anno 1564.

Das

Das erste Jahr seiner Antrettung 1532. war des Türcken halber sehr unruhig und gefährlich, dann derselbe unterm Cassan Bassa in 50000. starck einen Streiff aus Unter-Oesterreich ins Land ob der Ennß gethan, von welchen ein Theil, den 8. Septembr. an einem Sambstag nahe an Steyer kommen, Sonntag hernach bey Ernsthoven über die Ennß gesetzt, biß gen Gleinck, Wolffern und Losenstainleutten gestreifft, Stadelkirchen das Schloß, die Kirchen zu Dietach und andere Ort ausgeplündert, mit Brand grossen Schaden gethan, viel Leut niedergehauen und gefangen weggeführt.

Printz in Hispanien, Ertz-Herzog zu Oesterr. zu Ungern u. Böhmen König, hernach Römischer Kayser.

Rentmaister seyn diese Zeit über gewesen, Christoff Lauffenholtzer an. 1535. und Hannß Höhenkircher an. 1552. & seq. Hannß Kobler an. 1560. und Elias Karman an. 1563. Pfleger: Herr Achatz Höhenfelder zu Aistershaim an. 1532. & 37. Geörg Alber an. 1537. & 40. Ruprecht Kumpffner an. 1540. & 47. Christoff Wiellinger Pfleger der Herrschafft Gleiß, und Pflegs-Verwalter der Herrschafft Steyer an. 1550. & 51. Herr Balthasar von Teuffenbach zu Mayrhoven, an. 1552. & seq. Herr Gerhard von Metzdorff zu Vinzelberg an. 1558. Sebastian Herbsthamer an. 1562. und nach ihm Florian Ostermair, vorher Hof-Richter zu Gärsten und Gleinck. Nachdem aber gedachter Herr Hannß Hoffmann die mehreste Zeit sich an Königs Ferdinandi Hof enthalten, hat in seinem Abwesen der Burggravschafft vorgestanden, sein Sohn Herr Adam Hoffmann Freyherr. Dessen Gemahlin Elisabeth geborne Grävin von Salm, aufm Schloß Steyer verschaiden den 18. Martii an. 1557. und in der Pfarr-Kirchen daselbst im Chor begraben worden. Das Geschlecht der Herren Hofmannen von Grünbühel und Strecha in Steyer, nahe bey der Stadt Rottenmann gelegen, seyn seit Kayser Friedrich des Dritten Regierung, wegen ihrer dem Hauß Oesterreich erwiesenen Dienst zu hohen Dignitäten und Würden des Freyherrn-Stands, auch mit Belehnung zum Erb-Land-Hofmaister-Amt in Steyer erhebt worden.

Kayser Ferdinandus I. stirbt zu Wien, den 25. Julii an. 1564. sep. zu Prag. Succ. sein Sohn Maximilianus II. König zu Ungern und Böheim und Römischer Kayser.

Anno 1564. biß 1573. Herr Adam Hoffmann Freyherr. Idem.

Vorgemelt Herr Hannßen Sohn, starb aufm Schloß Steyer und liegt bey seiner Gemahlin begraben, dessen Grabschrifft: Hie liegt begraben der Wolgeborne Herr, Herr Adam Hoffmann Freyherr, zu Grünbühel und Strecha, Erb-Land-Hofmaister des Fürstenthums Steyer, Röm. Kayf. Majestät Rath, der gestorben ist den 8. Sept. im 1573. Jahr, seines Alters 50. Jahr, dessen Seelen GOtt der Allmächtig gnädig und barmhertzig wolle seyn, und ihme ein fröliche Auferstehung verleyhen, Amen.

Rentmaister: Der Edel Vest Geörg Pürhinger an. 1572. & seq. eines fürnehmen Ritter-Stand Geschlechts im Land ob der Ennß, welchem vor Jahrn die Schlösser Dietach und Zierberg zugehört.

Pfleger oder (wie er sich geschrieben Burggraven Amts-Verwalter) war an. 1564. biß 73. vorgedachter Florian Ostermair.

Anno 1573. biß 1584. Herr Ferdinand Hoffmann Freyherr Burggrav. Kayserl. Majest. N. Oest. Cammer-Rath und Hauptmann zur Neustatt, Erb-Hof-Marschalck in Oesterreich und Erb-Land-Hofmaister in Steyer, Herrn Adam Hoffmanns Bruder.

Kayser Maximilianus II. stirbt zu Regensp. 12. Octob. an. 1576. sep. zu Prag. Succedirt Rudolphus II. Röm. Kayser, König zu Ungern und Böheim.

Rentmaister an. 1580. & seq. Herr Jobst Schmidauer Kayserlich. Majestät Rath und zugleich Burg-Vogt zu Ennß. Pfleger obgedachter Florian Ostermair.

Anno 1584. biß 1594. Herr Hannß Adam Hoffmann, Freyherr Burggrav. Des Herrn Adam Hoffmann Sohn.

Rentmaister damahl biß 1595. vorgedachter Schmidauer, welcher hernach in den Landmann-Stand angenommen worden, und von den Herrn Hofmannen Freyherrn die Herrschafft Obern-Walsee an sich erkaufft, ist gestorben anno 1602. liegt zu Feldkirchen bey Walsee begraben.

Pfleger biß in annum 1586. war mehrgedachter Florian Ostermair. Welcher

cher in diesem Jahr gestorben, liegt in der Pfarr-Kirchen zu Steyer begraben, allda sein steinern Epitaphium mit folgender Grabschrifft zu sehen.

Herr Florian Ostermair war,
Alters drey und siebentzig Jahr,
Bevalch er GOtt sein Seel mit Fleiß,
Zu Steyer im Schloß, Christlicher Weiß.
Im 1500. sechs und achtzigisten Jahr,
Der fünfft August-Monath es war:
Zue Nördlingen im Schwabenland,
Ist geborn, hernach worden bekand
Im Land ob der Ennß, da er sich,
Bey funfftzig Jahr gar redlich,
Mit Amts-Verwaltung manicherley,
Erlanget Lob und Ehr darbey.
Den wolgebornen vier Herrn Hoffmännern:
Hannß, Adam, Ferdinand, Hannß Adam Herrn,
Dient er nun bey neun und zwantzig Jahr,
Getreu, ein Rath und Verwalter war.
Bey löblicher Burggravschafft Steyer,
Da er endlich sein Seelen theuer,
Christo bevalch, der ihn erlöst,
Deß er sich allein hat getröst.
Drey ehelich Haußfrauen er gehabt,
Geborn Artstetterin diß zmachen befohlen hat.

Gedachtem Ostermair seynd in der Pfleg oder Burggravschafft Amts-Verwaltung succedirt, an. 1590. & 92. Zacharias Khutner, und an. 1593. & seq. Georg Plätl.

Michael Hönig der erste Gegenschreiber auf der Herrschafft Steyer, an. 1591. & seq.

An. 1595. biß 1600. H. Ludwig Herr von Stahrenberg zu Schönbühel. Idem.

Anno 1595. den 19. Maji ist aufm Schloß Steyer gestorben der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst Johann Friedrich Hertzog zu Sachsen, welcher viel Jahr in der Neustatt und hernach ein Zeitlang auf gedachtem Schloß in Fürstlicher Custodi enthalten worden.

Als anno 1596. nach unlang zuvor etlicher massen, doch nicht völlig gestillten Bauern-Aufstand, gedachter Herr Burggraf Herr von Stahrenberg Musterung wegen der Türcken Gefahr gehalten, haben die Steyerischen Herrschaffts Unterthanen im Schloß einen Aufruhr erhebt, und drunter ihrer zween mit ihren Hacken auf ihme Herrn Burggraven zugeschlagen, daraus ein solcher Tumult entstanden, daß der Rath zu Steyer die Burgerschafft aufgebotten, und zum Schutz und Rettung ins Schloß geführet, da dann viel der Bauern gefänglich angenommen worden, die zween Muthwiller aber liesse Herr von Stahrenberg ohne all weiter Urthel und Recht aufm Schloß in der Still mit dem Schwerdt hinrichten, und in das Holtz die Saß genannt begraben. Als solche Execution unter der Bauerschafft ruchtbar worden, haben sich viel tausend derselben im Traun-Viertel, unter ihrem Hauptmann der Täsch genannt Wiehet zu Pöttenbach zusammen gethan, für Steyer gezogen, Schloß und Stadt etlich Tag belägert, in Verhoffen sich an Herrn Burggraven, und die seinen zu rächen, musten aber ungeschafft wieder abziehen. Es ist aber doch gemelter Herr von Stahrenberg auf einer Reiß in Unter-Oesterreich den rebellischen Bauren folgends in die Hände gerathen, die ihn übel tractirt, hinter den Wagen angebunden, und durch alle Lacken und Koth durchgeschleppet: Er starb anno 1620. zu Znaim in Mähren, allda er sich, nachdem er samt seinem Bruder Herrn Merthen und andern Oesterreichischen Herren und von Adel mehr, von

von Ferdinando II. Römischen Kayser, der verweigerten Erb-Huldigung halber proscribirt worden, enthalten, und daselbst begraben worden.

Im Rentmaister-Amt hat vorgemeltem Schmidauer succedirt ann. 1595. & seq. H. Hainrich Nickhard Kayſ. Kriegs-Secretarius.

Pfleger war damahlen biß in annum 1602. Sebastian Ster.

Das Geschlecht der Herrn Grafen von Stahrenberg, nimmt neben den Geschlecht Losenstain, und den zwey schon abgestorbenen Hohenberg und Pernegg, ihr Ankunfft von den alten Grafen, Marggrafen und Herzogen von Steyer, und dieselbe gar von Winulpho her, welcher anno Christi 412. unter Alarico der Gothen König, der Steyrer Obrister Heerführer gewest. Herr Gundacker von Steyer, der uns Jahr 1230. gelebt, hat erstlich den Nahmen Stahrenberg an sich genommen, vom Schloß Stahrenberg, welches an der Bayrischen Granitz im Land ob der Ennß sein Vatter auch Herr Gundacker genannt, zu erbauen angefangen, jetzo dem Thum-Stifft Passau gehörig.

Anno 1600. biß 1610. Herr Hannß Friedrich Hoffmann Freyherr Burggrav. Kayserl. Majestät gehaimer Rath und Hof-Cammerer Præsident obiit anno 1617.

Kayser Rudolph cedirt ann. 1608. die Regierung über Oesterreich seinem Bruder Ertz-Herzog Matthiä, hernach Römischen Kayser.

Anno 1601. ist der aufm Schloß Steyer ein Zeitlang gefangen enthaltene Fürst oder Weivvoda aus der Wallachei verstorben, und im Closter Gärsten begraben worden.

Rentmaister war gemelte Jahr über gedachter Herr Nickhart.

Gegenschreiber gemelter Michael Hönig, welcher an. 1605. den 25. Julii gestorben, sepult. zu Steyer im Gottsacker, deme im Amt succedirt gemelter Sebastian Ster.

Pfleger an. 1602. und folgende Jahr Steffan Schäbel.

Anno 1610. biß 1614. H. Geörg Herr von Stubenberg Burggrav. Herr auf Khapffenberg, Mueregg, Fraunberg, Schallaburg und Siechtenberg, Obrister Erbschenck in Steyer, Röm. Kayserl. Majestät Rath und Cammerer. Stirbt zu Regenspurg 22. April an. 1630. seines Alters 70. Jahr, daselbst in der Kirchen bey St. Lazarus begraben.

Kayser Rudolph stirbt zu Prag, 20. Januar. an. 1612. allda begraben.

Anno 1613. den 13. Julii befand sich Kayser Matthias samt dero Gemahlin aufm Schloß Steyer, als Ihr. Majestät gen Regenspurg auf den angestelten Reichs-Tag geraist.

Gemelte Jahr über an. 1610. biß 1614. war Rentmaister, gedachter Nickhard, Gegenschreiber Sebastian Ster, Pfleger Steffan Schäbel.

Anno 1614. biß 1631. Herr Geörg Sigmund von Lamberg Freyherr Idem.

Herr zu Ortenegg und Ottenstain, auf Stockern und Amerang, dreyer Römisch. Kayser, Rudolphi II. Matthiä, und Ferdinandi II. gehaimer Rath und Cammerer, und Kayser Matthiä Frauen Gemahlin Obrister Hofmaister, vorher anno 1605. & 1606. Landshauptmann ob der Ennß.

Kayser Matthias stirbt zu Wien 20. Martii an. 1619. succedirt Ferdinandus II. Römischer Kayser zu Ungern und Böheim König, Ertz-Herzog zu Oesterreich.

Anno 1622. den 2. Novemb. wie auch im Junio an. 1630. hat allerhöchst gedachte Kayserl. Majestät Ferdinandus, samt dero Gemahlin, im Schloß Steyer logiert, als Ihr. Majestät zu den baiden Zeiten, angestellten Chur- und Fürsten-Tägen zu Regenspurg gereist.

Rentmeister war biß in annum 1616. gemelter Herr Nickhart, welcher nach abgetrettnem Amt an. 1621. in der Stadt Steyer gestorben, allda im Gottsacker sein Epitaphium zu sehen, mit folgender Grabschrifft.

Virtus sudore paratur.

Nunc dimitis servum tuum Domine, secundum verbum tuum in pace, quia viderunt oculi mei salutare tuum, Luc. 2.

Henrico Nickardo: Wenceslai viri nobilis. & Margarethæ Windnaberianæ F. Schlaccosylvano: summam pietatis & Nobilitatis, Doctrinæ etiam, prudentiæque raræ, laudem adepto: summis Imp. p.p. D. Maximiliano secundo D. Rudolphi, D. Matthiæ ad annos L. à consil. & secretis Aulæ

Aulæ bellicis, Cæsarei Dominatus Styrensis Quæstori: de summis, imis bene merito: duarum Nobil. Matronarum Marito: prolis non amoris conjugialis experti: Seni: summum vitæ hum. terminum attingenti: & in fide vera piè defuncto: Summi amor. & honoris C. hoc hum. mortalitatis & beatæ pior. Resurrectionis monumentum positum est.

ANNO.

VnDeCIes septeM NIckartI transIIt annos
IngenII & GenII VIta referta bonIs.
Defunctus loquitur.
Schlaccosylva dedit mihi cunas, Styra sepulchrum
Nestoreum ingenium, Senium, Geniumque Jehova
Cæsar honorificos titulos, celebrem Austria famam
Omne bonum virtus, vitam post funera Christus.

Herrn Nickharten ist im Rent-Amt gefolget, an. 1616. biß 1622. Herr Raphael Fraunholtz, hernach Saltz-Amtmann zu Wien, dem succedirt anno 1622. biß dato Herr Adam Wolff Röm. Kayſ. Majestät Rath.

Gegenschreiber biß 1617. vorgemelter Sebastian Ster, der im selben Jahr im Herbst verstorben, und zu Steyer im Gottsacker begraben: Welchem im Amt an. 1618. gefolgt, und noch dato ist, Herr Johann Mayer von Wuchenau zu Lindenfeld, R. Kayſ. Majestät Rath. Pfleger war bis ins Jahr 1616. vorgemelter Stephan Schäbel, deme ist succedirt Herr Nicolaus Praunfalck von Falckenberg und Sumerau, vorher Stadtschreiber zu Steyer, an dessen Stell ist an. 1623. kommen, Herr Johann Jacob Sonnenwald, als aber derselbe an. 1625. von der Landsfürstlichen Obrigkeit zum Stattschreiber der Stadt Steyer ex officio eingesetzt: kam zur Pfleg Ludwig Angermayer, der an. 1627. verstorben, nach welchem gedachter Herr Sonnenwald, solch Officium wiederum angetretten.

Anno 1631. Herr Johann Maximilian von Lamberg, Freyherr zu Ortenegg und Ottenstain, Herr auf Stockern und Amerang, succedirt seinem Herrn Vattern bey dessen Lebzeiten in der Burggrafschafft Steyer: Rentmaister Herr Elias von Seeaw, Gegenschreiber Herr Andreas Wagenseil, Pfleger Herr Cyprianus Sentinger, denen sammentlich der Allmächtige langes Leben, glückliche Regierung und Amts-Bedienung verleihen wolle. Amen.

HISTORIA COMITUM, MARCHIONUM ET DUCUM STYRIÆ.

Alt Steyermarck

das ist

kurze Historische

Erzehlung

Von Ankunfft, Leben und Tod/ der längst abgestorbenen Hochgebohrnen und Durchleuchtigen Graffen, Marggraffen und Herzogen von Steyer.

Aus unterschiedlichen Historicis, Manuscriptis, und brieff-lichen Urkunden zusammen getragen,

durch

Valentinum Prevenhuebern.

Gedruckt zu Wienn
bey Johann Jacob Kürner E. Löbl. N. Oest. Landt: Buchdrucker. Anno MDCLIII.

Nunmehro wiederum aufgelegt.
Nürnberg,
Bey Johann Adam Schmidt,
Buchhändlern 1740.

HISTORIA COMITUM, MARCHIONUM ET DUCUM STYRIÆ.

Die Steyermarck

oder

Erklärung

Dem Hoch- und Wolgebohrnen Herrn Herrn

Georg Jacoben

Freyherrn von Herberstain, auf Neuberg, und Guttenhaag, Herrn auf Lanckowitz und Pelndorff, Erb-Cammerern und Erb-Truchsässen in Kärndten, Röm. Kayſ. auch der zu Hungarn und Böhaimb Königl. Maj. Cammerern, und einer Löbl. N. O. Landschafft Herrn Stands verordneten.

Meinem Gnädigen Herrn Herrn.

Hoch und wohlgebohrner gnädiger Herr Herr ꝛc. Gegenwärtiges von meinem Vattern seel. hinterlassenes Historisches Wercklein habe Ew. Gnaden ich hiemit gehorsamst præsentiren wollen, weilen Ew. Gnaden hochgeehrtiste Frau Gemahl aus dem darinnen gedachten Fürstlichen Geschlecht entsprossen seyn, bey welcher Bewandnuß Ew. Gnaden als einem ohne das Liebhabern der Historien und Antiquiteten hoffentlich nicht unangenehm seyn wirdet, wol ermelter dero Frauen Gemahl vätterlicher Annen Wissenschafft zu tragen, bitte Ew. Gnaden hiernechst gehorsamst die geruhen diese wenige, doch nicht ohne mühe colligirte Bögen mit Gnaden an- und aufzunehmen, dabey Ew. Gnaden, in beständig- und langwieriger Gesundheit, die Erfüllung Dero löblicher Gedancken ich von Hertzen wünschen, und denenselben mich zu Gnaden unterthänig befehlen thue, geschrieben in Wienn den 26. April 1653.

Ew. Gn.

gehorsamer
Valentin Prevenhueber.

Vorrede.

Die Völcker, so vor alten Zeiten *Tauriſci* genennt worden, seynd ihrer An- und Herkunfft nach den Galliern und Teutschen verwohnt: Unter denselben vermischt, und nach der Meynung Aventini l. 6. f. 516. ed. lat. ein altes Volck unter den Bayern gewest. Der Nam, wil erst gemelter Author, seye ein Griechisch Wort, also was bey den Griechen *Taurus:* das heisse bey den Teutschen Steyer; andere seyn der Meynung, dieses Volck seye darumben die *Tauriſcer:* weil sie in ihren Kriegs-Fahnen *Taurum* einen Styer geführt, dahero auf die teutsche Sprach Styerer genennt worden.

Johann Ludwig Gottfried in seiner neuen Welt-Beschreibung, wil diesem Volck den Nahmen von St. Gottharts-Berg in der Schweitz, welcher von den Alten *Taurus* genennt worden, und von des Landts Ury (mit welchen Nahmen auch zur Zeit die Stier in der Schweitz genennt werden) Wappen mit den Stier-Kopff schöpffen.

Ihre Wohnungen, Sitz und Aufenthaltungen haben sie gleichwol zu unterschiedlichen Zeiten gehabt, an den Gräntzen des welschen Lands in Crain, zwischen den Wässern der Sau und Traa, um den Berg *Claudii:* jetzo der Vogel- oder Rochitzer-Berg genannt, so wol in dem jetziger Zeit Kärndtner- und Saltzburgischen Gebürgen, dem jetzigen Landt Steyer, und zum theil dem Land ob der Ennß an die Thonau hinan: und behält von diesem Volck den *Tauriſcis* noch auf den heutigen Tag *Marchia Tauriſina* (Tärvis) an den Gräntzen *Italiæ* den Nahmen: wie auch die hohen Gebürg in Crain, Kärndten, Steyer und Saltzburg, die man noch die Taurn, als Gaßstein-Taurn, Kauriſter-Taurn, Kastadt- und Rottenmanner-Taurn, wie auch das Wasser Taurach, und andere Orth mehr daher also nennen thut, und solle diß Volck auch ihren Sitz in Piemont oder Saphoy, wie auch in Schweitzer-Landt gehabt, und daß daher die Stadt Turin, und das Thurgau den Nammen empfangen haben, wie solches Lazius de Gent. mig. l. 6. f. 151, & ſeq. mit mehrerm weitläuffig ausführt. Und so viel dieses Volcks Innwohnung an den Schweitzer- und Saphoischen Gebürgen und den Fluß Rhodani anlangt, ist zu lesen Gerhardus Mercator in seinem Atlante bey Beschreibung der Steyermarch; „ *fuerunt autem* (schreibt er) *Tauriſci iſti Galli, de quibus Nab.* „*lib. XI. de bello Galliſci ſcribit*: in alpibus ab utroque latere montosa habitant ad „eam partem, quæ versus *Rhodanum* & septentrionem spectat, *Galli* qui *Trans-* „*alpini* appellantur; ad eam verò quæ campis imminet, *Tauriſci, Agones* & alia „pleraque barbarorum genera, à quibus *Tranſalpini* non genere, ſed differen- „tia loci differunt: Ideo *Tranſalpini* dicti, quod trans montes colant, &c. *Iſti Tauriſci poſtea emigrantes, alia quæſiverunt loca, occupaveruntque regionem, quæ modo Comitatus Geörz appellatur, ac deinde profecti ſunt in Styriam, nomen ſuum illi terræ relinquentes, ſignificat enim Taurus Germanis* Stier.

Den Galliern und Bayern obgemelt seyn die *Tauriſci* in ihren wider die Römer geführten Kriegen treulichen beygestanden, sonderlich in dem grossen Heers Zug (Herr Marx Welser Patr. August. in seinen Bayr. Geschichten lib. 1. f. 27.) Anno 223. Vor deß HErrn Christi Geburt, darzu sich die Römer mit einer unglaubigen Menge Volcks, als 80000. Reuter und 70000. zu

zu Fuß gefast gemacht, welches Volck zween Burgermeister: *Cajus Attilius Regulus*, *Lucius Æmilius Papus*, und den dritten Hauffen ein Römischer Schultheiß geführt, dieser ist erstlich in *Tuscana* bey der Stadt *Clusium* drey Tagreiß von Rom an die Gallier gerathen, aber von ihnen geschlagen worden; Als nun beede Burgermeister mit ihrem Heer auch ankommen, geriethe es zu einer grossen Schlacht, in welcher obwohl der eine Burgermeister *Cajus Attilius* sein Leben verlohren, jedoch endlich die Gallier, Gossaten und *Tauriscer* von grosser Menge der Römer übermannt, aufs Haupt erlegt, also daß beederseyts bey 40000. Mann auf der Wahlstatt todt geblieben, und in 10000. gefangen worden. Folgends seyn gedachte *Tauriſci* um das Jahr 186. vor Christi Geburt gar aus *Italia* getrieben: Endlich aber ums Jahr 16. nach Christi Geburt und Regierung Kayſers Tiberii als er das gantze *Noricum* bezwungen, völlig in der Römer Gewalt gerathen, da dann hernach ihr Nam, wie Lazius aus dem Jornande anzeiget, in etwas verändert, in dem die übergebliebenen die *Scyrer* (pro Styerer oder Steyrer) genennt worden.

Derselben *Scyrer* oder Steyrer obrister Heerführer oder Fürst, war *Winulphus*, welcher ungefehr ums Jahr 408. nach Christi Geburt bey Regierungs-Zeiten *Alarici* (Laz. de gent. mig. lib. 12. f. 648.) der Gotten Könige in daß *Noricum Ripenſe*, in die Gegent der Enns und Steyer kommen, und seinen Sitz und Wohnung der Enden und an der Thonau gehabt, dorten herum sie neben den Gotten ein zeitlang friedlich gewohnt, aber folgent von der Schwaben König Chunimund beredt worden, daß sie neben ihm die Gotten unversehens überfallen, darbey ihr König *Walamir* todt blieben: Darüber die Gotten also ergrimmet, daß sie die Steyrer fast gar ausgetilget hätten, wo nicht gedachter Schwaben König Chunimund mit Hülff der Sarmaten und noch übergebliebenen Steyrer, die Gotten von neuem mit Krieg angegriffen hätte, davon *Jornandes* in seiner Gottischen Histori also schreibet: „ Gotti tam „ob regis ſui mortem, quam ſuam iniuriam ita ſunt præliati, ut penè de gente „*Scyrorum*, niſi qui nomen ipſum ferrent, & hi cum dedecore non remanſiſ„ſent, ſic omnes extinxerunt, quorum exitum *Suevorum* Reges *Hunimundus* & „*Alaricus* veriti in *Gottos* arma moverunt, freti auxilio *Sarmatarum*, qui cum „*Beuga* & *Babai* Regibus ſuis auxiliariis eò deveniſſent, ipſasque *Scyrorum* reli„quias quaſi ad ultionem ſuam acrius pugnaturas, accerſentes, cum *Edica* & „*Vulpho* eorum primatibus. „

Von gemelten *wulffo* oder Wolffen wird ferner gefunden, daß nachdem er von den Gotten überwunden worden, habe er sich auf der Römer Seiten begeben, von deme dann die Graffen von Steyer ihr Her- und Ankunfft führen und nehmen, in was Ordnung der Generation aber, das ist mit genugsamer Gewißheit anzuzeigen nicht wohl müglich, dann ob wohl in den ſub (A) neben stehenden, weiß nicht von weme, doch meistens aus dem Lazio zusamm getragenen Steyrischen Stammen-Baum solche Generation von ein zur andern Zeit eingeführet wrdit, so beruhet es doch mehrers auf Vermuthung, als versicherter der Sachen Gewißheit, daher lasse ich solchen Arborem billich fahren, und will die Genealogiam der Graffen, Marggraffen und Herzogen von Steyer kürtzlich beschreiben, aus deme was ich von ihnen in glaubwürdigen Historicis, Manuscriptis, und briefflichen Urkunden gefunden habe.

A.

Steyrisch Stammen-Baum.

Winulphus ist A. C. 408. unter *Alerico* der Gotten König in das *Noricum ripense* der Gegent der Ennß und Steyer kommen, war der Steyrer Obrister-Heerführer.

Attico Fürst und Herr der Steyrer, von König *Dietmar* erlegt A. 450.

Wulffo von Steyer, als er A. 450. von den Gotten überwunden, hat er sich auf der Römer Seiten begeben.

Arnulphus A. 497. hat Friedrichen der Rugen König aus dem Norico getrieben.

Ottocar I. von den Römern *Odoacer* genannt hat mit Hülff der Rugen, Herulen und Steyrer Augustulum vom Reich verstossen, ward König in Italia, kam um A. 492.

Ruediger von Steyer ein ritterlicher Held, gelebt zur Zeit König Dietrichs von Bern A. 500.

Bitterolff von Steyer ein berühmter Heldt gelebt A. 520.

Diobold von Steyer A. 560. ein dapfferer Ritter.

Ottocar II. war Bischoff zu Lorch A. 624.

Ruediger von Steyer A. 609. hat Herzog Tessel in Bayern gedient im Krieg wider die Windischen.

Dietmar von Steyer A. 680.

Albertus von Steyer A. 747. von Pipino zum Marggraffen an die Ennß verordnet, ward hernach Geistlich.

Ottocar III. von Steyer Marggraff an der Ennß nach seinen Brudern.

Ottocar IV. von Steyer A. 788. Kaysers Caroli M. Obrister wider die Bayren und Hunnen.

Gundacker von Steyer lebt A. 840.

Ottocar V. von Steyer Kaysers Ludovici Statthalter im Land ob der Ennß.

Aribo oder Erbo von Steyer Marggraff ob der Ennß hat A. 907. neben Marggraff Leopold die Mährer bekriegt.

Pilgrin: von Steyer Bischoff zu Passau A. 991.

Albero von Steyer A. 960. war an Kayß. Ott. II. Hofe, von diesem hebt die Beschreibung an.

Gerhard von Steyer zog mit Marggraff Leopold, wider die Hunnen und blieb in der Schlacht.

Ruediger von Steyer Marggraff unter der Ennß A. 920. sein Residenz zu Pechlarn gehabt.

Geschlecht-Register,

der alten Graffen, Marggraffen und Herzogen von Steyer.

Albero.

Dessen in voriger Taffel gedacht Graff von Steyer, hat gelebt ums Jahr 960. war an Kayser Otten deß grossen Hoff. Herzog *Ottocar* der letzte von Steyer gedenckt in seinem Brieff einem dem damahligen Frauen-Closter Traunkirchen bey Gmunden Anno 1191. ertheylt; wie sein Urän Marggraff *Ottocar*, so wohl auch dessen Uranherr (welches dieser Graff *Albero* gewesen) das Urbar deß gemelten Closters mit Fristung und Schirm besessen, und demselben ihre Handt-Vest gegeben haben, daraus fast glaublich scheinet, daß entweder dieser Herr *Albero* oder wohl gar dessen Vatter *Ottocar* das Closter Traunkirchen anfangs gestifft haben. Dieser Graff *Albero* hat einen Sohn verlassen namens *Ottocar*.

Ottocarus. I.

Ottocar (alias *Odoacer*) teutsch Oerdacker, daß ist agros vestros (wie Doctor Besold in Synop. Hist. Vn. f. 2. 13. diesen Namen deriviret. (a) Graff von Steyer, hat gelebt, teste Haselbachio in seiner geschriebnen Oesterreichischen Chronica, zur Zeit Kaysers *Ottonis* des anderten circa ann. 979. & 983. bey dessen Zeiten solle nach Anzeig D. Joseph Grünbeckens, weyland Kaysers Maximiliani I. Historici und Mathematici in der seinem Vatterland der Stadt Steyer über derselben erste Erhebung vor Jahren dedicierten Astrologischen Beschreibung das Schloß und Statt Steyer wiederum zu erheben seyn angefangen worden.

Dann waß es dazumahlen bey Lebzeiten Graff *Ottocars* und Alberonis seines Vatters in der Resier um Steyer für eine Beschaffenheit gehabt, solches deutet Metrop. Salisb. Hundii zum theil an; daß nemlich nach zerstörter Stadt *Laureacum* oder Lorch (jetzo Ennß) und Verwüstung des Landts umher, wegen der Hunnen und Ungarn stättigen Uberfällen, biß zu Kayser *Otten* des grossen Zeiten (der von A. 936. biß 973. regiert) fast keine Christen mehr in der Resier um den Ennß-Strohm gewohnt haben: Ja daß noch zu Zeiten *Ottonis III.* (welcher ab. An. 983. biß 1002. Römischer Kayser war) dieser Orthen mehr Wald, als erbauet Land gewesen seye, auch eben bey Antrettung erst gemelten Kaysers Regierung auf dem ums Jahr 983. zu Tulln gehaltenen Landts-Tag, und dabey zwischen Herzog Heinrichen von Bayern, Marggraff Leopolden zu Oesterreich, und Christian Bischoffen zu Passau gemachten Vertrag, Geist- und Weltlichen zugelassen, wider der Ungarn Einfäll, Castell, Schlösser und Flecken aufzubauen, dabey die neuen Innwohner von allen Anlagen, Diensten und Herrn-Forderungen befreyet worden. „In eodem concilio decretum, quoniam ea regio *Bavariæ* (war damals das „jetzige Land ob der Ennß und angräntzende Resier) ob frequentes *Ungarorum* „incursationes desolata sylvescebat, ut novi Coloni omnium onerum immunes „forent, dataque Bojariis tam Ecclesiasticis, quam secularibus libera potestas, „castella, oppida, & arces construere, contra Ungarorum irruptiones. Welches dann auch Graff *Ottocarn* Anlaß gegeben, das Schloß Steyer zu einer meh-

(a) Malim ab *Oed.* incultus 1. c. qui agros seu terram incultam prius & inhospitam colit.

mehrern Wehr und Vestung zu erheben, davon in meinen *Castro Styrensi* ausführlicher. Dieses Ottocari Söhne waren *Ottocar II.* und *Ozio.*

Ottocarus. II.

Graff von Steyer, der nach Anzeig gedachtes Haselbachs unter Regierung Kayſers *Henrici II.* (das wär Circa An. 1002. & 1024.) gelebt, ein Sohn Graff Ottocars des ersten. Diesem hat Kayser Conrad der ander, (welcher von Anno 1024. biß 39. regirt) *Anas-* oder Ennßburg ad ripam *Anasi* fluminis zu Lehen verliehen, wie Lazius l. 6. de gent. mig. f. 177. schreibt, woher er aber Annasperg eine Graffschafft nennt, kan ich nicht sehen. Ohn ist zwar nicht, daß in Brieffen ab Anno 825. gefunden wird, wie das Dorff Cronstorff zwischen Ennß und Steyer in der Graffschafft *Geroldi* gelegen, dabey aber ungewiß, obs nicht viel mehr von der Graffschafft Steyer, als Anasburg zu verstehen seye; dann wie wohl die Vesten Ennßburg unter König Ludwigen ums Jahr 900. zu einer Wehr wieder die Ungarn aus den Ruderibus der von den Hunnen zerstörten Stadt Lorch, zum theil auf deß Closters *St. Florian* Grund und Boden erbaut, auch unlang hernach von gedachten König Ludwig gemelten Closter cum omni apparatu munitionis, seu utilitatis eingeraumt; ist es doch nicht als eine Graffschafft, sondern unter dem Nahmen einer Vestung übergeben worden; von dannen ist es nachmahls an das Bistthum Passau gelangt, und folgents von Bischoff Albrechten (der von Anno 945. biß 970. dem Bistthum vorgestanden.) mit Herzog Heinrichen von Bayern, um andere Güter ausgewechselt worden. Kayser Otto der ander hats wiederum Bischoff Pilgrim zu Lorch und Passau, zu Ergötzung deß Schadens, welchen ermelter Kayser in Einnahm und Verwüstung der Stadt Passau dem Bistthum damahls zugefügt, als er Herzog Heinrichen von Bayern genannt Rixosum bekriegt, gegeben, da es dann zur selber Zeit in dem Kayserlichen Ubergab-Brieff 977. dat. noch weniger eine Graffschafft, sondern nur quoddam prædium Anasburg nominatum in pago Trungau in ripa *Anasi* fluminis genennt wirdt. Wie es aber widerum vom Stifft Passau kommen, und darüber, wie gemelt, dem Graffen von Steyer verliehen worden, solches ist nicht leichtlich zu wissen; Dieses aber ist an diesem Orth darum eingeführt, daß *Annas-* oder Ennßburg für sich selbst (man wolte es dann mit und zur alten Graffschafft Steyer rechnen,) vor Zeiten nicht ein sondere Graffschafft (wie Lazius will) gewest seye, welches über voriges sich mit deme noch mehrers bescheinet, daß lang hernach Herzog *Ottocar* der letzte von Steyer in seiner drunten inserirten donation de Anno 1186. Ennß nur *Forum* einen Marckt, und Herzog Leopold von Oesterreich in seinem Brieff einem im Jahr 1212. datirt *suam villam*, sein Dorff oder Hoff nennet, welcher Orth erst selbiger Zeiten vom Rantzion-Gelt deß gefangenen Königs Reichards von Engelland mit einer Maur umfangen, und zu einer Stadt erhebt worden. Dieser *Ottocar* ist ohne Kinder gestorben.

Ozio.

Graff von Steyer Ottocari II. Bruder, wird Zeug gefunden, in deß Closters Mölck Brieffen von Marggraff Ernst von Oesterreich ausgehand sine dato: da unter den Zeugen einkommt: *Ozio Marchio de Styra*, das muß zwischen den Jahren 1056. und 75. geschehen seyn, in welcher Zeit gemelter Marggraff Ernst gelebt, und regieret hat. Dieses *Oziozis* Kinder sollen nach Anzeig *Haselbachii* und *Aventini* l. 6. f. 516. ed. german. (wiewol andere solche für deß Ottocari II. halten) gewest seyn.

1) *Ottocarus III.*
2) Adalbero.
3) Bernhard.

Dann zwo Töchter.

4) Sor-

4.) Forwitz ein Gemahl Marggraf Leopolds zu Oesterreich, der an. 1043. gestorben, und samt ihr im Closter Mölck begraben liegt.
5.) Ursula war verheurath mit Graf Wernern von Helffenstein.
Von Ottocaro 3. will ich hernach schreiben.

Adalbero

Graf von Steyer *Ottocari III.* Bruder, der Waldtgraf von Ennß und Gaißwaldt, so er besessen und derer Enden gewohnt, also genannt: Seiner gedenckt Aventinus l. 1. f. 420. ed. gem. wie Pabst Hildebrand, oder *Gregorius* 7. zu Anfangs seines Pabstthums (an. 1073.) dem Kayser und vielen Teutschen Fürsten, darunter Graf Alberoni und ihren Haußfrauen geschrieben, daß die Ehe der Priester aufgehebt, dahero gebetten die beheuraten Priester als verfluchte Leuth zu meyden, bey ihren Gottesdiensten nit zu seyn, oder Gemeinschafft mit ihnen zu haben.

Dieser Graf Albero stifft neben seinem Bruder *Ottocaro* nach Adtmont, wie folgend soll gemelt werden, ist hernach mit demselben in Uneinigkeit erwachsen, endlich von dessen Hoffleuthen auf seiner Reiß nach Loyben unversehens umgebracht worden, hat vier Söhn verlassen, mit Namen:

1.) *Ottocar.*
2.) *Oetloff.*
3.) *Düring.*
Und 4.) *Leutold.*

Dieser schriebe sich einen Grafen: jene 3. aber Herren von Grätz und Steyer, circa an. 1100. und 1140. Und war dieser Herr Leutold Kayserς *Conradi* III. Vicarius (Laz. d. g. migr. l. 8. f. 178.) über des Reichs Lehen in Oesterreich, wie er dann 1142. Herrn Haugen von Kränichberg die Herrschafft Petronell im Nahmen des Kaysers zu Lehen verliehen. Von seinem Bruder Herrn Düring aber nehmen die jetzigen Grafen und Herrn von Starnberg und Losenstein ihre Ankunfft. Wie in der Tafel sub (B) zu sehen.

Bernhard.

Graf von Steyer, *Ottocari 3.* und *Adalberonis* Bruder, gelebt circa ann. 1089. hat zur Ehe gehabt Fr. Leidgard Graf Conrads von Württenbergs Schwester, dessen 4. Söhne waren:

1.) Gundacker von Steyer der erste Herr von Pernegg, solle, nach Lazii cit. l. 8. f. 178. Anzeig, die Grafschafft Steyer innen gehabt haben, ums Jahr 1100.
2.) Otto von Steyer der erste Herr von Hohenberg.
3.) Leutold, wird Zeug eingeführt in obgemelt Graf Leutolds von Steyer Kayſ. Vicarii Lehen-Brief auf Herrn Haugen von Kränichberg, an. 1142. also *Comes Leutoldus Gryphan* de *Styra.*
4.) Ulram von Steyer, gelebt ums Jahr 1126.

Ottocarus III. Graf und erster Marggraf von Steyer.

Ottocar diß Nahmens der Dritte, ein Sohn *Ozionis*, (wie ihn Haselbachius und Aventinus recht nennen) Graf von Steyer, war ein berühmter Kriegs-Held, welcher noch bey Leb-Zeiten seines Vatters Kayser Hainrichen dem Dritten, in seinem wider die Sachsen und Ungern geführten Kriegen, wie auch dessen Sohn Kayser Hainrichen dem 4. trefflichen Beystand geleist, sonderlich wider den Ungarischen König *Abam*, welcher ums Jahr 1042. oder 43. Oesterreich hart beschädigt, der die Stadt Tulln eingenommen, und ausgebrannt hat, dessen Volck er Ottocar (wie Hanns Haug in seiner Ungarischen Chronic cap. 28. bezeugt) bey Pettaw in Steyer aufs Haupt geschlagen, und alle Gefangene samt den Raub wider ab- und die Landschafft über der Mur damahls zum Herzogthum Kärnten gehörig, eingenommen.

B.

Tafel, darinnen die Geschlechts-Verwandnuß deren Grafen und Herrn von Losenstain und Stahrenberg, mit den abgestorbenen Geschlecht der Grafen, Marggrafen und Herzogen von Steyer kürtzlich angezeigt wird.

Linea descendens.

Düring, Graf von Steyer, ein Bruder Marggrafs *Ottocari III.* gelebt Anno 1100.

Gundacker von Steyer gelebt an. 1140. Uxor. Elisabeth von Hausperg.

Gundacker an. 1185. & 1208. fieng an das Schloß Stahrnberg an den Bayrischen Gräntzen im Land ob der Ennß zu erbauen, und empfäht die Herrschafft Wildberg von Stifft Passau zu Lehen an. 1198. Uxor. N.

Herr Gundacker von Steyer, vorgedachten Gundackers Sohn, der erste Herr von Stahrnberg, von obgemelten Schloß also genannt, an. 1230. & 67.
Uxor. N. von Capelln.

Herr Gundacker. Uxor.
Fr. Euphemia von Rhienring.

Herr Gundacker. Uxor.
Frau Adelheit von Wänden.

Herr Ruediger. Uxor.
1. Frau Anna von Türnstein;
2. Anna von Dachsberg.

Herr Caspar. Uxor.
1. Barbara von Losenstein.
2. Agnes von Polhaimb.

Herr Hannß. Uxor.
1. Elisabeth von Buchhaimb.
2. Agnes von Hochenberg.

Herr Bartholomee aus der Ehe gebohren.
Uxor.
Frau Magdalena von Losenstein.

Herr Eraßmus, König Ferd. I. Rath.
Uxor.
Frau Anna Gräfin von Schaunberg, dannenhero seine Söhne die Schaunburgische Grafschafft und Güter ererbt.
2. Regina von Polhaimb, Graf Johann von Schaunbergs Wittib.

Herr Ruediger zu Wildtberg.
Uxor.
1. Helena Zäglin.
2. Ottilia, Semperfreyin von Limburg.

Herr Paul Jacob zu Schönpühel, Röm. Kayserl. Majest. Rath.
Uxor.
1. Frau Susanna von Rappach.
2. Frau Dorothea von Taunhausen.

Herr Conrad Balthasar Graf und Herr von Stahrberg, der Röm. Kays. Maj. Ferd. III. Cammerer, Rath und Regent der N. O. Landen, und einer Löbl. Ob. O. Landschafft Herrn Stands-Verordneter.
Uxor.
Frau Anna Elisabeth gebohrne Herrin von Zinzendorff.

Herr Dietmar auch ein Sohn Herrn Gundackers von Steyer an. 1230. war der erste Herr von Losenstein vom Schloß diß Nahmens im Land ob der Ennß bey Steyer gelegen, jetzo ödt. an. 1552.
Uxor. N.

Herr Dietmar.
Uxor.
Frau *Offnei* von Eberstorff.

Herr Rudolph.
Uxor.
Frau Ursula von Hochenberg.

Herr Peter. Uxor.
1. Frau Euphemia von Stahrnberg.
2. Elisabeth von Auffenstein.
3. Margaretha von Traun.

Herr Bernhard.
Uxor.
1. Anna von Zelcking.
2. Beatrix von Wähing.

Herr Rudolph.
Uxor.
Frau Magdalena von Polhaimb.

Herr Georg Lands-Hauptmann in Oest. ob der Ennß. Uxor.
Frau Anna von Törring.

Herr Wolff. Uxor.
Frau Elisabeth von Tschernahöm

Herr Dietmar Lands-Hauptmann ob der Ennß.
Uxor.
1. Frau Martha von Liechtenstein.
2. Frau Euphemia von Hochenfeld.
3. Frau Helena von Herberstein.

Herr Wolff Sigmund Graf von Losenstein.
Uxor.
1. Frau Susanna von Rogendorff.
2. Frau Anna von Stubenberg.

Herr Georg Achatz Graf und Herr von Losenstein, Röm. Kays. Maj. Ferd. III. Rath, Cammerer, Obrister Stallmeister und Erblands-Jägermeister in Oester. ob der Ennß.
Uxor.
1. Frau Anna Maria von Volckenstorff.
2. Anna Catharina geb. Seemannin Freyin.
3. Frau Francisca geb. Gräfin von Mansfeldt.

Kayser Hainrich läßt diesem Ottocaro hierauf nicht allein was er, wie gemelt, den Ungern über der Mur abgetrungen, sondern raumt ihme noch ein Theil Lands von der Kärntnerischen March ein, drunter die Gegend Aſflentz, Mürtzthal und Drugenmümmel begriffen gewest (Lazius nennts *orientalem* Carnorum *partem*, *quæ Comitatum* Styræ *ad fontes* Anasi *& utriusque* Norici *confinia attingebat*) und erhebt ihn also aus einem Grafen zu einem Marggrafen. *Primus suæ stirpis* (sagt Lazius) *Marchio Carinthiæ, ac Sac. Rom. Imper. Princeps salutatus.* In welchem Jahr aber dieses geschehen, darüber seynd die Historici nicht gleichstimmig. Aventinus schreibt, l. 5. f. 336. & 429. ed. germ. es seye solche Erhebung zum Marggrafen zu der Zeit geschehen, als Herzog Conrad in Kärnten gestorben war, habe Kayser Hainrich der Vierdte Kärnten seinem Vettern Herzog Leopolden verliehen, ungeacht sich Herzog Berchtold von Zäringen sehr darumben gerissen; folgend aber als gemelter Kayser aus Italia in Teutschland kam, (circa an. 1075.) habe er gedachten Leopolden wider verjagt, und an seine statt in Kärnten Herzog Heinrichen, in Steyer aber *Odagrium* einen Sohn *Ozionis* eingesetzt. Lazius ist ihme selbst fast widerwärtig: an einem Orth schreibt er Com. Reip. Rom. l. 12. es seye damahlen der Stamm der Kärntnerischen Fürsten abgestorben und die Succession zwischen den Grafen von Eppenstein und Aſflentz, Albern und Marquart an einem, und Herzog Bertholden von Zärringen strittig gewest, (das käme in die Jahr 1072. oder 73.) da seye Graf Ottocar zum Marggrafen gemacht, und ihme ein Theil von Kärnten zu Lehen geliehen worden. Aber in seinem Buch de gent. migr. l. 2. f. 172. ist er der Meynung, es seye geschehen zu der Zeit, als Graf Marquart von Eppenstein *Alberonis* Sohn nach dem vertriebnen Leopoldo zum Herzogen in Kärnten gemacht worden, seine Wort aus dem Aventino genommen, seyn diese: „ *Marquardus* Comes ab *Eppenstein*, *Mürzthal* & *Avelanz*, *Adalberonis*, ducis quondam *Carnorum* exautorati filius, *Leopoldo* proscripto ab *Henrico* IV. Imperatore in Ducatu *Carinthiæ* Confirmatus, sed hac lege ut Marchiam *Carnorum* demptam â Ducatu *Ottocaro Ozionis Styriæ* Comitis in *Norico* filio (quod is sese non minus atque *Marquardus* in bello *Saxonico* adjuvisset) in perpetuum concederet, atque ab eo tempore duo Principatus ex uno facti, at *Styræ Marchæ* Principatus nomen tum primitùs auditum fuit. „

Martinus Zeiler schreibt in suo itin. germ. f. 331. *Fridericus* I. Imperator, habe das Land Crain und Steyer von Kärnten genommen, und Marggrafen Engelbrechten von Crainburg Crain: Steyer aber Marggraf *Ottocarn* zugeeignet, welches aber mit der Zeit nicht einstimmt, dann dieser Ottocar an. 1122. gestorben, und Frid. I. erst an. 1152. zu regieren angefangen.

Es seye aber nun mit der eigentlichen Zeit, wann Graf Ottocar von Steyer zum Marggrafen erhebt worden, beschaffen wie es wolle, so ist doch diß dabey zu mercken, daß bey solcher Absönderung der Kärntnerischen March vom Herzogthum Kärnten dieselbe ihren alten Namen verlohren, und ist folgends nach der alten Grafschafft Steyer die Steyermarch, wie noch heutigs Tags genennt worden.

Es hat aber auch die Grafschafft Steyer vor sich selbsten damals und hernach mit deren Gebiet und Gezirck weit um sich griffen, dann hierzu die Stadt Steyer, die Reſier über der Ennß bis gegen Waidthoffen, und einwerts neben gedachten Wasser, daß Gafflenzgäw, und wo jetzo der Marckt Weyer liegt, das Ennsthal, der Gaiß- und Ennß-Wald (von welchem *Albero*, der Graf von Steyer, wie gemelt, der Waldgraf genennt worden) sowohl nach dem Steyer-Fluß hinein daß gantze Steyer: oder Gässenthal, das Clauß- oder Biern-Gebürg, und jenseit der Steyer, die Gegend um Dietach, wo jetzo das Closter Gleinck liegt, also auch Ennß und selbe Reſier gehörig gewest, darzu auch kommen die Gegend zu Wilhelmspurg bis in die Pieſtnick, Herzogburg, Theldorff, Ofram, Napotenkirchen, Gümbelskirchen und anders mehr in Oesterreich gelegen, so Marggraf Leopold der Schöne seiner Tochter Elisabeth Marg-

graf Ottocari IV. zu Steyer Gemahl zum Heurath-Gut und Aussteurung geben. Dahero dann solche Grafschafft nicht unrecht von gemeltem Lazio *vetustissimus & amplissimus Comitatus* genennt wird.

Deren Gebiet und Gräntzen hat über die vorhero vom Kayser verliehene Kärntnerische March gedachter Marggraf Ottocar noch um ein mercklichs erweitert, indeme er einen grossen Gezirck Landes durch Kauff von Herzog Heinrichen in Kärnten dem letzten, aus dem Geschlecht der Grafen von Mürtzthal an sich gebracht, davon Herr Hanns der Ennickl in seinem Fürsten-Buch also meldet: (b) Der Herzog Heinrich mit dem Grain dinget dem Marggraf *Ottocarn* von Steyer sein eygen, daß waz von Langenau mit fliessenden Wassern, und mit Regen-Wasser, zu beyden seiten vnz in die Mur, vnd für sich hintz S. Stephan, daß Prucke von dannen bey der Mertz herab, auch als die rinnenden Wasser fliessent, darnach von dem Semerich vnz in die Mertz, vnd bey der Mertz von dannen vnz daß die Mur vnd die Mertz zusammen rinnen, von dannen im thall hintz Gestnick, daz ist alles desselben eygens beydes mit den Burgen vnd mit dem Dienstmann, und mit den Leuthen die darzu gehörent, darnach von Antrichstein, daß gegen Friesach ligt, hernider vnnzt in die Mur, daß ist alles desselben eygens, darüber dingt er ihm halbes Chavolei, Portenau und Nairren, vnd Rübein und Spergenberg, vnd andere eygen daß darzu gehört, darzu dingt er ihme die Vogthey zu St. Lamprecht zu dem Closter, da sein Brüder Baidlait, vnd auch er selber lait vnd gestifft hat, daß Closter dingt er ihm, als daß dem niemand Vogt wer, nur der Herzog zu Steyer. Also hat er auch die Grafschafft Marchburg zur Steyermarch gebracht, davon droben angezogenes Fürsten-Buch also meldet: Item der Graf Bernhart von Marchburg, der dingt dem Marchgraf *Ottocarn* daß Hauß zu Marchburg, vnd den Marckt vnd daß darzu gehört, erdinget ihm tiver, vnd sittich daß Closter, vnd Geierau, vnd alles daß darzu gehört, vntz an des Bischoff Gemerck von Saltzburg, demselben Graf Bernharten gehörten an diese Dienstmann, die Treumer, die von Ehenting, die von Leibenbach, die von Marchburg, vnd alle Truchsner. Ums Jahr 1064. hat Marggraf Ottocar Kayser Heinrich des Vierten Schwester Mann Salomonem König in Ungern in sein Königreich, drauß er vertrieben war, wieder einsetzen helffen, und sich dahero abermahls um den Kayser wohl verdienet.

Folgends circa an. 1074. hilfft Marggraf Ottocar (Georg. Ulricus in Comment. fund. Abbat. Lamb. in Styr. f. 30.) neben seinem Bruder *Alberone* Ertz-Bischoffen Gebharten von Saltzburg das Closter Admont in Steyer erheben, und begaben dasselbe mit einem grossen Gezirck Lands, Aichdorff, Arming, und Hützenbühel-Thal, auch mit etlichen Heiligthumben von armen *S. Patermiani, S. Chrisanti* Hirnschall, und andern Reliquien von der Jungfrau *Doria* und *St. Vincentio.*

Dieser Marggraf Ottocar halff auch auf seinen Grund oder Gebiet Gärsten genannt, nahe bey der Stadt Steyer, (daselbsten ein Kirchen dem Stifft Passau unterworffen gestanden) nach getroffenen Tausch oder Wechsel mit Altmanno, Bischoffen zu Passau, um die Kirch am Böhaimberg, ein Thum-Stifft in honorem *B. V. Mariæ*, circa an. 1082. zu fundiren, dahin er etliche *Canonicos regulares S. Augustini*-Ordens gesetzt, derer erste Probst *Eberhardus* geheissen, auch zu ihrer Unterhaltung etliche Höf und Gütter, wie auch den gegen über liegenden Wald Tannberg (ausser der Jagt) *per manum Wilburgis Marchionissæ* gestifft und übergeben. Allermassen seine Vor-Eltern, also hat auch dieser Marggraf Ottocar sein Fürstliche Residenz und Hofhaltung auf dem Schloß Steyer gehabt, *sedem*, (sagt Lazius) *sive regiam suam habebat in* Styræ *castro natalis Comitatus.* Dahin dann Ertz-Bischoff Conrad von Saltzburg, ein gebohr-

(b) *Vide Enenkelii nostri principium, qui in quibusdam aliter habet.*

gebohrner Herr von Abensperg, im damahligen über der Investitur der Bischoff und Prälaten in Teutschland (ob solche dem Pabst oder Kayser gebühren) entstandenen Schismate zwischen dem Römischen Stuhl und den Bischoffen eines: und Kayser Heinrichen des V. anderen Theils, in seinem Exilio ums Jahr 1115. oder 16. ungefehr seine Zuflucht genommen, und allda, wie auch im Closter Gärsten sich eine Zeitlang aufgehalten, wie hievon neben dem grossen Lob Marggrafs Ottocars melden thut Author vitæ D. *Berchtoldi* mit diesen Worten: „ Licet „*Ottocarus* princeps secularis, tamen aliis potentibus multum dissimilis, cultor „pacis, amator justitiæ, & contra immanitatem persecutionum turris Ecclesiæ in„expugnabilis, nam *Salisburgensem* Episcopum Dn. *Conradum*, qui in sylvis & mon„tium latebris per multos dies persecutionem fugiens, latitaverat, ad se venien„tem cum honore magno suscepit, manutenuit; quod nullus principum ausus „fuit. „ Ist folgends zu Rom, dahin er ohne Zweiffel nach selbiger Zeit Gewohnheit wallfahrten gereist, mit Tod abgangen, An. 1122. wie Aventinus, Lazius, und des Closters Gärsten Annales setzen; wurde allda zu Rom begraben, doch über ein Zeit sein Gebein von dannen nach Gärsten gebracht, und allda in St. Laurentii Capelln (darinnen noch auf heuntigen Tag der Grafen von Losenstein Erb-Begräbnuß ist) bestättet. Er muß ein hohes Alter über die 100. Jahr erreicht haben, wie dann auch *Haselbach* schreibt, daß er *plenus dierum* gestorben seye.

Sein Gemahl ist vermuthlich gewest Frau Wilburgis, deren in der Stifftung des Closters Gärsten oben gedacht, wie wohl ihme Lazius de gent. mig. l. 8. f. 421. zur Ehe giebt Frau *Viretam*, Marggraf Ernsts zu Oesterreich Tochter: hat vielleicht zwo Gemahel gehabt; seine Söhne waren *Leopoldus*, *Ottocarus* 4.

Leopoldus.

Leopoldus, zugenannt *Fortis*, succedirt seinem Vatter *Ottocaro* III. in der Regierung der Marggrafschafft Steyer An. 1122. wie des Closters Gärsten Annales andeuten. Lazius l. 6. de migr. gent. f. 178. schreibt etwas frembd, als ob er gleichsam von neuen von Kayser Heinrichen dem Fünfften zum Marggrafen in Kärnten wäre gemacht worden, Anno 1120. Es wäre dann also zu verstehen, daß ihme noch mehr von Herzogthum Kärnten, nach dem Tod Herzog Heinrichs, der Anno 1122. ohne Erben gestorben, zur Steyermarch wäre zugewiedmet worden, dahin dann Haselbachius in Chronico Austriaco siehet, wo er schreibt: Leopoldus *Marchio Styriæ ex testamento & voluntate ministerialium fit hæres* Henrici *Ducis Carinthiæ.*

Nachdeme auch Graf Waldo von Ruen der letzte ohne männliche Erben abgangen, verleiht ihme Kayser Heinrich V. die Grafschafft, und darzu gehörigen Gezirck um Grätz, damit die Marggrafschafft Steyer um ein gutes erweitert worden; aus dem Schloß baut und stifft Marggraf Leopold das Closter Rhein (wie mans der Zeit nennt) Cistercienser-Ordens, ums Jahr 1127. allda er auch begraben liegt, ist mit Todt abgangen An. 1129.

Sein Gemahel ist gewest Frau Sophia ein Tochter Herzog Heinrichs in Bayern, Herzog Berchtolds von Zäringen gelassene Wittib, mit deren er einen Sohn erzeugt, Nahmens Ottocar der V. von dem hernach.

Ottocarus IV.

Ottocar der Vierte dieses Nahmens, Marggraf in Steyer, Ottocari des Dritten Sohn, und *Leopoldi Fortis* Bruder, mit dem er sich vertheilt; ihme ist die Grafschafft Steyer, Leopoldo aber die Steyermarch geblieben.

Lazius will, es habe Kayser Fridrich gedachten *Ottocarum* zum Vogt des Stiffts Freising gemacht, aber in metrop. Salisb. D. Hundii wird hievon nichts gemelt: hat zum Gemahel gehabt Frau Elisabeth Marggraf Leopolden des Schönen zu Oesterreich Tochter, und Leopoldi des Heiligen Schwester, die brachte ihm unter andern (wie im Herrn Jansen des Enniggl Fürsten-Buch f.

4. & 5. zu lesen) zum Heyrath-Gut zu, die Gegend zu Wilhelmspurg unzt in die Piestnick, darzu Herzogburg, Reldorff, Oßram, Gruchsperg, Kappotenkirchen und Gumpelskirchen, wormit die Marggrafschafft Steyer abermahls erweitert worden.

Als diese sein Gemahl mit Tod abgangen, und dero Jahr-Tag im Closter Gärsten celebrirt wurde, hat er damahls die alldort gewesene von seinem Vatter eingesetzte Canonicos regulares verändert, und an deren statt die Mönch St. Benedicti Ordens, und zum ersten Abt Berchtoldum (war nach etlicher Meynung des Geschlechts der Windischen Grafen von Rochaz) damahls Priorn im Closter Göttwig geordnet.

Anno 1143. confirmirt er gedacht seines Vatters Stifft des Closters Gärsten, und die mehrere Donationes, so er dahin gethan, mit grosser damahls gebräuchiger Solennität auf St. Lorentzen Freudhoff bey Ennß mit Herbeyziehung der Zeugen bey den Ohren (*pro stimulo memoriæ*) da zum Beschluß gemelten Stiffts-Briefs also einkommt. „Et ad hæc omnia per manus meas & filii „mei *Leopoldi* solenniter celebrata, rata permaneant, & inclusiva, tam impres„sione Sigilli nostri, quam & sub introductione testium idoneorum per aurem „attractorum censuimus roboranda. Hi sunt autem testes : *Leopoldus* Junior „Marchio de *Austria*, *Eckbertus* Comes de *Buten*, *Ulricus de Berneck*, *Albertus de* „*Berge*, *Albero de Stain*, *Waltherus de Traisme*, *Dietmar de Aist*, *Fridrich de Huni*„*sperp*, *Hartneid de Riegerspurch*, *Colo de Truchisen*, *Wilchun de Stubenberg*, *Gerunch* „*de Strechau*, *Ottocar de Schlierbach*, *Marquart Beinhengst*, *Arnhalmus filius Bruno*„*nis*. *Acta sunt hæc apud Laureacum* in Cæmiterio S. Laurentii, An. Dom. in„carn. 1143. indict. 5.

Daß er einen Sohn gehabt, Nahmens *Leopoldum*, erscheinet aus erst angezogener Confirmation, ist aber nicht *Leopoldus Fortis*, von Haselbach, Aventino, Lazio und die ihnen folgen, aus Irrsal gleichen Namens gemeint, dann *Leopoldus Fortis* schon an. 1129. tod gewest. In welchem Jahr aber vielgesagter *Ottocarus* mit Tod abgangen, kan ich nicht anzeigen ; Daß er aber samt obgemeldt seinen Gemahl und Sohn Leopolden allda zu Gärsten, und zwar gedachte sein Gemahl im Chor begraben liegt, ist in Brieffen zu finden, und zeigt es sein aufgerichtes gemauertes Grab, oder Monumentum, an der lincken Abseiten im Chor, drauf sein Statur ausgehauen an, dabey aber kein Schrifft zu sehen ist.

Leopoldus II.

Ein Sohn erstgedachtes Marggrafen Ottocari IV. sind von dem mehrers nicht, als daß er seines Vatters obgemeldte Gärstnerische Stifftung an. 1553. im Schloß Steyer confirmirt hat, wird in seiner Jugend unverheyrathet gestorben seyn, liegt, wie gemelt im Closter Gärsten begraben.

Ottocarus V.

Ottocar V. diß Namens, Marggraf *Leopoldi* mit dem Zunamen *Fortis* des Starcken Sohn: daß er *Advocatus* oder Vogt des Bistums Würtzburg gewest, erscheinet aus Bischoff Emmerichs Brieff, darinnen *Fridericus de rota*, *ministerialis regni*, das Mauth-Geld der Brucken zu Welß an sich gewechselt, und zu Heil seiner Seelen männiglich freygelassen, wird daselbst *Marchio de Styria Ottocarus Junior* genennt an. 1138.

Anno 1147. hat dieser Marggraf *Ottocar* neben andern Fürsten, das Creutz angenommen, wider die Unglaubigen zu ziehen. Davon Otto Fris. l. 1. de gest. Frid. c. 40. also schreibt, an. 1147. „Rex *Conradus* in mense Febr. generalem cu„riam apud *Ratisponam* celebravit. Accepere eadem hora crucem tres Episcopi „*Henricus Ratisponen*. *Otto Frising*. *Reginbertus Patavienſis*, & Dux *Norticorum Hen*„*ricus* Frater Regis. De ordine Comitum nobilium, virorum illustrium innu„merabilis, tanta etiam (mirum dictu) prædonum & latronum advolabat mul„titudo, ut nullus sani Capitis hanc tam subitam quam insolitam mutationem „à dex-

„à dextra excelsi provenire non cognoscceret, cognoscendo attonita mente non „obstupescceret. *Guelpho* quoque *Henrici* prioris Ducis frater nobilissimis regni „optimatibus in ipsa nativitatis Dominicæ nocte in propria villa *Pittingau* ean„dem militiam cum multis professus fuerat; Sed & Dux *Boemorum Lobeslaus*, & „*Styrensis* Marchio *Ottocar & Carinthiæ* illustris Comes *Bernhardus* non multo post „cum magno suorum comitatu cruces accepere.„ Mit Kayser Conraden ist in diesem Zug auch gewest König Ludwig von Franckreich mit grossem Volck, wolten das Heil. Grab von den feindlichen Uberfällen, und Beschädigung der Unglaubigen retten, haben aber nichts ausgericht, und ist das meiste Heer durch Hunger, Wassers-Noth, Kranckheit und vom Feind umkommen.

Anno 1154. begleitet Marggraf *Ottocar* neben andern geist- und weltlichen Fürsten Kayser Friedrichen nach Rom, zu Empfahung der Kayserl. Cron.

Eodem anno raumt er dem Closter Reicherspерg (Chron. monast. Reichersp.) in Bayern das Dorff Münster durch einen Tausch ein, welches gedachter Marggraf *Ottocar* vom Stifft Bamberg, von ihme aber Herr Erckenbrecht von Rain zu Lehen getragen.

Wird neben andern Fürsten des Reichs Zeug eingeführt in erstgedachtes Karl. Friedrichs Ausspruch aufm Reichs-Tag zu Regenspurg zwischen Herzog Heinrichen von Sachsen und Bayern, und Marggrafen Heinrich von Oesterreich an. 1156. damahlen das Land ob der Ennß vom Herzogthum Bayern abgesondert, und neben der Marggrafschafft Oesterreich zu einem Herzogthum gemacht worden.

Eodem anno ziehet er mit erstgemeltem Herzog Heinrich von Bayern genannt der Löw zum Heil. Grab, in selber Gefertschafft waren Bischoff Conrad von Lübeck, Abt Heinrich von Braunschweig, Abt Berchtold von Lüneburg, Herzog Brobezla von Mechelnburg, der Bischoff von Worms, Herzog Welpho von Bayern, Landgraf Friedrich von Wütlspach, Graf Heinrich von Sultzbach, Graf Otto von Rütenburg. Marggraf *Ottocar* in der Steyermarch hat 1200. Pferdt in dieser Reiß mit sich gehabt.

Anno 1158. ist er mit dem Kayser in Italien zu Feld gezogen, die Stadt Meyland, Cremona und andere Ort belägern und einnehmen helffen, in welcher Kriegs-Expedition Eckelbrecht der letzte Graf von Putten (die sich sonsten die Grafen von Schärting, Neuburg, Varnbach und Welß geschrieben) in einen Treffen umkommen, dadurch das Fürstenthum und Grafschafft Steyer abermahls erweitert worden (Vid. Wig. Hund. p. 1. f. 128.) dann Marggraf *Ottocar* stritte mit Herzogen Leopolden von Oesterreich um ihres Befreundten gemelten Grafens von Pütten Herrschafften, Herzog Leopold überkam Neuburg am Yn, Ottocar aber Schärting, die Clöster Varnbach und Lambach samt der stattlichen Grafschafft Pütten zwischen Wien und der Neustatt gelegen, darzu damahls das Schloß Pütten, Glockenitz, und an der Marckt Neukirchen (daselbst gemelter Graf Eckelbrecht die Freyheit zu müntzen gehabt, die ihme Kayser *Conrad III.* an. 1143. ertheilt) gehörig gewest, und daher ists kommen, daß noch bey Kayser Friedrich *III.* Zeiten die Stadt Neustatt, Neukirchen, Cham, Schadtwien, Aslang und selbige Refier zu dem Land Steyer gerechnet worden, neben dem vielgemelter Marggraf *Ottocar* auch sonsten vom Herzogthum Kärnthen abermahls einen Partickel zum Land Steyer gebracht, davon Haselbach also meldet: „*Ottocar* ex testamento auctus est, nam Comitis de „*Narn & Bernhardi* Comitis *Carinthiæ*, qui amitam ejus Chunigundam in Conju„gio habebat, & Comitis de *Püttin* sibi possessiones accreverunt.„ Er hat die Carthauß St. Johann-Spital im Rhernwald, die Clöster Seitz und Farau in Steyer, dahin er Can. Reg. S. Augustini-Ordens gesetzt, ums Jahr 1164. fundirt.

Sein Gemahl ist gewest Frau Chunigunda, Graf Diebolds von Vochburch, und Frau Adelheit aus Polen Tochter, (deren Schwester Adelheit Kay-

Kayser Friedrich zur Ehe gehabt) *Ottocarus* hat sie überlebt, mit deren er zween Söhn erzeugt:

Diebold. und *Ottocarum* den *VI.* Gedachter Marggraf *Ottocar* ist auf seiner vorgehabten Reiß zum Heil. Grab zu Fünffkirchen in Ungern mit Todt abgangen, nach Anzeig des Closters Reicherspergk Chronica den 22. Decembr. a. 1165. (nachfolgende Inscriptio zu Vorrau hat das annum 1164.) und zur Begräbnuß ins Closter Seitz geführt worden.

Inscriptio im Closter Vorrau an der Wand beym hohen Altar, wie mir solche von dannen communicirt worden.

Ottocarus filius *Leopoldi* Fortis, qui fuit filius *Ottochari* filii *Ottachis* Marchionum Styriæ, una cum uxore sua *Chunigunda* filia *Dietpoldi* Marchionis de *Vochenberg* primitus hoc cœnobium *Vorau*, etiam monasterium *Seiz*, cum hospitali in *Neu-Wald*, alias *Corn-Wald* fieri fecerunt, anno post natam salutem 1163. & anno sequenti scilicet 1164. secundo Kalendas Januarii *Ottocarus* ex hac fragili vita ad summi patris æthera discessit, eodemque anno huius fundationis natus est ei filius nomine *Ottachis* primus Dux *Styriæ*, qui patris successit vestigiis, & prædictum locum hic in *Vorrau* donis & privilegiis ornavit; paulo post Uxore mortua leprosus factus, absque liberis ex hac lachrymarum valle decessit, a. 1192. Cujus animam commendatam habeamus. Sepultus est in Seiz.

Diebold, Marggraf in Steyer.

Ein Sohn vorgemeltes Ottocari V. ward nach seinen Anherrn und Mutter, der Graf von Vochburg genannt, starb vorm Vatter.

Ottocarus VI. der erste und letzte Herzog in Steyer.

Ottocarus diß Nahmens der Sechste ein Sohn Marggrafs *Ottocari V.* Daß er seinen Vatter in der Kindheit verlohren, ist droben gedacht, war der erste zur Herzoglichen Dignitæt erhebt worden, zu was Zeit aber dieses geschehen, davon schreiben die Historici gar widerwärtig.

Author fundationis des Closters St. Lamprecht in Steyer fol. 23. setzt solche Creation ins Jahr 1157. und schreibt darbey Ottocarus seye gewest, *„Princeps religione præstans, eximiaque virtute & inter cateras quoque animi & Corporis „dotes*, valde illum superaverunt ex Ceuringorum ærariis fodinis Copiæ. Ist aber berührte Jahr-Zahl, sowohl als die, welche Hieronymus Megiserus in Ann. Carinth. fol. 814. ins Jahr 1165. setzen thut, unrichtig, weilen bey der ersten *Ottocarus* noch nicht gebohren, bey der andern aber noch ein unmündig Kind gewest.

Jacobus Spiegelius in Scholiis fol. 480. schreibt, wiewohl Kayser Friedrich I. (welcher von anno 1152. biß 1190. regiert) die Marggrafschafft Steyer ein Herzogthum genennt habe, so werde doch solche Erhebung nicht gemeltem, sondern folgenden Kaysern zugeschrieben. Aventinus aber in seinen dreyßig Stammen-Tafeln Tab. 16. ist noch irriger, gibt für, es seyen zween Herzogen in Steyer gewest, und solle doch solche Creation allererst im Jahr 1180. (in der Lateinischen Edition f. 454. setzt er 1181.) und zu der Zeit geschehen seyn, als Herzog Heinrich von Bayern der Löw auf vieler Fürsten des Reichs, darunter auch Marggraf *Ottocar* von Steyer genennt wird, eingewendter Klagen circa diem Sti Petri & Pauli in des Reichs Acht erkläret, von Land und Leut vertrieben, und das Herzogthum Bayern Graf *Otten* von Wittelspach verliehen worden. Damahlen habe Kayser Friedrich aus der Steyermarch ein Herzogthum, sowohl als aus Tyrol, Oesterreich und Andechs Fürstenthümer gemacht, und selbige Provincien von Herzogthum Bayern eximirt.

Des Closters Gärsten Annales gedencken auch dieser Erhebung zum Herzogen also: „Anno 1180. *Ottocar* ex Marchione *Styrensi* Ducis nomen est adeptus, „anno

„anno ipso, quo fuerat gladio accinctus *Otto Palatinus* Senior Dux *Bavariæ* Con„stitutus.„ Es kan aber solche Jahr-Zahl darum nicht wohl bestehen, weilen lang zuvor Herzog Leopold zu Oesterreich der Schweher Herzogs *Ottocari* von Steyer sich schon im Jahr 1177. (wie bald hernach mehrers gemelt wird) einen Herzogen zu Steyer, hat folgender Zeit sein gantzes Herzogthum samt der Grafschafft Steyer genennt, dann vielbesagter Herzog *Ottocar* seinem Schwehr-Vattern erstgemelten Herzog Leopolden zu Oesterreich übergeben, davon seynd aber die Historici in gleichen, ob solche Cession ein Donation oder Kauff gewest seye, gar ungleich.

Cuspinianus in sua Austr. f. 254. (deme droben gemelter Megiserus nachgehet) setzt in seinem Austria beydes zusammen, es seye nemlich Anfangs ein Geschenck gewest, endlich ein Kauff daraus worden, beschreibet den Handel mit folgenden Worten: „Ottocarus Junior Marchio Styriæ Ducatum Styriæ ultrò socero suo „Leopoldo donavit, antequam moreretur, huic omnia sua bona favens; quod „cum ægrè tulissent alii, tot tantaque bona gratis dari sine etiam subditorum as„sensu, ne res in dissensionem veniret, neve quis cavillari posset, Styriam omnem „Leopoldo Vendidit, sed prætio admodum perexiguo: Henricus Imperator hanc „emptionem & donationem, cessionem & legationem approbavit, literisque ra„tificavit, Leopoldo feudum concessit, ipsumque principem Styriæ creavit.„

Von solchen Kauff meldet auch der Author des Closters St. Lamprecht fol. 23. fundat. Herzog *Ottocar* habe nach Abgang seiner Gemahlin (als er bald darauf mit der Seuch des Aussatzes behafft worden) theils seines Herzogthums seinem Schweher verkaufft, und den Titul und Namen eines Marggrafen wieder an sich genommen, welches letztere aber falsch, denn *Ottocar*, wie drunten erscheinen wird, bis an sein End sich einen Herzogen in Brieffen geschrieben hat.

Die alt Oesterreichisch geschriebene Chronica gibt hievon diesen Bericht: Nun war Graf Ottocar ausmerckig, und sein eygen Land Steyer das verkaufft er Herzog Leopolden so wolfeyl, daß, da man die Raitung thät, da ward geschätzt, daß ein jeder Ritter oder Rittermäßiger gefiell im Kauff um 3. Halbling, und ein jeder Bauer um ein Model.

Diesem gehet auch gleichstimmig nach Herr Hannß der Ennigl in seinem obgemelten Fürsten-Buch:

Wann es ward mir von ihm bekannt,
Daß er der war, der Steyerland,
Kauff von einem Fürsten kranck.
Der muß vill gar an sein Danck,
Das Land darvor kauffen,
Umb silberne Hauffen;
Derselb Fürst aussätzig was,
Als ich in den Buch laß,
Gabe er es viel ringe,
Umb Lützel Pfenninge,
Die Ritter wurden da gezehlt,
Und auch die Bauren mannigfalt,
Da ward pracht, als ich vernommen han,
Daß jezlich Ritter wohlgethan,
Kam da viel ringe,
Umb drey Helblinge,
Der Bauer umb ein einiges Ort,
So vernehm ich hie und dort.

Wann und zu was Zeiten nun aber solche Ubergab würcklich beschehen, ist auch etlicher massen ungewiß, dann obwohlen die aufgerichte hernach inserirte Donation erst Anno 1186. datirt, so erscheinet doch aus unterschiedlichen Briefflichen Urkunden, daß schon etlich Jahr zuvor Herzog Leopold zu Oester-

reich der Schweher Herzogs *Ottocari* sich des Tituls eines Herzogen in Steyer gebraucht habe, wie zu sehen aus seinem Confirmations-Brief über der Clo-sters Gärsten Privilegien, dat. Grätz Anno 1177. sowohl des Closter Gleinck Freyheit einer um ein Fischweid, deren datum Ennß den 7. Maji anno 1178. darinnen er sich an beyden Orten einen Herzogen zu Oesterreich und Steyer genennt, dabey es fast das Ansehen, weilen er beeden Clöstern ihre Privilegia, als gleichsam ein neuer Lands-Fürst confirmirt, daß er sich schon damahlen der Regierung unterfangen; jedoch gibt nicht allein mehrgemelte Donation zu er-kennen, daß die würckliche Ubergab und Lands-Regierung erst nach dem Tod Herzogs *Ottocari* an Herzog Leopolden zu Oesterreich völlig kommen, da ge-meldt wird: „Si idem Dux *Leopoldus* ac filius ejus *Fridericus*, quibus nostra de-„signavimus, non supervixerint, nostras in sua potestate habeant„. Sondern es ist auch aus dem, was bald drunten von beeden Clöstern Traunkirchen und Wülhering gemeldt, abzunehmen, daß Herzog *Ottocar* bis an sein End regie-render Herr über Steyer geblieben, und wie bald hernach folgen wird, erst nach seinen Todt Herzog Leopold das Fürstenthum Steyer vom Reich zu Le-hen empfangen hat.

Dem Closter St. Lamprecht (d. l. fundat. Monast. Lamp. f. 23.) in Steyer hat Herzog *Ottocar* unter andern seinen Fürstlichen Hof (so ohne Zweiffel das Schloß oder Burg gewest, darauf die alten Grafen von Mürtzthal und Ep-penstein Herzoge in Cärnthen gewohnt) vermacht, davon also gelesen wird.

„Monachis Lampertinis obtulit Ottocarus propter Dei Misericordiam aulam „suam principe tum temporis sane dignam ante vitæ obitum, ac templum illud „adjunxit huic, vulgariter ab incolis B. Virginis Imhoff appellatur.„

Anno 1188. war Herzog *Ottocarus* im Closter (ex lib. trad. hujus monast.) Wüllering, und als ihm Abt *Hildegardus* daselbst in der Meß den Kuß, wie der-selben Zeit gewöhnlich war, gab, ward er durch solch des Abts Demüthigkeit also zur Andacht entzündet, daß er dem Closter den Hof zu Reidlern gegeben, dergleichen gedenckt auch Haselbach; „Plura etiam bona (sagt er) monasterio in *Gluniaco* cum „veniret, larga manu distribuit, sicut & aliis præcipue Ecclesiæ *VVilherensi*, ob quod „præsul, licet lepra aspersum, non exhorruit osculari.„

Also bestättigt er auch ein Jahr vor seinen Todt seiner Vor-Eltern Stifft des Closters Traunkirchen uralten Befreyung von aller Vogtey, entsetzt davon Herrn Arnolden von Wartenberg (war ein gebohrner Herr von Polheim) den wir (wie die alten Teutschen Wort lauten) abwesend und gesetzt unter die Meister-schafft des Landmeisters Burd (vermeine weil er noch unter der Vormundschafft war) betrogen mit schelchlichen Rath unserer Dienstmann, an unser statt dem vorgenannten Gottes-Hauß zu einem Pfleger und Vogt gesetzt haben ꝛc. ge-schehen zu Ennß anno 1191. in dem innern Hauß des Rabens der zu denselben Zeiten die Müntz hat.

Sein Gemahl ist gewest *Agnes* Herzogs *Leopoldi* zu Oesterreich Tochter, mit deren er aber keine Kinder erzeugt; Ist mit Tod, und zugleich der Stamm und Linie der Marggraffen und Herzogen von Steyer abgangen.

Haselbach schreibt, er seye im Closter Gärsten Fürstlich begraben worden, andere wollen er liege im Closter Seitz im Land Steyer.

Hierauf nun hat Herzog Leopold zu Oesterreich das Fürstenthum Steyer vom Reich zu Lehen empfangen, dessen des Closters Reicherſperg in Bayern Chronica f. 288. mit folgenden Worten gedenckt: „An. 1192. mortuus fuit Dux Sty-„rensis *Ottocar*, & quia hæredem non habebat, Dux Austriæ *Leopoldus* successit ei, & ac-„cepit eundem Ducatum de manu Imperatoris valde solenniter apud Wormatiam in „proximo pentecostes, quod evenerat tunc in 9. Cal. Jun.„ Dieses nun vergleicht sich besser (schreibt Herr Reichart Strein seel. in seinen Annot. über die Oesterrei-chische Freyheiten bey der Donat. Herzogs Ottocari) mit der Donat Ottocari, als deme was von obgemelten Kauff gesagt werde, so seinem Erachten nach von einem erdacht seye, welcher durch diesen Kauff der Steyrer Berühmen, daß sie freye Steyrer seyn, verlachen wollen.

Folgt

Folgt hierauf die öffters gedachte Donation oder Uebergab des Fürstenthums Steyer von Herzog Ottocar auf Herzog Leopolden zu Oesterreich.

IN nomine Sanctæ Trinitatis & individuæ unitatis, *Ottocarus* Dux *Styriæ* salutem omnibus fidelibus in perpetuum. Divinis & humanis legibus docemur, ac propriæ naturæ disciplina commovemur nostrorum saluti consulere, & eorum utilitati tam modo, quam imposterum providere, vita namque cujuslibet hominis, divitis sive pauperis, incerta transit & instabilis, ideoque quemlibet ante mortem deliberare decet, quid cui qualiter relinquat, quod post mortem retinere non valet. Et quia DEus sola dignatione suæ misericordiæ, primo parentibus nostris, deinde nobis magnam contulit in hominibus & rebus gratiam (*alii Gloriam*) sollicitudinem habuimus non minimam, cum non haberemus hæredem, cui omnia nostra cederent in hæreditatem. Communicato igitur meliorum nostrorum prudenti Consilio, Nobilissimum, Strenuissimum, fidelissimumque Ducem *Austriæ Leopoldum* Consanguineum nostrum, si sine hærede decesserimus, successorem nobis designavimus, cujus Provincia cum nostræ sit Contigua, sub unius pacis ac principis facilius valeat utraque moderari justitia, quem quia nobis amicissimum fore credimus quamdiu vixerit, nihil mali in nos & nostros eum moliri satis confidimus. Verumtamen ne aliquis de successoribus suis, paterni moris simul & mutuæ familiaritatis oblitus in ministeriales & Conprovinciales nostros impiè crudelitervè præsumat agere, jura nostrorum secundum petitionem ipsorum statuimus comprehendere, ac privilegio munire. Inprimis siquidem statuentes, ut si idem Dux ac filius ejus *Fridericus*, quibus nostra designavimus, nos super vixerint, nostras in sua potestate habeant, adeo, quod si ejus gratiam amiserint, à nobis sibi collata amittere non valeant. Postea quicunque de suis nepotibus sibi succedentibus Ducatum tenuerit *Austriæ*, Ducatum quoque regat *Styriæ*, cæteris fratribus nullo modo super hoc litigantibus. Idem Dux petitiones ecclesiarum, Advocatias monasteriorum à parentibus nostris fundatorum sine advocatis manuteneat, sua domicilia, munitiones, terram, ministeriales integraliter possideat, nisi fortè petitione parentum ex multis filiis unum contingat alio transferri, causa majoris emolumenti benigna permissione Domini. Item quicunque de *Styria* vel *Austria* contraxerint mutuo, ejus Provinciæ jus habeant, in qua habitant. Si *Styrenſis* intestatus obierit, & de jure hæredis, qui proximus fuerit sanguine, lis exorta fuerit, vel altercatio negotii inter *Styrenſes*; non Campione, sed probabilium & certarum personarum dirimatur credibili testimonio. In beneficiis nullam molestiam, quæ vulgo *Anevelch* dicitur, sustinere cogantur. Beneficia ab aliis dominis acquisita à Duce *Austriæ* in proprietate fuerint empta, & non fuerit, qui beneficium possideat, de prædiis, quæ ducis *Austriæ* post obitum nostrum designavimus, interim, si ex his fidelibus ministerialibus ac propriis nostris dederimus ratum esse decernimus. Ministerialis *Styrenſis* (alii *Styrenſi*) prædia sua vendat, vel tribuat. Similiter quicunque se convertere, ac de reditibus quod conveniens fuerit Deo afferre disposuerit, in claustris subter nominatis, cum licentia nostra facere poterit. Scilicet *Traunkirchen, Garsten, Gleinck, Amond, Secau, Ossiach, Rune, Vallis S. Joannis, Seiz, Vorrau, Hospitali in Cornvvald, Lambach, Varnbach, S. Lamperti*, ex quibus quædam parentes & avi nostri fundarunt, omnia autem in multis nobis ministraverunt. Quicunque de nostris super quærimonia sua justa sententia non fuerit terminata, habeat eam optionem, gratis coram Duce *Austriæ* suam renovet causam. Dapiferi, Pincernæ, Camerarii, Mareschalli, qui de nostris sunt, Styriæ partes intranti Duci *Austriæ* singuli cum suis subditis per officia sua ministrant, ea disciplina, qua nobis & parentibus nostris ministraverunt. Petenti Curiam Imperatoris aut in expeditionem eunti dicti officiarii paribus hebdomatibus, paribus diebus, paribusque sumptibus serviant, sicut & hi, qui de *Austria* serviunt. Ab infestationibus & actionibus, quas per

præcones *Austriæ* Cognovimus, terram noſtræ dictionis, ſicut activè exiſtit, exemptam eſſe decernimus. Quisquis ergo ille fuerit, qui rerum ſummam poſt nos habuerit, circa noſtros, videlicet clauſtrales, Miniſteriales, comprovinciales, hanc formam petitione eorum conſcriptam, modeſtè conſervabit. Quod ſi ſpreta æquitate clementer gubernare deſpexerit, appellandi & adeundi Imperatoris curiam & prætendendi per hoc privilegium ſuam coram principibus Juſtitiam irrefragabilem habeant licentiam. Præterea adjicimus de noſtris, ut qui in fundo ſuo Eccleſiam conſtituere vellet, conſtruat, vel Parochiæ ſuæ aliquid conferre, conferat. Capellanos & Clericos noſtros ſeſſionem nobis proximam in menſa, ſicut à patre noſtro habuerunt, habere volumus, & ne hoſpitiis ſuis per Mareſchalkum expellantur, interdicimus. Acta ſunt hæc anno Dominicæ incarnationis M. C. L. XXXVI. indictione quarta, Concurrentium ſecundo, ſexto dec. Calend. Septembris in monte S. *Georgii* apud *Anaſum* forum, Vbi aſciti in teſtimonium ſunt, præſentesque fuerunt, videntes & audientes, quorum nomina ſubjunguntur. *Conradus* Comes de *Peilſtain*, *Sigfridus* Comes de *Morlen*, *Henricus & Sigehardus* Comites de *Chaloch*, *Sigfridus & Otto de Leubenovve*, *Luipoldus & Henricus* Comites de *Pleien*, *Cunradus* Comes de *Dornberch*, *Albertus & Adalranus de Chambe*, *Wernerus de Hagenaue*, *VVernhardus* Comes de *Schovvenberch*, *Engelbertus de Planckenberch*, *Hademarus de Kuffarn*, *VVernerus de Geizbach*, *Fridericus de Perge*, *Eckprechtus de Pernecke*, *Otto* Comes de *Clame*, *Otto de Lengenbach*, *Henricus de VVischelberch*, *Lyfolt de Gutenberch*, *Conrad & Rudolff de Chymenberch*, *VVichard de Charlſperg*, *Rudolff de Fluze*, *Eberhard de Erlach*, & alii quam plures.

Dieſes iſt nun die kurtze hiſtoriſche Erzehlung von Ankunfft, Leben und Todt der abgeſtorbenen Steyriſchen Grafen, Marggrafen und Herzogen, von denen allein noch übrig geblieben ihre Sipt-Verwandten, die Grafen und Herrn von Loſenſtain und Stahrenberg, die beede droben gedachte Geſchlecht aber Pernegg und Hochenberg ſeyn gleichfalls abgangen, und zwar das erſte mit Herrn Wilhelmen von Pernegg anno 1532. das letztere mit Herrn Eraſmo von Hochenberg anno 1529. haben alle vier das Steyriſche Wappen, nemlich das Panterthier, und ſelbiges allein in Farben unterſchieden geführet, nemlich Pernegg in weiſſen Feld ſchwartz; Loſenſtein in rothen Feld gelb; Stahrenberg in blauen Feld gelb; und Hochenberg in ſchwartzen Feld weiß.

HISTORIA AUSTRIÆ SUPERIORIS ET CATALOGUS SUPREMORUM IBIDEM CAPITANEORUM.

Historischer CATALOGUS

darinnen

neben kurtzer

Beschreibung

Uber das Ertz-Herzogthum Oesterreich ob der Ennß, desselben fürgesetzte geweste Landts-Hauptleuth, Verwalter, Vitzdomb, Anwäldt und Landt-Schreiber, von Anno 1204. biß auf gegenwärtige Zeit;

sammt

hierunter fürgangenen denckwürdigen Veränderungen und Geschichten, begriffen:

Aus unterschiedlichen Historicis, Manuscriptis, und brieffflichen Urkunden mit Fleiß zusammen getragen

durch

Valentinum Preuenhueber

Gedruckt zu Wienn in Oesterreich bey Matthæo Rickhes.
Anno 1653.

Nunmehro wiederum aufgelegt.
Nürnberg,
Bey Johann Adam Schmidt,
Buchhändlern 1740.

HISTORIA AUSTRIÆ SUPERIORIS ET CATALOGUS SUPERIORUM IBIDEM CAPITANEORUM.

Historisches
CATALOGUS

darinnen
neben kurtzer

Beschreibung

Alter und Herr-Herzogthum Oesterreich ob der Enns, derer
[illegible] Anno 1204. bis auf gegenwärtige Zeit;

Item:
Auch unterschiedlichen Lobsprüchen, Verehrungen und
Gedichten, begriffen:

Und nützlichen Lehren, Maximen, und dergleichen
schönen Sprüchen mit Fleiß gezogen worden
durch

Valentinum Preuhuber.

Gedruckt zu Linz in Oesterreich bey Mathæo Rieder.
Anno 1685.

Mit allergnädigster Freyheit.

Linz,
Bey Johann Adam Schmidt,
Buchhändlern 1740.

Dem Hoch- und Wolgebohrnen Herrn

Herrn Ernsten

Herrn von Traun, auf Meissau, Praunsperg, Wolffpässing, und Pakflüß, der Römisch Kayserlichen Majestät Cammerern, Hof-Kriegs-Rath, General-Wachtmeistern und Obristen, wie auch Land-Marschallen und General Land Obristen in Oesterreich unter der Ennß ꝛc.

Hoch- und Wohlgebohrner Gnädiger Herr Herr ꝛc.

Es pflegen die jenige, welche entweder die Verrichtung wichtiger Geschäfften in weit entlegene Länder über Meer abfordert, oder die süsse Hoffnung grossen Gewinn zu erlangen anlocket, ihnen einen Patron zu erwehlen, welchem Exempel auch diese nachfolgen, die sich unterfangen Bücher in öffentlichen Druck zu fertigen, dahero bey Herausgebung gegenwärtiges von meinen Vattern seel. zusammen getragnen Büchels, ich gleiches beobachten, und solches ohne einen Schutzherrn der Welt nicht vorstellen, sondern Ew. Excellenz hierzu aus nachfolgenden Ursachen erwehlen wollen. 1. Zwar daß deroselben Löbl. Geschlecht eines von den vornehmsten und ältisten Oesterreichischen Herrn Geschlechtern ist, als welches von Babone Graffen von Scheurn und Abensperg, neben denen jetzigen Pfaltz-Grafen,

fen, Herzogen aus Bayern, und abgestorbenen Graffen von Schaunberg seinen Ursprung nimmt, aus deme Wilffing oder Wolff der erste gewesen, welcher sich Herrn zu Traun geschrieben, und Anno 1054. gestorben ist. 2. Daß eben aus solchem Geschlecht Herr Hannß von Traun der Lands-Hauptmannschafft löblich vorgestanden und seiner ritterlichen denckwürdigen Thaten halber, eine ewige Gedächtnus meritiret hat, welchen und andern mehrern Dero Vorfahren, so dem Vatterland zu Krieg- und Friedens-Zeiten ersprießliche Dienst gelaist, Ew. Excellenz mit Würckung tugendlicher und dem Vatterland nutzbahrer Sachen nachfolgen, und auch in gleichen Amt, ob zwar ungleichen Landes rühmlich nachtretten / und dann 3. weilen Ew. Excellenz ohne das ein Liehaber der Antiquitæten und Historien ist, dahero ich der gehorsamen Hoffnung lebe, dieselben werden ihnen solches Büchl zu lesen nicht verdriessen lassen, sondern selbiges wie wohl geringes Wercklein mit Gnaden an- und aufnehmen, darum ich auch gehorsamlich bitten, und zu Gnaden mich unterthänig befehlen thue. Wienn den 24. Septembris Anno 1652.

Ew. Excellenz

gehorsamer

Valentin Prevenhueber

Vor-

Vorrede.

Das jetzo also genannte Landt, oder Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß ist vor alten Zeiten unter dem Tractu, oder Gezirck deß *Norici ripensis* begriffen gewest, darüber neben den *Norico mediterraneo* noch vor des Herrn Christi Geburt *Voccio* der König in *Norico* regirt hat, biß auf der Röm. Kayser *Octaviani Augusti* und *Tiberii* Zeiten, von denen ums Jahr Christi ungefähr die *Norici* gantz in der Römer Gewalt gebracht worden, doch ausser beyder (wie mans jetzo nennet) deß Mühel- und Machlandt-Viertels, jenseit der Thonau, welche damahln zu Groß Teutschland unter der *Boien*, hernach *Marcomanner*, Königreich gehört haben. In *Norico Ripensi* oder Land ob der Ennß nun, welches damahln auch das Viertl ob Wienner Wald (wie mans der Zeit nennt) in sich eingeschlossen, haben die Römer ihrem Gebrauch nach unterschiedliche Colonien, darunter fürnehmlich *Laureacum*, jetzo Ennß, und *Ovilabis*, Lambach aufgericht, und ihre Legiones oder Besatzungen darinnen unterhalten, weilen sie dieser Orthen von den *Marcomannen*, *Gothen*, *Hunnen* und andern ihren Nachbarn mit stätigen Uberfällen und Kriegen angefochten wurden. Und hat solche Römische Beherrschung in die 500. Jahr continuiret, biß Herzog Dieth von Bayern ums Jahr 508. mit Hülff *Clodovæi* der Francken Könige, gedachte Römer, wie anderer Orthen, also auch in *Norico* mit Gewalt angriffen, geschlagen und verjagt, also daß er und folgend sein Sohn, auch Herzog Diet genennt, ihnen solche Länder unterwürffig gemacht, und hierauf zu Bewahrung der Gräntzen gewisse Landt-Pfleger oder Marggraffen gesetzt und geordnet haben: Und weilen hierbey neben den Bayern auch die Hunnen bemeldte Römer bekriegen und verjagen helffen, ist ihnen zur recompens nicht allein Ober-*Pannonien*, das ist Oesterreich; sondern auch ein Theil *Norici Ripensis*, nemlich obgedachtes Viertel ober Wienner Waldt überlassen worden, also daß sich folgends das Hunnische Gebieth biß herauf an die Ennß erstreckt, und selbiger Fluß ein Limes oder March, des Hun- und Fränckischen Königreichs gewest, dahero auch daß Land ob der Ennß den Nahmen March empfangen, und biß es zu einem Herzogthum erhebt worden, behalten hat.

Es ist aber gemelter Herzogen von Bayern und ihrer Nachkommen Regierung über Bayern und drunter deß Landts ob der Ennß, wie wol unter der Superiorität oder Ober-Herrschafft der Fränckischen Könige im Wesen geblieben, biß auf die Zeit König Carls, nachmals Röm. Kayser genannt der Grosse, dieser hat Anno 788. *Tassilonem* oder *Tassel* Herzogen in Bayern, den Stiffter deß Closter Cremsmünster, weil er sich mehrmahlen mit Rebellion wider ihn vergriffen, seines Herzogthums entsetzt, und wolte er anderst sein Leben fristen, muste er sich sammt seinen Sohn *Theodone* bescheeren lassen, und im Closter Lorch am Rhein ein Münch werden. Von der Zeit an hat Kayser Carl das Fürstenthum Bayern und darunter zugleich das Landt ob der Ennß durch Statthalter, deren auch zween seiner Söhne selbsten Carl und Ludwig waren, guberniret, derer Söhne und Nachkommen sich folgend Könige in Bayern genennt, welcher Regierung Anno 911. mit dem Tod König Ludwigs (welcher wider die Hunnen die Vesten Anaspurg, wo jetzo die Stadt Ennß liegt, erbaut) ein Endschafft genommen hat.

Die folgende Röm. Kayser, von *Conrado* primo an, haben ab Anno 912. biß 1156. ihres Gefallens die Herzogen in Bayern, aus unterschiedenen Geschlechtern ein- und wieder abgesetzt, unter denen ist auch Anno 1139. gewest

Marggraff Leopold zu Oesterreich, und nach ihm 1142. sein Bruder Marggraff Heinrich, beyde von Kayser *Conrad III.* hierzu, zu der Zeit erhebt, als Herzog Heinrich von Bayern mit dem Zunahm der Löwe und Hochfärtige in deß Reichs-Acht gefallen, seines Lands entsetzt und in Exilio verstorben war. Nach dem aber dessen Sohn, auch Heinrich genannt, Herzog zu Sachsen und Bayern seine erbliche Zusprüch zum Herzogthum Bayern nicht wolte fallen lassen, hat endlich Kayser Friedrich der Erste diesen lang gewehrten Streit und Krieg auf dem Anno 1156. zu Regenspurg gehaltenen Reichs-Tag vermittelt, das Herzogthum Bayern obgedachten Jungen Herzog Heinrich von neuen verliehen, jedoch davon das jetzige Land ob der Ennß, damals die Bayrische March genannt, neben andern Landschafften mehr, abgesondert, dieselb vorermelten Marggraff Heinrichen von Oesterreich erblich eingeben, und zugleich neben der Marggraffschafft Oesterreich (die *orientali*sche March vor Zeiten geheissen) zu einem Herzogthum, den Fürsten aber aus einen Marggraffen zum Herzogen erhebt und erhöht.

Den damahligen Gezirck oder Begriff gemelter Bayrischen March, oder jetzigen Land ob der Ennß, setzt Aventinus, (a) ob ers wohl selbsten *Portiunculam Norici ac Bavariæ* nennt, dennoch etwas weit hinaus, von Anfang des Rhns, nehmlich biß wo die Ennß in die Thonau fällt, sechzig tausend Schritt weit, und auf der andern Seiten biß an den Thaurn sich erstreckent, die Chronica aber, welche obgemelt Herzog Hainrichs Sohn Leopoldus selbsten beschrieben, so wohl als des Closters Crembsmünster, setzen solchen Begriff allein von Passauer Wald, oder dem Bach *Rundsala* (der Rothen Sala) biß an die Ennß, darzu jenseits der Thonau, folgends das Mühel Viertel, als ein Particula von der gewesten Graffschafft Bogen, kommen ist. Es seyn aber auch in diesem jetzt erzehlten District unterschiedene Graffschafft-Herrschafften, und Gütter gelegen, die schon zum theil vorhin dem Marggraffen von Oesterreich, theils andern mit der Lands Fürstlichen Superiorität gehörig gewest, als im Machland-Viertel die Riedmarch, im Traun-Viertel ist das Ländl zwischen der Ennß und Krembs an obgemelten Herzog Heinrich, damahlen noch Marggraffen durch eine denckwürdige lächerliche Geschicht schon zuvor gelangt gewest.

Die ansehliche Graffschafft Steyer, die sich von der Statt Ennß inclusive biß weit hinein ins Landt Steyer erstreckt, darzu ein mercklicher Theil des Traun-Viertels, darunter die Saltz-Gebürg um Gmunden und solche Reser gehört, ist von ihren sonderbahren Marggraffen damahlen regiert worden. Die Graffschafft Neuburg am Rhn und Schärding, dahin vor Zeiten der Gezirck um Peuerbach, das Closter Lambach, wie auch Welß ein Zugehör gewest, hat damahlen ihre besondern Reichs-Graffen gehabt, die sich Graffen von Schärding, Neuburg und Pütten genennt; das Machlandt aber die Graffen von Machland, Clam und Clingenberg beherrschet; Die Freyen und Graffen von Schaumberg, theils ihre Herrschafften von Röm. Reich zu Lehen getragen. Das Closter Mansee, Herrschafft Wildeneck, und selbe Gegent hat lang hernach noch zu Bayern gehört; woraus dann erscheinet, wann man von den jetziger Zeit umschriebenen Land ob der Ennß, obgemelte Graffschafften und andere Pertinenzien absondert, daß ja freylich ein sehr kleiner Particul eines kleinen Lands Herzog Hainrichen von Oesterreich verliehen und eingeraumt worden seye. Dahero dann Herr Reichart Strein, Herr zu Schwartzenau seel. (b) nicht ohne Ursach vermuthet, daß entweder aus dem, so jetzt erzehlt, oder aber von obgemelter Verleyhung des Ländel zwischen der Ennß und Crembs, der gemeine Mann vor alten Zeiten dem gantzen Land â parte ad totum den Nahmen geschöpfft habe, in dem man noch heuntiges Tags dasselbe (zwar unrecht) nur ein Ländel zu nennen pflegt.

Es

(a) Edit. lat. lib. 6. fol. m. 633.

(b) In seinen Erklärungen der Oest. Landts-Freyheiten über das Privilegium Friderici primi Imperatoris ab anno 1156.

Es seyn aber oberzehlte Graff- und Herrschafften in folgenden Zeiten von den regierenden Lands-Fürsten nach und nach zum Land ob der Ennß gebracht, und demselben incorporirt worden, und zwar die Graffschafft Steyer ist durch Donation oder Ubergab vom letzten Herzog in Steyer *Ottocaro* an seinen Schweher Herzog Leopolden zu Oesterreich, samt dem gantzen Fürstenthum Steyer Anno 1186. oder wie etliche wollen, noch vorhero kommen, welcher Herzog Leopold auch Anno 1190. Welß sammt Leuth und Guth, und was sonst darzu gehört, von Bischoff Heinrich von Würzburg erkaufft hat. Die Graffschafft Machlandt (darunter die Stadt Freystatt, die Clöster Baumgartenberg und Waldthaussen) ist ums Jahr 1213. durch Kauff von Graff Ulrichen von Clam an Oesterreich kommen. Die Graffen von Schaumberg aber sein von Herzog Rudolphen den vierten und Herzog Albrechten dem dritten An. 1363. und 1386. dahin endlich gebracht worden, daß sie ihre Graff- und Herrschafften vom Hauß Oesterreich zu Lehen genommen. Um Neuburg, Schärding und Riedt haben sich lange Zeit viel Krieg zwischen den Herzogen von Oesterreich und Bayern erhalten, da bald dieser bald jener Theil dieselben Orth innen gehabt, biß endlich durch wiederholte Vergleichungen Schärding und Riedt Bayrisch; Neuburg am Yhn aber Oesterreichisch blieben, und selbe Graffschafft folgend erst Anno 1528. vom König *Ferdinando primo* bey fürgegangener derselben Lehens Verleyhung auf Graff *Nicolaum* von Salm dem jüngern, dem Landt ob der Ennß von neuem incorporiret, und dem Landshauptmannischen Gericht unterworffen: Das Closter Mannsee und Wildeneck aber nach dem Bayrischen Krieg An. 1505. von Herzogen Albrechten in Bayern Kayser *Maximiliano* dem ersten für dem aufgewendten Kriegs-Kosten abgetretten, und folgend zum Land ob der Ennß eingeleibt worden.

Also daß nun offtgedachtes Land oder Ertz-Herzogthum Oesterreich ob der Ennß jetziger Zeit in dessen Begriff oder Gezirck nach der Breiten auf 8. und 10. in der Länge aber in die 18. Meill sich erstrecken thut. (a) Solchem nach, und wann man sonderlich unter andern deß gemelten Lands ob der Ennß merckliche Commoditäten, Fruchtbarkeit, Volckreiche Mannschafften, die wohlerbauten Städt, Märckt, Clöster, Schlösser, Flecken und Dörffer ansiehet, die Schiff- und Fischreichen Wasser-Ström und See, nutzbahre Wildt- und Waydreiche Gebürg, sammt den edlen Saltzberg-Werck, und Eysen-Wesen, Gewerb und Kauffmannschafften betrachtet, selbiges für ein ansehnlich, stattlich Land, welches viel andere in Begriff, sonst etwan grössere in manch Weg übertreffen thut, wol erkennt, und dafür passirt werden mag. Kayser *Maximilian* der erste, hat dieses Land ob der Ennß einem enggefältelten Sächsischen Reitters-Rock zu vergleichen gepflegt, daß gleichwie solcher Mantel in Zertrennung dessen dicken Falten einen weiten Begriff um sich mache, also, wenn man ermeltes Landt mit dessen durchbauten fruchtbahren und bewohnten Bergen und Hügeln auseinander schieben konnte, dasselb sodann einen andern gar grossen ebnen und flachen Land an Weit und Breitten nichts bevor geben würde.

Damit ich aber nicht zu weit, sondern wiederum zu meinem Vorhaben schreitte, so ist zu wissen, daß gleich wie droben gemelt Fränck und Bayrische Könige und Herzogen offt angedeute Provinz, die Bayrische March, oder jetziges Land ob der Ennß durch sonderbare aus Fürstlichen und Gräfflichen Geschlechtern dahin gesetzte Officiales, denen fürnehmlich das Kriegs-Wesen und Verwahrung der Gräntzen wider ihre benachbarte Feind, die *Hunnen*, *Avaren*, und folgends die Ungern obgelegen, daher dieselben Beamte *Duces limitanei & Marchiones* genennt worden, derer Wolff. Lazius etlich und dreyssig (wiewohl zum theil ungewiß und sehr irrig erzehlt) guberniren lassen. Also haben auch gleicher weiß die Herzogen von Oesterreich, nachdem, wie gemelt, offt gedachtes Landt ob der Ennß an dieselben gelanget, zur Regierung dessen

(a) Aus den Landtrags-Schrifften sub annum 1569.

ihre sonderbahre die Landtsfürstliche Hochheit repræsentirende Beamte beydes zur Justitiæ Administration, als auch Landes Defension aldahin eingesetzt und unterhalten, welche anfangs Judices provinciales, Land-Richter, hernach Hauptleuth und folgends, wie noch, Landts-Hauptleuth genennt worden seynd. Derer Jurisdiction aber hat sich vor Jahren so weit nicht, als jetziger Zeit erstreckt, dann die Graff- und folgends Herrschafft, sammt der darzu gehörigen Stadt Steyer, ist durch sonderbahre von dem Lands-Fürsten dahin gesetzte Pfleger oder Burggraffen regirt worden, und von dem Landshauptmannischen Gericht gantz exempt gewest, wie unter andern zu sehen aus dem zwischen Albrechten und Leopolden Herzogen zu Oesterreich Gebrüedern An. 1379. im Closter Neuberg in Steyer aufgerichten Theil-Brieff, darinnen folgende drey Lands-Fürstliche Gericht, insonderheit benennt werden, also: daß alles in die ehe genannte Hoff-Schran gen Wienn, in die Hauptmannschafft ob der Ennß, oder die Pfleger zu Steyer gehört, als das ein Landt-Marschall in Oesterreich, und ein Hauptmann ob der Ennß: und ein Burggraff zu Steyer unzther innen gehabt haben. Also hat auch die Herrschafft und Stadt Freystadt als ein, wie obgemelt, gewesste Zugehör der Graffschafft Machlandt, ihr sonderbare und von der Landts-Hauptmannschafft gantz separirte Jurisdiction vor Jahren gehabt; Inmassen aus deren von Kayser Friedrichen Anno 1465. confirmirten Privilegio erscheinet, krafft dessen alle Herrn, Ritter und Knecht, Priester, Amtleuth, Burger, Bauern und andere, wie die genannt seynd, in der Herrschafft Freystadt gesessen, sich ninter verantworten sollen, weder vor dem Hauptmann ob der Ennß noch seinem Verweser, noch auch in seiner Land-Schran, nur allein vor dem Hauptmann oder Pfleger zu der Freystadt, oder sein Verweser, daß auch kein Hauptmann ob der Ennß, oder sein Landt-Richter, weder Christen noch Juden in der vorgenannten Herrschafft nicht gewältig machen, noch jemands fahen, auch nach keinen Fall greiffen soll in kein weg ꝛc. Ingleichen auch die Graffen von Schaumberg ihr absonderlich Gericht gehabt, dessen Anzeigen gibt der zwischen Herzog Albrechten zu Oesterreich und ihnen An. 1383. aufgerichtete Vertrag, da unter andern gemelt wird, der vom Schaumberg (Graff Heinrich) soll sein Gericht halten und erheben, als deß seine Vorhaben gethan haben ꝛc. Uber diß sein vor Zeiten diejenigen Herrschafften und Schlösser im Land, und die dahin gehörige Unterthanen, welche dem Landts-Fürsten zuständig gewest allein von den dahin gesetzten Pflegern, Burggraffen und Vögten, mit aller Jurisdiction verwaltet, und der Landts-Hauptmannschafft nicht unterworffen gewesen. Welches alles sich nun mit der Zeit, fürnehmlich bey Regierung Kayserꝰ *Maximiliani* und Königs *Ferdinandi* primi dergestalt nach und nach geändert, daß nunmehr männiglich im Land (die Lands-Fürstliche Cammerguts-Herrschafften, in Sachen das Petitorium antreffend, wie auch die beyde Städt Steyer und Ennß, in den Sachen, so durch rechtliche Ladungen müssen gesuchet werden, ausgenommen) vor der Löbl. Landts-Hauptmannschafft, entweder in Prima oder Secunda instantia recht nehmen und geben muß.

Folget hierauff der Catalogus aller im Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß gewester Haupt- oder Landts-Hauptleuth von Anno 1204. biß auf gegenwärtige Zeit, sammt kurtzer Erzehlung der hierunter fürgangenen denckwürdigen Veränderungen.

Obwohlen nicht zu zweiffeln, daß droben gedachte beyde Marggraffen Leopold und sein Bruder Herzog Hainrich von Oesterreich, nachdem vielbesagtes Land ob der Ennß in ihre Beherrschung gelangt, wie nicht weniger deren Nachkommen, Herzog Leopoldt der sechste, und Herzog Friedrich

rich der erste diß Nahmens, ihre sonderbahre Haupt- und Amtleuth dahin gesetzt, so ist jedoch nicht leichtlich zu wissen, wer dieselben dem Nahmen und Geschlecht nach mögen gewest seyn, der erste aber so unter solchen Beamten aufgezeichnet gefunden wird, war bey Regierungs Zeiten *Leopoldi* des siebenden diß Nahmens Herzogen zu Oesterreich.

Anno 1204. und 17.

1.

Herr Ortolff von Volckenstorff.

Ein Sohn Herrn Ottens von Volckenstorff, wird in Brieffen genennt *Judex provincialis supra Anasum*, Landrichter ob der Ennß.

Diesem Herrn von Volckenstorff ist der weltliche Gerichts-Zwang über beyde Clöster Cremsmünster und *St. Florian*, *in prædiis & hominibus* zuständig gewest, welches Regale er von *Ottone* Graffen von Bogen Thum-Vogt zu Regenspurg zu Lehen getragen, aber gemelter Herzog Leopold hat besagt beyde Clöster von solchen Gerichts-Zwang (*exactione Judicum secularium & advocatorum oppressione* wie die Wort lauten) gegen einer, gedachtem Herrn von Volckenstorff gegebnen Summa Geldts gelediget, und angedeute secular Jurisdiction *pro æternâ retributione* beyder Stifft Patronis *S. S. Floriano* und *Agapyto per oblationem gladii* selbsten conferirt circa annum 1204. & 1217.

Anno 1205. bauete Herzog Leopold der siebende, den Ungern die fernere Straiff in unter Oesterreich über den Fluß Leutha zu verwehren, die Neustadt unter Wienn, deren Namen dahero geschöpfft wurde, weil sie fast Jährlich neu pflegte auferbaut zu werden; dahero sie noch heuntiges Tags die weisse Maur sammt den Thurn im Wappen führt.

Anno 1230. und 31.

2.

Herr Erckinger von Wesen, Hauptmann ob der Ennß.

Aventinus in seiner Bayrischen Chronica (a) nennt ihn unrecht Muringer Weser, und zugleich einen grossen Rauber, darum, daß er, als Herzog Fridrichs zu Oesterreich Haupt ob der Ennß, in dem damahligen wider Herzog Otten von Bayern geführten Krieg, Schärding und das Closter Farnbach eingenommen, auch sonsten mit Raub und Brandt grossen Schaden gethan hatte.

Die von Wesen seyn sonst ein gar alt vornehm Geschlecht gewest, aus denen *Gotthuverdus de VVesen* An. 1074. gelebt, waren Ministeriales des Stiffts Passau, denen die zwey nunmehr öde Schlösser Ober- und Nieder-Wesen, der Marckt Neukirchen und andere Gütter zugehört, von denen die Bruck zu Wesen samt den Thurn darinnen, und allen Edlen Leuthen darzu gehörig (wie die Wort im Brieff lauten) an ihre Befreundte, die Herrn von Waldtegg, und von denen an das Stifft Passau kommen: seyn circa annum 1330. abgestorben.

Anno 1230. starb Herzog Leopoldt in *Apulia* bey *St. Germain* an seiner Heimreiß, sein Ingewaydt ist in dem berühmten Benedictiner Closter auf dem Berg *Cassino* begraben, die Gebein aber in Oesterreich geführt, und in sein Stifft Lilienfeldt im Chor begraben, deme succedirte sein Sohn *Fridericus* der ander.

Anno 1234. und folgende Jahr.

3.

Herr Albero von Polhaimb.

Ein Sohn Herrn Ulrichs von Polhaimb zu Seisenburg, und Frauen *Euphemia* von Messenbach; bey dieses Hauptmanns Zeiten ist ums Jahr 1236.

(a) Edit. germ. lib. 7. f. m. 441.

Herzog Friedrich zu Oesterreich in des Reichs-Acht gefallen, und fast gantz aus seinen Land verjagt worden, daher Kayser Friedrich der ander diß Nammens zu Statthaltern in Oesterreich eingesetzt Burggraffen Friedrichen zu Nürnberg, Hernach Bischoff Eggberten von Bamberg, als dieser Anno 1237. gestorben, hat in solchen Statthalter-Amt succedirt Graff *Otto* von Eberstein, diesen nennet Cuspinianus. „ Supremum Capitaneum, & Austriæ præsidem strenuum, Bellicosumque Comitem, & qui inter militares imperii non haberet „secundum. „ (a) Gemelter Bischoff Eggbert, von Bamberg, war vom Geschlecht ein Graf von Andächs, wird in Kayser Friderici II. Privilegio der Stadt Wienn An. 1237. im Aprili ertheilt, Cantzler des Kayserl. Saal genannt, von Ihm schreibt D. Wiguleus Hund, (b) er sey ein kecker großmüthiger und streitbarer Mann, deme neben Rueger von Passau, und Conrad Bischoff zu Freyßing die Stadt Wienn und gantz Oesterreich zu verwalten vom Kayser vertraut gewest, ꝛc. ist Anno 1238. zu Wienn gestorben, und im Schotten Closter im Chor begraben worden. Daß sich nun obbemelter Statthalter-Jurisdiction auch ins Land ob der Ennß erstreckt habe, erscheinet daher, weil gedachter Graf von Eberstein, *possessiones* (wie die Wort lauten) apud Anasum sitas, ad officium notariatus *Styriæ* pertinentes, dem Herrn Ulrichen von Losenstein um eine gewisse Summa Gelds verpfändet hat.

Anno 1240. wurde Herzog Friedrich, als er sich seines Lands wider bemächtiget, bey dem Kayser ausgesünnt, und ist vorgemelter Herr Albero von Polhaimb der Hauptmannschafft ob der Ennß ferner vorgestanden; Seiner gedenckt Herr Hannß Ennichel in seinem Fürsten-Buch, (c) als Herzog Ott aus Bayern neben dem König von Ungern auf einen Tag Herzog Fridrichen den Krieg angekündt, also:

Da der Bott auch von dannen reitt,
Ein Knab von Bayern wohl gemaitt,
Der kam mit einen Brieff gegan,
Da stund auch daß wider bott an,
Der Bott sprach, Herr Hochgebohrn,
Mein Redt soll euch nicht wesen Zorn,
Mein Herr da aus Bayer Landt,
Hat euch den Brieff gesandt,
Zuhand da man den Brieff gelaß,
Daß Wider-Bott daran waß,
Da sprach der Fürst unverzait,
Diß Wider-Bott ist mir nicht laid,
Wenn ich han den Dienstmann,
Der ihm wohl gesieget an,
Ich klag es dem von Polhaimb,
Selb will ich seyn dahaimb,
Wann er mir nit gestreitten mag,
Es würdt ihm vill laider schlag, ꝛc.

Dieser Herr von Polhaimb ist Anno 1252. gestorben, und liegt im Closter Willerig begraben.

Interregnum.

Im Jahr 1246. ist Herzog Friedrich zu Oesterreich in der mit König *Bela* von Ungern gehaltenen Schlacht umkommen, und mit ihn der männliche Stammen der Herzogen von Oesterreich aus dem Bambergischen Geschlecht erloschen.

Weil

(a) In Austria. f. m. 620.
(b) Bayr. Stamb. P. I. Fol. 29.
(c) Fol. 140.

Weil nun hierdurch das Landt ohne einen regierenden Fürsten war, hat Kayser Friedrich (nach Anzeig der geschriebenen alten Oesterreichischen Chronica) einen hohen Herrn von Aach, und hernach Graff Meinhardten von Tyroll gesandt, daß ihnen die Länder Oesterreich und Steyer solten warten: Im Jahr 1248. hat der Kayser die vornehmsten Landt-Herrn in Oesterreich und Steyer zu sich gen *Verona* beruffen, aber die meisten seyn vom *Philippo* dem Ertz-Bischoffen von Saltzburg unterwegs aufgehalten, und die übrigen für den Kayser nicht kommen, doch hat er ihnen zu Hauptleuthen oder Statthaltern geordnet in Oesterreich Herzog Otten von Bayern; in Steyer aber Meinhardten Graffen von Tyroll, aber gedachter Herzog Ott, aus andern Geschäfften verhindert, ließ ihm solch Statthalter-Amt nicht groß angelegen seyn, daher gieng es im Landt bund über eck, „Nobiles terræ (sagen gemelte „Gärstnerische Annales) *inter se cæperunt plurimum discordare, nullus quoque fuit penitus inter ipsos, qui consideratâ suæ nobilitatis materiâ pacem faceret aut servaret.„* Die Edlen im Land entzweyten sich hefftig durcheinander, und war fast keiner aus ihnen, der in Ansehung seines Edlen Stands Frieden gemacht oder erhalten hätte; Ob nun wohl Herzog Ott etlich von den fürnehmsten Land-Herrn in der Stadt Ennß ihm wider anhängig gemacht; Jedoch seyn dieselben nach seinem Abzug widerum von ihme gewichen, weil sie sein weibisches Gemüth (sprechen gedachte Annales) wahrgenommen hatten.

Hierauf ist an. 1250. Herzog Ludwig aus Bayern, ein junger Herr; *Ottonis* Sohn, mit einem Kriegs-Heer ins Land ob der Ennß gefallen, Schlösser und Städt eingenommen, Theils der Land-Herrn mit Geld, auf seine Seiten gebracht, aber doch bald widerum davon gezogen; Als daß selbe Zeit über mehr Krieg und Unfried, als ein beständige Lands-Regierung war, sonderlich; weilen derselben neben gedachten Kayf. Statthalter, auch Marggraf Herman von Baden, wegen seiner Gemahlin Frau Gertraut, gebohrner Herzogin von Oesterreich sich unterfangen, bis hernach auf dessen Absterben *Ottocarus* Marggraf von Mähren, Königs Wenceslai in Böhaim Sohn, welcher sich mit Frau Margarethen von Oesterreich, Herzog Friedrichs Schwester vermählet, zu einen Lands-Fürsten in Oesterreich und Steyer eingedrungen.

Böhaimische Regierung über Oesterreich.
Anno 1255. und folgende Jahr.

4.
Herr Wocho von Roßenberg Hauptmann ob der Ennß.
Er wird in Briefen genennt

Præses provincialis Judicii in Lynza.

Bey dieses Hauptmanns Zeiten war Magister *Gottschalcus*, notarius curiæ Ducis Austriæ anno 1255. und absonderlich damahlen *Henricus Wittigo, ejusdem Ducis venerabilis scriba Anneſensis.* (massen sie in Schrifften also genannt worden) diesen hat Herr Ortolff von Volckenstorff im Closter zu St. Florian an. 1256. erstochen. Von dessen Entleibung schreiben des Closters Gärsten Annales also: „Ortolphus de Volckenstorff ministerialis Austriæ Wittigonem „virum venerabilem, scribam ducis in refectorio fratrum Domus S. Floriani prius „cultello postea gladio interfecit, gratis & indebite, ſqo malo; nam ipse Ortol„phus & Otto de Rore nepos ipsius & Dietericus frater ejus, sine spe redeundi „profligati terram exeunt, omnibus Castris suis ad humum prostratis, ac bonis eo„rum omnibus confiscatis.„

Bey dessen Zeiten führte König Ottocar aus Böhaim Krieg wider Bayern, darein fiele gedachter Herr von Rosenberg, an. 1256. aus dem Land ob der Ennß

Ennß und verbrennt dem Weilhart bis an Burckhausen hinan samt dem Closter Rannßhoffen.

Folgenden Jahrs hernach den 13. Augusti fält König Ottocar in Person mit vielen Volck und bey sich gehabten Böhaim- und Oesterreichischen Adel unversehens in Bayern, brennt und raubt im Vilßthal bis nach Fronhoffen, als ihm aber Herzog Heinrich aus Bayern und Pfaltzgraf Ludwig mit Volck entgegen kommen, flieht der König zuruck auf Vegglabruck, der Adel aber in das Städtlein Mühldorff, dort wurden 16. Böheimbische Herrn, darunter gedachter Hauptmann Herr von Rosenberg auch war, und von Oesterreichischen Herrn, Albrecht und Heinrich von Khüenring, Herr Ulrich und Herr Alber von Zelckhing, Herr Ulrich von Lobenstein, Herr Ulrich von Cappel, Heinrich und Sighart Biber gefangen, wurden doch bald wider ledig. Anno 1266. fällt König Ottocar abermahls mit 60000. Mann in Bayern, laßt zu Passau Herrn Bernhart Preussel einen berühmten Oesterreichischen Ritter, der thut grossen Schaden von Vilßhofen bis nach Praunau, und plündert das Closter Aspach an der Rott, der König belägert Riedt, und verbrennt denselben Marckt: Hingegen fallen die Bayern ins Mühl-Viertl und verbrennen Velden.

Anno 1274.

5.

Herr Burckhart Marschalch des Königreichs Böhaimb, Hauptmann ob der Ennß.

Hiebey ist zu erinnern, daß obgemelter König Ottocar auch sonsten unterschiedliche Gericht im Land, und dabey seine Beambte gehabt, wie solches abzunehmen aus seinem Privilegio, dem Frauen Closter Erlach anno 1262. ertheilt, darinnen der unterschiedlichen Land-Gericht und Land-Richter, als: *in Judicio dicti Regis provinciali infra flumen Traun, & flumen Anasum*, mehr: *In provinciali judicio ex istâ parte Anasi & aliâ parte Danubii, quod dicitur Machlant, & in judicio inferiori ultra Ambstetten &c.* gedacht wirdt.

Unter solch Königlichen Beambten wird Herr Heinrich von Haag (von dem das Geschlecht der Herrn Aspan von Haag Freyherrn herrühret) gefunden, daß er an. 1270. und 1272. *Procurator circa Anasum* gewesen sey.

Item N. Jernfridt, Pfleger ob der Ennß, an. 1273. worin aber solch ihr Ambt eigentlich bestanden, ist nicht leichtlich zu wissen.

Interregnum.

Im Jahr 1276. überzieht der Röm. König Rudolphus Graf von Habspurg offtgedachten König *Ottocarum*, zwingt denselben zum Gehorsam, und Abtrettung der Oesterreichischen Länder, setzt darauf zum Statthalter unter und ob der Ennß Herren Steffan von Meissau, Erb-Marschalckh in Oesterreich, *nobilissimum & ditissimum Austriæ Satrapam*, wie ihn Lazius nennt. Aber König Ottocar griff von neuen zu den Waffen, und ursachte, daß Kayser Rudolph abermahl mit einem grossen Kriegs-Heer wider ihn zu Feld gezogen, anno 1278. drüber gerieth der Handel zu einer offentlichen Schlacht, in welcher Ottocar überwunden und erschlagen worden.

Hierauf ordnet der Kayser zum Statthalter über Oesterreich und Steyer seinen ältisten Sohn Graf Albrechten zu Habspurg, welcher sich in den von ihm ausgefertigten Briefen damahln also geschrieben: *Nos Albertus Dei Gratia de Habspurg & de Kypurg Comes, Landtgravius Alsatiæ & illustris Rom. Regis primogenitus, & Vicarius ejusdem per Austriam & Styriam generalis*: In den Teutschen Briefen aber also: Wann unser Herr und unser Vatter, der hoch und wehrte Röm. König Rudolph von GOttes Gnaden, der zu allen Zeiten ein Mehrer ist des Reichs, und der über Oesterreich und Steyer allen Gewalt gehabt, und hat uns in denselben

denselben Land gesetzt zu einen gewaltigen Pfleger, und zu einen gemeinen Verweser, und hat das gethan vor allen den Land-Herrn, vor den Burgern, vor den Städten, vor Arm und vor Reichen, nach ihrer aller Willen, und nach ihren Gebett ꝛc. Seiner vom Vatter ihme aus den Oesterreichischen Land-Herrn zugegebener Räth gedenckt er in der Stadt Wienn Niederlags Freyheiten an. 1281. am St. Jacobs-Abend datirt his formalibus: Darnach da unser Herr vndt Vatter von uns gefuhr, da sassen wir mit unsern Rath den Land-Herrn, die unserm Rath geschwohren haben, vor unsern Herrn, dem Röm. König, vnd seynd auch daß die, die wir hier nennen: Wernhart von Schaumberg, Graf Bertholdt von Hardtegg, Otto von Haßlau der Land-Richter zu Oesterreich, Otto von Berchtoldtstorff der Cammerer, Steffan von Meissau der Marschalch, Leutolt von Khünring der Schenck; Hainrich sein Bruder, Erchinger von Landtsee: Fridrich der Truchseß von Lengenbach: Conradt von Billichdorff, Ulrich von Chapele, der Landt-Richter ob der Ennß: Conradt von Sumerau, Hadtmar von Sunberch, Conradt von Potendorff, Reinprecht und Cadolt die Brüder von Eberstorff ꝛc.

In den gemelten von 1276. beschehenen Zug kommt der Röm. König Rudolph Graf von Habspurg mit 700. Küraßier nach Ebersperg, ziecht für Lintz, zwingt dieselbe Stadt zur Ergebung, schlägt das Läger vor Ennß, Herr Conradt von Summerau Hauptmann darinnen, giebt den Orth auf, dergleichen auch mit andern Städten an der Thonau und endlich mit der Stadt Wienn selbsten geschah.

Regierung der jetzigen Hochlöblichen Ertz-Herzogen von Oesterreich, Habspurgischen Stammens.

Anno 1279. und 83.

6.

Herr Ulrich von Chapel, Hauptmann ob der Ennß.

Demnach, wie obgemelt, Kayser Rudolphus der erste die Oesterreichischen Land König Ottocaro wider abgenommen, hat derselbe zum Land-Richter, oder nach jetziger Zeit, zum Lands-Hauptmann ob der Ennß obgemeldten Herrn Ulrich von Chapel den Eltern anno 1279. ungefehr eingesetzt, in welchem Ambt ihne auf Graf Albrecht von Habspurg, als folgends im Jahr 1282. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg creirter Ertz-Herzog zu Oesterreich, Herzog in Steyer und Crain bestättet.

Dieses Oester. Herrn Geschlecht aus dem schon an. 1073. Herr Perenger von Chapel in des Closter Lambach Briefen Zeug gefunden wird, ist mit Herr Eberhardten ungefehr ums Jahr 1410. abgestorben: sind Stiffter des Closters zu Pulgern in Ober-Oesterreich.

Anno 1284. bis 1288.

7.

Herr Eberhardt von Walsee.

Der solle, wie Herr Reichart Strein seel. in seinen Ober-Enserischen Annalibus allein vermuthet, dem Herrn von Chapel im Ambt der Hauptmannschafft succedirt haben. Er war aus dem Geschlecht der Erst; so an. 1276. mit Kayser Rudolpho in Oesterreich kommen, und hernach dessen Sohn Herzog Albrechten zu einen geheimben Rath zugeben worden; seiner gedenckt Albertus Argentinensis mit diesen Worten; (a) „Reliquit autem filio suo Duci Alberto „Rudolphus multos Suevos in Vienna, quorum unus de Walsee, cujus liberi pro-

(a) In sua Chron. fol. 161.

„pter eorum virtutem constantiæ ditissimi sunt effecti; ita quod, qui per pedes „venerunt in Austriam, postea decem millia marcarum reditus habuerunt.„ Er wird für einen Stiffter des zu Lintz gewesenen Franciscaner-Closter beym Land-Hauß gehalten, allda er auch begraben liegt, auf seinen Leich-Stein stehet also:

Anno Dom. M. CC. LXXXVIII. obiit Dominus Eberhardus de Walsee, pater senior omnium dominorum de Walsee hic sep.

Anno 1288. belägert Herzog Albrecht von Oesterreich Riedt, hingegen Herzog von Bayern Neuburg an Rhn, erobern auch das Schloß Falckenstein in diesen Land, jetzo Herrn Sigmund Fridrichen von Salburg Freyherrn gehörig.

Anno 1289. bis 1325.

8.

Herr Eberhardt von Walsee.

Der andert des Nahmens, ein Sohn vorgemeltes Herrn Eberhardts, schrieb sich Land-Richter ob der Ennß.

Nachdeme Herzog Albrecht sich meistentheils der mit ihme ins Land gebrachten Schwäbischen Herrn, bevorderist aber Eberhardts von Walsee, und Hörman von Landenbergs Rath gebrauchte, dieselben mit Heurathen und Verleihung ansehnlicher Güter sehr bereichten, entstund deshalb bey den vornehmsten Oesterreichischen und Steyrischen Land-Herrn, darunter die Herrn von Rhünring, Liechtenstein, Himburg, Stubenberg, Scherffenberg, Summerau, Falckenberg und andere waren, ein grosser Widerwill, und begehrten unter andern ihren Beschwärten alle Ausländische von Regiment abzuthun; obwohl nun Herzog Albrecht ihme aus den Schwaben allein den von Landenberg, Eberhardten und Heinrichen von Walsee zu lassen Anregung thät, wollten doch die Land-Herrn darein nicht willigen, mit Vormelden, daß sie ihme 100. andere, dann diese gönnen wollten, da erzörnt Herzog Albrecht, und sagt: Er wollte ihres Trohens wegen nicht den geringsten Stall-Buben von Hof thun, darüber der Handel (wie in den Oester. Historien zu lesen) in grosse Weitläufftigkeit und Krieg erwachsen, anno 1291.

Anno 1297. belägert Herzog Albrecht von Oesterreich das Schloß Falckenstein wiederumben, darinnen damahls lauter Strassen-Rauber sich aufhielten, und das Land beschädigten; wurden durch ein langwierige Belägerung und Hungers-Noth zur Aufgab gezwungen, gedachtes Schloß wurde damahls *Castrum fortissimum & quasi inexpugnabile* genennt.

Anno 1307. wurd Neuburg am Rhn von den Bayrischen abermahls belägert, doch vom Herzog Albrecht entsetzt.

Anno 1308. wird Kayser Albrecht erschlagen, deme succedirt sein Sohn Herzog Fridrich.

Anno 1310. wird das Closter Mansee und selbige Gegend herum in diesem Land mit Schwert und Feuer verderbt, davon D. Hundt in metrop. Salisb. also schreibt: „Barones Austriæ & Styriæ collata sex pene millium equitum manu Lu„næ lacensem Abbatiam & omnem circumjacentem districtum violenter intran„tes ferro & incendio deleverunt, & magna prædâ inde secum abducta ad sua re„dierunt. „

Anno 1311. als Herzog Ott in Bayern die wider ihn von Herrn Ulrichen von Walsee Hauptmann in Steyer geführte 300. Reuter aus den Land geschlagen, legt sich dessen Volck im harten Winter vor Neuburg am Rhn, untergraben das Schloß durch Berg-Knappen, darauf steckt der Hauptmann N. Lamberger dasselbe selbst mit Feuer an, und fliehet mit den Seinen davon; Im Sommer hernach ruckt Herzog Fridrich von Oesterreich mit 15000. Mann in Bayern, nimmt Riedt ein, und verbrennts, ziecht auf Purckhausen, thut überall grossen Scha-

Schaden, und belägert Schärding: weilen aber beyde Bayrische Herzogen Ott und Steffan mit 60000. zu Fuß: und 1800. Pferd auf ihn zuzogen, zündt Herzog Fridrich sein Läger an, und hebt die Belägerung vor Schärding unverricht auf.

Von Anno 1314. bis ins Jahr 1322. führte Herzog Fridrich von Oesterreich mit seinen Vettern Herzog Ludwig von Beyern beyde durch zerspaltene Wahl der Chur-Fürsten erküste Röm. Könige um das Kayserthum Krieg: Hierunter das Land ob der Ennß von den stettigen Werbungen, und Durchzügen, sonderlich aber den mercklichen Contributionen, darbey an. 1319. männiglich den zehenden Pfenning seines Vermögens zu diesen Krieg steuren müssen, viel erlitten. Endlich gerieth der Handel an. 1322. am Tag St. Michaelis bey Mühldorff in Bayern zu einer Feld-Schlacht, in welcher König Fridrich unten lag, und samt seinen Brudern Herzog Heinrichen dem Feld-Marschalck Herrn Dietrich von Billichdorff, Herren Ulrich und Heinrich von Walsee neben 1200. fürnehmen Oesterreichischen und Steyerischen Herrn und von Adel gefangen worden. Er hatte eine auserleßne Armada damahlen bey sich im Feld, darunter 22000. Spiesser und 4000. Schützen waren, die ihme König Carl von Hungern zu Hülff geschickt; aus den Oesterreichischen Landen hat er 24000. Mann zu Fuß und 1500. Roß, drunter der meiste Oesterreichische und Steyerische Adel war, als er in solchem Zug ins Closter Adtmond kam, weissagete ihm Abt Engelbrecht allda, und Bartholmäus ein Sternseher: Er König Friedrich wurde in solchem Krieg unter liegen, das verlacht er: *Nam ejusmodi prædictiones* (schreibt Gerardus Roo) *ut plerumque vanæ sunt, ita vix nisi post rei eventum aliquid fidei nanciscuntur.* Aber es wurde solche Prophecey allzuwahr, König Friedrichen hat ein Steyerischer von Adel Rindsmaul gefangen, ob er sich wohl ritterlich gewehrt, also daß er nach Cuspiniani Anzeig, in die 50. seiner Feind mit eigner Faust erlegt hat.

Anno 1330. den 13. Jan. ist König Friedrich auf den Schloß Guttenstein in Oesterreich gestorben, und in den Carthauser-Closter zu Maurbach in Wienerwaldt, so er gestifft, begraben worden. Succediren seine Söhn Herzog Ott und Albrecht der ander.

Anno 1327. bis 1353.

9.

Herr Eberhardt von Walsee / genannt von Lintz.

Der Dritte diß Nahmens, obgemelt Herrn Eberhardts 2. und Frau Maria von Khühenring Sohn, schrieb sich in seinen Ampts-Handlungen also: *Nos Eberhardus de Walsee, Capitaneus, judexque provincialis terræ Austriæ supra Anasum &c.* Wir Eberhardt von Walsee, Haubtmann und Land-Richter des Lands Oesterreich ob der Ennß ꝛc. Bey den folgenden Haubtleuthen wird ferner nit, daß sie sich zugleich Land Richter geschrieben hätten, aber diß wohl gefunden; daß solches Ambt eines Land-Richters vor Zeiten durch Fürnehme des Adels im Land bedient worden, wer nun selbige theils gewest, ist in der Consignation drunten sub lit. A. begriffen. L. A. in fine.

Bey obgemeltes Hauptmanns, wie auch folgenden Zeiten hernach war kein gewiß, oder stäter Ort des Hauptmannischen Gerichts, sondern, wo der Hauptmann wohnet, oder ihm sonsten das Gericht zu halten gelegen war, dahin musten die Partheyen erscheinen, dessen zum Beweiß exempli & antiquitatis gratiâ folgends Urtheil darunten unter Lit. B. eingeführt wird. L. B.

Anno 1335. belägert Herzog Heinrich aus Bayern abermahls das Schloß Neuburg am Rhn, muß aber unverricht abziehen, weilen Kayser Ludwig selbst denen Herzogen von Oesterreich zu Hülff kommen.

Anno 1338. stirbt Herzog Ott zu Oesterreich, und wird in seinen Stifft zu Closter Neuburg in Steyer begraben, kommt also die Regierung auf Herzog Albrechten allein.

Anno 1345. bis 1358.

10.

Herr Friedrich von Walsee genannt von Ennß.

Ein Sohn Herrn Heinrichs von Walsee, war hernach an. 1358. Herzog Rudolphi IV. zu Oesterreich Cammer-Meister und folgend an. 1367. Land-Marschalck in Oesterreich, liegt in der Closter-Kirchen zu Ennß bey seinen Vattern begraben. Bey dieses Hauptmanns Zeiten war Burggraf zu Lintz Herr Pilgram der Walich an. 1356.

Anno 1256. bis 1362.

11.

Herr Eberhard von Walsee.

Wird zum anderten mahl Hauptmann ob der Ennß, von an. 1358. bis 1362.

Anno 1358. stirbt zu Wienn Herzog Albrecht der Ander zu Oesterreich, ward begraben im Carthäuser-Closter zu Gäming, so er fundirt, und kommt die Regierung auf seinen Sohn Herzog Rudolphen den Vierten.

Anno 1362. und 63.

12.

Herr Hanns von Traun, Ritter.

Dieser Herr von Traun ein Sohn Herrn Hardtneids von Traun, und Frau Adlburg von Hardthaimb, war viel Jahr lang Pfleger in der Freystatt, sonsten ein berühmter Ritter und Kriegs-Held, (a) welcher in die 36. Jahr lang den damahligen Kriegen in Teutschland, Franckreich, Engelland, Polen, Böhaim, auch wider die Venediger und Schweitzer nachgezogen, und dadurch grosse Ehr und Gut erworben. Unter andern war er in der denckwürdigen Feld-Schlacht, welche in beyder Könige Joannis von Franckreich, und *Eduardi* in Engelland Gegenwart den 26. Aug. an. 1346. bey *Cressiac* in Franckreich fürgangen, darinnen er das Englische Panier geführt, und das Französische zu Boden geschlagen, der König von Franckreich wurde gefangen, sein Gehülff König Joann König in Böhaim der Blinde, König *Peter* von *Navarra* blieben auf der Wallstadt todt, samt 11. Französischen Fürsten, 80. Freyherrn, 1200. Ritter und Edelleuten, nebens bey 30000. (b) Soldaten. König *Eduardus* hat nach erhaltenen Sieg diesen Herrn von Traun, als ein Befürderer dessen bey der auf der Wallstatt eingenommenen Mahlzeit zwischen sich und den gefangenen König an die Tafel gesetzt und grosse Ehr erwiesen. Anno 1350. ist er dem Teutschen Orden zu Dienst in Lifland gezogen, Hauptmann unter St. Georgen-Fahnen gewest, und in der Schlacht den Reußischen Herzogen mit eigner Hand erschlagen. Starb an. 1363. liegt im Closter Wyllering begraben.

Anno 1363. bis 1369.

13.

Herr Eberhard von Walsee.

Wird zum drittenmahl Hauptmann ob der Ennß an. 1363. Er ist der Stiffter beyder Clöster, Seisenstein genannt Gottesthal, welches er an. 1336. fundirt; Sowohl Schlierbach genannt unser Frauen Saal, so er aus seinen Schloß zu einen Frauen-Closter circa annum 1354. gestifft: wie auch auf sonderbahre erlangte

(a) Ex manuscript. de rebus gestis D. Joan. Baronis à Traun.
(b) Froffard. lib. 1. fol. m. 42.

langte Verwilligung von Ertz-Herzog Rudolphen 4. zu Oesterreich, das Schloß oder Vesten Obern-Walsee in diesem Land erbaut, damit (wie die Wort des Will-Briefs lauten) Wan der Ehrwürdig Nahme des Geschlechts Walsee jetzunder nimmer seye, in seinem Landt zu Oesterreich von Vesten wegen, darumb habe er dieselbe Vest genennt Walsee, daß derselbe Nahm nicht vertilgt, noch dessen vergessen werde ꝛc. Er ist Sonntags vor Georgii an. 1370. im 87. Jahrs seines Alters mit Todt abgangen, liegt im gemelten Closter Seisenstein begraben, allda sein Leichstein noch zu sehen, mit dieser Schrifft.

Hie ist Herr Eberhardt erster Stiffter mit andern von Walsee begraben.

Anno 1365. den 7. Aug. stirbt Herzog Rudolph der Vierte von Oesterreich zu Mailandt, von dannen er überbracht, und zu Wien bey St. Steffan begraben wurd, die Regierung ist auf seinen Bruder gefallen, Herzog Albrecht den Dritten zugenannt mit den Zopff. Als an. 1367. Bischoff Albrecht von Passau, des Geschlechts ein Herr von Wüneck aus Oesterreich mit der Stadt Passau in Krieg stunde, welcher Theil dem andern bey der Huldigung ehender schwören soll, stunde hierinnen Herzog Albrecht und etliche Oesterreichische Land-Herrn dem Bischoff bey, und thäten der Stadt vom Schloß St. Geörgenberg mit schiessen grossen Schaden.

Anno 1369. biß 1373.

14.

Graf Ulrich von Schaunberg.

War ein Sohn Graf Heinrichs von Schaunberg, und Frauen Anna Grässin von Truchendingen, wird Hauptmann ob der Ennß an. 1369. und stehet selbiger vor bis 1373. in welchen Jahr er vermuthlich gestorben, liegt im Closter Wyllering begraben, Herzog Leopold zu Oesterreich nennt ihn in einem Brief ab an. 1371. den Edlen Vesten seinen lieben Ohaim. Diß Geschlecht der Grafen von Schaunburg hat seinen Originem, wie andere mehr, von *Babone* Grafen von Scheuren, und Abensperg, in Bayern, welcher ums Jahr 1030. gelebt, und 32 mannbare Söhne, Kayser Heinrichen an seinen Hof gebracht, der erste, so den Namen Schaunberg (vom Schloß diß Nahmens im Land ob der Ennß gelegen) geführt, war Heinrich, der gelebt an. 1108. ist ein ansehnlich, mächtig Geschlecht gewest, welche auch wider die Herzogen von Oesterreich und Bayern (drunter obgedachter Graf Ulrich wider die Herzogen in Bayern) Krieg geführt, mit etlich derselben aber in Bündnuß gestanden, circa ann. 1367. & 1370. ist mit Graf Wolffgangen an. 1559. ausgestorben.

Anno 1374.

15.

Herr Bernhardt von Meissau.

Die Herrn von Meissau, aus denen an. 1171. Herr Walther gelebt, waren Erb-Marschalch und Erb-Schencken in Oesterreich, von ihnen die Clöster St. Bernhardt und Türnstain, so wohl als die Carthauß Aspach gestifft worden, seyn mit Herrn Otten von Meissau post annum 1474. abgestorben.

Anno 1376. 79.

16.

Herr Heinrich von Walsee.

War ein Sohn Eberhardts von Walsee, von Drosendorff, und Frauen Agnes Gräfin von Ottenberg.

Anno 1379. belägert Herzog Albrecht zu Oesterreich in eigner Person das Schloß Leonstein an der Steyer 3. Meilen von der Stadt Steyer gelegen, (ein ungewinnliche Vesten wie es genennt wird) denen Herrn von Rohr zuständig,

welche dorten aus dem Land Schaden thäten, des Lands-Fürstens Glaidt gebrochen, und des Bischoffs von Saltzburg Gesandte den Goldegger und Fellner dahin gefangen geführt hatten. Die Belägerung verzog sich lang, bis endlich Herr Zacharias der Haderer mit andern Rittern und Knechten auf einen Stein kam, davon er mit Schiessen die Vesten beschädigte, die Herrn von Rohr wichen heimlich davon, darauf ergab sich das Schloß, welches der Herzog ausbrennen und niederreissen ließ, wie dann die Rudera dessen noch zu sehen. Ingleichen hat anno 1380. und 81. gedachter Herzog Albrecht auch in Person das Schloß Schaumberg belägert, und wider Graf Heinrichen in diesem Land gekriegt, dann derselbe sich von der Oesterreichischen Jurisdiction etlicher massen ausziehen, der Lands-Fürst aber nicht gestatten wolte. Diese Belägerung und Krieg hat sich eine lange Zeit verzogen, doch endlich durch die Herzogen von Bayern und den Burggrafen von Nürnberg vertragen worden.

Anno 1386. bis 1422.

17.

Herr Reinprecht von Walsee.

War Herzog Albrecht zu Oesterreich Hofmeister, Burggraf zu Steyer und Hauptmann zu Ennß. Dessen Vatter war Herr Reinprecht von Walsee, Hauptmann zu Ennß, die Mutter Frau Elisabeth von Pottendorff, ein in seinem Stand mächtiger Herr. In der Legation von Herzog Wilhelm zu Oesterreich an König Sigmundt von Ungern anno 1406. ließ er sich in der Audienz verlauten, daß aufm Fall der König mehrers zum Krieg als zum Frieden Lust, er wissen solle, daß er den Herzog von Oesterreich nit bloß, oder von den Seinen verlassen finden würde, Er von Walsee allein getraue ihm 1000. gewapneter Mann auf eignen Unkosten ein gantzes Jahr lang zu unterhalten ꝛc. Den damahlig jungen Herrn Herzog Albrechten von Oesterreich hat er und Herr Leopold von Eckertsau außm Schloß Stahrnberg gen Egenburg geführt, und also aus der Vormundtschafft wider beyder Gebrüder Herzog Leopold und Ernst von Oester. Willen, geledigt, und es dahin gericht, daß besagter Herzog Albrecht an. 1411. das Regiment angetretten, dessen Hofmeister und geheimber Rath er nachmahls gewest, ist hingegen bey Herzog Ernsten in grosse Ungnad gerathen, der ihm viel seiner Herrschafften und Schlösser in Steyer und Crain durch Kriegs-Macht abgenommen, dem er von Walsee ingleichen mit Waffen sich widersetzet, und hierunter diejenigen, so Herzog Ernsten anhängig waren, angriffen, dessen sonderlich Haselbachius (a) mit diesen Worten gedenckt: „Ipse „Reinbertus de Walsee supra Anasum plures in firmâ obedientia Alberti persistere „fecit, & alios vi & armis ad eundem forti manu venire coëgit, & obnitentes gra„vibus damnis affecit, ex quibus *Zinzendorffer*, qui tamen de numero domino„rum ministerialium fuerat, per surreptionem castrorum, & suorum Vasallorum „ad pauperiem usque perduxit, prout & hodie coguntur experiri sui successores.„ Ist hernach an. 1417. mit Herzog Ernsten nach geleisten Abbet, welches Herr Caspar von Stahrenberg an seiner statt zu Wienn verricht, ausgesühnet, und ihm all seine Gütter wieder eingeraumt worden. Starb im Ampt der Hauptmannschafft (deren er 36. Jahr vorgestanden) an. 1422. am Tag Visitationis Mariæ: liegt im Closter Seisenstain begraben.

L. C. Den damahligen Stylum Curiæ in Ausfertigung der Befelch vide lit. C.

Anno 1395. den 15. Septembr. ist Herzog Albrecht der Dritte auf den Schloß Laxenburg mit Tod abgangen, und zu Wien begraben worden, deme sein Sohn Herzog Albrecht der Vierte in die Regierung, und über wenig Jahr hernach, nemlich an. 1404. den 14. Augusti in der Belägerung Znaym mit dem Todt gefolgt, und einen unmündigen Sohn Herzog Albrechten den Fünfften zum Lands-Fürsten hinterlassen.

Anno

(a) Chron. Aust. manuscript. nunc vero editum ab Eruditissimo amico P. Dom. Hieronymo Pez.

Anno 1420. hilfft Herzog Albrecht der Fünffte von Oesterreich Kayser Sigmunden wider den Zischka und Husiten die Stadt Prag belägern, darzu ihm das Land ob der Ennß mit Volck Hülff gethan, auch viel der Oesterreichischen Land-Herrn sich bey diesen Zug befunden, da dann unter andern gemeltet Herzog seinen lieben Getreuen Peter Wildenegger, Hannß Hochennegger, Haidenreich Planckenstainer, Conrad Wildungsmaurer, Hainrichen Zinzendorffer, und Wolffgangen Mamberger nach selbiger Zeit Kriegs-Gebrauch einen Schadloß-Brief gefertigt, darum, daß sie den heiligen Christlichen Glauben und ihme zu Dienst mit 16. Spieß wöhrlichen Volcks mit ihm für Prag gezogen, ihnen alle redliche Schäden, so sie in diesen Zug leiden würden, güttliglich zu erstatten, Datum in Feld-Lager vor Prag an St. Margareten-Tag an. 1420.

Anno 1421. und 22. ziecht abermahlen gedachter Herzog Albrecht seinem Schweher-Vatter Kayser Sigmundo zu Hülff wider die Böhaimb: im ersten Zug erobert er die Vesten Greissowitz, im anderten wird er von der Belägerung der Stadt Judenburg in Mähren mit Verlust abgetrieben. Æneas Sylvius erzehlt eine denckwürdige Antwort, welche Herzog Albrecht denen gegeben, welche ihn gefragt, was für einen Feld-Hauptmann Er über sein Kriegs-Volck bey diesem Zug setzen werde. *Si alium* (sprach er) *quam me ductorem exercitus petitis, frustra me Austriæ ducem appellatis*, ist von einem Fürsten wohl und löblich geredt.

Anno 1423. bis 1450.

18.

Herr Reinprecht von Walsee.

Ein Sohn Herrn Rudolphs von Walsee, Land-Marschalchs in Oesterreich: und Frau Anna von Tybein, er war Obrister Marschalch in Oesterreich, und Obrister Truchsaß in Steyer, Herzog Albrecht zu Oesterreich 5. Obrister Feld-Hauptmann in den Krieg, und Feld-Zügen, so wider die Hußiten in Böhaimb und Mähren: (a) sonderlich an. 1425. in der Schlacht bey Zwettl am 5. Nov. fürgangen, darinnen nach langen fechten die Thaboriten ihre Wagenburg zwar verlohren, weil aber gedachter Herr von Walsee nicht geschwind genug nachgetruckt, wiederum von neuen angriffen, und das Feld erhalten haben. Stirbt an. 1450. als er 27. Jahr der Hauptmannschafft vorgestanden.

Anno 1431. ist Herzog Albrecht abermahlen in Böhaim gezogen, belägert die Stadt Crommau, davon er unverrichter Sach wider gewichen.

Im selbigen Jahr um Ostern belägert obgedachter Lands-Hauptmann Herr von Walsee das Schloß Wartenburg, in diesem Land Herrn Willibolden von Polhaim gehörig, darinnen lag dessen befreunder Herr Matthäus Grauß ein Bayrischer Ritter, Hannß Anhanger Pfleger mit etlichen Gesellen oder Kriegs-Leuten. Die Ursach der Belägerung war, daß Herr von Polhaim einen gefangenen von Adel Caspar n Geltingern auf deß Lands-Hauptmanns Geschäfft nicht wollen loß lassen. Herr Grauß übergibt endlich das Schloß samt den Gefangenen, und läst der Hauptmann des Herrn von Polhaim Gemahl Frau Anna von Hochen-Rechberg, Herrn Heinrichs, und Frauen Agnes von Helffenstain Tochter mit ihren Kleinodien auf gebett der Herzogen von Bayern und Bischoffs zu Saltzburg, wie auch die darinnen gelegenen Gesellen abziehen.

Als Herzog Albrecht zu Oesterreich den 1. Januar. zu Stuhl-Weissenburg zum Ungerischen, den 19. Martii zu Aachen zum Römischen, und den 15. Junii zu Prag zum Böhmischen König in einem Jahr anno 1438. (raro tantæ felicitatis exemplo sagt Sylvius) erwählt worden, darunter aber theils der Böheimischen Ständ *Casimirum*, Herzogen in der Littau des Königs in Polen Brudern wider *Albertum* erküst, wolte jeder sein Wahl und Cron mit dem Schwerdt erhalten. Kayser Albrecht aber bringt ein groß Volck zusammen, mit deme ein merckliche Anzahl von Grafen, Herrn, Ritter und Knechten aus Oesterreich in Böhaim

(a) Hußiten-Krieg Zach. Theoboldi p. 1. fol. 233.

haim gezogen, mit denselben er endlich seinen Feind aus dem Feld getrieben, und also das Königreich erhalten. Er starb aber im folgenden Jahr 1439. den 27. Novemb. in der Insul Schütt, und wurde zu Stuhl Weissenburg begraben, läßt seine Gemahl Königin Elisabeth schwangern Leibs, die gebar anno 1440. *Ladislaum posthumum.*

Vacanz
Anno 1451. biß 1452.

Nachdem Herr Reinprecht von Walsee erstgemeldt mit Todt verschieden, ist bey der hernach eingerißnen Differenz und daraus entstandenen Krieg zwischen Kayser Friedrich und den Landschafften unter und ob der Ennß, wegen Bemüßigung aus der Vormundschafft Kaysers *Alberti II.* unmündigen Sohns *Ladislai* Ertz-Herzogen zu Oesterreich, als Erbherrn, die Hauptmannschafft unersetzt geblieben. Denn obwohl der Kayser zu Eingang des 1451. Jahrs bey seinen Aufbruch nacher Rom zu Empfahung der Kayserl. Cron etlich aus seinen geheimst- und vornehmsten Räthen zu Gubernatorn des Lands Oesterreich unter und ob der Ennß hinterlassen, (welche waren: Graf Johann von Schaumberg, und Ulrich sein Sohn; Herr Georg von Puchhaim; Herr Rudiger von Stahrenberg; Herr Sigmund von Eberstorff Hubmeister, Herr Hannß von Neidperg, Heinrich Truchseß, und Walter Zöbinger.) Jedoch versagte demselben der mehrere Theil aus der Landschafft den Gehorsam, unterm Fürwand, daß solche Regiments-Bestellung ohne der Landschafft Rath oder Einwilligung fürgenommen, darzu die mehrern aus den Gubernatorn des Herrn-Stands, hingegen die Prælaten, Adel und Städt ausgeschlossen wären, daher die Stände nach der zu Martperg um St. Colmanns-Tag 1451. aufgerichten und 258. Sigeln gefertigten Bindnuß ein andere Land-Regierung von 12. Verwesern oder Amt-Leuten aus den 4. Ständen aufgerichtet (derer Haupt und Vorgeher ist gewest Herr Ulrich von Eitzing Ritter) die gebrauchten sich in ihren Aufrichtungen folgenden Titels: Wir Ulrich Eitzinger von Eitzing, Obrister Hauptmann. Und wir die jetzt Verweser des Lands Oesterreich bekennen unverscheidentlich an statt unsers gnädigsten Herrn Königs *Lasla* und seiner Erben ꝛc. Und zum Beschluß: Besiegelt mit des Lands Insiegel, so wir in den Fürstenthum Oesterreich gebrauchen ꝛc. Daß sich nun erstgemelte Verwesung auch ins Land ob der Ennß erstreckt, erscheint aus dem, daß gedachter von Eitzing und sein adjungirte die Ständ und Städt daselbst, zu den angestellten Land-Tägen und Zusammenkünfften hinab zu erscheinen durch ausgefertigte sonderbare Schreiben erfordert, in die Rüstung aufgemahnt, auch die hierinnen nicht pariren wollen, mit der Execution bedrohet haben. Es hat sich auch diesem aufgerichtem Regiment Graf Ulrich von *Cylli* Königs *Ladislai* Vetter hernach beygefügt, und die obriste Stell darinnen angenommen.

Anno 1452. im Sommer kommt Kayser Friedrich *III.* wieder von Rom, begibt sich in die Neustatt, findt gantz Oesterreich in einen betrübten Zustand, also daß nirgend kein ruhiger Winckel können gefunden werden, es war Freund wider Freund, Bruder wider den Bruder, der Sohn wider den Vatter, und wurden wenig Geschlechter gefunden, die sich nicht getheilet, etliche dem Kayser, die andern der Landschafft anhängig waren. Endlich belägern die Ständ mit einer grossen Anzahl Volck den Kayser in der Neustatt, und bringen den Handel zum theil mit Waffen, theils durch gütige Unterhandlung dahin, daß der Kayser der Vormundschafft abgestanden, und König *Ladislaum* die Oesterreichischen Länder regieren lassen.

Anno 1452. biß 1466.

19.

Herr Wolffgang von Walsee, Herr zu Tübein und am Kharst.

Ein Sohn Herr Reinprechts des Ersten diß Nahmens abgemelt, wird Hauptmann ob der Ennß eingesetzt von König *Ladislao* Ertz-Herzogen zu Oesterreich, nachdem derselbe in dreyzehenden Jahr seines Alters Anno 1452. im Novem-

Novembr. die Regierung über Oesterreich angetretten, schriebe sich in seinen Amts-Handlungen also: Ich Wolffgang von Walsee, Obrister Marschall in Oesterreich, Obrister Truchseß in Steyer und Obrister Hauptmann desselben Fürstenthums Oesterreich niederhalb und oberhalb der Ennß ꝛc.

Als anno 1457. am Tag Clementis obgedachter König *Lasla* im achtzehenden Jahr seines Alters zu Prag unzeitigen Todts verschieden, und folgend hierauf die Regierung über das Land ob der Ennß an seinen Vettern Herzog Albrechten zu Oesterreich Kayser Friedrichs Bruder gelanget, hat derselbe obgedachten Herrn Wolffgang von Walsee in Amt der Hauptmannschafft bestättiget, der schriebe sich Obristen Marschall in Oesterreich, Obristen Truchseß in Steyer, des Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Albrechten, Ertz-Herzog zu Oesterreich, meines gnädigen lieben Herrn Hofmeister und Hauptmann ob der Ennß ꝛc. Nachdem auch Herzog Albrecht anno 1463. den 2. Novembr. zu Wien mit Todt abgangen, wird offtermelter Herr von Walsee in der Hauptmannschafft von Kayser Friedrichen, als regierenden Ertz-Herzogen in Oesterreich, in dem ums Neu Jahr anno 1464. zu Lintz gehaltenen Land-Tag confirmirt. Daß selber Zeiten die Lands-Huld jemanden zu ertheilen beym Lands-Hauptmann gestanden, erscheint aus der Beylag D. Lit. D.

Anno 1455. läßt König *Lasla* das Schloß Steyer, welches Kayser Friedrich aus seinen Versatz in Güte nicht wolte abtretten, aus dessen Pflegers allda Herrn Hannßen von Neuegg Handen, durch Herrn Heinrichen von Lichtenstein Niclaßburg, wie auch das Schloß Klingenberg und andere Ort in diesem Land mit Gewalt einnehmen.

Anno 1458. den 23. Novembr. stirbt König *Ladislaus* zu Prag im achtzehenden Jahr seines Alters, und ward allda begraben.

Obwohlen Anno 1458. zwischen Kayser Friedrichen und Herzog Albrechten den Sechsten seinen Brudern der Oesterreichischen Lands-Regierung halber, darunter Ober-Oesterreich Herzog Albrechten zukam, ein Vergleich gemacht worden, bliebe doch derselbe nicht lang bey Kräfften, dann Anno 1461. hat sich gedachter Herzog Albrecht der Unter-Ennßnischen Herren und Landleut, (welche damahlen mit den Kayser der Aufschläg und ringen Müntz halber in Zwietracht stunden) mit leistender Kriegs-Hülff angenommen, dessen Feld-Hauptmann Herr Georg von Pottendorff hauſete in Oesterreich gar übel, beraubte Kirchen, Flecken und Dörffer, und führte die Leut unbarmhertzig gefangen hinweg, hingegen machte es des Kaysers unbezahlte Kriegs-Volck nicht viel besser, streifften von Strenberg biß an die Stadt-Mauren zu Steyer, und verheerten selbige Gegend mit Schwerdt und Feuer.

Als im folgenden 1462. Jahr hernach die Wiener Kayser Friedrichen in der Burg allda belägert, kommt ihnen Herzog Albrecht aus diesen Land auch zu Hülff, bey deme haben sich damahlen unter andern befunden Graf Wilhelm von Tierstein, Wolffgang und Georg Grafen von Schaunberg, Herr Heinrich von Lichtenstein, Georg von Pottendorff, Veit von Eberstorff, Sigmund und Andrä von Puchheim, Ulrich und Hannß von Stahrenberg, Hartung von Traun, Sigmund von Toppel, Hardneid von Rosenstein, Reinprecht von Walsee, Georg von Stein, Sigmund von Eitzinger. Mit dem Kayser waren neben seiner Gemahlin und Sohn Maximilian belagert: Graf Ulrich von Haug und Werdenberg, Johann von Pröſing Marschall, Sigmund von Selbriach, Georg von Rainnach, Sigmund von Spaur, Hardneid von Puchheim, Matthias Kulmar, Matthias und Christoph von Spaur, Johann von Rohrbach, Christoph von Moßberg, Georg von Tieffenbach, Wilhelm von Sarau, Wolffgang Radauer und andere. Es wurde aber diese Belagerung auf Ankunfft König Georgens aus Böheim mit vielen Volck aufgehebt, und also der Kayser mit den Seinen aus der erlittenen grossen Hungers-Noth und Gefahr errettet.

Herzog Albrecht der Sechste stirbt zu Wien den 2. Novembr. Anno 1463. allda begraben.

Anno 1465. nimmt Herr Wilhelm von Puchheim der gegen den Kayser in Feindschafft und Absag gestanden, das Closter Waldhausen in diesen Land, wie auch Särmingstein ein.

Anno 1466. nahmen die Burger zu Steyer den Sitz Schifferegg bey Cronstorff gelegen ein, darinnen sich der Stadt abgesagter Feind Herr Ortolff Geymann, Ritter mit seinen Helffern befunden, deren etliche allda gefangen, und nach Steyer geführt worden.

Vacanz.

Ums Jahr 1466. im Herbst ist dieser Herr Wolffgang von Walsee entweder gestorben, oder vom Amt abgetretten, dann dasselbe war damahl und noch anno 1467. nicht ersetzt, und grosse Zwietracht im Land, (sagen die Ober-Ennsischen Annales) unter Edlen und Unedlen, Herren Ritter und Knecht, die stunden gegen einander auf, raubten und brennten, und nahmen etlich der Prælaten Güter und was dem Fürsten zugehört ꝛc.

Anno 1468. biß 1478.

20.

Herr Reinprecht von Walsee.

Der Dritte diß Nahmens, succedirt seinen Bruder Herrn Wolffgangen im Amt Anno 1468. und stehet demselben biß in Annum 1478. vor, starb anno 1483. der letzt seines Geschlechts, liegt begraben im Closter Seisenstain, dessen Grabschrifft diese:

Anno MCCCCLXXXIII. am Erchtag des Monaths May ist gestorben der Wohlgebohrne Herr Herr Reinprecht, Herr von Walsee, Obrister Marschall in Oesterreich, Truchseß in Steyer, und Hauptmann im Land ob der Ennß der letzt des Namens von Walsee, Stiffter des Closter Gottsthal, oder Seisenstain, und liegt hierinn begraben. Dem GOtt genädig sey, Amen.

Anno 1467. um der Heil. Drey König Tag, schickt Kayser Friedrich dahmalen im Land-Tag zu Lintz anwesend, seiner Schwester Sohn Herzog Ernsten von Sachsen, Graf Wolffen von Schaunberg, Herrn Reinprechten von Walsee, Herrn Georgen von Volckerstorff mit 400. Pferden nach Steyer, von den Burgern allda die Huldigung anzunehmen; In die Stadt wurden sie zwar gelassen, aber Herr Georg von Stain, deme selbige Herrschafft samt der Stadt von Herzog Albrechten seel. gegen 14000. Fl. Anlehen Anno 1463. versetzt worden, und an den König in Böheim sich geschlagen hat, kam den Seinen in Schloß mit vielen Volck zu Hülff, vor dessen Ankunfft begaben sich offtgemeldte Herren (ausser des von Volckerstorff, der die Kirchen verschantzt und besetzt) von dannen: der von Stain erobert nach etlich abgeschlagenen Stürmen das Steyerdorff mit Gewalt, kommt ins Schloß, und zwingt den Herrn von Volckenstorff zum Abzug, hierauf griff er neben obgemelten Herrn Wilhelmen von Puchheim das Land mit Raub und Brand, sonderlich gemelten Herrn von Walsee und Volckenstorff Güter, die Clöster St. Florian und Gärsten an, erschlug bey 200. Bauren im Marckt Kirchdorff, und brachte alles biß nach Gmunden zur Huldigung, stürmten das Closter Lambach, und thaten grossen Schaden im Land, weilen ihnen von niemand Widerstand geschah.

Hernach im Herbst nimmt Ulrich Freyherr von Gravenegg des Kaysers Obrister Feld-Hauptmann die Stadt Steyer ohne Widerstand ein, belägert darauf den Herrn von Stain im Schloß, welches er erst im anderten Jahr mit Gewalt erobert. Herzog *Victorin* von Münsterberg Königs Georgen in Böheim Sohn war im Anzug das Schloß Steyer zu entsetzen, hatte das Closter Pulgern eingenommen, und befestiget, ihm wurde aber der Paß über die Donau abgeschnitten, und er zuruck getrieben.

Anno 1469. um Himmelfahrt Mariä fallen die Hußiten unterm Käppler von Wirtenberg ins Land, berauben den Marckt Haßlach und brandschatzten dieselbe Revier.

Anno 1474. sagt Herr Löw von Rosenthal Obrister Hofmeister des Königreichs Böheim dem Land ob der Ennß ab, zieht neben seinen Gehülffen dem Senepanzki, und Zünispan in 1000. starck an, nimmt Hörschlag und Haßlag ein,

ein, und belägert das Schloß Waldenfelß, daher gehet das Aufbott im Land, und belägert obgemelter Herr Hauptmann das Schloß Hörschlag wiederum, bey deme seyn gewest Graf Georg von Schaunberg, Herr Gottfried von Stahrenberg, Herr Christoph von Zelking, Herr Bernhard von Scherffenberg, Herr Andre von Polheim, Herr Georg von Losenstain, Herr Michael von Traun, Christoph Hochenfelder, Bernhard Jörger, Caspar Perkaimber, Veit Tampeck, und Thiebold Aspan.

Anno 1476. wird Feld-Hauptmann ob der Ennß Herr Bernhard von Scherffenberg, welcher um Pfingsten diß Jahr die Böheimen, welche sich bey Grein verschantzt, geschlagen, viel gefangen, und ein gute Beut abgenommen.

Anno 1477. thaten Herr Heinrich und Christoph von Lichtenstein Gebrüder, welche dem König *Matthiæ* in Ungern wider Kayser Friedrichen anhängig waren, von ihren Schloß Steyeregg und Ottenshaim aus ihren benachbarten den Herrn von Stahrenberg, Herrn Christoph von Zelking, Herrn Bernharden von Scherffenberg und andern, sonderlich dem Closter Baumgarttenberg mit feindlichen Angriffen und Uberfällen grossen Schaden. Nehmen auch die Vesten oder Thurn Lonstorff nicht weit von Lintz gelegen ein, welches Ort die von Lintz bald wieder erobert, und niedergebrochen haben.

Anno 1478. nimmt Herr Bernhard von Scherffenberg Feld-Hauptmann ob der Ennß das Schloß Hörschlag wiederum ein, und übersteigt in der Palm-Wochen unversehens die Stadt Rosenberg in der Nacht, erobert ein grosses Gut darinnen, und wurden viel Leut samt des Herrn von Rosenberg Diener gefangen.

Anno 1478. biß 1485.

21.

Herr Bernhard von Scherffenberg.

Ein Sohn Herrn Ulrichs von Schärffenberg und Frauen Christina von Losenstain. Als vorgemeldter Herr Reinprecht von Walsee in der Fasten Anno 1478. die Hauptmannschafft abgetretten, ist dieselb ein Zeitlang unersetzt geblieben, aber auf der Landschafft Anhalten benennt der Kayser diesen Herrn Bernharden von Schärffenberg, damahls Feld-Hauptmann ob der Ennß, und Herrn Christophen von Zelking, welchen sie aus beyden begehrten, den wolle er ihnen zum Hauptmann ordnen, die Landschafft stellts dem Kayser wieder heim, aus gemeldten zweyen oder andern Land-Leuten, welche alle Ihr Majestät am Wesen und Vermögen bekannt seyn, einen Hauptmann zu geben, hängen noch dabey an, weilen seine Kayserl. Majestät den von Schärffenberg zum Feld-Hauptmann vorgenommen, so wusten sie denselben zum Hauptmann nicht zu entschlagen, darüber er also um Pfingsten ungefehr anno 1478. das Amt angetretten, er hat zuvor ums Jahr 1474. den Böheimen, die das Land ob der Ennß mit Krieg angriffen, Haßlach, Hörschlag, Ottensheim und andere Ort mehr eingenommen, tapffern Widerstand gethan; sonderlich dieselben bey Grein geschlagen, Rosenberg bey Nacht überstiegen, und an beyden Orten das Geschütz, viel Gefangene und grosse Beute erobert; tritt die Hauptmannschafft anno 1484. wieder ab, war folgend Fürstl. Freysingischer Pfleger zu Waidhoven an der Ybbß, Anno 1501. von Kayser Maximiliano I. als ein Regiments-Rath dem Obristen Hauptmann der N. O. Landen, Herrn Wolffgangen Freyherrn zu Polhaim neben andern adjungirt worden, ist gestorben am St. Luciä Tag anno 1573. liegt in St. Lorentzen Kirchen bey Ennß begraben.

Anno 1481. um den Auffarths-Tag läst der Hauptmann Herr Bernhard von Schärffenberg das Aufbott im Land ergehen, daß alle Prælaten, Grafen, Herrn die von der Ritterschafft und Städten, Erchtags in den Pfingst-Feyertägen in der Stadt Welß erscheinen sollen, dann man besorgte sich damahls Königs *Matthiæ* von Ungern Einfall in diß Land; das geschah zwar nicht, aber im Herbst hernach kamen die Hungern in einem Streiff gar an die Ennß, derenthalben befiehlt Sigmund Utzinger Anwaldt den Zuzeug zu Roß und Fuß

nach Ennß, allda Herr Bernhard von Schärffenberg Hauptmann, er und Herr Benedict Schiffer seyn werden.

Anno 1582. begleitet der Hauptmann Herr Bernhard von Scherffenberg, und Herr Christoph Hochenfelder mit 120. Pferden den wider Friedrich Mauerkircher Herzog Georgens in Bayern Cantzlern erwählten Bischoffen zu Passau Cardinaln Georgen Haßler nach Passau, und setzten ihn in die Possess des Bistums.

Damahlen war auch in Abwesen Kayser Friedrichs, welcher bey den Ständen des Reichs Hülff wider König *Matthiam* von Ungern suchte, zu Statthaltern in Oesterreich unter und ob der Ennß, Steyer, Kärnten und Crain, hinterlassen *Joannes* Ertz-Bischoff zu Saltzburg und Grain, Innhaber der Herrschafft Steyer.

Gemelten Königs *Matthiæ* in Ungern Volck, nachdem er die Stadt Wien und guten Theil an Oesterreich unter der Ennß in sein Gewalt gebracht, kommt derselbe an St. Andreä Tag Anno 1485. an die Ennß, schlagen bey Ernsthoffen ein Brucken, werffen eine Schantz und Befestigung auf, die sie nach ihres Hauptmanns Wilhelm Tettauers eines Schlesiers Namen, die Pastey Tettau genannt, von dannen streiffen sie aus, thun um Steyer und Ennß mercklichen Schaden, nehmen unter andern den Sitz Schifferegg ein, werden aber durch die von Steyer daraus getrieben, und gemelter Sitz (damahln den Füchtern gehörig) in Brand gesteckt und ruinirt.

Anno 1485. und 86.

22.

Herr Ulrich von Stahrenberg zu Pührenstein.

Ein Sohn Herrn Ulrichs und Frau Dorothea von Hochenberg, hat den Herrn von Schärffenberg im Amt succedirt Anno 1485. ist der Hauptmannschafft nicht lang vorgestanden, dann er starb zu Lintz des anderten Jahrs anno 1486. am Mittwoch vor Sonnawenden, war unverheyrathet.

Anno 1486. biß 1493.

23.

Herr Gotthard von Stahrenberg.

Succedirt seinen Bruder im Amt anno 1486. war zugleich Feld-Hauptmann in damahligen Krieg wider König *Matthiam* von Ungern. Cantzley Stylus in Ausfertigung der Befelch, gegen den von Adel. Vide infra Lit. E.

Lit. E. Welcher massen auch selber Zeiten die Lands-Rechten mit Frag und Urthel, ausser schrifftlicher Processs allein auf der Partheyen mündliche Fürbringen gehalten worden, das ist aus dem Apostel-Brief sub Lit. F. inserirt zu sehen.

Lit. F.

Anno 1493. ist obgedachter Hauptmann zu Lintz mit Tod abgangen, und neben seinen Brudern Herrn Ulrichen im Closter *St. Florian* begraben worden, allda ihr Grabstein noch gesehen wird, mit folgender Inscription:

> Hier liegen begraben die Wohlgebohrnen Herren von Stahrenberg, Herr Ulrich der Aeltere, so gestorben ist 1477. Jahr zu Pührenstain, an St. Gilgen-Tag, auch Herr Ulrich sein Sohn, so gestorben ist zu Lintz *Anno* 1486. am Mittwochen zu Sonnawenden, und Herr Gotthard sein Bruder der auch gestorben ist zu Lintz im 1493. Jahr, am Pfingst-Tag nach unser Frauen Tag Geburt, die Zeit ihres Absterbens beyde Hauptmann des Lands ob der Ennß gewesen, und andere Herren mehr, des Nahmens von Stahrenberg vor verschieden. Deren Seelen GOtt genädig sey.

Um St. Erhards-Tag Anno 1486. fallen etliche Böheimische von Adel von Grätzen her in das Land, nehmen in Freystätter-Wald die Glaß-Hütten ein, wollen allda eine Besatzung machen, denen zu wehren, läßt der Hauptmann das Aufbott im Land ergehen, und trieben hernach dieselben ab.

Anno

Anno 1487. kommt Herzog Albrecht von Sachsen der Kayserl. Majestät und des Römischen Reichs Obrister Hauptmann mit der versprochenen Kriegs-Hülff vom Reich wider König *Matthiam* in Ungern nach Lintz und Ennß an, und befiehlt durch Patent, der vor Jugend oder Alter in die Heerfahrt tauge, auf Freytag vor Bartholomäi, wohlgerüst erscheine, zu Ennß in Feld, läßt darauf den Sitz Rorbach 2. Meil von dannen gelegen mit theils Volck belägern, die übrigen nehmen Ybbs und andere Ort ein; Rorbach aber wird von den Ungern entsetzt, und hebt Herr Georg von Wülfferstorff Ritter die Belägerung darvor auf.

Eodem Anno belägern die Ungarn das Schloß Clamm, nehmen auch folgends das Schloß Schifferegg wiederum ein, und thun mit Ausfällen und Streiffen aus ihrer Schantz bey Ernsthoffen aller Orten herum grossen Schaden. Viertel-Hauptleut waren damahlen zwischen der Donau und Traun, Herr Georg von Losenstain, und Herr Conrad Hürnhaimer, im Machland Herr Christoph von Zelcking, im Mühl-Viertel N. Wackerhauser.

Anno 1490. zu Eingang des Herbsts ist Herr Gotthard von Stahrenberg Hauptmann mit seinen untergebenen Volck für obgedachte Ungarische Besatzung oder Tettauer-Schantz zu Ernsthoffen gezogen, und selbige nach etlich Wochen lang gewährter Belägerung zum Accord bezwungen, daß sie Sonntag vor Colmanni abgezogen, darüber wurde die Schantz, Thürn und Brücken niedergerissen.

Anno 1493. den 19. Augusti stirbt Kayser Friedrich zu Lintz und wird zu Wien begraben, ihme succedirt sein Sohn Maximilianus I. Röm. König.

Anno 1494. biß 1501.

24.

Herr Georg von Losenstain in der Gschwendt.

Obwohlen der Römische König Maximilian auf Begehren seines Vatters Kayser Friedrichs noch in Lebzeiten obgedachtes Herrn Gotthards von Stahrenberg, die Hauptmannschafft ob der Ennß sammt den Schloß Lintz, Herr Sigmunden Prüeschencken Freyherrn zu Stettenberg, Kayserl. Majestät Hof-Marschallen und Cammerern verschrieben und zugesagt, daß, wann der Kayser mit Tod abgehe, ihme oder seinen Brudern Herrn Heinrichen selbige einzugeben, den Herrn von Stahrenberg aber mit einen andern Stand in Gnaden zu versehen, jedoch folgends seyn gemelte Herren Prueschencken (hernach Grafen zu Hardegg) ungeacht angedeuter Verschreibung, in Ersetzung der Hauptmannschafft übergangen worden, dann sich ein gesamte Löbl. Landschafft ob der Ennß bey der anno 1493. zu Wien fürgangenen Erb-Huldigung vor Kayserl. Majestät *Maximiliano I.* angedeuter Zusag halb beschwehrt. Sie hätten nemlich verstanden, wie die Prüeschencken um die Hauptmannschafft ob der Ennß werben solten, darwider aber die Landschafft ob der Ennß gehorsamst bathen, derselben kein hierzu zu setzen, aus Ursachen, so sie Ihrer Majestät allein entdecken wolten, hierüber nun sich Kayser *Maximilian* anderst resolvirt, und ist von denselben zum Hauptmann obgemelter Herr Georg von Losenstain verordnet worden, welcher hierauf Anno 1494. im Monath Majo seinen Vettern Herrn Wilhelmen von Losenstain Gewalt geben, das Schloß zu Lintz und die Hauptmannschafft an seiner statt von Herrn Sigmunden Prüeschencken zu übernehmen, dann Kayser *Maximilian* hatte vorgedachten Herrn Prüeschencken anbefohlen, wann Herr Gotthard von Stahrenberg sterben würde, er das Schloß Lintz in sein Hut nehmen solle. Dieser Herr Georg von Losenstain war beyder Kayser Friedrichs und *Maximiliani I.* Rath, und hernach Cammer-Richter der N. O. Lande, Anno 1490. Hauptmann in Steyer Anno 1491. biß 94. dann Hauptmann ob der Ennß biß 1501. folgend Hof-Richter der N. O. Lande, zu Neustatt Pfleger, zu Freystatt Anno 1507. und zu Eysenstatt Anno

1508. & 1509. in welchen Jahr er auch gestorben ist; war ein Sohn Herrn Rudolphs von Losenstein, und Frauen Magdalena von Polhaim.

Anno 1501. bis 12.

25.

Herr Wolffgang Freyherr zu Polhaimb und Warttenburg, Ritter des guldnen Fluß, Kayſers Maximiliani I. Obriſter Hauptmann, und Regent der fünff N. O. Landen, Oesterreich, unter und ob der Ennß, Steyer, Kärndten und Crain.

Er war ein Sohn Herrn Weickhardts von Polhaim, und Frauen Barbara von Traun, Kayſer Friedrichs, so wohl dessen Sohn, Kayſer *Maximiliani I.* Rath, Hofmeister, Hof-Marschalch, auch Königs Philippi zu Hiſpanien und dessen Gemahlin Obriſter Cammerer, ein Herr von grossen Ansehen, und sondern Vertrauen bey gedachten Kayſer *Maximiliano*, mit den er viel Jahr in den Niederlanden gewest, auch samt denselben und andern vornehmen Herrn zu Brugg in Flandern gefangen worden.

Ihm als Obriſten Hauptmann seynd Inhalt Kayſ. Maj. sub dato Nürnberg, Mittwoch nach Quaſimodogeniti an. 1501. aufgerichten Regiments-Ordnung zu Statthaltern und Räthen stättig bey ihm zu seyn adjungirt worden:

Herren
- Wilhelm von Losenstain.
- Johann Fuchsmagen Doctor.
- Diebalt Haacher.

Dann ferner in groß wichtigen Geschäfften von Hauß aus zu Räthen zu gebrauchen:

Herren
- Sigmundt von Polhaimb.
- Bernhardt von Scherffenberg.
- Greger von Stahrenberg.
- Michael von Traun.
- Caſpar von Rogendorff.
- Laßla Prager.
- Caſpar Perckhaimer.
- Simon von Hungerſpach.
- Wilhelm von Khnöringen.

Solch Regiment oder Gericht ist Inhalt obgemelter Ordnung Anfangs in der Stadt Ennß zu halten angeordnet gewesen, hernach gen Lintz gelegt worden. In den ausgefertigten Citationen wurden Anfangs die Partheyen his formalibus erfordert, vor Kayſerl. Majeſt. Obriſten Hauptmann, Statthalter oder Regenten des Land Regiments der N. O. Lande, gen Lintz zu erscheinen, ist aber nicht lang bey solcher Bestellung verblieben. Welcher massen bey dieses Hauptmanns Zeiten die Besetzung der Lands-Rechten, Ausfertigung der Ladungen, Eröffnung der Urthel, und Fürstellung der Botten gebräuchig gewest, ist aus der Grichts-Urkundt infra sub lit. G. inserirt zu ersehen. Lit. G.

Anno 1512. hat obgemelt Obriſter Hauptmann sein zeitlich Leben beschlossen; liegt zu Thalhaim bey Warttburg begraben, auf dessen Grab-Stein folgende Schrifft.

Hie liegt begraben der Wohlgebohrne Herr Herr Wolffgang, Freyherr zu Polhaimb: und Warttenburg, Hauptmann der N. O. Lande, der gestorben ist an St. Martins-Tag Anno 1512. dem GOtt genadig sey.

Anno 1504. in der Fasten läst der Kayſer das Aufbott im Land ergehen, alsbald auf stärckist auf zu seyn, und nach Peurbach, von dannen zu Ihrer Majeſt. Truchsäß Wolffen Görger nach Scharding zu ziehen, und selbige Stadt von Herzog Rueprechten Pfaltzgrafens fürgenommenen Belägerung zu erretten.

Um St. Urſulä-Tag thut gemelt Pfaltzgräfisch Kriegs-Volck mit Brand und in ander Weeg im Land Schaden und belägern Braunau, ergehet daher aber-

abermahlen das Aufbott, nach Welß zu ziehen, und sonderlich alle Städt und Schlösser gegen Böhaim in guter Hut zu halten, weilen die Pfältzischen dorten her Hülffe gewärtig seyn. Um Luciä belägern die Pfältzischen Viltzhoffen, wollen von dannen ins Land fallen, der Kayser befilcht abermahlen alsobalden nach Welß zu erscheinen und mit den Obristen Hauptmann Herrn Wolffgangen von Polhaim wieder die Feind zu ziehen.

Anno 1508. willigt die Landschafft ob der Ennß dem Kayser Hülff wider die Venediger 100. Pferd und 200. Fuß-Knecht auf 4. Monath lang zu unterhalten. Hauptleut übers Fuß-Volck waren Geörg Perckhaimer, und Hanns Teuffel.

In der Palm-Wochen ergehet abermahlen das Aufbott, auf St. Geörgen-Tag gerüst nach Lintz zu erscheinen, am Sonntag Cantate ward Musterung gehalten, und zu Viertel-Hauptleuten bestellt: Im Haußruck Graf Geörg von Schaunberg, und wer ihme sonsten aus den Land-Leuthen gefällig. Traun-Viertel Geörg Vorster von Stein, und Lazarus Aespann zu Wimbspach, im Machlandt am untern Orth Heinrich Graf von Hardtegg; am obern Orth Laßla Prager Freyherr, und Herr Veit von Zelcking; Im Mühl-Viertel Herr Michael von Traun, und Herr Wolff Görger Ritter.

Anno 1509. geschicht von der Landschafft abermahlen ein Hülff an Volck wider die Venediger, solches hat geführt der Feld-Hauptmann Herr Geörg von Scherffenberg, mit deme haben sich in diesen Zug begeben, Herr Geörg von Liechtenstein von Niclasburg, Herr Wilhelm und Wolffgang von Zelcking, Gebrüder, Herr Sebastian von Traun, und Herr Achatz von Losenstein.

Anno 1513. bis 1520.

25.

Herr Wolffgang Görger zu Tolet, Ritter.

Ein Sohn Herrn Hilebranden Jörgers und Frauen Benigna Anhangerin, war Kayſers *Maximiliani I.* Rath, Truchsäß und vorher Pfleger zu Wäxenberg, und Wolckerstorf, an. 1508. und 1511. dessen Bestallungs-Brief auf die Hauptmannschafft ist datirt zu Landau den 21. Febr. an. 1513. Vom Kayser *Maximiliano* ausgehend, hab ihn zu seinen Lands-Hauptmann seiner Marggrafschafft ob der Ennß angenommen, Jahrs-Sold war damahls 700. fl.

Als an. 1519. den 12. Jenner offt ermelter Kayser *Maximilian* zu Welß in der Burg von dieser Welt abgeschieden, und hierauf ein Löbl. Landschafft ob der Ennß bis auf Ankunfft der Erb-Herrn König Carls zu Hispanien und Printz Ferdinanden, beyder Ertz-Herzogen zu Oesterreich Gebrüder sich der Lands-Administration unterfangen, haben sie beym Land-Tag, um Lichtmessen hernach zu Lintz gehalten, gedachten Herrn Görger im Ambt der Hauptmannschafft länger zu verbleiben erhandelt, demselben aber aus jedem Stand drey zu Land-Räthen in Justitiæ-Sachen, so wohl der Lands-Defension adjungiret; welche waren:

Geist.
- Peter Probst zu St. Florian.
- Leonhard Abbt zu Wyllering.
- N. Abbt zu Paumgartenberg.

Cyriac Freyherr zu Polhaimb und Warttenburg.
Hanns Herr von Scherffenberg, zu Spilberg.
Achatz Herr von Losenstein zu Losensteinleuthen.
Caspar Schallenberger zu Lufftenberg.
Lazarus Aspan von Wimbspach.
Sigmund Jägen-Reutter zu Pernau.
Geörg Kernstock, Stadt-Richter zu Steyer.
Michael Tyrolt des Raths zu Lintz.
Michael Achleuttner des Raths zu Welß.

Der

Der Cantzley-Stylus in Ausfertigung der Gerichts-Sachen unter des Hauptmanns und jetzt-gemelter Land-Räth Namen war also:

So empfehlen wir Euch von unsers allergnädigsten und gnädigster Herrn und Lands-Fürsten auch gmainer Landschafft wegen, ꝛc. Und solche Befelch seyn mit des Hauptmann und der 12. Land-Räth Pettschafften ausgefertiget, darinnen die Prälaten und Herrn des rothen, die vom Ritter-Stand (darunter auch der Hauptmann selbst,) grün; die von Städten auch grün: und unterweilen gelbes Wachs gebraucht haben.

Diß angeordnete Lands-Hauptmannische Regiment hat widerum aufgehört, als gedachte Landschafft bey dem um Liechtmeß anno 1520. zu Lintz gehaltenen Land-Tag, denen von den Kayserl. gevollmächtigten Statthaltern und Räthen substituirten Commissarien die Erb-Huldigung geleist, welche Commissarien gegen gemelter Landschafft unter andern sich verschrieben, daß die Landes-Regierung innerhalb 6. Monath mit ihr der Landschafft Rath aufgericht, und ersetzt werden solle. Immittelst ist gedachter Herr Wolffgang Görger, Ritter, im Ambt der Hauptmannschafft bestätt geblieben, unangesehen, daß vor der Huldigung der gesambte Herrn-Stand gegen ermeldten Commissarien protestirt, daß sie gedachten Herrn Jörger zu keinen Hauptmann oder Obrigkeit ferner leiden wollten. Immassen dann auch hernach besagter Herrn-Stand bey Kayſ. Majest. um einen unpartheyischen Verweser bis zu Austrag ihrer mit ihme Hauptmann gehabter Streit-Sach angelangt, aber nicht erhalten haben, bis endlich noch in diesem Jahr offtgemelter Herr Jörger die Hauptmannschafft abgetretten, doch hingegen von Ihrer Fürstl. Durchl. Ertz-Herzogen Ferdinanden zu Oesterreich in dero Hof-Rath genommen worden. Er liegt in der Kirchen zu St. Jörgen bey Tollet begraben, die Schrifft an seinen aufgerichten Schild laut also:

Anno Domini 1524. Erchtags nach Judica in der Fasten ist gestorben der Edel und Gestreng Ritter Herr Wolffgang Jörger zu Tollet, der Zeit Fürstl. Durchl. Hof-Rath.

Anno 1521. bis 1533.

27.

Herr Cyriac Freyherr zu Polhaimb und Warttenburg.

Ein Sohn Herrn Wolffgang des Obristen Hauptmanns und Frauen Johanna Gräfin von der Verr und *Borfelles* aus den Königl. Stammen *Bourbon* in Franckreich. Als im Monath Junio An. 1521. erstgemelt Ihrer Fürstl. Durchl. von der Landschafft folgende Herren Geschlechter und Subjecta des Ritterstands, aus denen die Hauptmannschafft zu ersetzen fürgeschlagen worden; nemlich: Schaunberg, Hardtegg, Stahrnberg, Polhaimb, Liechtenstain, Zelcking, Losenstain, Traun, und Volckenstorff; Außm Ritterstand aber Georg von Rorbach, Eberhard Marschalch zu Reichenau, und Georg Zollner. Haben Ihro Durchl. sich darüber resolvirt, und zu einen Hauptmann ungefähr zu Ende des Herbst Anno 1521. eingesetzt obgemelten Herrn Cyriacen Freyherrn zu Polhaimb, Ertz-Herzog und folgends Königs *Ferdinandi* Rath und Hofmeister, auch neben der Hauptmannschafft zugleich etlich Jahr Statthalter der N. O. Landen: hat sich nicht mehr wie seine Antecessores Hauptmann, sondern Lands-Hauptmann geschrieben, welcher Amts-Nahm also völlig bisher geblieben: Er ist in seinen Ambt Anno 1533. den 2. Julii zu Lintz gestorben, und zu Welß in Closter der Herren von Polhaim Stifft begraben worden. Formulam Erforderungs-Schreiben
L. H. an die Land-Räth zu den Land-Rechten zu erscheinen. Vid. lit. H.

Bey obgemelt dieses Land-Hauptmanns Zeiten war das Land ob der Ennß mit Krieg und Kriegs-Gefahr mercklich umgeben, dann

Anno 1525. waren wie fast in gantz Teutschland also auch in diesen Land die Bauerschafft wider ihre Obrigkeiten aufrührig, dahero geschah am Gottsleichnams-

nams-Tag der Zuzug der Landschafft, auf der Welser-Heyd, um Neubau. Feld-Hauptmann war damahlen Herr Alexander Schiffer zu Freyling Ritter; Es wurden aber die Bauern, nachdem sie etlichmahl geschlagen waren, widerum gestillt. Sie führten damahlen in ihren Fahnen ein Pflug-Rädel, darzu sie tanquam ad rusticum instrumentum geschworen haben, bey einander gleichwie die Spaich im Rad beständig zu verbleiben, dahero das gemeine Sprichwort entstanden, daß die aufrührischen Leuth noch heutigs Tags Rädelführer genannt werden. Im folgenden 1526. Jahr als König Ludwig zu Hungern in der mit den Türckischen Kayser bey *Varna* eingangenen Schlacht umkommen, und man dahero in grossen Sorgen stunde, der Türck würde auf solchen Sieg in Oesterreich rucken, daher zeugt die Landschafft zu Versicherung Weib und Kinder Zuflucht Orthen aus: Lintz, Rhogl, Ennß, Neuhauß, Lonfeldten, Freystatt, Creutzen, Pührenstain, und Spittal am Pirn. Damahls ward auch von der Landschafft geschlossen, von allen Personen im Land, welche über 12. Jahr alt, wochentlich einen Pfenning zu reichen, welchen man den Leib-Wochen-Pfenning genennt, wie auch die Kirchen-Schätz und Kleinodien anzugreiffen und zu vermüntzen. Anno 1529. bey des Türckischen Kayserß eylenden und mächtigen Anzug läst König Ferdinandus das Aufbott des persönlichen Zuzug nach Ennß ins Feld den 2. Octobr. zu erscheinen ergehen; Obrister Feld-Hauptmann in diesem Land war damahlen Herr Hannß Herr von Stahrenberg, immittelst belägerte der Türck mit 300000. Mann die Haupt-Stadt Wien, läst den *Bassa Cassan* und *Oglem Michaël* mit 30000. nach der Donau, und theils gegen der Steyermarch zu streiffen, kommen fast bis an Lintz und Steyer hinan, die haben selber Orten, sonderlich im Viertel ob Wienerwald, gantz erschröcklich gehaust.

Anno 1530. war Obrister Feld-Hauptmann in diesem Land, Herr Caspar Schallenberger zu Luftenberg. Anno 1532. kommt *Cassan Bassa* obgemelt mit 15000. Mann an die Ennß, erschlägt auf der Brucken zu Ennß etlich Volck, kommt Samstags den 8. Sept. nahe gen Steyer, setzt den andern Tag im Nebel zu Ernsthofen übers Wasser in 5000. starck, streiffen in selber Refier um Gleinck, Wolfern, Losensteinleuten, plündern die Kirchen zu Diettach, und den Sitz Stadlkirchen, führten viel hundert armer Leut gefangen hinweg, zogen wiederumben über die Ennß durch die Kämming und Neustifft, dem Weyer und Waidhofen zu, thun mit Feuer Schaden, kommen gar nach den engen Weeg, an der Ennß hinein ans Satlhaag, dorten fieng ihnen an zu grausen, kehrten um, wurden aber vom Land-Volck übel empfangen, und meistentheils erlegt.

Anno 1533. bis 1539.

27.

Herr Helffrich von Meckau zu Creutzen, Ritter, Röm. Kayserl. Majest. Rath.

Starb im Ambt und liegt in der Kirchen zu Creutzen begraben, dessen Grab-Schrifft diese:

> Hie liegt begraben der Edel und Gestreng Herr Helffrich von Meggau zu Creutzen, Röm. Kayß. Maj Rath, und Lands-Hauptmann in Oesterreich ob der Ennß, welcher gestorben ist zu Lintz im Gschloß den 6. Febr. im 1539. Jahr dem GOtt genädig sey.

Anno 1537. willigt die Landschafft ob der Ennß ein eilende Hülff mit Volck König *Ferdinando* wider den Türcken, drüber war Hauptmann Graf Johann von Schaunberg, sein Leutenant Gregor von Pühring zu Dietach, Kriegs-Rath Christoph Jörger zu Tolleth; Der Zug aber gieng unglücklich ab, dann der Königliche Feld-Obrister Herr Hanns Cazianer übersah die Schantz vor Esseck in Crabathen, und erlitten die Christen ein grosse Niederlag, es bliebe der meiste Sächsische und Fränckische, auch aus den Oesterreichischen Landen Adel,

die bey diesen Zug waren, unter den Herr Hannß Mager von Fuxstatt, Obrister über die Kärntnerischen Pferdt, Christoph von Ernau, Geörg von Himmelberg, ein Herr von Hoffkirchen, ein Hohenfelder, zween von Neidtegg, und mehr andere. Gefangen wurden Herr Wilhelm von Volckenstorff, Herr Dietmar von Liechtenstein, Herr Bernhardt von Scherfenberg Caspar Perckhaimer, und ein Schallberger. Obgemelter Graff von Schaumberg, Graff *Julius* von Hardegg und Herr Hannß Ungnadt seyn kümmerlich mit dem Leben davon kommen.

Anno 1539. biß 1543.

28.

Herr Julius Graff zu Hardegg, Glatz und in Machlandt/ Erb-Schenck in Oesterreich, und Truchsäß in Steyer.

Ein Sohn Graff Hainrichs von Hardegg, ein tapffrer Kriegs-Heldt, der Anno 1529. als die Stadt Wienn belägert, wider die Türcken ritterlich gestritten, und das Viertel unter Mainhardtsberg von ihren Einfall mannlich defendirt hat: An. 1537. war er bey der unglücklichen Niederlag vor Essegg in Crabatten, und ist auch folgend nach der im Jahr 1543. angetrettener Lands-Hauptmannschafft dem Kriegs-Wesen wider den Türcken ferner obgelegen.

Anno 1544. biß 1559.

29.

Herr Balthaser von Prösing, Freyherr zum Stain, König und Kayſers Ferdinandi primi Rath.

Starb im Amt der Landts-Hauptmannschafft den 28. May An. 1559. liegt zu Lynz in der Closter-Kirchen begraben; bey dieses Hauptmanns Zeiten seyn Anno 1551. den 17. Feb. ins Lands-Rechten gesessen: (a) Graff Hannß und Wolff von Schaumburg Gebrüder, Herr Hannß von Prag, Herr Geörg von Losenstain, Herr Hainrich von Zelcking: Wolff Höchenfelder, Hilibrandt Jörger, Rorbacher: Hannß Aschspan, Bernhardt Schiffer, Eraßm. Häcklberger, Alexander Schiffer; Hannß Hoffmann zu Schlüsselberg: Wolff Grüenthaler, und der Landt-Schreiber, daraus abzunehmen, daß damahlen noch kein gewisse Anzahl der Landt-Räth aus den zween Ständen im Gebrauch gewest sey.

Anno 1549. biß 1570.

30.

Herr Geörg von Männing zu Kirchberg, an der Pürlach, Ritter, Röm. Kayſ. Maj. Rath und Cammerer.

Stirbt im Amt Anno 1570. dem 24. July, liegt auch zu Lynz in der Closter Kirchen begraben, dessen, wie auch seines Antecessoris Herrn von Prößing Grabstain seyn noch vor kurtzer Zeit alda im Chor zu sehen gewest, jetzt aber nicht mehr. Innhalt erfolgter Resolution von 10. Juny Anno 1564. ist von Kayser *Ferdinando* primo denen Landt-Räthen ob der Ennß eine Jährliche Besoldung gemacht worden, jeden nemlich 100. fl. und 12. Fuder Mussalz aus dem Vicedom-Amt zu raichen; um selbe Zeit seyn Landt-Rath gewest: Herr Dietmar von Losenstain, Hannß von Prag, Freyherr Herr Wilhelm von Volckenstorff; Herr Andre von Polhaimb, Adam Hoffmann Freyherr: Aus dem Ritter-Standt damahl Herr Bernhardt Schiffer, Hiliprandt Jörger, Ferdinandt Helffrich von Meggau, Wolffgang Grünthaler.

Anno 1564. den 20. July stirbt Kayser *Ferdinandus* primus, und wird zu Prag begraben, succ. sein Sohn *Maximilianus* der ander, König zu Ungarn und Böheimb, und Röm. Kayser.

(a) Ex manuscript: Dom. Georgii Baronis à Perckhaim.

An-

Anno 1570. biß 1577.

31.

Herr Dietmar, Herr von Losenstain in der Gschwendt, Ritter Röm. Kayſ. Maj. Rath.

Ein Sohn Herrn Wolffens von Losenstain und Frauen Elisabeth von Tschernahor. Ist von Kayser *Maximiliano II.* Anno 1571. im Monat Martio einer Löbl. Landschafft ob der Ennß in der Landtags-Proposition zu einen Landts-Hauptmann ernennt in Ansehung (wie die verba formalia lauten) „Seiner Erbarkeit, Geschicklich- und Erfahrenheit, auch alten Herkommen „und Standes; insonderheit aber um der ansehnlichen Dienst willen, die er Ih„rer Kayſ. Maj. und Dero geliebten Herrn und Vattern in Kriegs- und Frie„dens-Zeiten erzeigt, und daß Ihro Kayſ. Maj. ihme zu solchen Amt tauglich „und den Ständen für andern angenehm zu seyn gewust haben. „ Nach den Tod Kayſers *Maximiliani* wurde er von dem Sohn und Succeſſore Kayser Rudolphen II. in solchen Amt bestättiget, Innhalt Erinnerungs Schreiben datirt Regenspurg 13. Octob. Anno 1576. Ist der erste Landts-Hauptmann gewest, der von Hoff aus mit einer Instruction versehen worden. Er starb zu Lynz auf dem Schloß den 20. Jan. 1577. liegt in seinem Ruhbett im Closter Gärsten. In seiner Jugend war er bey der Katzianerischen Niederlag vor Esseck in Krabatten Anno 1537. neben vielen andern fürnehmen Herrn von Adel, (darunter Herr Wilhelm von Volckenstorff, Herr Bernhard von Schärffenberg ein Herr von Hoffkirchen, Caspar Perckhammer, zween von Neidegg ein Hochenfelder, und Schallenberger gewest) vom Türcken gefangen nach Stuhlweissenburg geführt, und nach viel ausgestandenen Elendt durch Ranzion erledigt worden. Anno 1576. den 12. Octob. stirbt Kayser *Maximilianus* der ander zu Regenspurg, sepel. zu Prag, succed. *Rudolphus* der ander Röm. Kayser, König zu Hungarn und Böheimb.

Anno 1577. biß 1581.

32.

Herr Leonhard von Harrach der Mittler Freyherr zu Rorau, und Pührenstain, Röm. Kayſ. Maj. Rath und Cammerer.

Hat das Amt im Martio ungefähr Anno 1577. an- und zu Eingang deß 1581. Jahrs widerum abgetretten. Anno 1578. wurde zu Welß ein Mörder Nahmens Christoph Froschhamer, aus dem Stifft Saltzburg gebürtig, gericht, welcher 345. Mordt mit seiner eignen Hand, und 400. in Gesellschafft anderer gethan hat, sein Bildtnuß ist in der Kunst Kammer zu München zu sehen.

Anno 1582. biß 1584.

33.

Herr Ferdinandt Helffrich von Meggau, Freyherr zu Cräntzen, Röm. Kayſ. Maj. Rath.

Ist den 28. Martii Anno 1582. in damahls gehaltenen Landtag den Löbl. Ständen zu einen Landts-Hauptmann fürgestellt worden. Starb hernach An. 1585. den 10. Julii, ist gen Creutzen zu seiner Begräbnuß geführt, die Landt-Hauptmannschafft wurde erst über fünff Jahr hernach ersetzet.

Anno 1590. und 92.

34.

Herr Sigmund von Lamberg, Freyherr zu Ortenegg, und Ottenstein, Röm. Kayſerl. Maj. Rath:

Tritt solches Amt Anno 1592. wiederum ab, und wird Landt-Marschall in Oesterreich.

Anno 1592. biß 1602.

35.

Herr Hannß Jacob Löbl, Freyherr zu Greimburg.

Tritt daß Amt an den 14. May: Anno 1592. geht mit Todt ab auf seinen Schloß Greimburg den 11. Octob. 1602. und vacirt die Widersetzung ins dritte Jahr.

Anno 1595. waren die Bauern im Landt ob der Ennß abermahlen aufrührig, sie wurden aber unterschiedlicher Orten und darunter auch bey Neuenmarckt An. 1597. geschlagen, und also mit ihren Schaden gestillt; Feldt-Hauptmann war damahls Herr Weickart Freyherr zu Polhaimb.

Anno 1605. und 1606.

36.

Herr Geörg Sigmund von Lamberg Freyherr zu Ortenegg und Ottenstein, Röm. Kayserl. Majestät Rath und Cammerer.

Obgemeltes Herrn Sigmunden Sohn, blieb im Ambt biß zu Eingang deß 1606. Jahrs, alda er selbiges wider ab- und in den Kayserl. geheimen Rath gen Prag getretten.

Anno 1606. biß 1610.

37.

Herr Jacob von Molárth, Freyherr zu Reinegg, und Drosendorff, Herr auf Böheimischen Weidhoffen, Röm. Kayſ. Maj. Rath und Cammerer.

Stehet dem Amt vor 8. Decemb. Anno 606. biß zu Eingang deß 610. Jahr.

Anno 1680. cedirt Kayser Rudolph die Regierung über Oesterreich seinen Brudern Ertz-Herzogen *Matthiæ* hernach Römischen Kayser.

Anno 1610. biß 1616.

38.

Herr Wolff Wilhelm Herr von und zu Volckenstorff, Weissenburg, Stain, und Reicherstorff, Panier-Herr: Königl. Maj. zu Hungern Matthiæ, Ertz-Herzogen zu Oesterreich und folgends Röm. Kayſ. Rath und Cammerer.

Wird installirt den 8. Martii Anno 1610. und stirbt in solchem Amt, Anno 1616. den 12. Decemb. der letzte seines alten fürtrefflichen Geschlechts (aus deme schon ums Jahr 1120. Herr Arnhalm von Volckenstorff, Marggraff *Ottocari* von Steyer ministerialis, gelebt) werden für Anfänger und Stiffter des Closters Gleinck gehalten, und schreibt Caspar Bruschius (a) daß von ihnen das gar alte Closter *St. Florian* (alda ihre Begräbnüssen und aufgerichte Monumenta noch zu sehen) mit Stifftungen gemehrt, und erhebt worden sey.

Vorgemelter Herr Wolff Wilhelm liegt in seiner neu erbauten Capellen zu Weissenburg begraben.

Epitaphium.

„ Illustris & Generosus Dominus Wolffgangus Wilhelmus L. B. ab &
„ in Volckenstorff, Dominus in Weissenburg, Stain & Reicher-
„ storff, Archiducatus Austriæ Vexillifer hæreditarius, & S. C. M.
„ Consiliarius, & Cubicularius, provincialisque superioris Austriæ
„ Capitaneus &c. posteris bona propria, terræ Corpus, & Altis-
„ simo Deo se, salutem, vitam, animamque committens placi-
„ dissimâ obdormivit morte, Anno M. D. C. XVI. XII. Decemb.

Anno

(a) Comment. de Laureaco.

Anno 1611. in der Zwytracht zwischen Kayser Rudolpho dem anderten, und seinen Brudern Ertz-Herzogen *Matthia*, kame daß Passauerische Kriegs-Volck etlich tausend starck in das Land, und wolten über den Pürn in Steyermarck: diesen March verwehrte ihnen Ludwig Storch zu Clauß mit seinen Unterthanen, und einem Fähnlein Kriegs-Knecht, so ihme aus der Steyermarck zu Hülff kommen, und muste der *Rame*, so solches Volck geführt, mit Schanden zurück kehren.

Anno 1612. den 20. January stirbt Kayser Rudolff zu Prag, und wird alda begraben.

Anno 1619. stirbt Kayser Matthias zu Wienn den 20. Martii succed. Ferd. II. Röm. Kayser zu Ungern und Böheimb König.

Interregnum.

Anno 1619. biß 1628.

Nachdem Kayser Matthias, Ertz-Herzog zu Oesterreich An. 1619. den 20. Martii zu Wienn todts verschieden, und die politischen Stände ob der Ennß sich hierauf (wie wohl mit damahlig und nachgefolgter des succedirenden Landts-Fürstens König und Kaysers *Ferdinandi* secundi improbation) der Landt-Administration unterfangen, ist von gemelten Ständten zu einen Landts-Hauptmann biß auf künfftige Erb-Huldigung fürgenommen und den 9. April eingesetzt worden Herr Sigmundt Ludwig Herr von und zu Polhaimb Röm. Kayf. Maj. Rath und ältister Landt-Rath, welcher unter Ertz-Herzogs *Alberti* zu Oesterreich und einer Ehrs. Landschafft Nahmen die Gerichts-Sachen ausgefertigt. Als aber in folgenden 1620. Jahr das Land ob der Ennß durch allerhöchst-gedachter Röm. Kayf. Maj. Hochansehnlichen Commissarium Herzog *Maximilian* in Bayern ꝛc. mit Kriegs-Macht occupirt und wiederum in Kayf. und Landts-Fürstliche devotion gebracht, ist vorgedachte der Landschafft fürgenommene Landts-Regierung aufgehebt, von höchstermelter Fürst. Durchl. bey der aufgenommenen interims Pflicht den 20. Aug. zum Statthalter Herr Adam Freyherr zu Herberstorff, Fürstl. Bayrischer Rath Cammerer und bestelter Obrister eingesetzt worden.

Anno 1628. den 10. May ist von der Röm. Kayf. Maj. das Land ob der Ennß aus ihrer Churfürstl. Durchl. in Bayern Pfand-Innhabung wiederum gelediget und biß auf Ersetzung der Landts-Hauptmannschafft zu Gubernatorn geordnet gewest, Herr Antonius Abbte zu Crembs-Münster, der H. Schrifft Doctor, Kayf. Maj. gehaimer Rath und damahlen Hoff-Cammer-Præsident, nachmahls Bischoff zu Wienn ꝛc. Herr Hannß Hainrich von Salburg zu Aichberg Freyherr zu Falckenstein N. Oest. Regiments-Rath, und Herr Johann Baptista Spindler von Hoffegg, Röm. Kayserl. Maj. Hoff-Cammer-Rath: in wehrenden solchen Gubernament seyn die gerichtlichen Befelch untern Sigl gemeltes Herrn von Salburg ausgefertigt worden.

Was von Anno 1619. biß 1628. sich in diesen Landt so wohl der Ständt Renitenz als auch darauf der Bauren erfolgten Rebellion begeben, ist zu weitläufftig hier ein zubringen, und auch bedencklich, vera enim scribere odium parit, falsa vero semper crimen.

Anno 1628. und 29.

39.

Herr Adam Graff zu Herberstorff, Freyherr zu Kahlstorff, Pitoves, Tauschetin und Selinz, Herr der Graffschafft Orth im Traunsee, Ritter des Ordens Callatrova, Röm. Kayf. Maj. und Churfürstl. Durchl. in Bayern Rath, Cammerer und bestelter Obrister zu Roß und Fuß.

Wirdt von Kayserl. Maj. nach wider abgeledigtem Landt ob der Ennß zum Landts-Hauptmann eingesetzt, stirbt den 11. September Anno 1629. auf

seinen Schloß Orth, liegt in der Kirchen zu Münster begraben, alda ihme zu Ehren schöne Monumenta aufgericht mit dieser Inscription.

„ Unter diesen Stein liegt begraben Weyland der Hochgebohrn
„ Graff und Herr Adam Graff von Herberstorff, Ritter
„ des Spannischen Ordens Callatrova, der Röm. Kayserl.
„ Maj. gewester geheimter Rath, Cammerer und Landts-
„ Hauptmann ob der Ennß, welcher starb zu Orth Anno
„ 1629. den 11. Septemb. zwischen 7. und 8. Uhr Abends,
„ saufft und seelig in Christo JEsu unserm Erlöser und See-
„ ligmacher, seines alters im 46. Jahr, welcher ein grosse
„ Säulen und Beschützer der Catholischen Kirchen gewest.
„ Dem GOTT genade!

Anno 1630. biß auf gegenwärtige Zeit.

Herr Hannß Ludwig Graff von Khuefstain, Obrister Erb-Silber-Cammerer beeder Ertz-Herzogthum Oesterreich unter und ob der Ennß, Freyherr zu Graillenstain, und Herr auf Spitz, Harthaim, Weidenholtz und Rechberg, ꝛc. Röm. Kayserl. Maj. würcklich geheimer Rath, Cammerer und Landts-Hauptmann in Oesterreich ob der Ennß.

Hievor gewester N. Oest. Regiments-Rath, und Kayß. Ambassador an der Ottomanischen Pforten, Ein Sohn Herrn Hannß von Khuefstein, Freyherrns zu Greilenstain und Frau Anna Kirchbergerin; wirdt zum Landts-Hauptmann eingesetzt den 5. Feb. Anno 1631. und stehet solchem Amt noch auf diese Zeit löblich und rühmlich vor.

Anno 1637. stirbt *Ferdinandus II.* zu Wienn und wird zu Grätz begraben, deme succedirt sein Sohn *Ferdinandus III.* Röm. Ungarischer und Böheimischer König.

Was sonsten bey dieses Herrn Lands-Hauptmanns Amts-Bedienung das Land ob der Ennß in den vorgewesten Schwedischen Krieg über wegen der Quartier- Recrutier- Durchführung der Kayserl. Völcker, dreyen Bauern Rebellionen und mercklichen Landts-Anlagen mehr als vorhin in etlich hundert Jahren ausgestanden, ist zu groß und unnöthig hier einzuführen, weilen es bey jedermann noch in frischer Gedächtnuß ist, und wohl eine geraume Zeit verbleiben wird.

CATALOGUS

Der gewesten Verwalter der Löbl. Landts-Hauptmannschafft, zur Zeit, da selbige bey fürgegangenen der Lands-Hauptleuth tödlichen Abgang oder Abtrettung nicht ersetzt gewest.

Anno 1493. und 94. Herr Michael von Traun: Verwalter der Landts-Hauptmannschafft nach den Todt Herrn Gotthardts von Stahrenberg. Der wird in Kayser Friedrichs zu Wienn An. 1493. gehaltenen Leich-Process (darbey dieser Herr von Traun den Schildt deß Landts ob der Ennß getragen) *Nobilis patriæ Rector* genennt.

Anno 1501. Herr Wolffgang und Herr Sigmund von Polhaimb, Gevettern, waren ein zeitlang Regenten ob der Ennß, (wie sie sich geschrieben) als Herr Geörg von Losenstain die Hauptmannschafft abgetretten.

Anno 1521. Herr Geörg Sigharder zu Leombach, Vicedom ob der Ennß, verwaltet die Landts-Hauptmannschafft nach Abtrettung Herrn Wolffgang

gang Jörgers; Hält im Monath Januario Anno 1525. die Landts-Rechten zu Welß in der Burck, wegen der damahls zu Lynz grassirender Sterbens-Lauff.

Anno 1533. Herr Helffrich von Meggau zu Creutzen, Ritter, Verwalter der Landts-Hauptmannschafft, als Herr Cyriac Freyherr zu Polhaimb und Warttenburg mit Todt abgangen.

Anno 1559. Herr Geörg Neuhauser, Anwaldt ingleichen, als Herr Balthasar von Pröfing Freyherr verstorben war.

Anno 1577. und 1581. Herr Hannß Geörg Auer, Anwaldt ebner massen zu zwey mahlen auf tödlichen Abgang Herrn Dietmars Herrn von Losenstain, und beschehene Amts-Abtrettung Herrn Leonhardts von Harrach, Freyherrn.

Anno 1585. Herr Wilhelm Seemans von Mangern, Anwaldt, gleicher weiß Verwalter, nachdem Herr Ferdinandt Helfrich von Meggau, Freyherr sein zeitlich leben beschlossen hatte.

Anno 1602. 603. und 605. Herr Hannß Ruprecht Hegemüller Anwaldt.

Anno 1603. 604. 605. Herr Hannß von Haimb, Freyherr zum Reichenstain. Verwalten beyde die Landts-Hauptmannschafft in obgemelten Jahren unterschiedlich, nach den Todt Herrn Hannß Jacob Löbels: und fürgangenen Abtrettung von Ambt Herrn Geörg Sigmundts von Lamberg Freyherrns.

Anno 1606. Herr Veit Spindler von Hoffegg, J. V. D. Röm. Kayf. Maj. Rath und Saltz-Ambtmann zu Gmunden, Verwalter der Landts-Hauptmannschafft.

Anno 1608. Herr Sigmund Ludwig Herr zu Polhaimb, Verwalter der Landts-Hauptmannschafft als ältister Landt Rath. Indem der damahls gewesste Landts Hauptmann Herr Jacob von Molärth, Freyherr von Ertz-Herzog Matthia zu Oesterreich, in der zwischen ihm und seinen Bruder Kayser Rudolphen dem andern erstandener Differenz, ein zeitlang ab officio suspendiret, und im Schloß zu Lynz neben andern arrestirt war.

Anno 1616. biß 1619. Herr Johann Baptista Spindler zu Hoffegg, Anwald. Verwalter der Löbl. Landshauptmannschafft nach dem tödtlichen Abgang Herrn Wolff Wilhelm Herrn von Volckenstorff, Panier-Herrns.

Anno 1629. Herr Dietmar Schiffer, Freyherr zu Freyling und Taxberg, ältister Land-Rath, und Verwalter, nach Absterben Herrn Adam Grafen von Herberstorff, neben Herrn Martin Haffner damahln Anwalt, und Land-Rath, und Herrn Constantin Grudeman von Falckenberg, Vitzdommen ob der Ennß und Landt-Rath, biß den 5ten Februarij 1631. doch hat er bey der Cantzley sein Fertigung allein gebraucht.

CATALOGUS

Der Vicedom in Oesterreich ob der Ennß.

Unter den Landts-Fürstlichen Beamten in Oesterreich ob der Ennß ist nach dem Herrn Landts-Hauptmann ein Vicedom der vornehmste, welcher die Landschafftliche eigenthumliche unverpfendte Herrschafften, und andere Cammer Gütter, Gfäll und jura in seiner Administration und Aufsicht hat. Diesem Amt sind vor Alters und bißher vorgestanden.

Anno 1498. und 99.

1.

Herr Caspar von Perckhaimb zu Wierding.

An-

Anno 1502. biß 1530.

2.

Herr Geörg Sigharter zu Leombach.

Anno 1532. biß 1553.

3.

Herr Geörg Fernberger zu Egenberg, Röm. Kayſ. Maj. Rath und Obriſter Secretarius, folgendt Erb-Cammerer in Oeſterreich ob der Ennß. Stirbt im Ambt, liegt zu Lynz in der Spittal-Kirchen begraben. Darneben wird gefunden, daß Anno 1536. und 37. Verweſer des Vicedom-Amts, vermuthlich in abweſen Herrn Fernbergers, geweſt ſey Ehrſam Häckelberger Land-Schreiber.

Anno 1554. und 60.

4.

Herr Jacob Gienger zu Grüenbühel, Kayſerl. Maj. Rath.

Anno 1561.

5.

Herr Coſman Gienger zu Wolfsegg, Kayſerl. Maj. Rath, dem ſuccedirt ſein Sohn;

Anno 1583. biß 621.

6.

Herr Hannß Adam Gienger zu Wolfsegg, Kayſ. Maj. Rath, und Landt-Rath ob der Ennß. Stirbt An. 621.

Anno 1621. biß 28.

7.

Herr Geörg Pfliegel, Churfürſtl. Durchl. in Bayern Rath, und Vicedom ob der Ennß.

Anno 1628.

8.

Herr *Conſtantin Grundeman* von Falckenberg zu Streitweiſen auf Waldenfelß, Röm. Kayſ. Maj. Rath und Landt-Rath, auch Hochfürſtlich Bambergiſcher Rath und Lehen-Propſt in Oeſt. unter und ob der Ennß.

Anno 1649.

Herr *Conſtantin* Grundemann von Falckenberg, ſuccedirt auf Abtrettung ſeinen Herrn Vattern.

CATALOGUS

Der Anwäldt der Löbl. Landts-Hauptmannſchafft, die man vor Zeiten unterweilen auch Verweſer genennt.

Es iſt aber ein Anwaldt einem Lands-Hauptmann der Urſach zugeben, daß er denſelben, wann er Abweſenheit, oder Leibs-Schwachheit halber dem Amt nicht ſelbſt beywohnen kan, vertrette und ſein Stell verſehe. Vor Zeiten hat ein Landts-Hauptmann ſeines gefallens einen Verweſer oder Anwaldt aufgenommen und wieder erlaſſen, jetzo aber iſt ſolcher Gebrauch geändert, und beſchicht ſolche Erſetzung allein von der Hochlöbl. N. Oeſt. Regierung.

Wer nun ſolchem Amt vor Jahren biß auf gegenwärtige Zeit vorgeſtanden, dieſelben als viel deren aus den alten Schrifften zu erkundigen geweſt, ſeyn dieſe:

Anno 1412. biß 1419. Der Edl Weiß Herr Andree der Hörleinſperger, Ritter bey Zeiten Herrn Reinprechts von Walſee, Hauptmanns ob der Ennß, der nennt ihn, wie lit. I. zu ſehen, Gleichwohl weder Verweſer oder Anwaldt; ſondern den Veſten Ritter, ſeinen beſondern lieben und getreuen Herrn Andreen den Hörnleinſperger, den er an ſeiner ſtatt zu einen Verhörer geſchafft habe. Ingleichen er ſelbſt in einen Gerichts-Brieff ab anno 1419. drunten lit. K. beygelegt. Er war zugleich Herzog Albrechts zu Oeſt. Rath in viel wichtigen Geſchäfften gebraucht. Unter andern werden Graff Johann von Schaunberg, Herr

Herr Ott von Meissau, Herr Hardneidt von Pottendorff, Herr Leopold von Eckertsau, Herr Hanns von Eberstorff, Herr Wilhelm von Puchhaimb, Meister Heinrich von Kützpühel der Tantzler, Nicolaus Seebeck, und gemelter Hörleinsperger von gedachten Herzog Albrechten mit vollmächtigen Gewalt zu König Sigmunden Röm. Kayser seinem Schweher und Vattern abgefertigt, denselben fleißig zu erinnern und zu bitten, dessen versprochene Gemahel sein Tochter Jungfrau Elisabeth zu geben und zu antworten, nachdem sie zu ihren mannbaren und bescheidenen Jahren kommen sey, auch der versprochnen Heim-Steuer und Widerlag Thadtigung zu pflegen. Datum Haimburg an St. Gilgen-Tag anno 1421.

Dieser Herr Hörleinsperger, Pfand-Inhaber der Herrschafft Sallaberg, war folgends des Stiffts Passau Vicedomb (wie er sich in Briefen nennt) liegt zu Eferding im Spital begraben, sein Geschlecht ist nemlich an. 1624. mit Herr Heinrichen zu Liechtenau abgestorben.

Anno 1424. Herr Hanns der Oberhamer Antwaldt zu Lintz.

Anno 1426. Herr Geörg der Peterhaimer.

Anno 1427. bis 1430. Herr Wilhelm von Neudtling wird unterweilen Verweser, unterweilen Antwaldt genennt. Solcher Zeit seyn die Appellationes von der Lands-Hauptmannschafft an den Lands-Fürsten selbst gangen, wie aus dem hierunten sub L. inserirtem Schub zu sehen, darinnen nennt Herzog Albrecht diesen Neudlinger Verweser seiner Hauptmannschafft ob der Ennß. Er liegt zu Wüllering im Creutzgang begraben, hat zu Rottenegg gewohnt, der letzte war Wolffgang Neudlinger, Hof Richter zu Gleinck, An. 1491. Lit. L.

Anno 1431. Herr Reinprecht von Polhaim, Verweser der Hauptmannschafft ob der Ennß. In Herzog Albrecht zu Oesterreich Entschied, datirt Wien Freytag vorm Auffahrts-Tag an. 1431. zwischen denen von Lintz und den Urfarern, allda kommt unter andern also ein: Unsers lieben getreuen Reinprechten von Walsee unsers Hauptmanns Antwalde geben uns zu erkennen. Daraus abzunehmen, daß selbiger Zeit gedachte Verweser auch zugleich Antwaldt genennt worden, und daß deren mehr als einer unter einsen gewest seye.

Anno 1434. Herr Hanns der Walich Verweser.

Anno 1435. Herr Hanns der Oberhaimer: Stirbt eben in denselben Jahr an. 1435. liegt zu Grießkirchen begraben, auf dem Leichstein steht also:

„Allhie liegt Hanns Oberhaimer, der Zeit Verweser der Hauptmannschafft „ob der Ennß gewest, Anno Domini M.CCCCXXXV.

Anno 1435. bis 1444. Herr Reinprecht von Polhaim: Abermahls Verweser der Hauptmannschafft von an. 1435. bis 49 Stylus Curiæ in Ausfertigung der Befelch war damahlen also: „Ich Reinprecht von Polhaimb, entbeut Euch „von wegen meines gnädigsten Herrn des Röm. Königs Herzogen zu Oesterreich, „und befilch von meines Herrn von Walsee wegen ꝛc.„ Nimmt sich neben den Ambt auch des Hauptmanns Privat-Handlungen an, wie aus der Beylag, Lit. M. zu mercken. Lit M.

Anno 1449. & 1450. Herr Reicher der Walch, Verwalter der Hauptmannschafft.

Anno 1453. Herr Geörg der Walich, Verweser der Hauptmannschafft. Stylus Curiæ damahlen noch: „Ich Georg Walich entbeut dir Wilhelmen Jörger „von meines gnädigsten Herrn Königs Laßla, und empfilch dir von meines gnädigen Herrn, Herrn Wolffgang von Walsee wegen, als Hauptmann, daß du ꝛc.

Die Walchen zu Prandtegg und Aerbing, seyn mit Christophen Walchen der noch an. 1566. gelebt abgestorben.

Anno 1454. Herr Benedict Schifer Ritter des Königl. Arragonischen Ordens Stolæ Ampriſiæ; Verweser der Hauptmannschafft an. 1454. liegt zu Eferding begraben, auf seinem Leichstein stehet also:

„ Hie liegt begraben der Edel und Gestreng Herr Benedict Schifer
„ von Freyling Ritter, der gestorben ist am Mittwoch nach Mi-
„ chaelis anno M.CCCCXCIX.

Herr Reinprecht von Polhaim, nachmahls Verweser der Hauptmannschafft ob der Ennß, starb an. 1466. zu Welß im Closter begraben, ein Sohn Herrn Andreen von Polhaimb zu Deggermbach, und Frauen Ehrentraut von Zinzendorff.

Anno 1457. Herr Veit Mühlwanger Anwaldt zu Lintz.

Anno 1466. Herr Wolffgang Oberhaimer Anwaldt.

Anno 1481. Herr Sigmund Utzinger der letzt dieses Namens eodem anno Pfingsttag nach Colmanni: liesse bey damahligen der Ungern feindlichen Anzug ins Land, in Abwesen des Hauptmanns das Aufbott ergehn, den Zuzug gen Ennß zu nehmen, allda gedachter Hauptmann, Er und Herr Schifer anzutreffen seyn werden.

Die Uzinger und Haunsperg u. Wildenhaag, sind ein gar altes Adel-Geschlecht im Land gewest, wie dann Henricus de Uzingen in des Closter St. Florian Briefen von Herrn Degenhard von Capelln ausgehend, Zeug gefunden wird an. 1191. Ihre Begräbnussen sind auch im Closter Wyllering zu sehen, der letzte war Jacob Uzinger, der noch an. 1554. gelebt.

Anno 1488. & 92. Herr Leonhard Dietershaimer.

Anno 1497. & 1501. Herr Eberhard Schweinpeck: liegt in der Kirchen zu Eberspерg begraben, dabey folgende Schrifft.

„ Anno Dom. M.D. XV. am Tag Philippi und Jacobi starb der Edel
„ und Vest Eberhard Schweinpeck zum Hauß, der Zeit Pfleger
„ zu Eberspерg, und Kayſ. Maj. Rath.

Præclarum quondam, qui nobilitatis honorem,
Et vitæ & morum ſedulus auxit ope,
Quem pius ob meriti præſtantia munera Cæſar,
Conſilii voluit participem eſſe ſui.
Hinc nati pietas, conjuxque hæc marmora fecit,
Ut mariti maneant hæc monumenta ſui.

Anno 1503. & 1507. Herr Geörg von Seisenegg, Ritter, eines alten Ritter-Geschlechts in Oesterreich, aus deme Herr Walther von Seisenegg anno 1284. Burggraf zu Steyer gewest. Dieser Herr Geörg ist an. 1518. zum Freyherrn auf Weittenegg erhebt. Sein Sohn Herr Christoph ist ums Jahr 1500. etlich und dreyßig in Italia ein Creutz-Herr worden, mit deme diß Geschlecht abgangen.

Anno 1507. & 1512. Herr Geörg von Rorbach: folgends Pfleger zu Waidthoffen, an der Ybbs, allda er an. 1532. gestorben und begraben.

Anno 1515. 1517. & 1520. Herr Andree Pruckner zu Schlüsselberg, es wird auch in Schrifften gefunden, daß Stephan Perger, Verweser des Anwaldt-Ampts und Matthäus Wagner Land-Schreiber, in Abwesen des Hauptmanns Befelch ausgefertigt, Anno 1520. um St. Ulrichs-Tag.

Gemelter Pruckner war vorher an. 1494. und 1501. Stadt-Richter, und folgends an. 1512. Mauttner zu Lintz, allda bey der Pfarr-Kirchen ein alter Grabstein eingemaurt, dran folgende Schrifft.

„ Hie liegt begraben der Edel Geörg Pruckner, der gestorben ist am
„ Pfingsttag nach St. Margarethen-Tag Anno 1477. (und drun-
„ ter) hie liegt begraben der Edle Andree Pruckner der gestorben
„ ist Anno - - -

Anno 1521. bis 25. Herr Caspar Schellenberger zu Lufftenberg.

Anno

Anno 1525. Herr Sigmund Jägenreuter zu Pernau, Ritter, Königl. Maj. Rath. War nach abgetrettener Anwaldtschafft N. O. Regiments-Rath, starb an. 1536.

Anno 1526. & 27. Herr Balthasar Tanradl zu Rechberg.

Anno 1528. & sequen. Herr Eraßmus von Greissenegg, zu Rottenegg.

Anno 1543. Herr Christoph von Könritz, Anwaldt der Lands-Hauptmannschafft, hält die Lands-Verhören im Junio eodem anno.

Anno 1543. & 44. Herr *Erasm.* Häckelperger, Land-Schreiber und zugleich ein zeitlang gewester angesetzter Anwaldt.

Anno 1554. & 56. Herr Hieronymus Geyer von Osterburg, zu Molnburg.

Anno 1557. & 61. Herr Geörg Neuhauser zu Ruetting, von Plumbau.

Anno 1563. & 69. Herr Hanns Storch zu Clanß.

Anno 1569. bis 1583. Herr Hanns Geörg Auer von Gunzing. Wird zum Anwaldt von Herrn von Mäming Lands-Hauptmann aufgenommen, Jahrs-Besoldung war damahls 900. fl. er ist in solchem Ambt gestorben, liegt zu Lintz in Freudhof bey der Pfarr-Kirchen begraben, allda noch sein Epitaphium gesehen, und daran folgende Grab-Schrifft gelesen wird:

„Hier liegt begraben der Edel und Gestreng Hanns Geörg Auer zu „Gunzing, Röm. Kays. Maj. Rath und Anwaldt, der Lands-„Hauptmannschafft ob der Ennß, so gestorben ist den 9. Tag „Julii im 1583. Jahr.

Anno 1583. bis 1590. Herr Wilhelm Seemann von Magern, zu St. Peter in Au, war viel Jahr N. O. Regierungs-Rath und folgends N. O. Cammer-Præsident, von Kayser Rudolpho dem Andern zum Freyherrn erhebt, ist gestorben an. 1621. liegt bey St. Peter begraben.

Anno 1691. bis 1601. Herr Veit Spindler von Hoffegg, J. V. D. war Anfangs N. O. Clöster- folgends Regiments-Rath, nachmahls Saltz-Amtmann zum Gmunden, folgends Cammer-Rath zu Wien, ist im Sept. an. 1615. zu Wien gestorben, und gen Crembsmünster zu seiner Begräbnus geführt worden.

Anno 1602. bis 1606. Herr Hanns Ruprecht Hegemüller von Tubenweiler, Herrn Johann Hegemüllers J. V. D. Kayser Maximiliani II. und Rudolphi II. Rath und Cantzlers Sohn, nach abgetrettener Anwaldtschafft N. O. Regiments-Rath, und endlichen Land-Unter-Marschall in Oesterreich, im welchen Ambt er an. 1632. gestorben, liegt im Schotten-Closter zu Wien begraben.

Anno 1606. und absonderlich an. 608. Herr Veit Spindler, obgemelt.

Anno 1612. bis 1619. Herr Johann Baptista Spindler von Hoffegg, Kays. Maj. Rath, obgemeltes Herrn Veiten Sohn, nach abgetrettener Verwalt- und Anwaldtschafft, Kays. Maj. N. O. Hof-Cammer-Rath, starb an. 1629. liegt bey seinem Vatter zu Crembsmünster begraben.

Anno 1628. & 29. Herr Geörg Müller vorhin gewester Land-Schreiber, liegt in der Pfarr-Kirchen zu Lintz begraben, allda ihm folgend Epitaphium aufgericht worden.

Nobili & strenuo viro, Domino Georgio Müller, marito suo desideratissimo, qui præmium fidelitatis laborisque sui in III. Imp. Rom. & Provinc. super. Austriæ, a se tum Consiliario & Secretario, tum demùm Capitanei provinciæ vices gerente, ad bonum promovendum XIIX. annis posiii, acceptu-rus ad superos prid. Kal. Maji Anno M DCXXIX. evolavit. Hoc lachry-mans viduata uxor Susanna, nata Druckneriana fieri fecit monumentum.

Anno 1629. bis 32. Herr Martin Haffner aus dem N. O. Regierungs-Mittel wurde nach resignirter Anwaltschafft wiederumben Röm. Kays. Maj. Rath, und Regent der N. O. Landen.

Anno 1632. bis dato. Herr Johann Paul Spindler von Hoffegg, N. O. Regiments-Rath, vorgemeltes Herrn Veits Spindlers Sohn.

CATALOGUS

Der Land-Schreiber bey der Löblichen Lands-Hauptmannschafft ob der Ennß.

Ein Kayserl. Land-Schreiber in Oesterreich ob der Ennß ist einem Lands-Hauptmann und gesammten löbl. Gericht, gleichsam als ein Cantzler, oder geheimer vornehmer Secretarius zugegeben, welcher der Zeit nicht allein bey den täglichen Erledigungen, sondern auch bey den Land-Räthen in den ordinari Rechten und Verhören sitzet, alle Verschaidungen, Urtheil und Erkanntnussen, auch was sonsten bey Gericht für fällt, sonderlich aber in den Land-Tägen die Lands-Fürstliche Propositiones und weitere Land-Tags-Schrifften verfast, und die Kayserl. Land-Cantzley in seiner Verseh- und Versorgung hat, von denen, daß sie solchem Amt vorgestanden nachfolgende gefunden werden.

Anno 1450. Hannß Gebel, der Zeit der Hauptmannschafft ob der Ennß Schreiber.

Anno 1470. Der Erbar weiß Hanns Egrer, Land-Schreiber ob der Ennß.

Anno 1507. & seq. ann. Sigmund Astner, Land-Schreiber ob der Ennß.

Anno 1520. & 26. Matthäus Wagner.

Anno 1527. & 1543. Eraßmus Häckelperger der Rechten Licentiat, Röm. Kayserl. Majest. Rath, er war zugleich an. 1335. 36. 37. Verweser des Vice-Dom-Amts, starb anno 1552. im April, sepult. zu Lintz in der Spital-Kirchen.

Herr Geörg von Mäming Lands-Hauptmann gedenckt in einer Schrifft, dieser Häckelberger hab zugleich unter einstens nit allein die damahls von der Land-Cantzley abgesönderte Lands-Hauptmannische Cantzley sondern auch Land-Schreiberey, Vicedom-Amt und andere Aemter mehr verricht, und verwaltet.

Anno 1545. Oßwaldt Mosegger, bey dessen Zeiten war absonderlicher Lands-Hauptmannischer Secretarius der Edel und Vest Hanns Pühler.

Anno 1562. Jacob Lansidel von Schauenstein.

Anno 1564. bis 76. Weickart Fürst, Kayserl. Majestät Rath und Secretarius, gebürtig von Welß, bey dessen Zeiten an. 1563. war Lands-Hauptmannischer geschworner Secretarius M. Huldrich Perger, die Cantzleyen waren damahls unterschieden. In des Land-Hauptmanns wurden die täglichen Extraordinari-Erledigungen durch seinen Secretari die ordinari Rechts- und Verhör-Sachen, in der Land-Cantzley durch den Land-Schreiber expedirt; nachdem aber gedachter Fürst die Land-Schreiberey angetretten, sind auf dessen Anhalten und erfolgete Kayserl. Resolution dat. Lintz 12. Nov. an. 1568. beyde Cantzleyen wider des damahligen Land-Hauptmanns Herr von Mämings Willen, zusammen in besagte Cantzley gezogen worden.

Damahlen war nach gedachten Perger Lands-Hauptmannischer Secretarius, Hanns Furttenbach. Gemelter Fürst hat an. 1576. resignirt, sich zu Ruh auf sein erkaufft Gut Ulrichskirchen in Oesterreich begeben. Dem hat succedirt

Anno 1576. bis 1606. Christoph Sturtz. Starb im Ambt an. 606. als er denselben in das 30. Jahr vorgestanden, drüber solches Amt bis in annum 1610. vacirt: Hanns Christoph Perckhamer Lands-Hauptmannischer Reformations-Secretarius: und Adam Altmann Expeditor haben entzwischen solchen Dienst in den extraordinari Sachen versehen, die Lands-Rechten und Verhören seyn damahlen etlich Jahr über nicht gehalten worden.

Gemelter Sturtz war vorher N. O. Gerichts-Secretarius und neben den Land-Schreiber-Amt, auch der erste Eisen-Obmann in Oesterreich, liegt in der Kirchen

Kirchen St. Jacob bey Hayding begraben, allda sein Epitaphium mit folgender Inscription:

„Hie liegt begraben der Edel und Gestrenge Herr Christoff Sturtz
„zu Hayding, und Ezelstorff, Römisch. Kayserlicher Maje-
„stät Rath und Landschreiber in Oesterreich ob der Ennß
„auch Eisen-Obmann in Oesterreich, ist gestorben den 18.
„Sept. anno 1606.

Anno 1610. biß 1628. Georg Müllner, vorher Hof-Richter zu Tremsmünster, Landschreiber wird anno 628. Antwaldt ob der Ennß dem im Landschreiber-Amt gefolgt.

Anno 1629. biß 1641. Leonhardt Kapffer von Kapffenstain, Römisch-Kayserlicher Majestät Rath und N. O: Regiments-Secretarius, starb den 28. Januarii 641. liegt zu Lintz in der Pfarr-Kirchen begraben.

Anno 1641. biß 1647. Herr Augustin Faschang von Schwannau.

Ab anno 1647. biß gegenwärtige Zeit, Michael Steltzer von Welsegg.

Folgen hierauf etliche Beylagen und Instrumenten, darauf sich droben referirt worden.

A.

CATALOGUS

Etlicher gewester Land-Richter ob der Ennß, die Fürnehme des Ritter- oder Adel-Stands im Land gewest, derer Officium damahls in Malefiz-Sachen und über Blut zu richten bestanden.

Friedrich der Stock zu den Zeiten Land-Richter ob der Ennß an. 1362.
Hannß Meuerlein, idem an. 1368.
Der Erbar Weiß Leutoldt Espan, anno 1378.
Ludwig der Neudlinger an. 1387.
Der Erbar Weiß Hannß der Oberhaimer, an. 1413.
Der Erbar Weiß Conrad der Walich, an. 1416.
Der Erbar und Weiß Heinrich Viechtenmaister, Land-Richter ob der Ennß, an. 1427.
Der Edel Leonhardt der Ofen, idem an. 1430.

B.

Urtheil.

Ich Eberhardt von Walsee Hauptmann ob der Ennß, thu kund offentlich, daß Frag und Urthel gefolgt hat der Dechantin zu Passau in den Frauen-Closter, was auf ihren Guth zu Krieg wird, das soll sie und die Kellnerin, oder ihre Amtleut richten, und war jemand darwider, so soll ihr des Rechtens geholffen seyn, hintz den, die ihres Rechtens widerkehrend. Der Brieff ist geben zu Perg, daß nach Christi Geburt waren ergangen 1300. Jahr, darnach in den 40. Jahr des nächsten Montag nach Martins-Tag in der Land-Schrannen.

C.

Stylus Curiæ in Ausfertigung der Befelch.

Edler und lieber Oheim, meinen freundlichen Dienst vor. Ich send dir hierinn verschlossen die Zettel des Beruffens, als wir dann nechst übereinkommen werden. Empfihl ich auch die von meines Herrn, und bitt dich von meinetwegen, daß du das also fürderlich beruffen lassest. Geben in Lintz an St. Lorentzen Tag Anno 1419.

Reinprecht von Walsee Hofmeister und Hauptmann ob der Ennß.

Dem Edlen mein lieben Oheim Bernhardt von Losenstain.

D.

Lands-Huld Ertheilung.

Ich Wolffgang von Walsee, Hofmaister und Hauptmann ob der Ennß, kenn von der Zwietracht, da gewesen seynd, zwischen Hannsen des Raidten aines, und Thomam des Stiblreutter an dem andern von wegen des Guts in der Au in Weiberer Pfarr in Stahrenberger Land-Gericht gelegen, damit im Land Fried wider Land-Recht gehandelt ist, dardurch der ehegenannt Stiblreuter in meines gnädigen Herrn Ertz-Herzog Albrechts zu Oesterreich, als Lands-Fürsten, und in mein als Hauptmann Ungnad kommen ist. Und wann aber der ehegenannt Hannß Raidt dem vorgenannten Stiblreutter auf sein unbillige Verhandlung Lands-Huld hat ausgetragen. Als gib ich an statt meines benennten gnädigen Herrn Ertz-Herzog Albrechten von Oesterreich dem vorgenannten Stieblreutter Lands-Huld und Gnad, und mag fürbaß sein Nutzen im Land ob der Ennß besuchen nach seinen Nothdurfften treulich und ungefährlich, geben zu Lintz am Sambstag nach den Heil. Auffahrts-Tag Anno 1463.

E.

Stylus Curiæ.

Gebeut dir Oßwaldt Raidt, von unsers allergnädigsten Herrn des Röm. Kayfers, und befielch dir von meinetwegen. Item ist mein Befelch an dich Lorentz Sinzendorffer, daß du ꝛc.

F.

Apostel-Brief.

Es kam ein Mann für Recht, und ließ durch seinen Vormund fürbringen Abschrifft einer Ladung, damit er den N. fürgenommen hätt, Inhaltend ꝛc. Dagegen kam N. und ließ durch seinen Redner fürbringen ꝛc. Und setzten es beyde Theil zu Recht, als solch beyder Theil Fürbringen, Red, Widerred, und Recht-Satz, fragt ich an die Edlen, Vesten Herren, Ritter und Knecht, dazumahl bey mir gesessen, des Rechtens, hat ein Mann darauf

zurecht

zurecht erkennt; Nach denen (*Motiven* des Urthels) darumen so antworte der Beklagte, zur verwißnen Ladung billig, und bescheh ferner, was recht ist, das dinget der Beklagte für unsern allergnädigsten Herrn den Römischen Kayser als Herrn und Lands-Fürsten in Oesterreich, oder seinen gnädigen Räthe ihme zu bessern Rechten, beschehen zu Lintz, Mittwoch nach St. Ursulä Tag, anno 1488.

G.

Gerichts-Urkund.

Ich Wolffgang, Herr zu Polhaim, Obrister Hauptmann der Nieder-Oesterreichischen Landen, entbeut dem Edlen Tiburtz Millwanger mein Dienst. Mich hat der Ehrbar Sigmund Groß, Burger zu Steyer als Gewalttrager Peter Peurls Burgers zu Wien anbracht, wie du denselben Peurl nach laut eines unvermailigten Geld-Brieffs schuldig worden seyest ains und dreyßig Pfund Pfenning, derenselben Summa Gelds er, als Gewalttrager, von dir über sein männig gütlich Ersuchen ohn Recht nicht bekommen möge, und des Schade nehm: Gebeut ich dir von unsers allergnädigsten Herrn des Römischen Kayfers wegen, daß du bemelten Grossen seiner obgemelten Zuspruch benugig und unklaghafft machest ohn verziehen; Hättest du aber darinn Widerred, so komm von heunt vierzehen Tag her für mich, oder meinen Anwaldt, und dich darum gegen ihm oder seinen Anwaldt verantwortest, so würdet man die Sachen hören, und jedem Theil ergehen lassen, was recht ist. Kommst du aber auf benannten Tag also nicht, was dann dem andern Theil zurecht erkennt wird, dabey wird er gehalten: Geben zu Lintz am Montag vor St. Leopolds-Tag Anno Domini secundo. Auf Verlesung des Schuld-Brieffs und des Gewalttragers emsig anruffen, ward einträchtiglich zurecht erkennt, weise Gewalttrager, daß Tiburtzen Müllwanger die Ladung zu rechter Weil und Zeit geantwortet seye worden ꝛc. Hab er auf desselben Müllwangers Ausbleiben, und Ungehorsam, daß er, noch jemands ander von seinen wegen an gestern noch heut mit Gewalt oder Gericht erschein, sein Spruch in der Ladung begriffen behabt, und erlangt.

Nach Verlesung dieser gesprochnen Urtheil hat sich Gewalttrager verfangen der Benügen zu thun, und demnach seinen Botten, genannt Michael, der dieselb Ladung getragen, fürgestellt, der hat seinen Aydt, den er vor Gericht offentlich nachgethan, gesagt, er hab dieselben Ladung Tiburtzen Müllwanger im Sitz zu Grub unten im Hof am Freytag nach St. Leopolds-Tag nechst verschienen in sein selbst Hand geantwortet; Nach solcher des Botten Sag redet Gewalttrager des Klager ferer: Er getrauet, er hätt dem gesprochenen Urtheil Benügen gethan, und ihme wurde derohalben billig Gerichts-Urkund, Gebotts-Brieff, und was er zu Vollziehung derselben Urtheil nothdürfftig seyn würde, gegeben, daß ihme dann also zu geben erkannt ist, darauf ich ihme diesen Gerichts-Brieff zu Urkund hiemit gib, mit meinen ausgedruckten Pettschafft verfertiget, geben und geschehen zu Lintz, am Erchtag nach St. Dorotheen Tag der heiligen Jungfrauen, nach Christi Geburt im funffzehen hundert und dritten Jahr.

H.

Erforderung zu den Lands-Rechten.

Wohlgebohrner Herr, lieber Schwager, mein Dienst seye euch in guten Willen zuvor. Ich hab die Rechten in der Hauptmannschafft allhie des Montags nach unser Frauen Geburts-Tag schirist wiederum zu halten fürgenommen, und bett euch in sondern Fleiß, ihr wollet mir zu gefallen und den Rechten zu Fürderung an obbemelten Tag zu früher Tag-Zeit her kommen, und solche Recht mit samt mir oder meinen Anwaldt, und andern Beysitzern, wie recht ist, zu handlen verhelffen, das will ich mit Willen um euch verdienen. Datum Lintz Samstags vor unser Frauen Geburths-Tag anno 1524.

Cyriac Freyherr zu Polhaim und Wartenburg, Lands-Hauptmann in Oesterreich ob der Ennß.

Dem Wohlgebohrnen Herrn Herrn Achatzen von Losenstain, meinem lieben Schwager.

I.

Gerichts-Brieff.

Ich Reinprecht von Walsee, des Hochgebohrnen Fürsten meines gnädigen Herrn Herzog Albrechts, Herzogen zu Oesterreich Hofmeister und Hauptmann ob der Ennß, bekenn, daß am heuntigen Tag, nach Fürladung für den vesten Ritter meinen besondern lieben und getreuen Herrn Andreen den Herleinsperger, den ich an meiner statt zu einen Verhörer geschafft hab, kommen sind die Ehrbaren Völckel Perckhaimer und Jörg Hohenfelder von eins Ausspruchs-Brieffs wegen, der mit sechs Insiegeln gefertigt, und mit den siebenden Insiegel von einem Spruchmann zu Sigeln verzogen wär worden, und daß jeder Theil einen hiet, darinnen aber der benannt Hohenfelder widerred hiet; da ward desselben Ausspruchs ein Notul vor den benannten Herrn Andree gelesen, der fragt darnach beyde Theil, ob sie noch solcher Verhörung des Ausspruchs bey einen Rechten beleiben wolten? Daß also beyde Theil willig waren, da fragt er an die Ritter und Knecht, so des Tags an der Verhörung bey ihm satzen, was darum recht ist? Die erkannten und sprachen zu den Rechten: Es solt der benannt Ausspruch seindt der mit sechs Insiegeln gefertigt wär, nach laut dessen Brieffs abgeschrifft als vor sein gelesen wär worden, bey seinen Kräfften bleiben, da bat der benannt Perckhaimer, indeß meinen Brieff zu geben, daß ich auch also nach Erkanntnuß gethan hab, und gib ihm des zu einer Urkund den Brieff besiegelten, mit meinen ausgedruckten Pettschafft. Geben zu Welß am Montag nach unser Frauen Tag Nativitatis, Anno Domini 412.

K.

Gerichts-Brieff.

Ich Andree Härleinsperger bekenn, daß an heutigen Tag für mich kommen ist, da ich an statt meines gnädigen Herrn Herrn Reinprecht von Walsee, Hofmeister und Hauptmann ob der Ennß an den Rechten zu Verhören gesessen bin, der Edel Herr Herr Willibald von Polhaim eins theils, und Jörg Perckhaimer des andern Theils: Beklagt er benannt von Polhaim, wie daß der obgenannt Perckhaimer seinethalben eines, genannt der Alster Hatzel-Traidt ab dem Veld genommen, und ihm das nacher führen lassen hüet, daran ihm nit gütlich wär beschehen, darwider entbeut der vorgenannt Perckhaimer ein Gut wär von seiner Mutter Dorothea und andern ihren Miterben Lehen von denselben Gut, Gründ, Aecker und Wißmatt versetzt worden an Lehens-Herrn Hand, und waren auch darum dieselben Aecker und Wißmatt in der schrannen Cammer mit dem Rechten behabt und erlangt worden, darum auch ein Gerichts-Brieff da wär. Derselb Gerichts-Brief vor mein offentlich gelesen ward, da fragt ich beide Theil, ob sie nach gleichen ihren Fürbringen und Widerred bey einen rechten wolten bleiben, was ihn darum erkannt wurd? Deß waren sie beyderseits willig: Darnach fragt ich an die frommen Ritter und Knecht, die der Zeit bey mir an den Rechten sassen, was recht wär? Die haben erkannt und gesprochen zu den Rechten, was der vorgenannt Perckhaimer auf den Gründen die von seiner obgenannten Mutter zu Lehen sein, gehandelt hab. Als haben Rechtlich gethan nach des Gerichts-Brieffs Ausweisung, den er hab zubracht, gleicher Erkanntnuß bat mich ihm der vorgenannt Perckhaimer meinen Brieff zu geben, den ich ihm nach Erkanntnuß gegenbürtiglich gib, versiegelt mit meinen ausgedruckten Pettschafft. Geben zu Lintz an St. Steffans-Tag 1419.

L.

Albrecht von GOttes Gnaden Herzog zu Oesterreich und Marggraf zu Mähren ꝛc.

GEtreuer Neundlinger, von des Rechtens wegen daß sich vor dir hat vergangen zwischen unsern getreuen lieben Bernhardten dem Losenstainer eins theils, und Poppern von Posenharts dem Lampeltinger, dem Pirnhinger und ihren Miterben des andern (darum einer Urthel an uns ist gedingt worden) lassen wir dich wissen, daß wir dieselb Urthel zu diesemmahl von uns Abwesens und genöthigen Geschäffts wegen nicht erlöset haben; Davon ist unser ernstliche Meynung, daß das keinem Theil an seinen Rechten nicht zu schaden komme, untz daß wir die vorgemelt Urthel erlösen; Geben zu Prespurg am Freytag nach St. Petronety Tag, Anno Domini 1429.

Unserm getreuen Wilhelm dem Neundlinger, Verweser unser Hauptmannschafft ob der Ennß.

M.

Ich Reinprecht von Polhaim, Verweser der Hauptmannschafft ob der Ennß, Hannß Meileinstorffer, und Mört Rayminger Anwaldt unsers gnädigen Herrn von Walsee, entbeut der Edlen Frauen Magdalen, Chunraden des Orden weiland Pfleger zu Windegg seeligen, Wittiben unser Dienst, Wir thun euch zu wissen, daß Wir die Vest Windeck Bernhardten dem Seussenecker in Pflegsweiß innen zu halten befohlen haben, empfehlen Wir euch von unsers Herrn von Walsee, und unsert wegen ernstlich, daß ihr dem ehegenannten Seussenecker der vorgenannten Vest, wenn er euch mit dem Brieff ermahnet, abtrettet, und wann ihr das gethan habt, so sagen Wir euch solcher Glüb, so ihr dann unserm benannten Herrn damit seit Pflichtig gewest, ledig, mit Urkund des Brieffs unter Unser obgenannt Verwesers und Anwaldt aufgedruckten Insiegeln. Geben zu Lintz am Montag vor St. Colmanns-Tag Anno 1435.

GENEALOGIA POLHAIMIANA.

Das ist:

Des uralten und Löblichen

Herren-Geschlechts

Der

Hoch- und Wohlgebohrnen Freyherrn, und Herrn von und zu Polhaim.

Aus

Unterschiedlichen Pippaumen/ Briefflichen Urkunden, Monumentis und Historicis mit Fleiß zusammen getragen, und in gegenwärtige Ordnung gericht

Durch

Valentinum Preuenhueber

Anno 1642.

Nunmehro aufgelegt
Nürnberg,
Bey Johann Adam Schmidt,
Buchhändlern 1740.

Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn MATTHIAS

Herrn von und zu Polhaim, Freyherrn auf Parr, Kobelspurg, Ottenschlag, Lichtenegg, und Teutschen Altenburg ꝛc.

Meinem Gnädigen Herrn Herrn.

Hoch- und Wohlgebohrner Herr und Freyherr, Es hat noch mein Vatter seel. gegenwärtige Genealogiam Euer Gnaden uralten und löblichen Geschlechts der Herrn und Freyherrn von und zu Polhaim zusammen getragen, Willens Derselben auch solche zu überreichen, wann nicht der zeitliche Tod ihne hierunter übereilet sein Vorhaben gebrochen hätte, dieweilen aber mir solches zu vollziehen verblieben, als præsentire Euer Gnaden ich hiemit gehorsambst, diß wiewohl geringes Werck, in der getröstlichen Hoffnung Euer Gnaden ihnen selbiges werden belieben, und zu lesen nicht verdriessen lassen, als darinnen sie Ihr Löblichen Geschlechts Hoch-Adeliches altes Herkommen und nunmehr biß in 600. Jahr erweißliche Generation und Continuation (so gewiß für ein sonderbare hohe Gnad des Allerhöchsten zu schätzen und zu erkennen ist) sowohl nicht weniger Euer Gnaden Voreltern Ritterliche, und andere denckwürdige zu Krieg- und Friedens-Zeiten vorbrachte Thaten, hohe getragene Officia und Verdienst gegen dem Vatterland, mit Anmuth und Lust ersehen können. Thue mich Euer Gnaden hierüber gehorsamst befehlen, und wünsche, daß der allmächtige GOtt Euer Gnaden und Dero Löbl. und Hochansehliche Familia bey ihren Dignitäten, Würden und Stand langwierig erhalten, daran vermehren, und die Posterität seegnen wolle biß an der Welt Ende. Geschrieben zu Wien den 12. Tag Augusti 1652.

Euer Gnaden

gehorsamer

Valentinus Preuenhueber.

Erste Stam

Der Frey- und Herrn von

Herr *Pilgrin* Herr von Polhaim 1073. & 75.

Herr *Weicard* hat gelebt anno 1087. war tod an. 1099. Uxor. N.

Herr *Albero* 1120.

Herr Heinrich zu Seisenburg an. 1120. & 1134. Uxor. Frau Adelheit.

Herr Arnold nennt sich von Wartenburg an. 1108. & 1144.

Herr *Gumbolt* an. 1150.

Herr Ulrich.

Herr *Weiccard* 3. an. 1168. & 1109.

Herr Arnold 2. an. 1189. & 93.

Herr *Albero* 2. anno 1168. & 1180. Uxor. Frau Agatha von Cappeln.

Herr Dietrich 3. Ritter anno 1216.

Herr Ulrich 2. anno 1180. † 1229. Uxor. Frau *Euphemia* von Messenbach.

Herr Leopold Ritter an. 1235.

Herr *Albero* 3. Ritter und Hauptmann ob der Ennß an. 1236. † 1253. Uxor. Frau Chunegund von Rohr.

Fr. Hedwig. Marit. Herr Conrad von Haßlau an. 1268.

Herr *Weicard* 4. an. 1247. & 89. Uxor. Frau Agnes von Lobenstain.

Conona Mar. Herr Ludwig v. Zeickhing. an. 1274.

Hr. Heinrich zu mann zu Ennß. Uxor. Fr. *Geuita* *Vide Tabulam*

Herr *Otto* an. 1227.

Herr *Weicard* 5. Ertz-Bischoff zu Saltzburg an, 1315. † 1318.

Herr Heinrich 3. Dohmherr zu Freißing an. 1283. & 1307.

Frau *Gisla*. Mar. Herr Heinrich Biber von Wald an. 1257.

men-Tafel.

und zu Polhaim.

hat gelebt ums Jahr
Uxor N.

Herr Dietrich gelebt an. 1100. & 1108.

Herr Friedrich anno 1120.

H. *Weiccard* 2. an. 1143. & 1168. Uxor. Frau *Geutta* v. Rechberg.

Herr Dietrich 2. an. 1158. Uxor. Frau Gertraud.

Herr *Ortolph* ein Ordens-Mann zu Crembsmünster an. 1158.

Herr *Gundaccer* an. 1191.

Frau Frideruna ein Closter-Frau zu Traunkirchen an. 1225.

Herr Düring war Pfarrer zu Abestetten an. 1140.

Herr Hardneid anno 1220. Uxor. Frau *Euphemia* von Messenbach.

Frau Elisabeth. Marit. Herr *Otto* von Bergtoltsdorff an. 1213.

Frau Adelheit Abtißin zu Traunkirchen an. 1225.

Frau Mechtild. Marit. Herr Werner von Thurn Ritter.

Rechberg, Haupt- an. 1295. & 1311. von Weissenburg. *tertiam.*

Frau Agatha, Mar. Herr *Otto* Heußler von Wildenstain 1288.

Herr *Albero* 4. zum Stainhauß 1249. Uxor. Frau Clara von Pergau. *Vide Tabulam secundam.*

Herr *Gundacer* 2. Can. zu Passau an. 1286. & 89.

Hr. Arnold 2. Convent. zu *S. Florian.*

Herr *Ortolph* 2. an. 1274. & 98. Frau Margaretha von Lohnstorff.

Herr Philipp Ritter an. 1283. Uxor. Frau Margaretha von Truschen. *Vide Tabulam Quart.*

Frau Ursula in der Jugend gestorben.

Herr Werner an. 1274. & 1309.

Herr *Albero* 6. anno 1274. & 1313.

Herr Heinrich 4. eodem tempore.

Herr *Ortolph* zu Seißburg an. 1319. Frau Wolffhildis Frauenstainern.

Fr. Chunigunda. Mar. Herr Conrad von Arnstain anno 1323.

Herr *Albero* 10. an. 1329.

Herr Henrich 7. an. 1324. Uxor. Frau Anna.

Frau Chunigund 4.

Frau Elisabeth 3. Marit. N. Schenck von *Dobra.*

GENEALOGIA
Der Hoch-Wohlgebohrnen Freyherrn und Herrn von und zu Polhaim.

Und zwar Erstlich über den Begriff der Ersten Tafel des Stammen-Baums.

Anno 1030. Herr *Joannes* von Polhaim. Uxor Frau Margaretha, Albani Godfridi Herzog zu Britannien Tochter.

Anno 1066. Herr Rudolph. Uxor Frau Margaretha Hugonis Lupi Grafen von Ror, Annä Tochter. *Ita autor hic in margine.*

Herr *Pilgrin* Herr zu Polhaim wird Zeug gefunden in des Closter Lambach und Crembsmünster Brieffen ab Anno 1078. darbey ist aber leicht zu erachten, daß er damahlen schon Mannbar gewesen, und demnach ums Jahr 1024. gebohrn gewest seye, auch sein hohes Herkommen aus deme abzunehmen, daß er in Herzogs Welphen von Bayern Confirmation der Stifft des Closters Lambachs, in gemeldten 1073. Jahr datirt, den Aeltesten und zum Theil aus Fürst- und Marggräfflichen Stammen entsprossen, Oesterreichischen Herren Geschlechtern vorgesetzt wird als:

Pilgrinus de Polhaim.
Berenger de Capella.
Gundaccarus de Styra.
Marquard de Busvvang.
Fridericus de Truna.
Hertricus de Lengenau.

Von seinem Gemahl, wer dieselbe von Geschlecht gewesen, hat man keine Nachricht, er hat aber zwey Söhn erzeugt und verlassen, als

Herr Dietrich war ex ordine Ministerialium oder Dienst-Herrischer Marggraf Ottocars von Steyer anno 1100. wird Zeug eingeführt in des Closters Gärsten Fundation-Brief ab Anno 1108. sein Bruder Herr Weicard wird als ein Zeug gefunden in des Closters Gärsten Brieffen anno 1087. und zu Crembsmünster anno 1092. in Bischoff Altmann zu Passau Brieff über den Zehend zu Furth, da er ingleichen den andern alten Herren-Geschlechtern vorgesetzt wird.

Wiccardus de polhaim. Conradus de Steir.
Adalramus de Perge. Rugerus de Grüenbach.

In einem alten Pergamenen Urbari kommet in der Rubric von diesen Herr Weickharten also ein: „Anno Domini 1099. seynd verschrieben des Edlen und „Erbaren mächtigen Herrn Weickharten von Polhaim seel. alle Dienst, Zinnß- „Geld, Nutz, Zehet, Mannschafft und Rechten, die er zu allen seinen Gschlossen „und Herrschafften hat, und gehörend, von erst zu Wartenburg, zu Rechberg, „zu Lotzenbach, zu dem Stain, zu dem Rohr, zu Wien, auf dem Marckfeld ꝛc.„

Noch eines ältern Urbari gedencken die Freyherrn von Polhaim in einer Verfahrungs-Schrifft, contra das Closter Lambach, der Herrschafft Wartenburg Land-Gericht betreffend und melden, daß ihr Herrschafft-Nahm und Stammen, auch ihr Eigenthümlich innhaben gedachter Herrschafft, viel älter sey als das Closter Lambach, das ungefehr circa Anno 1050. fundirt worden, welches sie mit Lateinischen auf Pergament beschriebenen Urbari von anno 909. auch andere Documenten beweisen können, woraus dann erscheinet, daß lang vor Herrn Pilgrin obgedacht die Herrn von Polhaim auf Wartenburg im Wesen müssen gewest seyn, und etwann vielleicht damahls andern Geschlechts-Namen, wie vor alten Zeiten der Brauch war, geführt haben.

Die-

Dieser Herr Weiccard war Anno 1099. schon todt, und hat drey Söhn hinterlassen, nemlichen:

Herr *Alberonem*, der wird Zeug gefunden in des Closter Gärsten Brieffen ab anno 1120.

Herr Friedrich, der auch um solche Zeit gelebt, und

Herr Hanrich zu Seisenburg, wird Zeug eingeführt in des Closter Gärsten und Crembsmünster Brieffen Anno 1120. 29. 34.

„Ottocarus Marchio Styriæ infeudat bonis in Seisenburg, Henricum nobi„lem Virum & ministerialem suum de Polhaim, quæ olim pater ejus Dominus „Weicardus possederat Anno 1126. Sein Gemahlin hat geheissen Frau Adelheit, verlassend 6. Söhn.

Herr Arnold von dem hernach

Herr *Gumbold* gelebt Anno 1150. wird Zeug gefunden in den Gärstnerischen Brieffen. „Testes: Adalbertus de Perge, Cholo de Ursenberg, Gottschalch de „Hunsberg, Walchun de Clam, Hartneid de Ort, Gumpold de Polhaim, Tietricus „de Traun.

Herr Ulrich hat gelebt Anno 1150.

Herr *VVeicard*, von dem hernach.

Herr *Dietrich II.* wird Zeug gefunden in des Closter Gärsten Brieffen de Anno 1158. und zwar neben den Herzogen von Steyer und Oesterreich, und vor andern Vornehmen des Herrn-Stamms, dann also werden die Zeugen benennt.

Ottocarus Dux Styrensis.	Leopoldus Dux Austriæ.
Dietericus de Polhaim.	Erincheinbrechtus de Hagenau.
Herant de Norldonia.	Fridericus de Petave.
Erchenger de Landeser.	Eberhardus de Pernave.
	Henricus de Frisen.

Herrn Dietrichs Gemahl hat geheissen Frau Gertraud, aber kein Kind verlassen.

Herr Ortolff war ein Ordens-Mann zu Crembsmünster Anno 1158.

Herr Arnold vorgemelt nennt und schreibt sich, Herr Arnold von Wartenburg von Schloß diß Namens, welches er innen gehabt, er war Ministerialis oder Dienst-Herr der Marggrafen von Steyer, wird Zeug gefunden in den Brieffen zu Gärsten Anno 1108. und zu Crembsmünster Anno 1139. & 44. war Vogt des Closters Traunkirchen.

Herr *VVeicard II.* (auch vorgemelt) wird zu Zeugen eingeführt in den Brieffen der Closter Gärsten und St. Florian Anno 1143. & 57. hat noch gelebt Anno 1168. Uxor Frau *Geutta*, Herr Heinrichs von Rechberg Schwester, hat Kinder verlassen nemlichen.

Herr *VVeicard III.* der wird in Herzog Leopoldi in Oesterreich Confirmation dem Closter Crembsmünster ertheilet über die Stifft der Grafen von Rebergen ein Zeug benennt anno 1189. und in demselben Brieff viel vornehmen Herrn, auch den Grafen vorgesetzt, indem also folgende Zeugen eingeführt werden.

Luipoldus Comes de Plein.	Pillunus de Pernstein.
VViccardus Junior de *Polhaim*	Otto de Volkenstorff.
Otto Comes de Libenau.	Henricus de Rechberg.
Seyfried Comes de Morn.	Hugo de Merchenstain.
Otto de Lengenbach.	Henricus de Perchtolsstorff.
Hadmar de Cunringus.	Walchun de Lapice.
Gundaccer de Styra.	

Herr Arnold II. gelebt anno 1189. & 93.

Herr *Gundaccer* anno 1191.

Frau Frideruna ein Closter-Frau zu Traunkirchen anno 1225.

Herr Düring war Pfarrer zu Abenstetten, wie dasselbe erscheinet aus des Closters Gärsten Tradition-Buch, da also einkommt: Plebanus de Abbensteten, Duringus nomine, frater Alberonis de Polhaim, tradit monasterio nostro cum manu Domini sui Ottochari Marchionis de Styra per manum Domini Berchtolti Abbatis in audientia Luipoldi Marchionis Austriæ quasdam Vineas apud Thallen. Testes: Adalbertus Comes de Pogen. De ministerialibus Marchionis Austriæ, Albero de Cunringus: De Styrensibus autem Reinberg, & Arnhalmus, & Helmhardus, Deinhardus, Cunradus de Prundar Otto & frater ejusdem Gottscalcus de Stubenberg & Albero frater ejusdem. Darbey zwar kein Jahr-Zahl: Weilen aber hierinnen des Marggraf Leopold zu Oesterreich, wie auch Abts Berchtoldi zu Gärsten gedacht wird, dieser nun vor anno 1140. biß 78. gelebt, jener der Marggraf aber an. 1142. gestorben, so erscheinet daß dieser Herr Düring ums Jahr 1140. oder noch vorhero Pfarrer zu Abbenstätten gewest seye. Herr Albero 2. jetztgemeltes Herrn Dürings Bruder hat noch gelebt an. 1168. & 80. Seine Gemahl Frau Agatha, Herr Degenharts von Cappeln Schwester, hat drey Söhn, und zwey Töchter verlassen, wie folgt.

Herr Dietrich 3. Ritter wird gefunden unter andern Herrn Grafen und Herren, welche dem an. 1190. von Kayser Heinrichen gehaltenen Turnier zu Nürnberg beygewohnet. Als circa annum 1216. & 17. ungefehr König Andreas in Ungarn, und Herzog Leopold zu Oesterreich mit einer mercklichen Anzahl Grafen, Herren und Ritter in das gelobte Land gezogen, und wie die alten Annales anzeigen, innerhalb 16. Tagen, vormahls unerhörter Weiß, über Meer geschiffet, auch in folgenden 1218. Jahr die gewaltige und berühmte Königliche Stadt in Egypten, Damiata genannt, erobert, hat sich bey solchen Zug und Kriegs-Expedition auch dieser Herr Dietrich von Polhaim Ritter finden und gebrauchen lassen, und gar zwar sein Leben darüber im Streit oder durch Kranckheit eingebüßt, dann er mit Herzog Leopolden nicht wieder zuruck kommen ist.

Herr Hartneid, Herr Dietrichs Bruder, gelebt anno 1220.

Herr Ulrich 2. anno 1180. † 1229. liegt begraben zu Willering im Closter, dahin er anno 1220. einen Hof zu Waldern gestifft. Uxor Frau *Euphemia* von Messenbach.

Frau Elisabetha war verheyrath Hr. Otten von Bergtoldsdorff an. 1213.

Frau Adelheit war Aebteßin zu Traunkirchen anno 1225. Herrn Ulrichs 2. Kinder.

Herr Leopold Ritter hat dem Turnier zu Würtzburg an. 1235. gehalten und beygewohnet.

Frau Mechtild war verheurathet Herrn Werner von Thurn Ritter, anno 1220. Ihr Sohn Herr Iribo von Thurn, hat in der Herrn von Polhaim Closter zu Welß ein ewige Meß gestifft an. 1340.

Herr *Albero* der Dritt diß Namens Herr zu Polhaim, und Seisenburg Ritter, Zeug in des Closter Lambach Briefen de anno 1222. Er war anno 1236. Hauptmann ob der Ennß, wie auch Herzog Friederich zu Oesterreich des letzten aus dem Babenbergischen Stammen Feld-Hauptmann wider König Bela von Hungarn: seiner gedenckt Herr Hannß der Ennenckel, in seinem Fürsten-Buch, als Herzog Otto aus Bayern gemeldten Herzog Friederich zu Oesterreich anno 1245. den Krieg angekündet mit folgenden Worten.

Da der Bott auch von dannen raitt,
Ein Chnape von Bayern wohl genaitt,
Der kam mit einen Brieff gegang,
Das stund auch das Widerbott an,
Der Bott sprach Herrn Hochgebohrn,
Mein Ritt soll euch nit wesen Zohrn,
Mein Herr da aus Bayer Landt,
Hat euch den Brieff gesandt.

Zuhand da man den Brieff gelaß,
Das Wider-Bott daran waß,
Da sprach der Fürst unverzait,
Diß Wider-Bott ist mir nit laid,
Wann ich han den Dienstmann,
Der ihm wohl gesetzet an,
Ich klag es dem von Polhaimb,
Selb will ich seyn dahaimb,
Wann er mir nit gestreitten mag,
Es wird ein vill laidiger schlag.

Dieser Herr Albero stifft zu seiner Mutter Seele-Grätt den Hof zu Khlendorff in der Neumarck dem Closter Wüllering an. 1250. Er starb an. 1253. liegt in Closter Willering begraben, dahin sein Söhne Herr Alber und Herr Weicard zu Gedächt ihres Vattern Begräbnus und seinen Seelegrätt den Hof zu Lindach an. 1253. Jahr, mehr zu solchen die Gebrüder Herr Weicard, Philipp, Heinrich, und Alber, die Lehen des halben Hofs zu Thalhaim an. 1283. und noch zuvor an. 1276. dem jungen Herrn Alber von Polhaim auch zum Seelengrätt den Geißhof gen Wüllering gestifftet. Uxor Herr Alberonis war Frau Chunegundt von Ror, Abt Friedrichs zu Crembsmünster Schwester, haben mit einander erzeugt nachfolgende sieben Söhne und 4. Töchter.

Frau Hedwig war verheyrathet Herrn Conraden von Haßlau an. 1268.

Herr *Weicard* der 4. von dem hernach *Lit. A.*

Frau *Conona.* marit. Herr Ludwig von Zelckhing an. 1274.

Frau *Agata* marit. Herr Otto Heußler von Wildenstein an. 1288.

Herr *Albero* 4. zum Stein-Hauß an. 1249. & 94. Uxor Frau *Clara* Herrn Ulrichs von Pergau Schwester. Von diesen mit mehrern in Tabula secunda.

Herr Hänrich der 2. zu Rechberg Hauptmann zu Ennß an. 1295. bis 1311. schreiben sich von Polhaim, uxor

Frau *Geutta*, Herrn Dietrichs von Weissenburg Tochter. Von dem in Tabula tertia.

Herr *Gundaccer* 2. ein Thum-Herr zu Passau 1286. & 1289.

Herr *Arnold* 3. ein Conventualis zu St. Florian an. 1288.

Herr *Ortolph* 2. zu Seisen- und Wartenburg an. 1274. & 98.

Uxor Frau *Margaretha* von Lohnstorff, von dem hernach absonderlich.

Herr *Philipp* zu Schärnstein Ritter an. 1283. uxor Frau *Margaretha* von Truschen. Vide Tabulam quartam.

Frau Ursula ist in der Jugend gestorben.

Lit. A. Herr *Weicard* 4. vorgemeldt Herrn Alberonis 3. Sohn ward genannt der alte, an. 1247. & 89. gelebt. Uxor

Frau *Agnes* Ulrichs von Lobenstein Tochter, deren Kinder waren folgende 4.

Herr *Otto* an. 1277. liegt im Closter Lambach begraben.

Herr Hänrich 2. Thum-Herr zu Freysing an. 1283. & 1307.

Frau Gießla war verheyrathet dem Herrn Hänrichen Biber von Walt an. 1257.

Herr *Weicart* der 5. in diesen Namen, war gebohren den 27. December an. 1263. wird Thumherr zu Saltzburg, an. 1302. Dechant allda an. 1306. und endlich Ertz-Bischoff an. 1312. regiert aber nur vierthalb Jahr, starb an. 1315. Liegt allda vor St. Ruprechts-Altar begraben.

Panthaleon in seinen Helden-Buch schreibt von ihm also: „Wiccartus ex „illustri Baronum familia de Polhaimb, qui in austria habitant, natus fuit: is à „teneris annis operam dedit Litteris, ac multarum artium cognitionem acquisivit. „Erat etiam vitæ integritate omnibus conspicuus. Itaque primo Salisburgensis „decanus electus est; eam vocationem cum optime perficeret, communi quo-

„que canonicorum consensu ejus Ecclesiæ archiepiscopus constitutus fuit anno „circiter 1310. Is inter alios libros etiam chronicon austriæ ad sua tempora us- „que composuit, itaque bonas litteras egregie fovit, ut merito illustribus Ger- „maniæ viris ob eruditionem & pietatem inseratur. „

D. Wiguleus Hundt in seiner Metropoli Salisburgensi gedenckt dieses Herrn Weicards von Polhaim mit folgenden Worten: „ Wiccardus de Polhaimb ele- „ctus archiepiscopus Salisburgensis Cal. Aprilis in die Abdon & Sennen, per Cle- „mentem Vtum Romæ consecratus, in Vigilia Divi Augustini pallio decoratus, in „vigilia Thomæ Romæ discessit magnis Laboribus & expensis. Iste 13. Cal. Au- „gusti ejusdem anni aperuit urnam S. Ruperti, & invenit ossa cum capite Divi „Ruperti, Item Divi Martini in magna quantitate, Divi Vincentii Martyris in ma- „gna quantitate. Hermetis, Christiani, Dariæ, Gislarii, & eodem anno osten- „dit easdem reliquias in festo natalis DeiparæVirginis, & deinde proximo festo „translationis Divi Ruperti. Dedicavit novam aram Divi Ruperti, ibique ossa „sacra recondidit & proximo festo Translationis Divi Virgilii consecravit aram „Divi Virgilii cæptam a suo prædecessore Cunrado, ibique ejus sacra ossa recon- „didit: at paucis diebus post, id est, quinto nonas Octobris percussus spasmo in „toto Corpore & gravissima lethargia pridie nonas Novembris obiit: præfuit „annis tribus cum dimidio, & sepultus est ante aram Divi Ruperti. „

Herr Ortolph 2. vorgemelt hat nachfolgende fünff Kinder verlassen.

Herr Werner gelebt an. 1274. & 1303.

Herr Alber der 6. 1274. & 1313.

Herr Hänrich der 4. auch in demselben Jahrn gelebt.

Frau Chunegund war verheyrathet Herr Conraden von Arnstein an. 1223.

Herr *Ortolph* zu Seisenburg an. 1319. Ux. Frau Wolff Hüldigs Frauen- steinerin. Er giebt mit Willen seiner nächsten Erben, Herr Werners, Gottfried, Alber, und Hänrichs von Polhaim seiner Frauen 550. Pf. Wiener Pfenning auf Seisenburg, das Lehen ist von Lands-Herrn zu Oesterreich, und dann auf Wart- enburg, und Polhaim, das sein eigen ist: Geschehen zu Welß am St. Gilgen- Tag an. 1319. hat vier Kinder verlassen,

Herr *Albero* 10. welcher gelebt an. 1329.

Herr Hänrich der 7. an. 1324. Er vergiebt seiner Haußfrauen *Anna* 400. Pf. alter Wiener Pfenning aufm Hauß, das da heist Stein-Hauß an. 1328.

Frau Chunegundt 4. Tochter.

Frau Elisabeth 3. war verheyrathet N. Schencken von Dobra.

Bishero die erste Tafel des Stammen-Baums.

Notandum.

Demnach sich (wie in der ersten Tafel des Stammen-Baums zu sehen) der Polhaimische Stamm in drey absonderliche Linien nemlich in Herrn Alberonis 4. Herrn Hänrichen 2. und Herrn Philippens getheilt, und aber die ersten zwo Linien wiederumben abgangen, als werden dieselbi- gen in den folgenden zween Tafeln vorangesetzt.

Anderte Tafel
Der Herren von und zu Polhaim Stammen-Baums.

Herr *Albero* der 4. zum Stein-Hauß an. 1249. ein Sohn Herr *Alberonis* 3.
Uxor. Frau Clara von Pergau.

Herr *Weicard* 6. genennt, Noth-Haupt-Ritter, Hauptmann zu Welß und Ennß an. 1283. & 1301.
Uxor. Fr. Margaretha von Lohnstorff.

Herr *Albero* der 5. von Lachsendorff an. 1283.
Uxor.
Adelheit Truß in von Rauhenegg.

Herr Reinprecht Hauptmann zu Welß an. 1313. & 19.
Uxor.
Frau Anna von Walsee.

Herr Conrad an. 1291.
Uxor.
Frau Demuth von Haag. ⊙

Herr Ulrich 3. an. 1292. ⊙ an. 1309.
Herr *Albero* 9. an. 1305. & 24.
Hr. *Weicard.* 8. an. 1308. waren unverheyrathet.

Herr Reinprecht zu Wartenburg an. 1304. & 33.
Uxor.
Frau Anna von Billichstorff.
Fr. *Euphemia* Marit.
Herr Hardneid von Traun an. 1324.

Hr. Heinrich 6. Thumherr zu Freysing an. 1317. Pfarrer zu Auser an. 1333. & 34.

Herr Stephan Anno 1317.
Frau Gertraut, an. 1317.

Herr Eberhart zum Steinhauß und Rechberg.
Uxor.
Frau Elisabeth Trußin von Rauchenegg an. 1324.

Frau Elisabeth.
Marit.
1. Herr Conrad von Rhugel.
2. Herr Nicolaus Trauner.

Frau Adelheit 3.
Marit.
Herr Wernhart Graß, an. 1324.

Frau Demuth Aebtißin zu Clarn-Closter und Nunberg 1304. & 1336.

Frau Anna 2. 1357.
Marit.
Herr Conrad Werner von Pernegg.

Herr Wolffgang zu Wartenburg an. 1356.
Uxor.
Fr. Barbara Pösing Gräfin von St. Geörgen an. 1364.

Herr Paul an. 1357.

Herr *Pilgrin.* 5. an. 1370.

Herr Geörg 2. Hauptmann zu Ränäridl, an. 1337.
Uxor.
Frau Dorothea von Neidberg, Wittib an. 1400.

Herr *Weicard.* 14. Thumherr zu Saltzburg an. 1370.

Herr Caspar obiit an. 1387. sepult. bey denen Minoriten zu Wien.

Herr *Martinus* Abt zu Crembsmünster von an. 1376. bis 1391 (a)

⊙ Herr Conrad vorgemelt an. 1291.

(a) „Mit diesen beyden Gebrüdern Herrn „Casparn, und Herrn Martin ist die „Stamm-Linie Herrn Alberonis des 4. „wiederumben abgangen.

Herr *Weicardus* 9. an. 1341. & 1357. sepult. zu Saltzb.

Herr *Ortolph* 4. an. 1320. & 37.

Herr Conrad 2. zu Schärnstein an. 1324.
Uxor.
Frau Gißla von Truchsen.

Herr *Gundacer* 2. an. 1331. & 1363.
Uxor.
Frau Ursula von Walsee, die er Wittib gelassen.

Frau Margaretha.
Marit.
Herr Seyfridt von Zünzendorff.

Herr *Weiccard.* 11. Thumherr zu Saltzburg an. 1345. & 1363.

Herr Hänrich 9. zum Steinhauß an. 1357.

Frau Mechtilt 2.
Marit.
Herr Hartneid von Sachsengang an. 1357.

Anderte Tafel

Der Herren von und zu Polhaim Stammen-Baums.

Herr *Alber. 4.* zum Steinhauß vorgemelt und Frau Clara von Pergau uxor haben nachfolgende vier Söhn erzeugt, Herr Weicard der 6. Herr Alberonen 5. Herr Reinprecht, Herr Cunraden, von welchen jeden insonderheit.

Herr *Weicard. 6.* Herr Alberonis 4. Sohn. Der war zugenannt Nothhaupt, Ritter, Hauptmann zu Welß und Ennß an. 1283. & 1301. wird für den Stiffter des Minoriten-Closter allda zu Welß gehalten, so an. 1284. fundirt, aber die Metropolis Salisburgensis D. Wigulei Hundts schreibt solche Fundation Hrn. Weicarden den Bischoff zu Passau, und seinen Brudern Herrn Alberoni zu.

Zum Gemahl hat er gehabt Frau Margareth von Lohnstorff, dabey erzeugt vier Söhne, und eine Tochter nemlich: Herr Ulrich 3. an. 1292. & 1309. Herr Alber. 9. an. 1205. & 24. Hr. Weicard. 8. an. 1308. starben unverheyratet.

Herr Reinprecht der jüngere zu Wartenburg, genannt der Roßschopff, gelebt an. 1304. & 33. Er verkaufft seinen Vettern Herrn Reinprechten von Polhaim seinen Theil an den Vogt-Leuten, die sie miteinander von Erlau, von Neuburg, und von St. Peter haben um 5½. Pf. Uxor Frau Anna Herrn Otten von Billingstorff Tochter.

Frau Euphemia. Marit. Herr Hartneidt von Traun an. 1324.

Herr Albero 5. Herrn Alberonis 4. Sohn. Schreibt sich von Lachsendorff, hat gelebt an. 1283. Uxor Frau Adelheit Trußin von Rauchenegg, zween Söhn und eine Tochter verlassend; Herr Hänrichen 6. war Thumherr zu Freysing, an. 1317. und Pfarrer zu Aussee an. 1333. und 34. und Herr Stephan diese beyde Gebrüder, und ihre Schwester Gertraut geben ihren Theil in dem Hause an der Burg zu Polhaim zu Welß ihren Vettern Herrn Reinprechten von Polhaim, Hauptmann zu Welß an St. Marthen-Tag an. 1317.

Frau Gertraut an. 1317.

Herr Conrad Herrn Alberonis 4. Sohn. Hat gelebt an. 1291. ist ohne Zweiffel auch zu Willering begraben, dahin er (wie das Tradition-Buch anzeigt) neben Herrn Gundaccer und Herrn Eberhart (forte Erhart) von Polhaim zu Besserung der Seelgerätt bey ihren Begräbnuß allda den vorhin dem Closter gestifften Hof zu Thalhaim gar gefreyet hat, an. 1333.

Uxor Frau Demuth, Herrn Hänrichs von Haag Schwester an. 1304. hat folgende vier Söhn und ein Tochter verlassen.

Herr *Weicard.* 9. an. 1341. er verkaufft seinen Theil am Burckstall, und an dem Wald zu Polhaim, Herrn Eberharten von Walsee an. 1351. & an. 1357. den 4. April, liegt zu Saltzburg begraben.

Herr Ortolph der 4. an. 1320. & 37.

Herr *Gundaccer* 3. an. 1331. & 1363. Uxor. Frau Ursula von Walsee, die er Wittib gelassen.

Frau Margareth war verheyrathet Herrn Seyfrieden von Zintzendorff.

Herr Conrad 2. von Schärnstein an. 1324. Uxor. Frau *Gisla*, Herrn Libans von Truschein Schwester, dabey erzeugt folgende drey Kinder.

Herr *VVeicarden* 11. war Thumherr zu Saltzburg an. 1345. & 63.

Herr Hänrich 9. zum Steinhauß an. 1357.

Frau *Mechtile.* 2. war verheyrathet Herrn Hartneiden von Sachsengang an. 1357.

Herr Reinprecht. Herrn Alberonis 4. Sohn. Er war Hauptmann zu Welß an. 1313. & 19. Ihme und seinem Brudern Herrn Weickharten haben Herrn Hartmar und Eringer von Welsen ihren vierten Theil an dem Hauß zu Polhaim, um 3. Pfund Pf. Burggerecht in der Stadt zu Welß, neben andern Güttern, eingeben. Zeugen Herr Alber, Conrad, und Werner von Polhaim

an.

an. 1307. am St. Georgen-Tag. Herr Philipp und Weickhard Vettern, und dieser Herr Reinprecht von Polhaim werden Zeugen gefunden in erstgemelter Herrn von Welsen, und Frau Agnes von Waldeck ihrer Schwester Erbtheilung. Datum Welß an. 1303. & 1307. darinnen die Herren von Polhaim ihre liebe Ohaimb genennt worden. Herr Reinprecht hat zur Ehe gehabt Fr. Anna gebohrne von Walsee, darbey erzeugt ein Sohn und 3. Töchter als:

Frau Elisabeth derer Ehemänner waren: Herr *Cunrads* von Khugel 2. Herr Nicolaus Trauner. Sie starb an. 1340. liegt zu Saltzburg im Creutzgang begraben.

Frau Adelheit 3. Mar. Herr Wernhart von Grauß, an. 1329. sie liegt in Closter Reiden-Haßlach in Bayern begraben, wie Herr Hundt in Bayrischen Stamm Buch meldt. Herr Reichart Strein seel. in seines Geschlechts Genealogia meldet: Diese Frau Adelheit habe zur Ehe gehabt Herrn Dietrich den Velber, vielleicht zween Männer gehabt.

Frau Demuth war Aebtesin zu Carl-Closter an. 1304. & 13. und hernach zu Nunberg ober Saltzburg anno 1323. obiit anno 1336. liegt allda begraben, auf ihren Leichstein stehet also:

> Hie liegt begraben Frau Demuth gebohrne von Polhaim, Aebtesin auf Nunberg, und viel andere Aebtesin mehr, denen GOtt genädig sey.

Herr Erhard zum Steinhauß und Rechberg. Uxor. Frau Elisabeth Trussing von Rauchenegg erzeugt zween Söhne und eine Tochter.

Frau Anna. Marit. Herr Conrad Perner von Pernegg anno 1357.

Herr Paulus gelebt an. 1357.

Herr Wolffgang zu Wartenburg an. 1356. Uxor. Frau Barbara Gräfin von St. Jörgen und Pösing an. 1364. hat folgende drey Söhne verlassen.

Herr *Pilgrin.* anno 1370.

Herr *Weicard.* 14. Thumherr zu Saltzburg an. 1370.

Herr Georg 2. Hauptmann zu Rännäridl an. 1367. Uxor. Frau Dorothea von Neidberg, Wittib an. 1400. zween Söhn verlassen.

Herr Caspar der starb an. 1387. an St. Veits-Tag, liegt zu Wien bey den Minoriten begraben.

Herr Martin war Abt zu Crembsmünster von an. 1376. bis 1391. hat aus seinen vätterlichen Erb von Schärnstein, Almbsee, und andere Stuck dahin zum Closter gestifftet an. 1391.

Mit diesen beeden Brüdern Herr Caspar und Herrn Martin ist die Stamm-Linie Herrn Alberonis des Vierten widerum abgangen.

Bißhero die anderte Tafel des Stammen-Baums.

Dritte Tafel

Der Herren von und zu Polhaimb Stammen-Baums.

Herr Heinrich 2. zu Rechberg ein Sohn Herr *Alberonis* 3. Hauptmann zu Ennß an. 1292. & 1311.

Uxor.

Frau Geutta von Weissenburg.

Herr *Albero* 7. an. 1280. & 1319.	Herr Hänrich 5. zum Steinhauß Hauptmann zu Ennß an. 1292. Uxor. Fr. Anna von Hartheim.		Herr *Weicard.* 7. Bischoff zu Passau an. 1280. & 1283.	Fr. Chunegundt 2.	
Herr Petrus an. 1292. Uxor. Margaretha Steinerin.	Herr Fridrich 2. an. 1344.	Frau *Euphemia* Aebtisin zu Traunkirchen an. 1370.	Herr Hanns zum Schärnstein an. 1381. & 1398. Uxor. Fr. Dorothea von Hochenberg an. 1393.	Herr Henrich 8. an. 1344.	Frau Dorothea 1376.
Fr. Ursula 2. 1423 ein Jungfräulein.	Fr. Apolonia † in der Kindheit.	Herr Wolffgang 2. zu Wartenburg an. 1383. & 1454. sepult. zu Saltzburg. Uxor. Frau Agnes Madnerin von Katzenberg (a)	Herr Hartneid 2. Königs Alberti Hauptmann in Behaimb an. 1438. liegt zu Brüg begraben.	Herr Peter 2. Pfarrer zu Waltkirchen an. 1417. & 1426.	Frau Elisabeth 3. in der Kindheit †

(a) „Mit diesen Herrn Wolffen 2. ist die Stammen-„Linie Herrn Hänrichs 2. widerumben abgangen „und erloschen.

Dritte Tafel

Der Herren von Polhaim Stammen-Baums.

Herr Hänrich *II.* zu Rechberg Hauptmann zu Ennß An. 1292. & 1311. Uxor Frau *Geütta*, Herr Dietrichs von Weissenburg Tochter, haben mit einander 3. Söhn und ein Tochter erzeuget. Sie löst ihrer Kinder Thail am Wartenburg an sich und verheyrathet sich ferner zu Herrn Cunraden von Dürnstein, ihre Kinder bey dem von Polhaimb.

Herr *Albert VII.* Gelebt An. 1280. & 1319. Der überläst an St. Martin Tag An. 1306. die zwey Lehen zu Leigendorff, Wilhelm dem Pfarrer zu Pottendorff, welche er mit Rath Herrn Hainrichs des Hundts von Pottendorff als Kirchherrn und Vogt, Hänrichen von Perchtolstorff gegeben.

Frau Kunigund. *II.*

Herr *Weicard. VII.* ist gebohren den 25. Febr. An. 1237. wird Thumherr zu Passau An. 1278. und hernach 1280. Bischoff alda, hat ein Chronicon seiner Zeit beschrieben (so noch in der Kayserl. Bibliothec zu Wienn vorhanden) und neben Bischoffen Hänrichen zu Regenspurg, zwischen Herzog Albrechten von Oesterreich und Herzog Hänrichen aus Bayern Fried gemacht, von ihme schreibt D. Wigulejus Hund in seiner Salzburgischen Metropoli also:

„Wiccardus Henrici Nobilis viri â Polhaimb filius, matre Dna Geütta „Dietrici â Weissenburg filia pronatus austrius morienti in tulna Petro substitui-„tur An. 1280. Consecratur Viennæ una cum Conrado hendpergere chiemensi „Episco-

„si Episcopo 3. Non Maii â fratre Paulo Minorita Episcopo Tripolitano, ac ad „Rudolphum habspurgium imperatorem Legato pontificis. Præfuit annis tri„bus: testis introducitur in fundatione monasterii Tulnensis, quod anno 1280. „S. Dominici Sororibus & fratribus construxit Rudolphus habspurgius, *ut Deo „gratus esset pro præstito sibi auxilio contra Ottocarum seditiosum, Bohemiæ regem* „(ut verba diplomatis sonant) Confirmavit hoc eodem anno cænobium in „Welsensi patrio suo oppido franciscanis Monachis ad Tranam amnem, eo ip„so Loco â se & fratre suo Alberone constructum, ubi ante fuerat sacellum quod„dam a Sigmaro IV. Abbate Lambacensi circiter anno 1080. erectum, confe„cravit. Hic quoque una cum Henerico Ratisbon: Episcopo inter Albertum Du„cem Austriæ & Henricum Ducem inferioris Bavariæ pacem fecit. Ibidem obiit „Wiccardus anno. 1282. sepelitur Pataviæ ad S. Stephanum ante aram S. Ma„riæ Magdalenæ cum inscriptione.

An. M. CC. LXXXII. † Wiccardus Episcopus
Patavien: XVI. cal. Janu.

Caspar Bruschius in Laureaco Veteri schreibt (aber unrecht:) Er liegt in Closter zu Welß seiner Stifft begraben. Dedicavit ipsi tale Epigramma.

Weicardus generis sed ingenii animique
Non contemnenda nobilitate gravis,
Succedens Petro perpaucis præfuit annis:
Dignus quem tamen urbs hæc patauina colat
Inter cætera, quæ fecit, laudatur & istud:
In Patria monachis quod nova templa dedit.

Herr Hänrich *V.* zum Stainhauß Herrn Hänrichs II. Sohn war Hauptmann zu Ennß An. 1295. Uxor Frau *Anna* von Hartheim vergibt derselben seiner Haußfrauen auf dem Hauß, das da heist zum Stainhauß zur Morgen-Gabe 400. Pfund alter Wienner-Pfenning, so sie an allen Krieg inhaben solle, hat vier Söhn und zwey Töchter verlassen: nemlichen.

Frau *Euphemia* war Abbtesin zu Traunkirchen An. 1370.

Frau *Dorothea* An. 1376.

Herr Friedrich *II.* An. 1344. Er versetzt seinen Herrn Vettern Herrn Weicarden von Polhaim die zwey Pfund Gelds die er hat auf der Mauth und Gericht zu Welß um 16. Pfund alter Wienner Pfenning An. 1369.

Herr Hänrich *VIII.* An. 1344. Dieser und seine Brüder Herr *Peter*, und Herr Friedrich von Polhaim, der Zeit gesessen zum Stainhauß, versetzen ihr Wißmath, das genennt ist die Mauß in Potenbeckher Pfarr, ihren lieben Vettern, Herrn *Pilgrim* und *Weicarden* von Polhaim, um 30. Pfund alter Wienner Pfenning. Herr Hannß zum Schärnstain Anno 1381. und 1398. Uxor Frau *Dorothea* von Hochenberg An. 1393. hat zwey Söhn, und eine Tochter verlassen.

Frau Elisabeth † in der Jugend.

Herr *Peter II.* Pfarrer zu Waltkirchen An. 1417. biß 1426. Herr *Hartneid* der *II.* als nach dem Todt Kaysers Sigismundi zu Hungarn und Böhaimb König, die Ständ des Königreichs Behaimb in der Wahl spaltig wurden, ein Theil des verstorbenen Kaysers Tochter-Mann Herzog Albrechten zu Oesterreich: die andern aber des Königs in Polen Bruder Casimirum zu König erwählt hatten, zoge König Albrecht mit einem grossen Heer in Böhaimb, bey

welchen Zug dieser Herr Hartneid von Polhaimb, Hauptmann war: Er kam aber um, in einen mit dem Feind gehaltenen Treffen bey Solnitz An. 1438. und wurde in der Stadt Brütz begraben.

Herr *Peter I.* auch Herrn Hänrichs des *V.* Sohn gelebt An. — er stifft die Lehen über die Zieglerhueb zu Päsching gen Willering An. 13 — Uxor Frau *Margaretha*, Herr Christian Stainers Tochter, dabey erzeugt 3. Kinder.

Frau Ursula II. & 1423. ein Jungfräulein. †

Frau *Appolonia* † in der Kindheit.

Herr Wolffgang II. zu Wartenburg. An. 1383. als Herr Reinprecht von Walsee Hauptmann ob der Ennß diejenigen Herrn und Land-Leuth in Oesterreich, welche Herzog Ernsten Herzogs Albrechten zu Oesterreich gewesten Vormundt noch anhengig waren, mit Krieg angriff, und verfolgt, darunter sonderlich die Herrn von Zinzendorff schwärlich und dermassen an ihren Güttern beschädiget worden, daß sie, wie bey Haselbachio zu lesen, fast in äusserste Armuth gerathen, hat 1410. dieser Herr Wolffgang von Polhaim sich mit seinen Ohaim Herrn Christian von Zinzendorff verbunden, ihme zu helffen und zu retten mit Leib und Gut gegen gedachten Herrn Reinprechten von Walsee.

Dieser Herr Wolffgang ist gestorben An. 1454. und liegt zu Saltzburg begraben. Sein Gemahl ist gewest Frau Agnes Mautnerin von Katzenberg. Mit diesen nun ist die Stamm-Lini Herrn Hänrichs *II.* auch wiederum abgangen.

Vierte Tafel
Der Herren von Volhaimb Stammen-Baums.

Vierte

Der Herrn von Pol-

Herr *Philipp* zu Schärnstain
ronis 3. gelebt Anno 1260.
von Truschen.

Herr *Albero* 8. An. 1321. & 1357. Uxor Frau Gertraudt Schenckin, von Dobra.

Frau Adelheit 2. Herzogs *Alberti* 2. zu Oesterreich Gemahlin, Hoffmeisterin † Anno 1344.

Frau Chunigundt 3. An. 1349. Uxor N. N. von Tannberg.

Frau Margaretha 2. Mar. Herr Hänrich von Silberberg Ritter Anno 1370. & 1410. † 1315.

Herr Nicolaus 1454. eius Uxor Frau N. N. von Zelcking.

Fr. Anna 1364. Uxor Herr *Ottonis* von Flaheneck.

Fr. Agnes Mar. Herr Hartneid von Losenstain Anno 1380.

Frau Margaretha 3.

Herr Paul Thumherr zu Passau Anno 1394. Thum-Probst † 1440.

Frau Magdalena Herrn Christophs von Rappach Uxor.

Herr Ruprecht 1448. † auf dem Studio zu Wienn.

Herr Reinprecht 3. ter der Hauptmann † Anno 1466. Ux. Stahrenberg.

Herr Sigmund Kayserlicher Majestät Rath und Cammerer A. 1471. und 1505.

Herr Andreas 2. Kayserlicher Majestät Rath, Cammerer, und Obrister Anno 1496.

Herr Martin 2. zu Ligehaimer Rath, Camden Vließ Anno 1498. Lichtenstain von Car-

(c) „ Von diesem Herrn Mar-
„ Herrn von und zu Pol-
„ weiter in der siebenden

Tafel

haim Stammen-Baums

Ritter, ein Sohn Herr *Albe-*
Uxor Frau Margaretha

Herr Gottfried Anno 1307. & 30. Uxor Frau *Brigitta* von Marspach.

Herr *Werner* 2. zum Stainhauß Anno 1330. Uxor 1. Frau Adelheit von Weissenegg 2. Frau Elisabeth von Harthaimb 1329.

Herr Andreas zu Tegernbach 1354. & 1420. Uxor 1. Frau Erntraut von Zinzendorff 2. Frau Barbara von Hauspach.

Herr Hannß 2. 1319. Uxor Frau Margar. von Traun.

Herr *Weicard* 10. zu Leibniz Ritter. An. 1340. & 66. Ux. 1. Frau Catharina von Leibnitz. (a)

Frau Adelheit 4. Mar. Herr Hänrich von Rappach.

Herr *Pilgrin* 2. zu Rechberg Ritter 1374. Uxor Frau Marg. v. Thürnstain zu Eberstorff. (b)

(a) „Von diesem Herrn Weickhart entspringt die Leibnizische Linie, der „Herrn von Polhaim, wie in der fünfften Stammen-Tafel zu sehen.

(b) „Von diesem Herrn *Pilgrin* „entspringt die Wartenburgische Linie der Herrn und Freyherrn von Polhaim, wie in „der sechsten Stamm Tafel „zu sehen.

An. 1442. Verwalschafft ob der Ennß Frau Elisabeth von

Herr Sigismund An. 1410. und 1428. Ux. Frau Waltpurg Hauserin.

Herr Gottfriedt, gelebt Anno 1415. und 1444.

zelberg Kayserl. Maj. merer, Ritter von gul- Uxor Frau Regina von neidt. (c)

Herr Hannß 3. Anno 1492.

Frau Elisabeth 4. Anno 1472.

Frau Anna 4. An: 1451.

tin ist geblieben die Lini der haim in Welß, wie davon Stammen-Tafel zu sehen.

Vierte Tafel

Der Herrn von Polhaimb Stammen-Baums.

Herr *Philipp* zu Schärnstain war ein ritterlicher Heldt, Kayſers Rudolphi Gravens zu Habſpurg Rath und Feld-Hauptmann im Krieg wieder Ottocarum dem König in Behaimb. Bey der jetzt gemelten beyder Potentaten An. 1275. den 25. September an einen Feyertag auf den Marckfeld gehaltenen denckwürdigen blutigen Feldt-Schlacht, in welcher König Ottocarus überwunden und er ſelbſten neben in die 14000. Mann ſeines Volcks auf der Wahlſtadt todt geblieben, hat ſich unter andern Oeſterreichiſchen Herrn auch dieſer Herr Philipp von Polhaim als beſtelter Kayſerl. Feld-Hauptmann finden laſſen, und hierunter dermaſſen erzeigt und verhalten, daß er wegen ſeiner eingelegter männlicher Tapfferkeit nach vollbracht- und verhaltener Schlacht von Kayſer Rudolphus mit eigener Hand im freyen Feldt bey Stüelfriedt zum Ritter geſchlagen worden.

Er liegt im Cloſter Wüllering begraben, dahin er bey Leben ein Guth genanndt im Tolfel bey Polhaim geſtifft hat.

Sein Gemahl war Frau Margareth Herrn Ulrichs von Truſſen zu Bernſtain Tochter, hat 3. Söhn und 2. Töchter verlaſſen, nemlich Herr *Alber VIII.* An. 1321. und 1357. Uxor Frau Gertraut Schenckin von Dobra.

Frau Adelheit *II.* war der Gemahlin Herzogs Albrecht II. zu Oeſterreich Hoffmeiſterin. Starb an der Peſt zu Wienn, An. 1344. und liegt bey denen Minoriten daſelbſt begraben.

Herr Gottfriedt, von dem hernach.

Herr Werner *II.* zum Stainhauß An. 1330. Uxor I. Frau Adelheit von Weiſſenegg. II. Frau Eliſabeth von Harthaim hat 3. Söhn und ein Tochter verlaſſen, als nemlich:

Herr Hannß *II.* aus erſter Ehe An. 1319. Uxor Frau Margareth von Traun.

Herr Weiccard *X.* zu Leibnitz Ritter. Von dem entſpringt die Leibnitziſche Lini der Herrn von Polhaim, wie in der fünfften Tafel mit mehrern zu ſehen.

Herr *Pilgrin* der ander zu Rechberg Ritter: von welchen herkommt die Lini der Herrn und Freyherrn von Polhaim auf Wartenburg. Davon bey der ſechſten Tafel.

Frau Adelheit Mar. Herr Hänrich von Rappach.

Herr Gottfried vorgemelt, auch Herr Philipps Sohn, gelebt An. 1307. und 1330. Uxor Frau *Brigitta* von Marſpach.

Das Heyrath Guth war 20. Pfund Pfenning darfür ihr Vatter und Bruder Herr Haug, und Hänrich dem Herrn Gottfrieden den Hoff zu Kirchhaimb verſetzt Anno 1330. haben zwey Söhne und 4. Töchter erzeuget.

Frau Margareth *II.* Mar. Herr Hänrich von Silberberg Ritter An. 1370. ſie ſtarb Anno 1415.

Frau Anna Anno 1364. Mar. Herr Otto von Flahenegg.

Frau Agnes Maritus, Herr Hardtneidt von Loſenſtain, † am St. Antony Tag Anno 1380. liegt in Cloſter Gärſten begraben.

Frau Margareth *III.*

Herr Nicolaus Anno 1354. und 91. Uxor Frau N. von Zelcking.

Herr Andreas zu Tagernbach Anno 1354. Uxor I. Frau Erntraudt, Herrn Albrechts von Zünzendorff Tochter, Hänrich Geymans zu Galſpach Wittib *II.* Frau Barbara Herrn Bernharten von Hauſpach Tochter, ſie verkaufft dem von Lichtenſtain ihren Thail an der Veſten zu *St. Margarethen* auf dem Moß um 1288. Pfund Pfenning Anno 1392. die erſte Frau Gertrauth verſchafft ihren Herrn bey ihren lebendigen Tagen alle die fahrende Haab, die ſie hat, oder ge-

gewünd, es sey Kleinod, oder Pfenning, oder Pfennings werth; wann sie auch mit Tod abgieng, so hat sie ihme in sein Treu empfohlen, daß er ihme empfohlen seyn lasse ihr Seel, und ihr helffe nach seinen Ruhm, als sie ihme traue An. 1385. gemelter Herr Andree starb 1420. liegt zu Welß im Closter begraben, auf seinem Grabstein stehet also:

ANDREAS de POLHAIMB † ANNO
M.C.C.C.C.XX.

Er hat fünff Söhn und ein Tochter verlassen mit nahmen Herr Paulus *II.* war Thumherr zu Passau An. 1394. und folgends Thum-Probst An. 1429. und 1440. liegt im Closter zu Welß begraben.

Herr Gottfriedt *II.* An. 1415. und 1444. er verkaufft den Marckt Grüeß-kirchen und andere Gütter, an seinen Brudern Herrn Sigismundum.

Herr Sigismund gelebt An. 1410. starb An. 1428. liegt bey den Minoriten in Wienn begraben, alda er an seinen Epitaphio in Khüriß knyend gemahlet mit dieser Schrifft.

Anno Dom. 14 — — ist gestorben der Edle Herr *Sigismund* von Polhaim, an dem anderten Tag des Monaths January.

und dabey absonderlich:

Hie liegt Jungfrau Anna von Polhaim Anno Domini 1445.

Sein Gemahl war Frau Waldburg Herrn Jörgen des Hauser Tochter, die er Wittib gelassen: derselben verschreibt An. 1445. Herr Reinprecht von Polhaim Jährlichen zu St. Michaeli Tag gen Wienn in ihr Behaussung zu reichen 13. Pfund 4. fl. 24. Pfenning 31. Metzen Waitz pr. 4. fl. Korn und Gersten den Muth pr. 2. fl. Sie hat in gedachtes Minoriten Closter zu Wienn geschafft 1000. fl. mehr 150. Pfund Pfenning absonderlich 6. Pfund ewiges Geld: Item das Dorff Paumgartten aufm Tullner-Feld sammt aller Zugehör von Bergrecht, Geld und Traidt-Dienst: davon sollen die Brüder im Closter unser Lieben Frauen ein Amt und der Stiffterin ein ewige Meß und Jahrtag ausrichten, auch ein ewiges Liecht auf ihr Begräbnus unterhalten, welches Tag und Nacht brennen soll, mit mehr andern bestimmten Gottsdiensten und Allmosen ꝛc.„ Zeugen im Stifft-Brieff seind die Edlen ihre liebe Freundt: Herr „Hannß von Eberstorff Obrister Cammerer und Landt-Marschall in Oester-„reich, Herr Leopold von Ekerzau. Herr Hannß von Puechhaim, Herr Rein-„precht von Polhaim Herr Ulrich von Haßlau und Herr Jörg von Rappach: „Geben am Tag zu Wienn St. Joannis Baptistæ. Anno 1429.„ Herzog Albrecht zu Oesterreich hat eodem anno diese Stifft insonderheit confirmiret.

Frau Waldburg ist gestorben An. 1453.

Herr *Reinprecht III.* auch Herr Andreæ Sohn, war Hauptmann zu Rosenberg 1429. Hauptmann zu Ränäridl 1431. gibt einen Revers Herrn Leonharten Bischoff zu Passau wegen jetzt gedachter Vestung und Schloß Ränäridl, „ welches er ihme eingeantworttet Leib-Geding- und Pfleg-weiß, daß er „solch Hauß dem Bischoff und den seinen zu aller ihrer Nothdurfft wolle offen „lassen, darein und wider drauß zu reitten. Datum Samstag vor invocavit „Anno 1431.

Anno 1441. war Herr Reinprecht, Burggraf zu Rosenberg viel Jahr und darunter Anno 1431. 35. 41. 43. 44. 49. und hernach wiederum An. 52. Verweser der Hauptmannschafft ob der Ennß.

Frater Joann de Capistrano ein Franciscaner Mönich verkündet für Herrn Reinprechten sein Weib, Söhn, und Töchter, und seinen Herrn Brudern

Ru-

Ruprecht von Polhaim, in allen seinen geistlichen Exercitiis, Vigilien, und Messen zu bitten. Dat. Crommau in Vigilia omnium sanctorum an. 1451.

Er ist gestorben an. 1466. am Pfingst-Abend nach Pfingsten, sein Gemahl war Frau Elisabeth, Herrn Hansen von Starnberg, und Frau Elisabeth von Eckersau Tochter, die ist gestorben am Erchtag Nacht vor des H. Creutz-Tag Erhebung an. 1482. liegen beyde zu Welß im Closter begraben: haben folgende Kinder erzeugt: nemlich 4. Söhn und 2. Töchter.

Herr Martin der andere zu Lützelberg: von dem wird mit mehrern gemeldt bey der siebenden Stammen-Tafel.

Herr Andreas 2. Kayfers Friederichs und Maximil'ani I. Rath, Cammerer und Obrister, auch Hauptmann zu Rackespurg, der ist gestorben Anno 1496.

Herr Hanns 3. wird in der Beschreibung Kayfers Alberti 2. zu Oesterreich Leich-Begängnus gefunden, daß er das Panier der Windischen March getragen habe, an. 1439. er ist gestorben unverheyrathet an. 1492.

Frau Elisabeth 4. gestorben am Freytag nach Francisci an. 1472. liegt im Closter zu Weiß begraben.

Frau Anna 4. an. 1451. gelebt.

Herr Sigmund 2. Kayfers Fridrichs Hauptmann zu Rackespurg an. 1471. und folgende Jahr hernach. An. 1475. ist er in einen Treffen mit den Türcken vor Nain in Crobaten, neben dem Feld-Hauptmann Herrn Geörg Schencken von Ostrowitz, und vielen andern von Adel gefangen worden.

Hieronymus Megiserus in annalibus Carinthiæ inseriret den Brief, den gedachte Gefangene an die Landschafften in Steyer, Kärnten, und Crain geschrieben haben, also lautend:

„ Edle liebe Herrn, unser freundlichen Dienst zuvor: Wir klagen Euch unser Elend und Noth, und lassen Euch wissen, das unser Herr Graf Merth, auch seiner getreuen Diener für uns und im Banio grossen Fleiß unsertwegen haben, und stehet darauf, das man uns zu lösen geben will, aber die 100. Floren die Herr Peter von der Weissenkirchen schuldig ist blieben, bringen uns grossen Schaden, und sie wollen die zum ersten haben, und haben auch darum ein Zusagen gethan, und darauf bitten wir Euch durch GOttes Willen, und ermahnen euch aller Lieb und Freundschafft, das ihr bey den andern unsern Lieben Herrn und Freunden der dreyer Lande Fleiß habt, ihnen solches verkündet und bittet, das sie Uns Ledigen, und den benennten unsern Herrn Grav Merthen auch bitten, das uns der zu seinen Handen, und in seiner Gewalt behalte. Und so lang wir verner von seiner Gnad erledigt werden, das wollen wir mit unsern armen Diensten, um Euch und unsere liebe Herrn und Freindt mit unsern willigen und treuen Diensten treulich und gern verdienen. Man will auch alle die, so in Uberwaffen seyn, zu Lösen geben, das müst derselben Freindschafft zu verkündigen, und eillet unserthalben, ehe wann sich die Sachen verkehren werden: und ich Geörg Schenck bitte euch liebe Freindt, thuett solches förderlich meinen Bruder zu wissen. Geben an der Muon unter Serin am Samstag nach Egidi Anno 1475.

Geörg Schenck	Sigmund von Polhaimb
Ludwig Rhosiäck	Andre Guettensteiner
Hänrich Prüeschenck	Geörg von Himmelberg
Merth von Dietrichstein	Rappelsperger
Ludwig Mordax	Matthias Mündorffer
Reisinger.	Juckler.

Hanß Galienz Rappenstainer, und andere die gefangen seind.

„ Herr Sigmund und Herr Prüeschenck, welche zu ihren Glück in Bosten verblieben, seynd der Türckischen Gefängnus erlediget, der Gutensteiner und Him-

„Himmelberger darinnen gestorben, die übrigen aber, weil man mit dem Ranzion-„Geld zu lang umgangen, seyn alle nach Constantinopel geführt worden, und all-„da in der Gefängnus elendiglich umkommen. Bißher *Megiserus*.

Nach seiner Erledigung ist Herr Sigmund noch an. 1479. Hauptmann zu Rackelspurg gewest, Kayser Friedrichs, Maximiliani I. Rath und Cammerer, Hauptmann zu St. Pölten: an. 1493. Regent zu Wien, 1499. & 1500. Hauptmann zu Lembach. Starb am Schlag an. 1505. liegt zu Welß im Closter begraben, auf seinem Leichstein stehet.

Sigismundus A Polhaimb. Anno M. D. V.

Fünffte Tafel

Der Herren von und zu Polhaim Stammen-Baums über die Leibnitzische Linie.

Herr *Weicard.* 10. zu Leibnitz in Steyer Ritter An. 1440.
Uxor.
Frau Margareth. 2da Frau Catharina von Leibnitz.

Frau Sidonia an. 1378. Mar. Herr Philipp von Tozenbach.	Herr *Pilgrin.* 4. an. 1358.	Herr Weicart. 13. an. 1363. & 79. Uxor. Fr. Mandula von Pernegg.	Herr Geörg an. 1367. † 1383. Uxor. Fr. Clara Häußlerin von Wildenstein.	Fr Catharina Mar. Herr Geörg Schenck von Ostrowitz an. 1393.

Herr Seyfridt an. 1363.	Frau Agnes an. 1396. † 1418. Mar. Herr Caspar v. Stahrenberg.	Herr Friedrich der 3. Königs Ladislai Rath, 1458. Uxor. 1. Frau Helena Schenckin von Ostrowitz an. 1398. 2. Frau Catharina von Neitberg an. 1406.	Herr Weicard. 16. an. 1397. Uxor. Frau Barbara Herrn Christophens von Zinzendorff Tochter.

Herr Ulrich 6. an. 1436.	Herr Weicart. 18. an. 1430. Uxor. Frau Mandula von Pernegg.	Herr Wilhelm an. 1430.

Herr Seyfridt 2. m. 1489. Uxor. Frau Barbara von Pämbkirchen 1502.	Frau Rosina nata 1471. † 1537. Mar. Herr Wilhelm von Eckersau.	Herr Erhart. 2. nat. 1464. † 1538 Kayf. Maj Rath, Cammerer, Regent u. Statthalter. Uxor. Frau Catharina, Gräfin von Metsch u. Kirchberg † 1511.	Fr. *Veronica.* Mar. Herr Wolff v. Stubenberg an. 1518.	Fr. *Mandula* 2. an. 1493.

Herr *Gaudenz* natus 1504. † an. - -	Herr *Weicard.* 20. Uxor. 1. Frau Martha von Zelcking an. 1529. 2. Frau Helena von Hochenfeld.	Frau Hypolita, nata 1500. Mar. Herr Caspar von Stubenberg 1520. 2. Herr Balthasar von Gleinnitz an. 1531.	Herr Hanns † 29. Jan. an. 1571. Uxor. 1. Fr. Anna von Hochenfeld. 2. Fr. Juliana von Stubenberg. 3. Fr. Rosina von Saurau. 4. Fr. Anna von Scherffenberg. 5. Fr. Ester Pöglin. 6. Fr. Amaley Hagnin.

Hypolita 2.	Fr. Justina. Mar. 1. Herr Peter Wilhelm von Zelcking. 2. Herr *Stenpo Leo* von Rosenthal 1594. 3 Herr Daniel Khuen, Freyherr.	Fr Mandula 3 † 1568. Mar. Herr Wolff Wilhelm von Zelcking.	Herr *Victor Virgilius* natus 1529. † 1564.	Herr Geörg Erhart nat. 1524. † 1570. Uxor. Fr Magdalena von Starnberg.	Herr *Gaudenz* 2. an Königs Ferdinandi I. Hof an. 1538. Hr *Marquart* von Khüenring.	Frau Catharina nata 1524. Mar. † an. - (a)	Herr Balthasar † an. -

(a) „Mit diesem Herrn Gaudenzen ist die Leibnitzische Linie der „Herrn von Polhaim wider abgangen.

Fünffte Tafel

Der Herren von Polhaim Stammen-Baums über die Leibnitzische Linie.

Herr *Weicard.* der 10. zu Leibnitz, Ritter an. 1340. & 66. Uxor. 1. Frau Margareth. 2. Frau Catharina, Herrn Friedrichs von Leibnitz und Frauen Agnes von Kränichsperg Tochter, durch welche Heyrath das Schloß Leibnitz in der Steyermarck an die Herren von Polhaim, und dasselbe Geschlecht allda hin ins Land Steyer kummen. Seine Kinder waren:

Frau Sidonia. Mar. Herr Friedrich von Totzenbach an. 1378.

Herr *Pilgrin.* 4. an. 1358.

Herr Geörg an. 1367. gestorben an. 1383. Uxor. Frau Clara Häußlerin von Wildenstein an. 1393.

Frau Catharina mar. Herr Geörg Schenck von Ostrowitz an. 1393.

Herr Weicardt 13. an. 1363. & 79. Uxor. Frau *Wandula* Herrn Wilhelm von Pernegg Tochter, Herrn Wolffen Windten gelassen Wittib, hat drey Söhn und ein Tochter verlassen.

Herr Seyfridt an. 1363.

Frau Agnes 2. an. 1396. gestorben an. 1418. Mar. Herr Caspar von Starnberg.

Herr Weicardt 16. an. 1397. Uxor. Frau Barbara, Herrn Christoph von Zinzendorff Tochter.

Herr Friedrich 3. war Königs Lasla Rath an. 1458. gestorben an. — — lieget zu Fraunberg begraben. Uxor. 1. Frau Helena Schenckin von Ostrowitz, an. 1398. 2. Frau Catharina, Herrn Gotthart von Neidtberg, und Frau Margareth von Starnberg Tochter an. 1406. hat drey Söhn verlassen, nemlich:

Herr Wilhelm hat gelebt an. 1430.

Herr Ulrich 6. als Herzog Fridrich zu Oesterreich, hernach Röm. Kayser in Jahr 1436. über Meer in das H. Land gereist, ist neben andern Grafen, Herren und Adelichen auch dieser Herr Ulrich von Polhaim mit gezogen, dieser Gefertschafft Wappen und Name findt man zu Triest im Fürstlichen Saal angemahlet, und dabey geschrieben also:

„ Vermerckt die Herren Ritter, und Knecht die mit unsern Herrn Kay-
„ ser die Zeit Herzog Friderich von Oesterreich den Dritten über
„ Meer gefahren seynd, aufgesessen zu Triest an St. Lorentzen-
„ Tag an. 1436.

Herr
- Graf Eberhart von Kirgberg.
- Albrecht von Neidtberg.
- Sigmund von Eberstorff.
- Paul von Pottendorff.
- Berthold von Losenstein.
- Hanns von Starnberg.
- Ulrich von Polhaim.
- Hanns Ungnad.
- Ernkhardt von Edlerbach.
- Hänrich Enzerstorffer.
- Geörg Fuchs.
- Antoni Holnecker.
- Christian der Teuffenbeck.
- Leopold Dämer.
- Leonhart Haracher.
- Bernhart Tochensteiner.
- Hanns Wofftaner.
- Hanns Saurer.

Herr
- Hänrich Zebinger.
- Wilhelm Reisperger.
- Graf von Schaumberg.
- Geörg von Puechhaim.
- Leopold von Stubenberg.
- Wilhelm Perneckher.
- Ludwig von Eckersau.
- Wolffhart von Wünden.
- Wolffhart der Fuchs.
- Hänrich Silberberger.
- Ulrich Saurer.
- Ludwig von Rathenstein.
- Nicolaus von Polenz.
- Veit der Wolckensteiner.
- Geörg Arhalterer.
- Friderich Taumer.
- Ulrich Fletnitzer.
- Geörg Tschernembl.

Pangrätz

Herr { Pangrätz Rindtschädt. / Wilhelm von Alm. / Andre Polnecker.

Herr { Hanns von Puechhaim. / Wernhart Fueschsperger.

Herr *Weicard.* 18. auch Herrn Fridrich des Dritten Sohn an. 1430. wird gefunden, daß er, bey der Leich-Begräbnus Kayſers Alberti II. an. 1439. zu Wien gehalten, das Schwerdt getragen des Königreichs Ungarn, hat noch gelebt an. 1470. Uxor. Frau Mandula Herrn Wilhelm von Pernegg, und Frau Anna von Khraydl Tochter, Herrn Wolffen von Wünden Wittib. Nota: Weilen dieſe Frau Mandula auch Herrn Weickharts des 13. diß Namens, wie droben gemelt, Gemahl ſoll geweſt ſeyn, iſt meines Erachtens darmit in *arbore* gemeint, doch trifft die Zeit, wann Herr Wolffgang von Wünden gelebt, beſſer zu, daß ſie dieſes Herrn Weickharts des 18. Gemahl geweſt ſeye. Dieſer Herr Weickhart hat verlaſſen drey Töchter und zwey Söhne.

Frau Roſa nat. 1471. geſtorben 1537. liegt zu Pockflüß begraben, Mar. Herr Wilhelm von Eckersau der letzt von dieſen Geſchlecht.

Frau Veronica Mar. Herr Wolff von Stubenberg an. 1518.

Herr Seyfridt 2. war mit Kayſer Fridrichen auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt an. 1489. Uxor. Frau Barbara, Herrn Andreen von Paumkirchen und Frauen Margareth von Gravenegg Tochter an. 1502.

Frau Mandula 2. an. 1493.

Herr Erhart 2. Herr zu Polhaim und Leibnitz Kayſers Maximiliani I. Rath, Cammerer, an. 1498. der N. O. Land Regent. 1512. Hauptmann zu Petau, Königs Ferdinandi I. Rath und Statthalter an. 1527. Er hat zum Gemahl gehabt Frau Catharina Herrn Gaudentii von Metſch Grafens zu Khirgberg, und Frau Hyppolita de Simoneti Tochter, daher ihme Kayſer Maximiliani folgenden Gab-Brief über erſt gemelt ſeines Schwähern Güter, Titl, Nahmen, Schildt, und Wappen aus ſondern Gnaden ertheilet.

„Wir Maximilian ꝛc. bekennen offentlich für uns und unſere Erben und „Nachkommen, mit den Brief, das wir dem Edlen unſern lieben getreuen Er„harten Herrn zu Polhaim unſern Rath, und Cammerern um der getreuen „nutzlichen Dienſt willen, ſo er uns von Jugend auf bisher gethan, noch täglich „thut, und hinfür woll thun mag und ſoll, dieſe beſondere Gnad gethan, und ihme „zugeſagt haben das wiſſentlich mit dieſen Brief alſo.

„Wann der Edel unſer lieber getreuer Vogt *Gaudenz* von Metſch Graue zu Khirg„berg ohn eelich mannlich Leibs-Erben vor demſelben mit Todt abgieng, daß wir „alsdann ihme und ſeinen mannlichen ehelichen Leibs-Erben alle und jedlich des„ſelben von Metſch, Titul, nahmen, Schild, Helmen zu führen und zu gebrau„chen gunen und erlauben, darzu auch alle deſſelben von Metſch Privilegia, Brief, „Freyheit, und Gnaden, ſo vill er ſelben von unſern Vorfahren Reich und Für„ſten von Oeſterreich hat von meinen gl. confirmiren, beſtätten, und über das „alles nothdürfftige Verſchreibung und Brief, wie ſich gebierth, ferttigen und „geben wollen. Ohne geverlich mit Urkundt diß Briefs. Geben zu Füſſen am „Sonntag nach Margarethen-Tag der H Jungfrauen nach Chriſti Gebuert 1497.

Dieweil nun Herr Erhart ſeines Herrn Schwehers Todt (darauf doch er auch bald geſtorben) erlebt, jedoch haben ſeine Söhne zweiffelsohne als junge Herren aus ihrem und ihrer Gerhaben überſehen dieſer Begnadung nicht nachgeſetzt, wie dann die Graf Metſchiſchen Güter für erbloß gehalten, und von Land-Fürſten eingezogen worden ſeyn.

Marggraf Wilhelm von Montforth, ſchreibt dieſen Herrn Erharten von Polhaim alſo:

„Magnifice Domine tamquam frater honorande. Spectabilis Joannes Dar„thonenſis conſiliarius & orator noſter Dilectiſſimus, quem nunc miſimus ad Se„reniſſimum Cæſarem pro quibusdam noſtris negotiis, referet non nulla noſtro „nomine Magnificentiæ veſtræ, quam rogamus velit eidem, tamquam nobis,

„credere, offerentes nos beneplacitis vestris semper paratissimos. Datum *Casal.* „die 7. Febr. an. 1500.

Magnifico Domino Erharto de Polhaimb tamquam fratri honorando.

Höchst-gedachter Kayserl. Majest. Maximilian hat auch mit andern mehr sonderbahren Gnaden diesen Herrn Erharten um seiner grossen und getreuen Dienst willen begabet, als unter andern an. 1512. (am 10. Tag Nov. sub dato Ober-Weßl) giebt ihm der Kayser, als welchen die Fürstenthum Gülich und Berg nach Abgang Herzogs Wilhelm heimgefallen, sein Gerechtigkeit, nemlich das erste Adel-Lehen so ledig wird, und der neue Lands-Fürst, dem Röm. Kayser, oder den er sonsten benennen that, zustellen muß, das ihme Herrn von Polhaim solch Lehen eingegeben werden solle.

Ingleichen auch, als der Kayser nach Abgang Herzogs Görgen in Bayern die Lehen denen Vormündern Herzogs Ruprechts Kindern verliehen, ihme Herrn von Polhaim das erste ledige Lehen reserverirt an. 1507.

Das hohe Vertrauen, so der Kayser in diesen Herrn Erharten gestellt, erscheinet daher, daß er ihn neben andern zu einem Testaments-Executorn instituiret anno 1519.

Anno 1530. ist er neben andern der N. O. Landen, und Land Steyer ein Abgesandter auf den grossen Reichs-Tag gen Augspurg gewest, allda die Lande um Hülff wider den Türcken beym Reich angehalten.

Er ist gestorben an. 1538. den 8. Octobr. und zu Fraunberg in Steyer begraben, sein Gemahl starb lang vor ihme den 14. Martii an. 1511. hatte ein Tochter, und drey Söhn verlassen.

Frau Hypolita nata an. 1500. mar. Herr Caspar von Stubenberg anno 1520. 2. Herr Walthasar Gleiniz an. 1531.

Herr *Gaudenz* anno 1504. gestorben an. — —

Herr Weickhard 2o. Uxor. 1. Frau Martha Herrn Veiten von Zelckhing, und Frau Magdalena von Traun Tochter an. 1529. 2. Frau Helena, Herrn Sebastian von Hochenfeld, und Frau Dorothea von Eitzing Tochter: Kinder seyn diese:

Frau Hypolita 2.

Frau Justina, mar. 1. Herr Peter Wilhelm von Zelckhing. 2. *Stenpo Leo* von Rosenthal, hält mit ihme Hochzeit zu Wien 1594. 3. Herr Daniel Khuen von Belassii Freyherr.

Fr. Mandula 3. gestorben an. 1568. Marit. Hr. Wolff Wilhelm von Zelckhing.

Herr Virgilius Victor, natus 1529. gestorben 1564.

Herr Hanns 5. auch Herr Erharten, 2. Sohn, dem verleiht Kayser Maximilian II. die geistlich und weltliche Affter-Lehenschafften, so von weyland Herrn von Kranigsperg, und N. Herrn von Eckhersau an die Lands-Fürsten gefallen, doch daß ers wider verleihen solle. Sein Lehen-Pröbst im Oesterreich seyn gewest Herr Andrä Pögl, Freyherr, und hernach Onophrius Wernharts, oder sein Lehen-Trager Herr Christoph, und Herr Görg von Wolffenreith Lehen-Richter.

Es hat weillent Frau Elisabeth Gräfin von Blaggey in ihren jungen Tagen 35. Cavalier gehabt, die ihr aufgewart haben, von denen jeden sie sein Controfet begehrt, darunter war auch dieser Herr Hanß von Polhaim einer, dessen dahin gegebenes Controfet noch vorhanden ist.

Er hat sechs Ehe-Gemahl gehabt nemlich

1. Frau

1. Frau Anna, Herrn Rudolphs von Hochenfeld und Frau Hedwig von Einzing Tochter.

2. Frau Juliana, Herrn Caspar von Stubenberg, und Frau Barbara Bämphin Tochter an. 1536.

3. Frau Rosina, Herrn Frantzen von Saurau, und Frau Martha von Guettenstein Tochter.

4. Frau Anna, Herrn Wolffen Gottharten, und Frau Catharina von Scherffenberg Tochter 1549.

5. Frau Ester, Herrn Sebalt Pögl, und Frau Cordula von Herberstein Tochter.

6. Frau Amaley, Herrn Hansen Hagen, und Frau Anna Weltzerin Tochter hat drey Söhn und ein Tochter verlassen.

Frau Catharina nat. an. 1524. Mar. Herr Marquard von Künenring.

Herr Balthasar an. — — —

Herr Georg Erhart nat. 1524. gestorben 1570. den 20. Octobr. liegt zu Fürstenfeld in Steyer begraben, uxor Frau Magdalena, Herrn Hansen von Starnberg, und Frau Susanna von Polhaim Tochter.

Herr *Gaudenz* an Königs Ferdinandi I. Hof an. 1538. ist gestorben. Mit deme ist die Leibnitzische Linie der Herren von Polhaim abgangen, und haben die Gütter in Land Steyer geerbt, Herr Hanns Laßla von Künenring, Herrn *Marquarts* Sohn, und Herr Reinprecht von Gleinitz.

Sechste Tafel

Der Herrn und Freyherrn von Polhaim Stammen-Baums

Warttenburgische Linie.

Herr *Pilgrin*, 2. zu Rechberg Ritter. Herrn Werners Sohn an. 1374.

Uxor.

Frau Margareth von Dürnstein zu Eberstorff.

Herr Leonhard. | Herr *Pilgrinus* 3. | Herr *Weicard*. 12. zu Warttenburg und Rechberg Ritter. Uxor. 1. Frau Dorothea von Totzenbach. 2. Frau Catharina von Eberstorff an. 1397. | Frau Margareth 4. an. 1387. Mar. 1. Herr Bernhard von Henspach. 2. Herr Geörg von Volckerstorff, war Wittib an. 1400. | Frau Catharina an. 1384. Mar. N. Von Eberstorff. | Frau Anna 3. † in der Kindheit.

Hr. Wilibald Hauptmann zu Wildenegg und Obernberg Herr zu Wartenburg. Uxor. Frau Anna von Hochen-Rechberg. | Frau Appolonia 2. Mar. Herr Geörg von Puechaimb. | Herr *Weicard*. 15. zu Wartenburg Ritter an. 1436. † an. 1464. Königs Albrechts 2. Cammermeister, und Obrister. Uxor. 1. Frau Elisabeth von Seibolstorff. 2 Frau Barbara von Traun. | Frau Dorothea an. 1408. Mar. 1. Herr Peter von Falckenstein 1414. 2. Herr Geörg von Puechberg Ritter an. 1425.

Leonhard 2. † in der Jugend 1434. Frau Anna 5. † in der Jugend. | Hr. Wolffgang 3. an. 1447. † an. 1465. Uxor. Frau Magdalena Räbensiederin. | Frau Magdalena 2. an. 1434. Mar. 1. Rudolph von Losenstein. 2. Hr. Hanns von Traun. | Herr Achatz † an. 1461. Herr Hanns 4. nat. 1466. | Herr Wolffgang 4. nat. 1458. † 1512. Kaysers Maxim. I. Rath, Cammerer, Hof-Marschall und Obrister Hauptmann der N. O. Landen, ließ sich freyen auf Polhaim und Wartenburg, war Ritter des guldenen Fluß. Uxor. Frau *Joanna* Gräfin von der Verr, aus dem Königl. Haus von Bourbon. | Herr Bernhart nat. 1456. †1504. Doctor decretorum Administrator des Bißthum Wien | Herr *Weicart*. 17. Bischoffe Friderichs zu Passau Cammerer und Hauptmann, † an. 1489. Uxor. Frau Barbara Wißbeckin. | Herr Geörg an. 1446. hat sich verlohren, Herr Christoph natus 1461. † zu Wien.

Herr Ludwig † zu Wien auf Studio an. 1450. | Frau Margareth 5. Mar. N. von Messenbeck. | Frau Mandula † Jungfer.

Frau Anna 6. nat. 1496. † unverheyrathet. | Frau Magdalena 3. nat. 1497. Mar. Herr Geörg von Liechtenstein und Nicolspurg. | Herr Cyriac Freyherr zu Polhaim und Wartenburg Lands-Hauptmann ob der Ennß (a) | Frau Margareth 6. 1498. † 1506. ein Closter-Frau zu St. Peter in Saltzburg. | Herr Wolffgang 5. nat. 1500. † 1586. | Frau Susanna nat. 1502. Mar. Herr Hanns von Starnberg. | Frau Joanna nat. 1503. † 1532.

(a) Hievon besiehe die achte Stammen-Tafel.

Sechste Tafel

Der Herren und Freyherrn von Polhaim Stammen-Baums Wartenburgische Linie.

Herr *Pilgrin* 2. zu Rechberg Ritter, Herrn Werners 2. Sohn an. 1374. Uxor. Frau Margareth von Thürnstain, von Eberstorff hat 3. Söhn und 3. Töchter verlassen.

Herr Leonhard 1376.

Herr *Pilgrin* 3.

Frau Margareth 4. an. 1387. Mar. Herr Bernhard von Hauspach 2.

Herr Geörg von Volckenstorff, war Wittib an. 1400.

Frau Catharina an. 1384. Mar. Herr N. von Eberstorff.

Frau Anna 3. stirbt in der Kindheit.

Herr *Weicard*. 12. zu Wartenburg und Rehberg Ritter, uxor Frau Dorothea von Tozenbach. 2. Frau Catharina Herrn Peter von Eberstorff Tochter 1397. Er erlangt von Herzog Albrechten zu Oesterreich des verstorbenen Geschlechts Totzenbach (davon sein erstes Gemahl gewest) Schild, und Wappen neben den seinen zu führen, wie aus folgenden Instrument zu sehen.

„Wir Albrecht von GOttes Gnaden Herzog zu Oesterreich, zu Steyer, zu „Kärnten, und zu Crain, Graf zu Tyrol, bekennen das für uns kommen unser „getreuer lieber *Weicard* der Polhaimer und bat uns fleißiglich, das wir ihme „von Gnaden zu verleihen geruhen diß nachgeschrieben Wappen, Schild und „Helm, wann uns die von Mauritzen dem Totzenbecken seeligen wären angefallen, und ledig worden, das haben wir gethan und haben ihme dieselbe Wappen durch den Dienst willen die er uns unsertwegen gethan hat, und hinführo „thun soll und mag, von sondern Gnaden verliehen, und verleihen auch wissentlich mit dem Briefen was wir ihme daran zu Recht verleihen sollen oder mögen. „Also das er und seine Erben die nun für baser zu allen Ritterlichen Sachen zu „Schimpff und zu Ernst führen und nutzen sollen und mögen, wie ihme das woll „füehet als Wappens und Lands-Recht ist ohngeuerdte und seynd diß die: Von „erst der Schild von Greb, darein ein fliehender Adler getheilt von Gold „und von Lasur geklort, von im selber; zu beyden Seiten auch von Gold und „Lasur geschwebelt von ihm selber, und gekrönt von Gold, und am Helm „darauf ein fliehender Adler, auch getheilt von Gold und Lasur geklort von „ihme selber, von Gold und Lasur geschwebelt, von ihme selber, und auch gekrönnt von Gold, getheilt nach der Läng des Adlers. Mit Urkund diß Briefs. „Geben zu Wien am Montag nach dem Sonntag als man singt Oculi nach „Christi Geburt 1394.

Er war Herzogs Albrechts Pfleger in der Freinstatt an. 1397. Anno 1406. ließ Herzog Leopold zu Oesterreich durch Bischoffe Berchtolten von Freysing (der ein gebohrner Herr von Wähnigen war) die Stadt Laa, welche der beschrattte Rauber aus Mähren *Socol* oder Seckel genannt überfallen und eingenommen, belägern, darbey sich unter andern dieser Herr *Weicard* befunden, dessen Mann- und Tapfferkeit hierunter gedenckt Gerardus Roo; dann, als nach vollbrachten Sturm und abgetriebener Gegenwehr von den Mauern, des von Freysing Volck ein Stadt-Thor geöffnet, habe dieser Herr von Polhaim nur mit Hülff eines einzigen Dieners solches Thor wider die Feinde ein lange Weil offen erhalten, aber endlich durch Menge der Pfeil (von den Feinden aus einen unwahrgenommenen Ort dahin geschossen) abgetrieben worden, daß er widerum weichen müssen. Anno 1408. & 1410. war er Herzogs zu Oesterreich Pfleger oder Burggraf auf der Herrschafft zu Steyer, auch hernach Herzogs Albrechts des 5. zu Oesterreich Rath.

Anno 1418. an St. Hyppoliten-Tag verkaufft er und sein Sohn Herr Wilibald das Schloß Totzenbach, das Kirch-Lehen daselbst, und alle Zugehör dem Edlen Seyfridten dem Ritzendorffer.

Hat

Hat zween Söhn und zwey Töchter verlassen, als: Frau *Appollonia* 2. Mar. Herr Görg von Puchaim an. 1424. Frau Dorothea 2. Mar. 1. Herr Peter von Falckenstein von Falckenfelß an. 1414. 2dus Herr Geörg von Puechberg Ritter an. 1425. D. Wiguleus Hundt, in seinen Bayrischen Stamm-Buch, sagt sie seye Herrn Hannsen von Polhaim Tochter gewest, Herr Wilibald, Herr Weicard ihre Brüder.

Herr Wilibald zu Wartenburg, Pfleger zu Cammer an. 1441. & an. 1416. war Hauptmann zu Waldenegg 1429. & 45. Hauptmann zu Obernberg an. 1448. thut ein Stifft zur Kirchen zu Völcklaburg an. 1463. Uxor. Frau Anna von Hochenrechberg, Herrn Henrichs und Frauen Agnes von Helffenstein Tochter.

Um Ostern an. 1431. belägert Herr Reinprecht von Walsee, Hauptmann ob der Ennß, das Schloß Wartenburg, welches ihme endlich aufgeben wird, inmassen nachfolgender massen zu vernehmen.

„ Vermerckt die Berathung so beschehen ist von des Fürschlags wegen, den „der wohlgebohrn Herr, Herr Reinprecht von Walsee als ein Hauptmann ob „der Ennß für das Schloß Wartenburg gemacht hat. Item zum Ersten hat „sich der Edel Herr Matthias Grauß für seinen Freund Wilibalden von Polhaim „auf solchen Gewald, als er von demselben von Polhaim gehabt hat, angenom„men, und das Schloß Wartenburg dem Benandten von Walsee eingegeben als „ein Hauptmann ob der Ennß ungeferlich.

„Mehr hat sich der vorbenandt Grauß gemächtiget, daß Wilibald von Pol„haim Caspern Gältinger soll von seiner Gefenckhung ohne fernern Aufschub „ledig sagen, also das der bemelte von Walsee darfür stehet, daß solch Lediglassung „dem benannten von Polhaim gegen dem Durchleuchtisten Hochgebohrnen „Fürsten und Herrn Herzog Albrechten zu Oesterreich über solch schreiben (als „derselb von Polhaim sein Gnaden gethan hat, den Gältinger zu seiner Durchl. „Handen zu antworten) Antwort sey; Vermaint aber daß der Benannte von „Oesterreich nicht zu thun, daß dann der Geltinger dem von Polhaim widerum „fenckloß gelob, und gegen ihme thue alles das, das er denn jetzo ihme als ein Ge„fangener schuldig zu thun gewesen wär.

„ Item der von Walsee hat angesehen solch Gebett, als von der Hochgebohr„nen Fürstin, des Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herzog Henrich aus „Bayern Gemahl, und ihres Sohns des Hochgebohrnen Fürsten und Herzog „Ludwigs, auch des Hochgebohrnen Fürsten des Ertz-Bischoff von Saltzburg „wegen beschehen ist, und hat des benannten Herrn von Polhaim Haußfrau „vergunt (Brief und Kleinod hindan gesetzt) Bett-Gewand, auch Zeug und Ge„wör, die zu dem Schloß gehören, von dem Schloß Wartenburck dann zu führen „an ihr Gewarsam: als man, das nun von ihrentwegen gethan hatt, das auch „Hanns Anhanger, des benennten Schloß Pfleger, und alle die Gesellen, die da„rinnen seynd, mit ihren Gut, das ihn zugehört hat, ohne Gefängnuß frey und „ungehindert davon kommen mögen, unaufgehalten, doch also; das sey Glaubnus „thun, das sey von der Sachen wegen niemands desto feinder seyn, noch kein Scha„den zuziehen: Darentgegen soll innen Landshuett auch geredt werden. Und „des alles zu einen ingedenck, hab ich Reinprecht von Walsee, und ich Matthias „Granß unser Pettschafft aufgedruckt, beschehen am Sambstag nach dem Heil. „Ostertag An. Domini 1431. „ Dieser Herr Wilibald hat verlassen

Herr Leonharten 2. der starb in der Jugend 1434.

Frau Anna 5. gestorben in der Jugend.

Frau Magdalena 2. an. 1434. Mar. 1mus Herr Rudolph von Losenstein 2. Herr Hannß von Traun an. 1446.

Herr Wolffgang 3. an. 1447. gestorben an. 1465. Uxor. Frau Magdalena Herrn Martin Rambsieder Ritter, und Frau Anna von Ebs Tochter; verheyrathet sich hernach zu Herrn N. Messenbecken, und folgends an. 1480. zu Herrn Bernhardten von Taunberg, dieser Herr Wolff hat erzeugt 3. Kinder.

Herr Ludwig starb aufm Studio zu Wien an. 1450.

Frau

Frau Margareth 5. Mar. N. Messenbeck.
Frau Mandula gestorben in der Jugend.

Herr Weichart 15. Herrn Weicarts 12. Sohn und Herr Wilibalts Bruder, Ritter, Kayser Alberti secundi Rath, Cammer-Meister und in dessen vorgenommenen Feldzug wider den Türcken (welcher Herzogs oder Despot Görgen in der Bulgarey Haupt-Stadt Smederoir belägert hatte) bestellter Obrister, welche zu entsetzen Kayser Albrecht in Vorhaben und Anzug war; Aber als er mit seinen Heer gegen Griechisch-Weissenburg gelanget, hatte sich bemelte Stadt aus Hungers-Noth an die Türcken ergeben an. 1438.

In der zwischen Kayser Fridrichen und der Oesterreichischen Landschafft entstandenen Strittigkeit, wegen Bemüßigung Königs Ladislai, Herzogen zu Oesterreich aus der Vormundschafft, ist dieser Herr von Polhaim ein Gesandter auf dem zu St. Agnes-Tag gen Preßburg angestellten der Länder Convent; daher schreiben Königs Lasla Obrister Hauptmann, Herr Ulrich Eintziger von Eintzing, und die Verweser des Lands Oesterreich, und bitten ihn mit sondern Fleiß, Er wolle sich hinab verfügen, da helffen und rathen, um überein zu werden, wie die Sachen wegen König Lasla fürzunehmen seye, damit derselbe zu seinen Land und Leuten komme, welches König Lasla mit Gnaden erkennen wird. Geben zu Wien und verschlossen mit des Fürstenthum Oesterreich Insigel, das sie in Land Oesterreich gebrauchen, am Mittwoch nach St. Antoni Tag an. 1450.

Er war hernach auch gedachtes Königs Lasla Rath und dessen Hauptmann zu Franckenburg an. 1451. & 57. und Hauptmann zu Saltzburg, schriebe sich: Der Edle Ritter und Herr: Ist gestorben an. 1464. am Mittwoch vor des H. Creutz Erhöhungs-Tag, liegt zu Welß in der Herrn von Polhaim Stifft begraben; Sein erste Gemahl Frau Elisabeth von Seiboltstorff die starb an. 1453. 2da Frau Barbara von Traun die starb an. 1474. Seine Kinder seynd diese:

Herr Görg an. 1446. der hat sich verlohren.
Herr Bernhart von dem hernach.
Herr Wolffgang der 4. von dem hernach.
Herr Achatz, nat. & obiit 1461.
Herr Christoph, nat. 1465. gestorben zu Wien.
Herr Hanns 4. nat. 1466.

Herr *Weicart*. 17. hat bey der Leich-Begräbnuß Kaysers Alberti secundi, zu Wien an. 1439. gehalten, wegen des Königreichs Ungern das Schwerdt getragen, war Hauptmann zu Saltzburg an. 1460. & 66. und hernach an. 1475. & 86. Bischoff Friedrichs zu Passau (der ein gebohrner Graf von Oetting) Cammerer und Hauptmann, starb zu Passau an. 1489. in arbore wird nicht gemeldt, daß er seye verheyrathet gewest, aber D. Wiguleus Hundt im Kayserl. Stamm-Buch sagt: Er habe Frau Barbara Herrn Achatzen Wißbecken Tochter zur Ehe gehabt.

Herr Bernhard vorgemelt ist gebohren 1456. Rector studii patavini, Doctor Juris Canonici renunciatus an. 1478. a Dom. Joanne Lamberer à Thalnberg; D. Georgio Fautter de Salzburg Art. D. D. Joanne Chirchmayr de Monacho, a Reverendissimo Domino Jacobo Zeno Episcopo Patavino, & Cancellario studii.

In gemelten 1478. Jahr wird Herr Bernhardt ein Thumherr zu Passau. Anno 1485. fertiget Kayser Friedrich seinen lieben Getreuen und Andächtigen Bernharten von Polhaim ab bey der Stadt Steyer 1300. fl. zu erhalten zu Speisung der Stadt Wien, welche König Matthias von Ungarn belägert hatte. Anno 1493. wird Herr Bernhart Kürich und Pfarrer zu Traunkirchen.

Anno 1494 Thum-Probst zu Stul-Weissenburg.

Anno 1499. Probst zu Temeswar, und Administrator des Bißthum Wien, wird titulirt: Hochwürdiger Fürst.

Lazius in Vienna schreibt von ihme also: „Bernardus ein Freyherr von Pol„haim wird von Kayser Maximiliano an statt des verstorbenen Joannis von West-

„brün (Vesprin) zum Bischoff erwählet, als er aber nicht geweyhet war, hat er „sich allein einen Administratorn des Wienerischen Bißthums genennet.„ Seiner gedenckt auch Philippus Chalimachus in historia de bello Venetorum contra Turcas his verbis. „ Cum Imp. Fridericus, suasu Regis Poloniæ Venetos in so„cietatem belli contra Turcas allecturus, legatos suos una cum Poloniæ Regis „legatis mitteret, Maximilianus Rex Rom. etiam suum legatum addidit: electus „est ad id munus obeundum *Bernhardus Polheimius*, vir non solum nobilitate ge„neris, sed ingenio quoque ac singulari juris prudentia insignis. „

Er starb den 13. Januarii 1504. liegt zu Welß begraben. Herr Wolffgang ist gebohrn am Pfingstag vor Allerheiligen an. 1458. er war Kayfers Fridrichs III. und seines Sohn Maximiliani I. Rath, Hofmeister, Hof-Marschall, auch Königs Philippi zu Hispanien und dessen Gemahlin Obrister Cammerer, Ritter von gulden Fluß. Ward an. 1481. an Ertz-Herzogs und Kayfers Maximiliani Hof in den Niederlanden, davon unter andern Chronicon Hollandiæ *in Bibliotheca Cæs. Viennæ existens* also meldet. „ Anno 1481. die 8. Aprilis Maximilianus „multis nobilibus ipsum comitantibus Roterdamum proficiscitur, nempe Magi„stro Contillet Cancellario, Comite â Würtenberg, Comite â Nassau, *Comite à „Polhaimb*, duobus fratribus comitibus de Tshavele D. Balthasaro de Wolken„stein & aliis pluribus &c.

Anno 1488. wird er neben andern zu Bruck in Flandern von der aufrührischen Gemein gefangen, davon hernach bey Herrn Martin von Polhaim mehrers gemelt wird. Als offt gedachter König Maximilian nach dem Todt seiner ersten Gemahlin sich mit Fräulen Anna, Herzogin zu Britanien in eheliche Verleibnus eingelassen, (die aber König Carl von Franckreich mit Gewalt zu sich genommen) ist dieser Herr Wolff von Polhaim im Nahmen Königs Maximiliani bey der versprochenen Braut, nach Fürstlichen Gebrauch im Küriß beygelegen, davon vorgemelter Author also schreibt.

„ Anno 1492. in initio Januarii Rom. Rex ac Anna Britonum Dux, filia natu „major Francisci Britonum Ducis (qui sine libris masculis obiit) de ineundo matri„monio invicem dant fidem mittitque Rom. Rex ad Britones Aurantii Princi„pem, ac *Polhemium* Germanum cum duobus peditum germanorum millibus, „qui Duci Annæ præsidio essent, decubuitque cum ea nomine Rom. Regis arma„tus, ut est principum mos.

Anno eodem ist König Maximilian in die Bruderschafft des H. Sacraments bey St. Ulrich zu Augspurg mit samt nachgeschriebener seiner Hofstatt eingeleibt worden.

Rudolph Fürst von Anhalt. Graf Eberhart von Würtenberg.
Herr Wolffgang von Polhaim Hof-Marschalck.
Herr Christoph von Scherffenberg. Herr Ulrich von Eintzing.

Anno 1494. am Quatember Pfingsttag vor Michaelis hat Herr Wolffgang von Polhaim Hochzeit und Beylager gehalten, zu Mecheln in Brabant mit Fräulein Joanna von Brosella, Gräfin von der Verr und Gambra, Herr Wolffarten Grafen von Broselles und Carola (gebohrner Herzogin von Bourbon von Königl. Stamm aus Franckreich) Tochter, die damahls alt war 18. Jahr.

Nachmittag ward ein ansehnliches Ritter-Spiel gehalten, darbey nachfolgende Fürsten, Grafen, und Herrn gestochen und gerennt haben.

Herr Wolffgang von Polhaim war Bräutigam, mit Herrn Bernhardt Raunacher.
Herzog Friderich von Sachsen, mit Herrn Sebastian Mistelbecken.
Herr Weicard von Polhaim, mit Graf Hansen von Orttenburg.
Herr Hanns Schenck, mit Herrn Hansen von Aursperg.
Herr Antoni von Aßam, mit Herrn Casparn von Lamberg.
Graf Reichart von Hanau, mit Graf Hansen von Montforth.
Herr Christoph Schenck, mit Graf Haugen von Pfannberg.
Herr N. Heumann, mit Herrn Adam von Fronsperg.

Herr

Herr Wolffgang Jörger, mit Herrn Hansen von Stein.
N. Graf von Salms, mit Graf Albrecht von Hollach.
Braun Michel mit Felberger.

Anno 1500. hielt König Philippus von Hispanien ein Capitel der Ritter von Orden des gulden Fluß in der Stadt Brüssel, dabey seyn erschienen im Carmeliten-Closter

Maximilianus Rex Rom. semper Augustus
Wolffgangus Baro de Polhaimb.
Hugo de Melun Visconte de Gent.
Cornelius de Berges Dominus de Screnberche.
Itel Fridrich Comes de Zollern.
Philippus de Burgund, D. Somerdigii, & al Blato.
Michael de Croy, D. de Sempi.
Joannes de Luzenburg, D. de Ville.
Carolus de Austria, infans Hispaniæ.

Eodem anno Herr Wolffgang von Polhaim Obrister Hauptmann in Oesterreich und Burggraf zu Wien.

Anno 1501. sub dato Nurenberg Mittwoch nach dem Suntag *Quasimodogeniti* richtet Kayser Maximilian ein neue Lands-Regierung seiner Erblanden auf, darinnen kömmt unter andern auch also ein: „Obrister Hauptmann und „Regent in unsern N. O. Landen soll seyn und bleiben der Edle unser lieber ge„treuer Wolffgang, Herr zu Polhaim; für Statthalter und Räth ihme zuge„ben: Die Ehrsamen gelehrten unser Lieben Getreuen, Wilhelm von Losenstein, „D. Johann Putzmagen, und Diebolt Harracher; Adjungirte Räth von Haus „aus in schwären Fällen: Der Edel unser lieber getreuer Sigmund Herr zu „Polhaim, Bernhard von Scherffenberg, Görg von Starnberg, Michael von „Traun, Caspar von Rogendorff, Laßla Prager, Caspar Perckhaimer, Si„mon von Hungerspach, und Wilhelm von Könring.

Dabey zu mercken ist, daß unter allen diesen fürnehmen und alten Geschlechtern allein die von Polhaim mit dem Prædicat: Edle, und Herren geehret werden. In diesem hohen Ambt der Obristen Hauptmannschafft über die N. O. Lande ist Herr Wolffgang bis an sein End geblieben.

Anno 1504. den 1. December schreibt König Philippus in Hispanien aus Antorff an gedachten Herrn von Polhaim also: Liebster getreuer Mitbruder ꝛc. und begehrt, weil er beschlossen seye, ein Fest und Capitel des Ordens den 13. April in der Stadt Antorff zu halten, daß er sich (so es immer möglich) in eigener Person darbey wolle finden lassen zu einer Decision gewisser und hochwichtiger Handlungen: wann er aber verhindert, soll er einen andern Procuratorem aus ihren Mitbrüdern stellen; doch die Nähm, und Zunähm der neun Edlen Personen (welche Ihm duncken würdig zu seyn, daß sie in die Compagnia an statt der 9. verstorbenen Ritter sollen angenommen werden) benennen.

Anno 1505. schrieb am 11. Januarii Kayser Maximilian aus Haimburg an gedachten Herrn von Polhaim, und begehrt mit Fleiß, er wolle ihm seinen Kobelwagen mit samt Rossen und aller Zugehörung leyhen, daran thue er ihm ein grosses Gefallen ꝛc. Darunter schreibt der Kayser mit eigner Hand also: „Doch wird der von Zollern solchen Kobelwagen zuvor ein Tag zurichten auf „schreiberisch, wie in ein Wagenburg gehört.

Anno 1506. schreibt ihm des Kaysers Gemahl also: „Blanca Maria, Dei „gratia Rom. Regina semper Augusta &c. Generose dilecte fidelis mittimus ad te „dilectum nostrum fidelem Christophorum Scheierl nostrum magistrum co„quinæ &c. Cui commisimus, ut tecum de aliquibus nostro nomine rebus col„loquatur &c. Anno 1566.„

Blanca Maria manu propria.

Generoso dilecto nostro fideli Wolffgango Domino de Polhaim Supremo Capitaneo in omnibus Superioribus Provinciis Austriæ.

Offtgemelter Herr von Polhaim, hat sich über seinen uralten Herrn-Stand von neuen Freyen lassen zu einen Freyherrn zu Polhaim und Wartenburg, immassen das von Kayser Maximilian hierüber ertheiltes und darunten inserirtes Privilegium ausweißt.

Er hat die Herrschafft Puchhaim von den Herrn von der Weitmüll an sich erkaufft, Wartenburg, Lützelberg, in Attersee die Burg-Vogtey Welß, die Herrschafften Cammer, Kohl, und Franckenburg (die vorhero Herzog Gorgen in Bayern versetzt gewesen ist) innen gehabt und besessen, sein Dorff Tümmelkam unter Wartenburg hat Kayser Maximilian anno 1512. zu einen Marckt, und die Leut darinnen zu Bürgern gemacht mit Begabung eines Jahrmarcks auf den nächsten Montag nach Michaelis jährlichen zu halten.

Vorgemelte sein Gemahl ist an. 1509. Herr Wolffgang aber hernach im Jahr 1512. den 11. Novembr. am Tag Michaeli um halb 5. Uhr Abends im 53. Jahr seines Alters gestorben, liegen beyde in der Spital-Kirchen zu Polhaim unter Wartenburg in einen erhebt gemauerten Grab, darauf ein schöner von roth Marmor Grabstein mit ihrer beyder Conleith Bildnussen in völliger Statur, und der Herr in einen Küriß samt den gulden Bluß am Halß hangend ausgehauen, darum folgende Grabschrifft zu lesen.

Hie liegt begraben der Wohlgebohrne Herr Herr Wolffgang Freyherr zu Polhaim und Warttenburg, Hauptmann der N. O. Lande, der gestorben ist an St. Merthen-Tag Anno 1512. dem GOtt gnädig sey.

Und auf der andern Seiten:

Hie liegt begraben die Wohlgebohrne Frau Frau Johanna von Brosell Gräfin von der Verr, Herrn Wolffgangen von Polhaim Gemahl, die gestorben ist an unser Frauen Geburths-Tag im 1509. Jahr.

„Vermerckt die Herrn und Edelleuthe so auf Montag nach der H. Drey „König-Tag des 1513. Jahrs bey Herrn Wolffgang von Polhaim seel. dreyßigsten gewest seyn.

Abt von Mansee.
Graf Görg von Schaunberg.
Herr Michael von Traun.
Herr Ludwig von Polhaim.
Der von Puchaim.
Zwen Marschalck von Reichenau.
Abt von Lambach.
Der von Stahrenberg.
Herr Achatz von Losenstain und sein Bruder.
Der von Rogendorff.
Christoph Geisenegger und sein Sohn.
Meindel von Lobenbach.

Freytag zu Wallbach.

„Folgen aufgezeichnete Ritter-Spiel unterschiedene Namen, welche Kay„ser Maximilian I. in eigener Persohn mit Herrn Wolffgangen von Polhaim Frey„herrn verrichtet hat.

Zu Wien.

„Darnach hat die Königliche Majestät gerennt mit Herrn Wolffgangen „von Polhaim in einer roth, grünen und weiß sammeten Deck, und auf dem „Hut zwey Oehrlein von derselben Farb, darzwischen einen vergulden Stern, „und haben gerennt: Die Schweiffer seynd beyde gefallen, die Königliche Ma„jestät über den Ruck mit samt dem Pferdt, und der von Polhaim frey ledig „hinweg, der Königlichen Majestät Holtz in drey Stück, das ander in zwey Stück „gebrochen.

Dar-

„Darnach stach die Kayserlich Majestät ein Kampff-Gestech mit Herrn „Wolffgang von Polhaim im gantz grünen Zentl, auf dem Helm ein grünen „Mayen-Crantz von Laub, fiel Kayserl. Majestät allein.

„Mehr rennt die Kayserl. Majestät mit Herrn Wolffgang von Polhaim „fast angezogen in einer roth, braun und weissen Atlaßen Decken, auf den Hut „zu jeglicher Seiten ein weisse Straussen-Federn, seynd beyde Spieß gebrochen, „Kayserl. Majestät besessen und der ander gefallen.

„Darnach rennt die Kayserl. Majestät mit Herrn Wolffgang von Pol„haim in einen geschifften Zeug, und gantz gulden Geliger, aufn Hut ein Straus„sen Federbusch, besassen beyde.

„Mehr hat die Kayserl. Majestät ein Wälisch Gesellen-Stechen in einer „gantz blauen guldenen Deck gestehen aufm Helm ein verguld Dennlgehörn.

Zu Gent.

„Mehr hat die Kayserl. Majestät mit Herrn Wolffgang von Polhaim „gerennt im geschifften Zeug und gemahlten Geligern, auf den Hut ein aufrechte „Straussen-Federbusch, und seynd beyde gesessen der Kayserl. Majestät Spieß „brachen in drey Stück, und der ander in zwey.

Zu Brüssel.

„Darnach hat die Kayserl. Majestät mehr zu Brüssel mit Herrn Wolff„gang in einen geschifften Zeug gerennt, und hat ihr Majestät geführt ein De„cken die eine mit Seiden roth, die andere blau und weiß, aufm Hut zwo weisse „Federn für sich stehend, die Kayserl. Majestät Spieß brachen, und sprang die „Tortschen über den Kopff aus.

„Darnach stach die Kayserl. Majestät ein Teutsch Gesellen-Stechen, die „Deck auf der einen Seiten gantz weiß, und auf der andern Seiten blau, roth „und weiß mit gekrönten Buchstaben, und auf den Helm ein Glücks-Rad, er„stach die Kayserl. Majestät den Danck.

„Mehr hat die Kayserliche Majestät ein Wälisch Gesellen-Stechen in einer „gantz braun sammeten Decken gethan, und aufm Helm ein grosse Ruthen zwi„schen zween weissen Straussen-Federbüschen geführt.

„Mehr hat die Kayserliche Majestät mit Herrn Wolffgang von Polhaim „gerennt, fast angezogen in einer roth, schwartz und weissen Decken, aufn Hut „vergulde Blumen, fiel der von Polhaim allein, Kayserl. Majestät brach der „Spieß allein.

Zu Neumegen.

„Mehr hat die Kayserl. Majestät mit Herrn Wolffgang von Polhaim „gerennt in einer roth, schwartz und weissen Tamastenen Decken, aufn Hut zwo „vergulde Rosen, darüber ein fliegendes Dünntuch, und seynd beyde gesessen.

Zu Brüssel.

„Mehr hat die Kayserl. Majestät zu ihrer M. Klag-Abnehmung seiner er„sten Gemahlin mit Herrn Wolffgangen gerennt in einer blau und weiß sam„meten Decken, Herr Wolffgang fiel, der Kayserl. Majestät Spieß brach, und „sein Majestät besaß.

„Darnach rennt die Kayserl. Majestät wieder mit Herrn Wolffgang von „Polhaim in gantzen Küriß, besassen beyde und brachen beyde Spieß glücklich „einen jedweden, und führt Kayserl. Majestät auf dem eisernen Hut die Pfau„den Fluß.

Bey der Schleuß.

„Mehr hat Kayserl. Majestät mit Herrn Wolffgang ein Teutsch Kampff-„Stechen gethan in einer Decken von weissen Zentel, aufm Helm ein Aichen „Crântzlein mit einer guldenen Schnur, fiel ihr Majestät allein.

Herr Wolffgang Freyherr zu Polhaim und Warttenburg offtgedacht hat bey seiner Frau Gemahlin erzeugt zween Söhne und fünff Töchter.

Herr *Cyriac* von dem bey der achten Tafel.

Herr Wolffgang 5. N. 1500. starb 1586.

Frau Anna 6. an. 1496. starb unverheyrathet.

Frau Magdalena 3. N. 1497. Marit. Georg von Lichtenstain, von Niclaspurg.

Frau Margareth 6. N. 1498. starb ein Closter-Frau zu St. Peter zu Saltzburg, und Johanna genannt, liegt allda begraben.

Frau Susanna N. 1502. Mar. Herr Hannß von Stahrenberg an. 1518.

Frau Johanna N. 1503. starb 1532. zu Saltzburg begraben.

Siebende Tafel

Der Herren von Polhaim Stammen-Baums.

Herr Martin 2. zu Lützelberg Kayſers Maximiliani I. geheimer Rath und Cammerer, Ritter von goldenen Vlüß anno 1498.

Uxor.

Frau Regina von Lichtenſtein von Corneidt.

Herr Sigmund Ludwig Herr zu Polhaim und Steinhauß Kayſers Maximiliani Rath 1494. † 1544.

Uxor.

Frau Anna von Eckersau.

Frau Maria Salome nat. 1496. ſtarb 1534.

Marit.

Herr Achatz von Loſenſtein.

Hr. Paul Martin n. 1525. Fürſtl. Sächſiſcher Obriſter u. Statthalter zu Weimar, † 1588.

Uxor.

Frau Margareth Schenckin von Landſperg.

Frau Roſina n. 1524. † 1577.

Marit.

1. Herr Weickhard Freyherr zu Polhaim

2. Herr Adam Hoffmann Freyherr.

Herr Andreas 3. dreyer Römiſch. Kayſer Rath an. 1528. † 1589.

Uxor.

1. Frau Maria Salome Schiferin,

2. Frau Margareth von Puchaim

Frau Regina n. 1522.

Mar.

1. Herr Graf Johann von Schaunberg.

2. Herr Eraßmus von Stahrenberg †. 1572.

Herr Ludwig 2. zu Lichteneck ann. 1529. † 1608.

Uxor.

1. Frau Eliſabeth v. Stahrenberg

2. Frau Maria Magdalena von Loſenſtein,

3. Frau Anna von Prag. (a)

(a) Von deme bey der Zehenden Stammen-Tafel.

Frau Joanna 2. nat. 1526. † 1575.

Marit.

Herr Ulrich von Scherffenberg.

Frau Anna nat. 1535. ſtarb 1536.

Herr Sigmund 3. zu Parz und Steinhauß nat. 1531. † 1598.

Uxor.

Potentiana Hochenfelderin.

Herr Erhard 3. geb. und geſt. 1534

Herr *Maximilian* 2. zu Ottenſchlag n. 1572. † 1616.

Uxor.

Frau Eliſabeth von Zelcking.

Herr Andres Wolff zu Ottenſchlag nat. 1557. † 1592.

Uxor.

Frau Anna von Polhaim Freyin.

Herr Sigmund Ludwig 2. zu Polhaim, Kayſerl. Majeſtät Rath, Land-Rath und Lands-Haupt-mann ob der Ennß, nat. 1558. † 1622.

Uxor.

1. Frau Anna Sophia von Trautmannsdorff,

2. Frau Margareth von Stahrenberg,

3. Anna von Kaunach.

Frau Maria nat. 1570. †---

Herr Adam nat. 1578. †---

Herr Görg Ruprecht nat. 1558. † 1608.

Uxor.

Frau Chriſtiana Strein.

Frau Regina 2. nat. 1526. Mar.

Herr Hanß von Sintzendorff.

Frau Maria Salome nat. 1564. Mar.

1. Hr. Laßla von Künenring

2. Hr. Günther v. der Goltz.

Frau Anna Suſanna nat. 1565. † 1617.

Marit.

Herr Hannß Wilhelm von Grünburg.

Frau Anna Maria nat. 1559. ſtarb 1560.

Frau Roſina 3. nat 1566. ſtarb 1567.

Frau Judith nat. 1568. ſtarb 1597.

Frau *Potentiana* nat. 1570. ſtarb 1571.

Herr Carl nat. 1606. † 1626. unverheyrathet.

Herr Albrecht nat. 1604.

Herr Sigmund 4. nat. 1615. † 1626.

Herr Ludwig 3. †---

Die

Die Siebende Stamm-Tafel
Der Herren von Polhaim.

Herr Martin der Ander diß Namens, Herr zu Polhaim und Lützelberg, der war von Jugend auf neben seinen beyden Brüdern Herr Sigmund und Herr Andrä an Kayser Friedrichs und dessen Sohn Herzog und Kayserß Maximiliani Hof in den Niederlanden und Oesterreich, bey demselben in grossen Ruhm und Ansehen, geheimter Rath, Cammerer, und der Kayserl. Gemahlin Obrister Hofmeister.

In der nahmhafften Schlacht vor Gvvynegat, welche erstgemelter Ertz-Herzog Maximilian an. 1479. wider König Ludwigs 9. von Franckreich Feld-Obristen H. Philippen von Cordee erhalten, war dieser Herr Martin von Polhaim bald im Anfang der Schlacht, die sich damahls mit dem Sieg auf der Frantzosen Seiten geneiget, gefangen, und mit ihme andere grosse Niederländische Herrn mehr, nemlich (wie es Gerardus Roo benennet) Herr Oliver von Oroy, Herr Michael von Condæ, der Herr von Frones. Herr Antoni Barlett von Polhaim, ein Teutscher mit dem Zunamen der Grosse und der Herr von Lignei, welcher sich am selben Tag tapffer gehalten. Man hat fünff gantzer Stund gestritten, und seyn beyderseits bey 13. tausend Mann, doch mehr der Frantzosen, auf dem Platz geblieben, das Feld aber hat Ertz-Hertzog Maximilianus erhalten.

Anno 1481. den 5. May hat erstgemelter Ertz-Herzog Herrn Martin von Polhaim in den Orden des gulden Vluß zu Hertzogbusch aufgenommen; „Adleguntur in ordinem (sagt gedachter Roo) loco eorum qui obierant, Joannes „Ligneus, Claudius Tubonius, Petrus Bossutius, Balduinus Molembechius, Guliel„mus Baumæus Arlantiæ Dominus, Joannes de Berges, *Martinus Polhaimius* & „Philippus Austrius III. annorum puer.

Als anno 1488. die Stadt Brugg in Flandern wider König Maximilian rebellirt, und derselbe von der Gemein daselbst gar in Verwahrung genommen worden, ist dergleichen auch über 3. Tag hernach etlichen des Königs geheimsten Räthen begegnet, dann es kam der Schultes von Brugg und andere in des Königs Gemach, und begehrten im Nahmen des gantzen Volcks, und derer von Gent ihren, aus den Cammerherrn in ihr Hut zu geben, Graf Adolphen von Nassau, Herr Veiten von Wolckenstain, Herrn Martin und Herrn Wolffgang von Polhaim, Herrn Melchior von Maßmünster, und andere, dann sie wusten, schreibt Gerardus Roo, daß diese dem König getreu, und die Sachen zu führen dermassen erfahren, daß sie ihme mit Rath und That helffen, und der von Maßmünster waren zu ihren Glück abweßig, die andern aber wurden in den Kercker der Stain genannt geführt. Pontus Heuterus zu Arnheim in lib. 3. belgicor. setzt hinzu, was gestalt die Herren von König Urlaub genommen, und er mit ihnen geredt habe. „Discessüri (schreibt er) à Rege in genua ad pedes ejus „procumbunt, rogantque in bonam partem accipere dignetur, quam hactenus ei „præstitissent, operam; constituisse se ad mortem usque eodem animo perseve„rare, obsecrantes, sui memoriam animo deponere nollet. Respondit: se me„morem officiorum beneficiorumque ab iis acceptorum in perpetuum fore, alia „ratione quam Bruggenses faciunt, pro quibus, inquit, non minus, quam pro me, „filioque meo contra Francorum Tyrranidem vitam non semel periculo expo„suistis, fortunas exhausistis, ingenii vires continuis laboribus obtriuistis, post hoc „ad carcerem ducuntur.

Und seynd gemelte Herren in solcher Gefängnuß nicht allzufreundlich gehalten worden, wie solches aus Königs Maximiliani Antwort, denen von Brugg gegeben, erscheinet, da er meldet: Er wisse, daß die Gefangenen unschuldig, welche doch, wie er höre, wider alle Billigkeit und Freundlichkeit härter, als die im Krieg gefangene gehalten werden, mit Bitt, dieselben besser zu tractiren.

Es

Es erfolgte aber nicht: Der gemeine Pöbel zu Brugg war so unsinnig, daß sie auch selben Tags alle Raths- und Amts-Personen gefangen nahmen, und liessen aus denselben ihrer zehen der fürnehmsten enthaupten, welcher Proceß diesen gefangenen Herren nicht geringe Angst und Forcht wird eingejagt haben, vorab, weil sie über wenig Tag hernach von dannen hinweg geführt wurden, in die Stadt Gent, da es nicht weniger mit voller Aufruhr überfüllt, und ingleichen viel vornehme Herrn des Raths von einem Handwercks-Mann (ein Plattner, der sich unter der Gemein zum Obristen aufgeworffen,) Meitherischer Weiß hingerichtet worden.

Seynd doch hernach (als Kayser Friedrich mit einen grossen Heer sein Sohn König Maximiliano zu Hülff in Flandern ankommen, jetztgemelter König aber schon wiederum auf freyen Fuß gelassen war) durch die an. 1490. mit den Flanderischen Ständen gemachten Verträg ihrer Gefängnuß auch erlediget worden, wiewohl Gerardus Roo meldet, daß noch zuvor aus den Gefangenen Herr Martin von Polhaim, und noch sonst ein Teutscher von den Flanderern dem Cordeo des Königs in Franckreich Kriegs-Obristen unter andern Verehrungen præsentirt worden sey.

Gedachten Herrn Martin von Polhaim hat Ertz-Bischoff Hermann, Churfürst zu Cölln alle Jahr, so lang sie beyde im Leben seyn, auf einen jeden St. Merthens-Tag 100. bescheidene Gulden zum Dienst-Geld zu geben verschrieben, an. 1486. Erchtag nach Sonntag Vocem jucunditatis.

Richardus Dux Eboraci &c. Nobili ac præpotenti Viro ac Domino *Martino de Polhaim*, ob data Eduardo IV. Regi Angliæ Saluberrima consilia, duo millia florenorum solvere jussit 5. April. 1494. Von König Maximiliano hat er 900. Gulden jährlich Pension-Geld gehabt verschrieben, biß er von ihme anderwärts mit einer Pfleg versehen werde, welches hernach an. 94. geschehen, da ihme Kayser Maximilian die Herrschafft und Schloß Steyer eingeben, und zum Burggrafen dahin gesetzt, welches Amt er biß auf sein Absterben getragen, und ist denckwürdig, daß gedachter Kayser, der Stadt Steyer Abgesandte, die damahlen zu Wien bey fürgangener Erb-Huldigung anwesig waren, für sich erfordert, und ihnen durch Herrn Veiten von Wolckenstein fürhalten lassen, ihren Obern dem von Steyer anzuzeigen, sie solten dem angehenden Burggrafen Herrn Merthen allen guten Willen beweisen, welches ingleichen gegen den von Steyer zu thun ihme Herr von Polhaim von Kayserl. Majestät selbsten mündlich in der Gesandten Gegenwart anbefohlen worden.

Sein Pfleger auf der Herrschafft Steyer seyn gewest Herr Georg Ketner Ritter, und der Edel Oßwald Raidt: Sein Castner, oder Rentmeister allda Hannß Felchinger, diesen beyden schreibt Herr Merth aus Füssen am Sonnabendtag anno 1497., hoff in 3. Wochen, oder ehe zu Steyer zu seyn, in Willens meinen Sohn mit mir zu bringen, darum müst ihr eure Weiber wohl hüten vor meinen Sohn.„ Ex Lib. Orig.

Am Heil. Pfingst-Tag Abend an. 1498. ist Herr Merth aufn Schloß Steyer gestorben, und zu Welß im Closter begraben worden, allda stehet auf seinen Leich-Stein.

D. MARTIN DE POLHAIM.

AN. MCCCCLXXXXVIII.

Herr Martin hat verlassen ein Sohn und eine Tochter von seiner Gemahlin Frau Regina Herrn Christoph von Lichtenstein von Corneid Tochter; sie ist in der Geburt ihrer Tochter verschieden anno 1496. Sonntag nach dem Neuen Jahr.

Frau Maria Salome nata 1496. die war verheyrathet Herrn Achatzen von Losenstein, starb an. 1534. liegt in der Herren von Losenstein Capellen im Closter Gärsten begraben.

Herr Sigmund Ludwig, Herr zu Polhaim und Stainhauß, ist gebohren zu Jnspruck am Heil. Christ-Abend in der Nacht an. 1494. seine Götten waren Herr Marggraf von Baaden, und beide Bischöff von Trient und Augspurg.

Anno 1515. schreibt Kayser Maximilian Herrn Erharten Schweinbecken wegen der zwischen diesen Herren von Polhaim, und Herrn Wolffgangen Görger Hauptmann ob der Ennß, des Titels halber entstandener Jrrung also. „Getreuer Lieber, Uns langt an, wie sich zwischen dem Edlen Unsern lieben „Getreuen Sigmund Ludwigen Herrn zu Polhaim an einen und Wolffgan„gen Görger Unsern Rath und Hauptmann ob der Ennß in Oesterreich, an„dern theils; Titels, mit Schreiben und Reden, halb Jrrung und Spann hal„ten soll, daraus auch weiter Unwill entstehen möchte, das Uns aber zu gedulten „nicht gewohnt ist: und demnach empfehlen Wir dir, daß du gemelten Unsern „Hauptmann anzeigest, daß Wir gemeiniglich die Herrn zu Polhaim für andern „um ihres uralten und hohen Herkommens, auch ihres verdienen, und aus son„dern Gnaden willen, unter andern sie mit dem Titel aus Unsern Cantzleyen: „Dem Edlen Unsern lieben Getreuen *N.* Herrn zu Polhaim zu geben begna„det, und gehört haben, und auch wollen, daß ihme gedachten Unsern Haupt„mann befiehlest, daß er nun füran Herrn Sigmund Ludwigen, und jedwe„dern Herrn von Polhaim in Reden und Schrifften den Titel, dem *N.* Wohl„gebohrnen Herrn gebe, und du sie wider zu Einigkeit und guten Willen vereini„gest, und hierinnen nicht säumig erscheinest. Jnspruck den 10. Januar. 1515.

Sigmund Ludwig macht eine Vereinigung für sich und alle seine, mit Herrn Vettern Herrn Cyriacen Freyherrn zu Polhaim zu Vermehrung ihres Nahmens, wann seine absteigende Linie mit Tod abgienge, daß ihm und seinen Erben zustehen solle das Schloß Parz, Grießkirchen, Tegernbach, geistl. und weltlich Lehenschafft, Wildbahn, sein Theil an Polhaim, an allen Heiligthum, Meßgewand, Kelch, und anderer Zier bey beyden Capellen zu Polhaim und zu Parz, Rüstungen, so zur Wehr gehört, das Amt Margarethen, das Vogt-Amt Stockhoff, Brandstetter-Amt zu Welß, Kälber-Amt, Sackinger Amt, das Hauß zu Lintz in der Stadt, und soll ein ewige tägliche Meß in St. Pauli Capellen zu Polhaim halten. Datum Welß am St. Andreas-Tag an. 1519. Zeugnuß-Fertiger Herr Georg von Stahrenberg, Herr Veit von Zelcking, Sigmund Schifer und Herr Schallenberger.

Gemeldtes Schloß Parz hat Herr Sigmund Ludwig von den Oberhammern gekaufft, das alte Polhaimische Schloß, Tegernbach genannt, abbrechen, und aus dem Gezeug Parz mehrers erbauen lassen, das zeiget die daselbst ob dem Thor angemauerte Schrifft also:

Kayser *Maximilian* der Groß
Hat Parz diesem Schloß
Seinen Namen verwendt,
Und Neu-Tegernbach genennt,
Thät das aus Verdienst genädig
Von Polhaim Herr Sigmund Ludwig,
Der das Schloß zu Tegernbach
Daher braucht und abbrag
Im 1515. Jahr
Nach dem GOtt Mensch gebohren war.

Nota. Tegernbach haben noch 1182. besessen Herr Ortolph von Grießkirchen, und hernach dessen Söhne Ortolph von Grießkirchen, Ott- und Diebolt von Tegernbach seine Brüder circa ann. 1200.

Anno 1521. den 5. Febr. hält Herr Sigmund Ludwig Hochzeit in Schloß zu Pockflüß, mit Fräulein Anna, Herrn Wilhelm von Eckersau, und Frauen Rosa von Polhaim Tochter, auch Herr N. Palvi Hungarischen Palatini Wittib. Dieser, und ihrer Schwester, Frauen Apollonia, Herrn Wolffen von Volckers-

dorff

dorff Gemahlin, Gerhaben sein gewest Herr Seyfried, und Herr Erhard von Polhaim Gebrüder zu Leibnitz, nachdem nun der Vatter Herr Wilhelm von Eckersau der Letzte seines alten Geschlechts Anno 1507. ohne Mannliche Erben mit Tod abgangen, dem Kayser Maximilianus mit einer mercklichen Gelds verhafft war, richteten gedachte Gerhaben die Sach dahin, daß Kayserl. Majestät die Jhro heimgefallene Eckersauische Lehen an Zahlungs statt, und aus Gnaden beyden Töchtern verliehen, dardurch ein nahmhafft Vermögen an beyde Geschlecht von Polhaim und Volckenstorff erwachsen; unter andern ist in der Theilung die Herrschafft Eckersau an Volckenstorff: Die Herrschafft Pockflüß aber an Polhaim gefallen.

Er war Ertz-Herzogs und Königs Ferdinandi I. Rath und Truchseß, auch nachmahls viel Jahr Verordneter in Herrn-Stand ob der Ennß.

Anno 1527. neben andern ein Gesandter gen Prag auf dem Land-Tag, wegen Ertz-Herzog Ferdinandi Gemahlin Successions-Rechten zur Cron Böheim.

Anno 1539. verkaufft er seinen Schwagern Herrn Wolffen von Volckersdorff den Sitz Schißeregg zwischen Ennß und Cronstorff gelegen.

Anno 1537. im gebottenen Zuzug wider den Türcken schickt Herr Sigmund Ludwig von Polhaim untern Hauptmann Grafen Hannßen von Schaumburg 18. gerüste Pferdt darunter folgende von Adel gedient.

Hannß Aspan mit	5.
Görg Perckhaimer	5.
Christoph Schallenberger	4.
Hilarius Ment	2.
Hannß Perger	2.

Welche alle das Monath auf ein jedes Pferdt 12. Gulden empfangen.

„Vermerckt, wer mir Sigmunden Ludwigen von Polhaim gedienet hat, „seither Herr Sigmund von Polhaim abgang 1501. biß auf die Zeit: Erst„lich wer meine Pfleger und Verweser meiner Schlösser und Herrschafften ge„wesen seynd.„

Sigmund Jagenreuter, Verweser der Herrschafft zu Polhaim in Welß.
Caspar Gabenhofer, Pfleger zu Waldenfelß.
Antoni Stephan, Pfleger zu Thurn.
Michael Halbinger, Pfleger zu Wolffsegg.
Matthias Naidt, Pfleger zu Parz.
Eberhard Marschalck, Pfleger zu Waldenfelß.
Diebolt Rosenstock, Pfleger zum Thurn.
Eraßam Perckhammer, Pfleger zu Waldenfelß.
Görg Pöttinger, Pfleger zum Thurn.
Sebastian von Rorbach, Pfleger zu Waldenfelß.
Wolffgang Reycker, Pfleger zum Thurn.
Hannß Resch, Pfleger zu Parz.
Wolffgang Rüntzinger, Pfleger zu Parz.
Sigmund Weiß, Pfleger zu Irrenhärting.
Herr Thaman Schwandner, mein Præceptor anno 1502.
Michael Marschalck
Wolffgang Inderseer.
Herr Sixt, Caplan an. 1520.
Wolffgang Marcktrencker, Secretar.
Hannßel Engelshaimer, Knab.
Hannß von Rorbach.
Pangratz Engelshaimer.

Anno 1535. den 7. Febr. starb vorgemelte Herrn Sigmund Ludwigs Gemahl in Kindbett, derselben ist er über zehen Jahr nachgefolgt, den 14. Junii

anno 1544. im Wildbad in der Gastein, liegen beyde zu Welß im Closter begraben, hat nachfolgende fünff Söhn, und vier Töchter verlassen.

Frau Rosina nata 1524. den 7. Januarii, war verheyrathet mit Herrn Weickharten von Polhaim und Wartenburg, mit dem sie Hochzeit gehalten am Tag Andreæ anno 1540. zum andernmahl mit Herrn Adam Hoffmann Freyherrn Hochzeit anno 1558. den 8. Maji, sie starb den 11. Augusti an. 1577. liegt zu Welß begraben.

Frau Regina, nata 30. Januar. anno 1522. hält Hochzeit den 3. Martii an. 1538. zu Polhaim mit Graf Johann von Schaunburg, demnach den 30. Julii an. 1553. mit Herrn Eraßmus von Stahrenberg, starb zu Welß an. 1572. den 28. Octobr. liegt zu Eferding begraben.

Frau Johanna 2. nata 1526. den 4. April. hält Hochzeit im Fasching an. - - - mit Herrn Ulrichen von Scherffenberg zu Hochenwang, starb an. 1575. zu Wien, liegt zu Hochenwang im Land Steyer begraben.

Herr Paul Merthen zu Polhaim ist gebohren in Welß im Tag Pauli Bekehrung den 25. Januar. 1525. begab sich im 18. Jahr seines Alters in Dienst zu Churfürst Johann zu Sachsen an. 1524. war mit und bey dem Schmalkaldischen Bunds-Krieg, und bey der Schlacht, als Kayser Carl der Fünffte mit seinen Kriegs-Heer gedachten Churfürsten auf der Lochauer Haide bey Miehlberg am 24. April. an. 1547. angegriffen, erlegt, und den Churfürsten selbst gefangener in sein Gewalt bekommen, in dieser Schlacht wurde Herr Paul Merth auch gefangen, als er zuvor mit einen Büchsen-Schuß getroffen, davon er die Kugel biß an sein End getragen.

Nachdem er bey König Ferdinando die Bemüßig- und Aussöhnung (wiewohl dergestalt) erlangt, daß er neben Erlegung 1000. Gulden Straff sich des Landes ob der Ennß auf 3. Jahr äussern müssen, begabe er sich an Kayserß Carl Hof, und nachmahls in König Heinrichs von Franckreich Kriegs-Dienste, war damahls an. 1557. in der grossen Schlacht bey S. Quintin auch auf der verlustigen Seiten, in welcher Schlacht des Königs Philippi von Hispanien Leut das Frantzösische Kriegs-Heer bis aufs Haupt geschlagen, und ein grosse Anzahl Fürsten, Grafen und Herrn erschlagen, und gefangen haben.

Anno 1566. hat er dem grossen Hungarischen Feldzug wider den Türcken (dabey Kayser Maximilianus II. Persöhnlich gewest) beygewohnt: Hernach sich untern Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, in der Belagerung und Einnahm der Festung Grimmenstein, und Gotha wider Herzog Hannß Friedrichen von Sachsen an. 1567. und dann in dessen fürgenommenen Zug Königs Carl 9. in Franckreich zu guten wider die Religions-Verwandte an. 1568. gebrauchen lassen. Er war gedachtes Herzog Johann Wilhelm Rath, Obrister über 1000. Pferdt, und Statthalter zu Altenburg.

Nach seiner Wiederkunfft aus Franckreich hielt er an. 1568. den 17. Octob. Hochzeit zu Weimar mit Fräulein Margareth, weiland Herrn Wilhelm von Landsperg Schencken Herrn zu Westerhausen gelassenen Tochter, zu welchen Ehren-Fest Herzog Johann Wilhelm, des Herrn Hochzeiters Gebrüder, Herrn Andreäen, Herrn Sigmund, und Herrn Ludwigen eingeladen.

Dieser Herr Paul Merth und seine Herrn Brüder erlangen von Kayser Maximiliano ihr Mütterlich Stammen-Wappen, Schild und Helm des abgestorbenen Geschlechts Eckersau: Das Kayserliche Diploma hierüber ist kürtzlichen des Inhalts. „Nachdem das alte Geschlecht des Namen und Stammen der „Herren von Eckersau durch tödtlichen Abgang weiland Wilhelmen Herrn von „Eckersau, als des Letzten desselben Mannlichen Namen, Stammen, Schild „und Wappen und Helm gäntzlich abgestorben, und solches heimgefallen, hab „Ihr Kayserl. Majestät angesehen, wargenommen, und betracht das uralte und „wohlbekannte Geschlecht der Herrn von Polhaim, desgleichen auch die fürtreff„lich, ansehnlich, nutzlich und getreuen Dienste, so ermeldtes Geschlecht den Rö„mischen Kayserl. Königl. und Ertz-Herzogen zu Oesterreich von unerdencklich„chen

„chen Jahren an Ihren und Ihren Kayserlichen Höfen, deßgleichen auch sowohl „zu Feinds- und Kriegs- als Friedens-Zeiten mit Zusetzung ihres Leibs und „Guts, und Vermögens, gantz aufrecht, getreu, standhafft und rühmlich be„wiesen haben, noch täglich erzeigen und beweisen, aus eigener Bewegnuß und „zu Gnaden Wieder-Erkanntnuß, und damit andere zu gleichmäßigen Wohl„verhalten Ursach gewinnen, deßwegen Herr Paul Merthen, Andreäen, Lud„wigen und Sigmund Herrn zu Polhaim Gebrüder, und allen deren Ehelichen „Leibs-Erben, Manns- und Frauen-Personen des Namens der Herrn von „Polhaim, und Fräulein von Polhaim verwilligt zu ihren vorhabenden alten „Wappen und Schild, samt und neben derselben quartirt und geviertet, oder „aber besonder (wie es ihnen jetzt oder künfftig gefällig) solch Eckersauische „Wappen (nemlich ein weisser Löw mit einen güldenen Halßband und Ket„ten im schwartzen Feld) sollen und mögen führen und gebrauchen. Bey Pön „50. Marck löthiges Golds, der sie darwider turbiren würde.„ Wien den 15. Sept. anno 1573.

Anno 1588. den 4. Decembr. ist Herr Paul Merth zu Altenburg, sein Frau Gemahl, aber lang hernach (nemlich den 25. Januar. 1614.) mit Todt abgangen, liegen beyde in der Pfarr-Kirchen allda zu Altenburg begraben, haben keine Kinder erzeugt.

Herr Andreas diß Namens der Dritte Herr zu Polhaim in Welß.

Herr Sigmund Ludwigs Sohn natus 15. Januar. 1528. war dreyer Römischer Kayser, Ferdinandi I. Maximiliani II. und Rudolphi II. Rath, und Land-Rath ob der Ennß.

Kayser Maximilianus II. verwilliget diesen Herren von Polhaim aus ihren Schloß zu Welß ein Thor über den Stadt-Graben brechen zu lassen an. 1568. solches Gebäu hat Herr Andræ also vollgeführt, davon ob solchen Thor folgende Versus zu lesen.

Mille & quingenti de Partu Virginis anni,
Sexaginta octo si numerabis, erunt.
Maximus hanc portam concessit Æmilianus,
Hujus qui Cæsar nominis alter erat.
Hinc Princeps Sapiens memor est virtutis avita
Ut reddat meritis præmia digna suis.
Hinc domus à POLHAIM *virtutis præmia sumit*
Grataque pro tali munere semper erit.
Quisquis es, hanc portam qui transis sospes & hospes,
Siste gradum, & felix ique, redique Domum.

Als man tausend fünffhundert Jahr
Und acht und sechzig zehlt fürwahr,
Ist worden vergund an diese statt
Von Kayserlicher Majestat,
Maximilian des Andern diß,
Ein Thor daher zu bauen ist,
Williglich den Herren von Polhaim
Die herkommen von alten Stamm,
Für welches die Herrn von Polhaim preisen,
GOtt, und dem Kayser Danck erweisen.

Herr Andreas hat zur Ehe gehabt 1. Frau Maria Salome, Herrn Hannsen Schifers, und Frau Barbara Hörleinspergerin Tochter, Hochzeit zu Polhaim gehalten den 20. Octobr. An. 1554. 2. Frau Margareth Herrn Wilhelm von Puchaim, Heinrichstein, und Frau Barbara Ungnadin Tochter, Hochzeit an. 1569. den 9. Januarii.

Er starb zu Polhaim in Welß an. 1589. 21. Aug. ætat. 63. liegt allda in Closter begraben.

Von seinen Kindern wird hernach absonderlich gemeldt.

Herr Ludwig 2. Herr Sigmund Ludwigs Sohn, dabey in der zehenden Stamm-Tafel zu sehen.

Herr Sigmund 3. zu Parz und Stainhauß, Herr Sigmund Ludwigs Sohn ist gebohrn den 28. Febr. an. 1531. im Schloß zu Polhaim, hat in seiner Jugend auf Recommendation Königs Maximiliani und Königin Maria in Ungarn, an des Herzog von Lotthringen Hof sein Aufenthalt gehabt; An. 1557. am Sonntag Exaudi den 30. May hält er sein Hochzeitlich Beylager zu Polhaim mit Frau *Potentiana*, Herr Achatzen Hochenfelders zu Aistershaim, und Frau Esther von Albrechtshaim Tochter. Er war viel Jahr lang Verordneter in Herren-Stand in Land ob der Ennß, in vielen wichtigen Kayserl. und Lands-Commissionen, auch seiner sonderbahren fürtrefflichen Geschicklichkeiten und Verstands willen, bey dem Lands-Hauptmannischen Gericht zu Rath gebraucht.

Die armen Schüler, so mit guten Ingeniis begabt, aber aus Unvermögen dem Studio nicht können nachsetzen, hat er an seinen Hof mit Kleidung und Speiß unterhalten, auf hohe Schulen gen Wittenberg, in Tübingen, und Helmstätt verschickt, und dieselben, biß sie ihre Studia mit Nutz absolvirt, mit nothwendigen Unkosten versorget.

Auf der Höhe bey seinen Schloß Parz hat er ein kleines Kirchel, oder Capellen von neuen erbauet, darinnen man vor diesen gemeiniglich an Tag Sigismundi den 2. Maji geprediget hat.

Sein Gemahl starb zu Lintz den 18. Octobr. an. 1582. er aber auf seinen Schloß zu Parz den 10. Septembr. an. 1598. seines Alters im 67. Jahr, liegen beyde begraben in der Pfarr-Kirchen bey St. Merthen zu Grießkirchen, allda diesem Herrn ein schön Monumentum von rothen Marmor-Stein, darauf er in Küriß liegend ausgehauen, aufgerichtet worden, daran und dabey sich nachfolgende Grabschrifften befunden, und zu lesen seynd.

Hie liegt begraben der Wohlgebohrne Herr Herr, Sigmund Herr zu Polhaim auf Parz und Steinhauß, einer Löbl. Landschafft des Ertz-Herzogthums Oesterreich ob der Ennß, Herrn-Stands, Verordneter, welcher gestorben in Schloß Parz, den 10. *Septembr. Anno* 1598.

D. O. M. S.

Hic Polheimici Sigismundus stemmatis Heros,
Conjuge cum casta pignoribusque cubat
Vir pietate micans, Virtute insignis & arte;
Justitia clarus, consiliisque gravis.
Austria dum colles, dumque undas Ister habebit,
Fama Viri & virtus vivida semper erit.

Herr Sigmund hat folgende Kinder verlassen.

Herr Görg Ruprecht, nat. 16. April. anno 1558. hat in seiner Jugend Franckreich, Engeland, Welschland durchreist, verheyrathet sich an. 1585. mit Frau Christina gebohrner Streinin, hernach seines Verstands beraubt worden, also daß er lange Jahr bis an sein End, im Schloß zu Parz in einen Zimmer verwarlich gehalten müssen werden, starb den 12. Julii An. 1608. liegt zu Grießkirchen begraben.

Frau Regina 2. nata 3. Julii an. 1562. Marit. Herr Hannß Friedrich von Sintzendorff an. 1580. starb an. - - -

Frau Maria Salome, nat. 6. Febr. an. 1564. Marit. 1. Herr Laßla von Khünenring an. 1583. 2. Herr Hannß Grüther von der Golz Freyherr.

Frau

Frau Anna Susanna nat. 11. Julii 1565. starb 1617. Marit. Herr Hannß von Grünberg Rittmeister.

Frau Anna Maria, nata 1559. starb 1560. den 2. Febr. liegt zu Grießkirchen begraben, derer Grabschrifft also lautet:

Fragst du wer da begraben liegt?
Die Tod und Teuffel hat obgesiegt,
Ein klein seeliges Engelein
Von der Welt schickt zum HErrn sein,
Da es war ein Quatember alt
Ein Kindlein GOttes wohlgestalt,
Des Wohlgebohrnen Herrn sein
Sigmund zu Polhaim Töchterlein,
Und Frauen *Potenz* von Hochenfeld,
Die es gebohrn hat auf die Welt,
Anna Maria war ihr Nahm,
Von der Welt in den Himmel kam,
Darein uns allen helffe GOtt
Durch JEsum Christ aus aller Noth,
Solches geschah als man zehlet war
Lichtmeß im 1560sten Jahr.

Frau Rosina, 3. nat. 1566. starb 1567.
Frau Judith, nata 1568. starb 1597.
Frau *Potentiana*, nata 1570. starb 1571.

Folgen vorgemeldte Herrn Andreä Kinder.

Herr Andreas Wolff zu Aggstein und Ottenschlag ist gebohren den 2. Decembr. an. 1557. zu Polhaim in Welß, wird an. 1570. im 13. Jahr seines Alters auf die hohe Schul gen Tübingen geschickt, von dannen anno 73. gen Wittenberg, ist an. 74. 75. 76. Rector Magnificus daselbst, anno 77. gen Padua, durchreist folgend Welschland, Franckreich und Engeland, redet die Sprachen Welsch, Frantzösisch, sonderlich die Lateinische fertig, trug in seiner Jugend ein grossen Lust zum Kriegs-Wesen, aber dessen Herr Vatter war solch sein Vorhaben mißfällig, der gab ihm endlich auf sein so inständiges Anhalten diese Antwort: Weil er ja so grossen Lust zum Krieg habe, so möchte er zwar hinziehen, soll aber dabey wissen, daß, weil er solches ohne ja wider seinen Willen thue, so könne und wolle er (sein Herr Vatter) für ihme nicht bethen. Welche Red ihme dermassen zu Hertzen gangen, daß er hierauf sein Fürnehmen in Krieg sich zu begeben verändert und eingestellt.

Anno 1582. den 20. Maji am Sonntag Crucis, hält er Hochzeit im Schloß zu Polhaim mit Fräulein Anna gebohrnen Fräulein von Polhaim und Wartenburg.

Anno 1592. den 16. Februarii um 9. Uhr stirbt er zu Ottenschlag, und liegt allda begraben.

Herr Sigmund Ludwig 2. zu Polhaim in Welß auf Jahrnhärting, natus anno 1558. den 26. Octobr. wird anno 1575. mit dem jungen Haugen von Schönberg auf die hohe Schul gen Wittenberg geschickt, damahls sein Herr Bruder Herr Andreas Wolff daselbst Rector war.

Anno 1581. den 23. Martii ist er mit Herrn Hannßen Ruber Freyherrn, und Obristen in Ungarn gezogen, sich wider den Erb-Feind gebrauchen lassen.

Anno 1584. mit Herrn Heinrichen von Lichtenstein, Kayserl. Oratore an der Türckischen Pforten nacher Constantinopel verreist, von dannen er seinen Weeg aufm Meer nach der Insel Maltha, und fürters durch Sicilien und Neapolis genommen.

Anno

Anno 1597. wird er Kayſers Rudolphi, auch hernach Kayſers Matthiæ Rath, und Land-Rath in Oeſterreich ob der Ennß, biß an ſein End, war auch Verordneter im Herrn-Stand.

Anno 1608. & 1609. Verwalter der Lands Hauptmannſchafft unter währender Differenz zwiſchen Kayſer Rudolpho und König Matthia.

Anno 1619. & 20. Lands-Hauptmann in Oeſterreich ob der Ennß, von der Landſchafft hierzu als älteſter Land-Rath erkieſet, nach dem Tod Kayſers Matthiæ, als gedachte Landſchafft ſich biß zur Erbhuldigung der Lands-Adminiſtration unterzogen. Was geſtalt König Matthias, hernach Kayſer Ferdinandus II. ihro ſolche Erſetzung der Lands-Hauptmannſchafft mit dieſes Herrn von Polhaim Perſohn belieben laſſen, gibt die Beylag A. drunten zu erkennen.

Als Anno 1612. das Fürſt-Bayriſche Statthalter-Amt im Land ob der Ennß etliche vornehme Herren aus den Politiſchen Ständen in Arreſt auf das Schloß Lintz nehmen laſſen, war unter denſelben auch dieſer Herr Sigmund Ludwig von Polhaim, iſt aber ohne Entgeld oder Straff ledig, und für unſchuldig erkennet worden, wie die Beylag B. ausweiſt.

Dieſer Herr iſt auch ſonſten in viel unterſchiedenen des Lands wegen fürfallenden Handlungen und anderwärts gebraucht worden.

Hat ſich dreymahl verehliget 1.) mit Frauen Anna Sophia, Herrn Hannß David von Trautmannſtorff, und Frau Anna Mazeberin Tochter, Hochzeit war Anno 1590. die ſtarb im Schloß Polhaim Anno 1597. ætat. 23. Sein ander Gemahl war Frau Margareth, Herrn Henrichs von Stahrenberg, und Frau Magdalena von Lamberg Tochter, Herrn Caſpar von Rogendorff Wittib, Hochzeit Anno 1599. die ſtarb aufm Kayſerlichen Schloß zu Lintz, Anno 1620. den 29. Januarii, liegt zu Welß begraben. 3) Frau Anna Margareth gebohrne von Kaunag, Hochzeit zu Polhaim am Faſching-Tag an. 1622.

Aber er ſtarb den dritten Tag hernach den 16. Februar. ex Catharro Suffocativo, liegt in der Polhaimiſchen Begräbnus, allda in Welß ſein Schild angehefft.

Arma perilluſtris D. Sigismundi Ludovici D. A Polhaim
† *Anno M. D. C. XXII.*

Beylag A.

Ferdinand ꝛc.

Edler lieber Getreuer! Wir haben aus Unſerer Abgeſandten, wie auch „deinen gehorſamen Schreiben A. vernommen, was maſſen du dich „Unſern gnädigſten Begehren zur Adminiſtration der Lands-Haupt„mannſchafft ob der Ennß, biß zu der Huldigung gutwillig wolleſt gebrauchen „laſſen, welches uns dann zu gnädigſten Gefallen gereicht, wann aber auch „von dir Anregung geſchicht, wie daß auch zugleich die Ständ darzu behand„let, als kommt uns ſolches nicht unbillig ſehr fremd vor, ſintemahl wir der „Ständ Deduction-Schrifft, ſo Uns von Unſern Geſandten überſchickt wor„den, berathſchlagen laſſen, und je einmahl der Zeit noch nicht befinden können, „daß die Ständ ihr Vorhaben wider Unſer ſo lauter habende Plenipotenz be„haupten könten, alſo verſehen Wir Uns zu dir Gnädigſt, weil du ſowohl als „deine Vor-Eltern in der Treu gegen Unſern Hauß biß daher continuirt, du „werdeſt dich in nichts ſo zu Schmehlerung Unſerer Königlichen Authorität und „Reputation, wie auch Infringirung Unſers Hauſes Oeſterreich Freyheit und „Erb-Gerechtigkeiten gereichen möchte einlaſſen. In Fall du nun die Admi„niſtration auf Unſer gnädigſt Begehren annehmen, und die Ausfertigung in Un„ſern Namen, als in deſſen Landen Gevollmächtigten thun würdeſt, laſſen Wir „Uns ſolches Gnädigſt gefallen, wollen es auch gegen dir mit ſondern Gnaden

erken-

„erkennen, und Uns zu dir keines andern versehen in Bedenckung wegen daß „kein Lands-Fürst, vielweniger aber die Ständ einiges Lands-Mitglied wider „seinen Willen zu einigen Dienst nöthen, oder ihnen solches mit Gewalt auf„dringen werden können. Welches Wir dich hiemit zu deiner Nachrichtung „Gnädigst erinnern; Bleiben dir sonsten mit Königlichen und Ertz-Herzogli„chen Gnaden gewogen. Geben in der Stadt Wien den 21. April. an. 1619.

Dem Edlen unsern lieben getreuen Sigmund Ludwigen Herrn zu Polhaim, Ottenschlag und Warttenburg, Land-Rath in Oesterreich ob der Ennß.

Beylag B.

Ferdinand ꝛc.

Edler lieber Getreuer, Wir werden von Unsern respectivè Reichs-Hof„Rath, Cammerer und Vice-Hof-Cammer-Præsidenten, dem Edlen Un„sern lieben getreuen Gundackern Herrn zu Polhaim gehorsamst erin„nert, was massen er auf zeitliches Ableiben weiland Herrn Sigmund Ludwigen „des ältern Herrn von Polhaim, sich dessen Verlassenschafft, so auf des ver„storbenen jungen Vettern Carl von Polhaim ab intestato erblich gefallen, als „nächster Befreunder in Obacht zu nehmen, und zu Administratorn unterfan„gen, die Verlassenschafft auch bereits in ein ordentliches Inventarium bringen „lassen, alles dahin angesehen, damit solche Verlassenschafft dem jungen Pol„haimischen Erben, deme in diesen Land alle seine Güter ruinirt, zu Guten an„gewendt, und er davon desto besser unterhalten werden möge: Wir vernehmen „aber aus denen an die Wittib, und nächst Befreunde sub dato den 19. Martii „diß Jahrs abgangenen Befehl, daß sie ausser deines Vorwissen weder mit „der Inventur, noch Vertheilung ernennter Verlassenschafft nicht fürgehen sol„len, sie können dann immittelst von Uns völligen Pardon wegen des verstor„benen von Polhaim gegebenen Revers und ausgestandenen Arrest heraus brin„gen, alsdann weiter Verordnung erfolgen solle. Wann wir dann über besag„tes Sigmund Ludwig von Polhaim angethanen Arrest genugsame Informa„tion und Bericht eingezogen, aus denselben aber nichts anders befunden, „dann daß er gegen Uns und Unsern hochlöblichen Hauß Oesterreich jederzeit „schuldigster Devotion und Treu nach, Gehorsam geleist, und verhalten: Hier„um, so haben Wir in Ansehung dessen noch hievor die Erlassung des Arrest „und völlige Perdonirung desjenigen Verdachts, darein ermelter von Polhaim „gezogen worden, Gnädigst bewilliget, dabey Wir es auch nochmahlen und „allerdings bewenden lassen, und wollen demnach Gnädigst, daß du hierüber „die auf die Polhaimische Verlassenschafft beschehene Inhibition wiederum re„laxiren, und weiter den Polhaimischen Befreundten diß Orts, in einer und der „andern nothwendigen Disposition nicht hinderlich seyest, sondern vielmehr alle „gute Beförderung erzeigest und beweisest: Hieran ꝛc. Geben Wien den 9ten „April Anno 1622.

An Herrn Statthalter zu Lintz.

Frau Maria, nat. 1570. starb an. - - -

Herr Adam, nat. 1578. starb an. - - -

Herr *Maximilian* 2. zu Ottenschlag, Ruspach und Kobelspurg, gebohren im Schloß Polhaim den 24. Julii an. 1572. studirt in seiner Jugend 3. Jahr lang auf der Universität Jena.

Anno 1595. im Zug in Ungarn mit Ertz-Herzog Matthia zu Oesterreich als Feldherr wider den Türcken, ist bey Eroberung Gran, Gokern und Vicegrad.

Anno 1597. im Zug auf seinen eigenen Unkosten mit etlichen Pferdten mit Ertz-Herzog Maximilian zu Oesterreich.

Anno 1598. mit Ertz-Herzog Matthia in der Belagerung Ofen, und Einnehmung der Wasser-Stadt.

Anno 1599. hielt er Hochzeit mit Frau Elisabeth, Herrn Christoph Wilhelm von Zelcking, und Frau Catharina von Prag Tochter, den 19. Septemb. im Schloß Sierndorff.

Anno 1608. zog er mit etlichen Pferden auf eigenen Unkosten mit Ertz-Herzog Matthia zu Oesterreich vor Prag, ingleichen hernach an. 1620. als das Kayserliche Volck von Passau aus ins Land ob der Ennß feindlich gefallen.

Anno 1614. wird er Verordneter in Herren-Stand in Oesterreich unter der Ennß, stirbt in solchen Amt den 4. Maji an. 1616. in Schloß Kobelspurg am Fieber, ætatis suæ 43. liegt zu Ottenschlag begraben, seine Kinder waren.

Herr *Carolus* natus 1606. starb an. 1626. den 2. August. als er unlang zuvor von seinen Studio und Perlustration fremder Länder wiederum zu Hauß war ankommen.

Herr Albrecht, nat. 1604.
Herr Sigmund 4. nat. 1615. } starben alle in der Jugend.
Herr Ludwig 3.

Achte

Achte Tafel

Der Herrn und Freyherrn zu Polhaim und Warttenburg Stammen-Baums.

Herr Cyriac, Freyherr zu Polhaim Lands-Hauptmann ob der Ennß, nat. 1495. †1533.
Uxor.
Frau Elisabeth Gräfin von Oetting.

Hr. Wolffgang 6. nat. 1520. †1559. Hauptmann.	Herr Friedrich 4. n. 1524. † zu Wittenberg 1543.	Herr *Maximilian* Kayser Maximil. Rath starb 1570. Uxor. Frau Judith von Weispriach.	Frau *Emerentiana* n. 1523. †1573. Mar. Herr Wolffgang von Perckhaim.	Herr *Weicard* 19. zu Warttenburg und Lützelberg n. 1529. †1551. Uxor. Frau Rosina von Polheim.	Frau Barbara nat. 1512. †1560. Mar. Herr Andreas Pögel Freyherr.	Herr Casimir zu Puchhaim n. 1526. †1565. (a)

(a) Davon besiehe die neundte Tafel der Freyherrn von Polhaim von der Puchhaimischen Linie.

Hannß Cyriac n. 1558. †1582. Sponsa Frau Magdalena von Lichtenstein.	Frau Judith 2. n. 1569. †1613. Mar. 1. Graf Nicolas v. Salm. 2. Herr Ott Bernhard von Traun.	Frau Maria 2. n. 1526. †1620. Mar. 1. Herr *Eyßachius* v. Althan. 2. Herr Friedrich von Polhaim.	Frau Barbara nat. 1560. starb 1563. Fr. Elisabeth nat. & †anno 1560.	Fr. Joanna 3. Mar. Hr. Sebastian Grabner. Frau Esther Mar. Herr Hannß Sigmund v. Greissen.	Fr. Anna 8. Mar. Herr Andres Wolff zu Polhaim.	Herr Sigmund Ludwig 3. n. 1545. †1576. Uxor. Frau Anna gebohrne von Prag.	Fr. Anna Maria n. 1541. †1542.	Hr. *Cyriac* 2. n. 1542. †1570.	Hr. Seyfried n. 1558. †1576.

Herr Wolffgang 6. zu Müstelbach n. 1571. †1604. Uxor. Frau Anna Maria von Pranck.	Herr Friedrich 5. zu Warttenburg n. 1573. †1626. Uxor. Frau Maria gebohrne Freyin von Polhaim.

Herr Wolff Carl n. 1601. Uxor. Frau Elisabeth von Mörsperg.	Herr Sigmund Ludwig 4. zu Warttenburg, natus 1604. posthumus.

Achte Tafel

Der Freyherrn zu Polhaim und Warttenburg Stammen-Baums Warttburgische Linie.

Herr Cyriac Freyherr zu Polhaim, und Warttenburg auf Puchaim ist gebohrn am Heil. Pfingstabend den 6. Junii an. 1495.

Anno 1515. bey dem grossen Convent der König Uladislai und Ludovici zu Ungarn und Böheim, und Sigismundi zu Pohlen bey Kayser Maximiliano zu Wien, damahlen die Heyraths Beredung- und Vermählungen zwischen Kayser Maximiliani Enenckel Fräulein Maria, mit König Ludwigen, und dessen Schwester Fräulein Anna, mit Printz Ferdinand von Hispanien und Herzogen von Oesterreich fürgangen, haben sich aus den Ständen des Lands ob der Ennß mit 80. Küraßierern stattlich aufgeputzt (wie Cuspinianus schreibet) befunden

Graf Görg zu Schaunberg.
Graf Hannß von Harteck.
Herr Wolffgang Görger Lands-Hauptmann.
Herr Sigmund Ludwig, und Herr Cyriac von Polhaim.
Herr Rudolph und Sebastian von Hochenfeld, Gebrüder.

Anno 1517. am Sonntag nach Michaelis hält Herr Cyriac Hochzeit und Beylager mit Fräulein Elisabeth Graf Johannis von Oetting, und Frau Dorothea, gebohrner Fürstin von Anhalt Tochter, die damahls 14. Jahr alt war.

Anno 1519. als nach dem Todt Kayser Maximiliani die Landschafft ob der Ennß sich der Lands-Administration unterfangen, ist auch dieser Herr Cyriac unter den zwölff Land-Räthen einer erkieset worden.

Er macht ein Erb-Einigung für sich und alle seine Erben mit seinen Vettern Herrn Sigmund Ludwigen Herrn von Polhaim, wann sein absteigende Linie mit Todt abgienge, daß ihme und seinen Erben zustehen soll seine zwey Schloß und Herrschafften Warttenburg und Puchaim, geist- und weltlich Lehenschafft, Wildbahn, Heiligthum, Meßgewand, Kelch und andere Zier bey beyden Capellen Warttenburg und Puchaim, Rüstungen so zur Gewöhr gehören, seinen Theil an Polhaim in Welß, das Hauß zu Wien, und soll ein ewige Meß zu seiner Begräbnus-Stifft halten. Datirt Polhaim in Welß am St. Andreas-Tag anno 1519. Zeugen Herr Caspar von Volckenstorff Land-Marschall in Oesterreich, Herr Hannß von Scherffenberg, Leonhard Hochenfelder zu Aistersheim, und Andree Prugger zu Schlüsselberg, Anwaldt der Hauptmannschafft ob der Ennß.

Anno 1520. ist er ein Gesandter von der Landschafft zu Kayser Carl gewesen, schreibt sub dato Cölln den 7. Novembr. dem Herrn von Losenstain unter andern: „Er seye zur Kayserl. Majestät zu Mastrich kommen, Audienz ge„habt, und seine Werbung alle in Schrifften übergeben ꝛc. Klagt darneben „über die Expedition, und daß alles etliche Niederländer regieren, welche den „Teutschen weder Ehr noch Guts gönnen.„

Er wird folgends Ertz-Herzogs und Königs Ferdinandi I. geheimer Rath, Cammerer, Obrister Hofmeister, Statthalter der N. O. Landen, und zugleich Lands-Hauptmann ob der Ennß ab anno 1521. bis an sein End.

Marggraf Albrecht von Brandenburg Teutschen Ordens Hofmeister, schreibt diesen Herrn von Polhaim also: „Edler Wohlgebohrner lieber besonder ꝛc. Demnach dieweil Wir ein besonders Vertrauen zu Euer Persohn ha„ben, so ist an euch als Unsern vertrauten Freund Unser sonders hochfleißige „Bitt, ihr wollet euch dermassen als der Freund erzeigen helffen, rathen, und „daran seyn, daß die Weeg gewendet werden, damit das Compromiss mit „Pohlen nicht aus Unfleiß fallen thue, und wollet euch dermassen erzeigen,

„wie

„wie Unser Vertrauen zu euch stehet, das werdet ihr ohne Zweiffel von GOtt „dem Allmächtigen Belohnung empfahen, so wollen Wirs in alle Weeg wie„derum gern um euch und die Eurigen vergleichen, und beschulden; Bitten hie„mit, ihr wollet Unsern Bothen fürderlich wieder zuruck abfertigen. Wien „den 10. Jan. an. 1525.„

Königin Maria zu Ungarn und Böheim Wittib schreibt ihme mit eigner Hand also: „Herr von Polheim! Ich hab dem von Zelcking befohlen mit euch „zu reden der Knecht halber und andern: Ich bitt und begehr an euch, ihr wol„let ihme Glauben geben, auch verhülfflich seyn, damit er erlaubt werde, zu „meinen Herrn und Bruder zu ziehen. Solches will ich gegen euch erkennen, „hiemit will ich euch dem Allmächtigen befehlen. Datum Preßburg den 22. Sept. An. 1526.„

Und abermahl mit eigner Hand. „Herr von Polhaim, und Herr Hannß „von Tamberg! Ich hab an den von Dornberg begehrt, den Hof-Rath zu „schreiben von wegen der Knecht, auch von wegen etlich Geld und etlich we„nig Volck zu Ofen ins Schloß zu bestellen (wie es dann von seinen Schrei„ben weiter vernehmen werdt) und in Ansehung, daß ich ungezweiffelter Hoff„nung bin, daß es meinen Herrn und Brudern zu Guten solle erspriessen, bitt „ich euch beyde in der Sachen verhülfflich zu seyn. Wolte GOtt, es hättet „Macht gehabt mir zu helffen, wie ich dann mit euch Herr Hannß hab hie ge„redt, ich hoffe alle Sachen wären schon ein gut Theil unsern Begehren nach„gangen seyn, aber dieweil es nicht hat seyn können, so müssen wirs GOtt „befehlen. Ich hoff alle Sachen werden gut werden, aber mit meiner Mühe „und Kosten aller. Hiemit thue ich mich euch GOtt dem HErrn befehlen. „Datum gar eilend Preßburg den 3. Octobr. 1526.

Anno 1529. stehet Herr Cyriac von Polhaim Lands-Hauptmann König Ferdinando neben andern zu Gevattern bey der Tauff dessen Sohn des Ertz-Herzogs Ferdinandi, welcher den 14. Junii eodem anno zu Lintz gebohren war.

Anno 1533. den 26. April. vergibt er eigenthümlich seinen ausgezeigten Theil am Schloß Polhaim, seinen lieben Vettern Herrn Sigmund Ludwigen von Polhaim, aus sonderer Lieb und Freundschafft, darinnen sie von ihrer Jugend bißher aufgewachsen seyn, verhoffentlich die an ihrer beyde Ende zu bringen, auch angesehen der von ihme vielen beschehenen Freundschafft, Wohlthaten, und in Bedencken oberzehlter Liebe und Freundschafft, darinn er und gemelter sein Vetter stehen, und unzweifflich ihre Kinder und derselben Nachkommen sich der auch gleichmäßig unter ihnen gebrauchen werden.

In sein Testament ermahnet und bitt er, nach seinen Ableiben seine gelassene Kinder samt all ihren Guth in Schutz und Vormundschafft zu nehmen, Herr Erhard und Herr Sigmund von Polhaim seine Vettern.

Starb bald hernach zu Lintz den 2. Julii Anno 1533. liegt zu Welß begraben. Vorgemeldt sein Gemahl die hat sich nachmahls (wiewohl wider ihrer Befreundten Willen) verheyrathet zu Kayser Maximiliani I. unächten Sohn, Maximilian von Amberg genannt, welcher zu Feldkirchen sein Heimwesen gehabt. Herr Cyriac hat nachfolgende Kinder erzeugt, und verlassen 5. Söhn und 2. Töchter.

Herr Weicard 19. davon hernach absonderlich.

Herr Wolffgang 6. nat. 1520. den 2. Junii, er war Kayser Carls Hauptmann vor Hochen Siena an. 1554. starb am Palmtag an. 1559. liegt zu Welß begraben.

Frau Barbara nata 1512. den 4. Decembr. zu Görtz, heyrathet aus der Königin Anna Frauenzimmer zu Herrn Andre Pögel Freyherrn, an. 1547. starb den 18. Martii an. 1560. liegt zu Wien bey St. Dorothea begraben.

Frau *Emerentiana* nata zu Polhaim den 14. Januar. an. 1523.

Marit. Herr Wolffgang von Perckham zu Wärding Freyherr, ann. 1550. starb den 23. Julii an. 1551. (alii 73.) liegt zu Waitzenkirchen begraben.

Herr *Casimir*, von dem bey der zehenden Stammen-Tafel.

Herr *Maximilian* zu Scharffenstein, und Manerstorff, nat. 5. Octobr. an. 1525. zu Welß in der Burg im Zimmer, und an dem Ort, allda weiland Kayser Maximilianus I. verschieden, davon er mit gleichen Namen genannt worden.

Er war König und Kayserß Ferdinandi I. und seines Sohns Maximilian. II. (welcher diesen Herrn von Polhaim in Hispania und Oesterreich von Jugend auf um sich gehabt, und mit sondern Gnaden geliebt) Rath, Cammerer und Hattschier-Hauptmann. Dieses wird öffters gedacht im gedruckten Buch der an. 1514. zu Wien auf Ober-Wörth gehaltener Ritter-Spiel.

Sein Gemahl ist gewest Frau Judith, Herr Hannsen von Weißbriach des Letzten von Geschlecht, und Frau Barbara Langeny aus Ungern, Kayser Ferdinandi I. Gemahlin Obrist-Hofmeisterin, Tochter.

Dieser Frauen Judith hat Königin Catharina in Pohlen, gebohrne Ertz-Herzogin zu Oesterreich, mit eigner Hand geschrieben also. „Liebe Frau von „Polhaim! Dein Schreiben hab ich nicht allein Gnädig empfangen, und dein „Entschuldigung daraus verstanden, daß du deines Herrn Schwachheit halb „nicht hast herkommen können (wiewohl ich dich von Hertzen gern hätte gesehen, „aus sondern gnädigen Gemüth, so ich zu dir trag) weils aber mit deinen Herrn „ein solche Gelegenheit hat, nimm ich deine Entschuldigung mit Gnaden, und „wünsch deinen Herrn von GOtt dem HErrn gute Gesundheit. Was belan„get den Glauben, und dein Ermahnung, hab ich auch nach längs aus deinen „Schreiben verstanden, daß du mich bittest die Bibel zu lesen; Drauf laß ich „dich wissen, daß mir die Bibel gar wohl bekandt ist, und habe sie offt durch„lesen, ist auch noch mein tägliche Ubung, und ist mir die gröste Freud und „Trost darinnen zu lesen, weilen du dann auch wohl darinnen belesen bist, so „wollest aber auch den Spruch Pauli fleißig mercken, daß ein jeglicher Mensch „sich seines Beruffs halten solle, so ist dein und mein Beruff nicht, dieselb nach „unsern Gutdüncken zu urtheilen, sondern das Lehren gehört denen zu die von „GOtt den ehelichen Beruff haben. Derhalben rath ich dir und mir, wir „bekümmern uns nichts um die Sachen, die uns nicht befohlen seyn, sondern „halten uns nach der Lehr Pauli, daß wir in der Still hören und fragen, und „die Haußhaltung in die Hand nehmen, so weit es den Weibern gebühren thue: „Das hab ich dir zur gnädigen Antwort auf dein Schreiben nicht wollen ver„halten. Deinen Herrn auch deinen Vatter wollest meinen gar gnädigen „Gruß sagen, damit allzeit dein gar gnädige Frau.„ Datum Lintz den 16. Octobr. Anno 1568.

Catharina Königin in Pohlen.

Herr *Maximilian* starb den 20. April. Anno 1570. und sein Gemahl den 5. Octobr. 1578. liegen beyde zu Kätzelstorff begraben, haben ein Sohn und sieben Töchter erzeuget, und verlassen also:

Herr Hannß Cyriac ist gebohren zu Wien den 5. April. Anno 1558. König Maximilianus II. hat ihn aus der Heil. Tauff gehebt. Ein sehr gelehrter und wohlberedter Herr worden, wie seine unterschiedene ausgangene, auf den hohen Schulen zu Wittenberg und Rostock (allda er Anno 1575. & 77. Rector Magnificus gewest,) mit grossen Fleiß, Lob und Ruhm publice verrichte Orationes genugsam ausweisen, dessen ihme auch ein herrlich Zeugnus gibt Herr D. David Chytræus in publicatione trium Orationum de Imperatoribus Carolo quinto, Ferdinand. I. Maximil. II. an. 1583. edit. his verbis. „Concionis de Maximiliano „in hac Schola habitæ relectio magnam & acerbum mærorem ex generosissimi „Baronis austriaci *Joannis Cyriaci in Polhaim* & Warttenburg obitu immaturo „mihi renovavit. Is vere regia indole juvenis erat, generosa morum gravitate „cum singulari humanitate conjuncta, ingenium habuit pietatis & virtutis amore „ardens, omnium Doctrinarum capax, ad quas à prima ætate, Sapientis & „Sanctæ

„Sanctæ matris Juditæ natæ Baroniſſæ à Weispriach (cui unicus filius erat) ſtu„dio & fide adhibitus, & in procul diſſitas à complexu matris Scholas, Argenti„nam, Wittenbergiam & hanc noſtram (Roſtoch) miſſus fuerat, in qua omnes „bonos ad ſui amorem, admirationemque rapiens, & ſummum Academiæ Ma„giſtratum gerens hanc de Maximiliano Imperatore orationem, qui baptismi „ipſius teſtis fuerat, publice recitavit. Paucis poſt annis in Archiducatum au„ſtriæ reverſus, & Imper. Rudolpho, ac communis patriæ commodis juvandis „ſua officia deſtinans, in ipſo ætatis flore & nuptiarum apparatu juvenis ſummæ „ſpei & ex ſpectationis extinctus eſt.„.

Er iſt wie jetzt gemeldt im Bräut-Stand mit Fräulein Magdalena, Herrn Wolffen von Lichtenſtein von Niclaſpurg, und Frau Benigna von Polhaim Tochter (welche hernach Herrn Adamen von Stahrenberg geehliget) geſtorben, den 8. Febr. anno 1582. ætat. 34. liegt bey ſeinen lieben Eltern zu Kätzelſtorff begraben.

Fr. Eliſabeth 5. geborn und geſtorben an. 1560.

Frau Maria 2. nata 1562. Marit. 1. Herr *Euſtachius* von Althan an. 1578. 2. Herr Friedrich, Freyherr zu Polheim, und Wartienburg, ſtarb anno 1620. liegt zu Polhaim begraben.

Fr. Barbara, 2. ſtarb 1563.

Frau Johanna 3. nata 1564. Marit. Herr Sebaſtian Grabner, an. 1578. ſtarb 1593.

Frau Eſther, nat. 1567. Marit. Herr Hannß Sigmund von Greiſſen, an. 1582. ſtarb 99.

Frau Judith 2. nat. 1569. Marit. 1. Graf Niclas von Salm Hochzeit zu Wien an. 1575. 2. Herr Otto Bernhard von Traun: hält Hochzeit den 6. Jan. an. 1653. ſtarb an. 1613. zu Lintz von einen Fall, dann ihr Kutſcher den Wagen beym Schul-Thürlein umgeworffen, davon ſie verletzt und geſtorben, liegt zu Thalhaim begraben.

Frau Anna 8. iſt gebohren anno 1566. vermählt ſich im 18. Jahr ihres Alters mit Herrn Andreen Wolffen zu Polhaim; Hochzeit zu Welß im Schloß, hat im Eheſtand 9. im Wittib-Stand 29. Jahr zugebracht, war ein gottsförchtige tugendſame Frau, die GOttes Wort fleißig betracht, und ihr ordentliche Bet-Stunden gehalten hat, den Krancken mit Artzneyen ihrer wohl zugerichten Apothecken umſonſt behülfflich geweſt, hat mancherley Unfall ausgeſtanden, ſonderlich an einen in der Donau erlittenen Schiffbruch, allda ſie von ihren Herrn im Hembd ausgetragen, und kümmerlich errettet worden, ſowohl auch Anno 1597. im Bauren-Aufſtand, da ſie im Schloß Ottenſchlag von 5000. Bauren belägert worden: Folgend in der Brunſt, in welcher Schloß und Marckt Ottenſchlag abgebronnen, dabey ſie gleichwohl im hinausgehen zum Thor das brennende Schloß unerſchrockenen Hertzens angeſchauet, und mit aufgehobenen Händen geſprochen: Der HErr hat es gegeben, der HErr hat es genommen, des HErrn Nahm ſey gelobt. Sie hat nachmahls ſolch abgebronnen Schloß Ottenſchlag, ingleichen Aggſtein das Mauth-Hauß daſelbſt, und den Hof zu Schwalmbach mit groſſen Unkoſten erbauet und renovirt. Iſt geſtorben zu Aggſtein den 3. Febr. anno 1617. und zu Ottenſchlag begraben worden.

EPITAPHIUM.

Anna im Chriſten Tauff ward ich genandt,
Von Freyherrn von Polhaim woll bekhandt
Entſproſſen, und als ich hat ach-zehen Jahr,
Herr Andres Wolff von Polhaim vermählet war;
Neun Jahr mit ihme gelebt in ſchöner Ehe,
Nach ſeinen Todt nicht geheyrathet mehr,

Und

Und gelebt, wie Christlicher Wittib gebührt,
Sechs und zwantzig Jahr, und also führt
Mein Wandl, daß niemand Args an mir
Mit Warheit wird nachreden khönen mir.
Mein Gschlecht und Stand geziehret hab
Mit Tugendt Lob, Ehr, all mein Tag,
Von Hertzen liebt ich GOttes Wortt,
Und halffs auch treulich pflantzen forth,
Sein Glauben on scheuch bekhandt allzeit
Und mein Unterthann mit Gerechtigkeit
Stundt ich vor und regiert die meine
Mit Sanfftmuth, als ein Mutter die seine.
Das Creutz so mir GOtt aufgelegt hatt,
Mit aller Gedult vertragen thatt,
Und hab allzeit meinen GOtt
Haimbgeben mein Ellendt und Noth;
Darumb mein GOtt die Gnad hat than,
Todts-Schmertzen ich nicht empfunden han,
Sondern gantz sanfft eingeschlaffen bin,
Also Sterben ist nur mein Gewinn,
Die Zeit meines Lebens war all mein Trost
Daß mich Christus von den Todt erlost:
Dem hab ich nun mein Seel vertrautt,
Der Erd mein Fleisch, Gebain, und Hauth;
Am Jüngsten Tag wird Haut, Fleisch, und Bäin,
Und die Seel wider beysammen seyn,
Dann werd ich Christum leiblich sehen
In meinen Fleisch, so wirds geschehen,
Daß er mich auffürth ins Himmels Thron,
Und mir da geb die Lebens-Cron.
In ihm schlaff ich in gutter Ruhe,
Bis sich der Jüngste Tag nahet herzue,
Dann werd ich wohnen in Fried und Freudt,
Mit allen Seelen in Ewigkeit,
Zu loben mit der Seeligen Schaar
Die H. Dreyfaltigkeit immerdar.
O Welt! weill ich bin von dir geschaiden,
Vermahn ich hertzlich, wollest mayden
Alles, was böß ist auf dieser Welt,
Und wollest machen wie es GOtt gefällt,
Damit du könnest dem strengen Gericht
Entfliehen, und leben ewiglich,
Bey Christo wohnen in Himmelreich,
Allen Engeln und Heilign gleich.
Zum Jüngsten Tag komm bald mein Christ
Da mein Erlösung dein Zukhunfft ist.

Job Hartman Enenckhl Freyherr F.

Herr *Weicard*. 19. zu Warttenburg und Lützeberg. Herrn Cyriac ein ältester Sohn nat. 20. Jan. an. 1519. starb 1551. 5. October liegt zu Welß begraben, uxor Frau Rosina von Polhaim hat 3. Söhn, und ein Tochter verlassen.

Frau Anna Maria nat. 1541. 28. Sept. starb 27. Febr. an. 1542.

Herr Cyriac 2. nat. 1542. 13. Octobr. † an. 1570. liegt zu Thalheim begraben, an seinen Grabstein ist folgende Grabschrifft zu lesen:

Hier

Hie liegt begraben der wohlgebohrne H. H. *Cyriac* Freyherr zu Polhaim und Warttenburg, seines Alters in 28. Jahr, welcher den letzten Junii an. 1570. in Christo entschlaffen, der wolle ihm fröliche Auferstehung verleyhen, Amen.

Christus die Urständ und das Leben,
Will ewige Freud allen geben,
Die an ihn glauben festiglich,
Daß mag der Sünder freuen sich.

Herr Seyfridt 3. nat. an. 1558. den 3. Julii starb 1576. liegt auch zu Thalhaim begraben, über seinen Leichstein, darin sein Statur in Harnisch ausgehauen, ist diese Grab-Schrifft zu lesen:

Hie liegt begraben der Wohlgebohrne Herr, Herr Seyfridt Freyherr zu Polhaimb, und Warttenburg, der gestorben ist den 5. October im 1576. Jahr, dem GOtt genad! Amen.

Herr Sigmund Ludwig 3. nat. 1545. 2. Augusti war N. O. Regiments-Rath starb 1576 Frau Anna, Freyin von Prag, die hernach Herrn Ludwigen von Polhaim geehliget, der starb an. 1602. liegen beyde zu Thalhaim begraben, allda gedachten Herrn ein Grab-Stein mit folgender Inscription aufgericht.

Ista Sigismundum Ludovicum, Lector, imago
Polheimio genitum de genitore refert.
Rector erat VViteberga, & consiliarius olim
Imperii fidus Maximiliane tui!
Nunc vero, quia verus erat pietatis amator,
Cælica cum Christo gaudia lætus habet.

Hie liegt begraben der wohlgebohrne Herr, Herr Sigmund Ludwig Freyherr zu Polhaim und Warttenburg, Röm. Kayserl. Majest. Regiments-Rath der N. O. Landen, der gestorben ist den 29. Julii an. 1576. dem GOtt genad Amen.

Hat zween Söhn im Leben hinterlassen.

Herr Friedrich der 5. zu Warttenburg nat. 1573. den 23. Julii, hat in seiner Jugend Italiam, Angliam, und Germaniam perlustirt, starb an. 1626. den 26. Januarii. Uxor. Frau Maria von Polhaim, Herrn Eustachien gelassene Wittib starb 19. Martii an. 1625. liegen beyde zu Thalhaim begraben.

Herr Wolffgang der 6. zu Müstelbach nat. 1571. 17. Sept. kam um sein Leben im Schloß Müstelbach durch einen von ihm selbsten unvorsichtigen gethanen Püchsen-Schuß an. 1604. den 26. Jan. Uxor. Frau Anna Maria, Herrn Carl von Pranck, und Frau Margareth von Moßhaim Tochter, starb 12. Octobr. an. 1610. liegen beyde zu Thalhaim begraben. Hat zween Söhne verlassen.

Herr Wolff Carl nat. an. 1601. hält Hochzeit zu Straßburg an. 1628. den 28. April mit Fräulein Elisabeth Freyin von Mörspurg.

Herr Sigmund Ludwig 4. zu Warttenburg nat. 1604. Sept. nach seines Herrn Vatters Tod.

Neundte Tafel

Der Freyherren zu Polhaimb und Warttenburg Stammen-Baums, Puechaimbische Linie.

Herr Casimir zu Puechaimb nat. an. 1526. Kayſ. Majeſt. Rath † an. 1565.

Uxor.

1. Frau Euphemia von Stubenberg.
2. Frau Barbara von Prößing.

Herr Weicard 21. zu Puechaimb und Schwanß nat. 1553. Kayſ. Maj. Land-Rath und Land-Obriſter ob der Ennß † 1609.

Uxor.

Frau Schenckin, Semperfreyin von Limburg an. — —

Frau Susanna an. 1554. † 1571. mar. Herr Hanns Friederich von Zinzendorff 1571.

Herr Casimir 2. nat. 1575. † an. 1576.

Frau Polixena nat. & † 1576.

Herr Gottfried 4. nat. & † 1578.

Herr Carl 2. nat. 1579. † 1582.

Fr. Adelheit 5. nat. 1580 † 1582.

Herr Hänrich 12. nat. 1581 † 1582.

Herr Hanns Görg nat. & † 1586.

Frau Eva nat. 1576. † 1621.

Mar.

Herr Sigmund Adam von Traun.

Frau Felicitas nat. 1583. † 1608.

Mar.

Herr Görg Wilhelm Görger Freyherr.

Herr Weicard 22. zu Puechaimb und Schwanß nat. an. — Verordneter im Herren-Stand.

Uxor.

Frau Susanna Regina Herrin von Zeickhing.

Herr Hanns Görg, Herr Weicardt & alii.

Fr. Susanna 3. nat. an. — Frau Regina nat. 1589.

Mar.

Herr Conrad Schenck Semperfrey von Limburg 1616.

Herr Görg Achatz zu Bruck an der Aſchach nat. 1588. † 1621.

Uxor.

Frau Magdalena gebohrne Herrin von Herberſtein.

Frau Roſina Sabina nat. 1618.

Neundte Tafel

Der Freyherrn zu Polhaim und Warttenburg Stammen-Baums Puechaimbiſche Linie.

Herr Caſimir iſt gebohren den 13. Octobr. an. 1526. ward nach ſeinen Baten (oder Götten) Marggrafen Caſimirn von Brandenburg alſo genennt, iſt ſeines Alters im 16. Jahr, als er von der Schul genommen, bey Herzog Johann Friedrichen von Sachſen Chur-Fürſten in Dienſten, und bey der Schlacht, Niederlag, und Gefängnus gedachtes Chur-Fürſten geweſt an. 1547. zugleich nebſt ſeinen Vettern Herrn Paul Merthen von Polhaim gefangen, nachmahls auf Interceſſion Ertz-Herzogs Maximiliani, der dreyer weltlicher Chur-Fürſten und derer Gemahlinnen, auch ſeiner Freundſchafft bey König Ferdinando wider aus geſühnet worden, laut Brief *dat.* Augſpurg den 18. Jan. *an.* 1548. muſte ſich aber reverſiren ſein Lebenlang an den Kayſ. Hof nicht zu kommen, ein gantz Jahr lang das Fürſtenthum ob der Ennß meiden, und 2000. fl. zum Stadt-Bau Wien erlegen, aber es wurde hernach ſolcher Revers auſſer dem erlegten Geld wider caſſirt, dann König Ferdinand Nahm dieſen H. Caſimirum zu ſeinen Rath an, und war er folgend auch Königs Maximiliani 2. Rath, und Leib-Guardi-Hauptmann. Hat 2. Gemahlin gehabt. 1. Frau Euphemia von Stubenberg, Herrn Caſpars, und Frau Barbara Bämphin Tochter, mit der er Hochzeit gehalten anno 1550. im Schloß Polhaim, 2. Frau Barbara von Prösing.

Er liegt zu gedachten Thalhaim in einen erhebten Grab, darauf ſein und ſeiner erſten Gemahl Bildnuß in einen ſchönen Stein gehauen, daran folgende Schrifft:

Hei-

Hie liegt begraben der Wohlgebohrne Herr, Herr Casimir Freyherr zu Polhaim und Warttenburg, der gestorben ist an St. Michaelis Tag an. 1565. und Frau Euphemia gebohrne von Stubenberg, sein eheliche Gemahl, die ist gestorben am Montag in den Heil. Ostern an. 1563. derer Seelen GOtt der Allmächtig gnädig und barmhertzig seyn wölle!

Herr Casimir hat aus erster Ehe einen Sohn und eine Tochter verlassen.

Frau Susanna nat. 1554 Mar. Herr Hanns Friedrich von Zinzendorff an. 1571. starb in selben Jahr, liegt zu Pottendorff begraben.

Herr Weicard 21. zu Puechaim und Schwanß nat. an. 1553. am St. Veits-Tag, Kayser Rudolphi, und Königs Matthiæ Rath, Land-Rath und Verordneter im Herrn-Stand, und Land-Obrister ob der Ennß: war an. 1597. beym blutigen Treffen bey Neumarckt wider die rebellischen Bauren; hernach etlich Jahr Herzogs Friedrichs zu Würtenberg Ober-Vogt zu Göppingen.

Hält Hochzeit den 26. Julii an. 1574. im Schloß Speckfelden in Francken mit Frau Sabina, Herrn Carl Schencken Semperfrey von Limburg, und Frau Adelheit einer gebohrnen Reingrävin Tochter.

Er starb den 25. May an. 1609. zu Lintz, als er sich wenig Tag zuvor bey der Empfängnuß, Eintritt, und Lands-Huldigung König Matthiæ gelaist befunden, sein Frau Gemahl starb an. — hernach: liegen beyde zu Thalhaim.

Ihre Kinder. Herr Casimir 2. Herr Gottfried 4. Herr Carl 2. Herr Hänrich 12. Herr Hanns Geörg, Fr. *Polixena:* Fr. Adelheit, starben alle jung.

Frau Eva nat. 1576. den 13. Martii starb zu Baaden 19. Julii an. 1621. Mar. Herr Sigmund Adam von Traun.

Frau Felicitas nat. 1583. starb 1608. Mar. Herr Geörg Wilhelm Jörger an. 1600. Frau Susanna nat. — Frau Regina nat. 1589. Mar. Herr Conrad Semperfrey von Limburg 1616.

Herr Görg Achatz zu Bruck an der Aschach nat. 1558. starb 1621. liegt zu Thalhaim begraben, uxor Frau Magdalena, Herrn Hannß Friedrichen von Herberstein, und Frau Ursula Gräfin von Thurn. Hochzeit zu Lintz an. 1617. den 4. Sept. dabey ein Tochter Frau Rosina Sabina nata 1618. den 15. Julii.

Herr Weicard 22. zu Puechaim und Schwannß natus an. — wird von einer Löbl. Landschafft ob der Ennß zu Ertz-Herzogen Albrechten zu Oesterreich gen Brüssel als ein Gesandter geschickt. 1619. Verordneter im Herrn-Stand, uxor. Frau Susanna Regina, Herrn Hanns Wilhelm von Zelcking, und Frau Anna Susanna von Stahrnberg Tochter.

Zehende Tafel
Der Herren zu Polhaim Stammen-Baums.

Herr Ludwig 2. zu Leichtenegg nat. 1529. starb 1608.
Uxor.
1. Frau Elisabeth von Stahrenberg.
2. Frau Maria von Losenstein.
3. Frau Anna von Prag.

Fr. Anna Johanna nat. 1568. starb an. — Fr. Christina nat. 1571. Fr. Benigna nata 1579. starb 1617.	Frau Maria Magdalena nat. 1573. starb 1616. Mar. Herr Helmhart Görger Freyherr. Herr Hänrich 19. nat. † 1579.	Herr Reinprecht 4. nat. 1571. starb 1615. Uxor. Frau Johanna von Puechaim.	Herr Philipp 2. nat. 1578. starb 1602.	Herr Gundacker 4. zu Partz und Spaichauß nat. 1575. dreyer Röm. Kayser Rath, Cammerer, Reichs-Hof-Rath, Hof-Cammer-Präsident. Uxor. Frau Barbara von Pranck.	Frau Rosina 2. nat. 1569. starb 1633. Mar. 1. Herr Carl von Gera. 2. Herr Hanns Friedrich von Herberstein.	Herr Gottfried 3. nat. 1572. starb 1629. Uxor. Frau Elisabeth von Eck.	Herr Hänrich nat. 1584. starb 1608. Uxor. Frau Maria Rhevenhillerin Freyin.

Herr Hänrich Julius, nat. 1611. starb an. — Herr Ludwig Albrecht, nat. 1612.	Herr Helmhart Christoph. Frau Sabina Elisabetha.	Herr Ludwig Friederich nat. 1601. starb an. — — Fr. Eva Regina, nat. & † an. 1609. Fr. Maria Elisabeth, nat. 1601. starb im Braut-Stand. Fr. Susanna Barbara, nat. & † 1610.	Herr Sigmund Rudolph.	Herr Hanns Reichart, nat. 1603. Uxor. Frau Anna Susanna von Gera.	Herr Ferdinand Seyfridt, nat. 1604. Herr Hanns Adam 1605. Herr Matthias, nat. 1608.	Herr Hanns Helmhart, nat. 1608. starb 1609. Herr Hanns Wilhelm, nat. 1611. Herr Christian Ludwig nat. 1617. Fr. Anna Elisabeth nat 1606. Fr. Sabina 1607. Herr Tobias nat. 1612. Herr Görg Engelbrecht an. 1615.	Frau Anna Christina, Mar. N. v. Scherffenberg an. 1630.

Zehende Tafel
Der Herren von Polhaim Stammen-Baums.

Herr Ludwig 2. nat. 13. Octobr. 1529. hat sich in seiner Jugend in fremde Land, und sonderlich an Herzog Wilhelm von Gülich Hof begeben, allda Obrister Stall-Meister gewest.

Anno 1566. war er mit Kayser Maximiliano im grossen Feldzug wider den Türcken.

Gedachter Kayser Maximilian befreyet diesen Herrn den Sitz Liechtenegg oberhalb Welß gelegen, zu einen freyen Land-Gut, und Edel-Sitz an. 1573.

Herr Ludwig hat drey Gemahlin gehabt. 1. Frau Elisabeth, Herrn Erasem von Stahrnberg, und Frau Anna Gräfin von Schaunberg Tochter. Hochzeit 15. Januarii an. 1568. Diese starb den 2. Febr. an. 1580. liegt zu Welß begraben, 2. Frau Maria Magdalena, Herrn Diethmans von Losenstein, Tochter, Hochzeit war den 3. Sept. 1581. starb 1. April an. 1582. 3. Frau Anna

Anna, Herrn Andreen von Prag, und Frau Magdalena von Lamberg Tochter, Herrn Sigmund Ludwigs Freyherr zu Polhaim und Warttenburg Wittib, hält Hochzeit an. 1582. sie starb an. 1602. liegt zu Thalhaim begraben.

Er ist gestorben zu Liechtenegg den 16. Januarii 1608. ætat. 78. Jahr, wird den 19. Martii hernach im Closter zu Welß begraben, Schild und Fahnen daselbst aufgehenckt cum Inscriptione

Arma perillustris ac Generosi Herois D. D. Ludovici Baronis à Polhaimb, obiit A. M. D. C. VIII.

Gantz löblich und denckwürdig wird diesem Herrn nachgeschrieben, daß er mit seinen Befreundten und Nachbarn so friedlich und einig gelebt und verblieben, daß er auch nicht ein einige Rechtsfertigung, oder Zanck-Handel, noch viel weniger Feindschafft von Höchsten bis zum niedrigsten verlassen hat: Seine Kinder seyn diese:

Frau *Anna Joanna* nat. 1568. starb anno — —

Frau *Christina* nata 1571.

Frau *Benigna* nat. 1579 starb 1617. liegt zu Trübeswünckel begraben.

Herr Reinprecht 4. nat. 1571. den 30. Sept. war Rector Magnificus auf der hohen Schul zu Jena an. 1592. Uxor Frau Joanna, Herrn Hanns Christophen von Puechaim, und Frau Marggareth Gräfin von Oetting Tochter an. 1609. Er starb zu Lintz den 5. May an. 1615. zu Welß im Closter begraben, auf seinen Schild stehet also geschrieben.

Arma perillustris ac generosi Herois D. D. Reinperti à Polhaimb in Wels, pie & tranquille obiit an. M. D. C. XV.

Hat folgende Kinder erzeugt.

Heinrich Julius nat. 1611. starb an. — —

Ludwig Albrecht nat. 1612.

Helmhart Christoph.

Sabina Elisabeth.

Frau Rosina 2. nat. 1569. mar. 1. Herr Carl von Gera an. 1587. 2. Herr Hanns Friederich von Herberstein an. 1598. starb — Julii an. 1633. zu Regenspurg, und ist den 17. Aug. allda in der Kirchen zu St. Lazaro begraben worden.

Herr Gottfridt 3. nat. 4. Jan. an. 1572. Ertz-Herzogs Matthiæ zu Oesterreich Mund-Schenck, uxor Frau Elisabeth von Eck, er ist an. 1629. im Garten in einen Schöpff-Brunnen unversehens gefallen, und darinnen umkommen: Seine Kinder seynd:

Hanns Helmhard nat. 1608 starb 1609.

Hanns Wilhelm nat. 1611.

Tobias nat. 1612.

Geörg Engelbrecht nat. 1615. starb zu Regenspurg den — Aug. 1633. sepultus 9. ejusdem bey Weich St. Peter.

Christian Ludwig 19. nat. 1622.

Anna Elisabeth nat. 1606.

Sabina nat. 1607.

Frau *Maria Magdalena* nat. 1573. hält Hochzeit zu Wien 1592 mit Herrn Helmharten Görger Freyherrn, stirbt an. 1616 liegt zu Atzbach begraben.

Herrn Gundacker Kayserß Rudolphi 2. Matthiæ und Ferdinandi II. Rath, Cammerer, Regent der Nieder-Oesterreichischen Landen, Reichs-Hof-Rath, und Hof-Cammer-Præsident und Director.

FINIS.

Register

Register.

A.

Achen, daselbst wird Kayser Ferdinandus gecrönet 272
Aba, König in Ungarn 12
Abele, Christoph, Schützen-Schreiber zu Steyer 354
Abendmahl in zweyerley Gestalt 261. Begehren die Oesterreichischen Stände 266
Absag-Brief auf Mord und Brand 200
Absolutions-Brief der Stadt Steyer 204
Abstorffer, Leonhard 200
Achtleitner, Michael, Raths-Burger zu Welß, wird Land-Rath 210
Achts-Erklärung wider D. Martin Luther wird zu Steyer publicirt 216. Wider Johann Friedrichen Churfürsten zu Sachsen und andere mehr 264
Adel, Steyrischer zugleich Burger 9
— — warum sich etliche davon wiederum aufs Land begeben ibid.
— — deren vornehmste Geschlechte ibid.
— — und Verheyrathung ibid.
Adels-Freyheiten bringen einige unangenehme Folgerungen 280
Adelbertus Abt zu Garsten 96
stirbt 113
Admont Closter dessen Hammerwerck 10
— — bekommt mehrere Güter 19
— — dahin kommt König Friedrich 49
— — dem Abt allhier sollen die Steyrer die Kayserliche Gefälle lieffern 104
Aering kommt an Admont 19
Aetinger, Peter, Raths-Burger von Fürstenfeld 256
Aettl, Benedict, wird zum Stadt-Richter in Steyer erwählt 276. und wiederum suspendirt ibid. wird vom Türcken-Zug eximirt 280. stirbt 296. dessen Wappen 297
Aguntum, wo diese Stadt ehemahlen gestanden 1
— — was vor eine Stadt darunter verstanden wird 2
Aich wird belagert 139
Aichdorff kommt ans Closter Admont 19
Aichinger, Stephan, von Linz 238
Aidm, Michael 296. 328. stirbt 329. dessen Wappen 330
Alber, Georg, Pfleger zu Steyer 255
Albero, erster Graf von Steyer 5
— — beschenckt das Closter Admont 19
— — Stiffter des Closters Traunkirchen 387
Albertus I. Herzog von Oesterreich wird Kayser 38
— — verleyhet seinen Söhnen Oesterreich 39
— — dessen Gemahlin Elisabeth stifftet einen Spital nach Steyer 40
— — wird ermordet 46
— — dessen Gemahlin Elisabeth stifftet zu einem Seel-Geräth einen Jahr-Tag in Spital zu Steyer 47
Albertus II. Herzog von Oesterreich wird Römischer Kayser 94
stirbt ibid.
Albigenser, siehe Waldenser.
Albrecht Herzog zu Oesterreich 19
Alexander, Abt zu Crembsmünster 219
Alexander di Lacu, wird Abt zu Gärsten 325. tritt die Prælatur ab, und wird Abt zu Crembsmünster 330 ist Commissarius bey der Raths-Wahl zu Steyer 332
Alexander Fürst oder Waywoda in der Moldau stirbt aufm Schloß in Steyer 331
Alexberger, Leonhardt, Bürstenbinder in Steyer 234
Altäre zu Steyer, deren erbauer 219
Altenburg, Abt Wolffgang daselbst 256. Johann Abt daselbst 334. 352
Altinger, Gallus 218
von Althan, Graf Adolph, Feld-Marschall 340. 344
Alvianus, Bartholomæus, Venetianischer Obrister 186
Amtmann zu Hof wird enthaupt 216
Amtstetten 170. Türcken kommen hieher 244. 344
Anckenreuter, Nabochodonosor, Kayserlicher Hauptmann 123
Annasburgum, wann und von wem es erbauet worden 4
— — wer es zu Lehn bekommen 12
— — anietzo Ennß genannt 363
Anomæus, M. Clemens, Landschaffts-Prediger zu Linz 340
Anton, Pründorffer, Pfarrer zu Gafflentz wird vom Convent zu Gärsten zum Abt erwählt, lebt im Ehestand 273. wird abgesetzt 283
Antoni. Abt zu Crembsmünster 352
Apffelstecken, Hannß 170
Apostel Brief, was dasselbe seye 143
Arbeiter, Meister Simon, Apothecker und Raths-Burger zu Grätz 256
Arnhalm, Abt zu Gärsten 23
Aspach 118
von Aspach, Otto, Stadt-Richter zu Steyer 50

Aspann, Tibold 129. Lazarus, Hauptmann im Traun-Viertel 186. wird Land-Rath von Ritter-Stand 209. wird nach Spanien an König Carl gesandt 211
Assecuration der Stände von Oesterreich an die Gesandten nach Spanien 211
Astner, Sigmund, Landschreiber und Commissarius bey der Raths-Wahl zu Steyer 182
*Astrologi*sche Calculation bey der vorgewesenen Unruhe zu Steyer 184
von Au, Georg 150
Auer, Georg Wolffgang 344
Aursperg, Gerhard, Freyherr, Erb-Marschall in Crain 353
Aufrinnen an die Aerch oder Mühlen, wie sich dabey die Steyrer zu verhalten 65
Aufrührer in Steyer 176. 197
Aufschlag auf die Kaufmanns-Güter in Steyer 133. wird wieder abgestellt 157
Augspurg, Reichs-Tag daselbst. 266. 267. der Stadt Auf- und Abnehmen daselbst, Ursach 301
Augspurgische Confessions-Verwandte weigern sich den Gregorianischen Calender anzunehmen 302
Augustiner zu Wien, wer bey denenselbē begraben 16
Ausschuß zum Türcken-Krieg 310
Azbacher, Sebastian, ein Messerer, wird der Stadt Steyer verwiesen 283
von Azenbruck, Albrecht, Burggraf auf Steyer 51

B.

von Baaden, Marggraf Hermann 29
von Baaden, Marggraf Carl 101. 103
Babenbergisches Geschlecht der Herzoge von Oesterreich stirbt aus 28. 366
Baldiran, Aloysius 345
von Bamberg, Bischoff Eckebrecht, wird Statthalter von Oesterreich 27
Bann und Acht, wann solche den Richtern zu Steyer verliehen worden 167
Bartholomæus, ein Astronomus 49
Bauern-Krieg in Teutschland 221. In Oesterreich 312. Interims Vermittlung desselben 313
Bauerschafft, derselben Beschwerd-Articul-Innhalt 221. sind allein wider die Geistlichkeit und Adel gerichtet 222. treibt den Ausschuß der N. O. Lande beym Weyer am Casten zurück 223. erhebt abermahls einen gefährlichen Aufstand in Oesterreich 311. erlegt der Stände Völcker 313. deren etliche werden hingerichtet 315. deren Begehren an die Stadt Steyer 316 was dieselbe beym theuren Oesterreichischen Wein sonsten getruncken 331
Bau-Kosten zu Steyer sehr wohlfeil 219
Baumanns-Gut, wird zu einem Edelmanns-Sitz erhoben 283
Bayer, M. Johannes, Pfarrer zu Lostorff, wird Stadt-Prediger in Steyer 350
von Bayern, Herzog Otr, thut biß an die Ennß mit Raub und Brand schaden 27
— — kommt nach Ennß 29
— — die Herzoge, begehren Oesterreich ꝛc. 34
von Bayern Herzog Ludwig, wird zum Römischen Kayser gewählet 48
— — Herzog Ludwig Kayserl. Gesandte auf dem grossen Land-Tag zu Wien 103
— — Herzog Albrecht 129
— — Herzog Georg, stirbt 171
— — Herzog Heinrich 363
Bayr, Sigmund, ein Schleiffer und Mit-Consort des Aufstands zu Steyer 198
Bayrischer Krieg, woher derselbe entstanden 171
Begräbnus zu Steyer, von wem dieselbe herrühre 90
- - - ist vorhin zu Gärsten gewesen. ibid.
Bela König von Ungarn. 28
Benedictus Abt zu Gärsten. 113. 128. stirbt 142
Benedict. Abt zu Glainck 246
Berchtoldus erster Abt zu Gärsten 14
— — dessen Geschlecht 15
— — Tod und Begräbnus. Ibid.
Berchtoldus II. stirbt 16
— — war Oberster Capellan zu Steyer ib.
Berchtoldus III. Abt zu Gärsten 22
— — IV. 26
— — stirbt 27
Berchtold. V. Abt zu Gärsten wird abgesetzt 28
Berchtoldus VI. Abt zu Gärsten hat den Thurn und das grosse Chor beym Closter erbauet. 113. stirbt 128
von Bergen, Maximilian, Herr zu Siebenbergen 212
Berger, Chuntz 117
Bertholdstorff 94. 102
Berhlehem Gabor wird Fürst in Siebenbürgen 353
Berstunden wider die Türcken in Steyer 278
Bettler verursachet mit seinem Fürgeben Zwietracht 355
Beutler, einer von den Aufrührern zu Steyer 197 Sigmund. 234.
Biberbach, Kirchen daselbst wird von den Türcken geplündert 250
von Billigdorff, Dietrich, Königs Friedrich Feld-Marschall 49
Bischhoffer, Georg, Stadt-Richter zu Steyer, und Obmann des Maiefiz- und peinlichen Gerichts daselbst 235. 237. 246
Bischringer, Sebastian, Verweser des Stadt-Gerichts zu Steyer 276
Blümlhuber, Georg, wird gehenckt 160
Blutiger Sonn und Mond am Himmel 307
Bodiebrathsky Gubernator in Behaimb 101. 103
von Bogen, Graf Albrecht hilfft Lintz entsetzen 27
Böhaimb, Caspar, Burger zu Grätz 265
Böhmen, deren werden 14000. erschlagen. 33. Fallen ins Land ob der Ennß. 125. werden geschlagen. 129. deren etliche von Adel fallen ins Land. 138. 189
Böhmische Regierung über Oesterreich und Steyer nimmt ein Ende 34
Böhmischer Procels des Fenster-Auswerffens, wer im Sinne gehabt 200
von Bonatis, Jacob, Thum-Dechant zu Trient 212
Borzita, Hanns Melchior, aus Mähren 353
von Boje, Ernst, Obrister 353

Bottskai, Stephanus 331. 349
von Brandenburg, Marggraf Albrecht 103
von Braunschweig und Lüneburg, Herzog Erich, Kayserl. Obrister Feld-Hauptmann. 187. Herzog Heinrich Julius 340
Brenner, Wolffgang, Pastor in Steyer 281
Bruck an der Leutha 112.
— — an der Muer, Zusammenkunfft der Oesterreichischen Stände daselbst 209
Von der Brucken, Andreas 283
Bruder- oder Siechen-Hauß in Steyerdorff, von wem gestifftet 198. 263
Bruderschafften, Zünfften und Zechen in Steyer, deren Anzahl 226
Brugg in der Schweitz 46
Brunnen und Bäche truckenen aus 260
de Bucquoy, Conte, Obrister, Ertz-Herzogs Alberti zu Oesterreich Gesandter 351
Budweiß, wird mit List eingenommen 348
Burcklehen vom Schloß Steyer, wem es confirmiret wird 366
Burger, Steyrische, werden in die Landmannschafft aufgenommen 9
— — derselben Nahrung ibid.
— — Freyheit 13
— — sind wegen ihrer Verlassenschafft besorgt 174
— — halten heimliche Zusammenkünffte wider den Rath. 174. begehren Rechnung von demselben. 176. Widerspenstige sind mit der neuen Raths-Wahl nicht zufrieden. 182. deren Klag-Schrifft. 195. versammlen sich abermahl in grosser Menge. 223. deren werden einige wegen der Wiedertaufferey eingezogen 233
Burgermeister-Wahl in Steyer, wann aufkommen 161
Burger-Stand, dessen sich nicht zu schämen 205
Bürgers-Töchter zu Steyer erhalten ein Heyrath-Gut 263
Burgfried- und Zehend-Sache zwischen Steyer und Gärsten wird verglichen. 30. Vergleich des wegen zwischen der Herrschafft und Stadt Steyer 338
Burgfriedts-Vertrag 216
Burggrafen, wann der Nahm und Amt im Gebrauch gewest 367

C.

Calender, Gregorianischer, erregt Streitigkeiten 302
Calixtus III. Pabst vermahnet zum Wiederstand der Türcken 109
Calixtus, Barfüsser-Münch, und Prediger zu Steyer. 226. strafft die Mißbräuche der Kirchen. 227. wird wegen seiner Lehre nach Passau citiret. 228. nimmt Urlaub aus Steyer 230
Camerich, daselbst wird ein Bündnus wieder die Venetianer geschlossen 189
Cammer-Güter, was deswegen vorgehet 258
Cammerer, Leo, Burger zu Stein 256
Cammerhover, Balthius, Prediger in der Thum-Kirchen zu Steyer. 277. 281. dessen ärgerlicher Handel mit N. Gotter. 282. stirbt 286
Cammerhuber, Hanns, Stadt-Richter zu Steyer 74
Canonici zu Gärsten in Benedictiner verwandelt 14
Cantzley-*Stylus* der Prälaten wie er ehemalen üblich gewesen 246
Capistranus, Joannes, ein Franciscaner 109
Caplan, Veit, Kayserl. Schloß-Pfleger zu Lintz 279
Capuciner-Closter bey Steyer wird erbauet 357
Carolus M. verjagt die Hunnen 3
Carl König in Ungarn schickt K. Friedrich Hülffe 49
Carl, König in Spanien. 210. dessen schrifftliche Resolution an die Gesandten von den Land-Ständen aus Oesterreich. 211. cediret seinem Bruder Ertz-Herzog Ferdinando die Oesterreichischen Lande. 216. Kayser kommt nach Lintz. 250. und Wien. ibid. erobert Tunis in Africa. 255. resignirt das Kayserthum 272
Casimiri Königs in Pohlen Heyrath 109
Caspar, Abt zu Mölck 334
Cassan-Bassa streiffet in Oesterreich bis an die Ennß. 248. wird erschlagen 251
Castner, Reinwarth, Hof-Richter zu Cremsmünster. 123. Ober-Ennserische von Adel 148
Castrum Styrense, Beschreibung des Schloß zu Steyer 359
Catholischer Gottesdienst wird in der Pfarr-Kirchen zu Steyer wieder eingeführet. 325. in der Spital- und Bruder-Hauß-Kirchen 357
Chapell, Eberhard von 70
de Chappel, Perenger 364
Cheldorff kommt an die Grafschafft Steyer 364
Chiaus, ein Türckischer kommt nach Lintz 353
de Chreuzlbach, Hainrich 364
Chundler, Heinrich, Stadt-Richter zu Steyer 62.
Clauß. 341. Christoph und Ludwig 342
Clerisey zu Steyer, deren Legata werden angefochten 207
— — zu Gärsten hält einen Creutz- oder Fahnen-Gang nach Steyer. 330. laufft übel ab 331
Closter zum H. Creutz, wer da begraben 22. 28
Coburg 311
Colloczta, Demetrius Napragry, Ertz-Bischoff daselbst 351
Colona, Leonhard, siehe Felß.
Cometen werden gesehen 247. 333. 357
Concilium, wer dahin verwiesen wird 261
Confœderation auf dem Land-Tag zu Preßburg 333
Conrad III. Römischer Kayser belehnet Ottocarum II. Marggrafen von Steyer mit der Vesten Annaspurg 365
Consens, Königlicher, wegen der freyen Raths-Wahl zu Steyer, dessen Innhalt 339
Constantinopel von Türcken eingenommen 109
Convent der 5. Nieder-Oesterreichischen Lande zu Wien 255. Die dabey gewesene Gesandten 256. zu Lintz von allen Ländern des Ertz-Hauses von Oesterreich 351. die Proposition und Tractaten auf demselben 353
Coßmann, wird Stadt-Richter zu Steyer 350
Costnitz, Reichs-Tag daselbst 173
Crabat, Andrä, Pfleger zu Steyer 123. 130. verlegt den Feinden den Paß nach der Ennß ins Gebürg 136. nimmt einen Burger von St. Peter gefangen 139. dessen Streit mit Georg Hohenfelder 145

Crain kommt an das Hauß Habspurg 34. Landschafft, deren Gesandte auf dem Convent zu Wien 256. dergleichen zu Steyer 266
Cramer, Hannß, Mautner zu Ybbs 134
Cranstorff von Wenden bewohnt 3
Crembs, Ritterschafft daselbst 45
dahin wird ein Land-Tag angestellt 131
Crembsmünster, von wem es gestifftet worden 3
— — wird verwüstet 4
— — erhält ein Privilegium 26
— — wird aus einem Dorff zu einem Marckt gemacht 59
— — dessen Prælat ist auf dem Land-Tag zu Martberg 100. von wem und von was das Closter befreyet worden 365
Creutz vorm Gleincker-Thor zu Steyer, was demselben geschehen 254
Creutzen 229
Crispinus, Probst zum Schlegel 352
Crumau, ergibt sich an des Ramée Völcker 348
Cunradus, Abt zu Gärsten 16
— — stirbt 22
— — II. ibid.
— — III. 26
de Cusa, Nicolaus, Cardinal 115
Cusal, Peter, ein vornehmer Rittersmann aus Crabatten gebürtig stirbt zu Steyer 148

D.

Dachsner, Georg, Hauptmeister in Oesterreich 107
Danbeckh, Veit 129
Daum, Berthold, Stadt-Richter zu Steyer 83
Declaration des Regiments zu Wien über die Widertauffer 239
Defensions-Ordnung 210. 310
Defensions-Schrifft Herrn Baron von Ungnad 249
Dieb, mit demselben gehet ein seltsamer Casus vor 47
Diendorffer, Sigmund 283
Diernstain, ein alt Oesterreichisch Geschlecht, dessen Ursprung 372
Dienstboten müssen Vermögen-Steuer bezahlen 131
Dienstl, Thomas, dessen Grabstein zu Lintz 131
Dietach, Kirche daselbst wird von den Türcken ausgeplündert 249
Dietmar, siehe von Steyer.
von Dietrichstein, Sigmund, Kayserlicher Rath und Silber-Cammerer 190. Wolff, an denselben wird Jungfrau Magdalena Reischkhoin verheyrathet 191. Kayserl. Majestät Hofmeister 204. Sigmund Freyherr zu Holnburg und Finckenstein 212. Lands-Hauptmann in Steyermarck 218. *Franciscus*, Cardinal und Bischoff zu Ollmütz 350. Ludwig, Freyherr 353
Diffamanten, wer als solche angeklaget wird 355
Dingstatt, welche es sey 13
Dom-Capitul zu Wien, erhält ein Generale wegen der Mauth zu Matthausen 206
Dominicaner-Closter in Steyer wird erbauet 128
gehet ein, und wird eine Lateinische Schule daraus 273
Dominicus, Bischoff von Torellan Päbstlicher Nuncius 115
Domitianus, ein Kärndnerischer Hauptmann 363
Donation Herzogs Ottocari von Steyer nebst den Zeugen 17
Donau-Fluß ist gantz überfroren 335
Dopler, Doctor Eraßmus, Probst zu Neuburg 199
von Dorffheim, Ortolph 364
Dorninger, Pangratz, wird Burgermeister zu Steyer 184. dessen Geschlecht 185. und Wappen 186. Colmann, Stadt-Richter zu Steyer 215
Lucas, ein Fischhuber ibid. Colmann Stadt-Hauptmann 244. 332
St. Dorothea in Wien, Probst daselbst 352
Drummer, Hannß Christoph, Lands-Hauptmannischer Gerichts-Advocat zu Lintz, wird Stadtschreiber zu Steyer 339. empfängt den Kayser Matthias mit einer schönen Rede zu Steyer 351
Düring von Ternberg, Wallfahrt 23
Dürnberger, Stephan 332
Dworzezky von Albromowitz, Procop. Obrister Steuer-Einnehmer in Böhmen 352

E.

Eberhardus, erster Probst in Gärsten 13
Eberhardus, Abt zu Gärsten 51. stirbt 57
von Eberstorff, Sigmund 100
Obrister Cammerer in Oesterreich 154
Ebersperg, wann und von wem es erbauet worden 4
— — wird zerstöret 28
— — hieselbst macht Kayser Rudolff 120. Ritter 32
— — Brucken- und Mauth-Geld daselbst 264
— — brennet ab 305
— — ist vor den Kayserl. in Gefahr 341
— — Zusammenkunfft des Aufbots daselbst 343
von Eberstein, Graf Otto 28
— Bernhard, Ertz-Herzog Ferdinandi Rath und Obrist-Hofmeister 229
Eberus, D. Paulus, Superintendent zu Wittenberg 277
Ebhard, Matthäus 333
Ecker, Michael, ein Haffner, und Aufrührer zu Steyer, wird in die Eisen geschlagen 198
Eckhebertus, letzter Graf zu Neyburg und Pitten 15
von Eckhertsau, Leopold 78. 371
— — Georg 183
Eckstein, Friedrich, Richter zu Egenburg 256
Edelleute, sollen in eigener Person im Felde erscheinen 280
der Edl Herr, Caspar, Castner, oder Rentmeister auf Steyer 371
Eferdingen wird von den aufrührischen Bauern eingenommen 312
von Egg, zu Neuenburg, Bonaventura, Königlicher Majestät Hauptmann zu Tulmer 257
Ehrnmuth, Wolffrahm, Pfleger auf der Herrschafft Steyer 371
Ehrnwein, Georg, ein Lederer zu Steyer 332
Eibenstock, Peter, begehet einen Raub 142. wird von der Stadt Steyer eingezogen 143. wird dem Kayserlichen Hof-Marschall überantwortet 144

Einfälle, unversehene, wo dieselben vorgegangen 349
Einstands-Recht will den Städten von den Ständen benommen werden 63
Eisen keine andere Strassen dann gen Steyer zu führen, Befehl 56
Eisenartzt, Stahl- und Eisen-Bergwerck daselbst 8
— — um diese Gegend und Anser sollen in Stein verwandelte Menschen und Vieh zu sehen seyn 51
— — Ausfuhr des Eisens betreffend, Bescheid davon 61
— — Kirche daselbst wird erbauet 154. Furcht daselbst vor den Türcken 218. Feuersbrunst daselbst 354
Eisen-Bergwerck, ein neues wird erfunden 259
Eisen-Fischer, Georg 248
Eisen-Handel zu Steyer 9
— — worinnen er bestehe 10
— — zu Waidhoven 58
— — fremdes ins Land zu bringen wird verbotten ibid.
— — Niederlage zu Steyer 66
— — Satz- und Ordnung wird publiciret 97
— — Handlung, Streit deßwegen zwischen Steyer und Waidhoven wird entschieden 170. mit derselben trägt sich eine Veränderung in Steyer zu 297
Eisenwerck, Steyrisches, dessen Beschreibung 8
Eitzinger von Eitzing, Ulrich Obrister Hauptmann in Oesterreich 100. 105. weicht freywillig von Hof 108
— — Merth, des Bischoffs zu Regenspurg Pfleger zu Pechlern 134. dessen Schreiben an Steyer aus Marbach wider die Herrn Prüeschencken 154. Michael, Doctor und Gesandter nach Spanien von wegen Unter-Oesterreich 211. Christoph, Freyherr 256
Elend-Zech in Steyer, erbauet den St. Leonhards-Altar daselbst 219
Elevation unter der Messe wird unterlassen 272
Elisabetha, Marggrafens Ottocar Gemahlin 14
— — Kaysers Alberti II Gemahlin confirmirt der Stadt Steyer Privilegia 94
— — bringt nach dem Tod ihres Gemahls einen Sohn zur Welt 95
— — übergibt ihre Gerechtigkeit an Steyer Kayser Friedrich ibid.
— — Königs Ladislai Schwester Heyrath 109
Elsenhammer, Carl, Burger in Steyer emigriret wegen der Religion 331
Enckl, Thomas, Richter zu Ennß 256
Enenckl zu Groß, Marx 256
Job Hartmann, Freyherr 343
Engel, Stephan 280. zu Wagrain, stirbt, dessen Wappen 288. und Stamm-Tafel 289
Engelbrecht, Abt zu Admont weissaget 49
Engelhards-Zell, Auffschlag daselbst wann aufkommen 157
Eninckl, Thomas, Stadt-Richter zu Ennß 254
Ennichel, Dietrich 364
Ennß, Fluß, dessen Beschreibung 7
— — ist die Gräntze der Bayern und Hunnen 8
— — wie auch anjetzo Ober- und Unter-Oesterreich ibid.
— — ergießt sich und überschwemmt die gantze Gegend 282. wird von der Hifelau biß gen Steyer Schiffbar gemacht 295. ist gantz überfroh-ren 335
Ennß, Stadt, ehemahlige Residentz der Grafen zu Steyer 12
— — ehemahlen von Römern bewohnt 3
— — wann zu Ober-Oesterreich kommen 19
— — deren erste Erbauung 20
— — wird von Herzog Friedrich von Oesterreich eingenommen 28
— — beschickt den Land-Tag zu Martberg 100 derselben Steuer-Anlage 131. hat Streit mit dem Dom-Capitul zu Wien 207. worzu es ausersehen 229. daselbst halten die 7. Städte mit ihrem Volck Musterung 296. wie ehedem geheissen 363. wird von Herzog Otto aus Bayern eingenommen 366
Ennßdorff 161. dessen gewählte zum Rath der Stadt Steyer 182. Feuersbrunst daselbst 199. 260
von Enzerstorff haltens mit Herzog Ernst 77
Epitaphium Kayser *Friderici* in Lintz 155. Frauen Margareth Händelin, gebohrne Reischkhoin zu Steyer 191. M. Michael Forsters zu Gärsten 232. Hannß Furbergers in Steyer 263. Händelische zu Steyer 269. Frauen Elisabeth Hoffmannin 272. Andreä Kuttners ersten Evangelischen Rectoris zu Steyer 273. Michael Pfefferls zu Biberbach 274. Herr Thomæ Pægæi zu Steyer 285. Adam Hoffmanns, Freyherr 289. Wolff Urkauffs 305. Wolff Händels 314. Hannß Adam Pfefferl zu Biberbach 323. Heinrich Nickhards zu Steyer 356. Herrn von Walsee im Closter Saisenstein 373. *Nicolai de Prostana* in Steyer 374. Florian Ostermairs 378. Henrich Nickharts 379
Erb-Huldigung Kayser Maximiliani zu Wien 157 zu Lintz an die subdelegirten Commissarios König Carls 214. Kayser Rudolphi II. von den Ständen ob der Ennß 295. Königs Matthiæ zu Lintz 338
Erdbeben in Oesterreich und Kärndten 50. 307 zu Steyer 354
Erdödi, Thomas, Graf 334
Erlach, Frauen-Closter 24
von Ernau, Christoph, bleibt bey Esseck 258
Ernst, Hannß, von Closter-Neuburg 352
Ernsthoven haben die Ungarn inne 137. wird belagert und eingenommen 148
Ertz-Herzog von Oesterreich, wann zuerst aufkommen 55
Esseck in Croatien, wird von den Christen vergeblich belagert 258
Esterhasy D. Nicolaus 351
Evangelische Stände in Oesterreich, deren Deputation an den Kayserl. Hof 324. separiren sich von den Catholischen im Land-Tag zu Wien 337 erhalten die Zulassung des eingeführten Religions-Exercitii ibid.

Evangelisches *Ministerium* in Steyer 281. will den Gregorianischen Calender nicht publiciren 302. muß die Stadt und Land raumen 325
Execution zweyer Maleficanten in Steyer 234. der Widertauffer daselbst 240. eines Mordbrenners und anderer 254. einer Mörder-Bande in Steyer 281. an falschen Müntzern zu Steyer 285. einer Kinder-Mörderin 290. an einem Bettler 291. an einem Mörder und Sodomiten zu Steyer 294. zweyer Bauern auf dem Schloß zu Steyer 316. des Wirths zu Pettenbach 327. eines Pettschafft und Handschrifften Verfälschers 350
Exercitium Religionis Augspurg. Confession wird im gantzen Lande ob der Ennß wieder eingeführet 336

F.

Fäbel, Hannß ein Goldschmidt und Widertauffer, dessen Händel mit Steyer 291
Faber, Doctor Johann, dessen Schreiben an den Provincial des Franciscaner-Ordens 226
Fahrnbach, Closter, daraus werden die Münche verjagt 27
Falckenberg, ein alt Oesterreichisch Geschlecht, dessen Ursprung 372
Faßzieher, Erhard, ein Eisen-Dieb wird gehenckt 171
Fechelbruck, wann eine Stadt worden 21
— — beschickt den Land-Tag zu Martberg 100. deren Steuer-Anlage zu Lintz 131. Auffschlag daselbst, wann auffkommen 158. deren Contingent zur Einholung Kaysers Rudolphi II. 296
Feichter, Georg, begehret von Steyer Abtrag wegen Zerstöhrung seines adelichen Sitzes Schifferts-egg 137
von Feistritz zu Raspenfeld, Martin 255
von Feiß, Leonhard Colona, Freyherr, Obrister, und der Cron Böhaim Feld-Marschall 351
Felser, Martin, Kayserl. Baumeister zu Steyer 132
Fenzl, Emanuel, gewester Stadt-Richter und Burgermeister zu Steyer stirbt 292. dessen Stamm-Baum und Wappen 293. Achazius, zu Seisenburg, warnt die von Steyer 341
Fensrer-Auswurff zu Prag 358
Ferdinandus Printz und Infant von Spanien, dessen Heyrath 204. kommt nach Lintz, dessen Hochzeit daselbst 216. tritt die Regierung über Oesterreich an ibid. befiehlt denen Steyern der Bauerschafft Beschwerd-Articul zu unterdrucken 221. dessen Schreiben an den Rath zu Steyer wegen des Bruders Calixti 229. wird zu Lintz eine Tochter, Elisabetha, gebohren ibid. dessen Gemahlin Königin Anna begehret ein Anlehn von Steyer 230. wird zum König in Böhmen und Ungarn gecrönet 231. demselben wird ein Printz Maximilian. geboren 234. demselben wird wiederum ein Printz Ferdinandus geboren 243. gehet von Lintz nach Prag 244. läßt wegen der Belagerung golden- und silberne Müntzen schlagen 246. wendet sich aus Furcht vor den Türcken nach Straubingen 248. belagert Ofen vergeblich 261. dessen Gemahlin stirbt in der Geburt ihrer Tochter Johanna 265. wird Kayser 272. stirbt in der Burg zu Wien, und wird zu Prag begraben 277
Fernberger, Johann, Vitzdom ob der Ennß, und Obrister Secretarius 257. 267
von *Ferrara*, Laurentius Bischoff, Päbstlicher Legat beym Kayser zu Lintz 121
Festum Corporis Christi zu begehen wird eingestellt 272. wird wieder begangen ibid.
Feuersbrunst zu Steyer 108. im Closter Gärsten 157. in Ennßdorff 199. in Steyerdorff 207. in Steyer und Ennßdorff 216. in Steyer 218. in Ennßdorff 260. in Lintz 262. zu Steyer 264. 271. zu Volckenstorff 272. zu Waidhoven 285. zu Ebersberg 305. im Marckt Hall in der Hof-Marckt 333. zu Steyer 350. im Eisenartzt 354. auf dem Schloß zu Steyer 368
Feuers-Gefahr, gute Anstalt deßwegen zu Steyer 355
Fidelberg, woher den Nahmen 284
Firmian, Georg Herr zu 212
Fischer, Jacob, Burger-Hauptmann zu Steyer 312
Fischhueben, woher den Nahmen 6. Streit deßwegen 215
Fleisch-Ordnung zu Steyer 260
Fletracher, Haubold, Cammerer zu Regenspurg 302
Flödarn, Caspar, des Raths zu Steyer 157. wird zum ersten Burgermeister gewählt 162. dessen Geschlecht und Wappen 163. ist als Abgesandter nebst andern zu Wien bey Kayser Maximiliano 375
S. *Florian*, Closter, wird verwüstet 4
— — wie es ehedem geheissen 7
— — dessen Prælat ist auf dem Land-Tag zu Martberg 100. wird von Herrn von Stain bezwungen 119. dessen Abt interponiret sich bey Crabathens Streit-Handel 146. wird von denen Herren von Volckenstorff mit Stifftungen vermehrt 376
S. *Florianus*, wo er die Marter-Crone erlangt 8
Florianus, Tambeck, ein Oesterreichischer Edelmann und Abt zu Gärsten 74
— — resignirt aus Verdruß 83
Formular wie man damahlen in rechtlichen Sachen vor der Hauptmannschafft procediret 143
— — des Process- oder Gerichts-Styli zu Steyer 168
Forster, Friedrich zu St. Marein stirbt, dessen Wappen 160. Stiffter des allerheiligsten Altar zu Steyer 219
— — Michael, Conventual von Gärsten, und Pfarrer zu Steyer 232. Adam 332
Franciscaner deren Verrichtung zur Heil. Advent- und Fasten-Zeit 226
— — Münch, ist ein Türckischer Spion 247
Frauenholtz, Raphael, Rentmeister auf der Herrschafft Steyer 356
Freyden, denen Herrn von Zelckhing ehemahlen zuständig 370
Freinstein, daselbst wird das Weinen auf der Donau abgestellet 65
Freudensprung, Sebastian, wird enthaupt 254
Frey-Brief über eines Erb-Gut, wer denselben erlanget 263
Freudhoff, ein neuer, zu Steyer 262

...en, Conrad, Bischoff daselbst wird vor Lintz gefangen 27
...dor, wann an Oesterreich kommen 20. erhält Schreiben von Herzog Albrecht 114. derselben Steuer-Anlage 131. soll überfallen werden 210. ein Zufluchts-Ort vor den Türcken 229. deren Contingent zur Einholung Kaysers Rudolphi II. 296. was sie wegen der Marckt-Güter suchet 344
Freystellung der Religion wird von theils Oesterreichischen Ständen vom König Ferdinando begehret 261
Friede zwischen dem Kayser und König in Ungarn 131
— — und Ruhe fast in der gantzen Christenheit, wann? 207
Friedegg, Schloß, Monument daselbst 64
Friedrich, Herzog zu Oesterreich bekommt Steyer 22
— — II. der streitbare Herzog zu Oesterreich 27
— — kommt im Streit um 28
— — Pulcher Herzog von Oesterreich wird zum Römischen Kayser gewählet 48
— — wird gefangen 49
— — stirbt ibid.
Friedrich Herzog von Oesterreich erwählter Römischer Kayser 95
— — läst einige Steyrische Burger in Arrest nehmen 96
— — kommt wieder in Oesterreich 101
— — ist mit denen zu Steyer nicht zufrieden 103
— — bekommt mit seinem Bruder Albrecht und Vettern Sigmund wegen Oesterreich Streit 111
— — erhält Wien und Neustadt am Ynn 112
— — geräth mit Herzog Albrecht wieder in Uneinigkeit 113. wird zu Wien in der Burg belagert 114. wird regierender Herr im Land ob der Ennß 115. schickt ansehnliche Fürsten Grafen und Herren mit Volck gen Steyer 118. dessen Antwort an des Königs in Böhmen Gesandtschafft 121. dessen Danck-Brief an die von Steyer 122. kommt nach Steyer 127. kommt abermahls nach Steyer 128. befiehlt dasselbe zu befestigen 132. thut eine Geld-Hülffe darzu ibid. begehrt ein Anlehn von 90. Dacaten von Steyer 133. gehet in die Niederlande zur Befreyung Ertz-Herzogs Maximiliani 138. verkaufft der Stadt Steyer einige Güter 150. läßt einen Aufbott nach Lintz zu erscheinen, ergehen 152 begehrt 300. Gulden Anlehn von Steyer zum Unterhalt seiner Küchen 155. stirbt ibid.
Friedrich II. Kayser kommt gen Ennß 27
— — ziehet mit seinem Heer durch Steyer 28
Friedrich der letzte Herzog von Oesterreich und Steyer wird von Kayser Friedrich II. in die Reichs-Acht erkläret 366. kommt um ibid.
Fridericus Abt zu Gärsten 32
— — stirbt 35
— — II. Abt zu Gärsten 95. stirbt 96
Friewirth, Ulrich, Fürstlicher Amtmann in Eisenärtzt 295
Fritzendorffer, Sigmund 100
Fronsperg 349
von Fürstenberg 248
Fux, Thomas, Hauptmann zu Regenspurg 212.
Georg, Hauptmann 342
Fuxberger, Martin, Stadt-Richter zu Steyer, dessen Geschlecht und Wappen 97. seq 134. 144. 375. Hannß, bewirbt sich bey Kayser Maximil. um einen Frey-Brief wegen seiner Verlassenschafft 174. Caspar 175. Hannß 191. Erbauer des Erasmi, Christophori und Annæ Altars zu Steyer 219. dessen Anlehn der Königin Anna 230. gewester Burgermeister stirbt 262
Fuxenhuber, Merth, des Raths in Steyer 157
Furmagen, D. Johann, Kayserl. Rath 169. 176

G.

Gafflentzgew 364
de Gailspach, Gewolff 364
Gallenstein, Schloß 223
Gallenstein, Herrschafft 251
Gäming, Cartheuser-Closter, dessen Stiffter 369
Gamnitz, Carthäuser Closter in Oesterreich von Herzog Albrecht gestifftet 55
Gannß, wer um Martini eine verehret bekomme 303
Gärsten, wann und von wem das Closter daselbst gestiffret worden 13
— — Benedictiner-Orden daselbst 14
— — dahin kommt Kayser Fridericus I. 16
— — wird zum Land ob der Ennß geschlagen 19
— — brennt ab 26
— — daselbst hausen die Bayern übel 30
— — leidet grossen Schaden 33
— — wird von Herrn von Stain zur Huldigung gezwungen 119
— — deren Aebte haben Streit mit den Dominicanern in Steyer 128. suchet Crabathen in Steyer von seinen Vornehmen abzuhalten 146. Closter leidet Schaden durch Feuer 157. dessen Anlehn der Königin Anna 230. weigert sich Getraid zu lieffern 245. dessen Zehend-Recht 264. daselbst wird der Moldauische Fürst Alexander begraben 331. nimmt den Getraid-Casten-Grund zu Steyer in Anspruch 349. daselbst logiret Kayser Matthias 351
Gartzweiler, D. Paul, zu Lintz 319
Gasteiger, Hannß, aus Tyrol, ein Wasser-Gebäuverständiger Künstler 295
Gastelstorffer, Caspar, ein unruhiger Kopff zu Steyer, wird ins Gefängnuß gelegt 176. was demselben versprochen worden 197
Gaunold, Hieronymus, von Welß 238
Geißler, D Andreas 353
Geistliche müssen in Oesterreich eine Schatz-Steuer bezahlen 131
— — mehren sich in Steyer 225
Genannte zu Steyer 161
deren Verrichtung 162. und Veränderung 165. Evangelische werden ab- und Catholische eingesetzet 332

Georg König in Böheim kommt dem Kayser Friedrich zu Hülffe 114. dessen Gesandtschafft an den Kayser 121
Georg Bischoff zu Kimmsee 374
Geörger, Wolff, Kayserl. Truchseß 171
Georgius, Abt zu Gärsten 157. ertrinckt in der Ennß 158
Georgius, Lochmaier Abt zu Gleinck wird Abt zu Gärsten 283. wieder abgesetzt 290
Gertraud von Oesterreich 28
Gerungus Vorsteher des Closters Gärsten 32
Geschenck und Verehrungen sind schon lange im Gebrauch 134
Geschlechter, Steyrische 9
Gesellen-Priester, wer die seyn 226. 228
Gessodunum, wo diese Stadt ehedessen gestanden 1
— — warum nichts gewisses davon zu sagen 3
Getrayd-Handlung, strittige, zwischen Steyer und Waidhoven 282
Getraid-Lieferung, wie dieselbe erfolget 245
Geumann, Hainrich, der Stadt Steyer Feind 118
Geumann, Hanns Ortolff. 337. Landschaffts Verordneter. 341. wird nach Saltzburg um Succurs geschickt 343
Gewerb und Handthierung zu Steyer 9
Gieffling Andreas, der Stadt Steyer Gesandter auf dem Land-Tag zu Preßburg 333
Gienger, Hanns Adam, Kayserl. Rath und Vitzdom ob der Enns 309. 338
Gimser, Ulrich 263
Glaubens-Bekanntnuß Bruders Calixti 230
Gleinck Closter kommt zu Ober-Oesterreich 19
— — erlanget die Kirchen zu Dietach 22
— — wird bey seinem Fisch-Wasser an der Ennß geschützet 157
— — dessen Prälat ist auf dem Land-Tag zu Martberg. 100. suchet Crabathen in seinem Vornehmen zur Gelindigkeit zu bereden 146. des Closters Privilegia werden confirmirt. 366. dessen Stiffter, wer? 376
Glessel, Melchior, Bischoff zu Wien 351
Glocken-Läuten Mittags um 12. Uhr, wann aufkommen und warum 309
Glückh, Wolffgang, ein Raths-Genoß zu Steyer 187
Gmündten, wann zu einer Stadt gemacht worden 21
— — beschickt den Land-Tag zu Martberg 100 derselben Steuer-Anlage auf dem Land-Tag zu Lintz 131. deren Contingent zur Einholung Kaysers Rudolphi II 296
Goldschmidt, ein Steyrer Geschlecht, deren Wappen 62
— — verändern ihren Nahmen ibid.
Göltinger, Ulrich, Pfleger zu Schärding 142
von der Goltz, Günther, Freyherr und Obrist 353
Gonzaga, Ferdinandus 250
Görtz wird von den Venetianern eingenommen 186. Lands-Deputirte davon auf dem Convent zu Wien 257
Gottberath, Sebastian, bekommt statt der Braut ein Roß 142
M. Gotter, Hof-Prediger im Schloß zu Steyer 282
Gottschalck Abt zu Gärsten 38
Gottschalck Matthäus, Burger zu Steyer 355
Gotts-Zeil Saltz woher es seinen Anfang 48
Göttweig, Closter 14
Abt daselbst 352
Grabner, Sebastian 337
Graf, Wilhelm, Pfleger zu Radstatt 374
Grafen von Steyer, dem uralten Geschlecht wird die Erbauung des Schlosses zu Steyer zugeschrieben 363. deren Residentz 364
Grafenwöhrter, Wolffgang, Steyrischer Hauptmann 132
Gran, wird von den Christen erobert 311
von Gran, Ertz-Bischoff Johann 130. und Saltzburg, dessen Pfandschafft auf der Herrschafft Steyer hat ein Ende 151. stirbt in Saltzburg 374
Granatschmied, Georg, ein Aufrührer zu Steyer 197. salvirt sich mit der Flucht 198
Grätl, Stephan, dessen Stifftung zum Heil. zwölff Boten Altar in Steyer 220
Grav, Michael, Unter-Pfleger zu Steyer 372
von Gravenegg, Ulrich, Kayserl. Feld-Hauptmann 121. 373
— — Wolff, Hauptmann zu Steyer 123. Georg 263
von Gräving, Hannß Schweickard 372
Grein 129. Schloß daselbst, von wem gebauet 153
Greiß, Hannß 332
Greisenecker, Eraßmuß, Viertel-Hauptmann 243
Greisenick, Hannß Jacob von 266
Griechisch-Weissenburg wird von Türcken belägert 109
von Grießkirchen, Ortolph 364
Grimmenstein, Festung, wird erobert und demoliret 311
Gromatschmidt, Hannß, ein vornehmer Raths-Burger zu Steyer stirbt 258
Gstettner, Georg von Gmündten 238
Gruber, Hieronymus, Raths-Burger zu Welß 352
Grueber, Michael Pogner 234
von Grüenbach 364
Grüentaller, Andre, Stadt-Richter zu Steyer, dessen Geschlecht und Wappen 116
Grumann, Hannß Ortolff 338. 352
von Grumbach, Wilhelm 311
Grünbeck, Doctor Joseph, Kayserl. Historicus und Mathematicus 368
Grundersperger, Hannß, Schumacher in Steyer, zweiffelt an seiner Tauffe 281
Gueffing, Andre, ein Steyrischer vornehmer des Raths, erhält den Vorzug vor der Herrschafft Steyer Reuterey 338. Jacob, dessen unversehener Schuß bringt einen ums Leben 351
de Guevarra, Don Inacus, Graf von Ognate, Königl. Spanischer Orator 351
Gumpoltskirchen, kommt an die Grafschafft Steyer 364
Günß, wird von den Türcken vergebens belagert 247

von Gurck, Bischoff 121. Cardinal Matthäus Lange Bischoff wird prächtig in Lintz empfangen 204. Bischoff Urban 281
Gutbrodt, Lorentz 176. dessen Heyrath mit einer Brandstetterischen Tochter 205. gibt ein Anlehn der Königin Anna 230. stirbt 232. dessen Stamm-Tafel und Wappen 233. Wolff 297
Gute Wercke, deren vortreffliche Würckung 225
Guttenstein in Oesterreich 49
Gutentag, Hannß, wird von König Maximilian zum Aufschläger gen Steyer gesetzt 151
Gwaltshover, Sigmund, Müntzmeister in Oesterreich 131

H.

von Haag, Procurator circa Anasum 32. 366
— — Sigmund Graf, des Heil. Röm. Reichs Cammer-Richter 211
von Habspurg, Graf Rudolph, wird Römischer Kayser 32
— — Graf Albrecht bekommt Oesterreich, Steyer, Crain und die Windische Marckt 34
— — anjetzo Herzog 35
— — wird Römischer Kayser 38
Häckelberger, zu Hohenberg, Eraßmus 265
Hadamar, Ambrosius, Doctor und Syndicus zu Budißin 353
Hädershoven, daselbst der abgestorbenen Kreßling Begräbnuß 370
Hadmarus Abt zu Gärsten 23
de Hage, Fridericus 364
Hager, Bernhard 107. Sebastian Günther 335. Obrister 352. Sigmund 335. der alte Obrister 343. 352. Sigmund Günther 340
Haid, Niclas, Burggraf und Schaffner zu Steyer 57. 369
Haidenreich, Eraßmus 171. Hauptmann oder Vorsteher des Steyerischen Aufbotts 211
Haider, Hieronymus, zum Dorff, bietet der Stadt Steyer Hülffe an 244
Haidinger, Hannß, Klingenschmidt in Steyer, klagt über das Verderben der Stadt 193. wird nach Wien ins Gefängnuß geführet 198
Hailmann, Hannß, Stadtschreiber zu Steyer 272
Hainberger, Michael, Stadt-Richter zu Steyer 124 dessen Geschlecht und Wappen 125. ist mit als Gesandter der Stadt Steyer zu Wien 375
Hall in der Hof-Marckt wird durch eine Feuersbrunst ruiniret 333
Haller, Reinerus, von Ammersfort 283
Hämerl, Sigmund 170. Raths-Freund in Steyer 190
Hammer, D Maternus, Medicus zu Steyer 307
Hancko, Paul, Obmann im Spital zu Steyer, warum nach Wien gefänglich geführet wird 328
Händel, Joachim, Stadt-Richter zu Steyer 267. dessen Stammbaum 268. und Wappen 269. Wolff und Gotthard 280. Sebastian und Hieronymus ibid. Wolff, zu Römingdorff, Burgermeister zu Steyer 291. Simon 296. Hieronymus ib. Wolff u. Sebald 297. Wolff dessen Wappen 313. und Stamm-Tafel 313. Hieronymus 319. 328. emigriret nach Regenspurg 331. Joachim Stadt-Cammerer oder Baumeister zu Steyer 349
Handscher D. Christ. 353
Handwercker in Steyer, deren Beschwerden gegen den Rath daselbst 174
Haraſſer, Hieronymus 170
von Hardegg, Otto Graf 32. Hannß, dessen prächtiger Aufzug in Wien 204. Fähndrich, wird von den Türcken gefangen 246. Julius 258. Lands-Hauptmann dessen Begehren an die Städte 262
zu Hardtberg, Heinrich Graf, Viertel-Hauptmann in Mahland am untern Ort 186
von Harrach, Carl 335
Haſiber, Stephan, Burger zu Steyer 26
— — Geschlecht und Wappen 74. 75
Haßlach wird von den Böhmen eingenommen 129
Haſſan-Baſſa wird vor Esseck geschlagen und bleibt selbst 308
Hassendorffer, Ulrich, Land-Richter auf dem Moß 123
Hauenstein, Sigmund, ein Schleiffer, dessen Glaubens-Opinion 283
Haug, Hannß, Mautner im Eisenärtzt 174
von Haugwitz, Georg, richtet Unruhe im Land an 210
Hauser, Otto, Burggraf zu Steyer 50
— — Leopold, zu Matzen, dessen adeliches Geschlecht ist abgestorben 368
de Hautruche, Henrich 364
Haußruck, also wird ein Theil von Ober-Oesterreich genennt 310
Haußruckher, Bostulasius, Stadt-Richter zu Lintz, was er die von Steyer beschuldiget 152
Hebenstreit, Hannß, wird enthauptet 254
Heber, Melchior, Stadtschreiber zu Steyer 297. was ihm gedrohet werde 323. stirbt 330
Hecken-Reuter, wer dieselbe gewesen 217
Hegenmüller, Ruprecht, Verwalter der Lands-Hauptmannschafft 219. Hannß Ruprecht, Anwaldt bey der Lands-Hauptmannschafft 332
Heher, Hannß, Schuster zu Steyer 234. gewester Schatzmeister der Steyerischen Widertauffer 239. wird executirt 240
Heidenreich, Eraßmus, ein Messerer und Aufrührer zu Steyer 198
Heiligthümer kommen ins Closter Admont 392
Heinberger, Michael, des Raths zu Steyer 157. Stadt-Richter 160. 170
Heinrich Bischoff zu Utrecht 243
Heinrich, Abt zu Seittenstetten 246
Heinrich *IV.* Römischer Kayser erhebt Steyer zu einem Marggrafthum 364
Heinrich *V.* Römischer Kayser 365
Heinrich, Peter, Burgermeister zu Budißin 353
Hell, Georg, Unter-Pfleger zu Steyer 123. 373
zu Helffenstein, Ludwig Helffrich Graf 212. Werner 389
Hellmesser, Wolffgang Peter, Pfarrer zu Steyer 246

Helmanns-Oedt 345
Helmus, Hannß Burger und Nadler zu Steyer 340
Henricus Abt zu Gärsten 50
von Herberstein, Sigmund Ritter, Gesandter des Fürstenthums Steyer nach Spanien 211. Hannß Friedrich, Freyherr, Königs Matthiä geheimer Rath, Cammerer und Feld-Marrschall 347
Herbsthamer, Sebastian Pfleger zu Steyer 377
Hertlmayer, Paul Hueffschmidt 233
Hertzogenburg 114. daselbst sind eine anzahl Land-Leute auf Kayserl. Befehl beysammen 132. kommt zur Grafschafft Steyer 364
von Hessen, Landgraff Philipp 254. wird vom Kayser in die Acht erklärt 264. wird gefangen 267. Ludwig 340
Heuschrecken thun schaden 50. in Oesterreich 265. in Crain 266
Heyling, Georg 248
Heyrath der Steyerischen Burgers-Töchter wird vom Kayser vor seine Hoffdiener begehrt 133
Heyraths-*Contract*, heimlicher wird cassiret 276
Heyrath-Steuer 109
Hifelau, 295
Hildebrand, Pabst unter dem Nahmen Gregorius VII. verbietet die Priester-Ehe 389
Himmelberg, Hannß von 248. Georg, bleibt im treffen bey Esseck 258
Himmelperger, Hannß Obrister Schützenmeister in Steyer 354
Hinterholtzer, Petrin, Burggraf zu Steyer 61. 369
— — Niclas 62. 369
— — Wolffgang, 100. dies Geschlecht ist mit Jacob von Hinterholtz ausgestorben, dessen Begräbnus im Closter Gleinck 369
Hirsch, Melchior Bürgerlicher Hauptmann und Raths-Burger zu Steyer 262
— — Hieronymus, Stadt-Richter 328
Hirschlag, Schloß, wird von den Böhmen eingenommen, und von den Kayserl. wieder belagert 129
Historia Comitum, Marchionum & Ducum Styriæ 381
Hochen Edl, Leonhard 200
Hochgericht am Steinfeld, streit deßwegen, 254. revers deßwegen 290
Hochzeit-Präsent, wer ein schlechtes befürchtet 267
Hochzeit-Präsent, der Ober-Oesterreichischen Stände an König Matthiam 350
von Hoditz, Georg Graff 337
Hofer, Michael was sich mit seiner Verlassenschafft zugetragen 174
— — Mattheus, Kayserl. Cammer-Diener ibid.
von Hoffkirchen, Georg Andreä 337. Freyherr Land-Obrister in Oesterreich unter der Ennß 352
Hoffleben, gefährlich und wandelbar 110
Hoffmann, Hannß einer aus den Gesandten vom Fürstenthum Steyer nach Spanien 211. Adam Freyherr und Burggraf zu Steyer, Stiffter des 4ten Altars zu Steyer 219. Hanß, zu Grüenbühl und Strecha, wird Burggraff zu Steyer, 247. erfindet ein neues Eisen-Bergwerck, 258. dessen ermahnung an den Rath zu Steyer wegen der Lutherischen Lehr 261. ist auf die Erhaltung der Catholischen Religion in Steyer bedacht 266. Adam, dessen Sohn, ist der Evangelischen Religion zu gethan 267. Hannß, der Vatter verweiset dem Rath die unterlassung des Fest des Fronleichnams 272. Adams, Frau Gemahlin stirbt ibid. Hannß Friedrich, dessen Heyrath mit Jungfrau Judith von Windisch-Grätz 275
Hoffmann, Hanß Freyherr, und Burggraff auf Steyer, stirbt 277. 376. dessen Sohn Adam, ihme im Amt succediret, ibid. stirbt 289. Ferdinand, dessen Bruder succediret ihme ibid. 298. Hannß Adam, Burggraff 302. Hannß Friedrich, Burggraff, und Kayserl. geheimer Rath 330. tritt die Herrschafft Steyer ab, 339. deren Geschlecht, wird mit dem Erb-Land-Hoffmeister-Amt in Steyer belehnt 377
von Hohenberg, Hannß 134
Hohenegger zu Hagenberg, Georg Kayserl. Rath 302
von Hohenfeld, Rudolff und Sebastian, Gebrüder 204
Hohenfelder, Christoph 129. Kayserl. Rath 134. Georg, Kayserl. Pfleger zu St. Peter 139. klagt die von Steyer vor dem Lands-Hauptman an 143. läst dem Pfleger zu Steyer eine anzahl Wein auf der Donau wegnehmen 145. Achatz, Pfleger zu Steyer 247. 254. Ludwig, Landschaffts verordneter 341. 352
Hohenfurt 345
Höhenkircher, Hannß 377
Höller, Johann Wilhelm, Abt zu Gleinck, wird Abt zu Gärsten 330. Raths-Wahl Commissarius zu Steyer 332. Landschaffts verordneter 341. stirbt 355
Hollstain ein Dörffel, dessen Kauffmanschafft 113
Holnegg, Adam von, Landsverweser 256
Holtz-Handlung zu Steyer 10
— — Niederlag 11
— — Kauff 55
Höning, Michael, erster Gegenschreiber zu Steyer 307. 378
Homerus gedencket des Steyrischen Stahls 8
Hopffer, Thomas Unter-Schützenmeister zu Steyer 354
Höpffner, Ulrich kommt zu Schärding in verhafft 142
Horn, Conrad Handelsmann von Nürnberg läst das gemauerte Creutz im Aichet aufrichten 147
Horn, daselbst halten die Evangelische Stände in Oesterreich ihre Zusammenkünffte 337
Hörleinsperger, Andreas Verweser der Hauptmannschafft ob der Ennß 81. 371
Hörnweger, Hauptmann 345
von Hüessendorff, deren Geschlecht und Wappen 46
Hülpeck, Hannß Stadtschreiber in Steyer wird seines Dienstes entsetzet 125
de Hunesperg, Friederich & Gottschalch 364. 394
Hungarn, was Carolus M. für Völcker dahin geführet 3

Hungers-Noth, an vielen Orten Teutschlands 247. im Land ob der Ennß 285
von Hungerspach, General Simon, Königs Maximiliani Schatzmeister 155
Hunnen, wie weit ihre Gräntzen gegangen 3
— — von Carolo M. aus Bayern verjagt Ibid.
Hunniades bekommt Ungern zu regiereu 103
— — Joan Palatinus in Ungarn 109
Hut, Johann ein Wiedertäufer 233
Hutter, Hanß dessen Geschlecht zu Steyer 112
Hützen-Bihel-Thal komt ans Closter Admont 19

J.

Jacob, Bruder, Caplan und Hofprediger der Herrn von Rogendorff 233. macht sich mit seiner Köchin aus dem staub 234
Jagenreuther zu Pernau Sigmund, Land-Rath vom Ritterstand 209. Anwald der Lands-Hauptmanschafft 223. komt gen Steyer 245
Jahn, Mattheus Burgermeister in Steyer 332. Obrister über der 7. Städte Fuß-Volck 338
Janckhoffsgi, Wolff Sigmund 353
Jauritschitz, Nicolaus Freyherr zu Günß, Königl. Maj. Rath, und Cammerer 256
Jedensprügen, hieselbst geschiehet eine Feld-Schlacht 33
Jernfridt, Pfleger ob der Ennß 412
Imauer, Wolff 184
Imhoff, Marx 255
Inauguration der Lateinischen Schule zu Steyer 290
Inderseer, Hannß Reinprecht 337
Indulgenz-Gelder von Steyer müssen an den Kayser nach Wien gesandt werden 133
Infection grassiret zu Steyer 271
der Innbrugger, Wolffhart, Pfleger zu Steyer 370
Inquisition gegen die Rädelsführer des aufruhrs zu Steyer 200
Inscription des Freydhofes zu Steyer 284. am neuen Thor zu Steyer 290. auf 2. silbernen Trinck-Geschirren 315. eines schönen Epitaphii 356. im Closter Vorrau 396
Instructiones der Oesterreichischen Stände Gesandten auf den Reichs-Tag zu Augspurg 266
Interregnum 412. 433
Ioannes Cardinalis St. Angeli Päbstlicher Legat 109
Johann, Probst zu St. Pölten 334
St. Johann Carthaus, deren Stiffter 15
St. Johann Spital, Carthaus im Khernwald, wer fundirt 395
Johannes Spindler Prior zu Mölck wird Abt zu Gärsten 290. dessen begehren an den Rath zu Steyer 291. tritt ab von Gärsten und wird Prälat zu Cremsmünster 307. difficultiret den Steyern Uncatholische Prediger 319
St. Johannis Feuer werden verboten 354
Jörger, Hilliprandt 123. Leonhardt 129. Wolffgang, Ritter, Hauptmann im Mühl-Viertel 187. Commissarius bey der Raths-Wahl zu Steyer 203. Christoph, zu Tollet, Kriegs-Rath 257. Wolffgang, Freyherr, Lands-Obrister 338. Carl ibid. Helmhart 341. Präsident der Landstände 344. Hannß 352. Helmhart 352
von Joritschain, Erasmus 256
Irenfried, Pfleger ob der Ennß 32
Isingius, Joan. von Wittenberg wird zum Predigt-Amt nach Steyer vocirt 336
Jubel-Geld verwilliget der Pabst dem Kayser zu erheben 171
Juden vor Zeiten in Steyer 58
— — verüben eine böse That mit den conscirten Hostien 84
Julianus, Cardinal, publicirt eine Päbstliche Bull wieder die Hußiten 88

K.

Kammerer, Elias, Rentmeister auf Steyer 276
Kappenfueß, Sigmund, Stadt-Richter zu Steyer, dessen Geschlecht und Wappen 120. 128. Peter, um dessen Tochter der Kayser selbst vor einen seiner Bedienten Ansuchung thut 133
Kappenstainer, Hanß Galientz 468
Kappler von Winterberg 125
Karman, Elias, Rentmeister zu Steyer 377
Kärndnerische March wird in Steyermarch verwandelt 364
Kärndten, Hertzog Ulrich aus 28. Landschafft, deren Gesandte auf dem Convent zu Wien 256. dergleichen zu Steyer 265
Kaßlach wird von den Ketzern aus Böhmen beraubt 125
Katzinger, Andreas, ein Tischler und Aufrührer zu Steyer, dessen Urtheil 198
Kauffmannschafft auf den Gau-Marckten, in den Dörfern, und bey den Kirchen verboten 61
Kayser, Stephan, des Raths in Steyer 238. Leonhard 267. Hannß, Tischler in Steyer 283
Kayserl. Mandat, dessen Einhalt 230. wegen Eroberung Raab 322
Kazianer, Hannß, Obrister Feld-Hauptmann 247. Lands-Hauptmann in Crain 256. kommt in Verdacht eines heimlichen Verständnus mit den Türcken 258
Kernstockh, Michael, Stadt-Richter in Steyer 175. 187. was bey dessen Wahl zum Richter vorgegangen 202. Georg, Stadt-Richter, wird Land-Rath wegen Steyer 210
Kerschberger, deren Geschlecht und Wappen 52. Hannß, zu Stadt-Kirchen 211. Burggraf auf dem Schloß Heinrichs-Burg 367. Heinrich, Pfleger zu Steyer 368. deren Begräbnis im Closter Gleinck 369
Kerschbergerin, deren Todt verursacht eine Spansau 249
Kettner, Georg, Anwald auf dem Schloß zu Steyer 129. Unter-Pfleger 158. 373. 375
Ketzer-Freydhoff, wo derselbe befindlich 72
Kezinzky von Rorau, Wilhelm wird in die Acht erklärt 264
Khämberg Insel an der Danau 33
der Khammer, Hannß, Castner oder Ränd meister zu Steyer 373

Khienring, ein alt Oesterreichisch Geschlecht, dessen Ursprung 372
Khilchinger, Lorentz, Unter-Pfleger in Steyer 115. 373
Khimbser zu Clingenberg, Sebastian 255
Khirner, Christoph 337. stirbt 350
Khlewneuskhy von Khlenonwa, Joan. Obrister Landschreiber in Böhmen 352
von Knöhringen, Wilhelm, Kayserl. Rath von Hauß aus 426
Khofler, Wolffgang, der sieben freyen Künste Magister, und Stadtschreiber zu Steyer, stirbt 272
von Khollonitsch, Seyfried 334
Khöppach, Schloß, einem Adelichen Geschlecht, die Anhanger genant, zuständig, ist abgestorben 370
Khosiäck, Ludwig 468
von Khrenburg, Ulrich 334
Khünast von Tambach, Barthol. Unter-Pfleger zu Steyer 169. 182. 375
Khünigl, Magister Wolfgang 234
Khutner, Zacharias, Pfleger zu Steyer 378
von Kickbusch, Reinhardt 353
Kinder-Bibel, wer Autor? 278
Kinder-Mörderin, deren execution 290
Kirch-Raitungen zu Steyer, wem dieselben sollen geleistet werden 91
de Kirchaim, Billich 364
von Kirchdorff, Burggrafen, sollen keine Venedische Waaren über die Zeihring oder Eisen über Pürn führen 78
Kirchdorff, daselbst werden bey 200. Bauern erschlagen 119
Kirchen-Bann, wie damit zu verfahren 92
Kirchen-Ornat, wird wieder angerichtet 281
Kirchen-Ordnung, Evangelische, in Steyer 281
Kirchen-Schätze, worzu dieselben angewendet werden 229
Kirchen-Stand bey der Stadt Steyer, dessen Bewandnüs 225
Kirchmaier, Hannß, von Ennß 238
von Kirchberg, Graf Eberhardt 470
Kleibhoff in Steyer 112
Klingler, Hannß, Stadt-Richter in Steyer 281
Knausser, Hannß, Burggraf zu Steyer 57. Hoff-Marschall Hertzog Albrechts zu Oesterreich, dessen Geschlecht abgestorben 369
Knieschencken, Andre und Wolfgang, und deren Schwager Wolfgang begehen eine erbärmliche Mordthat an dem Abt zu Gärsten 156
Köberer, Leonhardt, bekommt von seinem Herrn einem Kaufmann aus Nürnberg dessen Hauß in Steyer geschenckt 147. kommt wegen der Wiedertauferischen Lehre in Arrest 233. Paul, Burger und Kayserl. Eisen-Cammerer zu Steyer 283. Wolffgang 291. dessen nachgelassene Wittib stirbt in der Wiedertauferischen Lehr 307
Kobler, Hannß, Rentmeister zu Steyer 377
Kölln, Hannß, Stadt-Richter zu Steyer, dessen Wappen 137. 157. 160. 375
Kölnpeck, Andreas, Stadt-Richter zu Steyer 181. ist der widerspenstigen Burgerschafft verhaßt 184. wird Burgermeister 187. dessen Stammbaum und Wappen 188. Niclas 230
Königsfeld, Closter, Gelegenheit zu dessen Erbauung 46. wer da begraben 368
Königstorffer, Sebastian, Apothecker in Steyer 332
Köpler, Christoph, ein Goldschmidt in Steyer 283
Korn- und Haber-Kauff in Steyer, dessen Preiß 193. 199. 201. 204. 206
Korn-Neuburg, 105. ergibt sich den Ungarn 135
Krafft, Stephan, Pfleger und Burggraf zu Steyer 82
von Kranichberg, Haug oder Hugo, was er zu Lehn bekommen? 389
Kreßling, Hannß 72. Pangraz, zum Dorff, Pfleger zu Waidhoven an der Ybbs ist abgestorben 370
Kreitten-Feuer werden angeordnet 310
Kriechbaumische Stifftung, Geschlecht und Wappen 172. 173
Krieg der Venetianer mit dem Kayser 186. kommt zu einem Anstand 187. gehet wieder aufs neue an 189
Kucker, Hannß, Advocat zu Steyer 255
von Kuenring, Georg 100
Kumpfner, Ruprecht, Pfleger zu Steyer 377
Kunigund Kayser Friedrichs Tochter und Herzogs Albrechts in Bayern Gemahlin 128
Kürschner, Ulrich, Stadt-Richter zu Steyer 66
Kurtz, Heinrich, Weyh-Bischoff zu Passau 261
de Kußelbanch, Dietbrandt. 364
Kuttner, Andreas, der erste, der Evangelischen Religion zugethane Lateinische Schulmeister oder Rector zu Steyer, stirbt 273

L.

Lackner, Christophorus, auf dem Convent zu Lintz wegen Ungarn 351
Ladislaus König zu Ungarn und Böhmen, Herzog zu Oesterreich 95 tritt ins Regiment 102 verspricht der Stadt Steyer Schutz 104. hält einen Land-Tag zu Korn-Neuburg und Wien 105 läßt das Schloß zu Steyer einnehmen 108. auch die Stadt 371. seq stirbt 110
Lambach von Römern bewohnt 3
— — kommt zum Land ob der Ennß 19
— — wird ausgebrannt 27
— — dessen Prælat ist mit in der Bündnus der Land-Stände 100. wird gestürmt 119. eingenommen 340 kommt an Marggraf Ottocar in der Steyermarck 395. wie es ehedem geheissen 405
von Lamberg, Wolffgang 256. Hannß 266. Georg Sigmund, Freyherr, Lands-Hauptmann 332 Sigmund, Freyherr, Kayserl. Majestät geheimer Rath, und der Röm. Kayserin Obrist-Hofmeister, wird Burggraf zu Steyer 354. Johann Maximilian, Burggraf zu Steyer 380
Lämpel, Wolffgang 281. wird Pfarrer zu Steyer 291 soll abgeschafft und nach Lintz geliefert wer-

werden 320. wird durch ein Decret des Landes verwiesen 324
St Lamprecht, Closter in Steyermarck 325. bekommt ein Vermächtnus 398
der Land, Heinrich, Stadtschreiber zu Steyer 90
Land ob der Ennß, welches also geheissen wird 8
— — wird vergrössert 19
— — dessen ehemahlige Gräntzen 21
— — verwirrter Zustand desselben 117. seq.
— — dessen Steuer-Anschlag 131
— — verschreibt sich dem König in Ungarn zu einer Geld-Anlage 142. bewilliget dem Kayser Hülffe wider die Venetianer 186. 189. dessen Gravamina wegen Verheyrathung der Kinder 205. wird gegen die Feinde aufgebotten 210. gegen die Türcken 243. dessen Gesandte auf dem Convent zu Wien 256. zu Steyer 256. daselbst gehen nicht geringe Veränderungen vor, sonderlich in der Religion 336. was den Ständen desselben Schuld gegeben wird 348. wie es ehedem geheissen 405. wem es Kayser Maximilianus verglichen 407
Landfelden, Friedens-Handlung daselbst 129 wird vor den Türcken zu einem Zufluchts-Ort ausersehen 229
Landgülten und Güter-Erkauffung und Besitzung der Bürger zu Steyer altes Recht 63
Landhauß zu Lintz, war ehedem ein Franciscaner-Closter 369
Landherrn um Steyer sind uneinig 28. sq.
— — schicken um einen Lands-Fürsten in Meissen 30
Landleute werden wegen ihres Ungehorsams gestrafft 246
Land-Marschall, wo also genennet werde 408
Land-Räthe in Oesterreich deren Ursprung 208
Land-Richter ob der Ennß, der erste, wer? 409
Lands-Hauptleute, wer also genennet werde 408
Lands-Ordnung 209
Landel ob der Ennß, woher es also genennet 21. 406
Lang, M Valentin, predigt zum erstenmahl wiederum in Steyer 336
Lansidl zum Schaunstein, Jacob 279
von Lapitz, Andre Crabath, dessen Geschlecht ist ausgestorben 374. siehe auch Crabath.
Larch am Rhein, Closter 405
Lauffenholtzer, Christoph, Rentmeister zu Steyer 255. 377
Laureacum, oder Lorch, wann es von den Hunnen zerstöret worden 3
— — dessen Ertz-Bißthum, wann es nach Passau transferiret worden 3
— — wie es ehedessen genennet worden 7
— — deren ehemahlige Grösse ibid. wie es nun heisse 405
Laurisheim anjetzo St. Florian 8
Lauserer, Augustin 133
Laxenburg, von wem erbauet 70
Lechner, Christ. von Wien 352
Lehen-Güter, der Burger von Steyer sind Steuerfrey 63
Lehens-Leute von Steyer, wer die vor Alters gewesen 364
Leibeigenschafft, wann im Gebrauch 14
Leib-Wochen-Pfenning, dessen Ursprung 229
Leich Gedächtnisse der Königin Anna, Ferdinandi Gemahlin 265
Leich *Procession* Herrn Hauptmanns von Losenstein zu Steyer und Gärsten 294
Leidgard, Gräfin von Würtenberg 389
Leisser, Christoph 387. 352
von Lendersheim, Christoph, wegen falscher Müntze in Verdacht und Verhafft 262
Leoben, Eisen daher das beste 8
Leonardus, Abt zu Gärsten 82. stirbt 90
— — Knieschenck Abt zu Gärsten 142. wird ermordet 156
Leonardus, Abt zu Willering wird Land-Rath 209. 211
Leonstein am Wasser Steyer wird zerstöret 64. wem es ehedem zugehöret 368
Leonstein in Veichtach ein Paß 343
Leopold, Probst zu St. Florian 352
Leopoldus fortis, Marggraf von Steyer Stiffter des Closters Rein 15
Leopoldus Herzog zu Oesterreich bekommt Steyer 16
— — dessen Sprichwort 22
— — VII. regierender Herzog über Oesterreich 22
— — zog wallfahrten zum Heil. Grab 23
— — ertheilet dem Closter Crembsmünster ein Privilegium auf dem Schloß zu Steyer 26
— — stirbt 27
Leopoldsdorff 251
Leroch, Christoph, Burger zu Lintz 115. Wolffgang, thut eine gute Heyrath 141. wird Verweser zu Steyer 169. deren Titul, sind abgestorben 375
Leschenbrand, Veit, Erb-Forster an der Ennß 261
Leu, Wolffgang 263
von Leu von Rosenthal Böhmischer Obrist-Hofmeister 129
Leutold Graf von Steyer Kayserl. Conradi III. Vicarius über des Reichs Lehn in Oesterreich 389
Lew, Georg, Pfleger zu Steyer 88. 371
Lichtenberger, Ulrich, dessen und seiner Frauen denckwürdiger Todt 284. Wappen 285
Liebe zu Gottes Wort in Steyer 234
von Lichtenstein, Heinrich 30
— — Wilhelm 100
— — Heinrich von Niclasburg nimmt das Schloß zu Steyer ein 108. 371
— — Christoph 129. dessen Steuer-Anschlag 131. hat den Mauth-Aufschlag in Steyer zu verwalten 133. Georg von Niclasburg 189. 211. dieses Geschlechts Ursprung 372
Lieser, Hannß, Lieutenant 249
Lilienfeld, Closter, dessen Stiffter 27
— — Abt Wolffgang daselbst 256. wer daselbst begraben 409
von Lindau, zum Hauß, Georg 256
Lintz, wann es zu Ober-Oesterreich kommen 20
— — wann zu desselben Hauptstadt worden 21
— — wird belagert und entsetzt 27
— — wird an Bayern verpfändt 32

Lintz wird wiederum frey 34
— — dessen Marckts-Freyheit 52
— — hat mit Steyer deßwegen Streit 53
— — beschickt den Land-Tag zu Martberg 100
— — soll Steyer zur Pfandschafft bereden 114
— — daselbst wird ein Land-Tag gehalten 118. 131 deren Steuer-Anlage ibid. hieselbst werden viele Versammlungen der Stände wegen des Ungarischen Kriegs gehalten 136. daselbst stirbt Kayser Friedrich 155. allhier wird der Streit wegen der Eisen-Handlung zwischen Steyer und Waidhoven entschieden 170. Land-Tag daselbst 184. daselbst wird eine stattliche Procession begangen 186. dahin kommt Kayser Maximilianus mit vielen vornehmen Herren 204. Land-Tag daselbst 208. unterschreibt die Assecuration der Gesandten nach Spanien 211. Land-Tag daselbst 214. daselbst wird eine Ertz-Herzogliche Prinzeßin gebohren 229. Land-Tag daselbst 254. grosse Feuersbrunst daselbst 262. derselben Contingent zur Einholung Kayserl Rudolphi II. 296. daselbst wird das Exercitium Religionis Augsp. Confession im Land-Hauß öffentlich angestellet 336. prächtiger Einzug daselbst 338. warum es sich bewahrt 344. Convent daselbst von allen dem Hauß Oesterreich gehörigen Ländern 357. wird von Herzog Otto aus Bayern eingenommen 366
Löbel, Hannß Jacob, Freyherr, Lands-Hauptmann, wohnet der Raths-Wahl zu Steyer bey 308
Lobenstein, Schloß, im Mühl-Viertel, haben die Herren von Stahrenberg innen 366
von Lobenstein, Ulrich 28
— — dessen Pfandschafft über die Herrschafft im Ennß wird bestättiget 29. sq. 366
Löblich, von wem der Steyerische Magistrat dieses Prædicat erhalten 351
Lochmaier, Georgius, Abt zu Gleinck, wird Abt zu Gärsten 283. wird abgesetzt 290
Lorch, jetzo Ennß, wann verwüstet worden 387
Losenstein, Schloß, davon werden die Türcken abgetrieben 249. wird Herrn Diethmar von Steyer zu Lehen verliehen 366
von Losenstein, Gundacker 24
— — Peter 25
— — Hardneidt, oder Härtl thut dem Closter Gärsten mit Brand schaden 59. deren Hauß in Steyer wird zum Bau des Dominicaner-Closter gekaufft 128
— — Wilhelm widersetzet sich der Schleiffung Schiffertsegg 137. Georg, Kayserl. Rath 169. hält es mit der widerwärtigen Gemeine zu Steyer 176. Achatz, 189. wird Land-Rath 209. Sebastian, überwindet einen hoffärtigen Spanier 216. Wolff, in der Gschwend, erzeigt denen fliehenden Steyrern eine schlechte Nachbarschafft 244. Dietmar 258. Lands-Hauptmann 291. stirbt zu Lintz auf dem Schloß 294. woher den Nahmen 366. Wappen, was vor eines 400
Lostainleithen, was vor Predigten daselbst gehalten werden 255. 328
von Lübeck, Bischof Conrad, ziehet zum Heil. Grab 395
Lucius Æmilius Papus, Römischer Burgermeister 385
Ludovicus, König in Ungarn dessen Heyrath 204. kommt um 229
Ludvvig letzter König in Bayern 405
der Lueger Wappen und Stamm-Tafel 66. und sqq.
— — Thomas, hat das Stadt-Richter-Amt zu Steyer in Bestand 76
— — Bernhard, Stadt-Richter zu Steyer 107
— — Wolffgang, Raths-Burger in Steyer, dessen Tochter Margareth wird an einen Kayserl. Hof-Diener verheyrathet 141
— — Hannß, erbauet eine Capelle zu Steyerdorff 198. dessen Stifftung zum Bruder-Hauß in Steyer 261
von Lüneburg, Abt Berchtold, ziehet zum H. Grab 395
Lüstenfelden 345
Lutz von Landau, Freyherr, was er denen Burgern in den Städten Schuld gibt 312
Lyst, Wolffgang, dessen Geschlecht und Wappen 98

M.

Machlandt, ein Theil von Ober-Oesterreich 310. worzu es ehedem gehöret 405
Machlandt, Grafen von 406
Machlandt, Grafschafft, was dazu gehöret 407
von Machowitz, Heinrich 372
Magdeburg wird in die Acht erklärt 264
Mager, Hannß, Ritter 256. bleibt im Treffen bey Esseck 258
die Mährer verbinden sich mit den Oesterreichischen Land-Ständen 100
Maidburg, Johann, Burggraf daselbst 371
von Maidtburg, Graf Burghardt 56
— — Graf Bernhard, Marschall in Oesterreich 131
Malowitz, Caspar, Viertel-Hauptmann 243
von Manderscheid, Grafen 248
Mändl, Augustin 126
von Männig, Georg, Lands-Hauptmann 280. *Maximilian.* 337
Mannsee, Closter, wann nach Bayern gehöret 406. wird dem Land ob der Ennß einverleibt 407. wird mit Feuer und Schwerdt verderbt 414
von Mannsfeld, Graf Hoyer 204
Manßrieder, Erhard 372
von Mantua, Frau Anna Catharina, Herzogin 380
Marbach 154
March, wer diesen Nahmen empfangen 405
— — die Bayerische, deren Gezirck oder Begriff 406
von Marchburg, Graf Bernhard 392
Marchegg 33
Marchia Taurisina, woher den Nahmen 384
Marcomanner-Königreich, was ehedem darzu mit gehöret 405
Margaretha von Oesterreich 28
— — wird mit Gifft vergeben 32

von Märing, Maximilian 335
de Marpurgo, Cunradus, Inquisitor zu Steyer 47
Marquardus, Abt zu Gärsten 35. stirbt 38
— — Räntsch Abt zu Gärsten 90
Marschall zu Reichenau, Eberhard, Pfleger zu Steyer 202. macht der Stadt Steyer den Burg-Frieden strittig 215. theilet die Prandstetterische Verlassenschafft 216. inventiret die von Steyer nach Lintz gesandte Kleinodien 230 ein hefftiger und streitiger Mann 376. Burckhart, Hauptmann ob der Ennß 412
Marspach 340. Passauische Herrschafft 348. wem ehedem gehöret 376
Martberg, daselbst versammlen sich die Land-Stände von Oesterreich 99
Marter-Säulen, deren Aufrichtung 322
Martinus Alopitius, Abt zu Gärsten 307. hat Händel mit der Städt Steyer 312. wegen der Reformation 319. wird Abt zu St. Lamprecht in Steyer 325
Marr Pfarrer zu Dietach 249
Mätlseeder, Hannß 296
Matthias König in Ungarn 124. dessen Schreiben an die von Steyer 139. stirbt in der Burg zu Wien 148
Matthias Ertz-Herzog von Oesterreich bekommt die Ungarische Crone 335. hat Mißfallen an Einführung des Evangelischen Religions- Exercitii 337. wird von Kayser Rudolph seinem Bruder mit Krieg überzogen 340. läßt ein Generale publiciren, dessen Innhalt 346. dessen Schreiben an die Stände ob der Ennß 347. gehet vor Prag und wird König in Böhmen 349. dessen Heyrath 350. wird Römischer Kayser ibid. schreibt einen Reichs Tag nach Regenspurg aus 350. kommt nach Steyer 351. und Lintz 351. stirbt 358
Matthausen 117. da herum wird ein Lager geschlagen 340 unversehener Scharmützel daselbst 347
Maurbach, Cartheuser-Closter, von wem gestifftet 49. und wer da begraben 415
Mauritius, M. Georg, Professor Extraordin. zu Wittenberg von Nürnberg gebürtig, wird Schul-Rector zu Steyer 286. muß Stadt und Land raumen, und gehet wieder in sein Vatterland nach Nürnberg 326
Maußheimer, Conrad, des Herzogs Amtmann zu Steyer 66. 370
Maximilianus Römischer König 138. begehrt 100. Gold-Gülden Anlehn von Steyer 150. begehrt abermahlen 300. Gulden Anlehn von Steyer 154. wird Römischer Kayser 156. fordert die Oesterreichischen Stände zur Erb-Huldigung nach Wien 157. confirmiret der Stadt Steyer Privilegien 158. begehrt abermahlen 700. Gulden Anlehen von Steyer 160. erlaubet der Stadt Steyer einen Burgermeister zu erwählen 161. entschließt sich zu einem Türcken-Zug 171. erkläret den Churfürsten in der Pfaltz und seinen Sohn Ruprecht in die Acht 171. entschließt sich die Kayserl. Crone vom Pabst zu Rom zu empfahen 173. neues Ausschreiben deßwegen 183. befiehlt Processiones wegen des Kriegs mit den Venetianern anzustellen 186. vergleicht sich mit König Ludwig von Franckreich 189. begehret von Steyer 1000. Gulden gelehnt 199. kommt nach Steyer 200. nach Lintz 204. stirbt zu Welß 207
Maximilianus II. Römischer Kayser tritt die Regierung an 277. begehrt ein Anlehn von Steyer durch ein bewegliches Schreiben, dessen Innhalt 278. gehet selbsten wider die Türcken 280. stirbt zu Regenspurg auf dem Reichs-Tag 293
Mayland wird belägert und erobert 395
von Meckau, Helffreich, Ritter und Lands-Hauptmann 254. 302
von Mechelnburg, Herzog Brobezla, ist beym Creutz-Zug ins Heil. Land 395
von Meckhnitz, Achatz, Pfleger zu Rackerspurg 204
Meichsner, Michael, Vitzdom in Steyer 295
Meilerstorff, vor Zeiten ein adelicher Sitz bey Wolspach, jetzo ein Bauern-Hof 372
von Meilerstorff, Wolffgang, Pfleger auf der Herrschafft Steyer 113. Idem auf dem Aggstein 372
von Meissau, Stephan, Statthalter in Oesterreich 33. Erb-Marschall in Oesterreich 412. 413.
Melck, Prior daselbsten wird Abt zu Gärsten 26
— — Cunrad III. Abt zu Gärsten wird allhier Abt ibid.
Melcnich, Nicolaus, aus Ungarn 351
Melith, Vitus, aus Ungarn 351
Merckenstein, Schloß, wird belagert 134
Merckli von Waldkirchen, Balthasar, Probst zu Waldkirchen 212
der Mertel, Hannß, Stadt-Richter in Steyer 96
von Mesperg, Christoph 116
Messe wird an Werckta gen zu Steyer zu celebriren unterlassen 272
Messer- und Geschmeid-Handlung zu Steyer 16
— — von wem dieselbe an sich gezogen werden solle? 176
Messerer-Handwerck erste und älteste Freyheit zu Steyer 77. beschwehret sich über den Rath daselbst 176. dessen Abnehmen, woher entstehe? 178. vermehret sich starck 263
Mettenpeckh, Hannß, Stadtschreiber in Steyer 126
Mettl, Jacob, Stadt-Richter zu Steyer 130
von Mettschach, Andre, Doctor und Pfarrer zu Göß und Trafeya 154
von Metzdorff, Gerhard, zu Vinzelberg, Pfleger zu Steyer 377
von Meidenburg, Conrad, ein grosser Künstler und Sternseher 50
von Mezerath, Abraham 353
Michael Abt zu Gärsten 50. stirbt 51
Michael, Abt zu Lambach 211
Micheldorff 341
Milchrophe, ein vornehmer Burger zu Steyer, was er gestifftet 44
Willwanger, deren Geschlecht und Wappen 54. 19.
— — Eberhard, Stadt-Richter zu Steyer 63
— — Caspar, Hof-Richter zu Gärsten 117
Mißgeburth bey Steyer 16
Mohr, Hannß, Stadtschreiber und nachmahls Anwaldt auf der Herrschafft Steyer 128. 374
Mörder-Bande, deren Execution 281

de Morenbach, Hartwig & Ilsung 364
Moser, Hannß, Burger zu Steyer, dessen schlechter Feldzug von ihm beschrieben 189. Dietrichsteinischer Untergelter zu Steyer 218
Moser, Daniel, aus Wien 352
Muehr, Heinrich, Kämmler 234
Mühldorff, daselbst wird König Friedrich von Ludovico gefangen 49
Mühldorff 412. Feldschlacht daselbst 415
Mühl-Viertel, ein Theil von Ober-Oesterreich 310. worzu es ehedem gerechnet worden 405
Müller, M. Joachim, wird Pfarrer zu Atzbach 325
Müllner, Hannß, ein Kürschner und Aufrührer zu Steyer, dessen Urtheil 198
Müllner, M. Joachim, Stadt-Prediger zu Steyer 286
Mültaller, Georg, von Vöcklabrugg, dessen besonders Urthel über die Wiedertauffer 238
von Müllenberg, Ulrich, des Grafen von Schaunberg Abgesandter zu Steyer 254
Müliwaldter, Hannß, Conventual zu Gärsten, und Evangelischer Caplan zu Steyer 276. 281. stirbt 302
Münster, Dorff, kommt an das Closter Reicherspers 395
von Münsterberg, Herzog Victorin, dessen Ausschreiben wider den Kayser 123
Müntze, Klage über derselben schlechten Gehalt 112
-- -- Ordnung 210
Müntze, golden und silberne, so wegen der Belagerung Wien geschlagen 246
Müntzer, falsche, werden in Verhafft genommen 131. falscher wird mit dem Schwerdt hingerichtet 207. dergleichen 285
Müntz-Freyheit, wer? 395
Mureisen, Sebastian, ein Messerer-Gesell, sagt gemeiner Stadt und Burgerschafft zu Steyer auf rauben und brennen ab 193
Mürtzthal 391
Müstlbach, ein alt Oesterreichisch Geschlecht, dessen Ursprung 372
Muth, Hannß, des Raths zu Steyer 319

N.

Nachbarschafft, gute, und Einigkeit zwischen der Herrschafft und Stadt Steyer läßt sich Kayser Maximilianus angelegen seyn 375
Nachrichter zu Steyer, von wem er Getraid bekommt 303
Nadtinger, Hannß 125
Nahmen der alten Städte, warum so ungewiß 2
Neidberg, Joannes 102
von Neidperg, Hannß 420
Neidegger, Hannß, Stadtschreiber zu Steyer 330 wird von seinem Dienst removiret 331
Neuperg in Steyer, Closter wer gestifft 50
Neuburg am Ynn 112. kommt an Oesterreich 395. wird von den Bayern belagert 414
Neuburg am Ynn, Grafschafft 406. 407
Neuburg, Closter, siehe Neyburg.
von Neudegg, Hannß, Burggraf zu Steyer 38. 368. 371
Neuhauß 229
Neuhauser zu Stadt-Kirchen, Georg, Kayserl. Rath 302
Neuhofen 244
Neukirchen 395
Neumarckt wird von den Türcken verbrannt 244. daselbst gehet ein Treffen zwischen den Ständen und Bauern vor 312
Neumüller, Hannß, und mit ihme die vornehmsten Burger zu Steyer defendiren den Rath daselbst 196
Neupecken, Merthen, 170
Neustadt, wird von den Oesterreichischen Ständen belagert 101. daselbst liegt Kayser Maximilianus I. begraben 207. warum zu Steyer gerechnet worden 395. wann und von wem erbauet 409
Neutra, Valentinus Loopes, Bischoff daselbst 351
Neyburg, Closter, daselbst wird ein Theilungs-Brief aufgerichtet 19
— — daselbst liegt Marggraf Herrmann von Baaden begraben 29
— — wird von den Türcken abgebrannt 244
Nichtigkeit Menschlichen Wesens auch an Königen und grosen Fürsten 33
Nickhard, Heinrich, Kayserl. Rath und Kriegs-Secretarius, 311. gewester Rentmeister auf der Herrschafft Steyer stirbt 356. dessen Epitaphium zu Steyer 379
Nicolaus Venck, ein fürnehmer von Adel, Abt zu Gärsten 51. stirbt 74
Nicolaus, Bischoff zu Hipponia und Weyh-Bischoff zu Gurck 171
von Niderthor, Sigmund, des Kaysers geheimer Rath 148
Niederlag zu Steyer 9
— — der Christen zu Esseck in Croatien 257
Niederlags-Freyheiten, in der Stadt Wien 413
Nimervoll, Hannß, wird mit Roß und Wagen gefangen 139
Nördlinger, Georg, von Augspurg macht ein Legat nach Eisenärtzt 154
Norea oder Noris, wo ehedessen gestanden 1
Norici, werden von den Römern bezwungen 405
Noricum Ripense, was ehemalen darunter begriffen gewesen 363. 405. wer daselbe bewohnt 385
zu Nürnberg, Burggraf Friedrich, Statthalter in Oesterreich 410. 418
Nußdorffer, Bayrische von Adel 142

O.

de Obendorff, Walcun 364
Oberhaimer, Vizenz 123
Oberhammer, Hannß, zu Marspach beraubet einen Steyrischen Raths-Freund 139. dessen Diener kommt in gefängliche Verhafft 142
von Obernhaim, Leonhard 202. Pfleger zu Steyer 276

Oblaten im Heiligen Abendmahl, Aergerniß daran 283
Occasion der Religions-Reformation, sonderlich wieder die Städte im Land ob der Ennß 319
Oeder zu Ernau und Gotzendorff, Wolff 256
von Oedt, Hannß Christoph, Hauptmann im Mühlen-Viertel 310. Heinrich, Ritter, Burggraf auf dem Schloß Windegg 367
Oefferl, Wolfgang 128. wird nach Saltzburg gesandt 146. nach Lintz 170. 184. 187. stirbt, dessen Stamm-Tafel und Wappen 201
Oisitz 170
Ollmützer, Jacob 170
Openitz, wer daselbst begraben 307
Ortolphus Abt zu Gärsten 28
— — reist zum Kayser in Italien 29
— — stirbt 32
de Ortt Hartneit & Ortlieb 364
Ostermair, Florian, Pfleger zu Steyer 377. stirbt, liegt in der Pfarr-Kirchen zu Steyer begraben 378
Oßrahm 364
Oesterreich unter der Ennß, dessen Gesandte auf dem Convent zu Wien 256. zu Steyer 265. daselbst gehen nicht geringe Veränderungen vor 336
von Oesterreich, Hertzoge, Habsburgischen Stammes 39
— — Hertzog Rudolph stirbt 46
— — Hertzog Heinrich, wird gefangen 49
— — Hertzog Otto und Albrecht kommen zur Regierung ibid.
— — Hertzog Otto stirbt 50
— — Hertzog Albrecht stirbt 55
— — Hertzog Rudolf der IV. tritt ins Regiment ibid.
— — schreibt sich zu erst einen Ertz-Hertzog ibid.
— — stirbt zu Mayland 57
— — Albrecht III. und Leopold succediren im Regiment ibid.
— — theilen die Oesterreichische Lande 62
— — Hertzog Albrecht belagert und zerstöret das Schloß Leonstein 64
— — stirbt zu Laxenburg 70
— — Hertzog Albrecht der IV. und Hertzog Wilhelm, wollen zugleich regieren 70
— — Hertzog Albrechts, Mandat wieder die Ketzer 72
— — stirbt an einem vergifften Trunck 75
— — Hertzog Wilhelm, stirbt 76
— — Hertzog Leopold und Ernst regieren das Land ibid.
— — werden streitig und gehet übel zu im Lande 77
— — Hertzog Leopold stirbt 78
— — Hertzog Ernst gehet nach Grätz ibid.
— — Albrecht V. tritt in die Regierung 79
— — Hertzog Friedrichs heimliche Verständnus mit der Stadt Steyer ibid.
— — Hertzog Ernst bekriegt den Herrn von Walsee ibid.
von Oesterreich, Hertzog Albrecht, begehrt die Huldigung von der Stadt Steyer 81
-- -- läst sich gegen die von Steyer mit Recht entscheiden 81 82
-- -- begehrt 1500 fl. anlehen von Steyer zum Zug wieder die Hußiten 84
-- -- hat Streit mit Passau ibid.
-- -- thut einen Aufboth wieder die Hußiten 88
-- -- vermacht seiner Gemahlin die Herrschafft und Stadt Steyer zu einem Wittiblichen Sitz ibid.
-- -- läst ein Intercessions-Schreiben an die Stadt Steyer ergehen 93
-- -- wird Unger- und Böhmischer König, auch Römischer Kayser 94. stirbt ibid.
-- -- Hertzog Friedrich wird Vormund ibid. wird Kayser 95
-- -- Hertzog Albrecht der VI. bekommt das Land ob der Ennß 111
-- -- Hertzog Sigmund, in Tyrol 111
-- -- Hertzog Albrecht, beschwert das Land mit grosen Schatzungen 112. greifft wieder Kayser Friedrich zur Wehr 113. wird in die Acht erklärt 114. stirbt 115
-- -- Hertzog Sigmund cedirt seine Gerechtigkeit am Land ob der Ennß Kayser Friedrich 115
-- -- Ertz-Hertzog Maximilian 128. demselben wird ein weises Pferd verehret 129. bekommt Geld zur Reise nach Burgund 130. wird Römischer König 138. Ertz-Hertzog Carl 278. Ertz-Hertzog Maximilian 296. Ertz-Hertzog Matthias 309. 327. gevollmächtigter Gubernator 333
-- -- Ertz-Hertzog Matthias rucket mit grosem Volck in Mähren 335. wird König in Ungarn nebst der Regierung über Oesterreich und Mähren ibid. Ertz-Hertzog Maximilian interponiret sich zwischen dem König Matthias und den Ständen von Oesterreich 337. Ertz-Hertzog Leopold 340. Anna, Ertz-Hertzogs Ferdinandi in Tyrol Tochter 350. Maximilian und Ferdinand kommen auf den Convent nach Lintz 351. Maximilian stirbt 358. Anna Kaysers Matthiä Gemahlin stirbt ibid.
Oesterreich, Marggraf Leopold zu 363
Oesterreichische Stadthalter 29
-- -- Lande kommen an das Hauß Habsburg 34
-- -- werden gemeinschafftlich regiert 40
-- -- Landschafft hat Strittigkeit mit Kayser Friedrich 99
-- -- derselben Verbündnus ibid.
-- -- schicken eine Bottschafft an Pabst 101
-- -- greiffen zu den Waffen 101. verwilligen König Matthias in Ungarn Hülffe wieder Böhmen 124
-- -- verwilligen dem Kayser Hülffe wieder die Ungarn 131
-- -- werden wieder die Ungarn aufgeboten 138
-- -- beschweret sich wegen des Verfahrens der Verlassen-

lassenschafft, so ohne Testament gestorben 174
-- -- Stände übernehmen bey Absterben Kayser Maximiliani I. die administration des Landes 208. senden eine Bottschafft an König Carl und Printz Ferdinand 210. verwilligen Hülffe wieder den Türcken 229. deren Völcker werden von den Bauern geschlagen 313
von Ottenberg, Agnes Gräfin 417
Ottenhuß, Johann, des Raths zu Guben 353
Ottensheim 63. 310
von Ottenstein, Albrecht, Burggraf zu Steyer, dessen Geschlecht ausgestorben 369
Ottenstain, Schloß in Unter-Oesterreich, Herrn Grafen von Lamberg gehörig 369
Ottmar, Jacob, Burgermeister zu Lintz 256
Otto, Abt zu Gärsten 48. stirbt 50
Ottocarus I. Graf von Steyer 12. 387
Ottocarus II. wird in den Fürstenstand erhoben 12
-- -- stifftet das Closter Gärsten 13
-- -- nimmt Ertz-Bischoff Conrad zu Saltzburg in Schutz 14
-- -- stirbt zu Rom, wird aber im Closter Gärsten begraben 15
Ottocarus III. dessen Gemahlin, Residentz und übrige Thaten 15
Ottocarus IV. wird aus einem Marggrafen ein Hertzog in Steyermarck 15
-- -- warum er sein Fürstenthum Hertzog Leopold übergeben 16
-- -- stirbt 22
Ottocar Marggraf von Mähren wird Herr in Oesterreich 31
-- -- dessen Tyranney, wird in die Acht erkläret 32
-- -- empfängt als König die Lehen von Kayser Rudolff 33
-- -- greifft aufs neue zum Krieg ibid.
-- -- kommt um ibid.
Ottocar, Marggraf in der Steyermarch ist mit einem grossen Zug ins heilige Land 395
Ottocarus I. Marggraf von Steyer 364
Ottocarus II. Marggraf zu Steyer 364. Stiffter des Closters Gärsten 365
Ovilabis, wie es nun heisse 405
Ozio, Graf von Steyer, 388

P.

Pacher, Sylvester, von Closter-Neuburg 352
Pachinger, Hannß 233
Pægæus, siehe Pruner.
Palsau, 295
Palfy, Johannes, und Stephanus 334
Paltendorffer, Lorentz 100
Pandorffer, derselben Geschlecht und Wappen 88. 89
-- -- Valentin, Verwalter auf der Herrschafft Steyer 200
-- -- Georg, Castner oder Ränndmeister auf der Herrschafft Steyer 371. Wolffgang und Merthen 376
Pangratz, Abt zu Gärsten 221. dessen Beschwerung und Klage wieder den Fr. Calixtum 228. über die von Steyer 241. vergleicht sich 242. stirbt zu Wien nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts 258
Panhalm, Peter, Richter und Pfleger zu Steyer, dessen Geschlecht und Wappen 41. Bartholomä 230. ist ausgestorben, deren Begräbnus in den Clöstern St. Florian und Gärsten 368
Pankircher, Eraßmus Pfleger zu Ennß 223
Partz, Schloß, wem es ehedem gehöret? 276
Passau, Bischoff Rüdinger daselbst wird vor Lintz gefangen 27
-- -- Bischoff Wernhardt 47
-- -- Bischoff Johann, dultet die Waldenser 73
-- -- Bischoff, wird Leonhard von Laining nach vielem Streit 85
-- -- Bischoff von, Ulrich 110. des Kayser Cantzler 125. Administrator des Stiffts, Hertzog Ernst, Pfaltzgraf beym Rhein 228. Bischoff Wolffgang 267. Christian, Bischoff daselbst 363. Bischoff Altmann 392. Bischoff Albrecht, dessen Krieg mit der Stadt Passau 417
Passauer, also werden Kayser Rudolphs Völcker genennet 241
Passauerischer Official zu Steyer, wessen er sich anmasset 207
Paternoster, Hannß, Burger zu Steyer 87
Pauckinger, Martin, ein Beutler, und Aufrührer zu Steyer, dessen Urthel 198
Paul, Abt zum H. Creutz 334
Paumbkircher, Andreä von 125
Paumgartenberg, Prälat 100. Closter wird gestürmt 119. Abt daselbst wird Land-Rath 209. Heinrich Abt daselbst 256
Paumgärtner, Hannß, ein Messerer zu Steyer, wie er genennet werde 312
Paur, Peter, Verwalter auf der Herrschafft Steyer 200. 376
Pecherer, Anton, Burger zu Lintz 134
Pechler, daselbst wird den Steyrern ein Schiff mit Tuch mit Gewalt hinweg genommen 134
Pechner, Leopold, Fenderich 211
Peck, Sigmund 332
Peckh von Leopoldstorff, Marggraf, Königl. Rath und Vitzdom in Oesterreich, Obrist Proviantmeister 245
Peckhstall, daselbst ist Wilhelm Freyherr zu Rogendorff und Molenburg begraben 376
Pentzenauer, Hannß, Sichelschmidt 236
Perausch, Conrad, Stadt-Richter zu Steyer, dessen Geschlecht und Wappen 82. 83
von Perckheim, die letzte dieses Geschlechts stirbt ab in der Person Fr. Christinä, Herrn Gr. Achat. von Losenstain nachgelassenen Wittib 339
Perckmaister, Matthias 372
von Pergau, Berthold 56
der Perger, Conrad, Casten-Amts-Verwalter zu Steyer 372
Pernau, Schloß, wem es ehedem zu gehöret 376

von

von Pernegg, Wilhelm, der letzte von diesem Geschlecht 400
Pernstain, Schloß 119
Pernstorffer, Christ. Wilh. 337
Pestilenz, regiert um Steyer 56. 160. und in gantz Oesterreich 213. 261. in Steyer 283. 290. im gantzen Land ob der Ennß 303
St. Peter, ein Marckt 140
St. Peter, Schloß 249
Peter, König von Navarra bleibt in der Schlacht bey Cressiac in Franckreich 416
Petitorium, der Lands-Fürstlichen Cammerguts-Herrschafften 408
Petronell, Herrschafft 389
Petrus, Probst zu *St. Florian*, wird Land-Rath 209
Petraw in Steyer, daselbst werden die Ungarn aufs Haupt geschlagen 389
von Pettendorff, Georg, macht Beute von den geschlagenen Böhmen 129. Obrister Schenck in Oesterreich und Kayserl. Feld-Hauptmann 132
Petzner, Frantz, Steuer-Einnehmer in Steyer 131
Peurbach 171
Pfaffensteig 251
Pfäffinger, Berchtold, Stadtschreiber zu Steyer 94
Pfaltzgraff, Friedrich, des Reichs verordneter Feld-Hauptmann wider den Türcken kommt zu Lintz an 243
Pfefferl, Veit, Stadt-Richter zu Steyer 112
Pfefferl, Veit 218. 233. Michael, zu Biberbach, Burgermeister zu Steyer, stirbt 274. dessen Stamm-Baum und Wappen 275. Hannß Adam, dessen Heyrath 277. 280. Stadt-Richter zu Steyer 291. Hauptmann unter der Burgerschafft zu Empfahung Kaysers Rudolphi II. 296. erster Cassier der Eisen-Compagnie-Handlung 297. wird zum Burgermeister erwählet 308. stirbt 322
Pflug zu Rabenstein, Caspar, wird von König Ferdinando in die Acht erkläret 264
Pichler, Wolffgang, Burger zu Saltzburg, dessen Heyrath ist der Stadt Steyer schädlich 199
Pichler, Leonhard, Land-Richter im Donau-Thal 254
Pilhamer, Johann, Doctor und Burger zu Wien 256
Pirckhaimer zu Wüerding und Rosseck, Georg 256. Caspar wird von den Türcken gefangen 258
Pirckhamer, Caspar 129. Georg 186
Pius II. Pabst thut Herzog Albrecht von Oesterreich in Bann 114
Planckenstainer, Haidenreich 419
Plärl, Georg, Amts-Verwalter der Burggrafschafft Steyer 38
von Pleß, Conrad, stifftet den Pleßhoff in der Ternberger Pfarr zu dem Closter Gärsten 48
Plindenmarck 170
Pögl, Sebald, dessen Irrung mit Steyer wegen der Ausfuhr seines Leonischen Eisen-Zeugs wird entschieden 221
Pogner, Friedrich 19
— — lebet mit der Stadt Steyer in Uneinigkeit 71
— — dessen Sohn verändert seinen Nahmen in Kreßling 72
Polhaim, Weickhardt von, Pfleger auf der Herrschafft Steyer 77. 81
— — Sigmund und Andreä 117
— — Andreas 129. 136
— — Bernhard 135
— — Sigmund 138
— — Merth, Burggraf zu Steyer 158. 375. Andreas, dessen Bruder ibid.
— — Merth, stirbt 160
— — Wolffgang, Obrister Hauptmann der Nieder-Oesterreichischen Lande 175. 187
— — *Cyriac*, Freyherr, wird zum Land-Rath erwählet 209. Lands-Hauptmann 216. greifft die Exemtions Sache wider die von Steyer mit Ernst an 251. Sigmund Ludwig 256. 352. Erhard ibid. Schweickardt, Land-Obrister 313. deren Stifft und Begräbnuß ist das Minoriten-Closter zu Welß 375 *Albero* Hauptmann ob der Ennß 409. Willibold 419. deren vollständige Genealogia 446. deren erste Stamm-Tafel 450. die zweyte 457. die dritte 460. die vierte 464. die fünffte über die Leibnitzische Linie 469. die sechste von der Wartenburgischen Linie 474. die siebende 483. die achte 495. die neundte Puchhaimischer Linie 502. die zehende 504
St. Pölten wird von den Ungarn verwüstet 4. daselbst wird ein Stillstand zwischen König Matthias, und Herzog Albrecht in Person getroffen 141. wird prolongiret 142
Pön-Fall, wer darzu declariret wird 323. wen darnach gelüstet 328
Popo, Bischoff zu Trier, sendet den berühmten Kriegs-Helden Azonem, Marggraf Leopold von Oesterreich zu Hülffe 372
Pößinger, Ulrich 125
Postmeister-Amt Kayserl. dessen Einkünffte 150
Pötenbach 315
Pöttenbeckh, Ober-Ennßerische von Adel 148
von Pottendorff, Georg, hauset in Oesterreich übel 114. Conrad 413. Elisabeth 418
von Potting, Friedrich, Obrist-Lieutenant 344
Prabeckh, Hannß, Aufwarter zu Steyer 372
Præco Provincialis, was derselbe sey 166. ob Præco ein Scherg oder Land-Richter bedeute 167
Prag, Crönung Ertz-Herzogs Ferdinandi daselbst 231 daselbst wird Maximilianus II. begraben 293. daselbst wird Herzog Albrecht von Oesterreich zum Böhmischen König erwählt 419
von Prag, siehe Windhaag.
Prager, Lasla, Pfleger in der Freystadt 171. Freyherr, Viertel-Hauptmann im Machland am obern Ort 187
Pranau wird belägert 171. 412
Pranauer Geschlecht und Wappen 159
Prandt zu Greitzenstetten, Caspar 256
von Prandiß, Ludwig 257
Prandtner, Wolffgang, Hochmeister St. Georgen-Ordens, Kayserlicher und Königlicher Majestät Rath 256
Prandstetter, Hannß, in Steyer, soll wegen seiner Schwester Heyrath 4000. Gulden Straffe erlegen,

legen 200. um dessen Tochter läßt der Kayser werben vor Dero Pfleger zu Rackerspurg 204. stirbt 216. Hannß dessen Anlehn der Königin Anna 230. stirbt 255
Prandstetterin, Catharina, deren Heyrath mit einem Saltzburger wird am Kayserl. Hof übel genommen 199
Prandtstettner, Georg, dessen Geschlecht und Wappen 151. und 152. Ulrich, Rädelsführer in der Aufruhr 170. Hannß, erhält von König Ferdinando eine Confirmation über sein Testament 174. Ulrich, dessen unruhiges Bezeigen zu Steyer 181. dessen Predigt wird verworffen 193. wird in die Eisen geschlagen 198. und des Landes ob der Ennß auf ewig verwiesen 200. dessen Sohn Wolffgang ein Strassen-Rauber 201
der Prattet, Jacob, Schaffner zu Steyer 369
Praunfalck, M. Nicolaus, ein Böhm, und Reformations-Commissarius wird Stadtschreiber in Steyer 331. wird dimittirt 339. wird Pfleger und Anwaldt zu Steyer 339. 380
Praunsperger, Wilhelm, Burger zu Laibach 257
Prazma, Banas 353
Prediger-Münche zu Steyer, mit denselben ist man nicht zufrieden 242
Predigten nach der Augspurgischen Confession, wo? 255
Pregarten 347
Prenner, Wolffgang, Conventual zu Gärsten und Evangelischer Pfarrer zu Steyer 276. stirbt 291
Preßburg, Land-Tag daselbst 333
Preuenhueber 190
Preuner, Georg, dessen Heyrath 205. zu Rockerspurg 255. Seyfried Christoph Freyherr, 352
Preuner, Seyfried Christoph, Freyherr 334
Preussel, Bernhard, ein Oesterreichischer Ritter 412
Preyhaffen, Steyrisches Ritter-Geschlecht, deren Wappen 23
— — liegen einige im Closter Gärsten begraben 24
— — Heinrich 43
— — Peter, Pfleger zu Steyer 57
— — Ernst, zu Clingenberg, seyn abgestorben 369
Priester-Ehe, wann aufgehebt worden 389
von Princkhau, Hannß Fabian 353
Privilegium des Hauß von Oesterreich, worinnen bestehe 267
Process zu Steyer gegen die muthwilligen Soldaten 130
Process, in Criminal-Sachen zu Steyer 166. wider die der Wiedertaufferischen Lehre anhangende Burger zu Steyer 236. seq.
Processiones werden zu Lintz stattlich begangen 186. wegen des Türcken werden angestellet 257
Prockh, Peter, des Herrn von Neidegg Unter-Pfleger zu Steyer 371
von Promnitz, Weickhart, Freyherr 353
Prophezeyungen, wo eingetroffen 415
von Prösing, Balthasar, Freyherr und Landshauptmann 267. Johann, Marschall 421
de Prostana, Nicolaus, dessen Epitaphium zu Steyer 130. 374
Protestation des Autoris in Erzehlung der Religions-Händel 224
Pruckmülner, Hannß, gebürtig von Echingen aus Schwaben, wird zum Stadtschreiber zu Steyer aufgenommen 169. zum andernmahl 203. dessen Concept, und dabey in Margine gesetztes NB. 234
Pruner, Jeronymus 212
— — M. Thomas, oder Pægæus, Evangelischer Rector zu Steyer 273. stirbt 285. Peter 316
Prüschenck, Heinrich 133. und 134. Sigmund, begehrt Munition an die von Steyer 137. Freyherr und Kayserl. Hof-Marschall 144. bauen ein Schloß, darzu soll Steyer auch contribuiren 153
von Puchheim, Pilgrim 81
— — Georg 100. 420. Wilhelm, nimmt das Closter Waldthausen ein 119. wird in Bann gethan 121. Heinrich, macht Beute 129. Hannß, zu Horn 256. Reichart 337
Puchner, Christ. Syndicus 338. Landschaffts-Verordneter 341. der 7. Städte Syndicus 352
de Pübel, Heiman & Dietrich. 364
Pulchinger, Hannß, Verweser und Rentmeister der Herrschafft Steyer 160 stirbt 169. liegt in der Pfarr-Kirchen zu Steyer begraben 375
Pulgern, Frauen Closter wird von den Böhmen eingenommen 123. 422. dessen Stiffter 413
Pündter zur Au, Hannß, Hof-Richter zu St. Florian 258
Pündter, Wolffgang, Evangelischer Caplan zu Steyer 276
Pürchenstain 229
von Pürching zu Dietach, Gregorius, Lieutenant 257
Pürchinger, Thomas, dessen Feindschafft gegen Steyer 117. Matthäus, Messerer 234. Geregor, ist wegen falscher Müntze im Verdacht und Verhafft 262
Pürchtücher, Hannß, Caplan zu Hall am Anger 112
Pürckhamer, Wilhelm, Befelchshaber zu Steyer 372
Pürckhausen 414
Pürckmaier, Hannß, der 7. Städte bestellter Ober-Hauptmann 340
Pürhinger, Georg, Rentmeister in Steyer 377
Pürner, Caspar 325
Pürstenbündners, Wolff, Urphed 122
Pürten, Grafschafft, wo ehemahlen gelegen 395
von Pürten, Eckelbrecht, Graf, wie sich dieselben ehemahlen geschrieben 395
Püchsen-Stahl- und Armbrust-Schiessen, wann in Steyer auffkommen 173
de Puzenberch, Heinrich 364

R.

Raab gehet an die Türcken über 310. wird von den Christen durch Kriegs-List wieder erobert 322
Raben, wem dieselbe nachfliegen 281
von Rachot, Georg, Freyherr 353

von Rackhnitz, Moritz 265
Radauer, Wolffgang 421
Rädelsführer des Aufstands zu Steyer werden in die Eisen geschlagen und nach Wien geführt 198. deren Urtheil 200
Raidt, Oßwald, Unter-Pfleger zu Steyer 158. 375. Hof-Richter zu Gärsten 181
Rain oder Rein Closter, dessen Stiffter Cistercienser-Ordens 15 393
Rain, Matthias, Abt daselbst 352
von Rain, Erckenbrecht 395
Rameus, Laurent. Kayserlicher General-Wachtmeister 341. dessen Begehren an die Stände 343. dessen Abzug aus dem Land, wie veraccordiret worden 344. entschuldigt dessen langsamen Fortzug 347. gehet in Böhmen 348
Ramßhoffen, Closter 412
Rantzion-Geld Königs Reichardts von Engelland, worzu es angewendet worden 388
Rapottenkirchen 364
Rastenberg, Rostenberg, Schloß in Unter-Oesterreich 369
Raths-Wahl zu Steyer, wer derselben beywohnen soll 307. wie es damit gehalten worden 327. wird eingestellt 331. wird in der Ratification geändert 332. wird abermahl suspendirt 337
von Ratmannsdorff, Eraßmus 256
Rättenberger, Valentin, wird auf der Donau bey Marspach beraubet 139
Rauch, Augustin, Unter-Schützenmeister zu Steyer 354
Rauchbach, Matthäus, von Wien 267
Rauchenberger, Hannß 176
Rauchenegg wird eingenommen 119
Rauff-Handel zu Steyer wird geschlichtet 206
Räumauf, wer also genennet werde 349
Rauscher, Hannß, Burggraf zu Steyer 50. ein adeliches Geschlecht, ist abgestorben 368
Rechberger, Georg, Kayserlicher Land-Richter 324
Rechts-Tag zu Steyer wegen der Wiedertaufferischen Lehre 234
Reformation der Stadt Steyer wird mit grossem Eifer prolequirt 237
Regenspurg, Reichs-Tag daselbst 293
von Regenspurg, Bischoff, ist wegen seiner Güter in Oesterreich mit dem König von Ungarn neutral 136. Bischoff Johannes 243. *Henricus* nimmt das Creutz an, wider die Unglaubigen zu ziehen 394
Regiments-Aenderung in Ungarn, Oesterreich und Mähren, deren Ursach 333
Regiments-Bestellung in Oesterreich wird von der Landschafft nicht angenommen 420
Regiments-Form zu Steyer 161. sq.
Regulus, Cajus Attilius, Römischer Burgermeister 385
Reichart, Caspar, dessen Relation an den Rath zu Steyer, wegen des Römer Durchzug zu Lintz 345
von Reichenbach, Wilhelm, der Rechten Doctor und Kayserlicher Rath, dessen Verrichtung zu Steyer 200
von Reichenburg, Reinprecht, Kayserl. Majestät Obrister Hauptmann 139
Reicherspers, ein Closter in Bayern 395
Reichs-Tag zu Costnitz 173
Reichs-Tag zu Augspurg 266
— — zu Regenspurg 293
Reiffling 61. 295
Reinbertus, oder *Reginbertus*, Abt zu Gärsten 26
Reischkoh, Dietrich, Raths-Burger zu Steyer stirbt 189. dessen Tochter, an wen dieselbe von dem Kayser verheyrathet wird 189. dessen Wappen 189. und Stamm-Tafel 192. Dieterich, ein Fischhuber 215. Peter, stirbt 218
Religions-Veränderung in den Oesterreichischen Landen und bey der Stadt Steyer 224. wem dieselbe Schuld gegeben wird 241. derselben Anfang zu Steyer 264. Exercitium, wird den Steyrern untersagt 323
Renman, Andreas, von Torgau, Caplan in Steyer 302. muß Stadt und Land räumen und gehet nach Wittenberg 325
Renner, Johann 212
Rentmeister-Amt zu Steyer, wann zum erstenmahl aufkommen 160
Rentsch, Marchardt, Stadt-Richter in Steyer 61
Resch, Veit 335
Retitianus, ein Kärndtnerischer Hauptmann 363
Reusischer Herzog, von wem erschlagen 416
de Revva, Dom. Petrus aus Ungarn 351
Reymundt, Cardinal und Päbstl. Legat in Teutschland 171
Richter, Gottschalck, Pfleger zu Steyer 49. 368
Richter, M. Balthasar, von Leipzig, Prediger zu Steyer 302. wird Superintendens zu Eißfeld in Francken 325
Richter- und Raths-Wahl zu Steyer, wie es vor Zeiten damit gehalten worden 161. 182
Riedt 407. wird belägert 412. 414
Riedmarch, wo gelegen? 406
de Riegerspurch, Hartneid 394
Riemer, Vincentz, unruhiger Burger zu Steyer 181
von Riesenberg, Wilhelm, in Böhmen, nimmt sich des verjagten Prandtstetters an 200
Riecenberger, Valentin, ein Fischhuber 215
Rindsmaul, ein Steyrischer von Adel nimmt König Friedrich gefangen 49. 415
Ritter, Peter, von Steyer 255. stirbt, dessen seltsame Vermächtnus 264
Ritterschafft und Adel zu Steyer 9. sind dem Stadt-Wesen und Regierung zugethan 44. wo dieselben zu Steyer gewohnt 45
Rizanskh-Kloffkha von Rizan, Johann 353
von Rochatz, Graf Berchtold, aus einem Windischen Geschlecht, wird erster Benedictiner Abt zu Gärsten 394
Rockenburger, Sebastian, aus Steyer 238. Hannß des Raths zu Steyer 246
von Rödern, Eraßmus 338
von Rogendorff, Caspar, Kayserlicher Cammerer 134. Burggraf zu Steyer 151. Kayserlicher Küchelmeister 155. tritt die Burggrafschafft zu Steyer ab 158. wirds zum andernmahl 171.
Wolffgang Freyherr, Burggraf zu Steyer 181

von

von Rogendorff, Wilhelm Burggraf zu Steyer, dessen Kriegs-Thaten 202. 212. Caspar, und dessen Sohne gerathen gegen die Stadt Steyer in grosse Differenzien 214
Rohr, Melchior, von Rovewa, wird in die Acht erklärt 264
von Rohr, Wilhelm, Pfleger auf der Herrschafft Steyer 40
— — Ottocar, Burggraf zu Steyer 56. 369
— — richten Unruhe um Steyer an 64
— — Wilhelm, Pfleger oder Burggraf auf Steyer 75
— — Matthäus 81. deren Geschlecht ausgestorben 368
Rohrbach wird belagert 140
von Rohrbach, Georg, Steyerischer Befehlsmann wider die Ungarn 132
— — Sigmund, bemühet sich um die Erledigung der Steyrischen Soldaten und Bürger bey dem König in Ungarn 147. Georg, Anwaldt ob der Ennß 182. Hannß, Oesterreichischer Hauptmann 186. Georg 187
der Rohrer, Matthes 371
Römer, derselben grosser Heers-Zug wider die Gallier und Bayern 384
werden aus dem Norico verjagt 405
von Rosenberg 100. Johann 121. Peter 200. Wocho, Hauptmann ob der Ennß 411
Rosendorn, Vicentz, ein Riemer, und Aufrührer zu Steyer, dessen Urtheil 198
Rosenegg, wie vorhero geheissen 283
von Rosenstein, Hardneid 421
Rosenstengel, Wolffgang 283
von Rosenthal, Enoch Leo 133. Zdenckho, Obrister Burggraf zu Prag 200. Löw, Obrister Hofmeister des Königreichs Böhaim.
Rosinus, Bartholomæus, Superintendens zu Regenspurg 302
Rößner, Georg 383
Rottaler, Georg, ein Aufrührer zu Steyer 197
Rottaler, Caspar, ein fürnehmer Burger des Raths und Handelsmann zu Steyer stirbt 213. dessen Stamm-Baum und Wappen 213. Clement, was mit dessen Tochter Catharina vorgegangen 276
Rotte, die schwartze oder weisse, derselben Ursprung in Steyer 176
von Rudenau, Rudolff, Edler Herr auf dem Convent zu Lintz wegen Kärndten 353
Rüdinger, Georg 324. 332
Rudolff Graf von Habspurg wird Römischer Kayser und kommt ins Land ob der Ennß 32
— — macht Friede mit König Ottocar 33
— — lobet Ottocarum in einem Schreiben an Pabst Nicolaum ibid.
Rudolphus II. Römischer Kayser, zu Ungarn und Böhmen König, Ertz-Herzog zu Oesterreich 294. begehrt die Erb-Huldigung von den Ständen ob der Ennß 295. kommt nach Lintz 296. läßt den neuen Gregorianischen Calender publiciren 302. will die Preßburgische Confœderation cassirt wissen 335. cedirt seinem Bruder Matthias Ungarn, Oesterreich und Mähren ibid. sammlet ein Kriegs-Heer im Stifft Passau 340. verspricht solches wieder abzudancken ibid. dessen Völcker fallen in Oesterreich ein 341. kommt noch bey Lebzeiten um alle seine Länder 349. stirbt zu Prag 350
Dr. Rueff wird zum Predigen nach Steyer verordnet 328
von Ruen, Graf Waldo 393
Rüernbacher, Wolffgang 186
Ruettinger, Wolffgang, des Herrn von Neidegg Unter-Pfleger zu Steyer 371
Rumpel, Wolffgang 240. Stadt-Richter und Burgermeister zu Steyer stirbt 259. dessen Stamm-Baum und Wappen 260
Rumpf zu Wielroß, Wilhelm, Ritter 256
Rumplin, eine Geschlechterin von Nürnberg 148
de Rundel, Carl 344
Rundsala, die rothe Sala ein Bach 406
Ruprecht, Pfaltzgraf belagert Schärding 171
Rusdorffer, Wolffgang, Burger zu Steyer, dessen Wappen 88
de Russendorff, Arnold & Leitprecht 364
von Rütenburg, Graf Otto 395

S.

Sabinicha, auf Teutsch, der Sarningbach 302. Irrthum und Erläuterung deßwegen 303
die Sachsen, Stephan und Hannß, zu Allmegg erben die Perausch 83
— — Hannß 117
von Sachsen, Herzog Wilhelm 103. Herzog Ernst 118. 422. Herzog Albrecht, kommt mit des Reichs Hülffe in Oesterreich an 140. richtet einen Auffschlag zu Steyer an 144. Johann Friedrich, Churfürst, wird in die Acht erkläret 264. und gefangen 267. Johann Friedrich, Herzog von Gotha, stirbt auf dem Schloß zu Steyer in der Gefangenschafft 311. Herzog *Mauritii* Einfall in Tyrol 349
von Salburg, Sigmund Friedrich, Freyherr 414
von Salm, Graf Nicolaus 407
Salomo König in Ungarn wird wieder eingesetzt 392
von Saltzburg Bischoff Conrad und Bernhard senden wegen Ketzerey Inquisitores nach Steyer 47
— — Ertz-Bischoff Sigmund interponiret sich zwischen dem Kayser und den Ständen von Oesterreich 101. Matthäus Cardinal und Ertz-Bischoff 212
— — Ertz-Bischoff Conrad, ein gebohrner Herr von Abensperg, dessen Exilium 365
— — Ertz-Bischoff Philipp, wen er anhält 411
— — Ertz-Bischoff Johannes, wird Statthalter in Oesterreich 424
Saltzwerck in Hallstadt wird erbauet 47
— — zu Yschl und Auſſer 48
von Sandinell, Geschlecht aus Bayern 190
Sani, siehe von der Brucken.
von Sarau, Wilhelm 421
Särningstein wird eingenommen 421

Sattelhag 251
Saudor, Joannes, auf dem Convent zu Lintz wegen Ungarn 351
Savoranola, Fr. Hieronymus, Prediger-Münch, wird zu Florentz verbrannt 74
von Sauran, Frantz 265
Schäbl, Stephan, Pfleger zu Steyer 338. 379
Schächerl, Lentz, in der Florianer Pfarr 117
Schachmayer, Hannß 238
Schadloß-Brief, wann im Gebrauch 419
Schadtwien, Schottwien, warum zu Steyer gerechnet worden 395
Schäfferle, Georg, von Augspurg, Rentmeister zu Steyer 169. 171. 375. Subdelegirter in der Unruhe zu Steyer 181
Schaffoltinger Geschlecht und Wappen 108. 109
— — Sigmund, Pfleger auf der Herrschafft Steyer 112. 372
Schaidthauff, Tobias, Khölnpeckischer Capellan zu Niedern-Wallsee 336
Schallaburg, denen Herren von Zelckhing ehemahlen zuständig 370
Schallenberger zu Lufftenberg, Caspar, wird Land-Rath vom Ritterstand 209. Viertel-Hauptmann 243. 254. Adam 338
Scharbhäckl, wem und von wem selbige gegeben werden 303
Schärding wird eingenommen 27. kommt an Marggraf Ottocar in der Steyermarch 395. 407. wird vergebens belagert 415
Schärtel 349
Schatz, ein vergrabener, wird bey Steyer gefunden 38
Schatz des Prandtstetters will Kayser Maximilian I. sehen, was dabey passiret 217
von Schauenberg, Georg Graf 129. ist im Verdacht an Hohenfelders Gewaltthätigkeiten 145. dessen Begehren an Steyer 254. Graf Friedrich, Domherr zu Saltzburg 374. Graf Ulrich, Lands-Hauptmann ob der Ennß 417. Wolff 422
Schaumberg, Schloß, wird belagert 418
von Schaumberg, Graf, kommt nach Steyer 88
— — Ulrich der ältere Kayserl. Statthalter wird abgesetzt 100
— — Sigmund 116
— — Gebrüder 117
— — Georg, Viertel-Hauptmann im Haußruck 186. 211. Johann, Hauptmann 257. Graf Heinrich 408. Wernhart 413. Johann 420
Schaunberger, Florian, von Gmündten 238
Scheckhen, Otto, wird erschlagen 23
— — deren Wappen 24
— — schreiben sich Herren 25
— — Georg von, Pfleger zu Steyer 26
— — Johann und Otto Burggrafen zu Steyer 50
— — Stephan, Burggraf auf Steyer 57
— — Georg, von Wald, Pfleger oder Burggrafen auf der Herrschafft Steyer 78. deren Begräbniß im Closter Gärsten 368
Schecken-Amt, woher den Nahmen 263
Schedtraur, Sigmund, von Freyfeld, Raths-Burger zu Prag 352
Scheibl, Peter, Pfleger zu Steyer 202. 376
Scheibs 170
Scheidhauff, Georg, Diaconus zu Steyer 319
von Scheier, Eraßmus, Ritter 257
Schellenberger zu Lufftenberg, Caspar 438
Schellhorn, Raphael 332
Schelhuber, Georg, zu Schleißheim 254
von Schembach, Leonhard, ein Tischler-Gesell, wird mit dem Schwerdt hingericht 240
Schenckh, Albrecht, von Riedt, Pfleger auf der Herrschafft Steyer 113. 372
von Scherffenberg, Bernhard 129. Hauptmann ob der Ennß 132. Kayserlicher Rath 169. Georg, Lands-Feld-Hauptmann in dem Krieg wider die Venetianer 189. Hannß, wird Land-Rath 209. Georg 254. Bernhard 258. 423
Schergen-Hauß zu Steyer wird vom Freydhof weggethan 91
Scheubl, Hanns, Mit-Autor der Unruhe zu Steyer 181. wird wieder alten Gebrauch und Herkommen Richter 184. entwischet als ein Aufrührer der Straffe in Münchs-Kleidern 198
von Scheuren und Abensperg, Babo Graf 417
Schiedelberg zwischen Steyer und Welß 355
Schieffer, Benedict 133. 138. Sigmund zu Freyling 211
Schiffalts oder Schiffartsegg wird von den Steyrern belagert und erobert 118
Schiffer, Hannß Sigmund, Viertel-Hauptmann im Haußruck 310
— — Benedict 424. Verweser der Hauptmannschafft 437
von Schiffern, Obrist Dietmar, Freyherr 335
— — Benedict, Land-Obrister Lieutenant 338
— — Dietmar, will Steyer succuriren 341. 342
Schiffertsegg bey Cranstorff wird zerstöret 137. wird von den Ungarn wieder eingenommen 148. 424
de Schirgenbach, Sigfrid. 364
de Schirolffingen, Herbot. 364
Schisma zwischen dem Römischen Stuhl und Kayser Heinrich V. 393
Schlawata, Wilhelm, von Khoschenberg, Obrister Hof-Richter in Böhmen 351
Schlick, Graf Albin, wird in die Acht erklärt 264
Schlierbach, Frauen-Closter 59. dessen Stiffter 369. 416
de Schlierbach, Ludwig & Otto 364
— — *Ottocar* 394
Schlüsselhoff nahe bey Steyer 213
Schlüsselmayer, Valentin 253
Schmalcaldischer Krieg 264. laufft übel vor die Lutheraner ab 267
Schmeltzing, Ludwig, Hauptmann 343
Schmidauer, Jobst, Kayserl. Rath, Rentmeister zu Steyer und Burg-Vogt zu Ennß 377
Schmidthucker, Hannß, von Steyer 238. stirbt, dessen rühmliches Gedächtnus 264
Schmidtinger, Merth, Stadt-Richter zu Steyer 90. 96

Schmoll, Matthias, gewester Streinischer Prediger zu Freudtegg 336. wird von Steyer beurlaubt 350
Schwäbische Herrn sollen abgeschafft werden, warum 414
Schnee, grosser 23
von Schönaich, Fabian 353
von Schönberg, Wolff, zu Wellenburg, mit wem verheyrath 285
Schöneng, denen Herrn von Zelckhing ehemalen zuständig 370
von Schönkirchen, Hanß Wilhelm, der ältere 352
Schotten in Wien, Abt daselbst 265
Schranen-Gericht zu Steyer wegen der Wiedertaufer 236
Schreiber, Hannß, Verwalter auf der Herrschafft Steyer 200. 376
Schreinhuberin, Apollonia, wird lebendig vergraben 290
Schreyer, M. Johann, Evangelischer Prediger zu Steyer 277. 281. stirbt 302
Schrott, Georg, Ritter und Steyerischer Hauptmann 132
Schrozl, Hanß, Stadt-Richter zu Steyer 75
Schulmeister, wie es mit dessen Einsetzung zu Steyer zu halten 90
Schul-Ordnung in Steyer 281
Schünderling, eine schlechte Müntze in Oesterreich 112
Schürer, Michael, Stadt-Richter in Steyer 56
Schütt, Insul, daselbst starb Kayser Albertus II. 94
Schützenberger, Mattheus, ein Garstnerischer Officier 332
Schützenecker, Hanß, Schleifer 233. dessen Weib wird ertränckt 240
Schwab, Sigmund 170. Hannß 266. Stadt-Richter und Burgermeister zu Steyer 270. dessen Stamm-Tafel und Wappen 271
Schwartz, D. Abraham, Advocat zu Steyer 357
von Schwartzenberg / Graf Adolff, erobert Raab durch eine Kriegs-List 322
Schweinpeckh zum Hauß, Erhardt, Pfleger zu Ebersberg 184. 187. Adam, Viertel-Hauptmann 243. Gesandter der Landschafft nach Wien 252. Eberhard, dessen Grabschrifft zu Ebersberg 438
von Schwendi, Lazarus 345
Schwerdt-Knaben, wer also genennet wird 215
Seyrer, deren Heerführer wer gewesen 385
von Seeaw, Elias, Rentmeister 380
Seissenburg, Schloß 123
Seisenegg, Schloß, ehemalen denen von Lapitz zuständig 374
von Seisenegg, Walther, Burggraf von Steyer 65. Georg 176. Ritter 187. deren Geschlecht 367
Seissenstein, Closter, wer gestifftet 369. 416
von Seitenstetten, Abt Kilian, bestellet eine Mahlzeit in Steyer 138. weigert sich der Getraidt-Lieferung 245
Seitz Cartheuser Closter, von wem gestifftet 18. 395
von Seibriach, Sigmund 421
Selz, Carl Ludwig Graf von, 340
von Sempt, Graf Sighard, Erbauer des Schloß Ebersperg am Traunfluß 363
Senepanzki 422
Sentinger, Cyprianus, Pfleger zu Steyer 380
von Serentein 210. Cyprian 212
von Serin, Graff Niclas, bleibt bey der Belagerung Siget 280. Graf Nicolaus 334
Sermann, Wilhelm, wird von den aufgestandenen Bauern in seinem Schloß zu St. Peter in der Au belagert 316. Freyherr, N. Ö. Cammer-Präsident 338
Seuberlein, Sigmund, 94
Seyringer Christoph, Stadt-Richter zu Steyer 308
Siebenburgen, Unruhe daselbst 331. Gesandten von da kommen nach Lintz 353
Siebenburger, Martin, Burger zu Wien, wird nach Spanien an König Carl gesandt 211
Siget in Croatien wird von den Türcken erobert 280
Sighardt, Georg, Verweser des Vizdom-Amts ob der Ennß 171. 199. 203. 223. 254. 436
Sigismundus Römischer Kayser 79
-- -- wird von den Hussiten bey Teutschbrod geschlagen 84
-- -- stirbt 94
Sigmundt König in Ungern 418
Sinan Bassa belagert Raab 309
Sinzendorffer, Hannß 133
Sixt, Lorentz, Landschaffts-Verordneter 341
Sixti V. Urthels-Brief zwischen dem Closter Gärsten und den Dominicanern in Steyer 128
Söhne, wer deren 32. Mannbare gehabt 417
Soldaten, wie sie ehedem genennet worden 117. deren kommen einige im Wasser um 262
Solimannus, Türckischer Kayser, gehet über die Sau und auf Ungarn zu 243. belagert Wien 244. will König Ferdinandum auch mitten im Reich suchen 246. belagert vergebens Günß 247. ist abermal gegen Ungarn im Anzug 278. belagert Siget in Croatien und stirbt 280
Sollinger, Dr. Salomon 325
Sommer, ein heisser und dürrer 260. 307. 315
Sonnewald, Johann Jacob, Stadtschreiber zu Steyer 380
Sonntagberg, was daselbst mit den Türcken vorgegangen 250
von Spauer, Sigmund 421. Matthias und Christoph ibid.
Speyer, daselbst liegt Kayser Albrecht I. begraben 46
de Spiesheff, Rapoth & Thiemo 364
Spindler, Johannes, Prior zu Mölck, wird Abt zu Gärsten 290. zu Crembsmünster 307. Veit, Saltz-Amtmann zu Gmündten 332. Antonius, aus dem convent zu Melck, wird Abt zu Gärsten 355. Johanna Baptista, Anwald, und Verwalter der löbl. Hauptmannschafft 435
Spital im Cettwald Closter, dessen Stiffter 15
Spital, Closter am Piern erhält ein Privilegium 39. ein Zufluchts-Ort vor den Türcken 229
Spitzer, Wolffgang, Klingenschmidt Fürsprecher der aufgestandenen Burger zu Steyer 182. ist

mit Haß gegen den Stadt-Richter Kölnpeckh erfüllt 184. wird ins Gefängnus gebracht 198
Stadelmayer, Augustin, Stadtschreiber zu Steyer 137
-- -- Schaffner oder Hoff-Richter des Closters Gärsten 157. Stadtschreiber zu Steyer zum andernmal 160. 375. Hannß 324
von Stadl, Gottfried, Freyherr 352
Stadlkirchen, Schloß, wird von den Türcken ausgeplündert 249. daselbst tauffen zu lassen wird denen Steyrern verboten 328
die Städte des Landes gerathen mit dem Hauptmann ob der Ennß in Händel 140. deren Credit im Land 246. was von denselben begehret wird 254. 262. ziehen dem Kayser Rudolph II. auf die Land-Gräntze zur Erbhuldigung entgegen 296. kommen in Verdacht wegen Aufstand der Bauerschafft 312. was von ihnen vor ein juramenr begehret wird 317
Stadtler, Hannß, Viertel-Hauptmann 243
Stadt-Richter zu Steyer sind von Adel 45
-- -- wird alle zwey Jahr verändert 166
Stadt-Schreiberey in Steyer ein gutes Dienstl 125
Stahl und Eisen-Satz, wie zu verkauffen 206
Stahrenberg, Schloß, wer gebauet, und wem nun gehörig 379
von Stahrenberg, Rüdiger 100. Gotthardt 129. Ulrich 136. Bartholmä 138. Gotthardt, Hauptmann ob der Ennß 139. dessen Händel mit den Städten 140. erobert die Tettauerschantz 148. Bartholomä Hannß, Gesandter nach Spanien vom Land ob der Ennß 211. Obrister Feld-Hauptmann 243. Gundacker, empfängt Kayser Rudolph II. mit einer zierlichen Oration 296. Gotthard, Obrist-Lieutenant 313. Eraßmus, Landschaffts-Verordneter 341. Reichart 344. Gotthardt, Land-Obrister 352. deren Geschlechts Ursprung 379. Wappen, was 400
von Stahrenberg, Ludwig, Burggraf auf der Herrschafft Steyer 311. dessen Frau Gemahlin stirbt 327. fällt den rebellischen Bauern in die Hände, und wird von ihnen übel tractirt 378. wird in die Acht erkläret, und stirbt zu Znaim 379. Caspar, 418. Gottfried 423
de Stain, Albero 394
von Strainach, Hannß Friedrich, dessen Gemahlin wird bey Einfallung eines Boden erbärmlich erschlagen 333
Stainacher, Hannß 150
Stainbeckh, Sigmund, Pfleger zu Steyer, ein Adeliches Geschlecht im Land ob der Ennß, ist abgestorben 370
Stainberger, Mattheus, Steyerischer Rottmeister 150. Hannß zu Schlädtming, dessen Schreiben der Eisen-Compagnie-Handlung wegen in Steyer 297. Paul, Castner zu Steyer 374
Stampfhauer, Thomas, des Raths zu Steyer Urtheil über die Wiedertaufer 238
Stängel, Heinrich 117
Stängel, Stadtschreiber zu Welß 312
Stauder, Hannß, was ihme als einem Wein-Liebhaber an die Thüre geschrieben worden 296. erscheinet nebst andern von Raths wegen zu Lintz 328. emigriret nach Müntzbach 331
Staudter, Obrister 343
Steer, Georg, Burger zu Steyer 258. Stephan, Pfleger zu Steyer 311. Sebastian, Pfleger zu Steyer 379. stirbt 380
von Stegen, Cuntz, wohin er Güter gestifftet 47
Steger, Hannß, Stadt-Richter zu Steyer 129. 131. Georg Stadt-Richter 132. dessen Wappen 169
von Steidberg, Hannß 100
von Stein, Georg, demselben wird die Herrschafft Steyer versetzt 114. hausset übel im Land 119. wird in Bann gethan 121. dessen Herkommen 372. 421
Steinachter, Wolffgang, Richter zu Gärsten 113
Steinberger, Paul, Castner oder Rentmeister zu Steyer 130
Steiner, Christoph, Stadt-Richter in Steyer 332. Burgermeister 351
Stelzer von Welseeg, Michael, Landschreiber 441
Sterben, unerhörtes in Europa 48
— — erbärmliches, fast durch die gantze Welt 50
— — in Oesterreich 55. 212. 261
Stettner, Bartholomä, dancket GOtt beym abbrennen seines Hauses 271. wird vom Türcken-Zug eximiret 280. stirbt 303. dessen Stamm-Tafel und Wappen 304
Steyer, was ehedem für eine Stadt daselbst gestanden 1
-- -- deren Alterthum 3. 13
-- -- deren Erbauer 5
-- -- woher es den Nahmen bekommen ibid.
-- -- deren Wappen 6
-- -- derselben Innwohner Beschaffenheit 9
-- -- derselben Wohlstand vor Zeiten 11
-- -- gegenwärtig schlecht beschaffen 12
-- -- eine Dingstadt, und warum 13
-- -- ist die Residentz der Marggrafen und Hertzoge von Oesterreich 14
-- -- Schloß daselbst warum es der Hoff genennet wird ibid.
-- -- rühmet sich frey 17
-- -- wann es dem Land ob der Ennß incorporiret worden 18
-- -- wird eine Herrschafft 19
-- -- bleibt von der Lands-Hauptmannschafft eximirt ibid.
-- -- Streit deßwegen 20
-- -- deren Vorzug vor andern Städten ibid.
-- -- wird an Herrn von Lobenstein verpfändt 28
-- -- wird von Hertzog Ludwig aus Bayern eingenommen 30
-- -- wird an Hertzog Heinrich von Bayern verpfändt 32
-- -- wird wiederum frey 34
-- -- erlanget von Hertzog Albrecht ein Privilegium 35
-- -- dessen Innhalt 36. seq.
-- -- hat ältere Privilegia 38
-- -- Spital daselbst gestifft 40
-- -- St. Annä Capellen gestifft 41

Steyer erhält Freyheit wegen eines Jahr-Marckts 50
-- -- dessen Privilegium vom Wein Handel 52
-- -- deren Marckts Freyheit gleich Lintz 53
-- -- Wirths-Häusser um die Stadt 54
-- -- erhält ein Privilegium wegen des nöthigen Brucken Holtz 56
-- -- ertheilet dem Closter Gleinck Zeugnus und Urkund in einem merckwürdigen alten Stylo 58
-- -- wird absolvirt wegen des gesäckten und hingerichteten Sigleins 61
-- -- erhält von Hertzog Albrecht verschiedene Freyheiten 65. 70
-- -- ist in groser Achtung bey den Landes-Fürsten 70
-- -- erhält Freyheit welsche Wein dahin zu führen 76
-- -- deren Streit mit der Herrschafft Steyer 77
-- -- Jahr-Marckt daselbst wird verlegt 78
-- -- entschuldigt die Huldigung gegen Hertzog Albrecht 81
-- -- huldigen ihme 82
-- -- bauet ein Rathhauß, Fleisch- und Brod-Bäncke 84
-- -- derselben Privilegia werden confirmirt 94
-- -- weigert sich Kayser Friederich zu huldigen 95
-- -- deren Pfarr-Kirchen zu erbauen Anfang ibid.
-- -- Patronen derselben ibid.
-- -- deren Baumeister 96
-- -- wird zur Confœderation der Stände begehret 100
-- -- acceptiret dieselbe 101. ist wegen der Kayserl. Ungnade besorgt 104. daselbst wird der Landtagsschluß mit besondern Eingangs-Worten publiciret 106. deren Burger müssen noch in Kayserl. Arrest verharren 107. erleidet eine merckliche Feuers-Brunst 108. derselben Türcken, und Heyrath-Steuer Anschlag 109. deren Supplication an Hertzog Albrecht 112. will sich zur Pfandschafft des Herrn von Stein nicht verstehen 114. hat Streit mit Thomas Pürchinger einem von Adel 117. wie auch mit Heinrich dem Geumann 118. wird von Herrn von Stain eingenommen 119. hält beym Kayser an um Ersetzung erlittener Schäden 122. das Schloß daselbst wird erobert ibid. soll dem Kayser 1000 fl. contribuiren 124. ist vor dem von Stain noch nicht sicher 125. erhält neue Freyheiten vom Kayser 127. soll mit 10. gerüsten Pferden zu Landfelden erscheinen 129. deren Steuer-Anschlag auf dem Landtag zu Lintz 131. wird befestiget und mit Mauern umgeben 132. derselben geschicht Eintrag in der Eisen-Handlung 134. derselben Entschuldigung an den Kayser, wegen dessen Forderungen 135. ist wegen der Ungarn in groser Gefahr 136. wird nach Lintz citirt 138. daselbst ist eine grosse Zusammenkunfft 142. kan vor keiner Instantz vor Kayserl. Majestät selbst fürgenommen werden 143. Auffschlag daselbst 144. wird vom Kayser wieder abgestellt 145. schickt Gesandte nach Saltzburg 146. bitten vom Kayser um Hülffe vergeblich 148. beschweret sich über den Stadt-Richter zu Lintz 152. soll zu der Prüeschenckhen Schloß-Bau contribuiren 153. ist bey den vornehmen Herrn des Landes in grosser Achtung 154. verwilligt Kayser Maximilian ein Anlehen von 300 fl. 156. sendet aus des Raths-Mittel einige zur Erb-Huldigung nach Wien 157. derselben Privilegien werden confirmiret 158
Steyer, Stadt, entschuldigt sich gegen Kayser Maximilian wegen eines Anlehen von 700. Gulden 160. deren erste Burgermeister Wahl 161. und anderer Personen des Raths 164. dreyerley Raths-Herrn daselbst, warum 165. Besetzung der Stadt-Schrannen daselbst 167. Proceſs und Solennitæt dabey 168. derselben Wahl-Bücher 169. deren Streit mit Waidthoven an der Ybbs wegen der Eisen-Handlung wird entschieden 170. hieher komt Kayser Maximilianus 173. Uneinigkeit zwischen dem Rath und einem Theil der Burgerschafft 174. der Magistrat läst solches an den Kayser gelangen 175. Kayserl. Commission und Verantwortung des Raths daselbst 176. dessen Entschiedt 178. neue Händel daselbst 181. seq. Rathswahl daselbst wird eingestellt 182. schicket Deputirte auf den Landtag nach Lintz 184. erkundigt sich des Himmels und der Planeten-Lauff 184. abermalige Raths-Wahl daselbst 187. erhält vom Kayser Befehl wegen des Reischkho hinterlassener Tochter 190. Rathswahl bleibt abermahls eingestellt 193. des Raths Verantwortung über die 15. wieder ihn eingegebene Klag-Puncten 196. Rathswahl daselbst gehet wiederum ruhig ab 199. soll wegen einer Heyrath 1000 fl. Strafe erlegen 200. wie sich bey Bestellung der Aemter zu verhalten 202. Empfang des Kaysers daselbst 203. wird von Richter und Rath zu Waydthoven um Beystand ersuchet 204. derselben Rathswahl nunmehro ohne Commissarien 205. hat Streit mit dem Dom-Capitul zu Wien wegen der Mauth zu Matthaussen 206. auch mit der Clerisey daselbst 207. unterschreibt die assecuration der Gesandten nach Spanien 211. daselbst grassiret die Pest 212. hat böse Nachbarschafft an den Herrn von Rogendorff 214. eignet sich die Jurisdiction über die Ennß und Steyer zu 215. deren Gesandte schlechter Bescheid 216. wird von GOtt mit einer erschröcklichen Feuers-Brunst heimgesucht 218. wird wieder gebauet 219. wie auch die obere Brucken über die Ennß 221. will sich nebst den übrigen Städten wieder die Bauern nicht gebrauchen lassen 222. läst solches auch den Städten Welß und Ennß andeuten 223. richtet einen gemeinen Casten vor die Armen auf 227. wird zur Taufe der Ertz-Hertzogl. Printzeßin nach Lintz erfordert 229. deren Beschwehrung wegen der Wiedertaufer 233. celebriret die Geburt des Königlichen Printzen Maximilian 234. deren Beschwerden wieder den Abt zu Gärsten 241. vergleichen sich 242. setzt sich wieder die Trücken in Positur 244. Klagen über die Theurung

rung 246. gibt ein Frey-Schiessen und richtet einen Glücks-Hafen auf 247. Burger daselbsten werden der Türcken wegen aufgeboten 248. ist vor den Türcken in grosser Furcht und Schrecken 249. deren Streit mit der Lands-Hauptmannschafft wird entschieden 251. deren fernere differenz 253. deren Streit mit dem Closter Gärsten 254. Anfang der Predigten nach der Augspurgischen Confeßion daselbst 255. Rathhauß daselbst wird renovirt und fast gar von neuem aufgeführet 258. läst ein Religions-Edict ergehen 260. neuer Freyhoff daselbst 261. ist wegen der Türcken auf guter Hut 262. erhält ein Vermächtnus 263. nimmt zu und wird vergrössert 263. höltzerne Tächer daselbst werden abgeschafft 264. Versammlung der Stände allhier 265. was derselben wegen der Schmalcaldischen Bunds-Verwandten befohlen wird 267. hält ein Freyschießen ibid. wird mit einer erschröcklichen Feuers-Brunst heimgesucht 271. wird Evangelisch ibid. derer Privilegium wegen weggeflösten Holtzes 273. ein groser Sterb daselbst 276. ein Ers. Rath schreibt nach Wittenberg, warum? 277. Burgerschafft daselbst wird gemustert 278. thut dem Kayser einen ansehnlichen Beytrag an Geld wider die Türcken 279. deren Entschuldigung wegen des Persöhnlichen Zuzugs wider die Türcken 280. Wassergüsse daselbst 282. hat Proceß mit Waidhoven wegen der Getraid-Handlung ibid. verweiset die Wieder-Täufer aus der Stadt 283. bauet einen neuen prächtigen GOttes-Acker 284. Pest daselbst 285. wird durch einen erschrecklichen Wasser-Guß sehr mitgenommen 286. wird wieder aufgebauet 290. Pest abermals daselbst ibid. hat grose Ungelegenheit wegen des Wiedertäuferischen Hannß Fäbel 291. rüstet sich Käyser Rudolph II. an der Lands-Gräntze zur Erbhuldigung zu empfangen 296. Eisen-Compagnie-Handlung wird daselbst aufgerichtet 297. beklagt sich wegen abgeschlagener Ordination zu Regenspurg 302. Pest daselbst 303. erhält eine Verordnung wegen der Raths-Wahl 307. derselben nobilitirte Burger ziehen wieder die Türcken zu Felde 309. muß sich wieder die Bauern rüsten 312. hat einen injuri-Proceß mit dem Abt von Garsten 312. wird von den Bauern eingeschloßen 315. wird zu Gevattern gebeten 317. sollen die Lutherischen Prediger abschaffen 319. deren Entschuldigungs-Schrifft an den Lands-Hauptman zu Lintz 320. ist vergebens 322 wird zu doppelt verwürckten Pönfall declarirt 323. verschieben annoch die Abschaffung der Evangelischen Prediger 324. muß endlich Gehorsam leisten 324. Auflauf daselbst 325. Evangelisches Schul-Wesen daselbst wird auch abgeschafft 326. derselben Reformation wird mit grosem Eyfer prosequirt 327. deren Gesandte kommen in Lintz in Arrest 329. hat mit dem Abt von Gärsten wegen eines Creutz-Ganges Verdrießlichkeit und Schaden 331. aus derselben emigriren einige Burger wegen der Religion 331. Raths-Wahl daselbst wird in vielen geändert 332. daselbst wird das freye Exercitium Religionis Augspurgischer Confession wieder eingeführet 336. sendet einen Gesandten auf der Evangelischen Stände Zusammenkunfft zu Horn 337. erhält Königlichen Consens wegen der freyen Raths-Wahl und Besetzung der Aemter 339. rüstet sich zur Gegenwehr 340. wird von den Käyserlichen feindlich bedrohet 341. läst einen Getraid-Kasten bauen 349. wird zur Hochzeit Königs Matthiä eingeladen 350. Feuers-Brunst daselbst ibid. empfängt Käyser Matthias mit grosem Pomp 351. hält ein prächtiges Schießen 354. Komt dem Marck Eisen-Aertzt, so abgebrandt mit Geld zu Hülffe 355. hat mit dem Burggrafen wegen ein und anderer Aussprengungen Ungelegenheit 356. Catholischer Gottesdienst wird daselbst in der Spital- und Bruder-Hauß-Kirchen wieder eingeführet 357. wird von Hertzog Otto aus Bayern eingenommen 366. deren Bürger nehmen den Sitz Schifferegg ein 422

Steyer, Fluß, Beschreibung davon 8
— — ergiest sich gewaltig 282
Steyer, Graffschafft, wordurch solche erweitert worden 12. 395
— — wird zu einem Hertzogthum erhoben 15
— — deren Jurisdiction wird gemindert und eingezogen 19
— — elender Zustand derselben 29
— — kommt an das Hauß Habsburg 34
— — huldiget Hertzog Ernsten von Oesterreich 76
— — Vertrag mit Kayser Friedrich, Hertzog Albrecht und Sigmund darüber 111
— — bekommt Hertzog Albrecht 112
— — Herrschafft, wird dem Ertz-Bischoff von Gran versetzt 130. diese Pfandschafft hat ein Ende 150. derselben Gesandte auf dem Convent zu Wien 256. zu Steyer 265
— — Herrschafft, deren Unterthanen geben Anlaß zum Bauern-Auffstand 315. derselben ehemaliges Gebiet 391
Steyer, Schloß, wann es zu erbauen angefangen worden 363. leidet Schaden durch eine Feuers-Brunst 368. wird auf Befehl Kayser Friedrichs wiederum etwas erbauet und mehrers bevestiget 371. dessen Thurn wird renovirt und andere Gebäu mehr verbessert 376
von Steyer, Diethmar, bemächtiget sich Schloß und Stadt Steyer 31. 366. Gundacker, nimmt den Nahmen Stahrenberg an sich 379. Gundacker, erster Herr von Pernegg 389. Otto, erster Herr von Hohenberg ibid. derselben Geschlechts-Tafel 390
Steyerdorff, wird mit Sturm erobert 119. ist dem Rath zu Steyer incorporirt 161. seq. die darzu gewehlte Personen 182. Feuers-Brunst daselbst 207. 271

Steyeregg, Schloß 423
Steyermarck, wann es also genennet worden 12. 364. 391
Steyrer, sonst Goldschmidt, begeben sich aufs Land in Adel 62
Steyrischer Stammen-Baum 386
Stierl, Johann, Advocat zu Lintz 255. Passauischer Verwalter zu Ebersperg 264
Stifftungen zu Steyer 226. zum Bruder-Hauß daselbst 261. D. Materni Hammer, eines getauften Juden 307
von Stitten, Hartneid 353
der Stock, Friedrich, Land-Richter ob der Ennß 441
Stockhamer, Niclas 100
Stockhorner, Wolffgang 100
Storch zu Clauß 341
— — Hannß 439
Strassen über die Haid wird verboten 63
Strassen-Räuber, wo sich dieselben aufgehalten 414
Strasser, Daniel, Burgermeister zu Steyer 219
— — Hannß, Stadt-Richter 266
— — Daniel, Raths-Burger zu Steyer 296. 267. 307. der reiche, stirbt, dessen Stamm-Tafel und Wappen 318
Straubingen 248
de Strechau, Gerunch 394
Streit-Schrifften wegen der Religion in Steyer 282
Stremberg 114. 421
Strutz, Christoph, Landschreiber 302
von Stubenberg, Hannß 125
— — Georg, auf Kapffenberg 339. der ältere 352. resignirt das Burggrafen-Amt zu Steyer 354. stirbt zu Regenspurg 379.
— — Wilchun 394
Stuhl-Weissenburg, daselbst liegt Kayser Albertus II begraben 94. Krönung Königs Ferdinandi daselbst 231. daselbst wird Herzog Albrecht von Oesterreich zum Ungarischen König erwehlet 419
Stürenfriedt, Frantz, nomine & re, ein Messerer zu Steyer 187
— — Hannß, wird mit dem Schwerdt justificirt 230
Sturtz, Christoph, Landschreiber 440
Stylus Curiæ in Ausfertigung der Befelch 442
von Sultz, Graf Rudolph 125. 345
von Sultzbach, Graf Heinrich 395
von Sumerau, Cunrad, übergibt Kayser Rudolff die Stadt Ennß 33. 413
Sumerauer, Sebastian 329
von Sunberch, Hadmar 413
Surning, Pfarrer daselbst 267
Syrming 315. 343
Syrus, Abt zu Gärsten 22

T.

Tabor zu Steyer, woher sein Nahme 132
Taller, Georg, Marckschreiber im Innerberg des Eisen-Aertzt 256
Talhammer, Georg, Raths-Burger zu Steyer 352. was er von Raths wegen dem Burggrafen anzuzeigen 355
Tampeck, Veit 423
Tampier, Graf 343
Tanbeck, Caspar 263
Tannberg, ein Wald, kommt ans Closter Gärsten 392
von Tannhauser, Frantz, Hauptmann und Vitzdom zu Friesach 256
Tanradel zu Rechberg, Balthasar 439
Tärvis, woher den Nahmen 384
Täsch, Wirth zu Pötenbach, Anführer der aufgestandenen Bauern 315
demselben wird der Kopff abgeschlagen 327
Taschenhoff im Ennßdorff, wem ehedessen gehöret 112
Tauben-Merthel, wer also geheissen worden 307
Taubenrackh, Georg, von Eferdingen, wird Cantor zu Steyer 336
Tauff-Bücher, deren Nothwendigkeit 282
Tauffe, wer an seiner zweiffelt 281
Taurach, ein Wasser, woher den Nahmen 384
Tauriſci, woher sie ihren Nahmen haben 5. und wo sie gewohnet 364. 384. werden von den Römern aus Italien getrieben 385
Tausend Lügner, wer also genennet werde 312
Teixl-Fuhr, wann im Gebrauch 267
de Terrenberch, Emerich 364
von Teschen, Herzog Nicolaus 126
Testament, seltsames 264
Tettau, Bastey, von wem dieselbe den Nahmen 424. wird niedergerissen 425
Teufel, Hannß, der Landschafft ob der Ennß Hauptmann über das Fuß-Volck 186. Matthäus, von Krottendorff 256. Georg 265. wird Præsident oder Land-Marschall 266
von Teuffenbach, Balthasar, zu Mayerhofen, Pfleger zu Steyer 377
Teurwanger, Hermann, Pfarrer zu Steyer 47.
— — dessen Geschlecht und Stifft 59
— — Wappen 60
Thaboriten verlieren, und siegen wiederum 419
Thaidthauff, Georg, von Ennß, wird Caplan zu Steyer 291
Thalhaim 426
Thaſilo rufft die Hunnen wider Carolum M. zu Hülffe 3 wird ins Closter gestossen 405
Theodo, Herzogs Thaſſilonis Sohn in Bayern wird von Carolo Magno ins Closter gestossen 405
Thettauer, Wilhelm, ein Ungarischer Hauptmann, läßt bey Ernsthoven eine Brücken über die Ennß schlagen 136. 424
Theurung in Oesterreich 32. 48. 49. 307. in Wien 331. zu Steyer und im gantzen Land 354
Thierbach, Heinrich, Castner zu Steyer 371
Thierfelder, Caspar, Teutscher Schulhalter und Rechenmeister in Steyer 281
Thomä, Georg 336
Thomas Räntsch, Abt zu Gärsten 90. resignirt 95
Thöner, Georg, Gastgeb in Ennßdorff 283
Thungaßinger, deren Wappen und Geschlecht 57
Thurgau, woher den Nahmen 384

von Thurn, Veit, Ritter, der Königin Anna Rath und Schatzmeister 230. Nicolaus, Freyherr, der ältere 256. 258. Graf Hieronymus Wentzel 337
von Tieffenbach, Georg 421
von Tierstein, Bernhard 146. Wilhelm 421
von Tirsingen, Heinrich, ihme wird das Nestler-Gut zu Schwamern zu Lehn gegeben 48
Todten-Gebeine, wo dieselben gefunden werden 357
Tolhammer, Jacob, Evangelischer Prediger im Spital zu Steyer 276
Tolleth, Schloß, wem ehedem gehöret 376
Topler, Wolffgang, Burger zu Wien 265
von Toppel, Sigmund 421
Traindt, Friedrich, Stadt-Richter in Steyer 103. stirbt 126. dessen Wappen 127. Sigmund, Gerhab der Luegerischen Tochter 141. stirbt 153
de Trasma, Walther 364. 394
Trauer, Paul, Stadt-Richter zu Steyer 338
von Traun, Michael 129. Hauptmann im Mühl-Viertel 187
— — Christoph, wünschet denen Ständen die Drüß. 224
— — Hannß, Ritter und berühmter Kriegs-Held 416
— — Hartung 421
— — Barbara 426
Traunkirchen, Abtißin davon 100
dessen Stiffter wer gewesen seyn soll 387
dessen Befreyung von aller Vogtey 398
Traun-Viertel, ein Theil von Ober-Oesterreich 310
Trauner, Rudolph, einer von Adel aus Bayern 255
Trauner, Paul, Stadt-Richter zu Steyer 332
Traußnitz in Bayern 49
von Trautmannsdorff, Eraßmus 256. Sigmund Friedrich, Obrister der Windischen Gräntzen 352
Trautsauerwein, Marx, Kayserlicher Cammer-Diener 174
Trient, Bernhard Bischoff daselbst 212
Triest wird von den Venetianern eingenommen 186. Bischoff daselbst, Peter 212
Trinck-Geschirr von Silber, wer dieselbe machen lassen 314
Trinckher, Ruprecht, von Welß 338
Trißl, Heinrich 332
Truchendingen, Anna, Gräfin von 417
de Truchisen, Colo 394
Truchseß, Niclas 100
— — Christoph, um dessen Verheyrathung sorgt der Kayser 190. wird copulirt und stirbt noch vor dem Beyschlaff ibid. dessen Wappen in der Pfarr-Kirche zu Steyer, was damit vorgegangen 191
— — Heinrich 420
von Tschernembl, Georg Eraßmus 337. Veit Albrecht, Hauptmann 343. 347
von Tschernimb, Georg Eraßmus 335
Tuchel, Andre, der ehrbar Knecht, Burggraf der Herrn von Lichtenstein aufm Schloß Gmünd 367
Tullinger, David, Evangelischer Spital-Prediger zu Steyer 276
— — Lorentz, Unter-Pfleger des Herrn von Stain zu Steyer 373
Tuln, daselbst wird ein Land-Tag gehalten 5
— — dergleichen 30. 363. 387. wird von König Aba in Ungarn eingenommen und ausgebrannt 389
Tunis in Africa wird von Kayser Carl V. erobert 255
Türcken, dieselben werden von der Belagerung Stuhl-Weissenburg abgetrieben 109. fallen in Ungarn ein 229. streiffen biß über Molck 244. und Amstetten ibid. deren Grausamkeit 245. müssen vor Wien mit Schanden abziehen 246. kommen wieder und streiffen biß über die Ennß 248. streiffen auf Gleinck 249. erobern Siget in Croatien 280. siegen wider die Christen 307. werden geschlagen 308. streiffen biß Ungarisch-Altenburg 309
Türcken-Gebet, woher und wann also genennet 272. wird wieder angestellet 309
Türcken-Steuer 109. 243. 262
Türcken-Zug wird beschlossen 171. ob und wie derselbe vorzunehmen 353
Turin, woher den Nahmen 384
Türlhuber, Hannß, Stadt-Richter zu Steyer 78
Türnstain, Closter, wer gestifftet 417
Turscho, Graf Georg, Palatinus in Ungarn 337
Twenger, Lorentz, aus dem Convent zu Gärsten, Pfarrer zu Steyer 271. wiederleget das Festum Corporis Christi 272. stirbt jählings 276. Stephan, dessen Sohn wird die Ordination zu Regenspurg abgeschlagen 302
von Tybein, Anna 419
Tydeus, M. Jac. Conrector zu Steyer 336
von Tylli, Werner Graf, was er gebauet? 376
Tyllispurg, wie ehedem geheissen 376
von Tyrol, Graf Meinhardt 411
Tyrolt, Michael, Raths-Burger zu Lintz, wird zum Land-Rath erwählet 210. 427

V.

Varnbach, Closter 395
Ubergabe oder Donation des Fürstenthums Steyer an Herzog Leopolden zu Oesterreich 399
Veckhlabruga, siehe Fechelbruck.
St. Veit in Kärnthen, wie es ehedessen geheissen 2
Veit, Probst zu St. Florian 334. Landschaffts-Verordneter 341
Velden im Mühl-Viertel, wird von den Bayern verbrannt 412
Veldtsperg, ein alt Oesterreichisch Geschlecht, dessen Ursprung 372
Veldsperg, daselbst liegt ein Herr von Lichtenstein in der Pfarr-Kirchen begraben 372
Venck, Simon, Burggraf zu Steyer 57
dessen Geschlecht ausgestorben 369
Venedigische Handlung zu Steyer 11
— — Kauffmannschafft und Fahrt, wie die nach Steyer eingerichtet worden 57
Venetianer schlagen die Kayserlichen in Friaul 186

Vergleich zwischen Dietmar von Steyer und Herzog Ottocar von Mähren 31
Verona, in deren Belagerung, von wem dieselbe beschützet wird 202
Verona, dahin beruffet Kayser Friedrich die vornehmsten Land-Herrn in Oesterreich 411
von der Verr und *Borselles*, Johanna Gräfin 428
Vertrag zwischen dem Abt zu Gärsten, dem Pfarrer zu Steyer, und der Stadt allda, dessen Innhalt 90. sq.
Vestungen werden wider die Hunnen erbauet 3
Vicedom in Oesterreich ob der Ennß 435
Victorie der Christen wider die Türcken 308. 311
Victualien, deren wohlfeiler Satz 113
de Viecht, Gerhard 364
Viechtenmaister, Heinrich, Land-Richter ob der Ennß 441
Vieh und Leute werden in Stein verwandelt 50
Viertelmeister in Steyer, erste Benennung 223
Villach 50
Villinger, Jacob 212
Vilshoven 172. 412
wird belagert 427
Vilßthal 412
Vischer, Jacob, Catholischer Religion, wird von der Gemeine zu Steyer verworffen 332
Vitzdumb, Apel 121
Uladislaus, König in Böhmen, dessen Vorschrifft an den Kayser wegen Ulrich Prandtstetter 200
Ulrich, Graf von Clam 407
Ulricus I. Abt zu Gärsten 27
stirbt 28
Ulricus II. Abt zu Gärsten 32
Ulricus III. dito 38
wird obrister Pfarrer zu Steyer 43
— — stirbt 48
Ulricus IV. Pranauer Abt zu Gärsten 158
— — wird Kayserlicher Commissarius in der Unruhe zu Steyer 181
— — stirbt 221
Ungeld in Oesterreich, wann es aufkommen 56
Ungern, wann sie in Europa kommen 3
— — werden geschlagen und siegen auch wieder 4
— — kommen als Feinde in Oesterreich 132
rucken dem Lande ob der Ennß zu 135. nehmen Schiffertsegg ein 137. nehmen Norbach ein 139. richten beym Casten am Weyher einen Auffschlag an 145. streiffen und plündern um Steyer 147. derselben Niederlage bey Ofen 229. haben zum Krieg keine Lust 353. belagern das Schloß Clamm 425
Ungewitter und Schauer 125
Ungnad 102
Ungnadt, Hannß, Freyherr, Lands-Hauptmann 249. und Vitzdom zu Zill 256. 258
— — Andre, dessen Begehren an Steyer 341. salvirt sich ins Schlößlein zu Matthausen 347
Unions-Instrument auf dem Land-Tag zu Preßburg 333
Unkosten wegen der Unruhe zu Steyer, sind gegen jetzo merckwürdig 181
Unruhe in Steyer unter dem gemeinen Mann verursachet eine Kayserl. Commission 194
derselben Ende und Ausgang 201
Unterhandlung Kayser Friedrichs III. mit den Oesterreichischen Land-Ständen 420
Untüchtigkeit der eingesetzten ungelehrten Prediger, Beschwerden darüber 242
Unwesen zu Steyer wird gütlich beygelegt 187
Voccio, König in Norico 405
von Vochburg, Graf Diebold 395
Vogt- oder Mund-Knechte, wer dieselben gewesen 202
von Volckenstorff, Heinrich 24
— — Sigmund, Ertz-Bischoff von Saltzburg 101
— — Georg, nimmt die Kirch in Steyer ein 119. 422. Caspar, Burggraf zu Steyer 169. 375. tritt die Burggrafschafft wieder ab 171. Wilhelm, wird von den Türcken gefangen 258. leidet durch Feuer Schaden 272. stirbt 290. Wolff Wilhelm, Lands-Hauptmann 341. dieses Geschlechts Ursprung 372. 375. deren Begräbnus ist im Closter St. Florian 376. Ortolff, erster Land-Richter ob der Ennß 409
Volsci, ein alt Fränckisch Volck 375
de Volspach, Mangolt 364
Vorleuter, Christoph 332
Vorrau Closter, wer gestifftet 15
oder Farrau 395
Vorster zum Stain, Georg, Hauptmann im Traun-Viertel 186
Vota des Steyerischen Schranen-Gerichts über die der Wiedertäuffer anhangenden Lehre 238
Urfer, eine Vorstadt über der Brücken zu Lintz 345
Urkauff, Wolff, Stadt-Richter zu Steyer 294. 297
stirbt, dessen Wappen und Stamm-Tafel 305. und 306
Ursula, Gräfin von Steyer 389
Urtheil der Rädelsführer zu Steyer 198. 200.
der wegen der Wiedertaufferey verdächtigen Burger zu Steyer 235. 238
Urtheils-Formular bey der Hauptmannschafft 441
Utzinger, Sigmund, Anwaldt zu Lintz 132. 423
der letzt dieses Nahmens 438

W.

von Wächingen, Cadolt 100
Wächinger, Hannß, Unter-Pfleger zu Steyer 374
Wackerhauser, Hauptmann im Mühl-Viertel 425
Wachs, mit rothen, wird der Stadt Steyer erlaubt in ihren Fertigungen zu siegeln 199
Wachs, welcherley im Gebrauch gewesen im Pittschieren 428
Wagenseil, Andreas, Gegenschreiber zu Steyer 380
Wagner, Matthäus, Landschreiber 440
Wahl der Raths-Personen zu Steyer 164
Wahl-Bücher der Stadt Steyer 169

Wahrzeichen der Stadt Steyer 41
Waidthoven, Eisen-Handlung daselbst 58
— — derselben Handlung nach Venedig wird eingeschrenckt 61
— — das Verbott erneuert 95
— — Streit deßwegen mit Steyer wird entschieden 170
— — wehrt sich wider die Türcken 250
— — unterwindet sich der Getraid-Handlung ausser deren Bezirck 282
— — brennet biß auf den Grund ab 285
Waidling, Hannß, Stadtschreiber zu Steyer 103
Walamir, der Gothen König 385
Walbach 288
Walchen, Pilgram 136. oder auch Walich, Burggraf zu Lintz 416
— — Hannß, Verweser der Lands-Hauptmannschafft 437
Waldbott zu Steyer, worzu er gebraucht werde 166
dieser Nahme kommt in Mißbrauch 167
Waldenfelß wird von den Böhmen belagert 129. 423
Waldenser in Steyer, deren Execution 47
— — werden viele verbrennt 72
— — derselben grosse Anzahl in Oesterreich 73
— — Lehr und Confession 74
Waldtgraff, wer also genennet werde 389
Waldhausen, Prälat von 100
Monumentum im Closter daselbst 119
Waldthaussen, Closter, worzu ehemahlen gehöret 407
wird eingenommen 421
Waldner, Wolffgang, Conventual aus dem Closter Gärsten und Pfarrer zu Steyer 264
begibt sich in die Ehe 267
Waldus, Petrus, Urheber der Waldenser 74
von Walsee, Reinprecht, Hauptmann ob der Ennß 19
von Wallsee, Eberhard, Hauptmann ob der Ennß 24. 413
— — Ulrich und Heinrich 49
— — Eberhard 56
— — Reinprecht, Hauptmann oder Burggraf zu Steyer 56. 64
— — haltens mit Herzog Leopold 77
— — Reinprecht, Hauptmann ob der Ennß 78
— — kommt bey Herzog Ernst in Ungnaden 78
— — hauset ernstlich mit den Waffen im Land 79
— — ein mächtiger Herr 80
— — Wolffgang, Obrister Hauptmann unter und ob der Ennß 106. 116. 420
— — Reinprecht 116. Pfleger zu Steyer und Hauptmann ob der Ennß 129. dessen Steuer-Anschlag 131. deren Geschlecht ist abgestorben 369. 418. 419. des letzten Grabschrifft 422
Walsee 170. Obern- und Niedern-Walsee, deren Erbauer 369
von Wallenstein, Adam, der jüngere, Böhmischer Obrister Land-Hofmeister 351
Walspeckh, Isaac, Gerichts-Advocat zu Steyer 316. 328
Waltner, Lorentz 190
Waltzer, Hannß 117
Wanckhamer, Hannß, Pfleger zu Ennß 171
Wappen der Stadt Steyer 5. der Preyhafen 23. der Scheckhen 24. der Panhalm 41. derer von Hueffendorff 46. der Kerschberger 52. der Müllwanger 54. der Thungaßinger 57. der Teuerwanger 60. der Goldschmidt, genannt Steyrer. 62. der Lueger 66. der Hasiber 75. der Perausch 83. der Wiener 87. der Rußdorffer 88. der Pandorffer 89. der Furberger 98. der Lysten ibid. der Schaffaltinger 109. der Grüentaller 116. der Kappenfuß 120. der Hainberger 125. das Traindtische 127. das Köllnische 137. das Prandstettnerische 152. der Pranauer 159. das Vorsterische 160. das Flädarnische 163. des Stegers 169. der Kriechbaum 173. der Dorninger 186. der Khölnpeckhen 188 der Reischkho 191. das Oefferlische 201. der Rottaller 214. das Gutbrodtische 233. das Rumpelische 260. das Händelische 269. das Schwabische 271. das Pfefferlische 275. das Zuvernumbische 276. der Lichtenberger 285. der Engel zu Wagrain 288. der Fentzel 293. das Aettlische 297. das Stettnerische 304. Urkauffisches 305. der Händel zu Ramingdorff 313. der Strasser zu Gleiß 318. das Aidnisch 330. Steyrisches, wer solches mehr führet. 400. der Wiener-Neustadt 409
Wartberg 315
de Wartenberch, Arnold 364
von Wartenberg, Arnold 398
Wartenburg, dahin wird des Reischkho Tochter gebracht 190
Wartenburg, Schloß, wird belagert und erobert 419
de Wasen, Engelschalch 364
Wasser, grosse 23. 272. 282
— — zu Steyer 286. 323. 332
Watzlau, Kayserl. Hauptmann 114
Watzlau Wultschkho 133
Weber, Jo. Baptista 352
Weglein, Michael, von Steyer 238
Weibs-Volck erzeigt sich tapffer und Männlich gegen die Türcken 245
Weichsler, Pilgram, Amtmann zu Steyer 75. 370
von Weichßlberg, Sigmund 257
Wein und Getraid, wann erfrohren 50
Wein im Uberfluß in Oesterreich, 161. 260. 327
Weinberger, Hannß, Gesell in der Pfarr zu Steyer 241
Wein-Handel zu Steyer 11
Weinkauff der Obern Stände in Oesterreich 312
Weinschencken wird den Pfaffen und Hof-Leuten in der Herrschafft Steyer verboten 78
Weiß, Peter 240
von Weißbriach wird gefangen nach Steyer gebracht 147
Weisenauer von Tambach, Sebastian, Pfleger auf Waldenfelß 258

Weissenbach 170
Weitmillner, Wentzel 121
Weitrach, ein alt Oesterreichisch Geschlecht, dessen Ursprung 372
Weixlberger, Egidius, wird Rector zu Steyer 336
de Welos, Henrich & Engelbrecht 364
Welß, wann es zu Ober-Oesterreich kommen 20
— — wird an Bayern verpfändt 32
— — wird von der Pfandschafft wieder ledig 34
— — beschickt den Land-Tag zu Martberg 100
— — erhält Schreiben von Herzog Albrecht 114
— — deren Steuer-Anlage 131
— — dahin kommt Kayser Maximilian. 172
— — entschließt sich ihr Contingent wider die Bauern zu geben 223
— — deren Contingent zur Einholung Kaysers Rudolphi II. 296
— — deren Vorstadt wird eingenommen 340
— — von wem es zu Oesterreich erkaufft worden 407. 423
Weltzer von Eberstein, Moritz, Lands-Verweser in Kärndten 256
— — Bernhard 352
Wenceslaus König von Behaim 28
Werbungs-Brief, Kayserlicher an die von Steyer in Heyrath um Jungfer Elisabeth Kappenfußin 133
von Werdtenberg und zum Heiligenberg, Graf Hugo, Obrister Hauptmann, erhält Schloß und Herrschafft Steyer Pfleg-weiß von Kayser 126. 373
von Wesen, Erckinger, Hauptmann ob der Ennß 409
Wesen Urfer 348
von Weser, Erchinger, ein grosser Räuber 27
Wetzel, Hannß 258
Weyer, hat Streit mit Steyer wegen der Eisen-Niederlage 66
— — von Herrn von Stain bezwungen 119
— — daselbst wollen die Ungarn eine Besatzung machen 135
— — wird von den Türcken verheeret 251
— — ruffet Steyer um Hülffe an 342
Widersperger, Johann, Pfarrer wird bey der Procession in Steyer verwundet 331
Widmer, Michael, von Lintz, dessen Votum über die Wiedertauffer 238
von Widtbach, Heinrich, wird in die Acht erklärt 264
Wiedertauffer schleichen sich in Steyer ein 233
— — deren Lehre verführerisch und ketzerisch 237
— — werden executirt 240
— — Anhänger derselben, werden in Hafft genommen 246
— — wollen sich wieder in Steyer einnisten 283
Wielandt, Peter, Stadtschreiber zu Steyer 201
Wien wird zu einer Reichs-Stadt gemacht 28
— — ergibt sich an Kayser Rudolff von Habsburg 33
— — Ritterschafft daselbst 45
— — erfährt mit Schaden die Uneinigkeit der Landes-Herren 78
Wien Land-Tag daselbst 100. 103. 111
— — wird von dem König in Ungarn belagert 135
— — ergibt sich demselben ibid. 424
— — von wem in der Belagerung beschützet worden 202
— — wird von den Türcken belagert 244
— — deren Belagerung nimmt ein Ende 246
— — Convent daselbst 255
— — grosses Sterben daselbst 261
— — Hochzeit Königs Matthiæ daselbst 350
Wienner, ein vornehm Steyrisches Geschlecht, deren Wappen 87
— — Wolffgang, dessen Amt 94. Stadt-Richter in Steyer 110. 128. 131
Wiernt, erster Prior, Benedictiner-Ordens zu Gärsten 14
Wiesenfeld zu Steyer, woher den Nahmen 264
Wildt, Erhard, Stadt-Richter zu Waidhoven 244
Wildeneck, Herrschafft 406
— — wird dem Land ob der Ennß einverleibet 407
Wildenegger, Peter 419
Wildingsmaurer, Conrad 419
von Wilfferstorff, Georg, wird mit Volck nach Steyer verlegt 140
de Wilhelmsperg, Wilhelm 364
Willbrief, dessen Innhalt 417
Willinger, Land-Richter zu Hall 249
— — Christoph, Pfleger der Herrschafft Gleiß, und Pflegs-Verwalter der Herrschafft Steyer 377
Winckhlhofer, Joachim, von Lintz 338
Winckler, Hannß, Burgermeister zu Steyer 266
— — Matthias 296
— — Thomas, emigriret aus Steyer 331
zu Windthaag, Hannß von Prag, Freyherr 256
Windische Marck kommt an das Hauß Habspurg 34
Windischgästen, woher es den Nahmen 3
Windischgrätz, Seyfried von 250. 256
Windorffer, M. Adam 336
Winulphus soll Steyer erbauet haben 5
Winulphus, wer er gewesen? 379. 385
dessen Stamm-Baum 386
Winter, so sehr kalt 305. 335. 354
Winterreiter, Stephan, dessen verwegene und muthwillige That 310
— — wird mit dem Schwerdt hingerichtet 323
Wischover, Georg, Stadt-Richter zu Steyer 238
Wißbauer, Hannß 233
Wißhover, Wolff 184
was er geredet zu Steyer 193
Wisinger, Johann, Schaffner zu Steyer 114
Wispach, Meister Andre, Burger zu Wien 256
von Wittelspach, Graf Otto, bekommt das Hertzogthum Bayern 396

Witichover, Sebastian, Burger zu Steyer 355
Wittigo, Henricus, wird im Closter zu St. Florian erstochen 411
von Wolckhenstain, Michael Freyherr 156
— — Veith 158
— — Michael, 210. 212
— — Veith 375
Wolff, Adam, Kayſ. Rath, und Rentmeister zu Steyer 380
Wolfeyle Zeit 126
— — im Wein 161
— — von Korn und Haber in Steyer 193. 199. 213
Wolffern, daselbst sind die Türcken hingekommen 249
Wolffgang, Custos der Minoriten im Land ob der Ennß, und Guardian zu Welß 171
Woffgang, Pfarrer zu Steyer, wird Abt zu Gärsten 258
— — verwilligt denen Steyerern ein neues Begräbnus 262
— — stirbt 273
Wolspach, Begräbnus-Ort der Herrn von Meilerstorff zu Herttenstein 372
Wolsperger, Mattheus 171
von Worms, Bischoff 395
von Wuchenau zu Lindenfeld, Johann Mayer, Kayserl. Rath und Gegenschreiber zu Steyer 380
Wüersing, Wolffgang, Beck 233
Wüldersdorff, daselbst ist eine Zusammenkunfft der Stände 100
von Wülfferstorff, Georg, hebt die Belagerung Rohrbach wieder auf 425
Wülffing, Veit, Castner zu Steyer 374. 375
Wüllring, Closter, dahin wird ein Gut gestifftet 18. 58
der Herrn von Lobenstein Begräbnus daselbst 366
dessen Abt Hildegardus, was er durch einen Kuß dem Closter zu wegen gebracht 398
daselbst ist der berühmte Hanß von Traun begraben 416
— — Leonhard, Abt daselbst 427
Wunderus, Sigismundus, Medicinæ Doctor, lehret zu Steyer die Hebräische, Griechische und Lateinische Sprache 229
Würmer, thun Schaden an Bäumen und Früchten 170
Würschenhover, Jeremias, Schützen-Fähndrich zu Steyer 354
von Würtenberg, Ulrich 254
— — Graf Conrad 389
Würtzburg, Bißthum, Advocatus oder Vogt desselben, wer gewesen 394
— — Bischoff Heinrich daselbst, verkaufft Welß an Hertzog zu Oesterreich 407
von Wütlspach, Landgraff Friedrich 395
Wyllering/ Closter, siehe Wüllring

Y.

Ybbs, Ablösung der Stadt 116
wird von Herrn von Gravenegg eingenommen 123
daselbst kommen Ungarische Völcker an 132
dahin kommt Kayser Maximilian 204
wird eingenommen 425

Z.

Zäntl, Georg, Vogtey-Verwalter zu Welß 190
Zantner, Hannß, Verweser des Aufschlags zu Steyer 144
Zäpfelziechen, was dasselbe verursache 312
von Zäringen, Hertzog Berchtold 391
von Zeyer wird gefangen nach Steyer gebracht 147
Zeblinger, Walther 102
Zechenberger, Georg, Schaumbergischer Cantzler, Beystand des Raths zu Steyer 194
Zechmeister, oder Kirch-Probst zu Steyer, von wem derselbe soll erwählet werden 91
von Zeckhling, Christoph 129
Zeillern, Schloß, ehemalen denen von Lapitz zuständig 374
von Zelckhing, Veit, Viertel-Hauptmann im Mahland am Obern Ort 187
— — Wilhelm und Wolffgang Gebrüder 189
— — Wolffgang 256
— — Heinrich, Pfleger auf Steyer, dessen Geschlechts Ursprung 370
— — Ulrich und Alber, werden zu Mühldorff gefangen 412
— — Christoph 423
Zeller zu Schwerdtberg, Bernhardt, kommt wegen Strassenrauberey in Verhafft 217
— — wird mit dem Schwerdt hingerichtet 218
Zeller, Leonhardt, des Herrn von Neidegg Unter-Pfleger zu Steyer 371
— — Ulrich, Unter-Pfleger zu Steyer 373
Zellinger, Walther 100
Zeking, oder Zelckhing, ein altes Schloß nicht weit von Mölck, denen Herrn von Polhaim gehörig 370
von Zetlitz, Wolffgang, wird vor Wien von den Türcken gefangen 246
— — Königlicher Majestät Thürhüter 250
Zeugen werden bey den Ohren herbeygezogen, wann im Gebrauch gewesen 394
Zeugen-Aussage zu Steyer fällt vor den Rath daselbst gut aus 197

Ziegler, Nicolaus, 212
Zierberg, dahin werden etliche Steyerische Burger gefangen geführet 117
— — wird von Herrn Sigmund Prüeschenckh eingenommen 137
— — wem ehedem zugehöret 377
von Zierotin, Carl der ältere, Lands-Hauptman in Mähren 337
von Zinzendorf wird durch Eroberung seiner Schlösser ins Verderben gesetzt 79. 418
Hainrich 419
zu Zips, Stephan Zapolin, Erblicher Graff, 136
— — Graf Johann, Waiwod in Siebenbürgen 234
Ziscka, der blinde Hußiten Obriste verheeret Oesterreich mit Raub und Brand 84
Znaim 33
— — daselbst stirbt Kayser Sigismundus 94
— — dahin komt Ertz-Hertzog Matthias 335
Zöbinger, Walter 420
Zoller, Ulrich, Unter-Pfleger zu Steyer 126
Zollner, Hanß und Caspar 112. 123
Zünispan 422
Zusammenkunfft dreyer Könige in Wien 204
— — der Oesterreichischen Landschafft zu Steyer 374
Zuvernum, Hieronymus 230
Burgermeister zu Steyer 238
dessen Sohn Hieronymus stirbt 275
deren Stamm-Baum und Wappen 276
Zwetl, Abt daselbst 352
Schlacht daselbst 419
von Zylly, Graf Ulrich 100
— — bekommt Oesterreich zu regieren 103
— — muß mit Spott aus Wien weichen 105
— — kommt wieder nach Wien 108
— — wird umgebracht 110

Nürnberg, gedruckt bey Lorenz Bieling.

NARODNA IN UNIVERZITETNA KNJIŽNICA
COBISS
00000320823